image
not
available

XXXI.

Jahresbericht

der

Histor.-antiquar. Gesellschaft

von

Graubünden.

Jahrgang 1901

MAY 24 1938

CHUR.
Buchdruckerei Sprecher & Valer.
1902.

Digitized by Google

XXXI.

Jahresbericht

der

Historisch-antiquar. Gesellschaft

von

Graubünden.

Jahrgang 1901.

CHUR.
Buchdruckerei Sprecher & Valer.
1901.

Digitized by Google

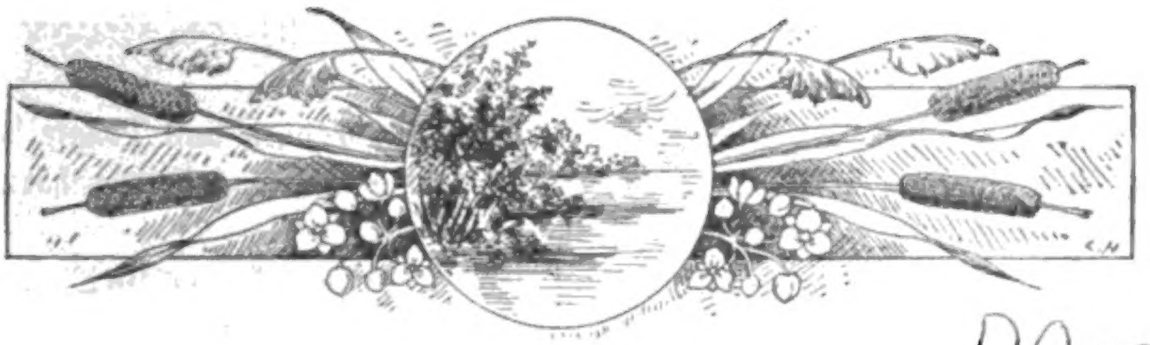

DQ 481
H 55
v. 31-36

Vorbemerkung.

Unsere Berichterstattung über das abgelaufene Vereinsjahr gibt in den einzelnen Abschnitten kurzen Aufschluss über die Thätigkeit der historisch-antiquarischen Gesellschaft nach ihren verschiedenen Richtungen.

Eine freudige Feier, die wir gemeinsam mit der naturforschenden Gesellschaft begehen konnten, war das Jubiläum des 75jährigen Bestehens und Wirkens beider Vereine. Der Festakt fand am 16. Juni in der Aula des städtischen Schulhauses an der Grabenstrasse statt. Nach der Eröffnung durch ein Lied der Elite des Männerchors ergriff der Präsident der naturforschenden Gesellschaft, Hr. Dr. P. Lorenz, das Wort und warf einen Rückblick auf die Entstehung, Entwicklung und Thätigkeit derselben. Sodann sprach Hr. Prof. Dr. Jecklin über Werden und Entstehen der hist.-antiq. Gesellschaft. Die Nachmittagsstunden und der Abend waren fröhlichem Beisammensein gewidmet.

Es erfolgte die Verlesung der von den beiden Gesellschaften zu Ehrenmitgliedern ernannten Persönlichkeiten.

Der histor.-antiquar. Verein ernannte zu Ehrenmitgliedern:

Herr Hermann Herold von Chur in Paris.
„ Dr. Theodor von Liebenau, Staatsarchivar in Luzern.
„ Prof. Dr. Michael Mayr, k. k. Archivdirektor in Innsbruck.
„ Prof. Dr. Ger. Meyer von Knonau, Präsident der schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft.
„ Prof. Dr. Aloys Schulte, Breslau.
„ Dr. Hermann Wartmann, St. Gallen.

Herr Regierungsrat Plattner hielt die Festrede, in welcher er die gemeinsame Tagung der beiden Gesellschaften feierte. Ab-

Digitized by Google

wechselnd durch Musik, Gesänge des Männerchors und Toaste belebt, nahm auch dieser zweite Teil der Festfeier einen schönen, würdigen und erfreulichen Verlauf.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient ferner die Ehrung, die unsern Bestrebungen durch den Besuch und die Tagung der Allgemeinen Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft zum ersten Male zuteil geworden. Es waren schöne und anregende Stunden wechselseitigen Darbietens und Entgegennehmens, gehoben von dem Bewusstsein, im Dienste der historischen Forschung die allgemeine Volksbildung, die nationale Zusammengehörigkeit und das Wohl des lieben Vaterlandes fördern zu helfen.

Die Sorge für sichere Aufbewahrung, Registrierung und Ordnung der bündnerischen Gemeindearchive, die auf Anregung der historisch-antiquarischen Gesellschaft vor Jahren vom Grossen Rate beschlossen und von der h. Regierung zur Ausführung gebracht wurde, ruhte auch im verflossenen Jahre nicht. Herr Dr. C. Camenisch und seit einem halben Jahr auch Hr. Dr. Purtscher, die beide unserer Gesellschaft angehören, waren als Archivordner in einer Reihe von Gemeinden thätig, so in Sils i. E., Zuoz, Scanfs, Klosters, Saas, Conters i. P., Ems, Haldenstein, Says, Untervaz, Sent, Ardez, Fetan, Schuls, Samnaun, Remüs, Schleins, Tarasp, Lavin, Zernez und Guarda. Hr. Dr. Purtscher ordnete die Archive in Flims und Lax. Wir verweisen in Bezug auf das Nähere hierüber auf den kleinrätlichen Amtsbericht.

Hinsichtlich der immer dringlicher werdenden Raumbeschaffung für das Kantonsarchiv und die Kantonsbibliothek geben wir die Hoffnung nicht auf, dass der Grosse Rat in thunlichster Bälde das Nötige vorkehren, bezw. dessen Ausführung beschliessen werde.

Mit aufrichtigem Dank für das Wohlwollen, das der histor.-antiquar. Gesellschaft von den Behörden des Kantons, der Stadt Chur und der Landgemeinden, sowie von der Bevölkerung im Allgemeinen entgegengebracht wurde, glauben wir uns der ungetrübten Fortdauer der nämlichen Gesinnung für versichert halten zu dürfen.

Chur, den 15. April 1902.

Der Präsident der histor.-antiquar. Gesellschaft:

Pl. Plattner.

Digitized by Google

Beil. A.

Mitglieder-Verzeichnis

der

historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

pro 1900/1901.

Vorstand pro 1900/1901.

		seit
Herr	Reg.-Rat Pl. Plattner, Präsident	1892
„	Professor C. Muoth, Vicepräsident	1900
„	Ständerat Dr. P. C. Planta, Ehrenpräsident	1900
„	Dr. Const. Jecklin, Archivar	1898
„	Major Hartmann Caviezel, Quästor	1877
„	Archivar Fritz Jecklin, Konservator	1891
„	Prof. Dr. Friedr. Pieth, Aktuar	1901

Rechnungsrevisoren.

Herr	Professor C. Poult	1899
„	Salis, Hs. Bapt., Advokat	1901

Mitglieder in der Stadt Chur.

		Mitglied seit
Se. G.	Battaglia, Joh. Fid., Bischof	1893
Herr	Baß, Nikol., Major und Stadtrat	1895
„	Bavier, Albert, Bankdirektor	1871
„	Bazzigher, Giov., Kreisrichter	1893
„	Bazzigher, Joh., Rektor	1886
„	Bazzigher, Luz., Hauptmann	1886
„	Bener, Paul, Hauptmann	1885
„	Bener, J., Peter, Hauptmann und Stadtrat	1894
„	Bondolfi, P., Dr., bischöfl. Archivar	1900
„	Bossi-Scarpatetti, Dr. med.	1886
„	Branger, Jakob, Kreispostdirektor	1888

Digitized by Google

		Mitglied seit
Herr	Brenn, Andr., Hoteldirektor (Passugg)	1895
„	Brodbeck, Heinrich, Telegraphen-Inspektor . . .	1895
„	Brügger, Friedr., Dr., Oberstl. und Reg.-Rat . .	1876
„	Brügger-Jochberg, Luz., Dr. med.	1877
„	Bücheli-Hegner, Joh., Kaufmann	1886
„	Bühler, Chr., Professor	1884
„	Bühler, P., Professor	1901
„	Cajakob, Julius, Dr. jur.	1899
„	Calonder, Felix, Dr. jur., Ständerat	1880
„	Camenisch. Rich., Stadtpräsident	1870
„	Camenisch, Carl, Dr., Pfarrer	1899
„	Candreja, J. J., Professor	1875
„	Capadrutt, J., Art.-Leut.	1892
„	Casanova, Jos., Ratsherr	1886
„	Castelmur, Luz. Ant, Reg.-Kanzlist	1886
„	Caviezel, Hartm., Major und alt Kreispräsid. (Quästor)	1870
„	Christ, Emil, Professor	1893
„	Christoffel, Christ., Professor	1895
„	Christoffel, Felix, Hauptmann	1886
„	Christoffel, Martin, Major	1886
„	Cleric, Peter, Oberstleut.	1893
„	Corradini, Joh., Ingenieur	1880
„	Coaz, Karl, Forstadjunkt	1898
„	Dalbert, Andr., Reg-Sekretär	1893
„	Danuser, Paul, Kreisrichter	1893
„	Dedual, J. J., Reg.-Rat	1870
„	Dedual, Julius, Dr. jur., Stadtrat	1892
„	Ebner, Karl, Stadtrat	1895
„	Enderlin, Christ., Dr. med.	1886
„	Florin, Andreas, Professor	1896
„	Furger, Alois, Ratsherr	1876
„	Ganzoni, R., Dr. jur., Reg.-Rat	1891
„	Giovanoli, A., Advokat	1893
„	Gilli, J., Ingenieur	1891
„	Grisch, Jakob, Commis	1902
„	Guler, Georg, Bahnbeamter	1897
„	Hartmann, Bened., Kunstschreiner	1890

Digitized by Google

		Mitglied seit
Herr	Herold, Leonhard, alt Dekan	1893
„	Heuß, Robert, Apotheker	1873
„	Hitz, Leonhard, Major	1887
„	Hitz, Paul, Oberleut.	1899
„	Hold, Hans, Oberst und alt Ständerat	1871
„	Hosang, J. G., Professor	1876
„	Hunger, Franz, Kreisgerichts-Aktuar	1902
„	Jæger, W., Architekt	1895
„	Janett, Theodor, Art.-Hauptmann	1886
„	Janka, Anton, Kantonsrat	1877
„	Jecklin, Fritz, Archivar (Conservator)	1887
„	Jecklin, Const., Dr., Professor (Archivar)	1885
„	Jeger, Hans, Redaktor	1892
„	Jörger, J. Josef, Dr. med.	1887
„	Kellenberger, Karl R., Dr. med.	1886
„	Köhl, Emil, Dr. med., Spitalarzt	1902
„	Köhl, Karl, Musikdirektor	1886
„	Kuoni, Andr., Dr. jur.	1897
„	Lang, Karl, Photograph	1884
„	Lardelli, Lorenzo, Kaufmann, Oberleut.	1896
„	Laurer, H. G., Verhörrichter	1893
„	Lendi, Jakob, Kaufmann	1902
„	Lorenz, Paul, Dr. med.	1870
„	Loretz, H., Dr., Domsextar	1876
„	Lorsa, Constans, Hauptmann	1885
„	Mader, Joh., Prof. Dr.	1886
„	Manatschal, Friedr., Reg.-Rat	1886
„	Marchion, Franz, Ingenieur	1884
„	Mattli, Flor., Hauptmann	1886
„	Mayer, J. G., Professor	1882
„	Merz, Karl, Professor	1901
„	Meuli, Anton, Dr. jur.	1901
„	Michael, J. Ulr., Pfarrer und Professor	1897
„	Michel, J., Kassier der Graub. Kant.-Bank	1877
„	Montigel-Kind, Ferd., Zahnarzt	1886
„	Moosberger, Hch., Dr. jur., Stadtrat	1891
„	Muoth, C. J., Professor (Vicepräsident)	1875

Digitized by Google

		Mitglied seit
Herr	Nauser, Christ., Kaufmann	1897
„	Nigg, B., Stadtpfarrer	1897
„	Noser, F., Dr., bischöfl. Kanzler	1901
„	Olgiati, Oreste, Dr. jur., Staatsanwalt	1894
„	Parli, J. Paul, Major und alt Kreispräsident	1886
„	Pedotti, Robert, Advokat	1895
„	Pernsteiner, J., Pfarrer und Professor	1893
„	Pieth, Friedr., Dr., Prof. (Aktuar)	1898
„	Poltèra, Jakob J., Kaufmann	1902
„	Pitschi, Christ., Ratsherr	1886
„	Planta, Peter Conradin, alt Ständerat (Ehrenpräsident)	1870
„	Plattner, Placidus, Reg.-Rat (Präsident)	1870
„	Plattner, W., Reg.-Sekretär	1893
„	Poult, Const., Professor (Revisor)	1886
„	Purtscher, Dr.	1902
„	Ragaz, Leonhard, Stadtpfarrer	1894
„	Ragaz, Jakob, Dr. phil., Professor	1897
„	Rich, Julius, Buchhändler	1886
„	Risch, Math., Nationalrat und Oberstl.	1882
„	Roffler, Math., Oberstl.	1877
„	Rust, Franz Wilh., Redaktor	1895
„	Salis, Hs. B., Advokat	1900
„	Salis, O., Dr. jur.	1902
„	Schmid, Johann, Dr., Nat.-Rat	1875
„	Schmid-Caviezel, Michel, Stadtrat	1892
„	Secchi, Eugen, Major und Stadtrat	1880
„	Schuler, Franz, Buchhändler	1895
„	Sprecher, Anton, Oberl., Geometer	1887
„	Sprecher, Paul, Dr. jur., Aktuar des Bezirksgerichts	1887
„	Steinhauser, Alois, Dr. jur., Advokat	1898
„	Tarnuzzer, Chr., Dr. Professor	1897
„	Tscharner, Emanuel, Stadtrat, Architekt	1878
„	Tscharner, Hans, Pulververwalter	1897
„	Tuor, Chr., Mod., Domdekan	1876
„	Valèr, Christ., Hauptmann	1885
„	Valèr, M., Dr., Redaktor und Stadtrat	1892
„	Versell, Anton, Major und Polizeiinspektor	1885

		Mitglied seit
Herr	Vital, Andrea, Nat.-Rat	1886
„	Vital, Ludwig, Major	1900
„	Vonmoos, Christ., Postbeamter	1895
„	Walser, Eduard, Major	1888
„	Wilhelm, Andreas, Privat	1886
„	Winkler, Carl, Telegraphist	1891
„	Zschaler, Georg, Kaufmann	1895
„	Zuan-Cazin, Andr., Major und Stadtrat	1886

Mitglieder auf dem Lande und ausser dem Kanton.

		Mitglied seit
Herr	Albertini, Rudolf, Hauptmann, Samaden	1886
„	Albertini, Thomas, Nat.-Rat, Ponte	1871
„	Alexander, J., Hauptmann, Fideris	1886
„	Badrutt, Kaspar, Hotelier, St. Moritz	1887
„	Badrutt, Peter, Hotelier in Vöslau bei Wien	1902
„	Barblan, Gaudenz, Lehrer am Plantahof b. Igis	1901
„	Battaglia, Nik., Reg.-Statth., Bergün	1886
„	Bär, Fritz, Pfarrer in Castiel	1902
„	Bener, Gustav, Ingenieur in Filisur	1901
„	Bezzola, Domenik, Dr. jur. in Zernez	1902
„	Bernhard, Oskar, Dr. med., Samaden	1887
„	Berther, J. Th., Pfarrer, Surrhein	1887
„	Bonorand, Theodor, Pfarrer, Ardez	1887
„	Brügger, Georg, Kreispräsident, Churwalden	1877
„	Bundi, G., Redaktor, Bern	1897
„	Bühler, Peter Th., Nat.-Rat, Fideris	1871
„	Capaul, Sebast., alt-Kreispräsident, Lumbrein	1888
„	Capoll, C., Oberstleut., München	1887
„	Casparis, Joh. Ant., Nat.-Rat, Rietberg	1885
„	Casutt, Pfarrer, Tuggen	1888
„	Caveng, M., Pfarrer, Sils i. D.	1893
„	Cahannes, J., Dr., Pfarrer Rabius	1901
„	Camenisch, Emil, Pfarrer in Flerden	1902
„	Carl, C., cand. phil. in Schuls	1902
„	Cloetta, Bernhard, Privatier, Bergün	1889

Digitized by Google

		Mitglied seit
Herr	Conrad, Fr., Reg.-Rat, Kant.-Gerichts-Präs., Sils i. D.	1871
„	Danuser, J., Dr. jur., Thusis	1898
„	Decurtins, Flor., Dr. med., Neukirch (Thurgau) . .	1887
„	Decurtins, Kaspar, Dr. jur., Nat.-Rat, Truns . . .	1876
„	Denicola, Bonavent., Reg.-Statth., Augio	1885
„	Derungs, J. Ant., Professor, Freiburg	1893
„	Flury, Andreas, Dr. med., Schiers	1891
„	Flury, Paul, Pfarrer, Schiers	1891
„	Franz, M., Dr. med., Bezirksarzt, Maienfeld . . .	1887
„	Gadient, Georg, Landammann, Trimmis	1886
„	Gamser-Salis, Th., Dr. med., Arosa	1886
„	Ganzoni, Fritz, Major, Malans	1886
„	Garbald, Aug., Grenzkommissär, Castasegna . .	1887
„	Gerber, Hartm., Direktor und alt Präsident, Realta	1881
„	Gianotti, Lorenz, Hauptmann, Castasegna . . .	1887
„	Giovanoli, G., Kreispräsident, Soglio	1897
„	Gugelberg, Andr., Statth., Maienfeld	1886
„	Gugelberg, Hs. Luzi, Ingenieur in Maienfeld . .	1901
„	Hadorn, W., Dr., Lehrer, Schiers	1900
„	Haffter, Ernst, Dr., Bern	1897
„	Hartmann, Nikolaus, Baumeister, St. Moritz . . .	1897
„	Hartmann, Benedikt, Pfarrer in Thusis	1901
„	Jecklin, Christ., deutscher Konsul, Paris	1896
„	Jenny, Peter Ed., Privatier, Bevers	1886
„	Jost, A., alt Professor, Savognino	1876
„	Juvalta, Leonh., Dr. med., Zuoz	1898
„	Juvalta, Wolfgang, Dr. jur., Zürich	1893
„	Kleingutti, Rob., stud. phil., Samaden	1895
„	Lardelli, Thomas, Präsident, Poschiavo	1871
„	Latour, Kaspar, Reg.-Statth., Brigels	1887
„	Liethe, Ant., Hauptmann, Seewis i. Pr.	1887
„	Ludwig, D. A., Pfarrer, Lehrer, Schiers	1887
„	Marugg, Jakob, Präsident, Präz	1886
„	Mirer, Th., Kreispräsident, Obersaxen	1886
„	Mohr, A., Pfarrer, Schleins	1886
„	Müller, P. Pl., O. S. B., Disentis	1891
„	Nay, Dr. med., Thusis	1893

		Mitglied seit
Herr	Nisoli, Ernest, Kreispräsident und Hauptm., Grono	1886
„	Obrecht, Joh. Ulr., Hauptmann, Grüsch	1886
„	Olgiati, Jakob, Podestat, Poschiavo	1885
„	Pellizari, Joh. Fl., Landammann, Langwies . . .	1886
„	Peterelli, Franz, Ständerat, Savognino	1889
„	Pianta, Vikt., Major, Savognino	1897
„	Planta, Alfred, Dr. jur., Nat.-Rat, Reichenau . .	1880
„	Planta, Franz, Stabshauptmann, Mailand	1871
„	Planta, Jakob E., Major, Tänikon (Thurgau) . .	1887
„	Planta, P. C., Privatier, Fürstenau	1877
„	Planta, Rudolf, Oberst, Zürich	1887
„	Planta, Franz, Major, Tagstein bei Masein . . .	1900
„	Planta, Robert, Dr., Fürstenau	1900
„	Plattner, Samuel, Privat in Churwalden	1873
„	Polin, Sebast., Kreispräsident, Zillis	1891
„	Pradella, Carl, Dr. med., Davos	1893
„	Raschein, Paul, Major und Kreispräsident, Malix .	1891
„	Rensch, Chr. Math, Pfarrer in Pleif-Villa	1901
„	Salis, L. Rud., Prof., Dr., Bern	1893
„	Salis, H., Dr. jur., Kantonsgerichtsaktuar, Haldenstein	1893
„	Salis, Joh. Ulr., Major, Malans	1878
„	Salis, Ulisses, Direktor, Davos-Dorf	1893
„	Salis, Theodor, Major, Jenins	1887
„	Salis, Adolf, Dr. med., Bern	1895
„	Salis, Ferd., Legationssekretär, London	1899
„	Salis, Wilh., Graf, Zizers	1879
„	Salis, Pater, Nicolaus, Abtei, Serkan (Steiermark, Öster.)	1900
„	Salis, J., London	1902
„	Schiess, T., Dr., Archivar in St. Gallen	1893
„	Schmid, Leonh., Pfarrer, Zillis	1895
„	Schröpfer, Richard, Reg.-Statth., Campovasto . .	1887
„	Schwuhow-Buchli, Kaufmann, München	1896
„	Semadeni, Thom., Pfarrer, Serneus	1894
„	Simeon, F., Dr. med., Reichenau	1887
„	Simon, Fridolin, Kantonsrat, Ragaz	1887
„	Sprecher, Hektor, Dr. phil., Zürich	1887
„	Sprecher, Theophil, Oberst, Maienfeld	1870

		Mitglied seit
Herr	Sprecher, Hans, Leut., Luzein	1877
„	Steinhauser, Ant., Nat.-Rat, Sagens	1885
„	Sutermeister, Hans, Pfarrer in Valzeina	1902
„	Torriani, Gaudenz, Dr. med., Promontogno	1892
„	Töndury-Zehnder, J., Kreispräsident, Samaden	1888
„	Töndury, Otto, Dr. jur., Schuls	1891
„	Trepp, Joh. Mart., Pfarrer, Trimmis	1901
„	Truog, J. R., Pfarrer, Tamins	1891
„	Veraguth, D., Dr., Basel	1893
„	Vieli, Balthasar, Kantonsrichter, Rhäzüns	1875
„	Vonmoos, J., Advokat in Remüs	1902
„	Walther, Joh., Direktor in Flims	1886
„	Willi-Baschnonga, Th., Bezirkspräsident, Ems	1886

Ehrenmitglieder.

Herrn	Buillot, A., Autun (France)	1870
„	Heierli, J., Privatdozent, Zürich	1891
„	Herold, Hermann, Banq., Paris	1901
„	Hitz, Jon., Konsul, Washington	1890
„	Kaiser, J., Dr., Bundesarchivar, Bern	1873
„	Liebenau, Theod., Archivar, Luzern	1901
„	Mayer, M., Prof., Dr., Innsbruck	1901
„	Meyer v. Knonau, Prof., Dr., Zürich	1901
„	Rahn, Prof., Dr., Zürich	1886
„	Schmid, Ed., Kreisförster, Grono	1899
„	Schulte, Alb., Prof., Dr., Breslau	1901
„	Strickler, Dr., alt-Staatsarchivar, Bern	1876
„	Tagliabue, E., Ingenieur, St. Berhardino	1897
„	Trachsel, Prof., Dr., Lausanne	1873
„	Wartmann, H., Dr., St. Gallen	1901
Frl.	Weber, Anna, Chur	1899

Korrespondierende Mitglieder.

Herr	Forrer, Robert, Dr., Redaktor, Straßburg	1886
„	Tobler, G., Prof., Dr., Bern	1895

Eingetreten sind im Berichtsjahr 1901/1902 folgende Herren:

Badrutt, Peter, Hotelier in Vöslau bei Wien 1902
Bär, Fritz, Pfarrer in Castiel 1902
Bener, Gustav, Ingenieur in Filisur 1901
Bezzola, Domenik, Dr. jur. in Zernez 1902
Bühler, P., Professor in Chur 1901
Camenisch, Emil, Pfarrer in Flerden 1902
Carl, C., cand. phil. in Schuls 1902
Gugelberg, Hans Luzi, Ingenieur in Maienfeld 1901
Grisch, Jac., Commis in Chur 1902
Hartmann, Benedikt, Pfarrer in Thusis 1901
Hunger, Franz, Kreisgerichts-Aktuar in Chur 1902
Jurnitschek-Salis, O., Dr. jur. in Chur 1902
Köhl, Emil, Dr. med., Spitalarzt in Chur 1902
Lendi-Hähl, Jakob, Kaufmann in Chur 1902
Merz, Karl, Professor in Chur 1901
Meuli, Anton, Dr. jur. 1901
Poitèra, Jakob J., Kaufmann in Chur 1902
Purtscher, Dr. 1902
Rensch, Chr. Math., Pfarrer in Pleif-Villa 1901
Salis, J., London 1902
Sutermeister, Hans, Pfarrer in Valzeina 1902
Vonmoos, J., Advokat in Remüs 1902

Ausgetreten sind:

Conradin, Christ., in Chur 1901
Giger, J, Reallehrer in Basel 1901
Greminger, J, Pfarrer in Chur 1901

Gestorben sind im Laufe dieses Berichtsjahres:

Boxler, Eugen, Juwelier in Chur 1902
Mettier, Hans, Redakteur in Zürich 1901
Pünchera, Jakob, Professor in Chur 1901
Planta, Jakob, Privatier in Chur 1901
Salis, Anton, Bürgermeister in Chur 1902
Saraz, Präsident in Pontresina 1901
Töndury, Johann, Bezirkspräsident in Samaden 1901

(H. Caviezel, Quästor.)

Übersicht des

Soll. der histor.-antiquar. Gesellschaft von

		Fr.	Cts.
1901	Kassa-Vortrag	859	31
März 26.	Jahresbeiträge von 224 Mitgliedern	1163	95
bis	„ der Stadt Chur	400	—
April 15.	„ des Kantons Graubünden . . .	200	—
1902	Einnahmen für Urkunden	20	—
	„ aus dem Sparheft	545	—
	„ für Bücher und Jahresberichte . .	26	—
	„ für Diplome	4	70
	„ vom Kanton Graubünden	10	—
		3228	96

Aktiva 1902.

Kassa-Saldo wie nebenstehend . . .	Fr. 139.24	
Im Sparheft Nr. 60207	„ 3.80	
	Fr. 143.04	
Ankäufe und Barauslagen für das Rät. Museum pro 1901/1902 laut nebenstehender Spezifikation		3089 72
Seit Gründung des Rät. Museums und der histor.-antiquar. Gesellschaft im Jahr 1870 bis 1901, den 26. März wurden für Ankäufe von Antiquitäten, Münzen, Medaillen, Bücher, Jahresberichte, Einrichtungen etc. bar ausgegeben, laut Rechnungsbücher		56882 12
	Total	59971 84

In obigem Betrag sind die zahlreichen Geschenke und Depositen nicht einbegriffen.

Der vom Calven-Comité 1900 zur Anschaffung alter rät. Kostüme gestiftete Fond von Fr. 3000.— beträgt derzeit mit Zinsen und aus dem Erlös verkaufter Festbücher	3225 50

Kassa-Verkehrs

Graubünden bis 15. April 1902. Haben.

		Fr.	Cts.
1901 März 26. bis April 15. 1902	Für Ankäufe von Antiquitäten	590	44
	„ Münzen und Medaillen	316	42
	„ Frachten, Frankaturen und Porti	12	59
	„ Bücher	102	82
	„ Inserate	28	10
	„ den Druck, Einband und Versandt des Jahresberichtes	1046	20
	„ refüsierte Jahresberichte	20	80
	„ Auslagen und Reisen an Herrn Konservator Fr. Jecklin	67	75
	Spesen bei der Feier des 75jährigen Bestandes der histor. Gesellschaft und bei der Feier der allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Chur	320	90
	Für den Transport der Büste Segantinis . . .	33	70
	„ Copieren alter Festungspläne	50	—
	Sparkassa-Einlagen	500	—
	Kassa-Saldo	139	24
		3228	96

Chur, den 15. April 1902.

Der Quästor der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden und des rät. Museums:

Hartmann Caviezel.

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden

Chur, den 17. April 1902.

Die Rechnungsrevisoren:

J. B. Salis.

C. Poult.

Beil. C.

Vorträge

gehalten

in der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden.

XXXI. Vereinsjahr.

1901

12. Nov. Stadtarchivar *Fritz Jecklin:* „Geschichtliches über die Hofkellerei in Chur."

26. Nov. Prof. Dr. *Friedr. Pieth*: „Die Bündner als Schuldner der Berner zur Zeit der Bündner Wirren."

11. Dez. Prof. Dr. *C. Jecklin:* „Die Anfänge des deutschen Romans."

1902

7. Jan. } Stadtarchivar *Fritz Jecklin:* „Vorgeschichte des Malanser
21. Jan. } Spruchs."

4. März Gymnasiallehrer Dr. *W. Hadorn:* „Die Wahrheit im Jetzerhandel."

19. März Dr. *Carl Camenisch:* „Die Gamertinger Urkunde von 1139 diplomatisch und paläographisch erläutert."

Beil. D.

Erwerbungen im Jahre 1901/1902.*)

Gemäldesammlung.

Portrait vom Ständerat Romedi, von Caratsch in Oel gemalt. — *Alte Ansicht der Stadt Ilanz.* Oelgemälde. — *Statue des Kunstmalers Segantini* in Gyps ausgeführt.

Geschenke der Familie *Romedi*, Madulein und von zwei *Ungenannten.*

Prähistorische Sammlung.

Doppeltes Thränenfläschchen aus Glas. Fo. Irsouf. — *Zwei Thränenfläschchen* aus Glas. Fo. Irsouf. — *Kugeliges Glasgefäss* mit gewellten Mustern. Fo. Lydda. — *Drei Glaskölbchen* verschiedener Größe. Fo. Lydda. — *Ein Glaskolben* mit gewelltem Muster und breitem Ausflußrand. Fo. Bed.-Tschubrin. — *Eine viereckige Glasflasche* mit Henkel. Fo. Bed.-Tschubrin. — *Boden einer Glasflasche*, opalisierend. Fo. Bed.-Tschubrin. — *Drei Scherben von opalisierenden Glasscheiben. Amuletkette* mit Stein- und Glaskugeln, zwei runde, in der Mitte durchbohrte Bronceblättchen. — Diverse *römische Silbermünzen* aus der Consulatszeit. — *Eine Kupfermünze* von Herodes Agrippa. — *Eine Kupfermünze* von Antiochus. — *Eine Kupfermünze* von Augustus.

Geschenk vom *kantonalen Bauamt.* Fo. Mittenberg, Chur 1900. — Herr Dr. *O. Jurnitschek*, Chur.

*) *Erklärungen:* 1. Fo. = Fundort. 2. o. J. = ohne Jahrzahl. 3. Die den Jahrzahlen beigedruckten kleinen Ziffern geben die Varietät des betreffenden Jahrganges an.

Digitized by Google

Holzschnitzereien.

Zwei Nähkasten mit Kerbschnitzereien. Der eine bezeichnet A. P. 1767, der andere V. S. 1749.

Metallarbeiten.

Ein eiserner Schlüssel. Fo. Ruine Neuburg bei Untervaz. — *Zwei eiserne mittelalterliche Schlüssel.* — *Ein paar Steigeisen.* — *Ein Kochkessel* aus Lavezstein, mit Eisenhenkel. — *Ein eisernes Oberlichtgitter.* — *Zwei silberne Haarnadeln*, die eine mit Filigranarbeit. — *Ein paar goldene Engadiner Ohrringe.* — *Ein eisernes Kugellschloss* mit Schlüssel. — *Ein eiserner Hammer* mit Rokokoverzierung; datiert 1775. — *Sechseckige Zinnkante* mit eingeschraubtem Deckel und Ausfluß-Verschluß. — *Rundes Zinngefäss* mit drehbarem Deckel und innere Verschlußplatte, im eingravierten Kranz die Initialen $\frac{\text{P. I.}}{\text{M. B. I.}}$ — Eine Tabatiere aus Horn auf dem Deckel die Darstellung einer musicierenden Frauengestalt.

Geschenk vom Gemeinde-Vorstand Sent.

Waffensammlung.

Zwei aus Eisenguß erstellte, auf Schlitten zu transportierende *Geschützläufe.*

Depos. der Familie *Peterelli* Savognino.

Kulturhistorische Sammlung.

Ein Engadiner Totenkranz, mit Blumen aus Federn, Glasbüschen etc.

Geschenk von Frau Sandri-Caratsch und Fräulein Sophie Caratsch, Scanfs.

Textilarbeiten und Kostüme.

Schwarzseidene Weste mit Seidenstickerei aus Chur. — *Leinenes Handtuch* mit roth-weisser Ausznehmarbeit. Hauszeichen und die Initialen A. C. — Drei alte *Haubenfonds* mit Silber- und Gold-

verzierungen. — *Schwarzes Engadiner Frauenhalstuch*, in zwei gegenüberliegenden Ecken weiße und bunte Blumenmuster eingestickt. — *Blauwollenes Engadiner Frauenhalstuch.* In einer Ecke ein buntes Blumenmuster gestickt.

Münz-Sammlung.

Graubünden.

Bistum Chur. Ulrich VII. (1792—1828), einseitiger Pfennig o. J 13 Stück mit 13 Varianten. — Ulrich VII. 2 Pfennige o. J. III. Variation.

Stadt Chur. 1 Blutzger 1660.

Graubünden. Kupferne Denkmünze an Paolo Foffa, Inspettore delle Guardie federale 1873. — Traforo del' Albula 1901. 3 Denkmünzen, 2 in Silber, 1 in Aluminium. — Silberne Medaille vom Schützenverein Davos 1888.

Schweiz.

Luzern. Eidgen. Schützenfest 1901.

Basel. Bundesfeier 1901. — Prämierungsmedaille der Basler Gewerbeausstellung 1901.

Glarus. Freischießen 1847, Controllmarke.

Solothurn. Batzen o. J. (Corraggione XXIV, 8.)

Ausland.

Bayern. 1797. 3 Kr.; 1808. 6 Kr.; 1813. 6 Kr.; 1823. 3 Kr.; 1847. 3 Kr; 1748. 5 Kr.; 1855. 1 K.; 1856. 1. Kr; 1859. 1 Kr.; 1860. 1 X^{er}; 1861 1 X^{er} (3 Stück); 1861. 2 Kr. (2 Stück); 1864. 1 Kr.; 1866. 1 Kr. (2 Stk.); 1869. 1 Kr.; 1872; 3 Kr. — **Nassau.** 1818. 6 Kr; 1819. 3 Kr.; 1825. 6 Kr.; 1835. 6 Kr. — **Hessen.** 1828. 6 Kr. (2 Stück). — **Frankfurt.** 1848. 9 Kr. 1850. 3 Kr. — **Baden.** 1807. 6 Kr.; 1834. 6 Kr.; 1843. 3 Kr; 1842. 6 Kr.; 1845. 3 Kr; 1851. 3 Kr. — **Hohenzollern-Sigmaringen.** 1848. 3 Kr. — **Württemberg.** 1809. 6 Kr.; 1805. 6 Kr.; 1848. 3 Kr. — **Koburg-Gotha.** 1834. 3 Kr. — **Röm. Deutsches Reich.** Franz I. 1765.

Conventionsmünze. — **Deutschland.** Bamberg, X^{er} 1764. Silberne Denkmünze an den Frieden von Rastatt 1714. — **Spanien und Portugal.** Philipp von Aragonien. Silbermünze. — **Oesterreich.** Ferdinand der I. Dukat 1839; 1848. 6 Kr.; 1849. 6 Kr. (5 Stück); 1858. 1 Kr.; 1849. 1 Kr.; 1861. 1 Kr.; 1869. 20 Kr.; 1869. 10 Kr. — **Russland.** 2 Nachbildungen von Kupfermünzen, gestiftet von Kaiserin Katharina, zu Ehren Suwarows. — **Frankreich.** Centenarfeier der Republik von 1789. — **Italien.** Neapel, Republik, 12 Carlini anno VII. Neapel, Ferdinand IV. und Maria Karolina. Silberne Denkmünze an Maria Theresia 1771. — Neapel, Ferdinand und Maria Karolina. Silberne Denkmünze 1791. Soli reduci. Italien, 10 Soldi 1809. — **Amerika.** Mexiko, Maximilian 1 Pess 1866.

Geschenke von: *Kl. Rat.* — *Hermann Herold,* Paris. — *Engelhard,* Dresden. — *C. Capol,* München. — *Rob. Salis,* Chur. — *Rhätische Bahn.* — Frau *Welker,* Chur. — Notar *Meisser,* Davos. — *Kurt Badrutt,* Chur. — *Comite der Basler Gewerbe-Ausstellung.* — *Schönenberger,* Schriftsetzer, Chur.

Chur, den 5. Mai 1902.

Der Konservator:
Fritz Jecklin.

Beil. E.

Verzeichnis der Vereine und Anstalten

mit denen

die historisch-antiquarische Gesellschaft im Schriftenaustausch steht.

Allen Vereinen, Anstalten und Privaten statten wir für die Übersendung ihrer schätzenswerten Publikationen unseren besten Dank ab, mit der höfl. Bitte, den Schriftenaustausch auch in Zukunft fortsetzen zu wollen. Zugleich bitten wir nachstehendes Verzeichnis als Empfangsbescheinigung ansehen zu wollen.

H. Caviezel, Quästor.

Aachen, Geschichtsverein in Aachen. (Zeitschrift des Vereins, 23. Bd., 1901.)

Aarau, hist. Gesellschaft des Kts. Aargau. (Argovia, Jahresschrift der hist. Gesellschaft des Kts. Aargau, Bd. 29, 1901.)

Augsburg, hist. Verein von Schwaben und Neuburg. (Zeitschrift des hist. Vereins, 27. Jahrg., 1900.)

Archivs Heraldiques Suisses in Neuenburg. (Schweiz. Archiv für Heraldik, Heft 1—4, Jahrg. 1901 und Jahrg. 1902, Nr. 1.)

Basel, histor.-antiquar. Gesellschaft. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Alterskunde, I. Band, 1. Heft, 1901. Beiträge zur vaterländ. Geschichte, N. F., Bd. V, Heft 4, 1901 und 25. Jahresbericht, 1899/1900.)

Basel, Universitäts-Bibliothek.

Bellinzona, Bollettino Storico della Svizzera Italiana. (Bollettino Storico della Svizzera Italiana, Nr. 1—12, 1901.)

Bern, histor. Museum in Bern. (Jahresbericht des hist. Museums pro 1899.)

Bern, hist. Verein des Kts. Bern. (Jahresbericht des hist. Vereins pro 1900. Archiv des Vereins, Bd. 16, 2. Heft, 1901.)

Digitized by Google

Bern, Anzeiger für schweiz. Geschichte. (Der Anzeiger Nr. 1, 1901 und Jahrg. 1902, Nr. 1.)

Bregenz, Vorarlberger Museumsverein.

Breslau, Verein für Geschichte und Altertum von Schlesien. (Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, 34. Bd. 1900 und 35. Bd. 1901.)

Brieg, geschichtsforschender Verein von Ober-Wallis. (Blätter aus der Walliser-Geschichte, II. Bd., 6. Jahrg., 1901.)

Bundesarchiv, eidg., Bern. (*Ed. Rott*), Histoire de la Representation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs alliés et de leurs confédérès, II. Bd., 1559—1610. (Amtl. Sammlung der Akten aus der Zeit der Helvet. Republik, 1798—1803, 8. Band, 1902.)

Christiania, königl. Universität von Norwegen.

Chur, Stadtarchiv.

Como, Società Storica per la Provinca e antica Diocesa di Como. (Società Storica per la Provinca e antica Diocesi di Como; Indici Volumi 1—14, Fasc. 53. Revista Archeologica della Provincia di Como, Fasc. 43—44, 1901.)

Dresden, königl. sächsischer Altertums-Verein. (Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, 22. Bd., 1901.)

Frauenfeld, hist. Verein des Kts. Thurgau. (Thurgauische Beiträge zur vaterl. Geschichte, 41. Heft, 1901.)

Freiburg i. Br., Breisgauer Verein „Schau ins Land". (Schau ins Land, 28. Jahrg., 1901.)

Freiburg i. Br., Gesellschaft zur Beförderung der Geschichte, Altertums- und Völkerkunde.

Freiburg i. Uechtland, der deutsche geschichtsforschende Verein. (Freiburger Geschichtsblätter, 8. Jahrg., 1901.)

Friedrichshafen, Verein für Geschichte des Bodensees. (Schriften des Vereins, 30. Heft, 1901.)

Genève, La Société Suisse de Numismatique. (Revue Suisse de Numismatique, Tom X., 1901.)

Genève, Société d'hist. et archéologie de Genève. (Bulletin de la Société, Tom II., Liv. 5, 1901 et Mémoires et Documents, Tom 5, Liv. 2, 1901.)

Giessen, oberhessischer Geschichtsverein. (Mitteilungen des Vereins, neue Folge, 10. Band, 1901.)

Glarus, hist. Verein des Kts. Glarus.

Göttingen, königl. Gesellschaft der Wissenschaften. (Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften Philolog.-hist. Klasse, Heft 1—4, 1901 und Heft 1, 1902.)

Graubünden, Staatsarchiv.

Graz, hist. Verein für Steiermark. (Der historische Verein für Steiermark von 1850—1900. Ein Gedenkblatt seines 50jähr. Bestehens und Wirkens und Mitteilungen des hist. Vereins, 48. Heft, 1900 und Beiträge zur Kunde steiermark. Geschichtsquellen, 31. Jahrgang, 1901.)

Halle, thüringisch-sächsischer Verein. (Neue Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen, Bd. 21, 1. Heft.)

Heierli J., Privatdozent in Zürich. (Festschrift der geograph.-ethnographischen Gesellschaft in Zürich etc., 1901.)

Innsbruck, k. k. Statthalterei-Archiv.

Innsbruck, Ferdinandeum. (Zeitschrift des Ferdinandeums, 3. Folge, 44. Heft, 1901.)

Karlsruhe, großherzgl. badische Hof- und Landesbibliothek.

Kempten, Bayern, Altertums-Verein. (Allgäuer Geschichtsfreund, 13. Jahrg., Nr. 1—8.)

U. Knínu, (Knin, Dalmatien), Oestreich. (Starohrvatska Prosvieta, God VI, S. V, 3 I, 4, 1901.)

Lausannne, Société de l'hist. de Suisse romande.

Leipzig, Verein für die Geschichte Leipzig.

Linz, Museum Francisco-Carolinum. (59. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum nebst der 53. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde, 1901.)

Lichtenstein, Fürstentum, hist. Verein in Vaduz. (Jahresbuch des Vereins, 1. Bd., 1902.)

Luzern, bürgerliche Stadtbibliothek.

Luzern, hist. Verein der V Orte. (Der Geschichtsfreund, Bd. 56, Stans 1901.)

Meissen, Verein für Geschichte der Stadt Meissen.

Meran, k. k. Gymnasium.

München, Altertums-Verein.

München, königl. bayr. Akademie der Wissenschaften. (Sitzungsberichte der philosoph.-philolog. und der hist. Klasse, Heft 3 und 6, 1901/1902.)

Nürnberg, Germanisches Museum. (Anzeiger des germanischen National-Museums, Jahrg. 1901, Heft 1—4. Katalog des Gewerbemuseums, II. Teil, 1901.)

Neuburg a. D., hist. Verein.

Osnabrück, Verein f. Geschichte und Landeskunde.

Histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg. (Verhandlungen des Vereins. 45. Band der neuen Folge, 1901.)

Posen, hist. Gesellschaft für die Provinz Posen. (Histor. Monatsblätter pro 1900, Nr. 4, 5, 6, 7. Histor. Monatsblätter pro 1901, Nr. 4—12 und Zeitschrift der Gesellschaft, 16. Jahrg., I. und II. Halbbd., 1901.)

Prag, königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. (Sitzungsberichte der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie, 1901 und Jahresbericht für das Jahr 1901.)

Ravensburg, Archiv von Schwaben. (Diöcesan-Archiv von Schwaben, Nr. 1—12, 1901.)

Reichenberg, nordböhmisches Gewerbe-Museum. (Führer durch das nordböhmische Gewerbe-Museum, Jahrgang 14, Nr. 1—3, 1901.)

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostprovinzen Russlands.

Raigen, (bei Brün), östreich. Benediktiner-Stift. (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden, Heft 2—4, Jahrg. 22, 1901.)

Schaffhausen, histor.-antiquar. Gesellschaft.

Schwyz, hist. Verein des Kts. Schwyz. (Mitteilungen des Vereins, 11. Heft, 1901.)

Sigmaringen, Verein für Geschichte und Altertum in Hohenzollern. (Mitteilungen des Vereins, Bd. 34, Jahrg. 1900/1901.)

Solothurn, histor. Verein des Kts. Solothurn.

Stans, histor. Verein von Nidwalden.

St. Gallen, historischer Verein.

Stockholm, die königl. schwedische Akademie der Altertumskunde. (Die königl. schwedische Akademie der Altertumskunde, Jahrgang 1900 und das Museum vaterländ. Altertümer in Stockholm, 1897.)

Strassburg, kaiserliche Universität und Landesbibliothek.

Strassburg, Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass-Lothringen. (Jahresbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur von Elsass-Lothringen, II. Folge, 20. Bd., II. Lief., 1902.)

Stuttgart, königl. statistisches Landesamt in Stuttgart. (Beschreibung des Oberamts Heilbronn, I. Teil, 1901.)

Stuttgart, württembergische Kommission für Landesgeschichte. (Württembg. Vierteljahrshefte, Jahrg. 10, Heft 1—4, 1901.)

Dr. **C. F. Trachsel** in Lausanne. (Nachtrag zur Numismatik Graubündens, 1901.)

Ulm, Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Wien, kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. (Österreich. Geschichts-Quellen. Diplomataria et Acta, 51. Bd., I. Teil, 1058—1400 und Register J.—L.)

Winterthur, histor.-antiquar. Verein.

Zwingliana, in Zürich. (Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation, Nr. 1, 2, 1901 und Nr. 1, 1902.)

Zürich, antiquar. Gesellschaft, resp. Stadtbibliothek. (Mitteilungen der Gesellschaft etc. 66, 1902. Neujahrblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1902, Nr. 258.)

Zürich, allg. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. (Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. 20, 1902.)

Zürich, schweiz. Archiv für Volkskunde. (Vierteljahrschrift II. Jahrgang, Heft 1—3, 1901/1901.)

Zürich, schweiz. Landesmuseum. (Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, Bd. III., 1901, Nr. 2 und 3. J. R. Rahn zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler und 9. Jahresbericht 1901.)

H. Caviezel.

Beil. F.

Historische Litteratur über Graubünden

pro 1901/1902.

I. Geschichte.

Badrutt, Peter. Ueber die Bedeutung des Namens Pontresina. (Fr. Rätier, 1900, Nr. 60.)

Büchel. Joh. Bapt. Regesten zur Geschichte der Herren v. Schellenberg, I. Folge. (Jahrbuch des histor. Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. Vaduz 1901.)

Büchi, A., Dr. Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499. (Quellen z. Schweiz. Geschichte, Bd. XX, 1901.)

Camenisch, Carl, Dr. Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin mit besonderer Berücksichtigung der Landesschule in Sondrio. Chur 1901.

— Der Name Pontresina. (Fr. Rätier, 1901, Nr. 74.)

Candreia, J. Einige Notizen zum Verzeichnis der ältesten Schweizer Karten. (Anz. f. Schweiz. Gesch. 1902, Nr. 1, pag. 30.)

Caviezel, H. Avers. (Neue Bündner Zeitung, 1901, Nr. 57 u. ff.)

Geiger, Ernst, Dr. Das Bergell. Forstbotanische Monographie. (Jahresber. der naturf. Gesellschaft Graub., Bd. 45, 1901.)

Genelin, P. Die Bündner Geiseln in Innsbruck 1799—1800. Innsbruck 1900.

Lechner. Das Oberengadin.

Digitized by Google

Lorenz, P., Dr. Zur Geschichte der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Chur 1901.

Ludwig, D. A. Der Prätigauer Freiheitskampf. Schiers 1901.

Rott, E. Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses etc. II. 1559—1610, Bern 1902.

S. Antönien im Prätigau. (Vaterland, Nr. 157—159.)

Schatz, A., Dr. Ereignisse im Tirol unter der bayrischen Regierung. Innsbruck 1901.

Schiess, T. Dritter und vierter Anhang zu Campells Topographie. Chur 1900.

Schiess, T. Bullingers Beziehungen zur Familie Salis. S. A. 1901.

Schulte, A. Ueber Staatenbildung in der Alpenwelt. (Historisches Jahrbuch der Görres Ges. XXII., 1—22.)

Valer, M., Dr. Nachtrag zum Streit über den Umgehungsweg in der Calvenschlacht. (Anz. f. Schw. Gesch., 1902, Nr. 1, pag. 26.)

Valer, M., Dr. Urkunden zur Bündnergeschichte. (Jahrb. der N. B. Ztg. pro 1902, pag. 129 u. ff.)

Winteler, J. Ueber einen röm. Landweg am Wallensee; III. Richtigstellungen und Ergänzungen. Aarau.

II. Kultur- und Kunstgeschichte.

Cahn, Julius. Der Rappenmünzbund. (Eine Studie zur Münz- und Geldgeschichte des oberen Rheinthales. Heidelberg 1902.)

Camenisch, Carl. Die Sonntagsruhe vergangener Zeiten. (Freie Rätier, 1900, Nr. 111 und 113.)

Croce, Silvio. La villa de Vertemate franchi e il 283mo anniversario della sommersione di Piuro. Chiavenna 1901.

Jecklin, C. Chur vor hundert Jahren. Chur 1901.

Jecklin, Fr. Geschichtliches über die Hofkellerei in Chur. Chur 1902.

Lechner, E., Dr. Das Oberengadin in der Vergangenheit und Gegenwart, 3. Auflage. Leipzig.

Digitized by Google

Luck, G. Der Teufel in der Alpensage. (Schweiz 23. Heft.) —

Meisser, S. Mitteilungen über die bündner. Zeitschriften. Der Sammler und der neue Sammler und einige Mitarbeiter an denselben, 1900.

Monatsblatt, Bündnerisches, VI. Jahrgang 1901:

Pieth, F. Eine Bündner Deputation bei Franz I. (Nr. 1.)

Haffter, E. Historisches und Kulturhistorisches aus bündn. Gemeinde Archiven. (Nr. 1.)

Candreia, J. Wo ist Bifrun's Testamaint 1560 gedruckt worden? (Nr. 2.)

Schiess, T. Aus den Landesprotokollen. (Nr. 2.)

Muoth, J. C. Beiträge zur Geschichte des Thales und Gerichtes Safien. (Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8.)

Candreia, J. Eine unbekannte Schrift Bifrun's. (Nr. 4.)

Jecklin, F. Ein Ehevertrag aus dem Jahre 1645. (Nr. 6.)

Haffter, E. Zur Geschichte der bündnerischen Censur im XVIII. Jahrhundert. (Nr. 7.)

Jecklin, F. Zur Geschichte der Hungerjahre 1816/1817. (Nr. 8.)

Jecklin, C. Die ersten Volkszählungen in Graubünden. (Nr. 9.) (Zeitschr. f. schweiz. Statistik 1902, 38. Jahrgang.)

Camenisch, C. Bestimmungen betr. den Weibereinkauf in Ems. (Nr. 9.)

Camenisch, C. Beiträge zur Geschichte des Seminariums in Haldenstein. (Nr. 10.)

Jecklin, F. Schiedsgerichtliches Urteil eines Todschlages wegen, 1523. (Nr. 10.)

Candreia, J. Campells Psalm's 1606 und die erste Verletzung des Verlagsrechtes in Graubünden. (Nr. 11.)

Meisser, S. Aus dem Reisetagebuch des Ritters Hans von Hirnheim. (Nr. 11.)

Jecklin, F. Ein Inventar des Schlosses Kläven. (Nr. 11.)

Sprecher, H. Die Rechte und Pflichten des Pfarrers zu Davos. (Nr. 12.)

Öchsli, W. Die schweiz. Volkserhebung im Frühjahr 1799. (Vortrag im Hochschulverein Zürich, Nov. 1901.)

v. Planta, Peter. Historisches aus einem Bündner Privat-Archiv, zum 12. September 1901 in Chur.

Planta, P. C. Mein Lebensgang. Chur 1901.

Plattner, S. Ein historischer Nachtwächter. (Vaterl. Nr. 135). — Galgenhumor aus Gerichtsprotokollen von Chur. (Vaterl. Nr. 141.) — Jürg Jenatsch und seine Conversion. (Vaterland Nr. 19.)

Probst Eugen. Bemerkenswerte Burgen im Kanton Graubünden. (Die Denkmalpflege 1900.) Berlin.

Salis, A. Erinnerungen an Arnold Böcklin. (S. A. 1902.)

v. Salis, Pietro. Bündner Heraldik. (Schweiz. Archiv f. Heraldik 1902, Heft 1.)

Trachsel C. F. Nachtrag zur Numismatik Graubündens. Lausanne 1902.

Vulliéty, H. La Suisse à travers les âges. Basel 1902.

III. Kirchengeschichte.

Aldinger. Berthold v. Falkenstein, Abt von St. Gallen, 1244 bis 1272 als Bewerber um die Bistümer Basel, Chur und Konstanz. (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. Oberrheins N. F. 13. Bd. 1898.)

Konfessionelle Anstände im Prättigau. (Vaterland, Beilage zu Nr. 228.)

Meyer, J. G. und **Jecklin, F.** Der Katalog des Bischofs Flugi vom Jahre 1645. Chur 1901.

Mayer, G. Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. I. Band. Stans 1901.

Stückelberg. E. A. Geschichte der Reliquien in der Schweiz. (Geschichte für Volkskunde I.) 1902, Zürich.

Tuor, Chr. St. Lucius Kapelle am Mittenberg. (Bündn. Tagbl. 1902, Nr. 34.)

IV. Rechtsgeschichte.

Bossi, Joh., Dr. Vermögensrechtliche Anstände bei der Trennung von Religionsgenossenschaften. Chur 1901.

Cajacob, Dr. Die Geschichte der Rechtsquellen des Kantons Graubünden. Vortrag. (Vaterland 1900, Nr. 129.)

v. Voltelini, Hans. Spuren des rätoromanischen Rechtes in Tirol. (Mitteilung des Institus für österreich. Geschichtsf. 6. Ergänzungsheft 1901. Innsbruck.)

F. J.

Die Entstehung

der

autonomen Gemeinden

im

Oberengadin.

Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Graubündens

von

Dr. jur. Anton Meuli.

CHUR.
Buchdruckerei Sprecher & Valer.
1902.

Vorwort.

Vorliegende Abhandlung bildete, mit Ausnahme des als historische Einleitung unentbehrlichen und als solche vielleicht nur zu weit ausholenden ersten Teiles den Gegenstand meiner im Dezember vorigen Jahres von der Leipziger Juristenfakultät approbierten Doktor-Dissertation. Die Arbeit war, auf Grund der damals noch in Kraft bestandenen Promotionsordnung, nicht von vornherein für den Druck und deshalb auch nicht für einen grösseren Leserkreis bestimmt. Die nunmehr erfolgende, nachträgliche Publikation hätte also naturgemäss die Vornahme verschiedener Aenderungen und Verbesserungen zur Voraussetzung gehabt. Hindernde Umstände, vor allem andauernde Abwesenheit, haben letzteres unmöglich gemacht. Damit bitte ich mannigfache Mängel entschuldigen und die Arbeit, so wie sie ist, hinnehmen zu wollen als bescheidenen Beitrag zur Rechtsgeschichte unseres Kantons und zur Geschichte des Oberengadins.

Es erübrigt mir noch, den herzlichsten Dank vor allem meinem Freunde Dr. Carl Camenisch auszusprechen, der mir die Anregung zu diesem Thema gab und dessen musterhafte Ordnung der Oberengadiner Gemeinde-Archive mir die Arbeit wesentlich erleichtert hat. Ferner bin ich für liebenswürdige Unterstützung mit Rat und That zu aufrichtigem Dank verpflichtet den Herren Archivar Fritz Jecklin und Dr. R. A. Ganzoni.

Florenz, den 2. Januar 1902.

Dr. Ant. Meuli.

Digitized by Google

Quellen und Litteratur.

A. Ungedruckte Quellen.

1. Lateinische, deutsche und romanische Original-Urkunden und Kopien im Kreis- (ehemaligen Hochgerichts-) Archiv zu Zuoz, sowie in den Gemeinde-Archiven zu Scanfs, Zuoz, Madulein, Bevers, Samaden, Celerina, Pontresina, St. Moritz, Silvaplana und Sils.
2. Akten zum Rekurs der Gemeinde Scanfs gegen die Gemeinde Zuoz, 1883 - 1888.
3. *Sohm* und *Friedberg:* Kollegienhefte zur deutschen Rechtsgeschichte und zum deutschen Privatrecht 1899 - 1900.

B. Gedruckte Quellen und Werke.

1. *Brunner:* Deutsche Rechtsgeschichte, I. Bd. 1887.
2. *Danuser, J.:* Die staatlichen Hoheitsrechte des Kantons Graubünden gegenüber dem Bistum Chur, Züricher Dissertation 1897.
3. *Ganzoni, Dr. R.:* Kleinere Mitteilungen und gedruckte Urkunden in der „Dumengia saira", Beilage zur Eng. Zeitung, „Fögl d'Engiadina", Jahrgang 1896, 97, 98.
4. *Derselbe:* Sü d'Alp, Annalas (Jahrbuch) der räto-romanischen Gesellschaft, Bd. XIII, S. 215.
5. *Gierke:* Das deutsche Genossenschaftsrecht, 3 Bde., 1885—86.
6. *Heusler:* Institutionen des deutschen Privatrechts, Bd. I, 1885.
7. *Derselbe:* Die Rechtsverhältnisse am Gemeinland in Unterwalden, Zeitschr. f. schweiz. Recht, Bd. X, 1862.
8. v. *Juvalt, W.:* Forschungen über die Feudalzeit im curischen Rätien, Zürich 1871.
9. *E. de Laveleye-Bücher:* Das Ureigentum, 1879.

Digitized by Google

10. *v. Maurer:* Geschichte der Dorfverfassungen in Deutschland, Bd. I, 1865.

11. *Derselbe:* Gesch. d. Markenverf. in Deutschl., 1856.

12. *v. Miaskowsky, A.:* Die schweizerische Allmend, 1879.

13. *Derselbe:* Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz, 1878.

14. *v. Mohr:* Codex diplomaticus, Sammlung rät. Urkunden, Bd. 1—4: Bd. 5 herausgeg. v. Jecklin.

15 *Moosberger, H.:* Die bündnerische Allmende, Zürch. Diss., 1891.

16. *Muoth, J. C.:* Zwei sog. Aemterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des 15. Jahrh., als VI. Bd. des cod. dipl., Chur, 1898.

17. *v. Planta, P.:* Chronik der Familie Planta, Zürich, 1892.

18. *v. Planta, Dr. P. C.:* Das alte Rätien, Berlin, 1872.

19. *Derselbe:* Currätische Herrschaften der Feudalzeit.

20. *Plattner, W.:* Die Entstehung des Freistaates der drei Bünde, Davos, 1895.

21. Rekurs Scanfs gegen Zuoz, gedr. Akten, 1883–88.

22. *Renaud:* Die Gemeindenutzung, insb. die Real-Gemeinderechte in ihrer geschichtl. Entwickl. und rechtl. Natur betrachtet, Z. f. d. R. Bd. IX.

23. *Römer:* Ueber die rechtl. Natur der Realgemeinden und der Realgemeinderechte, Z. f. deutsch. Recht, Bd. XIII.

24. *v. Sartori, Tullio:* Die Thal- und Gerichtsgemeinde Fleims und ihr Statutarrecht, Zeitschr. des Ferdinandeums, Bd. 36, 1892.

25. *Sohm:* Die deutsche Genossenschaft, in der Festgabe der Leipz. Jur. Fak. für Windscheid, 1888.

26. Civ.-Statuten des Hochgerichts Oberengadin, gedr. 1839.

27. Statuten der Gemeinde Samaden vom Jahre 1668, abgedr. in der „Dumengia saira", Jahrg. 1898.

28. Statuten der Gemeinde Celerina 1609, Annalas Bd. IX.

29. Statuten der Gemeinde Celerina 1694, gedr. 1897.

30. Statuten der Gemeinde Sils 1573, abgedruckt in Böhmers „Zeitschr. f. rom. Philologie", Bd. XI.

31. *Steinhauser, A.:* Das Zugrecht nach den bündn. Statutarrechten, Berner Dissert., 1896.

32. *Wagner* und *Salis:* Rechtsquellen des Kantons Graubünden, Separat-Abdruck aus der Zeitschr. f. schweiz. Recht, Bd. XXV—XXVIII, Basel, 1887.

33. *v. Wyss, F.:* Die schweizerischen Landgemeinden, in der Zeitschrift f. schweiz. Recht, Bd. I.

Gelegentlich benutzte Werke siehe Anmerkungen!

Digitized by Google

Einleitung.

Graubünden ist das klassische Land der Gemeinde-Freiheit. In keinem Kantone der Schweiz, selbst nicht in den demokratischen Urkantonen, hat die freie Gemeinde eine so wichtige Rolle gespielt, wie dort. Ein grosser Teil ihrer Selbständigkeit und Autonomie ist der Bündnergemeinde bis auf den heutigen Tag geblieben.

Neue Zeiten aber schaffen neue Verhältnisse.

So begann man denn schon seit längerer Zeit einzusehen, dass eine schrankenlose Gemeinde-Autonomie in gar vielen Fällen zu schrankenloser Willkür und verderblichem Missbrauch führen kann. Der Ruf nach Einschränkung der all zu weit gehenden, zu den heutigen Verhältnissen nicht mehr ganz passenden Gemeinde-Freiheit ist vor kurzem auch in der bündnerischen obersten gesetzgebenden Behörde erklungen,[1]) und hier scheint der Wind für die Autonomie der Gemeinden nicht günstig zu wehen. Wie der Entscheid ausfallen wird, ist zur Stunde noch unsicher, es ist aber zu hoffen, dass man dabei nicht weiter gehe als notwendig. Institutionen, die mit unserm ganzen Staatsleben so aufs engste verwachsen sind, wie die Autonomie der Gemeinden, lassen sich nicht über Nacht abschaffen. „In freier Gemeindebildung hat die schweizerische Freiheit den Keim ihrer Entstehung". [2]) Dies gilt vor allem auch für den Kanton Graubünden und insbesondere für einen seiner wichtigsten Teile, das Oberengadin.

Die Entstehung der politisch-autonomen Gemeinden im Oberengadin an Hand der dortigen Urkunden darzustellen, ist das Ziel dieser Arbeit. Dabei stossen wir auf rechtshistorisch interessante Erscheinungen, wie sie anderswo kaum in dem Umfange und auf so kleinem Gebiete vereinigt zu Tage treten.

Digitized by Google

Graubünden bietet dem Rechtshistoriker ein Feld äusserst umfangreicher Thätigkeit, was seit Publikation eines Teiles seiner Rechtsquellen durch Wagner und Salis immer mehr anerkannt wird.

Statt vieler Worte nur ein Beispiel:

Wie im obern Engadin, so sind die autonomen Gemeinden auch in den meisten andern Thalschaften des Kantons aus der alten Markgenossenschaft hervorgegangen. Aber während dort sich diese Umgestaltungen, wie dies in der Regel der Fall war, [3]) zu Beginne des 16. Jahrhunderts vollzogen, sehen wir an andern Orten die Markgenossenschaft in ihrer alten Gestalt bis auf unsere Tage fortbestehen. So z. B. im Calancathale, einem Seitenthale des gegen den Kanton Tessin zu mündenden Misox. Alle 11 Gemeinden dieses schmalen, von hohen Gebirgszügen eingeschlossenen Thales bildeten noch vor 35 Jahren eine einzige Markgenossenschaft. Alle Weiden, Wälder und Alpen standen im Eigentum dieser Gesamtgemeinde Calanca. Dieselben wurden in bestimmten Zeitabschnitten zum Genusse an die einzelnen Fraktionen [4]) verteilt, eingezogen, und dann wieder aufs neue verteilt; wo keine Verständigung zu stande kam, entschied das Los. Die einzelnen Nachbarschaften hatten sich hier also nicht einmal so weit entwickelt, um wenigstens ein festes, ein für allemal bestimmtes Nutzungsgebiet zu besitzen. Erst im Jahre 1866 wurden Gemeindegrenzen festgesetzt und die einzelnen Fraktionen zu selbständigen Gemeinden mit voller Jurisdiktion erhoben.[5]) Aehnliche Verhältnisse begegnen uns auch im Bergell.[6])

Treffend charakterisiert Sprecher in seiner „Geschichte der Republik der drei Bünde im 18. Jahrhundert" (Chur 1874) die Stellung der Bündnergemeinde folgendermassen:

„Die Republik der drei Bünde bestand aus mehreren hundert Gemeindewesen, welche für Verfassung, Organisation und Verwaltung die vollständige Souveränität in Anspruch nahmen und nur innerhalb der Beziehungen zu den Bünden, denen sie angehörten und zur Gesamtheit der drei Bünde, also hauptsächlich in rein politischen Fragen, durch die Mehrheit der Stimmen der Gemeinden beschränkt waren. Nicht also in den zur Landsgemeinde versammelten Bürgern der Republik, wie es in den demokratischen Kantonen der Schweiz der Fall war, sondern in der Mehrheit der souveränen Gemeinden lag der Schwerpunkt der öffentlichen Macht nach innen und nach aussen". Entschieden im Unrecht befindet sich der erwähnte Hi-

storiker aber, wenn er weiter fortfährt (II. Bd. S. 537): „Wie die Gemeinden früher dagewesen waren als die Hochgerichte (d. i. der mehrere Gemeinden umfassende, meist auf den Umfang der alten Markgenossenschaft beschränkte, die hohe Gerichtsbarkeit ausübende Bezirk, dessen äusserliches Kennzeichen der am Gerichtssitze aufgestellte Galgen war), aus denen diese gegen Ende des Mittelalters, hier durch Zusammenschluss, dort durch Teilung entstanden waren . . .“ etc. Diese Art der Gemeindebildung trifft in den meisten Fällen durchaus nicht zu: die Hochgerichte sind nicht durch Zusammenschluss mehrerer Gemeinden, sondern im Gegenteil, die Gemeinden erst später durch Teilung des Hochgerichts und seiner Kompetenzen entstanden.

Aber auch die bündnerischen Juristen sind in Bezug auf diese Materie ganz entgegengesetzter Ansicht.

Vor etwa 15 Jahren war bei der Regierung des Kantons ein Rekurs anhängig, bei welchem es sich um Fixierung streitiger Territorialgrenzen und Territorialhoheit handelte zwischen zwei benachbarten Oberengadiner Gemeinden. In seiner Rekurseingabe stellte der Anwalt der einen Gemeinde die Behauptung auf, die Oberengadiner Gemeinde sei schon lange vor der im Jahre 1538 resp. 1543 stattgefundenen Territorialabteilung ökonomisch und politisch selbständig gewesen; sogar bis ins 12. Jahrhundert hinauf lasse sich dies nachweisen.[8]) Zum entgegengesetzten Schlusse kam das Gutachten, welches die Regierung von dritter Seite ausarbeiten liess.[9]) Dort heisst es: „Erst mit der Aufhebung der politischen Gesamtgemeinde Oberengadin und mit der Annahme der Kantonsverfassung von 1854 erhielten die einzelnen Nachbarschaften als Fraktionen ihrer frühern politischen Gesamtgemeinde alle diejenigen Hoheitsrechte, welche sie selbst zu politischen Gemeinden erhoben. Sie wurden nämlich staatliche Korporationen, welchen schon längst als ökonomischen Gemeinden eigene Territorien zustanden, welche sie befähigten, politische Gemeinden zu werden, welche ihre Territorialhoheit selbständig ausüben können“. Wenn diese Gemeinden „durch schon längst in ihrem Besitze befindliches Territorium befähigt waren, politisch-autonome Gemeinden zu werden“, woran fehlte es denn, dass sie diese ihre Fähigkeit nicht schon früher zur Geltung gebracht haben?

Auch dieses andere Extrem steht mit der rechtshistorischen Entwicklung, wie sie im Oberengadin nachweisbar ist, im Wider-

Digitized by Google

spruch. Möge es nun dieser Abhandlung gelingen, etwelche Klarheit in diese Verhältnisse zu bringen und den Nachweis zu leisten, *dass die politisch-autonome Gemeinde im Oberengadin weder im 12. noch im 19., sondern im Verlauf der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Entstehung gelangt ist.**)

Was die Anordnung des Stoffes anbetrifft, nur wenige Worte:

Dem Hauptteil, der den urkundlichen Nachweis der Entstehung der Oberengadiner Gemeinden aus der Markgenossenschaft, der Vorgängerin der dortigen Hochgerichtsgemeinde, zum Gegenstande hat, glaubte ich, einen einleitenden Teil voranstellen zu müssen, der sich zum Thema setzt die Entstehung der dortigen Markgenossenschaft und ihre geschichtliche Entwicklung im Mittelalter im Zusammenhang mit den Bünden. Es sollte überhaupt hier das spärliche Material gesammelt werden, das da und dort zerstreut, über die älteste Geschichte des Oberengadins zu finden war. Dass man von mir keine eingehende juristische Würdigung der Markgenossenschaft und der darüber aufgestellten Theorien verlangen wird, darf ich wohl erwarten. Sind dies doch Fragen, welche die bedeutendsten Juristen von jeher beschäftigt hat und sie noch heute nicht in Ruhe lassen. „Der Geist der Genossenschaft geht immer noch um.“ (Sohm.)

Wenn ich trotzdem einiges Wenige über Subjekt, Objekt und juristische Natur der markgenossenschaftlichen Nutzungsrechte, wie ich sie im Oberengadin vorgefunden habe, hier anführe, so geschieht es nur, damit Berufenere vielleicht im Stande sein mögen, daraus irgendwelche, der Wissenschaft förderliche Schlüsse zu ziehen.

*) So viel mir bekannt, finden die ebenerwähnten extremen Ansichten über die Zeit der Entstehung der Oberengadiner Gemeinden unter den heutigen Bündner Juristen keine Vertreter mehr.

Erster Teil.

Die Markgenossenschaft im Oberengadin.

1. Die Entstehung der Markgenossenschaft.

Die vergleichende Rechtswissenschaft lehrt uns, dass bei allen Völkern ein Privateigentum an Grund und Boden ursprünglich nicht bestanden hat.

v. Maurer: „*Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung* (1854) *S. 93:* „Nach der Art und Weise, wie ursprünglich das Land in Besitz genommen, war alles Land ursprünglich Gemeinland oder Allmende, also der Gesamtheit oder dem Volke wirklich gehöriges Land".

S. 146: „Der Gesamtheit gehörte der Grund und Boden".

Gierke, Genossenschaft, S. 45: „Die älteste Verfassung der Germanen beruhte auf engeren und weiteren Genossenschaften freier Männer".

S. 56: „Privateigentum und Sonderrechte am Ackerland gab es nicht".

Laveleye-Bücher, Das Ureigentum, S. 422: „Im Anfange bemerken wir Genossenschaften von gleichen und freien Bauern, wie es noch jetzt die Bewohner von Uri, Schwyz und Unterwalden sind".

Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, S. 59: „Die einzelnen Gaue, in welche die Völkerschaft zerfällt, dürfen als Eigentümer des Gebietes betrachtet werden, über welches der Gau sich erstreckt".[10])

Nach *Grimm* ist das Wort Eigentum überhaupt jüngeren Ursprungs.

Grund und Boden waren ursprünglich im Ueberfluss vorhanden und hatten deshalb keinen oder nur ganz geringen Vermögenswert.

Nur ein Recht auf Besitz, ein Recht auf Nutzung des zugeteilten Landes waren vorhanden. „Nomadische Stämme kennen kein wahres Grundeigentum. Die Erde gilt ihnen, wie Luft und Meer, als herrenloses Gut. Der Boden an sich und sein ungewonnenes Produkt haben keinen Vermögenswert.“ (Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft, Berlin 1868, S. 53.)

Die wirtschaftliche Einheit war nicht, wie heute, die Familie, sondern das Geschlecht, die Sippe. „Die Sippe ist älter als der Staat; dieser entsteht erst aus der Vereinigung mehrerer Sippen zum Heere. Die Sippe bildete die ursprüngliche Form der Gemeinde. Aus ihr geht die Markgenossenschaft hervor. Der Anverwandte wird zum Nachbarn. Grund und Boden gehören der Gemeinde. Innerhalb der Gemeinde entsteht im Laufe der Zeit das Haus der Einzel-Familie: ein Teil des Grund und Bodens wird verteilt; Sonderbestellung und Sondereigentum nehmen ihren Anfang“. (Sohm, Kollegienheft für deutsche Rechtsgeschichte S. S. 1900.)

Aber nicht aller Grund und Boden gerät in das Privateigentum der Familien. Was nicht eingezäunt war, blieb Gemeinweide, war Gemeineigentum aller Geschlechter. Das war die Allmende. Befand sich nun diese Allmende im Gemeineigentum mehrerer nebeneinander liegender Nachbarschaften, so bildete sie die gemeine Mark derselben. Die Nachbarschaften zusammen aber bildeten eine Markgenossenschaft. Aus dieser entsteht dann im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts die heutige politische, selbständige Gemeinde.

So die allgemeine Entwicklung.

„In den Gebirgsgegenden der Schweiz nun nimmt die Gemeindebildung meist einen andern Gang als in dem ebenen Lande, und das Gemeinderecht wird ein anderes. Die Bezirke, in denen für die Allmend des Thales, für die Waldungen und oft auch Alpweiden gemeinsame Nutzung besteht, sind hier in der Regel weit grösser, als im ebenen Lande. Sie umfassten ganze Thäler und Landschaften, die, je nachdem freie Grundeigentümer darin wohnen oder ganz oder teilweise Grundherrschaft darüber besteht, mit den freien, unfreien und gemischten Gemeinden des ebenen Landes verglichen werden können.

Eine Zerteilung in kleinere, eigentliche Gemeinden mit besonderem Gut kommt zwar auch hier vor; aber während diese in dem ebenen Lande schon in die ältesten Zeiten fällt, tritt sie hier

meist erst später ein. In einzelnen Landschaften fällt sie erst in die neueste Zeit, in einigen ist sie noch heutzutage nicht vorhanden. Auch haben diese Gemeinden zum Teil infolge ihres spätern Ursprungs in einer ganzen Reihe von Landschaften einen andern Charakter als im ebenen Lande. Sehr verschiedene Abstufungen der Selbständigkeit und des Rechtes am Gemeindeland, das ihnen eingeräumt ist, kommen vor. Auch sind sie häufig Verwaltungs- oder politische Einteilungen, bevor sie durch besonderes Gut zugleich ökonomische Gemeinden werden," (was z. B. für das Oberengadin auch zutrifft).

„Die Gründe dieser Verschiedenheiten von dem ebenen Land aufzufinden hält nicht schwer. Sie liegen zum Teil in der spätern Ansiedlung, der geringen, nur langsam sich mehrenden Bevölkerungszahl, welche in diesen Gegenden sich fand. Ein Bedürfnis der Ausscheidung kleiner Komplexe war schon deshalb hier lange Zeit nicht vorhanden. Wir finden daher, wo der Anbau und die Kultur des Landes schon aus früherer Zeit herstammten, wie in Graubünden und Wallis, kleine Gemeinden schon viel früher entwickelt. Wirksamer aber war die besondere Art ökonomischer Wirtschaft dieser Gegenden. Ackerbau und damit zusammenhängende Feldgemeinschaft, die Grundlage der Gemeindebildung des ebenen Landes, findet sich hier nicht.[11]) Die Ansiedlung erfolgt schon deshalb weniger in zusammenhängenden Dörfern als in einzelnen, im Thale herum zerstreut liegenden Wohnungen. Das Gemeinland, Weide und Waldungen, waren hier nicht blosse Zugabe zu dem wichtigeren, gesonderten Privateigentum, sondern gerade das wichtigste Besitztum, der Mittelpunkt, auf den sich die Wirtschaft bezog. Das Gemeinland aber dringt nach der Art seiner Nutzung viel weniger auf Ausscheidung kleiner Komplexe und Zersplitterung hin als das Privatland. Gemeinsame Nutzung ist auch für grössere Vereinigungen möglich, und was einmal besteht, wird dann nicht mehr so leicht geändert. Dazu kommt dann, — und es bildet dies einen wichtigen Gegensatz zu dem Gemeindewesen des ebenen Landes, — dass in diesen Gegenden meistens politische Freiheit unter Ablösung der Grundherrschaft, wo diese bestand, und demokratische Verfassung den Sieg erringt. Die grossen Gemeinden werden zugleich kleine Staaten; ihr Gemeinwesen auch in den Beziehungen, die nicht dem Staate angehören, wird gekräftigt, und bei der demokratischen

Digitized by Google

Einrichtung, welche für die politischen Funktionen jedenfalls eine Versammlung der ganzen Landschaft mit sich bringt, bleibt es leicht und als hergebrachte Einrichtung doppelt beliebt, auch die Regulierung der Gemeindenutzung in gesamter Hand zu behalten. Die Zähigkeit des Fortbestehens so grosser Gemeinschaften, ungeachtet der augenfällig damit verbundenen Uebelstände, wird dadurch leicht erklärlich. Ja es kann sogar mitunter durch die aus der politischen Befreiung hervorgegangene engere Zusammenschliessung der ganzen Landschaft, die bereits vorhandene Zerteilung in kleinere Abteilungen wieder aufgehoben oder doch in ihrer Bedeutung geschwächt werden.

In rechtshistorischer Hinsicht haben diese Zustände ein eigentümliches, sehr grosses Interesse.“ [12])

In Graubünden, dem eigentlichsten und grössten schweizerischen Gebirgskanton, nahm die Entwicklung fast überall den eben geschilderten Verlauf. Vor allem auch im Oberengadin, wenn schon dort, infolge besonderer Umstände, die Bildung selbständiger Gemeinwesen viel früher erfolgte, als dies in den meisten Gegenden des Kantons der Fall war.

Hier zeigt sich kein Unterschied gegenüber der Gemeinde des ebenen Landes: auch die Oberengadiner Gemeinden sind zu Beginn des 16. Jahrhunderts entstanden.

Das Oberengadin, romanisch Engiadina ota, bildet das ungefähr acht Stunden lange, vom Malojapass bis zur Thalenge unterhalb Scanfs, Punt ota (pons alta, hohe Brücke) genannt, reichende, von ladinisch (ein Idiom des Rätoromanischen) redender Bevölkerung bewohnte Quellthal des Innstromes. Seine nordöstlich verlaufende Fortsetzung bildet das Unterengadin, gegen Südwesten fällt die Thalsohle in das gegen das Veltlin zu sich öffnende Bergeller Thal ab.

Zwei Thalstufen sind im Oberengadin geographisch zu unterscheiden. Den grössten Teil des obern Beckens füllen drei tiefblaue Seen, an deren Ufern drei Dörfer liegen, darunter das weltbekannte St. Moritz. Unterhalb letzterer Ortschaft weitet sich das Thal auf eine kurze Strecke, der Thalgrund bietet hier zum ersten und einzigen Male Raum für zwei auf gleicher Höhe nebeneinander liegende Gemeinden: Samaden und Pontresina. Unterhalb Samaden nähern sich die Berge wieder dem Thalflusse, der noch fünf stattliche Dörfer durchfliesst, bevor er bei Punt ota die Grenze

der Landschaft verlässt. Scanfs und Zuoz heissen die beiden letzten Ortschaften; letzteres erinnert durch sein stadtähnliches Aussehen den Beschauer heute noch daran, dass es einst der Hauptort des Oberengadins gewesen und als solcher an Grösse und Pracht alle andern überragt hatte. Heute ist Samaden an seine Stelle getreten und auch dieses wird vielleicht einmal dem aufstrebenden St. Moritz weichen müssen!

Wann und wie das Oberengadin zum ersten Male besiedelt wurde, kann heute nicht mehr genau festgestellt werden. Urkunden jeglicher Art fehlen darüber vollständig. Auch die Nationalität der Ureinwohner ist bis jetzt nicht sicher gestellt, obwohl die Namen der Flüsse, Berge und Ansiedlungen verschiedene Anhaltspunkte bieten.

Man nimmt im allgemeinen an, dass die Urbevölkerung hier wie im ganzen rätischen Alpengebiet keltischen Stammes gewesen ist.[13])

Um 600 v. Chr. sollen die von den Galliern aus Italien vertriebenen Etrusker in den benachbarten, rätischen Alpenthälern Zuflucht gefunden haben. Untern anderen pflichtet auch Th. Mommsen dieser Hypothese bei und fährt dann fort: „Aber darum kann auch nicht abgeleugnet werden, dass in diesen abgeschlossenen Bergthälern auch keltische Ansiedler und vielleicht noch Trümmer und Splitter anderer Nationen Unterkunft gefunden. Wenn auch behauptet wird, dass aus den Ortsnamen dieser Spruch keine Bestätigung erfahre, so glaube ich doch das Gegenteil wenigstens für das Oberengadin annehmen zu müssen.“ [14])

In der That führt die Vergleichung einzelner Oberengadiner Ortsnamen, z. B. Zuoz, Samaden, Sils, mit Silvaplana, Campfèr, St. Moritz zu dem Ergebnis, dass die ersteren, uns unbekannten Ursprungs, viel älter sein müssen, als die letztgenannten, deren römischer Charakter unverkennbar ist.

Im Jahre 15 v. Chr. wurde Rätien eine römische Provinz. Die Einwanderung römischer Elemente war wohl eine nächste Folge davon; verschiedene, heute noch existierende Engadiner Geschlechter führen ihren Stammbaum auf die alten Römer zurück.[15])

Das Engadin aber blieb von römischem Wesen fast unberührt, wahrscheinlich weil es etwas abseits der über das rätische Gebirge nach den nördlichen Provinzen sich hinziehenden Heerstrasse lag. „Es stand vielmehr in Gemeindesachen unter dem Einfluss des

deutschen Rechts. Dieser Einfluss machte sich wohl besonders fühlbar seit der fränkischen Herrschaft, welche deutsches Recht im Oberengadin verbreitete. Die Römer liessen nach Eroberung des Landes die dortige Gemeindeverfassung bestehen. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte sich das Oberengadin sehr rasch zu einer grösseren Stadtgemeinde entwickelt, wie das anderorts auch geschah." [16])

Und wie sah denn jene damalige Verfassung aus? Die erste Ansiedlung wird auch hier durch Okkupierung des herrenlosen Landes seitens eines Geschlechts- oder Stammesverbandes erfolgt sein. Ob diese Ansiedlung in der Form von Dörfern, Häusergruppen, oder in Einzelhöfen geschah, ist nicht zu ermitteln. Die ersten Ansiedler fanden ausgedehnte Weiden und Waldungen vor, dagegen verhältnismässig wenig Ackerboden in der Thalsohle; sie waren deshalb vorzugsweise auf Viehzucht und Jagd angewiesen, woraus sich naturgemäss die Gemeinwirtschaft ergab. Das Land blieb von Anfang an in Gesamteigentum und gemeinsamer Nutzung als gemeine Mark.[17]) Das Prinzip genossenschaftlicher Landnahme, woraus sich in juristischer Beziehung das genossenschaftliche Gesamteigentum, in ökonomischer Beziehung die genossenschaftliche oder Gesamtwirtschaft entwickelte,[18]) wird auch hier massgebend gewesen sein.

Sondereigentum gabs ursprünglich nur innerhalb des Hof- oder Dorfraumes. Was denselben umgab, bildete die Feldmark. Ob dieselbe hier auch, wie anderswo, periodisch unter die einzelnen Genossen verteilt wurde, lässt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Die zahlreichen Spuren, die sich anderswo im Kanton herum finden, legen eine analoge Schlussfolgerung auch für das Oberengadin nahe. Es ist dann aber anzunehmen, dass die Feldmark hier schon sehr früh zu einem grossen Teil ins Privateigentum der Genossen überging. So zerfiel der Boden seit alter Zeit:

1. In solchen, der der Gesamtheit gehörte,
2. In solchen, der bereits ins Privateigentum übergegangen war und als solches die Feldmark der Dörfer oder Bauernschaften bildete.

Durch die allmälige Entstehung solcher Dörfer — lat. vicinitates, romanisch vischnauncas — wurde jedoch die Einheit der Thalmark durchaus nicht gestört. Die Dorfmark setzte sich ja

zusammen aus den das Dorf umgrenzenden einzelnen Privatgütern der Genossen; bis zu einem Drittel der beidseitigen Bergabhänge mochten sie hinaufreichen; von da aufwärts erstreckte sich die Thalmark und umkreiste sämtliche Dorf-Gemeinden als ein gemeinsames Band, welches dieselben zur höhern Einheit der Thalmarkgenossenschaft vereinigte; Strassen, Wege, Stege, Brücken und die Gewässer wurden je nach ihrer Lage zur Thalmark oder zur Dorfmark gerechnet.[19])

Die einzelne Nachbarschaft besass als solche absolut kein eigenes Territorium. Von einem Begriff der „juristischen Persönlichkeit derselben, welche die bürgerlichen Einwohner in ihrer Gesamtheit umfasst", kann zu dieser Zeit noch keine Rede sein. Möglich, dass schon in sehr früher Zeit die einzelnen Nachbarschaften eine gewisse primitive Organisation hatten, welche die Regelung des Flurwesens, die Strassenpolizei, die Führung der allerdings viel später erst erwähnten Grundsteuerregister, die Handhabung einer gewissen Brunnenordnung u. s. w. bezweckte; der Gemeindevorstand, wie er uns in späterer Zeit entgegentritt, wird daraus hervorgegangen sein. Als eine „selbständige, politische Körperschaft", wie sie das erwähnte Aktenstück der Gemeinde Scanfs bezeichnet,[20]) kann die damalige Oberengadiner Nachbarschaft durchaus nicht angesehen werden.

Ueber der Idee der einzelnen Nachbarschaft stand die Idee der Thalmarkgenossenschaft. Diese, die Eigentümerin aller Weiden, Alpen und Wälder, bildete das wirtschaftliche Lebenselement des Oberengadiner Bauers. Auch nachdem ein grosser Teil des Thalbodens bereits ins Privateigentum der einzelnen übergegangen war, hatte sich die alte Idee des Gesamteigentums an allem Grund und Boden noch nicht verwischt. Die Gemein-Atzung, die gemeinsame Frühlings- und Herbstweide auf den Privatgütern ist noch ein deutlicher Rest davon. Viel später, noch im 17. Jahrhundert, bestand der Grundsatz, dass die Dorfschaften im Oberengadin ihre gegenseitigen Angehörigen nicht ohne weiteres als Fremde behandeln durften (Wagner und Salis, Rechtsquellen des Gotteshausbundes S. 80, rom. Statuten des Oberengadins 1665, Statut 102).

Der „figl da Cumoen" (der „Sohn der Thalmarkgemeinde") hatte prinzipielle Rechte ökonomischer Natur (Weidrechte etc.) nicht nur gegenüber seiner Heimatgemeinde, sondern auch gegen-

über den andern Dörfern, wenn er in einem der letzteren wohnte.[21]) Auch dies ist als eine Erinnerung an die alte ökonomische und politische Einheit zu betrachten, die kaum angenommen werden könnte, hätte es schon in ältester Zeit im Oberengadin in sich abgeschlossene, selbständige Gemeinden gegeben.

Die Existenz der Thalmarkgenossenschaft schloss das Dasein einzelner, besondere ökonomische Zwecke verfolgender Genossenschaften, die unter Umständen eine ganze Nachbarschaft umfassen mochten, durchaus nicht aus. „Die Dorf- und Markgenossenschaft umfasste die ganze wirtschaftliche Existenz ihrer Mitglieder als reich gegliederter Organismus, dessen Gesamtzweck alle Bestandteile der Mark in gegenseitiger Rücksichtnahme auf einander und zu gemeinsamem Zusammenwirken dienstbar gemacht sind. Die hier zu einer Einheit vereinigten wirtschaftlichen Faktoren können aber auch jeder für sich besonders zu genossenschaftlichen Zwecken wirksam werden, es können Genossenschaften bestehen ausschliesslich auf der Basis einer Feldflur behufs einheitlich betriebener Ackerwirtschaft, oder ausschliesslich auf der Basis eines Waldes behufs einheitlich regulierter Waldnutzung, oder auf der Basis eines Weidelandes behufs einheitlich durchgeführter Alpwirtschaft. In diesen Fällen ist nur der wirtschaftliche Organismus ein einfacherer geworden, das rechtliche Prinzip ist das gleiche.“ [22])

Es ist als sicher anzunehmen, dass das Oberengadin ursprünglich, d. h. seitdem eine ansässige Bevölkerung dort heimisch war, *eine Markgenossenschaft* gebildet hat, wie wir solche um dieselbe Zeit und unter gleichen Umständen im ganzen Gebiete des deutschen Rechtes antreffen. Deutsches Recht war ja, trotz der Nähe Roms, im Oberengadin das herrschende, warum sollte denn gerade hier die Entwickelung einen andern Gang genommen haben? [23])

Ein wichtiges Beweismittel aber sind die Zustände einer folgenden Zeitperiode, wie sie an Hand von Urkunden und anderem Quellenmaterial sich uns darstellen. Wenn man bedenkt, wie schwer und wie wenig sich die bäuerlichen Agrarverhältnisse, zumal in einem so weltabgeschiedenen Thal, im Laufe der Jahrhunderte verändern, so darf ein Rückschluss von späterer auf eine frühere Zeit kaum als ein Wagnis angesehen werden. Das Bild der alten Markgenossenschaft zeigt sich, mit etlichen Veränderungen vielleicht, ganz deutlich auch im Spiegel einer neueren Zeit. Dass

aber bis ins erste Drittel des 16. Jahrhunderts noch Wald, Weide und Alpen sich im Gesamteigentum aller Nachbarschaften befanden, das beweisen uns aufs strikteste eine Anzahl im zweiten Teile dieser Arbeit des nähern zu erörternder Quellen.

2. Die Oberengadiner Markgemeinde im Mittelalter.

Bevor wir zu unserm eigentlichen Thema übergehen, mögen hier einige historische, für das Verständnis ihrer Entwicklung unentbehrliche Notizen, die uns die Schicksale der Oberengadiner Markgemeinde im Laufe des Mittelalters vor Augen führen, am Platze sein. Man könnte dieses Kapitel auch überschreiben: Aeussere Rechtsgeschichte des Oberengadins bis zum Beginne des 15. Jahrhunderts. Zu einer Darstellung der innern Rechtsgeschichte dieser Periode fehlen uns, wie schon erwähnt, genügend Anhaltspunkte, sodass wir uns zumeist mit Rückschlüssen und Vermutungen begnügen müssten.

Die ältesten Nachrichten über das Oberengadin, welche geeignet sind, einiges Licht auf die dortigen Verhältnisse zu werfen, stammen aus dem Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts. In einem Einkünfterodel (sog. Urbar) des Bistums Chur aus damaliger Zeit [24]) werden als abgabepflichtig an den Bischof je eine Herberge (tabernarium) in Zuzes, (Zuoz, wahrscheinlich identisch mit Sust, als Bezeichnung für Herberge an wichtigen Punkten der Hauptverkehrsstrassen heute noch im Gebrauch) und ein Stall (stabulum) in Silles (Sils). Sils lag am Fusse des damals schon bedeutenden, viel begangenen Julier-Passes, während Zuoz, das ziemlich in der Mitte lag zwischen Sils und Ardez im Unterengadin, wo ebenfalls ein tabernarium sich befand, sich als Transport- und Reisendenstation sehr gut eignen mochte.

Zuoz und Sils waren also um jene Zeit, dank ihrer bevorzugten Lage an der Heerstrasse, wohl die bedeutendsten Ansiedlungen im Oberengadin.

Was bildete nun das Oberengadin zu jener Zeit und in welchem Verhältnis stand es zum damaligen römischen Staatswesen?

Wir müssen hier etwas weiter zurückgreifen, um zu einem kurzen Ueberblick auf die Rechtsentwicklung Graubündens bis in die damalige Zeit auszuholen.[25])

Mit der Besiegung Roms durch die Ostgothen kam auch Rätien unter die Herrschaft Theodorichs und seiner Nachfolger (488—537). Von diesen kam es an die Franken und damit beginnt die allmälige Ausbreitung des germanischen Elementes. Die alte römische Verfassung musste der fränkischen Gauverfassung mit ihren Grafen, Centgrafen und der damit verbundenen Landeseinteilung weichen. Dem Bischof von Chur (bereits 452 wird Asimo als solcher genannt), der zur Zeit der Victoriden als Präses Rätiarum auch die weltliche Regierung über Currätien (die südliche Hälfte Rätiens, das in jener Zeit bis über den Bodensee hinaus an den römischen Grenzwall reichte) ausübte, wurde diese 807 durch Karl den Grossen entzogen und einem Gaugrafen übertragen.

916 vereinigte Kaiser Konrad I Currätien mit dem Herzogtum Schwaben und in der Folge übten die dortigen Herzoge die Grafengewalt in Currätien entweder selbst oder durch Stellvertreter aus. Seither blieb Rätien auf lange Zeiten hinaus ein Glied des grossen römisch-deutschen Reiches.

Eine ganz eigene und bevorzugte Stellung hatte sich der Bischof von Chur mittlerweile errungen.

Karl der Grosse hatte ihm die politische Macht entwunden; allein die Politik der deutschen Kaiser, besonders der Ottonen, welche darauf ausging, die geistlichen Stifte auf Kosten der mächtigen weltlichen Herren durch Erteilung von Privilegien und Schenkungen zu begünstigen, verschaffte ihm seine weltlichen Rechte in Oberrätien bald wieder. Schon 836 war ihm durch Kaiser Ludwig die Immunität über das ihm verbliebene Gebiet verliehen worden; eine ottonische Schenkung nebst Diplom machte ihn fast zum alleinigen Landesherrn. So war er Territorialherr, hatte die Gerichtsbarkeit und stand direkt unter dem Kaiser. Zur Verwaltung seines Gebietes setzte er Vögte ein, wozu er meist die Grafen von Unterrätien erwählte. 1170 wurde der Bischof zur Würde eines Reichsfürsten erhoben.

Welche Rolle spielte nun das Oberengadin im damaligen rätischen Staatsgebilde? Mancherlei Ansichten sind darüber zu Tage getreten. Als die glaubhafteste und überzeugendste erscheint

mir diejenige, welche der Bündner Historiker P. C. Planta (Currätische Herrschaften in der Feudalzeit, S. 48 fg.) verficht. Sie ist denn auch den nächstfolgenden Ausführungen zu Grunde gelegt.

Zur Zeit der fränkischen Herrschaft scheint das Oberengadin einen Gau für sich gebildet zu haben. Bei der grossen Wichtigkeit, welche die Bündner-Pässe damals schon hatten, ist diese Ansicht von vornherein nicht abzuweisen. An der Spitze des Gaues stand der Gaugraf.[26])

Als solchen finden wir zuletzt die Grafen von Buchhorn, die als Regenten in Oberrätien eine bedeutende Rolle spielten. Sie hatten im Oberengadin grosse Besitzungen erworben, und nach ihrem Aussterben (um 1085) fielen diese als Allodialgut an die Grafen von Bregenz, von welchen sie dann auf die ihnen blutsverwandten Grafen von Gamertingen übergingen. Die gräflichen Rechte aber, so vermutet Planta, gingen nach dem Tode des letzten Grafen von Buchhorn nicht an ihre Nachfolger, die oberrätischen Grafen, über, sondern wurden vom König dem Bischof von Chur übertragen, dem er nun die Bewachung dieses strategisch so wichtigen Knotenpunktes der Pässe über Albula, Julier, Bernina und Maloja übertrug.

Ein wichtiges Ereignis trat ein um's Jahr 1139: Die Grafen von Gamertingen verkaufen und verschenken ihre Güter im Oberengadin[27]) mit zugehörigen Eigenleuten, mit Alpen und Weiden und allem, was zu ihrem Eigentum gehörte, dem Bischof von Chur um die Summe von 1000 Mark Silber und 60 Unzen Goldes, (nach heutigem Verkehrswert etwa 300,000 Franken).[28]) Grafschaftsrechte, territoriale Hoheitsrechte über die ganze Mark Oberengadin gingen bei diesem Verkauf, wie schon Kind bemerkte,[29]) und wie heute allgemein anerkannt wird, keine über. Diese besass ja der Bischof bereits. So war dieser, der bisher, wie wir gesehen, nur den Königszins zweier Herbergen in Sils und Zuoz bezogen hatte, auf einmal der grösste Grundbesitzer und zugleich Territorialherr im ganzen Oberengadin geworden, das er gelegentlich (so 1244) als „seine Grafschaft" bezeichnete.

Der Bischof, der damals, (es war um die Zeit der Kreuzzüge), über keine grossen Barmittel verfügen mochte, nahm das Geld zur Tilgung der Kaufsumme an die Gamertinger bei einer reichen Oberengadinerfamilie, den Planta in Zuoz, auf, und verpfändete

diesen dafür den grössten Teil der eben gekauften Besitzungen. Ich glaube, es sei diese Verpfändung gleich nach dem Uebergang der Güter in das Eigentum des Bischofs erfolgt. Anderer Ansicht ist Planta, Currät. Herrschaft S. 49. Thatsache ist, dass noch zur Zeit des Bischofs Conrad II. von Belmont (1272—1282) die Schuld des Bistums an die Planta immer noch 1000 Mark Silber und 60 Unzen Goldes betrug, und in einem bischöflichen Einkünfterodel, das man dem Zeitraume von 1200—98 zuschreibt,[30]) erscheinen als bischöfliche Besitzungen im Oberengadin nur mehr zwei Meierhöfe in Zuoz und einer in Samaden; daneben noch einige Zehnten, welche ursprünglich wohl der Hauptkirche in Zuoz zugehört haben mochten.

Der Bischof, als Territorialherr des Oberengadins, setzte die Herren von Ponte-Sarazeno zu Stellvertretern in der Ausübung seiner gräflichen Judikaturrechte ein, und übergab, als er 1244 „wegen begangener Fehler" diesen das Amt entzog, dasselbe einem Angehörigen der Familie Planta.[31]) Damit war der Grund gelegt zu der grossen Bedeutung und jahrhunderte währenden Herrschaft dieser Familie im Oberengadin, „der einzigen legalen Oligarchie, die auf rätischem Boden bestanden hat".[32])

Ein Recht des Bischofs nach dem andern ging allmälig auf die Familie seines Ministerialen über:

1275 verleiht Bischof Friedrich II. dem Andreas Planta von Zuoz den Lämmerzehnten im ganzen Oberengadin als ewiges Mannslehen.[33])

1288 erhält derselbe vom Bischof zu „einem redlichen und ewigen Lehen" die Seen von St. Moritz, Staz und die Sela, „zur Vergeltung seiner Dienste und Treue".[34])

1320. Das Domkapitel schliesst mit den Brüdern Planta einen Vertrag wegen Sicherstellung einer Summe, welche diese zur pfandweisen Erwerbung der Burg Greifenstein geliehen hatten.[35])

1327 verpfändet Bischof Johann dem Conrad Planta die zwei Rinder, die ihm jährlich aus seinen Höfen in Zuoz geliefert werden.[36])

1338. Andreas Planta kauft vom Bischof den Kornzehnten von Fontana merla bis Pont alt, also vom ganzen untern Teil der Landschaft.[37])

Das wichtigste Vorkommnis für die Planta wie für die bisherige Rechtsgeschichte des Oberengadins aber war ein Vertrag, welchen Bischof Berthold im Jahre 1295 mit denselben schloss:

Unter Verzicht auf die Summe, die ihnen der Bischof noch vom Gamertingerkauf her schuldete, geben die Planta dem Bistum all seine Besitzungen im Oberengadin zurück unter folgender Bedingung:

Der Bischof verleiht der Familie Planta zu einem ewigen, nach Erlöschen des Mannsstammes selbst durch Frauen vererbbaren Lehen:

1. Alle Erze und Bergwerke, mit Rechten und Zugehörendem,
2. Sämtliche Judikaturrechte, das Ammannamt und das Kanzleramt im Oberengadin.[38])

Damit war die Stellung der Planta dem Bistum und dem Oberengadin gegenüber auf lange Zeiten festgesetzt. Die Planta besassen nun alles, was mit der frühern gräflichen Gewalt verbunden gewesen war, insbesondere die Ausübung der hohen und niedern Gerichtsbarkeit. Aber der Bischof blieb ihr Herr, sie waren seine Ministerialen, seine Dienstleute.

Ueber die Art und Weise, wie die Verwaltung und die Judikaturrechte ausgeübt wurden, gibt uns einigen Aufschluss ein bischöfliches Aemterbuch aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts.[39])

Die das Oberengadin betreffenden Stellen lauten wörtlich:

Item ain byschof hăt och ze setzent ainen amman und richter im Engedin ob Pontalt.

Item ain byschof oder wem er daz emphilcht (das waren eben seit 1244 resp. 1295 die Planta) sol zwierunt im iar ob Pontalt ze Zutzz ze Gericht sitzen, ainest ze Sant Johans tag ze sunnwenden ıı̃j tag nach oder ıı̃j tag vor — und ze sant Michels tag, och ıı̃j tag nach oder ıı̃j tag vor — und soll richten in gaistlichen und weltlichen sachen, ez sig klain oder groß, und mag menclichen sträffen, nach dem als er verschuldet hăt, es syg an lib oder an gût. Und darum zů dem gericht sant Johanstag sol geben der Hof ze Zutzz zwen můt waißin mel und ıj můt girstin mel und ıı̃j gůt kâs und ainen sŏm gůtes wins und ıı̃j gůtů schăf. Och sol der selb hof gebn zů dem gericht ze sant Michelstag ıı̃j můt korn und ain gůt rind und ıı̃j schôt kâs und ainen sŏm gůts wins.

Digitized by Google

Item ain byschof hàt sinen besundrû marschalck oder waibel ob Puntalt, der zů ains byschofs gericht dem volk sol gebieten und ze raisen und zů allen aines byschofs sachen. Hier umb ist er och belechnet mit besundern gûttern.

Item wer im Engadin ain notarius oder noder sol sin, der sol vor ainen byschoff geantwurt werden, daz in der dar zů bestâtte; Und sol nútz schriben ee er von einem byschof bestât werd — und soll auch den schweren ainem byschof getrûw ze sin und och getrûw ze sin in den sachen, die im werdent enpholhen ze schriben.

Item umb die rechtung, so das Gotshus hêtt ob Pontalt, es sy von der hôf wegen ze Samaden, item von dez hofs wegen ze Zutzz, item von dez hof wegen ze Orten (Orta ist der Name dieses bei Zuoz gelegenen Hofes) und von dez zolles wegen ze Wardavall (Guardaval ist eine in der Nähe von Madulein von Bischof Volkart um 1250 erbaute Burg) findet man in dem alten registro. (Damit ist wahrscheinlich gemeint das Urbar von 1290. Siehe Anmerkung.[30])

Item vindet man ettlich rechtung in dem nûwen registro, (darunter wird wohl das diesem Aemterbuch beigefügte Urbar gemeint sein) die noch ledig sind und die ietz geltent; aber die rechtung umb den zoll und von der hôf wegen ze Samaden, ze Ort und ze Zutzz, sind vor zitten versetzt den Planten. (Daraus scheint hervorzugehen, dass nach 1295 wieder neue Belehnungen der Planta mit bischöflichen Gütern stattgefunden haben).

Item ain byschof hat och ainen vitztum ob Puntalt. (Der Vitztum, vicedommus, hat, wie aus einer andern Stelle des Aemterbuches hervorgeht, „die sorge, daz ains byschof ze Chur zinsslehen und gûter nit ungebuwen, noch wûst liegen und soll die helfen besetzen mit ains herren oder sins schafners rât"; er soll ferner den Zins einziehen u. s. w.)

Auch das Vitzdumamt war mit der Zeit als erbliches Lehen in die Hände der Familie Planta gekommen. (Aemterbuch S. 135.) Ferner erfahren wir aus dem gleichzeitigen Urbar, dass der Bischof um die Mitte des 14. Jahrhunderts über einen Fischzins „von den vischezen ze Sils und ze Silvaplana — von mitten mayen untz ze St. Michelstag — all fritag fünfhundert visch" — verfügte. Der übrige Teil der Fischereirechte befand sich als Lehen in der Planta'schen und bei andern Familien.

„Item", heisst es weiter, „in dem Engdin ob Pontalt hat daz Gotzhus vil höf, alpen, zehenden und güter. Die sind den Planten versetzt."

Schliesslich gesteht der Verfasser des Urbars, Bischof Hartmann von Chur, „ist ze wissent, das mir nit wol kunt ist umb die lehen in dem Engedin, won sy (die Engadiner) hont die nit verschriben gen." Die meisten Lehen werden wohl damals schon in festes Eigentum der Belehnten übergegangen sein.

Mit aller Deutlichkeit führt uns obige Zusammenstellung die Thatsache vor Augen, dass die Rechte des Bischofs im Oberengadin um jene Zeit nicht mehr sehr fühlbar in das politische und ökonomische Leben der dortigen Bevölkerung eingriffen und sich eigentlich beschränkten auf die Territorialhoheit, die zum Ausdrucke kam in der durch seinen Stellvertreter, einen Planta in Zuoz, auszuübenden hohen und niedern Gerichtsbarkeit.

Wie gegen Ende des 14. und im Laufe des 15. Jahrhunderts auch die bischöfliche Oberhoheit allmälig verblasste und am Ausgange des Mittelalters ganz verschwand, sei im Folgenden nur kurz angedeutet:

Wir haben schon erwähnt, dass der Bischof von Chur Ende des 12. Jahrhunderts noch Gaugraf in Oberrätien und Reichsfürst war. Seine Herrschaft war nicht von langer Dauer. Die Zeit des Interregnums war der Anfang vom Ende seiner Macht; das Feudalwesen trieb auch in Graubünden seine Blüten. Das 14. Jahrhundert, das „Jahrhundert der Fehden", brachte auch hier den Kampf der Untergebenen gegen ihre Herren, der Kleinen gegen die Grossen, des Volkes gegen seine Machthaber, zu denen auch der Bischof gehörte. Und die vielen Kleinen gingen Meister, der Bischof ging aufs äusserste geschwächt aus dem langen Kampfe hervor. Ein wahres Chaos von Herrschaftsverhältnissen hatte sich während dieser Zeit in Rätien gebildet; die Mächtigeren konnten sich halten, die Schwachen wurden wieder aufgerieben. Die Zersplitterung erreichte ihren Höhepunkt und damit erwachte im Volke auch wieder das Bedürfnis nach Einheit, nach einer starken Zentralgewalt. Man war des langen Haders müde. Die durch die Kämpfe ihrer Herren stark mitgenommenen Thalschaften thaten sich zusammen. Es entstanden in Oberrätien drei grosse, alle Thalschaften umfassenden Bünde, von denen Planta (Bündnergeschichte S. 121)

Digitized by Google

sagt, dass sie gewaltig das Selbstbewusstsein und den Freiheitssinn hoben, und die Grundsteine zum Aufbau eines neuen, ausschliesslich auf den Volksgemeinden ruhenden Staates bildeten; das war ein Sieg *der* Auffassung im Gegensatz zu der vorher herrschenden, dass die Rechte ihre Quelle und ihr Dasein in den Gemeinden, beim Volke haben. Die Schaffung der drei Bünde und der Sieg der Gemeinderechte über die Herrschaftsrechte: das war die Frucht dieses über 100jährigen Kampfes. Ein grosser Teil der ehemals bischöflichen Thalschaften vereinigte sich 1367 zum Gotteshausbund, der Anfangs direkt gegen den Bischof gerichtet war, später aber denselben als sein Haupt anerkannte.

Der Gotteshausbund bestand aus einer Anzahl territorial auseinandergerissener Gemeinden, ohne irgend eine Verfassungsurkunde. Innerhalb des Bundes hatte der Bischof keinerlei Rechte, in den einzelnen Gemeinden standen ihm einige unbedeutende Gerechtsame zu. Eine gemeinschaftliche Gesetzgebung ist in diesem Bunde nie zustande gekommen.

1471 sodann schlossen sich alle drei Bünde zu einem einzigen zusammen. Es war ein loser Staatenbund, „eine Addition von Gerechtsgemeinden, eine Verbindung vieler Republiken mit territorial abgeschlossenem Gebiet, eigener Gesetzgebungsgewalt und Rechtspflege.“ (Wagner und Salis S. 9.)

An die Stelle der vielen kleinen Herrschaften waren die *Gerichtsgemeinden* getreten. Diese bildeten kleine Republiken für sich; ihnen stand u. a. die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit zu; zur Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit aber vereinigte sich eine Gerichtsgemeinde mit einer oder mehreren andern und diese zusammen bildeten ein sogenanntes *Hochgericht*. Solcher Hochgerichte gab es im Gotteshaus 11, die sich aus 21 Gerichtsgemeinden zusammensetzten.

Es konnte aber auch vorkommen, dass Gerichts- und Hochgerichtsgemeinde zusammenfielen. Das war, ausser in kleinen, abgelegenen Thalschaften, bis etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts auch der Fall im *Oberengadin*.

„Diese Hochgerichte und ihre Unterabteilungen, die Gerichte, verrieten schon ihrer äussern Grenzen und Gestaltung nach die Gebiete der alten Marken. Zur Statutarzeit bestand ihre Bedeutung auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Rechtssprechung. Innerhalb

ihrer Kompetenzen entfalteten diese Gerichtsgemeinden auf dem Gebiete der Gesetzgebung eine reiche Thätigkeit.[40]) Sie gaben sich selbständig ihre Gerichtsverfassung, wählten sämtliche Zivil- und Kriminalgeschworenen, und geboten in der Handhabung der Zivil- und Kriminaljustiz souverain. Ihre Kompetenzen waren nur durch ihr politisches Verhältnis zum Bund, dem sie angehörten, (— das Oberengadin überdies durch sein Verhältnis zum Bischof —) beschränkt. In der Gerichtsgemeinde lebt die alte Markgemeinde nach ihrer politischen Seite (im Oberengadin auch nach ihrer ökonomischen) fort. Die wirtschaftliche Seite der Markgemeinde lebt fort in den ökonomischen Körperschaften, den Agrargemeinden der Statutarzeit, und hat sich mit einigen Aenderungen bis auf unsere Tage erhalten. Die Entwicklung der politischen Seite der Markgemeinde war eine andere, der Zersetzung ausgesetzte; ihre meisten Rechte gingen über an die allmälig erstarkende Ortsgemeinde. So verlor die alte, freie Markgemeinde allmälig ganz ihren öffentlichrechtlichen Charakter, während die Ortsgemeinde, die Agrargemeinde, welche die wirtschaftlichen Funktionen und den wirtschaftlichen Charakter der alten Markgemeinde übernommen hatte, sich zur politischen, d. h. zur autonomen Gemeinde erhob, zu einer öffentlichrechtlichen Korporation sich entwickelte".[41])

Bevor wir aber einen ähnlichen Entwicklungsgang auch im Oberengadin nachzuweisen versuchen, müssen wir noch kurz das Verhältnis dieser Gerichtsgemeinde zum Bischof auseinandersetzen.[42])

Unter den Gemeinden des Gotteshausbundes nahm das Oberengadin eine bevorzugte Stellung ein. Schon aus einer Urkunde vom Jahre 1392 geht hervor, dass es, im Gegensatz zu den meisten andern Thälern des Gotteshausbundes, ein eigenes Insiegel besass.[43])

Die Ernennung des Ammanns stand ursprünglich allein dem Bischof zu; an ihn ging die Appellation, er entschied Streitigkeiten zwischen den einzelnen Nachbarschaften. Aber nur formell war er Herr des Oberengadins; faktisch kümmerte man sich so wenig als möglich um ihn. Man schloss Verträge und Bündnisse ab, ohne den Bischof zu fragen.[44]) Die wichtigste Verfassungsurkunde des Oberengadins, der 1462 aufgestellte, später noch des nähern zu besprechende sogenannte „Fünfsieglerbrief", war ganz unabhängig vom Bischof entstanden. Ja, in demselben versprechen sich die Contrahenten gegenseitige Unterstützung gegen denselben und

setzen für jede Person, die irgend etwas gegen die Verfassung zu Gunsten des Bischofs unternimmt, eine hohe Strafe fest.

Schon früh, wahrscheinlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts, ging das Recht der Ammann- und Richterwahl auf die ganze Gemeinde über. Nach der Convention von 1462 war das erste Geschäft der jährlichen Gemeindeversammlung die Wahl eines fähigen Landammanns aus der Nachbarschaft Zuoz. Dass dieser Landammann aus der Familie Planta genommen werden müsse, stand nicht darin. Auch die Urkunde vom 13. Oktober 1438 und sehr wahrscheinlich auch die leider verloren gegangene, erste Verfassungsurkunde vom 11. August gleichen Jahres erwähnen dieses früher unbestrittene Recht der Familie Planta mit keinem Wort. Wenn Biveroni (Notizias istoricas sur l' organisaziun drettüriela del' Engiadin' ota, 1879) gleichwohl sagt, dass der Landammann nach der Convention von 1462 nur aus dieser Familie genommen werden konnte, so ist seine Behauptung falsch, und wenn P. v. Planta (Familienchronik Seite 72) das Fehlen jener Klausel zu Gunsten seiner Vorfahren in Zuoz dadurch zu erklären sucht, dass er annimmt, das alleinige Anrecht der Planta auf die Landammannschaft sei so selbstverständlich gewesen, dass man es für unnötig gefunden habe, dies noch extra in der Verfassungsurkunde zu betonen, so kann ich diese Ansicht nicht für stichhaltig erachten. Es lassen sich sogar meines Erachtens gute Gründe für den Wegfall jener Klausel zu Gunsten der Planta namhaft machen: Im Jahre 1437, also ein Jahr vor Erlass des „deutschen Briefes" (Urkunde vom 11. August 1438) war unter Führung einiger Planta eine Gewaltthat an Bischof Johann, dem spätern Urheber jener ersten Verfassungsurkunde, begangen worden: er wurde angehalten und gefangen gesetzt. Darauf sprach Papst Eugen IV. über die Thäter den Kirchenbann aus.[45]) Wenn daher in den beiden Urkunden von 1438 die Planta als bischöfliche Lehensträger, wenigstens was die Ammannschaft anlangt, nicht mehr erwähnt sind, so lag darin implicite eine Strafe für ihren Ungehorsam gegen den Bischof. Aehnlich verhielt es sich 1461, im Vorjahre der Aufsetzung des „Fünfsieglerbriefes". Die Planta befanden sich mit dem Bischof in heftigem Streit wegen der Bergwerke im Oberengadin. Der Bischof, der dieselben für sich beanspruchte, gewann den Prozess. Die Planta appellierten an die drei Bünde, doch

ohne Erfolg. Mitten in diesen Streit hinein fiel nun die Verfassungsänderung vom 7. Mai 1462. Der Bischof und die Planta standen miteinander auf schlechtem Fusse. Kein Wunder, wenn nun die Oberengadiner die Gelegenheit benutzten, um der Herrschaft der letzteren in der Bekleidung der Landammannwürde ein Ende auch ihrerseits zu setzen.

Das war das Zeichen zum Wiederbeginn eines Kampfes der Planta gegen das Oberengadin, eines Kampfes, dem schon 1444 zwei Glieder der Familie zum Opfer gefallen waren, und deren Mörder vom Bischof mit einer merkwürdig milden Strafe belegt worden waren (Planta, Chronik S. 62).

Das Verhältnis der Planta zum Bischof scheint sich mit der Zeit gebessert zu haben, denn 1470 belehnte er sie von neuem mit dem Ammannamt, das sie bis zum Jahre 1484 ununterbrochen ausübten; so gross war ihr Einfluss gewesen. Als in besagtem Jahre zum ersten Mal der Landammann einer andern Familie entnommen wurde, protestierten die Planta. Dafür belegte sie die Gemeinde mit einer Busse wegen Widerspruchs gegen die Verfassung. Damit hörte der Streit nicht auf. Um denselben zu schlichten, setzte Bischof Ortlieb ein Schiedsgericht ein aus Vertretern des ganzen Gotteshausbundes. Dieses entschied, dass die Bestimmungen des „Fünfsieglerbriefes" in Kraft bestehen sollten, und wies die Appellation (Rekurs würde man heute sagen) der Planta wider die ihnen ungünstigen Bestimmungen desselben ab.[46]) Allein diese gaben sich mit diesem Spruch nicht zufrieden. Sie appellierten an die zu einem Bundstag versammelten drei Bünde und diese setzten den streitenden Parteien ein unparteiisches Gericht, bestehend aus 13 „Puntsmannen". Diese sollten sich nach Chur begeben, dort einen Richter aus ihrer Mitte wählen und ihren Spruch fällen, gegen welchen keine Appellation mehr zulässig sein sollte.[47]) Zum Austrag des Streites begab sich das Gericht nach Zuoz. Dort kam es zu einem gütlichen Vergleich, „indem die Planta versprechen, sich an den „Fünfsieglerbrief" und die früher in dieser Angelegenheit ergangenen Urteile zu halten; der noch nicht gedeckte Rest der von der Gemeinde den „Planten" auferlegten Busse braucht nicht bezahlt zu werden".

Damit war die legale Herrschaft der Planta im Oberengadin gebrochen; sie beschränkte sich in der Folge auf ihre Stamm-

Digitized by Google

gemeinde Zuoz, wo sie, trotz mannigfacher Anfechtungen, bis in das vergangene Jahrhundert hinein das Regiment zu führen wusste.

Nun galt es noch, die infolge dieser Streitigkeiten etwas verworrenen Verhältnisse zum Bischof von Chur zu regeln.

In der Urkunde der Lebenserneuerung von 1470 fand sich die Bestimmung, dass die im Laufe des Jahres eingezogenen Frevelgelder unter den Bischof und die Planta geteilt werden sollten. Einige Jahre später nun hatten letztere, — ob gegen eine Entschädigung oder ohne eine solche ist nicht zu ermitteln —, zu Gunsten der Gemeinde Oberengadin auf diese Frevelgelder verzichtet. Damit gab sich der Bischof aber nicht zufrieden, und so wurde denn auf Grund des durch den Vergleich von 1486 zwischen der Gemeinde und den Planta geschaffenen Rechtszustandes im Jahre 1492 mit dem Bischof ein Vertrag abgeschlossen, in welchem alle ihm verbleibenden Kompetenzen aufgeführt waren. Das Original dieser im 16. Jahrhundert unter dem Namen „Regalienbrief" bekannten Urkunde verbrannte (wahrscheinlich 1499) und daher stellte der Bischof 1505 ein neues Schriftstück aus. Die darin enthaltenen Bestimmungen lauten kurz zusammengefasst:

1. Die Gemeinde Oberengadin soll alle Jahre auf Ostern zwei Mann vom Adel auswählen, aus denen der Bischof sodann den Ammann zu bezeichnen hat.
2. „Appellatz" soll nur gestattet sein bei Streitigkeiten zwischen Fremden und Einheimischen.
3. Die Statuten der Gemeinde sollen erneuert werden; dann aber soll dieselbe daran nichts ändern können, als an „etlichen benannten Stücken".
4. Die „Frafel" (Bussen wegen begangener Frevel) sollen alle der Gemeinde Oberengadin anheimfallen;
6. Dafür bezahlt die Gemeinde dem Bischof 900 fl. „zu Abkauf".
7. Die Gemeinde soll einem Ammann zu Zuoz einen ehrbaren Lohn geben.[48])

Wir haben dieser Urkunde deshalb etwas ausführlicher Erwähnung gethan, um damit einer allgemein verbreiteten, u. a. auch von Planta (Herrschaften S. 54) verfochtenen Meinung, als habe es sich hier um einen Loskauf des Oberengadins von der bischöflichen

Oberhoheit gehandelt, entgegenzutreten. Einzig die „Frevelgelder“ wurden „abgekauft“ und zwei Jahre später, freilich erst nach wiederholtem Drängen, auch bezahlt.[49])

5 Jahre später, am 20. Dezember 1499, erschien Conrad Planta vor dem Bischof zu Chur und bat um ein Stifts [-See] -Lehen und um seinen Teil an den übrigen Lehen der Planta im Oberengadin;[50]) und 1522 noch gibt Bischof Paul Ziegler dem Friedrich Planta den St. Moritzer- und den Silvaplanersee zu Lehen.[51]) Der Bischof besass also damals noch Hoheitsrechte im Oberengadin!

Nur so ist es ferner zu erklären, wenn derselbe Bischof Ziegler noch 1519 in einem Schreiben die Oberengadiner als „unseres Stifts Unterthanen“ bezeichnet.[52])

Erst das Jahr 1526 räumte vollends und endgültig mit den weltlichen Herrschaftsrechten des Bistums auf. Der erste Passus des in diesem Jahre zu Ilanz aufgesetzten Artikelbriefes hob sämtliche Hoheitsrechte des Bischofs von Chur auf Gebiet der drei Bünde auf, *und damit erst verlor er auch seine letzten Rechte im Oberengadin.*

Zwei Jahre vorher hatten die drei Bünde einen ewigen Bundesvertrag aufgerichtet, wonach die Organisation des Gesamtstaates Graubünden in ihren Hauptzügen sich folgendermassen gestaltete:[53]) Träger der Souveränität im Bundesstaate war immer noch die Gesamtheit der Gerichtsgemeinden, welche nunmehr die grundherrlichen Rechte und die Gerichtsbarkeit der Feudalzeit an sich gebracht hatten. Die Hoheitsrechte, welche sie erworben, traten sie weder an den Bund noch an den Gesamtstaat ab. Sie wählten ihre Richter selbst. An der Spitze der Gerichtsgemeinde stand ursprünglich der Ammann (Mistral), später der Landammann und die Geschwornen. Bezüglich der gerichtsherrlichen Kompetenzen verweise ich auf das Seite 24 Gesagte. Die Bünde regelten aber das Gerichtswesen nur insoweit, als es interkomunalen- und der Gesamtstaat nur, insofern es interföderalen Charakter hatte, d. h. Streitigkeiten zwischen den Bünden, zwischen den Bünden und Privaten und zwischen den Gerichtsgemeinden verschiedener Bünde betraf. Die Gerichtsgemeinden instruierten ihre Abgeordneten an die Versammlungen der Einzelbünde. (Solcher Abgeordneten hatte das Oberengadin zwei, welche den Nachbarschaften der Reihe nach, „nach der Rod“, entnommen wurden). Im Kriege bildete die

Digitized by Google

Gerichtsgemeinde mit ihrem „Fähnlein“ eine taktische Einheit. Die einzelnen Bünde behandelten wieder ihre innern Angelegenheiten selbständig. Haupt des Gotteshausbundes war von nun an nicht mehr der Bischof, sondern, seit 1526, der Bürgermeister von Chur.

Eine nunmehr durchaus freie, autonome politische Gerichtsgemeinde der geschilderten Art bildete seit 1526 auch das Oberengadin. Nach aussen hin erhielt sich ihre politische Einheit bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts, ja sogar zum Teil bis auf den heutigen Tag.[54]) Aber innerlich, in ökonomisch-politischer Beziehung, hatte sich bereits eine grosse Umwälzung vorbereitet, deren Eintritt im Laufe der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Oberengadiner Gerichtsgemeinde nach innen einen total neuen Charakter verlieh. Diese Ereignisse, welche die Bildung der modernen, autonomen politischen Gemeinden aus den ehemaligen Nachbarschaften der Gerichtsgemeinde zur Folge hatte, sollen nunmehr im zweiten Teile dieser Arbeit des nähern beleuchtet werden.

Digitized by Google

Zweiter Teil.

Die Entstehung der autonomen Gemeinde aus der Markgenossenschaft.

1. Der Uebergang der niedern Gerichtsbarkeit von der Gesamtgemeinde auf die Nachbarschaften.

Während die ökonomische Einheit der Thalgemeinde Oberengadin, wie wir später noch sehen werden, erst anno 1538 resp. 1543 aufhörte, und während so die früher eigenen Gebietes entbehrenden Nachbarschaften sozusagen über Nacht zu ausgedehnten Territorialgemeinden sich erhoben, hatte der Kampf um die *politische* Selbständigkeit dieser kleinsten Gemeinwesen bereits 100 Jahre früher angesetzt.

Eigene, freie Ausübung der Gerichtsbarkeit war ein hauptsächliches Merkmal des selbständigen, freien Gemeinwesens zu jener Zeit. Um die Gerichtsbarkeit, vornehmlich die Civiljustiz, drehte sich denn auch der 100jährige Kampf um die politische Freiheit der Nachbarschaften im Oberengadin.

Ich muss hier etwas weiter ausholen.

In der ersten Hälfte des Mittelalters bildete das Oberengadin, wie schon eingangs des nähern ausgeführt, eine durchaus einheitliche, für sich abgeschlossene Markgenossenschaft. Man unterschied wohl voneinander die einzelnen Ansiedlungen, die zwar je nach Grösse und Bedeutung ein mehr oder weniger gewichtiges Wort in den gemeinsamen Gemeindeangelegenheiten mitzusprechen haben mochten, sonst aber auf dem Boden vollständiger Gleichberechtigung

nebeneinander sich befanden. Eine Gruppierung der Nachbarschaften nach verschiedenen Interessen gab es jedenfalls nicht.

Eine solche trat erst ein mit der allmäligen Bildung christlicher Kirchengemeinden. Sie war die Ursache zu einer Scheidung einzelner Gruppen von Nachbarschaften nach kirchlichen Interessen. Drei Kirchen in den damals wohl bedeutendsten Ortschaften bildeten den Mittelpunkt dreier grosser Kirchgemeinden, „pleifs" genannt.[55]) Nach Zuoz, wo die Kirche dem heiligen Luzius geweiht war, dessen Bildnis später das Oberengadiner Siegel führte, waren Camogasc, Scanfs und Madulein kirchgenössig und zinspflichtig; zur Kirche in Samaden gehörten das benachbarte Bevers, Celerina und Pontresina, während die „Pleif" St. Moritz ausser dieser Nachbarschaft noch den obersten Teil des Thales, Sils und Silvaplana umfasste.

Mit der Zeit entstanden in allen Nachbarschaften sogenannte Tochterkirchen. Mit Ausnahme derjenigen von Sils, Silvaplana und Celerina werden alle schon in den Gamertingerurkunden 1139 erwähnt. Die Abgaben an die Mutterkirche jedoch blieben gleichwohl bestehen, und an gewissen hohen Festtagen musste stets die Mutterkirche besucht werden.[56])

Diese kirchliche Dreiteilung des Thales hatte ursprünglich politisch gar keine Bedeutung; doch war sie jedenfalls massgebend für die später auftauchende Einteilung der Gemeinde in eine Hälfte „sur fontana merla" (ob der Amselquelle) und eine Hälfte „suot fontana merla" (unterhalb der Amselquelle). Diese Quelle befindet sich zwischen Bevers und Zuoz, resp. Camogasc, bildete also die Grenze zwischen der Pleif Samaden und der Pleif Zuoz. Die Pleif St. Moritz gehörte zu Sur fontana Merla. Wie und wann diese Einteilung entstand, wissen wir nicht genau. Sie begegnet uns zum ersten Mal in einer Urkunde vom Jahr 1338.[57]) Auch diese Zweiteilung, die anfangs vielleicht administrativen Zwecken dienen mochte, hatte politisch und rechtlich zunächst gar keine Bedeutung.

Im weitern Verlauf des 14. Jahrhunderts änderte sich jedoch die Sachlage.

1295 hatte der Bischof von Chur die Familie Planta mit sämtlichen Judikaturrechten, dem Ammannamt und Kanzleramt im Oberengadin belehnt (Seite 21). Immer mächtiger wuchs von der Zeit an der Einfluss dieses reichen Ministerialgeschlechts, dessen Machtsphäre weit über die Grenzen des Oberengadins hinausreichte.

Zuoz war der Stammsitz der Familie und somit auch der Sitz der gesamten Gerichtsbarkeit und Verwaltung, der Ort, wo alljährlich die Versammlung der Gemeindegenossen zur Erledigung der ihnen zustehenden Geschäfte stattfand. All diese Umstände bewirkten nach und nach ein stärkeres Hervortreten der Nachbarschaft Zuoz im Oberengadiner Gemeindeverband. Sie betrachtete sich als Hauptort der Gemeinde, nahm für sich demgemäss grössere Rechte in Anspruch und brachte dadurch die übrigen Nachbarschaften gegen sich auf. Samaden wurde der Mittelpunkt eines allmälig immer stärker hervortretenden Widerstandes gegenüber Zuoz; nach Samaden war zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein Zweig der im benachbarten Bergell begüterten und damals schon einflussreichen Familie Salis gezogen, und es ist anzunehmen, dass dieser Umstand die Rivalität gegenüber Zuoz und der Familie Planta in hohem Masse zu fördern geeignet war.

In der verloren gegangenen, ersten Verfassungsurkunde vom 11. August 1438 waren offenbar diese Gegensätze noch unberücksichtigt. Gerade dieser Umstand scheint nun den offenen Ausbruch des Streites herbeigeführt zu haben. Samaden und mit ihm die Nachbarschaften in Ob-fontana merla verlangten mit Nachdruck von Zuoz Anteil an der zivilen Gerichtsbarkeit und an der Verwaltung des Hochgerichts. So traten denn zwei Monate nach Erlass des „deutschen Briefes", am 13. Oktober 1438, Abgeordnete aller Nachbarschaften zusammen, um den langandauernden Streit zu schlichten. Das Schiedsgericht tagte zu Samaden unter dem Vorsitz des Johann de Marmorea und fällte folgenden Entscheid: [58])

Der Landammann (ministralis) des Oberengadin und die ihm beigegebenen Rechtssprecher werden wie von Alters her (sicut ab antiquo) gemeinsam (communiter) in der Versammlung der Gemeindegenossen gewählt. Die Zahl der Rechtssprecher beträgt 80, wovon 40 den 7 Nachbarschaften von Ob-fontana merla und ebensoviele den 3 Nachbarschaften von Unter-fontana merla zu entnehmen sind. Gemeinsam mit der Gemeindeversammlung (so wird der Ausdruck „cum consilio communis" aufzufassen sein) wählt der Landammann zur Ausübung seiner richterlichen Funktionen einen Stellvertreter in Zuoz und einen solchen in Samaden, die in seiner Abwesenheit (an letzterem Orte also sozusagen ständig) Recht sprechen sollten.

In allen übrigen Punkten wird der „deutsche Brief“ des Bischofs bestätigt und dessen Rechte vorbehalten.

Dieser Spruch wurde, trotzdem er Zuoz immer noch in erheblicher Weise vor den Nachbarschaften von Ob-fontana merla begünstigte, von beiden Parteien angenommen. Er bedeutet den ersten Schritt der Trennung der Nachbarschaften in der bisher vollkommen einigen, durchaus einheitlich organisierten Gemeinde Oberengadin. Von nun an gibt es dort in politischer Beziehung zwei Gemeinden: eine, die vom Amselbach an aufwärts und eine die von dort abwärts bis Pont alta sich erstreckte.

Allein damit scheint der Streit nicht beendet gewesen zu sein; der Stein war nun einmal ins Rollen geraten und nicht mehr aufzuhalten. Ob-fontana Merla wurde immer kühner und verlangte vollständige Gleichberechtigung mit Zuoz nicht nur in der Ausübung der zivilen, sondern auch der kriminalen Gerichtsbarkeit. Die Frucht dieses mit zäher Hartnäckigkeit geführten Kampfes war eine Convention vom 7. Mai 1462, die das Verhältnis zwischen den beiden Thalhälften im Oberengadin genau regelte und auf lange Zeiten hinaus die Grundlage seiner Verfassung blieb.[59]) Der Inhalt der Urkunde, in deutscher Uebersetzung wieder gegeben, ist kurz zusammengefasst, folgender:

Die Einleitung legt den Grund zur Convention dar und lautet:

„Im Namen des Herrn, Amen!

Im Jahre nach dessen Geburt tausendvierhundertzweiundsechzig, Indiktion zehn, Freitag den 7. des begonnenen Monats Mai.

Da viele Streitigkeiten, Anstände, Zwistigkeiten, Uneinigkeiten und Misshelligkeiten entstanden waren, und zu befürchten war, dass in Zukunft noch grössere entstehen könnten im Thal Oberengadin ob Pontalta, nämlich zwischen der Nachbarschaft und den Leuten von Zuoz und der ganzen Gemeinde Unter-fontana merla auf der einen Seite. Und der ganzen Gemeinde und den Leuten von Ob-fontana merla auf der andern Seite; alle vom Thal Oberengadin, ob Puntalta, Diöcese Chur, betreffend gewisse Streitigkeiten, Anstände, Zwistigkeiten, Uneinigkeiten und Misshelligkeiten wegen der Regierung oder Gerichtsbarkeit, welche Streitigkeiten sie miteinander seit vielen vergangenen Jahren und Tagen hatten und bis heutigen Tages haben.

Digitized by Google

Jetzt haben sich, dank dem höchsten, allmächtigen Gotte, die bezeichneten beiden Parteien in Freundschaft geeinigt, um mit gutem Willen und auch zu grösserem Vorteil Friede, Ruhe, Freundschaft und Eintracht zwischen den beiden Gemeinden, oder im ganzen Oberengadin, ob Puntalta nur, wiederherzustellen."

Die von 17 Schiedsrichtern aus allen Nachbarschaften in 25 Artikeln aufgestellte und von der Versammlung der Gemeindegenossen angenommene Vereinbarung lautete in Kürze:

1. Sitz der Kriminalgerichtsbarkeit (Judicatura da saung) bleibt wie von Alters her Zuoz.
2. Wälder, Weiden und Alpen sind wie bisher allen gemeinsam (dajen esser, ster, persister et obedir in Communium).
3. Zivile Streitigkeiten zwischen denen von Ob-fontana merla und denen von Unter-fontana merla sind vor dem Forum in Zuoz zum Austrag zu bringen.
4. Zivile Streitigkeiten der Leute von Ob-fontana merla unter sich sollen vor dem Gerichte daselbst entschieden werden.
5. Ob-fontana merla erhält ein Bussengericht bis zu 12 solidi.
6. In allen übrigen Bussfällen entscheidet, sowohl für Ob-fontana merla wie für Unter-fontana merla das Gericht in Zuoz.
7. Forderungen bis zu 3 ℔ (etwa 50 Fr. heutiger Verkehrswert), mit Ausnahme der Erbzins-, Pachtzins- und Seezinsforderungen, können vor den Vorstehern der einzelnen Nachbarschaften in Ob-fontana merla ausgetragen werden. Höhere Forderungen unterstehen der Gerichtsbarkeit in Zuoz.
8. Sequester-Streitigkeiten zwischen den Leuten von Ob- und Unter-fontana merla gehören vor das Gericht in Zuoz.
9. Sequester-Streitigkeiten unter den Leuten von Ob-fontana merla sollen vor dem dortigen Gericht zur Entscheidung gelangen.
10. Rechts-Streitigkeiten zwischen Niedergelassenen (fulasters) und Bürgern von Ob-fontana merla gehören vor das Gericht der letzteren Gemeinde.
11. Rechtsstreitigkeiten zwischen Niedergelassenen und Bürgern von Unter-fontana merla werden vor dem Gericht in Zuoz erledigt.

12. Jährlich einmal findet die Versammlung aller Stimmfähigen des Thales statt, und zwar abwechslungsweise in Unter- und Ob-fontana merla (in Zuoz und bei Bevers). Die Versammlung wählt zunächst den Landammann (mistral, podestat) von Zuoz und dieser gemeinsam mit den Anwesenden einen Stellvertreter für Ob-fontana merla, der in gleicher Weise wie der Landammann in Zuoz zu Gericht sitzt in allen Fällen, die in dieser Convention aufgezählt sind.
13. Ob-fontana merla stellt zum Gericht in Zuoz 8 Rechtssprecher oder Urteilfinder, die auf jeweilige Nachricht hin sich beim Gericht dortselbst einzufinden haben.
14. Wird jemand in derselben Sache sowohl vor das Gericht von Ob-fontana merla wie vor dasjenige von Unter-fontana merla zitiert, soll er zunächst der ersten an ihn ergangenen Vorladung Folge leisten, und dann sich auch dem andern Gerichte stellen.
15. Eine Person von Unter-fontana merla, die ohne Grund jemanden von Ob-fontana merla vor Gericht zitiert, verfällt zu Gunsten des ersteren in eine Busse von 10 ℔ solidi.
16. Die in Zuoz aufbewahrten Zivilstatuten stehen denen von Ob-fontana merla zur Benutzung frei.
17. Die noch vorhandenen gerichtsherrlichen Rechte des Bischofs bleiben vorbehalten.
18. Die in dieser Urkunde niedergelegte Verfassung soll von den Dorfmeistern und von allen Gemeindegenossen, auch im Namen ihrer Kinder, aufs feierlichste beschworen werden.
19. Uebertretungen dieser Convention von Seiten einer der beiden Gemeinden oder einer Nachbarschaft zieht eine Busse von 1000 Golddukaten (heutiger Verkehrswert zirka 32,000 Fr.) nach sich, welche dem unschuldigen Teil zufallen sollen.
20. Wenn der Bischof von Chur oder irgend ein anderer Herr die Ausübung dieser Verfassung in irgend einer Weise verhindern sollte, so soll dieselbe gemeinschaftlich von beiden Parteien zu jederzeit verteidigt werden.
21. Wer irgend etwas gegen dieses Instrument oder dessen einzelne Teile unternehmen sollte, verfällt in eine Busse

von 100 ℔ mittlerer Währung und soll als meineidig erklärt und für immer als wortbrüchig angesehen werden.

22. Frühere Urkunden und Bestimmungen, welche den durch diese Convention geschlichteten Streit betreffen, sollen null und nichtig sein.
23. Einer gerichtlichen Vorladung soll bis zum dritten oder spätestens vierten Tage Folge geleistet werden, bei doppelter Vorladung (Art. 14) spätestens bis zum Nachmittag des vierten Tages.
24. Die von Unter-fontana merla erhalten ebenfalls das Recht, bei grundloser Zitation von Seiten derer von Ob-fontana merla eine Entschädigung von 10 Solidi zu verlangen. (Art. 15.)
25. Die Versammlung wählt zusammen mit dem Landammann 16 Rechtssprecher, je 8 aus Ob- und Unter-fontana merla."

Der Schluss der Urkunde lautet:

„Zum Schluss haben die Vorsteher jeder Nachbarschaft in deren und in ihrem eigenen Namen auf die heiligen Evangelien Gottes geschworen, wie oben erwähnt, allen obigen Bestimmungen, Abmachungen und Verordnungen in allen oben beschriebenen Fällen zu gehorchen, sie zu halten und zu beobachten; ausgenommen die Vorsteher der Nachbarschaft Zuoz, welche nicht anwesend waren. Und zu grösserer Bekräftigung und Bestätigung dieses Instruments haben die oben erwähnten Schiedsrichter aus jeder Nachbarschaft dasselbe mit ihrem, d. h. mit dem Insiegel des Oberengadins versehen lassen, dazu mit den Siegeln der Herren Hartmann und Andreas Planta und der beiden Notare des Oberengadins."

Diese Urkunde wird deswegen in der Folge stets der „Fünfsieglerbrief" genannt.

Den Verlauf des infolge der Zurücksetzung der Planta in diesem Vertrage wieder neu angefachten Streites zwischen dieser Familie und dem ganzen Oberengadin haben wir früher schon (Seite 27 fg.) geschildert. Noch eine andere Partei wollte sich der Convention nicht fügen. Diese bestand anfänglich aus einer Minderheit, dann aus der Mehrheit der Zuozer Bürgerschaft, die hauptsächlich aus den dortigen vornehmen Familien bestand, denen eine weitere Einschränkung der Vorrechte ihrer Nachbarschaft nicht passen mochte; unter anderen gehörten ihr auch die dortigen Ortsvorsteher an.

Der hartnäckige Widerspruch der Zuozer gegen die neue Verfassung veranlasste den Bischof Ortlieb, noch im gleichen Jahre ein Gericht von Gotteshausleuten unter dem Vorsitz des Conradin Janal Mor von Zernetz einzusetzen, welches folgenden Entscheid fällte:[60]) „Der „Vertragbrieff" vom 7. Mai 1462 bleibt auf ewige Zeiten hinaus in Kraft, unter der Bedingung, dass er den Gerechtigkeiten „unserer lieben Frowen", dem „Thum" (Domcapitel) oder einem „Herren (Bischof) von Chur" nicht zum Nachteil gereiche. Wer dieses „Vertragsinstrument" nicht hält, verfällt in die festgesetzte Busse von 1000 Golddukaten, wovon die eine Hälfte aber dem Bischof, die andere den Gemeinden des Gotteshauses zufällt."

Bei dieser Ausscheidung der Gerichtskompetenzen blieb es jedoch nicht lange bestehen. Das Bestreben jeder Nachbarschaft war von nun an darauf gerichtet, auf Kosten der Gerichtsgemeinde — sowohl in Ob- wie in Unter-fontana merla — ihre eigenen Jurisdiktionsrechte auszudehnen. Während nach dem „Fünfsieglerbrief" sich die Gerichtsbarkeit der Nachbarschaften in Ob-fontana merla blos auf Streitigkeiten im Werte bis zu 3 ℔ erstreckte, gelang es einzelnen derselben, im Laufe weniger Jahre das Recht auf Austragung von solchen bis auf 8 ℔ zu erlangen.[61])

Samaden war nun Sitz des Gerichts und damit Hauptort von Ob-fontana merla geworden. Dieselbe Rolle, die früher Zuoz im Oberengadin gespielt, wollte Samaden nun in Ob-fontana merla weiterführen; und ganz ähnliche Kräfte und Bewegungen stellten sich auch hier seinem Vorhaben entgegen; eine analoge Entwicklung, wie sie im Laufe der ersten Hälfte des Jahrhunderts im ganzen Oberengadin sich vollzogen hatte, begann nun im Gebiete der Gemeinde Ob-fontana merla.

Die Pleif St. Moritz, bestehend aus der Nachbarschaft gleichen Namens und den Nachbarschaften von Silvaplana und Sils, gehörte, wie schon bemerkt, nach der Zweiteilung der Thalgemeinde zum Gericht von Ob-fontana merla. Allein kurz nach 1462 machten sich auch hier Unabhängigkeitsgelüste geltend. Vor allem waren es die beiden zu oberst im Thale gelegenen Nachbarschaften von Sils und Silvaplana, denen der Weg nach der Gerichtsstätte zu Samaden offenbar zu weit vorkommen mochte und deren Tendenz nun mit aller Macht darauf ausging, eigene Zivilgerichtsbarkeit zu erhalten. Am 18. Juni 1469 erschienen im Namen genannter zwei Nachbar-

schaften drei Abgeordnete vor dem Gericht in Zuoz und verlangten gleiche Jurisdiktionsrechte, wie die von Samaden sie besässen, d. h. für ihre zwei Nachbarschaften ein eigenes Zivilgericht. „Sie hätten so gut das Recht, zu Gericht zu sitzen (tegner bachetta) wie die von Samaden". Das Gericht nahm an, dass ein solches Begehren dem Sinn und Geiste der Convention von 1462 nicht zuwider laufe und entsprach durch Urteil den zwei Nachbarschaften.[62]) Eine solche Zersplitterung der Gerichtskompetenzen ging nun aber ganz gegen den Willen derer von Samaden. Um allein solchen dezentralisierenden Bestrebungeu entgegenzutreten, fühlten sie sich zu schwach; sie suchten Bundesgenossen. Noch im gleichen Jahre verbanden sie sich mit Bevers (ad sustinendam sumptam juris dictionem in Samaden". Für allfällige Hilfeleistungen der Beverser übernahm Samaden die Kosten.[63]) Ein Jahr später schloss die Nachbarschaft Celerina ein Abkommen mit Samaden, wonach erstere sich verpflichtete, den Nachbarn von Samaden laut der Convention zwischen Ob- und Unter-fontana merla (1462) Gehorsam zu leisten. Als Entgelt erhielten sowohl Bevers wie Celerina von ihrem Nachbardorfe die schon erwähnte Erhöhung ihrer gerichtsherrlichen Kompetenzen bis auf 8 ß; zu Gunsten letzterer Nachbarschaft verzichtete Samaden ausserdem auf einen Jahreszins von 50 fl., den diese bis dahin der Peterskirche daselbst zu entrichten hatten.[64])

Nun widersetzte sich Samaden dem Spruch vom 18. Juni 1469. Zur Schlichtung des Streites wurde ein von der ganzen Gemeinde Oberengadin gewähltes Schiedsgericht eingesetzt, das sich zu St. Moritz versammelte und folgenden Entscheid fällte:[65]) „Sils und Silvaplana haben eigene Jurisdiktion in allen internen Erbschaftsangelegenheiten. Der „minister" (Landammann) von Ob-fontana merla muss jeden Freitag, eventuell auch Samstag, in Ob-Platz (gemeinsamer Name für die zwei Nachbarschaften) zu Gericht sitzen (baculum tenere), wofür er extra bezahlt wird. Im Verhinderungsfalle hat er einen Stellvertreter zu ernennen, der jedoch nicht zu Zahlungen anhalten kann. „Omnes contestationes et sequestrationes factas super Platz debent obedire et venire in loco Semadeno"; alle „forenses", welche in ob Platz Forderungen haben, sollen sie dort vor Gericht bringen. Forderungen an Samaden sind hier vorzubringen; von den Rechtssprechern des Gerichts Ob-fontana merla müssen acht aus den beiden Nachbarschaften gewählt werden."

Digitized by Google

Dieses Urteil scheint nicht befriedigt zu haben. Auf erfolgte Appellation setzte der Bischof den Parteien auf ihren Wunsch ein unparteiisches Gericht unter dem Vorsitz des Rudolf de Castro Muro, Vogt zu Fürstenau. Dies Gericht erkannte:[66]) „In den ersten drei Wochen eines jeden Monats hält der Richter von Ob-fontana merla stets Gericht zu Samaden. Während der letzten Woche aber sitzt er abwechslungsweise in Silvaplana und Sils zu Gericht. Im übrigen ist Recht dort zu suchen, wo der Beklagte sich aufhält. Die Partei, die sich gegen diese Bestimmungen vergeht, zahlt 200 Golddukaten (heutiger Verkehrswert zirka 6400 Franken) Busse, wovon die Hälfte dem Bischof, ein Viertel Zuoz und ein Viertel dem nicht-fehlbaren Teil in Ob-fontana merla zufällt" (22. Mai 1471).

Damit war der Streit für einige Jahre beendigt. Aber schon 1475 wandten sich „die Leute von Sils und Silvaplana" abermals an das bischöfliche Pfalzgericht mit dem Verlangen nach einem eigenen Richter aus ihrer Mitte. Dieses aber wies ihr Begehren ab und bestätigte in vollem Umfange das vorhergehende Urteil.[67])

Wieder scheint der Streit längere Zeit geruht zu haben, bis er in den vierziger Jahren des folgenden Jahrhunderts von neuem auf der Bildfläche erscheint und die Nachbarschaften von „ob Platz" ihre Versuche, sich von der Gemeinde Ob-fontana merla zu trennen und ein eigenes Gericht zu bilden, wiederholen. Der Inhalt eines am 16. April in dieser Sache ergangenen Urteils ist mir nicht bekannt, da die betreffende Urkunde nirgends mehr aufzufinden war, wohl aber kann man darauf schliessen aus einer Urkunde vom 1. Mai 1543, in welcher jenes Urteil „betreffend die Jurisdiktionsrechte derer ob Platz, welche dem Mastral in Samaden keinen Gehorsam leisten wollen, in allen Teilen bestätigt, d. h. deren Ansprüche zurückgewiesen werden".[68]) Diese scheinen sich daran nicht gekehrt zu haben; denn wenige Wochen später wandte sich Samaden mit einer Klage vor den versammelten Gotteshausbund, weil die von Sils und Silvaplana ohne Erlaubnis des Ammanns zu Samaden einen eigenen Statthalter sich gesetzt hatten, der „zu Gricht syze, umfrage, mere und bezahlen thue, sampt anderss, so von ampts und alther Harkommens wegen gedachtem Amma von Samaden zu verwalten zustuende," und verlangte, man solle denen ob Platz solches wehren.

Das Erkenntnis des Bundestages lautete: „Wenn die Parteien sich nicht gütlich vergleichen, so sollen sie ihre Angelegenheit vor den künftigen Bundstag bringen".[69]) Das passte nun wieder den Samadnern nicht; vom Gotteshausbund war ein Eingehen auf ihre Wünsche offenbar kaum zu erwarten, und so wandten sie sich im folgenden Jahre mit ihrer Klage wieder an das Gericht des Oberengadins zu Zuoz. Das Urteil bestätigte alle früher ergangenen Entscheide, mit folgender Modifikation: „Der Richter von Ob-fontana merla kann für sich einen Stellvertreter oder Statthalter für Sils und einen solchen für Silvaplana ernennen, der die Kompetenzen des Richters von Ob-fontana merla übernimmt".[70]) Damit scheinen sich die von Sur Platz vorderhand begnügt zu haben.

Wenn ihre Versuche, sich von Ob-fontana merla zu trennen und ein eigenes Gericht zu bilden, auch nicht den gleichen Erfolg hatten wie die frühern analogen Bestrebungen derer ob dem Amselbache gegenüber der Gesamtgemeinde, so war nun immerhin ihre jurisdiktionelle Selbständigkeit in allen Zivilstreitigkeiten gewährleistet und damit ihre Sonderstellung innerhalb des Gerichts von Ob-fontana merla begründet. In den nun folgenden Kämpfen der Nachbarschaften zur Erlangung eigener Gerichtsbarkeit spielen sie deshalb auch keine Rolle mehr.

Ein 1580 unternommener nochmaliger Versuch, durch Aufstellung eines peinlichen Gerichtes sich vollständig vom Hochgerichte zu trennen, schlug fehl.[71]) Und nun zurück zum eigentlichen Thema.

Im Jahre 1471 erfolgte die Vereinigung des obern und des Zehngerichtebundes und damit die Konstituierung des Gesamtstaats der drei Bünde. (Mit dem obern Bund und dem Zehngerichtebund war der Gotteshausbund bereits früher verbündet.) Der am 21. März gleichen Jahres aufgestellte Bundesbrief enthält unter anderem die Bestimmung:[72]) „es sol sich ouch ain ietlicher under unsz obgenanten aidgenossen gegen ein andern rächtes benügen an den enden (Orten), da dan jeder sesszhaft ist".

Es ist sehr wohl anzunehmen, dass diese Verfassungsbestimmung den Anstoss oder nun wenigstens einen guten Grund abgab für die von jetzt an immer stärker auftretenden autonomen Bestrebungen der Nachbarschaften auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit.

Zuoz und Samaden, die ja eigenes Gericht besassen, widersetzten sich mit aller Kraft allen Begehren auf Teilung der Gerichtskompetenzen.

Der Schwabenkrieg, der die Dörfer im Oberengadin in Trümmerhaufen verwandelte, machte den Streitigkeiten für einige Zeit ein Ende. Aber schon im zweiten Dezenium des 16. Jahrhunderts erhoben sie sich von neuem und fanden einen festen Stützpunkt in einer Bestimmung des Artikelbriefes vom Jahre 1524. Es heisst dort:[73]) „Zum sibenden, des übernutzes halber, alda biderb lütt zum dicken mall umb klain sachen ze grossem costung und unnruowen komen, sinnd wir rättig und des ainig, das nun hinfüro allweg das gerichtt, darin der span ist, darüber wie umb ander sachen richten unnd sprechen sollend, das sy gottlich unnd recht sin bedunkt . . .", wobei unter dem „gerichtt" wohl zu verstehen sein wird das Gericht bestehend aus den Rechtsprechern einer Nachbarschaft, im Gegensatz zu dem komplizierten und namentlich für geringfügige Streitsachen allzu kostspieligen Verfahren vor dem Hochgericht (oder vor der Gerichtsgemeinde).

Da die Zwistigkeiten auf gütlichem Wege nicht zu beseitigen waren, brachte man — von welcher Partei das geschah, ist nicht ersichtlich — den Streitpunkt vor die im Januar 1527 zu Chur versammelten Ratsboten des Gotteshausbundes. Diese übergaben die Schlichtung, „durch gütlichen Vergleich oder durch die Strenge des Gesetzes", einem Schiedsgericht, bestehend aus einem Richter und acht Rechtsprechern des Gotteshausbundes. Dasselbe tagte in Camogasc und nahm dort die Begehren der Parteien entgegen. Die sechs Nachbarschaften Scanfs, Camogasc, Bevers, Celerina, St. Moritz und Pontresina verlangten Abschaffung der Vorrechte derer von Zuoz und Samaden und Zuerkennung der niedern Gerichtsbarkeit in allen sie berührenden Fällen. Ebenso wandten sie sich gegen das Vorrecht der Nachbarn von Samaden, denen allein der Landammann von Ob-fontana merla entnommen werden konnte und begehrten, es solle derselbe künftig aus jeder beliebigen Nachbarschaft wählbar sein.

Zuoz und Samaden verteidigten sich durch den Hinweis auf die alten Verordnungen und Bestimmungen, welche für die Ausübung der Rechtspflege massgebend seien. „Wenn in einem einzigen Punkte die Convention von 1462 aufgehoben würde, so sei es ihr

Wunsch, dass eine allgemeine Teilung alles dessen eintreten möge, was in der betreffenden Convention enthalten sei, damit in Zukunft nie wieder Uneinigkeit zwischen ihnen Platz greife."

Daraufhin fällte das Schiedsgericht seinen Spruch, der folgendermassen ausfiel: [74])

1. Jeder Landammann, wer es auch sein möge, soll in Samaden oder in einer andern Nachbarschaft von Ob-fontana merla gewählt werden können; aber er muss seinen Wohnsitz in Samaden nehmen und daselbst Bürger sein.
2. Jede der genannten Nachbarschaften, nämlich Scanfs, Camogasc, Bevers, Celerina, St. Moritz und Pontresina, soll das Recht haben, so viele Rechtsprecher oder Urteilfinder zu wählen, als nötig sind, um bis auf 15 fl. (zirka 450 Fr. heutiger Verkehrswert) unter Einheimischen und Niedergelassenen Recht zu sprechen.

   Die Gewählten haben das Recht, in wichtigen Fällen noch weitere Rechtsprecher zu den Beratungen und zur Fällung des Urteils heranzuziehen.
3. Jede Nachbarschaft soll für Arme, Waisen und Witwen durch ihre erwählten Rechtsprecher Vormünder und anderes nötige besorgen können.
4. In allen übrigen Dingen, sowohl was Wunn und Weid, als Regierung und Rechtsprechung anlangt, soll die Conventions-Urkunde vom 7. Mai 1462 massgebend sein.

Allein dieses Urteil vermochte keine bleibenden Rechtszustände zu schaffen. Ueber die Auslegung desselben kam es bald zu erneuten Streitigkeiten. Die sechs Nachbarschaften beanspruchten für sich das Recht, jeden ihrer Einwohner zu zwingen, vor ihrem eigenen Gerichte Recht zu suchen und Widerspänstige bis auf 15 fl. zu bestrafen. Dagegen opponierten nun Zuoz und Samaden und führten aus, ein solches Recht sei obiger Urkunde vom 19. Juni 1527 gemäss den sechs Nachbarschaften niemals zugesprochen worden. Ueberdies verlangten sie, dass denselben nicht gestattet sein sollte, irgend welche Statuten oder Bestimmungen über die Ausübung ihrer Jurisdiktionsrechte aufzustellen, da solche der Gesamtgemeinde zum Schaden gereichen würden. Zur Schlichtung dieses Streites wurde durch die Versammlung aller Ratsboten des Gotteshauses

Digitized by Google

von neuem ein Gericht bestellt. Dieses, bestehend aus 31 Abgeordneten aller beteiligten Nachbarschaften, versammelte sich am 21. April 1530 in Samaden und brachte folgende Einigung zu Stande:[75])

1. Die bis auf 15 fl. limitierte Gerichtsbarkeit der sechs Nachbarschaften wird garantiert.
2. Das Gericht jeder Nachbarschaft soll befugt sein, Personen, welche einer Zitation nicht Folge leisten, mit einer Busse bis zu 5 ß zu bestrafen. Solche, die einer Zitation ausserhalb ihres Wohnortes nicht Folge leisten, sollen zu Gunsten der Gemeinde gebusst werden.
3. Jede Nachbarschaft soll bis acht Tage nach Ostern unabhängig von den andern ihr Gericht mit Richtern und Rechtsprechern bestellt haben.
4. Wenn aus irgend einem Grunde ein Gericht seine Funktionen nicht ausüben kann, so soll das Gericht der nächstgelegenen Nachbarschaft an seine Stelle treten.
5. Die genannten Nachbarschaften sollen in Zukunft keine eigenen Statuten und Verordnungen mehr aufstellen dürfen; die bisher aufgestellten Bestimmungen sind ungültig.
6. In zweifelhaften Fällen haben sich die niedern Gerichte der hohen Gerichtsbarkeit unterzuordnen.
7. Keine Nachbarschaft soll sich in die gerichtsherrlichen Befugnisse einer andern hineinmischen.
8. In allen in dieser Convention nicht genauer präzisierten Fällen soll die Gesamtgemeinde entscheiden.
9. Für Uebertretung obiger Convention von Seiten einer Nachbarschaft wird eine Strafe von 100 fl. (zirka 3000 Fr.) festgesetzt, welche der Gesamtgemeinde zufällt.

Mit dieser Vereinbarung hatte es mehr denn ein halbes Jahrhundert hindurch sein Bewenden. Zwar fehlte es auch während dieser Zeit nicht an Versuchen, die gerichtsherrlichen Befugnisse der Nachbarschaften noch weiter auszudehnen.

So wählten im Februar 1543 die sechs oben erwähnten Nachbarschaften, zu denen jetzt noch Madulein kam, je zwei Männer zur Aufstellung einer Zivilgerichtsordnung, deren Grundsatz lautete: Jede der genannten Nachbarschaften hat ihre eigene Jurisdiktion in allen Zivilsachen, „per totum quod postulari potest“, und kein Nachbar braucht anderswohin zu gehorchen.[76])

Am 3. März gleichen Jahres wurde diese Bestimmung der ganzen Gerichtsgemeinde zur Bestätigung vorgelegt, welche auch, nachdem Zuoz und Samaden die Versammlung verlassen, natürlich einstimmig erfolgte.[77]) Allein jene anerkannten die Zivilgerichtsordnung der sieben Nachbarschaften nicht; diese gelangten mit einer Klage vor den Gotteshaus-Bundstag und erwähnten darin besonders, dass Sils und Silvaplana, obwohl sie „viel minder in der Estim (-census) sindt, als die klegren", bereits ein eigenes Gericht für alle zivilen Streitigkeiten besässen. Das zur Erledigung dieser Anstände eingesetzte Gericht bestätigte in vollem Umfange die Entscheide vom 16. Juni 1527 und vom 21. April 1530 und garantierte damit aufs neue den Nachbarschaften ihre (mit Ausnahme von Madulein) bis auf 15 fl. begrenzte Gerichtsbarkeit.[78])

Der Umstand, dass Madulein nun plötzlich auch in den Kreis der wider Zuoz und Samaden sich auflehnenden Nachbarschaften tritt, bedarf einer nähern Erklärung.

Madulein war ursprünglich eine Fraktion von Zuoz und bildete mit diesem (wie z. B. Fex mit Sils, Cresta mit Celerina heute noch) *eine* Nachbarschaft. Schon vor Mitte des 15. Jahrhunderts scheint in Madulein das Bestreben aufgekommen zu sein, sich von Zuoz zu trennen und eine eigene Nachbarschaft zu bilden.[79]) Aber erst, nachdem die Nachbarschaften im Oberengadin durch Gewährung gewisser Jurisdiktionsrechte bedeutende Vorteile sich errungen, traten auch die Unabhängigkeitsbestrebungen der Leute von Madulein schärfer hervor, bis sich Zuoz endlich genötigt sah, vor dem Gericht des Oberengadins gegen die Nachbarn von Madulein Klage zu führen, „welche, obwohl sie Nachbarn von Zuoz sind, in verschiedenen Dingen von Zuoz sich abgewendet haben". Durch Urteil wird das Gebiet beider Nachbarschaften abgegrenzt.[80]) Zwei Jahre später verlangte Madulein von Zuoz seinen Anteil an den bisher gemeinsamen Rechten der Kirche zu Zuoz, eigene Gerichtsbarkeit, und das Recht, Abgeordnete in den grossen Thalrat[81]) (cumœn grand) zu wählen. Durch den Spruch des Gerichts wurde Zuoz angewiesen, die Rechte derer von Madulein an seiner Kirche mit 50 fl. (zirka 1500 Fr.) abzulösen. In den übrigen Punkten wurde dem Verlangen Maduleins keine Folge gegeben.[82])

1540 wiederholte letzteres vor dem Gericht des Oberengadins sein Begehren nach vollständiger Lostrennung von Zuoz, eigener Jurisdiktion, und eigener Vertretung im Thalrat.

Das Gericht erkannte:

Madulein hat in Zukunft eigene Gerichtsbarkeit bis auf 3 fl. (zirka 90 Fr. heutiger Verkehrswert); jedes zweite Jahr kann es den für Zuoz und Madulein beide gemeinschaftlichen Vertreter in den grossen Thalrat abordnen.[83])

Damit war auch Madulein, zumal es drei Jahre später bei der Territorialteilung in Unter-fontana merla eigenes Gebiet erhielt, zum Range einer autonomen politischen Gemeinde erhoben worden.

Die Ausübung einer, wenn auch etwas beschränkten Jurisdiktion seitens der einzelnen Nachbarschaften im Oberengadin war ein Hauptgrund ihrer nunmehr beginnenden politischen Selbständigkeit. Sie war aber vor allem eine Hauptursache der im folgenden Abschnitt des nähern zu besprechenden, um die gleiche Zeit ungefähr erfolgenden Gebietsteilung, welche die Entstehung von Territorialgemeinden zur Folge hatte.

Die zivile Gerichtsbarkeit der Gemeinden im Oberengadin bestand bis ins 19. Jahrhundert und ging erst auf Grund der Zivilprozessordnung an Kreis (das ehemalige Hochgericht), Bezirk und Kanton über.[84])

Die Ausübung der Kriminalrechtspflege stand ebenfalls bis in die neueste Zeit dem Hochgericht Oberengadin zu.[85])

2. Die Entstehung der Territorialgemeinden.

Art. 2 der Convention vom 7. Mai 1462 bestimmt, dass „Wälder, Weide und Alpen wie bisher, auch in Zukunft allen gemeinsam angehören sollten; (dajan esser, ster, persister et obedir in Communium, s. S. 35); das Seite 43 erwähnte Urteil vom 19. Juni 1526 bestätigte den obigen althergebrachten Rechtssatz. Es ist also gar kein Zweifel, dass bis zu der einige Jahre später erfolgenden Teilung des Territoriums aller Grund und Boden, der sich nicht im Privateigentum der Gemeindegenossen befand, also im Gesamteigentum der ganzen Gemeinde Oberengadin stehend angesehen wurde. Es gab keine Territorien, welche Eigentum einer Nachbarschaft waren, über welche sie nach Belieben schalten und walten

Digitized by Google

konnte. *Wun und Weide befanden sich bis zur Teilung im Eigentum der Gesamtgemeinde, der alten Markgenossenschaft.*

Von Rechtes wegen durfte jeder Gemeindegenosse sein Vieh zur Weide treiben, wohin er wollte, auf Gebiet der ganzen Gemeinde Oberengadin. Faktisch aber geschah dies wohl nie; der Genosse nutzte die Weide, die er am leichtesten erreichen konnte, d. h. die Weide, die sich in unmittelbarer Nähe seiner Nachbarschaft befand. So bildeten sich im Laufe der Zeit Nutzungsgrenzen zwischen den einzelnen Nachbarschaften, denen anfänglich nur eine stillschweigende Uebereinkunft zu Grunde liegen mochte. Erst nachdem, wohl hauptsächlich infolge der Zunahme der Gemeindegenossen, im 15. Jahrhundert diese Nutzungsgrenzen nicht mehr respektiert wurden, kam es zu Streitigkeiten, deren Folge war, dass zwischen benachbarten Ortschaften, sei es auf gütlichem oder richterlichem Wege, sogenannte Nutzungsgrenzen gezogen und zum Teil markiert wurden. Was in einem solchen Falle geteilt wurde, war nicht das Eigentumsrecht am Territorium, wie in der mehrerwähnten Rekurseingabe der Gemeinde Scanfs (s. Anm. 8) behauptet wird, sondern allein das Nutzungsrecht am gemeinsamen Weideland, an der Allmende. Ich werde dies später noch genauer nachweisen.

So fand z. B. 1431 eine Teilung der Weidnutzung zwischen Bevers und Samaden statt;[86]) 1455 eine solche zwischen Bevers und Camogasc.[87]) So besassen jetzt z. B. die Nachbarn von Bevers ein Gebiet, auf dem nur sie allein weideberechtigt waren, das aber nicht in ihrem, sondern immer noch im Eigentum der Gesamtgemeinde Oberengadin stand. Dieser, resp. einem von ihr eingesetzten Gericht, stand denn auch die Entscheidung zu, falls Streitigkeiten in Bezug auf die Nutzungsgrenzen sich ergaben.

Das Gericht der Gesamtgemeinde urteilte, ob und wie die von einer Nachbarschaft beantragte Nutzungsabgrenzung durchzuführen sei.

Nicht immer wurde eine solche Teilung für notwendig befunden; so wurde Scanfs, als es 1473 eine Teilung der Weiden und Wälder zwischen sich und Zuoz verlangte, durch Richterspruch abgewiesen;[88]) es mochte hier kein Bedürfnis für eine solche Teilung vorliegen.

Weitere Aufstellungen von Nutzungsgrenzen fanden statt:

1532 zwischen Zuoz und Madulein;[89])

1533 zwischen Camogasc und Madulein;[90])
1536 zwischen Celerina und St. Moritz.[91])

Schon vor 1518 muss eine solche Abmarchung zwischen St. Moritz und Silvaplana stattgefunden haben.[92])

So war bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts fast das ganze Weideland und ein grosser Teil des Waldes im Oberengadin der Nutzung nach unter die Nachbarschaften verteilt, dem Eigentum nach aber der Gesamtgemeinde verblieben. Unverteilt war ausserdem noch alles Land, das in einer gewissen Höhe über der Thalsohle sich befand, die Alpen.

Es leuchtet ein, dass solche Zustände auf die Dauer unbequem werden und zu immerwährenden Streitigkeiten führen mussten. Dazu kamen noch andere Umstände:

Die um die Wende des 16. Jahrhunderts erfolgte grossartige Entfaltung und Neubelebung des deutschen Volksgeistes, damit im Zusammenhang die Reformation und die Bauernkriege, übten ihren Einfluss auch im Oberengadin. Die neue Zeit machte sich mit neuen Forderungen geltend. In der Convention von 1527 finden wir in Art. 3 eine Bestimmung, welche die Fürsorge für Arme, Witwen und Waisen den Nachbarschaften zuweist. Um aber eine solche Aufgabe in wirksamer Weise durchführen zu können, sollten die Nachbarschaften eigenes Vermögen, eigenes Territorium besitzen.

Gleichzeitig ungefähr drang das römische Recht, vermöge seiner leichten Anpassung an das Verkehrsleben, auch im Oberengadin ein.[93])

Der Geldverkehr, der nun tief einschneidend, alle menschlichen Lebensverhältnisse und Einrichtungen berührend sich geltend machte, veränderte das alte patriarchalische Wirtschaftssystem. Die Nachbarschaften, denen seit Erlangung der Zivilgerichtsbarkeit 1527 und 1530 eine bisher nie gekannte Unabhängigkeit gegenüber der Gesamtgemeinde zukam, mussten nun den Mangel eigenen Gebietes, die vollständige territoriale Abhängigkeit von derselben in weit höherem Masse empfinden.

All diese und noch manche andere Umstände brachten es endlich dahin, dass im Jahre 1538 die Gemeinde Oberengadin prinzipiell den Beschluss fasste, die Teilung ihres Territoriums unter die einzelnen Nachbarschaften vorzunehmen.

Digitized by Google

Den letzten, äussern Anlass dazu gab folgendes Vorkommnis: Die Nachbarschaften Samaden und Bevers, welche wohl den Umstand, dass sämtliches Gemeinland sich im Gesamteigentum aller Nachbarschaften befand, praktisch zu verwerten gedachten, hatten begonnen, an verschiedenen Orten des Thales in der Nähe anderer Nachbarschaften Hütten zu errichten („ædificare in pascuis communibus") und ihr Vieh dorthin auf die Weide zu treiben. Dagegen protestierten die übrigen Nachbarschaften, „cum omnia pascua in toto comuni sint communia et indivisa"; wenn die von Samaden und Bevers Alpen und Weiden nötig hätten, so sollen sie sich anderswo solche verschaffen, und nicht auf Kosten und zum Schaden der Gesamtgemeinde. Die Nachbarn von Samaden und Bevers aber bestanden auf dem Recht, das sie als Genossen der Gesamtgemeinde dem Eigentum derselben gegenüber zu beanspruchen hätten; endlich übergab man die Erledigung des Streites einem Schiedsgericht, bestehend aus acht Vertretern der beiden Nachbarschaften und aus vierzehn Bevollmächtigten des übrigen Teils der Gemeinde Oberengadin. Nach lang andauernden Verhandlungen — super scripta controversia iterum ad longum ventilata fuit — *kam man am 24. Mai 1538 überein, das bisher gemeinsame Gebiet zu teilen* und durch Marchen zu scheiden (— quod termini plantentur —), wo noch keine solchen vorhanden waren. Wo zwischen zwei Nachbarschaften die Nutzungsberechtigung durch Marchen bereits abgegrenzt war, konnten in beiderseitigem Einverständnis dieselben von nun an die Territorialgrenzen bezeichnen. War eine solche Uebereinkunft nicht zu erzielen, so griff eine neue Abgrenzung Platz.

Zur Vornahme der Teilung wurde eine Kommission von acht Männern (viros prudentes et harum rerum expertos) aus der Gesamtgemeinde gewählt. Jede Nachbarschaft möge nunmehr innerhalb ihrer Grenzen und Marchen verbleiben und dort ihre Weid- und Alprechte ausüben „sine damno aliarum vicinitatum". Den Nachbarschaften Samaden und Bevers wurde im weitern das Recht eingeräumt, das Beverserthal von vornherein für sich in Anspruch zu nehmen.

Aus dieser Teilungsurkunde[94]) *geht mit unzweifelhafter Gewissheit hervor, dass bis zum Jahre 1538 Weide, Wald und Alpen sich im Gesamteigentum aller Nachbarschaften befanden und dass die damals schon bestandenen Abgrenzungen nur zur Regelung der Nutzungen, zur*

Aufrechterhaltung einer gewissen Ordnung in der Ausübung der Nutzungsbefugnisse erfolgt war.

Die mit der Teilung beauftragte Kommission begann ihre Aufgabe zunächst in Ob-fontana merla und setzte die Grenzen zwischen den dortigen Nachbarschaften endgültig fest. Um eine gerechte Verteilung vor allem des Waldlandes zu ermöglichen, kam es oft vor, dass einer Nachbarschaft Gebietsteile innerhalb des Territoriums einer andern Nachbarschaft, sogenannte Enklaven, zugewiesen wurden. Die Seen im obern Teil des Thales, die bis zum Jahre 1526 (Ilanzer Artikelbrief) dem Bischof von Chur als Territorialherrn des Oberengadins gehört hatten, wurden ebenfalls, wie das anstossende Weideland, unter die zunächst liegenden Nachbarschaften verteilt.[95])

Die Gerichtsgemeinde Unter-fontana merla scheint sich, wahrscheinlich unter dem Einflusse von Zuoz, der Teilung noch einige Jahre widersetzt zu haben. Dieselbe erfolgte hier erst im Jahr 1543 und zwar unter Assistenz der Gesamtgemeinde.[96]) Aus jeder der sieben Nachbarschaften von Ob-fontana merla wird ein „bonus vir" zur Vornahme der Teilung abgesandt.[97])

Von nun an gibt es keine Territorialgemeinde Oberengadin mehr, sondern an deren Stelle 11 aus den ehemaligen Nachbarschaften und einer Fraktion (Madulein) hervorgegangene Gemeinden. Als letztes logisches Requisit der nunmehr zur Entstehung gelangten autonomen Gemeinde finden wir zwei Jahre später endlich die Bestimmung: Jede Nachbarschaft hat nunmehr das Recht, eigene Statuten, jedoch nicht zum Schaden einer andern, aufzustellen.[98])

Die rechtlichen Verhältnisse im Oberengadin stellen nun, um die Mitte des 16 Jahrhunderts, noch einmal in grossen Zügen gezeichnet, folgendes Bild dar:

Das Schwergewicht ruht nunmehr auf der Gemeinde, worunter nicht mehr zu verstehen ist die frühere Gesamt (-Hochgerichts) -Gemeinde oder die später zur Entstehung gelangte Gerichtsgemeinde (Ob- und Unter-fontana merla), sondern die heutige politisch-autonome Gemeinde, die Nachfolgerin der alten Nachbarschaft.

Von dem Recht, eigene Gemeindeordnungen aufzustellen (sogenannte Aschantamaints) wird reichlich Gebrauch gemacht. Das

Digitized by Google

älteste auf uns gekommene Gemeindestatut ist dasjenige der Gemeinde Sils aus dem Jahre 1573. Alle 5—10 Jahre finden Revisionen der Statuten statt.

Die Zusammenfassung der Gemeinden in ein Gericht von Ob-fontana merla und ein solches von Unter-fontana merla hat fast keine Bedeutung mehr, seitdem die zivile Gerichtsbarkeit zum grössten Teile auf die einzelnen Gemeinden übergegangen ist. Aeusserlich tritt diese Zweiteilung noch dadurch hervor, dass an der Spitze eines jeden der beiden Gerichte ein Landammann (Mistral) steht. — Auch das alte Hochgericht, das auch jetzt noch die Zusammengehörigkeit der 11 Gemeinden im Oberengadin zum Ausdrucke bringt, hat seine frühere Bedeutung zum grössten Teil verloren und ist in der Hauptsache zu einem blossen Verwaltungsbezirk herabgesunken; die Wahl der Abgeordneten an die Versammlungen der Bünde, die Besetzungen der Aemter in den Unterthanenlanden (insbesondere im Veltlin), die Verteilung der Einkünfte aus denselben, und ähnliches mehr, wird immer noch durch das Hochgericht vorgenommen.

Zu den wichtigsten Kompetenzen des Hochgerichts gehörte ferner die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit, die nach wie vor in Zuoz gehandhabt wurde. Die Entstehungszeit des Strafgesetzes für das Oberengadin ist uns unbekannt; die ältesten auf uns gekommenen leges criminales stammen aus dem Jahr 1557, sind aber wahrscheinlich sehr viel älter.[99])

Das Zivilgesetz, die leges civiles et ordines, stammt ebenfalls aus der Zeit, da das Engadin noch eine ungeteilte Gemeinde bildete.

Vergl. Fünfsieglerbrief Art. 12 und 16.

Auch nachdem die Zivilgerichtsbarkeit vom Hochgerichte zunächst auf die beiden Gerichtsgemeinden, dann auf die Nachbarschaften übergegangen war, bediente man sich aus praktischen Gründen im ganzen Oberengadin dieses gemeinsamen Gesetzbuches.

Schluss.

Das bündnerische Gesetz über die Feststellung der politisch-autonomen Gemeinden, vom Jahre 1872, bestimmt:

„Politische Gemeinden sind diejenigen Korporationen, welche Territorialhoheit mit einem bestimmten Gebiete besitzen."

Diese Erfordernisse treffen wir nebst einer weitgehenden Autonomie bei der Oberengadiner Gemeinde bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Die politisch-autonomen Gemeinden im Oberengadin, hervorgegangen aus den in der Gesamtgemeinde, der alten Thal-Markgenossenschaft Oberengadin aufgehenden Nachbarschaften, waren somit, wie ich in obigen Ausführungen klargelegt zu haben vermeine, *spätestens um das Jahr 1545 bereits zur Entstehung gelangt.*

Nicht im 19. Jahrhundert, wie in einem mehrerwähnten Gutachten (S. Anm. 9) behauptet wird: durch die erste Kantonsverfassung vom Jahre 1854, welche zum ersten Male die politischen Gemeinden aufzählt, wurden diese letzteren nicht erst geschaffen. Sie waren zum grossen Teil, und vor allem im Oberengadin, schon lange früher vorhanden. Diese Fixierung der damals bestehenden politisch-autonomen Gemeinden bezweckte nur, das Entstehen neuer Gemeinden ohne Lebenskraft zu verhindern.

Aber ebenfalls im Irrtum befindet sich die Partei Scanfs, wenn sie, im gleichen Rekurse, (S. Anm. 8) ihre Haupt-Argumentation auf den von ihr aufgestellten Satz stützt, „die heutige politisch-autonome Gemeinde im Oberengadin habe schon im 12. Jahrhundert bestanden". Die Territorialteilung glaube ich für das Jahr 1538 resp. 43 nachgewiesen zu haben; eine autonome Gemeinde aber ohne Territorium, entsprechender Territorialhoheit und damit verbundener lokaler Gesetzgebungsgewalt gab und gibt es nicht, weder im Oberengadin, noch anderswo.

Digitized by Google

Anhang.

Die Nutzungsrechte am Gemeinland.

1. Die einzelnen Nutzungsobjekte.

a) Die Allmende im engern Sinn.

Unter Allmende im engern Sinn verstehen wir das zur Weide des Viehes dienende Land mit Ausschluss der Alpen und der Privatgüter. Die Abgrenzung dieser letzteren von der Allmende geschieht in der Regel durch den Zaun, der im Frühling und Herbst, wenn das Vieh sich nicht auf der Alp befindet, geöffnet und so auf kurze Zeit auch das abgegrenzte Privateigentum Objekt wird der Gemeinnutzung durch die sogenannte Atzung.[101]) (Diese Oeffnungen im Zaun, romanisch „clamaints" genannt, spielen im Wirtschaftsleben der Gemeinden eine grosse Rolle.)

Die Allmendnutzung spielt im Oberengadin keine sehr wichtige Rolle. Wald- und Alpnutzungen sind bei weitem wichtiger. Der Winter dauert hier, in einer Höhe von 1700—1800 m ü. M., in der Regel 7—8 Monate. Sobald der Schnee verschwunden ist, beginnt die Alpnutzung, die erst mit dem Eintritt des Herbstes, d. h. in der Regel nach dem ersten grössern Schneefall, ihr Ende erreicht.

Die Nutzung der Allmende im Thale bleibt somit vor allem dem wenigen während des Sommers zu Hause verbleibenden Vieh vorbehalten.

Der Umfang der Allmende ist in den meisten Gemeinden nicht gerade gross. Deshalb begegnen wir im Oberengadin einer anderwärts vielfach zu Tage tretenden Erscheinung nicht:

kein Stück Gemeinland wird je zu Sondernutzung an die Gemeindegenossen verteilt. Nur ein kleiner Teil des besten Allmendbodens dient an einzelnen Orten als Beitragsquelle zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse und wird jeweilen an den meistbietenden Genossen zur Nutzung verpachtet.

Was den Umfang der Nutzungsberechtigung an der Allmende anbetrifft, so ist folgendes zu bemerken: Die Nutzung im Frühling und Herbst, vor dem Bezug und nach dem Verlassen der Alpen, richtet sich nach den für die Alpnutzungen aufgestellten Rechtsnormen und soll bei der Besprechung dieser letzteren erörtert werden.

Uns interessiert hier vor allem die Bedeutung der Allmende als Sommernutzung.

Jeder Gemeindebürger oder Beisässe darf das Vieh, das er den Sommer über zur Arbeit braucht, auf die Gemeindeweide treiben. Zur Gewinnung der Milch für den eigenen Lebensunterhalt darf er ferner eine Kuh oder fünf Ziegen halten.[102])

Ursprünglich mochte jeder an Zugtieren zu Hause behalten so viel er mochte; später wurde ihre Zahl beschränkt. Die Celeriner Statuten bestimmen,[103]) dass von nun an keiner mehr als zwei Ochsen (oder Pferde) den Sommer über auf die Weide treiben dürfe, besondere Umstände (z. B. Bau eines Hauses) ausgenommen. In Sils richtete sich diese Zahl nach der Zahl der Kühe, die jeder überwintert hatte;[104]) ähnlich verfuhr man in Samaden:[105]) Wer ein Vermögen bis zu 4000 fl. besass, sollte ein Zugtier, wer bis zu 8000 fl. eingeschätzt war, zwei solcher, und wer mehr als 8000 besass, neben einem Ochsen noch ein Pferd, halten können. Darüber hinaus sollte niemand den Sommer über Vieh auf Gemeindeland treiben dürfen, bei Androhung hoher Strafen. Ueber den Weidgang, die Weidestellen etc.[106]) finden sich genaue Bestimmungen in den Statuten, deren Uebertretung unnachsichtliche Strafe zur Folge hat.[107])

Gewisse Teile des Gemeinlandes sind der Sommerweide entzogen[108]) und werden erst dem im Herbst von der Alp zurückkehrenden Vieh geöffnet.

Ausser dem Weidgang bietet die Allmende im Oberengadin den Genossen keinerlei Nutzung. Das Rodungsrecht, d. h. das Recht des einzelnen, an einem beliebigen Ort des Gemeindelandes durch Entfernung von Wald und Gestrüpp das Land zu urbarisieren

und für sich zu gebrauchen, mag in ganz früher Zeit auch im Oberengadin bestanden haben, wird aber infolge der geringen Ausdehnung der Wälder daselbst wohl sehr früh eingeschränkt und bald ganz abgeschafft worden sein.

Das anderorts häufig vorkommende Recht der Baumpflanzung auf der Allmend kommt hier ebenfalls nicht in Betracht, da ausser der Arve (pinus cember) keine fruchttragenden Bäume mehr gedeihen.

b) Der Wald.

Der Waldwirtschaft bringt man im Oberengadin schon sehr früh grosse Aufmerksamkeit entgegen. Der grosse Verbrauch an Brennholz während des langen Winters einerseits und der nicht sehr ausgedehnte Waldbestand, sowie die ständige Lawinengefahr, deren wirksamster Schutz die Wälder sind, andererseits, brachten es mit sich, dass hier so früh schon genaue Bestimmungen über das Recht des Holzbezuges aufgestellt wurden.

Ein Teil der Waldung war von vornherein von der Nutzung ausgeschlossen: das waren die sogenannten Bannwälder, die zum Schutze von Häusern, Strassen und Gütern gegen Lawinen- und Wassergefahr dienten. Ferner begegnen wir kleineren Waldparzellen, die dem allgemeinen Nutzen entzogen sind, um dafür einem besonderen Zwecke zu dienen, z. B. dem Unterhalt von Strassen, Brücken, Wuhren u. s. w. Privatwaldungen scheint es keine gegeben zu haben; wenigstens finden sich in den Archiven keine Urkunden über Waldverkäufe an Privatpersonen.

Ursprünglich, solange noch eine wenig zahlreiche Bevölkerung die markgenossenschaftliche Holznutzung ausübte, war dieselbe wohl durch keinerlei Bestimmungen eingeschränkt. Jeder entnahm dem Walde soviel Holz, als er zur Bewirtschaftung von Haus und Hof bedurfte; er nahm es, wo und wann er es brauchte. Allein schon bevor die Wälder unter die einzelnen Nachbarschaften verteilt wurden, gab es jedenfalls schon zahlreiche Bestimmungen über die Holznutzung. Urkunden oder sonstige Dokumente darüber kennen wir zwar keine; aber die während und kurze Zeit nach der Teilung getroffenen, uns erhaltenen Bestimmungen über die Nutzung der Wälder lassen einen solchen Rückschluss als sehr wahrscheinlich zu.[109])

Digitized by Google

Die Ortsstatuten aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind reich an Bestimmungen über die Rechtsame am Walde. Die hauptsächlichsten seien hier mitgeteilt:

1. Aus dem Bannwald darf kein Holz entnommen werden bei Androhung schwerer Strafen.[110])
2. Aus den übrigen Waldungen darf nur zu ganz bestimmten Zeiten und Quantitäten Holz bezogen werden.

Es wird ein Unterschied gemacht zwischen Bauholz (laina da Zember) und Brennholz (laina da fœ). Bauholz darf nur an bestimmten Tagen, in Samaden z. B. nur am 15. Mai und am 1. Juni, in Celerina sogar nur am 1. Juni,[111]) geschlagen werden; Brennholz wird bis zum St. Michaelstage abgegeben.

3. Bauholz wird nur abgegeben in Gegenwart der Dorfvorsteher (cuvihs); ja letztere müssen sich vor der Abgabe persönlich von deren Notwendigkeit überzeugen und über den Bauholzverbrauch eines jeden Hauses sorgfältig Buch führen.[112]) Für den Bezug von Bauholz muss eine bestimmte Taxe entrichtet werden.

   Brennholz soll je nach Bedürfnis unter Aufsicht der Dorfmeister abgegeben werden, aber für jedes Haus nur an eine Familie.[113])
4. Zur Fortführung des gefällten Holzes wird eine bestimmte Frist gesetzt: Wer innerhalb eines Jahres sein aufgeschichtetes Brennholz nicht wegführt, verliert seinen Anspruch daran.

   Bauholz, das zur Täfelung von Stube oder Kammer verwendet wird, darf zwei Jahre lang unbearbeitet liegen bleiben; das übrige muss bis zu St. Michael des folgenden Jahres in Arbeit sein.[114])
5. Das Holznutzungsrecht haben nur die Ortsbürger und diejenigen Niedergelassenen, (fullasters) die „Haus und Rauch“ in der Gemeinde haben.
6. Zur Errichtung oder Ausbesserung von Gebäulichkeiten, die ausserhalb der Nachbarschaft liegen, wird weder an Bürger noch an Beisässe Holz abgegeben.

   Holzverkäufe, oder Ausleihen von Holz an Leute, die nicht in der Nachbarschaft wohnen, sind strengstens verboten.[115])

7. Kleinholz (rom. tschüchias), d. h. auf dem Boden zusammengelesenes Holz, Wurzelstöcke etc. kann das ganze Jahr hindurch an bestimmten Orten gesammelt werden, und zwar nach einer Bestimmung der Samadner Statuten, z. B. pro Familie zwei Zweispänner oder drei Einspänner davon.[116])
8. Die Dorfvorsteher sollen während der Dauer ihres Amtes für sich kein Bauholz in Anspruch nehmen.[117])

Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde sodann auch die bis dahin freie Brennholznutzung einer Beschränkung unterworfen. Die Samadener z. B. beschliessen 1670: Wer ein Vermögen bis zu 5000 fl. besitzt, soll vier Wagenladungen, wer 5000—10,000 fl. hat, fünf Wagenladungen und wer mit mehr als 10,000 fl. eingeschätzt ist, sechs Ladungen Brennholz dem Walde entnehmen können.

1699 werden diese Bestimmungen noch weiter spezifiziert. Im gleichen Jahre wird beschlossen, auf einige Jahre hinaus kein Bauholz, ausser in ganz dringenden Fällen (Brandunglück, Wassernot) abzugeben.[118])

Von den Nebennutzungen des Waldes im Oberengadin erwähnen wir die zwei hauptsächlichsten: Die Streunutzung und die Nutzung der Arvenfrüchte, der sogenannten Zirbelnüsse (rom. nuspignas).

Das Einsammeln von Streue (rom. sternüm, arüd) im Bannwald steht ebenfalls unter hoher Strafe,[119]) und ist auf bestimmte Zeiten und bestimmte Orte beschränkt.[120])

Ferner steht dieses Recht an einzelnen Orten nur den Ortsbürgern, nicht aber den fullasters zu.[121]) Der Umfang der Berechtigung ist in den einzelnen Gemeinden verschieden bestimmt; während z. B. an einigen Orten diejenigen, die unter 5000 fl eingeschätzt waren, einen Wagen und diejenigen mit über 5000 fl. Vermögen zwei Wagen Streue aufrüsten konnten, findet sich z. B. in den Celeriner Statuten eine detaillierte Scala zur Regelung dieser Nutzung. Je 1400 fl. Vermögen berechtigen im allgemeinen zu je einem Fuder Streue.[122]) Wer kein Grossvieh hielt, durfte weder Streue machen, noch solche kaufen, noch überhaupt damit Handel treiben.[123])

Bezüglich der Zirbelnüsse finden wir allgemein die Bestimmung, dass mit dem Einsammeln derselben nicht vor dem St. Bartholomäus-

Digitized by Google

tag begonnen werden dürfe. In der Regel scheint auch bei dieser Nutzung die Erhebung einer kleinen Taxe Gebrauch gewesen zu sein.[124])

Waldfrevel wurden strenge geahndet. Zur Ermittelung derselben bediente man sich eines Verfahrens, das lebhaft an das alte Rügengericht germanischer Volksstämme erinnert:

Im Jahre 1548 verlangten Abgeordnete von Camogasc vor dem Gericht in Zuoz, dass die Scanfser verpflichtet sein sollten, ihre Gemeindegenossen anzuzeigen, die in den Wäldern anderer Gemeinden Frevel verübten. Allein das Gericht wies das Begehren ab. 60 Jahre später fing Celerina an, alljährlich seine Ortsvorsteher (cuvihs) in die benachbarten Gemeinden zu schicken, um dort vier Bürger unter Eid über vorgekommene und ihnen zu Ohren gelangte Waldfrevel in Verhör zu nehmen. Dawider protestierte Pontresina. Allein dem Gericht schien die Zweckmässigkeit dieser Einrichtung dermassen einzuleuchten, dass es dieselbe allen Gemeinden zur Einführung empfahl, was denn auch geschah. Dieses Verfahren, das innerhalb der Nachbarschaften wohl schon seit ältesten Zeiten geübt worden war, nun aber durch die Teilung der Waldungen zu erhöhter Bedeutung gelangte, nannte man Palanteda: Verkündung, Offnung, Rüge.[125])

c) Die Alpen.

Den weitaus wichtigsten Teil des Gemeinlandes im Oberengadin bilden die Alpen. Um die Alpen dreht sich das gesamte Wirtschaftsleben nicht nur in der alten Markgenossenschaft, sondern auch in der daraus entstandenen Dorfmarkgenossenschaft, der autonomen Gemeinde. So ist es zum Teil heute noch. Auch hier hat die Alpwirtschaft und ihre Verfassung „eine Stabilität gezeigt, welche die zähe Fortdauer des landwirtschaftlichen Betriebs und der Agrarverfassung früherer Jahrhunderte noch weit übertrifft".[126]) Was Fr. v. Wyss (a. a. O. S. 35) über die Alpen des schweizerischen Hochlandes im Allgemeinen sagt, trifft auch für das Oberengadin zu. Die Alpen stehen auch hier „in einem sehr verschiedenen Rechtsverhältnis. Sie sind zwar für gemeinsame Nutzung mehrerer geeignet; allein für das Vieh einer ganzen Gemeinde reicht eine einzelne der zerstreut liegenden Alpen in der Regel nicht aus. Sodann erfordert ihre Benutzung eine gemeinsame Wirtschaft, die

eher Privatsache einzelner Genossen, als öffentliche Gemeindesache ist. Es bilden sich leicht für ihre Nutzung besondere, von der Gemeinde verschiedene Genossenschaften. Hier bei den Alpen ist das rechte Feld, um die unendlich mannigfaltigen Formen, in denen die deutsche Genossenschaft auftreten kann, kennen zu lernen.“ Wie die Nutzungsrechte an den Alpen geregelt waren zur Zeit, da das ganze Engadin noch eine ökonomische Gemeinde bildete, ist nicht mehr zu ersehen. Sicher, dass, wenn auch die Alpen im Gesamteigentum aller Nachbarschaften verblieben, doch die Nutzungen daran früh schon an die einzelnen Nachbarschaften übergingen. Dabei mag es auch vorgekommen sein, dass zwei oder mehrere Nachbarschaften gemeinsam die Nutzung einer Alp inne hatten.

Lehrreich ist in dieser Beziehung die schon erwähnte Urkunde vom 24. Mai 1538 (S. A. 94). Nach der Teilung besass jede Gemeinde mehrere Alpen, die zunächst von allen Gemeindegenossen gemeinschaftlich benützt wurden. Das änderte sich nun bald. Bis jetzt hatten die Alpberechtigten einer Gemeinde *eine* Alpgenossenschaft gebildet. Nun wurde eine einfachere und bequemere Art der Nutzung eingeführt. Es wurden je nach der Anzahl der Alpen in einer Gemeinde Genossenschaften gebildet und diese übernahmen die Nutzung.[127]) Die Aufstellung von Alpordnungen erfolgte gleichwohl von Seiten der Gemeinde. Nur in weniger wichtigen, untergeordneten Punkten durften die Genossenschaften eigene Bestimmungen erlassen.[128])

Oberster Grundsatz für das Anteilsrecht an der Alpnutzung war auch hier ursprünglich das Bedürfnis des einzelnen. Dieses Bedürfnis erforderte, dass der Genosse mindestens soviel Vieh auf die Alp treiben durfte, als er zur Zeit der Alpfahrt im Stalle hatte. Mit der Zeit erfolgten auch hier Einschränkungen und so bildete sich vor der Territorialteilung schon der Satz aus, der als erster Grundsatz aller alten Alprechte im Oberengadin angesehen werden muss: Jeder Genosse hat das Recht, so viel Vieh auf der Alp zu sömmern, als er mit dem von eigenem Grund und Boden gewonnenen Heu den Winter über zu füttern vermochte.[129]) Die, wie schon erwähnt, im Laufe des 16. Jahrhunderts entstehenden Alpordnungen stützen sich auf diesen Grundsatz, ergänzen und modifizieren ihn nach mancherlei Richtungen und stellen sehr genaue

Digitized by Google

Bestimmungen über die Alpnutzungsrechte auf. Es seien hier nur die wichtigsten, allen Gemeindestatuten gemeinsamen Satzungen mitgeteilt.[130])

Das Recht, einer Alpgenossenschaft anzugehören, hatten bis Ende des 16. Jahrhunderts nur die Gemeindebürger (vschins). Hintersassen (fullasters) waren davon ausgeschlossen. Auch hier trat mit der Zeit eine Aenderung ein: Man gestattete den letzteren, falls sie mit einer Bürgerstochter (figlia da cummœn) verheiratet waren, die Aufnahme in diejenige Alpgenossenschaft, der ihre Frauen, resp. deren Familien angehörten.[131])

Jedes Frühjahr sollen die Dorfvorsteher von jedem Alprechtgenössigen unter Eidesabnahme die Aussage entgegennehmen, wie viel und was für Vieh er überwintert habe, ob dies sein Eigentum sei oder ob er es nur pachtweise besitze. In letzterem Falle war es von der Alp ausgeschlossen. Das Vieh muss er mit Futter von eigenem Grund und Boden den Winter über ernährt haben. Gepachtete Grundstücke gelten in diesem Falle als eigene. Was mit gekauftem Heu gefüttert worden, darf nicht auf die Alp. Ein weiteres Erfordernis war die Fütterung mit Heu. Andere Nahrungsmittel (Streue, Emd u. s w.) durften dazu nicht verwendet werden. Und endlich durften nur diejenigen Tiere gesömmert werden, die sich in gutem Zustande befanden, die also in genügender Weise den Winter über ernährt worden waren. Wer aber im Frühling ein überwintertes Stück Vieh verkaufte oder wem ein solches zu Grunde ging, der durfte ein anderes dafür auf die Alp treiben. Das alles hatten die Dorfmeister im Frühjahr vor der Alpfahrt (in Samaden gleich nach der Alpfahrt) festzustellen. Diese Feststellung bildete zugleich die Vermögensaufnahme, rom. estim; je nach der Grösse des estim richtete sich die Grösse der Alp- (sowie auch der Weid- und Holz-) nutzung. — Wer einen estim von gewisser Höhe aufwies, der durfte zu den ordentlichen noch ausserordentliche Alp- (Holz- und Weide-) rechte für sich in Anspruch nehmen. Das war der sogenannte Sur-estim. Wer mit einer bestimmten Zahl Kühe (7—8) oder an andern Orten mit einem gewissen in Geld ausgedrückten Vermögen eingeschätzt war, der konnte über den estim hinaus noch 1, 2—3 Stück Vieh auf die Alp bringen oder die Allmende im Thal nutzen lassen. Wer einen Stier hielt, durfte ebenfalls über den estim hinaus sömmern. — Für jedes

überwinterte Stück Grossvieh konnte eine bestimmte Zahl Kleinvieh (Ziegen, Schafe etc.) auf die Sommerweide getrieben werden. — Auch derjenige, der keine Kuh zu überwintern vermochte, hatte das Recht, einige Stück Kleinvieh über seinen estim hinaus zu halten. — Für den eigenen Gebrauch (aber nur für diesen!) durfte jeder Genosse einen zur Mästung bestimmten Ochsen auf der Alp sömmern. An Stelle einer Kuh konnte der Nutzungsberechtigte fünf Ziegen, oder sieben Schafe oder zwei Zeitkühe und statt zwei Kühen ein Pferd oder statt drei Kühen zwei Ochsen halten.

Endlich sei noch erwähnt, dass für jede Alp ein Maximum der Bestossung vorgeschrieben war. Wurde dasselbe überschritten, so musste eine Ausgleichung mit einer anderen, weniger stark besetzten Alp stattfinden. Eine ideelle Teilung der Alpen jedoch nach Kuhstössen oder Kuhhessen, wie sie anderswo häufig zu finden ist, und die dann dem Berechtigten eine Verleihung, Verpachtung, Verpfändung oder Veräusserung seines Anteils ermöglicht, kennen die Oberengadiner Statuten nicht; eine solch privatrechtliche Auffassung des Genossenrechts an der Alp ist hier nie zu Tage getreten, und bis auf den heutigen Tag haben die Engadiner Alpgenossenschaften ihren öffentlich-rechtlichen Charakter durchaus bewahrt.[132])

Was die Ausübung der Fischerei und Jagd anlangt, so finden wir bis in die neueste Zeit keinerlei einschränkende Bestimmungen. Die Nutzung derselben stand allen Gemeindegenossen und sehr wahrscheinlich auch den Nicht-Bürgern frei. Es mag erwähnt werden, dass auch an den Seen und am Inn, soweit dort das Fischereirecht Privateigentum war, man dem Fischfang vom Ufer aus obliegen konnte.[133])

Digitized by Google

2. Die juristische Natur der Rechte am Gemeinland.

a) Persönliche Voraussetzung des Nutzungs-Berechtigten.

Ueber die rechtliche Regelung der Nutzungen am Gemeinland finden sich aus älterer Zeit, d. h. bis zum Ausgang des Mittelalters, gar keine Aufzeichnungen. Der Grund dafür ist sicherlich nicht im Verlust von Urkunden, er ist anderswo zu suchen: man bedurfte in früherer Zeit eben keiner feststehenden Ordnung für diese Verhältnisse; Bestimmungen über Genossenrecht, Umfang der Nutzungen u. s. w. waren überflüssig, weil genügend Wald und Weide da war zur Deckung aller Bedürfnisse; jeder trieb so viel Vieh auf Weide und Alp, jeder entnahm dem Walde so viel Holz, als sein Bedarf erheischte und jedem, der im Lande wohnte, stand das Recht dieser Nutzungen zu. Auch hier gilt das gleiche, was v. Miaskowski (Allmend S. 37) von der Bevölkerung der ebenen Schweiz sagt: „Solange die Landbevölkerung nicht zahlreich war und sich nur langsam vermehrte, und solange noch im Verhältnis von Aecker und Wiesen hinreichende Wald- und Weidestrecken vorhanden waren, lag kein Bedürfnis nach einer rechtlichen Fixierung derjenigen Personen vor, welchen allein die Berechtigung, die Allmende zu nutzen, zustand. Wo wir ausnahmsweise die Allmendberechtigung schon früher (vor dem 15. Jahrhundert) erwähnt finden, da geschieht es weniger in Form der Mitteilung einer Rechtsnorm, als in der der Beschreibung eines thatsächlichen Zustandes. Dieser Zustand charakterisiert sich dadurch, dass alle Ansässigen Anteil an der gemeinen Mark hatten, aber nicht nach bestimmten Regeln, sondern jeder nach seinem Bedürfnis."

Die Landbevölkerung war zu jener Zeit viel sesshafter; fremde Einwohner waren selten, und der wenigen Ausnahmen wegen mochte es nicht angezeigt scheinen, einen Unterschied zu machen zwischen Berechtigten und Nichtberechtigten, zwischen Genossen und Beisässen (fullasters). Jeder Markgenosse hatte Anteil an der gemeinen Mark und an der Marknutzung; denn darin bestand eben die Gemeinschaft der ungeteilten Mark.[134])

Mit der Zeit änderten sich diese einfachen Wirtschaftsverhältnisse; zwei Faktoren waren die Hauptursache hievon: die Zunahme der Bevölkerung und die Entstehung der politisch-autonomen Gemeinde. Die ehemalige Nachbarschaft verdichtete sich zur Korporation; das Genossenrecht wurde auf andere Basis gestellt: es entstand das Gemeinde-Bürgerrecht und damit aus der alten Personal-Gemeinde die moderne Realgemeinde. Es bestand nun ein Gegensatz zwischen Gemeindegenossen und Nutzungsgenossen. Nutzungsberechtigt war von nun an nicht mehr jeder „Nachbar", sondern nur derjenige, der das Gemeindebürgerrecht besass, also derjenige, der von alters her Grundbesitzer in der Gemeinde war, oder, später von auswärts zugezogen, sich Grund und Boden angekauft und als Bürger in die Gemeinde aufgenommen worden war. Es gab nunmehr kein Nutzungsrecht an Wald, Weiden und Alpen ohne Gemeindebürgerrecht und kein solches ohne Grundbesitz.[135]) Der erste Teil dieses Satzes hat sich, mit wenigen Ausnahmen, bis in unsere Zeit erhalten, während der zweite infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse im Laufe des 19. Jahrhunderts seine Geltung verloren hat.

Die nächste Folge der Entstehung des Gemeinde-Bürgertums war eine bis ins Extreme durchgeführte Abschliessung desselben nach aussen. Scharf wurde nun der Unterschied gemacht zwischen dem eigentlichen Vollbürger und dem „fullaster", dem Niedergelassenen, dem Beisassen, der wohl alle Pflichten, aber keine Rechte besass. Die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht ward sozusagen unmöglich gemacht. Harte Strafe traf denjenigen, der einen „Fremden" dazu anempfahl. Busse und sogar Verlust des eigenen Bürgerrechts war mancherorts die Folge. So bestimmten die Statuten von Samaden 1668, in Art. 35: „Kein Bürger unserer Gemeinde soll die Aufnahme eines Fremden ins Bürgerrecht weder zur Sprache bringen, noch begünstigen, noch irgendwie sich dafür verwenden, noch überhaupt seine Meinung über einen solchen Fall abgeben, bei Strafe des Verlustes seines Bürgerrechts und unter Androhung einer Busse von 500 fl. (zirka 1500 Fr.), welche von den Dorfmeistern ohne Gnade eingezogen werden sollen".[136]) Ganz ähnliche Bestimmungen finden sich um jene Zeit in den andern Dorfschaften. Einzig in Sils scheint man etwas entgegenkommender gewesen zu sein; denn dort wurde z. B. 1641 ein Bergeller in

Anbetracht seines rechtschaffenen Lebenswandels und des keuschen Lebens seiner Frau und Familie einstimmig mit all seinen Nachkommen „auf 1000 und mehr Generationen" hinaus ins Bürgerrecht aufgenommen, wofür er allerdings 60 Silberkronen (zirka 300 Fr.) und am kommenden St. Johannstag allen Bürgern ein opulentes Essen (ün bell past) zu bezahlen hatte. Noch eine Anzahl Bürger wurden unter ähnlichen Bedingungen aufgenommen.[137])

100 Jahre früher, kurz nach Teilung des markgenossenschaftlichen Gemeinlandes, scheint man hingegen mit der Erteilung des Bürgerrechts freigebiger gewesen zu sein; 1557 nahm das „Volk der Gemeinde Zuoz" auf dem Platz vor der Kirche folgende Verordnung seiner Obrigkeit an:[138]) „Jeder, der in unserer Gemeinde Bürger werden will, muss sich den Dorfvorstehern präsentieren, welche hierauf dem Volke über ihn referieren, und wenn er von diesem als würdig befunden wird, muss er der Gemeinde für das Bürgerrecht innert Jahresfrist 20 fl. (zirka 500 Fr.) bezahlen. Wenn einer trotz Mahnung sich nicht zur Aufnahme ins Bürgerrecht anmeldet, so soll er von den cuvihs ausgewiesen werden."

So schroff auch späterhin die vollberechtigten Genossen der bürgerlichen Gemeinde nach aussen sich abschliessen mochten, vollständig liessen sich die zu den Ortsbürgern nicht gehörenden fullasters, namentlich wenn sie Grundbesitzer in der Niederlassungsgemeinde waren, doch nicht von dem Bürgergenuss ausschliessen. Zu seinem landwirtschaftlichen Betriebe bedurfte der Bauer, auch wenn er „Beisasse" war, der Weide und des Holzes und bei den damaligen Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen konnte er sich dieses nicht von aussen verschaffen. „So erlangte der grundbesitzende Beisasse in Gemeinden mit persönlichem Nutzungsrecht eine ähnliche Stellung, wie in Gemeinden mit realem Nutzungsrecht die nicht Grund besitzenden Genossen, indem beiden gewisse, im Vergleich mit den Nutzungen der Vollberechtigten beschränkte Nutzungen gewährt wurden. Namentlich wird den Beisassen das nötige Bauholz, seltener auch das Brennholz, und ein beschränktes Auftriebsrecht auf die Gemeindeweiden und Alpen entweder unentgeltlich oder gegen Entgelt eingeräumt. Was Anfangs nur aus Güte gewährt wurde, ward dann durch langen Gebrauch zur Rechtsverbindlichkeit der Gemeinde." (Miaskowsky, Allmende S. 50.)

Der gleichen, hier geschilderten Entwicklung begegnen wir von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an im Oberengadin. Der in der Gemeinde niedergelassene Grundeigentümer, der nicht „figl da Cumœn" war, erhielt mit der Zeit, wenn auch vielfach beschränkte, Nutzungsrechte. Dafür musste er höhere jährliche Abgaben an die Gemeinden entrichten, als der Ortsbürger. Die Höhe dieser Extrasteuer war je nach den Gemeinden verschieden und richtete sich nach dem Verhältnis der Niedergelassenen zu den Ortseingesessenen. So musste z. B. der erstere in St. Moritz jährlich drei Kreuzer vom 100 (fl.) über das hinaus bezahlen, was der Bürger zu leisten hatte. Samaden bezog im ganzen vier Kreuzer vom 100 von den Beisassen. Ausserdem waren die „fullasters" verpflichtet, der Gemeinde, in der sie wohnten, eine „Bürgschaft für ihr Wohlverhalten" zu hinterlegen. Dieselbe war verhältnismässig hoch und betrug 200—400 fl. (5000—10,000 Fr.).[139])

Das Recht der Teilnahme an den Gemeinnutzungen war persönlicher Natur; es beruhte auf dem Genossenrecht. Aber wenn das Recht selbst auch nicht an den Grundbesitz geknüpft war, so war die volle Ausübung desselben faktisch nur demjenigen möglich, der als Grund- und Viehbesitzer das Nutzungsrecht an Allmende und Alp auszuüben in der Lage war.

Nachhaltigsten Einfluss hatte die Grösse des Grundbesitzes auf den Umfang der Nutzungen. Ich habe diesen Umstand bei der Besprechung der einzelnen Nutzungsobjekte jeweils hervorgehoben und beschränke mich hier auf den Hinweis auf folgende, nach der Territorialteilung getroffene Bestimmung: Jeder, der durch Erbschaft, Kauf, Tausch, Heirat etc. in den Besitz von Gütern gelangt, die ausserhalb seiner Gemeinde liegen, soll dafür in derselben die gleichen Alprechte und Weidgenussamen erhalten, wie wenn die Güter auf Gebiet seiner Gemeinde liegen würden. Und im Teilungsinstrument von Unter-fontana merla wurde ausdrücklich festgestellt, „dass den Bürgern von Scanfs für ihre ausserhalb Puntota liegenden Güter entsprechende Nutzungsrechte in der eigenen Gemeinde eingeräumt werden sollen."

Die Idee war: Es soll einer in dem Umfange den Genuss am Gemeinland ausüben können, in welchem er zu den gemeinschaftlichen Lasten beizutragen vermag. Der Masstab für die Fähigkeit hiefür ist die Grösse des Grundbesitzes.

Digitized by Google

Der wahre, unmittelbare Grund der Teilnahme an den Nutzungsrechten am Gemeinland ist die Eigenschaft als Genosse und nur mittelbar das Grundeigentum.[140])

b) Das Verhältnis der Nutzungsberechtigten zu einander.

Die Gesamtheit der Nutzungsberechtigten bildete bis zu Beginn der Neuzeit, d. h. bis zur Entstehung der autonomen Oberengadiner Gemeinden, eine einheitliche Markgenossenschaft. Alles Gemeinland von Puntalta bis Maloja befand sich im Eigentum der Gesamtheit der Thalgenossen. Welcher Art nun die juristische Natur dieser Gesamtheit war, ist eine noch heute nicht endgültig entschiedene Frage. Es mag genügen, die gegenwärtig allein das Feld behauptenden Ansichten kurz zu skizzieren.

Dass die Genossenschaft nicht nach römisch-rechtlicher Auffassung zu konstruieren und nicht als Miteigentumsverhältnis, oder als Korporation mit gegenüberstehenden jura in re aliena der Mitglieder zu erklären sei, darüber hat man sich in der neuern germanistischen Litteratur so ziemlich geeinigt.[141]) Zwei Ansichten sind es, die sich heute in dieser Frage gegenüberstehen.[142]) Gierke erklärt die Genossenschaft für eine Körperschaft des deutschen Rechts, die infolge ihres genossenschaftlichen Prinzips korporatives Gesamteigentum darstellt. Sowohl der Gesamtheit wie dem einzelnen Genossen stehen dingliche Rechte am körperschaftlichen Vermögen zu. „Eigentumssplitter" nennt er diese den einzelnen zustehenden dinglichen Rechte. Die Verbindung von Alleineigentum der Gesamtheit und Miteigentum der einzelnen Glieder aber nennt er „genossenschaftliches Gesamteigentum". Mit andern Worten: Das Recht der Gesamtheit und das Recht des einzelnen Genossen schliessen einander nicht aus, sondern ergänzen und durchdringen sich gegenseitig.

Dieser Ansicht Gierkes gegenüber steht die Theorie Heuslers. Er erklärt die deutsche Genossenschaft als juristische Person. Die Marknutzungen des einzelnen waren von Anfang an reine Mitgliedschaftsrechte. Das Vermögen der Genossenschaft ist Alleineigentum der Gesamtheit; den Mitgliedern als solchen steht kein Anteil am genossenschaftlichen Vermögen zu. Also die juristische Person, wie sie uns im römischen Rechte entgegentritt.

Gewissermassen eine vermittelnde Stellung zwischen diesen beiden Ansichten nimmt die jüngste Theorie von Sohm ein.[143]) Sohm bezeichnet die deutsche Genossenschaft als ein „vermögensunfähiges, aber verwaltungsfähiges Subjekt". Das Markvermögen schreibt er „der Zuständigkeit nach den einzelnen Gliedern, der Verwaltung nach der Genossenschaft als Gesamtheit" zu. Die Vermögensunfähigkeit macht die Genossenschaft unfähig zur juristischen Person. Einheit der Genossenschaft und Vielheit der Genossen durchdringen sich nicht, sondern stehen sauber getrennt einander gegenüber. Das Genossenrecht ist nicht privatrechtlicher Natur, sondern es ist „ein Mitgliedsrecht von sozialrechtlicher Färbung". An Stelle des Gierkeschen „Eigentumssplitters" also ein sozialrechtlicher Balken, auf dem neben einem privatrechtlichen Balken das Gebäude der deutschen Genossenschaft sich erhebt.

Gibt nun eine dieser Theorien eine auf alle Fälle anwendbare, erschöpfende Erklärung der juristischen Struktur der alten Markgenossenschaft? Lässt sich jede Genossenschaft des deutschen Rechts in eine solche Theorie hinein zwängen? Oder hat vielleicht Stobbe Recht, wenn er sagt:[144]) „Es wäre übereilt, wollte man eine generelle Konstruktion für das Recht der Markgenossenschaft während des Mittelalters aufstellen; man muss hier vielmehr die konkreten Gestaltungen der Verhältnisse in den einzelnen Marken ins Auge fassen."

Welche von den drei Theorien entspricht nun am meisten den Verhältnissen der Oberengadiner Mark? Die wenigen rechtlichen Bestimmungen der ohnehin spärlichen Urkunden aus dem Mittelalter ermöglichen es uns leider nicht, eine befriedigende Antwort darauf zu geben.

Sicher ist, dass von einer „juristischen Person" daselbst um jene Zeit keine Rede sein kann. Sicher ist ferner, dass die gemeine Mark nicht im Miteigentum der einzelnen Nachbarschaften resp. der Genossen stand, wie die Gemeinde Scanfs in ihren Rechtsschriften behauptet hat. (Anm. 7 u. 8.) Das römische Miteigentum ist bekanntlich Vermögensgemeinschaft ohne Verwaltungsgemeinschaft; also hätte man, falls eine Nachbarschaft zur Zeit, als die Allmende noch ungeteilt war, eine Verteilung derselben verlangt hätte, ihr wenigstens den ihr zukommenden Anteil herausgeben müssen. Dass dies 1473 von Seite der Nachbarschaft Scanfs versucht aber nicht erlangt wurde, haben wir bereits gesehen (Seite 47).

Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden nun, wie wir ausgeführt, aus der alten Markgenossenschaft die einzelnen politisch-autonomen Gemeinden. Damit änderte sich auch die rechtliche Natur der Gesamtheit der Genossen. Aus der Genossenschaft entstand die Korporation, die juristische Person. „In der alten Markgemeinde unterschied man nicht zwischen Gesamtheit und Vielheit, man kannte nicht die Gemeinde als eine von ihren Gliedern verschiedene, selbständige Persönlichkeit. Einheits- und Vielheitszwecke, Gemeindebedürfnisse und Bedürfnisse des Einzelnen wurden begrifflich nicht auseinandergehalten. Die Gemeindewirtschaft war eine Gesamtwirtschaft" (Steinhauser Seite 146).

Die autonome Gemeinde dagegen erwarb sich eigenes Vermögen und verschaffte sich eine Vertretung nach aussen durch den Gemeindevorstand. Das Eigentumsrecht am Gemeinland ging über auf die Gemeinde, die nicht bestand aus der Gesamtheit der momentan ansässigen Gemeindegenossen, sondern die Idee des kleinsten staatlichen Gebildes innerhalb der Republik verkörperte und als solches über den Gemeindegenossen stand. Die Nutzung des Gemeinlandes mochte immerhin in den Händen von Genossenschaften deutsch-rechtlicher Natur liegen, der Zuständigkeit nach gehörte das Gemeindevermögen nicht mehr ihnen, sondern einer neuen Korporation, der autonomen Gemeinde.

c) Das Verhältnis der Genossen zum Nutzungsobjekt.

Das Recht der Genossen an der Allmende, am Korporationsgut, ist heute zweifellos ein *dingliches Recht an einer fremden Sache.* Dass es kein Miteigentumsrecht sein kann, haben wir bereits erörtert, dass die Rechte der Genossen am Gemeinland im Oberengadin nicht Erweiterungen der Sondergüter sind, d. h. Pertinenzen derselben, glaube ich ebenfalls hinlänglich bewiesen zu haben.[145])

Dass die Rechte am Gemeinland keine Servituten sind, die auf letzterem lasten, weder Personal- noch Realservituten, bedarf wohl kaum des nähern Nachweises.

Es bleibt somit nichts anderes übrig, als die Rechte der Genossen am Gemeinland als dingliche, genossenschaftliche Privatrechte an fremder (im Eigentum der Gemeinde als juristischer Person stehender) Sache zu bezeichnen.[146])

Anmerkungen.

Im Litteraturverzeichnis aufgeführte Quellen und Werke sind hier abgekürzt, d. h. meist nach dem Namen des Autors zitiert.

1. In der letzten Maisession des bündnerischen Grossen Rates wurde der Antrag gestellt auf Einführung einer Gemeinde-Kontrolle.
2. v. Wyss, Fr., a. a. O., Seite 20.
3. Heusler, Inst., Bd. I., S. 305 und 306.
4. Fraktionen heissen in Graubünden die meist aus wenigen Niederlassungen bestehenden, eigener Verwaltung und damit politischer Selbständigkeit entbehrenden sogenannten Höfe, (rom. chantuns). Meist bilden sie Annexe einer politischen Gemeinde; oft aber bilden mehrere zusammen eine Gemeinde. So setzt sich die Thalgemeinde Safien (Nebenthal des Rheinthales) heute noch aus mehreren Fraktionen zusammen, die gemeinsam eine Markgenossenschaft bilden. Vergl. Muoth: Die Thalgemeinde Safien; Bünd. Monatsblatt, Jahrg. 1901.
5. Moosberger, Allmende, S. 59.
6. Gedruckte Akten und Urkunden zum Silser-See-Prozess 1900, S. 10.
7. Rekurs der Gemeinde Scanfs gegen die Gemeinde Zuoz 1883—88.
8. Eingabe der Gemeinde Scanfs resp. ihres Anwaltes J. B. Caflisch; gedr. Akten, S. 18.
9. Gutachten von Dr. B. Nett, S. 60.
10. Ich entnehme diese Zitate Dr. R. Hildebrands: „Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen", erster Teil, S. 49—64, Jena 1896. Siehe ebenda weitere Zitate über die gleiche Entwicklung bei andern Völkern.

Digitized by Google

11. Dass im Oberengadin bis zum ausgehenden Mittelalter Ackerbau, allerdings in bescheidenem Umfange, getrieben wurde, beweisen ausser den jüngst daselbst aufgefundenen Mühlsteinen insbesondere die sogenannten bischöflichen Urbarien; siehe weiter unten.
12. v. Wyss, Fr. Die schweiz. Landgemeinde, I. Bd., S. 64. — In dieser vortrefflichen Abhandlung, wohl der besten, die wir in der Schweiz über diese Materie besitzen, ist dem Kanton Graubünden nur sehr untergeordnete Berücksichtigung zu Teil geworden. Was über dortige Entstehung und Entwicklung der Gemeinde gesagt wird, nimmt nicht ganz den Raum einer Seite ein.
13. Planta, P. C. Das alte Rätien, S. 4 fg. und
His, Wilh.: Ueber die Bevölkerung des rätischen Gebirgs, Vortrag in der schweizer. naturforschenden Gesellschaft 1864.
14. Mommsen, Th.: Die Schweiz in römischer Zeit; IX. Bd. der Mitteilungen der hist.-antiquarischen Gesellschaft Zürich.
15. So die Titschun (Ticiones) in Zernez und die Planta von Zuoz. Vergl. Planta, Altes Rätien, S. 279—280 und v. Planta, P., Chronik S. 4 und 5.
16. Planta: Altes Rätien, S. 201.
17. Vergl. auch Sartori Tullius, S. 72.
18. Gierke, Bd. I., S. 55.
19. Sartori Tullius, S. 75.
20. Bemerkungen der Gemeinde Scanfs zu dem Gutachten des Herrn Dr. Nett, S. 5.
21. Steinhauser, S. 156.
22. Heusler, Institutionen, Bd. I., S. 293.
23. Eine ganz ähnliche Entwickelung weisst die Thalmarkgemeinde Fleims im Trientinischen auf, wo uns die seltsame Erscheinung einer ebenfalls ein ganzes Thal umfassenden, in Gestalt einer politischen Gerichtsgemeinde bis auf den heutigen Tag wesentlich unversehrt fortbestandenen Markgenossenschaft auf italienischem Boden entgegentritt. S. Sartori Tullius, a. a. O.
24. Abgedruckt in Mohr, cod. dipl. I., N. 193.
v. Juvalt, W., in seinen „Forschungen aus der Feudalzeit", S. 110 fg., beweist mit vielem Scharfsinn dessen Entstehung im ersten Drittel des XI. Jahrhunderts.

25. Ich schliesse mich vornehmlich an Planta, altes Rätien und an Plattners neueste Untersuchungen an.
26. Zur Zeit der Gauverfassung bildete das Oberengadin wahrscheinlich eine centena, an deren Spitze der bisherige Schultheiss verblieb. So die Ansicht von Planta, Altes Rätien, S. 355 fg.
27. Genauere Angaben über die Grösse des tradierten Gutes fehlen. Vergl. G. Caro: „Studien zu den ältern St. Galler-Urkunden", im Jahrbuch für schweiz. Geschichte, Jahrgang 1901, S. 273, Anm. 1.
28. Mohr, cod. dipl. I., N. 117, 118, 119.
Diese Urkunden, deren Originale nirgends aufgefunden werden konnten, sind in neuester Zeit Gegenstand vielfacher Untersuchungen geworden und werden heute allgemein als Fälschungen angesehen. Plattner a. a. O. S. 32 nennt sie „ein unterschobenes Machwerk, dessen Sprache schon andeute, dass sie unter Benutzung ächter Urkunden ungeschickt zusammengestoppelt sind". Ob auch der materielle Inhalt der Urkunden falsch ist, lässt sich nicht mehr ermitteln.
29. Anzeiger für Schweizergeschichte 1862, S. 65.
30. Mohr, cod. dipl. II., N. 76.
31. Mohr, cod. dipl. I., N. 220.
32. Planta, Herrschaften, S. 53.
33. Mohr, cod. dipl. I., N. 279.
34. Mohr, cod. dipl. N. 13: Das älteste Dokument im Kreisarchiv Zuoz in deutscher Sprache.
35. Thommen, Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven. Basel 1900. Bd. I., N. 276.
36. Mohr, cod. dipl. II., N. 215 (ebenfalls deutsch).
37. Mohr, cod. dipl. II., N. 253. Diese Urkunde ist auch noch in anderer Hinsicht von Bedeutung. Siehe Anm. 57.
38. Thommen, a. a. O., N. 135. Vergl. auch Planta, Chronik S. 12 fg.
39. Veröffentlicht und mit einem gleichzeitigen Urbar versehen von J. C. Muoth 1898. Nach W. v. Juvalt, Forschungen S. 110, haben die bischöflichen Urbarien und aus denselben Gründen auch die Aemterbücher die Eigentümlichkeit, sehr oft Bruchstücke älterer Urbarien unverändert aufzunehmen.

Digitized by Google

Deshalb wird wohl auch in diesem Aemterbuch manches aus viel früherer Zeit, zum mindesten aus der Zeit vor 1295 stammen.

40. Die Zivilstatuten der ans Oberengadin grenzenden Gerichtsgemeinde Puschlav stammen aus dem Jahr 1338.

    Aus dem obern Engadin besitzen wir keine ältern Redaktionen mehr; eine solche von 1503 ist abgedruckt bei Wagner und Salis, Bd. I., S. 385 fg.

    Ebendaselbst Bd. II., S. 21, findet man die Kriminalstatuten in der Fassung von 1557.

41. Steinhauser, Zugrecht, S. 155.

42. Ueber den staatsrechtlichen Charakter des Gotteshausbundes siehe Wagner und Salis, S. 345.

43. Thommen a. a. O., Bd. II., N. 289.

44. So 1467 mit Maria Blanka, Herzogin von Mailand. Urkunde im Kreis-Archiv Zuoz. 1429 mit Graf Friedrich von Toggenburg. 1451 mit dem obern Bund. Mohr-(Jecklin) cod. dipl. V., N. 26.

45. Planta, Chronik, S. 58, woselbst das betreffende lateinische Rescript in deutscher Uebersetzung abgedruckt ist.

46. Lat. Orig. Urkunde vom 1. Juli 1485 im Gemeinde-Archiv Zuoz. Eine nach Planta, Herrschaften, S. 53, Anmerkung 8, über denselben Streit existierende Urkunde von 1482 habe ich nirgends mehr finden können.

    Schon Wagner und Salis, Bd. I., S. 327, klagen, „dass eine Anzahl wichtiger Urkunden aus dieser Zeit erst in den letzten Jahren verloren gegangen seien, sodass eine genaue Erforschung der gegenseitigen Beziehungen von Gemeinde, Bistum und den Planta nicht mehr als möglich erscheint".

47. Deutsche Orig. Urk. v. 12. Januar 1486, G. A. Zuoz.

48. Auch diese zweite Urkunde ist nirgends mehr aufzufinden. Ein Auszug davon befindet sich in der Kantonsbibliothek Graubündens (Catalog rom. Manuscr. N. 30). Ein lateinisches Regest befindet sich auf einem Pergamentstreifen, der eine Aufzählung der im Hochgerichtsarchiv zu Zuoz aufbewahrten Urkunden enthält, von einigen davon kurz den Inhalt mitteilt und aus dem Jahre 1574 oder 75 stammt. Siehe unter deutsche Manuscr. IV., 16.

49. Die Quittung hiefür siehe Beilage 3. Ich entnehme dieselbe ebenfalls einer Copie, die sich in der Kantonsbibliothek befindet. Die radikale Art, wie hier, namentlich aber in der Urkunde von 1492 resp. 1505 mit den Rechten der Gemeinde umgesprungen wird, lässt mich einen Zweifel an die Aechtheit der beiden vorgenannten Auszüge und Copien nicht unterdrücken!
50. v. Jecklin, Fr.: Die Kanzleiakten der Regentschaft des Bistums Chur aus dem Jahr 1499—1500, Chur 1899, N. 240.
51. Urkunde im Kreisarchiv Zuoz.
52. Brief im romanischen Copialbuch im Gemeinde-Archiv Zuoz.
53. Plattner, Seite 267.
54. Die sog. Kreise, in welche der Kanton politisch seit 1851 eingeteilt ist, sind grösstenteils, (so auch im Oberengadin) sowohl dem äussern Umfang als vielfach den Kompetenzen nach nichts anderes als die alten Hochgerichtsgemeinden in anderer, dem schweizerischen Bundes- und dem neuen kantonalen Rechte angepassten Gestalt.

55. Siehe auch Nüscheler: Gotteshäuser der Schweiz, Zürich 1864. I. Heft: Das Bistum Chur.
56. Vergl. lat. Orig. Urk. vom 26. August 1488, G. A. Scanfs.

Ferner lat. Orig. Urk. vom 23. März 1523, ebendaselbst, enthaltend ein Abkommen zwischen der Mutterkirche in Zuoz und ihrer Filiale in Scanfs betreffend einen Friedhof, Besuch der Mutterkirche an hohen Festen etc.

Noch 1615, als das Engadin längst schon protestantisch geworden war, erkannte ein Schiedsgericht in einer Controverse betreffend den Bau einer Filialkirche in Cinuscel, das bis dahin zu Scanfs kirchgenössig gewesen: Die von Cinuscel können ihren begonnenen „Tempel", ohne dass Scanfs etwas drein zu reden hat, zu Ende führen; doch darf dadurch Scanfs in keinerlei Weise benachteiligt werden und bezieht nach wie vor den schuldigen Anteil derer von Cinuscel an seinem Pfarrgehalt, Unterhalt seiner Kirche etc. Lat. Orig. Urk. vom 4. Juli 1615 im G. A. Scanfs.

Digitized by Google

57. Andreas Planta kauft vom Bischof den Kornzehnten von „*Fontana merla*“ bis Pontalt. Siehe Anm. 37.
58. Lat. authentische Copie im G. A. Samaden. Ich füge diese nirgends sonst erwähnte wichtige Urkunde im Originaltext als Beilage 1 bei.
59. Das Original dieser für die Rechtsgeschichte des Oberengadins wichtigsten Urkunde scheint in neuerer Zeit verloren gegangen zu sein. Eine rom. Uebersetzung befindet sich im Gem. Arch. Zuoz, liber novem transumpta, fol. 11—17. Ich gebe hier eine gekürzte Uebersetzung, die ich aus einem romanischen Drucke von 1796, der möglicherweise dem Original nachgebildet war, vorgenommen habe. Eine deutsche Uebersetzung habe ich sonst nirgends gefunden, weshalb ich eine solche hier als Beilage 2 beifüge.
60. Urk. vom 8. Oktober 1462 im G. A. Zuoz. Deutsche Copie von 1508 und romanische Copie im lib. novem transumpta fol. 18.
61. 1468 erhält Bevers von Samaden eine bis auf 8 ℔ limitierte Gerichtsbarkeit. Lat. Orig. Urk. vom 22. Januar G. A. Bevers. 1470 tritt der gleiche Fall ein gegenüber Celerina; lat. Orig. Urk. vom 30 Mai im G. A. Samaden.
62. Eine alte romanische Copie dieser Urkunde vom 18. Juni 1469 befindet sich im G. A. Sils. Das Original scheint verloren zu sein.
63. Lat. Orig. Urk. im G. A. Bevers.
64. Lat. Orig. Urk. vom 30. Mai 1470. G. A. Samaden.
65. Lat. Orig. Urk. vom 19. Oktober 1470. G. A. Samaden.
66 Lat. Orig. Urk. vom 22. Mai 1471. G. A. Silvaplana.
67. Lat. Orig. Urk. vom 12. Juli 1475. G. A. Silvaplana.
68. Urk. und rom. Copie im Cudesch cotschen (roten Buch), fol. 38. G. A. Silvaplana.
69. Deutsche Orig. Urk. vom 17. August 1543 im G. A. Samaden.
70. 13. Dez. 1544. G. A. Silvaplana. Urk. und rom. Copie im Cudesch cotschen, fol. 43/44.
71. Deutsche Orig. Urk. vom 24. Nov. 1580. G. A. Samaden.
72. Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens (cod. dipl. Bd. V), herausgeg. von C. v. Jecklin, 1883, N. 30. Seite 60. Genau dieselbe Bestimmung wurde auch in den Bundesbrief von 1524 hinübergenommen, ibid. N. 38. S. 83.

73. Urk. zur Verf. gesch. Graubündens, N. 37, Seite 80, Al. 12.
74. Lat. Orig. Urkunde vom 19. Juni 1527 in den G. A. von Zuoz und Scanfs. Den lateinischen Originaltext füge ich bei als Beilage 4.
75. Lat. Orig. Urk. vom 21. April 1530. G. A. Samaden. Siehe Beilage 5.
76. Lat. Orig. Urkunde vom 29. (?) Februar 1543. G. A. Bevers. Schon im Jahre vorher, s. lat. Orig. Urk. vom 26. Okt. 1542 im G. A. Zuoz, hatte Ob-fontana merla den Versuch gemacht, die bis dahin bestandene militärisch-taktische Einheit der Hochgerichtsgemeinde (s. Seite 53) durch Anschaffung einer eigenen Kriegsfahne zu sprengen. Dagegen hatten die Zuozer beim Gotteshausbund protestiert und der Streit war vom Bürgermeister von Chur und 7 Gotteshausleuten folgendermassen entschieden worden:
    1. Das „Fähnlein" der ganzen Hochgerichtsgemeinde Oberengadin bleibt wie bisher in Zuoz in den Händen des dortigen Mastrals.
    2. Der Fähnrich wird von der Gesamtgemeinde gewählt, und braucht nicht, wie bisher, von Zuoz zu sein.
    3. Nach Beendigung eines Krieges geht das Fähnlein wieder nach Zuoz zurück.
    4. Wenn plötzlich Krieg ausbricht, trägt der Mastral das Fähnlein zu den Truppen des Hochgerichts, und diese wählen dann den Fähnrich.
77. Urk. vom 3. März 1543 im lat. Copialbuch, fol. 160. G. A. Bevers.
78. Deutsche Orig. Urk. vom 26. April 1543. G. A. Zuoz.
79. Lat. Orig. Urk. vom 28. Juni 1452. G. A. Madulein: In einem Streitfalle erkennen die Rechtssprecher des Thales Oberengadin: „Madulein hat in Streitfällen betreffend Bau von Brücken, Wegen u. s. w. dem Entscheide der Nachbarschaft Zuoz zu gehorchen".
80. Lat. Orig. Urk. vom 18. Sept. 1532. G. A. Madulein.
81. Der grosse Thalrat, comœn grand, bestand aus 16 Abgeordneten aller 11 Nachbarschaften. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts an die Stelle der Versammlungen der Gesamtgemeinde getreten, übte er seit dieser Zeit die meistens ehemals denselben

zustehenden Befugnisse aus. Daneben trat, wahrscheinlich später, der sogenannte kleine Thalrat, comœn pitschen, ebenfalls aus den Vertretern der Nachbarschaften bestehend; er befasste sich mehr mit der innern Verwaltung des Hochgerichts. S. Statuten des Hochgerichts Oberengadin, Statüts 1, 2, 4, 5. 1839.

82. Lat. Orig. Urk. vom 26. März 1534. G. A. Zuoz.

83. Urk. vom 14. Mai 1540. Vergl. ferner Urkunden vom:
9. Juni 1540
12. Juli 1542
8. Januar 1549
} im G. A. Madulein.

84. Das Kreisgericht entscheidet inappellabel Streitigkeiten bis zu 500 Fr., also ungefähr bis zum gleichen Betrag, wie das ehemalige Dorfgericht.

85. Es fehlte nicht an Versuchen der Gemeinde Ob-fontana merla, auch die Kriminalgerichtsbarkeit des Hochgerichts an sich zu ziehen. 1572 brach deswegen ein grosser, 5 Jahre währender Streit aus zwischen Ob-fontana merla und dem Hochgericht, resp. Zuoz. In Samaden wurde ein Kriminalrichter ernannt, ein eigener Galgen aufgerichtet und die Gerichtskompetenz der Gemeinden in Zivilsachen auf 30 fl. (ca. 900 Fr.) erhöht. Ein Urteil der 3 Bünde vom 19. November 1577 räumte zwar mit diesen Neuerungen auf; doch liess es den Galgen in Samaden stehen, an welchem nunmehr „malefizische Personen“ von Ob-fontana merla gerichtet werden sollten.

An der Forderung einer Gerichtskompetenz bis auf 30 fl. hielten die Gemeinden fest, die ihnen, allerdings auf $22^1/_2$ fl. ermässigt, durch Urteil am 14. Oktober 1583 (Urk. im G. A. Samaden, abgedruckt in der Dumengia saira 1898 Seite 522) auch zugesprochen wurde. Streitigkeiten jurisdiktioneller Natur zwischen der Gerichtsgemeinde Zuoz oder Samaden und den autonomen Gemeinden wiederholten sich ferner in den Jahren 1654, 1675—80, 1765 und 1786—90. Um Fragen von prinzipieller Bedeutung handelt es sich jedoch hiebei nirgends.

86. Lat. Orig. Urk. v. 26. Mai 1431. G. A. Bevers.

87. Lat. Orig. Urk. v. 3. Januar 1455. G. A. Bevers.

88. Lat. Orig. Urk. v. 15. Okt. 1473. G. A. Zuoz.

Digitized by Google

89. Lat. Orig. Urk. v. 18. Sept. 1532. G. A. Madulein.
90. Lat. Orig Urk. v. 26. Sept. 1533. G. A. Madulein.
91. Lat. Orig. Urk. v. 5. Juli 1536. G. A. St. Moritz.
92. Dies geht mit Gewissheit hervor aus einer Urkunde vom 5. Juli 1518 im G. A. Silvaplana.
93. Dem Eindringen römischer Rechtsgebräuche förderlich war vor allem auch die grosse Zahl der Bündner, die damals an italienischen Universitäten studierten; vergl. „Verzeichnis der Bündner Studenten in Padua" v. H. Caviezel im „Anzeiger für Schweizergeschichte", Jahrgang 21, S. 22. Planta, Chronik S. 139 erwähnt, dass von den im 16. Jahrhundert in Basel studierenden Graubündnern 103 aus dem Oberengadin und nur 66 aus den übrigen Teilen Rätiens waren.
94. Lat. Orig. Urkunde vom 24. Mai 1538. G. A. Samaden. Siehe Beilage 6.
95. Urk. vom 30. März 1540. G. A. St. Moritz; rom. Copie im cudesch cotschen, fol. 19. Siehe ferner; Gedr. Akten und Dokumente zum Silsersee-Prozess. 1900.
96. Lat. Orig. Urk. vom 1. Sept. und 26. Sept. 1543 im G. A. Zuoz.
97. Urk. v. 26. Sept.; rom. Copialbuch pag. 117. G. A. Pontresina.
98. Lat. Urk. v. 20. Mai 1545. G. A. Zuoz.
99. Wagner und Salis, Rechtsquellen, S. 383.
100. Wagner und Salis, Rechtsquellen, S. 385.

101. Silser Statuten, Art. 30.
102. Statuten von Samaden, Art. 51.
103. Statuten von Celerina, Art. 117.
104. Wer 8 Kühe überwintert hatte, durfte den Sommer über 2 Ochsen halten: Stat. v. Sils, Art. 2 und 3.
105. Statuten von Samaden, Art. 51/1.
106. Statuten von Samaden, Art. 51/6.
107. 108. Statuten von Samaden, Art. 53.
109. Siehe Urkunde vom 5. Juli 1536. G. A. St. Moritz.
21. Aug. 1538. „ „ „
22. Juni 1546. G. A. Zuoz.
110. Stat. v. Sils, Art. 46; Stat. v. Celerina 1694, Art. VI/3.
111. Stat. v. Samaden, Art. 39; Stat. v. Celerina 1609, Art. 46.

Digitized by Google

112. Statuten von Samaden, Art. 39.
113. Stat. v. Samaden, Art. 40; von Celerina 1694, Art. VI/5.
114. Stat. v. Samaden, Art. 40; von Celerina 1694, Art. VI/10.
115. Stat. v. Celerina 1609, Art. 55; 1694, Art. VI/4, 8, 12; von Samaden, Art. 43.
116. Statuten von Samaden, Art. 40.
117. Stat. v. Samaden, Art. 49; von Celerina 1609, Art. 51.
118. „Dumengia saira", Jahrgang 1899, Seite 68.
119. Stat. v. Sils, Art. 55; von Celerina 1609, Art. 105.
120. Stat. v. Samaden, Art. 109.
121. Stat. v. Celerina 1694, Art. VI/21.
122. Stat. v. Celerina 1694, Art. VI/21: v. Samaden, Art. 109.
123. Stat. v. Samaden 1674; Dumengia saira 1899, S. 283.
124. Stat. v. Sils, Art. 56; von Celerina 1694; Art. VI/19.
125. Näheres darüber gibt Dr. R. A. Ganzoni, „Dum. saira" 1897, Seite 124.
126. Miaskowsky, Verfassung, S. 41.
127. Diese Teilung der Alpen innerhalb der Gemeinde erfolgte z. B. in St. Moritz 1562 (vide Urk. v. 12. Juli), in Celerina ebenfalls 1562 (Urk. v. 5. Juli).
128. Die älteste bisher bekannte Alpordnung der Schweiz datiert aus dem Jahr 1458. Miask. Verf., S. 41. Gerade ein Jahr früher, 1457 stellt Samaden Statuten auf für seine Alp Roseg. Urk. im G. A. Samaden.
129. Dies wird ausdrücklich bestimmt in einer Urk. v. 25. August 1521, G. A. Celerina.
130. Statuten von Sils, Art. 2, 11, 17, 23—26, 29–30;
Statuten von Celerina 1609, Art. 70—91.
Statuten von Celerina 1694, Kap. IX.
Statuten von Samaden, Art. 45, 46, 51.
Ferner: Dr. R. A. Ganzoni: Sü d'Alp; Annalas XIII.
131. Dumengia saira 1897, S. 207.
132. Im Gegensatz zu andern Gegenden des Kantons, wo die privatrechtliche Auffassung durchdrang.
133. Siehe Urkunde von 1288 (Anm. 34), wonach der Bischof den Andr. Planta mit Seerechten belehnt und ausdrücklich die Bemerkung daran knüpft, dass vom Ufer aus von jedermann gefischt werden dürfe.

134. v. Maurer, Gesch. der Markenverf., S. 48.
135. In den Celerinerstatuten von 1609 I/5 wird bestimmt: Kein Gemeindegenosse darf sein Grund-Eigentum weder verkaufen, verpfänden, noch sonstwie veräussern; und in Art. 6: Wer das seinige verkauft oder sonstwie verschleudert, wird des Genossenrechts beraubt. . . .
136. Diese Bestimmung wird alle 10 Jahre, zum letzten Mal 1739 auf 50 Jahre erneuert.
137. Urk. vom 1. Mai 1641, G. A. Sils. Vergl. auch Statuten von Sils, Art. 39.
138. Lat. Orig. Urk. vom 25. März 1557. G. A. Zuoz.
139. Urk. vom 6. März 1607, G. A. Celerina, abgedruckt in „Dum. saira" 1896, S. 414; ferner Urkunden vom 9. Juli 1613 und 29. März 1649, G. A. St. Moritz und Bevers.
140. Vergl. Römer, Seite 118. Gemeindegenossen ohne Grundbesitz gab es bis in die neueste Zeit in den Oberengadiner Gemeinden noch gar nicht! Vergl. „Dumengia saira" 1899, Seite 308. Statut. v. Celerina I/6; ferner Anmerkung 135; Civilstatuten des Oberengadins, Stat. 23, Art. 92.
141. Sartori Tullio, Seite 81.
142. Ueber das Folgende siehe R. Sohm, a. a. O., Seite 141 fg.
143. Sohm a. a. O.; vergl. auch Sartori T., S. 83.
144. O. Stobbe, Deutsches Privatrecht 1893, Seite 506.
145. Heusler, Rechtsverhältnisse etc., Seite 105: „Wahrlich, nicht der Sondergüter wegen ist das Gemeinland da, sondern die Sondergüter sind ausgeschieden worden zur Ermöglichung einer naturgemässen Nutzung des Gemeinlandes".
146. Zu derselben Ansicht waren auch Renaud, a. a. O., S. 99 und Römer, a. a. O., S. 118, gekommen.

Digitized by Google

Beilagen.

Chronologisch geordnet.

Nr. 1.

Schiedspruch vom 13. Oktober 1438

betreffend die

Wahl eines Mistrals in Ob- und Unter-fontana merla.

In nomine domini Amen!

Millesimo quadringentesimo trigesimo octavo die martis tredecimo mensis octobris.

Ibique cum lis et discordium fuit et erat inter homines vallis Engadinæ super pontem altum videlicet inter homines habitantes subtus Fontem Merulam ex una parte. Et homines habitantes super Fonte Merula ex alia parte. Et hoc pro iudicio et jurisdictione ibidem, et pro præscripta lite et discordia venerunt et comparuerunt Gaudentius dictus Pollina et Jacobus dictus Mustalla nomine et vice vicinitatis de Sellio, et Petrus dictus Zorla nomine et vice vicinitatis Sylvaplana et Januttus filius quondam Tampestæ nomine et vice vicinitatis Celerina et Petrus filius quondam Jacobi Berte nomine et vice vicinitatis de Pontesaracina et de Laret et Togius filius quondam Andreossa Bartholomeus dictus Rubin, Jacobus filius quondam Bockell et Zuff filius quondam Bikun nomine et vice vicinitatis de Samadeno et Marcus filius quondam Tobiæ Julbert de Bivero pro se tantum. Leo filius quondam Keller et Miravelios nomine et vice vicinitatis de Camogaste; Fortunas Planta Jacobus dictus Forabusk et Petrus filius quondam Travers nomine et vice vicinitatis de Zuoz; Scevus filius quondam Simonis Ikier, Cunradus filius quondam

Butatz et Januttus filius quondam Zanoie Jak nomine et vice vicinitatis de Scanf, omnes supscripti pro judicis et juridicatione ut superius continetur, communiter et amicabiliter comixerunt in manibus strenui viri domini Johannis de Marmorea[1]) militis ad diffiniendum et ad concordandum illud discordium quod erat inter homines comunitatis vallis Engedinæ subtus fontem merulam ex una parte et homines super fontem merulam ex alia parte.

Cuibus Johannes de Marmorea miles cum consilio prudentum virorum dicit, percipit et pronunciat in hunc modum:

Videlicet quod proscriptæ partes pro illis iudicyis et Juris dictionis prout superius continetur, quod scriptæ ambe partes debent esse, stare et permanere et obedire in omni illo gradu iure et forma sicut continetur et scriptum est in quadam littera teutonicis verbis scripta et sigillata proprio sigillo reverendissimi in Christo patris et dominum domini Johannis dei gratia episcopi curiensis sub anno millesimo quadragentesimo trigesimo octavo primo die lunæ post festum sancti Laurentii. Item præfatus dominus Johannes de Marmorea miles approbat illam litteram esse bonam, ratam et firmam et incorruptam prout plene in dicta littera continetur et scriptum est.

Item proscriptus dominus Johannes de Marmorea ulterius dicit et pronuntiat quod comunitas vallis Engedinæ super pontem altum communiter eligere unum iudicem sive ministralem sicut ab antiquo elegerunt.[2]) Item præfata communitas debet similiter elegiere sententiatores communiter sicut ab antiquo elegerunt sententiatores.

Item ulterius prefatus dominus Johannes dicit et pronuntiat quod præfata communitas debet eligere et in adiutorium dare uni iudici sive ministrali viros octoginta plures vel pauciores in laudi communitatis, videlicet quadraginta subtus Fontem Merulam et quadraginta super Fontem Merulam, qui octuaginta viri debent astare et in adiuditorium iudicis sive ministralis esse et de solutione illorum octuaginta virorum debet esse in manibus communitatis.

---

1) Die Marmorea, Marmels waren ein altes bischöfliches Ministerialgeschlecht.

2. Plantas Vermutung (Chronik S. 72), es hätten bei der Wahl des Mistrals vor 1462 nur einige ältere Zuozergeschlechter mitgewirkt, erweist sich demnach als irrig!

Item prefatus dominus Johannes miles dicit et pronuntiat quod iudex sive ministralis cum consilio communis debet eligere unum alium judicem in Zutz et unum in Semaden et hoc tantum pro advenis sive forensibus quando verus et propius iudex vel ministralis non esset in illis duobus vicis videlicet in Zutz et in Semaden.

Item proscripta sunt omnia collocata et ordinata non prisvanda iura communis erga reverendissimum in Christo patrem dominum episcopum curiensem.

Item ibique omnes supscripti de proscriptis vicinitatibus et eorum nomine et nomine et vice suprascriptarum vicinitatum acceptaverunt supscriptam concordiam pronuntiatam et arbitramentum et hac fecerunt eorum bona et spontanea voluntate et confirmaverunt, habere, tenere et observare omni tempore ratum gratum firmum et incorruptum. Actum in vico Semadeni testes interfuerunt ibique S. Nottinus Planta de Zutz, S. Conradus filius quondam, S. Georgi Planta de Zernetz et Petrus filius quondam, Androssæ et quamplures alij fide digni ad hac rogati et vocati signo notarij: Ego Paulus filius quondam, Bertrami Jecklin de Zutz imperiali auctoritate notarius vallis Engedinæ hanc cartam commissionis etc.

Ego Jakobus Biffronus ab autentico exemplari transscripsi.

Nr. 2.

Convention vom 7. Mai 1462.

Im Namen des Herrn, Amen!

Im Jahre nach dessen Geburt tausendvierhundertzweiundsechzig, Indiktion zehn, Freitag den 7. des begonnenen Monats Mai.

Nachdem schon viele Streitigkeiten, Anstände, Zwistigkeiten, Uneinigkeiten und Misshelligkeiten entstanden waren und zu befürchten war, dass in Zukunft noch grössere entstehen könnten im Thal Oberengadin ob Punt alta, nämlich zwischen der Nachbarschaft und den Leuten von Zuoz und der ganzen Gemeinde Unterfontana merla auf der einen Seite, und der ganzen Gemeinde und den Leuten von Ob-fontana merla auf der andern Seite, — alle vom Thal Oberengadin ob Punt alta, Diöcese Chur, — betreffend gewisse Streitigkeiten, Anstände, Zwistigkeiten, Uneinig-

Digitized by Google

keiten und Misshelligkeiten wegen der Regierung oder Gerichtsbarkeit, welche Streitigkeiten sie miteinander seit vielen vergangenen Jahren und Tagen hatten und bis auf den heutigen Tag noch haben, haben sich, Dank dem höchsten, allmächtigen Gotte, die erwähnten beiden Parteien in Freundschaft geeinigt, um mit gutem Willen und auch zu grösserem Vorteil Frieden, Ruhe, Freundschaft und Eintracht zwischen den beiden Gemeinden, oder im ganzen Oberengadin, Ob-Puntalta, wiederherzustellen. Es versammelten sich und kamen schon einige Tage vorher, (vor dem 7. Mai) zusammen die weiter unten bezeichneten Männer, um, wie erwähnt, jene Zwistigkeiten zu beseitigen, sei es in eigenem Namen oder im Namen einer Nachbarschaft aus den zwei Gemeinden: Zunächst die vornehmen und besonnenen Herren Hartmann und Andreas, beide aus der Familie Planta in Zuoz, und mit ihnen Jodokus Raschèr und Anton Effer, beide auch von Zuoz, alle vier sowohl in eigenem Namen als an Stelle aller Herren Planta und im Namen des grösseren Teils der ganzen Nachbarschaft von Zuoz und ihrer Fraktionen, nach Aussage der bezeichneten vier Männer. Und mit ihnen Jakob, genannt Putz, und Farabœsch, Bevollmächtigte von Scanfs, sowohl in eigenem Namen als im Namen der ganzen Nachbarschaft von Scanfs, wie sie erklärten. Und mit ihnen Peter, genannt Matœla, und Gaudenz Madulein, Bevollmächtigte von Camogasc, beide sowohl in eigenem als im Namen der ganzen Nachbarschaft von Camogasc, wie sie erklärten. Und diese acht erwähnten Männer sind, nach ihren Aussagen, vom gesamten Volke als Bevollmächtigte der einen Partei (Unter-fontana merla) erwählt worden.

Item auf der andern und für die andere Seite Janett, genannt Frascha, von Bevers, auch in eigenem Namen und im Namen der ganzen Nachbarschaft von Bevers, wie er erklärte. Und mit diesem Peter, genannt Pretz, Musaum von Samaden und mit diesen auch Jakob, genannt Mut, Andreoscha, auch von Samaden, und auch diese beide sowohl in eigenem als im Namen der ganzen Nachbarschaft von Samaden, wie sie aussagten. Und mit ihnen Andrea, genannt Mutera, Tempostan von Celerina, auch sowohl in eigenem Namen als an Stelle der ganzen Nachbarschaft von Celerina und von Cresta, wie er erklärte. Und mit ihnen Beltram Susing und Bonafé Beltram, beide von Pontresina, auch in eigenem Namen

und im Namen der ganzen Nachbarschaft von Pontresina, wie sie erklärten. Und mit ihnen Jakob, genannt Mutt, und Janett Blœn, beide von St. Moritz, auch in eigenem Namen und an Stelle der ganzen Nachbarschaft von St. Moritz, wie sie erklärten. Und mit ihnen Nuot Zoarla von Sylvaplana, ebenfalls sowohl in eigenem als im Namen der ganzen Nachbarschaft von Sylvaplana, wie er erklärte. Und mit ihnen Janett, genannt Prodais, von Sils, auch in eigenem Namen und im Namen der ganzen Nachbarschaft von Sils, wie er aussagte. Und diese eben bezeichneten Männer sind die Vertreter der andern Partei, wie sie erklärten. Daraufhin haben alle aufgeführten Männer erklärt und versichert, dass sie von den obgenannten Nachbarschaften erwählt seien und auch vollkommen weitgehendste Freiheit und Vollmacht hätten zu scheiden und zu entscheiden, zu lösen und zum Austrag zu bringen alle schon erwähnten Streitigkeiten, Anstände und Zwistigkeiten. Und mit ihnen der vornehme und besonnene Herr Conradin Planta, gegenwärtig regierender Landammann des ganzen Thales Oberengadin ob Puntalta. Allen diesen bezeichneten und erwähnten Männern wurde der Streit zwischen den genannten zwei Gemeinden und Nachbarschaften vom gesamten Volke zur Schlichtung übergeben, wie sie öffentlich erklärt und bekräftigt haben. Nachstehendes haben sie beschworen unter Berührung des heiligen Evangeliums: dass sie oben bezeichnete Streitigkeiten, Anstände und Zwistigkeiten in Freundschaft, nach bestem Wissen und Gewissen zur Entscheidung und zum Austrag bringen wollten.

Nach Anrufung des Namens Jesu Christi haben alle die oben genannten, von den zwei Gemeinden erwählten Männer einstimmig und eines Sinnes, mit gutem Willen erklärt, vereinbart und entschieden und erklären, vereinbaren und entscheiden, was folgt:

1. Die gesamte Kriminal-Gerichtsbarkeit, sowie auch Galgen, Schandpfahl und alles, was mit peinlichem Gericht zusammenhängt, soll wie von Alters her in Zuoz sein und verbleiben.
2. Ebenso haben sie erklärt, vereinbart und entschieden und erklären, vereinbaren und entscheiden: Wun und Weid, Wald, Abfallholz, Gesträuch und Reisig sollen wie seit alten Zeiten auch in Zukunft im Eigentum der Gesamtheit verbleiben.

Digitized by Google

3. Weiter haben sie erklärt, vereinbart und entschieden und erklären, vereinbaren und entscheiden: Die Leute der Gemeinde von Ob-fontana merla sollen in allen Streitigkeiten mit denen von Unter-fontana merla, handle es sich um Schulden oder um Guthaben irgend welcher Art, ihr Recht in Zuoz suchen.
4. Weiter haben sie erklärt und entschieden: Streitigkeiten zwischen Angehörigen der Gemeinde Ob-fontana merla, handle es sich um Schulden oder Guthaben, sollen vor dem Gericht in Ob-fontana merla entschieden werden, heute und in alle Zukunft.
5. Ebenso haben sie erklärt und entschieden: Personen, die vor dem Gericht von Ob-fontana merla unehrerbietig sich betragen, sollen von den Richtern und Rechtsprechern von Ob-fontana merla bestraft und gebusst werden bis zu einem Betrage von 12 solidi und nicht mehr. Falls die Strafe höher ausfallen sollte, so soll sie von nun an und in Ewigkeit von dem Gericht in Zuoz gefällt werden.
6. Ebenso haben sie erklärt und entschieden: Alle sonstigen Bussen und Gefälle sowohl in Ob- als in Unter-fontana merla sollen wie von alters her vom Gericht in Zuoz verhängt werden.
7. Weiter haben sie erklärt und entschieden: Wenn irgend eine Person gegen irgend Jemanden in Ob-fontana merla eine Forderung hat bis zum Betrag von 3 Pfund mittlerer Währung[1]) und nicht mehr, so soll diese Summe vor den Vorstehern (covichs) jeder Nachbarschaft in Ob-fontana merla gefordert und geltend gemacht werden können, nämlich von Nachbarschaft zu Nachbarschaft, jedoch mit Ausnahme der Erb-, Pacht- und Seezinsrechte, welch letztere der Gerichtsbarkeit der obgenannten Gemeinde Zuoz, wie oben, unterstehen. Wenn die Streitsumme aber den eben genannten Betrag übersteigt, dann soll sie ganz der Gerichtsbarkeit besagter Gemeinde Zuoz unterliegen, von heute an in Ewigkeit.

---

1) Heutiger Verkehrswert zirka 25 Fr.

8. Weiter haben sie erklärt und entschieden: Alle Sequester-Streitigkeiten, die sich in Ob-fontana merla ereignen sollten, müssen, falls Leute aus Unter-fontana merla dabei beteiligt sind, s. Art. 9, in besagter Gemeinde Unter-fontana merla zum Austrag gelangen und von dem Gericht in Zuoz entschieden werden.[1])
9. Ebenso haben sie erklärt und entschieden: Alle Sequester-Streitigkeiten zwischen Leuten von Ob-fontana merla unter sich werden entschieden vor dem Gericht besagter Gemeinde Ob-fontana merla.
10. Ebenso haben sie erklärt und entschieden: Alle Niedergelassenen (folasters), die mit irgend einer Person in Ob-fontana merla im Rechtsstreit sich befinden, sollen vor dem Gericht genannter Gemeinde Ob-fontana merla Recht suchen.
11. Ebenso haben sie erklärt und entschieden: Alle Niedergelassenen, die mit irgend einer Person in Unter-fontana merla im Rechtsstreit sich befinden, handle es sich um Schulden oder um Guthaben, sollen vor dem genannten Gericht in Zuoz ihr Recht suchen.[2])
12. Weiter haben sie erklärt und entschieden: Die genannten beiden Gemeinden des ganzen Thales Oberengadin ob Puntalta sollen sich jährlich einmal versammeln, um über das Wohl und Wehe genannten Thales Oberengadin ob Punt alta zu beraten. Und zwar ein Jahr in Unter-fontana merla in genannnter Nachbarschaft Zuoz und das andere Jahr in Ob-fontana merla, dort, wo bisher allein und seit alten Zeiten getagt wurde.[3]) Diese Versammlung soll zunächst und vor allem einen tauglichen Landammann (Podestat) oder Minister wählen, und zwar einen von genannter Nachbarschaft Zuoz[4]); und wenn auf solche Art ein solcher

1) Vergl. auch Art. 3 und 4.

2) Von Art. 11 an stimmt die summarische, knappe Inhaltsangabe der Urkunde bei Planta, Chronik S. 71, nicht mehr mit der Einteilung in unserm Texte.

3) Diese alljährliche Versammlung hatte bisher in der Nähe der Nachbarschaft Bevers, „nellas Agnias", also auf Gebiet der Gemeinde Ob-fontana merla stattgefunden.

4) Dass der betreffende der Familie Planta angehören müsse, wird auch hier nicht gesagt!

Landammann oder Minister gewählt ist, so soll dieser unter Berührung des heiligen Evangeliums Gottes in die Hände genannter Gemeinden von Ob- und Unter-fontana merla einen Schwur ablegen. Und wenn ein solcher Landammann oder Minister den Schwur abgelegt hat, soll er zusammen mit den andern Anwesenden einen Stellvertreter oder Minister für Ob-fontana merla erwählen und bestimmen. Und ein solcher Minister in Ob-fontana merla soll auch die Freiheit und Macht haben zu Gericht zu sitzen in allen Rechtsstreitigkeiten, die sich zwischen ihnen (denen von Ob-f. merla) abspielen und in allen Fällen, die in dieser Convention aufgeführt sind, nämlich wenn es die von Ob-fontana merla selbst angeht, in gleicher Art und Weise wie der Landammann oder Minister in Zuoz.

13. Ebenso haben sie erklärt und entschieden: Obgenannte Gemeinden und Leute von Ob-fontana merla sollen verpflichtet sein, acht rechtschaffene Männer als Rechtssprecher oder Urteilfinder (Sentenziaduors und Truaduors) zu erwählen, welche dem Gericht in genannter Nachbarschaft Zuoz angehören sollen, um Urteil und Recht zu sprechen und die Gerechtigkeit auszuüben; und zwar sollen dieselben jeweilen benachrichtigt und dazu aufgeboten werden, wie von alters her.[1])

14. Weiter haben sie erklärt und entschieden: Wird eine Person zwiefach vor Gericht geladen, so soll sie immer der ersten Vorladung Folge leisten, und wenn diese erledigt und zu Ende ist, dann sollen die Rechtsprecher oder Urteilfinder verpflichtet sein, die zweite Vorladung nach bestem Wissen und ohne Vorurteil zu erledigen und abzuthun.

15. Weiter haben sie erklärt und entschieden: Wenn irgend eine Person in Unter-fontana merla ohne Grund irgend eine Person in Ob-fontana merla vor Gericht zitiert, so soll eine solche Person in U.-f. m. der grundlos zitierten Person gegenüber in eine Strafe von 10 Pfund[2]) verfallen.

1) S. Art. 25.

2) Heutiger Verkehrswert zirka 80 Fr. Dieselbe Bestimmung für den umgekehrten Fall, siehe Art. 24.

16. Weiter haben sie erklärt und entschieden: Wenn genannte Gemeinde oder Leute von Ob-fontana merla irgend eine Bestimmung aus den Statuten von Zuoz[1]) zur Anwendung bringen wollen, so sollen die von Unter-fontana merla verpflichtet sein, ihnen eine Copie der gewünschten Artikel oder Kapitel zu geben.
17. Weiter haben sie erklärt und entschieden: Gegenwärtiges Instrument soll einige Rechte bezüglich der Gerichtsbarkeit des bischöflichen Vitztum-Amtes,[2]) soweit solche im Thale Oberengadin ob Punt alt bestehen, niemals weder præjudizieren noch verkürzen.
18. Ebenso haben sie erklärt und entschieden: Jede Nachbarschaft soll verpflichtet sein, ihre Vorsteher anzuhalten, unter Berührung der heiligen Evangelien Gottes, in eigenem Namen und an Stelle aller Kinder und Erben, im Namen seiner Nachfolger und der Nachbarschaft selbst zu schwören und die übrigen (Gemeindegenossen) schwören zu lassen: dass sie alle oben erwähnten und geschriebenen Gebote, Abmachungen und Vereinbarungen jetzt und in alle Ewigkeit, so lange Grund und Grat stehen, halten und beobachten und niemals bis in alle Ewigkeit denselben widersprechen oder dieselben übertreten wollten, weder in Worten noch in Thaten, noch in Rede, weder in genanntem Thal Engadin, noch anderswo, an keinem Orte, weder vor einem geistlichen[3]) noch vor einem weltlichen Richter, weder jetzt noch in alle Zukunft.
19. Ebenso haben sie erklärt und entschieden: Alle oben erwähnten und geschriebenen Gebote, Abmachungen und Vereinbarungen sollen von allen Leuten und Einwohnern des Obergadins beobachtet, gehalten und respektiert werden, in jeglicher Art und Weise, so in diesem Instrument ent-

---

1) Gemeint sind hier die Civilstatuten der bisherigen Gesamtgemeinde Oberengadin, deren authentisches Manuscript in Zuoz aufbewahrt wurde. Eigene Civilstatuten hat Ob-f. m. damals nicht aufgestellt, so dass auch in Zukunft sowohl Kriminal- als Civiljustiz in beiden Gemeinden nach dem gleichen Gesetzbuche ausgeübt wurden.

2) Dazu gehörte vor allem die Ehegerichtsbarkeit.

3) d. h. dem Bischof von Chur.

Digitized by Google

halten ist; und es wird hiedurch verordnet, dass jeder Teil der erwähnten Gemeinden, Leute oder Nachbarschaften, sowohl die von Unter-fontana merla auf der einen, als die von Ob-fontana merla auf der andern Seite, der irgend einen Artikel dieser Urkunde nicht beachten und übertreten sollte, in eine Busse von 1000 Dukaten guten Goldes, sowohl nach Gewicht als nach Qualität, verfallen solle zu Gunsten des andern, nicht schuldigen Teiles, der die erwähnten 1000 Dukaten ohne irgend welchen Abzug und ohne Vermittelung des Gerichts oder der Regierung eintreiben könne, und zwar so und in der Weise, dass, wenn der Fall einmal eintreten und die Busse gefordert werden sollte, dennoch diese Urkunde immer noch fest, unberührt, unversehrt und ihrem ganzen Umfange nach bestehen und fortdauern solle, jetzt und fürder in alle Ewigkeit, und dies immer mit bestem Willen und ohne Trug.

20. Weiter haben sie erklärt und entschieden: Wenn der Fall eintreten sollte, dass irgend ein Herr Bischof von Chur, irgend ein anderer Herr oder irgend eine andere Person die Ausführung einer der Verordnungen, Erklärungen und Handlungen, so in diesem Instrument enthalten sind, verhindern wollte, sei es ganz oder teilweise, dann sollen obgenannte beide Parteien und Gemeinden und deren Leute gemeinschaftlichen Widerstand leisten und sich verteidigen zu jeder Zeit und gegen alle und jeden, immer zu gemeinschaftlichem Schaden, Kosten und Vorteil der obgenannten beiden Parteien.

21. Weiter haben sie erklärt und entschieden: Wenn irgend eine Person der obgenannten beiden Parteien gegen dieses Instrument als ganzes oder gegen einzelne Teile desselben, irgend etwas unternehmen sollte, sei es ein Herr Bischof von Chur, sei es irgend eine andere Person, so soll sie in eine Busse von 100 Pfund mittlerer Währung verfallen zu Gunsten der oberwähnten Parteien, welche Busse ohne Rücksicht, Nachlass noch weiteres Urteil eingezogen werden soll; diese Bestimmung soll in die Gemeindestatuten aufgenommen werden. Und wenn es sich ereignen sollte, dass irgend eine Person dagegen handeln oder reden würde,

nämlich eine Person der obgenannten Parteien oder Gemeinden ob Punt alta, so soll dieselbe als meineidig erklärt und für immer als wortbrüchig angesehen werden und bleiben.

22. Weiter haben sie erklärt und entschieden: Wenn die obbezeichneten Gemeinden oder Leute ein Instrument besitzen sollten, welches die genannten Streitigkeiten heutigen Tages noch betrifft, so soll dasselbe als null und nichtig erklärt und ohne jeglichen Wert sein.

23. Ebenso haben sie erklärt und erklären: die oben erwähnten gerichtlichen Vorladungen sollen auf gleicher Stufe stehen, d. h. in Ansehung der Rechtssprecher allein. Wenn aber in der Ausübung der Gerichtsbarkeit unter den Gemeindebürgern, sei es in Unter- oder in Ob-fontana merla, irgend eine Person von beiden Gerichten zitiert wird, so soll sie immer der ersten Aufforderung und war bis zum Ablauf des dritten oder vierten Tages, Folge leisten, wenn dies nicht schon früher geschehen könne; und nachher soll sie der zweiten Aufforderung oder Zitation nachkommen, spätestens bis zum vierten Tage nachmittags, mit gutem Gewissen und ohne irgend welchen Nachteil.

24 Ebenso haben sie erklärt und erklären: Das Recht derer von Ob-fontana merla, wegen unberechtigter gerichtlicher Vorladung eine Entschädigung von 10 solidi zu verlangen, wird in gleichen Fällen auch denen von Unterfontana merla denen von Ob-fontana merla gegenüber zugesprochen.[1])

25. Endlich haben sie erklärt und vereinbart: Sobald die Versammlung die zwei Landammänner in oben angeführter Weise erwählt hat, sollen die beiden mit den übrigen Gewählten und Versammelten 16 ehrenwerte Männer zu Rechtsprechern oder Urteilfindern erwählen und bestimmen, welche bei den heiligen Evangelien Gottes schwören sollen, Gericht und Regierung in genannter Nachbarschaft von Zuoz zu bilden, und demselben zu gehorchen, Recht zu sprechen, zu urteilen und zu entscheiden;[2]) nämlich acht

1) Siehe Art. 15.

2) Ihnen sollte die Ausübung der Kriminalgerichtsbarkeit und der Entscheid in denjenigen Civilfällen zustehen, wo das Civilgericht von Obfontana merla nicht kompetent war.

aus jeder Gemeinde, um zu erkennen nach bestem Wissen und Gewissen, wie es von Alters her gehalten wurde. Und zwar in der Art, dass der Gemeinde Ob-fontana merla das Recht der Ausübung der Gerichtsbarkeit unter ihren Gemeindegenossen über all deren Güter in gleicher Art und Weise zustehen solle, wie denen von Unter-fontana merla.[1])

Zum Schlusse haben die Vorsteher jeder Nachbarschaft in deren und in ihrem eigenen Namen auf die heiligen Evangelien Gottes geschworen, wie oben erwähnt, „allen aufgeführten Bestimmungen, Abmachungen und Verordnungen in allen oben auseinandergesetzten Fällen zu gehorchen, sie zu halten und zu beobachten"; ausgenommen die Vorsteher der Nachbarschaft Zuoz, welche nicht anwesend waren.[2]) Und zu weiterer Bekräftigung und Bestätigung dieses Instruments haben die oben genannten Schiedsrichter aus jeder Nachbarschaft dasselbe mit dem Siegel versehen lassen, nämlich mit dem Siegel des ganzen Thales Oberengadin, ob Pontalta nur; auch haben auf ihren (der Schiedsrichter) Wunsch gesiegelt die eingangs erwähnten vornehmen und fürsichtigen Herren Hartmann und Andreas Planta von Zuoz; und ferner haben gesiegelt die unterschriebenen Notare, immer ohne Nachteil für unsere Herren[3]) sowohl als unsere Erben, was das Siegel anlangt.

Also geschehen in erwähntem Thal Oberengadin, am Ort Jsla bei Bevers, im Hause des ehrenwerten Peter Tinium von Bevers, wohin als Zeugen gerufen waren: Anton Faza von Travers von Zuoz, gegenwärtig in der Nachbarschaft Scanfs niedergelassen, Mauretzen von Sur-Eu bei Zuoz, Jakob, genannt Tack, von Crasta, Jakob Trussa von Sils, lauter bekannte und vertrauenswürdige Männer, und andere mehr.

Ich, Rudolf, durch öffentliche kaiserliche Vollmacht (per publica Authoritet imperiela) Notar des Thales Bergell, Sohn des verstorbenen Herrn Anton von Salis in Soglio, in gleicher Weise gebeten und

1) Siehe Art. 13.

2) Diese gehörten offenbar zur dortigen Minderheit, die von diesem ganzen Vertrage nichts wissen wollte.

3) Die Bischöfe von Chur.

ersucht, habe diese Schiedsurkunde in obiger Weise aufgesetzt und gewünscht, dass dieselbe vom unterzeichneten Notar Jakob geschrieben werde; ich habe auch die (Vollmachts-) Erklärungen, von denen eingangs die Rede, einer Prüfung unterzogen und zum Zeugnis obiger Entscheidung die Urkunde unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen und eigenen Insiegel versehen.

Ich, Jakob von Castelmur, Sohn des verstorbenen Herrn Duri, durch öffentliche kaiserliche Vollmacht Notar des Thales Bergell, habe auf Wunsch des obgenannten Notar Rudolf, diese Schieds-Urkunde geschrieben, die Gegenschriften ausgestellt und zur Bezeugung des Vorangehenden, die Urkunde mit meinem gewohnten eigenen Insiegel versehen.

Nr. 3.

Quittung vom Jahre 1494.

Der Bischof bestätigt der Gemeinde Oberengadin den Empfang von 900 fl. als Ablösungssumme der Frevelgelder.

Wir Hainrich, von Gottess Gnaden bischoven zu Chur, bekennen für uns und unsere nachkommen, nachdem wir mit gunst, wissen, recht und willen der wohlgeborenen, ehrwürdigen und gelehrten unsern geliebten Thumpropst, Thumdekan und gemeinen Capitel unseres Stifts Chur mit unsern getreuen ammann und ganzer gemeinde unserer Grafschaft im Engadin ob Puntalta, von wegen der ammannschaft daselbst einen vertrag eingegangen, dabei sie uns laut dasselben vertrages und eines schuldbriefs, so wir darum bei uns inhaben, schuldig worden sind:

Neunhundert Gulden, Vicht, dass uns die benannten amann und gemeinde im Engadin sollich 900 Gulden nähst von dato dieses briefs gänzlich ausgericht und bezahlt haben. Wir sagen auch dero sy und die nachkommen, für uns und unsere nachkommen quit und ledig und los also, dass sie uns und unseren nachkommen fürhin und laut abgeschehenen geld, nichts mehr schuldig seyn sollen; mit urkund dies briefs besiglet mit unserm anhangenden secret insiegel; uns und unsern nachkommenden sonst in anderweg unschädlich.

Wir Thumprobst, Thumtechant und Gemeinen Capitel bekennen solches wie obgeschrieben steht mit unseren recht, gunst, wissen und willen beschehen seye.

Zu urkund haben wir unsers capitels insiegel auch an diesem brief hänken lassen; der geben ist zu Chur am Samstag vor Jonannes Baptista des Jahres, da man zählt nach der Geburt Christi unseres lieben Herrn thausend viehundert neunzig und vier Jahr.

Copie auf einer Gamertinger Urkunde im Kreis-Archiv Zuoz.

Nr. 4.

Die Nachbarschaften im Oberengadin erhalten eine auf 15 fl. limitierte Gerichtsbarkeit etc.

(19. Juni 1527.)

In nomine domini nostri Jhesu Christi Amen.

Anno a nativitate eiusdem millesimo quingentesimo vigesimo septimo, indictione ultima, die vero mercurii decimo nono mensis Junii, cum sit, quod homines et gubernatores vicinitatis de Tzutzio, loci engedine superioris, ac etiam homines ac advocati vicinantiæ de Samëdenn, prioris destrictus, inter se certas differentias moverint, nec non homines et convici aliarum sex vicinitatum in dicto destrictu existentium, videlicet: Schkanff, Kamogasch, Bëvër, Zellarina, Sang Moricii et Pount Taresina etiam quasdam discordias sigillatim moverint contra supranominatas vicinitates de Tzutzio ac Samëdenn, et alternative suprascriptæ due vicinantiæ Tzutz ac Samëdenn contra alias sex vicinitates moverunt adeo, quod nulla amicabili concordia potuerunt aliquod medium inter se invenire ita, quod oratores ligæ domus dei, in civitate Curiensi congregati, in publica dieta de eorum mero imperio et potestate, auditis partibus et earum allegationes per modum rescripti hanc causam comiserunt honorificis et discretis Valtero Valtier, civi Curiensi, ordinantes ac creantes eum in eorum verum iudicem ac ministrum, quatenus accedendo, ubi propterea fuerit accedendum, et auditis omnibus quæ per partes fuerint coram eo producta cum infrascriptis iuratoribus, eo modo et forma electis ac deputatis, videlicet: Johanne Doscha de Suprasaxo, Bartholomeo

Joch de Vatz, Stephanno Leonardi de Frischnou, Petro Portigall de Ygys, Fridrico Passin de Poschklaff, Agustino de Sendes, Jacobo de la Nessa de Ramyss, Caspar Ministro in valle Monasteell ea amicabiliter aut de rigore iuris determinare et ad finem perducere meliori modo, quo potuerint cum conclusione, quod, quicquid per eosdem iusdicentes inter prænominatas partes venerit iudicatum, huiusmodi iudicationi et sententiæ de præcepto speciali dictorum oratorum deberent omnes partes obtemperare ex equo ac adimplere per modum sententiæ quod transivit in rem iudicatam, vigore cuius comisionis et ordinationis dictus iudex cum suis trovatoribus in loco de Camogasko, pro tribunali sedens, coram eo comperuerunt homines et procuratores vicinitatum de Schkanff, Kamogaschk, Bever, Zellarina, Sant Morezii ac Pount Terassina et talem querelam fecerunt contra homines comorantes in Tzutzio videlicet, quod ipsi de Tzutzio talem prærogationem et avantagium haberent, quod ad eorum beneplacitum possent cum iure convenire omnes homines, habitantes in quacunque dictarum sex vicinitatum, sub suo ministrali in Tzutzio, quare peterent iure mediante quatenus conpellerentur dicti de Tzutzio, uti desisterunt ab huiusmodi iure et avantagio, ita et taliter, quod fieri deberet aliqua discuratio inter eas partes qua posset utraque partium sua comoditate potiri in eo, quod pertinet ad tenendam iustitiam.

Item in simili forma egerunt contra homines et gubernatores de Samëdenn allegando, quod ministralis, qui eligitur pro hominibus communitatis suprafontanam merlam, semper fuit et stetit in dicto loco de Samëdenn, et ibi alie vicinitates coactæ fuerunt obedire iuri, et ex equo talis ministralis eligitur nomine totius cnmmunitatis suprafontanam merlam, petierunt iure mediante fieri ordinationes, quod ministralis suprafontanam merlam possit elligi in quacunque dictarum vicinitatum suprafontanam merlam, et ibi etiam administrare iustitiam, sicut hactenus in Samëdenn fecit et quod non sint obligati ulterius adeo strenue obedire iuri in Samëdenn.

Ad hoc responderunt homines et gubernatores de Tzutzio, quod sibi maxime enorma et extraneum videretur de in actione communitatis attento, quod præ manibus sit instrumentum inter eas partes, declarans quomodo esset et administranda iustitia ac etiam qualiter ascua et pascua deberent gaudere, quod instrumentum vellent observare eo modo, ut in eo fit mentio, et si in aliquo

Digitized by Google

puncto deberet tale instrumentum frangi aut minui, suum desiderium foret, quatenus fieret una generalis divisio omnium in dicto instrumento commemoratorum; itaque non haberent quotidianas discordias ad invicem. Pariformiter homines et ministri de Samëdenn responsionem dederunt, quod iam pluries fuerit inter partes mota talis differentia, que quidem fuit etiam de amicabili concordia sedata ac etiam cum sententia diffinita de quibus constarent instrumenta, quibus ordinationibus et sententiis vellent stare ac obedire.

Et auditis partibus cum omnibus suis allegationibus, verbotenus factis, dictis et contradictis, auditisque omnibus eorum instrumentis, lectis et perlectis ad earum beneplacitum, et postquam fuit per omnes partes facta submissio generalis, dei nomine invocato, a quo iusta cuncta procedunt, sententiatum ac diffinitive decretum est et fuit per prænominatos iuratores eo modo ordinatos, ut superius fit mentio, et me notarium subscriptum cum eis ea condicione, ut sequitur, item, quod ministralis quicunque ellectus fuit in Samëdenn aut pro aliis vicinitatibus de suprafontanam merlam, deberent semper stare et permanere in loco de Samëdenn et qui sit de Samëdenn.

Item decretum est et fuit, quod quelibet vicinitas superius nominata, videlicet: Schanff, Camogask, Bever, Zellarina, Sancty Morecy ac Pount Terasina sigillatim debent habere facultatem ad elligendos tott sententiatores, qui sint sufficientes ad ministrandam iustitiam pro summa florenorum renensium quindecim cuiuscunque prophani, tum compatriotis et advenis; etsi aliquod discrimen eveniret adeo, quod vellent tales electi causam coram eis motam per plures, quam per se ipsos diffiniri, prout debent semper ad se vocare tot iuratores de proximioribus, quam possint causam terminare.

Item sententiatum est ad præcavendum expensas ac labores pauperum, orfanorum ac viduarum, quod quelibet vicinitas cum suis ellectis trovatoribus possit providere et advocatos dare orfanis et viduis ac aliis indigentibus.

Item in reliquis superius non descriptis debent omnes partes obedire et stare iuri, sicut de antiquo fecerunt, de loco in loco, et gaudere nihil divisum, sicut in instrumento eorum conventionis fit mentio, tam in ascuis et pascuis, quibus in regimine, et tenenda iustitia. Quod quidem instrumentum scriptum est per ser Rodolfum Salici, Prægallie notarium, de anno ut in eo fit mentio.

Actum et pronuntiatum in Camogasko, in domo Antonii dicti Schuller. Ibi fuerunt testes dicti, iudex ac iuratores in præsentia omnium partium.

Ego, Johannes Simonis de Bragaciis, publicus Prægallie notarius, præmissis omnibus tam ordinationi et commissioni, quod sententiæ et decretis interfui, ea quæ sic agitur vidi et audivi unde rogatus hoc publicum sententiæ instrumentum de iuris præcepto scripsi ac confeci et in præmissorum omnium et singulorum signo cum solito signo subscripsi ac subsignavi et ad veram evidentiam robur ac testimonium dicti instrumenti dictus iudex suum sigillum de præcepto et nomine totius iuris huic instrumento appendidit, semper sui et eius heredibus abs aliquo damno.

Original im G. A. Zuoz und Scanfs.

Nr. 5.

Teilweise Bestätigung und Abänderung des Urteils vom 19. Juni 1527.

(21. April 1530.)

In nomine domini Amen!

Anno a nativitate domini nostri Jhesu Christi millesimo quingentesimo tricesimo, indictione tertia, die quarta post festum pastæ, dum commune magnum Semadeni more solito haberetur, orta fuit differentia inter vicinitates Zutzs et Samäden ex una et vicinitates Schkantff, Kamogaschk, Biever, Zellerina, Pontrasina et Sanctum Mauricium parte alia super eo, quod præfatæ sex communitates via iuris totius domus dei obtinuerint iurisdictionem limitatam pro summa renensium quindecim in causis civilibus tantum iuxta tenorem litterarum sententiæ desuper confectarum et prætendebant habere auctoritatem faciendi obedire quamcunque personam subditam suprascriptis vicinitatibus et inobedientes puniendi usque ad summam renensium quindecim. Contradicentibus aliis duabus vicinitatibus et asserentibus talem facultatem ipsis sex vicinitatibus vigore suprascriptarum litterarum nusquam attributam fuisse ulterius prætendentibus ipsos de suprascriptis sex vicinitatibus vigore dictarum

litterarum non posse nec debere convenire ad faciendum aliqua statuta seu locationes earum jurisdictionis, quia illud rederet in detrimentum generalis communis, sed eas vicinitates sigillatim vel separatim locare eorum iurisdictiones, inter (?) supra quibus differentiis iterum et de novo pro generale consilio domus dei suprascriptis partibus ordinata et deputata fuit iurisdictio de communibus domus dei pro expeditionem suprascriptarum differentiarum. Insuper intervenientibus anno, die et loco suprascriptis, nomine communitatis Zutzii nobilibus et prudentibus viris, scilicet: Conradin Plant iudice generalis et Jom et Dusch Plant, Joanne Andreola, Jakobo Schokaun, Joanne de Ponte, Mineda Jacklin et me notario infrascripto; de Schkantff: Jaunt Busch, Joanne Flori Andrea Parnisch et Nicolao Padrut; de Kamogaschko: Jan Pirauna, Petro Drußun Marco (?) et Joanne Zizun; de Biever: Jan Lückin, Jan Gabriel et Jan Ursina; de Samäden: Rodulffo Salisch, Joanne Bifrun iudice supra fontem Merlam et Antonio Plant, Jan Martin Dieng et Jan Lusa; de Zellerina: Nicolao Kesel, Thomas Zatt et Joanne Tyräl; de Pontresina: Nola Mauricio, Thomas et Andrea Mintzin; de Sancto Mauricio: Jan Maletta, Jakobo Gubet et Andreoscha Pauli convicinis mandatariis omnibus suprascriptarum vicinitatum cum plena auctoritate, interponentibus se pluribus de toto communi. Post longas ratiocinationes de communi consensu suprascriptorum electorum nomine præmissarum communitatum fuit concordatum et conventum super differentiis supranominatis in modum qui sequitur: primo, quod suprascriptæ sex vicinitates eorum iurisdictiones inter limitatam secundum tenorem litterarum desuper concessarum uti et gaudere possint et valeant sine impedimento et contradictione aliarum vicinitatum cuiuscunque personæ sub pœna infrascripta. Secundo conventum fuit, quod super inobedientia in qualibet vicinitate totius communis videlicet, si aliqua persona nollet coram iurisdictione sua testificare, assumere advocatiam aut officium iusdicentis, tacere coram iure aut alterius similis, tum quælibet iurisdictio de vicinitate in vicinitatem in toto commmuni possit punire huiusmodi inobedientes pro summa librarum quinque pagamenti et non ultra, et illa pœna cuilibet vicinitati applicari, in qua talis punitio contigerit, et talis inobediens debet semper solvere damnum et expensas propter huiusmodi inobedientiam accrescendas laude iuris, et si aliqua persona banniretur de loco uno ad alium pro testificando

aut cum aliquibus scripturis debet obedire sub pena communis applicanda communi. Ulterius fuit conventum, quod quælibet suprascriptarum sex vicinitatum omni anno Inoctavis pastæ separatim debet elegisse et deputasse suam iurisdictionem cum iudice et iuridice et taliter, quod una iurisdictio non impediat aliam et quælibet persona pro suo usu gaudere possit ipsam iurisdictionem sub pena suprascripta. Item conventum fuit, quod quando contigerit in aliqua suprascriptarum vicinitatum per iudicem eius propter aliquam causam aut impedimentum non posse super provictis facere, solvere tunc possunt invocare de proximiori ex suprascriptis sex vicinitatibus iudicem aut iuridicos et illi tenentur tunc ire ad faciendum solvere sub pena librarum centum applicandarum communi. Iterum conventum fuit, quod per suprascriptas sex vicinitates in posterum aliquæ locationes, statuta aut ordinationes separatim sine reliquo ipsius communis fieri non debeant, et quæcunque factæ cassæ sint nulliusque valoris etiam sub pena suprascripta. Item conventum fuit, quod iudicata per iurisdictionem maiorem impediri aut infringi non debeant per minorem et e converso, et quod iurisdictio suprascriptarum vicinitatum cedat iurisdictioni maiori aliarum vicinitatum data paritate Banidarum. Item conventum fuit, quod suprascriptæ sex vicinitates in aliquo non debeant excedere limitationem eis attributam vigore eorum indulti neque aliæ vicinitates aliquo modo super pertinenciis suprascriptarum sex vicinitatum de iudicando se intromittere sub pena suprascripta.

Item conventum fuit, quod in reliquibus omnibus in præsenti concordia aut conventione non expressis aut specivocatis (sic!) debent se suprascriptæ omnes vicinitates et totum commune regere et servare prout vetus observatio litteræque ordinum communis continent in civilibus et criminalibus penitus nihil dempto. Ultimo est conventum, quod quæcunque vicinitatum suprascriptarum omnium totius communis omnia supra conventa et specivocata non servaret in omnibus et per omnia protinus, sed contraveniret, talis debet puniri in pena florinorum centum pagamenti applicanda communi, quam penam illico post excessum a quocunque contrafaciente debet iudex totius communis excipere laude ipsius communis totiens, quotiens contrafactum fuerit et nihilo minus omnibus suprascriptis firmis et perpetuo duraturis manentibus. Actum in Samäden anno die et loco et præsentibus suprascriptis quorum iussu prius rogavi instrumentum requisitus.

Digitized by Google

Et ego Joannes fillius cuiusdam Jacobi Traversii de Zutzs, publicus sacra imperiali auctoritate notarius, quia unacum suprascriptis, dum præmissa agerentur, omnibus præsens fui, ideo hoc publicum instrumentum rogatus tradavi et scripsi meque in præmissorum omnium fidem et testimonium signo tabellionatus et nomine meis sollitis et consuetis requisitibus subscripsi.

Original im G. A. Samaden.

Nr. 6.

Territorialteilungs-Instrument vom 24. Mai 1538.

In nomine domini Amen!

Anno a nativitate ejusdem milesimo quingentesimo tricesimo octavo, indicione undecima die vigesima quarta mensis May.

Cum maxima controversia orta fuerit inter vicinitates Samaden et Bevers ex una et reliquam communis Engadinæ Superioris partem ex altera occasione pascuorum, finium et communiarum dicte Communis; quia illi de Samaden emerunt alpem unam in Valle Camœra, et unam aliam in Silvaplana, ultra lacum, et illi de Bever volebant ædificare alpem unam in finibus viciniæ de Scanf et etiam alpes emere aut de novo ædificare in pascuis communibus potissimum cum omnia pascua in toto Comuni (excepta proprietate cuiuslibet vicinitatis et particolaris personæ) sint communia et indivisa, urgente ad hoc necessitate; quibus reliquæ vicinitates Comunis contradicebant, operentes: ipsis vicinis de Samaden et Bever illud quod pretendebant ut supra non licere et minime fieri debere et si Alpibus pro eorum usu aut pascuis egerent, tunc deberent alibi emere prout fecerunt et aliæ vicinitates, et se inter eorum fines continere, aliasque vicinitates sicuti præsumebant in eorum finibus non turbare aut molestare, qua quidem differentia sæpenumero coram jure et Communi hinc inde per ipsas partes agitata et disputata fuit, tamen non determinata. Tandem hodie iterum causa præmissa congregato toto Comuni in solito loco paludis: Me infra scripto notario et judice ipsius Comunis, videlicet nobilibus et prudentibus viris Parcival Planta, Gaudentio de Juvalta, Aminadabab Jecklin et Petro Florini Jodoci de Zutz, Gaudentio Maduleno et Johanne Pirauna de Camo-

Digitized by Google

gasco, Janett Bieti et Pietro Perini de Scanff, Mauritio Thoma, Mauritio de Pontrasina, Andrea Gratzschin de Cellerina, Johanne Malette de St. Mauritio, Petro Tonin de Sylvaplana et Gaudentio Deng de Selio. Ex parte vero illorum de Samaden intervenerunt Antonius Planta et Andreas Bifrun, convici illius vicinitatis, una cum Jacobo Bifrun, Georgio Traviers et Florino Guitzun; et illorum de Bever intervenerunt Gaudentius Tirell, Jan Ziehin et Nutt Catta, omnes cum plena auctoritate supra scriptarum vicinitatum, coram quibus supra scripta controversia iterum ad longum ventilata (!) fuit; denuo convenerunt supra scriptæ partes mutua concordia, ad infra scripta pacta et conventiones promitentes, sibi vicissim pro eis eorumque hæredibus successoribus perpetuo ea et eas servare et observari facere inviolabiliter.

Primo quod omnia pascua communia vicinitatum Samaden, Bever, Cellerina, Pontresina aut aliarum dividantur et termini plantentur, ita ut quælibet harum vicinitatum proprios habeat fines termatos, exceptis illis pascuis vel finibus qui clare et constant terminis termitis, ab aliquabus vicinitatibus emptis seu bonis scripturis, instrumentis aut jure ipsis vicinitatibus assignatis; inter illos de Bever, Camogascum est conclusum, si voluerint uti et gaudere finibus eorum consuetis prout eorum conventiones et scripturæ continent, tunc possunt; si vero voluerint ut termini et inter eos plantentur, tunc debeant et plantari ut supra.

Item conventum est, quod divisio et termorum plantatio fieri debeat per octo viros prudentes et harum rerum expertos per totum Comune elligendos, non partiales. Et ego, infra scriptus notarius una cum illis octo tamquam Mediator debeam intervenire, eo pacto, quod ubi contingeret divisionem fieri in aliqua vicinitate, quod ellectus illius vicinitatis cedat.

Item conventum fuit quod factis divisionibus ut supra et terminis fixis seu finibus ellectis, ex tunc quælibet vicinitas debeat manere, seque continere infra suos fines et terminos, pasculando sine damno aliarum vicinitatum.

Item conventum est quod quidquid exbursatum (?) esset ab illis de Samaden emendo Alpes in Camœra aut Sylvaplana, debeat eis restitui a vicinitatibus Zutz, Camogasc, et Sylvaplana.

Item ultimo conventum est, quod illi de Samadeno et Bever possint et valeant emere vallem Bever et illa uti et gaudere pro suo proprio bono prout eis placuerit, sine aliqua contradictione et impedimento ipsius Comunis.

Actum in suprascripto loco Paludis, præsentibus omnibus supra scriptis ellectis ut supra, quorum jussu hoc publicum tradidi instrumentum rogatus.

Et ego Johannes fillius quondam Jakobi Traversii de Zutz publicus notarius hoc præsens et publicum conventionis instrumentum, quia omnibus præmissis una cum supra scriptis testibus interfui, tradidi et scripsi meque signo et nomine, meis solitis et consuetis, rogatus et requisitus.

Register.

	Seite
Vorwort	1
Quellen und Litteratur	3
Einleitung	5
Die Markgenossenschaft im Oberengadin	9
Die Entstehung der autonomen Gemeinde aus der Markgenossenschaft	31
Schluss	52
Anhang: Die Nutzungsrechte am Gemeinland	53
Anmerkungen	69
Beilagen	80

Digitized by Google

Die

Bündner Prädikanten

1555—1901

nach den

Matrikelbüchern der Synode.

Von

Jak. Rud. Truog, Pfarrer in Tamins.

CHUR.
Buchdruckerei Sprecher & Valer.
1902.

Vorbemerkung.

Um der drohenden Uneinigkeit über verschiedene Glaubensfragen zu wehren und namentlich den allzu radikalen Bestrebungen der von Italien her zahlreich ins rätische Land strömenden Anhänger der neuen Lehre einen kräftigen Damm entgegenzustellen, beschloss die evangelisch-rätische Synode, durch Philipp Gallitius ein eigenes Glaubensbekenntnis, die confessio Raetica, aufstellen zu lassen und alle Synodalen darauf zu verpflichten. Nachdem Gallitius dasselbe 1552 der Synode vorgelegt und deren Billigung erhalten, sandte er es gemäss Synodalbeschluss vom 22. April 1553 noch an Bullinger; auf dessen Zustimmung hin erklärte die Synode es als bindend und ordnete an, dass jeder Synodale dasselbe durch Namensunterschrift anzuerkennen habe. Im Juli 1555 legte Gallitius der Synode eine Abschrift der confessio, in Quartformat und solidem Ledereinband, mit genügendem Raum zum Eintragen der Namen, vor. Um die Übersicht zu erleichtern, fügte er noch eine Epitome über die wichtigsten Unterscheidungslehren bei und fasste die Verpflichtung auf das Ganze in das Synodalgelübde zusammen. Das ist der Ursprung und Anfang der bündnerischen Synodalmatrikel, des Verzeichnisses aller Bündner Prädikanten von 1555 an.

Bei der grossen Rolle, welche die Prädikanten in unserm Lande besonders im 16. und 17. Jahrhundert gespielt haben, kommt dem Verzeichnis derselben eine ziemliche historische Bedeutung zu. Schon mancher Forscher hat namentlich den ältesten Teil desselben bei seinen Arbeiten zu Rate gezogen. Der Wunsch nach Veröffentlichung ist daher schon öfter ausgesprochen worden, zumal da die Matrikel als Unikum im Synodalarchiv nicht jederzeit und jedermann zur Benutzung zugänglich ist. Ich habe deshalb gern der Einladung Folge geleistet, sie im Jahresbericht der historisch-

antiquarischen Gesellschaft zu veröffentlichen, und ich hoffe damit nicht nur der historischen Forschung über unsern Kanton, sondern auch manchen Nachkommen alter Prädikantenfamilien einen kleinen Dienst zu leisten.

Die ganze Matrikel umfasst drei Teile in drei verschiedenen Bänden. Am interessantesten ist natürlich der erste, älteste Teil in dem vorerwähnten Quartband. Er trägt den Titel: Fides ac placita synodi evangelium in tribus Rhetiae foederibus praedicantium. Auf Blatt 2—5 findet sich eine Abschrift des Briefes der Synode an Bullinger vom 22. April 1553, den a Porta in seiner Historia Reformationis I, pag. 193—196 abgedruckt hat. Dann folgt von Blatt 6 an, paginiert als Seite 1—84, die mit diesem Briefe an Bullinger begleitete Confessio Raetica unter dem obgenannten Titel Fides ac placita etc., von a Porta ebenfalls abgedruckt, Hist. ref. I, pag. 197—224. Seite 86—87 bringt die Kopie des Briefes von Gallitius an Bullinger bei Übersendung der inzwischen bereinigten Confessio, 2. September 1553. Über die Überreichung des Buches an die Synode gibt die Notiz Seite 88 Auskunft: Descriptus est hic liber capitulo nostro mense Julio anni 1555. Nachdem hierauf die Epitome Seite 93—96 den Hauptinhalt der Confessio wiedergegeben, schliesst Seite 96 der von Gallitius geschriebene Teil des Buches mit dem Synodalgelübde: Infrascripti omnes credimus et tenemus manuum etiam nostrarum nominumque scriptione confitemur hos breviter nunc perscriptos articulos veros ac christianos esse proque orthodoxis omnibus praedicandos.

Während des Streites zwischen Egli und Gantner 1571 wurde eine Neuimmatrikulation angeordnet, weshalb nach der hierauf sich beziehenden Notiz Seite 117 der Matrikel sich eine grosse Zahl von Namen zum zweitenmale eingezeichnet finden. Dieser erste Teil der Matrikel umfasst die Jahre 1565—1761.

Der zweite Teil der Matrikel findet sich in dem Folianten, der die Synodalprodokolle von 1760—1842 enthält. Vorausgeschickt ist ihm ein Verzeichnis der 1762 lebenden Synodalen, 168 an der Zahl. Von denselben scheinen damals bis auf den als Emeritus bezeichneten, schon im 57. Amtsjahre stehenden Johann Janett, Nr. 643, alle im aktiven Dienst gestanden zu sein, während im Jahr 1900 die Zahl der aktiven Pfarrer, Religionslehrer u. s. w.

95, die der im Kanton lebenden Synodalen im ganzen nur 105 betrug. Dieser zweite Teil der Matrikel umfasst die Jahre 1762 bis 1853.

Der dritte Teil, die Fortsetzung bis auf die Jetztzeit, ist in einem eigenen Matrikelbuch enthalten, das, 1854 begonnen, noch für die Eintragungen der kommenden 2—3 Jahrhunderte Raum bietet und also alle Aussicht hat, einstmals ebenfalls zu den wertvollsten Stücken des Synodalarchivs gezählt zu werden.

Im Interesse der Vollständigkeit mag es angezeigt erscheinen, der Matrikel noch einen ergänzenden Teil vorauszuschicken, das Verzeichnis derer nämlich, die als evangelische Prediger wirkten und, ehe die Matrikel errichtet wurde, starben. Ich habe diesen Teil aus a Porta und einigen mir zugänglich gewesenen Quellen zusammengestellt und bemerke, dass ausser Bernhard Schnider, dem Reformator meiner Gemeinde Tamins, und Wilhelm Graver, den mein Namensvetter Dekan Leonhard Truog in seiner Reformationsgeschichte Seite 20 nennt, alle von a Porta genannt werden. Graver ist vielleicht identisch mit Gravanus, Nr. 74, doch stimmt der Vorname nicht überein. Joh. Heinr. Bürklis Name wird von a Porta bekanntlich als pia fraus Barth. Anhorns des Jüngeren angezweifelt. Bei näherm Nachforschen liessen sich vielleicht noch etliche solcher Nichtimmatrikulierter finden.

I. Nichtimmatrikulierte Geistliche, vor 1555*).

Artolfus Balthasar.
Balingius Nicolaus.
Bischof Conrad.
Blasius Johannes.
Boltius Ulrich.
Brun Peter.
Bürkli Johann Heinrich.
Bursella Johann.
Beccaria Johann.
Cermenatus Johann Peter.
Conrad Johann.
Dietegen Christian.
Fabritius Andreas.
Felix.
Flura Peter.
Franciscus von Calabrien.
Frick Samuel.
Gafforus Caesar.
Gaddius Paulus.
Hartmann Christian.

*) Die hier aufgeführten Namen sind in das Namenregister am Schlusse nicht aufgenommen worden.

Digitized by Google

Hieronymus.
Julius von Mailand.
Maria Johannes.
Marmoreus Georg.
Marmoreus Ulrich.
Martinus Christian.
Mathias Hieronymus.
Möhr Laurentius.
Montatius Jakob.
Pontisella Johannes (sen.).
a Porta Caspar Dietegen.
a Porta Vuolphinus.
Ragutt Clemens.
Salandronius Jakob.
Schnider Bernhard.
Sdratsch Luzius.
Seyler Leonhard.
Spreiter Heinrich.
Spreiter Jakob.
Tschugg Georg.
Vergerius Peter Paul.
Vulpi Jakob.

II. Die Synodalmatrikel.

1. Teil, 1555—1761.

Pag. 96.

1. Johannes Comander.
2. Philippus Gallitius qui et Salutius.

Pag. 97.

3. Joannes Willingus, Rauenspurgensis.
4. Christianus Jacobi.
5. Johannes Rudulfus.
6. Johannes Continus (Valtenspurgensis).
7. Conradus Jäcklin.
8. Bartholomeus Maturus.
9. Hieronimus Mediolanensis.
10. Bartholomaeus Mutschius.
11. Bartholomaeus Kleinheinzius.
12. Heinrichus Gassenzer.
13. Kaspar Scholasticus.
14. Christianus Evander (?).
15. Martinus Haemmius (gestrichen) *)
16. Andr. Jenatsch, Samadensis.

Pag. 98.

17. Huldrichus Campellus.
18. Johannes Contius sive Bisatius (1556).
19. Alphonsus Conradus Mautius.
20. Michael Florius Florinus, Solii minister.
21. Blasius Prader in Valendas 1556.
22. Hieronimus Granellinus de Castello.
23. Alexander Salutius qui et Gallitius.
24. Antonius Placentinus.
25. Joannes Antonius Cortesius brixiensis minister Seglii.

*) Austretende oder ausgeschlossene Synodalen werden aus der Matrikel gestrichen. Manche wurden später wieder aufgenommen, meist ohne Redimmatrikulation.

26. Joannes Fabricius Montanus curiens. minister.
27. Simon Florillus.
28. Johannes Me . . . . Curiensis (gestrichen).
29. Antonius Tschanett 1542.
30. Johannes Gantnerus cur. 1558 (Gestrichen; wurde später wieder aufgenommen, starb 1605 als Pfr. in Chur).
31. Angelus Caspanensis 1559.
32. Stephanus Dominicus 1558.

Pag. 99.

33. Franciscus Cellarius.
34. Barthol(omeu)s ab ecclesia de Malenco.
35. Guido Veronensis 1558.
36. Valentinus Winkler, Rucantinus, 1557.
37. Joannes Antonius Pichaleonensis.
38. Augustinus à Crema, minister Berbeni.
39. Paulus Antegeranensis (?), minister Dubini.
40. Georgius Stephanus Genuensis.
41. Gebhardus Stuppanus 1560.
42. Florinus Mycronius 1560.
43. Antonius Simonis 1560.
44. Joh. Ant. Grittus Celinensis 1553.
45. Martinus Jacobus Zuciensis (Jecklinus) 1559. obiit Scolii.
46. Helias Haintzmann curiensis.
47. Philippus Salutius jun. 1564.

Pag. 100.

48. Augustinus Mainardus.
49. Andreas Tandreia.
50. Joannes Martinus, Sinensis.
51. Sebastianus Tarrachia Casalensis.
52. Andreas Sifridius Maienfeldensis.
53. Heinrychus Struplerus.
54. Thobias Egli.
55. Florinus Tackh alias Tyrell.
56. Christophorus Kurynd.
57. Hieronymus Ferlicus, Siculus, minister ecclesiae Castaseniae.
58. Joannes And. Fulmine, Liciensis.
59. Victor Fabritius, Episcopizellensis.
60. Hieronimus Zanchus.
61. Leonardo Bodetto Cremoneso.
62. Stephanus Barth Guardensis 1565.
63. Joannes Tyrall dictus Tack, 29. Mai.

Pag. 101.

64. Andr. Rodolphus Bonorandus.
65. Joannes Gerus 1565.
66. Casparus Pearl 1565 (obiit Guardae, postquam praefuisset illi ecclesiae a^{os} 43, a^{o} 1612).
67. Joannes Raeschelius Scultinus 1567.
68. Lucius Donatus Faber ex liga domus dei.
69. Joannes Bonifacius sive Cajus 1567. (Gestrichen.)
70. Scipio Lentulus Neapolitanus. Sutzii, Cal. Ju. 1568.

71. Joh. Ant. Gaza Mediolanensis.
72. Arminius Gugliotta Neapolitanus.
73. Mauritius Kientz, Schampsiensis.
74. Hudalricus Grauanus.
75. Joannes Petrus Parisottus Bergomas. Curiae, in nundinis Sancti Martini 1552.

Pag, 102.

76. Johannes Leo Salutius 1568.
77. Israel Flura.
78. Thom. Baptista Thönlychius Scampfsiensis 1569 Juni 3.
79. Nicolaus a Kesel Celarinensis, eod. die (Ilantii actum).
80. Joannes Zars (?) Ardenensis (?), 1568. Vgl. Nr. 119 g.
81. Joannes Nikolaus 1570.
82. Georgius Cazinus . . . . . ziensis 1570 (nach Georgius ist ein Wort gestrichen, auf einer Rasur Cazinus beigefügt und weiter noch ziensis lesbar. Vgl. Nr. 118 d pag. 108).
83. Joannes Simon 1570.
84. Joannes Piscator 1570.

Pag. 103.

85. Joannes Scheckh 1570.
86. Joannes Sebastianus 1570. (Gestrichen.)
87. Joannes Baptista Thonlychius 1571.
88. Jacobus Anthonius Susiensis (obiit Fetanii a° 1603, postquam illi ecclesiae praefuisset annos 32).
89. Jacobus Sturmius 1571.
90. Joannes Schallerus Tumlesianus Rhaetus 1571.
91. Joannes Rodolphus.
92. Alexander a Kesel 1571 (Fuit min. eccl. Saxensis apud Rhaetigoios).
93. Scipio Calandrinus, ao. 1569 mense Octobri, Curiae.
94. Joannes Uldricus Medicus, 1573.

Pag. 104.

95. Laurentius a Soncino.
96. Gabriel Auerrarius Gardonensis dictionis Brixiae, a° 1572, 26. Martii, quum in civitatem Curiam essem missus ab X^{na} ecclesia Montis Rovoledi supra Sondrium.
97. Andreas Dominicus 1572.
98. Georgius Bast. 1572.

22. Mai 1573.

99. Casparus Morus Cernetzensis.
100. Joannes Planta Samadinensis.
101. Melchior Salutius.
102. Lucius Nier.
103. Petrus Tuntinus.

Pag. 105.

2. Juni 1575.

104. Gedeon Salucius Curiensis.
105. Joannes Comander.
106. Casparus Martinus.
107. Conradus Jäcklin.
108. Gregorius Charrinnus. (Gestrichen.)
109. Petrus a Salutiis. (Gestrichen.)
110. Joannes Pontisella Curiensis. (Gestrichen. Exclusus propter hispanismum.)

Digitized by Google

110 a. Gregorius Charrinnus (siehe Nr. 108).
111. Aloysius Fractius 1576.

Pag. 106.

112. Andreas Datr . . . ., Rhetus, 1583.
113. Christianus Gandnerus 1583.
114. Wolfgangus Episcopus.
115. Jacobus Cellarius Vitoduranus, eccl. Malansiensis pastor, Zuzii, Idibus Sept. 1588.
116. Lucas Marre.
117. Johannes Uldricus Tschurletta, 1594.
118. Joh. Röschelius. 1. Juni 1594.

Pag. 107.

Sententia fratrum seu concionatorum synodi evangelicae Curiæ congregatae a° d^ni 1571 die 12. Junii, approbantibus simul praeclarissimis viris ac dominis additis synodo ab illustrissimis dominis Rhaetis trino illo foedere aeternum cohaerentibus celebribusque:

Super principati controversia qua intercessit D. Thobiae Iconio cum Joanne Gantnero de officio magistratus, sentimus, quod quum quis deprehensus fuerit aliquibus pravis, una vel pluribus, ac falsis opinionibus sive haeresibus esse infectus, quae pugnent cum vero sensu scripturae sanctae, et maxime in iis capitibus et articulis, quae comprehensa sunt in nostrae synodi publica confessione et quae peculiariter continentur in Tigurinorum confessione cui subscripsimus, atque post diligentem fidelemque institutionem ex verbo divino petitam, non passus fuerit sibi persuaderi, sed in errore pertinaciter perstiterit: magistratus debeat talem pro potestate sua, gladio sibi divinitus concesso, coërcere, ne alios suo veneno inficiat; et etiam taciturnitatem promittentem et nihilo minus tamen conciones sacras et sacramenta baptismi et eucharistiae contemnentem, in ordinem redigere punireque semper pro ratione peccati et personae etc. Et quia Gantnerus hunc sensum nostrum a D. Thobia defensum impugnavit publice et privatim, eum peccasse judicamus. Quae nostra sententia debet libro nostro inseri et qui huic non subscripserit, non debet haberi pro membro synodi nostrae.

118 a) Huldrichus Campellus, 21. Mai 1573. (17)
b) Thobias Iconius. (54)

Pag. 108.

c) Christianus Jacobi. (4)
d) Georgius Catzinus Zernetziensis. (82)
e) Victor Fabritius. (59)
f) Joannes Salutius. (76)
g) Johs. Uldr. Medicus. (94)
h) Joannes Continus. (18)
i) Nicolaus a Kesel. (79)

119. Jacobus Andretina.
119 a) Joannes Rodolphus. (91)
b) Jacobus Sturnius. (89)
c) Johannes Simon. (83)
d) Andreas Dominicus. (97)

Pag. 109.

e) Sebastian Tarachia. (51)
f) Joannes Gerus. (65)
g) Joannes Schorsch, Ardez. (80)
h) Joannes Scheck. (85)
i) Joannes Baptista Thonlychius. (87)
k) Andr. Tandrea. (49)
l) Jacobus Anthonius vetoniensis eccl. pastor. (88)
m) Joannes Nicolaus. (81)
n) Mauricius Kientz. (73)
o) Melchior Salutius. (101)
p) Lucius Donatus Faber a Jochberg. (68)
q) Lucius Nier Davosiensis. (102)
r) Joannes Piscator. (84)

Pag. 110.

s) Gregorius Charrinnus. (108)
t) Petrus a Salutiis. (109)
u) Casparus Martinus. (106)
v) Conradus Jäcklin. (107)
w) Joannes Pontisella Curiensis. (110)
x) Joannes Comander Curiensis. (105)
120. Casparus Hubenschmid.
121. Joannes Trana 1576.
122. Jacobus Ecclesiae min. Dubini.
123. Jacobus Palo 1577.
124. Nannus Deya 5. Juni 1577.
125. Balthasarus Toutschius Cernetiensis. Ob. circ. 1627 Lavinii.
126. Simon Planta Zernetziensis, 1. Juni 1578.

Pag. 111.

127. Joannes Paulus Ferrarius Placetinus 1580.
128. Jacobus Phil. Dinus 1580.

21. Mai 1581 Vicosoprani.

129. Natalis de Gioriis.
130. Joantonio Gientileshi marchejano.
131. Thomas Casella.
132. Octavianus Meyus Lucensis Siliensis eccl. past.

14. Juni 1582 Ilantii.

133. Joannes Jacobus Dickemannus Bernensis.
134. Thomas Jenitus, Burguninus.

Pag. 112.

135. Johannes ab Ecclesia, eccl. Malenchensis min.
136. Johannes Metler, Burger zu Zürich.

Pag. 113.

137. Johannes Ulrich.

30. Mai bis 1. Juni 1583.

138. Antonius Andreoscha Samadensis, min. Morbeniensis.
139. Paulus Lentulus.
140. Sebastianus Signis.

20.—23. Juni 1584.

141. Gerardus Tortus, Fossanensis, eccl. Dubinensis pastor.
142. Albertus Marthinengus praegalliensis.
143. Andreas Stupanus. (Gestrichen.)

Pag. 114

144. Jacobus Tütschettus Papa, Samadinensis.
145. Joh. Bapt. Thei, Pusinus, theol. Doctor. (Gestrichen.)
146. Joannes Jacobus Mainerius a Janua.

25.—26. Mai 1586.

147. Joannes Florinus Cernetiensis.
148. Israel Jenatschius Samadenus.
149. Lucius Papa, Samadenus.
150. Hercules Poggius, Bonnoniensis, philosophus et theologus.
151. Johannes Heinrychi Dorta, Scoliensis, et Samniensis eccl. min.
152. Bartholomäus Ahorn.

Pag 115.

17.—19. Juni 1587.

153. Jacobus Andretina junior. (Gestrichen.)
154. Nicolaus Gerardinus.
155. Petrus Georgius Lavinensis.
156. Aurelius Ferrerius a Crenia. (Gestrichen. Fidem abnegavit.)
157. Joh. Nütschettus Errardus Zernetziensis.

4.—5. Juni 1588 Tusanae.

158. Joannes St. Erhardus Zernetziensis, Ramüsiensis eccl. pastor.
159. Caesar Chaffonius Placentinus.
160. Joh. Gaudentius, Celerinensis.

Pag. 116.

161. Joannes Andreoscha Samadenus.
162. Jac. Gaud. Planta, Samadinensis.
163. Johannes Schgkrillgy, Fettanensis.
164. Martinus Ponchierius Vulturenus.

29.—30. Mai 1589.

165. Jacobus Rampus Zuziensis.
166. Joannes Lindinerus civis Tigurinus, eccl. Igiensis past.

Pag. 117.

167. Johannes Marra Neapolitanus. (Gestrichen. Johannes Marra Neapolitanus per errorem fuit ex hoc libro deletus. Steph. Gabriel, canc.)

23. Juni 1590, Curiae.

168. Joannes et Jenia Buringeri, fratres germani Zuzienses.
169. (Eintragung nur von *einer* Hand.)
170. Georgius Saluz.
171. Antonius Jenatschius Samadenus.

6. Juni 1591, Curiae.

172. Jacobus Justa, Camogascinus.
173. Jacobus Antonius F. Vetonensis.
174. Joannes Andreda, Scoltinus.

Pag. 118.

175. Joannes ..... Scultinus. (Gestrichen.)
176. Petrus Nicolaus, Fetonensis.
177. Joannes Andrioscha Samadenus.
178. ..... Curiae Rhaetorum. (Gestrichen und radiert.)
179. (164) Martinus Ponchierius, eccl. Vicosopranensis min. 3. Febr. 1592. (Redimmatrikulation. Ponchierius scheint exkludiert gewesen oder in seiner Orthodoxie beanstandet worden zu sein; daher diese erneute Eintragung mit der Einleitungsformel: Denuo subscribo.)

Pag. 119.

18.—26. Juni 1593, Curiae.

180. Emanuel Cheselius.
181. Huldenrichus Dominicus.
182. Joannes Georgius, Engadinus. (Gestrichen.)
183. Joannes a Castelmur, Sillicensis Sup. Eng.
184. Stephanus Gabriel.
185. Nuoth sive Ottho Dschoartsch, in Lavin ..... (Gestrichen.)
186. Michael Mortellitus Capuarus.

Pag. 120.

1. Juni 1594.

187. Huldricus Campellus Engadinus.
188. Conradus Toutschius, (obiit Lavinii 1625).
189. Casparus Campellus.
190. Maternus Heiderus.
190 a (118) Johannes Röschelius a Bonoranis.

21. Juni 1595.

191. Jacobus Claetta.
192. Conradus Gantnerus Curiensis.
193. Joh. a Porta, Davosiensis.
194. Petrus Balthasar, Samnitiensis. (Gestrichen.)
195. Marcus Eugenius Bonacino Mediolanensis.

Pag. 121.

196. Josua Resta, Clavennensis.

11. Juni 1596 Curiae.

197. Joh. Bapt. Paravicinus, Vulturinensis Rhaetus.
198. Hippolitus Rubens ..... ebbriarensis Italus.
199. Lucas Donatus Politianus, status Florentinus.

20. Mai bis 13. Juni 1597 Puschlavii.

200. Antonius Bassus, Pesclaviensis.
201. Josephus Dorta a Vulpera.

Pag. 122.

202. Jacobus a Paludibus, Ramusciensis (obiit 22. Juni 1654 Jeninsii aetatis suae 76 posteaquam eccl. Igiensi per integros 57 annos fid. inservivit. J. Dantz).
203. Thomas Zeuthius junior.

17. Juni 1598, Curiae.

204. Nicolaus di Caluis di Abbiate ducatus Mediolani.
205. Helias Piscator.
206. Andreas Nierius.

9. Juni 1599.

207. Joh. Bapt. de Rattis, Romanus, eccl. Bondii min.

Pag. 123.

208. Laurentius Burbonius Montinus Placentinus, qui Romae sumsit insignia Doctoratus et in universitate Placentiae incorporatus fuit.
209. Joannes Petrus Jannettus.

24.—26. Mai 1600, Curiae.

210. Jo. Petrus Dantzius.
211. Henricus Peer, Scoltinus.
212. Ferdinandus Carresius de Regno Neapolitano.
213. Casp. Georgius Tschappa Zernetiensis.
214. Joh. Salomon Blech, Sentinus. (Die Worte Salomon Blech sind an Stelle eines ausradierten andern Namens oben her geschrieben, von anderer Hand.)

Pag. 124.

215. Alfonsus Montedus.

13. Juni 1601, Curiae.

216. Petrus Huldricus.
217. Johannes Regius Zerneziensis. (Regius ist statt der ursprünglichen Eintragung Grassus von anderer Hand obenher geschrieben.)

4. Juni 1602, Bergunii.

218. Johannes Betschla, Zerneziensis.
219. Michael Terentius Neapolitanus.
220. Wolfgangus Maxreichius.

24.—25. Juni 1603.

221. Balthasar Claus.

Pag. 125.

222. Sylvester Confortus, Genuensis.
223. Marcus Ant. Alba a santo salvatore Montisferrati.

15.—17. Juni 1604, Zuzii (Sutzii).

224. Joh. Bapt. Calandrinus.
225. Dominicus St. Arhardus.
226. Joannes Bischaff.
227. Michael Glarnerus, Maiaefeldensis. (Gestrichen.)
228. Michael Hungerus, Tuscianus.
229. Nicolaus Ant. Jac. F. Vetoniensis (obiit Fetanii 1656 Oct. 27, aet. 74).

Digitized by Google

21. Juni 1606, Ilantii.

230. Joannes Thrana, fil.
231. Nuttus Perla.
232. Huldricus Jannuttus Ballestinus, Samadenus.

Pag. 126.

233. Joannes Molitor.
234. Michael Deuter, Ilantinus.
235. Jacobus Favonius, Samadenus.
236. Christophorus Melianus, Ardentiensis.
237. Mutius Paravicinus, Vulturrenus Caspanensis.

4.—16. Juni 1607, Maienfeldii.

238. Joses Gantnerus, Curiensis.

Pag. 127.

239. Paulus Florenius, S. Th. D. (Gestrichen. Dilucidiorem D. Florenii subscriptionen vide pag. 133. Nr. 277 a.)

Pag. 128.

240. Johannes Cortini a Gaudenzettis, Bundi, vallis bergaliae examinatus fui et me subscripsi a Maienfeldae.
241. Joannes Bonifacius, Fürstenoviensis.
242. Huldericus Dominicus, Susiensis.
243. Jac. Mich. Gujanus, Zerneziensis.
244. Zacharias Paliopus, Celerinensis.
245. Abrahamus Gries Messelodi, Sanctae Mariensis, vall. Monasterii.

Pag. 129.

246. Daniel Dominicus Stupanus Susiensis.
247. Helias Claetta Berguniensis.
248. Simon Pellizarus, Pluriensis. (Gestrichen.)
249. Jacobus Bluntschlius, Tigurinus.

Pag. 130.

2. Juni 1608, Davosii.

250. Petrus Zeuthius, Berguninus.
251. Conradus Buolius, Davosiensis.
252. Nicolaus Antonius Antonii F. Vulpes, Vetoniensis.

17. Juni 1609, Curiae.

253. Gaudentius Tackius, Engadinus.
254. Petrus Dorta, Scoltinus.
255. Vuolgangus Vedrosius, Scanfiensis.
256. Antonius Fabritius, Sentinus.
257. Paulus de Niga, Heinzenbergensis (obiit 1647 Donati).

Pag. 131.

258. Dominicus Lott, Vetoniensis.
259. Conrad Wincler.
260. Joannes Bapt. à Mallery, Antverpiensis.

8. Juni 1610, Curiae.

261. Gaudentius Tackius, jun.
262. Joannes Werdmüllerus Tigurinus.

25. Mai 1611, Zernezii.

263. Alexander Turrianus, Mediolanensis.
264. Esaias Schuckanus.
265. Parciphallus Ant. Vulpius, Fetoniensis. (obiit Spelucae, postquam illi eccl. praefuisset sexennium.)

Pag. 132.

266. Casparus Bonorandus jun.
267. Ludovicus Molitor, Scoltinus.
268. Joh. Nic. Zodrellius, Susianus.
269. Stephanus Mantzius.
270. Joannes Sylvetus.

14. Juni 1612, Scanfii.

271. Daniel Anhorn Maiaevillae.

26.—27. Juni 1614, Curiae.

272. Joh. Andreola a Porta, Scoltinus.
273. Balthasarus Tuoinga, Vetoniensis.
274. Casparus Georgius, Rucantinus.

Pag. 133.

275. Johannes Loretus, Curiensis. (Scheint exkludiert gewesen zu sein; dies zeigt die Notiz: susceptus denuo fuit a° 1632 Fillisurii. Esaias Schucanus actuarius.)
276. Joannes Geerus, Sentinus.
277. Paganinus Gaudentius, Pesclaviensis. (Gestrichen. Nota: Apostata factus aura ambitionis et spe lucri fascinatus.)
277 a (239) Paulus Florenius. (Redimmatriculation, siehe Nr. 240. Florenius hat dort statt einfacher Zustimmung zu fides ac placita eine eigene confessio gegeben, die beanstandet wurde.
278. Bonaventura Toutschius, Cerneciensis.
279. Andr. Gallunus, Zuziensis. (Gestrichen. Nota: 1637 ad Romani scorti lacunas transiit; adeoque canis reversus est ad suum vomitum et sus lota in volutabrum βορβόρου. 1637. Es. Schucanus nomine V. synodi Samadeni. — 1638 wurde Gallunus wieder aufgenommen, siehe Nr. 349 a. Vergl. 2. Petr. 2. 22.

Pag. 134.

280. Sebastianus Episcopus, Trimentinus.
281. Anthonius Schorschius.
282. Andreas Albertinus.
283. Jacobus Pallo.
284. Nicolaus Taennolinus. (Gestrichen.)

9. Juni 1615.

285. Jacob. Raguttus Tscharnerus.
286. Anthonius Schanetus, Cerneciensis.
287. Johannes Gaudentius, Cellerinensis.

Pag. 135.

288. Blasius Alexander, Sento-Raetus.

Digitized by Google

1.—15. Juni 1616.

289. Bartholomaeus Marlianicus, Sondriensis.
290. Conradus a Castelmur, Siliensis.
291. Bartholomaeus Paravicinus, Casponensis.

23.—24. Juni 1617, Dominsii.

(Dominsii von alter, ziemlich gleichzeitiger Hand nach Nr. 298 eingetragen.)

292. Hartmannus Schuarz.
293. Georgius Jenatius subscripsit. A° 1617, 23. Juny. (Dereliquit nos Jenatius ἀγαπήσας τὸν νῦν αἰῶνα A° 1621. A° 1635 εἰς βλασφημιαν τῆς ἀληθείας aperte prolapsus fuit. Diese Note rührt unzweifelhaft von Jes. Schucans Hand her. Vgl. 2. Tim. 4.10.)
294. Annibal Naninus, Bononiensis.

Pag. 136.

295. Simon Ludovicus Ardetiensis.
296. Andreas Michael (obiit 7. Apr. 1657 Saxii, inserviit illi eccl. annos 26).
297. Nicolaus Papa, Samadenus.
298. Casparus Alexius.

20. April 1618, (Bergün).

299. Andreas Loretus, Curiensis.
300. Samuel Andreoscha, Samadenus.
301. Joannes Jodocus Cernetiensis. (Gestrichen; Nota: Miseranda Jodoci istius Cernetziensis ad Papatum defectio fecit, ut nomen eius ex s. hoc servorum Dei catalogo deletum conspiciatur. Es. Schucanus.)
302. Simon Planta Zutziensis. (Gestrichen; Nota: V. Syn. decreto eradiatur hinc Simon Planta, eo quod detestanda apostasia palam fecit, se non plantatum a deo fuisse. — Von Schucans Hand eingetragen.)
303. Franciscus Carlinus.

24. Juli 1619, Zuzii.

304. Nicolaus Raconde.
305. Plinius Paravicinus, Caspanensis. (Gestrichen; Nota: Plinius ille apostasia . . . . obiit Mediolani monachi toga indutus. J. Dantz)

Pag. 137.

306. Johannes Grassus Cernetziensis.
307. Johannes Christophorus Grassus Ardetiensis.
308. Vincentius Paravicinus, Voltureno-Caspanensis.

Juni 1620, Malansii.

309. Lucius Gabriel, Ilantinus.
310. Hector Geerus, Zuziensis.

Mai 1632.

311. Fortunatus Gabriel.
312. Josephus Hemmius.

Digitized by Google

1633.

313. Elias Pauli (Paioli ?) Samadenus.

Pag. 138.

28. Juli 1627, Fillisurii.

314. Joannes Dantzius art. lib. mag. officium scribae Synodi sustinui per annos 19, ab a° 45 usque ad a^m 64 incl.; tum officium illum renuntiavi in decanatum promotus. Eccl. Zuz. inservio per a^os 34 ad hoc tempus, 24. Juni 64. — (obiit a° 65.)
315. Joannes Fritzonius, Celerinus.
316. Lucius Papa F., Samadenus.
317. Samuel Paravicinus, Vulturrensis.
318. Joannes Pitschen Salutius, Lavinensis.
319. Joannes Huldericus Fachinus, Scultinus.
320. Stephanus a Camenis, Dumontinus. (Gestrichen. Nota: Nomen istius Camenisii expunctum est, idque ob multa et multifaria scelera et flagitia. Zuzii, 30. Mai 1646. Joh. Dantzius.)
321. Jacobus Kesselius, Abbatis-Cellenus.

Pag. 139.

322. Nicolaus a Kesel, Valendasianus.
323. Johannes Müller, Davosianus.

15. Juni 1628, Scharansii.

324. Jacobus Serena, Pesclaviensis.
325. Petrus Gritti, Zutziensis.
326. Johannes Michael Gujanus. (Munere Decanatus ecclesiarum foederis X jurisdict. tandem per a^os 18 functo obiit 28. Febr. 1680.)
327. Petrus Bartholinus.
328. Jacobus Zeidlerus, Ambergâ-Palatinus.
329. Joannes de Niga. (Obiit Anderae a° 1659.)
330. Johannes Planta.

1629, 1630 und 1631 wurde keine Synode gehalten, siehe Note zu No. 331.

20.—29. Juni 1632, Filisurii.

331. Jacobus Dorta a Vulpera. (Cum prius tamen triennium praefuisset ecclesiae (cum praepedita fuisset congregatio synodalis ob Caesareani militis irruptionem) jussu colloquiorum omnium Trimontianae).

Pag. 140.

332. Johannes Schanetius, Cernetiensis.
333. Petrus Mennius, Schambsiensis.
334. Fortunatus Stupanus.
335. Petrus Metgierus, Curiensis.
336. Samuel Schockius, Basileensis.

16. Mai 1633.

337. Anthonius Tackius. (Gestrichen. Exclusus ob adulterium, 3. Juni 1648, Spelucae.

338. Joh. Casp. Ernius, Tigurinus.

6. Juni 1634, Curiae.

339. Joh. Jac. à Moos, Davosianus. (Obiit 24. Junii 1673, aet. 60.)

Pag. 141.

340. Bartholomaeus Anhornius, Falisciensis.

1635, Curiae.

341. Casp. Salomon Blechius, Sentinus (obiit 1692, postquam praefuisset eccl. Celinensi a^{os} 57. Balth. Toutschius).

21. April 1636, Filisurii.

342. Christophorus Fachinus, Scholiensis.

343. Nuttus Michael Gujanus, Cernetziensis. (Obiit 20. Juli 1682 in Valle St. Anthonii).

344. Johannes Schucanus.

10. Juni 1637, Samadeni.

345. Jacobus Piranus. (Obiit 29. Juli 1684; a^{os} 47 eccl. patriae inservivit.)

346. Andreas Blanchus. (Obiit ad S. Mariae in Valle Monasterii a° off. circ. octavo.

Pag. 142.

26. Mai 1638, Curiae.

347. Petrus a Juvalta.

348. Josua Roberus.

349. Valentinus Andreas.

349a. Andreas Gallunus, Zuziensis. (Redimmatrikulation. — .... utque nuper ex carnis infirmitate a vera fidei confessione .... defeceram, ita nunc ... papistico fermento ex corde meo penitus expurgato spondeo ... me in doctrina veritatis evangelicae .... perseveraturum. Benenedictus sit Deus, quis me ex horrendissimo ore leonis eriquit et in regnum ... lucis transtulit. (Siehe Nr. 279.)

17. Juni 1639, Davosii.

350. Conradinus Totschius, Sarnetii patriae eccl. praefectus a° aet. 24. (15. Febr. 1699 ... a° aet. 84, ... min. 60, obiit. Moesta manu scripsit Balth. Toutschius, filius, syn. canc.)

Pag. 143.

351. Josua Waenchius.

3. Juni 1640, Tusani.

352. Esaias Pallo.

353. Albertus Jantzinus.

354 Josephus Rundus.

355. Joannes Molitor.

24. Juni 1641, Curiae.

356. Casparus Bonorandus.

357. Casparus Betschla.

358. Ambrosius Tscharnerus.

9. Juni 1642, Jlantii.

359. Petrus Danzius.

360. Zacharias Paliopus jun.

Pag. 144.

1643 Scolii, Cal. Junii.

361. Thomas Zodrelius.
362. Nicolaus Scheutius, Scoliensis.
363. Andreas Salutius, Lavinensis.
364. Johannes Ardyserus, Peistiensis.
365. Joannes Stupanus, Ardetiensis.
366. Andreas Bisatius, Lavinensis.
367. Johannes Philippus, Zernetiensis.
368. Petrus Pomberus Stuppanus.
368a. Joh. Christophorus Grassus p. t. pastor eccl. Ardetianae (307).

20. Juni 1644, Crucii.

369. Johannes Jacobus Vedrosius, (obiit iste ven. senex, Antistes eccl. Curiensis, Decanus foed. kathedr. ab a° 1664, a° 1706, 27. Julii. Balth. Toutschius, canc.)
370. Nuttus Schanetus.

Pag. 145.

371. Nolius Polinus Jecklinus, Zutziensis.
372. Jodocus Schucanus.
373. Casparus Roselius. (A° 1704, 7. Martii, a° aet. 84, a° min. 60, obiit; eccl. Taminsianae praefuit a^{os} 52 et eccl. Pretianae a^{os} 8. Balth. Toutschius.)
374. Martinus ex Martinis (obiit 31. Mai 1668, Remusii, ubi per a^{os} 24 eccl. praefuit. Joh. Mart^{s} fr.).
375. Johannes Stephaninus.

29. Mai 1646, Zuzii.

376. Ludovicus Molitor.
377. Joh. Georgius Gaudentius.
378. Christianus Gaudentius.
379. Thomas de Cazinus. (Gestrichen, siehe Nr. 390a.)
380. Christianus Witticiannus.
381. Lucius Pina.
382. Petrus M. Rascherius.
383. Matthias Conradinus.
384. Martinus Schucanus.
385. Lucius à Cabalzar.

Pag. 146.

386. Theodosius à Planta (Gestrichen. Siehe Nr. 496a.)
387. Christophorus Brunatus.
388. Jacobus à Zun.
389. Jacobus Zathus.
390. Johannes Wopperus.
390a. Thomas Cazinus .... (Gestrichen.) [Nomen Cazini hic recte positum. Jo. Dantzius.] (379).
390b. Thomas Cazinus (379).

1648 Spelucae (3. Juni lt. Nota zu Nr. 337).

391. Johannes Jacobus Braun, Basileensis.
392. Otto Valentinus.
393. Paulus Batthalius (Starb 14. Aug. 1661 in Avers).

Pag. 147.

394. Johannes Fackinus, Trimontanus.
395. Pancratius Caprezius, Trimontanus.

396. Gaudentius Tackius, Biverensis.
397. Elias Cloëta jun., Bergunien-sis.
398. Paulus Tscharnerus.
399. Nuttus Fonzunius, Ardetien-sis.
400. Bartholomaeus Malacrida, Volturenus.
401. Marcus Anhorn, Falisciensis.
402. Joh. Vincentius, 8. Aug. 1648.

Pag. 148.

403. Nicolaus Zaffius, Siliensis, 12. Dez. 1648.

25. Mai 1649, Curiae.

404. M. Petrus Schucanus.
405. Andreas Nicolaus.

15. Juni 1650, Convallii in Rhetigavia.

406. Ambrosius Gujanus, Saxensis.
407. Jacobus Dorta, Scoliensis.
408. Johannes Moelius, Zuziensis.
409. Joh. J. Schucanus.

Pag. 149.

410. Simon Paulus Ludovicus, Malansianus.

31. Mai 1651 Porthenii in Monte Heinsbergensi.

411. Jacobus Anthonius Vulpius Nic. f., Fetaniensis. (Fetanii eccl. patr. praefectus a° 1656 aet. s. 27.)
412. Petrus Gritti, Biverensis.
413. Matthäus Regazius, Pesclaviensis (Gestrichen. Hic nebulo semet turpiter maculavit).
414. Dominicus Melianus à Staineris, Ardetiensis.
415. Joh. Clapitschenius, Remusiensis.
416. Valentinus Testerus, Saviensis.
417. Alexander Kienlerus, Jlantinus.

Pag. 150.

418. Johannes Zaffius, Siliensis.

18. Juni 1652, Cernetii.

419. Georgius Schuartz.
420. Florius Mengius.
421. Joh. Simon Adankh. (Gestrichen. Rejectus tanquam sceleratus.)
422. Johannes Davazius (a° 1683 in Decanatum electus).
423. Jacobus Bathallius.
424. Otto Roberus (obiit Lavinii in patria, 12. Jul. 1697).
425. Andreas Nierius.

11. Juni 1653, Davosii.

426. Bernardus Julianus, Pesclaviensis.
427. Petrus Businus, Silvaplanensis.

27. Mai 1654.

428. Jacobus Casparus, Latschiensis.
429. Johannes Agittius, Cernetiensis (1655—1656 in Avers.)
430. Antonius Bifrons, Samadenus.

Pag. 151.

431. Lucius Papa, Samadenus.

Digitized by Google

17. Juni 1655.

432. Georgius Müllerus.
433. Jacobus Tscharnerus.
434. Joh. Nic. Zodrelius nepos D^{i} Nic^{i} nuper defuncti. (Obit Susii in patria, 19. Jan. 1706.)
435. Petrus Dell Nonn, Cernetziensis. (obiit Cernetii, 10. April 1671.)
436. Barth. Casp. à Moos, Coenobianus (ob. 21. Mai 1657).
437. Florius Nuthlius.
438. Alexander Lyverius, Tussianus.

29. Mai 1657, Tusciae.

439. Casp. Zoja, Tusciensis (1661 bis 1702 in Avers, dort begraben).
440. M. Otto Maletta, Samadensis.
441. Jacobus Gujanus, Cerneziensis.
442. Petrus Basilius, Sancto-Marianus (Gestrichen).
443. Johannes Grassus, Cernetziensis (obiit Prezii, 20. Dez. 1702 aet. 68 ann.).

Pag. 152.

12. Juni 1658, Curiae.

444. Johannes Gujanus (obiit 21. Juni 1691, Fiderisii).
445. Stephanus Nica (1661 in Avers).
446. Nicolaus F. Dantzius.
447. Abrahamus Sephius (Gestrichen. Turpis apostata factus iste Sephius, propterea istius nomen deletur).
448. Balthasarus Stainerus.

2. Juni 1659, Davosii.

449. Saturninus Zaffius. (obiit 12. Jan. 1707, in syn. Decanatu spectabilis, eccl. Cur. cathedr. Antistes, inclyti Gymnasii philos. Cur. rector. Balth. Toutschius canc.)
450. Casp. Grassus.
451. Jacobus Gujanus (obiit 6. Jan. 1689).
452. Andreas Hemmius.
453. Andreas Waltherus.
454. Johannes Joostius.
455. Huldricus Campellus. (Obiit Scarlii Juni 1703.)

15. Juni 1661, Zuzii.

456. Joh. Petr. Capretius.
457. Stephanus Mennius.

Pag. 153.

31. Mai 1662, Majaevillae.

458. Jacobus Dantzius. (Obiit 4. Apr. 1723, aet. a° 82, min. 58, coll. Praes 36, syn. canc. 16.)
459. Daniel Paravicinus.
460. Joh. Thom. Dantzius, Zuziensis.
461. Conradinus Zallus, Susianus (A° 1693 May, Susii in patria obiit).
462. Joh. Jos. Schucanus, Zuziensis.
463. Casp. Frizonius Cellerinensis.

19. Juni 1663, Tusciae.

464. Abrahamus Schucanus.
465. Georgius Perlius.
466. Huldricus Annosius, Zutziensis.
467. Johannes Alexius.
468. Johannes Riola. (Obiit 31. Juli 1705, aet 66, min. 42.)

Pag. 154.

12. Juni 1664, Curiae.

469. Otto Grassus (iste Otto examinatus est a v. coll. infrasylv. de jussu v. Synodi et absolute receptus a° sup^re, sed ipius nomen hic est positus, quum a° sup. sero venit. J. Dantz, canc.)

28. Mai 1665, Davosii.

(hoc a° ego Zach. Paliopus off. canc. syn. fungi coepi.)

470. Balthasarus Toutschius, Cernetiensis. (Obiit cum eccl. Cernetiensi inservisset a^os 65. ad Decanatum elatus a° 1706, cum cancellariatum administrasset a^os 16.)
471. Petrus a Juvaltis, Zutziensis.
472. Lucius J. Schucanus, Zutziensis.
473. Thomas Zeutius, Bergunensis.

Pag. 155.

474. Johannes Justus, Guardensis.

18. Juni 1666, Ilantii.

475. Martinus Gabriel, Ilantinus.
476. Johannes Caflisch.
477. Joachimus Cawietzell. (Obiit 4. Sept. 1697; notabat moestus filius Lucius Cawiezell.)
478. Johannes Gujanus.
479. Johannes Willius.
480. Bartholomeus Caprezius.
481. Nicolaus Dorta a Vulpera.
482. Joh. W. a Juvaltis.
483. Johannes Martinus.

Pag. 156.

10. Juni 1667, Ardetii.

484. Stephanus Gabriel.
485. Martinus Stupanus. (Obiit 5. Febr. 1693 Sentii, ubi per 27 a^os eccl. praefuit.)
486. Henricus Salomon Blechius. (defunctus, Celini in patria min., 1690.)

24. Mai 1668, Coenobii.

487. Jacobus a Moos, Malansianus. (1710 ad Decanatum erectus, obiit 1720.)

14. Juni 1669, Tusannae.

488. Scipio Vedrosius, Scamfiensis.
489. Conradus Müllerus, Davosianus.
490. Hartmannus Roselius, Susiensis.
491. Gregorius Mingardinus, Sondrio-Vulturenus.
492. Rigetus Schucanus, Fetanensis. (Obiit Valendosii 1730, a° min. 61.)

Pag. 157.

493. Balthasarus Zodrellius.

26. Juni 1671, Malansii.

494. Andreas Rauchius, Scoliensis (obiit 29. Mai 1703, Scolii).
495. M. Petrus Dantzius, Zuzziensis.
496. Josua Casparus, Latiensis.

10. Juni 1672, Ilantii.

496a Dominicus Theodosius a Planta in pristinum locum est restitutus. (386.)
497. Johannes Grassus Valentinus.
498. Andreas Nickius (obiit Prezii a° 1703).

2. Juni 1673.

499. Jacobus Piranus.
500. Jacobus Manella.
501. Johannes Moelius.
502. Otto Philippus.
503. Mathias .... aminiensis. (Gestrichen.)

22. Juni 1674.

504. Johannes Conradinus Bonorandus.
505. Andreas Jecklinus.
506. Leonhardus Caprezius.
507. Jacobus Betschla.
508. Johannes Leonhardus.

Pag. 158.

7. Juni 1675.

509. Johannes Manius.
510. Nicolaus Janettus. (1729[recte 1728] Convallii in Canc. electus, 1730 Flemii in Vice-Decanatum.)
511. Jacobus Pitschninus.

30. Mai 1676.

512. Ambrosius Gujanus.
513. Dominicus Cortinus a Gaudenzettis.
514. Christophorus Melianus à Steineris.
515. Conradinus Arquinius.
516. Benedictus de Casutt.
517. Petrus Widuanus.
518. Jacobus Keselius.
519. Johannes Merulanus.

18. Juni 1677.

520. Johannes Davazius.
521. Huldricus Stuppanus.
522. Joh. Bernhardinus.
523. Henricus Robarus.
524. Nicolaus Steinerus.
525. Huldricus Ritzius.
526. Joh. Nic. Zodrelius.
527. Johannes Castellus.

Pag. 159.

528. Jakobus Genderus. (A° 1692 in Helvetiam profectus in Thermis Badensibus obiit.)

4. Juni 1678.

529. Hartmannus Mengius.
530. Antonius Laurentinus.

23. Juni 1679, Cernetii.

531. Jacobus a Salutys.
532. Lucius Pina (obiit 19. Mai 1689).
533. Florius Roberus.

14. Juni 1680, Davosii.

534. Lucius Gabriel.
535. Johannes Ragatzius, Taminiensis.

Digitized by Google

536. Thomas Cazinus.
537. Christianus Mejerus, Trimontinus. (Hoc a° Canc. off. fungi cepit Conr. Toutschius.)

Pag. 160.

6. Juni 1681, Thusciae.

538. Maximilianus Vedrosius.
539. Jacobus Valentinus.
540. Joh. Fridericus Myllerus.
541. Joh. Petrus Caprezius.
542. Georgius Bilgerius.
543. Rodolphus Sararardus. (A° 1723 Valendosii in Canc. electus, a° 1728 Cernetii obiit.)
544. Jacobus Nonnius. (Obiit 9. Apr. 1693 Cernetii. Balth. Toutschius.)

19. Juni 1682, Curiae.

545. Jacobus Gritti.
546. Mathias Bisatzius. (Gestrichen. Nota: Bono initio, foedo exitu, expunctionem meruit. Conr. Toutschius, n^ne Syn.)
547. Fortunatus Gabriel.
548. Johannes Jeklinus.
549. Petrus a Juvaltis.

Pag. 161.

550. Ludovicus Molitor.
551. Ludovicus Frey.
552. Johannes Konfermannus.
553. Petrus Salutzius.

11. Juni 1683, zu Küblis, in Rhetigovia.

554. Bernhardus Kohlius, Curiensis.
555. Jacobus Catuzius, Samadenus.
556. Jacobus Pernisius, Scanfiensis. (Obiit 1731, cum eccl. Pontras. aut Scanfii praefuisset a^os 48.)

Anno 1684 decedente Majo et veniente mense Junio Ven. Synodus Taminsii fuit congregata ac celebrata, cujus potior pars candidatorum examen in annum sequentem differendum esse judicavit.

Pag. 162.

22. Juni 1685, Bergonii.

557. Martinus Dorta a Wulpera, Scoliensis. (Eccl. patr. eod. a° praefectus, ad praes. sedem elatus mortuus A° 1741.)
558. Petrus Stuppanus, Santo-Marianus.
559. Bartholomaeus Lithocida.
560. Georgius Schucanus.
561. Michael Dantzius.
562. Florinus Frazälius, M(a)naensis.
563. Christianus Caminada. (Eod. a° eccl. Donensi praefectus. Obiit a° 1730, Donati, cui eccl. viverat a^os 45 et ante ad mun. Canc. electus.)
564. Joh. Jac. Regalius.
565. Jacobus Dorta a Vulpera, Scoliensis.

7. Juni 1686, Crucii.

566. Nic. S. Zaffius.
567. Petrus Walserus.
568. Nic. Joh. Zaffius.

569. Joh. Antonius Georgius (?).
570. Zacharias Paliopus, Celerinensis. (1702—44 in Avers, dort begraben.)
571. Andreas Gujanus, Saxensis.

Pag. 163.

572. Casparus Josius, Sernetiensis.
573. Lucius à Cabalzar.
574. Simon Riedinus.
575. Johannes Christophorus.
576. Joh. Luc. Patronus.

1687 Anderi in agro Semnitiano.

577. Fridericus Danzius, Zuziensis.
578. Bartholomaeus Mutius. Samadaenus.
579. Nic. Leonhardus, Filisurianus. (1697 ad Antist. Davosianum vocatus, 1721 Dec. foed. X. jurisd. electus, 20. Februar 1733 obiit.)

1688 Zuzii.

580. Lucius Cawiezelius.
581. Martinus Zodrelius.
582. Fridericus Schucanus, Zutziensis.
583. Johannes Gujanus, Cernetiensis. (1726 Dec. foed. Gris. electus.)
584. Matthaeus Gartmann, Savia oriundus.
585. Jacobus Fritzius, Cellerinensis.
586. Mart. Paulus Nicolaus, Bergoniensis.
587. Johannes Bernhardus, Bernensis.

Pag. 164.

3. Juni 1689, Davosii.

588. Samuel Perrinus, past. Gallus.
589. Joh. Jac. a Moos, Malansianus. (Obiit 3. Sept. 1760.)
590. Georgius Myllerus, Davosianus.
591. Dominicus Steinerus, Lavinensis.

22. Juni 1690, Ilantii.

592. Conradinus Riola, Sentinus.
593. Johannes Ursus Svitzerus, Ardetiensis.
594. Joh. Huldr. Bavierius, Curiensis. (1731 in Dec. foed. cathedr. electus.)
595. Jacobus Contius, Ardetiensis.

12. Juni 1691, Curiae.

596. Johannes Albertinus, Campovastensis.
597. Johannes Stephaninus, Guardensis. (Obiit 1693, Guardae.)
598. Ottho Antonius Vulpius, Fetaniensis. (Obiit a Mastric.)
599. Jacobus Casparus, Coenobiensis.
600. Casp. Stupanus, Sentinus.
601. Dominicus Secchius, Fetaniensis.
602. Christianus Marchio, Flerdensis. (Obiit Flerdae.)

28. Mai 1692, Majaevillae.

Syn. habita; examinati IV candidati, at eis non fuit copia facta nomina sua libro huic inserendi; quibus de causis vide si libet in actis.

Pag. 165.

16.—19. Juni 1693, Thusciae.

603. Andreas Gilardonius, Sondrio-Volturenus, in numerum V. D. Ministrorum susceptus Majaevillae die 29. Maii A° 1692, subscripsi die 16. Junii A° 1693 Thusciae.
604. Thomas Zanina, Pesclaviensis.
605. Johannes Tognina, Pesclaviensis.
606. Huldr. de Salutio.
607. Ambrosius a Porta, Ciceriensis.

27. Mai 1695, Malansii.

608. Casparus Grassus, Cernetiensis. (Gestrichen, doch oberhalb wieder eingetragen.)
609. Dominicus Roselius, Susiensis.
610. Franciscus Antonius Maynonus á Griante.

6. Juni 1697, Semadaeni.

611. Martinus Anosius, Zuziensis.
612. Johannes Caminada, Flerdensis. (Obiit 8. März 1698.)
613. Johannes Ca-Leonardus, Sexamninus.

Pag. 166.

12. Juni 1699, Tusciae.

614. Thomas Manella, Engadinus.
615. Johannes Spargnapanus, Castanetensis.
616. Martinus Schucanus.
617. Johannes Gallienus.
618. Jacobus a Valeriis.
619. Antonius Clapicenius.
620. Casparus Minarus.
621. Dominicus Wilhelmus Rauchius.
622. Caesar Aymes (Gallus).

27. Juni 1701, Saxii in Rhetigovia.

623. Joh. Nic. Zodrellius.
624. Jacobus Dantzius, Zutziensis.
625. Christophorus a Casutt, Vallendosiensis.
626. Nic. Philippus ex Philippis, Cernetiensis.

Pag. 167.

627. Andreas Moelius, Madolenus.
628. Blasius Sereina, Bergoniensis.
629. Esajas Schucanus, Zuziensis.

8. Juni 1702, Ilantii.

630. Mart. Nic. Annosius, Zuziensis.
631. Elias Cloetta, Bergoniensis. (Gestrichen.)
632. Nicol. a Juvalta, Bergoniensis.

1. Juni 1703, Fillisurii.

633. Martinus Ca-Martinis, Sentinus. (Gestrichen. 12. Juli 1705. Balth. Toutschius canc.)

634. Dominicus Ritterus, Sancto-Marianus.

Pag. 168.

18. Juni 1704, Davosii.

635. Joh. Petr. Dantzius. (Gestrichen. Dantzius iste sinistro pede ingressus, foeda scortatione et adulterio dissoluta vita egressus, nominis sui expunctionem meruit. Balth. Toutschius Canc.)
636. Jacobus Malloranus.
637. Johannes Roselius.
638. Jacobus Frizonius.
639. Lucius à Cabalzar.
640. Barnabas Moeli.

12. Juni 1705, Taminsii.

641. Jacobus Jeklinus, Acieriensis.
642. Conr. Sal. Blechius.
643. Joh. Janettus.
644. Joh. Petr. Malacrida, Trahonensis.
645. Dominicus Henricus, Remusiensis.
646. Christoph. Brunetus, Bergonianus.
647. Georgius Bernhardus.
648. Dominicus Nicolaus.

Pag. 169.

8. Juli 1706, Cernetii.

(Jac. Dantzius Canc.)

649. Barth. Sererhardus, Cernetziensis.
650. Mart. Cahenzelius, Alto-Trinianus.
651. Elias Zambonius, Biverensis.
652. Dominicus Melianus Steinerus, Ardetiensis.
653. Dominicus Philippus, Cernetiensis. (Gestrichen; propter furta commissa.)
654. Dominicus Fornius, Cernetiensis.
655. Petrus Alexander, Cernetiensis.
656. Otto Zachius, Guardensis.

23. Juni 1707, Majaevillae.

657. Petrus Schucanus, Zuziensis.
658. Nic. Robarus, Remusiensis.
659. Nic. f. Leonhardus, Fillisuriensis.
660. Lucius Riaedinus, Fillisuriensis.
661. Michael Zappa, Brailensis.
662. Joh. Alex. Tramerus, Santo-Marianus.
663. Andreias Rubenus, Heincelianus.

Pag. 170.

War für den Index bestimmt, der dann aber erst Pag. 203 folgt.

Pag. 171.

25. Juni 1709, Ilantii.

664. Franciscus Meierus, Curiensis.
665. Jacobus Manella, Celerinensis.
666. Nicolinus Sererhardus, Cerneziensis.
667. Jodocus Leonhardus.
668. Joh. P. Alexius, Campovastensis.

Digitized by Google

669. Andreas Sebastianus, Scanfiensis.
670. Fortunatus Melianus Stainerus, Rhetigovianus.
671. Joh. S. Grassus, Ardetiensis.
672. Lucius Castellus.

Pag. 172.

673. Otto Valentinus, Cernetiensis.
674. Samuel Roselius, Susiensis.
675. Joh. Philippus, Cernetiensis. (Obiit Stulii 6. Martii 1732, aet. 46. min. 23.)
676. Georgius Hitius.
677. Ant. a Jovanolis, Soliensis.

Pag. 173.

4. Juni 1711, Anderae.

678. Petr. Jac. Nonnius, Cernetziensis.
679. Casp. Stupanus, Ardetiensis.
680. Theodosius Hugo.
681. Otto Roberus, Lavinensis.
682. Petrus Stuppanus.
683. Ferdinandus a Juvalta.
684. Casparus Leonhardus.
685. Joh. Droschius.
686. Joh. Burgerus, Conterinensis.
687. Gallus Henricus, Scoliensis.
688. Melchior Gadina. (Gestrichen. Dignis de causis remontus est.)

Pag. 174.

24. Juni 1712, Zuzii.

689. Casp. Grassus, Zernetziensis.
690. Joh. Malloranus, Celerinensis.
691. Joh. Bapt. Frizonius, Celerinensis.
692. Jac. Joh. Paliopus, Cellerinensis.
693. Ant. Cellarius, Schanfiensis.
694. Casparus R . . . (Gestrichen.)
695. Ant. Bernhardus, Hypovadiensis.
696. Sebastianus Liverius, Sarniensis.
697. Andr. Hungerus, Stossavia oriundus.

Pag. 175.

31. Mai 1714, Alto-Trinii.

698. Huldricus Bossus, Scanfiensis.
699. Joh. Pernisius, Scanfiensis.
700. Joh. Jac. Gritti, Biveriensis.
701. Simeon Curatius, Sancto-Marianus.
702. Jodocus Janettus, Bergoniensis.
703. Nic. Benedictus, Coelinensis.
704 Nic. Janettus, Coelinensis.
705. Georg Nicolaus, Janatiensis.
706. Otto a Juvaltis, Bergoniensis.
707. Moses Huberus, Sesamninus.
708. Johannes Paulus Sylvani ex Insula Corsica. (. . . proselyta etiam susceptus est et facta copia concionandi et . . . . manuum impositione . . nomen ipsius subtus extat.)

Pag. 176.

4. Juni 1716, Fiderisii.

709. Jacobus a Moos, Malansiensis.
710. Otto Paulus Nicolaus, Bergoniensis. (Obiit 1730 in valle St. Antoniana.)

711. Stephanus de Nica, Sesamniensis.
712. Jacobus Cadosius, Sesamniensis.
713. Georgius Malacrida, Malixiensis.
714. Georgius Fimianus, Sesamniensis.
715. Joh. Taverna, Davosiensis.
716. Ottho a Porta, Scoliensis.

16. Juni 1718, Semadeni.

717. Jos. Anosius a Planta, Susiensis.
718. Andr. Gilardonius, Cruciensis.
719. Joh. Jac. Cutuzius, Semadenus.

Pag. 177.

720. Tom. Seka, Engadinus.
721. Sim. Justus Anderus, Guardensis.
722. Joh. Cabalzar, Duinensis.
723. Bernhardus Lurerus, Curiensis.

1719, Malansii.

724. Matheus Conrad, Anderensis. (1761 Dekan des Grauen Bundes.)

21. Juni 1720, Ilantii.

725. Joh. Buolius, Davosinus. (1761 Antistes in Davos und Dekan des Zehn-Gerichtenbundes.)
726. Joh. Jac. Loretus, Curiensis. (1761 Prof. in Chur und Dekan des Gotteshausbundes.)
727. Christ. Grest, Ciceriensis. (1761 Antistes in Chur, 1765 Dekan des Gotteshausbundes.)
728. Daniel Willius, Curiensis.
729. Joh. Caprezius, Triniensis. (1767 Dekan des Grauen Bundes.)
730. Lucius Fisterus, Ilantinus.

Pag. 178.

731. Lucius Gabriel jun., Ilantinus. (Gestrichen.)
732. Jac. Conradus, Fidrisianus.
733. Josephus Planta, Susiensis.
734. Casp. Riedinus, Tosanensis.
735. Dan. Sutterus, Thenna.

28. Mai 1722, Davosii.

736. Joh. Jac. Vedrosius, Curiensis.
737. Christ. Frid. Myllerus, Davosiensis. (Gestrichen. Deletum nomen propter veneficia et alia nimira; ad dies vitae proscriptus.)
738. Augustinus Zodrelius.
739. Jacobus Contius, Ardetianus.
740. . . . . (Gestrichen.)
741. Jacobus Baratta, Samadoenus.
742. Andr. Pitschenius, St. Marianus.
743. Lucas Hugo, Susiensis.
744. Dominicus Sarotus, Scoliensis.

Pag. 179.

8. Juni 1724, Scolii.

(Hoc a° sc. a° 1723 Canc. off. fungi coepit Rod. Sererardus.)

745. Christianus Hosangius, Curiensis. (1761 Professor in Chur.
746. Hilarius Caleonhardus, Ziranus.

747. Mich. Gilardon, Cruciensis.
748. Jac. Manella, Engadinus.
749. Joh. Juvenis Stupanus, Ardetiensis.
750. Petrus Stupanus, Ardetiensis.

Pag. 180.

751. Joh. Rod. Witalis, Sentinus.
752. Joh. Cantienius, Mattoniensis.
753. Jacobus Treppius, Novenensis.
754. Christ. Gredigius, Versamiensis.
755. Val. Schmidius, Fillisuriensis.
756. Joh. Sylvetus, Semadoenus.

Pag. 181.

14. Juni 1726, Tussiae.

757. Joh. Palliopus, Cellerinensis.
758. Leonh. à Moos, Malansianus.
759. Nic. J. Wital, Sentinus.
760. Joh. Riola, Sentinus.
761. Joh. T. Stupanus, Ardetiensis,
762. Joh. T. Huldricus, Susiensis.

A° 1728 Canc. off. fungi coep. Nic. Janettus.

Pag. 182 (leer).

Pag. 183.

25. Juni 1728, Convallii.

763. Georgius Schucanus, Zuziensis.
764. Joh. Minarus, Coelinensis.
765. Andr. Zuanus, Siliensis.
766. Lucius Moelius, Davosiensis.
767. Petr. Armachius, Brixiensis. (Gestrichen.)
768. Joh. Pedolinus. (Gestrichen. Ob adulterium, jussu Synodi a° 1749 Davosii; scheint nachher wieder eingetreten zu sein, da er im Register von 1761 figuriert, das im Vorwort erwähnt ist.)

2. Juni 1730, Curiae.

769. Andr. Jac. Zodrelius, Susiensis.
770. Jac. Brunettus, Bergonianus. (1785 Dekan des Grauen Bundes.)

Pag. 184 (leer).

1731, Majaevillae (keine Eintragung).

Pag. 185.

12. Juni 1732, Spelucae.

771. Jacobus Frazaelius, Remusiensis.
772. Nicolaus Riola, Sentinus.
773. Conradus Riola, Sentinus, frater.
774. Georgius Soliva, Furstenovensis.
775. Barth. Georgius, Schanfiensis.
776. Abr. Schucanus, Zuziensis.
777. Joh. Coatzius, Scanffiensis.

1733, Zuz (keine Eintragung).

18. Juni 1734, Davosii.

778. Johannes .... sius, Zuziensis. (Gestrichen.)
779. Antonius Lossius.
780. Mart. Paul. Nicolaus.
781. Andr. Schucanus, Zuziensis.
782. Petrus Pozius, Pesclaviensis.

Pag. 186.

10. Juni 1735, Ilantii.

783. Jac. Gujonus, Spelucensis.
784. Dan. Bilgerus, Curiensis. (Antistes und Professor in Chur.)
785. Joh. Lorez, Curiensis.
786. Jac. Caleonardus, Ciceriensis.
787. Joh. Capauneus, Stuliensis.
788. Andr. Menzinoja, Pontrasinensis.
789. Christ. a Moos, Malansiensis.

Pag. 187.

790. Andreas a Planta (1761 Londini pastor).

14. Juni 1737, Jenazii.

791. Andr. Moelius.
792. Huldr. Anosius. (1776 Dekan des Grauen Bundes.)
793. Alex. Bernhardus.
794. Joh. Bapt. Ziegererus. (1764 Dekan des Zehn-Gerichtenbundes.)
795. Joh. Schucanus.
796. Domin. Bina.
797. Joh. Just. Stephaninus.

Pag. 188.

798. Sebast. Secca.
799. Domin. Ritius.
800. Joh. Rosius a Porta.

6. Mai 1738, Anderae.

801. Janettus Ridderus.
802. Jac. Riola.
803. Lucas Zappa.
804. Josephus Curatius.
805. Joh. Hartm. Bernhardus.
806. Dom. Grossius.

Pag. 189.

26. Juni 1739, Cernezii.

807. Jac. Pernisius, Scanfiensis.
808. Flor. Henricus, Remusiensis.
809. Paul. Bernhardus.
810. Jac. W. Rauchius, Scoliensis.

22. Juni 1742, Curiae.

811. Andr. Anosius, Zuziensis.
812. Joh. Glarolanus, Cellerinensis.
813. Luc. Ruedinus, Fillisuriensis.
814. Andr. Thürrius, Curiensis.

Pag. 190.

815. Georgius Saliceus, Aversanus. (1744 - 68 und 1770—92 in Avers, dort begraben.)
816. Joh. Jac. Olgiatus, Pesclaviensis.
817. David Irmelius, Cruciensis.
818. Joh. Caprezius, Triniensis.
819. Huldr. Kochius, Taminiensis.

20. Juni 1743, Malansii.

820. Wolfg. Huberus, Sesamninus.
821. Dom. Gulfinus Grassus, Ardetiensis.
822. Jac. Valentinus, Remusiensis.
823. Joh. Mart. Leonhardus, Fillisuriensis.

Pag. 191.

824. Joh. Leonhardus, Fillisuriensis. (Antistes von Davos, 1787 Dekan des Zehngerichtenbundes.)
825. Joh. Sal. Blaechius, Sentinus.

826. Joh. Gross, Cerviensis.
827. Sim. Riedinus, Urmeiniensis.
828. Joh. Maria Jacobus de Rata (?) (Gestrichen).

11. Juni 1744.

829. Christ. Killias.

18. Juni 1745, Vico-Superani.

830. Mich. Zappa, Zerneziensis.

Pag. 192.

831. Joh. Roselius.
832. Christ. Gaud. Pernisius.
833. Joh. Ant. Saliceus.
834. Matth. Henricus.
835. Dom. a Bonorando.
836. Carolus Menius
837. Georgius de Nicka.
838. Vallent. de Nicolai, Vettaniensis.
839. Sebast. Pazellerus.
840. Martinus Planta.

Pag. 193.

16. Juni 1747, Vallendosii.

841. Carol. Jac. Zöllnerus, Meisenheimio-Bipontinus. . . . . polliciens me numquam conditionem ecclesiasticam in Rhetia ambiturum nec ullam mihi oblatam amplexurum neque nunc nec in posterum.
842. Petr. Alexius, Campovastensis.
843. Joh. Giovanoli, Soliensis.
844. Petr. Paul. Pernisius. (Sollte 1784 gestrichen werden, was wohl aus Versehen dann unterblieb.)
845. Joh. Frizzonius.
846. Joh. Petr. Malacrida, Parpanensis.

Pag. 194.

847. Joh. Just. Anderus, Guardensis.
848. Joh. Nic. Zodrellius, Susiensis.
849. Thom. Dorta, Scoliensis.
850. Jac. Schucanus, Zuziensis.

14. Juni 1748, Samadeni.

851. Joh. Gujanus, Spelucensis. (1794—1805 in Avers, dort begraben.)
852. Jac. Bernhardus, Hypovadianus.
853. Nic. Bansius, Ardetiensis.
854. Rigetus La Nica, Sarnensis.

Pag. 195.

855. Sim. Benedictus, Celinensis.
856. Luz. Bansius, Ardetiensis.
857. Sim. Caspescha, Rieiniensis.

16. Juni 1752, Curiae.

858. Andr. Gilardonius, Cruciensis.
859. Ant. Zanug, Favonianus. (1771 Dekan des Zehngerichtenbundes, starb 1787.)
860. Franc. Cadosius.
861. Melch. de Heuven, Vallendosianus.

Pag. 196.

862. Steph. Barandunius, Tranensis.

15. Juni 1753, Ilantii.

863. Otto Pitschenius, ex Valle Monastica.

Digitized by Google

864. Joh. Ant. Grassus, Porteinianus.
865. Jac. de Capaulis, Cerviensis ex V. Monastica.
866. Jac. Janettus, Latiensis.
867. Joh. Guidonius, Latiensis.

13. Juni 1754, Vetanii.

868. Joh. Janettus, Coelinensis.
869. Ben. de Benedictis, Coelinensis.
870. Otto Lucius, Coelinensis.
871. Joh. Kienius, Feldensis.
872. Petr. P. Rosius à Porta, Fetaniensis.
873. Andr. Loretus, Curiensis.

Pag. 198.

19. Juni 1755, Crucii.

874. Joh. Contius, Ardetiensis.

17. Juni 1756, Taminii.

875. Mart. Treppius, Novenna oriundus.
876. A° 1756, 17. Junii Taminii Foed. Grisaei. Litteraria peregrinatione et studiis academicis Bernae per unius, Debrecini in Hungaria inf. bienn., Enyedini Transsylv. 1. ann. ac tandem Leydae et Groningae Batavor. 1. ann. spatium exactis, in patriam redux, ego Petrus, Dominicus Rosinus de Porta, Vettaniensis, praelectae abs me superiori Raeticae ut et Helveticae confessionibus, atque etiam legibus synodalibus; obsequium meum, animo et calamo polliceor. mppria. (Diese feierliche Eintragung ist später von a Porta selbst eingefügt worden, indem er die erste Eintragung mit einem Papierstreifen überklebte.
877. Jac. Bonomius, Cellerinensis.
878. Joh. Sarott, Scholensis.
879. Joseph Gaudentius, Scoliensis.

Pag. 199.

880. Andreas Dusenius, Ardetziensis.
881. Jac. Gritti, Biveriensis.

16. Juni 1757, Fillisurii.

882. Mart. Dantzius, Zuziensis.
883. Bernhardus Terzius, Curiensis.
884. Paulus Kindius, Curiensis. (1789 Dekan des Gotteshausbundes, 1791 Antistes und Professor.)
885. Mauritzius Perinus, Zuziensis.
886. Ant. Michael, Teiniensis.
887. Christ. Roselius, Susiensis.

Pag. 200.

22. Juni 1758, Lucani.

888. Joannes Levay Mogyorosy, Hungarus . . . Natus Homadini Venet., ejusdem loci Ministri Sigismundi Mogyorosy filius, studiis imbutus Debrezini, natus 29. Sept. 1730.

Digitized by Google

889. Petr. Lucius, Jenaziensis.
890. Andr. Gujanus, Saxensis.

Pag. 201.

14. Juni 1759, Flemii.

891. Andr. Cellarius.
892. Petr. Schucanus.
893. Hartm. à Moos.
894. Leonh. Juvalta.
895. Nic. Peerus.
896. Joh. Grossus.
897. Joh. Gaudentius.
898. Jac. Roselius.

Pag. 202.

899. Samuel Farcasch. („Nobilis Hungarus" lt. Verzeichnis von 1761.)
900. Christ. de Nicca.

12. Juni 1760.

(Cancellar. mun. defungente Casp. Riedino.)

901. Luc. Cabalzar.
902. Joh. Mennius.
903. Christoph Brunettus, Bergoniensis.

12. Juni 1761, Umbilici.

904. Ant. Lud. Schmidius. (Malansiensis, Register von 1761.)
905. Joh. Ritius a Porta. (Guardensis 1761.)
906. Joh. Tscharner. (Altotriniensis, 1761.)
907. Ulricus Notegen. (Coelinensis, 1761.)
908. Joh. Janettus. (Coelinensis, 1761.)
909. Jac. Cazinus, Susiensis.

Folgt das Register über die loci der „Fides" und auf dem letzten Blatt die Notiz:

A° 1760 comparavit sibi ven. Synodus alium librum, in quo legenda sunt nomina candidatorum qui recepti sunt Sarnii A 1762 et postea; illorum vero, qui ad annum 62 usque recepti sunt a reformationis tempore in haec (!) matricula legenda sunt.

Casparus Riedinus, Cancell.

---

2. Teil, 1762—1853.

Pag. XIX.

14. Juni 1762, Sarnii.

910. Joh. Georg Troll, Laviniensis.
911. Jak. P. de Nonys, Cernetziensis.
912. Jak. J. Minarus, Coelinensis.
913. Petr. Lanzii.

Digitized by Google

914. Joh. Minius.
915. Petr. Salutzius.
916. Petr. Dom. Rosius a Porta jun., Fetaniensis.
917. Nik. Stupanus.
918. Henr. Sal. Blaechius, Sentinensis.
919. Sim. Corvinus, Remusiensis.

16. Juni 1763, Curiae.

920. Christianus Zigererus, Majaevillae.
921. Petr. Janettus, Filisuriensis.

Pag. XX.

14. Juni 1764, Lacuprati.

922. Christ. Bernhardus, Tainio.
923. Christ. Stuppanus, Sancto-Marianus.
924. Joh. Bina, Vettaniensis.
925. Bernh. Moelius, Davosianus.
926. Nik. Philippus, Zerneziensis.
927. Lor. Florianus Alieschius, Acerianus.
928. Dom. Zodrellius, Susiensis.

13. Juni 1765, Versamii.

929. Samuel Coaz, Convalliensis.
930. Dan. Joost, Conterinensis.

Pag. XXI.

26. Juni 1766, Susii.

931. Math. Conradus, Anderianus.
932. Tom. Grossius.
933. Joh. Caprezius, Alto-Triniensis.
934. Barth. Grassus, Laviniensis.
935. Joh. Bapt. Cattaneus, Laviniensis.
936. Herc. Schmid, Flemianus.

8. Juni 1767, Davosii.

(Keine Eintragung.)

16. Juni 1768, Saviae.

937. Dom. Henricus, Remusiensis.
938. Kasp. Hausius, Sentinus.
939. Joh. Vulpius, Fetaniensis.

16. Juni 1769, Fürstenavii.

940. Joh. Mart. Vitalius, Sentinus.

Pag. XXII.

941. Dom. a Porta, Vetaniensis.

14. Juni 1770, Filicii.

942. Mich. Zappa, Zernetiensis.
943. Ant. Cantienius, Mattoniensis.
944. Gaud. J. Thomasius.
945. Balth. de Castelberg, verbo Dei, confessioni Helveticae et legibus synodalibus corde et calamo subscribo. (Gestrichen. Infenso atque infideli animo ad papismum defectus est 1825.)
946. Georg Camenisch.

13. Juni 1771, Ilantii.

947. Conr. Riola, Sentinus.
948. Georg Frig, Prezianus.
949. Maximilian Hosangius, Spelucensis.
950. Lutzius Henricus.

Pag. XXIII.

8. Juni 1772, Zuzii.

951. Joh. Caprezius.
952. Frieder. Nica, Sarniensis.
953. Jak. Grassius.
954. Joh. Cahenzlius.
955. Bernh. Willy, Curiensis.
956. Christ. de Casparis.
957. Joh. Bosinus.
958. Andr. Lorza, Sylvaplanensis.
959. Luc. Paulus, Umbelicensis.

Pag. XXIV.

15. Juni 1773, Malansii.

960. Nik. Leonhardus, Fillisuriensis.
961. Henr. Bansius, Ardeziensis. (A ministerio remotus. Aber nicht gestrichen.)
962. Joh. Stupanus, Guardensis.
963. Luz. Cadunau, Valtenspurgensis.
964. Jos. a Planta. (Gestrichen.)

12. Juni 1774, Tusciae.

965. Ant. Bernhardus. (Von Untervatz, 1807—1808 in Avers.)
966. Christ. Capponius, Stuliensis.

Pag. XXV.

967. Casp. Stupanus.

12. Juni 1775, Curiae.

968. Jac. Cloetta, Berguniensis.
969. Gugl. Henr. Winning, Hal. Civis Curiensis.
970. Dav. Wallentinus, Laviniensis.

10. Juni 1776, Fidrisii.

971. Luz. Ruedinus, Fillisuriensis.
972. Dom. Ritzius a Porta, Guardensis.
973. Andr. Rosius a Porta, Fettaniensis.
974. Conr. Moelius, Davosiensis.
975. Sim. Just. Anderus, Guardensis.
976. Joh. Janetus, Latiensis.
977. Jerem. Allemannus, Capinensis.
978. Andr. Trollius, Laviniensis.
979. Nik. Magdalena, Samnitiens.
980. Petr. Salutius.

Pag. XXVI.

8. Juni 1777, Alto-Trinii.

981. Jodocus Caprez.
982. Mich. Riedinus.
983. Huldr. Planta.
984. Otto Willatta.
985. Otto Lucius.
986. Christ. Heinzius.
987. Mart. Marxius.
988. Ben. Cabrinus.
989. Jer. Lorza.
990. Christ. Barlius.

Pag. XXVII.

19. Juni 1778, Senti.

991. Vitalis Secca, Fettaniensis.
992. Jac. Joh. Stupanus, Sentinensis.

Digitized by Google

993. Mich. Joh. Conradinus, Sentinus.
994. Christ. Caderas, Luviensis.
995. Otto Ott. Schucanus, Fettaniensis.
996. Joh. Lud. Sererardus, Zerneziensis.
997. Petr. Vulpius, Fettaniensis.

14. Juni 1779, Coenobii.

(Keine Eintragung.)

Pag. XXVIII.

12. Juni 1780, Fagonii.

998. Huldr. Simon, Cruciensis.
999. Jac. Casparis, Laciensis.
1000. Petr. Lütscherus, Teiniensis.
1001. Joh. Rimatheus sen., Coelinensis.
1002. Joh. Rimatheus jun., Coelinensis.
1003. Jac. Conr. Mohr, Susiensis.
1004. Dom. Gaudentius.

14. Juni 1781, Silii.

1005. Jos. Bandlius.
1006. Elias Vulpius.

14. Juni 1782, apud Divum Petrum in valle scanficana.

1007. Ulr. Notegen.
1008. Adamus Madalena. (Gestrichen. Deletum hocce nomen in Syn. Ardentiensi 1790, in plena sessione synodica a Joh. Gaudentio cancellario.)
1009. Leonhardus Valterus.
1010. Nik. Palmy, Teiniensis.
1011. Jac. Conradinus.
1012. Barth. Caprezius.

10. Juni 1783, Valendosii.

(Keine Eintragung.)

Pag. XXIX.

19. Juni 1784, Bondii.

1013. Ulr. Rizius a Porta, Guardensis.
1014. Joh. Lutzius, Coelinensis.
1015. Otto Lucius Coelinensis. (Gestrichen.)
1016. Joh. Luz. Hungerus, Versamiensis.
1017. Joh. Barth. Caflischius, Triniensis. (Gestrichen.)
1018. Leonh. Lutta, Flondensis.
1019. Petr. Stephaninus, Guardensis.
1020. Leonhardus Truogg, Aceriensis.
1021. Conr. Sal. Blechius, Sentinensis.
1022. Janettus Stupanus, Sentinensis.
1023. Otto Nicolai, Bergoniensis.
1024. Matthias Janky, Waltensburgiensis.

16. Juni 1785, Davosii.

1025. Jac. Walentin, Remusiensis.

16. Juni 1786, Anderi.

1026. Conr. Riola, Sentinensis.
1027. Dom. Matth. Henricus, Remusiensis.

Digitized by Google

1028. Joh. J. Minius, Coelinensis.
1029. Leonh. Tschudi, Jenatziensis.

Pag. XXX.

8.—19. Juni 1788, Jeninsii.

(Quoniam anno 1788 hancce majorem matriculam Synodicam ad synodum Jeninsianam mecum non sumseram vixque saepius ad synodum sumenda erit, ... hoc anno jussi sunt candidati, se propria manu subscribere in ipsis actis synodicis. Schrift des Joh. Gaudentius.)

1030. Dionysius Brunetus, Bergunianus.
1031. Matth. Henricus, Remusiensis.
1032. Christ. Nica, Sarniensis.
1033. Ulr. Koenzius, Guardensis.
1034. Luz. Lütscherus, Teinensis.
1035. Christ. Bavier, Curiensis.
1036. Alex. Riedinus, Tusciensis.
1037. Paul. Ludovicus, Aceriensis.

8. Juni 1789, Flemy.

(Von Joh. Gaudentius' Hand eingetragen).

1038. Joh. Stephaninus, Guardensis.

14.—25. Juni 1790, Ardetii;

(Von Joh. Gaudentius' Hand eingetragen.)

Nullum fuit examen propter rationes in actis descriptas pag. 185.

13.—24. Juni 1791, Jenatii.

(Von Joh. Gaudentius' Hand eingetragen.)

1039. Petr. Lanzius, Zerneziensis.
1040. Otto Juvalta, Bergunianus.
1041. Sim. Gross, Cerviensis.
1042. Ulr. Gaudentius, Scoliensis. (Gestrichen; 1783—1794 u. 1808—1809 in Avers.)

11.—22. Juni 1792, Taminii.

(Von hier an folgen wieder lauter Originaleintragungen.)

1043. Georg Ruedy.
1044. Joh. Notegenus.
1045. Dom. Magdalenus.
1046. Otto a Porta.
1047. Jac. Tannerus.

Pag. XXXI.

1. Juli 1793 (st. n.), Curiae.

1048. Joh. Minar, Tschlinio-Ingadina.
1049. Otto Gross.
1050. Mich. Stuppan, Sentinus.
1051. Lodov. Bisazius.
1052. Joh. Cloetta.
1053. Petr. Lieta.

9.—20. Juni 1794, Majaevillae.

(Keine Eintragung.)

11. Juni 1795, Valtenspurgii.

1054. Otto Vitalius.
1055 Kasp. Bazellius.
1056. Ant. Monschius.

Digitized by Google

16. Juni 1796, Beverii.

1057. Andr. Meyer von Schiers. (Gestrichen, und zwar auf eigenes Verlangen, am gleichen Tage, wegen Zweifels an der conf. Helvetica.)

17. Juni 1797, Acerii.

1058. Gottl. Eman. Krüger.

15.—26. Juni 1798, Thusciae.

1059. Dom. Benedict in min. Basileense et Bernense receptus, subscribit.
1060. Flor. Henricus.
1061. Dominicus Gross.
1062. Joh. Ant. Saliceus.
1063. Aug. Jegerus. (Von Avers, Pfr. daselbst 1825—1837.)
1064. Flor. Bischoff.

(Die auf 1799 nach Chur bestimmte Synode wurde nicht abgehalten.)

Pag. XXXII.

11. Juni 1800, Lucani.

1065. Joh. Mart. Leonhardus, Fillisuriensis.
1066. Joh. Nik. Zodrell, Susiensis.
1067. Flor. Waltherus, Rieiniensis.
1068. Henr. Conradinus, Valcava.
1069. Andr. Tschudius, Jenatiensis.
1070. Laur. Gredig, Saviensis.
1071. Nik. Clalgüna, Ardetiensis. (Gestrichen 1843.)
1072. Melch. Schneller, Taminiensis.

9. Juni 1801, Malansii.

1073. Luz. Lütscherus.
1074. Barth. Concius Clagluna, Ardetiensis.
1075. Udalr. J. Gatschius Vitalis.

Pag. XXXIII.

13. Juni 1802, Curiae.

1076. Math. Hagmanus.
1077. Joh. S. Blechius.

14. Juni 1803, Ilantii.

1078. Joh. L. Schucanus.
1079. Christ. Caduffius.
1080. Mich. Conradinus.
1081. Jod. Hosangius.
1081a. Andr. Meyer. (S. Nr. 1057. Nach bestandener Probezeit auf sein Bitten wieder aufgenommen.)

Pag. XXXIV.

20. Juni 1804, Fillisurii.

1082. Christ. Casparis, fil.
1083. Dom. Camenisch.
1084. Flor. Camichel.
1085. Petr. de Valeriis.

Pag. XXXIII. (Forts.)

11.—23. Juni 1805, Cernetii.

1086. Jac. Corvus, Remusiensis.
1087. Joh. Riz a Porta, Guardiensis.
1088. Petr. Schamaun, Cruciensis. (1805-1806 in Avers, verunglückte 1806 bei Fürstenau.)

Digitized by Google

1089. Joh. a Porta Stupanus, Ardetiensis.
1090. Math. Winzens.

1806 scheint keine Synode stattgefunden zu haben.

14.—26. Juni 1807, Umbilici.

Pag. XXXIV. (Forts.)

1091. Valent. a Castelberg. (Gestrichen.)
1092. Joh. Stuppanus.
1093. Christ. Lanica.
1094. Joh. Berenhardus.
1095. Albr. Gredigius.
1096. Otto Barblanus.
1097. Joh. Paul. Vonescha.

24. Juni 1808, Thusciae. (Keine Eintragung.)

23. Juni 1809, Curiae.

1098. Paullus Kind.

Pag. XXXV.

1099. Joh. H. Cazin.
1100. Petr. Schucanus.
1101. Georg. Reutnerus.
1102. Joh. Stupanus.
1103. Andr. Groll. (Gestrichen. Exclusus. 1809—1810 in Avers.)

26. Juni 1810, Majaevillae.

1104. Nik. Frick. (Gestrichen.)
1105. Joh. Mart. Schamaun.
1106. Jac. Riz a Porta.
1107. Jul. Stephaninus.
1108. Christ. Caspar.
1109. Ant. Schmid. (1810—20 in Avers.)
1110. Val. Buchlius.
1111. Pankr. Marugg.

Pag. XXXVI.

1112. Frid. Huderus.
1113. Josias Rieder. (Von Jenaz; 1859—68 in Avers, starb dort.)

21. Juni 1811, Ilantii.

1114. Petr. de Valerio.
1115. Georg Caminada.

26. Juni 1812, Zuzii.

1116. Jac. Marugg.
1117. Georg. Jeger.
1118. Joh. Caprezius.
1119. Joh. Barth.
1120. Georg. Melchior.

11. Juni 1813, in Curia Davosiana apud Divum Johannem.

1121. Flor. Pezzi, Zuziensis, per literas propria manu scriptas ex Gallia missas promittit se legibus synodalibus obtemperaturum.

Pag. XXXVII.

1122. Andr. Stuppanus.
1123. Rud. Brose.
1124. Lud. Augustinus.
1125. Ulr. Notegen.
1126. Ben. Benedictus.

Digitized by Google

10. Juni 1814, Tusciae.

1127. Jak. Ulr. Truog.

9. Juni 1815, Curiae.

1128. Otto Walentin.
1129. Andr. La Roche.
1130. Jac. Janettus.
1131. Joh. Jac. Gruber.

Pag. XXXVIII.

1132. Joh. Sandri.
1133. Luz. C. Schmidt.
1134. Jac. Grass.

24. Juni 1816, Malansii.

1135. Jul. Lutta.
1136. Beat Liver.
1137. Pet. Mohr.

20. Juni 1817, Ilantii.
(Keine Eintragung.)

21. Juni 1818, Scolii.

1138. Pet. Lanz.
1139. Joh. Alder.
1140. Pet. Kaspar.
1141. Joh. G. Luk.

21. Juni 1819, Davosii.

1142. G. B. Gautzsch, Professor.
1143. G. L. Hitz.

16. Juni 1820, Thusciae.

1144. Joh. Pitschi.
1145. Jer. Engi.

Pag. XXXIX.

20. Juni 1821, Curiae.

1146. Joh. Ulr. Tischauserus.

21. Juni 1822, Majaevillae.

1147. Leonh. Riz a Porta.
1148. Luz. Caviezel.
1149. Joh. Frid. Felix.
1150. Sim. Kessler.

20. Juni 1823, Ilantii.

1151. Joh. Melch. Ludovicus.
1152. Huld. Seifert.

Pag. XL.

22. Juni 1824, Curiae.

1153. Otto Carisch.
1154. Christ. Theoph. Wetzel.

21. Juni 1825, Ponte.

1155. Wolfg. Carl Rascher.
1156. Joh. Michael.
1157. Joh. Salis.

21. Juni 1826, Acerii.

1158. Jac. Heinrich.
1159. Friedr. Wilhelmus.

Pag. XLI.

19. Juni 1827, Tusciae.

1160. Franz. Waltherus.
1161 Hartm. Marx.
1162. Georg. Battaglia.
1163. Jac. Lud. Fay.

19. Juni 1828, Chur.
(Keine Eintragung.)

23. Juni 1829, Malansii.

1164. Joh. Ros. a Porta.
1165. Joh. Georg. Monschius.
1166. Dom. Ritter.

Digitized by Google

1167. Dom. Moggi.
1168. Christ. Bühlerus.
1169. Tob. Prader.

20. Juni 1830, Ilantii.

1170. Jac. Valentinus.
1171. Georg. Leonhardius.

Pag. XLII.

21. Juni 1831, Senti.

1172. Maur. Lutta.
1173. Georg. Caprez.
1174. Barth. Hemmius.

26. Juni 1832, Davosii.

1175. Guilelmus Schircks.
1176. Matth. Lutta.
1177. Andr. Lukius.
1178. Joh. Pozzius.
1179. Joh. Jac. Tischhauser.

Pag. XLIII.

1180. Georg. Allemannis.
1181. Gaud. Hartmannis.

24. Juni 1833, Anderi.

1182. Joh. Schmid.
1183. Christ. Morellius.
1184. Christ. Lorez.

25. Juni 1834, Curiae.

1185. Urb. Marx.
1186. Joh. Casp. Ludwig.
1187. Huldr. Schmid.
1188. Pet. Schugg.

Pag. XLIV.

1189. Christ. Doenzius.
1190. Thom. Stephanus.
1191. Ludv. Sartea.
1192. Nik. Kirchenius.

23. Juni 1835, Fideris.

1193. Joh. Petr. Finschi.

28. Juni 1836, Tusciae.

1194. Joh. Otto a Porta.
1195. Joh. Jac. Riederus.
1196. Joh. Fried. Vitalis.
1197. Petr. Florius.
1198. Ragetus Christophorus.
1199. Leonhard Schnellerus.
1200. Joh. Tramerus.

Pag. VL.

25. Juni 1837, Chur.

1201. Joh. Sutterus.

26. Juni 1838, Vicosoprano.

1202. Jan. Mennius.
1203. Georg. Sprecher.
1204. Joh. Marx.

25. Juni 1839, Klosters.

1205. Leonh. Lietha.
1206. J. Bott.

Pag. XLVI.

22. Juni 1840, Ilantii.

1207. Dom. Barblan.
1208. Christ. Imman. Kind.
1209. Fried. Conradin.
1210. Joh. Candrion.
1211. Petr. Just. Andeerus.

Digitized by Google

20. Juni 1841, Curiae.

1212. Leonh. Meisser.
1213. Jer. Allemannus.

20. Juni 1842, Majaevillae.

1214. Emil Obergethmann.
1215. Leonardus Herold.

1843, Thusis.
(Keine Eintragung.)

24. Juni 1844, Zuzii.

1216. Paulus Kind.

Pag. IIIL.

23. Juni 1845, Davosii.

1217. Christ. Theoph. Forchhammer.

1. Juli 1846, Taminii.

1218. Joh. Ulr. Altherr.
1219. Joh. Jac. Walser.
1220. Ed. Scherrer.
1221. Huldr. Valär.
1222. Christ. Casparis.
1223. Joh. Jac. Saliceus.

23. Juni 1847, Curiae.

1224. Joh. Conradinus.

Pag. IIL.

1225. Matth. Pitschius.
1226. Nik. Vitalis.
1227. Guilelmus Iselin. (Ausgetreten 1851.)
1228. Christ. Jenny.
1229. Joh. Georg. Denzius.
1230. Jul. Tester.

25. Juni 1848, Malansii.

1231. Mart. Klotz.

25. Juni 1849, Tusculi.

1232. Paul Corai.
1233. Joh. Mart. Darms.

Pag. IL.

20. Juni 1850, Samaden.

1234. Joh. Herm. Brassel.
1235. Herm. Schuster.
1236. Andr. Flury.
1237. Sal. Sprecher.

1851, Bergonii.

1238. Andr. Ott.
1239. Gabr. Marty.
1240. Dom. Riz a Porta.
1241. Ernestus Lechner.

29. Juni 1852, Ilianti.

1242. Henr. Lud. Martinus.
1243. Paulus Schreiber.

Pag. L.

1244. Joh. Willy. (Siehe Nr. 1309a.)
1245. Joh. Wilhelm.
1246. Ant. Mohr.
1247. Luz. Candrion.
1248. Balth. Risch.
1249. Paul. Ern. Wurm.

20. Juni 1853, Curiae.

1250. Joh. Riz a Porta.
1251. Ludov. Kind.
1252. Joh. Petr. Schmidheini.

Digitized by Google

3. Teil, seit 1854.

20. Juni 1854, Jenaz.

1253. Aug. Wilh. Dammann aus Reichenbach im Königreich Sachsen.
1254. Barth. Schmidheini v. Balgach, Ktn. St. Gallen.
1255. Emil Fürchtegott Looser von Alt St. Johann, Ktn. St. Gallen.
1256. Ulr. Theodos. Mohr von Süs.
1257. Paul Hitz von Seewis.

26. Juni 1855, Splügen.

1258. Ulr. Theod. Schmid von Filisur.
1259. Jak. Corai von Waltensburg.
1260. Joh. Friedr. Felix von Parpan.

1856, Schuls.

(Keine Eintragung.)

23. Juni 1857, Davos-Platz.

1261. Joh. Jak. Schläpfer von Wald, Ktn. Appenzell.
1262. Joh. Melch. Giger von Stein, Ktn. St. Gallen.
1263. Joh. Luz. Flury von Jenaz.
1264. Mart. Tschumpert von Igis.
1265. Otto Guidon von Latsch.
1266. Julius Lutta von Andeer.

22. Juni 1858, Thusis.

1267. Johann Tuffli von Klosters.
1268. Christian Bruesch v. Jenins.
1269. Wieland Sutter von Tenna.
1270. Paul Christ von Chur.

5. Juli 1859, Chur.

1271. Joh. Pet. Fopp von Davos.
1272. Joh. Graf von Grub, Ktn. Appenzell.
1273. Vikt. Schiess von Herisau, Ktn. Appenzell.

Durch einmütigen Beschluss der Synode auf Antrag des Kirchenrates wurde Sonntags den 3. Juli 1859 Herr

1274. Philipp Schaff aus Chur, Dr. und Professor der Theologie am Seminar in Mercersburg, Pennsylvania, honoris causa als Mitglied der evang. rhätischen Synode aufgenommen. Bezeugt Chr. Kind, cancell. synodi.

3. Juni 1860, Klosters.

1275. Otto Serrardi von Zernez.
1276. Luz. Ed. Dönz von Fideris.
1277. Rud. Grubenmann v. Teuffen, Ktn. Appenzell.

2. Juli 1861, Ilanz.

1278. Georg Schmidt von Tamins.
1279. Mart. Roffler von Furna.
1280. Mart. Marx von Churwalden.
1281. Otto Cloëtta von Bergün.
1282. Andr. Mohr von Süs.
1283. Carl Friedr. Meinherz von Maienfeld.
1284. Chr. Bühler, Davos-Dörfli.
1285. Georg Felix von Parpan.
1286. Cypr. Marx von Churwalden·

Digitized by Google

1. Juli 1862, Poschiavo.

1287. Joh. J. Riggenbach v. Basel.
1288. Andr. a Porta von Fettan.
1289. Jerem. Engi von Splügen.
1290. Joh. Ulr. Schmid von Stuls.

30. Juni 1863, Maienfeld.

1291. Barth. Clavuot von Zernez.
1292. Mart. Marx von Chur und Churwalden.
1293. Andr. Wyss von Jenaz.

27. Juni 1864, Andeer.

1294. Joh. Durisch Caviezel von Pitasch.

1865, Chur. (Keine Eintragung.)

3. Juli 1866, Davos-Platz.

1295. Ant. Soldani von Soglio.
1296. Andr. Baumgartner von Schiers.
1297. Luz. Michel von Igis.
1298. Joh. Michael von Wergenstein.
1299. Michael Thürr von Chur.
1300. Dan. Aug. Ludwig von Schiers.

2. Juli 1867, Thusis.

1301. Math. Gotthilf Lutta von Flond.
1302. Casp. Mazolt Sutter von Mathon.
1303. Paul Dammann von Mathon.

29. Juni 1868, Zernez.

Mit dieser Synode tritt das revidierte Synodalgelübde in Kraft. Es lautet:

„Ihr nehmet die Verpflichtung auf Euch, 1. Das Wort Gottes gemäss den heiligen Schriften, besonders denen des neuen Bundes, nach den Grundsätzen der evangelisch-reformierten Kirche nach bestem Wissen und Gewissen zu verkündigen; 2. Gemäss der kirchlichen Verfassung unseres Kantons die eingeführten gottesdienstlichen Ordnungen und die Synodalgesetze gewissenhaft zu beobachten.“ —

1304. Albert Barth von Basel.

29. Juni 1869, Malans.

1305. Luz. Juon von Küblis.
1306. Pet. Ulr. Gujan von Fideris.
1307. Flor. Bischoff von Schuls.
1308. Mor. Traug. Lutta von Ilanz.
1309. Joh. Georg Hosang von Mutten.
1309a Joh. Willy von Ilanz. (Redimatrikulation. S. Nr. 1244.)

5. Juni 1870, Tamins.

1310. Joh. Paul Castelberg von Kästris.
1311. Sim. Kasp. Meisser von Davos. (Ausgetreten.)
1312. Joh. Saratz von Pontresina.
1313. Carl Sim. Damur von Chur.
1314. Paul Hier. Kind von Chur.
1315. Konr. Otto Herold von Chur.

Digitized by Google

1871 Chur.
(Keine Eintragung.)

1. Juli 1872, Bergün.

1316. Jul. Dammaun von Mathon.
1317. Paul Jucker von Basel.
1318. Joh. Durisch v. Tschappina.
1319. Mart. Accola von Davos.

30. Juni 1873, Flims.

1320. Joh. Konr. Häni von Kirchberg, Kt. St. Gallen.
1321. Mor. Thöny von Reischen. (Ausgetreten.)
1322. Christ. Tester von Savien.

29. Juni 1874, Vicosoprano.

1323. Nic. Juvalta von Bergün.
1324. Jan. Michel von Davos und Latsch.
1325. Adolf Schulthess von Zürich.

1875, Fideris.

1326. Joh. Munz von Sulgen.
1327. Heinr. Hauser von Wädensweil.
1328. Wilh. Denz von Chur.

3. Juli 1876, Chur.

1329. Joh. Hauri von Hirschthal.
1330. Dr. Joh. Andr. Scartazzini von Bondo.
1331. Andr. Janett.
1332. Joh. Ulr. Michael.
1333. Paul Flury.

2. Juli 1877, Thusis.

1334. Emman. Schiess v. Herisau.
1335. Andr. Juon von Küblis.

28. Juni 1878. Davos.

1336. Otto Paul Baumgartner.
1337. Otto Paul Gregori v. Bergün.
1338. Joh. Paul Lutta von Flond.

30. Juni 1879, Ilanz.

1339. Ulr. Zwingli von Nesslau, St. Gallen.
1340. Carl Böhner von Zürich.
1341. J. Conradin Justus Andeer, Guarda.
1342. Mart. Caveng von Ilanz.
1343. Joh. Herm. Brassel von St. Margrethen, Kt. St. Gall.

28. Juni 1880, Celerina.

1344. Herm. Dieffenbacher von Ulm.
1345. Friedr. Schaltegger v. Bissegg, Kt. Thurgau.
1346. Jak. Sonderegger von Grub.

4. Juli 1881, Seewis i/Pr.

1347. Joh. Ulr. Zürcher v. Speicher.
1348. Heinr. Keller von Weinfelden und St. Gallen.
1349. Gottl. Stämpfli von Bern.
1350. Adolf Fehlmann von Kölliken (Aargau).
1351. Bernh. Nigg von Mayenfeld.
1352. Ant. Barth, Guarda.
1353. Emil Pallioppi, Celerina.

2. Juli 1882, Filisur.

1354. Sam. Ulr. Lutz, V. D. M.

2. Juli 1883, Chur.

1355. Carl Friedr. Helber.
1356. Traug. Hagenbuch v. Aarau.

Digitized by Google

1357. Paul Forchhammer.
1358. Heinr. Ant. Giovanoli von Soglio.

30. Juni 1884, Maienfeld.

1359. Odoardo Jalla von Torre Pellice, Italien.
1360. Adolfo Comba von Angrogna, Italien.
1361. Mor. A. Royer aus Freienstein, Oesterreich.
1362. Wilh. Hitz aus Seewis.
1363. Rud. Gsell aus Chur.

29. Juni 1885, Klosters.

1364. Joh. Jak. Kobelt von Marbach, Kant. St. Gallen.
1365. Fritz Bär von Schrofen bei Amrisweil, Kt. Thurgau.
1366. Hermann Gust. Adolf Kühling von Westpreussen.
1367. A. Sprecher v. Davos-Dörfli.

27. Juni 1886, Lavin.

1368. Pfr. Camill Hoffmann von Aarburg und Zürich.
1369. Pet. Hitz von Seewis i/Pr.
1370. Christ. Casparis von Thusis.

3. Juli 1887, Thusis.

1371. Conrad Ziegler.
1372. Heinr. Widmer.
1373. Joh. Obrecht.
1374. Theod. Bonorand.
1375. Christ. Candrian.

2. Juli 1888, Flims.

1376. Wilhelm Müller von Basel.
1377. Alb. Schweizer von Hefenhofen, Kant. Thurgau.
1378. Pet. Ant. Hatz von Chur.

30. Juni 1889, Langwies.

1379. Flor. Peer von Sent.
1380. Jak. Täschler v. St. Gallen.
1381. Joh. Ulr. Heller von Thal, Kant. St. Gallen.
1382. Arn. Knellwolf, Herisau.
1383. David Patzen v. Scharans.
1384. Burkh. Gantenbein v. Grabs.
1385. Bernh. Guidon von Latsch.
1386. Jak. Rud. Truog von Chur und Grüsch.

29. Juni 1890, Chur.

1387. Abele Gay.
1388. Eberhard Vischer.
1389. Christian Michel.
1390. Hans Jeger. (Ausgetreten.)
1391. Leonh. Ragaz.

28. Juni 1891, Bergün.

1392. Joh. Jak. Egli.
1393. Johs. Lutz.
1394. Joh. Friedr. Felix.
1395. Aug. Candrian.

3. Juli 1892, Poschiavo.

1396. Walther Sonderegger.
1397. Andr. Truog.
1398. Dom. Pünchèra.
1399. Sigm. Lechner.
1400. Conradin Planta.
1401. Simeon Vonmoos.

2. Juli 1893, Malans.

1402. Leonh. Schmid.

Digitized by Google

1403. Karl J. Kohler.
1404. Emanuel Tischhauser.

1. Juli 1894, Andeer.

1405. Jak. Möhr.
1406. Otto Gaudenz.
1407. Emil Marty.
1408. Ant. Monsch.
1409. Joh. Georg Greminger.
1410. Jac. Zimmerli.

30. Juni 1895, Ilanz.

1411. Aug. Fromm.
1412. Rud. Grubenmann.
1413. Pet. Walser.
1414. Ad. Salv. Gross.
1415. Ernst Altwegg.

28. Juni 1896, Davos-Platz.

1416. Hans Hunger.
1417. Leonh. Hunger.
1418. Otto Clavuot.
1419. Pet. Felix.
1420. Heinr. Roffler.
1421. Rud. Braun.
1422. Bened. Hartmann.
1423. Phil. Zinsli.
1424. Paul Martig.

27. Juni 1897, Süs.

1425. Jak. Largiadèr.
1426. Cesare Lardelli.
1427. Conr. Bonorand.
1428. Giov. Zanugg.
1429. Carl Camenisch.
1430. Ant. Rimathé. (Ausgetreten.)
1431. Urb. Fleisch.

26. Juni 1898, Fideris.

1432. Tommaso Francesco Semadeni.

25. Juni 1899, Tamins.

1433. Ferd. Sprecher.
1434. Emil Camenisch.
1435. Joh. Grand.
1436. Hans Sutermeister.

24. Juni 1900, Splügen.

1437. Jak. Mathieu.
1438. Joh. Mart. Trepp.
1439. Hans Bader.

30. Juni 1901, Klosters.

1440. Joh. Pet. Guidon.
1441. Joh. Paul Castelberg.
1442. Ernst Friedrich Bruckner.

Digitized by Google

Register.

A. Register der Personennamen.

Die Zahlen bezeichnen die laufende Nummer, die bei jedem Namen im Texte steht. Die Namen sind im Register nach der **heutigen** Schreibweise aufgeführt.

A.

Accola 1319.
Adank 421.
Agittius 429.
Alba 223.
Albertini 282, 596.
Alder 1139.
Alexander 288, 655.
Alexius 298, 467, 668, 842.
Aliesch 927.
Allemann 977, 1180, 1213.
Altherr 1218.
Altwegg 1415.
Andeer 721, 847, 975, 1211, 1341.
Andreas 349.
Andreda 174.
Andreoscha 138, 161, 177, 300.
Andretina 119, 153.
Angelus 31.
Anhorn 152, 271, 340, 401.
Anosi 466, 611, 630, 792, 811.
Antegeranensis(?) 39.
Antonius 24, 37, 43, 88, 1191, 173, 229, 252.
Ardüser 364.
Armachius 767.
Arquinius 515.
Augustinus 38, 1124.
Averrarius 96.
Aymes 622.

B.

Bader 1439.
Ballestinus 232.
Balthasar 194.
Bandli 1005.
Bansi 853, 856, 961.
Bär 1365.
Barandun 862.
Baratta 741.
Barblan 1096, 1207.
Barli 990.
Barth 62, 1119, 1304, 1352.
Bartholinus 327.
Bartholomaeus 34.
Basilius 442.
Bassus 200.
Bast 98.
Battaglia 393, 423, 1162.
Baumgartner 1296, 1336.
Bavier 594, 1035.
Bazell 1055.
Benedict 703, 855, 869, 1059, 1126.
Bernhardinus 522.
Bernhard 587. 647, 695, 793, 805, 809, 852, 922, 965, 1094.
Betschla 218, 357, 507.
Bifrons 430.
Bilgeri 542, 784.
Bina 796, 924.
Bisaz 18, 366, 546, 1051.
Bischof 114, 226, 280, 1064, 1307.
Blanchus 346.
Bluntschli 249.
Blech 214, 341, 486, 642, 825, 918, 1021, 1077.
Bodetto 61.
Böhner 1340.
Bonacino 195.
Bonifacius 69, 241.
Bonomius 877.
Bonorand 64, 190a, 266, 356, 504, 835, 1374, 1427.
Bosinus 427, 957.
Bossus 698.
Bott 1206.
Brassel 1234, 1343.
Braun 391, 1421.
Brosi 1123.
Bruckner 1442.
Brüesch 1268.
Brunett 387, 646, 770, 903, 1030.
Buchli 1110.
Bühler 1168, 1284.

Digitized by Google

Buol 251, 725.
Burbonius 208.
Burger 686.
Buringer 168, 169.
Businus 427, 957.

C.

Cabalzar 385, 573, 639, 722, 901.
Cabrin 988.
Caderas 994.
Cadosi 712, 860.
Cadonau 963.
Caduff 1079.
Caflisch 476, 1017.
Cahenzli 650, 954.
Cajus 69.
Calandrinus 93, 224.
Caleonhard 613, 746, 786.
Caluis 204.
Camartin siehe Martin.
Camenisch 320, 946, 1083, 1429, 1434.
Camichel 1084.
Caminada 563, 612, 1115.
Campell 17, 118a, 187, 189, 455.
Candrian 1210, 1247. 1375, 1395.
Cantieni 752, 943.
Capaul 865.
Caprez 395, 456, 480, 506, 541, 729, 818, 933, 951. 981, 1012, 1118, 1173.
Capun 787, 966.
Carisch 1153.
Carlinus 303.
Carresius 212.
Casella 131.
Caspar (Casparis) 428, 496, 599, 956, 999, 1082, 1108, 1140, 1222, 1370.
Casposcha 857.
Castelberg 945, 1091, 1310, 1441.
Castellus 22, 527, 672.
Castelmur 183, 290.
Casutt 516, 625.
Cattaneus 935.
Catuzius 555, 719.
Caveng 1342.
Caviezel 477, 580, 1148, 1294.
Cazin 82, 118d, 379, 390a, 390b, 536, 969, 1099.
Cellarius 33, 115, 693, 891.
Chaffonius 159.
Charinnus 108, 110a, 119s.
Christ 1270.
Christoffel 575, 1198.
Claglüna 1071, 1074.
Clapitschen 415, 619.
Claus 221.
Clavuot 1291, 1418.
Cloetta 191, 247, 397, 631, 968, 1052, 1281.
Coaz 777, 929.
Comander 1, 105, 119x.
Comba 1360.
Confortus 222.
Conrad 724, 732, 931.
Conradin 154, 383, 993, 1011, 1068, 1080, 1209, 1224.
Continus 6, 118h.
Contius 18, 595, 739, 874.
Corai 1232, 1259.
Cortes 25.
Cortin 240, 513.
Corvinus 919.
Corvus 1086.
Crema 38.
Crenia 156.
Cuorat 701, 804.
Cutuzius 555, 719.

D.

Dammann 1253, 1303, 1316.
Damur 1313,
Danz 202, 210, 305, 314, 320, 359, 390a, 446, 458, 460, 469, 495, 561, 577, 624, 635, 648, 882.
Darms 1233.
Datr . . . 112.
Davaz 422, 520.
Delnon 435.
Denz 1229, 1328.
Deuter 234.
Deya 124.
Dickemann 133.
Dieffenbacher 1344.
Dinus 128.
Dominicus 32, 97, 119d, 181, 242.
Donatus 199.
Dönz 1189, 1276.
Dorta 151, 201, 254, 331, 407, 481, 557, 565, 849.
Droschius 685.
Dschoartsch 185.
Durisch 1318.
Dusenius 880.

E.

Ecclesia 135.
Egli 54, 118b. 1392.
Engi 1145, 1289.
Erni 338.
Erhardus (Errardus) siehe Serrardi.
Evander 14.

F.

Faber 68, 119p.
Fabritius 26, 59, 118e, 256.
Fachin 319, 342, 394.
Farcasch 899.
Favonius 235.
Fay 1163.
Fehlmann 1350.
Felix 1149, 1260, 1285, 1394, 1419.
Ferlicus 57.
Ferrarius 127, 156.
Fimian 714.

Finschi 1193.
Fister siehe Pfister.
Fleisch 1431.
Florenius 239, 277a.
Florin 20, 147.
Florillus 27.
Florius 1197.
Flura 77.
Flury 1236, 1263, 1333.
Fonzun siehe Vonzun.
Fopp 1271.
Forchhammer 1217, 1357.
Fornius 654.
Fractius 111.
Frazälius 562, 771.
Frey 551.
Frigg 948, 1104.
Fritzius 585.
Frizzoni 315, 463, 638, 691, 845.
Fromm 1411.
Fulmen 58.

G.

Gabriel 167, 184, 309, 311, 475, 484, 534, 547, 731.
Gadina 688.
Gallienus 617.
Gallitius siehe Saluz.
Gallunus 279, 349a.
Gantenbein 1384.
Gantner 30, 113, 192, 238.
Gartmann 584.
Gassenzer 12.
Gaudenz 160, 277, 287, 377, 378, 879, 897, 1004, 1008, 1029, 1037, 1038, 1042, 1406.
Gaudenzetti siehe Cortin.
Gautzsch 1142.
Gay 1387.
Gaza 71.
Geer (Gerus) 65, 119f, 276, 310.
Gender 528.
Georgius 40, 155, 182, 274, 569, 775.
Gerardinus (?) 154.
Gientileshi 130.
Giger 1262.
Gilardon 603, 718, 747, 858.
Giorii 129.
Giovanoli 677, 843, 1358.
Glarner 227.
Glarolanus 812.
Graf 1272.
Grand 1435.
Granellinus 22.
Grass 217, 306, 307, 368a, 443, 450, 469, 608, 671, 689, 821, 864, 934, 953, 1134.
Grauanus 74.
Gredig 754, 1070, 1095.
Gregori 1337.
Greminger 1409.
Grest 727.
Griante 610.
Gries 245.
Gritti 44, 325, 412, 545, 700, 881.
Groll 1103.
Gross 806, 826, 896, 932, 1041, 1049, 1061, 1414.
Grubenmann 1277, 1412.
Gruber 1131.
Gsell 1363.
Gugliotta 72.
Gujan 243, 326, 343, 406, 441, 444, 451, 478, 512, 571, 583, 783, 851, 890, 1306.
Guido 35.
Guidon 867, 1265, 1385, 1440.

H.

Hagenbuch 1356.
Hagmann 1076.
Haintzmann 46.
Häni 1320.
Hansius 938.
Hartmann 1181, 1422.
Hatz 1378.
Hauri 1329.
Hauser 1327.
Heiderus 190.
Heinz 986.
Helber 1355.
Heller 1381.
Hemmi 15, 312, 452, 1174.
Heinrich 645, 687, 808, 834, 937, 950, 1027, 1031, 1060, 1158.
Herold 1215, 1315.
Heuwen 861.
Hieronymus 9.
Hitz 676, 1143, 1257, 1362, 1369.
Hoffmann 1368.
Hosang 745, 949, 1081. 1309.
Hubenschmid 120.
Huber 707, 820.
Huder 1112.
Hugo 680, 743.
Huldricus 216, 762.
Hunger 228, 697, 1016, 1416, 1417.

J.

Jacobi 4, 118c.
Jacobus 45, 122, 173.
Jalla 1359.
Janett 29, 134 (?), 209, 286, 332, 370, 510, 643, 702, 704, 762, 866, 868, 908, 921, 976, 1130, 1331.
Janky 1024.
Jantzinus 353.
Janua 146.
Jconius siehe Egli.
Jecklin 7, 45, 107, 119v, 371, 505, 548, 641.
Jeger 1063, 1117, 1390.
Jenatsch 16, 148, 171, 293.
Jenitus 134.

Digitized by Google

Jenny 1228.
Jochberg 119p.
Jodocus 301.
Johannes 28, 175.
Joos (Josius) 572.
Jost 454, 930.
Jovanoli siehe Giovanoli.
Jrmelius 817.
Jselin 1227.
Jucker 1317.
Julianus 426.
Juon 1305, 1335.
Justa 172.
Justus 474.
Juvalta 347, 471, 482, 549, 632, 683, 706, 894, 1040, 1323.

K.

Kaspar siehe Caspar.
Keller 1348.
Kesel 79, 92, 118i, 180, 321, 322, 518.
Kessler 1150.
Kieni 871.
Kienler 417.
Kientz 73, 119n.
Killias 829.
Kind 884, 1098, 1208, 1216, 1251, 1274, 1314.
Kirchen 1192.
Kleinheinz 11.
Klotz 1231.
Knellwolf 1382.
Kobelt 1364.
Kooh 819.
Kohler 1403.
Köhl 554.
Konfermann 552.
Könz 1033.
Krüger 1058.
Kühling 1366.
Kurind 56.

L.

Lanz 913, 1039, 1138.
Lanicca siehe Nicca.
Lardelli 1426.
Largiadèr 1425.
La Roche 1129.
Laurentinus 95, 530.
Laurer siehe Lurer.
Lechner 1241, 1399.
Lentulus 70, 139.
Leonhardi 508, 579, 659, 667, 684, 823, 824, 960, 1065, 1171.
Lietha 1053, 1205.
Lindiner 166.
Lithocida 559.
Liver 438, 696, 1136.
Looser 1255,
Lorez 275, 299, 726, 785, 873, 1184.
Lorza 958, 989.
Lossius 779.
Lott 258.
Ludwig 295, 410, 1037, 1151, 1186, 1300.
Luk 1141, 1177.
Lurer 723.
Lütscher 1000, 1034, 1073.
Lutta 1018, 1135, 1172, 1176, 1266, 1301, 1308, 1338.
Lutz 1354, 1393.
Luzi 870, 889, 985, 1014, 1015.

M.

Magdalena 979, 1008, 1045.
Mainardus 48.
Mainerius 146.
Malacrida 400, 644, 7 3, 846.
Maletta 440.
Mallery 260.
Malloranus 636, 690, 812.
Manella 500, 614, 665, 748.
Mani 509.
Manz 19, 269.
Manzinoja s. Menzinoja.
Marchion 602.
Marlianico 289.
Marra 116, 167.
Martig 1424.
Martin (Martini, Camartin) 50, 106, 119u, 374, 483, 633, 1242.
Martinengus 142.
Marty 1239, 1407.
Marugg 1111, 1116.
Marx 987, 1161, 1185, 1204, 1280, 1286, 1292.
Mathieu 1437.
Maturus 8.
Maxreichius 220.
Maynonus 610.
Medicus 94, 118g.
Meier 537, 664, 1057, 1081a.
Meinherz 1283.
Meisser 1212, 1311.
Melchior 1120.
Melianus (s. auch Steiner) 236, 414, 514.
Meng 420, 529.
Menni 333, 457, 836, 902, 1202.
Menzinoja 788.
Merulanus 519.
Messelodi 245.
Metler 136.
Mettier 335.
Meyer siehe Meier.
Meyus 132.
Michael 296, 886, 1156, 1298, 1332.
Michel 1297, 1324, 1389.
Minar 620, 764, 912, 1048.
Mingardinus 491.
Mini 914, 1028.
Moeli 408, 501, 627, 640, 766, 791, 925, 974.
Moggi 1167.
Mogyorosy 888.
Mohr 99, 1003, 1137, 1246, 1256, 1282.
Möhr 1405
Molitor siehe Müller.
Monsch 1056, 1165, 1408.

Digitized by Google

Montanus siehe Fabritius.
Montedus 215.
Montinus 208.
Moos (s. auch Vonmoos) 339, 436, 487, 589, 709, 758, 789, 893.
Morell 1183.
Mortellitus 186.
Müller (Molitor) 233, 267, 323, 355, 376, 432, 489, 540, 550, 590, 737, 1376.
Munz 1326.
Mutius 578.
Mutschius 10.
Myconius 42.

N.

Naninus 293.
Nicca (Lanicca) 257, 329, 445, 498, 711, 837, 854, 900, 952, 1032, 1093.
Nicolai (Nicolaus) 81, 119m, 176, 229, 405, 586, 648, 705, 710, 780, 838, 1023.
Nier 102, 119q, 206, 425.
Nigg 1351.
Nonni 544, 678, 911.
Notegen 907, 1007, 1044, 1125.
Nuthlius 437.
Nützchett s. Sererhard.

O.

Obergethmann 1214.
Obrecht 1373.
O'giati 816.
Ott 1238.

P.

Pajoli (?) 313.
Pallioppi 244, 360, 469, 570, 692, 757, 1353.
Pallo 123, 283, 352.
Palmy 1010.
Paludes 202.
Papa 144, 149, 297, 316, 431.
Paravicini 197, 237, 291, 305, 308, 317. 459.
Parisottus 75.
Parli siehe Barli.
Patronus 576.
Patzen 1383.
Paulus (Pauli) 39, 313, 959.
Pazeller 839.
Pedolin 768.
Peer 211, 895, 1379
Pellizari 248.
Perl (Perla, Pearl) 66, 231, 465.
Pernis 556, 699, 807, 832, 844.
Perini 885.
Perrinus 588.
Pezzi 1121.
Pfister 730.
Philipp 367, 502, 626, 653, 675, 926.
Pichaleonensis 37.
Pina 381, 532.
Piranus 345, 499.
Piscator 84, 119r, 205.
Pitschen 742, 863.
Pitschi 1144, 1225.
Pitschnin 511.
Planta 100, 126, 162, 302, 330, 386, 496a, 717, 733, 790, 840, 964, 983, 1400.
Poggi (siehe auch Pozzi) 150.
Polin 371.
Ponchierius 164, 179.
Pontisella 110, 119w.
a Porta (Riz a Porta) 193, 272, 607, 716, 800, 872, 876, 905, 916, 941, 972, 973, 1013, 1046, 1087, 1106, 1147, 1164, 1194, 1240, 1250, 1288.
Pozzi 782, 1178.
Prader 21, 1169.
Pünchera 1398.

R.

Raconde 304.
Raeschelius siehe Roeschelius.
Ragaz 413, 535, 1391.
Ragutt-Tscharner 285.
Rampus 165.
Raschèr 382, 1155.
Ratti (Rata) 207, 828.
Rauch 494, 621, 810.
Regalius 564.
Regazius 413.
Regi 217.
Resta 196.
Reutner 1101.
Ridderus 801.
Rieder 1113, 1195.
Riedi (Rüedi) 574, 660, 734 813, 827, 900, 909, 971, 982, 1036, 1043.
Riggenbach 1287.
Rimàthé 1001, 1002, 1430.
Riola 468, 592, 760, 772, 773, 802, 947, 1026, 1248.
Risch 1248.
Ritter 634, 801, 1166.
Riz 525, 799.
Riz a Porta siehe a Porta.
Roberus 348, 424, 523, 533, 658, 681.
Roffler 1279, 1420.
Röschelius (siehe auch Bonorand) 67, 118, 190a.
Roseli 373, 490, 609, 637, 674, 831, 887, 898.
Royer 1361.
Ruben 663.
Rubens 198.
Rudolf 5, 91, 119a.
Rüedi siehe Riedi.
Rundus 354.

S.

Salis 815, 833, 1062, 1157, 1223.
Saluz 2, 23, 47, 76, 101, 104, 109, 118f, 119o,

Digitized by Google

119t, 170, 318, 363, 531, 553, 606, 915, 980.
Sandri 1132.
Saratz 1312.
Sarott 744, 878.
Sartea 1191.
Scartazzini 1330.
Schaff 1274.
Schaller 90.
Schaltegger 1345.
Schamaun 1088, 1105.
Scheck 85, 119h.
Scherrer 1220.
Scheutius 362.
Schgkrilgy 163.
Schiess 1273, 1334.
Schircks 1175.
Schläpfer 1261.
Schmid 755, 904, 936, 1033, 1109, 1133, 1182, 1187, 1258, 1278, 1290, 1402.
Schmidheini 1252, 1254.
Schneller 1072, 1199.
Schock 336.
Scholasticus 13.
Schorsch (siehe auch Zars, Dscboartsch und Georgius) 119g, 281.
Schreiber 1243.
Schucan 264, 275, 279, 293, 301, 302, 344, 372, 384, 404, 409, 462, 464, 472, 492, 560, 582, 616, 629, 657, 763, 776, 781, 795, 850, 892, 995, 1078, 1100.
Schugg 1188.
Schulthess 1325.
Schuster 1235.
Schwarz 292, 419.
Schweizer 593, 1377.
Sebastian 86, 669.
Secchi 601, 720, 798, 991.
Seifert 1152.
Semadeni 1432.
Sephius 447.
Serena 324, 628.
Serrardi (Sererhard, S. Erhardus) 157, 158, 225, 543, 649, 666, 744, 996, 1275.
Sifrid 52.
Signis 140.
Simon 43, 83, 119c, 998.
Soldani 1295.
Soliva 774.
Soncino 95.
Sonderegger 1346, 1396.
Spargnapani 615.
Sprecher 1203, 1237, 1367, 1433.
Stämpfli 1349.
Steiner 414, 448, 514, 524, 591, 652, 670.
Stephanin 375, 597, 797, 1019, 1038, 1107.
Steffani (Stephanus) 40, 190.
Strupler 53.
Stuppan 41, 143, 246, 334, 365, 368, 485, 521, 558, 600, 679, 682, 749, 750, 761, 917, 923, 962, 967, 992, 1022, 1050, 1089, 1092, 1102, 1122.
Sturm 89, 119b.
Sutermeister 1436.
Sutter 735, 1201, 1269, 1302.
Svitzerus s. Schweizer.
Sylvani 708.
Sylvetus 270, 756.

T.

Tack 55, 63, 253, 261, 337, 396.
Taennolinus 284.
Tandrea 49, 119k.
Tanner 1047.
Tarrachia 51, 119e.
Täschler 1380.
Taverna 715.
Terentius 219.
Tertius 883.
Tester 416, 1230, 1322.
Thei 145.
Thomasius 944.
Thonlychius 78, 87. 119i.
Thöny 1321.
Thrana 121, 230.
Thürr 814, 1299.
Tischhauser 1146, 1179. 1401.
Tognina 605.
Torriani 263.
Tortus 141.
Toutsch 125, 188, 278, 341, 350, 369, 373, 449, 470, 537, 544, 546, 633, 635.
Tramèr 662, 1200.
Trepp 752, 875, 1438.
Troll 910, 978.
Truog 1020, 1127, 1386, 1397.
Tscharner 285, 358, 398, 433, 906.
Tschudi 1029, 1069.
Tschumpert 1264.
Tschurletta 117.
Tuffli 1267.
Tuntinus 103.
Tuoinga 273.
Tütschett siehe Papa.
Tyrall siehe Tack.

U.

Ulrich 137, 216, 762.

V.

Valentin 392, 497, 539, 673, 822, 970, 1025, 1128. 1170.
Valer 618, 1085, 1114, 1221.
Vedrosi 255, 369, 488, 538. 736.
Veronensis 35.
Vincens 402, 1090.
Vischer 1388.

Digitized by Google

Vital 751, 759, 940, 1054, 1075, 1196, 1226.
Voneschen 1097.
Vonmoos (s. auch Moos) 1401.
Vonzun 388, 399.
Vulpi 252, 265, 411, 598, 939, 997, 1006.

W.

Waenchius 351.
Walser 567, 1219, 1413.
Walther 453, 1009, 1067, 1160.
Werdmüller 262.
Wetzel 1154.
Widmer 1372.
Widuanus 517.
Wilhelm 1159, 1245.
Willatta 984.
Willingus 3.
Winning 969.
Willy 479, 728, 955, 1244, 1309a.
Winckler 36, 259.
Witticianus 380.
Wopper 390.
Wurm 1249.
Wyss 1293.

Z.

Zachius 656.
Zaff 403, 418, 449, 566, 568.
Zallus 461.
Zamboni 651.
Zanchus 60.
Zanina 604.
Zanugg 859, 1428.
Zappa 213, 661, 803, 830, 942.
Zars(?) 80.
Zathus 389.
Zeidler 328.
Zeuthius (s. auch Scheutius) 203, 250, 473.
Ziegerer 794, 920.
Ziegler 1371.
Zimmerli 1410.
Zinsli 1423.
Zodrell 268, 361, 434, 493, 526, 581, 623, 738, 769, 848, 928, 1066.
Zoja 439.
Zöllner 841.
Zuan 765.
Zun 388.
Zürcher 1347.
Zwingli 1339.

B. Register der Ortsnamen.

Die Zahlen bezeichnen die laufende Nummer, die bei jedem Namen im Texte steht. Latinisierte Namen sind hier in deutscher Form aufgeführt.

A.

Aarau 1356.
Aarburg 1368.
Abbiate 204.
Alt St. Johann 1255.
Amberg 328.
Andeer 329, 576, 677, 724, 800, 931, 1025, 1181, 1266, 1293, 1404.
Angrogna 1360.
Antwerpen 260.
Appenzell 321.
Ardez 80(?), 236, 295, 307, 365, 368a, 399, 414, 483, 593, 595, 652, 671, 679, 739, 749, 750, 761, 821, 853, 856, 874, 880, 961, 1008, 1038, 1071, 1074, 1089.
Avers 5, 253, 393, 429, 439, 445, 570, 815, 851, 965, 1042, 1063, 1088, 1103, 1109, 1113.

B.

Baden i. Aarg. 528.
Balgach 1254.
Basel 336, 391, 1059, 1287, 1304, 1317, 1376.
Berbegno 38.
Bergamo 75.
Bergell 142.
Bergün 134, 217, 247, 250, 298, 397, 473, 556, 586, 628, 631, 632, 646, 702, 706, 710, 770, 903, 968, 1023, 1030, 1040, 1237, 1281, 1315, 1323, 1337, 1391.
Bern 133, 587, 876, 1059, 1349.
Bevers 396, 412, 651, 700, 881, 1056.
Bischofszell 59.
Bisegg 1345.
Bologna 150, 294.
Bondo 207, 240, 1012, 1330.
Brail 661.
Brescia 25, 96, 767.

C.

Camogasc 172, 596, 668, 842.
Capua(?) 186.
Casale 51.
Caspano 31, 237, 291, 305, 308.
Castasegna 57, 615.
Castellum 22.
Celerina 79, 160, 244, 287, 315, 463, 570, 585, 665, 690, 691, 692, 757, 812, 877, 1343, 1353.
Chiavenna 196.
Chur 26, 28, 30, 46, 75, 93, 96, 104, 110, 167, 172, 178, 179, 192, 196, 203, 209, 215, 238, 252, 260, 271, 275, 299, 335, 338, 340, 346, 355, 369, 403, 443, 449, 468, 544, 554, 594, 595, 664, 723, 726, 727, 728, 736, 745, 768, 784, 785, 810, 814, 857, 873, 883, 884, 919, 955, 967, 969, 1035, 1047, 1064, 1075, 1097, 1127, 1145, 1152, 1163, 1184, 1200, 1211, 1223, 1249, 1270, 1274, 1292, 1294, 1299, 1313, 1314, 1315, 1328, 1354, 1363, 1378, 1386.
Churwalden 1280, 1286, 1292.
Cierfs 826, 865, 1041.
Conters i. Pr. 686, 930.
Corsica 708.
Cremona 61.

D.

Davos 119 q, 193, 249, 251, 323, 339, 349a, 425, 448, 469, 489 533, 579, 587, 590, 634, 715, 725, 728, 735, 737, 766, 768, 777, 824, 925, 936, 974, 1024, 1120, 1141, 1174, 1216, 1260, 1271, 1284, 1294, 1311, 1319, 1324, 1335, 1367, 1415.
Debreczin 876, 888.
Domleschg 90.
Donat 257, 563.
Dumontium (Ems?) 320.
Duvin 39, 122, 141, 722

F.

Feldis 871.
Felsberg 859, 997.
Fetan 88, 119l, 163, 173, 176, 229, 252, 258, 265, 273, 411, 492, 598, 601, 838, 867, 872, 876, 916, 924, 939, 941, 973, 991, 995, 997, 1288.
Fideris 444, 708, 732, 970, 1192, 1276, 1306, 1325, 1431.
Filicium 941.
Filisur 275, 313, 330, 341, 579, 632, 659, 660, 755, 813, 823, 824, 881, 921, 941(?), 960, 971, 1065, 1081a, 1258, 1353.
Fläsch 340, 401.
Flerden 602, 6 2.
Flims 510, 890, 936, 1037, 1319, 1375.
Flond 1018. 1301, 1338.
Florenz 199.
Fossanum(?) 141.
Frankreich 588, 622, 1121.
Freienstein 1361.
Furna 1279
Fürstenau 241, 774, 939.

G.

Gardona(?) 96.
Genua 40, 222.
Grabs 1384.
Griante 610.
Groningen 876.
Grub 1272, 1346.
Grüsch 368a, 565, 718, 747, 817, 858, 873, 998, 1088, 1386.
Guarda 62, 66, 474, 597, 656, 721, 847, 905 962, 972, 975, 1013, 1019, 1033, 1038, 1087, 1341, 1352.

H.

Hefenhofen 1377.
Heinzenberg 257, 663.
Herisau 1273, 1334, 1382.
Hirschthal 1329.
Homadinum 888.

J.

Jenaz 705, 790, 889, 1029, 1038, 1069, 1113, 1252, 1263, 1293.
Jenins 202, 1029, 1268.
Jgis 166, 202, 1264, 1297.
Jlanz 79, 132, 229, 234, 309, 358, 417, 474, 475, 591, 629, 663, 724, 730, 731, 782, 862, 946, 1077, 1113, 1137, 1150, 1169, 1206, 1241, 1277, 1308, 1309a, 1338, 1342, 1410.
Jtalien 198.

K.

Kästris 1310
Kirchberg 1320.
Klosters 436, 486, 599, 997, 1204, 1267, 1274, 1363, 1439.
Kölliken 13:0
Küblis 405, 510, 553, 762, 929, 1305, 1335.

Digitized by Google

L.

Langwies 1378.
Latsch 428, 496, 866, 867, 976, 999, 1265, 1324, 1385.
Lavin 125, 155, 185, 188, 318, 363, 366, 424, 591, 681, 910, 934, 935, 970, 978, 1367.
Leyden 876.
Licium (?) 58.
London 790.
Luca (?) 132.
Luvis 994.
Luzein 887, 1064.

M.

Madulein 627.
Maienfeld 52, 227, 237, 240, 271, 457, 602, 603, 656, 770, 920, 1053, 1103, 1146, 1213, 1283, 1290, 1351, 1358.
Mailand 9, 71, 195, 204, 263, 305.
Malans 115, 308, 410, 487, 493, 589, 607, 709, 723, 758, 789, 819, 904, 959, 1072, 1134, 1163, 1230, 1304, 1401.
Malenco 34, 135.
Malix 713, 903, 959, 1090.
Manas 562.
Marbach 1364.
Marchejano 130.
Mastricht 598.
Mathon 752, 943, 1302, 1303, 1316.
Meisenheim 841.
Mercersburg 1274.
Monteferrato 223.
Morbegno 138.
Mutten 1309.

N.

Neapel 70, 72, 167, 212, 219.
Nesslau 1339.
Nufenen 753, 875.

P.

Parpan 846, 1260, 1285.
Peist 364.
Pfalz 328.
Piacenza 24, 127, 159, 208.
Pichaleone 37.
Pitasch 1294.
Plurs 248.
Politium (?) 199.
Ponte 1154.
Pontresina 556, 788, 1312.
Portein 410, 864.
Poschiavo 199, 200, 277, 324, 413, 426, 604, 605, 782, 816, 1286, 1395.
Präz 373, 443, 498, 948.
Pusinum (?) 145.

R.

Ravensburg 3.
Reichenbach 1253.
Reischen 1321.
Remüs 158, 202, 374, 415, 645, 658, 771, 808, 822, 919, 937, 1025, 1027, 1031, 1086.
Riein 857, 1067.
Rogoledo (?) 96.
Rom 207, 208.
Rovoledo 96.
Rucantium (St. Antönien?) 36, 274.

S.

Saas 92, 296, 406, 571, 622, 890.
Safien 416, 584, 697, 936, 1070, 1322.
Samaden 16, 100, 138, 144, 148, 149, 161, 162, 171, 177, 232, 235, 279, 297, 300, 313, 316, 344, 430, 431, 440, 555, 578, 610, 716, 719, 741, 756, 850, 1233.
Samnaun 151, 194, 979.
Sarn 696, 854, 909, 952, 1032.
Scanfs 78, 255, 270, 488, 556, 669, 693, 698, 699, 775, 777, 807.
Scarl 455.
Schams 73, 333, 613, 707, 711, 712, 714, 820.
Scharans 323, 1383.
Schiers 641, 927, 1020, 1037, 1057, 1157, 1296, 1300.
Schleins 44, 341, 486, 705, 704, 764, 855, 868, 869, 870, 907, 908, 912, 1001, 1002, 1014, 1015, 1028, 1048.
Schrofen 1365.
Schuls 45, 67, 151, 174, 175, 201, 211, 254, 267, 272, 319, 342, 360, 362, 407, 494, 557, 565, 687, 716, 744, 810, 849, 878, 879, 1042, 1137, 1260, 1307.
Seewis i. Pr. 921, 257, 1346, 1362, 1369.
Sent 50 (?), 214, 256, 276, 288, 341, 485, 592, 600, 633, 751, 759, 760, 772, 773, 825, 918, 938, 940, 947, 990, 992, 993, 1021, 1022, 1026, 1050, 1171, 1379.
Sicilien 57.
Sils i. Eng. 25, 183, 290, 403, 418, 765.
Sils (i. Eng.?) 132, 1004.
Silvaplana 427, 958.
Sinensis (Sent?) 50.
Soglio 20, 677, 843, 1295, 1358.
Soncino 95.

Digitized by Google

Sondrio 96, 289, 491, 603.
Speicher 1347.
Splügen 265, 337, 390b, 770, 783, 851, 949, 1257, 1289, 1436.
St. Antönien 36, 274, 343, 710.
St. Gallen 1348, 1380.
St. Maria i. Münst. 245, 346, 442, 558, 634, 662, 701, 742, 923.
St. Margrethen 1343.
St. Peter 1006.
Stein 1262.
Stuls 675, 787, 966, 1290.
Sulgen 1326.
Süs 88, 242, 246, 268, 434, 461, 490, 609, 674, 717, 733, 743, 762, 769, 848, 887, 909, 928, 930, 1003, 1066, 1256, 1282, 1424.

T.

Tamins 291, 320(?), 373, 535, 556, 640, 819, 874, 876, 1042, 1072, 1217, 1278, 1309a, 1432.
Teinium siehe Wiesen.
Tenna 735, 1269.
Teufen 1277.
Thal 1381.
Thusis 157, 228, 351, 438, 439, 463, 487, 537, 603, 613, 734, 756, 964, 1036, 1058, 1097, 1126, 1143, 1159, 1193, 1215, 1231, 1266, 1300, 1333, 1370.
Torre Pelice 1359.
Trans 862.
Traona 644.
Trimmis(?) 537.
Trins 280, 331, 394, 395, 537, 650, 697, 729, 818, 906, 933, 980, 1017.
Tschappina 977, 1318.

U.

Ulm 1344.
Umbilicum siehe Malix.
Untervaz 695, 852, 965.
Urmein 827.

V.

Valcava 1068.
Valendas 21, 322, 492, 543, 625, 840, 861, 1012.
Veltlin 164, 197, 237, 308, 317, 400.
Verona 35.
Versam 754, 928, 1016.
Vicosoprano 128, 179, 829, 1201, 1322.
Vulpera 201, 331, 481.

W.

Wädensweil 1327.
Wald 1261.
Waltensburg 6, 963, 1024, 1053, 1259.
Weinfelden 1348.
Wergenstein 1298.
Westpreussen 1366.
Wiesen(Teinium)886, 922, 1000, 1010, 1034.
Winterthur 115.

Z.

Zernez 99, 125, 126, 147, 157, 158, 213, 217, 218, 243, 262, 278, 286, 301, 307, 332, 343, 350, 367, 418, 429, 435, 441, 443, 470, 530, 543, 544, 572, 583, 608, 626, 648, 649, 653, 654, 655, 666, 673, 675, 678, 689, 806, 830, 911, 926, 942, 996, 1039, 1085, 1275, 1291, 1303.
Zillis 746.
Zizers 607, 727, 786.
Zuoz 45, 70, 115, 165, 169, 223, 279, 302, 303, 310, 314, 320, 325, 349a, 371, 375, 408, 455, 460, 462, 466, 471, 472, 495, 577, 579, 582, 603, 611, 624, 629, 630, 657, 688, 763, 776, 777, 778, 781, 811, 850, 882, 885, 950, 1115, 1121, 1215.
Zürich 136, 166, 249, 262, 338, 1325, 1340, 1368.

Digitized by Google

Verzeichnis

der bisherigen litterarischen Beilagen zu den Jahresberichten der historisch-antiquar. Gesellschaft Graubündens.

Jahrgang.		Verfasser.
1878.	Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter.	*Planta, P. C.*
1879.	Zur Geschichte des zweiten Müsser Krieges.	*Kind, Chr.*
1880.	Das Strafgericht und die Landesreform von 1684.	*v. Sprecher, J. A.*
1881.	Currätische Urkunden. Als Fortsetzung von Mohrs Codex diplomaticus.	*Kind, Chr.*
1882.	Urkund. z. Verfassungsgeschichte Graubündens, 1. Heft.	*Jecklin, Dr. C.*
1883.	" " " " 2. Heft.	
1884.	Rudolf von Ems. Ein rätischer Dichter des 13. Jahrhunderts.	*Plattner, S.*
1885.	Urkund. z. Verfassungsgeschichte Graubündens, 3. Heft.	*Jecklin, Dr. C.*
1886.	Bericht de Baldos über die Schlacht an der Calven.	
	Geld und Geldeswerte.	*v. Planta, P. C.*, Fürstenau.
	Der Vogt Gaudenz von Matsch, Graf von Kirchberg, der letzte seines Stammes.	*Muoth, J. C.*
1887.	Kopie eines Briefes von Joh. Angelus de Baldo an den Herzog von Mailand Ludovico Moro vom 4. Juni 1499 (betr. Calvenschlacht).	
	Vaticano-Curiensia. Ungedruckte päpstl. Urkunden, die Diözese Chur betr. aus dem 13.—15. Jahrhundert.	*Mayer, J. G.*
	Das Duell G. Jenatsch's mit Oberst J. von Ruinelli, 6.—16. März 1627.	*Jecklin, Dr. C.*
1888.	Der Kampf zwischen Kirche und Staat in Graubünden. 1833—1836.	*Tuor, C.*
	Banner und Bannerherren von Lugnez.	*Muoth, J. C.*
1889.	Die Herren von Sax zu Misox.	*v. Liebenau, Dr. Th.*

Digitized by Google

Jahrgang.		Verfasser.
1890.	Die Amtsleute in den bündnerischen Unterthanenlanden.	*Jecklin, F.*
	Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens, 1. Heft: Graubünden und die Schweiz.	*Jecklin, Dr. C.*
1891.	Jörg Blaurock vom Hause Jakob. Ein Märtyrer der Wiedertäufer.	*Jecklin, F.*
	Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens, 2. Heft: Staatsverträge mit Frankreich.	*Jecklin, Dr. C.*
1892.	General-Lieutenant Peter Stoppa und seine Zeit.	*Caviezel, H.*
	Das Kästchen von Scheid.	*Jecklin, F.*
1893.	Das Verhältnis des Unterengadins und des Münsterthals zur Grafschaft Tirol und die Gebietsbereinigung zwischen letzterer und dem Freistaat der drei Bünde.	*Plattner, W.*
1894.	Die Kämpfe um den Anschluß von Graubünden an die Schweiz von 1797—1800.	*Hosang, G.*
	Ze Wun und Weid.	*Ganzoni, Dr. R.*
1895.	Graubündens Anteil am Stäfnerhandel.	*Sprecher, Dr. P.*
	Bibliografia Mesolcinese.	*E. Motta et E. Tagliabue.*
	Die „Culengia“ von Schlans.	*Muoth, J. C.*
1896.	Die Wormserzüge der Jahre 1486—87.	*Jecklin, F.*
1897.	Zwei sogen. Amterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts.	*Muoth, J. C.*
1898.	Die Kanzlei-Akten der Regentschaft des Bistums Chur von 1499—1500.	*Jecklin, F.*
1899.	Über die Ausgrabungen im Moësa-Gebiete.	*Jecklin, F.*
	Die Glasgemälde aus der Kirche von Fideris.	*Jecklin, F.* und *Nüscheler, R. A.*
	Zur Flüchtlingshetze in der Restaurationszeit.	*Pieth, Dr. F.*
1900.	Der Katalog des Bischofs Flugi vom Jahre 1645.	*Mayer, J. G.* und *Jecklin, F.*
	Chur vor hundert Jahren. Ein Kulturbild.	*Jecklin, Dr. C.*
1901.	Die Entstehung der autonomen Gemeinden im Oberengadin.	*Meuli, Dr. A.*
	Die Bündner Prädikanten 1555—1901.	*Truog, J. R.*

Digitized by Google

XXXII.

Jahresbericht

der

Histor.-antiquar. Gesellschaft

von

Graubünden.

Jahrgang 1902.

MAY 24 1968

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Buchdruckerei Sprecher & Valer
1903.

Digitized by Google

XXXII.

Jahresbericht

der

Historisch-antiquar. Gesellschaft

von

Graubünden.

Jahrgang 1902.

CHUR
Buchdruckerei Sprecher & Valer
1903.

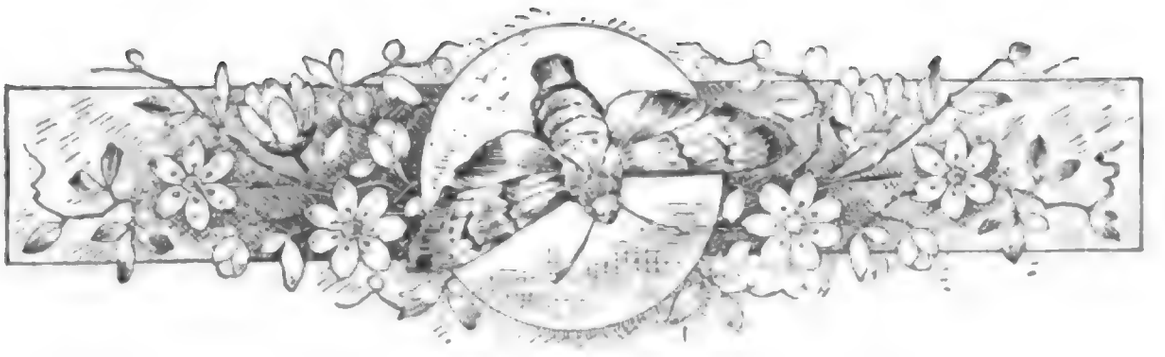

Vorbemerkung.

Im abgelaufenen Vereinsjahre war der Vorstand der h. a. G. bemüht, den Tauschverkehr mit den historischen Vereinen der Nachbarländer auszudehnen und mit verschiedenen Archivleitungen in Verbindung zu treten, um das Quellenmaterial für die Geschichte unseres Landes zugänglicher und nutzbarer zu machen.

Die Sammlungen des Rätischen Museums wurden um verschiedene wertvolle Stücke, namentlich auch in Bezug auf alte Volkstrachten bereichert, wie dem beigelegten Spezialbericht des Konservators zu entnehmen ist. — An der altbekannten Fundstelle im vicus Curia, dem „wälschen Dörfli", wurden die Grundmauern ausgedehnter römischer Gebäulichkeiten ausgegraben. (S. Spezialbericht.)

Für die Ordnung und trockene, feuersichere Aufbewahrung der Gemeindearchive setzten die HH. Professoren Dr. Camenisch und Dr. F. Purtscher im Engadin und im Oberland ihre Tätigkeit fort.

Die Aussichten auf Beschaffung genügender und passender Räumlichkeiten für das Kantonsarchiv und die Bibliothek scheinen sich günstiger zu gestalten. Wir empfehlen den Tit. Behörden und Privaten unsere Sammlungen auf das beste.

Chur, den 12. Mai 1903.

Der Präsident der historisch-antiquar. Gesellschaft:

Pl. Plattner.

Digitized by Google

Beil. A.

Mitglieder-Verzeichnis

der

historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

pro 1901/1902.

Vorstand pro 1901/1902

		seit
Herr	Reg.-Rat Pl. Plattner, Präsident	1892
„	Dr. Prof., Const. Jecklin, Vicepräsident	1902
„	Professor C. Muoth, Archivar	1902
„	Major Hartmann Caviezel, Quästor	1877
„	Prof. Dr. Friedr. Pieth, Aktuar	1901
„	Archivar Fritz Jecklin, Konservator	1891

Rechnungsrevisoren.

Herr	Professor C. Poult	1899
„	Salis, Hs. Bapt., Advokat (abwesend)	1901

Mitglieder in der Stadt Chur.

		Mitglied seit
Se. G.	Battaglia, Joh. Fid., Bischof von Chur	1893
Herr	Baß, Nikol., Major und Stadtrat	1895
„	Bavier, Albert, Bankdirektor	1871
„	Bazzigher, Giov., Kreisrichter	1893
„	Bazzigher, Joh., Rektor	1886
„	Bazzigher, Luz., Hauptmann	1886
„	Bener, Paul, Hauptmann	1885
„	Bener, J., Peter, Hauptmann und Stadtrat	1894
„	Bernhard, Hs., Ratsherr	1903
„	Bondolfi, P., Dr., bischöfl. Archivar	1900
„	Bossi-Scarpatetti, Dr. med.	1886

		Mitglied seit
Herr	Brodbeck, Heinrich, Telegraphen-Inspektor . . .	1895
„	Branger, Jakob, Kreispostdirektor	1888
„	Brenn, Andr., Hoteldirektor (Passugg)	1895
„	Bücheli-Hegner, Joh., Kaufmann	1886
„	Bühler, Chr., Professor	1884
„	Bühler, P., Professor	1901
„	Calonder, Felix, Dr. jur., Ständerat	1880
„	Camenisch, Rich., Stadtpräsident	1870
„	Camenisch, Carl, Dr., Pfarrer und Prof.	1899
„	Candreja, J. J., Professor	1875
„	Capadrutt, J., Art.-Leut.	1892
„	Casanova, Jos., Ratsherr	1886
„	Castelmur, Luz. Ant., Reg.-Kanzlist	1886
„	Caviezel, Hartm., Major und alt Kreispräsid. (Quästor)	1870
„	Christ, Emil, Professor	1893
„	Christoffel, Christ., Professor	1895
„	Christoffel, Felix, Hauptmann	1886
„	Christoffel, Martin, Major und Stadtrat	1886
„	Cleric, Peter, Oberst und Stadtrat	1893
„	Corradini, Joh., Ingenieur	1880
„	Coaz, Karl, Kantl. Forstadjunkt	1898
„	Dalbert, Andr., Reg.-Sekretär	1893
„	Danuser, Paul, Kreisrichter	1893
„	Dazzi, Jakob, Advokat	1903
„	Dedual, J. J., Reg.-Rat	1870
„	Dedual, Julius, Dr. jur., Stadtrat	1892
„	Ebner, Karl, Stadtrat	1895
„	Enderlin, Christ., Dr. med.	1886
„	Florin, Andreas, Professor	1896
„	Ganzoni, R., Dr. jur., Reg.-Rat	1891
„	Giovanoli, A., Advokat	1893
„	Gilli, J., Ingenieur	1891
„	Guler, Georg, Bahnbeamter	1897
„	Hartmann, Bened., Kunstschreiner	1890
„	Herold, Walter, Kaufmann	1903
„	His, Wilh., Dr. Chemiker	1903
„	Heuß, Robert, Apotheker	1873

		Mitglied seit
Herr	Hitz, Leonhard, Major	1887
„	Hold, Hans, Oberst und alt Ständerat	1871
„	Hunger, Franz, Kreisgerichts-Aktuar	1902
„	Jæger, W., Architekt	1895
„	Janett, Theodor, Art.-Hauptmann	1886
„	Janka, Anton, Kantonsrat	1877
„	Jecklin, Fritz, Stadt-Archivar (Conservator)	1887
„	Jecklin, Const., Dr., Professor (Vicepräsident)	1885
„	Jeger, Hans, Redaktor	1892
„	Jörger, J. Josef, Dr. med.	1887
„	Jurnitschek, O., Dr. jur.	1902
„	Kellenberger, Karl R., Dr. med.	1886
„	Köhl, Karl, Musikdirektor	1886
„	Kuoni, Andr., Dr. jur.	1897
„	Lang, Karl, Photograph	1884
„	Lardelli, Lorenzo, Kaufmann, Oberleut.	1896
„	Laurer, H. G., Kts.-Verhörrichter	1893
„	Lendi, Jakob, Kaufmann	1902
„	Lorenz, Paul, Dr. med.	1870
„	Loretz, H., Dr., Domsextar	1876
„	Mader, Joh., Prof. Dr.	1886
„	Manatschal, Friedr., Reg.-Rat	1886
„	Marchion, Franz, Ingenieur	1884
„	Mattli, Flor., Hauptmann	1886
„	Mayer, J. G., Professor Dr.	1882
„	Merz, Karl, Professor	1901
„	Meuli, Anton, Dr. jur.	1901
„	Michael, J. Ulr., Pfarrer und Professor	1897
„	Michel, J., Kassier der Graub. Kant.-Bank	1877
„	Montigel-Kind, Ferd., Zahnarzt	1886
„	Moosberger, Hch., Dr. jur., Stadtrat	1891
„	Muoth, C. J., Professor (Archivar)	1875
„	Nauser, Christ., Kaufmann	1897
„	Nigg, B., Stadtpfarrer	1897
„	Noser, F., Dr., bischöfl. Kanzler	1901
„	Olgiati, Oreste, Dr. jur., Staatsanwalt	1894
„	Parli, J. Paul, Major und Kantonsrichter	1886

Digitized by Google

		Mitglied seit
Herr	Pedotti, Robert, Advokat	1895
„	Pernsteiner, J., Pfarrer und Professor	1893
„	Pieth, Friedr., Dr., Prof. (Aktuar)	1898
„	Poltèra, Jakob J., Kaufmann	1902
„	Polin, Sebastian, alt Kreispräsident	1891
„	Plattner, Placidus, Reg.-Rat (Präsident)	1870
„	Plattner, W., Reg.-Sekretär	1893
„	Poult, Const., Professor (Revisor)	1886
„	Purtscher, Fridolin, Dr., Prof.	1902
„	Ragaz, Jakob, Dr. phil., Professor	1897
„	Rich, Jul., Buchhändler	1886
„	Risch, Math., Nationalrat und Oberstl.	1882
„	Roffler, Math., Oberstl.	1877
„	Rust, Franz Wilh., Redaktor und Hauptmann	1895
„	Salis, Hs. B., Advokat	1900
„	Salis, O., Dr. jur.	1902
„	Schmid, Johann, Dr., Nat.-Rat	1875
„	Schmid-Caviezel, Michel, Stadtrat	1892
„	Secchi, Eugen, Major und Stadtrat	1880
„	Schuler, Franz, Buchhändler	1895
„	Sprecher, Anton, Oberl., Geometer	1887
„	Sprecher, Paul, Dr. jur., Aktuar des Bezirksgerichts	1887
„	Steinhauser, Alois, Dr. jur., Advokat	1898
„	Tarnuzzer, Chr., Dr. Professor	1897
„	Tscharner, Emanuel, Stadtrat, Architekt	1878
„	Tscharner, Hans, Pulververwalter	1897
„	Tuor, Chr., Mod., Domdekan	1876
„	Valèr, Christ., Hauptmann	1885
„	Valèr, M., Dr., Redaktor und Stadtrat	1892
„	Versell, Anton, Major und Polizeiinspektor	1885
„	Vital, Andrea, Nat.-Rat	1886
„	Vonmoos, Christ., Postbeamter	1895
„	Walser, Eduard, Major und Nat.-Rat	1888
„	Walser, Peter, Stadtpfarrer	1903
„	Wilhelm, Andreas, Privat	1886
„	Winkler, Carl, Telegraphist	1891
„	Zschaler, Georg, Kaufmann	1895
„	Zuan-Cazin, Andr., Major und Stadtrat	1886

Digitized by Google

Mitglieder auf dem Lande und ausser dem Kanton.

		Mitglied seit
Herr	Albertini, Rudolf, Hauptmann, Samaden	1886
„	Albertini, Thomas, Nat.-Rat, Ponte	1871
„	Alexander J., Hauptmann, Fideris	1886
„	Badrutt, Kaspar, Hotelier, St. Moritz	1887
„	Badrutt, Peter, Hotelier in Vöslau bei Wien . .	1902
„	Barblan, Gaudenz, Lehrer am Plantahof b. Igis .	1901
„	Battaglia, Nik., Reg.-Statth., Chur	1886
„	Bär, Fritz, Pfarrer in Castiel	1902
„	Bener, Gustav, Ingenieur in Filisur	1901
„	Bezzola, Domenik, Dr. jur. in Zernez	1902
„	Bernhard, Oskar, Dr. med., Samaden	1887
„	Berther, J. Th., Pfarrer, Surrhein	1887
„	Bonorand, Theodor, Pfarrer, Ardez	1887
„	Brunold, Hs., Landammann, Peist	1903
„	Brügger, Georg, Kreispräsident, Churwalden . .	1877
„	Bundi, G., Redaktor, Bern	1897
„	Bühler, Peter Th., Nat.-Rat, St. Gallen	1871
„	Capaul, Sebast., alt-Kreispräsident, Lumbrein . .	1888
„	Capoll, C., Oberstleut., München	1887
„	Casparis, Joh. Ant., Nat.-Rat, Rietberg	1885
„	Casutt, Pfarrer, Tuggen	1888
„	Caveng, M., Pfarrer, Sils i. D.	1893
„	Cahannes, J., Dr., Pfarrer, Rabius	1901
„	Camenisch, Emil, Pfarrer in Flerden	1902
„	Carl, C., cand. phil. in Schuls	1902
„	Cloëtta, Bernhard, Privatier, Bergün	1889
„	Conrad, Fr., Reg.-Rat, Kant.-Gerichts-Präs., Sils i. D.	1871
„	Danuser, J., Dr. jur. und Kreispräsident, Thusis .	1898
„	Decurtins, Flor., Dr. med., Neukirch (Thurgau) .	1887
„	Decurtins, Kaspar, Dr. jur., Nat.-Rat, Truns . .	1876
„	Denicola, Bonavent., Reg.-Statth., Augio	1885
„	Derungs, J. Ant., Professor, Freiburg	1893
„	Flury, Andr., Dr. med., Schiers	1891
„	Flury, Paul, Pfarrer, Schiers	1891
„	Franz, M., Dr. med., Bezirksarzt, Maienfeld . .	1887
„	Gadient, Georg, Landammann, Trimmis	1886

Digitized by Google

		Mitglied seit
Herr	Gamser-Salis, Th., Dr. med., Arosa	1886
„	Ganzoni, Fritz, Major, Malans	1886
„	Garbald, August, Grenzkommissär, Castasegna . .	1887
„	Gerber, Hartm., Direktor und alt Präsident, Realta	1881
„	Gianotti, Lorenz, Hauptmann, Castasegna . . .	1887
„	Giovanoli, G., Kreispräsident, Soglio	1897
„	Gugelberg, Andr., Stadth., Maienfeld	1886
„	Gugelberg, Hs., Luzi, Ingenieur in Maienfeld . .	1901
„	Grisch, Jac. in Zürich bei der Bank	1902
„	Hadorn, W., Dr., Lehrer, Schiers	1900
„	Haffter, Ernst, Dr., Bern	1897
„	Hartmann, Nikolaus, Baumeister, St. Moritz . . .	1897
„	Hartmann, Benedikt, Pfarrer in Thusis	1901
„	Hosang, J. F., Dekan in Pontresina	1876
„	Jecklin, Christ., deutscher Konsul, Paris	1896
„	Jenny, Peter Ed., Privatier, Bevers	1886
„	Jost, A., Professor, Savognino	1876
„	Juvalta, Leonh., Dr. med., Zuoz	1898
„	Juvalta, Wolfgang, Dr. jur., Zürich	1893
„	Kleingutti, Rob., stud. phil., Samaden	1895
„	Lardelli, Thomas, Bez.-Präsident, Poschiavo . . .	1871
„	Latour, Kaspar, Reg.-Statth., Brigels	1887
„	Lietha, Anton, Hanptmann, Seewis i. Pr.	1887
„	Lorsa, Constantin, Hauptmann in Zernez	1885
„	Ludwig, D. A., Pfarrer, Lehrer, Schiers . . .	1887
„	Marugg, Jakob, Präsident, Präz	1886
„	Mirer, Th., Kreispräsident, Obersaxen	1886
„	Müller, P. Pl., O. S. B., Disentis	1891
„	Nay, Dr. med., Thusis	1893
„	Nisoli, Ernest, Kreispräsident und Hauptm., Grono	1886
„	Obrecht, Joh. Ulr., Hauptmann, Grüsch	1886
„	Olgiati, Jakob, Podestat., Poschiavo	1885
„	Pellizari, Joh. Fl., Landammann, Langwies . . .	1886
„	Peterelli, Franz, Ständerat, Savognino	1889
„	Pianta, Vikt., Major, Savognino	1897
„	Planta, Alfred, Dr. jur., Nat.-Rat, Reichenau . .	1880
„	Planta, Franz, Stabshauptmann, Mailand	1871

Digitized by Google

		Mitglied seit
Herr	Planta, Jakob E., Major, Tänikon (Thurgau) . .	1887
„	Planta, P. C., Privatier, Fürstenau	1877
„	Planta, Rudolf, Oberst, Zürich	1887
„	Planta, Franz, Major, Tagstein bei Masein . . .	1900
„	Planta, Robert, Dr., Fürstenau	1900
„	Planta-Hatz, P. Conrad., Kreisrichter in Canova .	1903
„	Plattner, Samuel, Privat in Churwalden	1873
„	Pradella, Carl, Dr. med., Davos	1893
„	Raschein, Paul, Oberstl. und Kreispräsident, Malix	1891
„	Rensch, Chr. Math., Pfarrer in Pleif-Villa . . .	1901
„	Salis, L. Rud., Prof., Dr., Bern	1893
„	Salis, H., Dr. jur., Kantonsgerichtsaktuar, Haldenstein	1893
„	Salis, Joh. Ulr., Major, Malans	1878
„	Salis, Ulisses, Direktor, Davos-Dorf	1893
„	Salis, Theodor, Major, Jenins	1887
„	Salis, Adolf, Dr. med., Bern	1895
„	Salis, Ferd., Legationssekretär, London	1899
„	Salis, Wilh., Graf, Zizers	1879
„	Salis, Pater, Nicolaus, Abtei, Serkan (Steiermark, Östr.)	1900
„	Salis-Bondo, Jon, Graf, London	1902
„	Schiess, T., Dr., Archivar in St. Gallen	1893
„	Schmid, Leonh., Pfarrer, St. Peterszell (Toggenburg)	1895
„	Schmid, Eduard, Dr. med. in Filisur	1902
„	Schröpfer, Richard, Reg.-Statth., Campovasto . .	1887
„	Schwuchow-Buchli, Kaufmann, München	1896
„	Semadeni, Thom., Pfarrer, Serneus	1894
„	Simeon, F., Dr. med., Reichenau	1887
„	Simon, Fridolin, Kantonsrat, Ragaz	1887
„	Sprecher, Hektor, Dr. phil., Zürich	1887
„	Sprecher, Theophil, Oberst, Maienfeld	1870
„	Sprecher, Hans, Leut., Luzein	1877
„	Steinhauser, Anton, Nat.-Rat, Sagens	1885
„	Sutermeister, Hans, Pfarrer in Valzeina	1902
„	Torriani, Gaudenz, Dr. med., Promontogno . . .	1892
„	Töndury-Zehnder, J., Kreispräsident, Samaden . .	1888
„	Töndury, Otto, Dr. jur., Schuls	1891
„	Trepp, Joh. Mart., Pfarrer, Trimmis	1901

Digitized by Google

		Mitglied seit
Herr	Truog, J. R., Pfarrer, Tamins	1891
„	Veraguth, D., Dr., Basel	1893
„	Vieli, Balthasar, Reg.-Rat, Rhäzüns	1875
„	Vonmoos, J., Advokat in Remüs	1902
„	Walther, Joh., Direktor in Flims	1886
„	Willi-Baschnonga, Th., Bezirkspräsident, Ems	1886

Ehrenmitglieder.

Herr	Buillot, A., Autun (France)	1870
„	Heierli, J., Dr., Privatdozent, Zürich	1891
„	Herold, Hermann, Banq., Paris	1901
„	Hitz, Jon., Konsul, Washington	1890
„	Kaiser, J., Dr., Bundesarchivar, Bern	1873
„	Liebenau, Theod., Archivar, Luzern	1901
„	Mayer, M., Prof., Dr., Innsbruck	1901
„	Meyer v. Knonau, Prof. Dr., Zürich	1901
„	Rahn, Prof., Dr., Zürich	1886
„	Schmid, Ed., Kreisförster, Grono	1899
„	Schulte, Alb., Prof., Dr., Breslau	1901
„	Strickler, Dr., alt-Staatsarchivar, Bern	1876
„	Tagliabue, E., Ingenieur, St. Bernhardino	1897
„	Wartmann, H., Dr., St. Gallen	1901
Frl.	Weber, Anna, Chur	1899

Korrespondierende Mitglieder.

Herr	Forrer, Robert, Dr., Redaktor, Straßburg	1886
„	Tobler, G., Prof., Dr., Bern	1895

Eingetreten sind im Berichtsjahr 1902/1903 folgende Herren:

	Brunold, Hans, Landammann in Peist	1903
	Bernhard, Hs., Ratsherr in Chur	1903
	Dazzi, Jakob, Advokat, in Chur	1903
	Herold, Walter, Kaufmann in Chur	1903
	His, Wilh., Dr., Chemiker in Chur	1903

Digitized by Google

Planta-Hatz, P. Conradin, Kreisrichter in Canova . . .	1903
Schmid, Eduard, Dr. med. in Filisur	1902
Walser, Peter, Stadtpfarrer in Chur	1903

Gestorben sind folgende Mitglieder im Jahr 1902/03:

Herr Ständerat Dr. P. C. Planta, Ehrenpräsident, Chur .	1902
„ Dekan Leonh. Herold in Chur	1902
„ Ratsherr Christ. Pitschi, Chur	1903
„ Dr. Med. L. Brügger-Jochberg in Chur	1903
„ Cajacob, Julius, Dr. jur., Chur	1903
„ Ratsherr Alois Furger, Chur	1903
„ Mohr, A., Pfarrer in Schleins	1903

(H. Caviezel, Quästor.)

Digitized by Google

Beilage C.

Vorträge

gehalten

in der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden.

XXXII. Vereinsjahr.

1902

2. Dezbr. Archivar *Fritz Jecklin:* „Die Ausgrabungen in der Custorei."

17. Dezbr. Major *Hartm. Caviezel:* „Beiträge zur Geschichte Graubündens in den Jahren 1798—1803."

1903

13. Jan. Pfarrer *Fritz Bär:* „Der thurgauische Geschichtschreiber Pupikofer und seine Beziehungen zum Germanisten Lassberg und dessen Freundeskreis."

27. Jan. Prof. *C. Camenisch:* „Die Hexenprozesse in Graubünden und ihre Beziehungen zur Mythologie."

17. Febr. Archivar *Fritz Jecklin:* „Vorlesung einiger Abschnitte aus der Chronik der Familie Gugelberg von Moos, verfasst von Fräul. M. v. Gugelberg in Mayenfeld."

3. März Hotelier *Peter Badrutt:* „Geschichte der Silser Seen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrh."

17. März / 31. „ / 21. April Cand. phil. *A. V. Pfister:* „Die Patriotenpartei in Graubünden vor und während der Revolutionszeit."

Nachtrag.

Im Vortragsverzeichnis des XXXI. Jahresberichtes ist leider aus Versehen der Vortrag des Hrn. Prof. Dr. Ragaz (18. Febr. 1902) *über die Geschichte der Herrschaft Reichenau-Tamins ausgefallen.*

Digitized by Google

Beil. B.

Uebersicht des

Soll. der histor.-antiquar. Gesellschaft von

		Fr.	Cts.
1902	Kassa-Vortrag	139	24
April	Jahresbeiträge von 240 Mitgliedern	1259	35
bis	„ der Stadt Chur pro 1902/03 . .	400	—
April	„ des Kts. Graubünden pro 1902/03	200	—
1903	Einnahmen für Mitglieder-Diplome	25	30
	„ für Jahresberichte	9	50
	Aktiva 1903:	2,033	39
	Kassa-Vortrag	145	48
	Ktl. Sparkasse, lt. S. 48, Sparheft Nr. 60,207 . .	3	80
		148	28
	Ankäufe und Barauslagen für das Rät. Museum pro 1902/03 laut nebenstehender Spezifikation und Detailrechnung, lt. Kassabuch	1887	91
	Seit der Gründung des Rät. Museums und der histor.-antiquar. Gesellschaft im Jahr 1870 bis 1902, den 15. April wurden für Ankäufe von Antiquitäten, Münzen, Medaillen, Büchern, Jahresberichten, Einrichtungen etc. bar ausgegeben, laut Rechnungsbücher	59,971	84
	Total	61,859	75
	In obigem Betrag sind die zahlreichen Geschenke und Depositen nicht einbegriffen.		
	Der vom Calven-Comité anno 1900 zum Ankauf älterer rät. Kostüme gestiftete Fond von Fr. 3000.— beträgt derzeit mit Zinsen und aus dem Erlös von verkauften Festschriften, incl. Geschenke von Frl. Anna Weber (Fr. 100) und Hrn. Reg.-Rat Fritz Manatschal (Fr. 100) . .	3,780	50
1902/03	Ausgaben für verschiedene Ankäufe, laut Haupt- und Kassa-Buch (Pg. 242, 243 u. 245) .	1,473	10
	Demnach Total noch	2,307	40

Digitized by Google

Kassa-Verkehrs

Graubünden bis 15. April 1903. **Haben.**

		Fr.	Cts.
1902 April 15. bis April 21. 1903	Für Ankäufe von Antiquitäten	539	05
	„ Münzen und Medaillen	20	34
	„ Frachten, Frankaturen und Porti	25	45
	„ Bücher	115	—
	„ Inserate	34	72
	„ Druck, Einband und Versandt des Jahresberichtes	830	80
	„ refüsierte Jahresberichte	17	75
	Beitrag zur Reparatur des Hauses in der Treib .	20	—
	An Herrn M. Risch für das Umzeichnen eines Bildes der Stadt Chur	120	—
	Für Anfertigung von Photographien bei den Ausgrabungen in der Custorei	20	—
	Für Kränze etc. bei der Beerdigung unseres Ehrenpräs. alt Ständerat Dr. P. C. Planta	44	80
	An die bischöfl. Verwaltung Zins für den Totentanz pro 1900/01 und 1901/02	100	—
	Kassa-Saldo	145	48
		2,033	39

Chur, den 21. April 1903.

Der Quästor der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden und des rät. Museums:

Hartm. Caviezel, alt Kreispräsident.

Den 11. Mai 1903

geprüft und richtig befunden:

C. Poult, Revisor.

Digitized by Google

Beil. D.

Erwerbungen im Jahre 1902/1903.

Glasgemälde.

Wappenscheibe mit dem Alliance-Wappen Salis-Demont Auf der Inschrifttafel: „Dietegen von salliß Ritter vnd für. Dür. Ertzhertzog Ferdinand zů Österreich x. Landvogt uff Castelß vnd Der Acht Grichten". Unter dem Salis Wappen die Jahrzahl 1570.

Prähistorische Sammlung.

Eiserne Lanzenspitze, gefunden bei den Bahnarbeiten auf der Station Celerina. Länge 40 cm.

1 Collektion römischer Funde aus der Custorei in Chur (siehe Spezialbericht im Anzeiger für Altertumskunde 1903.) — *Kleines eisernes Hufeisen* (für Maultiere?). F. O. Maienfeld.

Broncesiechel, gefunden in Orenburg (Ural) $1^1/_2$ Fuss tief im Boden.— Fragment eines Terra-sigillata-Gefässes. Fundort Vindonissa.

Geschenke: Rätische Bahn; Frau Dekan *Herold;* Herr Major *Hartm. Caviezel;* Herr Landammann *Tanner,* Maienfeld; Herr Archit. *Jäger,* Chur; Nachlass Prof. *Brügger.*

Münz-Sammlung.

Graubünden.

Albuladurchstich. Denkmünze 1902. — Denkmünze an die Pariser Weltausstellung: Exposition collectiv du Gouvernement du Canton des Grisons 1900

Stadt Chur Blutzger 1660, V. St.

Digitized by Google

Sohweiz.

Waadt. 1½ Batzen 1811. — 5 Batzen 1812.
Zug. ½ Batzen 1622 (Fundort Postgebäude Chur.)

Italien.

St. Marino, Republik, 5 Lire 1898.
Königreich. 5 Soldi 1809. — Napoleone Imperatore et Re.
Parma. Maria Luigia, 40 Lire 1815.
Sardinien. Carl Felix, 80 Lire 1826.

Deutschland.

Nassau. 1 Kreuzer 1834.
Hamburg. 1 Schilling 1836. — 1 Schilling 1763. — 1 Schilling 1855.

Frankreich.

I. Republik 5 francs L'en VIII. — Republik. Bonaparte 1. Consul an XII., 5 francs. — Kaiser Napoleon 40 frs. 1811. — König Ludwig XVIII. 20 frs. 1815. — König Carl X. 40 frs. 1830.

Amerika.

Argentinien. 2 Cts. 1884.

Römische Münzen.

Silbermünze von L. Verus J. 166. (Fundort Chur.)

Geschenk von: Herrn Zollbeamter *Götte*, Romanshorn; Herrn Pfr. *Th. Samadeni*, Bondo; Herr Stadtpräs. *R. Camenisch*; Rätische Bahn; Kleine Rat des Kant. Graubünden; Herrn Dr. *J. Heierli*, Zürich; Herrn *Herm. Herold*, Paris.

Digitized by Google

Handschriften.

10 Handschriftenproben auf Pergament. 10.—16. Jahrhundert.
Geschenk von Herrn Dr. *J. Heierli*, Zürich.

Metallarbeiten.

3 silberne Haarnadeln, wovon eine mit Filigranarbeit. — *1 silberne Uhrkette* mit angehängter silb. Petschaft und 2 silb. Uhrschlüsseln. — 3 paar silb. *Filigrangewandhacken*. — 6-arm. *Kronleuchter* aus Eisenblech. — Eiserne *Strassenlaterne*, sogenannte Pechpfanne. — 2 eiserne verzierte *Thürklopfer*. — 1 paar verz. *Kastenbeschläge*. — 3 schmiedeiserne zum Teil vergoldete *Grabkreuze*. — 2 paar *Gabeln*, das eine davon mit Horngriff. — 8 Stück *Koffer- und Thürschilde* mit getriebener und durchbrochener Arbeit. — Romanisches (?) *Kruzifix*, in Bronce gegossen.

Geschenk von: Frau Aktuar Hemmi, Chur; Tit. Kirchenvorstand Chur; Herrn Hauptm. Paul Bener, Chur; Herrn Landam. Tanner, Maienfeld.

Holzschnitzereien und Möbel.

Gotisches Fries aus dem ehemaligen Wirtshaus zum wilden Mann in Chur. — 1 hölzernes *Wetzsteinfass* mit Blumen in Kerbschnitzerei und der Aufschrift: I. B. C. v. R. 1824. — *Buttermodell* aus Holz, beidseitig geschnitzt. Auf der einen Seite Adam und Eva unter dem Baum der Erkenntnis; auf der andern Seite 1 Ritter im Kostüm des XVIII. Jahrhunderts.

Geschenk vom Tit. Konsumverein, Chur.

Waffen.

Morian mit getriebener Lilie.
Geschenk von Herrn Hauptm. Paul Bener, Chur.

Culturhistor. Sammlung.

Kuhglocke mit verzierter Bordure; auf der einen Seite die Initialen J. S., auf der andern die Jahrzahl 1750. — *2 Goldwaagen*, die eine mit runden Gewichten, in Lederetui, die andere mit quadratischen Gewichten, in Holzschachtel. — In Papier ausgeschnittener

Digitized by Google

und bemalter *Denkspruch* mit der Aufschrift: „Dieses gehört dem von sich beste Hoffnung gebenden Jüngling Christian Schmid in Castiel d. 1. Jenner A° 1756. — Reichverzierte *Tischlampe* für Brennöl.

Geschenk von Herrn Prof. Dr. C. Camenisch; Frau Dekan Herold; Fräulein Deta von Salis, Chur.

Textilarbeiten und Kostüme.

2 schwarzsammetne *Kapadüsli* mit Goldspitzen verziert. — 2 *Kapadüsli*, das eine aus geblumtem Goldbrokat mit Silberspitzen, das andere aus schwarzem Tüll mit Gold durchwirkten Bändern. — 2 alte *Schamser-Schürzen*, blau und weiss.

1 Kollektion Kostümstücke aus dem Unterengadin:

1 roter *Kostüm-Rock*. — 1 schwarz-weisser *Kostümrock*. — 1 silbergesticktes *Sammet-Mieder* mit Einsatz. — 1 buntes *Sammet-Mieder*. — 1 grünes *Wollmieder* mit Stickerei. — 2 schwarze buntgestickte *Einsätze*. — 1 weisser und 1 gelber *Einsatz*, beide gestickt. — $1^1/_2$ paar *Handschuhe*, goldgestickt. — 1 paar silbergestickte *Stöcklischuhe*. — 1 goldgestickter *Muff*. — 1 gesticktes *Kapadüsli*. — 3 weisse *Kapadüsli* in Brocat. — 1 altes seidengesticktes *Tüchlein* (Musterplätz.) — 1 Stück *Goldspitze*.

1 grünes *Halstuch*, goldgestickt.
1 weisses „ „
3 weisse *Halstücher*, „
1 hellblaues *Halstuch*, buntbestickt.
1 seidenes *Halstuch* mit gewobenen bunten Ecken.

Messgewand mit Manippel und Kelchtuch in Leinwand mit Seidenstickerei. Auf der Vorderseite des Messgewandes Christus am Kreuze zu dessen Füssen Maria Magdalena und verschiedene Engel. — 1 Stuhl Ueberzug, geblumter Plüsch.

Engadiner *Frauenhaube*, schwarz Seide.
„ „ schwarz Sammet.
„ „ mit Goldstickerei, schwarz Sammet.
„ „ schwarz Seide und imitierten Steinen.
„ „ mit damascierter Seide.

Engadiner *Totenbettchen-Ausstattung* für 1 Kind. *Spitzenstich* in schwarzer Seide auf Hausleinen. — 4 St. *Wiegenkissen* in Pointlaze-

Digitized by Google

Arbeit. — *Rote Weste* aus Flanell zu einem Unterengadiner Herrenkostüm. — Dunkelgrüner *Frack* zu einem Unterengadiner Herrenkostüm. — 1 paar Strümpfe aus rotem Tuch zu einem Engadiner Frauenkostüm. — 1 schwarzseidene *Herren-Weste* mit Seidenstickerei. — 1 rote *Kinderhaube,* mit Glasperlen verziert, aus dem Engadin. — 1 filoschierter *Kissenanzug* mit Darstellung zweier Frauen und eines Doppeladlers. — Eine *Trauertaufdecke* aus Leinwand mit schwarzer Stickerei. — Ein aus Holz geschnitztes *Reibeisen,* auf der Rückseite das bekrönte Wappen von Tirol eingeschnitzt. — Ein *Butter-Modell,* beidseitig geschnitzt. Auf der einen Seite Adam und Eva unter dem Baum der Erkenntnis, auf der andern Seite ein Ritter im Kostüm des XVIII. Jahrhunderts.

Cheramisische Sammlung.

52 grüne *Relief-Ofenkacheln,* 48 mit Linear-Ornamenten, 4 mit figürlichen Darstellungen: Kreuzigungsscene und Apostel. — 2 aus rotem unglassiertem Ton hergestellte *Ofenfüsse.*

Geschenke der Herren Ratsherr Peter Jak. Bener und Bäckermeister S. Rohner.

Chur, den 5. Mai 1903.

Der Konservator:
Fritz Jecklin.

Digitized by Google

Beil. E.

Verzeichnis der Vereine und Anstalten

mit denen

die hist.-antiquar. Gesellschaft v. Graubünden in Schriftenaustausch steht.

Allen Vereinen, Anstalten und Privaten statten wir für die Uebersendung ihrer schätzenswerten Publikationen unseren besten Dank ab mit der höfl. Bitte, den Schriften-Austausch auch in Zukunft fortsetzen zu wollen. Zugleich bitten wir nachstehendes Verzeichnis als Empfangsbescheinigung ansehen zu wollen.

H. Caviezel, Quästor.

Aachen, Geschichtsverein in Aachen. (Zeitschrift des Vereins, 24 Bd., 1902.

Aarau, hist. Gesellschaft des Kts. Aargau. (Taschenbuch der hist. Gesellschaft für das Jahr 1902. Argovia, Jahresbericht der histor. Gesellschaft des Kt. Aargaus, Bd. 29.)

Augsburg, hist. Verein von Schwaben und Neuburg. (Zeitschrift des hist. Vereins, 28. Jahrg., 1901.)

Archivs Heraldiques Suisses in Neuenburg. (Schweiz. Archiv für Heraldik, Heft 1—4, Jahrg. 1901/02.

Basel, hist.-antiquar. Gesellschaft. (Zeitschrift für Geschichte, Bd. 2, Heft 1, 1902. Basler Chroniken 6. Band, 1902. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 1., Heft 2., 1902, idem 2. Band, 2. Heft, 1903.

Basel, Universitäts-Bibliothek.

Basel, schweiz. Archiv für Volkskunde. (Vierteljahrschrift Heft 2, 3, 4, 6. Jahrg., 1901/02. Vierteljahrschrift Heft 1, 7. Jahrg., 1903.)

Bellinzona, Bollettino Storico della Svizzera Italiana. (Bollettino Storico della Svizzera Italina, Nr. 1—12, 1902, und Nr. 1—3, 1903.)

Digitized by Google

Bern, historisches Museum in Bern. (Jahresbericht des histor. Museums pro 1901.)

Bern, hist. Verein des Kts. Bern. (Archiv des hist. Vereins des Kt. Bern, 16. Bd., 3. Heft, 1902.)

Bern, litterarische Gesellschaft.

Bern, Anzeiger für schweiz. Geschichte. (Der Anzeiger No. 1—4, Jahrg. 1902.)

Bregenz, Vorarlberger Museums-Verein. (39. und 40. Jahresbericht des Vereins, 1900 und 1901.)

Breslau, Verein für Geschichte und Altertum von Schlesien. (Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, 36. Band, 2. Heft, 1902. Breslauer-Studien. Festschrift des Vereins etc. 1901.)

Brieg, geschichtsforschender Verein von Ober-Wallis. (Blätter aus der Walliser Geschichte, Bd. II, Jahrg. VI, 1901.

Bundesarchiv, eidg. Bern.

Christiania, königl. Universität von Norwegen.

Chur, Stadtarchiv.

Como, Società Storica per la Provinca e antica Diocesa di Como. (Revista Archeologica della Provincia e antica Diocesi di Como, Fasc. 31—40 et 46, 1902. Publicata della Società Storica, Fasc. 54, 1902. Indice Generale della Revista Archeologica, Fasc. 1—44 e Indici generale della Raccolta Storica edita dalla Società storica Comense. Volume 1—6, 1903.)

Dresden, königl. sächsischer Altertums-Verein. (Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, 23. Bd., 1902. Jahresbericht des königl. sächs. Altertumsvereins 1901/02.)

Frauenfeld, hist. Verein des Kts. Thurgau. (Thurgauische Beiträge zur vaterl. Geschichte, 42. Heft, 1902.)

Freiburg i. Br., Breisgauer Verein „Schau ins Land." (Schau ins Land, 29. Jahrg., 1. und 2. Halbband, 1902.)

Freiburg i. Uechtland, der deutsche geschichtsforschende Verein.

Freiburg i. Br., Gesellschaft zur Beförderung der Geschichte, Altertums- und Völkerkunde. (Alemannia. Zeitschrift für alemannische und fränk. Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache, Bd. 1., Heft 1.—2., 1900. Zeitschrift der Gesellschaft, Bd. 18, Heft 1—3, 1903.)

Digitized by Google

Friedrichshafen, Verein für Geschichte des Bodensees. (Schriften des Vereins, 31. Heft, 1902. Katalog der Bibliothek des Vereins, 1902.)

Genève, La Société Suisse de Numismatique. (Revue Suisse de Numismatique, Tom. XI., 1902.)

Genève, Société d'hist. et archéologie de Genève. (Mémoires et Documents, Tom. 8, Liv. 1, 1902. Bulletin de la Société, Tom. II., Liv. 6 et 7, 1902.)

Giessen, oberhessischer Geschichtsverein. (Mitteilungen des Vereins, neue Folge, 11. Band, 1902.)

Glarus, hist. Verein des Kts. Glarus.

Göttingen, königl. Gesellschaft der Wissenschaften. (Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften Philolog.-hist. Klasse, Heft 1—5, 1902 und Geschäftliche Mitteilungen, Heft 2., 1902. Idem Heft 1—3, 1903.)

Graubünden, Staatsarchiv.

Graz, hist. Verein für Steiermark.

Halle, thüringisch-sächsischer Verein. (Neue Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen, Bd. 21, 2. Heft, 1902.

Heierli J., Dr., Privatdozent in Zürich. (Die Urgeschichte Graubündens mit Einschluss der Römerzeit von J. Heierli und Oechslin, Zürich, 1903.)

Innsbruck, k. k. Statthalterei-Archiv.

Innsbruck, Ferdinandeum. (Zeitschrift des Ferdinandeums, 3. Folge, 46. Heft, 1902.

Karlsruhe, grossherzogl. Badische Hof- und Landesbibliothek.

Kempten, Bayern, Altertums-Verein. (Allgäuer Geschichtsfreund, 14. Jahrg., Nr. 1—6, 1901.)

U. Kninu, (Knin, Dalmatien), Oesterreich. (Starohrvatska Prosvieta, God VII, S. V. 1, 1903.)

Lausanne, Société de l'hist. de Suisse romande. (Le Trésor de la Cathédrale de Lausanne par Jac. Stammler, 1902, 2. Serie, Tom. V. Mélanges. La Coutumes de Payerne, Par B. Dumur etc., 1902. Revue Histoirque Vaudoise Nr. 1—5, 1903.)

Leipzig, Verein für die Geschichte Leipzig.

Linz, Museum Francisco-Carolinum. (60. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum, nebst der 54. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. 1902.)

Digitized by Google

Lichtenstein, Fürstentum, Historischer Verein in Vaduz. (Jahresbuch des Vereins, 2. Bd., 1902.)

Luzern, bürgerliche Stadtbibliothek.

Luzern, hist. Verein der V Orte. (Der Geschichtsfreund, Bd. 57, Stans 1902.)

Meissen, Verein für Geschichte der Stadt Meissen.

Meran, k. k. Gymnasium.

Milano, Società Storica Lambarda, Castello Sforzesco. (Archivio Storico Lambardo, Giornale della società. Serie III, Volume XIX, anno XXX, 1903.)

Mitau, Kurländ. Gesellschaft für Litteratur und Kunst. (Jahrbuch für Genealogie, Heraldig und Spragisik, 1900.)

München, Altertums-Verein. (Zeitschrift des Münchner Altertums-Vereins, 12. Jahrg., 1901, idem 13. Jahrg., 1902.)

München, königl. bayr. Akademie der Wissenschaften. (Sitzungsberichte der philosoph.-philolog. und der hist. Klasse, Heft 1 und 4, 1902 und Heft 1, 1903.)

Nürnberg, Germanisches Museum. (Katalog der Gewerbesammlung des germanischen Nationalmuseums, II. Teil, 1901. Idem Anzeiger, Jahrg. 1901, Heft I—IV.)

Neuburg a. D., hist. Verein. (Kollektaneen-Blatt für Geschichte Bayerns, Jahrg. 63 und 64, 1900.)

Histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg.

Posen, hist. Gesellschaft für die Provinz Posen. (Histor. Monatsblätter pro 1902, Nr. 1—12, III. Jahrg. und Zeitschrift der Gesellschaft, 17. Jahrg., I. und II. Halbband, 1902.)

Prag, königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. (Sitzungsberichte der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie, 1902 und Jahresbericht für 1902.)

Roma, R. Accademia dei Lincei-Roma.

Ravensburg, Archiv von Schwaben. (Diöcesan-Archiv von Schwaben, Nr 1—12, 1902/03.)

Reichenberg, nordböhmisches Gewerbe-Museum. (Mitteilungen des Nordböhmischen Gewerbemuseums, 20. Jahrg. Nr. 1—4, 1902.)

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostprovinzen Russlands. (Sitzungsberichte der Gesellschaft, 1901.)

Digitized by Google

Raigen, (bei Brün), östreich. Benediktiner-Stift. (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser Orden, Jahrg. 23, Heft 2—4, 1902 und Jahrg. 24, 1. Heft, 1903.)

Schaffhausen, histor.-antiquar. Gesellschaft. (12. Neujahrsblatt des histor.-antiquar. Vereins und des Kunstvereins der Stadt Schaffhausen, 1903.)

Schwyz, histor. Verein des Kts. Schwyz. (Die alten Verkünd- und Jahrzeitbücher der Pfarrei Schwyz von Pfr. M. Waser, Beigabe zum 11. Heft. Mitteilungen des histor. Vereins. 12. Heft, 1902.

Sigmaringen, Verein für Geschichte und Altertum in Hohenzollern. (Mitteilungen des Vereins, Bd. 34, Jahrg. 1901/02.

Solothurn, hist. Verein des Kts. Solothurn. (Mitteilungen des Vereins, 1. Heft zur Geschichte der Freiherren von Bachburg von Ferd. Eggenschwiler, 1902. Denkschrift zur Eröffnung von Museum und Saalbau der Stadt Solothurn, 1902.)

St. Gallen, Historischer Verein. (Vadianische Briefsammlung IV, 1526—1530 und die Chronik des Hermann Miles, 1902. Der Kt. St. Gallen in der Regenerationszeit (1831—1840), 1902 und Jahresbericht über die hist. Sammlungen des Vereins, 1900/1901.

Stockholm, die königl. schwedische Akademie der Altertumskunde.

Strassburg, kais. Universität und Landesbibliothek.

Strassburg, Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass-Lothringen. (Jahresbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur von Elsass-Lothringen, Jahrg. 26, 1902.

Schwerin, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

Stuttgart, königl. statistisches Landesamt in Stuttgart.

Stuttgart, württembergische Kommission für Landesgeschichte. (Württemb. Viertetjahrshefte, Jahrg. 11, Heft 1—4, 1902.)

Tübingen, k. Universitätsbibliothek. (10 Geschichtliche Abhandlungen: 1900, 1899, 1898, 1883, 1888, 1893, 1894, 1888, 1897, 1896. Tübinger Blätter, Jahrg. 1—4, 1898—1901. Tübinger Blätter, Jahrg. V, Nr. $^1/_2$, 1902. Tübinger Blätter, Jahrg. I, Nr. 1—4, 1898. Verzeichnis der Doktoren, welche die philosoph. Fakultät der königl. württemberg. Eberhard-Karls-Universität in Tübingen im Dekanatsjahre 1876—1877

Digitized by Google

ernannt hat. Idem in den Jahren 1882—1883, idem 1887 bis 1888, ibd. 1892—1893, ibd. 1893—1894, ibd. 1895—1896, ibd. 1899—1900 Einladung zur akad. Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Carl von Württemberg 1888, ibd, 1897 und ibd. 1899. Tübinger Blätter, II. Jahrg., Nr. 1—4, 1899, idem III. Jahrgang, Nr. 1—4, 1900, ibd. IV. Jahrg., Nr. 1—4, 1901, und Jahrg. V., Nr. 1—4, 1902.)

Dr. **C. F. Trachsel** in Lausanne. (Revue des Trens au tiers de Sol d'or etc. par C. F. Trachel, 1902.)

Torino, Società R. Deputatione sovra gli studi di storia patria per le antiche Provincie e la Lombardia à Torino. (Miscellana di Storia Italiana, J. Serie, Tomo VII, (28 della Raccolta) 1902.)

Tagliabue, Rag. Emilio in Mailand. (Regesti dei documenti conservati nell' Archivio di Stato in Milano, riguardanti la battaglia di Calven e Mals 22, Maggio 1499. Manuscrit von Rag. E. Tagliabue in Mailand, 1903.)

Ulm, Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. (Mitteilungen des Vereins, Heft 10, 1902 und Führer durch die Sammlungen des Gewerbe-Museums etc., 1903.)

Wien, kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. (Archiv für öster. Geschichte 98. Bd., zweite Hälfte, idem 90. Bd., erste Hälfte, 90. Bd. zweite Hälfte, 91. Bd. erste Hälfte. Sitzungsberichte, Band CXLIII, Jahrg. 1900. Fontes Berum Austriacarum (Oester. Geschichts-Quellen) Band LII, LIII, LIV und Band CXLIV, Jahrg. 1901, Sitzungsberichte.)

Winterthur. histor.-antiquar. Verein.

Worms, Altertums-Verein der Stadt Worms. (Vom Rhein, Monatsschrift des Vereins, 1. Jahrg., 1902. Der Pfennigfund von Kerzenheim v. Paul Joseph, 1901.)

Dr. **Hermann Wartmann** in St. Gallen. (Zum Geschenk erhalten: Johs. Kesslers Sabbata etc., 1902.)

Wien, akademischer Verein deutscher Historiker in Wien. (Bericht über das XI. und XII. Vereinsjahr, 1902. Ueber Landes- und Ortsgeschichte etc. v. Dr. M. Vancsa, 1902.)

Zwingliana, in Zürich. (Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation, Nr. 1 und 2, 1902.)

Zürich, antiquar. Gesellschaft, resp. Stadtbibliothek. (Neujahrblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek Zürich, 1903, Nr. 259.

Digitized by Google

Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft LXVII. Urgeschichte Graubündens mit Einschluss der Römerzeit, 1903.)

Zürich, allg. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. (Jahrbuch für schweiz. Geschichte, 27. Bd., 1902. Quellen zur schweiz. Geschichte, 21. Bd., 1902. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, neue Folge, Bd. III, 1901, Nr. 4, Bd. 4, Nr. 1—3, 1902 und Nr. 1—4, 1903. J. R. Rahn: zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler, Bogen 13—15, 1902.)

Zürich, schweiz. Landesmuseum. (10. Jahresbericht, 1901.)

Zürich, geograph.-ethnograph. Gesellschaft. (Jahresbericht für das Jahr 1901/02 mit Beilagen.)

Zürich, schweiz. Gesellschaft für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler. (Jahresbericht pro 1901. Kunstdenkmäler der Schweiz, neue Folge II, 2 Exemplare.)

H. Caviezel, Major.

Digitized by Google

Beil. F.

Historische Litteratur über Graubünden

pro 1902/1903.

I. Geschichte.

Andrea, Silvia. Das Bergell. Wanderungen in der Landschaft und ihrer Geschichte.

Bögli, Hans, Dr., Bartholomäus Anhorns Beschreibung des Waldmann'schen Auflaufs. (Beil. zum Jahresbericht des Gymn. in Burgdorf, Burgdorf 1902.)

Büchel, Joh. Bapt. Geschichte der Pfarrei Triesen. Buchs 1902.

Büchel, Joh. Bapt. Regesten zur Geschichte der Herren v. Schellenberg. 1. Folge. (Jahrbuch des hist. Vereins für das Fürstentum Lichtenstein. Vaduz 1901.)

Camenisch, C., Dr. Der Anteil der Schanfigger am Freiheitskampfe des Jahres 1622. (Fr. Rätier 1902, Nr. 120 u. ff.)

Candrela, J. Notizen zum Verzeichnis der ältesten Schweizer Karten. (Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1902, Nr. 1.)

Caviezel, H. Fund eines Massengrabes in Chur. (Anz. f. Schweiz. Gesch. 1902/03.)

Egger, J. Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien und deren Besetzung durch Barbaren. (Archiv für öster. Geschichte 1890/91.)

Gengel, Achill, Dr. Die Selbstverwaltungskörper des Kantons Graubünden. Chur 1902.

Digitized by Google

Heierli, J. und Öchsli, W. Urgeschichte Graubündens mit Einschluss der Römerzeit. (Mitteil. der antiquar. Ges. in Zürich LXVII, 1903.)

Historisches aus Arosa. (Fremdenliste von Arosa, VII, Nr. 5 ff., 1902.)

Jecklin, C. Georg Jenatsch. (Fremdenliste von Arosa, VI. Jahrgang, 1902, Nr. 25—28.)

J(Jecklin, C.) Zum Fontanadenkmal. (N. Z. Z. 1902, Nr. 359, Beilage.)

Jecklin, F. Eine neue Quelle für die Geschichte des Strafgerichtes von 1572. (Anz. für Schweiz. Geschichte, 1902, Nr. 3.)

Kanter, E. W., Dr. Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Zürich 1903.

Kuoni, J. Der Kunkels. (Separatabdruck aus den St. Galler Blättern. St. Gallen 1901.)

Lechner, E., Dr. Das Thal der Maria. (Wanderbild von Maloja bis Chiavenna v. histor. Skizze.) Samaden 1903.

Ludwig, D. A. Der Prättigauer Aufstand anno 1622. (65. Bericht über die evang. Lehranstalt Schiers. Schiers 1902.)

Ludwig, D. A. Der Prättigauer Freiheitskampf. Zweite Auflage, 1902.

Mayer, Joh. Georg. Hartmann II. von Vaduz. (Jahrb. f. Schweiz. Geschichte, Band 27, 1902.)

Meyer v. Knonau, G. Mittelalterl. Handel und Verkehr über unsere Alpenpässe. (Jahrbuch des S. A. C., Jahrg. 36.)

Michael J. U. Der 1825 erfolgte Uebertritt von Dekan Balthasar v. Castelberg u. s. Sohne Valentin zur kathol. Kirche. (Jahrbuch der Neuen Bündner Zeitung pro 1903.)

Monatsblatt, bündnerisches. VII. Jahrgang, 1902.

Fient, G. Die bündnerische Gemeinde in ihrer staatsrechtlichen Struktur (Nr. 1 u. 2.)

Jecklin, F. Beitrag zur Geschichte des bündner. Hexenwesens (Nr. 2.)

Pieth, F. Die Bündner als Schuldner der Berner zur Zeit der Bündner Wirren (Nr. 3, 4, 5, 6.)

Haffter, E. Ein Vorschlag zur Erleichterung des Ruttnerdienstes vom Dez. 1784 (Nr. 3.)

Camenisch, C. Beiträge zur bündner. Schulgeschichte (Nr. 3.)

Digitized by Google

Jecklin, F. Beiträge zur Geschichte des Jagdwesens in Graubünden (Nr. 6.)

Salis, N. P. Das Untere Schloss zu Zizers (Nr. 7, 8, 9, 10.)

Jecklin, F. Allerlei Bündnergeschichtliches aus dem k. k. Statthalterei-Archiv zu Innsbruck (Nr. 11, 12.)

Oberziner, G. Le guerre die Augusto contro i populi alpini. Roma 1900.

Pieth, F. Erinnerungen des Landammanns Johann Salzgeber 1748 bis 1816. (Beil. z. Kantonsschulprogramm, 1902.)

Reinhard, R. Topogr. hist. Studien über die Pässe und Strassen in den Walliser, Tessiner und Bündner Alpen. Luzern 1901.

Schiess, Traugott. Die Beziehungen Graubündens zur Eidgenossenschaft, besonders zu Zürich im XVI. Jahrhundert. (Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, Band 27, 1902.)

Schiess, Tr., Dr. Zur Geschichte der Nikolaischule in Chur. (Neue Bündner Ztg. 1903, Nr. 56—63.)

Schweizer, P. Schweizerische Urkunden im Germanischen Museum in Nürnberg. [Darunter: Graubünden. Kaiser: Konrad II, Maximilian, Karl IV., Ruprecht; Bischof, Churwalden, Fürstenberg, Ortenstein, Haldenstein, Maienfeld, Malans, Vogtei Chur, Planta, Engadin, Savien, Domherrn v. Chur, Schanfigg, Hern. v. Salis, Bund zwischen Disentis und grauem Bund, 1524, Tschudi, Castelmur, Fürstenau, Münsterthal.] (Anz. für Schweiz. Geschichte, 1902, Nr. 2.)

Schiess, Tr. Der grosse Erblehenbrief über die Güter der Nikolai und S. Luci. (Anz. f. Schweiz. Geschichte 1902, Nr. 2.)

Stückelberg, E. A. Spuren der fränk. Mission in der Schweiz. (Anz. für Schweiz. Geschichte 1902, Nr. 4.)

Thürr, M. Geschichte der Deportation der Bündner Geiseln nach Innsbruck und Graz 1799—1801. (Fr. Rätier 1099, Nr. 266 bis 280.)

Utzinger, W., Dr. Bürgermeister Joh. Heinr. Wasers, eidg. Wirken. Zürich 1903.

Valer, Mr., Dr. Nachtrag zum Streit über den Umgehungsweg in der Calvenschlacht. (Anz. f. Schweiz. Gesch. 1902, Nr. 1.)

Valer. Summarischer Ueberblick über die Geschichte der Handwerker- und Gewerbevereinigungen der Stadt Chur. (Anzeiger des Churer Handwerker- u. Gewerbe-Vereins 1902/03.)

Digitized by Google

Weiss, Ernst, Dr. Basels Anteil am Kriege gegen Gian Giac. de Medici, den Castellan von Musso. Basel 1902.

II. Rechtsgeschichte.

v. Liebenau, Th. Ueber die Reichspfalzen in der Schweiz. (Kath. Schweiz. Blätter, Luzern 1901, pag. 132/323.)

Mayr, M. Die Lösung eines Nationalitätenstreites im Jahre 1489. Ferdinandeum 1902.

III. Kirchengeschichte.

Mayer, Joh. Georg. Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, 2. Band, Stans 1903.

Zwingliana 1900/1901.

Egli, E. Religionsgespräch in Chur 1531.

Egli, E. Die Herkunft Comanders.

Egli, E. Nochmals Comanders Herkunft.

Schiess, T. Zwei Zeitbestimmungen betr. Commander.

IV. Litteratur-, Kunst- und Kulturgeschichte.

Camenisch, C., Dr. Inventarium über das Vermögen des Klosters Churwalden 1522. (Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1902, pag. 77.)

Carnot Maurus P. Bündnerblut. Novelle. Chur 1902.

Erbstein, J. Fälschungen schweizerischer Goldmünzen. (Münz- und Medaillenfreund 1901, Nr. 36.)

Flent, G. Hemd und Hosa. (Archiv für schweizer. Volkskunde. Jahrg. VI, Heft 2.)

Focke, J., Dr. Die hölzernen Milchrechnungen des Tavetschthals (Graubünden.) Bremen 1902.)

Giussani, A. L'iscrizione Nord=Etrisca di Tesserete e le altre iscrizioni preromane del nostro territorio. Como 1902.

Digitized by Google

Herold, O. Dekan Leonhard Herold. Chur 1902.

Luck, Georg. Rätische Alpensagen. Davos 1902.

Mayr, M., Dr. Das Jagdbuch Kaiser Maximilians I. Innsbruck 1901.

P. Pl. Müller. Die Burgruine Chestlatsch bei Disentis. (Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde, Bd. IV, pag. 112.)

Grafen v. Montfort und v. Werdenberg. (Arch. Herald., 1902, Nr. 4.)

Rahn, J. R. Zwei weltl. Bilderfolgen aus dem XIV. und XV. Jahrhundert.

1. Die Wandgemälde in dem Schlossturme von Maienfeld.
2. Die Wandgemälde im Schlosse Sargans.

(Kunstdenkmäler der Schweiz. Neue Folge II.)

Dem Rhein entlang. Ein Liederbuch. Zürich. Verlag des Lesezirkels Hottingen, Liter. Ges. 1902.

v. Salis Pietro. Bündn. Heraldik. (Arch. Herald., 1902, Nr. 4.)

Savioni, C. Noterelle di Toponomastica mesolcina. (Bol. stor. XXIV., Nr. 1—3.)

Schiess, F. Sebastian Münster und die Engadiner. (S. Beilage der allg. Schweiz. Ztg. Nr. 5, 6.)

Soissons, S. C. Giovanni Segantini. (Die Kunst unserer Zeit, 11. Jahrgang, Lieferung IV.)

F. J.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ständerat Peter Conradin von Planta.

Mit Ständerat P. C. Planta ist ein in mannigfaltiger Weise verdienter Mann von uns geschieden. Wenn schon ein so voll ausgelebtes Menschenleben näher zu betrachten für jeden anziehend ist, so hat unsere Gesellschaft doppelte Ursache, dem Verstorbenen ein Wort der Erinnerung zu widmen, da er der Gründer, der vieljährige Präsident und lange die eigentliche Seele unserer Gesellschaft, der Schöpfer unserer Altertumssammlung war. Und wenn er auch in der allerletzten Zeit, durch zunehmende Schwäche gehemmt und etwas verstimmt, die Sitzungen weniger oft besuchte, so hat er doch nie aufgehört, sich lebhaft mit unserem Verein zu beschäftigen und an seinem Wohl und Weh den regsten Anteil zu nehmen.

Auf dem Schloss Wildenberg zu Zernez am 24. Sept. 1815 geboren, verbrachte der Knabe mit seiner Schwester eine recht einsame, durch keine Geselligkeit erheiterte Jugend. Nachdem die trefflich gebildete Mutter (die Enkelin jenes „rätischen Aristokraten", dem Planta später in seinem kleinen Roman ein litterarisches Denkmal gesetzt hat) ihm den ersten Unterricht selbst erteilt hatte, kam der Knabe nach Silvaplana zu Pfarrer Wetzel, einem geflüchteten Burschenschafter, der die ihm anvertrauten Knaben nicht nur in den Schulfächern unterrichtete, sondern namentlich auch ihren Körper durch Abhärtung stählte; gerade Planta hat denn auch bis in sein höchstes Alter eine rüstige Kraft und eine Unempfindlichkeit gegen Wind und Wetter sich erhalten, durch die

Digitized by Google

er unsere verzärtelte Jugend beschämen konnte. Nachdem Planta von 1828—1834 die damaligen sechs Jahreskurse der Kantonsschule durchgemacht, besuchte er noch ein Jahr die Thomasschule in Leipzig; mit hoher Anerkennung rühmt er aber den anregenden und begeisternden Unterricht an der heimischen Anstalt gegenüber dem pedantischen des Leipziger Gymnasiums, und namentlich den sittlich freieren Geist der Churer Mitschüler gegenüber der Oberflächlichkeit und Schablone der Thomasschüler.

Seine Universitätsstudien absolvierte er in Leipzig und Heidelberg. Wie er als Student neben seinem Fachstudium die Förderung seiner allgemeinen Bildung nicht verabsäumte durch Besuch philosophischer und geschichtlicher Vorlesungen, so liess er auch keine Gelegenheit unbenutzt, um durch Besichtigung von Kunstsammlungen einen Schatz von Anschauungen zu gewinnen, wie er ihn in der Heimat nicht erwerben konnte.

Obschon er gerne noch zu seiner weiteren Ausbildung Paris besucht hätte, rief ihn 1837 der Befehl der Eltern nach Hause, von wo er im Jahr darauf nach Sondrio ging, um während ungefähr zwei Jahren die verwickelten Rechtsgeschäfte der sog. Confisca, der Zurückerstattung des confiscierten bündnerischen Privateigentums, zu besorgen. In die Heimat zurückgekehrt, gelangte er sofort als Ammann in den Gemeindevorstand von Zernez und machte sich verdient durch Schaffung einer neuen Gemeindeordnung und Errichtung eines Schulhauses. In den Grossen Rat gewählt, stimmte er für Aufhebung der Aargauischen Klöster und kam dadurch in den, freilich unverdienten, Ruf eines Radikalen. Bei Anlass der Session des Grossen Rates regte er die Gründung des Reformvereins an, der alsbald in allen Teilen und unter allen Richtungen des Kantons zahlreiche Anhänger gewann und die Schaffung einer neuen Kantonsverfassung bezweckte, die dann auch nach jahrelangen Bemühungen zu Stande kam.

Durch einen dubiosen Hausfreund, einen deutschen Flüchtling, liess sich Planta i. J. 1841 bewegen, eine literarische Zeitschrift „der Pfeil des Tellen“ zu begründen, zu deren Herausgabe er nach Zürich übersiedelte. Das Unternehmen schlug gründlich fehl, und 1843 nahm er mit Mutter und Schwester seinen Wohnsitz in Chur, wo er von da an bis zu seinem Tode verblieb; das Schloss seiner Väter ging in der Folge durch Verkauf in andere Hände über.

Digitized by Google

In Chur setzte Planta zunächst die publizistische Tätigkeit fort, indem er den „Freien Rätier“ gründete, ein Blatt, das sich besonders Reformen des Gemeindewesens, der Kantonsverfassung und des eidgenössischen Bundes als Zielpunkte setzte; später redigierte er 1851—56 den „Liberalen Alpenboten“ und 1860—64 die „Bündnerische Wochenzeitung“; auch noch bis in sein höchstes Alter war er eifriger Korrespondent für das „Bündner Tagblatt“ und für die „Allgemeine Schweizer Zeitung.“

Daneben bekleidete er aber auch verschiedene städtische und kantonale Beamtungen; so war er einige Jahre Stadtschreiber und Stadtrichter, dann Mitglied des Grossen Rates, des Kleinen Rates und der Standeskommission, lange Jahre Präsident oder Mitglied des Kantonsgerichtes; längere Zeit war er auch Abgeordneter zum Ständerat und einmal zum Nationalrat, um manche andere Beamtungen zu übergehen.

Schmerzlich berührte es den alternden Mann, der bis in sein höchstes Alter sich geistige Frische in wunderbarer Weise erhalten hatte, allmählich aus allen öffentlichen Stellungen zurücktreten zu müssen. Auch in seiner Familie hatte er manches Leid zu erfahren; seine geliebte Frau und hoffnungsvolle Kinder sah er vor sich ins Grab sinken. Dazu gesellte sich eine immer zunehmende Augenschwäche, die ihm die überaus liebe Tätigkeit unmöglich machte. Wie oft klagte er in den letzten Jahren: „Das ist ja mein Unglück, dass ich so gerne arbeiten und wirken möchte und leider nicht mehr kann.“ So waren seine letzten Jahre, trotz geistiger Frische und körperlicher Gesundheit, durch manche Leiden getrübt, und er sehnte den Tod herbei, der ihm die gewünschte Ruhe brachte.

Unermüdet tätig war er während seines ganzen langen Lebens gewesen, sei es in öffentlichen Beamtungen, von denen er eine ganze Reihe bekleidet hat, sei es mit der Feder als Zeitungsschreiber, als Jurist, als Dichter und Geschichtsschreiber. Bei der grossen Menge dieser verschiedenartigen Werke mag es vielen Lesern erwünscht sein, wenn ich sie der Reihe nach kurz skizziere; und wenn ich es dabei auch wage, sie einer Beurteilung zu unterziehen, so würde das am wenigsten ihr Verfasser tadeln wollen, der, wie er selber eine sachliche Kritik ausübte, auch sachliche Entgegnung ruhig anhörte und würdigte.

Digitized by Google

Seine ersten Sporen als Schriftsteller verdiente sich Planta als Zeitungsschreiber. Aufgemuntert von jenem zweifelhaften Hausfreund, Dr. Grosse, nahm er 1842 seinen Wohnsitz in Zürich und begründete dort eine neue Zeitschrift: „Der Pfeil des Tellen, eine schweizerische Monatsschrift für Volk, Wissenschaft und Politik, zum besseren Verständnis der Schweiz herausgegeben von mehreren Schweizern. Verantwortliche Redaktion: P. C. v. Planta“ mit dem Motto:

Heil dir und dauernde Freiheit, du Land der Einfalt und Treue,
Deiner Befreier Geist ruh' auf dir, glückliches Volk!
Bleib durch' Genügsamkeit reich und gross durch Strenge der Sitten;
Rauh sei, wie Gletscher, dein Muth; kalt, wenn Gefahr dich umblitzt;
Fest, wie Felsengebirge, und stark, wie der donnernde Rheinsturz;
Würdig deiner Natur, würdig der Väter, und frei.

Salis.

„Die Tendenz und der Zweck dieser Zeitschrift“, so äussert sich die Redaktion, „geht zur Genüge aus dem Inhalt selbst hervor. Die zersplitterte, in Parteien aufgelöste Schweiz bedarf eines Einigungspunktes. Im Politischen geht es zur Zeit noch nicht, man versucht es im Geistigen. Man beginne, Wahrheit und Recht zu einem Eigentume nicht nur dieser Gemeinde, dieser Landschaft, dieses Kantons, sondern der gesamten Schweiz zu machen. In diese Blätter flüchte sich das Vaterland, wenn es von den Parteien verfolgt ist, und erhebe seine Stimme stark und mächtig, dass sie dringe von den Ufern des Lemans bis an den Sentis, von den Quellen des Rheins bis nach Basel; hier schaffe es sich ein geistiges Gesamteigentum, von welchem die Anbahnung eines politischen allmählig zu erwarten steht. Die *Eidgenossen* haben noch kein Organ, durch welches sie aussprechen könnten, was sie fühlen, ihre Hoffnung, ihren Glauben an die Zukunft des Vaterlandes — ist das nicht demütigend? Wir haben 72 Kantonalblätter, aber kein schweizerisches; 72 Parteiblätter, aber kein eidgenössisches — ist das nicht eine Schande? Wollen wir denn nie und nimmer zusammentreten und wenigstens im Reiche der Liebe und der Wahrheit, der Wissenschaft und der Begeisterung uns freundlich die Hände reichen?“ Der nationale Gedanke steht denn auch in dieser Zeitschrift, die ein vorwiegend politisches Gepräge trägt, im Vordergrund. Hauptsächlich ist es die Aargauer Klosterfrage, der Züriputsch und das Churer Schützenfest, die den Stoff liefern

Digitized by Google

und die im fortschrittlichen Sinne besprochen werden. Daneben beabsichtigte die Redaktion auch durch Beiträge aus den verschiedenen Landesteilen die Kenntnis von Land und Leuten zu verbreiten und begann mit einem Aufsatz „Zur Charakteristik Graubündens und der Graubündner". Diese Monatsschrift, von der nur ein Jahrgang (9 Hefte) erschien, kam im folgenden Jahr im gleichen Format aber mit verändertem Titel heraus als „Neue Helvetia, eine schweizerische Monatsschrift". Auch sie wollte „auf gesundem nationalem Boden, ohne sich einer Partei zu verkaufen, für die ewige Geistesfreiheit und Volksentwicklung in den verschiedenen Richtungen des öffentlichen Lebens in die Schranken treten." Wenn auch in dieser Zeitschrift das literarische Element etwas mehr zur Geltung kommt, indem eine periodische schweiz. Bibliographie die neu erschienenen Bücher zur Anzeige bringt und einzelne Artikel mehr litterarischen Charakter haben, so überwiegen doch auch hier, der bewegten Zeitströmung entsprechend, die politischen Abhandlungen. Bemerkenswert ist namentlich eine durch mehrere Nummern sich fortsetzende Arbeit Plantas über „die schweizerische Bundesfrage", worin der Verfasser in durchaus fortschrittlichem, ja geradezu zentralistischem Sinn zu dem Schlusse kommt, dass jeder Fortschritt auf dem Gebiet der Bundesverfassung an die Helvetik anzuknüpfen habe. „Mag man auf die helvetische Republik immerhin lächelnd zurückblicken. Sie hat alle Wahrheiten ausgesprochen, deren Verwirklichung die Schweiz anzustreben hat." Er fordert also von einer künftigen Bundesverfassung: dass der Bund allein Verträge mit dem Ausland abschliesse; dass ihm die ganze Militärgewalt übertragen werde, der ganze Verkehr, das Zollwesen, Bau und Unterhaltung der Strassen, Kanäle und Eisenbahnen, Forstpolizei, Postregal; ebenso soll der Bund als ein Kulturstaat eine schweiz. Gesamthochschule, eine schweiz. Kunstschule, ein schweiz. Schullehrerseminar gründen und Wissenschaft und Kunst überhaupt fördern. Als gesetzgebende Körperschaft verlangt er einen nach der Volkszahl gewählten Nationalrat (ohne Ständerat), als vollziehende einen Bundesrat, und endlich ein Bundesgericht.

Nachdem diese beiden Versuche einer literarischen Zeitschrift keinen rechten Erfolg gehabt hatten, da jede es nicht über einen Jahrgang brachte, begründete Planta, nach Chur zurückgekehrt,

Digitized by Google

eine zweimal wöchentlich erscheinende politische Zeitung „Der freie Rätier". Er will darin, nach seinen Eingangsworten, dem Bündnervolk in schlichter, allgemein fasslicher Weise von den Weltbegebenheiten und den Landesangelegenheiten reden, freimütig und unparteiisch; sein Glaubensbekenntnis ist: „Ein deutscher Händedruck, ein freies Wort und frische Männerthat"; sein Motto:

Emsiges Ringen führt zum Gelingen,
Baust du nicht fort, stürzt alles Alles dir ein;
Nimmer verzagen, frisch wieder wagen,
Tröpflein auf Tröpflein durchhöhlt auch den Stein.

In kantonalen Dingen bemüht sich der „Rätier" besonders um Verbesserung der Gemeindeverwaltung, um Hebung der Armen- und Erziehungsanstalten, um Reorganisation der Kantonsverfassung. In eidgenössischer Angelegenheit sprach er sich allerdings gegen Zulassung der Jesuiten aus und stellte den Satz auf, dass das Staatswohl unter Umständen die Beobachtung des formalen Rechtes unmöglich mache; allein im Laufe der Jahre stellte sich der Redaktor immer mehr auf den streng verfassungsmässigen Standpunkt, von dem aus er eine militärische Exekution gegen den Sonderbund verurteilte, mit auch aus dem Grund, weil er eine solche für aussichtslos hielt. Der Erfolg hat ihm nicht recht gegeben; und mit dieser Stellungnahme hatte er sich so sehr in Gegensatz zu seinen Lesern gebracht, dass er in der Nummer vom 25. Februar 1848 die Leitung des Blattes niederlegte.

Im Jahr 1851 übernahm Planta wieder eine Zeitung, den zweimal (später dreimal) wöchentlich erscheinenden „Liberalen Alpenboten", ein freiwillig gouvernementales Blatt, das, in ruhigeren Zeiten erscheinend, sich eines ruhigeren Daseins erfreute; warum Planta (1. Juli 1856) die Redaktion niederlegte, ist mir nicht bekannt.

Die letzte Zeitung, die Planta redigierte, war die „Bündnerische Wochenzeitung", die in gleichem Sinne wie der Liberale Alpenbote geschrieben war und an deren Spitze er von 1860, seit ihrem Entstehen, bis zum 25. März 1865 stand. In seinem „Abschied vom Leser" durfte er von sich sagen: „In dieser langen publizistischen Laufbahn hat zwar der Unterzeichnete ohne Zweifel vielfach geirrt und auch manche Ansichten geändert; in *Einem*

Digitized by Google

aber ist er — dieses Zeugnis darf er sich geben — sich gleich geblieben: in seinem rechtschaffenen Streben nach *Wahrheit und Gerechtigkeit*, nach *echter Freiheit und humaner Toleranz.*" Und sein Nachfolger in der Redaktion ruft ihm nach: „Es gebührt dem vielseitig tätigen Manne die volle Anerkennung seiner unermüdlichen Wirksamkeit für die Fortentwicklung und Verbesserung in der Justiz und Administration unseres Kantons, die er durch das Mittel der Presse sowohl, als in amtlicher Stellung stets mit lauterer Absicht und mit der Kraft der Überzeugung zu fördern bestrebt war. Aber mehr wert als alle Anerkennung von Aussen ist das lohnende Bewusstsein für den Publizisten, dass das Meiste, was er in sein erstes Programm aufgenommen, sich nunmehr verwirklicht hat und zwar so schön verwirklicht, dass das jüngere Geschlecht, im Genuss der Errungenschaften, keine Idee mehr hat von dem vormaligen gesetz- und rechtlosen Zustande."

Um dieses Ziel zu erreichen, beschränkte sich Planta nicht auf die Journalistik, der er länger als zwei Jahrzehnte treu blieb, sondern suchte auch durch theoretische Schriften und durch juristische Arbeiten dafür zu wirken. Ein Werk ganz theoretischen Charakters ist das 1852 erschienene: „die Wissenschaft des Staates oder die Lehre von dem Lebensorganismus." Es zerfällt in 2 Teile: der erste: „der Mensch und der Kosmos" war schon 1848 in erster Auflage unter dem Pseudonym Pertinax Philalethes veröffentlicht, und der zweite ist betitelt: „die Gesellschaft und der Staat." Der erste Teil baut auf empirischer Grundlage im Sinn eines wissenschaftlichen Materialismus und Naturalismus die Lehre vom Wesen des Menschen auf. Von der Polarität in der körperlichen Welt ausgehend, überträgt der Verfasser dieselbe auch auf den menschlichen Organismus, um dann in einem 3. Abschnitt den Menschen als kosmisches Produkt, bestimmt durch geographische Verhältnisse, Nahrungsweise u. s. w. darzustellen. Auch in der Sprache zeigt sich die Polarität, einerseits dem sinnlich objektiven, anderseits dem geistig-subjektiven Element. Ebenso ist die Religion, als Blüte des Gefühlslebens, die spezifisch weibliche Geistesthätigkeit, wie die Spekulation, als die Blüte des Denkvermögens, die spezifisch männliche. Der zweite Teil, „die Gesellschaft und der Staat" überschrieben, behandelt in 4 Abschnitten die Entstehung des Staates aus Familien, die gewisser-

Digitized by Google

massen die Urzellen dieses Organismus bilden, die Verschiedenheit der Staatsbildungen, den organischen Staat (seine Form und Organe) und endlich seine Krankheiten (Parteiungen, Revolutionen, Erschlaffung der Lebenskraft.) Wenn auch die strenge Wissenschaft nicht mit allen Schlussfolgerungen des Werkes einig gehen mag, so zeugt es doch von mehr als gewöhnlicher philosophischer Durchbildung und logischer Schärfe.

Ist dieses Werk rein theoretisch-wissenschaftlich gehalten, so beschäftigen sich einige andere insbesondere mit den Einrichtungen und der Staatsform des Kantons und der Eidgenossenschaft. So gab er 1848 auf Veranstaltung der Forstkommission das „Waldbüchlein, ein Wort zur Beherzigung ans Bündnervolk" heraus, worin er angesichts der vielfach herrschenden Geringschätzung der Wälder auf deren mannigfaltigen Nutzen hinwies und die Mittel und Wege andeutete, um diese wichtige Quelle des Nationalreichtums zu erhalten und nutzbar zu machen. Hieher gehört auch schon die Erstlingsschrift Plantas: „Über den Geist unserer Zeit. Oder: Woher kommen wir und wohin gehen wir? Als Norm zu allfällig in unserem Bündnerischen Staatswesen vorzunehmenden Reformen." Er durchgeht darin zuerst den Entwicklungsgang der politischen und geistigen Freiheit, bespricht dann die Verfassungszustände in der Schweiz und Bünden und kommt zu dem Schluss, dass die Repräsentanzverfassung, mit indirekter Wahl und ohne Volksreferendum, vorzuziehen sei. Dass diese Schrift, abgesehen von ihrer der demokratischen Strömung widersprechenden Tendenz, wegen der zwar geistreichen, aber zu abstrakten Fassung volkstümlich gewesen sei, ist zu bezweifeln.

Mehr Aufsehen machte die i. J. 1841 im Grossen Rat gehaltene und durch den Druck veröffentlichte Rede über die aargauische Klosterangelegenheit; als Strafe lehnt Planta die Aufhebung der Klöster durchaus ab, weil nur die Individuen zur Strafe herangezogen werden können, hingegen billigt er sie durchaus als einen politischen Akt; und wenn Art. 12 der Bundesakte dieser Massregel widerspricht, so müsse man sich darüber hinwegsetzen, weil der Kanton Aargau sonst in seiner Souveränität beschränkt wäre. Eine gefährliche Argumentation!

Wie Planta in der „Neuen Helvetia" sein Programm für eine Bundesrevision entwickelte, haben wir schon gesehen. Trotzdem

Digitized by Google

der Umschwung von 1847—1848 anfangs nicht nach seinem Sinne war, söhnte er sich mit der neuen Gestaltung der Dinge bald aus, so sehr, dass ihm von da an die Verfassung von 1848 als das Ideal erschien und die späteren Revisionsbestrebungen ihn mit steigendem Misstrauen erfüllten. So spricht er sich 1873, als die zweite Bundesrevision im Wurfe war, eindringlich für eine Teilung der Befugnisse zwischen Bund und Kantonen und gegen eine straffere Zentralisation aus, wesentlich aus der politischen Erwägung, dass nur dann ein gesundes Leben in den Kantonen pulsieren könne, wenn sie eine gewisse Selbständigkeit hätten. In ähnlichem Sinne äussert er sich in seiner 1877 erschienenen Schrift „die Schweiz in ihrer Entwickelung zum Einheitsstaate", worin er, um zu dem ihm vorschwebenden „dezentralisierten Einheitsstaat" zu gelangen, die Rechtsgesetzgebung dem Bunde zuspricht; gesetzgebende Behörde soll der Nationalrat (ohne Ständerat) sein, so jedoch, dass für Gesetze, Staatsverträge, Budget und allfällige Steuern die Zustimmung der kantonalen Grossen Räte erfordert wird. Dass als Gegengewicht gegen die Zentralisation eine Dezentralisation wünschbar sei, wird auch ausserhalb des Kreises der Föderalisten zugegeben; ob aber der von Planta hier gezeichnete Weg praktisch und durchführbar sei, dürfte doch fraglich sein.

Einen merkwürdigen Versuch, die soziale Frage zu lösen, enthält das i. J. 1886 erschienene Schriftchen: „Die Reconstruktion der Familie und des Erbrechts." Nachdem der Verfasser im ersten Abschnitt die sozialistischen Lehren einer Kritik unterzogen, stellt er im zweiten seine Vorschläge auf, welche davon ausgehen, dass der Begriff der Familie im rechtlichen Sinn sich nur auf diejenigen Blutsverwandten erstrecken solle, welche in Lebensgemeinschaft stehen, also nicht über den dritten Grad hinaus, woraus folgt, dass darüber hinaus auch kein Erbrecht bestehen soll; innerhalb der Familie soll auch der Staat eine Quote der Erbschaft erhalten von 5—50%. Aus diesen dem Staate zufallenden Beträgen und dem ganzen Nachlass derjenigen Verstorbenen, die keine Verwandten bis zum 3. Grad hinterlassen, soll ein Fond gebildet werden, aus dem die Besitzlosen ausgesteuert werden.

Über die gesetzgeberische Tätigkeit Plantas wage ich mich nicht auszusprechen. Bekanntlich war er der Redaktor des „Straf-

Digitized by Google

gesetzbuches für den Kanton Graubünden" (1851), des „Bündner Privatrechts" und des „Gesetzes über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen" (1871). Es ist ihm dabei vorgeworfen worden, dass er sich zu sehr vom römischen Recht beeinflussen liess, vielleicht nicht ganz mit Unrecht. Aber eine höchst verdienstliche und zugleich dornenvolle Aufgabe war es auf jeden Fall, aus dem Labyrinth unserer vom Hochgericht zu Hochgericht verschiedenen Statutarrechte ein einheitliches, allgemein befriedigendes Recht und Rechtsverfahren zu schaffen. Das „Privatrecht" ist, abgesehen von den amtlichen Übersetzungen ins Italienische und Romanische, in einer „Collection de Codes étrangers" von Raoul de la Grasserie als besonders charakteristisches Beispiel des deutschschweizerischen Zivilrechts ins Französische übersetzt worden, und der Gesetzesredaktor für Montenegro, Bogisitsch, hat dieses Gesetzbuch als ein „Musterrecht für ein Gebirgsvolk" bezeichnet.

Bei dem engen Zusammenhang, in dem bei uns Staat und Kirche stehen, ist nicht zu verwundern, dass Planta sich auch mit der kirchlichen Gesetzgebung befasste. Die Anregung dazu empfing er hauptsächlich durch seinen Freund, den Pfarrer und späteren Professor Georg Sprecher. Nachdem Planta i. J. 1854 im Auftrag des evangelischen Kantonskirchenrats die „kirchliche Gesetzessammlung des Kantons Graubünden" zusammengestellt hatte, legte er als Berichterstatter einer Spezialkommission dem Grossen Rat einen Vorschlag zu einer Kirchenverfassung, begleitet von einem eingehenden Bericht, vor. Dieser Entwurf, der allerdings die Billigung des evangelischen Grossen Rates nicht fand, strebte nach einer grösseren Betätigung des Laienelements in allen kirchlichen Behörden, nicht nur in den Gemeinde-Kirchenräten, sondern auch in den Colloquien und der Synode, nach Vorbild der Presbyterialkirche. Diese Behörden sollten auch eine Art Ehen- und Sittengericht bilden und die Fürsorge für arme, gebrechliche und geisteskranke Personen übernehmen. Mit der Forderung einer stärkeren Herbeiziehung der Laien zur Kirchenleitung steht Planta nicht allein; wiederholt ist seither, auch bei uns, dieser Gedanke aufgetaucht, aber immer ohne nachhaltigen Erfolg.

Auch auf dem verwandten Gebiet der Schule hat Planta seine Stimme erhoben in den Briefen über „Pädagogik und Schablone", die ursprünglich in zwei Serien im „Sonntagsblatt des Bund" (1874)

und in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (1878) erschienen waren und denen die Fachkritik vielfach Beachtung schenkte. Der Verfasser verficht darin namentlich den oft verkannten oder vergessenen Grundsatz, dass die Schule nicht auf eine Ansammlung eines möglichst grossen Wissensschatzes abstellen soll, sondern dass die Erziehung, die Bildung des Charakters, Gemütes und Willens ihre erste Aufgabe sei. Wenn nun unsere heutige Schule diese Aufgabe nicht recht erfüllt, schliesst Planta, so liegt der Grund in dem zu mannigfaltigen Unterrichtsstoff, und er würde diesen auf diejenigen Fächer beschränken, die der Staat allein vorzuschreiben berechtigt ist, Lesen, Schreiben und Rechnen. So reihen sich in der interessanten Schrift sehr richtige und sehr anfechtbare Aufstellungen aneinander.

Während diejenigen Werke Plantas, die sich mit Staat und Politik, Kirche und Schule beschäftigen, vorzugsweise in die früheren Jahre seines Lebens fallen, da er noch im öffentlichen Leben stand und wirkte, wandte er sich später, als er aus den öffentlichen Stellungen nach und nach ausscheiden musste, immer mehr den Werken der Dichtung und der Geschichtsforschung zu.

Einen glücklichen Wurf tat Planta mit seinem dichterischen Erstlingswerk „der rätische Aristokrat, ein bündnerisches Charakterbild aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts“. Es ist die romantische Liebesgeschichte seiner Grossmutter, der Tochter des schroffen Landshauptmanns Planta zu Wildenberg, und des Obersten Christ, die gegen den Willen des Vaters sich heimlich trauen liessen und nach vielen Irrungen sich vereinigen konnten. Mit Benutzung der mündlichen und schriftlichen Familienüberlieferung schuf der Verfasser hier ein lebensvolles Gemälde der Kulturzustände unseres Landes am Ende des 18. Jahrhunderts, in romantischer Weise ausgeschmückt im Geschmack der Zeitrichtung, bei dem Wahrheit und Dichtung so eng verknüpft sind, dass sie kaum zu unterscheiden sind.

Durch den Beifall, dessen sich diese Familiengeschichte zu erfreuen hatte, wurde Planta ermutigt, einen anderen Stoff aus der Geschichte seiner Familie dichterisch zu behandeln, diesmal in dramatischer Form: „Ritter Rudolf Planta, ein Schauspiel“. Es behandelt die blutige Katastrophe auf Rietberg, doch so, dass der Dichter sich die kaum zu entschuldigende Freiheit nahm, das

Digitized by Google

blutige Ende des Pompejus Planta auf seinen Bruder Rudolf zu übertragen, als das Haupt der östreichisch-katholischen Partei. Den Stoff dieses Stückes, dem Planta selbst später jeden Wert absprach, hat er noch dreimal in Form eines Dramas behandelt: Rätische Parteigänger, historisches Trauerspiel (1864), Jenatsch und Lukretia (1885) und Georg Jenatsch.

In der ersten Fassung empfängt Rudolf Planta auf Wildenberg den Herzog Leopold von Östreich, der ihm die Alleinherrschaft in Bünden in Aussicht stellt, wenn er Östreichs Pläne unterstütze; vom Strafgericht zu Thusis geächtet, verbindet er sich mit Robustelli zur Befreiung des Veltlins; da aber dieser gegen seine Absicht den Protestantenmord in Szene setzt, beschliessen die Prädikanten seinen Tod, und auf Schloss Wildenberg erliegt er den Streiten Jenatschs.

Das zweite Drama, „rätische Parteigänger", schliesst sich im Ganzen an das erste an, dessen rhythmische Prosa in Verse umgesetzt werden. Nur ist es hier der fanatische Pompejus, der den milderen Rudolf zu rücksichtslosem Handeln antreibt und der dann auch — wiederum auf Schloss Wildenberg — den Todesstreich erhält. Daneben her geht, lose mit der Haupthandlung verbunden, ein Liebesverhältnis zwischen dem Neffen der Plantischen Brüder Daniel und einem Bauernmädchen Lisa.

Ganz anders gruppiert sind die Ereignisse in den beiden letzten Dramen. In „Jenatsch und Lukretia" sucht Pompejus Planta den Jenatsch umsonst durch Versprechungen für seine Partei zu gewinnen. Dieser stellt sich an die Spitze der Gegner der Planta und ermordet den Pompejus. Des Ritters Tochter Lukretia schwört Rache. Jenatsch steigt immer höher, wird der Bündner Oberst, befreit das Land von Östreich und Frankreich, wird aber auf den Gipfel seines Ruhms von Lukretia und ihrem Verlobten Rudolf Travers mit dem Beil, durch das ihr Vater fiel, erschlagen.

Die letzte Redaktion „Georg Jenatsch" ist eine Neubearbeitung der eben genannten, die sich durch bessere Ausmalung des historischen Hintergrundes von jener unterscheidet.

In ähnlicher Weise hat Planta auch seine Waldmanntragödie umgearbeitet. Die erste Gestalt, wie er sie in der Zeitschrift „die Schweiz" veröffentlichte, beginnt nach den Grosstaten Wald-

manns; der Dichter zeigt ihn als den vom ganzen Volk gefeierten Helden. Auch Marta Göldi, die Frau seines Feindes Lazarus Göldi, schwärmt für ihn. Ihr Mann ahnt diese Leidenschaft und beschliesst mit Gleichgesinnten seinen Tod. Der zweite Akt führt uns den Tag von Stans vor, wo Bruder Klaus, von Waldmann unterstützt, den Frieden wieder herstellt. In Zürich, namentlich auf dem Lande, wächst aber die Unzufriedenheit über die strengen Erlasse Waldmanns, durch die Göldi geschickt geschürt. Ein Aufstand bricht los, die eidgenössischen Gesandten, lau oder zweideutig, suchen umsonst zu vermitteln. Waldmann wird gefangen gesetzt und zum Tod verurteilt und büsst auf dem Blutgerüst.

Eine spätere gänzliche Umarbeitung beseitigt verschiedene Mängel. Die unverhältnismässig langen Volksszenen sind gekürzt, die Motivierung ist eine genauere (freilich wird Göldis Verdacht gegen seine Frau nur durch ein am unrechten Ort gefundenes ominöses Schnupftuch begründet), die ganze Handlung wird dadurch eine straffere, einheitlichere. Ob die romantische Liebe Waldmanns zu Marta Göldi, die in dieser Bearbeitung als Beichtvater verkleidet ihren Geliebten aus dem Kerker retten will, notwendig sei, lässt sich fragen.

Den in der zweiten Bearbeitung weggefallenen Akt, der den Tag zu Stans darstellt, hat der Dichter dann auch gesondert unter dem Titel „Niklaus von der Flüe auf dem Tag zu Stans, Schauspiel in einem Akt“ herausgegeben.

Der bündnerischen Geschichte entnahm Planta noch den Stoff zu einem „Thomas Massner“, der aus Sprechers Geschichte bekannt ist. Massner, Ratsherr von Chur, erbittert über die hinterlistige Gefangensetzung seines Sohnes durch Frankreich, bemächtigt sich des Herzogs von Vendome, der seine Freiheit nur gegen das Versprechen erhält, dem jungen Massner Freilassung zu erwirken; wie diese nicht erfolgt, nimmt der Vater den Sekretär des französischen Gesandten gefangen. Diese Verletzung des Völkerrechts führt seine Verurteilung durch das Ilanzer Strafgericht herbei, und er stirbt einsam und verlassen in der Fremde.

Zwei Dramen behandeln der Schweizergeschichte fremde Stoffe: Gustav Wasa, den Befreier Schwedens von dänischer Ge-

waltherrschaft, und Marino Faliero, den Dogen von Venedig, der sein volksfreundliches Bestreben mit dem Tode büsste.

Das letzte Drama war Rudolf von Werdenberg, ein Stück, das mit einem flotten Anfang einsetzt, am Schluss aber matt ausläuft, wie auch der Ausgang des Appenzeller Kriegs, aus dem der Stoff geschöpft ist, dem verheissungsvollen Beginn nicht entsprach.

Mit diesem Stück zusammen veröffentlichte Planta auch eine Jugendarbeit, „Idealist und Israelit", ohne Frage die schwächste seiner Arbeiten, verschwommen in der Zeichnung, unwahr in der Lebensauffassung.

Nicht vergessen dürfen wir auch sein „Festspiel zur Calvener Schlachtfeier", das, die Rückkehr der Krieger aus der Schlacht darstellend, in Zuoz zur Aufführung gelangte und grosse Wirkung tat.

Wie stellt sich nun unser Endurteil über Planta als Dramatiker? Da ist zunächst festzuhalten, dass er selbst seine Bühnenstücke ohne selbstgefällige Voreingenommenheit betrachtete und sie gerne dem Urteil Berufener vorlegte, dass er auch in späteren Jahren manche seiner früheren Arbeiten verwarf. Was Planta mit seinen Dramen bezweckte, spricht er mehrfach schon durch die Bezeichnung „dramatisierte Geschichte" aus; bewusst oder unbewusst, schwebt ihm beim Drama die Absicht vor, auf angenehme und leicht fassliche Weise grosse Ereignisse der Vergangenheit dem Volke bekannt zu geben. Daher sind seine Bühnenstücke alle, mit Ausnahme des ganz verfehlten „Idealist und Israelit", historische. „Ein unhistorisches Drama, sagt er selbst, erscheint mir im Vergleich zu einem historischen gewissermassen als eine Seele ohne Leib." Das Interesse am Stoff überwiegt durchaus gegenüber der Form, der Inhalt gegenüber der dichterischen Gestaltung. „Ihn reizt die Vorführung der historischen Szene, sagt ein berufener Kritiker (A. Frey) von ihm, nicht das psychologische, eigentlich poetische Problem in derselben; die Deutlichkeit des historisch beglaubigten Vorfalles geht ihm über die Vertiefung desselben, das Stoffliche über das Künstlerische." Die dramatische Gestaltung weist daher manche Schwächen auf, die dem reflektierenden Schaffen des Dichters entspringen. Weil er sein Augenmerk auf das Herausarbeiten jeder einzelnen Situation richtet, so erhalten einzelne Reden eine untheatralische Länge; die einzelnen

Digitized by Google

Szenen sind unter sich ohne rechten Zusammenhang, die vorbereitende Motivierung später auftretender Momente unterbleibt. Alles das hindert nicht, dass sich in diesen Dramen einzelne schöne Szenen finden, und mehrere Stücke haben wiederholt bei Aufführungen, nicht nur im Kanton, grossen und anhaltenden Beifall gefunden.

Der vorwiegend reflektierende Charakter des Dichters spricht sich auch fast durchgehend in seinen nicht zahlreichen lyrischen Dichtungen aus. Sie alle, in den Tagen des Greisenalters entstanden, zeigen einen ernsten, wehmütigen Charakter und entbehren des Reizes der Abwechslung. Dafür entschädigen sie durch innige Empfindung und legen schöne Beweise für das tief und zart fühlende Herz des Dichters ab.

Dass Planta bei seinen *historischen* Werken, die uns in erster Linie interessieren, sein Augenmerk vor allem seinem Heimatkanton zuwandte, ist bei dem warmen Interesse, das er stets seiner engeren Heimat entgegenbrachte, nicht zu verwundern, wohl aber, dass er, durch Beruf und amtliche Stellungen Jahrzehnte lang auf eine öffentliche Tätigkeit hingewiesen, in seinem höheren Alter erst sich so in die wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte hineinfand, dass er auch auf diesem ihm ursprünglich fremden Gebiete Hervorragendes und Grundlegendes zu schaffen vermochte. Sein erstes geschichtliches Werkchen ist ein dem Druck übergebener Vortrag, den er in der litterarischen Gesellschaft in Chur gehalten, über die „Bündner Alpenstrassen“ (1866), worin er die Bedeutung unserer Pässe vom Altertum bis zur Neuzeit besprach, um dann noch kurz die damals lebhaft erörterten Bestrebungen für Überschienung des Lukmaniers oder Splügens zu berühren. Diese letztere Frage hat der Verfasser dann 19 Jahre später, nachdem die Bündner Alpenbahn dem Gotthard unterlegen, in einer klar orientierenden und lebendigen Weise im „Dreissigjährigen Kampf um eine rätische Alpenbahn“ behandelt.

Nachdem inzwischen, wesentlich durch Plantas Bemühungen, die historisch-antiquarische Gesellschaft ins Leben getreten war, beschäftigte er sich eingehend mit der wissenschaftlichen Erforschung der älteren Perioden unserer Geschichte. Schon 1872 erschien sein „Altes Rätien“, enthaltend die Urgeschichte, die römische Zeit und das Mittelalter bis zu den sächsischen Kaisern. Zwar lassen sich im einzelnen Aussetzungen machen; dem Verfasser

Digitized by Google

waren nicht alle Vorarbeiten zugänglich; er hat hie und da seine Quellen nicht richtig verwertet; oft hat er sich auch von seiner Grundanschauung, dass sich in den rätischen Tälern römische Einrichtungen vorzugsweise lange erhalten hätten, zu unrichtigen Combinationen verleiten lassen (vrgl. besonders die Rezension von P. Ohlenschlager in den Jahrbüchern für klass. philol. 1873 und den Artikel v. R. Wagner in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung 1883.) Aber abgesehen von diesen Ausstellungen, die doch mehr nur Einzelheiten betreffen, bietet das Buch zum ersten Mal eine eingehende und gründliche Zusammenstellung und Verwertung des zerstreuten Materials, aus dem sich ein Bild von dem Zustand unseres Landes zur Zeit der Römer und im Anfang des Mittelalters gewinnen lässt.

Eine Fortsetzung zum „Alten Rätien" bilden die „Currätischen Herrschaften in der Feudalzeit." In drei Abschnitten: die königlichen Grafen, die geistlichen Herrschaften und die weltlichen Herrschaften, gibt das Buch nicht eine Geschichte Bündens im Mittelalter, sondern eine Entwicklung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes, und zwar ist es die Absicht des Verfassers, nachzuweisen, wie durch den Zerfall der alten gräflichen Gewalt die geistlichen und weltlichen Herrschaften sich herausgebildet haben. Die Untersuchung gründet sich auf ein reiches Urkundenmaterial, das allerdings nicht überall in hinreichendem Masse vorhanden oder zugänglich war. So ist denn auch hier mitunter der Konstruktion zuviel Spielraum gestattet.

Diesen beiden Werken schliesst sich ein kleines Schriftchen ähnlichen Charakters an: die „Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter", worin Planta ebenfalls, wie in seinem alten Rätien, mit Vorliebe mittelalterliche Rechtsverhältnisse an römische Reminiscenzen anknüpft.

Die eben genannten Werke bildeten tüchtige und höchst brauchbare Vorarbeiten für Plantas populär geschriebene „Geschichte von Graubünden in ihren Hauptzügen." Hier wird in einfacher, klarer Darstellung die Geschichte Graubündens bis zur Mediation gegeben. Überall hat man den Eindruck, dass der Verfasser seinen Stoff beherrscht, und doch beeinträchtigt nirgends Aufwand von Gelehrsamkeit die Verständlichkeit. Vorzüglich hat es Planta verstanden, die grossen, entscheidenden Momente in ihr gehöriges

Digitized by Google

Licht zu setzen, und hat sich nicht durch ein falsches Streben nach Vollständigkeit verleiten lassen, das Grosse hinter dem Kleinen verschwinden zu lassen. Zu bedauern ist nur, dass der Verfasser, offenbar geleitet von dem übertrieben ängstlichen Bestreben, die Geschichte objektiv zu schreiben, das 19. Jahrhundert nicht in den Kreis seiner Behandlung mit einbezogen hat.

Die gleichen Vorzüge seiner Darstellungsweise zeigen sich auch in seinen biographischen Werken: den Lebensbildern des Professors und Dekans Georg Sprecher, des Paters Theodosius, des Nationalrats Andreas Rudolf von Planta und auch in seiner Autobiographie. Überall weiss er das Material geschickt zu verwenden und zu gruppieren und das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden, so dass ein anschauliches Bild des Mannes erscheint.

Für unsere Bündnergeschichte hat Planta aber nicht nur als Schriftsteller gewirkt, sondern auch als Begründer und langjähriger verdienter Präsident der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens und als Begründer unserer Altertumssammlung.

Im Frühling des Jahres 1869 erliess Planta im Verein mit mehreren hervorragenden Bündnern verschiedenster Richtung — Nat.-Rat S. Bavier, Rechtsanwalt Dr. Hilty, Nat.-Rat R. A. Planta, Dr. F. Kaiser, Reg.-Rat Th. Albertini, Nat.-Rat Toggenburg, Nat.-Rat G. Salis, Redaktor Fl. Gengel — in deutscher, französischer und englischer Sprache einen schwungvollen Aufruf zur Gründung einer bündnerischen Stiftung für Wissenschaft und Kunst. Als Ziele werden genannt:

1. die Umwandlung der Kantonsschulbibliothek in eine wirkliche Kantonsbibliothek und ihre Aufstellung in einem passenden Raum;

2. eine Sammlung von Flugschriften, Zeitungen, überhaupt von allen Druckschriften über Bünden und namentlich auch der gesamten romanischen Litteratur;

3. Unterstützung litterarischer Unternehmungen vaterländischen Charakters, wie einer Drucklegung von Campell und Lemnius;

4. Vervollständigung der Naturaliensammlung, insbesondere für das Tierreich;

Digitized by Google

5. „Unser Land", heisst es weiter, „war reich an alten Waffen, Harnischen u. dgl. Öfters wurden römische Münzen und andere Altertümer gefunden. Da uns aber die Mittel gebrachen, um sie zu erwerben, ist alles teils verloren gegangen, teils aufgekauft worden oder in andere Kantone gewandert und auch so wieder ein historischer Schatz uns entgangen." Daher regt der Aufruf eine Sammlung bündnerischer Altertümer an.

6. Endlich wird die Gewinnung der jährlichen schweizerischen Kunstausstellung befürwortet.

Um diese Ziele zu erreichen, wird die Gründung eines Fonds und eines Museums für die Sammlungen angeregt.

In Bälde hatte Planta, der unermüdlich im „Betteln" war, Fr. 8000. — beisammen. Zugleich ging man sofort daran, einen Verein ins Leben zu rufen, der das Werk an Hand nehmen sollte. Es bestand zwar schon seit 1826 eine geschichtsforschende Gesellschaft Graubündens, die aber in den letzten Jahren wenig Zuwachs an jüngeren Kräften erhalten hatte und mehr und mehr in den Geruch einer ausschliesslichen politisch einseitigen Richtung gekommen war. Der neue Verein, der sich den Namen „antiquarische Gesellschaft" beilegte, konstituierte sich 1869 unter dem Präsidium Plantas und dem Vizepräsidium Pl. Plattners; nachdem er sich dann bald darauf mit der alten geschichtsforschenden Gesellschaft und dem litterarischen Verein verbunden hatte, nahm er den Namen historisch-antiquarische Gesellschaft an. Dieser Verein, der heute 254 Mitglieder zählt, hat unter Plantas Leitung die Sammlung von bündnerischen Altertümern so energisch betrieben, dass das Museum schon jetzt eine stattliche Reihe von geschichtlichen und kulturhistorischen Objekten zählt. Unstreitig hat Planta, namentlich in den ersten Zeiten, durch sein umsichtiges und energisches Wirken viel zu diesem Erfolg beigetragen; sein Grundsatz dabei war immer, nicht viele, aber wertvolle Gegenstände zu erwerben.

Daneben leitete er auch, so lange er Präsident der Gesellschaft war, ihre Verhandlungen in rühriger Weise, wusste die Diskussionen zu beleben, Vorträge zu veranlassen und das Interesse an der Gesellschaft wachzuhalten, und wenn er auch in seiner Geschäftsleitung mitunter etwas autokratisch verfuhr, so lies man sich

Digitized by Google

das doch gern gefallen, da niemand seine Verdienste um die Gesellschaft und um das Museum verkannte.

Um so mehr ist es daher zu bedauern, dass Planta, nachdem er schon früher vom Präsidium zurückgetreten war, bei einer Wahlverhandlung nicht mehr mit dem Vizepräsidium betraut wurde, ein Vorgehen, das ihn tief kränkte und das durch die Verleihung des Ehrenpräsidiums nicht gut gemacht wurde. Denn Planta war trotz seiner Eigenheiten doch ein ungemein tätiger Präsident und ein schätzenswertes Mitglied.

So wird unsere Gesellschaft ihm für seine schriftstellerischen Arbeiten, für seine Tätigkeit im Verein und für unsere Sammlung stets zu Dank verpflichtet sein, und der Kanton wird ihn unter die bedeutenden Männer des Jahrhunderts zählen.

C. J.

Digitized by Google

Werke P. C. Plantas.

Über den Geist unserer Zeit. Oder: Woher kommen wir und wohin gehen wir? Als Norm zu allfällig in unserem Bündnerischen Staatswesen vorzunehmenden Reformen. Chur 1840. 8°.

Rede über die aargauische Klosterangelegenheit. (Gehalten 1841 im bündnerischen Grossen Rat.) Chur. 8°.

Der Pfeil des Tellen. Schweizerische Monatsschrift für Volk, Wissenschaft und Politik. Zürich 1842—43.

Neue Helvetia. Eine Monatsschrift. (Redaktion Planta nicht genannt.) Zürich 1843.

Der Freie Rätier. 1843, 3. Oktober — 1848, 25. Februar. Chur. Gebr. Sutter.

Das Waldbüchlein. Ein Wort zur Beherzigung ans Bündnervolk. Herausgegeben auf Veranstaltung der Forstkommission. Chur 1848.

Der rätische Aristokrat. Bündnerisches Charakterbild aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Chur 1849. 8°.

Ritter Rudolf Planta. Ein Schauspiel. Chur 1849. 8°.

Strafgesetzbuch für den Kanton Graubünden. 1851.

Der liberale Alpenbote. 1851—1856 (1. Juli.) Chur. Hitz.

Die Wissenschaft des Staates oder die Lehre von dem Lebensorganismus. 2. Aufl. 2 Teile, (1 Band.) Chur 1852. 8°.

Kirchliche Gesetzessammlung des Kantons Graubünden, enthaltend sämtliche gegenwärtig geltende kirchliche Verordnungen und Gesetze. Chur 1854. 8°.

Kommissionalbericht über die Reform unseres evangelischen Kirchenwesens im Sinne einer freien Volkskirche. Chur 1855. 8°.

Bündnerische Wochenzeitung. Chur, Hitz. Grossfol. Redaktor Planta 1860 18. März — 1865 25. März.

Das bündnerische Strafverfahren. Sep.-Abdr. aus d. Zeitschr. f. schweizerisches Recht. V. 2.

Bündnerisches Privatrecht (Zivilgesetzbuch.) In Kraft getreten am 1. Sept. 1862. Chur 1862. 8°.

Bündnerisches Zivilgesetzbuch. Mit Erläuterungen des Gesetzesredaktors 1863. Chur, Hitz. 8°.

Niklaus von der Flüe auf dem Tag zu Stans. Schauspiel in einem Akt. Frick 1863. 12°.

Rätische Parteigänger. Historisches Trauerspiel. Frick 1864.

Die Bündner Alpenstrassen, historisch dargestellt. St. Gallen 1866. 8°.

Gesetz über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen. 1871.

Das Alte Rätien, staatlich und kulturhistorisch dargestellt. Berlin 1872. 8°.

Die Bundesrevision in ihrem jetzigen Stadium. Chur 1873. 8°.

Thomas Massner, Ratsherr von Chur. Dramatisierte Geschichte aus dem 18. Jahrhundert. Chur 1874. 8°.

Die Schweiz in ihrer Entwicklung zum Einheitsstaate. Zürich 1877. 8°.

Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter. (Sep.-A.) Chur 1879. 8°.

Digitized by Google

Pädagogik und Schablone. In Briefen. Chur 1879. 8°. 2. Aufl. 1882.

Die Currätischen Herrschaften in der Feudalzeit. Mit einer Karte der currätischen weltlichen und geistlichen Herrschaften. Bern 1881. 8°.

Der dreissigjährige Kampf um eine rätische Alpenbahn, historisch dargestellt. Chur 1885. 8°.

Dramatisierte Geschichten, (zum Teil in zweiter Auflage.) Bern 1885. 8°. (1. Heft.)

Inhalt: Thomas Massner, Ratsherr von Chur Historisches Trauerspiel.
Jenatsch und Lukretia. Historisches Trauerspiel.
Hans Waldmann, Bürgermeister von Zürich. Historisches Trauerspiel.

Dramatisierte Geschichten, (zum Teil in zweiter Auflage.) Bern 1886. (2. Heft.)

Inhalt: Gustav Wasa, König von Schweden. Historisches Trauerspiel.
Marino Faliero, Herzog von Venedig. Historisches Trauerspiel.
Niklaus von der Flüe. Ein dramatisches Bild.

Die Rekonstruktion der Familie und des Erbrechts. (Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage.) Chur 1886. 8°.

Die österreichische Inkameration von 1803 mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Graubünden. (S.-A.) s l. (1888). 8°.

Biographie des Professor und Dekan Georg Sprecher. (S.-A.) Chur 1888. 8°.

Geschichte und Dichtung. Bern und Basel 1889. 8°.

Inhalt: Der rätische Aristokrat. Eine Familiengeschichte aus dem 18. Jahrhundert.
Rudolf v. Werdenberg. Ein historisches Volksschauspiel.
Meditationen.

Thomas Massner, senator de Cuera. Ina tragödia historica

Digitized by Google

en 5 acts. Translatada el lungatg sursilvan da Alph. Tuor. Coira. Chr. Senti 1889. 8°.

Rechtsgutachten betr. die Stadtbäche. s. l. (1893.) 8°.

Andreas Rudolf von Planta. Ein republikanischer Staatsmann. Zürich 1893. 8°.

Pater Theodosius, ein menschenfreundlicher Priester. Mit dem Bilde und Facsimile des P. Theodosius. Bern 1893. 8°.

Geschichte von Graubünden in ihren Hauptzügen, gemeinfasslich dargestellt. Bern 1892. 8°. 2. Aufl. Bern 1894. 8°.

Vermischte Dichtungen. Bern 1897. 8°.

Inhalt: Georg Jenatsch. Historisches Trauerspiel.
Idealist und Israelit. Ein bürgerliches Schauspiel.
Zwei Balladen.
Glossen zu den Churer Todesbildern.
Gedichte und Epigramme.
Epigramme.

Trattenimaint festiv. In commemoraziun della battaglia da Chalavaina d. d. 22. Maj 1499. Tenor Sgr. cons. da stadi P. C. Planta. Coira 1897. 8°.

Schulte und Tschudi. Ein Beitrag zur historischen Kritik. Chur 1898. 8°.

Die Staatenbildung, philosophisch und historisch beleuchtet. Vorgetragen in der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. (S.-A.) 1901. gr. 8°.

Mein Lebensgang. Chur 1901. 8°.

Digitized by Google

Die

Beziehungen der III Bünde zu Tirol

während

der Regierung der Erzherzogin Claudia

und des

Erzherzogs Ferdinand Karl.

1632—1652.

Von Dr. **M. Valer.**

CHUR
Buchdruckerei Sprecher & Valer
1903.

Digitized by Google

Einleitung.

Es war im Februar 1618*), als ein Mann durch die bündnerischen Lande reiste, der bald berufen war, eine verhängnisvolle Rolle in der Geschichte derselben zu spielen. Dieser Mann war Erzherzog Leopold V., der Begründer der sogenannten jüngern Linie des Hauses Habsburg, der damals auf dem Wege nach Italien war. Er hatte bereits eine bewegte politische Laufbahn hinter sich und galt in ganz Europa als ein Eiferer für den katholischen Glauben. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, war Bischof von Passau und Strassburg geworden; erfüllt von ehrgeizigen und ganz weltlichen Plänen, war er im Familienstreit zwischen Kaiser Rudolf II. und seinem Bruder Mathias auf Seite des alternden Rudolf getreten. Leopold hatte bereits nahezu einen Weltkrieg heraufbeschworen, als er nach dem Tode des kinderlosen Herzogs von Cleve, Jülich und Berg, Ansprüche auf Jülich im Namen und im Einverständnis des Kaisers erhob. Nur der Tod Heinrich IV. von Frankreich (1610), verhinderte diesen Krieg und Leopold musste in Jülich das Feld räumen. Er strebte damals sogar nach der Kaiserwürde und bereits hatte Rudolf II. die geistlichen Kurfürsten dazu gebracht, dass sie ihm versprachen, Leopold statt seines Bruders Mathias, der damals schon Oesterreich, Mähren und Ungarn besass, als Kaiser zu wählen. Leopolds hochfliegende Pläne scheiterten in diesem Familienstreit an seinem allzukühnen Vorgehen. Nach einem missglückten Anschlag auf Prag sah sich der Kaiser genötigt, Leopold preiszugeben.**)

---

*) Sprecher: Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen in der Ausgabe von Mohr, I. Bd., pag. 68.

**) Reinhardt: Die Korrespondenz von Alfonso und Girolamo Casati. Einleitung VI, Pag. XXXIX. u. f.

Digitized by Google

Seitdem war Leopold dem Hofe mehr oder weniger grollend fern geblieben, als ihn der Tod des Erzherzogs Maximilian, des Deutschmeisters, im November 1618 zum Nachbar der Bündner machte, zuerst in der Eigenschaft als Statthalter von Tirol und den Vorlanden, bis er dann durch die Verträge von 1623, 1625 und 1630 mit seinem Bruder, der inzwischen als Ferdinand II. den deutschen Kaisertron bestiegen hatte, diese Gebiete als Erblande erhielt.

Als Leopold 1618 incognito durch die Bünde reiste, wurde er in Zernez gastfreundlich von Rudolf Planta-Wildenberg empfangen. Rudolf Planta, der ursprünglich auch mit Frankreich im besten Verhältnis stand und noch 1614 zum Hauptmann einer Kompagnie in französischen Diensten ernannt worden war, war damals das Haupt der spanisch-österreichischen Partei. Zwei mehr oder weniger anti-spanisch gesinnte Strafgerichte hatten ihn, der in den Mitteln allerdings nicht wählerisch war, 1603 und 1607 empfindlich gebusst, dazu trieben ihn die Familientraditionen und seine Stellung im Unterengadin immer mehr Oesterreich und Spanien in die Arme. 1616 war Rudolf mit Oesterreichs Hülfe und Einverständnis, Statutrichter geworden. Sein Bruder Pompejus wurde 1614 mit dem Hofe Strassberg bei Malix durch Erzherzog Maximilian belehnt.*) Derselbe war jedenfalls schon damals katholisch, wie seine Gemahlin, eine Salis-Rietberg, während Rudolf noch gut protestantisch war, aber mit den Prädikanten auf gespanntem Fuss stand. Sie waren die eifrigen Förderer des venetianischen Bündnisses, welches Rudolf Planta mit aller Kraft bekämpfte.

Kurz vor der ersten folgenreichen Zusammenkunft Rudolf Plantas mit Leopold, hatte die spanische Partei in den Bünden eine schwere Schlappe erlitten. Im März 1617 war der spanische Gesandte in der Schweiz, Alfons Casati, der seit 1594 in Luzern residierte, der Begründer der Gesandtendynastie der Casati, die über 100 Jahre diesen Gesandtenposten inne hatte, persönlich in Chur erschienen und arbeitete im Verein mit den Boten des Bundstags, den Entwurf zu einem Bündnis der drei Bünde mit Spanien aus. Aber nur 11 von 61 Gemeindestimmen hatten für dasselbe gestimmt, obschon der Sekretär Casatis, Maximilian Mohr, ein

*) P. Planta: Chronik der Familie Planta, pag. 194.

Digitized by Google

Bündner war, welcher ebenfalls persönlich für das Bündnis wirkte und, als alles nichts half, sich entmutigt zu seinem Bruder, dem Castellan von Tarasp, begab und bei dieser Gelegenheit sich auch mit Rudolf Planta von Zernez besprach.

In der Beleuchtung von Rudolf Planta und Maximilian Moor, der Neffen der 1572 und 1607 hingerichteten spanischen Parteigänger, Johann Planta-Rhäzüns und Georg Beeli von Belfort, wird also Leopold gleich von vornherein die Lage in den Bünden, die Bedrängnis der Katholiken, die Stärke und Schwäche der venetianischen Partei kennen gelernt haben.

Mittlerweile war die politische Atmosphäre in ganz Europa immer drückender geworden. Die Gegenreformations-Bewegung hatte die Katholiken wieder geeinigt, das Haus Habsburg hält sie in allen Ländern zusammen, in Frankreich fehlt seit dem Tode Heinrich IV. eine zielbewusste Politik. In Deutschland stehen sich schon seit 1608 und 1609 die protestantische Union und die katholische Liga feindlich gegenüber. In den drei Bünden geht in den Jahren 1618 bis 1629 ein fünfaktiges Trauerspiel über die enge Lokalbühne. Die handelnden Personen in demselben sind vielfach ausser Landes zu suchen, in Innsbruck, Wien, Madrid, Paris und Mailand. Ueber die Weltbühne gehen gleichzeitig die drei ersten Akte des dreissigjährigen Krieges, mit dem böhmischen, pfälzischen und niederdeutsch-dänischen Krieg. Zuerst sind auf beiden Kriegsschauplätzen die Protestanten im Vorteil, bald aber wendet sich das Kriegsglück auf die Seite des habsburgischen Hauses. Kaiser Ferdinand II. und sein Bruder Leopold, die beim Ausbruch des Krieges eben erst die Regentschaft angetreten, schreiten von Erfolg zu Erfolg. Das Restitutionsedikt von 1629 und der Reichstag von Regensburg bilden den Höhepunkt dieser Entwicklung. Bald darauf, 1632, stirbt Leopold.

Die fünf Akte in jenem Trauerspiel bündnerischer Geschichte bilden das *Strafgericht zu Thusis*, mit der Aechtung der Häupter der spanisch-österreichischen Partei, der Brüder Planta, des Podestat Giöri, des Oberländer Luzius von Mont und des Hauptmann Schorsch von Splügen, mit der Hinrichtung des Johann Baptista Prevost, genannt Zambra, aus dem Bergell und der zu Todefolterung des Erzpriesters Rusca von Sondrio. Der zweite, noch blutigere Akt spielt im Veltlin und endet mit der Niedermetzelung der

Digitized by Google

Protestanten daselbst (1620). Im Mittelpunkt des dritten Aktes steht die Ermordung des Pompejus Planta auf Schloss Rietberg durch Jenatsch, Blasius Alexander, Bonaventura Toutsch u. a. Der vierte Akt bringt die beiden Einfälle der Oesterreicher in das Unterengadin und die acht Gerichte in den Jahren 1621 und 1622. Dazwischen fällt als Lichtblick der Prättigauerаufstand. Das Ende und den Höhepunkt des Elendes jener traurigsten Zeit für die Bünde bringt der Lindauervertrag vom September 1622, mit der Lostrennung des Unterengadins und der acht Gerichte von den beiden andern Bünden. Zwischen dem vierten und fünften Akt liegt der Einmarsch der Franzosen von 1624—27 in die Bünde und das Veltlin mit der schliesslichen Uebergabe des letztern an die päpstlichen Truppen. Der fünfte und letzte Akt dieses Trauerspiels in der Geschichte der Republik der drei Bünde endet mit der dritten Invasion der Oesterreicher in die Bünde und dem Innsbrucker Uebereinkommen von 1629.

Auch Leopold, der inzwischen geheiratet hat, ist jetzt nicht mehr so hitzig wie im Anfang seiner Regierungszeit. Er hat die Erfahrung gemacht, dass Spanien auch ihm gegenüber seine Versprechungen nicht immer hielt und durch einseitige Verständigung mit Frankreich Leopolds und des spanischen Statthalters in Mailand, des Herzogs von Feria, schönste Erfolge durchkreuzte. So willigt Leopold 1629 ein, dass das Unterengadin und die acht Gerichte in ihr früheres Verhältnis zu Tirol zurückkehren, nur soll in Jenaz, Schiers und dem Kloster St. Jakob allein die katholische Lehre herrschen und dieselbe überhaupt den Vorrang in der Benutzung der Kirche haben, wo nur eine Kirche ist, im Uebrigen darf der reformierte Kultus im Prättigau ausgeübt werden, nicht aber im Unterengadin.*) Auf der Basis dieser Forderungen Leopolds kommt am 8. August 1629 die erste Verständigung mit Oesterreich betitelt: Erbeinigung zwischen Oesterreich und den III Bünden, nebst dem Bischof von Chur, zu Stande.**) Der Kriegszustand hört auf, das Trauerspiel ist ausgespielt, und unter Claudia, der Gemahlin des Erzherzogs Leopold, und dem Sohn beider,

*) Eidgen. Abschied, 5. Bd., II. Abteil., pag. 568.

**) Die eigentliche Erbeinigung enthält über die Religion nichts, beruft sich aber auf den absonderlichen Rezess, dessen Inhalt eben der erwähnte ist. Eidgen. Abschied, 5. Bd., II. Abteil., pag. 2139.

Digitized by Google

Ferdinand Karl, nimmt das Verhältnis zwischen den drei Bünden und Tirol nie mehr eine so tragische Gestalt an. Nach wie vor ist aber beim Regierungsantritt Claudias das Veltlin in Händen Spanien-Oesterreichs und dauert auf dem Schauplatz der Weltgeschichte der dreissigjährige Krieg fort.

Leopold V. war eine tatkräftige, energische Gestalt. Seit der Regierungszeit Maximilian I. hatten die Bündner keinen habsburgischen Fürsten mehr gehabt, der ihnen so viel zu schaffen machte. Leopold war eine Kraftgestalt in des Wortes vollster Bedeutung; 180 Pfund schwer, von imposanter Leibesgrösse. Er hatte ein fettes, rotes, aber anmutvolles Gesicht, etwas stark aufgeworfene Lippen, grosse, offene Augen und einen mit Ernst und Freundlichkeit gemischten Blick.*) Seine schwächste Seite war wohl die im Alter noch zunehmende, übertriebene Frömmigkeit. Sein früher Tod — er starb erst 46 Jahre alt — war für die Bündner ein grosses Glück, für Tirol ein schwerer Schlag.

Leopold legt in seinem Testament dem von ihm bestellten Regierungsrat besonders die Verringerung der Schuldenlast ans Herz, er hofft, dass dabei die Stände und der Kaiser denselben unterstützen. Die vielen Kriege und Rüstungen hatten viel Geld gekostet, ebenso der kostspielige Haushalt Leopolds und seiner Frau. Der tirolische Staat hatte unter ihm seine Kräfte aufs äusserste angestrengt. Die Nachteile davon mussten sich einstellen, sobald die kräftige Regentengestalt abtrat und schwächere Nachfolger regierten. Seine Gemahlin und noch mehr sein Sohn waren aber diese schwächern Nachfolger und die Keime der finanziellen Zerrüttung, die Leopold und Claudia legten, haben dann unter beider Sohn, Ferdinand Karl, zu einer grossen finanziellen Misere und damit, wie wir sehen werden, zum Auskauf der acht Gerichte und des Unterengadins von den österreichischen Gerechtigkeiten geführt.

*) Josef Egger: Geschichte Tirols. Innsbruck 1876, Bd. II, pag. 360.

Digitized by Google

I.

Orientierung über die Verhältnisse und Personen am Hofe der Erzherzogin Claudia nach Leopolds Tod. Die Verständigung mit den drei Bünden in den Jahren 1635 bis 1642.

Erzherzog Leopold V. hatte sich im Jahre 1626, nachdem er durch den Vertrag von Wien-Neustadt selbständiger Fürst von Tirol und den vorderösterreichischen Landen geworden war, mit Claudia von Medici, des Grossherzogs Ferdinand I. von Toscana Tochter, der jugendlichen Witwe des Herzogs Federigo Ubaldo von Urbino vermählt. Im April 1626 fanden in Innsbruck die glänzenden Hochzeitsfeierlichkeiten statt.*) Am 18. April langte die Braut mit ihren zwei Brüdern, dem Cardinal von Medici und dem Prinzen Lorenzo von Toscana in Innsbruck an. Leopold hatte auf seine geistlichen Würden verzichtet und sich zu seiner Vermählung Dispens vom Papste erbeten. Leopolds Ehe mit Claudia scheint eine ganz glückliche gewesen zu sein. Claudia gebar ihm fünf Kinder, zwei Söhne und drei Töchter.**) Nach seiner Vermählung war der Erzherzog viel friedliebender und weniger unternehmungslustig, er hielt sich mehr zurück und beobachtet z. B. bezüglich des Vertrags von Monzone eine bemerkenswerte Neutralität,***) sei es, dass ihm derselbe zu wenig weit ging, gegenüber seinen eigenen ursprünglichen Forderungen, da er den Lin-

*) Reinhardt: Die Korrespondenz von Alfonso und Girolamo Casati. Einleitung pag. XXXXIV.

**) Egger II. pag. 361.

***) Vergleiche Jahrbuch der „N. B. Ztg." 1901. Briefe IV und V.

dauervertrag völlig aufhob, sei es, dass Leopold es müde war, für Spanien die Kastanien aus dem Feuer zu holen, sei es endlich, dass ihn seine Gemahlin in friedlichem Sinne beeinflusste oder aus allen drei Gründen zugleich.

Sicher ist, dass Claudia nach dem Tode ihres Gatten eine, so viel an ihr lag, friedliche Politik befolgte. Sie scheint eher eine kunstsinnige, als eine fanatische Medicäerin gewesen zu sein, — die Geschichte kennt beide Spezies unter den Fürstinnen dieses Hauses — denn bei ihrer Hochzeit werden, trotz den Wirrnissen des dreissigjährigen Krieges, Bälle, dramatische Darstellungen, Kübelrennen etc. aufgeführt. Unter ihrem Einfluss zog schon ihr Gemahl alle Künste zur Verschönerung und Belebung des Hofes heran. Er hielt sich eine Kapelle von 48 Mann, einen Kammer- und Hofmaler, theatralische Aufführungen wurden immer häufiger. Claudia war nicht blos der italienischen, sondern auch der französischen, spanischen und lateinischen Sprache mächtig. Im Deutschen war sie so weit, dass sie wenigstens mit ihren Untertanen notdürftig verkehren konnte. Claudia ist ohne Zweifel eine bedeutende Frau. Sie ist ihren Zeitgenossen als solche aufgefallen.*) Sie war ängstlich bemüht, so weit es ihre und die Kräfte des Landes erlaubten, die Politik ihres Gemahls fortzusetzen. Fromm, wie ihr Gemahl, tritt sie doch den Bischöfen von Trient und Brixen viel energischer entgegen, als dieser, und die unbotmässigen Stände Tirols hielt sie in respektvoller Unterwürfigkeit. Sie hatte einen klaren Verstand, war belesen und tätig und nahm sich der Staatsgeschäfte an, wie ein Mann.

Trotz allen Vorzügen war aber Claudia auf dem Tron doch nur ein Weib, mit allen Schwächen einer Statthalterregentin. Dazu kam, dass sie eine Italienerin war und den deutschen Teil ihres Volkes offenbar nie recht verstand. An ihrem Hofe, der vorwiegend italienischen Charakter trug, duldete sie eine Menge Müssiggänger. Diese italienischen Höflinge, die nichts zu tun hatten, brachten namentlich die Landwirte gegen sich auf durch rücksichtslosen Vogelfang und die Art der Betreibung der Jagd.**)

Unter Claudia schon beginnt eine wilde Günstlings- und eine Intriguenwirtschaft, die dann unter ihrem Sohne den Höhepunkt

*) Egger II., pag. 396.
**) Egger II., pag. 394.

Digitized by Google

erreicht. Einer der Hauptintriganten ist der Südtiroler *Anton Girardi*, zuerst Sekretair, dann Hofvizekanzler und Geheimer Rat. Höherer Bildung entbehrend, besass Girardi ein gewandtes einschmeichelndes Benehmen und weiss sich lange die volle persönliche Gunst der Erzherzogin zu erhalten, sodass alle vertrauten Diener, wie der Geheimsekretär Schlegel, Oberstkämmerer Graf Wolkenstein und Oberhofmeister Schinchinelli durch ihn in Ungnade gerieten und ihre Entlassung nahmen. Die Erzherzogin sah sich schliesslich selbst genötigt, ihren Günstling, der auch gegen ihren Hofkanzler Bienner und den Grafen Montecuculi intriguierte, vom Hofe zu entfernen. Sie schickte ihn als Schlosshauptmann nach Rattenberg. Unter Erzherzog Ferdinand Karl wurde er, nachdem Bienners Einfluss geschwunden war, aber noch Landeshauptmann*) von Tirol und geheimer Rat des Erzherzogs Ferdinand Karl.**)

Nicht minder intrigant scheint der an Stelle Schinchinellis zum Oberhofmeister ernannte Graf *Hieronimus Montecuculi* gewesen zu sein, der mit Girardi gegen Bienner konspirierte und schon 1639 beinahe den Sturz des letztern bewirkte, aber schliesslich doch weichen muss, da Bienner damals eben erst Hofkanzler geworden war und Claudia wohl nie an seiner Tüchtigkeit zweifelte

Von andern Günstlingen Claudias nennen wir den Freiherrn *Maximilian Mohr*. Derselbe ist zweifelsohne eine über das Durchschnittsmass hinausragende Persönlichkeit. Salis-Marschlins nennt ihn sogar einen grossen Politiker, wobei allerdings die Freude über den eben glücklich beendigten Auskauf sein Urteil mit beeinflusst haben mag; aber sicher ist, dass ihn schon Leopold, der ein feiner Menschenkenner war, hoch schätzte und ihn ins Ratskollegium zog, aber nicht gerade in leitender Stellung. Was wir geschichtlich beglaubigt über Mohr wissen, ist folgendes. Er ist der Sohn von Hans Mohr, Rittmeister in kaiserlichen Diensten und Haupt-

*) Hirn: Der Kanzler Bienner und sein Prozess. Innsbruck 1898, pag. 210.

**) Noch 1653 figuriert Anton Girardi als geheimer Rat, Kämmerer, Landeshauptmann an der Etsch und Burggraf von Tirol bei einer Schlittenfahrt, die der Hof im Februar dieses Jahres ausführt. Vergleiche David Schönherrs gesammelte Schriften, herausgegeben von Dr. Michael Mayr, Innsbruck 1902.

Digitized by Google

mann auf dem Schloss Tarasp. Schon sein Grossvater Joseph Mohr lebte in Mals*) und sein Vater hatte 1573 von Ferdinand II. das Recht erhalten, sich von und zu Liechtenegg zu nennen. Die Familie, von Zernez stammend, wo noch zu Campells Zeit Glieder der Familie in der Stammburg, dem Mohrenturm wohnten, während sich eben die nächsten Verwandten in Mals niedergelassen hatten, gehörte zu jenen bündnerischen Adelsfamilien, denen seit dem Schwabenkrieg eine unmögliche Aufgabe zu Teil geworden war, indem sie Oesterreich dienen sollten und zugleich den drei Bünden. Die Mutter unseres Mohr, Magdalena Beeli von Belfort, war die Schwester des 1607 hingerichteten Georg Beeli, Landvogts zu Castels. Maximilian Mohr machte seine erste diplomatische Laufbahn unter Casati in Luzern durch und hat diese Schule jedenfalls gut bestanden, andernfalls hätte ihn Leopold nicht in seine Dienste genommen und zu allerlei vertraulichen Missionen verwendet. Mohr tritt 1620 in Leopolds Dienste und steht in der ganzen Zeit der Bündner Wirren auf Seite Oesterreichs, er ist Leopolds Ratgeber zur Zeit, als Baldirons Horden sein ursprüngliches Heimattal und die acht Gerichte verwüsten. Mohr hatte auch wenig Grund, sich auf Seite der Bünde mit ihrer für ihn, dem eifrigen Katholiken, verhassten Prädikantenpolitik zu stellen, und wenn er sich auch damals gegen sein ursprüngliches Heimattal vergangen haben mag, so hat er dies später reichlich gut gemacht durch den Auskauf. Aber als Mensch scheint Mohr eitel und bestechlich gewesen zu sein. Er sprach und schrieb gewandt italienisch und verkehrt auch mit Jenàtsch in italienischer Sprache. Aus der Vorliebe Claudias für alles Italienische wird auch klar, wie es dem letztern so rasch gelang, persönlichen Einfluss bei der Erzherzogin zu erlangen.

Entschieden bedenklichere Gestalten als Mohr scheinen dann andere Hofwürdenträger Claudias gewesen zu sein, so der Finanzminister *Schmauss,* der Kanzler *Johann Andreas Pappus,* und auch der aus den eidgenössischen Abschieden bekannte Kanzler der vorderösterreichischen Lande, *Isak Volmar,* der durch seine Teilnahme

*) Wo er Gotteshausrichter war und zu den reichsten Rätiern gezählt wurde. 1578 erhielt er von Rudolf II. eine Wappenvermehrung. Campell in der Uebersetzung von Mohr I. pag. 135 und Reinhardt, pag. XIX. Einleitung.

Digitized by Google

an den Verhandlungen des westfälischen Friedens als kaiserlicher Gesandter zwar europäische Bedeutung erlangt hatte, aber als Charakter nichts weniger als imponierend da steht. Im Jahr 1635 war von Innsbruck aus eine Untersuchung über die Amtsführung des vorderösterreichischen Kanzlers angeordnet worden. Der damalige Hofkanzler Lindner führte die Untersuchung selbst und kam zum Schluss, dass man ihm im Lande nicht traue, dass er wegen seines Hochmutes und seiner Herrschsucht allgemein verhasst sei, auch wende er alles den Seinigen zu. Seiner Fähigkeiten wegen aber könne man ihn nicht gut entlassen.

Beginnt einerseits die Günstlingswirtschaft, die dann unter Ferdinand Karl allein den Staat beherrscht, schon unter Claudia, so weiss sie anderseits doch wieder Mass zu halten und hält die erprobten und vertrauten Diener ihres Gemahls wenigstens in den höchsten Stellungen, was ihr, der Frau, die naturgemäss den Einflüsterungen mehr ausgesetzt ist als ein Mann, doppelt hoch anzurechnen ist. So behält sie den von ihrem Mann übernommenen Hofkanzler Dr. Lindner, der schon zur Zeit der Bünderwirren in gleicher Stellung bei Erzherzog Leopold gedient hatte, bis zu seinem im August 1637 erfolgten Tode.

Mittlerweile hatte sich in ihrem Dienste ein anderer Mann ausgezeichnet, der bereits oben erwähnte, noch unter Leopold in tirolischen Dienst getretene *Wilhelm Bienner*. Dieser wurde 1630 als Regimentskanzler angestellt. Geboren Ende der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts zu Laupheim, als Sohn eines Vogtes des Deutschordens, studierte er an der Universität zu Freiburg i. B., woselbst er 1614 sich die Doktorwürde erwarb. Er war vermählt mit Elisabeth Hauenstein aus Freiburg, einer wackern, braven Frau, die 42 Jahre mit ihm Freud und Leid teilte. Von seinen sechs Kindern widmeten sich nicht weniger als drei Söhne und eine Tochter dem geistlichen Stande, während einer als kaiserlicher Rat und Vogteiverwalter gestorben ist. Eine Tochter vermählte sich mit einem Regimentsrat und Doktor beider Rechte in Innsbruck. Bienner war zuerst in kurbaierischen Diensten gestanden, später wurde er Reichshofrat in Wien, bei Kaiser Ferdinand II. Ueberall hatte er seinen Mann gestellt.

Nun war Bienner, unter Ueberflügelung bisheriger, langjähriger Diener des Hofes zu Innsbruck, wie des Freiherrn von Mohr

Digitized by Google

und des Kanzlers der vorderösterreichischen Lande, Isaak Volmar, Regimentskanzler geworden. Das war die Ursache, dass diese beiden von vornherein auf den fremden Eindringling neidisch waren. Dazu kam, dass Bienner mit seiner scharfen Zunge sich viele neue Gegner schuf, ebenso durch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er allem Ungraden, aller Korruption am Hofe entgegentrat. So beschuldigt er seinen Vorgänger, den Kanzler Lindner, er habe den Staat betrogen, freilich erst nach dessen Tode will er entdeckt haben, dass derselbe der Erzherzogin Claudia falsche Rechnungen vorlegte.*) Der Finanzminister Schmauss wird von Bienner ebenfalls der Unredlichkeit beschuldigt,**) ja der Kanzler spricht mit höchster Verachtung von der sogenannten Kammer von Innsbruck.***) Volmar beschuldigt er, den Staat während der Belagerung von Breisach und nachher um grosse Summen bestohlen zu haben. Bienner ist nicht gewohnt, mit seinen Beschuldigungen zurückzuhalten und teilt vieles der Erzherzogin Claudia mit; das musste natürlich die Feinde Bienners gegen ihn einigen und sie zum Sturze des verhassten Gegners anspornen.

Stolz und unbeirrt aber geht Bienner seines Weges und zuerst schien ihm das Glück zu lächeln. Politisch hatte er zum erstenmal Gelegenheit hervorzutreten, als infolge des Einrückens der Franzosen in die Bünde und das Veltlin um die Mitte der dreissiger Jahre des 17. Jahrhunderts die Oesterreicher einen Einfall der Bündner ins Tirol befürchteten und deshalb die so lange misshandelten Bündner selbst als Bundesgenossen zu gewinnen suchten.

Die Franzosen, denen es allmälig zu langweilig geworden war, dem Krieg in Deutschland — noch immer wütete der dreissigjährige Krieg — müssig zuzusehen, verbündeten sich im Jahre 1635 mit Schweden. Dieses Bündnis wurde Ende April perfekt. Schon Ende März erhielten die noch seit dem Jahr 1632 bereits angeworbenen Bündner Truppen in französischen Diensten, sowie alle Soldaten Bündens, die je unter Frankreich gedient hatten, Befehl, sich zu einer Generalmusterung einzufinden. In aller Eile ging es dem Veltlin zu, unter Anführung *Landés* und auch der Oberanführer der französischen und bündnerischen Truppen, der

*) Hirn: pag. 211.
**) Hirn: pag. 201.
***) Hirn: pag. 196.

Digitized by Google

Herzog von *Rohan* trifft im Anfang April ebenfalls in Chur ein, um sich ohne langen Verzug gleichfalls ins Veltlin zu verfügen. Am 1. April wird auch der Rat der Erzherzogin Claudia, Jakob Kurz, in Chur in besonderer Audienz empfangen. Er frägt an, was diese Waffenerhebung zu bedeuten habe und will wissen, wessen sich das Haus Oesterreich hiebei zu versehen habe, welches zwar nicht erkennen könne, dass die Bündner Anlass zu Feindseligkeiten haben. Man antwortet ihm: „dass weilen die Königliche Mayestät (von Frankreich) aus Pundtsverwandtnuss dahin entschlossen, durch ihr ansehnliche Assistenz diesen Landen zu widereroberung ihrer abgerungenen underthanen Land wölle sambt beide Herrschaften Cläven und Wormbs behülflich sein, so sei man damit einverstanden, sei aber entschlossen, die Erbeinigung gegen Oesterreich zu halten." *) Damit war der Plan der Bündner klar gelegt und sie hielten auch an demselben fest. Zurückeroberung des Veltlins, aber ohne offensive Politik gegen Oesterreich, dieser Plan Jenatschs, den er dann verwirklichte, war schon damals für die leitenden Politiker in den Bünden der anerkannte und massgebende.

Um jene Zeit war *Jenatsch* katholisch geworden. Eine Verständigung mit Spanien-Oesterreich, welche Mächte der Prädikant und Prättigauer Freiheitskämpfer früher glühend gehasst hatte, war jetzt sein Ziel. Da kamen die Franzosen und wohl oder übel musste er mitmachen, mitmarschieren. Jenatsch hatte ohne Zweifel die schwache Seite des Innsbrucker Hofes erkannt und daselbst schon vor dem Einmarsch der Franzosen im Jahre 1635 Beziehungen angeknüpft. Deshalb war er Katholik geworden, weil er eingesehen hatte, dass nur ein solcher mit vollem Vertrauen mit Oesterreich und Spanien unterhandeln könne. Dass sein Glaubenswechsel ein rein politischer war, ist klar, weil die Familie protestantisch bleibt und Jenatsch auch, nachdem er katholisch geworden, seine Glaubensgenossen in seinen Briefen an die Erzherzogin Claudia und ihre Räte in Schutz nimmt. Leben und leben lassen ist seine Parole in religiösen Dingen.**) Jenatschs Brief-

*) Bundstagsprotokoll vom 1. April alten, 11. April neuen Kalenders, im Staatsarchiv in Chur.

**) Vergleiche Schreiben in der Leopoldina im Statthaltereiarchiv in Innsbruck vom 22. Juni 1638: Im übrigen soll man sich begnügen: di

Digitized by Google

wechsel mit der Erzherzogin und ihren Räten vom Frühling 1637 an, der in sehr vertraulichem Tone abgefasst ist, beweist, dass seine Beziehungen zum Innsbruckerhof schon vor den Unterhandlungen vom November und Dezember 1636 begonnen hatten. Zum Ueberfluss erzählt uns Salis, dass, nach einer Verständigung zwischen Jenatsch und Guler, der Landvogt Viktor Travers von Castels vor der Ankunft Rohans nach Bolzano gesandt wurde, zur Erzherzogin Claudia, welche ihn gnädig aufnahm. In der Tat hielt sich die Erzherzogin im Februar und März 1635 in Bozen auf, wohin sie einerseits wegen der Pest geflohen war und woselbst der Ausschuss des Landtages damals tagte.**) Die junge, lebenslustige Fürstin war keine Freundin des Krieges, der damals schon eine neue Phase sicher voraussehen liess. Sie fürchtete die Pest, die kaiserlichen Truppen aber verbreiteten sie. Unter diesen Umständen wird ihr der Abgesandte der Bündner willkommen gewesen sein.

Nun, durch den Einfall der Franzosen schien Jenatschs erster Annäherungsversuch an Tirol durch seinen Vertrauten Travers, den er auch nachher als Unterhändler benutzte, unmöglich geworden zu sein. Es gehört jedenfalls zu den grössten diplomatischen Geschicklichkeiten Jenatschs, dass er es verstand, im Kriegsjahr 1635 bei den *Franzosen* in gutem Ansehen zu stehen und doch die Verbindungen mit *Oesterreich* nicht abzubrechen. Was er im Jahre 1637 gegen Richelieu zu Stande brachte, hält damit kaum den Vergleich aus. Damals waren die Bündner schon im innersten Herzen gegen Frankreich aufgebracht und suchte Tirol selbst sich mit den Bünden zu verständigen. 1635 aber jubelte in den drei Bünden alles den Franzosen zu. Jenatsch zieht mit und kämpft in der Val Alpisella und Val Fraele mit Heldenmut, unterhandelt aber kurz vorher und gleich nachher wieder mit Oesterreich, als ob nichts geschehen wäre.

Wohl sehen sich die Bündner etwa genötigt, eine kräftige Sprache gegen Tirol zu führen. So schrieben die Häupter am

---

vivere et lasciar vivere. Schreiben mit der Aufschrift: Padre Reverendo, vermutlich an den Pater Malaspina, den Beichtvater der Erzherzogin gerichtet. Vergleiche auch die Verteidigung der Handlung von Meinrad Buol in Bezug auf eine religiöse Angelegenheit in einem Schreiben an Claudia vom 17. Januar 1638 im Innsbrucker Statthalterarchiv: Leopoldina.

* Egger: II. Bd., pag. 370.

Digitized by Google

30. Juli 1635 an die Erzherzogin, auf Antrieb von Rohan, die Erzherzogin habe, entgegen dem Versprechen ihres Gesandten Kurz „nicht allein der Soldatesca den Pass gestattet, sondern auch derselben allen Vorschub getan, gem. 3 Pündten gefryte wie auch dero underthanenlanden überfallen.“ Man verlange eine kategorische Erklärung, wessen man sich von Tirol in Zukunft zu versehen habe und ob man gewillt sei, das Kriegsvolk an der Grenze abzuschaffen. Eventuell werde man auf Mittel sinnen, die erlittenen Unbilligkeiten an den erzfürstlichen Undertanenlanden selbst zu rächen.*) Aber bei Drohungen liess man es in der Hauptsache bewenden.

Schon im Sommer 1635, mitten in den kriegerischen Ereignissen, kam es zwischen Oesterreich und Spanien einerseits und den Bündnern anderseits zu Feldkirch zum ersten Verständigungsversuch. Wie es scheint, war die Initiative dazu wieder von einzelnen Bündnern ausgegangen. Eben sammelten sich an der bündnerischen Grenze im Tirol beträchtliche kaiserliche Kriegsscharen (Ende Mai 1635) und ernste Kriegsereignisse standen unmittelbar bevor. Da setzte sich, nach Hirn, eine mit Frankreich bereits unzufriedene Partei in den Bünden in direkte Verbindung mit Innsbruck, um eine Friedenskonferenz zu erwirken. Der Kanzler Bienner bestätigt in seiner „kurzen Anzeig, wie es mit den bündnerischen Traktaten beschaffen“**) diese Auffassung, dass die Bündner die Friedensverhandlungen eröffneten. Etliche Konfidenten (in den Bünden) haben sich vermerken lassen, so berichtet er, dass man bereit wäre, die Franzosen mit spanischer Hilfe aus dem Lande zu treiben. In Feldkirch aber sei es zu keinen ernstlichen Friedensverhandlungen gekommen, denn man habe österreichischerseits geglaubt, die drei Bünde wollen nur Scheinverhandlungen anknüpfen, um ihren Vorteil besser wahren zu können.

So Bienner. Bisher war unbekannt, dass schon 1635, mitten in der Zeit der Waffenerfolge Rohans im Veltlin, so ernstlich die Idee auftauchte bei den Bündnern, sich der Franzosen mit Güte oder Gewalt zu entledigen. Man könnte annnehmen, Bienner verwechsle dies mit dem Jahre 1636. Allein eine gewisse Bestätigung

*) Landesprotokoll im Staatsarchiv Chur, vom 30. Juli 1635.

**) Vide Beilage I. und Hirn, pag. 71.

von diesen Angaben finden wir auch in Sprecher.*) Die ersten Verhandlungen in Feldkirch fanden nach verschiedenen übereinstimmenden Angaben in der ersten Hälfte Juni statt. Am 31. Mai erhalten die österreichischen Bevollmächtigten, der Hofkanzler Lindner und Jakob Hannibal von Hohenems die Instruktion „wegen jetziger in den bünden emporgehenden ungelegenheiten eine heimliche akkomodation zur hintertreibung der französischen praktiken" mit den Bündnern zu treffen.**) Am 4. Juni 1635 reisen sie nach Feldkirch ab. Von den Bündnern werden abgeordnet Hauptmann Johann *Schorsch* von Splügen und Landammann Andreas *Bädsch von Porta* von Schiers. Die heimliche Ankunft des letztern vom 16. Juni meldet der Hofkanzler Lindner in einem Brief von Feldkirch nach Innsbruck.***) Von spanischer Seite war erschienen Antonio de Porras, Schatzmeister des spanischen Statthalters in Mailand. Sprecher meldet nun, am 20. Juni sei Georg Schorsch von Splügen vom bündnerischen Beitag als Unterhändler für die Unterhandlungen mit Lindner und Porras, die sich gerade in Feldkirch befanden, bestellt worden. Schorsch habe bei diesem Anlass eine Instruktion erhalten, welche Juvalta ins Italienische übersetzte. Ersterer habe in italienischer Sprache am 22. an de Porras geschrieben, er habe zu Hause mitgeteilt, was in der Sache getan worden sei (Er hat wohl über seine Vorverhandlungen berichtet.) und man werde eine oder mehrere bevollmächtigte Personen nach Feldkirch schicken. Dieser Brief geriet aber durch die Maienfelder in Rohans Hände, der tief verletzt war. Man erinnert sich nun plötzlich, dass der gleiche Schorsch vor drei Jahren schon im Jakobstale mit dem Herzog von Feria korrespondierte. Auch Jenatsch und Oberst Peter Guler, die damals auch nach Splügen gereist waren, seien im gleichen Verdacht gestanden.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, Jenatsch und seine Freunde: Schorsch, der Landvogt Travers, die Buol, Oberst Guler u. a., seien schon 1635 bereit gewesen, beim ersten Anlass

---

*) Sprecher: Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen. Ausg. Mohr II., pag. 133 u. f.

**) Hirn: pag. 72.

***) Haffters Jenatsch. Anmerkung zu Kapitel X., pag. 507.

Digitized by Google

sich auf spanische Seite zu schlagen,*) denn sie waren über die Franzosen, die schon 1624 ins Veltlin gerückt waren, dasselbe den Bündnern aber doch nie ernstlich zu erstatten vermocht hatten, bereits schlecht zu sprechen. Rückgabe des Veltlins, Wiedererneuerung der alten Erbeinigung mit Oesterreich und dauernder Friede, das war der Herzenswunsch der damaligen tonangebenden bündnerischen Politiker. Ob die Franzosen oder Spanier zu diesem Ziele mithalfen, war schon ziemlich nebensächlich geworden.

Die Kriegsereignisse des Jahres 1635 sind bekannt und können hier nur skizziert werden. Rohan dringt, unterstützt von den Bündner Regimentern, ins Veltlin ein und bemächtigt sich desselben. Ins Tirol marschieren im Mai kaiserliche Truppen ein, welche einen Versuch machen, das Veltlin zurückzuerobern; diese Truppen rücken durch das Münstertal in die Herrschaft Worms vor, aber der Herzog von Rohan besiegt die Feinde, indem vom Engadin aus der Casanapass überschritten wird und die Kaiserlichen im Livignotal besiegt werden. Durch einen zweiten Sieg Rohans bei Mazzo, unterhalb Tirano, wird die Vereinigung der kaiserlichen Truppen unter Fernamond, mit den spanischen, unter Serbelloni, verhindert. Die Kaiserlichen retirieren über Bormio und den Umbrail ins Vintschgau und hausen im Tirol wie wilde Horden, sodass die Regierung in Innsbruck bald des Krieges ebenso satt wird als die Bündner. Im Oktober beginnen die Kriegsoperationen von neuem. Die Franzosen und Bündner erfechten abermals zwei Siege im Val Fraele gegen die Kaiserlichen und bei Morbegno gegen die Spanier.

Schon im August 1635 hält der bündnerische Beitag bei Rohan darum an, dass er gestatten wolle, „damit auss Pündnerischen mittel das Veltlin mit Obrigkeiten und Ambtlütten nunmehr möchte besetzt und die völlige restitution desselben erfolgen.“ Rohan antwortet, es sei noch nicht „fuglich, bis besserer versicherung der

*) Ulysses Salis lässt nach der Rückkunft des Travers von Bozen, wo er mit Claudia konferierte, denselben in Chur mit Conradin Castelberg, Meinrad Buol, Ambrosi Planta, Joh. Schorsch, Johann Tscharner, Christoff Rosenroll, Joh. Ant. Buol und Thüring Enderlin tagen. Denkwürdigkeiten von Ulysses Salis, pag. 294. Das sind meistens Mitglieder des spätern Kettenbundes. Salis verwundert sich, dass die Siege Rohans diese Männer nicht von ihren Plänen abbrachten.

Digitized by Google

underthanenlande diese Besetzung fürzenehmen.“ Uebrigens habe er an den König geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten. Immer mehr arbeiten von jetzt an die Franzosen den Friedensabsichten Claudias und der spanischen Partei in die Hände. Nicht nur wird die Rückgabe des Veltlins stets hinausgeschoben; die Bündner Obersten in französischen Diensten klagen auch immer ungeduldiger über Soldrückstände, die Landbevölkerung über den Uebermut der französischen Soldateska, die ganz mutwillig und „unbescheidentlich“ sich verhalte, so dass Frauen und Jungfrauen vor den Soldaten nicht sicher seien, welche auch „fressen und saufen und alles ausrauben.“ Anfangs des Jahres 1636 wurden die Clävner Artikel, eine Art Erneuerung des Vertrages zu Monzone, aufgesetzt, dieselben wurden auf einem Beitage zu Thusis angenommen und heissen nun Thusnerartikel. Der französische Hof ändert dieselben aber willkürlich ab, sodass dadurch die böse Stimmung gegen die Franzosen noch gesteigert wurde. Spanische Agenten bereisten die Bündner Lande und beschrieben den Vorteil eines Anschlusses an Spanien-Oesterreich. Viktor Travers korrespondierte wieder mit Innsbruck und besprach sich daselbst mit dem spanischen Gesandten: Don Fèderigo Henriquez. Man kam überein, dass ein Vertrauensmann der Erzherzogin mit den Bündnern in Unterhandlungen eintrete. Die Wahl fiel auf Wilhelm Bienner.

Anfangs Juni 1636 traf er in Feldkirch mit Travers zusammen.*) Letzterer erscheint am 2. Juni vor dem Beitag in Chur und berichtet, dass nächsten Donnerstag ein Abgesandter der Erzherzogin (eben Bienner) in Vaduz anlangen werde, mit dem Befehl, „vollends alhar vor die Häupter und Rhätt löblicher Pündten zu erschinen.“ **) Man solle ihm hiezu „lincenz und pass erteilen.“ Der Beitag beschloss, dem Gesandten den verlangten Pass zu bewilligen und wandte sich an den unter Rohans Befehl stehenden Gubernator der Rheinschanze mit dem Bedeuten, er solle diesen Kommissär passieren lassen. Dieser will aber den österreichischen Kommissär nicht ohne die Erlaubnis des Herzogs von Rohan hindurch lassen. Daraufhin fasst der Beitag den Beschluss, man wolle dem österreichischen Kommissär von gemeinen Landen „ein sicher gleidt erteilen“ und ihm durch Travers mitteilen lassen, wie die

*) Hirn: pag. 73.

**) Landesprotokoll vom 2. Juni 1636.

Digitized by Google

Sachen stehen. Prinzipiell wird beschlossen: da die französischen Minister sich, wie aus dem Fall erhelle, „mehreres gewalts anmassen wollendt, es sige mit disposition der Pässe oder in andern Landesgeschäften, welches dann gem. landen zu schmelerung ihrer fryheiten gereichet, so solle derohalben ihnen solches keineswegs nit gestattet, sondern solches bei dem General geklagt werden."

Bienner lässt nun anzeigen, da man ihm keinen sichern Pass zu geben in der Lage sei, solle man eine Deputation zu ihm schicken. Das geschieht. Aus jedem Bund wird ein Mann abgeordnet: Alt Landrichter Rudolf von Marmels, Stadtschreiber Johann Tscharner und Hans Anton Buol.*) Mit der Beschwerde an Rohan wird gleichzeitig Leonhard Wildiner, Landschreiber von Davos, abgeordnet.

In Balzers fand nun besagte Konferenz statt. Bienner verlangte, bezugnehmend auf die frühern Unterhandlungen, kategorisch zu wissen, woran man mit den Bündnern sei, ob man einen Einfall ins Tirol zu befürchten habe und stellte seinerseits in Aussicht, Tirol wolle die Erbeinigung halten. Bienner erklärte, in Feldkirch auf die Antwort des Beitages, der in Davos tagen sollte, warten zu wollen. Als nächster Versammlungsort wurde das abgelegene Montafonertal in Aussicht genommen, woselbst die „bewussten Konfidenten", also wohl die gleichen, den Kanzler treffen sollten.

Der Beitag in Davos fand am 20. Juni neuen (10. alten) Kalenders statt. Derselbe erklärte, auf Grund der Mehrenklassifikation der Gemeindestimmen, auf welche die Frage in aller Eile ausgeschrieben worden war, die alte Erbeinigung, mit Hintansetzung der Erneuerung von 1629, halten zu wollen. Ohne Anlass, der von Tirol aus gegeben werde, gedenke man die österreichischen Lande nicht mit Krieg zu überziehen. Vergeblich hatte der französische Gesandte Lasnier dem österreichischen Ansinnen entgegenzuwirken versucht.**) Man versprach ihm, nur das Schreiben, das mit obiger Erklärung an Bienner abgehen sollte, vorher noch dem Herzog von Rohan zu zeigen, da derselbe in einigen Tagen eintreffen

*) Tscharner führte das Protokoll, daher erwähnt auch Sprecher nur die Gesandten von damals staatsmännischer Bedeutung, Rudolf von Marmels und Johann Anton Buol, welche am 11. Juni abreisen.

**) Sprecher II., pag. 200.

Digitized by Google

werde. Bei Bienner entschuldigte man sich schriftlich über die Verzögerung und sandte dann am 24. Juni die Antwort durch einen Eilboten nach Feldkirch.

Die ins Auge gefasste zweite Konferenz fand dann im August im Montafon statt und zwar in aller Heimlichkeit, denn die bündnerischen Quellen berichten darüber nichts. In der Instruktion, die Bienner damals zu Handen der bündnerischen Gesandten erhielt, hiess es unter anderem: „Es ist leicht zu glauben, dass die Franzosen das Geld, das sie jetzt zur Gewinnung der bündnerischen Gemüter ausgeben, später, sobald sie ihre Absichten auf Italien erreicht haben, sogleich wieder abfordern. Dies zu bezahlen aber wird den Bünden unmöglich sein und so werden sie so lange unter dem französischen Joche bleiben, bis die Summen doch bezahlt sind. Wie gut es Frankreich mit den Bünden meint, können letztere daraus ersehen, dass sie in Bezug auf das Veltlin nur mit Versprechungen an der Nase herumgeführt werden. Die Bünde und Veltlin sind so zu französischen Pertinenzien geworden, und werden immer sedes belli bleiben, weil das Reich, Spanien und Oesterreich nie zugeben werden, dass Frankreichs Grenzen sich so weit ausdehnen. Darin, dass die Franzosen die angelegten Schanzen nur mit französischem Volk besetzen, können die Bünde das Misstrauen der Franzosen sehen und können sie merken, dass alles nur gegen die Bünde gerichtet ist."

Letzterer Satz bezog sich namentlich auf die Rheinschanze und die Luziensteig. In der Tat meldet Juvalta, dass Landé sich geweigert hatte, Bündner in diese Verschanzungen aufzunehmen, später versprach man, dass die Hälfte der Besatzung bündnerisch sein solle, wusste aber die Sache immer wieder hinauszuziehen.

Der Schlussatz der Instruktion an Bienner lautet: Die Bünde sollen bedenken, dass nun im Reiche bald Friede werde — es ging dann freilich noch 12 Jahre — treffe dies zu, so haben die Bünde die beste Gelegenheit versäumt und es sei die Frage, ob man ihnen dann auch nur die letzte Erbeinigung (von 1629) zugestehen werde.*)

Bündnerischerseits erfolgte als Resultat der Besprechungen in Balzers und Montafon der Bundstag von Ilanz vom 28. Ok-

*) Hirn: pag. 75.

Digitized by Google

tober (18. alten Kalenders) und den folgenschweren Beschlüssen vom 31. Oktober (21.) 1636.*)

Diese Beschlüsse gehen dahin, dass die sechs Bündner Regimenter von nun an als im Dienste des Gesamtvaterlandes stehend anzusehen seien und drei Gesandte nach Innsbruck als Friedensvermittler geschickt werden sollen. Diese drei Gesandten sind die Unterhändler vom Jahre 1635, Hauptmann Johann *Schorsch*, von Splügen, dann Oberst Georg *Jenatsch* und Landammann Meinrad *Buol*, von Davos. Offenbar sollte wieder jeder Bund eine Vertretung haben, wobei Jenatsch als gebürtiger Oberengadiner zum Gotteshausbund gerechnet wird.

Es ist hier der Ort, ausser Jenatschs Gestalt, die genügend bekannt ist, auch die der beiden übrigen Gesandten für diese ausserordentlich wichtige Mission ins Auge zu fassen.

Meinrad Buol von Davos entstammte der gleichen Familie, aus welcher Jenatschs Frau entsprossen war. Sein Bruder ist nach Sprecher**) der gleichzeitige Oberst Paul Buol. Nicht zu verwechseln ist unser Meinrad Buol mit einem jüngern Meinrad Buol, der als einer der Erben Jenatschs genannt wird, also dessen Schwiegersohn gewesen sein muss.***) Unser Meinrad Buol ist nach dem Davoser Taufbuch geboren am 30. Oktober 1588 und starb im Jahr 1656. Er war der dritte Sohn des Landammann Salomon Buol und der Verena Andreosin. Er und sein Vater gehörten nach Salis der venetianischen Partei an. Nach dem Stammbaum der Buol gehört auch der Prädikant Konrad Buol, der von 1608 bis 1623 Pfarrer in Davos ist, dieser Familie an. Er war der älteste Sohn Salomon Buols, nimmt 1618 am Thusner Strafgericht teil, ebenso am Prättigauerаufstand und verunglückt auf dem Zürichsee, liegt in Meilen begraben. Meinrad Buol gehört also einer ursprünglich absolut antispanischen Partei an; mit den Salis und seinem jetzigen Mitgesandten Jenatsch hält er mit der venetianischen Partei, welche damals, seit dem Tode Heinrich IV. von Frankreich, bei den radikalen Protestanten mehr Anhang hat,

*) Nach dem Ausschreiben vom 14. (4.) Oktober, im Landesarchiv in Chur, war der Bundstag auf den 28. (18.) Oktober einberufen.

**) II. Bd., pag. 317.

***) Haffter: pag. 547. 1667 ist ein Meinrad Buol Vicari im Veltlin. Dies könnte eher Jenatschs Schwiegersohn gewesen sein.

Digitized by Google

als die französische Partei, die ursprüngliche und natürliche Gegenfraktion der spanisch-österreichischen Partei. Meinrad Buol wird 1610 Unterschreiber in Davos, 1613 Podestat auf Teglio, im Alter von 24 Jahren, 1619 ist er Eherichter in Davos, 1620 Gesandter von Davos auf der in Chur, in Anwesenheit eidgenössischer Boten beider Konfessionen, abgehaltenen Vermittlungskonferenz zur Beilegung der politisch-religiösen Streitigkeiten. Im Oktober 1621, anlässlich des Einfalls von Oberst Brion über das Schlappinerjoch, kämpft Meinrad Buol an der Seite Jenatschs und in Gesellschaft von drei Gliedern aus der Familie Sprecher, nämlich Johann Sprechers, des Bruders des Geschichtsschreibers und seines Sohnes Florian, sowie des Andreas Sprecher mit Heldenmut gegen die Feinde. Jenatsch, Meinrad Buol und zwei Sprecher waren beritten. Sie trieften samt ihren Pferden von Blut und sollen von über 200 getöteten Oesterreichern, die auf dem Platze blieben, die meisten niedergemacht haben. 1629 wurde unser Meinrad Buol Landammann von Davos und damit zugleich eines der Häupter der drei Bünde. 14 Jahre, bis zu den Wirren über die Vorrechte von Davos, behauptete er sich in dieser Stellung. 1643 wurde er Landeshauptmann des Veltlins, später noch einmal Bundslandammann d. h. Haupt des Zehngerichtenbundes und ist er als solcher im Jahr 1647 im Januar auf der Tagsatzung der XIII Orte und ihrer Zugewandten in Wyl anwesend, als es sich um eine Art Kriegsrat zur Abwehr allfälliger Einfälle der Schweden und Franzosen handelt.*)

1629 war Meinrad Buol bereits Gesandter auf der ersten und zweiten Innsbruckerkonferenz, 1636 verhandelt er in Cläven über die Clävnerartikel. Er unterzeichnet den ewigen Frieden mit Spanien am 3. September 1639 zu Mailand und das Kapitulat bezüglich des Veltlins; ebenso den Eventualvertrag zwischen der Erzherzogin Claudia und den Deputierten der Bünde, abgeschlossen im Februar 1640 zu Innsbruck, sowie den Vergleich von Feldkirch vom 9. August 1641. Er ist endlich mit dabei, als 1642 die Erbeinigung mit Oesterreich und damit der definitive Friede besiegelt

*) Die Angaben über Meinrad Buol und seine Familie verdanken wir teils den uns durch Hauptmann C. Buol in Davos mitgeteilten Familienpapieren der Buol, welche wir an Hand der historischen Quellen, wie Sprecher I., pag. 300, dem Taufbuch von Davos, den Abschieden etc., benutzten.

Digitized by Google

wird. Er hat zuerst den Auskauf der acht Gerichte angeregt, welches Werk dann freilich ein anderer Buol durchführt. Meinrad Buol hat politisch die gleichen Wandlungen durchgemacht, wie Jenatsch. Aus dem eifrigen antispanischen Parteigänger wurde ein Freund Oesterreichs, ein Beförderer des endgültigen Ausgleiches mit Spanien-Oesterreich. Durch seine Frau war Jenatsch in Familienbeziehungen zu den Buol von Davos getreten und es ist nicht unwahrscheinlich, dass Meinrad Buol, als hervorragendstes Haupt einer alt angesehenen Pratrizierfamilie, die am Hofe zu Innsbruck von früher her wohl akkreditiert war und im Zehngerichtenbund grossen Einfluss besass, Jenatschs Handlungen und Entschlüsse wesentlich beeinflusste, ihn überall einführte, und so jedenfalls mit ein Hauptverdienst um das Zustandekommen des Ausgleiches mit Spanien-Oesterreich hatte.

Der dritte der nach Innsbruck geschickten bündnerischen Gesandten war *Johann Schorsch* oder Giovanni Giorgio, wie er sich 1639 unterschreibt. Er stammt von Splügen. Schon Campell nennt aus der Zeit des Müsserkrieges einen Georg Schorsch von Hinterrhein, der mit Johann Travers, Capaul von Flims, Paul Buol und Johannes Guler von Davos, zu den hervorragendsten Bündnern seiner Zeit gehörte.

Unmittelbar vor Ausbruch der Bündner Wirren werden zwei Brüder Schorsch, Johann und Georg, als spanische Parteigänger erwähnt. Der erstere erhält 1614, als Ludwig XII. in der Schweiz und in den Bünden ein Heer anwarb, eine französische Kompagnie, aus Anerkennung dafür, dass er das venetianische Bündnis bekämpft hatte.*) Der gleiche Johann Schorsch ist wohl 1615 Vicari im Veltlin.**) Johann Schorsch wurde 1618 vom Thusner Strafgericht in contumaciam zum Tode verurteilt, sein Bruder Georg gefoltert und mit 1000 Goldgulden bestraft. Der letztere tritt dann zum Katholizismus über.***) Ob unser Schorsch von einem dieser spanisch gesinnten Parteigänger abstammt, erhellt nicht. Jedenfalls ist er nicht identisch mit dem erwähnten Hauptmann Johann

*) Salis Ulysses: Denkwürdigkeiten, pag. 25.

**) Jecklin, Fr.: Die Amtsleute in den bündnerischen Untertanenlanden.

***) Anhorn: Graw Pünter Krieg, pag. 471.

Digitized by Google

Schorsch, dessen Ableben nicht allzu lange, nachdem er eine französische Kompagnie erhalten hatte, erfolgt sein muss.*) Dagegen wird 1622 bei den Kämpfen gegen Serbelloni im Jakobstal ein Leutnant Johann Schorsch erwähnt, der Hinterrheintaler Truppen führt. 1631 sodann erhält ein Johann Schorsch unter den von Frankreich angeworbenen Bündner Truppen unter dem Kommando von Oberst Schauenstein eine Kompagnie.**) Das ist ohne Zweifel unser Schorsch. Als er später heimlich immer mit Spanien hält, und den Unterhändler spielt bezüglich einer Verständigung mit demselben, will ihn der Herzog von Rohan einmal ernstlich zur Rechenschaft ziehen, nachdem er ihn schon früher einmal auf Bitten Jenatschs laufen liess. Das allein schon beweist die frühern Beziehungen zu Frankreich. Das zweitemal hilft ihm Ulysses von Salis über eine schwierige Situation hinweg, als er in Angelegenheiten des Regimentes Florin nach Trahona kam.***) Schorsch war offenbar damals (1636) nicht Offizier, sondern kam in Verpflegungsfragen zum Regiment seines Bundes. Er scheint also, wie Jenatsch, die Fahne nach dem Wind zu drehen gewusst zu haben, hielt aber offenbar an der traditionellen spanischen Familienpolitik fest oder ist wenigstens mit Jenatsch einer der eifrigsten, der in dieses Fahrwasser einlenkt, als sich herausstellte, dass auch die Franzosen den Bündnern das Veltlin nicht zurückgeben wollten, nichts Entscheidendes für sie taten. 1636 war Schorch mit Meinrad Buol Gesandter in Cläven, als die Clävner Artikel abgefasst wurden. Schorsch war wie Meinrad Buol, glücklicher als Jenatsch, indem er den Abschluss der Friedensverhandlungen überlebte und die Früchte seiner Tätigkeit erntete. 1647 ist er Landeshauptmann. 1659 wird er noch als Greis vor ein Strafgericht geschleppt und zu einer bedeutenden Geldbusse verurteilt, da er sich vom Vorwurf der Bestechlichkeit nicht ganz reinigen kann.

Ueber die Verhandlungen vom November und Dezember 1636 und vom Januar 1637 zu Innsbruck, sowie über das endliche Zustandekommen des Innsbruckertraktates, der als Grundlage für die

*) Sprecher: Geschichte der Kriege und Unruhen im 17. Jahrhundert, I. pag. 55.

**) Sprecher: Geschichte der Kriege und Unruhen im 17. Jahrhundert, II. pag. 63.

***) Ulysses Salis: Denkwürdigkeiten, pag. 278.

Digitized by Google

definitive Verständigung von 1639 und 1642 anzusehen ist, ist Haffters Jenatsch nachzusehen, ebenso über die Austreibung der Franzosen und die dabei von Jenatsch gegenüber dem Herzog von Rohan geübte Verstellungskunst, endlich auch über die Entstehung des Kettenbundes, eines förmlichen Geheimbundes.

Der Innsbrucker Traktat trägt das Datum vom 17. Januar 1637. Der Vertrag regelte das Verhältnis zu Mailand und Spanien und die Austreibung der Franzosen aus den Bünden. In Bezug auf das Veltlin war im Innsbrucker Traktat festgesetzt, dass eine besondere bündnerische Gesandtschaft nach Madrid gehen solle, zur endgültigen Regelung der Frage, wobei die spanische Gesandtschaft verspricht, für eine gute Aufnahme der Bündner in Madrid zu sorgen. Mit der Regierung zu Innsbruck einigte man sich am 7. Januar nur in allgemeinen Ausdrücken auf die alte Erbeinigung von 1518 und prinzipielle Religionsfreiheit in den acht Gerichten und dem Unterengadin, unter noch näher zu bestimmenden Garantien für die katholische Kirche.

Man hat sich später und bis heute darüber gestritten, ob der Herzog von Rohan durch die Bündner gänzlich getäuscht wurde, ob er gar nichts merkte von den Unterhandlungen mit Oesterreich und sich durch Jenatschs offiziellen Bericht über das Resultat der Innsbrucker Reise zufrieden gab. Es steht darüber so viel fest, dass er die Unterhandlungen kannte, auch wusste, dass man nahe am Abschluss von Friedenstraktaten war. Aber den Zeitpunkt für das Losschlagen der Bündner kannte er nicht, andernfalls hätte er sich natürlich nicht in der Rheinschanze einschliessen lassen und nicht fortwährend mit Jenatsch und Tscharner verkehrt. Selbst Salis findet, er habe sich trotz allen Warnungen von Beiden täuschen lassen.

Wilhelm Bienner, der Unterhändler des Innsbrucker Hofes bei der Verständigung mit den Bündnern, der auch die Einwilligung des Kaisers zu derselben erwirkte, hat sich später laut gerühmt, mit Mühe und Arbeit und durch gefährliche Reisen in abgelegenen Gegenden sie zu Stande gebracht zu haben. Die Erzherzogin anerkannte dieses Verdienst dadurch, dass sie Bienner 1637 zum geheimen Rat und am 16. Juni 1638, als er nach längerer Abwesenheit am Hofe des in Regensburg weilenden Kaisers nach der tirolischen Hauptstadt zurückkehrte, zum Hofkanzler oder ersten Minister mit 1700 fl. Gehalt ernannte. Sie

soll ihm für seine Reisen und Mühen im Bündner Geschäft auch 15,000 Gulden Entschädigung versprochen haben. Das versichert Bienner bis zu seinem letzten Atemzug und es ist ihm zu glauben, denn der Friede mit den Bünden und die Vertreibung der Franzosen kam damals Tirol speziell und auch dem Kaiser sehr gelegen, fast so gelegen, als den Bündnern die endliche Rückerstattung des Veltlins.

Von den drei Bündnern ist Jenatsch die Hauptseele der Verständigung mit Tirol, wenn auch lange nicht die einzige. Er hat es nur verstanden, als führender Geist an die Spitze der mit Frankreich unzufriedenen Bündner zu treten und der Verstellung schwere Kunst in der nächsten Umgebung des Herzogs weiter zu üben. Sein Verdienst um das Abkommen in Innsbruck haben wir, soweit dies möglich ist, in Zahlen ausgedrückt, vor uns. Er erhält zirka die Hälfte mehr Staatsvergütung als die beiden Mitgesandten.

Das Schicksal Jenatschs ist bekannt. Er hatte in seinem wechselvollen Leben viel Blut gesät und erntete nun auch Blut, noch bevor das Veltlin wirklich in bündnerischen Händen war. Geläutert und gebessert war er wohl aus all den Wirrnissen der Zeit hervorgegangen und jedenfalls war er ein zielbewusster, patriotischer rhätischer Staatsmann geblieben.

Nicht minder tragisch endigt 12 Jahre später Wilhelm Bienner. Merkwürdig ist, dass beiden Männern gerade die Verständigung von 1637, an der ihre Staaten doch festhielten und denen sie zum Segen gereichte, zu ihrem schliesslichen Sturz beitrug. Der katholisch gewordene Jenatsch, der nun noch spanisch geworden war, besass im Volk seither keinen innern Halt mehr, sodass niemand sich regt, um den an ihm begangenen Mord zu rächen. Vorübergehend allerdings steht er stolz und äusserlich glänzend da. Bienner steigt zuerst auch rasch zum Ministerpräsident empor. Aber seine Neider einigen sich von da an und bereiten ihm einen um so tiefern Fall.

Die spätern Verhandlungen wegen der Erneuerung der Erbeinigung mit Oesterreich können hier nur kurz gestreift werden, da sie in der Hauptsache bekannt sind und in allen ihren Einzelheiten nicht interessieren. Bienners Bericht in der Beilage giebt übrigens über diese Verhandlungen, ausser Sprecher, einlässlichen Aufschluss.

Nachdem die Erbeinigungserneuerung von 1629 von den bündnerischen Gemeinden verworfen worden war, sandten die Bündner

Digitized by Google

anfangs Januar 1640 eine grössere Gesandtschaft nach Innsbruck, darunter waren wieder Meinrad *Buol* und Joh. *Schorsch*, ferner von Personen, die dann beim Auskauf eine Rolle spielen, Ambr. *Planta*, niedergelassen in Malans. Namens der Erzherzogin unterhandelten die Kommissäre Johann Andreas *Pappus* und Anselm *v. Vels* und in Religionssachen der Beichtvater der Erzherzogin, Pater Joh. Peter *Malaspina*.

Es kam ein Eventualvertrag zu Stande; derselbe bestimmte, dass die Kapuziner im Unterengadin, sowohl bezüglich ihrer Verhältnisse, in welchen sie bisher gelebt, als der Orte, wo sie sich aufgehalten hatten, vollkommen restituiert werden sollen. Im Uebrigen bewilligte die Erzherzogin ihren „bündnerischen Untertanen" im Unterengadin und in den VIII Gerichten freie Religionsübung.*) Man versteht die besondere Bestimmung über die Kapuziner, wenn man in Erwägung zieht, dass die Unterengadiner, nach Bienners Bericht, seit 1637 den Kapuzinern de facto einige Kirchen und Häuser entzogen hatten.**)

Ein gewaltiger Sturm entstand nun aber im Unterengadin über den Ausdruck Untertanen und über die Kapuzinerfrage. Die 10 Gemeinden des Unterengadins versammeln sich und richten einen Protest gegen diesen Eventualvertrag an die bündnerischen Gemeinden.***) Sie behaupten darin, die Erzfürstl. Durchlaucht habe selbst am 3. Mai 1638 den drei Bünden geschrieben, dass alle Neuerungen, die seit 1620 erfolgt, annulliert sein sollen. Jetzt nenne man sie sogar Untertanen, was „ein unleidlich Ding sei", bestimmt, „sie nach und nach unter ihren joch zu bringen." Der Schulservertrag vom Juli 1638 solle in Kraft bleiben. Derselbe sei ja von allen „seiten verschrieben und versiegelt."†) Bezüglich der Kapuziner protestieren sie, dass dieselben in den Stand von 36, 37 und 38 wieder eingesetzt werden und dieselben die „halben pfründen im gantzen undern Engadin, die Pfarrhäuser

*) Sprecher II., pag. 318.

**) Kurze anzeig, wie es mit den püntischen Traktaten beschaffen. Beilage I.

***) Schreiben im Gemeindearchiv von Klosters, mitgeteilt durch Herrn Professor Camenisch.

†) Ueber den Schulservertrag vgl. Sprecher II., pag. 276 und Bienners Bericht in der Beilage.

und Kirchen" besetzen und so „15 oder 20 personen im ganzen Land sollendt das haben, was dem gemeinen man gehört."

Bezüglich des Wortes Untertanen giebt der Kaiser, wie aus einem Schreiben in Innsbruck erhellt, selbst den Rat, daran nicht festzuhalten. Die Erzherzogin übergiebt hierauf die ganze Angelegenheit dem Kaiser, als dem Vormund ihrer Kinder. Die Bündner, welche Georg *Wiezel* von Zuoz und Christian *Florin* nach Innsbruck gesandt hatten, um wegen des Ausdruckes Untertanen zu unterhandeln, erhalten diesfalls beruhigende Zusicherungen, werden aber im übrigen an den Kaiser gewiesen. Wiezel begiebt sich darauf direkt nach Regensburg und erhält eine Audienz beim Kaiser.

Im Juli und August 1641 wird dann zu Feldkirch weiter unterhandelt. Seitens der Bündner treffen wir hier wieder Joh. Schorsch, Meinrad Buol, Georg Wiezel u. a. Von Tirol treffen wieder Joh. Andr. Pappus und Anshelm v. Vels ein.

Der Feldkirchertraktat vom 9. August bestimmt bezüglich der Kapuziner, dass sie nach Schuls, Sins und Schleins zurückkehren dürfen. Sie wagen dies aber nachher nicht mehr, wie Sprecher meldet, und auch Bienner klagt, die Unterengadiner hätten den ausgebliebenen kaiserlichen Entscheid benutzt, um nach ihrer Art zu profitieren und die protestantisch und französisch Gesinnten strecken daselbst wieder den Kopf in die Höhe.

Der letzte Satz beweist, dass Bienner bei allen diesen Verhandlungen Oesterreichs dominierenden Einfluss in den Bünden hinsichtlich der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse gesichert haben will. Er war eben noch unter Erzherzog Leopold nach Innsbruck gekommen und stimmt daher auch später nie wie die andern Räte Leopolds den Auskaufsverhandlungen zu. Die Ehre und die Würde Tirols liegen ihm am Herzen. Sein Sturz war daher für die Bünde ein ebenso grosses Glück, als der frühzeitige Tod Leopolds. Das hindert aber nicht, ihm als Mensch gerecht zu werden.

Der Vertrag von Feldkirch erhält dann am 27. August 1641 die kaiserliche Genehmigung und im Juni 1642 wird endlich in Feldkirch die Erbeinigung feierlich erneuert. Meinrad *Buol* und sein Sekretär Leonhard *Wildiner*, der schon 1636 mit nach Innsbruck geht, sind wieder dabei, für den obern Bund Conradin *Castelberg* und für den Gotteshausbund Johann *Bavier*.

Digitized by Google

II.

Die ersten Anstände über die in den Jahren 1621—23 nach Tirol gekommenen Bündnerurkunden.

Während der Kriegswirren und der unbeschränkten Herrschaft Oestereichs in den drei Bünden, 1621—1623, kamen eine Anzahl wichtiger Bündnerurkunden zuerst nach Innsbruck, und dann zum Teil nach Feldkirch. Es waren dies Bundesbriefe, Freiheitsbriefe der Landschaft Davos und der acht Gerichte, Landbücher von Davos, Ausserbelfort, Schiers, Churwalden, Urbarien, sowie Kauf-, Lehen-, Vergleichs- und Urteilsbriefe. Die meisten Urkunden gelangten nach dem Auskauf wieder in die Hände der Bündner. So wurden noch im Juni 1649 über 100 Urkunden aus dem Innsbruckerarchiv nach dem Feldkircherarchiv abgegeben, um vertragsgemäss den ausgekauften Gerichten zurückerstattet zu werden; auch befanden sich daselbst schon seit dem Anfang der vierziger Jahre Landbücher, Urbarien etc., während die Haupturkunden: Bundes- und Freiheitsbriefe in Innsbruck blieben.

Die Bündner machten sofort Versuche, den Verlust dieser Urkunden wirkungslos zu machen. Gulers „Pündtnerischer Handlungen wiederholte und vermehrte Deduktion" verdankt diesem Bestreben die Entstehung. Der Verfasser stellt sorgfältig alles zusammen, was ihm von den Freiheiten und Rechten des Zehngerichtenbundes bekannt ist und appelliert an die ganze Welt, um die Rechtmässigkeit der gegen Oesterreich kämpfenden Gerichte nachzuweisen.*) Alle abhanden gekommenen Urkunden, die irgend

*) Gulers Deduktion pag. 1.

Digitized by Google

welche Bedeutung zu haben schienen, wie die Freiheitsbriefe und Bundesurkunden, druckt er aus Kopien ab.

1629 am 16. Juli sodann, lässt Meinrad Buol, bevor er zur zweiten Konferenz nach Innsbruck abreiste, um mit dem Erzherzog Leopold über die Erneuerung der Erbeinigung zu unterhandeln, Kopien derjenigen Freiheitsbriefe, die in Davos im Original nicht mehr vorhanden waren, anfertigen und zu einem Aktenstück zusammentragen. Es waren dies: der Lehensbrief der Landschaft Davos vom Jahre 1289, der Bestätigungsbrief der Freiheiten von Davos durch Hugo von Montfort 1460 und der Brief Sigismunds von 1479 betreffend Zollfreiheit. Die Kopien aller drei Urkunden befinden sich in Gulers Deduktion. Das genügte aber offenbar den Davosern nicht, denn in obigem Aktenstück bezeugt der öffentliche kaiserliche Notarius von Chur, dass vor ihm erschienen sei Meinrad Buol, Landammann von Davos und ihm vorgebracht habe, wie ihnen jetzt, da sie sie gebrauchen sollten, einige Freiheitsbriefe fehlen. Dieselben seien abhanden gekommen, aber sie haben Kopien davon genommen. Leonhard Wildiner, Landschreiber von Davos, bezeugt, dass damals, anfangs der 20er Jahre, die Kopien dieser drei Urkunden, wie sie da zusammengestellt worden, gemacht wurden. Er selbst habe mit allem Fleiss, „ohne ainiches mindern noch mehren von wort zu wort die nachfolgenden instrumenten von seiner eigenen Handt abkopiert" und lauten diese Kopien von Wort zu Wort wie folgt. Es folgen die erwähnten drei Urkunden.*)

Von zwei andern Freiheitsbriefen, nämlich dem Brief der Gräfin von Montfort von 1438, dem weitgehendsten Freiheitsbrief der Davoser, sowie der Konfirmation der Freiheiten der 6 Gerichte von 1471 durch Gaudenz von Matsch wird hier keine Erwähnung getan. Der erstere Freiheitsbrief war eben 1621 glücklich gerettet worden und wohl auch der letztere, wenigstens war er noch 1731 nach einem damals aufgenommenen Register im Davoser Archiv vorhanden.**)

---

*) Vergleiche „Anzeiger für Schweizergeschichte" 1900, Nr. 4. Der Zusatz, dass der erste Ammann von Davos ein Beeli gewesen sei, findet sich in dieser Kopie der Urkunde von 1289 nicht, ebenso nicht in der Innsbruckerkopie, es handelt sich also um einen Zusatz Gulers.

**) Vergleiche altes Register im Archiv von Davos von 1731.

Digitized by Google

Vom Jahre 1471, am Freitag vor St. Gallen, ist ferner noch eine „Konfirmation der Freiheiten der Landschaft Davos von Vogt Gaudenz von Matsch" datiert, abgedruckt ebenfalls in Gulers Deduktion.*)

Diese sechs Freiheitsbriefe bildeten zusammen, allem Anschein nach, eine Art Wahlkapitulation, welche der Vogt von Castels bei der Huldigung jeweilen beschwören musste. Seit Karl V. finden wir die sogenannten Wahlkapitulationen, welche das Verhältnis zwischen Untertanen und ihrem Landesherrn regeln, im ganzen deutschen Reich. Anfangs der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts unterhandelt Oesterreich mit dem Zehngerichtenbund über die Auslieferung von Kopien der Freiheitsbriefe. Damals, oder bald nachher, kam ein solches Wahlkapitulationsverhältnis zwischen dem Zehngerichtenbund und Oesterreich auf, denn 1600 besteht es zu Recht und erklärt Georg Beeli, Vogt zu Castels, schriftlich, dass er den acht Gerichten einen Eid geschworen habe, sie bei ihren Freiheiten, Gerechtigkeiten und alten Sitten und Bräuchen bleiben zu lassen, dass er sie bei denselben schirmen und schützen wolle, wie dies andere Landvögte auch getan und wie dies im *Original* in Davos zu „ersehen" sei. Auf diesen Eid hin habe man ihn als Vogt angenommen.**)

Das erwähnte Original in Davos ist sehr wahrscheinlich eben das Wahlkapitulationsbuch. Ob dasselbe ausser den erwähnten sechs Freiheitsbriefen noch andere Dokumente enthielt, ist ungewiss. Es wäre denkbar, dass in demselben ferner aufgenommen worden waren, die Bestätigungsbriefe der Freiheiten der acht Gerichte durch Maximilian I. (Nr. XII in Gulers Deduktion), ferner die schriftliche Verheissung der Regierung von Innsbruck vom 22. März 1520, Karl des V. Bestätigung der Freiheiten der acht Gerichte vom gleichen Jahr, der Freiheitsbrief der Inner-Belforter von 1438, der Freiheitsbrief der Langwieser, von 1441, die sich alle in Gulers Deduktion finden. Dem Inhalt nach, sollte man wenigstens sagen, dass diese Urkunden hiehergehörten, so gut wie die erstgenannten, mindestens die Freiheitsbriefe von Langwies und Innerbelfort.

---

*) Gulers Deduktion in der Kantonsbibliothek, pag. 68.

**) Original im Landesarchiv vom 17. Januar 1600.

Der Umstand, dass sich aber in Innsbruck heute noch eine Kopie nur von den erwähnten sechs Freiheitsbriefen oder eigentlich nur von fünf derselben vorfindet (während die Konfirmation der Freiheiten von Davos von 1471, als inhaltlich belanglos, nur durch die Ueberschrift markiert ist), der Umstand ferner, dass diese Kopie zweifelsohne unter Bienner, bald nach Leopolds Tod, zusammengetragen wurde und in Nr. 2 derselben vom vorstehenden Freiheitsbrief (von 1289) die Rede ist, lässt vermuten, dass wenigstens ein Wahlkapitulationsbuch nur diese sechs Freiheitsbriefe enthielt. Belfort hatte ja auch seinen eigenen Vogt und Schanfigg war ursprünglich bischöflich. Wie dem auch sei, sicher ist, dass unter Bienners Ministerpräsidentschaft diese Freiheitsbriefe, — seien sie als Wahlkapitulationsbuch nach Innsbruck gekommen oder, wie die Urkunden von 1289, 1460 und 1479, zugleich im Original, — vernichtet wurden, samt verschiedenen Bundesbriefen, von denen wir noch sprechen werden.

Diese Vernichtung von Bündnerurkunden hat von 1642 bis 1651 zu langwierigen Verhandlungen zwischen dem Zehngerichtenbund und Tirol geführt und steht im innigsten Zusammenhang mit dem tragischen Ende des tirolischen Hofkanzlers Bienners.

Man hat unter Ferdinand Karl Bienner beschuldigt, diese Briefe unterschlagen zu haben, mit dem Hintergedanken, sie später den Bündnern wieder in die Hände zu spielen. Bienner bestreitet die Unterschlagung in seinen letzten Stunden gegenüber seinem Festungskommandanten sowohl, wie gegenüber seinem Beichtvater. Dem erstern, G. von Neuhaus, bemerkt Bienner diesfalls, er habe die Bundesbriefe der Erzherzogin Claudia in ihre eigene Hand geliefert, welche dieselben verbrennen liess, damit sie nicht einem oder andern Rat, *welcher gut bündnerisch* (gemeint ist Mohr), zu Handen kommen.*) Der Beichtvater Bienners weiss gar, auf Grund von dessen letzten Geständnissen, zu erzählen, Claudia habe, nach Bienners Darstellung, die schweizerischen Bundesbriefe im Beisein ihrer beiden Prinzen verbrennen lassen, weil sie befürchtete, es möchten selbe Briefe den Schweizern, so sich eifrigst darum beworben, wieder hinauspraktiziert werden. Es sei also unwahr, dass er (Bienner) diese Bundesbriefe den Schweizern in die Hände

*) David von Schönherrs Gesammelte Schriften, pag. 310.

Digitized by Google

spielen wollte.*) Diese Aussagen stimmen genau mit denjenigen, die Bienner in seinen Verhören machte, überein. So äusserte er sich schon in einem derselben also: Alle erzherzoglichen Räte sprachen sich für Auslieferung der Briefe aus, als die Bündner sie reklamierten, nur er, Bienner habe widersprochen, denn die Bündner konnten, kraft dieser Schriften, nicht nur die unter sich aufgerichteten Einigungen, sondern auch die mit einem guten Teil der tirolischen Untertanen gemachten, aufs neue stabilieren und so *einige Vintschgauer Gerichte* an sich ziehen. Das sah Claudia ein und entschloss sich, die Briefe zu verbrennen, aus welchen dem Hause Oesterreich grosser Schaden entstehen konnte, niemals aber Nutzen. Ohne sie jemanden zu zeigen, habe Bienner die Originalien in Claudias Hände gelegt.**)

Aehnlich drückt sich Bienner in seiner Verteidigungsschrift aus, nur dass er den Ausdruck, er allein habe für Vernichtung der Bündner Briefe gestimmt, abzuschwächen sucht, offenbar weil seine Gegner daraus Kapital schlugen. „Einige rieten schon 1637 zur Rückgabe derselben, ich aber widersprach. Dieser Meinung sind *auch die Uebrigen* und was die Hauptsache ist, die Erzherzogin selbst beigetreten." Die Briefe seien übrigens längst durch den Lindauervertrag kraftlos geworden.***) In einem Verhör erklärt Bienner, Claudia habe die Briefe erst dann an sich genommen, als ihre Kommissäre in den Verhandlungen mit den Bündnern ihre Instruktionen überschritten und die Auslieferung derselben in Aussicht stellten. Sie habe sie verbrannt, mit Rat und Wissen Bienners, des Paters Malaspina, des spanischen Gesandten und des Grafen von Hohenems.†) Es sind das alles Aussagen, die das Gepräge der Wahrscheinlichkeit an sich tragen und sich auch in keiner Weise widersprechen, denn mit den Räten, die für die Auslieferung der Briefe waren, meint Bienner offenbar seine zur Zeit des Verhörs ausgesprochenen Gegner und Todfeinde: Schmauss, Mohr, Pappus und Girardi, also war er seiner Zeit allein von den jetzt,

*) Vergleiche den Bericht des Pfarrers von Rattenberg, der dem Kanzler Bienner in seinen letzten Stunden zur Seite stand, in David Schönherrs Gesammelten Schriften, pag. [illegible].

**) Hirn, pag. 128 und 129.

***) Hirn, pag. 4[illegible].

†) Hirn, pag. [illegible].

Digitized by Google

1651, noch lebenden, und in Amt und Würden stehenden Räten für die Vernichtung der Briefe gewesen.

Die Bundesbriefe, von denen oben die Rede ist, und die in den österreichischen Quellen mehr in den Vordergrund treten als die Freiheitsbriefe (letztere sind dagegen dem Zehngerichtenbund wohl noch wichtiger gewesen), waren die folgenden. Es waren nach Innsbruck gekommen: Das Original des Bundesbriefes der 11 Gerichte von 1436; das eine Original des Bundesbriefes zwischen dem Zehngerichtenbund und dem Gotteshausbund von 1450; ebenso das eine Original des Bundesbriefes von 1471, zwischen oberm und Zehngerichtenbund; ein Original des Bundesbriefes von 1524; der Bundesbrief von 1544 (Erneuerung des Bundes von 1524); der eilf gerichten Bundesbrief von 1551; das Bündnis des Zehngerichtenbundes mit Zürich und Glarus von 1590.*)

Dem Inhalt nach verloren gegangen ist von allen Bundes- und Freiheitsbriefen nur der elf Gerichten Bundesbrief von 1551. Hirn vermutet wohl mit Recht, dass es sich um eine Erneuerung des Bundes von 1436 gehandelt habe.

Claudia, beeinflusst von Bienner, stellt sich, wie wir sehen, auf den Standpunkt, es können diese Bundes- und Freiheitsbriefe Oesterreich niemals Nutzen, wohl aber Schaden bringen. Hirn weist einerseits mit Recht darauf hin, man hätte in Innsbruck bedenken sollen, dass diese Bundesbriefe alle doppelt ausgestellt worden waren.**) Es ist sogar hinzuzufügen, dass die Bundesbriefe von 1524 und 1544 ursprünglich sogar dreifach ausgestellt waren. Anderseits begreifen wir den Standpunkt Bienners und Claudias doch. Der Bundesbrief von 1450 zählt z. B. unter den Gerichten des Gotteshausbundes auch das *Vintschgau* auf. Dasselbe war seit den *Bündner Wirren* in Händen Tirols; gab nun Oesterreich unbeanstandet den betreffenden Bundesbrief heraus, so lag die Gefahr nahe, dass die Vintschgauerfrage wieder aufs Tapet kam, daher Bienners Bemerkung, die Bünde könnten auf Grund ihrer Bundesbriefe einige Vintschgauergerichte ansprechen. Bei den

*) Vergleiche Beilage, Schreiben von Meinrad Buol nach Innsbruck, vom 17. Juli 1642, mit beiliegendem Zettel. Ursprünglich lag dieses Verzeichnis oder ein anderes dem Schreiben vom 4. Juni 1642 bei. (Vide bezügliche Beilage.)

**) Hirn: pag. 131.

Digitized by Google

Auskaufsverhandlungen wird im geheimen Rat in Innsbruck von einem Rat, ohne Zweifel von Bienner, ausdrücklich darauf hingewiesen, die Bündner werden dann sicherlich auf die Auslieferung ihrer Briefe dringen und aus denselben finden, dass Glurns und Mals einst ihre Bundesgenossen waren und diese möchten sie ansprechen wollen.*) In der Tat wurden erst 1665 die Verhältnisse im Vintschgau zwischen dem Bischof von Chur und Tirol definitiv geregelt. Es hatte also Bienner vom österreichischen Standpunkt aus allen Grund, wenigstens die Auslieferung der Bundesurkunde von 1450 zu verweigern.

Aehnlich mag es sich verhalten haben mit Bezug auf den erneuerten Bundesbrief der elf Gerichte von 1551, dessen Inhalt wir nicht kennen. Ganz besonders unbequem aber werden Bienner und Claudia die Freiheitsbriefe vorgekommen sein. Dass es sich auch um dieselben handelt, wissen wir, ausser den wiederholten Reklamationen derselben durch die acht Gerichte, besonders auch daraus, dass Bienner meist von den *Bündner Briefen* spricht und darunter versteht er die Freiheitsbriefe und die Bundesbriefe.

Die Freiheitsbriefe der Davoser und der übrigen Gerichte enthielten nun allerdings mehrere, für den Innsbrucker Hof demütigende Bestimmungen, die in schroffem Gegensatz standen zu den Ansprüchen, die Tirol unter Leopold machte. So hiess es z. B. im Freiheitsbrief der Davoser von 1438: Wenn die Herrschaft mit den Davosern in Streit kommen sollte, solle in den andern neun Gerichten „ein gleich recht besetzt werden", aber aus freien Leuten, die das „recht sprechend und besetzend." Aehnlich hiess es im Freiheitsbrief der Belforter, dass Streitigkeiten zwischen der Herrschaft und den Einwohnern des Gerichtes in Davos ausgetragen werden sollen, während der Langwieser Freiheitsbrief diesem Gericht nur im Allgemeinen die gleichen Freiheiten einräumte, wie die Davoser sie erhalten hatten. Noch 1614 war zu Maienfeld ein Schiedsspruch erfolgt, in Streitigkeiten zwischen der Herrschaft und den Gerichten: Davos, Langwies und Belfort. Die Instanz ergab sich wohl aus obiger Stelle im Davoser

*) Hirn: pag. 128. Damals (1648) waren zwar nach Bienners spätern Angaben die Briefe längst vernichtet, aber um den Auskauf zu hintertreiben, wird Bienner dies den Miträten verschwiegen haben.

Digitized by Google

Freiheitsbrief. Der Entscheid fiel natürlich zu Gunsten der Gerichte aus. In der erneuerten Erbeinigung von 1629 waren denn auch, abweichend von den Bestimmungen der Freiheitsbriefe, in Streitigkeiten zwischen Oesterreich und irgend einem der drei Bünde oder auch einzelner Personen in denselben, regelrechte Schiedsgerichte vorgesehen, für welche beide Teile ihre Rechtsprecher wählen sollten. Als Obmann war in Streitigkeiten über die Erbeinigung der Bischof von Konstanz vorgesehen.*)

In den Verträgen von 1641 und 1642, abgeschlossen zu Feldkirch, hatte Oesterreich sich allerdings wieder auf den Standpunkt der Erbeinigung von 1518 stellen müssen. Aber es ist fraglich, ob beim Abschluss der erneuerten Erbeinigung von 1642 die Freiheitsbriefe nicht bereits vernichtet waren. Und selbst wenn sie damals noch bestanden, so enthielten sie eben einzelne Stellen, die Claudia und Bienner zur Vernichtung der Briefe aufreizen mussten. Wir erinnern nur noch an den im Lehenbrief von 1289 vorkommenden Passus: „Wenn sie ihren Zins entrichten, sind sie freie Leute und haben mit niemanden etwas zu schaffen", während der Hof zu Innsbruck noch nach der Verständigung von 1637 am Ausdruck „Untertanen" festhält.

Und wenn es im Freiheitsbrief der beiden Matsch von 1471 gar heisst: „Item wir vorgenannter graf oder unser nachkommenden, welicher ye die obgemelten gericht und herrschaft inne hat und an den sy mit rechtem erbfall gefallen oder komend, sol auch in einem der obgemelten gericht oder in den andern zway gericht aim, so wir vor haben (nämlich Castels und Schiers, welche Gerichte 1437 an die Matsch gekommen waren), in Prettigow sesshaft und haushäblich sein, selbs persondlich, in guten trewen on all geverd, damit sy uns wissen zu finden zu allen iren nöten",**) so waren das für die Rechtsnachfolger der Matsch, für die Erzherzogin Claudia und ihre Söhne ganz veraltete und undurchführbare Forderungen. Man stelle sich den lustigen Innsbrucker Hof unter Claudia und Ferdinand Karl mit dem Wohnsitz auf Castels im Prättigau vor!

---

*) Eidgen. Abschied, 5. Band, 2. Abteilung, pag. 2139.

**) Text nach der Innsbrucker Kopie, vergleiche damit Gulers Deduktion, pag. 69.

Digitized by Google

Kein Wunder, dass Bienner und Claudia diese Briefe, die sie als Kriegsbeute betrachten mochten und konnten, vernichten wollten, zumal Bienner immer dagegen protestiert, als ob man einfach nur den status quo herzustellen hätte, nach erfolgter, neuer Verständigung. *)

Bis 1636 ruhten die Bündnerurkunden in den Archiven von Innsbruck, ohne dass sich jemand um sie kümmerte. Zum erstenmal wird derselben Erwähnung getan anlässlich der Innsbruckerverhandlungen von 1636/1637. Eine undatierte Kopie im Statthaltereiarchiv in Innsbruck, die aber ins Jahr 1636 oder 1637 fallen muss, wie aus dem Inhalt hervorgeht, erwähnt die Bündner Freiheitsbriefe, deren Bestätigung die Bündner Gesandten (Jenatsch, Schorsch und Buol) erwarten, worauf der Huldigung der acht Gerichte nichts im Wege stehe. **)

Bienner und Claudia haben wohl die Folgen der Vernichtung der Bündner Briefe kaum recht überlegt, andernfalls würden sie mit derselben zugewartet haben. Beide waren fremd nach Innsbruck gekommen und haben kaum gewusst, dass die Huldigung der acht Gerichte geradezu von der Auslieferung und Bestätigung der Freiheitsbriefe abhängig gemacht werden konnte, wie es nun tatsächlich der Fall war. In dem zwischen Claudia und den Deputierten der drei Bünde am 23. Februar 1640 zu Innsbruck abgeschlossenen Eventualvertrag hiess es bezüglich der Bündner Briefe: „Indem fürters die Herren Pündtische Abgeordnete gewiser in irer Proposition angezogner Urbary Pundtsbriefen und andern Schrüfften restitutionem angelegentlich begehrt, alss ist das Erbüetten geschehen, dass man nochmalen gehöriger Orten nachschlagen (und) da sich was erfinden soll unweigerlich folgen lassen wölle."

„Was dann die begehrte Confirmierung der Privilegien der Acht Gerichten in Pretigaw betreffen thuet, soll dieselbige in der Formb und Gestalt, wie von weilandt Erherzog Sigismund sowol der ertheilten Zollfreyungen als andern, item von Kayser Maximiliano dem Ersten, Kayser Carolo dem Fünfften, Küng und Erzherzogen Ferdinand, auch Erzherzogen Maximiliano ervolgt

*) Vergleiche: Khurze anzeig, wie es mit den püntischen Traktaten beschaffen. Beilage I.

**) Beilage II.

Digitized by Google

durch Ire Fürstlich durchlaucht und zuvorderist Römische Kayserliche Mayestet als Mitvormundern erteilt werden." *)

Ob damals, 1640, die Bundesbriefe wirklich noch vorhanden waren, erhellt aus obiger Stelle im ersten Abschnitt nicht. Man verspricht ja blos nachsehen zu wollen, ob man sie finde. Aber aus anderm Zusammenhang wissen wir doch, dass die Bündner Urkunden damals noch existierten. Nach der Aussage des Schatzregistrators Kastner, belegt durch sein Aufschreibebuch, wurden sie am 22. Februar 1640 auf Befehl Bienners durch den Regimentskanzler Pappus dem Registrator abgefordert. **) Das stimmt mit obigem Datum, am folgenden Tage wurde offenbar der am 22. Februar abgeschlossene Eventualvertrag formell ausgefertigt. Dann sah man die Briefe noch einige Zeit in den Geheimratstuben, 1642 endlich verschwanden sie. Das letztere Jahr giebt der Registrator Kreutzer im Verhör anlässlich des Prozesses Bienner an, während Archivar Kastner sie noch 1648 gesehen haben wollte. Es ist die erstere Jahrzahl wohl die richtige, denn wenn die Briefe in den Jahren 1643—1648 noch vorhanden gewesen wären, hätte man mindestens die Freiheitsbriefe, die Meinrad Buol als unerlässlich für die Huldigung immer wieder abfordert, ***) wohl doch herausgegeben, denn man musste in Innsbruck damals gewiss fühlen, dass die acht Gerichte mit der Weigerung, die Erbhuldigung zu leisten, geradezu die auch schon 1636 begonnenen Auskaufsverhandlungen zu erzwingen, eventuell das Untertanenverhältnis zu Oesterreich in anderer Weise abzuschütteln trachteten. Vom 4. Oktober 1642 ist die oben im Eventualvertrag angerufene Konfirmation der Freiheiten der acht Gerichte ausgestellt. †) Mit diesem Moment spätestens mochte Claudia die Vernichtung der Bündner Urkunden für angezeigt erachten, nachdem sie schon früher die minderwichtigen Bündnerurkunden nach Feldkirch hatte schaffen lassen. Hirn führt genügend Belege dafür an, dass die Erzherzogin ursprünglich nicht einmal die Freiheiten der acht Gerichte zu bestätigen die Absicht hatte, ††) dass sie auch von den in Feldkirch liegenden

*) Eidgen. Abschied 5., Abt. 2, pag. 2211.

**) Hirn: pag. 132.

***) Vergleiche Beilage III.

†) Statthalterarchiv Innsbruck. Bündner Akten IV. aa.

††) Sie instruiert noch im Mai 1642 ihren nach Feldkirch abgehenden

Digitized by Google

Urkunden nur diejenigen ausliefern wollte, deren Ausfolge dem Hause Oesterreich *keinen Schaden oder irgend ein Präjudiz* bereiten konnte, und dass niemals die Rückgabe der Hauptbriefe bestimmt zugesagt wurde.*)

Sicher ist, dass die Bündner Freiheitsbriefe und Bundesbriefe faktisch vernichtet wurden, indem sie bis heute nicht mehr zum Vorschein kamen. Ihr Verschwinden hat direkt den Feinden Bienners den willkommenen Anlass geboten, dessen Verhaftung zu fordern. Dies hängt aber aufs Innigste mit einer andern Angelegenheit, mit den Auskaufsverhandlungen zusammen, weshalb wir das folgende Kapitel diesen widmen.

Gesandten dahin, wenn von der Bestätigung der Freiheiten der acht Gerichte die Rede sei, solle man die Originalien derselben verlangen, welche Claudia in Händen hatte, und damit von den Bündnern Abschied nehmen. Hirn: pag. 129.

*) Hirn: pag. 129.

Digitized by Google

III.

Die Auskaufsverhandlungen über die österreichischen Rechte im Zehngerichtenbund und im Unterengadin.

Schon zur Zeit, als Jenatsch, Meinrad Buol und Schorsch als Gesandte mehr als zwei Monate lang in Innsbruck verweilten, 1636/1637, wurde zum erstenmal die Idee des Auskaufs der acht Gerichte und des Unterengadins von den österreichischen Gerechtsamen geäussert. Der Vater dieses gesunden Gedankens war Meinrad Buol, der schon 1636 oder 1637 in einer Unterredung mit Maximilian Mohr darüber in Innsbruck sich besprach.*) Oesterreich verlangte damals noch eine sehr grosse Summe für den Auskauf. Bei den Auskaufsverhandlungen von 1648 erzählt Mohr: In hac materia sei anno 36 und 43 allhie (in Innsbruck) durch ihn Herrn von Mohr traktiert worden, dass man selbigsmals mit ausnahme von Ratschins (Rhäzüns) und Tarasp 260,000 Gulden begehrt habe, die damaligen bündnerischen Deputationen diese summe eingegangen, aber Ihr kais. May. haben damals in regimine tutelari

*) Hirn: pag. 133. Damit stimmt die Stelle in der von Ott'schen Dokumentensammlung, in welcher es in der Einleitung zum Auskaufsbrief heisst: „Weilen die Abgesandten der 10 Gerichte anno 1636, welche sich anderer Gescheften halben mit übrig Gesandten der 2 Pündten als obern und Gotteshausbund zu Insprugg befunden, betreffend die Erbeinigung und anderer Freundschaft halber, darbey dann auch von den X Gerichten Pundt Abgesandte bey Ihr Erzfürstl. Durchlaucht Erzherzogin Claudia durchlaucht fürstl. Muter als Gewaltträgerin und Mitregentin angehalten um Auskaufung und Erledigung gegen einer gewüssen Summen Gelts aller Rechtsamen und Proprietäten und Eigenschaften so Ihr Erzfürstl. Durchlaucht in den acht Gerichten habe." Hier ist die Sache so dargestellt, als ob 1636 mehrere Gesandte des Zehngerichtenbundes in Innsbruck gewesen wären, während tatsächlich nur Meinrad Buol daselbst weilte, welcher

Digitized by Google

auf des abgeordneten Herrn Bienner negotation nit darein willigen wollen.*)

Mit dieser Darstellung stimmt überein die Tatsache, dass Bienner bis zu seinem Sturz immer gegen den Auskauf war und dass die Verhandlungen über den Auskauf gleichzeitig mit denjenigen über die Erneuerung der Huldigung und die Zurückgabe der Bündnerbriefe in den Jahren 1636—1643 fortgesetzt werden. Während den Verhandlungen von 1641 in Feldkirch warten die österreichischen Abgesandten Pappus und Vels vergeblich darauf, ob Meinrad Buol nichts von der Ablösung der österreichischen Rechte merken lasse. Als dies nicht der Fall war, wollten sie selbst auch nicht davon anfangen.**) Bienner hatte zuerst den Kaiser gegen den Auskauf gestimmt, aber schon 1641 gab derselbe in einem Schreiben seine prinzipielle Zustimmung zum Auskauf. Auch Claudia scheint aus finanziellen Gründen demselben nicht abgeneigt gewesen zu sein, wenn sie sich auch noch nicht auf den Standpunkt stellte, wie später ihr Sohn, dass um jeden Preis verkauft werden müsse. Im Herbst 1643 befand sich in Innsbruck Hauptmann Johann Anton Pestalozzi, Schwager des Ulysses von Salis. Er unterhandelte im Namen der Prättigauer mit Maximilian von Mohr bezüglich des Auskaufs der acht Gerichte und des Unterengadins.***) Claudia schreibt bereits damals an Leonhard Pappus, ihren Wiener Gesandten: Wir sind entschlossen, über die Abtretung mit den Bünden zu unterhandeln und deshalb eine eigene Gesandtschaft derselben kommen zu lassen.

Auch die eidgenössischen Abschiede des Jahres 1643 erwähnen die Auskaufsverhandlungen. Auf einer Konferenz der Städte Zürich und Bern vom 22. Dezember 1643 wird angezeigt, dass den acht Gerichten und dem Unterengadin der Auskauf der österreichischen Rechtsame um 250,000 Gulden angeboten werde.

---

aber später im Prättigau wegen des Streites um die Vorrechte von Davos nicht gut angeschrieben war. Tatsache ist, dass noch in den Vierziger Jahren die österreichischen Gesandten immer Auftrag erhalten, den Meinrad Buol über den Auskauf zu sondieren. Sprecher lässt die Oesterreicher in den Jahren 1636/37 ihre Rechte in den Zehn Gerichten feil bieten, um das angetragene Bündnis mundgerechter zu machen. Sprecher II, pag. 363.

*) Hirn: pag. 133.

**) Hirn: pag. 134.

***) Sprecher II., pag. 362 und Hirn, pag. 134.

Digitized by Google

Man hält dies für ein nützliches und dem evangelischen Wesen sehr vorteilhaftes Anerbieten, dessen Unterstützung Stadtschreiber Waser, der damals den Auftrag erhielt, sich nach dem Zehngerichtenbund zu begeben, um die Streitigkeiten zwischen Davos und den übrigen Gerichten in Bezug auf die Vorrechte von Davos zu schlichten, dringend anempfohlen wird.*) Auch Sprecher nennt als Kaufpreis aus jener Zeit die Summe von 250,000 Gulden. Doch ist dabei, wie Mohr erzählt, Tarasp nicht einbegriffen. Noch 1648 verlangt der Erzherzog Ferdinand Karl faktisch 300,000 Gulden, wogegen aber Mohr im geheimen Rat opponiert.**)

Diese hohe Summe, verbunden mit der Schwierigkeit der Lage im Innern des Zehngerichtenbundes, brachte vorläufig die Auskaufsverhandlungen ins Stocken. Die Streitigkeiten um die Vorrechte von Davos, die von 1642—1644 den Zehngerichtenbund in grosser Aufregung erhielten, verhinderten in dieser Zeit eine glückliche Beendigung der Auskaufsverhandlungen und drohten geradezu dieselben definitiv zum Scheitern zu bringen. Während Davos vorher für den Auskauf in erster Linie einstand, hielt dieses Hochgericht, samt den leitenden Staatsmännern, Meinrad Buol, Fortunat Sprecher u. s. w., nun hintan. Das erhellt aus Sprecher. Er behauptet, Duric Enderlin und Johann Anton Pestalozzi hätten sich auf eigene Faust mit Maximilian Mohr und der Erzherzogin in Verbindung gesetzt, um bei den Eidgenossen, die faktisch den Auskauf gern sahen (d. h. die reformierten Orte), ein günstiges Vorurteil zu Gunsten der übrigen Gerichte hervorzurufen. Auf diese Weise wurde dann die Wahl der Obrigkeit ganz frei und die Davoser hatten keine grössern Rechte vor den übrigen Gemeinden, denen dann die Stelle des Bundeshauptes unter plausiblen Gründen ebenfalls zugeteilt werden konnte.***)

Es ist allerdings wahrscheinlich, dass solche Erwägungen den 1643 im März nach den Bünden zurückgekehrten Marschall Ulysses von Salis, der sich eifrig der Gerichte gegenüber Davos annahm, †) mit geleitet haben werden, als er durch seinen Schwager

*) Eidgen. Abschied, 5. Bd., Abteilung 2, pag. 1301.
**) Hirn: pag. 148 und 149.
***) Sprecher: II., pag. 362.
†) Ulysses Salis: Denkwürdigkeiten, pag. 351.

Digitized by Google

Pestalozzi in Innsbruck wegen des Auskaufs sondieren liess. Davos hatte sich im Streit um die Bundeshauptstelle auf seine verbrieften alten Freiheiten und grösseren Vorrechte berufen. Diese bestanden in der Tat, denn die Davoser mussten z. B. nach dem Freiheitsbrief von 1438 alle nur einmal einer Herrschaft schwören, auch bei wechselnden Regenten. Dann besassen sie seit alters her die ganz freie Wahl der Obrigkeit. Als sie nun von den angeknüpften Auskaufsverhandlungen der übrigen Gerichte hörten, wandten sie sich direkt an Claudia. Sie wünschten über den Verkauf nähern Aufschluss, um für ihren Anteil mit der Fürstin ebenfalls in Unterhandlungen treten zu können. Mit den übrigen Gerichten könnten sie nicht gemeinsame Sache machen, weil ihre Rechte von denjenigen der andern Gerichte gar zu verschieden seien. Die Erzherzogin versicherte in einem wohlwollenden Schreiben, wenn man zum Auskauf komme, wolle man die verdiente Rücksicht auf Davos nehmen.*)

Meinrad Buol, dessen Wiederwahl im Jahr 1642 bekanntlich den äussern Anlass zu diesem Streithandel zwischen den Gerichten und Davos gegeben hatte, war von 1643 bis 1645 als Landeshauptmann im Veltlin abwesend. Er hatte damit den Höhepunkt seines Ansehens erreicht, aber die Auskaufsverhandlungen zu Ende geführt haben auch später andere. Er wird zwar 1647 wiederum Bundeshaupt, aber die Streitigkeiten der Jahre 1642—1644 haben ohne Zweifel sein Ansehen im Zehngerichtenbund stark erschüttert.

Zum Glück für den Zehngerichtenbund, speziell auch mit Rücksicht auf die Auskaufsverhandlungen, erfolgte im Januar 1644 über die Streitigkeiten zwischen Davos und den übrigen Gerichten der *Waser'sche Schiedsspruch*. Durch denselben wurde Davos zwar in etwas brutaler und ohne Zweifel parteiischer Art seiner historischen Rechtsstellung beraubt, indem auch die andern Gerichte Anrecht und nahezu gleiche Berechtigung auf das Bundeshaupt erhielten, während z. B. der Malanserspruch von 1700 in einem ähnlichen Streit zwischen Chur und den Gotteshausgemeinden feststellte, dass das Oberhaupt des Gotteshausbundes nur aus den fünfzehn Ratsmitgliedern der Stadt Chur genommen werden sollte. Aber was hatte der etwas frühere Verlust von Vorrechten, die

*) Sprecher: II., pag. 363.

Digitized by Google

auf die Dauer doch nicht zu halten waren, auch für Davos zu sagen, gegenüber dem, was beim Auskauf auf dem Spiele stand!

Kaum war der Streit zwischen Davos und den übrigen Gerichten beigelegt, so entstanden in den drei Bünden religiöse Zwistigkeiten, die wieder die Aufmerksamkeit der leitenden Staatsmänner von der Auskaufsangelegenheit ablenkten. Die Protestanten in Graubünden verlangten nach der Verständigung mit Oesterreich und Spanien Wiederherstellung der Zustände, wie sie vor 1620 bestanden hatten und Entfernung der ausländischen Geistlichen, besonders der Kapuziner. Dieses Verlangen führte zu langen Kämpfen, namentlich in den V Dörfern, in Samnaun, dem Unterengadin und Puschlav. Mehrere Vermittlungskonferenzen der Eidgenossen fanden statt; die katholischen Orte wandten sich klagend an Oesterreich, aber Claudia und Bienner hüteten sich, neuerdings in das innere Getriebe der III Bünde sich einzumischen. Claudia erklärte dem Vertreter Oesterreichs bei der Eidgenossenschaft: Wir haben dabei nicht mehr Interesse, als jeder katholische Potentat oder Republik es haben mag. Die katholischen Orte der Schweiz sollen ein Auge auf diese Vorgänge haben.

So blieben also die Auskaufsverhandlungen auch in den Jahren 1644—1647 liegen. Hätten die acht Gerichte in dieser Zwischenzeit, wie man es von ihnen nach der definitiven Verständigung von 1642 und später wieder beim Regierungsantritt des Erzherzogs Ferdinand Karl verlangte, Oesterreich gehuldigt, so wären die Unterhandlungen wahrscheinlich nicht mehr aufgenommen worden. Aber unter dem Vorwand des in Aussicht stehenden Auskaufes*) und der mangelnden Freiheitsbriefe unterblieb diese Huldigung immer wieder.

Erst 1647, als der erzherzogliche Kommissär Johann Valentin Schmid im Zehngerichtenbund eingetroffen war, und für den neuen Landesherrn Ferdinand Karl die Huldigung vergeblich verlangte, kamen die Auskaufsverhandlungen wieder in Fluss. Schmid sprach darüber mit dem Bürgermeister Bavier von Chur, musste aber zuerst vernehmen, dass die Bündner zur Zeit weder Geld noch Affektion zum Kauf hätten.**) Der neue Erzherzog, Ferdinand Karl, hatte aber Geld dringend notwendig und schlug deshalb

*) Sprecher: II., pag 363.

**) Hirn: pag. 139.

Digitized by Google

die Warnungen Casatis, man möge sich hüten, die Bünde merken zu lassen, dass man den Auskauf um jeden Preis wolle, in den Wind. Trotzdem wäre die Sache vielleicht doch gescheitert und die Huldigung im Frühjahr 1648 erfolgt, wenn Maximilian Mohr, der unermüdlichste Förderer des Auskaufes, um diese Zeit nicht einen unerwarteten Verbündeten in dem Oberst Jakob von Salis gefunden hätte, der gegen Ende des Jahres 1647 als Gesandter des Kurfürsten Maximilian von Baiern, am erzherzoglichen Hofe in Innsbruck eintraf.

Oberst *Jakob von Salis*, gebürtig von Celerina, Sohn des Kommissarius Johann von Salis, war in der Zeit des dreissigjährigen Krieges in das Regiment des Generals Wolfgang von Salis eingetreten, eines Mannes, der unter Tilli kämpfte und es zum General-Feldzeugmeister brachte. Jakob Salis avancierte zum Oberstleutenant und wurde nun Ende 1647 in wichtigen Geschäften nach Innsbruck abgeordnet. P. Nikolaus Salis meldet in der Salisschen Familienchronik, er sei in Innsbruck als Gesandter des Kurfürsten Maximilian von Baiern eingetroffen und später in gleicher Eigenschaft nach Wien gekommen.*) Nach Hirn kommt Salis zuerst in einer Prozessache mit dem tirolischen Obersten Hans Werner von Bünningen nach Innsbruck.**) Wie dem auch sei, sicher ist, dass er in Innsbruck Jahre lang verweilte, denn noch im Jahr 1653 finden wir ihn im Verzeichnis der Herren und Damen des Innsbrucker Hofes, die am 23. Februar, im Anschluss an eine Maskerade, eine Schlittenpartie ausführen. Er spielt dabei den Kaplan.***) Er versucht während den Auskaufsverhandlungen seinen Ansitz Liebenegg in Wilten, bei Innsbruck, mit dem Erzherzog in der Weise zu verrechnen, dass letzterer ihn für 4800 Gulden übernehmen sollte, während Salis das Kapital von den Bündnern bekommen hätte. Ohne Zweifel halten ihn also auch Privatgeschäfte in Innsbruck zurück. Später avanciert er noch zum Sergeant General de bataille und stirbt 1659, als er in Begleitung des Generalfeldmarschalls Freiherrn von Sparr und des Generals Grafen Dohna die Vorposten anlässlich der Belagerung von Stettin rekognoszierte.†)

*) P. Nikolaus Salis: Die Familie von Salis, Lindau 1891, pag. 209.
**) Hirn: pag. 139.
***) David Schönherr: Gesammelte Schriften, pag. 668.
†) P. Niklaus Salis: Die Familie Salis, pag. 209.

Digitized by Google

Oberst Jakob von Salis ist für den Auskauf der acht Gerichte und des Unterengadins unermüdlich tätig. Er schreibt bald von Innsbruck aus an seinen Namensvetter Ulysses von Salis-Marschlins, bald ist er prättigauischer Abgesandter in Innsbruck in dieser Angelegenheit, allerdings ohne regelrechten Kreditiv, bald bearbeitet er wieder den Innsbruckerhof zu Gunsten der Bündner und als der Auskauf von Davos, Prättigau und Churwalden geglückt ist, verwendet er sich mit Erfolg auch für den Auskauf von Schanfigg und Belfort.

Es ist klar, dass nun die Sache in Fluss kam, nachdem ein *österreichischer Minister*, ein *kaiserlicher Oberst* und ein *Marschall von Frankreich*, alles gebürtige Bündner, in schönster Harmonie sich der Sache annahmen. Freilich, die Beweggründe sind bei allen drei sehr verschiedene. Maximilian Mohr sucht durch den Auskauf seinen Rivalen Bienner zu stürzen, Oberst Jakob von Salis verfolgt finanzielle Privatinteressen, beide auch leitet wohl mit die Liebe zum ursprünglichen Heimatland, dem der dreissigjährige Krieg sie so sehr entfremdet hatte, Ulysses von Salis endlich will durch den Auskauf der französischen Partei in den Bünden, die seit 1637 keine grosse Rolle mehr spielt, wieder auf die Beine helfen. Vollkommen erreicht hat nur Mohr sein Ziel.

Ulysses Salis gab, nachdem er durch Jakob Salis erfahren hatte, dass der Innsbruckerhof jetzt mehr als je zum Auskauf geneigt sei, davon dem Bundeshaupt, Meinrad Buol, Kenntnis. Auf sein Betreiben versammelt sich der Zehngerichtenbund anfangs des Jahres 1648 in Davos. Eine Mehrheit gegen eine, wie es scheint zuerst nicht unbedeutende Minderheit, beschloss Eintreten auf die Auskaufsfrage und Ausschreiben der ganzen Angelegenheit auf die Gemeinden.*) Namentlich die evangelischen Geistlichen und die alten Patrioten erinnerten daran, wie die Oesterreicher 1622 ihre Häuser niederbrannten, und die Leute zwangen, zur Messe zu gehen. Sie stellten der jüngern Generation vor, dass sich die Leiden und Drangsale, welche man in den zwanziger Jahren zu erdulden hatte, wiederholen könnten.

Dass die Gegenströmungen anfänglich stark waren, fühlt man aus Salis heraus. Er klagt, es scheine unglaublich, dass viele den

*) Salis: Denkwürdigkeiten, pag. 358.

Digitized by Google

gegenwärtigen Zustand vorzuziehen schienen und in alter Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich, nicht gern vom Auskauf hörten.*)

Auch Nikolaus *Peer*, gewesener Statutrichter von Untermontfallun, schreibt am 5. Februar 1648 an Bienner, offenbar in Unkenntnis der Haltung desselben in der Auskaufsfrage: „Wover ir fürstl. Durchlaucht betreffents des auskhauffens willens were, so halt ich dies für gar ein gueten artzney, das ir hochfürstlich Durchlaucht negst khünfftiger St. Görgen diss schwebenden iars den Herrn Papus gerichtsherr zu Nauders aufftragen liessen, dass gedeiter Herr Pappus solt sich in das Engedein verfügen, richter sambt gricht zu besetzen, mit pestes fleiss die catholiken fürdern, unser widerpart von der richterschaft abzuhalten. Alsdann werden die predicanten sambt den grossen hansen mit macht schieben betreffents des auskhauffents; yns unsere widerpart das richterschafft verwalten, werdt das auskauffendts ein hinkhenden fortgang haben.“ **)

Peer ist also der Ansicht, oder er stellt sich wenigstens so, der Auskauf werde jetzt flau betrieben und das dauere so lange, als die protestantische Gegenpartei das Richteramt inne habe. Peer hofft daher von Bienner, dass in Zukunft „zu drutz alle calffünern“ wieder die Katholischen bevorzugt werden. Dabei bringt er sich und seine zwei Söhne in empfehlende Erinnerung, die Gegenpart sollte verspüren, dass bevorzugt werde, wessen Vater und Grossvater treu mit dem Haus Oesterreich gehalten. Jetzt seien die Katholischen des Unterengadins bös daran: „Wir wissen uns nit wohin zu wenden, der massen sein wir katholische des Undter Engadeins verachtet.“ Peer war bis kurz vorher Statutrichter von Untermontfallun gewesen, aber 1647 von den tirolischen Kommissarien nicht mehr gewählt worden. Er ist noch 1650 im Grund seines Herzens gegen den Auskauf, denn die Katholischen seien dann ganz verlassen. Aber was das Haus Oesterreich wolle, könne niemand abwenden. Am 22. Februar 1648 meldet er nach Innsbruck: „Die Pünten sambt die predicanten schieben mit gewalt, man solt ir fürstl. Durchlaucht fryheiten auskhauffen. Die Pretiger sein einhellig auszukhauffen. Die Pretiger haben ein eigen aggent alhie in das

*) Salis: Denkwürdigkeiten, pag. 358.

**) Schreiben Peers im Statthaltereiarchiv Innsbruck. IV. s, auszugsweise abgedruckt und zitiert bei Hirn, pag. 150.

Digitized by Google

Unterengadin überschickt antzaigende si Pretiger sigen entschlossen auszukhauffen, ob die gemeinden volgen wellen betreffents auskhauffens. Die gemeinden Ob Montfallun haben den ernenten Pretiger agent brieff und sigel einhendigen mit volmechtig gewalt auszukhauffen. Die gemeinden Unter-Montfallun sein gar nicht willens auszukhauffen. Die Pretiger in iren namen und an stat Ob Montfallun probieren werden."

Auf der Adresseite des gleichen Briefes steht dann noch von Peers Hand: „Die gemeindt Schuls wolt auch auskauffen aber die übrigen gemeinden gantz nicht." Von anderer Hand ist hinzugefügt: „Ire fürstl. Durchlt. wollen hierüber nicht expedieren lassen."*)

Da Schuls traditionell eine antispanische Politik befolgt — so zur Zeit der Bündner Wirren und im 18. Jahrhundert zur Zeit des Marniahandels, im Gegensatz zu den andern Gemeinden von Unter-Montfallun — und gerade kurz vor dem Auskauf die Schulser sich noch über die Kapuziner erhitzt hatten, sodass sie ihnen das Hospitium und die Betkapelle demolierten,**) unterliegt es keinem Zweifel, dass auch im Unterengadin die französisch gesinnte Partei den Auskauf am lebhaftesten betrieb und in die ganze Affaire Eifer und Schwung gebracht hatte.

Im Frühling des gleichen Jahres (1648) fand ein Beitag in Chur statt, welcher beschloss, die Gemeinden in Bezug auf diese Frage um ihre Resolution anzugehen. Rat und Gericht von Chur finden um diese Zeit, „es wäre fürträglich, rühmlich gedeihlich gemeinem Vaterland, dz diser usskauff möchte im werkh gericht und effektuiert werden. Zur Faktierung disen schweren kauffs were gemeine stadt gesinnt, die herrschaft und schloss tarasp an sich zu erkhaufen und dz die zween Pündt als ober und Gotshuspundt dieselbigen an sich gezogen hettend. Man ist disponirt zum usskauff zehelfen wo man kan und mag."***)

Gleichzeitig taucht die Idee auf, die Herrschaft Maienfeld zu verkaufen. Am 19. April 1648 wird in dieser Sache „von Häuptern und Ratsboten gemeiner 3 Pündt in Chur an vollkomenem Bytag versambt" auf die Gemeinden ausgeschrieben: Es ist uns benebents

*) Statthaltereiarchiv Innsbruck IV. s.
**) Sprecher II., pag. 400.
***) Ratsprotokoll im Churer Stadtarchiv. 26. Mai 1648.

Digitized by Google

auch von unsern getreuen lieben Pundtsgenossen der acht Gerichten und Prettigows alss auch dess untern Engadinss zu vernemen gegeben, wass massen dieselben sich mit Ir Erzfürstlichen Durchlaucht Erzherzogen Ferdinand Carl zu Oesterreich in einem Markt und Traktat die bei ihne pretendirende Jura und rechtsame usszukaufen befinden." In diesem Kauf sei auch einbegriffen Schloss und Herrschaft Tarasp. Das koste aber alles zusammen über 200,000 Gulden, welche Summe von ihnen unmöglich aufgebracht werden könne, weshalb sie folgendes Projekt vorgeschlagen: „dz Alldiweilen die Maienfeldische Herrschaftsleut sich disponirt befinden söllen, sich gegen gemeine landen usszukhaufen und gemeinen landen eine träffe Summe für solche befreyung einkomen wurde, dz dann uss derselben die Herrschaft und Schloss Tarasp erkhauft und an sich gezogen, der Ueberschuss aber, so ein schönes belaufen thete, gesagter Herrschaft Tarasp einverleibt und zugeeignet ein ansehnliche vogtey mit einem namhafften ingendts gemacht werden könnte, wenn und aber gemeine Landt in uskauffung und besorgung der Herrschaft Leüten (wie wol sie dieselb erung geniessendt), einzewilligen nit bedacht sein wurdent, dz yedoch die zween Pündt Alss ober und Gottshuss Pundt die Herrschaft und schloss Tarasp als ein schönes Grenzhaus so gem. landen sehr wol anstendt were umb das gelt, wie solche im kauff angeschlagen an sich gezogen und das gelt zur Facititirung dises grossen Kaufs von denselben vorgeschossen wurde, damit diser usskauff möchte behauptet und nit umb dess willen imperfekt gelassen werde. Dann ohne diser beiden mittel, dess ein oder andern, ihnen unmöglich sein werde, denselben zu ertragen und gemeinen Landen werde hierdurch nichts benommen sondern vil mehr gegeben."

Die Räte wollen dies den Gemeinden mitgeteilt haben und können ihrerseits nicht unterlassen, denselben zu Gemüte zu führen und sie daran zu erinnern, „wass obangezogene österreichische Prettendierende Rechtsame in den bemelten 8 Gerichten und under Engadein nicht allein ihnen selbst, sondern unsern Landen ins gemein, von uraltem und biss hero für hochschedliche nachtheiligkheiten und uneinigkheiten, zwietracht und ungelegenheiten, brunst, verherung und verderbung dess landts, zu geschweigen dess verlusts soviler und dapfern Pundtsleut und von Zeit zu Zeit (welches doch dz geringste) erlittener grosser unkostung causiret und ver-

Digitized by Google

ursachet habendt. Hingegen aber so dises so *herrlich nützlich und erspriesslich werkh* (durch Gottes sägen) zu seiner perfektion könnte gebracht werden, ihnen und unserm geliebten Vatterlandt fürderhin in einigkheiht zu höchster Sicherheit und tranquilität gereichen wurde."

Die Gemeinden sollen die Sache reiflich bedenken und ihre Willensmeinung dem Haupt des Bundes bis 16./26. des künftigen Monats Mai eingeben.*)

Die Gemeinden waren aber für den Loskauf der Herrschaftsleute nicht zu haben. Selbst die Stadt Chur erklärte am 26. Mai 1648: „Was die Herrschaft Maienfeld betrifft ist man nit willens daselbst etwas hinzugeben, sondern in dem esse wie es sich befindt ongeändert bleiben zelassen." **) Geradezu empört ist Bergell-Unterporta über die Zumutung, Tarasp anzukaufen und die Herrschaft Maienfeld zu verkaufen oder zu befreien. Dieses Gericht ist nicht willens: ne accettare al partito di comprare il Castel di Tarasp ne tanto meno di cambiare, vendere ne liberare la Signoria di Maienfeld, ma di lasciare detta Signoria nel modo che si trova, senza inovar cosa alcuna.***)

Mittlerweile hatte Jakob von Salis im März 1648 als prättigauischer Unterhändler in Innsbruck die Auskaufsverhandlungen begonnen, begleitet von Richter Andreas Guler von Weinek und dem Unterengadiner Bevollmächtigten, dem spätern Landeshauptmann Johann Planta von Steinsberg, wohnhaft im Schloss Wildenberg in Zernez. Diese unterhandelten nun mit den österreichischen Ministern und Geheimräten Mohr, Pappus und Schmauss, während der Hofkanzler Bienner sich fern hielt. Prättigau und Unterengadin zusammen machten das Angebot, 120,000 bis 130,000 Gulden zu zahlen, doch solle mit beiden Teilen getrennt unterhandelt werden. Damals kam eben der Kauf von Tarasp zur Sprache, der dann zur oben geschilderten Anfrage an die Gemeinden und zur Abstimmung derselben im Mai 1648 führte. Die Bündner boten für Prättigau, Unterengadin und Tarasp 180,000 Gulden ihrer Währung. Die Herrschaft Tarasp war also auf 50,000 bis 60,000 Gulden angeschlagen. Mohr und seine Kollegen verlangten 200,000 Gulden

*) Ausschreiben im Landesarchiv, Sammelband. 19. April 1648.
**) Ratsprotokoll vom 26. Mai 1648; Stadtarchiv Chur.
***) Ratsakten im Stadtarchiv von Chur. Schreiben vom 12./22. Mai.

tirolischer Währung, Aufhebung der Zollfreiheit, auch verweigerten sie eine getrennte Behandlung der Auskaufsfrage.*)

Die Bündner erklärten, diese Vorschläge auf die Gemeinden bringen zu wollen. Innert 6 Wochen wollten sie Antwort geben. Nach Ablauf dieser Zeit erklärten die Prättigauer, sich mit den Unterengadinern über die Verteilung der Summe nicht einigen zu können. Die acht Gerichte (im Prättigau, Davos, Schanfigg, Belfort mit Churwalden) liessen damals durchblicken, dass sie allein bereit seien, 100,000 Gulden für den Auskauf, gegen Fortbestand der Zollfreiheit, zu geben. Ferdinand Karl verlangte 120,000 Gulden in österreichischer Währung.**)

Während des ganzen Sommers sind die Gerichte tätig, die Hülfe der Mitverbündeten in irgend einer Form für den Auskauf zu erlangen. So schreiben Landammann und Ratsboten der acht Gerichte am 7. September 1648 an die zwei andern Bünde, man habe diskursweise vernommen, dass dieselben bei den gegenwärtigen Zeiten nicht wohl werden beim Auskauf mithelfen können, aber etwas sollten sie doch tun, da der Zehngerichtenbund 120,000 Gulden in so kurzer Zeit unmöglich aufbringen könne.***)

Am 16. September 1648 schrieben die Häupter und Ratsboten der zwei Bünde in Chur wieder in dieser Angelegenheit an die Gemeinden ihrer Bünde: Der Auskauf für die österreichischen Gerechtigkeiten koste 120,000 fl. in österreichischer Währung. Die Gerichte schlagen den Gemeinden nochmals das Mittel der Befreiung der Herrschaftsleute von Maienfeld vor, oder man solle ihnen aus den Jahrgeldern oder „sonst uss gemeiner Camer einen fürsatz“ tun. Wenn das alles nicht sein könne, seien sie, die Gerichte „vorhabends iren gebührenden teil es sige der Herrschaft Maienfeld oder auch gemeiner landen inkhomens daran zewenden.“†) Die Häupter und Ratsboten der zwei Bünde mahnen nochmals, die Sache wohl zu überlegen, da der Auskauf dem gesamten lieben Vaterlande zum höchsten Ruhme, Wohlstand und Sicherheit gereichen würde.

---

*) Hirn: pag. 141.

**) Hirn: pag. 141. 26, August 1648.

***) Ausschreiben im Landesarchiv. Sammelband 1648 und 1649.

†) Ausschreiben im Landesarchiv, im gleichen Band.

Digitized by Google

Die Gemeinden der beiden andern Bünde scheinen aber nicht viel Sinn gehabt zu haben für diesen Notschrei der Gerichte und für die Ermahnungen ihrer Obern. Dagegen waren die Gerichte Davos und im Prättigau, samt Churwalden unermüdlich bestrebt, sich das nötige Geld zu sichern. Am 5. September 1648 beschliesst die Landsgemeinde von Davos: „Betreffend das Ussschriben des Auskaufs halben, habend wir unser mehr und entschluss uf folgende form resolviert, dass namblichen wir den usskauf ganz nit abschlachend und uns von dem löbl. Punt zu söndern ganz nit gewilt, wofern Mitel steg und weg an die Hand zebringen, dass man die geldsume umb gebürende verzinsung und uff gewüss Zil und Tag zu zalen uffbrechen mag.“ *)

Am 14. Oktober 1648 erging von Innsbruck aus die Einladung an die Gerichte, neuerdings Gesandte dorthin zu schicken zu weitern Unterhandlungen. Jakob von Salis schreibt dies den Bündnern und Ambrosi Planta, Haupt des Zehngerichtenbundes für das Jahr 1648, ruft auf den 17. Oktober 1648 einen Tag des Zehngerichtenbundes nach Chur ein, zu welchem er auch die Häupter der beiden andern Bünde einlädt, welche mit Hilfe und Rat den Gerichten beistehen sollen, „damit wir in dissem gescheft nunmehr zu einem glücklichen Ende gelangen mögen.“ **)

Der Tag zu Chur fand dann aber nicht statt, weil Davos erklärte, der Zehngerichtenbund müsse sich nach den Frei- und Gerechtigkeiten von Davos daselbst versammeln. „In consideration dessen wir gemelte Zusammenkunft anderst nit als ein Gerichtstag nennen können und hiermit, weilen unsere Frey- und Gerechtigkeit lauter vermögend, wan Zusammenkunfft und Gerichtstag von dem Pundt der X Gerichte gehalten werdend, solches uff der Landschafft Davos geschehen solle, wir denselbigen nit also schurrichtig zuwider handlen und boten dahin (nach Chur) schickhen wellen.“ ***)

Auf den Waserschen Spruch, der in Artikel 2 ausdrücklich festsetzte, wenn die im Bund begriffenen Länder oder Gerichte etwas „zu schaffen gewinnen da sie zusammenkommen wollen zu

*) Rats- und Landsgemeindeprotokoll im Davoser Archiv.

**) Schreiben vom 1. Oktober 1648 im Landesarchiv.

***) Schreiben vom 31. Oktober 1648 von Landammann und etwelchen des Rahts der Landschaft Davos, im Landesarchiv.

Digitized by Google

tagen, so sollen sie auf Davos kommen und allda den Tag leisten und soll der Landammann daselbst die Direktion und Umfrag haben" beruft sich Davos nicht, wie nahe dies auch lag; so sehr war man über diesen Spruch damals noch erbittert.

Vielleicht unter dem Eindruck dieses Schreibens berichten die Gerichte im November 1648 in eher ablehnendem Sinne nach Innsbruck, auch wird man, wie Hirn annimmt, gemerkt haben, dass in Innsbruck der Auskauf mit auffallender Hast betrieben wurde und sich dies zu Nutzen gezogen haben. Kurz, man schrieb nach Innsbruck, die Gerichte wollen keine Gesandten hinschicken, da sie keine Gewähr haben, dass die Auskaufssumme auf der angebotenen Grundlage von 100,000 Gulden acceptiert werde; die Ratifikation des Kaufvertrages müsste auch vom Kaiser erfolgen, die vom Churer Bischof an das Schanfigg geltend gemachten Forderungen müssten vorerst befriedigt werden und ein auf Strassberg liegender Pfandschilling eingelöst oder dann von der Kaufsumme abgezogen werden. Der Erzherzog Ferdinand Karl gab darauf Oberst Salis folgende Antwort: Vom Bischof von Chur ist abzusehen, da wir nur „das unsrige" verkaufen können. Mit 100,000 Gulden, aber ohne weitern Abzug unter dem Titel eines Pfandschillings, will sich Tirol zufrieden geben und auch die Zollfreiheit wieder gewähren.*)

Auf das Schanfigg machte jetzt bei den Auskaufsverhandlungen der Bischof mit vollem Recht Lehensrechte geltend. Der Erzherzog Ferdinand Karl beklagt sich darüber und beschuldigt den Bischof, er wolle den Auskauf hintertreiben. Den Bündnern versichert er ausdrücklich, „er sei dessen dem Stifte nicht geständig, was hoffentlich genüge zur wegräumung dieser eingesprengten difficultät." Der Bischof liess aber — um dieses Intermezzo gleich im Zusammenhang zu erledigen — auf die Feldkircher Konferenz vom 4. Juni 1649 hin, Kopien anfertigen von den Rechten des Bistums. Im Statthaltereiarchiv in Innsbruck befindet sich nämlich eine Kopie vom 3. Juni 1649, betitelt: „Abschrift 7 lehensreverse für Chur von 1437, 1439, 1447, 1450, 1472, 1479 und wieder 1479 betreffend dass das Hochgericht Schallfick ein Churisches lehen sey und von Oesterreich nicht so schlechtweg

*) Hirn: pag. 142.

verkauft werden könne. Tobias Zelfius notarius imperialis publicus bescheinigt mit dem Datum Chur, 3. Juni 1649, dass er vorgesetzte transumpta mit ihren respektiven originalibus in allen punkten clauseln, auch von wort zu wort gleichlautend befunden." Für den Bischof zeichnet Christophorus Morus, präpositus, vicarius generalis.

Die oben zitierten Urkunden sind in Mohrs Regesten behandelt; unangenehm für die Verkaufsfrage war namentlich die Urkunde von 1479, 3. Juni, in welcher Erzherzog Sigismund erklärt, dass zwei seiner Getreuwen, Peter von Hewen und Jakob von Ems, Vögte zu Neuburg und Bludenz, kommen werden und die Gerichte von St. Peter und Langwies „so von Eurem stifft zu lehen rüeren", vom Bischof wie sichs gebührt, als Lehen zu empfangen."

Es ist nichts Auffallendes, dass unter dem Eindruck von diesen Urkunden resp. den Kopien, die Auskaufsverhandlungen bezüglich dem Schanfigg vorläufig scheiterten. Noch im September 1652 schreibt Jakob von Salis nach Innsbruck, bezüglich der „accordierten gebührenden satisfikation ihr fürl. gnaden der 1000 fl. betreffendt hette es keine difficultet" nur verlangen die Schanfigger Sicherheit, dass der Bischof und das Kapitel auch wirklich die Dokumente den Schanfiggern ausliefern, andernfalls soll den Schanfiggern obbemelte Summe bei der zweiten Ratenzahlung erlegt werden und sie die dritte Zahlung bis Auslieferung der Urkunden verweigern können.

Bekanntlich erfolgt dann erst 1657 der Auskauf der beiden Gerichte im Schanfigg vom Bischof und zwar um die bei diesen Verhandlungen schon genannte Summe von 1000 Gulden. Das Bistum hat sich in dieser Frage, wie anlässlich des Auskaufs des Unterengadins von Rechten und Gerechtigkeiten des Bistums, sowie ferner anlässlich des definitiven Verzichtes von 1665 auf die Gerichtsbarkeit im Vintschgau und des beabsichtigten Verkaufes des Münstertals im folgenden Jahrhundert, wenig zielbewusster und staatsmännischer erwiesen als der Erzherzog Ferdinand Karl beim Auskauf der acht Gerichte und des Unterengadins. Für ein Linsengericht hätten manche dieser Fürsten des 17. Jahrhunderts alles verkauft, was sie überhaupt besassen. In so bemerkenswerterem Gegensatz stehen zu solchen Kindern jener korrupten Epoche des dreissigjährigen Krieges Gestalten, wie: Jenatsch und seine

Digitized by Google

Genossen, die Mitglieder des Kettenbundes, die zwei Jahrzehnte lang um die Wiedergewinnung des Veltlins kämpfen und arbeiten. Auf österreichischer Seite stehen ebenso würdig da: der Kanzler Bienner und des Erzherzogs Ferdinand Karl Bruder und Nachfolger, Erzherzog Sigmund Franz, der letzte Habsburger der jüngern Linie des Hauses, 1663—1665.

Doch zurück zu unserm Thema. Auch bezüglich des Auskaufs des Gerichtes Belfort entstanden um die nämliche Zeit Schwierigkeiten. Die Gemeinden Lenz und Brienz erhoben Gegenvorstellungen beim Bischof und in Innsbruck, das ganze Gericht verlangte, unter dem Eindruck der jüngsten Kapuzinerwirren und aus Furcht der Vergewaltigung in dem fast ganz protestantischen Zehngerichtenbund, Sicherung für die freie Religionsausübung.

Ferdinand Karl und seine Räte liessen sich aber durch alle diese Schwierigkeiten vom Auskauf nicht abbringen, ersterer, weil er Geld haben wollte, letztere, weil sie noch ein geheimes Ziel verfolgten, den Sturz des Hofkanzlers Bienner.

Im März 1649 schrieben Landammann und Ratsboten der acht Gerichte, nun doch in Chur versammelt, an den Oberst Jakob Salis, der kurz vorher bei ihnen erschienen war und ihnen über die Absicht des Innsbrucker Hofes berichtet hatte, dass der Erzherzog mit der Kaufsumme von 100,000 Gulden zufrieden sei und auch damit, dass nach Aufrichtung des Auskaufsvertrages die kaiserliche Bestätigung eingeholt werde.*) Die Gerichte lassen den Oberst wissen, dass die Hochgerichte Davos, Klosters, Castels, Schiers und Seewis und auch das Gericht Churwalden „beharrlich zum auskauff begierig“ seien, Belfort und Schanfigg aber wollen nichts von der Sache wissen.**)

Daraufhin erklärt der Erzherzog Ferdinand Karl, es solle anfangs Juni in Feldkirch eine Konferenz beidseitiger Gesandten stattfinden, um das Geschäft endlich zum Abschluss zu bringen.

Die Gesandten des Erzherzogs für die Feldkircher Konferenz, Mohr und Pappus, erhalten den Auftrag, wenn es sein muss, auch nur mit diesen $4^1/_2$ Hochgerichten abzuschliessen; denn den Auskauf will man, klagt doch der Erzherzog: Je länger sich dieser Abschluss des ganzen Handels verzögert, um so verwirrter wird er.

*) Hirn: pag, 142.

**) Beilage: Schreiben vom 21./31. März 1649.

Digitized by Google

Die Gesandten sollen übrigens den Versuch machen, den Gesamtauskauf der acht Gerichte für 100,000 Gulden, ohne jeglichen Abzug, zu erzielen. Sind die $4^1/_2$ Hochgerichte (oder die sechs Gerichte Davos, Klosters, Castels, Schiers, Seewis und Churwalden) allein zum Auskauf bereit, so soll man mit diesen den Vertrag machen und die auf sie entfallende Quote obiger Summe annehmen. *)

Am 18. April 1649 stellt der Zehngerichtenbund für seine Abgeordneten nach Innsbruck sein Kreditiv aus. **)

Gesandte der Bündner für diese denkwürdige Konferenz waren folgende Männer: Erstens *Hans Anton Buol*, Oberst und gewesener Podestat im Veltlin, damals regierender Landammann des Zehngerichtenbundes. Johann Anton Buol hat mit Meinrad Buol die ganzen Verhandlungen in den dreissiger und vierziger Jahren mit Oesterreich durchgemacht. Geboren zirka 1600, wird er 1631 Hauptmann und bringt es 1639 zum Oberstleutnant. Er ist Gesandter zu Cläven, bei Abfassung des Clävner Traktats, dann in Mailand und Feldkirch beim Abschluss der Friedenstraktate mit Spanien und Oesterreich, Mitunterzeichner des Waser'schen Schiedsspruches. Er war Landammann von Churwalden und jetzt des Zehngerichtenbundes. Ueber die Auskaufsverhandlungen führt er zumeist den Briefwechsel, indem er in Innsbruck, nachdem Meinrad Buol etwas in den Hintergrund getreten, die bekannteste Persönlichkeit geworden war. Er ist 1641—1643 Podestat zu Morbegno, 1643—1645 zu Trahona und 1657–59 zu Tirano. ***) 1660 wird er vor ein Strafgericht gestellt und zu einer für jene Zeit gewaltigen Strafe verurteilt, die allein für den Auskauf eines Hochgerichtes genügt hätte, nachdem er noch kurz vorher zum zweiten mal Landammann des Zehngerichtenbundes geworden war. 1649 wird er vom Kaiser in den Reichsadel erhoben und erhält wohl damals den Zunamen Buol von Strassberg. Leus Lexikon meldet zwar, die drei Bünde haben ihm und seinen Nachkommen diesen Titel verliehen; aber das klingt ebenso unwahrscheinlich, wie die Angaben über seinen Vater. Ohne Zweifel stammte Johann Anton Buol von Davos, wie die ganze Parpanerlinie der Buol. Er ist

*) Hirn: pag. 145

**) Dasselbe ist im Landesarchiv unter diesem Titel erhalten.

***) F. Jecklin: Die Amtsleute in den Untertanenlanden.

Digitized by Google

durch seinen Sohn Paul, der mit Narcissa Planta vermählt war und 1693 katholisch wurde, der Stammvater der Buol-Schauenstein, die dann bekanntlich in Oesterreich zu hohem Ansehen gelangten.

Johann Anton Buol ist mit Ambrosi Planta und Ulysses von Salis, nachdem Meinrad Buol vom Schauplatz mehr oder weniger abgetreten war, der hervorragendste Staatsmann im Zehngerichtenbund und mit Planta als spanischer Parteigänger der einflussreichste. Eine eher dunkle Rolle spielt er in der Affaire Bienner; die Auskaufsverhandlungen aber hat von den im Lande sesshaften bündnerischen Staatsmännern namentlich er zu einem glücklichen Ende geführt.*)

Der zweite Gesandte für die Feldkircher Konferenz nach Rang und Einfluss war Oberst *Ambrosi Planta,* Landammann des Zehngerichtenbundes. Er ist der Stammvater der Planta in Malans. 1631 wurde er Hauptmann im Bündner Aufgebot zur Rückeroberung des Veltlins. 1632—1633 ist er Landrichter des obern Bundes, was erklärlich ist, da er der jüngere Sohn des zweiten Freiherrn Johann von Rhäzüns ist. Dann vermählte er sich mit Anna de Hartmannis, der Witwe des Prättigauer Freiheitshelden Rudolf von Salis. Seither spielt er im Zehngerichtenbund eine grosse Rolle. Er ist Mitglied des Kettenbundes, Gesandter bei der Aufrichtung des Schulservertrages von 1638, 1648 Bundslandammann und nun Gesandter seines Bundes in Feldkirch.**)

Der dritte Feldkircher Gesandte ist Major *Andreas Sprecher,* früher Landammann des Zehngerichtenbundes, jetzt Landammann von Davos, einst, zur Zeit der Friedensverhandlungen mit Spanien, Gesandter in Madrid.

Als vierter Abgeordneter endlich ist zu nennen *Andreas Guler,* von Weineck, Richter und Hauptmann, den wir schon im März 1648 als Prättigauer Gesandten in der gleichen Angelegenheit in Innsbruck treffen, im Verein mit Oberst Salis.

Als Aktuar ist tätig *Hans Janett,* von Fideris, Landschreiber des Zehngerichtenbundes, der auch über die ganzen Auskaufsverhandlungen Buch geführt hat und zwar über Einnahmen und Ausgaben vom April 1649 weg bis Mai 1651 und von 1652 bis 1655,

*) Ueber Joh. Anton Buol vergleiche ausser Leus Lexikon, hauptsächlich die Landesprotokolle.

**) Planta: Chronik der Familie v. Planta, pag. 261.

sowie noch 1656/57. Nur über die Zeit von 1651/52 und von 1655/56, als Davos in den Personen von Jakob Valär und Simon Sprecher den Bundesschreiber stellte, fehlen die Angaben.*)

Am 4. Juni 1649 wird in Feldkirch zwischen den genannten Abgesandten des Erzherzogs Ferdinand Karl und obigen Vertretern der Gerichte der erste Kaufvertrag abgeschlossen. Der Erzherzog verkauft den vier und ein halb Hochgerichten, Davos, Klosters, Castels, Schiers-Seewis und Churwalden alle in den genannten Gerichten „habende Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten und Gewaltsamen in Geist- und Weltlichen Sachen, Schutz und Schirm, alle Schlösser, Türen, Heusser, Städlen, Mobilien, Lehen und Lehenrechte, Freye und Eigene Leüth, Güetter, Vörst, Waldungen, Hölzer, Wunn und Weiden, Voggteyen, Vogtrecht, Regalia, Zöll, Rendt, Zinss, Zehndt, Güllten, Nutzen, Fastnachthennen, Geläss, Geiaid, Wildpän, Jagd- und Vogelmäler, Fischentzen, See, Bäder, Wasser und Wasserflüss, Mühlen, Schätz, Ertz, Metallgrueben und Bergwerkh, besuecht und unbesuecht, ob-, under der Erden, sambt allen ober- und undern Gerichten, Puessen und Pennen“ u. s. w.**)

Die Kaufsumme betrug 75,000 Gulden „paren geldts Tyrolischer werung.“ Die Urkunde stellte sich auf den Standpunkt, dass das Geld gleich bar erlegt werde; denn sie enthielt die Stelle: „Umb obgemeldten fünf und Siebentzig Thausend gulden Khauffschilling seindt wir völlig und baar zu unserm gueten Vergniegen aussgericht und bezahlt.“

Das Statthaltereiarchiv Innsbruck enthält auch einen Entwurf für den Auskauf *aller acht* Gerichte, datiert den . . . tag monats Juni des 1649 Jahrs, ohne Angabe der Kaufsumme.***) Die österreichischen Kommissäre machten auf Grund desselben den Versuch, den Auskauf aller acht Gerichte zu Stande zu bringen, mussten sich dann aber mit dem Auskauf der genannten Gerichte begnügen.

---

*) Das interessante Kassabuch, im Besitz des Herrn Direktor Alexander in Fideris, ist uns durch Herrn Professor Pieth in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden. Wir zitieren dasselbe wie folgt: Janett'sches Kassabuch = J. K.

**) Auskaufsinstrument im Staatsarchiv, abgedruckt in den eidgen. Abschieden 6, 1. Abteil., pag. 1605.

***) Graubündner Akten IV. s.

Digitized by Google

Diese waren aber nicht im Falle, die 75,000 Gulden bar zu erlegen. Sie bezahlten im Gegenteil nach dem zitierten Kassabuch zwei Posten in Wechseln und einen durch Verrechnung von vier Jahrgeldern, zu 600 Gulden, welche die drei Bünde laut der Erbeinigung von 1518 jährlich zu gute hatten. In so fern kamen die zwei andern Bünde nun doch noch den Gerichten wenigstens etwas entgegen. Die übrige Summe wurde in vier Posten bar entrichtet. Die bezügliche Stelle im erwähnten Kassabuch lautet: „Ist also an bemelter Kaufsuma der guldi fünf und sibenzig Tausend Erstenss abzurächnen oder ziehen die zwey wechselbrief so die löbl. Statt schaffhausen und Santgallen den gerichten dargeliehen und beedesammen Achttausent, Achthundert Achtzig Acht guldj, fünfzig zwey Creuzer Tyrolischer währung ertragen, und dan noch ist witer abzeziechen Zwey Tausent vierhundert guldj Tyrolischer währung so Ir Erzfürstlich Dcht. den gesagten gerichten (von den Jerlichen guldj sächss hundert, die sie laut der Erbeinigung lobl. gmein drey Pünten schuldig) auf guete Rächnung compensiert habent, und über abzug bemelter beeder Posten ist, auss Ir Erzfürstl. Dcht. ordination und befelch dem H. Stadt Amann Matheus Gasser zuo Veldkhirch und Herrn Johann Christoph von der Halden Erzfürstlr. Huobmeister in vier Posten bar gelt Tyrolischer währung durch mich, von den hievor beschribenen Empfangenen geltern erlegt worden namlich drey und sächzig Tausend, sibenhundert Ailf guldj und acht Creuzer dico 63711 fl. 8 C. welichess hiesiger Landt- oder dero währung so ich die gelter empfangen hab laut verzeichnuss der geltsorten, bringt ohngfar vier und sibenzig Tausent drey hundert zwanzig und Neun guldj dreissig Creuzer, dico fl. 74329 C. 30.“ *)

Gestützt auf diese Stelle können wir genau nachrechnen, in welchem Verhältnis sich der Bündner Gulden zum österreichischen Gulden befand und welche Summe die Gerichte nach ihrer Währung zahlten. 63711 österreichische Gulden sind 74329 Bündner Gulden, also sind 75000 österreichische Gulden 87500 Bündner Gulden.

Zum ganz genau gleichen Resultat führt uns eine andere Stelle im gleichen Kassabuch lautend: „Inmassen auss Landt: in

*) Janettsches Kassabuch: Rubrik Ausgaben, pag. 42.

Digitized by Google

Tyrolische währung zuo verendern der sibende Theill abgang und underschiedt bringt." Rechnen wir von den 87,500 Bündner Gulden den siebenten Teil ab, so kommen wir genau auf 75,000 Gulden.

Die Probe kann aber annähernd auch noch in anderer Weise gemacht werden. Die Bündner müssen den St. Gallern und Schaffhausern je 5000, also zusammen 10,000 Gulden verzinsen. Sie haben so viel Geld „ihrer (der Städte) währung" aufgenommen, „aber kein gelt nicht sonder ein Jede einen Wechselbrieff zugestellt, weliche beedt Wechselbrief an die Kaufsumma von den Herrn österreichischen Ministris umb Achttausent Achthundert Achtzig Acht guldj angenommen und abgerächnet worden sind."*) Hier stellt sich also das Verhältnis des entlehnten Geldes zur österreichischen Währung etwas günstiger, indem bei einem Abzug von $^1/_7$ nur 8572 Gulden, statt 8888 Gulden in österreichischer Währung auf den obigen 10,000 Gulden herausgekommen wären. Das St. Galler und Schaffhauser Geld ist also auf 10,000 Gulden um zirka 300 fl. oder auf 100 fl. um 3 fl. mehr wert, als das Bündner Geld. In der Tat zahlen die Bündner im Jahr 1653 den St. Gallern zwei Jahreszinse im Betrag von 500 Gulden St. Galler Währung, für welche Summe sie 165 Gulden Bündner Währung selbst aufbringen und dazu noch 350 Gulden entlehnen, also 515 fl. nach Bündner Währung aufbringen müssen, um die genannte Summe nach St. Galler Währung decken zu können. Differenz also wieder 3 Gulden auf je 100 Gulden.

Von Zürich entlehnen die Gerichte an „bargelt bemelter Stadt währung im Monat Mayen 10,000 guldi."**) Diese 10,000 Gulden „der Stadt Zürich Währung, Thuot hiesiger Landtwährung, da Jede dublon drey bazen höcher alss zuo Zürich gerechnet oder zahlt worden, zehntausend dreihundert dreissig zwey guldj, dico 10,332 fl."***) Also wieder eine Differenz von gut drei Gulden per 100 fl., während die 10,000 fl., die man gleichzeitig von Bern entlehnt, nur 10,130 fl. bündnerischer Währung ausmachen.

Wenn die Berechnung von Bürkli-Meyer für den Silbergehalt eines Zürcherguldens im XVII. Jahrhundert mit 3,68 Franken richtig ist, so wäre der Bündner Gulden noch immer auf 3. 50,

*) J. K : Rubrik Einnahmen.
**) J. K.: Ausgaben.
***) J. K.: Einnahmen, pag. 1.

Digitized by Google

gleich dem Reichsgulden, für jene Zeit anzusetzen. Rechnen wir dazu, dass die Kaufkraft des Silbers damals zweimal grösser ist, so erhalten wir nach heutigem Geldwert folgende Auskaufssumme für die genannten $4^1/_2$ Hochgerichte: 87,500 • $3^1/_2$ • 2 = 612,500 Fr. Die Gesamtauskaufssumme für die acht Gerichte und das Unterengadin betrug 123,100 fl. österreichische Währung oder 143,616 fl. bündnerischer Währung, das entspricht genau einer Million Franken nach heutigem Geldwert.*)

Die erste Zahlung der $4^1/_2$ Hochgerichte erfolgte bis 16. Juni im Betrage von 35,000 Gulden. Daraufhin wurden die Urbarien und die Hauptquittung in St. Gallen deponiert und erhielten die Gerichte zwei Monate Frist bis zur Erlegung der ganzen Auskaufssumme. Bis 10. August 1649 wird auch der zweite Posten der Kaufsumme abbezahlt, bis auf 12,000 Gulden, für welche Summe die Gerichte eine neue Frist von 5 Monaten erhalten. Die kaiserliche Bestätigung des ganzen Auskaufs erfolgte am 26. Juli 1646. Mit der Ausbezahlung des Restes pressierten die Gerichte nicht;

*) Ganz auf gleicher Basis bewegen sich die Untersuchungen von P. Planta-Fürstenau in seiner Studie: Geld und Geldeswerte im Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens vom Jahre 1886. Er führt aus, dass die Bündner und Eidgenossen 1623 wieder zum frühern Reichsgulden zurückkehrten (pag. 7), den er auf Fr. 3.50 veranschlagt (pag. 19). Der Bündner Gulden habe zuerst demselben entsprochen, später sei er, im 17. Jahrhundert, nur noch 2 Fr. 40 wert gewesen. Mit 1640 habe die Verschlechterung der Bündner Münzen begonnen. Planta schätzt die Kaufkraft des Silbers im 17. Jahrhundert auf das Doppelte gegenüber jetzt. Die Auskaufssumme von 123,000 Gulden berechnet er also: 3.50 • 2 und gelangt so zu 861,000 Fr. nach heutigem Wert. Damit stimmt aber seine Tabelle nicht, die den Bündner Gulden schon 1650 auf Fr. 2.50 Silberwert veranschlagt. Damals war der Bündner Gulden, wie wir sahen, noch ganz wenig minderwertig gegenüber Zürcher und St. Galler Gulden. Ganz ausser acht lässt Planta die Tatsache, dass nach Tiroler Währung obige Summe zu zahlen war. 1477 waren die sechs Gerichte: Davos, Klosters, St. Peter, Langwies, Belfort und Churwalden für 5000 fl., nach Planta 115,000 Fr., an Oestereich übergegangen (von den Matsch), 1496 gelten die Gerichte Schiers und Castels allein 11,000 Gulden. Muoth: Der Vogt Gaudenz von Matsch, Jahresbericht der historisch-antiquar. Gesellschaft von 1886. Der Ankauf der acht Gerichte durch Oesterreich kostet also 16,000 Gulden à 23 Fr. = 368,000 Fr. Gelöst hat Oesterreich daraus zirka 790,000 Fr., wobei zu bemerken ist, dass diese Geldvergleichungen stets hinkende sind, namentlich bezüglich der Kaufkraft.

wir werden im nächsten Kapitel ausführen, was für geheime Motive dabei noch mitspielten, abgesehen von der Geldkalamität in den Bünden. Im Laufe des Jahres 1650 zahlten die Gerichte den dritten Posten im Betrage von 6959 Gulden und am 17. Oktober 1651 entrichteten sie wieder 2600 Gulden bar und brachten 2688 Gulden ausständiger Erbeinigungsgelder in Rechnung.*)

Lange hatten die Gerichte zu tun, bis sie die Auskaufsschulden wieder abbezahlt hatten. Ausser den 30,000 Gulden, die sie von Zürich, Bern, Schaffhausen und St. Gallen entlehnten und die einer Summe von 25,715 Gulden Tiroler Währung entsprachen, sowie abgesehen von den 2400 Gulden Erbeinigungsgeldern hatten sie noch zirka 46,885 Gulden Tiroler Währung aufzubringen. Man verteilte diese Summe in der Weise, dass jedes Hochgericht 10,000 Gulden aufzubringen hatte, das halbe Hochgericht Churwalden 5000 Gulden Bündner Währung. Daneben hat man auch noch von Chur eine Summe Geld aufgenommen, denn 1669 werden bei Anlass der Erwerbung der Aroser Seen durch Chur 800 fl. von der Gesamtforderung der Stadt an den Zehngerichtenbund, im Betrage von 2500 fl. für die Seen in Abzug gebracht, wofür dann die Stadt die Seen beliebig zur Verwendung ziehen kann. Ausdrücklich ist in den bezüglichen Akten die Rede von geliehenem Geld anlässlich des Auskaufs von 1649 an die $4^1/_2$ Hochgerichte.**)

*) Vergleiche über die ersten beiden Zahlungen den Band II aus den Sammelbänden in der Kantonsbibliothek, die aus dem Archiv Salis-Zizers stammen, über die beiden Restzahlungen vide Hirn, pag. 152 und 154. Die Bündner hätten nach den letztern Ausführungen noch an Verzugszins 247 Gulden bezahlt. Das stimmt nicht mit der Rechnung im Janettschen Kassabuch. Nach derselben hat man genau das Kapital bezahlt und nicht mehr und nicht weniger. An Erbeinigungsgeldern sind die 2400 fl. verzeichnet, wie wir oben sahen und nicht 2688 fl. 2400 Gulden stimmen auch zu der Barzahlung von 2600 Gulden. Statt der 6959 fl. sodann hatte man wohl 7000 fl. zahlen wollen. Die geringe Differenz rührt wohl von falschen oder minderwertigen Geldsorten, über welche die Tiroler öfters klagen, her. Von Verzugszinsen war auch im Vertrage nicht die Rede, weil die Barzahlung angenommen wurde. Die Gerichte entschuldigten sodann die Saumseligkeit der Zahlung mit der nicht erfolgten Auslieferung der Bundes- und Freiheitsbriefe.

**) Urkunde über die Aroser Seen im Stadtarchiv Chur, Schachtel 73. Der Rat von Davos hatte vorher erklärt, dass er nichts dagegen hätte, wenn die Seen dem Aroser Pfrundfond zufallen. Das geschah dann; aber der Zehngegerichtenbund verkauft nun die Seen ruhig, ohne Rücksicht auf den Protest von Arosa.

Digitized by Google

Die von den Kantonen Zürich, Bern, Schaffhausen und St. Gallen entlehnten Geldsummen mussten zu 5% verzinst werden. So zahlen die Gerichte an *Zürich* an Zinsen in den Jahren 1656, 1657, 1658 und 1660 die Summe von 4600 Gulden, 1661 werden durch Landschreiber Peter Janett von Küblis alle noch ausstehenden Zinse samt dem Kapital erlegt. An *Bern* wird in den Jahren 1656, 1657 und 1659 an Zinsen 5000 Gulden bezahlt und vom Kapital erlegt 2000 Gulden. Der übrige Teil des Kapitals und die inzwischen neu aufgelaufenen Zinse werden 1662 durch Landammann Paul Sprecher von Davos und Landschreiber Peter Janett erlegt. An die Stadt *Schaffhausen* wird in den Jahren 1653, 1655, 1657 und 1659 je 500 Gulden Zins bezahlt und 1662 wird das Kapital samt den ausstehenden Zinsen abbezahlt, ebenfalls durch Landschreiber Peter Janett. *St. Gallen* endlich erhält an Zinsen 1653 in zwei Raten je 500 Gulden, 1655 zahlen die Gerichte durch Landschreiber Hans Janett und Landschreiber Simon Sprecher die noch ausstehenden Zinse samt dem ganzen Kapital. Ein Teil des Geldes muss aber von Landammann Ambrosi Planta aufgenommen werden und kann erst 1663 erlegt werden.

Nur an Zinsen mussten also in diesem Zeitraum von 1649 bis 1663 zirka 20,000 Gulden aufgebracht werden.*)

Dazu kamen die Ausgaben der einzelnen Hochgerichte, die ihre 10,000 Gulden auch nicht parat hatten, sondern überall Geld aufnehmen mussten, darüber nur folgende Beispiele: Davos entlehnt 1649 von Caspar Reit von Chur 1000 Gulden. Landammann, Kleiner und Grosser Rat samt Landsgemeinde von Davos erklären 1651 im Dezember dem Kommissari Sprecher von Bernegg 3770 Gulden zu schulden.**) 1652 nimmt Davos von Valentin Davoser von Chur 1935 fl. auf. 1653 schuldet die Landschaft Davos im Ganzen 38,000 Gulden, das Vermögen beträgt 91,600 Gulden. Es wird beschlossen, „für einmalen“ eine Steuer von 4 Gulden auf das Hundert zu erheben.***)

---

*) J. K.: Ausgaben. Die Zinszahlungen erfolgen nicht alljährlich, sondern oft erst nach 3—4 Jahren und wieder in Abständen von zwei Jahren.

**) Die Schuld stammt aus früherer Zeit und kam der Schuldbrief durch die Frau des Kommissari Sprecher, Elsbeth von Valer, von ihrem Vater Jakob von Valer, zu Fideris, an „ermelten Herrn Commissarj Sprecher.“

***) Rats- und Landsgemeindeprotokoll im Davoser-Archiv.

Digitized by Google

Das äussere halbe Hochgericht Klosters entlehnt 1649 bei der Auszahlung seines Treffnisses (von 5000 Gulden) von Hauptmann Carlo von Salis, wohnhaft zu Maienfeld, 1000 Gulden und 3000 Gulden von Rudolf von Salis, wohnhaft zu Zizers. Dem halben Hochgericht Klosters, Innerschnitz, lehnt Andreas Guler zu Jenins 3000 fl., Ambrosi Planta 500 fl., Hauptmann Herculess von Salis „zuo Marschlins" 500 fl., Hieronimus von Salis „zuo Chur" 700 Gulden. Für das Luzeinische halbe Hochgericht Castels streckt wieder Ambrosi von Planta 2000 Gulden vor. Der Marschall Ulysses von Salis lehnt dem halben Hochgericht „Schiers, Grüsch und Bergen so dazu gehörendt", die ganze Summe von 5000 Gulden.

Die Gerichte mussten übrigens nicht nur die Auskaufssumme aufbringen und verzinsen, sie hatten auch allerlei *ausserordentliche Ausgaben*. Als solche nennen wir, nach dem erwähnten Kassabuch, einen Posten von 1024 Gulden zu *Bestechungszwecken*, von welchem wir im nächsten Kapitel noch reden werden. Ferner 248 Gulden „dem Herrn Hauptmann Andreass Guler, sambt seinen mit gesandten in die Eidgenossenschaft, alss gen Zürich, Bern, Schaffhausen und Santgallen so mer alss drey Wochen auss gsin." 370 Gulden wurden ferner für folgenden Zweck ausgegeben: „Item alss die gesanten von allen gerichten und wass zuhörig gsin alss Land Amann, Landschriber und weibel in die 15 tag in alle gemeinden gereiset zur erdurung aller Effekten und sachen so in Landvogtei Castels gehört und Jez den gerichten seig, Salary und Zerung" im Betrage obiger Summe. Wir werden unter den ausserordentlichen Einnahmen sehen, worin diese Effekten und Sachen der Landvogtei Castels bestanden haben. Landschreiber und Kassier Hans Janett erhält für Reisen und Auslagen von Anfang bis zu Ende der Auskaufsangelegenheit 204 fl. Ebenso werden Landammann Joh. Anton Buol und andere mit Reiseentschädigungen und Vergütungen für Dienstleistungen in dieser Sache bedacht.*)

Aber auch an *ausserordentlichen Einnahmen* fehlte es nicht, indem die Gerichte zusammen nun als Rechtsnachfolger Oesterreichs auftraten und nicht nur die Seen, wie den Arosersee, verkauften, sondern auch die alten Zehntlasten, bestanden sie denn in jährlichen Geldzinsen oder noch in Kornzinsen, sich ablösen liessen.

*) J. K.: Spezifizierte Dotailausgaben, pag. 43.

Digitized by Google

Darüber einige Beispiele:

Einleitend bemerkt unser Kassier und Buchhalter, dass „jeder schilling (Geldzins) mit zwanzig abgelöst und dz Capital in Tyrolischer währung, die gefallen zins aber in Landwährung bezalt wurden, dass jede Quart. jährlichen Kornzinses für vier Gulden jährlichen Geldzinses gerechnet, aber nur in Landwährung bei der Ablösung kapitalisiert wurde.“ Schloss Castels wurde für 3000 Gulden mit den Gütern an den Commissari Johann Sprecher von Luzein verkauft. Besondere Marktabschlüsse fanden auch statt bezüglich des „Zehnden der Jerlichen ailf schäffel Korn zu Schiers“ und des Kornzinses zu Malix und Tschiertschen, sowie bezüglich der zwei Seen zu Davos und der „gueter zuo Malix so zu der alten Burg Strassberg gehört und der Strassberger hoff genannt werden mit zu hörigen gerechtigkheiten.“ *) Bezüglich der Landschaft Davos bemerkt Janett in seinen Aufzeichnungen, er habe von derselben nichts erhalten. Damit stimmt unsere, im „Anzeiger für Schweizergeschichte“ ausgesprochene Vermutung, dass Davos schon 1636 die Zinsen, die früher Oesterreich zufielen, nun, unter falscher Einleitung (und teilweise auch Zweckbestimmung), dem Armenfond zuwies.**) Was dabei die Guler und Buol für besondere Verdienste hatten, sodass ihre Angehörigen zuerst unterstützt werden sollten, ist nicht ersichtlich. Möglicher Weise hatten sie der Landschaft auf andere Weise finanzielle Hülfe geleistet. Dass Davos nicht gleich dem Prättigau behandelt wird, bezüglich der Ablösung der Zinsen und der Verwertung der Seen (mit Ausnahme der Aroserseen), mag aus folgender Stelle im Janettschen Kassabuch klar werden: „Anno 1653 alss der spruch zwischen den gerichten vor auskauff *ohnglich gehabten fryheiten* halben Im Merzen aussgangen von den gerichten wegen dem hausmeister geben für trünkh und Lichter und andere Müye 2 fl. 30.“ Es war also ein Schiedsspruch erfolgt in Sachen der Stellung der einzelnen Gerichte bezüglich der früher innegehabten Freiheiten und entsprechend demselben nahm man jetzt wohl Rücksicht auf das früher besonders privilegierte Hochgericht Davos.

Ueber die Ablösung und die Bezahlung jährlicher Zinse folgendes: Auf pag. 15 des zitierten Kassabuches lesen wir: „Martin

*) J. K.: pag. 10.

**) „Anzeiger für Schweizergeschichte.“ Jahrgang 1900.

Digitized by Google

Michel, Ammann zuo Seewiss, erlegte mir in underschidlichen Posten auf guote rächnig zu ablösung der Jerlichen vierzig Pfundt Pfennig Steuer so der berg Seewiss schuldig nacher landwährung Neunhundert guldj, dico fl. 900."

„Podestat Andreass Biäsch von Porta von schierss erlegte in zwej underschidlichen Posten zu ablösung der Järlichen Zinsen so sonderbar personen zu schierss oder berg schuldig nach landwährung 192 fl."

„Amann Enderly Walser oder sin frauwen erlegten in zweijen underschidlichen Posten zur Ablösung Irer Schuldigkeit laut Urbar ab Irer Mülly zur Grüsch Landtwährung 186 Gulden."

Aus dem gleichen Hochgericht erfolgen noch eine Anzahl Ablösungen, so von Podestat Hanss Dafaz bei Fanas (in der Hauptsache auch für die Mühle) 430 fl. Landammann Hans Michel zahlt für die Ablösung einer Steuer von vier Pfund Pfennigen 133 fl. u. s. w.

Aus dem Gericht Churwalden ist folgende Ablösung von Interesse: „Item die Käuffer der güetern dess Strassbergerhofs, so alle von Malix, habent In Anno 1650 erlegt die Kaufsumma so sie für selbig hoff über den darauf gestandenen pfandschilling laut markht den gerichten zegeben versprochen und hat von Iretwegen Herr Landamann Hanss Antony Buol mir das Geld erlegt namlich Landwährung zwei Tausend guldj."

Von Tschiertschen zahlen zur Ablösung der Kornzehnten Summen von 14—85 Gulden folgende Personen: Hans Krieg, Hanss, Ully und Jakob Lorenz, Michel Parli, Christen Strub, Class Fleisch, Christen Koch, Brosi Hämmy u. s. w.

Erst 1660 erlegt „Flury Jan Christ von Kübliss von Jerlichen zwej schilling die ablösung in Tyroll. währig thuot Landtwährig fünf guldj vierzig ein Creuzer." Im gleichen Jahr erlegt Hans Salzgeber von Kübliss für Jerliche zwanzig drey schilling und acht pfenig", welche Summe jährlich nach Castels ab einem Gut in Küblis erlegt wurde, die Ablösungssumme und 11 verfallene Zinse macht 46 fl. u. s. w.

Doch genug über diese finanzielle Seite des Auskaufs, so interessant sie wäre. Wir haben uns noch mit einigen Worten dem Auskauf des Unterengadins, des Gerichtes Belfort und der beiden Gerichte im Schanfiggertal zuzuwenden. Im Unterengadin

Digitized by Google

waren die Hauptbeförderer des Auskaufes der mehr erwähnte Landammann Georg *Wiezel* von Zuoz und Landeshauptmann Johann *Planta*-Wildenberg, sowie nach wie vor in Innsbruck die beiden Bündner Jakob Salis und Maximilian Mohr. Wiezel schliesst den Kauf für Untermontfallun ab, Planta den für Obermontfallun. Auch hier erhoben sich allerlei Schwierigkeiten, besonders zeigte sich Schuls widerspenstig, als immer deutlicher zu Tage trat, dass man sich über den Auskauf von Tarasp nicht einigen konnte, weil dafür kein Käufer da war. Oesterreich verlangte und erhielt schliesslich Sicherungen bezüglich selbständiger Gerichtsbarkeit über die Tarasper Herrschaftsleute, Garantien für die freie Ausübung des Gottesdienstes in Tarasp u. dgl.

Der Auskauf der sechs Gemeinden Obermontfallun: Zernez, Süs, Lavin, Guarda, Steinsberg und Fettan kam am 3. Juli 1652 zu stande.*) Kaufpreis: „14,000 fl. baren Geldes tirolischer Münze", wobei noch weiter ausgemacht wurde, dass die gesteigerten Zölle an den tirolischen Zollstätten auf die Ansätze von 1620 erniedrigt werden sollen. Am nämlichen Tage erfolgte der Auskauf von Untermontfallun: Schuls, Sins, Remüs mit Samnaun und Schleins, für 12,600 österreichische Gulden. Am 29. Juli erfolgt die kaiserliche Bestätigung des Auskaufs von Untermontfallun.**) Wie es scheint, hat das Engadin die Auskaufssumme leichter aufgebracht, wenigstens hören wir weniger von grossen Geldoperationen. Es war eben auch nicht eine so grosse Summe auf einmal aufzubringen, sodass die einheimischen Begüterten schon aushelfen konnten. Nur über etwas ringere Sorten Geldes klagt der Pfleger von Nauders bei Ablieferung des Geldes.***)

Den Schluss aller dieser Auskäufe bildet derjenige vom Gericht Belfort und dem Hochgericht Schanfigg, abgeschlossen am 27. Juli 1652, Kaufpreis 21,500 Gulden. Von den erst jetzt wieder auftauchenden Schwierigkeiten bezüglich der bischöflichen Lehenrechte haben wir bereits gesprochen, über die Auszahlungsdifikultäten und andere Zahlungsschwierigkeiten verweisen wir auf die Beilage.

---

*) Urkunde in den eidgen. Abschieden, 6. Band, 1. Abteil., pag. 1611.
**) Original im Archiv von Sent.
***) Beilage: Schreiben vom 6. Oktober 1652.

Digitized by Google

Der Auskauf des Prättigaus und der übrigen Gerichte bedeutete für den österreichischen Hofkanzler Wilhelm Bienner eine neue Niederlage, für Mohr, Pappus und Schmauss, seine verbündeten Gegner, einen Sieg. Der Kanzler hält sich nach dem ersten Auskauf nur noch wenige Monate und ist in der letzten Zeit nur noch dem Namen nach Hofkanzler. In Bezug auf den Auskauf z. B. unterschreibt Bienner nichts, während Mohr und Pappus die Abmachungen vom Juni und August 1649 bezüglich der Abzahlung der $4^1/_2$ Hochgerichte unterschreiben und Graf Maximilian Mohr auch die Auskaufsurkunde von Obmontfallun unterschreibt. Bei den Auskaufsverhandlungen wirkte, nach der gleichen Urkunde, auch wieder mit, Johann Andreas Pappus. Es ist dies bemerkenswert, weil Mohr und Pappus, abgesehen von Schmauss und Girardi, am tiefsten verwickelt sind in Bienners Sturz und auch schon lange zu dessen ausgesprochensten Gegnern gehörten. In erster Linie wurden eben gerade Gegner Bienners zu den Auskaufsverhandlungen benutzt, weil letzterer nie ein Hehl aus seiner Abneigung gegen den Auskauf gemacht hatte. Noch in seinem Verhör sagt er: Ob es rätlich sein wird, auch noch die übrigen Gerichte im Pretigau (gemeint sind Unterengadin, Schanfigg und Belfort) zum Auskauf zu drängen, wird man mit der Zeit noch erfahren. Der Vertrag mit den Bündnern hat dem Herrn Hofkanzler nicht gefallen, sagen die Beamten im Prozess Bienner aus.

Je mehr Bienner gegen den Auskauf ist, um so mehr ist Maximilian Mohr dafür und er wird dabei vom Finanzminister Schmauss, der ohnehin nicht weiss, woher das Geld für den kostspieligen Erzherzog Ferdinand Karl nehmen, und der Bienner auch persönlich hasst, sowie von Pappus eifrig unterstützt. Derjenige, der seinen Standpunkt noch am meisten begründen kann, ist Mohr, und er hat es am Ende in seiner Weise mit beiden Ländern auch noch am ehrlichsten gemeint und am allerehrlichsten jedenfalls mit sich selbst. Salis erzählt uns darüber: Graf Maximilian von Mohr, erster Minister Ihrer Hoheit (des Erzherzogs) empfahl derselben den gedachten Loskauf und führte zu diesem Behufe viele gewichtige Gründe an. So wies er unter anderm darauf hin, wie Maximlian I. vergeblich versucht, die acht Gerichte und das Unterengadin mit Waffengewalt in das Verhältnis seiner übrigen Untertanen zu zwingen, wie er zu diesem Zwecke viel Geld und Mannschaft

Digitized by Google

aufgewendet, und nachdem er zu Mals und Frastenz geschlagen worden, sich dennoch dazu herbeigelassen hätte, im Jahr 1518 einen ewigen Frieden, die noch bestehende Erbeinigung, abzuschliessen. Dann erinnerte er den Erzherzog an die vergeblichen Versuche seines Vaters (Leopolds), die acht Gerichte und das Unterengadin den übrigen Untertanen gleich zu machen. Er wies darauf hin, wie Frankreich nach wie vor bereit sein werde, auf den ersten Ruf den Bündnern gegen Oesterreich Hülfe zu leisten.*)

Maximilian Mohr und seine Freunde wissen im erzherzoglichen Rat die Einwände Spaniens, des Papstes und der katholischen Schweizer aus dem Felde zu schlagen. Als die Tarasper baten, sie mit Rücksicht auf die Religion nicht zu verkaufen, meint Pappus, es gebe schon Mittel, zur „assicuration", man solle die Leute bereden, dass sie sich anderwärts wohin transferiren, etwa in den Vintschgau oder anderwärts. Solange Oesterreich bei den Bündnern etwas zu suchen hat, „ist ein objektum weiterer ungelegenheit und gelosia" auch bei fremden Potentaten vorhanden. Auch Pappus findet, bisher habe man von den Gerichten und den Unterengadinern nichts gezogen, sondern nur Ausgaben gehabt. Zerschlägt sich der Handel, so werden die „jura noch mehr turbiren dass mans gleichsam gar verliert." **) Der Bruder des vorher erwähnten Kanzlers Andreas Pappus, der Domdekan zu Konstanz, Leonhard Pappus, der sich der diplomatischen Laufbahn hingegeben hatte und am Kaiserhofe in Wien verkehrte, war der Schwager des Finanzministers Schmauss und ebenfalls ein Gegner Bienners. So entstand allmählig eine ganze Koalition gegen den Hofkanzler und es bedurfte nur eines äussern Anlasses, um denselben zu stürzen. Diesen äussern Anlass boten die Auskaufsverhandlungen und die vermissten und angeblich unterschlagenen Bündnerurkunden.

*) Salis Ulysses: pag. 360.
**) Hirn: pag. 149.

Digitized by Google

IV.

Innsbrucker Hofintriguen. Der Sturz des Hofkanzlers Wilhelm Biener.

„Im kleinen Innsbruck lebst du gut,
Wenn dir der Hof es zahlen tut."

So übersetzt David von Schönherr etwas frei den Bericht eines venetianischen Gesandten, der an seinen Dogen über die Tiroler Hauptstadt schrieb: „terra non molto grande, ma assai dilettevole." Eine sehr fröhliche, vergnügungsreiche Stadt war Innsbruck ganz besonders unter Claudia und ihrem Sohne Ferdinand Karl. Claudia hatte im Jahre 1646 abgedankt zu Gunsten ihres mittlerweile 18 Jahre alt gewordenen Sohnes *Ferdinand Karl.* Dieser scheint von seinem bedeutenden Vater nichts geerbt zu haben, als die schöne Gestalt und die anmutigen Geberden und von seiner Mutter mehr die schlimmen Eigenschaften, den Hang zur Verschwendung, die Liebe an Pracht und Aufwand. Schauspieler und Tonkünstler, italienische Sänger und Sängerinnen, spielen eine grosse Rolle an seinem Hofe und helfen mit, die Staatsschulden vergrössern. Von Lakaien, Pagen, Schmarotzern jeder Art, wimmelte sein Hof. Kostspielige Reisen nach Italien, Südtirol und Baiern, sind unter ihm an der Tagesordnung. Sein Marstall war mit mehreren hundert Pferden, darunter schulgerechten Reitpferden, versehen. Zwei ständige Theater werden unter ihm in Innsbruck gebaut und eingerichtet. Turniere und Ritterspiele, Jagden, Bälle und Maskeraden waren unter ihm, trotzdem der dreissigjährige Krieg noch kaum zu Ende war, an der Tagesordnung. Seine Geschichte ist lediglich eine Chronik fröhlicher Feste und vergnügter Reisen. So urteilen Tiroler Geschichtsschreiber von diesem Fürsten.*) Den

*) David von Schönherrs gesammelte Schriften, pag. 664 und Egger II., pag. 419.

Digitized by Google

Ernst des Lebens kannte er nicht und wollte er nicht kennen; er war verwöhnt und eigenwillig, italienische Schmeichler und Intriganten beherrschten ihn. Er erhielt 3 Millionen Lire für die Abtretung des Elsasses, infolge des westfälischen Friedens, eine Million für die verkauften Gerechtsame in den Bünden, aber die Millionen verdunsteten in der zehrenden Hofluft zu Innsbruck, wie ein Tropfen Wasser auf glühendem Eisen.*)

Den Adel zog er mit glänzenden Hoffesten an sich und hielt ihn durch Freigebigkeit fest. Jedes Fest begleitete ein sanfter Regen von Auszeichnungen, Brillanten und goldenen Ringen. Gott habe die edlen Metalle den Fürsten gegeben, damit sie diese Geschenke der Natur ausspenden, nicht aber in Kisten aufbewahren und verschliessen, soll er gesagt haben. Traurigkeit konnte er nicht vertragen, deshalb begiebt er sich, als seine Mutter starb, sofort vom Trauerort mit einem Gefolge von 200 Personen nach Stams, und verlässt er Innsbruck, als die Gefangennahme seines Kanzlers auf die sonst so fröhliche Residenz einen düstern Schatten wirft.**) Selbst heiter und fröhlich, wollte Ferdinand Karl nur vergnügte Gesichter um sich sehen. So veranstaltet er in dieser gewohnten Stimmung z. B. am 23. Februar 1653 eine Maskerade, welche das Königreich und dessen Aemter vorstellte. 46 Herren und 32 Damen nahmen daran teil. Im vollen Kostüm der Maskerade wird sodann eine Schlittenfahrt abgehalten, bei welcher je ein Herr eine Dame führt, mit Ausnahme der überzähligen Herren. Der Narr und die Närrin, dargestellt von Lieblingen des Erzherzogs, dem italienischen Marchese Lunati und „Freyle Marchesa Malaspina", rangieren dabei vor allen Hofämtern. Wie die Leibräte in ernsten Dingen, so waren also am Hofe Ferdinand Karls auch die Dirigenten des Humors Italiener, bemerkt Schönherr zutreffend. Der Erzherzog selbst spielt bei diesem Anlass die Rolle des Kellners, seine Gemahlin diejenige der Obersthofmeisterin der Königin.

Auch an bündnerischen Namen fehlt es bei dieser Maskerade und der Schlittenfahrt nicht. Söhne des Grafen Maximilian von Mohr werden zwei genannt; nämlich Graf Karl Friedrich Mohr, o. ö. Regimentsrat und Leopold von Mohr; unter den Damen er-

*) David Schönherr, pag. 664.

**) David Schönherr, Gesammelte Schriften, pag. 665.

Digitized by Google

scheint Frau von Mohr, die jüngere und Freyle Gräfin von Mohr, die ältere.*) Dass es sich um die Familienangehörigen des Grafen Maximilian Mohr handelt, ist mit Bestimmtheit daraus zu schliessen, dass keine andern *Grafen* von Mohr damals am Innsbrucker Hof lebten und auch fest steht, dass der Minister Maximilian Mohr in dritter Ehe mit der Tirolerin Ursula Füeger von Hirschberg vermählt war und mit ihr eine lange Reihe von Söhnen und Töchtern zeugte.**) Einen andern Bündner, den Oberst Jakob von Salis, der den Kapelan darstellt und die Kammerfrau der Königin bei der Schlittenpartie führt, haben wir in anderem Zusammenhang als Teilnehmer an dieser Schlittenpartie erwähnt.

Erzherzog Ferdinand Karl war vermählt mit Anna, der Tochter des Grossherzogs Cosmus II. von Toskana, einer Nichte Claudias, also seiner Cousine. Dieselbe, aufgewachsen am prunkvollen Hofe ihres Vaters, brachte keinen wesentlich ernstern Geist an den Innsbrucker Hof. Auch sie finden wir unter jener maskierten Gesellschaft als Obersthofmeisterin.

Wir entdecken nur eine gute Seite am damaligen Innsbrucker Hofe, das Geld kam unter die Leute und speziell vom Erzherzog rühmt der Jesuit Bidermann am Grabe, er habe grosse Mildtätigkeit im Geheimen geübt, auch stattete er viele arme Mädchen zur Heirat aus. Dass er auch Klöster und Kirchen beschenkte, ist von dem Sohne Leopolds, dem Zögling der Jesuiten, selbstverständlich. Geklagt wird allgemein in den Werken von Tiroler Geschichtsschreibern über die schlechte Erziehung des Erzherzogs. Er verlor früh den Vater, die Mutter war mit Staatsgeschäften überhäuft, die Jesuiten und seine übrigen Lehrer aber verstanden es nicht, aus ihm einen charaktervollen Mann zu machen; dazu umgaben ihn auch am ganzen Hofe zu viele Schmeichler und zu wenige ernste Charaktere, wie sein Hofkanzler Wilhelm Bienner einer war. Unter den konfiszierten Papieren Bienners fanden sich in abgebrochenen Schlagworten Aufzeichnungen über den Hof. Darin war auch von der „Mala Educatio“ bezüglich des Erzherzogs die Rede. Im Verhör erklärt Bienner, auch Geistliche seien auf die Erziehung des Erzherzogs schlecht zu sprechen gewesen.

*) Verzeichnis in David Schönherrs Gesammelten Schriften mit der Schreibweise Mor und Mohr.

**) Reinhard: pag. XII der Einleitung.

Digitized by Google

Kein Wunder, dass der Erzherzog Ferdinand Karl auf seinen ersten Minister, der ihn wohl allein etwa zu schulmeistern wagte, von Anfang an schlecht zu sprechen ist und nur auf die erste Gelegenheit wartet, seiner los zu werden. Getreulich suchten ihm dabei die alten Gegner Bienners, *Volmar, Girardi, Mohr, Schmauss* und *Pappus* das nötige Material in die Hände zu spielen, denn selbst ein Fürst, wie Ferdinand Karl einer war, hatte gewisse Rücksichten zu nehmen gegen einen alten, treuen Diener und Staatslenker, der noch unter seinem Vater gedient und um die verlassene Mutter sich entschiedene Verdienste erworben hatte.

Den willkommenen Anlass, die Maske gegen Bienner fallen zu lassen, boten dem Erzherzog Ferdinand Karl zwei Todesfälle, die Ende der vierziger Jahre erfolgten und sodann die Anstände, wegen den Bünderurkunden und den Auskaufsverhandlungen.

1647 starb Claudias Beichtvater, der Jesuit P. Peter Malaspina. Er war ein verständiger, weitblickender Mann gewesen und ein wahrer, aufrichtiger Freund Bienners, welcher ihn wiederholt auf die Machenschaften seiner Feinde aufmerksam machte, sowohl 1639 als Girardi und Montecuculi Bienner zu stürzen suchten, wie auch 1645, als die ganze Innsbrucker Residenz vom bevorstehenden Sturz Bienners sprach und selbst Claudia, nach der Darstellung ihres Sohnes, des Erzherzogs Ferdinand Karl, in Wien um die Entlassung Bienners ersucht haben soll.*) Malaspina war allein in Bienners gesamte Bündner Politik eingeweiht gewesen, er allein kannte die Ursachen der Vernichtung der Bündnerurkunden.

Sein Nachfolger, *Wolfgang Gravenegg*, obschon ein Studiengenosse Bienners, hält, nach einigem Schwanken, mit Bienners Gegnern. Er gehört einer jüngern, etwas schneidigern Jesuitenschule an als Malaspina, er merkt wohl auch die grosse Gegnerschaft, die Bienner bereits am Hofe hatte und die innere Abneigung des Erzherzogs, deshalb giebt er ihn preis, und schlägt sich auf Seite seiner Gegner. Dass Bienner nicht ein getreuer Sohn der Kirche gewesen, kann aktenmässig kaum belegt werden. Zwar führt Schönherr den frommen Sinn der Kinder Bienners auf den Einfluss von dessen Gattin zurück; auch wissen wir, dass Claudia unter Bienners Leitung den Bischöfen von Trient und Brixen energisch entgegentrat; anderseits beweisen die innigen

*) Hirn: pag. 363.

Digitized by Google

Beziehungen zu Malaspina, die Zufluchtsstätte, die der bedrängte Bienner 1650 im Kloster Wilten erhielt, dass Bienner keineswegs etwa liberalisierender Ideen verdächtig war. Wie sollte dies auch der Fall sein, bei einem Mann, den noch Leopold in den Tagen der heftigsten politischen Kämpfe nach Innsbruck gerufen hatte. Aber friedlich gesinnt war der Kanzler allerdings samt seiner Herrin geworden. Es war ihnen diesfalls gegangen, wie Jenatsch, die lange Dauer des Krieges hatte ermüdet und abgestumpft, man hatte in der Schule des Lebens etwas gelernt.

Bald nach Malaspina starb auch Claudia, die Bienner trotz allen Anfechtungen wohl in erster Linie von sich aus immer wieder gehalten hat. Der Verfasser des Romans: Der Kanzler von Tirol, lässt Claudia ein Liebesverhältnis mit Bienner haben; davon weiss die Geschichte nichts, wie richtig im Grossen und Ganzen der bedeutende Roman die historische Situation an Claudias Hofe auch schildert. Tatsache ist, dass schon in der letzten Regierungszeit Claudias Bienners Stellung eine eher wankende geworden war, dass sein Wort nicht mehr massgebend war am Hofe.

Nach dem Tode Claudias und Malaspinas hatte Bienner am Innsbruckerhofe keine Freunde mehr, die etwas zu sagen hatten. Er war als Fremder hingekommen, hatte sich um den ganzen Adel nichts bekümmert, was schon daraus hervorgeht, dass er als Tiroler Ministerpräsident nicht einmal selbst sich adelichen liess, in einer Zeit, in welcher die Hälfte der bündnerischen Unterhändler mit Spanien-Oesterreich aus den Jahren 1636/1637 geadelicht wurde. Bienner war und blieb Demokrat. Schon die Nebenbeschäftigung, die er trieb, beweist dies. Er kauft in den Jahren 1641 und 1648 den auf der Nordseite von Innsbruck liegenden, heute noch erhaltenen, stattlichen Ansitz Büchsenhausen für 6400 Gulden und richtete daselbst eine Bierbrauerei ein, die nach allen Nachrichten gut ging, sodass der Adel des Etschlandes schon um der Konkurrenz willen, die der Hofkanzler den Weinbauern machte, schlecht auf denselben zu sprechen war.

Im Juni 1649 hatten Bienners Feinde, wie wir sahen, den ersten Auskauf zu Stande gebracht. Am 10. August verpflichten sich die Bündner, den Rest der Kaufsumme von 12,000 Gulden innert 5 Monaten zu bezahlen. Diese letzte, freiwillig durch Tirol gewährte Frist, wäre am 10. Januar 1650 abgelaufen gewesen.

Digitized by Google

Die Bündner zahlten aber nicht nur nicht in dieser Zwischenzeit, sondern erklärten ausdrücklich, man werde erst zahlen, wenn die unlängst gesehenen Bücher und Schriften an die Hand gebracht werden. Man habe von österreichischen Ministern Briefe, nach denen noch Bundesbriefe in Innsbruck vorhanden und vor gänzlicher Abzahlung der Kaufsumme herauszugeben wären.*)

Die Bündner werden darauf vom Innsbrucker Hofe aus aufgefordert, sie sollen sagen, wo die Briefe gesehen wurden, sonst könne man ihnen nicht helfen. Gleichzeitig bringt aber jemand, wohl Bienner, auch die Frage hinein, die auch beantwortet werden sollte, welcher tirolische Minister auf das Vorhandensein der Bündnerbriefe aufmerksam gemacht habe.

Die Bündner geben nun keine Antwort, denn der Erzherzog klagt im März 1651 in einem Briefe an Jakob Salis: Obschon von Bünden aus geschrieben worden, dass bei einem erzfürstlichen Minister mehrere Dokumente gesehen wurden, habe man, auf das Begehren, zu sagen, wo, wann und bei wem diese Briefe gesehen worden, keine Gewissheit erhalten können.

Und doch wussten die Räte Ferdinand Karls diesem die Meinung beizubringen, dass Bienner dieser Minister sei, bei dem, nach Buols Angaben, die fraglichen Aktenstücke gesehen wurden, wenigstens wurde Bienner nach der Verhaftung im Verhör mitgeteilt, Buol habe nach Innsbruck geschrieben, die Bündnerbriefe seien in seinen Händen gesehen worden, wogegen Bienner freilich energisch protestiert. Der Erzherzog selbst schreibt im September 1650 an den Kaiser: „Joanni Tulleus — gemeint kann nur Johann Buol sein, aber der Erzherzog war kein Freund des Aktenstudiums — aus den drei Bünden hat wiederholt einigen unserer Räte geschrieben, dass ein Teil der Auskaufssumme noch unbezahlt geblieben, weil die 1622 weggenommenen Bundesbriefe, trotzdem es versprochen worden war, nicht zurückgegeben wurden, obschon man diese Urkunden bei einem meiner vornehmsten Minister gesehen hat. Die Bündner haben zwar diesen Minister nicht benennen wollen, dagegen ist aus glaubwürdigen mündlichen und schriftlichen unparteiischen Bekenntnissen zu belegen, dass jene,

*) Hirn: pag. 152. Schreiben Buols vom Herbst 1649 und der Ratsboten der Prättigauer vom 8. Dez. 1649.

Digitized by Google

den Bünden gehörige Briefe dem Bienner auf sein Abfordern aus dem Archive originaliter zugestellt, später noch bei ihm und an seiner ratstell liegen gesehen worden." *)

Das ganze Intriguenspiel liegt klar auf der Hand. Johann Anton Buol schreibt den östereichischen Ministern Mohr und Pappus, was diese wünschen, immerhin scheint ein Rest von Ehrgefühl oder Furcht, der gestürzte Minister könne sich wieder erheben, ihn daran verhindert zu haben, gerade bestimmt anzugeben, dass die Bündner Briefe bei Bienner gesehen wurden, bei einem der vornehmsten Minister des Erzherzogs, sagt er nur. In Wahrheit hatte man die Briefe natürlich gar nicht gesehen, denn sie waren damals längst vernichtet und nur der Archivar Kastner will dieselben noch 1648 auf einem Tische in der Stube des geheimen Rates gesehen haben, aber dieser Aussage steht entgegen die Angabe des Registrators Kreutzer.**) Ferner ist auch nicht einzusehen, dass die Bündner Freiheitsbriefe und Bundesbriefe jetzt, nach dem Auskauf, noch grossen Wert für die Gerichte gehabt haben sollten. Der Ezherzog erklärt ja im Kaufbrief, wenn noch Dokumente gefunden werden, sollen sie auch herausgegeben werden oder dann kraftlos sein. Das genügte für diejenigen Urkunden, aus welchen Tirol allfällig noch irgend welche Verpflichtungen der Gerichte hätte ableiten wollen und die Bundesbriefe waren sowieso nicht unersetzlich. Man versteht, dass man z. B. das Original des Zehngerichtenbundesbriefes noch gern gehabt hätte, aber davon die Auszahlung der 12,000 Gulden abhängig zu machen, welche Summe der Erzherzog übrigens inzwischen bei Zollikofer in St. Gallen und Wertemann in Basel gegen Verpfändung der Forderung an die Gerichte aufgenommen hatte, fiel den Bündnern von sich aus nicht ein. Dahinter stecken ohne Zweifel Innsbrucker Hofintriguen.

Wie gut die Gerichte mit den österreichischen Kommissären und Unterhändlern für den Auskauf standen und wie sie deren Dienste belohnten, erhellt aus folgendem: Das mehrerwähnte Janettsche Kassabuch enthält folgende Stelle unter den ausserordentlichen Ausgaben: „Item hat Herr Hanss Antony Buol Jez Landtammann dess Lobl. X gerichten Pundts, auss dem gelt von Mir empfangen

*) Hirn: pag. 364.
**) Hirn: pag. 401.

Digitized by Google

den *Erzfürstlichen Herrn Commisarios die Verehrung, so die gerichte denselben versprochen gehabt, und anderer so im ohnkhosten zu erlegen eintausend zwanzig und vier guldy* dico 1024 fl." *)

Die erzfürstlichen Kommissarien zum Abschluss des Auskaufsgeschäftes waren, wie wir wissen, Mohr und Schmauss. Die obige Stelle beweist, dass beide sich von den Bündnern bestechen liessen und zwar mit zirka 1000 Gulden, denn der Unkostenkonto von Buol kann nicht gross gewesen sein, zumal das Janettsche Kassabuch daneben noch andere Unkostenentschädigungen verzeichnet wie z. B. 40 fl. für die dritte Reise nach Feldkirch zur Erlegung eines Teils der Auskaufssumme, ebenso verschiedene kleinere Summen für Reisen bündnerischer Staatsmänner nach St. Gallen, Schaffhausen, Zürich und Bern.

Auch Oberst Jakob von Salis lässt sich durch die Gerichte für seine Mühe bezahlen. Dies geht aus folgender Stelle im gleichen Kassabuch hervor: Bei den Einnahmen des äussern halben Hochgerichts Klosters heisst es: „Item hat bemelter Herr Menhardt (Hans Luzi Menhard von Chur) noch gelt, so wohlgesagter Herr Hauptmann Rudolf (von Salis) eben diesen gmeinden Sass, Kübliss, Conters und St. Antönien gliehen hat, einbehalten für den H. Obristen Jakob von Saliss, welicher für seine Müye und Arbeit, so er im zwegen bringung dess uss Kauffss an dem fürsfl. Hoff zu Issprug gehabt, söliches zugeben von den Acht gerichten ordiniert wahr, namlich *siben hundert guldy Landwährig* so disen gemeinden an Irem auflag der fl. 5000 gerechnet werden soll." **)

Oberst Salis war wenigstens auch halber prättigauischer Abgeordneter in Innsbruck gewesen, er hatte wohl Auslagen gemacht, die ihm Innsbruck nicht bezahlte, er stand auch nicht im Dienste des Erzherzogs und kann von ihm nicht gesagt werden, dass er sich bestechen liess, wohl aber von den beiden österreichischen Ministern, speziell dem Tiroler Pappus und schliesslich auch von Mohr, der nach dem Grundsatz hätte handeln sollen, wess Brod ich ess, dess Lied ich singe; wenn einer aber von zwei Herren Brod nimmt, muss er auch für beide singen und das giebt Misstöne.

*) J. K. pag. 43.
**) J. K. pag. 4.

Digitized by Google

Aber das kleine, unscheinbare Kassabüchlein plaudert noch mehr aus. Es heisst da in demselben ferner: „Item auf befelch der gerichten hab ich von Anthony Hämi von Chur ein legala wein kaufft dem Herrn Papus in dz badt zu verehren, macht fl. 8 und 48 Kreuzer."

„Item Landt Amann Buol hat ein legala dess besten Sisoler von Hr. Steffan Reit dess wegen kaufft, die ich zahlt hab fl. 12. Item beide legalen furlon in dz badt gen pfefferss und zerig den gesanten und Rosslon fl. 4."

Die beiden Legelen Wein mögen für die Badekur des Herrn Pappus — vielleicht war Mohr auch in Pfäfers — sehr erspriesslich gewesen sein, aber anderseits sieht man, wie sehr Bienner Recht hatte, wenn er mit Stolz und Verachtung seinen Anklägern entgegen tritt und durchblicken lässt, dass sie nicht tadellos dastehen und ihm in die Schuhe schieben, wessen sie selbst fähig waren. Auch noch aus anderm Aktenmaterial sind wir in der Lage, den innigen Zusammenhang zwischen den Gegnern Bienners und den bündnerischen Staatsmännern jener Zeit nachzuweisen.

Am 30. Juni 1651, also noch vor der Hinrichtung Bienners, schreibt Jakob von Salis an den Bürgermeister von Chur, als Haupt des Gotteshausbundes, über den Loskauf des Unterengadins, sowie über denjenigen der Talschaft Schanfigg und des Gerichts Belfort. Dann fügt er hinzu: Der Ueberbringer dieses Briefes wird der erlauchte Herr Francese *de Gherardi* sein (Rat und *Bruder* des erlauchten *Barons de Gherardi*, Grosskanzlers des Erzherzogs), welcher sich nach dem Bade „di fawera" begiebt. Er sei ein Mann von grossem Verdienst, welchem die Bündner einige Gunstbezeugungen und Höflichkeiten erweisen sollten.*)

Hirn erwähnt ausser dem Hofvizekanzler und geheimen Rat Girardi, auch einen zweiten Girardi, den Kriegsrat und tirolischen Hauptmann Franz Girardi. Dies ist offenbar der Ueberbringer des Briefes von Jakob Salis. Die Bündner sollen ihm namentlich um seines Bruders willen Aufmerksamkeiten erweisen.

---

*) Schreiben in italienischer Sprache, im Staatsarchiv: Il latore presente sarà Illustrissimo signore Francese de Gherardi consigliere et fratello di questo Illustrmo signor Barone de Gherardi, Grand Canceliere qui di Sua Serma che sene viene al bagno di fawera, persona di ogni merito al quale (sie, die Bündner) si compiaceranno di usargli qualche favori et cortesie.

Digitized by Google

Am 30. Juli 1651, 13 Tage nach der Hinrichtung Bienners, schreibt Salis an den Bürgermeister von Chur einen zweiten Brief, wieder in Sachen des Auskaufs vom Unterengadin, Schanfigg und Belfort, in dem er mitteilt, dass die bündnerischen Auskaufsunterhändler noch immer nicht in Innsbruck zum Abschluss des Loskaufvertrages eingetroffen seien, was die Unterhandlungen zum Scheitern bringen könnte. In diesem Brief bemerkt er noch: der Bote sei der erlauchte Herr Michael *Smauss*, Geheimrat und Präsident dieser hohen Kammer und des Kriegsrates des Erzherzogs, eine Persönlichkeit von grossen Vorzügen, welcher zusammen mit seiner Frau Gemahlin sich in das Bad „di fawera" begeben werde. Salis will davon den Bündnern Mitteilung machen, wieder in der Meinung, dass sie ihm ihre gewohnten Höflichkeiten und freundlichen Gunstbezengungen erweisen. Smauss sei ein vielvermögender Mann am Innsbruckerhof, von grossen Verdiensten, welcher *unserm Vaterland"* bei jeder Gelegenheit beim Erzherzog gute Dienste leisten könne.*)

Hirn meldet, der Kammerpräsident Johann Michael Schmauss sei wenige Tage nach Bienners Hinrichtung mit seiner Frau ins Bad Pfäfers abgereist, im Oktober zurückgekehrt und am 16. Oktober gestorben. Wir wissen also, dass in beiden obigen Fällen unter dem Bad „di fawera" Pfäfers zu verstehen ist, wohin auch Pappus sich begeben hatte, um seinen Durst nach Veltliner zu stillen. Ob Girardi und Schmauss auch eine „Legela" Wein erhielten, von den Bündnern, können wir nicht sagen. Man versteht aber, nach dem Gesagten, dass Bienner über die Bündner Politik schlecht zu sprechen war und von Mohr, in dessen Händen die Fäden derselben zusammenliefen, in einem seiner bissigen Epigramme unter

*) Schreiben im Staatsarchiv in Chur vom 30. Juli: Il latore presente sarà Il Illmo sig. Givan Michael Smaus Consigliere secretto et Presidente di questa Eccelsa Camera et del Consiglio di Guerra qui di S. A. Serenma suggetto di molto qualità, il quale insieme con la sua signora Consorte sene viene al bagno di fawera del che mi é parso bene di darne punti all . . . (folgt das Anredezeichen für die Bündner) essendo egli molto poderoso in tutto in questa corte, suggeto di ogni merito il quale in ogni occasione qui appresso S. A. Serenma può far ogni buon servitio et favore per la detta nostra patria et Republica . . . daher sollen sie die Bündner geruhen: si campiaceranno di usargli delle loro solite cortesie et amorevoli favori.

Digitized by Google

der Aufschrift: An Baron de Mohr sagt: Mit Recht heisse ich von Mohr, denn mein Geschlecht ist Granadas Mauern entsprossen; du magst niemals aus der Art schlagen, folgend den Spuren der Ahnen und gewohnt, keinem an Niederträchtigkeit den Platz zu räumen; wenn noch etwas fehlte, so hat es die rhätische Erde ergänzt, die immer fruchtbar war an Treulosigkeit. *)

Seinen Kollegen Schmauss bezeichnet Bienner als Erzteufel und Achitophel. Er mag, wie in vielen seiner Epigramme, übertreiben, aber Grund hatte er, schlecht zu sprechen zu sein auf die bündnerischen Politiker, sie hatten ihm schon zur Zeit Jenatschs auf dem Felde der Diplomatie Mühe genug gemacht und beherrschten jetzt durch Mohr und Salis halb und halb den Hof und leiteten die Auskaufsverhandlungen in einem Bienner feindlichen Sinne.

Am 10. Januar 1650 war, wie wir oben anführten, die Frist für die Auszahlung der noch ausstehenden Auskaufssumme von 12,000 fl. abgelaufen. Im gleichen Monat wird Bienner aus seinem Amt als Hofkanzler entlassen. Es beweist dies wieder, dass man dem Erzherzog allmälig, wie auch Hirn zugiebt, den Glauben beizubringen wusste, Bienner habe die Bündner Urkunden unterschlagen und sei schuld daran, dass die $4^1/_2$ Hochgerichte nicht zahlen wollen.

Ob die Feinde Bienners wussten, dass die Urkunden nicht mehr existierten, ist nicht klar. Sie mochten vielleicht so kalkulieren, werden die Briefe bei Bienner gefunden, so ist er der Unterschlagung derselben überführt, werden sie nicht gefunden, so wird durch eine Haussuchung bei Bienner doch sicher etwas entdeckt, das gegen ihn spricht, das benutzt werden kann zur endgültigen Beseitigung des Verhassten.

Am 21. Januar 1650 amtete Bienner zum letzten Mal als Hofkanzler. Vom 23. Januar datiert die erzherzogliche Resolution, welche ihn vom Amt eines Hofkanzlers enthebt, ihm jedoch die Fortführung eines Geheimratstitel und den Bezug eines Gehaltes von 1000 Gulden bis auf weiteres gestattet, unter dem gleichzeitigen Befehl, Schriften, Schlüssel und Anderes abzuliefern. Vizekanzler Girardi und Schmauss sollen vorläufig die Geschäfte besorgen.

*) Hirn: pag. 202.

Digitized by Google

Bienner schreibt dem Erzherzog, er habe ihm eine grosse Gnade erwiesen durch die Entlassung vom Amte. Schon vor Jahren habe er dem Beichtvater des Erzherzogs tausend Reichstaler angeboten, wenn er ihm seine Hilfe für die Entlassung bei dem Erzherzog leihe. Die Schlüssel sendet er zurück und die Schriften, soweit er solche habe, sollen auch zurückgegeben werden.*)

Die stolze Sprache Bienners, die dem Bewusstsein erlittener Unbill entsprungen war, erbitterte den Erzherzog am meisten. Ihn zu demütigen und ihn die Gnade des Erzherzogs anrufen zu machen, ist von da an sein Ziel und macht ihn den Einflüsterungen von Bienners Feinden noch um so zugänglicher. Es gelang aber, um dies in diesem Zusammenhange anzuführen, weder den letztern, noch dem Erzherzog selbst, Bienner so zu demütigen, dass er die Gnade des Erzherzogs angerufen hätte. Der Beichtvater Bienners erzählt, der Festungskommandant von Rattenberg habe ihm nach der Hinrichtung Bienners mitgeteilt, dass er einen geheimen mündlichen Befehl des Erzherzogs hatte, denselben, wenn er um Gnade flehe und die gegen den Erzherzog strafmässigen Stellen seiner aufgefundenen Schriften widerrufe, wieder in sein Gefängnis zurückzuführen und die Hinrichtung nicht vollziehen zu lassen. Der Beichtiger meint, es hätte ihm dies mitgeteilt werden sollen, damit er Bienner „diskursweise und von weitem her“ darauf hätte führen können. Neuhaus aber habe ihm erklärt, dass er strikten Befehl hatte, nur wenn Bienner ganz von sich aus Gnade verlange, darauf einzugehen. Damit stimmt die Stelle in dem Bericht des Neuhaus: „Aber kein Gnad ist von ihm niemals begehrt worden.“ **) Der Beichtvater versichert dabei, Bienner hätte Gnade verdient gehabt, da er sich innerlich genug demütigte. Auch der Festungskommandant Neuhaus berichtet, Bienner habe erklärt, gern zu sterben und sein Schicksal mit dem des Thomas Morus, des Kanzlers Heinrich VIII. von England verglichen, der bekanntlich auch unschuldig das Schaffot bestieg.

Die Verhaftung Bienners erfolgte übrigens erst geraume Zeit nach der Entlassung aus seinem Amte, erst am 10. September 1650. Noch im Juni 1650 bittet er den Erzherzog, seinem Sohn

*) Hirn: pag. 160.

**) Bienners Richtstätte und letzte Augenblicke in David Schönherrs gesammelten Schriften, pag. 312 und 320.

Digitized by Google

Rudolf eine Regimentsstelle mit dem üblichen Jahresgehalt zu übergeben, da er gleich ihm und seinen Vorfahren ein qualifizierter Diener für das Haus Oesterreich abgeben soll. Doch fand diese Eingabe keine Erledigung, und schon im Juli 1650 gingen neue Klagen gegen Bienner ein, welche Schmauss untersuchen soll. Am 5. August versammeln sich die geheimen Räte, lassen Bienner kommen und teilen ihm mit, dass sie Auftrag haben, seine Schriften zu untersuchen und Bienner wird vorübergehend in Haft genommen. Gleichzeitig entstehen bereits finanzielle Differenzen zwischen Bienner und dem Hof. Eifrig untersuchte man Bienners Schriften, fand aber von den Bündner Briefen nichts, dagegen kann Schmauss dem Girardi melden, man habe ein „famos libell" bei Bienner gefunden, welches gegen Claudia und Ferdinand Karl gerichtet sei und ehrenrührige Carmina enthalte. Daraufhin entschliesst sich der Fürst erst definitiv, Bienner den Kriminalprozess zu machen, doch entzieht sich derselbe vorläufig der Verhaftung, indem er sich nach dem Kloster Wilten zurückzieht und aus diesem seinem Asyl sich nicht hervorlocken lässt, 29. August 1650. Erst am 10. September wird er gewaltsam aus demselben in den Kerker abgeführt. Mohr und Schmauss leisten dabei Schergendienste gegen den ehemaligen Kollegen.

Der weitere Verlauf der Tragödie kann hier nur insoweit, als die Bündnerangelegenheiten in Frage kommen, einlässlicher behandelt werden. Im Juli 1650 machten die Bündner in Feldkirch die dritte Zahlung.*) Das war die Zahlung von jenen 7000 fl., denn die beiden ersten Zahlungen erfolgten im Juni und August 1649. Nun blieben die Bündner noch schuldig 2600 fl., wenn sie noch 2400 fl. Erbeinigungsgelder in Abrechnung brachten. Diese Summe zahlten sie auch faktisch im Oktober 1651, also erst nach der Hinrichtung Bienners. Im Urteil vom 17. Juli 1651 ist die Forderung des Fiskus bezüglich des Schadens, welcher dem Fiskus aus dem Verlust von Bündner Urkunden, die Bienner aus dem landesfürstlichen Archiv behoben, mit 3235 fl. beziffert. Später

*) J. K.: Den 8. Juli A. 50 zur erlegung der driten zahlung etweliche nach vaduz gereiset und zu Mayenfeld verzert fl. 5 u. 8 Kreuzer, zu Vaduz Zehrung fl. 4 u. 15 Kreuzer, auf der Steig mit heraufreisen fl. 3 des Huobmeisters Diener verehrt.

Digitized by Google

hält der Fiskus diesfalls nur noch an einer Summe von 631 fl. fest.*) Genau diese Differenz von 631 Gulden, zwischen den Forderungen Tirols und der Summe, die die Bündner anerkannten, ergibt sich aus dem Briefwechsel vom Jahr 1651;**) die Bündner anerkannten keine Verzugszinsen. Zählt man die 631 Gulden Verzugszinsen zu den 2600 Gulden, welche die Bündner bei der Hinrichtung Bienners noch schuldeten, so kommt man auf die Summe von 3231 fl, welche abgerundet im Urteil mit 3235 fl. erscheint.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Gerichte im Juli 1650 diese 2600 Gulden auch noch aufgebracht hätten, so gut wie sie 1649 die Summe von 63,000 Gulden aufbrachten. Auch der Umstand, dass sie gleich, nachdem Schmauss im Bad Pfäfers anlangte, den Rest der Schuld zahlten, beweist das Intriguenspiel, das zu Ungunsten Bienners mit der Auszahlung der Auskaufssumme getrieben wurde. Die bündnerischen Staatsmänner trieben dabei eine ganz zielbewusste Politik. Sie hielten sich naturgemäs an die Weisungen und Wünsche derjenigen österreichischen Staatsmänner, die für den Auskauf eingetreten waren, ob sie dabei weiter gingen, als gerade notwendig war, wollen wir weiter nicht untersuchen. Jedenfalls trifft die österreichischen Staatsmänner: Mohr, Schmauss, Pappus, Girardi und Volmar der Hauptvorwurf, dass man sich nicht mit dem Sturz Bienners begnügte, sondern ihn aufs Schaffot brachte.

Bienner erinnert in einem Schreiben, das er in der Zeit seiner Verhaftung an den Erzherzog Ferdinand Karl richtet und im Verhör an seine Verdienste vom Jahre 1636—1637. Er beruft sich ferner darauf, dass ihm Claudia für die glückliche Erledigung der Bündner Mission damals 15,000 Gulden versprochen hatte. Beweis dafür hat er freilich keinen, aber er kann sich darauf berufen, dass er zu Lebzeiten Claudias diese Forderung betrieb. Noch gegenüber dem Festungskommandanten Neuhaus hält er an dieser Aussage fest, ebenso gegenüber dem Beichtvater, nur berichtet derselbe aus Versehen von 20,000 Gulden.

Bienner erklärt diejenigen für Lügner, die behaupten, bei ihm die Bündner Briefe gesehen zu haben. „Wie kommt es“, so

*) David Schönherr: Wilhelm Bienners Gattin und Kinder; pag. 272 in den gesammelten Schriften und Hirn: pag. 156.

**) Hirn: pag. 155.

Digitized by Google

fragt er, „dass die Kommissäre, welche zu den Auskaufsverhandlungen abreisten und *wussten, dass die Briefe nicht mehr vorhanden sind,* den Erzherzog mit der Verpflichtung der Restitution beschwerten, einer Verpflichtung, die nicht sicher erfüllbar sein konnte, da die Kommissäre nicht wussten, ob die Briefe bei mir liegen. Warum hat man nicht schon damals die Briefe von mir als Kanzler abgefordert? Die Auslieferung dieser Briefe ist niemals präzis versprochen worden und konnte nicht versprochen werden. Jetzt fordert man sie ganz unverantwortlicher Weise von mir armem Manne. Ich habe diese Briefe nicht vertan und protestiere dagegen, dass ich Willens gewesen, sie den Bündnern zu prästieren.“ *)

Alle Verteidigung Bienners half nichts und als erster Punkt der Anklageschrift figuriert der, dass die Bündnerschriften bei ihm waren, wie er selbst bekannt habe. Obgleich dazu aufgefordert, habe er sie nie zurückgegeben. Es sei höchst unwahrscheinlich, dass er sie der Erzherzogin zum Verbrennen übergeben habe.

Dann hiess es ferner in der Anklageschrift, er habe, nach seinem eigenen Geständnis, als Vogt der Göppinger Herrschaft sich 4700 Gulden angeeignet, angeblich als Abschlagszahlung für ein Geschenk von 15,000 Gulden, das ihm Claudia für die Vertreibung des Herzogs von Rohan gemacht hätte, aber von diesem Geschenk sei nichts bekannt.

Ferner ist ein Hauptklagepunkt der, er habe das sogenannte Neunegg'sche Kapital von 8000 Gulden um 5000 Gulden aus Habsucht an sich gebracht und sich an der Haller Saline bezahlt gemacht; es bestehe aber ein Mandat, nach welchem Kapitalien, die der Landesherr schulde, nicht von Beamten aufgekauft werden dürfen.

Hirn stellt sich auf den Standpunkt, dass Bienner wenigstens in Bezug auf seine finanziellen Operationen nicht tadellos da steht. Wir können aber aus seinen eigenen Angaben nichts Gravierendes gegen Bienner herauslesen. Tatsache ist, wie Schönherr nachweist, dass er von der Frau her einiges Vermögen besass, und dasselbe in Büchsenhausen anlegte. Bienner selbst beziffert es wenige Tage vor seiner Hinrichtung auf die Summe von 6000 fl. und die gleiche Summe steht auch im Memorial, das der Beichtvater von Bienner erhielt.

*) Hirn: pag. 434 und 453.

Digitized by Google

Sicher ist, dass ein Onkel von Bienners Frau, dem Ehepaar auf Rechnung des Heiratsgutes der Frau 2071 Gulden vorstreckte und dass Bienner verspricht, dieses Geld vom Gesamtheiratsgut abrechnen zu lassen.*) Es muss also das Privatvermögen der Frau erheblich grösser gewesen sein, als diese Summe. Dann erbt Frau Bienner mit ihren vier Geschwistern 1632 diesen Onkel, der in Freiburg im Br. ein fast schuldenfreies Haus und mehrere kleinere Kapitalien besass. Es ist also der Beweis erbracht, dass Frau Bienner ein ganz anständiges Vermögen besass.

Sodann hatte Bienner Büchsenhausen ziemlich billig gekauft und darin eine Brauerei eingerichtet, die nach Hirn 3700 fl. jährlich abwarf und von seinen Erben später wenigstens für 1000 fl. verpachtet werden konnte. Bienner sollte einen Gehalt von 1700 fl. jährlich erhalten. Er hätte also, dank seinem Unternehmungsgeist — er errichtete ja nach langer Zeit wieder in Innsbruck eine Brauerei, während vorher fast der ganze Bierkonsum aus dem Ausland bezogen wurde — gut stehen können, wenn der Hof ihm nur wenigstens den Gehalt bezahlt hätte. Das ist aber nicht der Fall. Erst 1653 wird den Erben Bienners noch ein dreijähriger Soldrückstand ausbezahlt und für ausständige Reisespesen will Bienner bei seiner Verhaftung 13,400 Gulden zu gut haben vom Staate, abgesehen davon, dass er die 15,000 Gulden, die ihm Claudia versprochen hatte als Ehrengeschenk, nie voll erhielt. Bienner will im Ganzen gegen 30,000 Gulden vom Staat zu gut haben und macht dies auch geltend im Verhör, wobei er allerdings so halb und halb zugiebt, sich gelegentlich selbst bezahlt gemacht zu haben, nach dem Prinzip der Kompensation, was nach der Lehre der Jesuiten erlaubt sei.**)

Hirn berechnet Bienners gesamtes Aktivum auf 67,840 Gulden, wobei er aber seine an den Staat gemachten Forderungen mit hineinbezieht. Tatsache ist nach Schönherr, dass die Privatschulden und die Aktiven Bienners sich bei der Verhaftung ungefähr die Wage hielten und dass die Familie nur durch ein Accomodement sich über Wasser hielt und Büchsenhausen schliesslich nicht behaupten konnte. Hirn hält sich über die grossen Reisespesen auf,

*) Schönherr: pag. 282.
**) Hirn: pag. 431.

die Bienner dem Staat berechnet, giebt aber zu, dass Verehrungen und Geschenke bei allen Missionen damals an der Tagesordnung waren. In jenen 13,400 Gulden findet sich ein Posten von 1050 Gulden *für die Bündnermission von 1636.* Dass dies nicht zu viel ist, ersieht man aus der Entschädigung, die die Republik der drei Bünde an ihre Innsbrucker Gesandten zahlt. Jenatsch allein erhielt dafür 768 Gulden und dann an Gesamtehrengeschenken für alle seine Reisen über 6000 Gulden. Es wäre also auch das Ehrengeschenk, das Claudia Bienner in Aussicht stellte für die Bündner Mission, im Betrage von 15,000 Gulden, nichts Aussergewöhnliches. Die gleiche Summe erhält 1650 Girardi, ohne dass man weiss für was und Schmauss und Mohr werden mit ganzen Gütern beschenkt. Ein Würdenträger erhält sogar ein Gnadengeschenk von 30,000 Gulden, allerdings unter Ferdinand Karl.

Dass die Klage mit dem Neunegg'schen Kapital nicht viel in der Haut hatte, geht aus folgendem hervor. Nach Schönherr wurden 1666 die Söhne Bienners beim Kaiser vorstellig, und führen demselben zu Gemüte, dem Ankauf dieses Kapitals durch einen Beamten sei allerdings eine landesfürstliche Verordnung von 1615 entgegengestanden und *nur im Einverständnis und mit der Genehmigung des Landesfürsten* habe ein solcher Verkauf stattfinden können. Dass die Erzherzogin aber mit dem Verkauf wirklich einverstanden war, gehe daraus hervor, dass sie einwilligte, 4800 fl. dieses Kapitals mit Salz bezahlen zu lassen. Dieser Argumentation konnte sich offenbar auch der Kaiser nicht verschliessen, denn das Kapital findet sich dann im Nachlass von einem der Söhne Bienners.

Nach Hirn ist das *Gravierendste*, was gegen Bienner vorliegt, die Unterschlagung eines Privatdepositums. Es steht aber auch hier fest, dass Bienner noch wenige Tage vor seiner Flucht nach Wilten die Auszahlung der fraglichen Summe samt Zinsen auf *einen bestimmten Termin* hin versprach. Er hatte also nicht unterschlagen, sondern ein ihm unversiegelt und ohne sein Hinzutun zur Kriegszeit zugestelltes Depositum in augenblicklicher Verlegenheit für sich verwendet, war aber bereit, die betreffende Summe, wenn auch nicht im gleichen Gelde, zurückzuzahlen. Für die Zeit des dreissigjährigen Krieges wird man sich auch daran nicht sehr stossen. Die Menschen jener Zeit sind in Finanzfragen nicht so zart besaitet, wie diejenigen der Gegenwart es glücklicherweise sind.

Digitized by Google

So viel wir das Aktenmaterial übersehen können, ist Bienner jedenfalls einer der ehrlichsten Räte Claudias und ihres Sohnes.

Seine Fehler hatte er freilich auch. Er war voll beissender Satyre, hat seine Gegner mit rücksichtslosem Spott überall verfolgt und weder Claudia, noch den Erzherzog in seinen Privataufzeichnungen, die nun hervorgezogen worden waren, verschont.

Am 17. Juli 1651 wird Bienner im Schlosshof zu Rattenberg im Unterinntal durch das Schwert hingerichtet. Beim Verlesen des Urteils rief er, als die Stelle über die Bündnerbriefe kam: Dem ist nicht also. Es hiess nämlich im Urteil, er habe die Bundesbriefe sträflich hinthalten, und trotz dem erzfürstlichen Versprechen nicht ausfolgen lassen, sodass man 3225 fl. nicht habe erhalten können, welche Summe aus seinem Vermögen zu ersetzen sei.*) Wenn die Bundesbriefe zum Vorschein kommen, oder die Bündner doch zahlen, soll kein Abzug aus Bienners Vermögen gemacht werden.

Im übrigen zeigte sich Bienner, als er die Nachricht erhielt vom Todesurteil, wie auch beim Vollzug desselben, ruhig und gefasst, grösser als je in den Tagen des Glückes, in welchen sein leidenschaftliches Temperament oft mit dem Verstande durchbrannte. Er hält nach Verlesung des Urteils eine Ansprache. In derselben betenert er, er sei allezeit ein treuer Diener Oesterreichs gewesen. Ungern sei er seiner Zeit aus dem kaiserlichen Dienst in denjenigen des Erzherzogs Leopold übergetreten und als dieser starb, habe er Mitleid gehabt mit der verlassenen Wittwe und ihren Kindern, zumal sie *nicht einen getreuen Menschen hatten.* Mit möglichstem Fleiss und aus Liebe zu seiner Herrschaft habe er dann mit den Bündnern traktiert und den Abzug der Franzosen erzwungen. Er sei heute noch bereit, Blut, Leib und Leben für seine Herrschaft zu geben. Es könne ihm auch nicht das Geringste nachgewiesen werden, dass er gegen Ihre Durchlaucht oder seine Länder gehandelt oder auch nur beabsichtigt hätte. Zweimal bittet er Ihre Durchlaucht und Diejenigen, so er im Leben beleidigt, um Verzeihung. Alle Rachegefühle seien ihm fern. Er habe lange und genug gelebt. Als der Scharfrichter ihn auffordert, sich zu

*) An Kapital und Zins, steht im Urteil. Vergl. Hirn: pag. 440 Es sollte heissen 2235 Gulden.

Digitized by Google

entblössen, meint er schalkhaft, sein Hals möchte doch wohl Spatium genug für das Richtschwert bieten. Willig nimmt er hierauf das Kruzifix aus den Händen des Priesters, und empfiehlt seine Seele dem Herrn, Jesus Christus.*)

Es war ein Justizmord, sagt Egger von der Hinrichtung Bienners, der um so schrecklicher erscheint, je grösser die Verdienste des Mannes um Tirol gewesen. Auch Hirn giebt wenigstens zu, dass Bienner Anläufe machte, zur Abstellung mancher amtlichen Gebrechen, dass ihn grosser Eifer erfüllte zur Behauptung der landesherrlichen Rechte gegenüber den Bistümern und er eine glückliche Hand hatte, in den Verhandlungen mit den Bündnern.

Vom letztern Standpunkt aus muss ihm auch der Bündner gerecht werden, denn im Verein mit Jenatsch und seinen Freunden hat er seinem Lande und den Bünden den Frieden 12 Jahre vor dem Ende des dreissigjährigen Krieges gegeben. Dass er gegen den Auskauf war, spricht nicht gegen ihn als Mensch und österreichischen Staatsmann, dagegen bewirkte dieser Umstand, dass sich die Bündner Politiker jener Zeit seinen Gegnern in die Arme warfen. Dazu hatten sie, im allgemeinen gesprochen, wieder das volle Recht, wenn nicht die Verpflichtung gegenüber ihrem Staat.

Bienners Sturz und der glückliche Abschluss des Auskaufs trug dem Freiherrn von *Mohr* die Grafenwürde und wie es scheint, später, nachdem *Volmar* sich nicht hatte halten können, noch die Ministerpräsidentschaft ein. Persönlich und menschlich erweckt er aber fast mehr Sympathie, als er noch in den Zeiten des wildesten Parteikampfes ein treuer Diener Casatis, Leopolds und seiner Kirche, den Herrn, denen er sich nun einmal angeschlossen, treu und ehrlich dient. Seinem ursprünglichen Heimatlande aber gereichte sein Wirken zum Segen.

Die Fäden im Prozess gegen Bienner hielt Schmauss in der Hand, Mohr und Girardi sind seine Helfershelfer. Ersterer überlebt aber Bienner nicht lange und auch Mohr vermissen wir im Verzeichnis von 1653, während Girardi damals noch lebte.

Eins ist übrigens bei der Beurteilung aller dieser Verhältnisse nicht zu vergessen, wie die Staatsmänner des 17. Jahrhunderts

*) Bericht des Beichtvaters von Bienner in Schönherrs gesammelten Schriften.

Digitized by Google

oft der Korruption und Bestechlichkeit zugänglich sind, so sind anderseits Monarchie und Republik oft gleich undankbar gegen die wirklichen Verdienste der Staatsmänner. Ein Strafgericht von 1660 verurteilt die hervorragendsten bündnerischen Staatsmänner aus der Zeit der Verständigung von 1636 oder meist ihre Erben zu hohen Geldbussen wegen angeblicher und wirklicher Korruption.

Unter den damals noch lebenden Angeklagten befinden sich Schorsch und Joh. Ant. Buol, unter den verstorbenen, für welche die Erben zu zahlen hatten, Jenatsch und Meinrad Buols Kinder und Erben. 75,000 Bündner Gulden treibt das Strafgericht ein, während der Auskauf 75,000 österreichische Gulden kostete.

Ueberblicken wir die ganze Entwicklung der politischen Verhältnisse während der Regierungszeit der jüngern Habsburgerlinie, so haben wir folgende Phasen vor uns: Unter Leopold Wiederaufnahme der Ideen Maximilian I., die darauf hinausgingen, die drei Bünde in völliger Abhängigkeit von Oesterreich zu erhalten, den Zehngerichtenbund und das Unterengadin als eigentliches Untertanenland zu regieren. Die Triebfeder für die Handlungen und Entwürfe Leopolds ist weniger auf politischem, als vielmehr auf religiösem Gebiet zu suchen. Leopold spannt die Kräfte des tirolischen Staates zu sehr an, was sich besonders zeigen musste nach seinem frühen Tode. Seine Gemahlin Claudia ist friedliebend und schon unter ihr vollzieht sich ein merklicher Umschwung der nachbarlichen Verhältnisse zwischen Tirol und den Bünden. Tirol, dessen Truppen noch eben im Prättigau geherrscht hatten, ist an der Verständigung von 1636 ebenso viel gelegen, als den Bünden selbst. Diese friedliche Politik wird unter Ferdinand Karl fortgesetzt und endigt mit dem Auskauf der acht Gericht und des Unterengadins und einem fröhlichen Hofleben bei vollem Becherklang in der Tiroler Hofburg, welches Leben eben dem Erlös aus den österreichischen Rechten in den Bünden seinen momentanen Bestand verdankt. Die Situation hat sich am Ende dieser Epoche total verändert, die drei Bünde besitzen nicht nur das Veltlin wieder, sie haben auch noch die Freiheit der acht Gerichte und des Unterengadins erzielt. Hübsche Geldsummen sind freilich nach Innsbruck gewandert, aber was ist das im Vergleich zur endlich errungenen vollen Freiheit und ständigen friedlichen Verhältnissen mit dem mächtigen Nachbarstaat.

Tirol, das unter Leopold so stolz dasteht, hat durch den dreissigjährigen Krieg einen grossen Teil der Vorlande, die Hälfte seines Gesamtgebietes verloren. Trotz den Geldsummen, die der Erzherzog von allen Seiten erhielt, droht dem Staat am Ende der Regierungszeit dieses Fürsten ein völliger Bankerott, den dann sein energischer, ganz anders gearteter Bruder und Nachfolger abzuwenden versteht.

1665 wird Tirol wieder mit den übrigen Erblanden des Hauses Habsburg-Oesterreich vereinigt. Durch den spanischen Erbfolgekrieg gelangt noch Mailand an das Haus Habsburg-Oesterreich. Von drei Seiten sind die drei Bünde nun vom Gebiet desselben begrenzt. Es ist ziemlich ausgeschlossen, dass von da an noch eine völlige Befreiung der Gerichte und des Unterengadins möglich gewesen wäre. Der Lenker der Geschichte der Völker hatte sich hiefür den richtigen Augenblick ausgesucht: Die Regierungszeit eines nicht ernst zu nehmenden Fürsten, der eben erst dem Namen nach mündig geworden war.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Khurtze anzaig wie es mit den püntischen Tractaten beschaffen.

Als die Graubündter in anno 1635 befunden, wie schweres ioch sye sich selbsten mit einfüehrung der Frantzosen über den hals gezogen, haben sich etliche confidenten vermerckhen lassen, so fern das lob: hauß Österreich leidenliche conditiones erthailet und assistenz thuen wolte, ermelte Frantzosen mit irem haubt dem duca di Roan entweders in güete oder mit gewalt auß dem landt zubringen, daraufhin ire fürstl. durchl. den gewesten herrn hof cantzler Lindtner nach Veldtkirch abgeordnet, mit denenselben zu tractieren, darzue von wegen der cron Spanien Antonie di Porras auch deputiert gewesen; es ist aber umb ursach willen in den actis begriffen nit allain nichts geschlossen, sondern den handlungen allerdings nie khain anfang gemacht, und allwegen darfür gehalten worden, die pündt machten allainig eine finde umb das hauß Österreich einzuschläffen und iren vorthail desto besser zuergreiffen.

Als aber die pündten nachvolgendes 1636 iahr nit außgesetzt, sonder durch den landtvogt Traversen die handlung abermalen urgiern lassen, seindt ire fürstl. durchl. unser gnedigiste frau bewogen worden, den O. Ö. regiments canzler Wilhelm Bienner abzuordnen, welcher es mit sehr müehsamen gefehrlichen raisen und nachvolgen an selbige orth und durch solliche weg, die man erst

---

Anmerkung: Dieses Aktenstück findet sich im Innsbrucker Statthaltereiarchiv Bündnerische Schriften und ist zitiert bei Hirn, pag. 77. Der Verfasser ist der Kanzler Bienner.

per forza die ferro öffnen und den weeg bey nacht mit gelegten feurn weisen müessen, dahin gebracht, das man sich der vornemmisten conditionen in politicis mit einander verglichen auch den modum zu außtreibung des duca di Roan aggiustiert und ob es schon menigclich aine impossibilitet gedunkht und dieselbe action für ain fabel gehalten werden wollen, den weeg zu ainer endtlichen schlußhandlung gebahnet, umb welcher willen drey aus den pündten abgeordnete beinahend zu ende des 1636 iahrs erschinen, bis in das 1637 verharret und die conditiones reciproce dahin gerichtet worden, wie aus der an die Röm. Kay. may. Ferdinandum den ander hochseligisten angedenckhens, sub dato 8. January abgeloffnen und durch ermelten Bienner nach Regenspurg übergebrachten relation und beylagen 1 bis — zu befinden.

Welliche handlung damalen von höchstgedachter irer kay. may. sowol in dem politischen, als religionsweesen allergnedigist ratificiert ausser etlicher wort, welche in dero schreiben vom 22. January 1637 zu ersehen.

Gedachte handlung hat Ferdinandus der dritte ebenmessig guetgeheissen sub dato 28. Martii anno 1637 und dasselbige den pündten notificiert, sye auch ermahnet, bey so gestalten dingen die erste inen auf irer seiten obligende condition zu adimplieren und den duca di Roan mit seinem volckh fortzuschaffen.

Hierwider dann die pündtner nit allain ainige contradiction nit eingewendt, sonder ermelten herzogen mit gewalt (warbey das hauß Österreich sowol von seiten des stato di Milano als von seiten des reichs sich auch in eventual verfassung gestellt gehabt) außgetrieben und über menigclichs einbilden den weeg nach Franckhreich suchen machen. Allainig hat es noch ander sollenisation erwunden das nembliche beding ordenlich zu papier gebracht, gefertigt und beschworen, die privilegia ediert, confirmiert und die erbhuldigung gelaistet werden solte, darwider auch nie khain difficultet moviert, sonder allain ex parte der pündten gebetten worden, ermelte solennisation zuverschüeben, bis ire gesandte widerumben mit den Veltlinischen tractaten aus Spanien zu hauß khämen. Als nun solchs ervolgt, seindt ir fl: dt: widerumben ultro sogar auf der Polnischen raiss und hirnach ersuecht worden, gewisse tag und mahlstatt zu benennen, allwo die vervollkhommung dessen, was gehandlet, für und an die handt genommen werden möchte.

Digitized by Google

Darzue dann bald nach eingang des 1640. iahrs die zeit und die mahlstatt auf Ynnsprugg bestimbt, von der pündtischen gesandtschafft besuecht. und die kay. resolutiones für handen genommen worden in mainung dem werckh nunmehr seine desiderierte offt angenahete endtschafft zu geben, ganz ohne das erst von neuen conditionibus geredet werden sollen.

Wie dann auf seiten des hauses Österreich in dem geringsten nichts moviert, ausser allain dises begert worden, dass die Under-Engadeiner, welliche den statum religionis erst nach dem schluß 1637. ohne der pündter wissen und willen in etwas geendert, und die P. P. missionarios etwelcher exercitien, kirchen und heüser de facto entwehrt, solliches als ain attentatum und innovation revocieren, restituieren und in vorigem standt des 1636. und 1637. iars stellen sollten, als auf welchen die kay. und österr. resolutiones ir sonderbares absehen gehabt und das ganze fundament darauf gesetzt worden. Nun haben sich gleichwol die abgesandten, bevorab quod ista restitutio ante omnia fieri deberet, hart gewunden, yedoch letzlich die hoffnung gemacht, so fern es bey deme in dem protocoll schier zu ende vergriffenen eventual recess zuverbleiben, das sye es auch zu obvermelter revocation der attentaten bringen auch darmit den anfang sollicher gestalt machen wolten, wann hingegen eodem et unico contextu die übrige vorhin verglichne conditiones auch adimpliert wurden.

Auf seiten der Rhetier aber seindt etliche neue sachen auf die bahn gebracht worden, als nemblich

1) das an dem orth, da man von der religion disponiert, auch die herrschafft Razins solte exprimiert
2) hinzuegesetzt werden, das umb der religion willen niemandt von ehrenämbtern außgeschlossen sein solle.
3) der angegebene Schulser vertrag de anno 1638 in würden verbleiben.
4) der Trasper staab dem Schulsischen widerumben incorporiert
5) der staab Under-Calva restituiert
6) die pündter ins gemain zollfrey gehalten
7) das wörtlein underthanen gegen den Under-Engedeinern außgelassen
8) alles in den standt, wie es vor 1620 gewesen, den erzfl. versprechen gemeß, gestellt werden solle.

Digitized by Google

Bey dem ersten haben ire frl. dt. nit allainig khain difficultet, sonder vilmehr guet und rathsamb befunden, das die österr. herrschafft Razins auch comprehendiert und außgetruckt werden sollen, dann dieweilen die resolution in puncto religionis nur personal ist und in der herrschafft Razins sich nur zway claine orth (und zwar ohne exercitium) inficiert befunden, als ist hierdurch die catholische religion desto besser verwahrt, stabiliert und bestettiget, die libertas religionis aber, so in crafft der pündtischen statuten irem praetendiren nach allenthalben und bei allen pundtsverwohnten statt haben solte, hierdurch außgeschlossen und vi resolutionis allain bey denienigen personen tolerirt worden, welche sich de facto uncatholisch in der herrschafft befünden.

Den andern puncten der ehrenämbter haben die catholische pündten und der bischoffliche abgesante am sterckhesten getriben, fürwendend, das bis anhero die catholische der religion entgelten und der ämbter beraubt sein müessten, derowegen man billich an exprimierung desselben ainige beschwerung machen sollen, seindt auch ire fr. dt. hierumben mer zu loben als zu schelten. Umb den Schulser vertrag fürs dritte haben ire frl. dt. weder wissen noch hören wellen, dieweilen derselbe von iren commissarien ohne ainichen gewalt ja wider außtruckhenliches verbott, das sye sich in das religionsweesen nit einlassen solten, aufgericht, alsbalden aber contra diciert und das österr. exemplar zwar cassiert, das bischofflich und pündtische aber in continenti abgefordert und beeden parteyen außtruckhenlich zuverstehen gegeben worden, das die commissarii unrecht und zuvil gethan, auch wider und über ir commission gewalt sträfflich gehandlet, welcher sich auf die refection der pruggen und auf election des statut richters, sowol als das an sye sub dato 2. May anno 1638 ergangne erzfl. schreiben ainzig und allain, erstreckht hette.

Die handlung zum vierten wegen des Trasper staabs hat man vermög receß selbiges mal auf andere zeit außzusetzen für guet befunden.

Der gottshauß staab under Calva berüert die pündten im geringsten nit, sonder einen bischoff allain, gegen deme ire frl. dt. sich also zuerzaigen erbietten, wie rechtens und verantwortlich sein würdet, und hetten die pündtner deßwegen nichts moviert, dafern sye von dem bischoff nit darzue instigiert worden.

Digitized by Google

Das die Pündter insgemain nit zollfrey seyen, das gibt die erbainigung de anno 1518 ires claren inhalts circa finem, wer aber sonderbare privilegia hett, deme ist das anerbieten geschehen, das es darbey verbleiben solle.

Wie es am sibenden mit dem prædicat der Engedeiner (subditi oder underthonen) beschaffen, das ist aus hiebey gehender deduction zu erlernen, und hat irer frl. dt. nit gezimmen wöllen, die kays. resolution und tractaten vom 1637. iahr in disem puncto substantialissimmo zuendern.

Vor anno 1620 ist der status bei den pündten also geschaffen gewesen, das sye zwar, sovie Razins Engedein und die acht gericht im Prettigew betr. das hauß Österreich nomine tenus für landtsfürsten erkhandt und erclert wie aus obiger deduction zu sehen, aber alles nach irem humor, sowol in geist: als weltlichen sachen disponiert und das hauß Österreich gentzlich extra omnem possessionem und exertitium iurisdictionis in utroque, und weder exertitium noch catholische person in Engedein sich befunden, ist auch dergleichen statum anzuordnen weder anno 1637 versprochen worden noch umb angezogner ursachen willen thuenlich zuversprechenr Es haben zwar die Pündtner mit gewalt erzwingen wöllen, als ob ire fr. dt. den 3. May anno 1638 zuegesagt hetten alles zu halten, wie es vor 1620 gewesen, sye irren sich aber muetwilligclich, zumaln dasselbige schreiben von khainer andern materi nicht als election aines statutrichters in Engedein redet.

Dessenthalben man es gern bey dem verbleiben laßt, wie es vor 1620 gewesen, id est bey dem achzigjährigen statutvertrag, erstlich anno 1508 auf zehen iahr, anno 1519 auf achzig und anno 1600 widerumb auf achzig iahr renoviert und prolongiert, welche gleichwol die pündter selbsten nit, sonder allainig Österreich und das gottshauß Chur betrifft und dieselbige beede parteyen allain contrahenten oder transigenten sind.

Uber diß alles nun ist der eventual receß verfertiget und das weesen auf ratification oder verbesserung der röm: kay, Mtt. gestellt, auch von den pündten solches den gemainden zu referiern angenommen, nachgehendts auch im monat Junio anstatt derselben landtaman Wiezell hiehero abgeordnet worden, zu sehen, ob ain andres temperamentum in dem dritten, vierten, fünfften, sechsten, sibentt und achten oberzellten puncten getroffen werden mechte,

ire frl. dt. aber haben sich entschuldiget, das sye an irem orth nichts endern khöndten noch wolten, sonder nunmehr bey der Röm. kay. mt., an die es gebracht, bestüende, was sye sich auf solliche verloffenhait und tractaten resolvieren wolten, welche resolution aber bis dato angestanden und die pündter ins gemain nit allain ursach gewunnen, übl darvon irer arth nach zu suspiciern und die confidenten den credit zuverliehren, sonder die gegenthail, so sich protestanten nennen, und französischer faction seindt, zeit und gelegenheit erlangt, die köpf widerumb empor zu reckhen und allerhandt zu practicieren, welches noch vil übls causieren möchte, bevorab weil under dem color der Plantischen entleibung das ganze pündten alberait in zwo factiones sich zerspalten befindet und beede thail das aug und absehen allain dahin haben, was der abgesandte Wietzell von dem kay. hof zuruckhbringen möchte.

II.

Copia pündtischer antwort über die mit irren abgeordneten gepflogne conferenz wegen irer durchlaucht habender gerechtigkaiten in pündtischen landen.

Auf der erzfürstlichen durchlaucht wie weit dero in den pündtischen landen habende oberherlig: hoch: und gerechtigkaiten sich erstreckhen sollen, schrifftliche einlagen und darauf gehaltnen conferenz mit ir gnaden herrn hof canzler Lintner auch ersehung

Anmerkung. Dieses Aktenstück findet sich im Statthaltereiarchiv in Innsbruck, Leopoldina C. Nr. 57 und stammt offenbar aus dem Jahr 1636, als die Bündner: Jenatsch, Meinrad Buol und Schorsch in Innsbruck weilten. Es wird ja in demselben der vorausgegangenen Montafoner Verhandlungen Erwähnung getan, worauf die Bündner „alher (nach Innsbruck) berufen wurden."

Digitized by Google

etlicher documenta und originalia ist der pündtischen abgeordneten antwort als volget.

Das die acht gericht in dem Pretigew nicht gesinnet seindt, das sy ir erzfürstl. durchl. an dero zu inen rechtmessig habenden herligkait und gerechtigkait in ainichen weeg nach gestalt schmölern, bröchen oder verhindern wöllendt, sundern erbieten sich unterthenig und gehorsamist demselbigen in allem fleissig und gethrewlich ohne bose geferd nachzukomen.

Soll auch ain gleicher verstandt sein, von der herrschafft Razins unnd Unter-Engedein.

Erbieten gemelte acht gericht sich auch weiter, das sy auch guetwillig ir erzfürstl. durchl. als ires nattürlichen erbherrn und landtsfürsten etc. die gebürende und gewohnliche erbhuldigunng und eidtspflicht in formb wie von altem hero beschehen ist, laisten wöllendt (unangesehen das ain landtschafft Tafass, wie ir freyheitbrief ausweist, das wer unter inen ainmahl geschworen hat, bey demselben aydt sein leben lang bleiben und nicht mehr schwern). Wöllendt auch hegest gedacht ir erzfürstl. durchl. wie hiemit underthenigist und gehorsamist suppliciert wirdt, allergnedigist gemelten ach gerichten insgmein und iedem innsonderheit alle und iede ire habende alte freyheiten, briefen, privilegien, herkhomen, sitten, breüch und alte guete gewonheiten zusambt der von erzherzog Sigismundt a° 1479 gnedigist ertailten zollfreyung ohne newerung oder abbruch (dardurch auch die aufhebung der Appellattion deren inn lestem receß gedacht wirdet) billich verstanden sein solte, confirmiern und besteten, wie dann solliche confirmationen yhe und allweegen nebent der laistenden erbhuldigung unverwaigerlich von zeit zu zeit, von dem regierenden erbherrn und landtsfürsten gnedigist ervolgt seindt.

Was geistliche sachen anbelangen thuet, so weit der erzfürstl. durchl. rechtmessige prætensionen in ainem oder andern gericht, wie auch in der herrschafft Razins und Engedein sich erstreckhen möchtend, wöllendt sy hiermit underthenig und gehorsamist suppliciert haben, in ansehung, daz sy in die 100 und mehr iarn der freyheit der gewissen rüewig und unverhindert genossen, hegstgedacht ire erzfürstl. durchl. als iezt regierende erzherzogin für sich und dero successores wöllendt gnedigst zuegeben, das sy und ire nachkomenden zu ewigen weltzeiten darbey auch unbekümert ver-

Digitized by Google

bleiben mögendt, ire religion unverhindert zu exercieren in formb und gestalt, wie es in den andern zwey pündten auch geübt und braucht wirdet.

Was dann aber die spezifizierliche documenta auf welche ir erzfürstliche durchlaucht sich referieren, mehr oder minnder ausweisen möchtendt, kan und mag zu diser zeit nicht entschiden werden, dann man iedes gerichts innsonderheit gerechtigkaiten und gewonhaiten nicht genuegsamb informirt, mann sich auch ganz nicht darauf versehen. In ansehung der puncten so dem herrn Bienner etc. in Montafon ubergeben worden, darauf wir vermaint, von ir durchl. gnedigist alheer berüefft zusein, und auch das zu baidenthaillen anietzo nit alle originalia vorhanden, so aber dise vorstehende sachen also aiustiert und gerichtet seindt, dardurch die gemüether baiderseits wahr und aufrecht gegen einander recansigliert werdendt, so solle es unserseits guetwillig selbige specification zu gewisser und bequemer zeit aller billichait gmes verricht und vollzogen, auch alsdann durch solche vorkhomnus und vergleichung der ganze newe aufgerichte receß aufgehebt und alsdann selbige volgende handlung zu sambt der alten erbainigung allain giltig sein sollen. Wöllendt hiermit allergnedigister willfähriger antwort neben allerfridlichister spedition gehorsamist erwarthen, dann uns unmüglich ist aus allerhandt beweglichen bewisten ursachen lenger alhie zuverbleiben.

III.

Briefe Meinrad Buols über die verloren gegangenen Bündner Urkunden.

Durchleuchtigiste, grosmächtige ertzherrzogin, gnedigiste landtsfürstin und frauw etc.!

Eur ertzfürstl. durchl. etc. werdendt zuversichtlichen gnugsamme nachrichtung haben, was massen die landtschafft Tafoos mit

Anmerkung. Schreiben im Statthaltereiarchiv Innsbruck, Bündner Akten IV. a. a.

Digitized by Google

absonderlichen privilegien, vor allen andern der acht gerichten begaabet ist, und wie dieselbigen ins gmein und in sonderhait ich absonderlichen bei allen vorgeloffnen occasionen die gebür unnd schuldigkait gegen dem hochloblichsten erzhauß Österreich in undterthenige obacht genommen habendt, auch verrners solches zethun schuldwillig und berait seindt. Eur ertzfürstl. durchl. etc. undterthenigist pittende, dieselbige allergnedigist geruohen wölle, der landtschafft Tafoos ire habende privilegien absonderlichen, so wolen auch der acht gerichten ins gmein vermüg und ausweis der beischlussen gnedigist zuo confirmieren und die documenta und püecher vermüg gegenwertigen verzaichnus restituiert zwerden, gnedigiste verordnung thun. Eur ertzfürstl. durchl. versicherende das solche ertzfürstliche gnad nicht übel, sondern an die jenigen angewendt sein würdt, welche dem hochloblichisten ertzhauß Österreich etc. ire schuldtwilligste diensten mit der thaat erzeigen und laisten werdendt. Eur ertzfürstl. durchl. etc. von dem allmechtigen beharrliche wolfahrt und glückliche regierung wünschende.

Datum Veldtkirch denn 4. Junii a° 1642.

Eur ertzfürstl. durchl.

undterthenigister und gehorsambister diener

Meinrad Buol,
Landamann auf Davos.

Supplication an ir ertzfürstl. durchl. erzogin Claudia zuo Österreich.

Wol edler, gestrenger, sonders hochgeehrter herr und patron etc.

Eur gnaden meine schuldwilligiste dienst und fründlicher gruos mit beziemender riverenz ieder zeit an vor etc.

Aldieweilen durch der erzfürstl. durchl. landtvogten auff Castels herrn Johan Victor Traversen zuo Orttenstain etc. (nebent aufweisung in ir gnaden an inne gethanen schreiben daz deroselben beliebt, mein wenige Person salutieren z' lassen, dessen ich mich instendigist bedankhen) ich auch avisiert und bericht worden bin,

Anmerkung. Statthaltereiarchiv Innsbruck, Bündner Akten IV. s.

Digitized by Google

was massen höchstgedacht ihr ertzfürstl. durchl. etc. gnedigist dahin gwilt seyendt, ire erzfürstliche herrn commissarii alharen abzeordnen, mit auftragenden gnedigisten bevelch, in den acht gerichten die gebürende erbhuldigung aufzenemen, darzuo die inwohner wol disponiert sein werden, vermüg altem gebrauch, solche zu presstieren. Würdet aber hierbei in alweg vonnöthen sein, das die confirmation und bestetigung dero frey- und gerechtigkaiten zuosambt der zollfreyung, wie von altem haro braucht, und verschines iar ir gnaden etc. zuo Veldtkirch, sowohlen verschiner zeit ir gnaden dem herrn Schiller etc. auch daselbsten copeyen ingelegt, wie selbige confirmation für die acht gericht insgmein, sowolen auch für meine landtschafft Tafoos absonderlichen gnedigist zuerthaillen, demüetigist begert worden, in originalibus undter römischer Kays. Mayert etc. und ertzfürstlicher verfertigung mitbracht und zuogleich bei laistender erbhuldigung, zuvor aufgewisen und alsdann auch würckhlichen ingehendiget werde, dem alten gebrauch und beschechnen tractat gmess. Verrner weilen umb die documenta der acht grichten ins gmein, es seye pundtsbriefe auch urbarien, landtsatzungspuoch und andere dergleichen schrifften meiner landschafft Tavoos in sonderhait, oder auch andern gerichten zuogehörig seindt, so in verschiner leidig tomulten von handen geben werden müessen, widerumben zu erwidern demüetigist undter schidenlichermalen sambt eingebung eines specificierlichen schrifftlichen memorials (was und wie vil derselben gewest) suppliciert und darauf gnedigiste versprechung ervolgt, bei sollenisation und beschluss des werckhs, was an die handt bracht werden möge, zuo resstituirn, massen ich verhoffet ghabt, solche damalen zuo empfachen, ir gnaden herr Schiller etc. aber sich excusiert, weilen er lange zeit nit zuo Ynsprugg gewest, hiervon kein wüssenschafft noch ainichen bevelch z'haben. Wan dan theils derselben documenta zuo Veldtkirch beim herrn hof schreiber vorhanden, und villeicht sider haro noch merere an die handt bracht worden sein oder noch interim beckhommen werden möchten. Ist mein instendiges anersuochen und pitten ir gnaden durch dero hoches ansehen, dahin laboriren wolle, das dieselbigen auch bei der laisstenden erbhuldigung würckhlichen resstituiert und ingehendiget werden, damit nit etwan deswegen (so leichtlich beschechen möchte) hinterstelligkait ervolge, sondern die völkher heermit yhe mehr und mer

Digitized by Google

der ertzfürstl. durchl. gnedigisten willen gespüren, und sy hingegen in aller wahren treuw, auffrichtiger bestendigkait in aller gebür gegen dem hochloblichisten ertzhauß Österreich etc. zuo continuiern verobligiert werden etc. Verbleiben hiermit ir gnaden dero vom allmechtigen ich alle prosperierliche wolfart von hertzen wünschen, schuldwilliger diener.

Datum Chur den 17. Julii A°. 1642.

Eur gnaden schuldwilligister diener

Meinrad Buol.

Dabei liegt folgender Zettel:

Nachfolgende originalia hat mann ihr. erzfürstl. durchl. erzherzogen Leopolden hochseligister gedechtnuß einhendigen miessen, als mann durch krieg begwaltigt worden.

Erstens gemainer eilff gerichten pundtsbrief, so aufgericht anno 1436, zaichnet mit A.

Pundtsbrif, so der gottshauß pundt mit den ailf gerichten auffgericht hat anno 1450, bezaichnet mit B.

Pundtsbrief, so der obergrawe pundt mit den ailff gerichten aufgericht anno 1471 No. 4.

Gemainer dreyer pundten pundtsbrief de anno 1524 numero II.

Gemainer dreyer punten pundtsbrief de anno 1544 num: B.B.

Der ailf gerichten pundtsbrief de anno 1551 E.E.

Gemeiner zechen gerichten pundtsbrief mit Zürch und Glarus aufgericht anno 90, num: F.F.F.

Das landtbuoch unnd urbar, so beim herrn doctor Schalckhen zue Veldtkürch sein solle.

Wol edler, gestrenger, hochgelerter, gnedigen hern!

Eur gnaden seyen meine schuldwillige dienst und fründtlicher gruoss mit bezimender reverenz ieder zeit anvor etc.

Aldieweilen von der ertzfürstl. durchl. verwittibten ertzherrzogin Claudia zuo Österreich etc. ir gnaden als ain ertzfürstlicher commissarius zue besatzung der statut richteren Undter Engadeins, sowolen auch zuo aufnemung den alten breuchen gmess,

Anmerkung. Bündner Akten IV. s.

Digitized by Google

der erbhuldigung in den acht gerichten gnedigist abgeordnet sein solle und bäldist selbiger ohrten anlangen werde: Habe ich nochmalen (wie zuvor auch beschechen) Eur Gnaden von des algmeinen besten wegen, gantz demüetig und instendig ersuochen und piten wollen, dahin zue geruohen, das die documenta, so verschiner Kriegen Ir Gnaden dem herren Stredele und herren doctor Schalkhen zue Veldtkirch (in desse behausung solches gefertigt worden) ingehendigt werden müessen, es seye pundtsbrieffen, so dem gmeinen pundt gehörig, auch der landtschafft Tafaas urbar, landtsatzungbuoch und anders mehr, so auch andern gerichten zuegehörig sein möchte, wie dann alles und iedes Ir Gnaden etc. hernach auch herr doctor Schillern in der Veldtkirchischen abhandlung in memorial ingegeben und zuo restituieren von Ir Durchlaucht und dero ministris klar versprochen, wie auch in schrifft ze sechen, massen vil derselbigen albereit zuo Veldtkirch in gwalt des herren hofschreibers z'sein sich erscheindt hat, und übriges alles ohne zweifel nunmehr an die handt bracht worden sein würdet, alsdann zuo Iro anckhunfft sambt confirmation der freyhaiten der acht gerichten ins gmein und auch der landtschafft Tafooss besonderbar, vermüg übergebner copia begerte und zu erfolgen versprochne confirmation dero freyhaiten, dan selbige (weilen ietzt zimbliche spenigkeit zwüschent gedachter landtschafft und den übrigen gerichten ist), besonderbar z'haben hoch nottwendig, alles und iedes unfelbarlichen mitbracht werde, bei der aufnemenden erbhuldigung würckhlichen inzeliferen, dann unverhofften falss solches alles und iedes alsdan nit volgen oder restituiert wurde, leichtlich etwas hindternus causieren möchte: Derohalben Eur Gnaden nochmalen dienstlichist pittende die mitnemung dessen alles ihren angelegen sein lassen, dann solches in alweg sehr nottwendig ist und algemeinem rhuom und wolstandt erspriesslich sein würdet, pitten demüetig der Ir Gnaden gebenden unglegenheit mir gnedig zuverzeüchen, dan ich wegen gmeinen besten wegen nit undterlassen sollen noch wollen, diss sehr nottwendige geschefft widerumben zuo recomendiren. Und verbleiben hiermit Eur Gnaden z'dienen obligiert. — Datum denn $\frac{10}{20}$ Aprillis anno 1643 uss Illanz Eur Gnaden schuldwilligster diener.

Meinrad Buol.

Hoch und wolgeachter, edler, gestrenger, insonderrs grossgünstiger, hochehrnder, gnediger herr.

Uf herren doctor und vice cantzler Valentin Schmidt von Nellenstein in nammen Ihr ertzfürstl. Durchl. Ferdinand Carl ertzhertzog zu Österreich etc. begern und anhalten wegen der erbhuldigung unssers zechen gerichten pundts gegen höchstgedacht Ihr ertzfürstl. Durchl., alls welchem herrn commissario ich selbiger zeit mit keiner schlusslichen antwort begegnen können, hab ich nicht ermanglet einen grichtstag desswegen alhie uf verschinen 29. Junii zu beschreiben, uf welchen zwar etwelche botten der grichten, iedoch in gringer anzal, wegen fürgefallnen regenwetters und habender wichtiger geschäfften erschinen.

Und nach reiffer betrachtung, auch träff und wichtigkeit der sach und kleiner anzal der anwesenden botten, hatt man sich des ortts nicht anderst resolvieren können, als dises den ehrsammen räthen und gmeinden unsers lobl. pundts zu comuniciern und ihr will und meinung hierüber zu vernemmen; nach deme selbiger entschluss erfolgen würdt, wil ich nicht ermanglen, solches Ihr Gnaden bey erstem erfolgen ze lassen, jedoch will mich beduncken, selbiges zu beruohen haben werde bey deme, so ich gesagten ertzfürstl herrn comissario und Ihr Gnaden dazumal meldung und andeutung gethan.

Hiemit uns samptlich der obacht des allmechtigen threuwlich befehlende

Davos den 2. July 1647.

Ihr Gnaden dienstbeflissenster

Meinrad Buol. m. p.

Dem hoch und wolgeachten, edlen gestrengen herren herren Hans Victor Travers von Ortenstein, ihr erzfürstl. durchl. Ferdinand Carl ertzhertzog zu Österreich etc. rath, landtvogt uf Castels, insonders hochehrnden gnädigen herrn.

Ortenstein.

Anmerkung. Bündner Akten IV. a. a.

Digitized by Google

Hochgeachter, woledler, gestrenger, insonders hochgeehrter, gnediger herr.

Ueber offerierung meiner schuldtpflichtigen diensten und frûndtlicher salutation kan ich nicht umbgehn ihr gnaden zu berichten, wie ich uf disen lest gehaltnen pundtstag nicht ermanglet, wie dan auch in vorigem meinem schreiben ihr gnaden andeûtung beschechen, den herrn rathsboten des lobl. zechen grichten pundts nochmalen das geschäfft der begerten erbhuldigung zu repraesentieren und umb befurderung dessen zu procurieren, von welchen aber diser zeiten nicht andere resolution erfolgen mögen, als daß von wegen Kürtze der zeit und beschwerung mit arbeit, so das gemeine volck beladen, die gmeinden nicht beysammnn haben mögen, sondern sobald yetz selbige hochste arbeit vorüber, wollen sie nicht ermanglen ein jeder insonderheit, selbigen begern ihrn ersamen gmeinden vorzutragen, und was derselbigen schlusliche resolution mitbringen wurdet, mich dern als diener des pundts alsbaldt darnach theilhafftig zumachen, damit dan selbige ihr gnaden als ihr erzfürstl. durchl. diser orten landtvogt zu fehrner beliebender nachrichtung ubersendet werden mögen, sonsten so vil ich verspürn mag, wil mich beduncken, falss die huldigung uf folgende form beschechen könnte, wie auch die bestätigung der freyheit zu guten threuwen als hernach zu sechen gericht wurde, were ich verhoffenlich, das gesagte ehrs. gmeinden der 8 grichten zu der erbhuldigung sich bequemen wurden, als nemblich: Ihr werdendt schwern ihr erzfürstl. durchl. N. N. und dern erben gehorsam zu sein, derselbigen schaden wenden und nutz fördern best eueres vermögens, so war helf uns gott, die heilig dryfaltigkeit.

Und das hingegen die alte frey- und gerechtigkeiten ermelten grichtsleuten folgender gestalten bestetiget werden möchten:

Als das man verspreche die leûth in den 8 grichten deroselben inwohner und nachkommenden allgemeinlich und ein jeden sonderlich bleiben zu lassen bey allen ihrn frei- und gerechtigkeiten, alten breuchen, sitten, gewonheiten und herkommen, verschriben und unverschriben, ein jetliches nach seinem stat und in seinem wesen, jetz und hernach zu ewigen zeiten, wie auch bey den pundten und eyden, wie sie gelobt und geschworn habendt, nach laut dem

---

Anmerkung. Bündner Akten IV. a. a.

Digitized by Google

pundtsbrief. Sie auch in allen ihr ertzfürstl. durchl. landen und stetten, an dero zollstetten mit ihrm eignem gut zollfrey fahrn zulassen; auch hiemit ihnen bestetiget werden alle ihre rechte, frey- und gwonheiten, so sie von den grafen von Toggenburg, Werdenberg, Montfort, Metsch, ertzhertzog Sigismundt und ubrigen von zeit zu zeit regierenden Keyssern und landtsfürsten erlangt habendt, für sich ihre erben und nachkommenden etc.

Und das dis nicht allein von yetz regierender ertzfürstl. durchl., sondern auch von ihr Kayserl. maj. die bestettigung alsbaldt zu erholen habe.

Welches ich ihr gnaden höchst verthreuwlich zu communicieren nicht underlassen können, darmit dieselbe weiter nach ertzfürstl. hoff zu derro belieben parte geben mögendt, wilen der ertzfürstl. herr comissar Schmidt in gegenwart ihr gnaden mich ersuocht, den verlauf dises geschäffts von zeit zu zeit ihr gnaden zuzeschreiben; und ihnen mich hiermit demselben dienstlich und göttlicher protection sambtlich wol befehlende.

Davos den $\frac{\text{22. Julii}}{\text{1. Aug.}}$ 1647.

Euer gnaden und obrigkeit dienstbeflissenster diener

Meinrad Buol.

IV.

Noch zwei Aktenstücke über die Bündnerbriefe.

Claudia.

Instruction wass unserer erzfürstl. vormuntschafft commissarien etc. in unserm namen hernach geschribner sachen halber handlen und verrichten sollen.

.... Es solle auch bemelten unterthanen der 8 gericht und ieden insonderheit durch unsere commissarien fürgehalten werden,

Anmerkung. Aktenstück im Statthaltereiarchiv Innsbruck IV. a. a. Jahrzahl 1642, womit stimmt, dass ein Jahr früher laut diesem Aktenstück

Digitized by Google

kheine neue verträg, pündtnus und articl so des löbl. hauß Österreich freyhaiten, auch rechten unnd gerechtigkhaiten zu wider sein mechten, ohne unser alß landsfürstin gnedigist vorwissen und bewilligen zue sezen oder zu machen, unnd gegen erstater erbhuldigung sollen mergemelte unsere commissarii inen den unterthanen und gerichts leithen der 8 gerichten in Pretigen hiṛneben ligennde original dem zu Veldkirch negstverstrichnen 1641, iars aufgerichten vertrag gemäß gefertigte confirmation irer freyhaiten zustöllen zu behendigen, da auch die gemaind auf Tafes ihre habende privilegia absonderlich zu confirmieren und solche ausserhalb der general confirmation zu bestatten anhalten wurden, heten unsere commissarii darvon glaubwürdige copias zu begern, und gleichwohlen daß wir unß hienach entschliessen werden, vertrestung zuegeben. Da nun auch obvermelte general confirmation (wider zuversicht) den vorigen und besonders durch merernanten erzherzog Maximilian inen gefertigter confirmation in etwan vergleich wäre, sollen sy commissarii die untenthanen in unserem namen deß vertresten, daß wür inen dieselbe neue confirmation alspald wider umbfertigen, und der negst vorgehenden allerdings gleichlauthend richten lassen wollen, darwider sy genzlich und gar kein zweifel oder misthrauen haben und tragen sollen. Verrers ist uns auch gnedigst nicht entgegen, daß vilbesagte unsere commissarii die ienigen bey dem hofschreiber zu Veldtkhürch Wilhelm Mario vorm iahr hinderlegte Tavasische biecher und documenta zu iren handen nemben und bemelten von Tafas, oder weme sy sonsten zugehören werden, nach gleister erbhuldigung restituieren mögen, mit vermelden, dass auf beschechnes nachschlagen bey unsern alhiesigen registraturn sich weiters kheine befinden wöllen, sonsten wir solcher restitution ebenmessig nit waigern wurden . . . .

Bündner Urkunden nach Feldkirch kamen. vergl. Hirn, pag. 132. Die Schlussstelle beweist vielleicht bereits die Verlegenheit der Erzherzogin, bezüglich der vernichteten Bündner Briefe.

Digitized by Google

Durchleichtigiste ertzhertzogin, gnedigiste Fürstin und frau.

Eur frl. dt. haben zwar in dero mir wegen aufnembung der erbhuldigung im Pretigew zuerthailen aufgesetzter ertzfrl. instruction underm andern auch gnedigist befolchen, das wann die landtschafft Tafas, die Münsterthaler oder andere ire zu haben beriemende particular privilegia auch absonderlich zu confirmieren begern, solle mein mit commissarius und ich solche privilegia in originali und glaubwirdige copias darvon erfordern, nach welcher ersehung Eur frl. dt. sich dann auch in gnaden entschliessen wollen.

Wann aber gnedigiste fürstin und fraw ich die unterthenigiste beisorg trage, das ermelte Tafaser sich mit iez verstandner escusation oder vertrostung Khonfftiger Euer fl. dt. gnedigister nach ersehung communicierender originalien zu ervolgen habender resolution nit beniegen und zuvor obbemelte erbhuldigung nit werden laisten, sonder fürgeben wollen, das sy alberait den ertzfürstl. zu ebenmessigen actui der erbhuldigungsaufnamb anno 1605 verordnet gewesten commissarien solche ire confirmierende privilegia in originali fürgelesen, und selbigen dise sich darine (wie sy commissarii dann in irer abgelegten relation fol. 9 fac. 1 selbsten bekhennen und specificiern) genuegsamblich zuersehen geben und zuestellen haben lassen und also die nochmalige begerende communication und dilation allain für ein aussflucht und nach gelaister erbhuldigung besorgliche abschlägige antwort sy Tavaser aussdeiten mechten. dann es ist nit zu zweiflen, das sy solches ires anno 1605 gethanen begerens und damaliger der sachen verloffen hait sich noch gar wol erinnern werden, gestalten dann die von ime ietz eingebne formula confirmationis specialis der Tavasischen privilegien der ienigen, welche merbemeltes 1605 iar denen commissarien eingereicht und der relation lit. B beigelegt worden, ausserhalb etwelcher wenig worth, ganntz gleich lautet, als hab Euer Frl. dt. ich ein solches, und ob sy sich auch wegen ertheilung vorbesagter special confirmation gnedigst eines andern entschliessen wollen umb soviel merers unterthenigist erinner sollen, aldieweilen der landtamman auf Tavass Meinrad Buol sich

---

Anmerkung. Schreiben in den Bündner Akten im Statthaltereiarchiv Innsbruck, Antwort auf vorhergehende Instruktion. Wie es scheint, nimmt Pappus an, die vielerwähnten Freiheitsbriefe existieren noch.

Digitized by Google

schriffdlichen vernemen lassen, das wann offtberierte special nit zugleich der generalconfirmation volgen wurde, solchenfahls allerhandt die erbhuldigungslaistung verhindernde einwürf und obstacula vorkhomen mechten.

Ohne ist zwar nit, das der anno 1605 geweste commissarius von Schellenberg und hinnach die O. Ö. regierung der damaligen frl. dt. ertzhertzogen Maximilian zu Österreich hechstseligisten angedenckhens ir räthliche gemüets mainung dahin gehorsamist erthailt haben, das weilen erwente Tavaser ire angetzogne privat freyhaiten für: und aufzulegen selbs bedenckhens, auch inen solche von kheinem herrn und landsfürsten in specie nie confirmiert worden, als khönten sy nit darzue rathen, sonder das sy Tavaser von dero mit glimpfen ab, und dahin gewisen werden mechten, das sich die general confirmation nit allain auf der 8 gericht samentliche, sonder auch iedes gerichts sonderbahre und privat freyhaiten lende (?) unnd dieselben alle inen darinn bestetet worden, also das sy khainer andern, oder absonderlichen confirmation nit bedürfftig. Mit welchem andeiten aber vil widerholte Tavaser sich, sonderlich bei ietzigen zwischen inen und den überigen gerichten schwebennden differentien und misshelligkhaiten auch nit werden stetigen lassen, unnd sollichen nach nochmals bei Euer fl. dt. gnedigisten belieben steet, wessen sy sich gnedigist resolvieren wollen, deroselben mich dabey zu beharrlichen ertzfrl. hulden unnd genaden unndterthenigist empfelchennde.

Datum Innsprugg den 6. Juny anno 1643.

Euer frl. dt.

unterthenigist gehorsamister diener

J. A. Pappus.

An die frl. dt. ertzhertzogin Claudia zu Österreich etc., mein gnedigiste fürstin und frau.

praes, den 10. Jun. 1643.

Digitized by Google

V.

Schreiben über den Auskauf.

Wol edler gestrenger herr obrist etc.

Wir habend des herrn schreiben so datiert den $\frac{5}{15}$ merzen zu recht empfangen, welches auch bey occasion dessen gegenwürthigen gemainer 3 pündten versamblung uns ist fürkhommen. Da fuegend wir in antwurt, daz zwaren die hochgericht Davass, Closter, Castels, Schiers und Sewiss, das gericht Churwalden noch beharlich zum auss kauff begirig und alberait allerseits zu abzahlung desselbigen sich umb gelt bewerbend, auch mehr theils des herren: wie auch der herren eidtgenossen freywillige fürschub verhanden: allein obwollen wir mit ernst das gericht Belfort und hochgericht zue St. Peter in Schanfigg und Langwiss khein willen zum ausskauff nit erzeigend, sonder ganz abschlagend, die eine fürwendende, das ohnvermögen und armuet, die andere die bischoffliche ansprach an sy, uns wegen die zum ausskauff bey den übrigen pünten wider die sich demselbigen wider seyende, umb gericht und recht angehalten, so inen gesetzt, verhoffentlich werdend durch dasselbig dahin gehalten werden, dass sy sich dem mehren des pundts underwerffen müessend, ist derowegen unser pitt an Ir hochfrl. durchl., dass sy gnedigist belieben lasse, die willigen zum ausskauff, lassen denselbigen volziechen, zue welchem ende wir alsbald das versprochne gelt in der eidtgnosschafft erheben und unsere deputierten zue Ir hochfrl. durchl. zue tractieren absenden werdend, da dann auch die Kayssl. ratification nothwendig verhanden sein müesste, wo nit doch zill geben, bis wir ermelte widerstrebende gericht auch darzuehalten mögend. Wir wollend das unsere mit allem iffer thun. Und obwollen das gelt schwerlich zue disen zeiten zuewegen zuebringen, und die herren eidtgenossen so etwas gelt darzue leichen sollend, gar scharpfe obligation begerend, wir habend auch ietzt und vor disem den

---

Anmerkung. Schreiben in Graubündner Akten IV. s.; auf der Rückseite: ad protocolum vom 10. April 1649 gehörig.

Digitized by Google

herren obristen Brügger umb ein fürsatz angesprochen und ime auch andeitung gethon, das er fl. $\frac{m}{60}$ ir durchl. darleichen welle, so er nit wellen gestendig sein und ganz abgeschlagen etwas zu geben, fürwendende, er nit parschafft habe. Dis ist das wir dem herren ervolgen lassen khönnen und saind antwurt gewertig. Uns samptlichen gottes obhalt wol befelchende. Geben den $\frac{21}{31}$ Merzen anno 1649.

Dess herrn d: w:

Landammen und rathsbotten der acht grichten, des lobl. pundts der X gerichten in Chur versampt.

Dem woledlen, gestrengen herren herren obristen Jacob v. Salis etc. unserem besonder guten fründ und getrewen lieben eidt: und pundtsgenossen.

Insprugg.

Hochwolgeborn, woledl, gestreng, gnedig und hochgebiettende herrn herrn etc.

Ewer Gnaden werden von herrn Roschman bereits verstendiget worden sein, in was terminis die erste frissts bezahlung der außkhaufften gerichter Schänfickh und Bellforth, auch deroselben newe difficulteten berhüern. Nuhnn habe ich zwahr die gellter gewiss zu empfachen verhofft, so werden aber gleich diser stundt von herrn obristen von Salis, herrn Traversen und haubtman Pestaluzi auß Tafas und Orttenstain beyligende mir mit newen postulatis angefülte schreiben (alls ich mich neben dem hofschreiber von löbl. O. Ö. camer ahnbefolchnermassen in visitierung der wälden und mit vleis nächner gegen besagten Tafas befunden) behendiget. Wann aber meinem gnedigisten herrn ich dergleichen einzugehen ainichen befelch empfangen, mir auch nit gebüehrt, ohne deroselben gnedigsten consens auß dem buechstablichen mir demandierten inhalt zu schreitten, alls habe ain sollches in abweesenhait dero frl. dt. Eur gnaden bey gegenwerttig aigner staffeta gehorsamblich gelangen ze lassen, für ain sonderbahre notturfft zu sein er-

Anmerkung. Bündner Akten IV. a. a.

Digitized by Google

achtet, dieselben unterthenig pittend, wessen ich mich hierüber in ainem und anderm endtlichen zuverhalten, dero ausfiehrlich befelchliche instruction mir mit negstem ingnaden zu überschickhen. Vermainte gleich wohlen ahn meinem wenigen orth (jedoch ohne alle gehorsame maßgebung) die offerierte gellter nicht zue Chur, sondern zue dem ende in Veldkhirch zu liefern, damit zu erhalltung unnsers gnedigisten herrns reputation, so dann zue vollzug deß getroffnen contracts, und daß selbige die bezahlung in gewichtigen sortten zu laisten angehalten werden, seytemahlen sye vor diesem eben in dergleichen ohnnöttige scrupulos moviert und die schuldigkhait mit ungültiger moneta gehrn abgericht hetten. Doch stehet alles hierinnen zue deroselben genediger disposition.

Zue dero bestendigen gnaden ich mich mithin besten vleyses underthenig empfelchen thue.

Datum in Montafun zue Gaschurn den 26. Augnst 1652.

E. gnaden

underthenig gehorsamber

Johann Christoph v. der Halden, Huebmeister.

Den hochwolgebornen, wol edl gestrengen herrn, herrn N. N. der frl. dt. Ferdinand Carl erzherzogen zue Österreich directori und gehaimen hofräthen, meinen gnedig und hochgebiettenden herrn.

Durchleuchtigister ertzhertzog, gnedigister fürst und herr.

Ewer ertzfrl. dht. werden sich gnedigist zu erindern haben, wassmassen dieselbigen mit dero ertzfl. mandat de dato 8 April nechsthin mir den khaufschilling von wegen Schalfickh und Belforth betr. gegen anderen meine habenden effetti in Tyrol neben einer caution per fl. 9200 allerdings zu überlassen gnedigist versprochen haben; wie ich nun angeregten khaufschilling mit vilfälltiger mühewalltung und difficolteten endtlich geschlossen, so hab ich mich underthenigst anerbotten Ewer ertzfrl. dht. die paarschafft deß ersten termin gehorsambist zu überlassen, wellichen khauff-

Anmerkung. Bündner Akten IV. a. a.

Digitized by Google

schilling die sachen werckhstellig zuemachen. Sintemahlen ich mit erdeuten Schalfickh und Belforth auf mein mehrmahlen beschehenes erinderen nicht weiter bringen oder disponirn khönnen, und mir widerumben, wie auch vor wenig tagen auf Tavass vor den 10 gerichten pundt, in antworth geben, ihr gemeindt woltten das gellt zu Chur und nit außer landts auf ihren gefahr und spesa erlegen, ebnermaßen wolten sy auch von wegen depositierung der documenta nit weiter uncosten auftreiben, daß also Ewer ertzfürstl. dht sich gnedigist belieben lassen wolten, dero hiesigen huebmaister gnedigist anzubefehlen, bemeltes gellt zue Chur empfangen zue lassen und erdeute documenta daselbsten oder ohne underthenigisten maßgebung in handen Johann Travers gegen seiner von meinetweegen auf die völlige restierende summe per fl. $\frac{15}{m}$ gehorsambist anerbottene caution so auf 6 monat, die zeit zue wenig, wil gehorsamist davor hallten er Travers etwas lenger auf ain iahr underthenigst folzug laisten werde. Die überigen difficolteten mit erdeüten Schalfickh und Belforth, wie auch mit herrn bischoff frl. gnaden und thumcapitel von Chur von weegen ihren lehen prætension verhof gehorsamist zu superieren, damit ich von hieneben aufgewante raiß und uncosten nit unverrichter sachen widerumben abraissen solle, sondern ehister tagen auf Insprugg angeregte gellter mitbringen und E. ertzfrl. dht. underthenigist überanthworthen könne.

Alls gelangt an Ewer ertzfrl. dht. mein underthenigistes pitten dieselbigen geruhen, wie ich der gentzlichen underthenigisten hoffnung gelebe mich bei obangezogen erzfürstlichen gnedigisten mandat gnedigist handtzuhaben und zu manuteniern, beneben erdeuten alhiesigen huebmaister gnedigist anzubefehlen, angeregte gellter zu Chur zu erheben und ernente documenta erdeuten Travers und mir die gnedigiste anweissung auf bemelte summa gegen obermelte caution gnedigist außfolgen zuelassen, damit Euer erzfrl. dht. diesten underthenigist befördert werde und ich alhie von der spesa gnedigist abkhommen möge. Zu Ewer ertzfürstlicher durchlaucht gnedigisten resolution mich underthenigist empfehlende

Veldkhirch den 19. September 1652.

Ewer ertzfürstl. dht.

undenthenig gehorsambister

Jacob v. Saliss.

Digitized by Google

Ahn die ertzfürstl. durchl. Ferdinand Carl ertzhertzogen zu Österreich etc., meinen genedigisten fürsten und herrn.

Hoch und wolgeborn, gnedig und hochgepietend herrn etc.

Waß gestalten Johann Planta von Wildenberg, mit dennen $\frac{m}{4}$ fl. auf den 4 diß zuerlegen sich entschuldigt, hab Euer gnaden ich undter den 9. (neben ybersendung ersagts Plantas mir zuegetanes aigenhendiges schreiben) in undterteniger gehorsamb berichtet, nun soll Euer gnaden ich abermal in gehorsamb anzufiegen nit underlassen, das erdeiter Planta heut entsteenden dato sich zu Nauders befunden, er von mier die Khayserlich ratification etc. vor andern schrifften unnd zelung der ersagten $\frac{m}{4}$ fl. gefordert. Als ich ime solliche in beisein herrn haubtmannn Strobls und andern gewisen, dargegen und imgleichen der 3 pünten ratification, ob selbige der mier unnd innen gnedig zuegeschickhten copien gleich, von ime zuersehen begert, der mier si lesen lassen, hab ich befunden, das solliche nur auf ainen pogen gemaines pappier geschriben, zwar mit der 3^{en} pünten firgedruckhten insiglen verfertigt, darynnen aber wegen Trassp geringist nichts begriffen, inmassen Euer gnaden auß dero genomner abschrifft gnedig zuersehen. Seitemalen Euer gnaden mier gemessen bevolchen, wann ersagte 3er pündten ratification der mir yberschickhten copia nit gleich, unnd haubtsächlich etwas darynnen außgelassen were, ime Planta bemelte kays. etc. ratikation nit hinauß zu geben, von ime aber ersagte 4000 fl. in gueten parem gelt empfachen solle, der mier yber zuvor ein antwortung der khays. etc. ratification nichts erlegen wollen, mit vermelden, Ewer gnaden werden sich mit diser der 3 pünten ratification gnedig vergniegen, im widrigen fahl mießte er nacher Chur iemandt schickhen, solliche auf pargement und der copi nachfertigen lassen, ist also ohne ainich ime gegebne schrifft mit seinem gelt widerumben zuruck verraist; wessen ich mich weiters zuverhalten, erwart ich dero gnedigen relolution.

Euer gnaden tue ich mich darbei undterthenig gehorsamblichen bevelchen unnd verbleibe

Anmerkung. Bündner Akten IV. a. a.

Digitized by Google

Schloß Nauderspерg den 28. November 1652.

Euer gnaden

unndterthenig gehorsamer dienner

Chri. Stockher, pfleger.

Hoch und wolgeboren, gnedig unnd hochgebietend herrn.

Ewer gnaden vom ersten an mich abgangnes schreiben, hab ich den 3. diß mit schuldig gebirender reverenz sambt zwai schreiben an Johann Planta und Geörgen Wiezl lautente, in gehorsamb empfanngen, das ich dennenselben bei aignen poten zuesenden unnd von innen zuvernemen begeren, auf welichem ehendisten tag sie sich mit dennen accordierten geltern wegen des ausskhaufs bei mir in Nauders befinden wollen, in undtertenigkheit merers vernomben, hieryber soll Euer gnaden ich zu brichten nit undterlassen, das ersagter Planta unnd Wiezl den 3. einsdem sich zu Nauders befunden. Als ich innen Ewer gnaden schreiben im beisein herrn zollers zu Nauders behendigt unnd sie sollche abgelesen, hat sich der Planta erklert, das er nit allain mit velliger bezalung deren $\frac{m}{4}$ fl. sondern mit lobl. 3 pinten ratification verhanden sey, dargegen well er zum außwexlen ir kay. may. ratification neben etwellchen schrifften unnd wie es mit den zollsteten fürterhin beschaffen, zuruggempfachen. Habe in abschlag bemelter $\frac{m}{4}$ fl. ire gnaden herrn Puechenberger zuhannden herrn obrist von Salis 106 fl. im parem gelt guetgemacht, wie Iro gnaden auß sein des Planten schreiben genedig zuersehen haben. Er Planta wirdet anjezt nacher Razinß wegen seiner frawen erbtail abraisen, pitet gehorsamblichen, wann er mit dem gelt firterhin khomben soll, ime 14 tag zuvor zu brichten.

Landama Geörg Wiezl unnd Conradin Schmid haben allererst den 6. dito 3806 fl. erlegt, undter wellichen etlich sorten etwas ring weillen aber yhe khain andre ersezung verhanden gwest, hab ich soliche auf ratification Ewer gnaden dergestalt angenomen, wann Euer gnaden ain abgang begern werden, das sollichen herr Wiezl zuerstaten habe, welliche Ewer gnaden von dero mir zue-

Anmerkung. Bündner Akten IV. a. a.

Digitized by Google

gesanten camer poten, vermig gelts lista, gnedig zuempfachen, und zuersezung velliger $\frac{m}{4}$ fl. haben sie herrn Buechenberger zuhannden herrn obrist von Salis vermig beiligenden scheins, in dato 3^{en} Juli diß iars guet gemacht 194 fl. Nach empfachung dessen hab ich innen ir obligation sambt ainer quitung undter meiner verfertigung, wie Euer gnaden auß dero copi gnedig zu ersehen haben, zuruggestellt. Seitemalen der Planta khain erlag thuen wollen, haben Euer gnaden die camermaisterische quitung sambt seiner obligation widerumben gnedig zuempfachen.

Mit dennen abgesanten hab ich sambt herrn Zoller in 3 tagen beim würth verzert 4 fl. 30 kr. undtertenig pitende, bemeltin Zoller gnedig anzubevelchen solliche zörung zubezalen. Euer gnaden tue ich mich darbei undterthenig gehorsamblich bevelchen und verbleibe

Schloß Naudersberg den 6. October a^{o} 1652.

Euer Genaden

undtertenig gehorsamber diener
Cri. Stockher, pfleger.

Dem hoch: unnd wolgeborn herrn, herrn N: N: der firl: dt: Ferdinand Carls erzherzogen zu Österreich etc. gehaime räth etc. und zu den Undter-Engeseinschen khaufstrachten deputierten etc. meinen gnedig: und hochgepietenden herrn.

Registraturvermerk.

præs. 9. Oct. 1652.

Christan Stocker pflegss verwalter der herrschafft Nauders, was der Planta und Wiezl wegen des püntischen auskhauffs für gelt erlegt.

Anmerkung. Wir verdanken schliesslich noch das bereitwillige Entgegenkommen des k. k. Archivdirektors Professor Dr. Michael Mayr in Innsbruck bei Anlass der Sammlung des Quellenmaterials im Innsbrucker Statthaltereiarchiv.

Digitized by Google

Verzeichnis

der bisherigen litterarischen Beilagen zu den Jahresberichten der historisch-antiquar. Gesellschaft Graubündens.

Jahrgang.		Verfasser.
1878.	Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter.	*Planta, P. C.*
1879.	Zur Geschichte des zweiten Müsser Krieges.	*Kind, Chr.*
1880.	Das Strafgericht und die Landesreform von 1684.	*v. Sprecher, J. A.*
1881.	Currätische Urkunden. Als Fortsetzung von Mohrs Codex diplomaticus.	*Kind, Chr.*
1882.	Urkund. z. Verfassungsgeschichte Graubündens, 1. Heft.	*Jecklin, Dr. C.*
1883.	" " " " 2. Heft.	
1884.	Rudolf von Ems. Ein rätischer Dichter des 13. Jahrhunderts.	*Plattner, S.*
1885.	Urkund. z. Verfassungsgeschichte Graubündens, 3. Heft.	*Jecklin, Dr. C.*
1886.	Bericht de Baldos über die Schlacht an der Calven.	
	Geld und Geldeswerte.	*v. Planta, P. C.*, Fürstenau.
	Der Vogt Gaudenz von Matsch, Graf von Kirchberg, der letzte seines Stammes.	*Muoth, J. C.*
1887.	Kopie eines Briefes von Joh. Angelus de Baldo an den Herzog von Mailand Ludovico Moro vom 4. Juni 1499 (betr. Calvenschlacht.)	
	Vaticano-Curiensia. Ungedruckte päpstl. Urkunden, die Diözese Chur betr. aus dem 13.—15. Jahrhundert.	*Mayer, J. G.*
	Das Duell G. Jenatsch's mit Oberst J. von Ruinelli, 6.—16. März 1627.	*Jecklin, Dr. C.*
1888.	Der Kampf zwischen Kirche und Staat in Graubünden. 1833—1836.	*Tuor, C.*
	Banner und Bannerherren von Lugnez.	*Muoth, J. C.*
1889.	Die Herren von Sax zu Misox.	*v. Liebenau, Dr. Th.*
1890.	Die Amtsleute in den bündnerischen Unterthanenlanden.	*Jecklin, F.*
	Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens, 1. Heft: Graubünden und die Schweiz.	*Jecklin, Dr. C.*

Digitized by Google

Jahrgang.		Verfasser.
1891.	Jörg Blaurock vom Hause Jakob. Ein Märtyrer der Wiedertäufer.	*Jecklin, F.*
	Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens, 2. Heft: Staatsverträge mit Frankreich.	*Jecklin, Dr. C.*
1892.	General-Lieutenant Peter Stoppa und seine Zeit.	*Caviezel, H.*
	Das Kästchen von Scheid.	*Jecklin, F.*
1893.	Das Verhältnis des Unterengadins und des Münsterthals zur Grafschaft Tirol und die Gebietsbereinigung zwischen letzterer und dem Freistaat der drei Bünde.	*Plattner, W.*
1894.	Die Kämpfe um den Anschluß von Graubünden an die Schweiz 1797—1800.	*Hosang, G.*
	Ze Wun und Weid.	*Ganzoni, Dr. R.*
1895.	Graubündens Anteil am Stäfnerhandel.	*Sprecher, Dr. P.*
	Bibliografia Mesolcinese.	*E. Motta et E. Tagliabue.*
	Die „Culengia" von Schlans.	*Muoth, J. C.*
1896.	Die Wormserzüge der Jahre 1486—87.	*Jecklin, F.*
1897.	Zwei sogen. Ämterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts.	*Muoth, J. C.*
1898.	Die Kanzlei-Akten der Regentschaft des Bistums Chur von 1499—1500.	*Jecklin, F.*
1899.	Über die Ausgrabungen im Moësa-Gebiete.	*Jecklin, F.*
	Die Glasgemälde aus der Kirche von Fideris.	*Jecklin, F.* und *Nüscheler, R. A.*
	Zur Flüchtlingshetze in der Restaurationszeit.	*Pieth, Dr. F.*
1900.	Der Katalog des Bischofs Flugi vom Jahre 1645.	*Mayer, J. G.* und *Jecklin, F.*
	Chur vor hundert Jahren. Ein Kulturbild.	*Jecklin, Dr. C.*
1901.	Die Entstehung der autonomen Gemeinden im Oberengadin.	*Meuli, Dr. A.*
	Die Bündner Prädikanten 1555—1901.	*Truog, J. R.*
1902.	Die Beziehungen der drei Bünde zu Tirol während der Regierung der Erzherzogin Claudia und des Erzherzogs Ferdinand Karl 1632—1652.	*Valer, Dr. M.*

Digitized by Google

XXXIII.

Jahresbericht

der

Histor.-antiquar. Gesellschaft

von

Graubünden.

Jahrgang 1903.

MAY 24 1933
UNIVERS. CHUR

Buchdruckerei Sprecher & Valer
1904.

Digitized by Google

XXXIII.

Jahresbericht

der

Historisch-antiquar. Gesellschaft

von

Graubünden.

Jahrgang 1903.

CHUR
Buchdruckerei Sprecher & Valer
1904.

Digitized

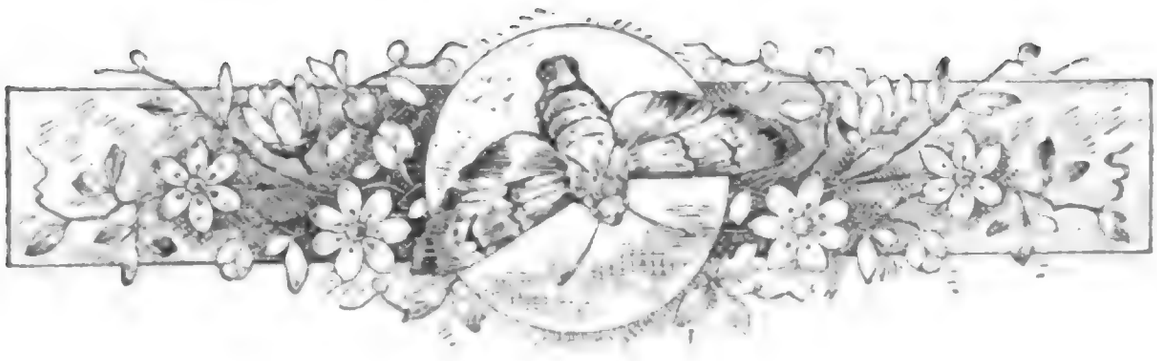

Vorbemerkung.

Die hist.-antiquarische Gesellschaft hat im abgelaufenen Berichtsjahr ihre Tätigkeit in gewohnter Weise fortgesetzt. Das Nähere hierüber enthalten die Einzelberichte.

Unsere mehrjährigen Bemühungen um Raumbeschaffung sind endlich mit Erfolg gekrönt. Durch Volksbeschluss ist ein Kredit von Fr. 100,000 für ein kantonales Archiv- und Bibliothekgebäude bewilligt worden.

Nach Erstellung dieses Gebäudes werden die Bibliothekräume im rätischen Museum zu Gunsten der antiquarischen Sammlungen und des Naturalienkabinetts frei werden und eine zweckmässige Ausstellung der Gegenstände ermöglichen.

Die Ordnung der Gemeinde- und Kreisarchive ist im abgelaufenen Jahre namhaft gefördert worden.

Als Archivordner waren tätig die Herren Dr. F. Purtscher, Dr. A. Gengel, Dr. J. Luzi, Emilio Motto und Pfarrer Semadeni in Bondo.

Es ist zu hoffen, dass die weitschichtige, bereits mehrere Sommer dauernde Arbeit für sämtliche Gemeinden im Jahre 1904 grösstenteils wird zu Ende geführt werden können.

Zum Schlusse sei die historisch-antiquarische Gesellschaft und deren Sammlungen der Gunst und dem Wohlwollen des Volkes und der Behörden neuerdings bestens empfohlen.

Chur, 28. März 1904.

Der Präsident der historisch-antiquar. Gesellschaft:

Pl. Plattner.

Digitized by Google

Beil. A.

Mitglieder-Verzeichnis

der

historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

pro 1903/04.

Vorstand pro 1903/04.

		seit
Herr	Reg.-Rat Pl. Plattner, Präsident	1892
„	Dr. Prof. Const. Jecklin, Vizepräsident	1902
„	Professor C. Muoth, Archivar	1902
„	Major Hartmann Caviezel, Quästor	1877
„	Prof. Dr. Friedr. Pieth, Aktuar	1901
„	Archivar Fritz Jecklin, Konservator	1891

Rechnungsrevisoren.

Herr	Poult, C., Professor	1899
„	Salis, Hs. Bapt., Advokat	1901

Mitglieder in der Stadt Chur.

		Mitglied seit
Se. G.	Battaglia, Joh. Fid., Bischof von Chur	1893
Herr	Badrutt, Peter, Hotelier	1902
„	Baß, Nikol., Major und Stadtrat	1895
„	Bavier, Albert, Bankdirektor	1871
„	Bazzigher, Giov., Kreisrichter	1893
„	Bazzigher, Joh., Rektor	1886
„	Bazzigher, Luz., Hauptmann	1886
„	Bener, Paul, Hauptmann	1885
„	Bener, J. Peter, Hauptmann und Stadtrat	1894
„	Bernhard, Hs., Ratsherr	1903
„	Bondolfi, P., Dr., bischöfl. Archivar	1900

Digitized by Google

		Mitglied seit
Herr	Bossi-Scarpatetti, Dr. med.	1886
„	Brügger, Reg.-Rat, Friedr.	1876
„	Brodbeck, Heinrich, Telegraphen-Inspektor . .	1895
„	Branger, Jakob, Kreispostdirektor	1888
„	Brenn, Andr., Hoteldirektor (Passugg)	1895
„	Bücheli-Hegner, Joh., Kaufmann	1886
„	Bühler, Chr., Professor	1884
„	Bühler, P., Professor	1901
„	Brütsch, Meinrad, Postadjunkt	1904
„	Caflisch, Rob., Privat	1903
„	Calonder, Felix, Dr. jur., Ständerat	1880
„	Camenisch, Rich., Stadtpräsident	1870
„	Camenisch, Karl, Dr., Pfarrer und Prof. . . .	1899
„	Candreja, J. J., Professor	1875
„	Capadrutt, J., Bankbuchhalter	1892
„	Castelmur, Luz. Ant., Reg.-Kanzlist	1886
„	Caviezel, Hartm., Major und alt Kreispräs. (Quästor)	1870
„	Christoffel, Christ., Professor	1895
„	Christoffel, Felix, Hauptmann	1886
„	Christoffel, Martin, Major und Stadtrat . . .	1886
„	Cleric, Peter, Oberst und Stadtrat	1893
„	Corradini, Joh., Ingenieur	1880
„	Conradin, Christ., Kunstmaler	1903
„	Coaz, Karl, Kantl. Forstadjunkt	1898
„	Dalbert, Andreas, Reg.-Sekretär	1893
„	Dedual, J. J., Reg.-Rat	1870
„	Dedual, Julius, Dr. jur., Stadtrat	1892
„	Ebner, Karl, Stadtrat	1895
„	Enderlin, Christ., Dr. med.	1886
„	Florin, Andreas, Professor	1896
„	Fravi, Hilarius, Dr. jur.	1904
„	Ganzoni, R., Dr. jur., Reg.-Rat	1891
„	Giovanoli, A., Advokat	1893
„	Gilli, J., Ingenieur	1891
„	Guler, Georg, Bahnbeamter	1897
„	Hartmann, Bened., Kunstschreiner	1890
„	Herold, Walter, Kaufmann	1903

Digitized by Google

		Mitglied seit
Herr	His, Wilh., Dr., Chemiker	1903
„	Heuß, Robert, Apotheker	1873
„	Hitz, Leonhard, Major	1887
„	Hold, Hans, Oberst und alt Ständerat	1871
„	Hunger, Franz, Kreisgerichts-Aktuar	1902
„	Janett, Theodor, Art.-Hauptmann	1886
„	Janka, Anton, Kantonsrat	1877
„	Jecklin, Fritz, Stadt-Archivar (Conservator) . .	1887
„	Jecklin, Const., Dr., Professor (Vizepräsident) .	1885
„	Jeger, Hans, Redaktor	1892
„	Jurnitschek, O., Dr. jur., Advokat	1902
„	Kellenberger, Karl R., Dr. med.	1886
„	Köhl, Karl, Musikdirektor	1886
„	Kuoni, Andr., Dr. jur.	1897
„	Lang, Karl, Photograph	1884
„	Lardelli, Lorenzo, Oberlieut.	1896
„	Laurer, H. G., Kts.-Verhörrichter	1893
„	Lendi, Jakob, Kaufmann	1902
„	Lorenz, Paul, Dr. med.	1870
„	Loretz, H., Dr., Domsextar	1876
„	Mader, Joh., Prof. Dr.	1886
„	Manatschal, Friedr., Reg.-Rat	1886
„	Marchion, Franz, Ingenieur	1884
„	Mattli, Flor., Hauptmann und Stadtrat	1886
„	Mayer, J. G., Professor	1882
„	Merz, Karl, Professor	1901
„	Meuli, Anton, Dr. jur., Advokat	1901
„	Michael, J. Ulr., Pfarrer und Professor . . .	1897
„	Michel, J., Kassier der Graub. Kant.-Bank . .	1877
„	Montigel-Kind, Ferd., Zahnarzt	1886
„	Moosberger, Hch., Dr. jur., Stadtrat	1891
„	Muoth, C. J., Professor (Archivar)	1875
„	Nauser, Christ., Kaufmann	1897
„	Nigg, B., Stadtpfarrer	1897
„	Noser, F., Dr., bischöfl. Kanzler	1901
„	Olgiati, Oreste, Dr. jur., Staatsanwalt	1894
„	Parli, J. Paul, Major und Kantonsrichter . . .	1886

Digitized by Google

		Mitglied seit
Herr	Pedotti, Robert, Advokat	1895
„	Pernsteiner, J., Pfarrer und Professor	1893
„	Pieth, Friedr., Dr., Prof. (Aktuar)	1898
„	Poltèra, Jakob J., Kaufmann	1902
„	Polin, Sebastian, alt Kreispräsident	1891
„	Plattner, Placidus, Reg.-Rat (Präsident) . . .	1870
„	Plattner, W., Reg.-Sekretär	1893
„	Poult, Const., Professor (Revisor)	1886
„	Purtscher, Fridolin, Dr., Prof.	1902
„	Puorger, G., Professor	1904
„	Ragaz, Jakob, Dr. phil., Professor	1897
„	Rich, Jul., Buchhändler	1886
„	Risch, Math., Nationalrat und Oberstl. . . .	1882
„	Roffler, Math., Oberstl. und alt Kreispräsident	1877
„	Rust, Franz Wilh., Redaktor und Hauptmann .	1895
„	Salis, Hs. B., Advokat, Türligarten	1900
„	Salis, O., Dr. jur.	1902
„	Schmid, Johann, Dr., Nat.-Rat	1875
„	Schmid-Caviezel, Michel, Stadtrat	1892
„	Secchi, Eugen, Major und Stadtrat	1880
„	Schuler, Franz, Buchhändler	1895
„	Sprecher, Anton, Oberl., Geometer	1887
„	Sprecher, Paul, Dr. jur., Aktuar des Bezirksgerichts	1887
„	Steinhauser, Alois, Dr. jur., Advokat	1898
„	Stiffler, A., Dr. jur., Advokat	1904
„	Tarnuzzer, Chr., Dr. Professor	1897
„	Tscharner, Emanuel, Stadtrat, Architekt . . .	1878
„	Tscharner, Hans, Pulververwalter	1897
„	Tuor, Chr., Mod., Domdekan	1876
„	Valèr, Christ., Hauptmann	1885
„	Valèr, M., Dr., Redaktor und Stadtrat	1892
„	Versell, Anton, Major und Polizeiinspektor . .	1885
„	Vital, Andrea, Nat.-Rat	1886
„	Vonmoos, Christ., Postbeamter	1895
„	Walser, Eduard, Major und Nat.-Rat	1888
„	Walser, Peter, Stadtpfarrer	1903
„	Wilhelm, Andreas, Privat	1886

Digitized by Google

		Mitglied seit
Herr	Winkler, Karl, Telegraphist	1891
„	Zschaler, Georg, Kaufmann	1895
„	Zuan-Cazin, Andr., Major und Stadtrat . . .	1886

Mitglieder auf dem Lande und ausser dem Kanton.

		Mitglied seit
Herr	Albertini, Rudolf, Hauptmann, Samaden . . .	1886
„	Albertini, Thomas, Nat.-Rat, Ponte	1871
„	Alexander, J., Hauptmann, Fideris	1886
„	Badrutt, Kaspar, Hotelier, St. Moritz	1887
„	Barblan, Gaudenz, Lehrer am Plantahof b. Igis	1901
„	Battaglia, Nik., Reg.-Statth., in Zuoz	1886
„	Bär, Fritz, Pfarrer in Castiel	1902
„	Bener, Gustav, Ingenieur in Filisur	1901
„	Bezzola, Domenik, Dr. jur., Advokat in Zernez	1902
„	Bernhard, Oskar, Dr. med., Samaden	1887
„	Berther, J. Th., Pfarrer, Surrhein	1887
„	Brunold, Hs., Landammann, Peist	1903
„	Brügger, Georg, Kreispräsident, Churwalden .	1877
„	Bundi, G., Redaktor, Bern	1897
„	Bühler, Peter Th., Nat.-Rat, St. Gallen . . .	1871
„	Capaul, Sebast., alt Kreispräsident, Lumbrein .	1888
„	Capoll, C., Oberstlieut., München	1887
„	Casparis, Joh. Ant., Nat.-Rat, Rietberg . . .	1885
„	Casutt, Pfarrer, Tuggen	1888
„	Caveng, M., Pfarrer, Sils i/D.	1893
„	Cahannes, J., Dr., Pfarrer, Rabius	1901
„	Camenisch, Emil, Pfarrer in Flerden	1902
„	Carl, C., Dr. phil. in Schuls	1902
„	Cloètta, Bernhard, Privatier, Bergün	1889
„	Conrad, Fr., Reg.-Rat, Kant.-Ger.-Präs., Sils i/D.	1871
„	Danuser, J., Dr. jur. und Kreispräsident, Thusis	1898
„	Decurtins, Flor., Dr. med., Neukirch (Thurgau)	1887
„	Decurtins, Kaspar, Dr. jur., Nat.-Rat, Truns . .	1876
„	Denicola, Bonavent., Reg.-Statth., Augio . . .	1885
„	Derungs, J. Ant., Professor, Freiburg	1893
„	Filli, Rud., Pfarrer in St. Peter	1903

Digitized by Google

		Mitglied seit
Herr	Flury, Andr., Dr. med., Schiers	1891
„	Flury, Paul, Pfarrer, Schiers	1891
„	Gadient, Georg, Landammann, Trimmis . . .	1886
„	Gamser-Salis, Th., Dr. med., Arosa	1886
„	Ganzoni, Fritz, Major, Malans	1886
„	Garbald, August, Grenzkommissär, Castasegna	1887
„	Gerber, Hartm., Direktor und alt Präsident, Realta	1881
„	Gianotti, Lorenz, Hauptmann, Castasegna . .	1887
„	Giovanoli, G., Kreispräsident, Soglio	1897
„	Gugelberg, Andr., Statth., Maienfeld	1886
„	Gugelberg, Hs., Luzi, Ingenieur in Maienfeld .	1901
„	Grisch, Jac., Fehrenstrasse 20 in Zürich V . .	1902
„	Hadorn, W., Dr., Lehrer, Zürich V, Otterweg	1900
„	Haffter, Ernst, Dr., Bern	1897
„	Hartmann, Benedikt, Pfarrer in Thusis . . .	1901
„	Hosang, J. F., Dekan in Pontresina	1876
„	Jecklin, Christ., deutscher Konsul, 10 Square La Tour-Maubourg, Paris	1896
„	Jenny, Peter Ed., Privatier, Bevers	1886
„	Jost A., Professor in Tiefencastel	1876
„	Juvalta, Leonh., Dr. med., Zuoz	1898
„	Juvalta, Wolfgang, Dr. jur., Zürich	1893
„	Knellwolf, Arnold, Pfarrer in Untervaz . . .	1904
„	Latour, Kaspar, Reg.-Statth., Brigels	1887
„	Lietha, Anton, Hauptmann, Seewis i. Pr. . . .	1887
„	Lorsa, Const., Hauptmann in Zernez	1885
„	Ludwig, D. A., Pfarrer und Lehrer, Schiers .	1887
„	Marty, Emil, Pfarrer in Maienfeld	1903
„	Marugg, Jakob, Präsident, Präz	1886
„	Müller, P. Pl., O. S. B., Disentis	1891
„	Müller-Meier, Hotelier in Campfèr	1903
„	Nay, Dr. med., Thusis	1893
„	Nisoli, Ernest, Kreispräsident und Hauptm., Grono	1886
„	Obrecht, Joh. Ulr., Hauptmann, Grüsch . . .	1886
„	Olgiati, Jakob, Podestat, Poschiavo	1885
„	Pellizari, Joh. Fl., Landammann, Langwies . .	1886
„	Peterelli, Franz, Ständerat, Savognino	1889

Digitized by Google

		Mitglied seit
Herr	Pianta, Vikt., Major, Savognino	1897
„	Planta, Alfred, Dr. jur., Nat.-Rat, Reichenau .	1880
„	Planta, Franz, Stabshauptmann, Mailand . . .	1871
„	Planta, Jakob E., Major, Tänikon (Thurgau) .	1887
„	Planta, P. C., Privatier, Fürstenau	1877
„	Planta, Rudolf, Oberst, Zürich	1887
„	Planta, Franz, Major, Tagstein bei Masein . .	1900
„	Planta, Robert, Dr., Fürstenau	1900
„	Planta-Hatz, P. Conr., Kreisrichter, Canova i/D.	1903
„	Plattner, Samuel, Privat in Churwalden . . .	1873
„	Pradella, Karl, Dr. med., Davos	1893
„	Raschein, Paul, Oberstl. und Kreispräsident, Malix	1891
„	Rensch, Chr. Math., Pfarrer in Pleif-Villa . .	1901
„	Salis, L. Rud., Prof., Dr., Bern	1893
„	Salis, H., Dr. jur., Kant.-Ger.-Aktuar, Haldenstein	1893
„	Salis, Joh. Ulr., Major, Malans	1878
„	Salis, Ulisses, Direktor, Davos-Dorf	1893
„	Salis, Theodor, Major, Jenins	1887
„	Salis, Adolf, Dr., Bern	1895
„	Salis, Ferd., Legationsrat, London	1899
„	Salis, Wilh., Graf, Zizers	1879
„	Salis, Pater, Nicolaus, O. S. B. Kloster Beuron (Hohenzollern)	1900
„	Salis-Bondo, Jon, Graf, London	1902
„	Schiess, T., Dr., Archivar in St. Gallen . . .	1893
„	Schmid, Leonh., Pfr., St. Peterszell (Toggenburg)	1895
„	Schmid, Eduard, Dr. med. in Filisur	1902
„	Schröpfer, Richard, Reg.-Statth., Campovasto .	1887
„	Schwuchow-Buchli, Kaufmann, München . . .	1896
„	Semadeni, Thom., Pfarrer, Bondo	1894
„	Simeon, F., Dr. med., Reichenau	1887
„	Simeon, Ant., Pfarrer in Conters i/O.	1903
„	Simon, Fridolin, Kantonsrat, Ragaz	1887
„	Sprecher, Hektor, Dr. phil., Zürich	1887
„	Sprecher, Theophil, Oberst, Maienfeld	1870
„	Sprecher, Hans, Lieut., Luzein	1877
„	Steinhauser, Anton, Nat.-Rat, Sagens	1885

		Mitglied seit
Herr	Sutermeister, Hans, Pfarrer in Wipkingen (Zürich)	1902
„	Torriani, Gaudenz, Dr. med., Promontogno . .	1892
„	Töndury-Zender, J., Kreispräsident, Samaden .	1888
„	Töndury, Otto, Dr. jur., Schuls	1891
„	Trepp, Joh. Mart., Pfarrer, Trimmis	1901
„	Truog, J. R., Pfarrer, Tamins	1891
„	Veraguth, D., Dr., Basel	1893
„	Vieli, Balthasar, Reg.-Rat, Rhäzüns	1875
„	Vonmoos, J., Advokat in Remüs	1902
„	Vonmoos, Simon, Pfarrer in Remüs	1904
„	Walther, Joh., Direktor in Flims	1886
„	Willi-Baschnonga, Th., Bezirkspräsident, Ems .	1886

Ehrenmitglieder.

Herr	Heierli, J., Dr., Privatdozent, Zürich	1891
„	Herold, Hermann, Bankier, Paris, 31 Boulevard-Hausmann	1901
„	Hitz, Jon., Konsul, Washington, City U. S. A. .	1890
„	Kaiser, J., Dr., Bundesarchivar, Bern	1873
„	Liebenau, Theod., Archivar, Luzern	1901
„	Mayr, M., Prof. Dr., k. k. Archivdirektor, Innsbruck	1901
„	Meyer v. Knonau, Prof. Dr., Zürich	1901
„	Rahn, Prof. Dr., Zürich	1886
„	Schmid, Ed., Kreisförster, Grono	1899
„	Schulte, Alois, Prof. Dr., Bonn	1901
„	Strickler, Dr., alt Staatsarchivar, Bern	1876
„	Tagliabue, E., Ingenieur, St. Bernhardino . .	1897
„	Wartmann, H., Dr., St. Gallen	1901
Frl.	Weber, Anna, Chur	1899

Korrespondierende Mitglieder.

Herr	Forrer, Robert, Dr., Redaktor, Strassburg . .	1886
„	Tobler, G., Prof. Dr., Bern	1895

Eingetreten sind im Berichtsjahr 1903/04 folgende Herren:

1. Müller-Meier, Hotelier in Campfèr,
2. Dr. jur. Hilarius Fravi von Andeer, d. Z. in Chur,
3. Pfarrer Rud. Filli in St. Peter,
4. Privatier Rob. Caflisch in Chur,
5. Pfarrer Ant. Simeon in Conters i/O.,
6. Postadjunkt Meinrad Brütsch in Chur,
7. Kunstmaler Chr. Conradin in Chur,
8. Dr. jur. A. Stiffler in Chur,
9. Pfarrer Simon Vonmoos in Remüs,
10. Pfarrer Marty Emil in Maienfeld,
11. Pfarrer Knellwolf Arnold in Untervaz,
12. Professor B. Puorger in Chur.

Aus der hist.-antiquar. Gesellschaft sind im Laufe des Jahres 1903/04 ausgetreten:

1. Herr Architekt W. Jäger in Chur,
2. „ Ratsherr P. Danuser in Chur,
3. „ Professor E. Christ in Chur,
4. „ Dr. med. M. Franz in Maienfeld,
5. „ Kreispräsident Th. Mirer in Obersaxen,
6. „ Kreispräsident Th. Lardelli in Puschlav,
7. „ Kleingutti Rob. in Samaden,
8. „ Bonorand Th., Pfarrer in Ardez.

Gestorben sind im Laufe des Jahres 1903/04:

1. Herr Buillot A. in Autun (France) Ehrenmitglied,
2. „ Hartmann N., Baumeister in St. Moritz,
3. „ Casanova Joseph, Kantonsrat.

Hartm. Caviezel, Quästor.

Digitized by Google

Beilage C.

Vorträge

gehalten

in der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden.

XXXIII. Vereinsjahr.

1903	
27. Okt.	Archivar *Fritz Jecklin:* „Die geschichtliche Entwicklung der Churer Licht- und Wasserversorgung.“
10. Nov.	Pfarrer *Fritz Bär:* „Thomas Bornhauser. Sein Leben, Wirken und Dichten.“
24. Nov.	
1. Dez.	Archivar *Fritz Jecklin:* „Die Engadiner Unruhen
1904	des Jahres 1565.“
5. Jan.	
19. Jan.	*P. Planta-Fürstenau:* „Die Herren von Schauenstein und Ehrenfels.“
16. Febr.	Prof. Dr. *J. G. Mayer:* „Bischof Ortlieb von Brandis.“
1. März	Dr. *Paul Sprecher:* „Die Neuenburger Revolution von 1833 nach den Briefen von J. A. Sprecher von Jenins.“
15. März	Prof. Dr. *F. Pieth:* „Ein Simplonvertrag von 1816, dessen Genehmigung die Schweiz verweigert hat.“
29. März	Pfarrer *J. M. Trepp:* „Heinrich Bansi, ein Prädikant und Patriot.“

Digitized by Google

Beil. B.

Uebersicht des

Soll. der histor.-antiquar. Gesellschaft von

		Fr.	Cts.
1903	Kassa-Vortrag vom 21. April 1903	145	48
21. April	Jahresbeiträge von 244 Mitgliedern	1268	65
bis	Einnahmen für Diplome	10	55
7. April	„ für Bilder der Stadt Chur aus dem		
1904	17. Jahrhundert	105	—
	Jahresbeitrag der Stadt Chur pro 1903/04 . . .	400	—
	„ des Kts. Graubünden pro 1903/04 .	200	—
	Einnahmen für Jahresberichte	5	—
	Aktiva 1904:	2,134	68
	Kassa-Vortrag	597	—
	Ktl. Sparkasse, lt. S. 148. Sparheft Nr. 60,.207 .	3	80
		600	80
	Ankäufe und Barauslagen für das Rät. Museum pro 1903/04 laut nebenstehender Spezifikation und Detailrechnung, lt. Kassabuch	1,536	68
	Seit der Gründung des Rät. Museums und der histor.-antiquar. Gesellschaft im Jahre 1870 bis 1903, den 16. April wurden für Ankäufe von Antiquitäten, Münzen, Medaillen, Büchern, Jahresberichten, Einrichtungen etc. bar ausgegeben laut Rechnungsbücher	61,859	75
	Total	63,396	43
	In obigem Betrag sind die Geschenke und Depositen nicht einbegriffen.		
	Der vom Calven-Comité anno 1900 zum Ankauf älterer rät. Kostüme gestiftete Fond von Fr. 3000.— beträgt derzeit mit Zinsen und aus dem Erlös von verkauften Festschriften	2,200	05
	Für Ankäufe wurden aus diesen Fond lt. Kassabuch ausgegeben	219	40
	Demnach Total noch	2,080	65

Digitized by Google

Kassa-Verkehrs

Graubünden bis 16. April 1904. Haben.

		Fr.	Cts.
1903 7. April	Ankäufe von Antiquitäten	393	—
	„ „ Münzen und Medaillen	30	—
	Frachten, Frankaturen und Porti	39	50
	Ankäufe von Bücher	90	72
	Für Inserate	35	10
	„ den Druck, Einband und Versandt des Jahresberichtes	735	90
	„ die Reproduktion des Bildes der Stadt Chur aus dem 17. Jahrhundert	119	81
	„ refüsierte Jahresberichte (Jahresbeiträge)	72	80
	Beitrag an die Gesellschaft für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler	20	85
	Kassa-Saldo laut Buch	597	—
		2,134	68

Chur, den 7. April 1904.

Der Quästor der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden und des rät. Museums:

Hartmann Caviezel.

Den 16. April 1904.

Geprüft, richtig befunden und namens der histor.-antiquar. Gesellschaft bestens verdankt.

Die Revisoren: **C. Poult,**

J. B. Salis.

Digitized by Google

Beil. D.

Erwerbungen im Jahre 1903 1904.

Gemäldesammlung.

Photographische Reproduktion eines Bildes des Säumers und Gemsjägers Simon Gruber von Klosters. Geboren 5. Mai 1800. Gestorben 30. März 1871. Herr Major Hartmann Caviezel.

Prähistorische Sammlung.

Fundstücke aus Palästina:

Doppeltes Tränenfläschchen. Fragment. F. O. Bed-Native.

Kleiner Glaskolben. Fragment. F. O. Bed-Native.

Glaskolben mit weitem Hals und 5 Eindrücken an der Bauchung. F. O. Bed-Native.

Vase aus grünl. Glas mit verz. obern Rande. F. O. Bed-Native.

Halbkreisförmiges Glasrohr mit kuglicher Erweiterung an einem Ende. F. O. Bed-Native.

Grünlicher Glaskolben. Der obere Teil desselben verziert. F. O. Bed-Tschubrin.

Kleines Glasgefäss mit beidseitigen oben miteinander verbundenen Henkeln, darin 1 Bronzespatel. F. O. Bed-Tschubrin.

Grosser Glaskolben mit oben erweitertem Hals und kuglicher Bauchung. F. O. Irsuf.

Grosser Glaskolben. Der Hals abgebrochen. F. O. Irsuf.

Glaskölbchen mit langem, engem Hals. F. O. Irsuf.

Bruchstück einer grossen Glasflasche (Glaskolben), der obere Teil des engen, langen Halses mit einer Spirale aus Glasfluss verziert. F. O. Bed-Tschubrin.

Digitized by Google

Medizinflasche mit verdicktem Ausflussrande. F. O. Bed-Tschubrin.

Tränenfläschchen. Die Erweiterung in der Mitte mit 2 Abplattungen versehen. F. O. Bed-Native.

Kugliches Fläschchen mit doppelten Ausflussrande und zwei seitlichen Henkeln. F. O. Bed-Native.

4 verschieden geformte Glasgefässe mit langem engem Hals, in einem derselben körniger gelber Staub (Asche?). F. O. Ascalon.

Tränenfläschchen mit zwei Henkeln, der eine derselben gebrochen. F. O. Ascalon.

Glasflasche. Der unten enge Hals nach oben trichterförmig erweitert. F. O. Ascalon.

Rundliche Vase aus rötlichem Glas. Die Bauchung durch Relieflinien verziert. F. O. Ascalon.

Glasflasche, deren Bauchung sich nach oben verengt und der Hals trichterförmig erweitert. F. O. Ascalon.

6 Stück verschiedene goldene Ohrringe, darunter ein zusammengehörendes Paar. F. O. Bed-Tschubrin.

2 rechteckige Stücke Goldblech. F. O. Bed-Tschubrin.

1 *berloqueartiges Anhängsel* aus Kupfer mit untergelegtem Gold. F. O. Bed-Tschubrin.

7 diverse Kupfermünzen. F. O. Bed-Tschubrin.

Eiserne Pfeilspitze, gefunden im Frühling 1903 am Schlosshügel in Ems.

Geschenk von Herrn Präsident Willy-Baschnonga, Ems.

Münz-Sammlung.

Graubünden.

Denkmünze an die Eröffnung der Albulabahn Juli 1903.

Silberne Medaille vom Kantonalen Schützenfest in Maienfeld 1903.

Bluzger der Stadt Chur 1642, 4. Varietät mit dem Stempelfehler KETHI.

Bluzger der Stadt Chur 1642, 5. Varietät.

Digitized by Google

Schweiz.

Schützenthaler Basel 1879.
„ Freiburg 1881.
„ Lugano 1883.
Broncemedaille zum Andenken an Dr. Arnold Ott.
Genf. 5 Francs 1848.
Zürich. 3 Haller o. J.
Waadt. 1/2 Batzen 1806.

Bayern.

König Max Joseph, Thaler 1765, 1771, 1773, 1809.
Zwanziger 1776.
König Maximilian II. Erinnerungsthaler an die Wiederherstellung der Marien-Säule in München 1855. 2 Stück.

Preussen.

Markgrafen Friedrich Albert und Christian Thaler 1630.

Salzburg.

Erzbischof Paris, Thaler 1634.
Erzbischof Hieronymus, Thaler 1777.

Sachsen.

Churfürst Christian, Thaler 1588.

Kirchenstaat.

Innocenz XII. Denkmünze o. J.

Tirol.

Erzherzog Ferdinand Thaler 1574.
Erzherzog Maximilian Thaler 1616, 1618.

Serbien.

20 Para 1884.

Aussereuropäische Staaten.

3 Kupfermünzen der Indischen Vasallenstaaten.

Geschenk von: Herrn *Schönenberger*, Schriftsetzer, Chur; *Albulafeier-Comité*, Samaden; *Schützenfest-Comité* Maienfeld; Herrn Pfarrer *Tommaso Semadeni*, Bondo; Herrn *A. Sutter*, St. Gallen; Frl. *A. Gredig*, Chur; Frau *Brunold* Peist; Herrn Standesweibel *Fausch*, Chur.

Digitized by Google

Siegelsammlung.

Siegelstempel aus Messing mit Wappen und der Umschrift: NICOLAVS RVEDLINGER.

Geschenk von Herrn Oberst P. Cleric.

Handschriften und Drucke.

Spottbild auf Napoleon I. mit der Umschrift: „Triumph des Jahres 1813. Den Deutschen zu Neujahr.“ Kolorierter Druck.

Pergament Urkunde. Abgangszeugnis von Hans Jösler von Jenatz aus dem Dienste der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande. Unterschrieben von J. P. Enderlin, Kommandant vom Regiment und Joh. Bapt. Planta, Hauptmann. S. Gravenhaag. 14. Januar 1733.

2 Autographen. Briefe von Maler Segantini und Historiker Th. Mommsen an Herrn Dr. Oskar Bernhard in Samaden.

Gedruckter Reisepass für Nicolo Müller, ausgestellt 1807 vom „Consiglio esecutivo del Cantone Grigione.“

Geschenk von: Herrn Pfarrer *Rud. Braun*, Monstein; Herrn Kreispräsident *Hans Jösler*, Jenatz; Herrn Dr. *O. Bernhard*, Samaden; Herrn *Florian Meyer*, Chur.

Holzschnitzereien und Möbel.

Hölzerne Schnupftabaksdose mit Kerbschnitzerei und der Aufschrift J. B. C. 1699.

Hölzerner Haarwisch mit am Griff geschnitztem Eichhornkopf und der Inschrift: NOT TSCHORSH GRAS 1700.

Hölzerner Schmuckkasten. Ätz- und Punzierarbeit. Auf der Aussenseite des Deckels die Initialen: A. B. S. — Ätzmalereien. Auf der Innenseite des Deckels das Paris Urteil. Auf der Vorderseite Judith und Holofernes ins Kriegslager. Seitenwände und Innendekoration in gothischen Ornamenten ausgeführt.

Digitized by Google

Metallarbeiten.

Zinnkanne mit flachem Deckel gezeichnet J. Z. 1698. Unten: J. G.

Waffensammlung.

1 Pulverhorn mit Eisenfassung.

Geschenk von Herr Buchbinder Berther, Chur.

Sammlung von Ausrüstungsgegenständen aus dem Nachlasse des Herrn J. R. Caviezel-Rigahaus, Chur.

Infanterie-Lieutenant:

Uniformfrack,
2 Paar Epauletten,
Käppi, Aspirantenmütze? } R. C.
1 Käppi, 1 Paar rote Epauletten.

Guiden:

Uniformfrack. — Raupenhelm mit Raupe. — Schnüre (Fangschnüre). — Weisser Rosshaarbusch. — Schriftentasche, Patrontasche. — 2 Epauletten ohne-, 1 mit Silberfranzen. — 1 Mütze. — 1 Paar grosse Silberfranzen.

Stabsoffizier:

3 Uniformröcke. — 1 Käppi, 1 Mütze. — 1 Paar Epauletten ohne Franzen. — 2 Säbel (Kavallerie) mit Schlagband. — 1 Bandelier. — 2 alte Zäume (1 Stange, 1 Trense).

Ganz alte Jägeruniform:

1 Frack. — 1 Rock. — 1 Paar Hosen. — 1 Police-Mütze. — 1 Paar grüne Epauletten. — 2 Ponpons. — 1 Paar goldene Epauletten.

2 Kugelformen. — 17 Paar Sporen. — 3 Trensen. — 1 Paar Steigbügel (ohne Riemen). — 1 Kimmkette. — 4 Paar Brieden und 3 Dutzend Uniformknöpfe.

Kulturhistorische Sammlung.

Zunftschild aus Messing. Im gekrönten Schilde die Embleme der 5 Churer Zünfte, beseitet von einem Löwen und einem Adler. — *3 hölzerne Messstäbe* für Milchmessung, aus der Alp Cavorgia, Sedrun (Copie). — *1 lederne Geldkatze.* — *Immerwährender Wandkalender* aus dem Jahre 1739 mit verschiebbarer Scheibe für die Tagesangaben und Skala für die 12 Zeichen des Tierkreises. — *Messingener Gewichtssatz* zu 4 Pfund, datiert 1774 mit dem Churer Stempel.

Geschenk von: Herrn Oberst *Peter Cleric*, Chur; Herrn *J. Focke*, Bremen; Frl. *Anna Gredig*, Chur; Herrn *Karl Coaz-Wassali*, Chur.

Chur, den 28. März 1904.

Der Konservator:
Fritz Jecklin.

Digitized by Google

Beil. E.

Verzeichnis der Vereine und Anstalten

mit denen

die hist.-antiquar. Gesellschaft v. Graubünden in Schriftenaustausch steht.

Allen Vereinen, Anstalten und Privaten statten wir für die Übersendung ihrer schätzenswerten Publikationen unseren besten Dank ab mit der höfl. Bitte, den Schriften-Austausch auch in Zukunft fortsetzen zu wollen. Zugleich bitten wir nachstehendes Verzeichnis als Empfangsbescheinigung ansehen zu wollen.

H. Caviezel, Quästor.

Aachen, Geschichtsverein in Aachen. (Zeitschrift des Vereins, 25 Bd., 1903.)

Aarau, hist. Gesellschaft des Kts. Aargau. (Argovia, Jahresbericht der hist. Gesellschaft des Kt. Aargau, 30 Bd., 1903.)

Augsburg, hist. Verein v. Schwaben und Neuburg. (Zeitschrift des hist. Vereins, 29. Jahrg. 1903.)

Archivs Heraldiques Suisses in Neuenburg, (Schweiz. Archiv für Heraldik, Heft 1—4, Jahr. 1903 und Heft 1, 1904.)

Basel, hist.-antiquar. Gesellschaft. (Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 3. Bd., 1. Heft, 1903.)

Basel, Universitäts-Bibliothek.

Basel, Schweiz. Archiv für Volkskunde. (Vierteljahrschrift 2. Jahrg., Heft 1—4, 1903, gekauft.)

Bellinzona, Bollettino Storico della Svizzera Italiana. (Bollettino Storico della Svizzera Italiana, Nr. 1—12, 1903.)

Bern, historisches Museum in Bern.

Bern, hist. Verein des Kts. Bern. (Archiv des hist. Vereins des Kt. Bern, 17. Bd., 1. Heft, 1903.)

Bern, Schweizerische Landesbibliothek. (7. Jahresbericht, 1902.)

Bern, Anzeiger für schweiz. Geschichte. (Der Anzeiger Nr. 1—4, Jahrg. 1902, Nr. 1, 2, Jahrg. 1903.)

Digitized by Google

Bregenz, Vorarlberger Museums-Verein. (41. Jahresbericht des Vereins, 1902/03.)

Breslau, Verein für Geschichte und Altertum von Schlesien. (Zeitschrift des Vereins, Bd. 37, 1903.)

Brieg, geschichtsforschender Verein von Ober-Wallis. (Blätter aus der Walliser-Geschichte, Bd. III, Jahrg. I, 1902.)

Bundesarchiv, eidg. Bern. (Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der Helvetischen Republik, 1798—1803, Bd. IX., 1903.)

Christiania, königl. Universität von Norwegen.

Chur, Stadtarchiv.

Como, Società Storica per la Provinca e antica Diocesa di Como. (Società Storica per la Provincia e antica Diocesa di Como, Fasc. 55, 56, 57, 58 e 59. — Revista Archeologica ect. di Como, Fasc. 47, 1903. Volume 15, e Fasc. 48—49, Marzo 1904.)

Donauwörth und Umgegend, histor. Verein. (Führer durch die Stadt Donauwörth; Mitteilungen des histor. Vereins, 1. Jahrg., 1902 und Jahresbericht des Vereins pro 1902/03.)

Dresden, königl. sächsischer Altertums-Verein. (Jahresbericht des königl. sächs. Altertumsvereins, 24. Bd., 1903.)

Einsiedeln, Geschichte des fürstl. Benedikt.-Kloster von P. Odilo Ringholz. (Bd. 1, Lieferung 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9. Gekauft 1902.)

Frauenfeld, hist. Verein des Kts. Thurgau. (Thurgauische Beiträge zur vaterl. Geschichte, 43. Heft, 1903.)

Freiburg i. Br., Breisgauer Verein „Schau ins Land." (Schau ins Land, 30. Jahrg., 1903.)

Freiburg i. Uechtland, der deutsche geschichtsforschendeVerein.

Freiburg i. B., Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Völkerkunde. (Zeitschrift der Gesellschaft, Bd. 19, Heft 1—3, 1903.)

Friedrichshafen, Verein für Geschichte des Bodensees. (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 33. Heft, 1903.)

Genève, La Société Suisse de Numismatique. (Revue Suisse de Numismatique, Tom. XI., 1903.)

Genève, Société d'hist. et archéologie de Genève. (Bulletin de la Société, Tom. II. Liv. 8, 1903.)

Digitized by Google

Giessen, oberrheinischer Geschichtsverein. (Mitteilungen des Vereins, neue Folge, 12. Bd., 1903.)

Glarus, hist. Verein des Kts. Glarus. (Jahrbuch des Histor. Vereins, 34. Heft, 710 pag., 1903.)

Göttingen, königl. Gesellschaft der Wissenschaften. (Nachrichten, Heft 1—6, 1903.)

Graubünden, Staatsarchiv.

Graz, hist. Verein für Steiermark.

Halle, thüring.-sächsischer Verein. (Neue Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen, Bd. 21, 3. Heft, 1903.)

Heierli J., Dr., Privatdozent in Zürich.

Innsbruck, k. k. Statthalterei-Archiv. (Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, I. Jahrg., 1904, 1. Heft.)

Innsbruck, Ferdinandeum. (Zeitschrift des Ferdinandeums, 3. Folge, 47. Heft, 1903.)

Karlsruhe, grossherzogl. Badische Hof- und Landesbibliothek.

Kempten, Bayern, Altertums-Verein. (Allgäuer Geschichtsfreund. 15. Jahrg., Nr. 1—8, 1902.

U. Kninu, (Knin, Dalmatien), Oesterreich. (Starohvratska Prosvieta, God. VII, S. V. 2, 1903.)

Lausanne, Société de l'his. de la Suisse romande. (Revue Historique Vaudoise etc. Nr. 6—12, 1903 und 1—4, 1904.)

Leipzig, Verein für die Geschichte Leipzig.

Linz, Museum Francisco-Carolinum. (61. Jahresbericht des Museums, 1903.)

Lichtenstein, Fürstentum, Historischer-Verein in Vaduz. (Jahresbuch des Vereins, 3. Bd., 1903.)

Luzern, bürgerliche Stadtbibliothek.

Luzern, hist. Verein der V Orte. (Der Geschichtsfreund, Band 58, Stans 1903.)

Meissen, Verein für Geschichte der Stadt Meissen. (Mitteilungen des Vereins, 6. Bd., 1., 2., 3. Heft, 1902—1903.)

Meran, k. k. Gymnasium. (Programm des k. k. Obergymnasiums in Meran 1902—1903.)

Milano, Società Storica Lombarda. Castello Sforzesco. (Archivo Storico Lombardo ect., 1903, Serie 3, Vol. XX, l'anno 30. 1903, Fasc. 40 l'anno 30 e Volume I. l'anno 31.)

Digitized by Google

Mitau, Kurländ. Gesellschaft für Litteratur und Kunst.
München, Altertums-Verein.
München, königl. bayr. Akademie der Wissenschaften. (Sitzungsberichte der philosoph.-philolog. und der hist. Klasse. Heft 2 und 3, 1903.)
Nürnberg, Germanisches Museum. (Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Jahrg. 1902, Heft 1—4, Januar-März. April-Juni. Juli-September und Oktober-Dezember. Idem Heft 1—4, Jahrg. 1903 und Katalog der mittelalterlichen Miniaturen, 1903.)
Neuburg a. D., hist. Verein. (Kollektaneen-Blatt 65. Jahrg., 1901.)
Posen, hist. Gesellschaft für die Provinz Posen. (Hist. Monatsblätter etc., Nr. 1 bis 12, IV. Jahrg., 1903. Zeitschrift der hist. Gesellschaft, 18. Jahrg., I. und II. Halbband 1903.)
Prag, königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. (Jahresbericht für das Jahr 1903. Sitzungsberichte 1903.)
Roma, R. Accademia dei Lincei-Roma.
Ravensburg, Archiv von Schwaben. (Diöcesan-Archiv von Schwaben, Nr. 1—12, 1903 und Nr. 1—4, 1904.)
Regensburg, Histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg. (Verhandlungen des Vereins, 26. Band 1902.)
Reichenberg, nordböhmisches Gewerbe-Museum. (Mitteilungen des Nordböhmischen Gewerbemuseums, 21. Jahrg., 1903, Nr. 1, 2, 3 und 4.)
Riga, Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostprovinzen Russlands. (Sitzungsber. der Gesellsch., 1902.)
Raigen bei Brünn, (Mähren), Benediktiner-Stift. (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden, 24. Jahrg., II., III. und IV. Heft, 1903.)
Schaffhausen, histor.-antiquar. Gesellschaft.
Schwyz, histor. Verein des Kts. Schwyz. (Mitteilungen des histor. Vereins, 13. Heft, 1903.)
Sigmaringen, Verein für Geschichte und Altertum in Hohenzollern. (Mitteilungen des Vereins, Bd. 35, Jahrg. 1901/02.)
Solothurn, hist. Verein des Kts. Solothurn. (Festschrift zur Erinnerung an sein 50jährig. Jubiläum 1853—1903.)
St. Gallen, Historischer-Verein. (Abt Ulr. Rösch, der 2. Gründer des Klosters St. Gallen, 1463—1491, 1903. Vadianische

Digitized by Google

Briefsammlung V, 1. Hälfte, 1531—1535, 1903. Jahresbericht über die Sammlungen des Histor.-Vereins des Kt. St. Gallen, 1901/1902.)

Stockholm, die königl. schwed. Akademie der Altertumskunde.

Strassburg, Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler in Elsass-Lothringen. (Mitteilungen der geschichtl. Denkmäler in Elsass, II. Folge, 21. Bd., 1903. Jahresbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringen, XIX. Jahrg., 1903.)

Schwerin, Mecklenburgischer Verein für Geschichte und Altertumskunde. (Jahresbücher und Jahresberichte des Vereins. 68. Jahrg., 1903.)

Stuttgart, königl. statistisches Landesamt in Stuttgart. (Württembergisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem königl. Staatsarchiv in Stuttgart, 8. Band, 1903. Beschreibung des Oberamts Heilbronn, II. Jahrg., 1903.)

Stuttgart, württembergische Kommission für Landesgeschichte. (Württemb. Vierteljahrshefte, Jahrg. 12, 1903, 1. und 2. Heft und 3. und 4. Heft, 1903.)

Tübingen, k. Universitätsbibliothek. (Tübinger Blätter Nr. 1—3, VI. Jahrg., 1903.)

Torino, Società R. Deputatione sovra gli studi di storia patria per le antiche Provincie e la Lombardia à Torino. (Miscellanea di Storia Italiano, III. Serie, Tomo VIII, 39 della Raccolta 1903.)

Tagliabue, Rag. Emilio in Mailand.

Ulm, Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. (Mitteilungen des Vereins, Heft 10, 1903.)

Wien, kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. (Archiv für österr. Geschichte 91. Bd., 2. Hälfte, 1903, Bd. 92, 1. Hälfte 1903. Österr. Geschichtsquellen Bd. LV. von 1468—1500 und Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Bd. CXLV., Jahrg. 1902 und Jahrg. 1902/03, Bd. CXLVI., ferner Österr. Geschichtsquellen, 2. Abteilung, Diplomataria etc., Acta LVI. Bd. und Archiv für Geschichte, 92. Bd., 2. Hälfte.)

Winterthur, histor.-antiquar. Verein. (Die Mörsburg, Bilder aus ihrer Geschichte von Caspar Hauser, 1903.)

Digitized by Google

Worms, Altertums-Verein der Stadt Worms. (Vom Rhein, Monatsschrift des Vereins, 2. Jahrg., 1903. Festschrift zur 34. allg. Versammlung der deutschen Anthropologischen Gesellschaft 1903.)

Wartmann, Hermann Dr., in St. Gallen.

Wien, Akademischer Verein deutscher Historiker in Wien.

Zwingliana in Zürich. (Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation, Nr. 1 und 2, 1903. angekauft.)

Zürich, antiquar. Gesellschaft, resp. Stadtbibliothek. (Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 6. Bd., 1. Hälfte, 1903, gekauft. Mitteilungen der hist. Gesellschaft. Urgeschichte Graubündens mit Einschluss der Römerzeit, 1903. Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft LXVIII. 1904. Neujahrsblatt für das Jahr 1904, Nr. 260.)

Zürich, allg. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. (Jahresbuch für schweiz. Geschichte, 28. Bd., 1903. Anzeiger für schweiz. Geschichte, Nr. 3, 4, 1903 und Nr. 1, 4, 1904. Quellen zur Schweizergeschichte, 15. Bd., 2. Teil und Jahresbuch für Schweiz. Geschichte, 29. Bd., 1904.)

Zürich, schweiz. Landesmuseum. (11. Jahresbericht, 1902. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, neue Folge, Bd. V, 1903/04, Nr. 1, 2 und 3.

Zürich, geograph.-ethnograph. Gesellschaft. (Jahresbericht für das Jahr 1901/02 mit Beilagen.)

Zürich, schweiz. Gesellschaft für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler. (Jahresbericht der Gesellschaft pro 1902, 2 Expl. Kunstdenkmäler der Schweiz, neue Folge III, 1903, 2 Exemplare.)

H. Cariezel, Major.

Digitized by Google

Beil. F.

Historische Litteratur über Graubünden

pro 1903/04.

I. Politische Geschichte.

A. *M.* Aus alten Akten und Papiere. (Prättigauer Zeitung 1903, Nr. 96.)

Akten zur Helvetik, Band IX, Bern 1903.

Anhorn, Barth. Beschreibung des Waldmann'schen Auflaufs. Edit. Hans Bögli. (Beil. zum Jahresbericht des Gymnasiums Burgdorf pro 1901/02.)

Arbenz, E. und *Wartmann, H.* Vadianische Briefsammlung. Band V, 1. Hälfte. (St. Galler Mitt., Bd. XXIX, 1.)

Bündner Geschichte in 11 Vorträgen. Chur 1903.

Brosch, Mor. Die Ermordung der Veltliner Protestanten im Jahre 1620. (Zeitschrift für Kirchen-Geschichte, 1901, XXII.)

Brügger, F. Fremde Kriegsdienste. (Schweiz. Rundschau, 1904, 2. Heft.)

Jecklin, F. Zur Geschichte des Schwabenkrieges. (Anzeiger für Schweiz. Geschichte, 1903, Nr. 3.)

Lettres inédites du Général Masséna. Le petit Marseillais, 2. Januar 1904.

Digitized by Google

Mayer, J. G. Ein vergessenes Kloster und Hospiz im bündn. Münstertale. (Anzeig. für Schweiz. Geschichte, 1904, Nr. 1.)

— Domdekan Barth. v. Castelmur, ein Gegenreformator des 16. Jahrh. (Kathol. Schweizer Blätter, 1904, Heft 2.)

Meisser, S. Geschichte der Sektion Rhätia S. A. C. 1864—1904. Chur 1904.

Motta, E. Il principe Gian Giacomo Trivulzio. (Arch. stor. Lombardo, Fasc. III.)

Monatsblatt, bündnerisches. VIII. Jahrgang, 1903.

— *(S. M.)* Die Wohnbevölkerung des Kantons Graubünden, der Bezirke, Kreise und Gemeinden desselben bei den Volkszählungen von 1850 bis 1890. (Nr. 1.)

— *Jecklin, F.* Einteilung der Hochgerichte und möglichst vollständiges Ortsverzeichnis der drei Bünde dieses Kantons. (Nr. 2.)

— *Camenisch, C.* Beiträge zur Geschichte des bündn. Schulwesens. (Nr. 2.)

— *(S. M.)* Das erste bündn. Irrenhaus-Projekt. (Nr. 3, 4.)

— *Brügger, Chr.* Linden und Ahorn in Bünden. (Nr. 5.)

— *Sprecher, J. U.* Eröffnungsrede der 1. Sitzung des Grossen Rates des Kantons Graubünden. (Nr. 5.)

— *Tscharner, J. F.* Die Stadt Chur. (Nr. 6, 7 und 8.)

— *Jecklin, F.* Beitrag zur Biographie des Reformators Joh. Fabr. Montanus. (Nr. 6.)

— *Thaler, A.* Verzeichnis der Äbtissinnen des ehrw. Frauenklosters in Münster. (Nr. 9.)

— *Jecklin, F.* Stiftung und Begabung der Kirche St. Nicolaus in Küblis, 11. August 1464. (Nr. 10.)

— *Camenisch, C.* Carmina über Caroli Stuart Königs in Engelland Tod, so den 30. Januar 1649 erfolgt ist. (Nr. 11.)

— *Gengel, A.* Ein bündn. Gemeinde-Archiv. (Nr. 11, 12.)

— *(S. M.)* Aus der Chronik von Pfarrer Terz. (Nr. 12.)

Muoth, J. C. Das Bündner Oberland: Geschichte und Sprache. (Illustriertes Bündner Oberland, herausgegeben von Oberl. Verkehrs-Verein, Zürich 1903.)

Reinhard, Raphael. Pässe und Strassen in den Schweizer Alpen. Luzern 1903.

Digitized by Google

II. Rechtsgeschichte.

Calonder & Co. Antwort der Gemeinde Safien auf die Klage des Hofes Camana betr. Waldeigentum. Chur 1903.

Hunger, S. Replik des Hofes Camana auf die Vernehmlassung der Gemeinde Safien betr. Wald-Eigentum. Chur 1903.

— Gesuch an den Grossen Rat von Graubünden um Bildung einer politischen Gemeinde Sculms. Chur 1904.

Jecklin, F. 4 Briefe einer Gesandtschaft der Stadt Chur nach Wien an Kaiser Friederich III. 1481. (Anz. für Schweizer Geschichte, 1903, Nr. 2.)

Siegfried, Paul, Dr. Rechtsquellen von Bormio. (Zeitschrift für Schweiz. Recht, Bd. XXIII, Heft 2.)

Tuor, Peter. Die Freien von Laax. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte. Chur 1903.

III. Kultur= und Kunstgeschichte.

Bundi, G. und *Giacometti, G.* Engadiner Märchen. 2. Folge. Zürich 1903.

Camenisch, C. Sittengebote und deren Übertretungen im 18. Jahrhundert. Kulturgeschichtliches aus „Alt Fry Rätia." (Sonntagbl. des Bund, Nr. 9.)

La cathedrale de Coire. Le trésor. (The New-York Herald. 14. Juni 1903.)

Hosang, G. Zur Kulturgeschichte des Engadins. (Freier Rätier 1903, Nr. 227—230.)

Schlatter, Th. St. Gallische romanische Ortsnamen und Verwandtes. St. Gallen 1903.

V[aler]. Die Churer Messe einst und jetzt. (Anzeiger des Churer Handwerker- und Gewerbevereins. II. Jahrgang, pag. 13.

Zeller-Werdmüller. Der Churer Denar des Cäsars Otto. (Anzeiger für Schweizer. Altertumskunde. Bd. IV., pag. 279.)

Jecklin, F. Römische Ausgrabungen in der Custorei in Chur. (Anzeiger für Schweizer. Altertumskunde 1904. Nr. 2/3.)

— Urkundliche Beiträge zur Baugeschichte der St. Martinskirche in Chur. (Anzeiger für Schweizer. Altertumskunde. Bd. V., pag. 52.)

Digitized by Google

IV. Kirchengeschichte.

Hegi, F. Zur Herkunft Comanders. (Zwingliana, Heft 1 und 2.)

Mayer, J. G. Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. II. Bd., 1903.

Regesta episcoporum Constantiensium 517—1496. II. Band, Lieferung 5 und 6.

F. J.

Digitized by Google

Die Patrioten.

Ein Beitrag zur Geschichte Bündens am Ausgange des XVIII. Jahrhunderts

von

Dr. Alexander Pfister.

CHUR.
Buchdruckerei Sprecher & Valer
1904.

Digitized by Google

Verzeichnis der benutzten Literatur.

Annalas della Societad Rhaeto-romanscha, Bd. VIII.

Bäbler, J. J., Heinrich Zschokke. Aarau 1884.

Dändliker, Dr. Karl, Geschichte der Schweiz, Bd. II. Zürich 1887.

Decurtins, C., Räto-romanische Chrestomathie, Bd. I. Erlangen 1896.

Dunant, E., La Réunion des Grisons à la Suisse. Bâle et Genève 1899.

Frey, A., J. G. von Salis-Seewis. Frauenfeld 1889.

Frey, A., Die helvetische Armee und ihr Generalstabschef J. G. von Salis-Seewis im Jahre 1799. Zürich 1888.

Franscini, Storia della Svizzera italiana. Lugano 1864.

Hess, David, Joh. Caspar Schweizer. Berlin 1884.

Hosang, G., Die Kämpfe um den Anschluss von Graubünden an die Schweiz. Chur 1899.

Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens 1896.

Jegerlehner, Joh., Die politischen Beziehungen Venedigs zu den drei Bünden. Jahrbuch der schweiz. Geschichte, Bd. XXIII, 1898.

Keller, J., Beiträge zur politischen Thätigkeit H. Zschokke's. Aarau 1888.

Kind, Chr., Rätia, I. Jahrgang. Chur 1863.

Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état. Paris 1832.

Memoria centenara dell' ujarra della Surselva encunter ils Franzos. Basel 1899.

Moor, Conradin v., Geschichte von Currätien und der Republik „gemeiner drei Bünde", Bd. II. Cur 1874.

Digitized by Google

Morell, Carl, Die Schweizerregimenter in Frankreich 1789 bis 1792. St. Gallen 1858.

Muoth, J. C., Historia grischuna dil novissim temps.

Muoth, J. C., Cudisch e Remarcas de mia vetta manada da Duitg Balletta de Breil.

Öchsli, Die schweiz. Volkserhebung im Frühjahr 1799.

Planta, P. v., Chronik der Familie von Planta, Zürich 1892.

Planta, Vincenz v., Die letzten Wirren des Freistaates der drei Bünde. Chur 1857.

Salis-Soglio, Nikolaus v., Die Familie von Salis. Lindau i./B. 1891.

Sprecher, J. Andr. v., Geschichte der Republik der drei Bünde, Bd. I und II. Chur 1873 und 1875.

Strickler, Dr. Joh., Akten zur Geschichte des Oberländer Aufruhres im Frühjahr 1799. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. XIV. 1893.

Tillier, Anton v., Geschichte der helvetischen Republik. Bd. I. Bern 1843.

Zschokke, H., Historische Denkwürdigkeiten, Bd. I. Winterthur 1803.

Zschokke, H. Prometheus, Für Licht und Recht, Band III. Aarau 1832.

Archive:

Helvetisches Archiv Bern, H—A.

Stadt-Archiv Chur.

Staats-Archiv von Graubünden in Chur.

Kantons-Bibliothek in Chur.

Staats-Archiv Zürich.

Archiv der Familie von Tscharner in Chur (St. Margrethen). A—T.

Verbands-Archiv der Familie von Salis in Chur.

Archiv der Familie von Salis in Zizers.

Zschokke-Stübchen in Aarau.

Digitized by Google

Herren, Volk und Parteien in Bünden im XVIII. Jahrhundert.

Das XVI. und XVII. Jahrhundert hatten in der Eidgenossenschaft eine Auflösung der Gesellschaft in Klassen gebracht. An der Spitze des Staates und der Geschäfte standen die regierungsfähigen Bürger, daneben die ewigen Einwohner der Städte, daran reihten sich die politisch rechtlosen Ansässen und an diese die Bewohner der Landgemeinden. Auch hier hatten jedoch einzelne Geschlechter von Rang und Ansehen allmählich die Oberhand gewonnen und nahmen wieder innerhalb ihrer Kreise eine höhere Stellung ein.

Eine so ausgeprägte Teilung in Klassen ist im Freistaat der drei Bünde nicht nachzuweisen; immerhin hatte die Entwicklung der Volksschichten hier eine Ähnlichkeit. Im XVI. und bis um die Mitte des XVII. Jahrhunderts war Graubünden die Heimat demokratischen Wesens gewesen. Das Volk selbst hatte überall entscheidend in die öffentlichen Angelegenheiten eingegriffen. Der Bundestag von 1526 hatte den Grundsatz der Religionsfreiheit gutgeheissen und durch seine Beschlüsse die Gemeinden als den Souverän anerkannt. In friedlicher — ja oft in urgemütlicher — bündnerischer Art entschied das Volk über Annahme oder Verwerfung der Reform und über Angelegenheiten des Staates. Erst als mit der Zeit der Gegenreform die Gegensätze geschaffen wurden, beiderseits die Geistlichkeit das Volk an sich riss und in den Bruderkampf führte, kamen unruhigere Zeiten für den Bündner, der sonst ein Musterbild der Toleranz war. Dieser Kampf der Konfessionen dauerte in veränderter Form im dreissigjährigen Krieg

Digitized by Google

(Bündner Wirren) fort, indem der Zufall auf der einen Seite katholische und spanisch-österreichische, auf der andern protestantische und französisch-venezianische Interessen verband. Während das Volk zunächst im Dienste der Reform und Gegenreform stand, ergriff es nun auch die Waffen für das Ausland und sammelte sich unter der Fahne österreichischer Anhänger wie Planta und französischer Parteigänger wie die Salis. Dieses stete Ringen bewahrte das Selbstbewusstsein des Volkes und der souveränen Gemeinden und beschäftigte die Bündner Bauern mit den Fragen des öffentlichen Lebens, der Politik und verhinderte in gewissem Masse die Entwicklung eines Regierungssystems, wie die Eidgenossenschaft es besass. Wieder anderseits verliehen diese Kämpfe einzelnen Familien, wie den Planta und Salis, grösseres Ansehen. Vermöge ihrer Bildung, staatsmännischer Tüchtigkeit und ihres adeligen Namens vor allem gewannen sie das Zutrauen des Volkes; dieses schloss sich ihnen an, anerkannte sie als Führer und ebnete ihnen den Weg zu dominierender Stellung in sämtlichen Geschäften des Landes.

Im Auslande bekleideten sie die ersten Militärstellen, verfügten auch über die Pensionen. Das Volk, das in ihren Regimentern diente und durch ihre Hände im Alter ein Gnadenbrot erhielt, geriet bald in ein untergeordnetes Verhältnis. Auch in der Heimat leiteten sie alle Geldquellen in ihre Taschen. Sie allein, die Begüterten, konnten die teuren Amtsstellen des Veltlins erkaufen, und durch ihre Verbindungen mit Wien bemächtigten sie sich im XVIII. Jahrhundert, nach dem Übergang Mailands an Österreich, auch des Handels und der Vorteile, die das Ausland Bünden gewährte, wie z. B. durch Zollbefreiung, Korntratten etc. So hatte sich auf eine etwas verschiedene Weise auch in Bünden ein Herrentum ausgebildet, obwohl von einer Anerkennung von Vorrechten niemals die Rede war, sondern gewöhnlich die soziale Stellung diese Verhältnisse erzeugt hatte.

Die Gemeinden sprachen noch immer in allen Dingen das Entscheidungswort; daher trachteten die Herren darnach, dort ihren Einfluss geltend zu machen. Das geschah durch Kauf und Bestechung der Dorfmagnaten, die dann den Herren

die Gemeinden oder deren Stimmen je nach der Bedeutung für kleinere oder grössere Summen verkauften. Ein (wahrscheinlich unvollständiges) Verzeichnis der Bestechungen, die die Firmen Salis-Massner und Bavier in der Zollappalto-Affaire von 1787 verausgabten, möge veranschaulichen, was für eine Bedeutung die Herren ihren Geistern in den Gemeinden zumassen:

Verzeichniss der Bestechungs Gaben Bey der Zollverpachtung von 1787.[1])

Salis Massner spendierte:

An	Tenna	L$^{dr.}$	10	
„	Münstertal	„	14	
„	Remüs	„	20	
„	Unter Engadin	„	20	
„	Zernez	„	15	
„	Waltensburg	„	10	
„	Schleuis	„	10	
„	Lax	„	10	
„	Safien	„	10	
„	Vals	„	20	
„	Schanfig	„	10	
„	Fidris	„	10	
„	Langwies	„	10	
„	Bellfort	„	10	
„	Closters	„	10	
„	Malix	„	14	Fr. 2748.30
„	Poschlaver Bott	„	13	
„	Schiers	„	15	
„	Tamins	„	15	
„	Bergün	„	15	
„	Closters	„	10	
„	Obersaxen	„	10	
„	Flims	„	10	Fr. 1188.—
				Fr. 3936.30

[1]) A—T, Belege Nr. III, Auszüge aus Herrn Ratsherrn Willi Nachlass an Landesschriften S. 19.

Fr. 3936.30

Auch den Gemeinden gegeben behalten aber vor, eine genaue Auskunft zu geben.

L[d.] Ardüser für 50 Stimmen	Fr.	145.40
L[d.] Vieli für Gmd. Vals	„	607.30
Ganz Waltensburg	„	1144.44
L[d.] Caprez für ihn und Freunde am Heinzenberg	„	108.—
L[d.] Marchion, für viele Freunde . .	„	175.30
Für Alveneuer Stimme, Trunk u. Trankgeld	„	270.—
Für Truns durch Caflisch	„	162.—
Der Gemeinde Flims durch Land. Capol	„	180.—
An Trepp, für alle Rheinwalder . .	„	844.80
Spesen für ein Trinkgeld	„	173.48
Gerichtsherr Nutt p. Trunk der Gem. Fürstenau	„	87.47
Alvaschein Trunkgeld	„	10.50
Langwies	„	150.—
Malix p. 54 Stimmen und Spesen . .	„	128.12
Furna, Spesen	„	53.57
Fidris, Unkosten	„	122.57
Jenatz	„	112.27
Trinkgeld für Jenatz u. Fidris . . .	„	10.48
Land. Capol p. Spesen — auf Präss. Caderas	„	256.30
Letzteren 10 L[dr]	„	54.—
Landrichter von Mont	„	54.—
Landr. Marquion und Freunde . . .	„	120.30
Landr. Ruedi, Unkosten in Obersax .	„	118.05
Landvogt Bäder, Maladers	„	100.—
.... Stimme von Tamins	„	116.—
.... — von Fläsch	„	87.—
Ortenstein am Berg 185 Stimmen . .	„	47.44
	Fr.	9301.19

Digitized by Google

Baviere.

Corgino von Obersax	Fr.	57.30
Coniba Maggior	„	27.—
Urbanus Nadig v. Tschapina	„	81.—
Jos. Zipert v. Langwies	„	258.—
L[d.] Simeon v. Obervatz	„	221.30
Deputierter v. Tiefenkasten	„	243.—
Trinkgeld jedem 1 L[dr.]		?
L[d.] Balzer v. (?)	„	94.30
Chr. Mathis v. Schiers	„	100.—
L[d.] Jos. Werli v. Saas	„	100.—
P. de Giacomo für Auslagen	„	102.30
L[d.] Georg v. Ilanz	„	122.—
Franz Ziegerer v. Mayenfeld	„	300.—
L[d.] von Trins	„	87.—
L[d.] Juvenal für Ilanz, Disentis und	„	259.42
Verwalter Viele, für Vals	„	1200.—

Auf den Bundstag.

Minister Ul. Salis von M.	„	1350.—
Präsident Schors. Land. Marquion, Land. Piccoli	„	195.—
Ld Risch v. Tschapina, L[d.] Marquion v.	„	135.—

Ob jedem von obigen, oder allen zusammen so viel (?) mag ich nicht wissen.

L[d.] Hössli	„	189.—
Casanova v. Disentis	„	202.—
L[d.] Caprez v. Truns	„	405.—
Aman Grand v. Trimmis	„	228.—
Land. Ruedi v. Catzis	„	155.—
Land. Liver v. Heinzenberg	„	135.—
L[d.] Casanova v. Lugnez	„	135.—
Lieut. v. Mont	„	135.—
Lud. Jörg v. Ems	„	135.—
L[d.] Candrian v. (?)	„	135.—
L[d.] — von Obervatz	„	40.30
Comisär a Marca v. Misox	„	337.—
Schenardi von Tommils	„	337.—
— de Salomo	„	337.—

Digitized by Google

— Salis Marschlins	. . . . .	270.—
Canixtus Cabalzar v. (?)	. . . . .	308.—
L[d] Caprez — Spesen	. . . . .	70.45
Gabriel v. Ilanz	. . . . .	108.—
L[d] Engel. laut Compromiss	. . . . .	270.—
L[d] Caprez	. . . . .	324.—
Verwalter Vieli	. . . . .	1687.—
Pod. Juohn v. (?)	. . . . .	150.—
Carlo Giacomo. Spesen	. . . . .	65.—
L[d] Marquion v. Valendas	. . . . .	25.—
Schenardi v. Misox	. . . . .	47.15
L[d] Jos. Schatz v. (?)	. . . . .	27.—
Baltasar Christofel	. . . . .	35.40
Luzi Ladner v. Igis	. . . . .	21.—
Amm. Cahentzl (?) v. Trins	. . . . .	40.—
L[d] Schier v. Bellfort	. . . . .	60.—
		Fr. 11644.40

Diese Dorfmagnaten wussten meistens die Ehre ihren Familien zu erhalten und übernahmen gewissermassen die Vormundschaft über die Bauern. Das Volk, das sich im XVI. und XVII. Jahrhundert lebhaft um die Interessen des Staates bekümmert hatte, trat in den Friedenszeiten unwillkürlich vom Schauplatz des politischen Kampfes zurück und überliess den Herren und ihren gekauften Dorfmatadoren die Zügel in den Geschäften des Landes. Diese suchten im Lande möglichst grossen Einfluss zu gewinnen und diesen zu Gunsten ihrer ausländischen Gönner zu verwenden. Die eigene Heimat wurde auf diese Weise bald nichts als ein Mittel zum Zweck. Jeder Mann vertrat offen und mit Energie die Interessen jener Macht, der sich seine Familie angeschlossen; der Gedanke an das Wohl der Heimat trat in den Hintergrund. Die Volksführer sind nicht mehr Diener des Freistaates, sondern Söldner des Wiener Hofes und der Bourbonen, wohin Militärdienste, Handelsinteressen, Erhebungen in den Adelsstand sie geführt haben. Alles treibt eine Politik der krassesten Sonderinteressen.

Digitized by Google

Chur, die protestantische Feste des XVI. Jahrhunderts, schliesst sich an die katholische spanisch-österreichische Macht, um Handelsinteressen zu schützen, und deren Männer stehen im Dienste der intolerantesten katholischen Macht Spanien-Österreich. Die katholischen Volksführer des Oberlandes, des Oberhalbsteins u. s. w. verlassen die österreichische Fahne und gehen in holländische und grösstenteils in französische und damit in die Dienste der Familie Salis, da von dieser die Mehrzahl der Militärstellen vergeben werden. Als Werkzeug der Parteimänner treten die gekauften Volksmassen von Zeit zu Zeit auf den Kampfplatz. So kam es in Bünden zunächst nicht zum Kampfe wegen der Hintansetzung des *eigenen* Vaterlandes; sondern man rang geradezu um die Oberhand in der Ausbeutung und um den Verkauf der Landesinteressen an fremde Mächte. Diesen Charakter trug das Ringen zwischen der Familie Salis mit ihren Anhängern als französische Partei und ihren österreichischen Gegnern, vertreten durch Familien, wie v. Tscharner, v. Sprecher und v. Planta in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Jedes Mittel war gut genug, um den Gegner zu vernichten und die eigene Partei zu stärken.

Zu dieser Zeit besass die französisch gesinnte Familie v. Salis in Bünden den grössten Einfluss. Es war dies leicht erklärlich; denn bei ihr liefen die Quellen aller Reichtümer zusammen, womit sie das Volk beständig an sich ketten konnte. Sie bekleidete die ersten militärischen Stellen in Frankreich und Holland und oft die Ämter in den Untertanenlanden. Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts war Marschlins der Mittelpunkt dieser Familie. An Ulysses v. Salis-Marschlins wandten sich im Jahre 1754 einzelne Mitglieder der Familie Salis, um die Gegenpartei zu stürzen. Dieser zog auch die Familienglieder in Soglio und Sils und auf Tagstein an sich. Er wagte sich sogar an Viktor von Travers auf Ortenstein, einem eifrigen Anhänger Österreichs, um ihn zum Anschluss an seine Partei zu bewegen.[1]) Den Kitt zu dieser Verbindung bot die Erwerbung des Bündner Regiments für den Bruder des Ulysses v. Salis-Marschlins, in dessen Dienste

[1]) Salis-Soglio, N. v. Die Familie v. Salis. Lindau i/B. 1891. S. 271.

Digitized by Google

sämtliche Salis traten, womit ihre Existenz von Marschlins zum Teil abhängig wurde. So konnte die Familie die Anstürme der österreichisch gesinnten Gegner ohne grosse Schwierigkeiten abschlagen. Vollständig gesichert erschien aber ihre Macht, als eine Verbindung Österreichs mit Frankreich zu stande kam.

Maria Theresia, seit 1746 mit Russland verbündet, suchte auch Frankreich für den Kampf gegen Preussen zu stimmen. Dem damaligen österreichischen Gesandten Kaunitz in Paris gelang es, nicht nur eine Aussöhnung zwischen den beiden Mächten herbeizuführen, sondern auch die Marquise de Pompadour für ein Bündnis mit Österreich zu gewinnen. Dieses kam im Mai des Jahres 1756 zu stande. Damit war der bisherige Gegensatz zwischen Salis und Österreich wenigstens äusserlich verschwunden und die österreichische Partei in Bünden ihrer Stützen beraubt. Das Regiment Salis zog für Maria Theresia zu Felde und vertrat damit zugleich österreichische und französische Interessen. Von diesen Tagen an begannen die Salis ihren Einfluss am Wiener Hofe geltend zu machen, ohne jedoch auf ihre Stellung in der französischen Politik in Bünden zu verzichten. Enger wurden ihre Interessen mit denen Österreichs verbunden, als dann 1760 Peter von Salis-Soglio Margaretha Massner, die Tochter des Zollinhabers ehelichte und damit in den Besitz der Zölle gelangte. Sowohl Österreich als die Salis hatten somit ihr Interesse an guten gegenseitigen Beziehungen; denn die Zollpacht war einem Handesmonopol ähnlich. Durch niedere Zölle konnte die Firma Salis-Massner den Verkehr auf ihre Linien leiten und somit Österreich und der bündnerischen Handelsleute Interessen beeinflussen.[1]) Es musste natürlich Österreich sehr daran gelegen sein, diese Familie immer enger an sich zu ketten, um auch in Bünden mehr Einfluss zu erhalten. Gelegenheit dazu bot der Abschluss des III. Mailänder Kapitulats.

Nach den Bündner Wirren hatte sich Graubünden an Österreich angelehnt, dem es immer daran gelegen war, die

[1]) Moor, Conradin v. Geschichte von Currätien und der Republik „gemeiner drei Bünde". Chur 1874. III., 1186.

Digitized by Google

Pässe frei benutzen zu können. Als aber Philipp V. den spanischen Tron bestieg und Mailand in das spanische Erbe einverleibt wurde, verloren die Bündner Pässe ihre Bedeutung für den Wiener Hof.[1]) Da brach der spanische Erbfolgekrieg aus, und auch das venezianische Gebiet wurde dabei fortwährend von fremden Truppen betreten; darum suchte die Dogenstadt Hilfe und Anschluss an die Nachbarn im Norden. Venedig schickte den Gesandten Vendramino Bianchi nach der Schweiz, um mit Zürich und Bern ein *Defensivbündnis* zu vereinbaren. Nach Abschluss der Allianz musste Venedig noch Bünden für das Bündnis und den Durchmarsch eidgenössischer Truppen gewinnen. Auch dieses gelang dem Gesandten Bianchi, als er Bünden versprach, jährlich eine Pension von 711 Dublonen (22,000 Fr.) und zwei Kanonen zu verabfolgen und den Bündnern und ihren Untertanen ohne Unterschied der Konfession in Venedig freien Handel und andere Privilegien zusicherte.[2])

Durch den Sieg von Prinz Eugen bei Turin (7. Sept. 1706) kam Mailand wieder in österreichische Hände, und nun suchte Wien wieder, den Durchpass durch Bünden zu erhalten. Frankreich erhob Einsprache; aber ein Passtraktat von 1707 mit dem rätischen Freistaat ermöglichte den Durchzug der österreichischen Truppen. Für Venedig war es nun schwierig, seinen Truppen den Weg zu bahnen; dennoch willigten die Bünde schliesslich auch da ein und liessen 1715/16 die Schwyzer- und Glarnersöldner durchziehen, und auch ein bündnerisches Regiment unter Andreas von Salis kämpfte von 1716/19 in Dalmatien für Venedig gegen die Türken.

Die venezianischen Pensionen flossen aber spärlich. Venedig bot als Abschlagszahlung immer wieder Salz an; Bünden dagegen liess sich darauf nicht ein. 1755 suchte die Dogenstadt einen andern Ausweg und wollte durch den Bau der Markusstrasse von Bergamo nach Morbegno eine direkte Handelsverbindung zwischen Venedig und Chur schaffen.[3])

---

[1]) Jegerlehner, J., Die politischen Beziehungen Venedigs zu den drei Bünden etc. Jahrbuch für schweiz. Geschichte, XXIII, S. 235.

[2]) Ebendaselbst S. 236.

[3]) Ebendaselbst S. 254.

Digitized by Google

Dadurch wäre der Handelsverkehr zwischen Mailand-Chur nach Osten verschoben worden. Die Gemeinden an der Bernhardiner- und Splügen-Route (und die Porten) sahen darin eine Schädigung ihrer Interessen. Dieser Umstand und die gleichgültige Behandlung Bündens von Seiten Venedigs in der Auszahlung der Pensionen, ebnete den Boden für die Förderung der Interessen Österreichs im Freistaat. Eine Deputation (Baron Buol, Bruder des österreichischen Gesandten, Landeshauptmann Stephan von Salis-Maienfeld, Kommissär und Präsident von Salis und Podestà Herkules von Salis-Marschlins) wurde zum Grafen Firmian nach Mailand gesandt, um kleinere Anstände zwischen einzelnen Gemeinden und Mailand beizulegen und die Erneuerung des Kapitulats zu erstreben.

Die Verhandlungen gingen aber langsam von statten, da Firmian sich nicht besonders nachgiebig zeigte, bis er im Juni Kunde erhielt, dass man auch mit Venedig in Unterhandlung getreten sei. Engadiner Gemeinden und ein Teil der Familie von Salis hatten 1760 mit Venedig von neuem unterhandelt, um die bündnerischen Landsleute in Venedig zu schützen, da diese in der Ausübung der Gewerbe auf der Terrafirma gefährdet wurden. Venedig wurde eingeladen, einen Gesandten nach Chur zu senden. Dieser reiste in der Person des Giovanni Colombo am 20. Mai 1762 von Venedig ab.[1]) Diese Umstände mussten der österreichischen Partei in Bünden willkommen sein; denn sie boten eine Waffe gegen Firmian für den Abschluss des Kapitulats. Die Wirkungen blieben nicht aus.

Die Strasse über den Markusberg, von Morbegno nach Bergamo, sollte den Handel Bündens mit Venedig begründen. Dadurch sah sich Österreich stark geschädigt; denn Mailand büsste damit den Handel mit Bünden ein, und der österreichische Einfluss in Bünden schien vernichtet zu werden, wenn Bünden nicht mehr von seinem mailändischen Lieferanten abhängig war. Auf den Antrag des neuen Gesandten Buol von Schauenstein begannen sofort neue Verhandlungen zwischen Bünden und Österreich. Kommissar Andreas von

---

[1]) Jegerlehner, J. S. 256.

Soglio und sein Schwager Ulysses von Salis-Marschlins reisten zu diesem Zwecke nach Mailand und im September 1761 schritt man zur Wahl der eigentlichen Gesandten. Baron Mont von Löwenberg bei Schleuis aus dem Grauen Bund, Vikar J. Anton von Sprecher aus dem X Gerichtenbund und Kommissar Andreas von Salis aus dem Gotteshausbund wurden mit der Mission betraut. Sprecher erkrankte jedoch plötzlich und Baron Mont wurde durch Salis-Marschlins in französische Dienste gezogen. An ihre Stelle traten Stephan von Salis-Maienfeld, der im Geheimen von Salis-Marschlins für seine Absichten gewonnen worden und Baron Buol, ein Bruder des österreichischen Gesandten. So lag die Ambassade in den Händen der Salis und der Freunde Österreichs, und es war dem Wiener Hof Gelegenheit geboten, die mächtigste Familie in Bünden völlig an sich zu fesseln und damit den Einfluss Österreichs in Bünden auf immer zu sichern. Die Hauptinteressen der Salis lagen auch im Veltlin und auf den mailändischen Märkten; für sie war es also wichtiger, Mailands Gunst zu erwerben.

Mit der scheinbaren Anknüpfung an Venedig erreichten sie ihren Zweck vollständig. Sobald Firmian davon Nachricht erhielt, wurden die wichtigsten Artikel erledigt und der Vertrag schon am 27. Juni den Gesandten zugestellt. Diese hatten somit mehr erreicht, als sie zu hoffen gewagt hatten. Vollends wurden die Bande zwischen Salis und Österreich geschlungen durch die Gewährung der Privat-Toleranz im Veltlin. Damit wurde den Salis eine besondere Gunst erwiesen. Diese standen nun wie eine unüberwindliche Macht an der Spitze der inneren und äusseren Geschäfte des Freistaates. Es brauchte den Mut eines Verwegenen, um dagegen anzustürmen. An Männern mit Ausdauer und eisernem Willen fehlte es zwar auch bei der österreichischen Gegenpartei nicht. Bis zum II. Kapitulat von Mailand 1726 war der Bürgermeister J. B. von Tscharner deren Haupt gewesen. Das II. Kapitulat war sein Werk und dieses die Ursache seines Sturzes geworden; denn da die französische Partei (Salis) auf die geringen Vorteile hinwies, welche dasselbe Bünden biete und da sie stets die Agitation unter den Bürgern der Stadt Chur

unterhielt, so kam es zuletzt so weit, dass Tscharner aus dem Rate gestossen wurde.[1])

In seine Machtstellung trat der General Salomon von Sprecher, an dessen Seite Landeshauptmann Andreas von Sprecher, der Vikar Christoph von Sprecher, beide von Luzein, und Bundeslandammann Johann von Sprecher von Jenins standen. An die Oppositionspartei schlossen sich alle Gegner der Salis: der Hauptmann Christoph von Albertini, von Jecklin auf Hohenrealta, Präsident Peter von Albertini von Tamins, Friedrich von Planta von Zernez, der Gesandte P. C. C. von Planta von Zuoz, das Haupt der Engadiner, Kommissar Jak. von Planta, ebenfalls von Zuoz, der Abt von Disentis, die drei Freiherren von Travers u. a. m.[2])

Am 19. September 1758 verlor General Salomon von Sprecher zu Aussig in Böhmen sein Leben. Die österreichischen Pensionen, die bisher durch seine Hände geflossen waren, wurden nicht weiter ausbezahlt; denn durch die Verbindung Österreichs und Frankreichs war die Ausrichtung der Pensionen für Österreich zwecklos, und seine bisherigen Anhänger wurden als entbehrliche Leute missachtet. Die Salis hatten der österreichischen Partei den Rang abgelaufen und dies eben in dem Augenblick, da sie ihren Führer verloren hatten. Die ehemaligen Anhänger Österreichs, wie Planta-Zuoz u. a., waren deshalb bestrebt, mit Venedig in engere Beziehungen zu treten und dort unter Umständen die Stellung zu erringen, die sie in Österreich inne gehabt hatten. Die Salis kamen ihnen aber zuvor und vereitelten durch das III. Mailänder Kapitulat all' ihre Hoffnungen. So erschien diese ehemalige österreichische Partei ihrer gänzlichen Vernichtung entgegen zu gehen, und dies wäre auch ihr Schicksal gewesen, wenn die politischen Verhältnisse des XVII. und XVIII. Jahrhunderts nicht ihrem Untergange nahe und eine neue Zeit im Anzuge gewesen wäre. Einstweilen war ihre finanzielle Lage allerdings bedroht. Sie schlossen sich aber den neuen Ideen an, fanden immer mehr Anhänger und setzten mit zunehmenden Kräften

---

[1]) Moor, Conradin v. Geschichte des Freistaates etc., Bd. III, S. 1109.

[2]) Salis-Marschlins, Memoires, S. 51.

Digitized by Google

den politischen Kampf gegen die Salis oder die nunmehrige französisch-österreichische Partei fort; allerdings verfochten sie zunächst nicht moderne Grundsätze, sondern ihr Ziel war die Erreichung eines Gleichgewichtes zur Salischen Macht oder gar deren Vernichtung. Diesen Zweck verfolgten alle und insbesondere Planta von Zuoz und Planta von Samaden bis zum Anschluss an Helvetien. Bei andern, wie Tscharner, Rascher, Jost, Jud von Davos und vor allem Caderas von Ladir, verbanden sich zwei Zielpunkte, nämlich die Vernichtung der Familienherrschaft von Salis (vor allem Marschlins) mit der Gestaltung des modernen Staates. Bei diesen Männern war der neue Geist Frankreichs ganz und gar eingepflanzt und auch J. G. von Salis-Seewis, der ein begeisterter Anhänger der neuen Ideen war, hatte das letzte Ziel im Auge, als er 1795 in Graubünden seine demokratische Kapitel Rede hielt und zwei Jahre später seinem Freunde Bansi schrieb:

„Man kann den Junker und das Junkerieren nicht mehr verabscheuen als ich; freilich wäre es nöthiger, den Junker *Sinn*, als das *Wort* zu zerstören.“ [1])

Der Kampf wurde diesseits der Berge durch den General J. V. Travers eröffnet. Sein Groll gegen Marschlins hatte sich namentlich dadurch gesteigert, dass das Bündner Regiment in Frankreich, das von seinem Vater 1734 gegründet worden, nicht ihm, sondern dem General von Marschlins zufiel.[2]) Mit Travers und seinen Anhängern verbanden sich die Geistlichkeit des Veltlins und die Katholiken des Oberen Bundes, welche die Artikel betreffend Übergang der Güter in tote Hand und über die Privattoleranz nur als eine Begünstigung der Salis betrachteten. Schon am Bundestag 1763 errang Travers einen Sieg, indem er den Artikel betreffend den Übergang der Güter in tote Hand rückgängig machte, weil er nicht auf die Gemeinden ausgeschrieben worden war. Durch Flugschriften wurde auch die Privattoleranz angegriffen.

Jenseits der Berge, namentlich im Engadin, raffte man sich auf, um der salischen Politik entgegen zu treten. Das

[1]) Zschokke-Stübchen Aarau, Briefe von J. G. v. Salis-Seewis an Bansi.

[2]) Salis-Soglio, Nik. v. Die Familie von Salis, S. 305.

dritte Mailänder Kapitulat war für die Engadiner ein bitterer Schlag gewesen: denn auf den Bau der Markusstrasse hatte man dabei verzichtet und damit die Verbindung mit Venedig, wo die Interessen vieler Engadiner lagen, geopfert; dadurch waren die Finanzen der Engadiner tief erschüttert. Noch mehr steigerte sich jedoch der Unwille gegen das Kapitulat und gegen deren Urheber, als am 15. September des Jahres 1767 Venedig das Bündnis kündete. 3000[1]) Bündner, vor allem Engadiner, die sich auf venezianischem Gebiete niedergelassen, sahen der Ausweisung und dem Ruin ihrer Finanzen entgegen. Das Engadin war in grösster Aufregung. P. C. C. von Planta erschien vor dem Bundestag in Ilanz, schilderte die Gefahr für Bünden, wenn Venedig bei seiner Aufkündigung bleibe und erwirkte die Absendung einer Deputation nach Venedig.[2]) P. C. C. von Planta wurde selber als Gesandter gewählt und ihm Friedrich von Planta, sein Gesinnungsgenosse, beigegeben.

Die Unterhandlungen in Venedig gingen langsam von statten; man suchte sie durch Frankreichs Einfluss zu befördern; allein in Paris und Wien legten sich die Salis ins Mittel und setzten alle Hebel in Bewegung, die Erneuerung der Allianz zu hintertreiben. Wien sandte eine Deputation dahin, die in diesem Sinne tätig sein sollte. Besonders drohte Wien, offen gegen Venedig vorzugehen, wenn die Markusstrasse zu stande käme. So kehrte Planta unverrichteter Dinge heim, nachdem Venedig am 27. August ihm durch eine Zuschrift des Senats mitgeteilt, dass am nächsten 31. Dezember das bisherige Verhältnis aufhöre. Planta hatte nichts erreicht, jedoch sich selbst durch die ungeheueren Kosten empfindlich geschädigt. Da Österreich ihm entgangen, hatte er in Venedig ein Gegengewicht gegen die Salis und Österreich gesucht. Allein er litt Schiffbruch. Sein Ansehen als Haupt der Partei, die unter dem Namen Patrioten[3]) angeführt wird, war ge-

---

[1]) Jegerlehner, J. S. 320.

[2]) Planta, P. v. Chronik der Familie von Planta, S. 308.

[3]) Wann der Name „Patrioten" für diese Partei aufkommt, ist fraglich. Bis zum Aufeinanderplatzen der Parteien, beim Ausbruch der Revolution, bezeichnen sich in Bünden alle als Patrioten; dieser Name gilt

Digitized by Google

sunken, und sein Verhältnis in der Mysani-Affaire führte dann zur vollständigen Vernichtung der Bedeutung des Mannes in politischer Hinsicht. Dieser Geist konnte den Aristokraten oder Salis-Partei nicht mehr gefährlich werden; aber noch standen die Travers und der eben über Paris heimgekehrte Friedrich von Planta als gefährliche Gegner auf dem Plane.

Bald bot sich die Gelegenheit zur Eröffnung der Feindseligkeiten. Ein gewalttätiger Bauer, Tscharner aus dem Gerichte Ortenstein, trotzte dem Gerichte und wurde deswegen bestraft. Er glaubte, Travers habe ihm diese Strafe erteilt und wollte sich deshalb rächen. Die Sache wurde immer gefährlicher, und man hielt die nächste Landsgemeinde nicht ab, sondern stimmte in den Gemeinden ab; allein Tscharner und seine Anhänger erschienen vor dem Schlösschen Paspels und drohten dem General mit Gewalt; denn diesen Zwist hatten die Salis benutzt, um Travers zu vernichten. Landeshauptmann Salis-Sils war zu Tscharner nach Scheid gegangen und hatte ihn zum Streite ermuntert. Travers erschien in Tomils in Begleitung der bewaffneten Dienerschaft. Aber auf die Anfrage, was man von ihm fordere, wurde er von einem Steinhagel verletzt, und nun schoss seine Begleitung auf Tscharners Anhänger. Es gab Tote und Verwundete; Travers ging nach Chur, und da ihm die Stadt keinen Schutz bot, floh er in Begleitung von Friedrich von Planta nach Feldkirch. Auch im Bundestage siegten die Salis, und Friedrich wurde aus diesem ausgeschlossen, weil er seinen Freund begleitet hatte. So hatten die Aristokraten zwei gefährliche Gegner zu Boden getreten und dabei zugleich ihre Anhänger, namentlich die von Jecklin auf Hohenrealta, terrorisiert. Sie nutzten den Sieg aus, indem sie die Teilung des Kreises in

---

bis dahin für alle Männer, die das Wohl des Landes im Auge haben. Auch bei der österreichisch-französischen Partei (Salis) trifft dies zu. (Vergleiche Verbands-Archiv v. Salis-Chur, Korrespondenzen.) Als die Revolution in Frankreich diesen Titel für sich beanspruchte, so trug die Revolutions-Partei in Bünden diesen Namen. Vergleiche Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft, Bd. X, S. 125.

zwei Hälften bewirkten. In der einen Hälfte hatte sich ein Salis, Ulysses' Schwiegersohn, eingekauft und in der anderen, Fürstenau, stand P. C. C. von Planta isoliert und gelähmt.[1])

Planta in Fürstenau-Zuoz und Bianzone wandelte auf Irrwegen weiter.

In den Untertanenlanden hatten sich im XVIII. Jahrhundert Ämter-Sozietäten (Gesellschaften) gebildet, welche die dortigen Amtsstellen käuflich erwarben und die Einnahmen unter sich teilten. Einen solchen Vertrag ging auch P. C. C. von Planta mit Mysani, dem Sohne des Kanzlers G. Mysani von Tirano, ein.

Er lautete folgendermassen:[2])

Nous soussignés en egard à notre longue et constante amitié, pour en reunir de plus la base, pour acroitre nos interets, et pour aggrandir nôtre credit, avons etabli la suivante Convention à garder inviolablement sous parole d'honneur et avec autant de secret et precaution qu'il sera possible.

1. De faire a moitié quant à l'interet de tous les Offices dont l'un ou l'autre sera à l'avenir chargée en Valteline, compris le Vicariat de l'A. 1771, l'Office de Tiran de 1771, celui de 1773, le Gouvernement de 1773, celui de 1775. Item le Sindicatures, et enfin tous les Offices, que nous pourrons avoir, et que nous trouverons convenables à nos vues, et dont on doit toujours faire l'acquisition de commun concert.

2. De se procurer l'un à l'autre autant des Delegations Loco Dominorum, autant des Compromis, autant de Remises, enfin autant d'occasions de profit, qu'il sera possible, et de faire la dessus toujours a moitié, de même que des tous les regaux ou presents, que l'un ou l'autre attrapera sous parole d'honneur.

3. De tenir Compte au plus juste, de tout ce, qui regarde la presente Societé et de regler ensemble le tout apres chaque Office; mais les avances de la Societé doivent être partagée chaque année.

---

[1]) A-T (Archiv von Tscharner, Chur), Bd. LXXXV.

[2]) Gedrucktes Exemplar im Besitze des Verfassers.

Digitized by Google

S'il auroit de depenses dont on ne pourroit pas specifier tous les detailes, l'un se doit rapporter a l'honeteté et a la bonne foy de l'autre pour en fixer le montant.

4. Quant aux fraix, depenses etc. etc. purement economiques pour l'entretien de la personne, de la famille, ou de la Maison d'un des deux Associés, ou des tous les deux, il est convenu, que soit qu'ils se trouvent tous les deux en Office, ou un seul, les dites depenses etc. ne puissent pas entrer dans le Compte, et que celui qui les fait en porte seul la charge, à la reserve que s'il y auroit quelque Lieutenant, ou Chancellier ou autre personne de l'Office, en pension, pour lors il faut faire a moitié par rapport au profit et domage.

5. Chacun des deux Associés preparera un fond a la seule requisition des obiets de la Societé, pour etre employé selon les circonstances, et com'il convient souvant surtout dans l'aquisition des Offices, d'aller vite en besogne; il est juste, que celui, qui fait les avances en tire les interets a proportion du 4 p. Ct. de chaque anée, jusqu'a ce qu'il sera remboursée.

6. Pour rendre cette Societé fleurissante, il est indispensable, qu'on soit l'un vis à vis de l'autre d'une honeteté, d'une Amitié e d'une Confiance sans pareille, ainsi les deux Associés se promettent de n'avoir entr'eux rien de cachée, rien de resservée, et d'etre par contre impenetrables aux autres; et pour eviter toute possibilitée de mesintelligence entr'eux, il est convenu, que ne pouvant pas se combiner d'ailleurs, ils remettent au sort la decision de leurs differends.

7. Si l'un des Associés veut renoncer a la presente Convention, il doit au moins avertir l'autre un an avant qu'on puisse dissoudre la Societé, et terminer les Comptes de part et d'autre; en foi de quoi nous avons apposé nos Cachets et signé de notre propre main deux Copies uniformes. Fait a Brusio le 6. Janvr. 1770.

(L. S.) Pierre C. C. de Planta de Zoutz.
(L. S.) Gaudence de Mysani.

Gaudenz Mysani erwarb nun im Namen der Sozietät die Podestàstelle von Tirano von a Marca von Misox um 10,000 fl.

und schaltete und waltete in seiner Stellung wie ein schamloser Räuber und Verbrecher. Nach kurzer Zeit hatte er schon grosse Summen Geldes erpresst. Seine Einnahmen beliefen sich in fünf viertel Jahren auf 70,000 Lire.[1]) Als aber Mysani 1772 zwei Verbrecher unter seinen Schutz nahm, bot sich Gelegenheit dar, ihn abzusetzen.

Zwei Brüder, Giuseppe und Marino della Torre, hatten sich auf venezianischem Gebiete schwere Verbrechen zu Schulden kommen lassen und waren dafür vogelfrei erklärt worden. Nun nahm Mysani sie in seinen Dienst, benutzte sie zur Gelderpressung von Frauen und Jungfrauen, indem er diese überfallen, vergewaltigen und sie dann beim Podestà der Unzucht und des Ehebruchs beschuldigen liess. Dazu wurden sie eines Mordes verdächtigt. Alle Klagen der Tiraner fruchteten nichts, solange diese sich nicht an den damaligen Landeshauptmann Peter von Salis wandten.

Als die Gebrüder della Torre 1772 am St. Michaels Markte in Tirano mit unerlaubten Waffen umherzogen, gab Salis seinen Amtsdienern den Befehl, sie zu verhaften. Es gelang diesen wirklich, die Verbrecher im Hause des Giovanni Pola in Tirano zu überraschen. Allein sie schrieen um Hilfe, die ihnen von Mysani eilends gesandt wurde. Sechs Amtsdiener des Podestà, gefolgt von einer Anzahl Sbirren, drangen in das Haus ein, befreiten die Gebrüder della Torre und entwaffneten die Diener des Landeshauptmanns Salis. Dieser wandte sich an die Häupter, die nun Andreas von Castelberg, Anton von Salis und Bundeslandammann Johann von Planta-Wildenberg als Delegierte in Sachen (loco dominorum) absandten. Gleichzeitig wurde a Marca aufgefordert, sich in sein Amt zu begeben. Der Bericht der Deputation veranlasste die Häupter zur Konfiskation der Güter des Mysani und zu dessen Landesverweisung.[2]) Dabei hatte man auch Planta von Zuoz nicht aus dem Auge gelassen. Er hatte im Grossen und Ganzen das Benehmen Mysanis gebilligt und zu manchem Streich selbst die Hand geboten. Schon lange war Planta daher besorgt, es könnte diese Angelegen-

[1]) Sprecher, Geschichte Graubündens, Bd. II, S. 594.

[2]) Archiv von Salis-Zizers, Bd. I, Nr. 2.

Digitized by Google

heit für ihn verhängnisvoll werden. Er hatte deshalb versucht, Mysani durch Bestechungen zum Schweigen zu bringen. Aber 1786 wandte sich Mysani an die III Bünde, bekannte offen seine Verbrechen und behauptete, Planta habe ihn verführt, er hätte laut Vertrag auch die Vorteile geniessen sollen und müsste daher auch angehalten werden, Bussen und Kosten mit ihm zu tragen.[1])

Dazu waren Planta und Mysani noch stets im Streite wegen der Abrechnung; denn Planta hatte bei Mysani ein Guthaben von 10,000 fl. für geliehene Gelder, Bürgschaften etc. Beide einigten sich dahin, ihre Streitsache dem Kommissar Sprecher von Bernegg als Schiedsrichter zu überlassen. Planta scheute sich dabei nicht, durch Tscharner die Beeinflussung des Schiedsrichters zu versuchen.[2]) Sprecher wies den Streithandel vor das zuständige Gericht des Oberengadins. Allein Mysani fügte sich nicht und wandte sich an Salis-Marschlins[1]) und bevollmächtigte diesen, die Angelegenheit weiter zu führen. Zugleich wandte sich auch Planta an Salis-Marschlins um Rat und erhielt die Antwort, dass der Handel nicht vor das Gericht von Tirano, sondern vor das des Oberengadins gehöre.[2]) So weit hatte sich Planta schon demütigen müssen. Salis-Marschlins führte dann die ganze Angelegenheit vor den österreichischen Gesandten Buol von Schauenstein, der das Urteil Sprechers auf Grund der Statuten des Veltlins, des Kapitulats von Mailand und der Grundgesetze der III Bünde, im wesentlichen bestätigte. Der Streit dauerte fort und kam erst in späteren Tagen nach dem Tode Mysanis zu Ende.

Den Patrioten hat dieser Handel bedeutend geschadet. Ihr Ansehen beim Volke war durch die Anklage, welche Mysani gegen Planta, den einstigen Führer der Patrioten, erhoben hatte, gesunken. Sie hatten für die Beilegung des Streites sich den Aristokraten und dem österreichischen Gesandten ausliefern müssen.

Ein erfolgreiches politisches Wirken Plantas war zur Unmöglichkeit geworden. Er dachte an die Auswanderung;

---

[1]) Archiv von Salis-Chur (Verbandsarchiv), VII. C. 1—928.

[2]) A—T, Planta an Tscharner, Bd. XVII, S. 111.

allein seine Gattin, die Schwester Tscharners, war nicht dazu zu bewegen. So folgte er seinem Freunde Nikolaus Christ nach Turin und trat als Oberstlieutenant in die Dienste Viktor Emanuels.[1])

Oft kehrte er jedoch auf Urlaub nach seiner Heimat zurück und unterliess auch ferner nicht, seine politische Tätigkeit weiter zu entfalten. Allein Eigennutz und blinde Rache führten auf einen wenig rühmlichen Weg, namentlich in Sachen der Untertanenlande.

Die Aristokraten benutzten diese Zeit, um durch die Leidenschaft der Perini in Scanfs, den Planta im Engadin die Übermacht zu nehmen und damit im Gotteshausbund die Oberhand zu behalten. Der Einfluss der Planta erstreckte sich über das Oberengadin, Unterengadin, Münstertal, Remüs, Puschlav, Bergün und Fürstenau. Im Oberengadin entfachte man den Streit zwischen Zuoz und dem übrigen Tal.[2]) In Samaden brachte Rudolf von Salis-Sils eine Seitenlinie der Planta auf seine Seite, indem er dem Bundespräsidenten Florian Planta eine seiner Töchter zur Frau gab, die selbst schon, aber noch mehr durch den kinderlosen Tod des Bruders, den Planta grossen Reichtum brachte. Zernez und Münstertal beherrschte Peter von Planta zu Zernez, der durch Heirat mit Margaretha von Salis von Chur an die Aristokraten gebunden war. Im Unterengadin liess man Geld aus der Gesandtschaftskasse von Marschlins fliessen. Zu all' diesen Operationen im Engadin liessen sich die Perini von Scanfs gebrauchen. Man kettete sie durch steten Briefwechsel, durch beständige Schmeicheleien und durch Mitinteresse in einigen Veltliner Ämtern, z. B. in der Landeshauptmannschaft von Andreas Sprecher und anderes mehr, an sich.[3]) Gelang es den Salis, die Planta zu vernichten, so waren sie unumschränkte Herren des Gotteshausbundes und durch französische und österreichische Gelder bald auch Herren des geldgierigen Oberbundes, der schon durch Söldnerdienste von ihnen abhängig war. Nur

---

[1]) Planta, P. v., Chronik der Familie von Planta, S. 328.

[2]) Vergleiche Landesschriften von 1783—88.

[3]) A—T. Bd. XCVI, S. 265.

Digitized by Google

noch die Sprecher verhinderten sie in der Beherrschung des X Gerichtenbundes.

Seit 1768 war der Marschlinser im Besitze der Ministerstellen und der französischen Pensionen. Die Militärstellen in Frankreich hingen von seinen Gnaden ab. Auch in Österreich hatte er festen Boden gefasst. Die Vermählung des französischen Dauphin mit Maria Antoinette (1770) hatte die Bande zwischen den Bourbonen und den Habsburgern nur enger geschlungen und den Salis in Bünden die Zuversicht verschafft, dass ihre Doppelstellung zu Frankreich und Österreich unerschüttert fortbestehen werde. Allein unvermerkt arbeitete der Gesandte Planta von Zuoz wie ein Verwegener an der Vernichtung der Salis. P. C. C. von Planta wollte von Jugend auf das Ansehen der Geburt behaupten und, obwohl seiner politischen Gesinnung nach ein wirklicher Aristokrat ersten Ranges, stand er auf der Patriotenseite. Sein Missgeschick in der Mysani-Affaire, sein Misserfolg in Venedig nahmen ihm wohl vorübergehend den Kredit, aber nicht den Mut und löschten vor allem seine Rachsucht gegen die Salis nicht aus.

1774 suchte P. C. C. von Planta, den Bau einer Handelsstrasse von Cleven durch Bergell und Engadin nach Nauders zu stande zu bringen. Damit sollte Bergell, das bisher ganz unter dem Einflusse der Salis stand, mit dem Engadin verbunden werden, Plantas Einfluss im Gotteshausbund erweitert und durch ein Handelshaus sein Wohlstand befördert werden. Dabei wollte er aber vor allem auch sich um Österreich verdient machen und dessen Gunst und endlich die österreichische Geschäftsträgerstelle in Bünden erwerben.[2]) Ulysses von Salis-Marschlins trat seinen Bestrebungen mit aller Energie entgegen. Er beauftragte seine Genossen im Engadin, die Gemeinden auf die Schuldenlast hinzuweisen, und als der Gesandte Buol von Schauenstein ihm wegen seiner Haltung Vorstellungen machte, entschuldigte er sich mit dergleichen und ähnlichen Einreden. Auch eine Ausbesserung der alten Strasse

[1]) A—T. Bd. LXXXV. S. 44.

[2]) A—T. Belege-Nr. IV. Auszüge aus L. X. S. Briefen an einen seiner Wehikeln etc., pag. 5 ff.

wusste er zu vereiteln. Er und seine Partei nahmen auch im Bundestag dagegen Stellung und die Gemeinden der Hochgerichte Engadin und Bergell wurden aufgefordert, von ihrem Vorhaben abzustehen; wenn nicht, würde man sie für die Folgen und Nachteile verantwortlich machen.[1]) Planta kämpfte weiter und wagte selbst, um die Stelle eines österreichischen Gesandten bei den Bünden anzuhalten, um den Minister von Salis-Marschlins vom Hofe wegzuhalten. Aber seine Tage waren schon lange vorbei. Er überwarf sich dadurch noch mit dem österreichischen Gesandten Baron Buol von Schauenstein, während der Salis'sche Familien-Verband eifrig neue Unternehmungen plante, um nicht aus dem Sattel geworfen zu werden. Ein Glück war es, dass Planta weder in Mailand noch in Wien seine Pläne ausführen konnte, er hätte die von Österreich verlassene Partei der sogenannten Patrioten wohl nochmals in fremde Dienste gebracht; so aber begann diese sich in den Bahnen moderner Ideen zu bewegen. Noch sollten aber die Patrioten einen harten politischen Kampf bestehen. Nachdem Planta als Führer ausser Betracht fiel, waren sie um das Jahr 1772 führerlos geworden; denn Tscharner war noch Student, und Sprecher war ein zu stiller, besonnener Diplomat, um das Feuerelement einzelner Patrioten zu leiten. So blieb die Partei einige Jahre ohne eigentlichen Führer, jeder seinen Sonderbestrebungen nachgehend, bis Mitte der achtziger Jahre Joh. B. von Tscharner die Partei sammelte und ihr neues Leben einflösste.

Im Jahre 1782 beschäftigte der piemontesische Dienst sehr stark die Geister beider Parteien. Schon 1733 hatte Piemont ein bündnerisches Regiment geworben und dasselbe C. Donatz übergeben. Als weitere Inhaber dieses Bündner Regiments dienten Oberst D. von Reidt, von 1746 Baron Thomas von Salis-Haldenstein, von 1752 Jakob Ulrich von Sprecher, dann Otto von Schwarz.[2]) Als nun 1782 die Stelle eines Regiments-Obersten beim Schweizer Regiment Niederer zu besetzen war, suchte Minister Salis-Marschlins, diese ebenfalls zu erlangen. Allein die Patrioten sahen die Wichtigkeit

[1]) Stadt-Archiv Chur, V. 12, Bd. 2, pag. 10.

[2]) Sprecher, II, S. 286.

Digitized by Google

der Erwerbung dieses Regiments für ihre Partei wohl ein; denn in Piemont allein waren in Zukunft ihnen Aussichten auf Erwerb durch Militärdienste eröffnet; diese Zufluchtsstätte patriotischer Bündner Offiziere suchten sie mit allen Mitteln zu erhalten.[1]) Fünf Jahre dauerte ein neuer Wettbewerb um die Stellen in Piemont. Der Gesandte Planta, Landeshauptmann Peter Planta von Zernez und Graf Christ unternahmen 1787 eine Reise nach Turin, um den Übergang des Schweizer-Regiments Niederer an ein bündnerisches Oppositionsglied zu verhindern. Dabei hatten sie einen Untertanen von Cleven dem König für eine Unterleutenants-Stelle vorgeschlagen.

Gleichzeitig empfahlen die Häupter, damals zwei Salis und ein Oberländer Aristokrat, dem König ihre Anhänger für die gleichen Stellen. Der König hatte aber der Empfehlung der Patrioten bereits Gehör geschenkt und sein Wort gegeben und musste nun die Bitte der Häupter abweisen. Gleichwohl unterliess er nicht, aus Höflichkeit eine Entschuldigung anzubringen, er habe bereits den von ihrem *Abgeordneten* empfohlenen Toricella von Cleven zum Unterleutenant ernannt. Der König sprach in seinem Schreiben allerdings von keinem *Kreditif*, aber von Abgeordneten, und dies bot den Aristokraten eine neue Gelegenheit, gegen die Patrioten, speziell gegen Christ und Genossen vorzugehen. Sie wurden beschuldigt, als Abgeordnete am Hofe erschienen zu sein, und dies sollte den Aristokraten den Vorwand geben, um ihnen die Erlangung des Regiments zu vereiteln. Die Patrioten hatten eine schwierige Stellung; denn die Mehrheit des damaligen Bundstages war den Salis zugetan. Schon war von einem Strafgericht die Rede und auf dem Bundestag ein verfängliches Schreiben an den König verlesen, um von ihm in einer zweiten Antwort einen neuen Beweis für das Verbrechen der drei Männer zu erlangen. Das Volk war gereizt, die Beschuldigten ob den Gewaltmassregeln mit Schrecken und ihre Freunde selbst zum Teil mit Misstrauen und Furcht erfüllt. So gestalteten sich die Dinge auf dem Bundestag zu Davos 1787, als plötzlich der junge J. B. von Tscharner auftrat und den Aristokraten

[1]) A—T, Bd. LXXXV, S. 44 ff.

Digitized by Google

mit einer List die Waffen aus der Hand riss. Unter dem Vorwand, dass ein solches Verbrechen keine Schonung verdiene, dass der König von dessen Wichtigkeit unterrichtet und zu ihrer Überführung um Einsendung ihres eingereichten Kreditifs angesucht werden solle, verlangte er die Absendung eines Boten mit einer Note an den König. Dabei zog Tscharner einen neuen Entwurf eines Briefes an den König hervor, worin er das Verbrechen, wovon die Rede war, in schwarzen Farben schilderte und der Sache den Anschein der grössten Wichtigkeit gab. Der Streich gelang ihm vollständig. Die Patrioten fassten neuen Mut; die Mehrheit des Bundestags glaubte damit das Verbrechen aufzudecken und stimmte für Tscharners Entwurf an den König. Dieser, höchst besorgt um die drei Patrioten, beeilte sich, dem Bundestag den wirklichen Sachverhalt zu melden.[1]) Das Regiment bekam Christ. Die Patrioten hatten einen Sieg davon getragen. Dieser musste sie zu neuem Kampfe ermutigen. Wenn sie schon im Auslande nicht mehr jenen Einfluss besassen wie die Aristokraten und sie nicht über Pensionen verfügten, so war dies für sie, für ihre Mission in Bünden nur segensreicher. Das Volk musste sich sagen, dass ihr Streben nicht eigennützig sei. Sie gewannen allmählich das Zutrauen der Massen, und mit diesen unternahmen sie den Kampf, der in weiter Ferne geordnete demokratische Verhältnisse bringen konnte. Sie sammelten sich und gründeten (vielleicht nach dem Bundestag zu Davos, vielleicht aber auch schon in früheren Jahren) einen *Patrioten-Bund*[2]), der die Erreichung dieser Ziele bezweckte. Die Sprecher, Bavier, Rascher und Tscharner waren bis 1788 allein in der Vereinigung. Sie gründeten eine Patrioten-Kasse und taxierten sich ein jeder freiwillig zu Beiträgen, setzten die Hauptzielpunkte fest, nach welchen der Streit gegen die Salis geführt werden sollte. Die Jahresbeiträge betrugen zunächst ca. 3500 fl., indem ein jeder jährlich 50—300 fl. beisteuerte. Daraus wurden Eilboten, Druckerlöhne für Streitschriften und

[1]) A—T, Belege Nr. IV, Auszüge aus L. X. S. Briefen, von Ulysses von Salis an einen seiner Wehikeln etc., pag. 15 und Bd. LXXXV, S. 112 ff.

[2]) A—T, Bd. LXXXV, S. 112 u. ff.

Digitized by Google

patriotische Propaganda, Wahlürten etc. bezahlt. An ihre Spitze stellten die Patrioten den jungen *J. B. von Tscharner.*

J. B. von Tscharner war als der Sohn des Bürgermeisters von J. B. von Tscharner in Chur am 28. Januar 1751 geboren. Sein Grossvater war der Führer der österreichischen Partei gewesen und als Urheber des II. Mailänder Kapitulats durch die Salis gestürzt worden. Schon die Tradition musste den jungen Tscharner zum Gegner der Salis machen. Er empfing den ersten Unterricht in der damals blühenden Erziehungsanstalt von Haldenstein unter dem Szepter des J. Peter Nesemann aus Magdeburg, der in späteren Jahren sein treuer Freund und Berater wurde. 1768 kam er nach Göttingen, wo er seine späteren Freunde, Zwicki von Mollis und andere, kennen lernte.

Am 23. Oktober 1770 reiste Tscharner mit seinen Studiengenossen Gerling, Möller von Hamburg, Schlemm von Wernigerode, Hosang von Chur über Nordheim nach Hannover, wo er acht Tage verweilte. Von hier aus besuchte er die grossen Handelsstädte Altona, Hamburg, Bremen, Amsterdam, traf in Haag das Schweizer-Regiment, als eben die Parade abgenommen wurde, verweilte dann einige Zeit in Paris und kehrte über Strassburg, Bern und Zürich nach Hause.[1]) 1771 trat er in Chur in die Schuhmacherzunft und wurde Mitglied des grossen Rates der 70 der Stadt Chur. Schon im folgenden Jahr war Tscharner Oberzunftmeister, und 1775 treffen wir ihn als Podestà von Tirano, begeistert für die Verbesserung der Verwaltung in den Untertanenlanden: „Die Landvögte, die Gemeindeadministrationen, alles geizte nur nach Geld," schreibt er. „Ich ärgerte mich, dass kein laufender öffentlicher Brunnen, kein Wochenmarkt; keine Nachtwache, elende Wald- und Wuhradministrationen, elende Schulen, ungetreue Verwaltung. Alles sollte in 2 Jahren gemacht sein."[2]) Im Jahre 1783 bekam er das Amt eines Landvogts in der damaligen Herrschaft Maienfeld und die Aufsicht über den Bau der neuen Strasse von Chur nach der deutschen Grenze.

---

[1]) A—T, Bd. XCV, S. 733.

[2]) A—T, Bd. LXXXV, S. 2 u. ff.

Neuerdings gab er Beweise seiner Pflichttreue als Beamter, seiner Energie in der Ausführung der ihm zu Teil gewordenen Aufträge, seiner standhaften Überwindung der grossen Schwierigkeiten, die ihm durch den Strassenbau erwuchsen, seiner warmen Sorgfalt für das Wohl seiner Untergebenen, sowie uneigennütziger Handhabung des Rechtes und der Gesetze.[1]) Auch in seiner Vaterstadt arbeitete er unablässig für das Wohl des Volkes. Ihm vor allem verdankt Chur die Gründung einer Armenanstalt, die Verbesserung des Schulwesens, der Forst- und Landwirtschaft; diese letztere war seine Lieblingsbeschäftigung. Mit Vorliebe weilte er daher in Jenins auf seinem Landgute, wo er 1786 nach Erlöschen der Privatanstalten zu Haldenstein und Marschlins eine Lehranstalt eröffnete, welche bis zum Jahre 1793 unter der Leitung des damaligen Pfarrers Valentin von Maienfeld fortblühte. Nach der Erwerbung von Reichenau wurde die Schule dorthin versetzt. Dort mag Tscharner sein Lesebuch verfasst haben, betitelt: *„Probe zum politischen Lesebuch für die Nationalschule und für jede bündnerische Schule"*, welches die politische Aufklärung des Volkes ganz nach seinem demokratischen Geiste und die Hebung der volkswirtschaftlichen Interessen bezweckte.[2]) Zahlreich und interessant sind seine Aufsätze über Land- und Volkswirtschaft.[2]) Seine ganze rastlose Tätigkeit war dem Wohle des Volkes, seines Vaterlandes und seiner engeren Heimat gewidmet.

Unter seiner Leitung begannen die Patrioten einen neuen Kampf gegen die Aristokraten. Bisher waren die Patrioten die Rivalen der Aristokraten in der Werbung um fremde Gunst, Schutz und Pensionen gewesen; das war bisher die Hauptursache des Konfliktes gewesen. Seit 1754, beim Übergang des Zolls an die Salis, seit 1763, dem Abschluss des III. Mailänder Kapitulats, stritt man schon mehr um die Genussstellen an der bündnerischen Staatskrippe.[3]) Das Losungs-

---

[1]) Kantons-Bibliothek, Chur, Churer Zeitung 1835, Nr. 81, Nekrolog.

[2]) A—T. Tscharner hat selbst seine Manuskripte und Korrespondenzen gesammelt. Vergleiche Hunziker, Geschichte der schweiz. Volksschule.

[3]) Muoth, G. C., Historia grischuna dil novissim temps, pag. 20.

wort der bündnerischen Volksführer war nun im Allgemeinen Ausbeutung der Einkünfte und der Ämter des Staates, wobei die Zölle das Hauptaugenmerk bildeten. Die Zollpächter verwalteten auch die Landeskasse, verfügten über die Tratten (das waren Scheine für den Ankauf und für die zollfreie Beförderung von Korn aus Mailand), ein Recht, das Bünden im Mailänder Kapitulat zugestanden worden war. Die direkten und indirekten Begünstigungen dieser Zollpächter waren somit ganz bedeutende.

Einen weiteren Anziehungspunkt bildeten die Ämter des Veltlins. Wie Mysani und Planta kauften auch die anderen Bündner Grossen alle erhältlichen Stellen und bezahlten dafür ansehnliche Summen, so für das Amt eines Landeshauptmannes 12—15,000 fl., des Vikars 4—6000 fl., des Kommissars von Cleven 800—1000 fl. u. s. w.[1])

Auch in der Erwerbung dieser Ämter waren die begüterten Aristokraten allen voran. Ihnen gegenüber standen die Patrioten unter Tscharner. Ehrgeiz, Neid und Hass gegen die Salis, daneben auch ein Patriotismus, dessen Ziel die geistige, politische und wirtschaftliche Befreiung des Volkes war, vereinigte diese Männer. Gleich in den folgenden Jahren hatten die Patrioten Gelegenheit, ihre Tatkraft und die Macht ihres Bundes zu erproben. Nacheinander und zum Teil nebeneinander folgten die Fragen der Zollpacht, der Veltliner Beschwerden und der damit verbundenen Frage der Emigration der Protestanten aus den Untertanenlanden, die Beförderung der Offiziere in französischen Diensten u. a. m., Fragen, denen wir uns nun im Einzelnen zuwenden.

Einen wesentlichen Teil ihres Einflusses in Bünden verdankten die Salis dem Besitze der Zollpacht. Dem Obersten Peter von Salis hatte Bünden als Entschädigung für seine Gesandtschaft nach den Niederlanden (seine Auslagen betrugen ca. 30,000 fl.), 1713 den Zollertrag auf 11 Jahre angeboten. Allein die Clevner Kaufleute machten ein höheres Angebot und vereitelten die Ausführung dieses Planes. So führte Salis auf Rechnung der Bünde die Zollgeschäfte, erhielt aber

[1]) Muoth, G. C. Historia grischuna dil novissim temps, pag. 22.

dabei für sich überall Begünstigungen in der Zolltaxe.[1]) 1724 kam das Handelshaus Hössli auf den ursprünglichen Plan zurück und bot 53,000 fl. als Pachtsumme für die Zölle. Salis überbot sie um 2000 fl., aber es kam zu keinem Vertrage, bis 1728 die Zölle öffentlich von Daniel Massner um 14,000 fl. für 7 Jahre ersteigert wurden. Wegen der Passsperre überliess man ihm die Zölle noch auf weitere 8 Jahre. Massner starb im Laufe dieser Jahre und hinterliess die Gattin mit einer Tochter, deren Vormund ein Enkel des Obersten Salis wurde. Dieser heiratete die Tochter Massners und gelangte so als Rechtsnachfolger in den Besitz der Zölle. Schon 1754 erwuchs dem Salis ein Konkurrent in dem Handelshause Gebrüder Simon und Johann Bavier, das jährlich 15,000 fl. Pachtzins anbot. Die Macht des salis'schen Hauses und die Verdienste um die Ordnung des Zollwesens veranlassten die Deputierten, die von Salis durch Pensionen erkauft waren, für den bisherigen Inhaber zu stimmen. 1778 bewarben sich die Bavier neuerdings um die Zollpacht. Da Peter von Salis die Macht der erstarkten Patriotenpartei fürchtete, so suchte er, sich seiner Gegner durch Geld zu bemächtigen. Dies gelang ihm auch vollständig, und Salis schloss mit der Firma Bavier folgenden Vertrag ab.[2])

„Anmit und Kraft dieses gegenwärtigen, haben sich die Herren Präßident und Oberzunftmeister Peter von Salis, einen — gleichwie Hrn. Zunftmeister Joh. Bt. Bavier älter und jünger, anderseits, in Absicht, dermalen von Löbl. Standesseßion anzuverlangenden Gem. Landen Zoll, dahin auf die freundschaftlichste Weise als solches immer geschehen mag, vorläufig einverstanden und sind folgender Maaßen übereingekommen.

1. Sollen die H. H. Bavier um Gem. Landen Zoll anhalten und denselben in beliebigen General Ausdrücken für sich anbegehren, jedoch über f. 16,000 weder directe noch indirecte nicht steigern mögen.

2. Wird Hrn. Präsident Salis auf Niemand weder directe noch indirecte auffordern oder berathen, diesen Zoll über

[1]) Muoth, G. C. Historia grischuna dil novissim temps, pag. 20.

[2]) A—T, Belege Nr. III, Auszüge aus Herrn Ratsherrn Willi Nachlass an Landesschriften, pag. 25 ff.

Digitized by Google

benannte Summe zu erhöhen oder auf andere Weise zu erschwehren.

3. Verspricht Herr Präß. Salis, denen Herren Bawier, so sie dieses erfüllen, ein alljährliches Gehalt von wenigstens fr. 500, alle Bundestage richtig und Baar auszuzahlen oder ihnen auf einmal das ganze prs. rata abzuführen, versteht sich alles im ersten Fall; die ganze Zeit dieses itzt zu vergebenden neuen Zollapolta hin durch nach Verschluß derselben aber soll diese Abkomniß aufgehebt, gleichwie auf die einzigen Fälle hin, so entweder die H. H. Bawier den Zoll bekommen möchten, oder derselbe über die $\frac{16}{m}$ gesteigert würde, kraftlos seyn. Wann aber

4. dieser Zoll, nur für jährliche fr. 500 von irgend jemand gesteigert werden möchte, soll diese gegenwärtige Einverständniß dennoch, in allen Theilen gültig und kräftig seyn. So aber

5. Ein dritter oder jemand anders ein höheres Bott auf diesen Zollapalto thun würde, in solchem Falle sollen die H. H. Bavier vollkommene Freiheit haben, ihrerseits nach bebelieben auch bieten zu mögen.

6. Ist man übereingekommen, daß all' obiges dahin zu verstehen wann nur der Zoll nicht über bedingtes erhöcht, und dem Präßidenten mehreres gesteigert werden wird.

Diesem allem zu gänzlicher Erfüllung, so wohl als gegenwärtigen Contract Entwurf nachzukommen und zu geloben, werden die Contracten durch eigenhändige Unterschriften geloben.

Geb. Chur etc. Sept. 1778."

Nach Ablauf von 9 Jahren traten die Bavier nochmals als Konkurrenten auf. Die Patrioten nahmen sich der Sache an; in allen Gemeinden wurde Geld verteilt, Stimmen und Häupter gekauft, bevor die Salis sich nur zu regen begannen. Sie steigerten die Zollpacht auf 22,000 fl. und die Patrioten schützten am Bundestag die Bavier, ihre Parteigenossen. Ein anderer Umstand wirkte aber noch mit zu Gunsten der Bavier. Salis-Marschlins war mit den Zollpächtern zerfallen und in Sachen des Zolls zu den Patrioten übergegangen. Der Hauptgrund lag in einer momentanen Uneinigkeit im Salis'schen

Familien-Verband. Peter Salis gab an Salis-Seewis und Sprecher eine grössere Zollpension, welche diese alle Jahre für die Bezahlung der Zehngerichten Bundesboten verwendeten, die sie in den letzten Jahren nach ihrem Willen instruierten, ohne sich an Ulysses zu halten; deshalb sagt er in einem Briefe an Perini: „(die Bavier) hanno distrutto quella associazione (Salis-Seewis und Kommissar Ant. Herkules Sprecher) che convertiva in proprio uso li denari del publico, per far la guerra a noi il potrei provar."[1]) Diese Opposition in seinem Familien-Verband sollte durch die Bavier gestürzt werden; denn bei solcher Erhöhung der Pacht musste der alte Pächter alle Pensionen aufkünden. Daraus erklärt sich auch, dass Salis-Seewis später nicht nachliess, bis ein Vergleich zwischen den Zollkonkurrenten zu stande gekommen war. So blieb dem alten Pächter doch noch die Möglichkeit, an seine Stimmen auch fernerhin eine kleine Pension zu zahlen. Ulysses konnte sich um so mehr an die Bavier anschliessen, da diese ihm die höchste Summe für seine Stimme bezahlten (1350 Fr.). Ein dritter Grund dieser Haltung mag der Versuch einer Aussöhnung mit der erstarkten Patriotenpartei gewesen sein. Ulysses von Salis-Marschlins brachte die Bavier dahin, für den Zoll 6000 fl. mehr zu bieten und um keinem Misstrauen Platz zu lassen, versprach er seinen Beitritt zum Geschäft der Zollpacht. Dazu empfahl er der Firma Bavier, auch Tscharner in die Gesellschaft einzuziehen, um durch seine Mitinteressen sich eine erfolgreiche Mitbewerbung zu sichern. Der Kampf endigte damit, dass die Gemeinden den Bavier den Zoll bewilligten und bis zum Schlusstermin des bisherigen Vertrags dem Hause Salis-Massner den Ertrag der Zölle auf eigene Rechnung überliessen. Auf Betreiben von Salis-Seewis und Sprecher einigten sich nun die Konkurrenten; Minister Salis trat jedoch sogleich von der Gesellschaft zurück. Das Haus Bavier, woran Tscharner seit der Appalto-Affaire ebenfalls beteiligt war, begnügte sich mit einem Drittel der Einkünfte unter dem Titel Entschädigung für Handelseinbussen. Die enormen Vorteile der aristokratischen Handelsfirmen waren

[1]) A—T. Belege Nr. IV, Auszüge aus L. X. S. Briefen, von Ulysses Salis an einen seiner Wehikeln etc., pag. 28.

Digitized by Google

damit zum Teil an die Patrioten übergegangen. Dieser Sieg patriotischer Bestrebungen war von der grössten Bedeutung. Die Aristokraten mussten nun aufhören, ihre Zollpensionen zu verabfolgen, die bisher in die Taschen der de Mont, Montalta, Castelberg, Rüedi, Caprez etc. geflossen waren. Für ihre Stimme der Zollpacht hatten einige dieser Führer, wie Marchion, Caprez etc. sich von *beiden* Parteien erkaufen lassen.[1]) Das Volk aber neigte sich mehr den Patrioten zu, die dem Bauer die Ausbeutung des Landes durch die Aristokraten aufgedeckt hatten, (so erschien es dem Volke). Die Zollpächter standen aber in einem höchst ungünstigen Lichte. Tscharner fällt im Jahre 1818 über die ganze Affaire folgendes Urteil:[2])

„Diese Zollpachtgeschichte stellt die elende, Landesverderbliche Bündner privat und öffentliche Politik auf einmal klar in's Licht. Sie ist eine vollständige Histoire scandaleuse des Grisons. Sieht man auf die Regierungsbehörden: was kann elenders gedacht werden, als daß sie die Zölle — die einzige Quelle, woraus sie die öffentlichen Ausgaben bestreiten sollten — anstatt sie auf 30,000 fl. jährlichen Pacht zu erhöhen, welche sie Wärth waren, so niedrig hielten als es ihnen möglich war, auf fl. 18—20,000.“ Und von den Staatsmännern und Geschäftsleuten sagte er: „Ist's nicht erbärmlich zu sehen, daß Männer von diesen Einsichten, von genugsammen Vermögen, von Ansehen und Familie, und dennen es am meisten conveniert hätte, den Staat auf alle Weise reich, blühend und respectiert zu machen, — sie, die in Würden und Ämter saßen, — den Staat in Dürftigkeit zu erhalten, seit Mannsgedenken bemüht waren — weil sie vom bisherigen *Zollpächter bestochen waren*, durch jährliche Pensionen, diese von fl. 50, jener von 100 ein anderer von 2—300 fl. jährlich! Daß sie, als der Intrigue Thür und Thor geöfnet war, ruhig zusahen, wie die Moralität der Bürger verdorben, und ihnen um schnödes Geld der Staatsvortheil abgehandelt wurde, daß sie *sogar selbst* für ihre Gemeindsgenossen die *Unterhändler* oder für die beyden konkurirenden Pachtlustigen, die *Mäkler* machten — ja daß Herren von Ansehen und hohen Berufes über sich brachten,

[1]) Vergleiche S. 7 u. ff.

[2]) A—T, Belege III, S. 21.

ihre eigene *privat Stimme* als Bürger und jene als *Depatirte* ihrer Gemeinden, nach Convenienz, aber den *meistbietenden* zu verkaufen."

Gleichzeitig mit der Frage des Zollapalto beschäftigten die Veltlinergeschäfte die Geister in den III Bünden. Die Klagen der Veltliner hatten zwar schon bald nach dessen Rückkehr unter die bündnerische Botmässigkeit (1637) begonnen. Lange Zeit waren jedoch die Bünde bestrebt, jeden Missbrauch der Amtleute in den Untertanenlanden zu verhindern; allein allmählich waren die Herren in den Bünden alle durch Erwerbung von Ämtern im Veltlin mitinteressiert und duldeten sich gegenseitig in der Übertretung aller Ordnungen, und da das Bündner Volk sich immer mehr vom politischen Schauplatz zurückzog und der politischen Bevormundung durch die leitenden Familien anheim fiel, so rissen die Missbräuche überall ein. Ebenso gross waren die Übelstände im Lande selbst oder unter seiner Bevölkerung.[1])

Schon 1754 hatte die Veltliner Geistlichkeit sich durch die Unterhandlungen der Bündner mit Mailand und Rom wegen der Erneuerung des Konkordats verletzt gefühlt. Einen zweiten Anlass bot 1762 der Erlass eines Verbots des Übergangs von Gütern in tote Hand, da die Klöster und Kirchen keine Steuern bezahlten. Als dann 1763 mit der Erneuerung des Kapitulats von Mailand die Privattoleranz dazu kam, nahm die Missstimmung an allen Enden zu.

Die österreichische Partei diesseits der Berge: Travers, Planta u. a. traten gegen die Salis auf und reichten den Veltlinern über die Berge die Hand. Seit der missglückten Mission nach Venedig 1766 war P. C. C. von Planta der Bundesgenosse der Veltliner, und sein und der Patrioten Anhang dehnte sich aus. Er erwarb die Güter von Bianzone, um seinen Einfluss im Veltlin und in Österreich zu sichern. Als dann 1783 Bapt. von Salis seinen Vorschlag, das Veltlin und die beiden Grafschaften an einen Dritten, den er aber noch nicht nannte, um den Preis von 94,000 fl. zu verkaufen, eröffnete, wurden von Seiten der Patrioten in Bünden und im

[1]) Vergl. Sprecher, Andr. v., Geschichte etc., I, 525.

Untertanenland alle Hebel in Bewegung gesetzt, nicht nur, um die Ausführung des Projektes zu verhindern, sondern um den Hass gegen die Salis zu schüren. Man gab den Anschein, als hätten die Salis die Absicht, aus dem Veltlin ein Fürstentum zu bilden, und so wurde das Misstrauen gegen diese Familie noch gewaltig gesteigert. Sprecher von Bernegg übte die schärfste Kritik an dem Vorschlag, und der bündnerische Souverän beschloss, dass jedes auf Verkauf der Untertanenländer hinzielende Projekt von nun an als Hochverrat zu behandeln sei.

P. C. C. von Planta liess die Untertanen wissen, dass er sie in gerechten Dingen unterstützen und sie berichten würde, sobald er Hoffnung zu einem billigen Einverständnis vor sich sehe.[1]) Ulysses von Salis-Marschlins schrieb darüber an Perini:

„Ciò ch' e ci deve consolare si è, che se questo paradopo e vero rispetto agli affari della nostra Legha, e vero tre volte rispetto a quelli del Paese in genere ne quali siamo gionti al segno che quelli che *tradiscono* la patria et appertamente combattono *e vendano li dritti* del nostro Paese fanno presse alli goffi inganati paesani una *molta miglior* figura chè quelli che li difendano, come pr. esempio l' Inviato Planta che ha avuta la fronte d' esibire al Sgr. Landrichter Ruedi e Presidenti Vieli, di far venire li deputati di Valtellina e Chiavena che a suo dire pendevano da suoi cenni, alla Dieta, e che ciò non ostante ha ancor credito, adherenti ed amici nelle comunità, stesse, ove altre volte rigeva il magior patriotismo.[2])

Planta bezweckte damit den Sturz der Salis'schen Macht, während andere, wie Tscharner, daneben auch die Abschaffung der Missstände im Auge hatten. Ermutigt durch ihre Verbindungen in Bünden erschienen schon 1786 der Talkanzler Diego Giucciardi und der Capitano Jacinto Carbonera vor dem Bundestag zu Ilanz und begehrten: 1. dass die Zollbeamten als Niedergelassene betrachtet und somit den Comunallasten zu unterwerfen seien; 2. Revision der gride generali auf Grund der

[1]) A—T, Belege Nr. IV, Auszüge etc., S. 37.

[2]) A—T, Belege Nr. IV, Auszüge aus L. X. S. Briefen von Ulysses Salis etc., p. 42.

Statuten; 3. Beschränkung der Delegationsgerichte (loco dominorum), ausserordentliche Gerichte des Fürsten mit Suspension der Instanzen.[1])

Der Bundestag entschied über den ersten Punkt und wies die zwei andern an die Gemeinden. Bei dieser Gelegenheit brachte Giucciardi noch weitere Beschwerden ein, und nun wiesen die Gemeinden Häupter und Bundestag an, Statuten und Kapitulat unverbindlich zu halten und jedem Missbrauch zu steuern.[2])

Ein ausserordentlicher Kongress ward nun zur allgemeinen Freude der Veltliner angewiesen, die Beschwerden entgegen zu nehmen. Am 20. April 1787 reichten die Untertanen Klagepunkte ein, die die Anbahnung einer fast völligen Unabhängigkeit der Gemeinden des Veltlins bezweckten. Als der Kongress bei den Gemeinden die Aufhebung veralteter Statutenbestimmungen beantragen wollte, bot er den Veltlinern den Anlass, über Umgehung von Statuten und Kapitulat zu klagen, wornach die Beratung der Jurisperiti von Veltlin dazu notwendig war. Die Veltliner brachen die Unterhandlungen ab und riefen den Schutz Mailands, des Garanten des Kapitulats, an. Firmians Nachfolger, Graf von Wilczeck, nahm den Rekurs an. Die Untertanen wussten auch Cleven auf ihre Seite zu ziehen. In diesem kritischen Augenblicke erschien das „Raggionamento giuridico-politico", welches von geraubten Rechten der Veltliner sprach. Dieses Verhalten der Untertanen brachte die Mehrzahl der Patrioten von ihrer Verbindung mit Veltlin ab. Wohl bestanden noch die Verbindungen der Engadiner Häupter des Aufruhrs; Tscharner und die Genossen diesseits der Berge aber unterhielten nur noch mit den Gegnern jener extremen Partei Verbindung, mit Paravicini in Tirano und Spargnapane in Sondrio etc. und verbanden sich mit den Aristokraten zur Verteidigung ihrer angestammten Rechte. Tscharner selbst war entrüstet über die Forderungen der Veltliner, die im „raggionamento" niedergelegt waren. Nun waren nicht mehr die Aristokraten angegriffen, sondern der Staat im allgemeinen. Er wünschte daher, dass P. C. C. von Planta der Verbindung

[1]) Kind, Standesversammlung, S. 15.

[2]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

mit den Veltlinern entsage; er schrieb ihm darüber: „Dans cette situation des choses j'avoue que j'aurais souhaité que vous vous fussiez obtenue soigneusement de toutte relations avec M^rs^ les Deputés. Je suis persuadés que leur confiance serais très utile pour pouvoir établir une intelligence et harmonie reciproque entre le Prince et les Sujets. Je suis aussi persuadé, que vous n'approuvés que les plaintes fondées des sujets et que vous desapprouvérrés au contraire les pretentions témeraire détaillés dans le *raggionamento* mais ni les public saurait faire cette distinction, ni vos ennemis sont incliné à la faire; et même vos amis paraissent susprendre leur sentiments là-dessus, faute de Confiances plus precises dont ils s'attendraient de votre côté. La mauvaise interpretation à la quelle votre amitié avec les Valtellins reste sujette et des bruits qui là-dessus sont déjà repandus partout dans les pais dominants et Sujets ne laissent esperer rien de bon et causent déjà des grands mecontentements et mêmes de menaces de la part du peuple, dont vos ennemis tacheront certainement de profiter pour ariver au but qu'ils se sont apparement proposé depuis longtemps. Entre se bruits qui courent, se trouve aussi l'acusse que vous tachiés, mêmes de procurer aux Valtellins un agent acredité de Milan, dans attente d'emporter ce poste. Tout le monde est convaincu que les sujets y visent et le raggionamento le dit tout clair; come en Valtelline on assure aussi pour certain que ce poste sera revêtu de vous. Tout le pais et les personnes les plus eclairées de touts les partis tout persuadée que l'établisement d'un agent milanais serait le coup mortel à donner à notre souveraineté et aux avantages et droits de nos Magistrats aux pays sujet. Aussi le seul soupeçon Vous fait par necessité, infiniment de tort auprés de toutte la Nation, la quelle unaniment parait decidée de risquer plutôt le tout que d'accorder la Residence d'un agent en Valteline.

Coire, le 25 Obre. 1788.

de Tscharner.[1])

[1]) Kantons-Bibliothek, Tscharner'sche Korrespondenz.

Planta unterliess es jedoch nicht, mit den Untertanen weiter zu spielen und mit ihnen in Mailand zu klagen. In dieser schlimmen Lage wandte sich Bünden an Österreich und teilte dem Minister Kaunitz den Sachverhalt mit. Dieser riet die Wiederaufnahme der Unterhandlungen, und so luden (1789) die Gemeinden die Untertanen zur Sendung einer neuen Deputation ein. Die Aristokraten hofften auf die Mitwirkung der Patrioten und waren zu keiner Nachgibigkeit zu bewegen. Sie hatten sich aber getäuscht; die Patrioten standen wieder hinter dem Rücken der Untertanen und verlangten die Emigration der Protestanten, um die Salis'sche Macht im Veltlin zu vernichten. Tscharner unterhielt zugleich Korrespondenz mit den schweizerischen Freunden, namentlich mit Hirzel in Zürich, Tscharner in Bern, Lehman in Büren, dessen literarisches Werk er stark zu beeinflussen suchte, um in der Schweiz das Ansehen der Salis zu mindern.[1]) Durch P. C. C. von Planta wollte er den Untertanen anraten, den Streit mit Bünden einem Schiedsgericht, bestehend aus Riedi, Sprecher und seinem Vater, Altbürgermeister Tscharner, vorzulegen. Damit wäre die Emigration gesichert gewesen. Um alle weiteren Massnahmen zu besprechen, verabredeten Tscharner, P. C. C. von Planta und Gaud. Planta eine geheime Zusammenkunft in Schweiningen.[2])

Bei Beginn des Jahres 1790 behandelten Häupter und Standeskommission die Veltlinerbeschwerden weiter. Chur, wo die Patrioten einen Augenblick oben waren, trat mit Ernst für die Untertanen ein.[3]) Man beschränkte die Gerichte loco dominorum oder Delegationsgerichte, die in Zukunft nur durch die Gemeinden angerufen werden durften; zudem musste ein durch Delegationsrichter entschiedener Prozess auf Verlangen, durch Zuzug von zwei weiteren Männern als Schiedsrichter oder Obmänner, revidiert werden.[4]) Der Gesandte Planta konnte unter dem 2. Februar 1790 Tscharner melden, dass Veltlin alle seine Hoffnungen auf das demokratische Chur

[1]) A—T. Bd. VI. S. 1067 u. ff.

[2]) Kantons-Bibliothek, Tscharner'sche Korrespondenz.

[3]) A—T. Tscharner an Bansi 3. Nov. 1789.

[4]) Moor, Conradin v., Geschichte von Currätien etc. Bd. III. S. 1218.

Digitized by Google

und aufs Bündnervolk baue und von den Aristokraten alles böse befürchte. Da man vom Kongress oder Häupter und Standeskommission keine endgültige Regelung der Dinge in den Untertanenlanden erwartete, so machte P. C. C. von Planta Tscharner den Vorschlag, bei den Gemeinden die Einberufung einer *ausserordentlichen* Versammlung, bestehend aus vier Abgeordneten jeder Gemeinde, zu betreiben. Keiner dieser Deputierten sollte jemals Kongressmitglied gewesen sein. Damit sollten Salis-Sils vor allem und die Aristokraten im allgemeinen von den Verhandlungen fern bleiben. Mit dem Hinweis auf die grossen Geldsummen, welche dieses Geschäft schon gekostet, dass man nach dem zehnten Kongress noch zu keiner Einigung gekommen *„e che la musica è sempre la quella, sotto i stessi Maestri di Capella"*, sollte von den Gemeinden die Zustimmung zu dieser bündnerischen Nationalversammlung verschafft werden. In aller Eile sollten Deputierte schon im März zusammentreten, um keine Gegenmassregeln der Aristokraten befürchten zu müssen. Gewalt sollte somit der aristokratischen Vorherrschaft ein Ende machen und eine Bartholomäusnacht nötigenfalls den Planta zum Siege verhelfen. Diese Nationalversammlung sollte gegen die Aristokratie Streich auf Streich führen und vom dritten Stand in den Bünden und *in den Untertanenlanden* unterstützt werden.[1]) Tscharner ging auf diesen Vorschlag jedenfalls gar nicht ein; denn er wollte einen offenen, ehrlichen Kampf führen. Er hatte wirklich vor Beginn des Kongresses mit allen Kräften die Beschwerden der Untertanen befürwortet und für diese Stimmung zu machen gesucht: allein im Kongress war seine Partei noch zu schwach. Nach Besprechung sämtlicher Beschwerdepunkte gingen die Beschlüsse des Kongresses an die Gemeinden. Die Veltliner verlangten auch Gehör bei denselben und führten Klage gegen die Beschlüsse des Kongresses.

Die Mehren ergaben den Sieg der Patrioten und Untertanen in Bezug auf die Auswanderung der Protestanten.[2]) Die Aristokraten wandten sich an die Gemeinden mit dem Gesuch,

---

[1]) A—T, Bd. XII, S. 103.

[2]) Kind, Standesversammlung 1794, S. 21.

die Exekution des Ausweisungsdekretes möchte verschoben werden, bis man auch die Gesinnungen Österreichs in dieser Angelegenheit erforscht hätte. Kräftig verwendeten sie sich beim Kaiser für die Toleranz, indem sie sich auf Joseph II. beriefen. Die Clevner Protestanten, ebenfalls die Salis an der Spitze, wandten sich an die evangelischen Dekane, die sie mit Recht in Schutz nahmen. Allein die Patrioten hatten um diese Zeit die Oberländer auf ihrer Seite.

Wohl in keinem Landesteil Bündens beschäftigten die Veltliner Händel das Volk so sehr wie im Oberlande: es entsprach dies allerdings auch dem lebhaften Temperament der bündnerischen Romanen. Die „Canzuns de Valterina" (Lieder des Veltlins) geben uns ein deutliches Bild von den politischen Kämpfen dieser Gegend und auch in ganz Bünden in den Jahren 1789—90. Auf die Ereignisse des Jahres 1788 hin erschien ein Lied, gedichtet von einem Patrioten, auf den Anfang des Jahres 1789, betitelt: „Canzun sur las presentas fatschendas de Valtrina a Clavena tschentada si dad in Patriot sin entschatta digl on 1789." (Lied über die gegenwärtigen Geschäfte des Veltlins und Cleven, gedichtet von einem Patrioten auf Anfang des Jahres 1789.) Einleitend bemerkt der Dichter, dass der Souverän sein Auge auf die Veltliner Geschäfte gerichtet habe, und darin lägen die grössten Besorgnisse des Volkes, daher verlange dieses, den Grund der Veltliner Beschwerden zu vernehmen. Einen Teil der Schuld weist der Dichter dann den Herren zu, einen anderen den Bauern, die die Ämter teurer verkaufen als „sie es verleiden können", d. h. zu einer höheren Summe, als die Einnahmen betrugen. Man sehe dabei nur auf den Meistbietenden und nicht auf die Tugenden des Mannes. Einen dritten Teil der Schuld treffe einzelne Untertanen. Diese aber nicht im allgemeinen; denn das Veltliner Volk wisse kaum, was die einzelnen Häupter treiben und sei Bünden nicht übel gesinnt. Die Bündner werden zur Beobachtung des Mailänder Kapitulats ermahnt und zur Eintracht im eigenen Lande. Vor Rache gegen die Veltliner warnt der romanische Poet, indem er auf Polen und Holland hinweist und auf der andern Seite die Eintracht der Amerikaner gegen die Britten hervorhebt. Die

Digitized by Google

Kongressisten sollen beauftragt werden, mit allen Mitteln die Beilegung des Streites zu versuchen; die Veltliner sollen auch wieder vorgeladen werden. Wenn dann noch keine Einigung möglich, so seien die Verhältnisse der Veltliner klar, nämlich, dass nur fünf bis sechs Häupter des Veltlins „den Karren ziehen", unbekümmert um den Willen des Volkes. Das beste Mittel sei dann, diese wie Rebellen zu behandeln. Dies veranlasste einen Lungnezer, zur Leier zu greifen, und in einem neuen Liede dem Dichter der besprochenen Dichtung in masslosen Ausdrücken eine Widerlegung zu bringen. Nach groben persönlichen Angriffen auf den dichtenden Patrioten suchte er den Grund der Veltliner Klagen im Missbrauch der Ämter. Er äusserte sich dann auch über die Unzufriedenheit Josephs II. mit den Bünden, vorab mit so vielen „Wüterichen" (wohl im Missbrauch der Ämter). Bei den Herren liege die Schuld und nicht bei den Bauern, wie der „sogenannte" patriotische Dichter behaupte. Die Herren sollten bestraft werden; daher müsse ein Strafgericht eingesetzt werden, vor das alle Klagen der Veltliner über Missbrauch der Ämter gebracht werden sollen. Damit werde nicht nur Mysani betroffen, sondern alle. Man wolle auch zugleich einen Einblick in die Landes Kasse gewinnen. Der Dichter ruft die Bauern auf, um den Übeln abzuhelfen. Er weiss auch, wo diesen das Herz liegt und sagt deshalb, dass die Untertanenlande in dieser Art nur die Kasse der Reichen seien. Ein neues Gedicht, vermutlich vom erstgenannten Dichter, warnt vor Strafgerichten. Auf Beginn des Jahres 1790 erscheint dann ein weiteres Lied (von dem in zweiter Linie genannten Poeten), welches nochmals ein Strafgericht befürwortet, da die Kongresse „die Schande und der Spott des Vaterlandes geworden." Zwei bis drei Tage gingen mit Komplimenten, Bällen, Gastmählern und Festlichkeiten vorüber. Die Leerung der Staats-Kasse sei ihr erstes Geschäft. Unter den Kongressisten werde politisiert und das bündnerische Volk und die Untertanen hinter das Licht geführt; der eine sei vom Kaiser pensioniert, der andere sorge für französische Interessen; andere ziehen den Karren für beide Nationen. Daher stamme die Unordnung. Die Bauern sollen zu Gerichte sitzen. Dabei weist er auf die grosse

Zahl der Patrioten im Grauen Bund hin und zählt die leitenden Familien aller Gegenden auf.[1])

So nährte man im Volke den Unwillen gegen die Behörden, und als die Emigrationsfrage auf die Gemeinden ausgeschrieben wurde, war es leicht zu begreifen, dass das Volk darin eine *politische* Frage, einen Wunsch der Veltliner sah, wie es das corpus catholicum im Mai 1790 in Truns erklärte und für die Emigration stimmte. Unterdessen trat der Wiener Hof aber für die Aristokraten ein und missbilligte die Emigration. Auf diese Weise ermutigt, verfolgte Ulysses von Salis-Marschlins seine Politik in Sachen der Untertanenlande weiter und trat mit dem Projekt der Verbesserung des Justizwesens an die Öffentlichkeit. Wenn sein Werk schon von Bedeutung war und in mancher Hinsicht Besserung versprach, so musste es in den Augen des Volkes anders erscheinen, um die Aristokraten nicht an das Ruder der Veltliner Geschäfte gelangen zu lassen. Im Veltlin erhob sich ein Sturm der Entrüstung gegen den Verfasser des Projektes, und diese Stimmung wurde neuerdings durch die Patrioten-Häupter im Engadin und Chur mächtig unterstützt. Der Talrat des Veltlins wies den Entwurf zurück. Bünden stand ratlos da. In der Not wandten sie sich an Mailand, um in der ganzen Angelegenheit eine Entscheidung herbeizuführen. Eine Deputation der Bünde und der Veltliner traf bei Wilczeck ein, und man einigte sich in manchen Punkten; allein der Souverän, die bündnerischen Gemeinden, verwarfen das Abkommen. Nun knüpfte man neue Verhandlungen mit Buol's Nachfolger, Kronthal, an, welche scheiterten. So blieben die Veltliner auch weiter ein steter Gegenstand bündnerischer Partei-Politik.

Die Aristokraten waren seit 1787 zum Teil zerfallen. Marschlins' Gewalttätigkeit und Eigennutz hatte für sie dieses Unheil gestiftet. Die Patrioten, deren Partei stets wuchs, hatten zwar im Kongress und in der Standesversammlung noch immer keine entscheidende Mehrheit; aber sie hatten seit 1783 (Battista von Salis Projekt) einen mächtigen Verbündeten in den Untertanen, und die Patrioten-Partei des

[1]) Decurtins, Rätoroman. Chrestomatie, I., 358 u. ff.

Veltlins war eigentlich im Grunde genommen nichts weiteres als eine Sektion der bündnerischen Patrioten, in der Planta, Giucciardi und Carbonera leitende Persönlichkeiten waren. Die Veltliner sollten den Patrioten als Werkzeug zum Sturze der Aristokraten dienen. So sollten die Untertanen im Kampfe gegen die Salis Bundesgenossen sein, aber daneben „in allen ihren, auch geheimsten Schritten, die billiche Ehrfurcht für ihren Landesfürsten nie außer acht setzen, weil sie gestehen und gestehen müßen daß ihre Beschwerden nur gegen das Haus von Salis — nicht gegen den, gewiß wohl gegen sie gesinnten Landesfürsten — gehen.“ [1]) Die Untertanen sollten sich nicht zum Aufruhr verleiten lassen, sondern mit den Patrioten alles ruhig ertragen. (In der gleichen Note spricht Tscharner ausdrücklich von „Bündtnerischen noch Veltlinischen und Clefnerischen Patrioten.“) Die Patrioten ahnten wohl kaum, wie gefährlich ihr Spiel sei und glaubten den Grund aller Klagen nur in der Übermacht der Salis, während er weit mehr bei ihren Leuten lag. Sie vergassen die grosse Gefahr, die darin lag, die Veltliner zu sammeln und sie gegen die eigene Heimat in den politischen Kampf zu führen, nur um die Gegenpartei zu stürzen. Sie trugen zwar den Sieg davon; aber es war ein Danaergeschenk ihres Schicksals; den eben dieser Bundesgenosse sollte ihnen später ihre Macht und ihr Ansehen in Bünden nehmen, als Napoleon in Italien die Kriegsfackel entzündete.

Die Patrioten in den revolutionären Kreisen in Paris.

Mit diesen Kämpfen in Bünden gingen andere Bemühungen der Patrioten, die Salis'sche Macht zu stürzen, Hand in Hand. Diese Bewegungen spielten sich in Frankreich ab und standen in engster Verbindung mit der französischen Revolution. In Frankreich hatte die politische Opposition sich

[1]) A—T, Bd. XVII, S. 589.

zu geheimen Gesellschaften und zu literarischen Kabineten vereinigt. Um 1780 war der bretonische Klub ins Leben gerufen worden. Ein „Club des enragés" erschien den bestehenden Zuständen nicht weniger Unheil drohend. Das Palais royal, der Versammlungsort dieser Männer, wurde bald das Centrum aller Opposition, wohin das Volk für die Revolutionsideen in die Lehre strömte. Als dann in den folgenden Jahren Geister wie Castella von Freiburg, in Paris noch den Schweizerklub gründeten[1]), fanden auch einige wenige Bündner Demokraten einen Anknüpfungspunkt. In der „Assemblée des patriotes Suisses" erschienen schon 1790 Fon Esch (Voneschen) von Chur, wohnhaft in St. Laurent, Krieg Alexis Urban, Caini Martin in Courbevoye, Von Esch (Voneschen), Hitz Christ. Baltasar (Hôtel Gevres), D'Attessein ? (Hôtel d'Infantado), Caveing (ein Oberländer) von der Rue Cadet.[2]) Soldaten und Offiziere aus allen Landesgegenden Rätiens ohne Unterschied der Konfession gehörten zu den Oppositionskreisen. In den Klubs sahen die patriotischen Bündner die eigenen Gedanken und Ideen einer Verwirklichung entgegengehen und diejenigen, welche vor allem die Schwächung der Salis im Auge hatten, fanden hier die Mittel und Freunde, um an ihr Ziel zu gelangen; denn der Parteikampf in Bünden, das Ringen der Patrioten mit der Macht von Marschlins, hatte sich in die Reihen der französischen Offiziere und Soldaten verpflanzt, wo sich die eifrigsten Patrioten, wie der Dichter J. G. von Salis, Ambrosius von Planta von Malans, Rudolf und Joh. Friedrich von Jecklin von Hohenrealta mit den von Travers eingefunden. Die Leidenschaft wurde in solchen Kreisen weiter gepflegt, und als 1788 das französische Volk nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit rief, stimmten auch die Bündner Offiziere und Soldaten ein in diese Weltsymphonie; denn sie glaubten Gründe zu haben, mit der französischen Nation zu fraternisieren.

Schon im März des Jahres 1788 wandten sich Rudolf von Jecklin von Hohenrealta und von Planta von Malans

[1]) Tobler, G., Das Protokoll des Schweizerklubs in Paris, im Jahrbuch für schweizerische Geschichte XXVIII (1903), S. 64 u. ff.

[2]) Im handschriftlichen Protokoll, S. 159, 161, 162.

aus dem Regiment Vigier an die Standesversammlung, um die Regelung der Beförderung der Offiziere im bündnerischen Offizierskorps zu bewirken. Die Offiziere sollten nach dem Dienstalter im Grade vorrücken und nicht nach der Gunst, die die Leute bei den Regimentsinhabern besassen. Bünden bemühte sich beim Generalobersten der schweizerischen Truppen, dem Grafen von Artois, der den Häuptern die Antwort schuldig blieb.[1]) Die Patrioten betrieben diese Sache weiter. Ihnen zur Seite standen ihre Gesinnungsgenossen in Paris und vor allem die Kreise im Hause Caspar Schweizers, der auch mit den Patrioten in Bünden durch die Vermittlung Bansis (dessen Tochter er adoptiert) engere Beziehungen unterhielt.[2]) Im Schweizer Salon wurden die Anliegen der Patrioten weiter besprochen. *Die Beförderung der Offiziere nach Dienstalter und Fähigkeit, die Abschaffung der französischen Pensionen in Bünden und die Absetzung von Salis-Marschlins als Minister Frankreichs in Bünden* war ihr Ziel. In diesem Sinne stellte J. B. von Tscharner, dessen leitende Kraft sich auch hier bemerkbar machte, den Genossen in Paris, und vor allem dem einflussreichen Schweizer, die Aufgaben vor Augen. Am 10. August 1789 schrieb er an Bansi (zu Handen Schweizers) darüber: „Jedem Menschenfreund mußte es leicht ums Herz werden, als Galliens Söhne die heiligen Rechte ihrer Nation mit so unerwarteter Energie wieder auf den Trohn setzten, und die schändlichen Ketten brachen, welche die Willkühr und Gewalt einer unempfindlichen und Tyranischen Regierung angelegt hatte. Denken sie sich die Empfindungen die sich meiner dabei bemeisterten! Meiner! — dem die Freiheit die höchste irdische Gottheit ist! Mit meiner Frau und Kindern trank ich im Lesen dieser ewig merkwürdigen Ereigniße auf Glück und Wohl der edlen Franzosen. Ihre Nachrichten von Paris machten mich ordentlich neidisch über den edlen Schweizer, dessen vortreffliche Frau, und selbst über Ihre Kleine, wegen dem thätigen Antheil und Mitwürkung an Frankreichs Helden-Arbeit zum Glück der Nachwelt.

---

[1]) Staatsarchiv Graubünden, Akten 1790.

[2]) A—T. Bd. XII. S. 978 u. S. 1181.

Aber izt, wo das Blut ruhiger wallet in den Adern freyer Franzosen, — wo sie sicher sind, um nicht ruhig an Vollendung des großen Plans zu arbeiten, — jzt wo auch ich ruhiger wieder bin, scheinet mein Geist sich eher mit der süßen Hoffnung einiger Mitwirkung an Frankreichs und der Eidgenossenschaft künftigem Glücke, zu schmeicheln. — Mögen immer meine Gedanken unzeitig und unanwendbar, oder von denen neuen Gesezgebern Galliens schon lange vor mir gedacht und bearbeitet worden seyn! Mir muß es genügen durch frommen Wunsch meine Theilnahme zu zeigen. Sie als Patriot können meine Absicht weder verkennen noch mißbilligen. H. Schweizer, Ihr edler, grosser Freund, kann solche beurtheilen und benutzen.

I. Würde die franz. Nation die Schweizer und Bündtner-Truppes beibehalten, aber alles Avancement par ançienneté und nicht nach Willkühr des Hofes und der Chefs statt finden lassen und die Truppen von seiten der *Nation* und nicht des Hofs beeyden und besolden; so würde Frankreich durch Beybehaltung tapfrer Völker, ihre eigene Land Anbauer schonen, das ganze helvetische Corp sich attachieren, und dem König allen persönlichen Einfluss benehmen und allem Missbrauch dieser fremden Truppes zuvorkommen.

2. Wird die franz. Nation aus der Liste der außerordentlichen Ausgaben, alle persönliche, politische pensionen (mit Ausnahme militarischer retraites) ausstreichen: so wird sie eine ebenso große als unnütze Ausgabe vermeiden, und ihrem Hof einen gefährlichen Einfluss auf die Eidgenossenschaft benehmen, — den Schweizern und Bündtnern aber von seiten der Moralität und politiq einen höchstwesentl. Dienst beweisen. Pensionierte Staatsleute sind Sclaven und veraten ganz sicher die Freiheit des Vaterlandes, — benuzen auch die pensionen zu nachteiliger Erwerbsucht und Gründung olygarchischer Macht.

3. Auch die Stelle eines Chargé d'affaires von Frankreich, bey dem kleinen bündtnerischen Freistaat, ist obschon eine kleine, doch unnütze, nur dem königl. Einfluss, und die innere unruhe und übermacht in Bündten begünstigende Ausgabe. Reichet nicht der Ambaßadeur zu Solothurn auch für

uns, wie für die einzelnen schweizerischen Cantone hin? und kann nicht, wanns noch nötig schiene, mit minder Kosten und Folgen, ein Secretair d'Ambassade allein gehalten werden?

4. Werden die französischen politischen pensionen und die Ministerstelle (welche täglich zu aristokratischen Unternehmungen gemißbraucht wurde, weil Frankreich bey uns dermahlen durchaus keine eigene Geschäfte hat) aufgehoben: so steht billich ein gleiches auch von seiten Österreichs zu hoffen. Wollte aber die franz. Nation auf jeden Fall das Gleichgewicht gegen den österreichischen Einfluß in Graubündten behaupten: (da Österreich von seite Mailands jährlich fl. 10,000 Wiener-valuta Pensionen an den ganzen Stand bezahlet): so dürfte es nur die geheimen privatpensionen in eine öffentliche Standspension verwandeln; obschon der Unterhalt einer Garde Compagnie und eines ordi. Regiments, nebst der natürlichen bündtnerischen Eifersucht gegen Österreich und der noch natürlichen Anhänglichkeit Bündtens an eine frey Nation wie Gallien nur seyn wird, alle mailändischen Staatspensionen weit überwiegen wird.

Indem Frankreich seinen Königen durch diese Wege allen gefährlichen Einfluss in die Eidgenossenschaft benähme, würde es zugleich sich um unser Glück und Freiheit sich verdient machen, und unsere Nation auf ewig an Frankreich, das ist an diese edle Nation allein heften. Ich weiß H. Schweizer wird das mangelbare dieser Gedanken, aus Rücksicht ihrer reinen Quelle, übersehen, und das Wesen davor prüfen und allenfalls anwenden. Lassen Sie doch uns Schweizer und Bündtner, den edlen Franzosen in Behauptung unsrer Freiheit nicht nachstehen. Aber, niederschlagender Gedanke! werden wir sie wohl erreichen? Wenigstens wollen *wir* das unsrige redlich beitragen, damit diese Frage bejahet werden könne." [1])

---

[1]) A—T, Bd. XVII, S. 1027 (Kopie).

Anmerkung. Über Schweizer und Bansi vergleiche: Joh. Caspar Schweizer. Ein Charakterbild aus dem Zeitalter der franz. Revolution, von David Hess. Eingeleitet und herausgegeben von Jakob Bächtold, S. 32 u. ff. Schweizer war auch Mitglied des Schweizerklubs. (Jahrbuch für schweiz. Geschichte, XXVIII, S. 70.) In Angelegenheiten, die den Umsturz der alten Zustände in der Schweiz zum Ziele hatten, scheint

Digitized by Google

Es war das politische Programm, das Tscharner durch Bansi den Freunden nach Paris in den Schweizer Salon übermittelte. Schweizer sollte für die Bündner Patrioten wirklich eine bedeutende Rolle spielen. 1778 hatte er in St. Moritz die Bekanntschaft Bansi's gemacht. *Bansi* war von Steinsberg (Ardez) und Pfarrer in Fläsch. Er war in der Herrenhuter Gemeinde Neuwied erzogen worden, studierte dann in Halle und trat in Bünden seine Pfarrstelle an. 1783 starb seine Gattin, und Bansi gab sein achtjähriges Mädchen seinem Freunde Schweizer als Adoptiv-Kind. Babette, so hiess jenes Bündnermädchen, sollte auf fernere Zeit den Kitt zwischen Bansi und Schweizer und indirekt zwischen den Patrioten Bündens, zu denen Bansi als einer der verwegensten Köpfe gezählt wurde, und den Revolutions-Kreisen in Paris bilden. Schweizer zog bald nach Paris, wo er in den reissenden Lebens- und Zeitstrom hineingeriet. Der Schweizer Salon ward bald nicht nur von vielen Bündnern besucht, sondern auch von den massgebenden Pariser Persönlichkeiten dieser Tage.

Neben den Dichtern Bernhardin de St. Pierre und Bitaubé erschienen die Generäle Dumouriez und Lafayette und dessen Adjutant de Puzy, der Herzog von Liancourt, Minister Monciel, Begasse, der grosse Redner von Lyon, Mirabeau und Barnave.[1]) Schweizer war bald ein begeisterter Anhänger der Revolutionsideen und als 1789 sein Salon nach einer kleinen Unterbrechung wieder eröffnet wurde, fasste man auch die Geschäfte und Ziele der Bündner Patrioten ins Auge. Ein

---

Schweizer grossen Eifer an den Tag gelegt zu haben. So war er der Vertraute und Verbündete von Freiburgern, die im Jahre 1790 in ihrer Heimat einen neuen Aufstand zu entfachen suchten und den Anstoss zur Bildung des Schweizerklubs gaben. Er schrieb darüber an seinen Freund Bansi: „Je puix te donner la nouvelle trés certaine que les Frybourgeois feront une insurrection et demanderons une ancienne forme de Gouvernement de 1404 —. Le Directoire de leurs affaires est ici et je suis du secret de se qu'ils font. Quand je pourrai m'expliquer plus librement je ten ecrirai et je seroi charmé que Mr. T(scharner) voulu bien me permettre de lentretenir la dessus. (A—T, Bd. XII, S. 978, Paris, 15. Juillet 1790.)

[1]) Hess, J. C. Schweizer, S. 51.

Zwischenfall in Bünden gab unterdessen den Bestrebungen der Offiziere von Courbevoye einen neuen Impuls.

Der begeisterte Patriot und beliebte Offizier Alois Jost von Zizers kam anfangs des Jahres 1789 nach Bünden auf Urlaub. In seiner Heimatgemeinde hatte dieser feurige Mann schon lange eine dominierende Stellung, und in dieser hatte er seine Gemeinde von der Vormundschaft der Herren von Salis in Zizers-Unterschloss befreit, indem er von ihnen die Ablieferung von Archiv und Siegel verlangt und eine neue Gemeinde-Ordnung zu stande gebracht hatte. Bei seiner Anwesenheit daselbst 1789 erwarb er mit Podestà Marin die Stelle eines Landvogtes von Maienfeld. Jost sollte aber im Mai wieder nach Paris zur Garde und musste daher für die Vogtei einen Statthalter wählen; zudem hatte er auch den Stadtvogt in Maienfeld zu ernennen. Bisher war dieses Amt nach der „Rood" (Kehrordnung) an die Familien von Salis, Gugelberg, Enderlin, Brügger vergeben worden. Nur Tscharner hatte schon 1783 Kommissar Gugelberg übergangen und den Onkel seiner Gattin (Elisabeth von Salis), Stephan von Salis-Maienfeld, ernannt und sich dadurch mit den Gugelberg verfeindet. Jost brachte es noch viel weniger übers Herz, den an der „Rood" stehenden Gugelberg, den Neffen des Marschlinsers, als Stadtvogt zu wählen. Er wollte überhaupt keinen Edelmann, sondern einen bürgerlichen und hoffte in Stadtschreiber Caspar nicht nur den richtigen Vertreter der Demokraten zu sehen, sondern von ihm auch noch eine ansehnliche Summe Geldes zu bekommen, da dieser sehr reich war. Tscharner warnte ihn vor dem offenen Kampf. Allein Brügger war für Jost zu alt, Salis wollte er schon gar nicht, weil er eben ein Salis war. So riet ihm Tscharner an, Enderlin zu wählen und übernahm die Unterhandlungen mit demselben. Dieser wies aber alle Anerbieten zurück, da sein Neffe Gugelberg das Amt bekommen müsse.

Mit diesem Konflikt verband sich der Streit wegen der *Statthalterstelle*. Jost wählte den „demokratischen Schulmeister und Organisten" Held von Zizers. Aber das Hochgericht der IV Dörfer anerkannte diesen nicht, da Marin als Mitbeteiligter an der Landvogtei die Stelle haben wollte.

Digitized by Google

Es kam zum offenen Streit. In der Gemeindeversammlung in Zizers versetzte Ammann Engler, ein Anhänger der Salis, Jost eine Ohrfeige. Die IV Dörfer verlangten nun, die Häupter sollen die Wahl treffen, und da diese Aristokraten und deren Anhänger waren, fiel die Wahl auf Graf Anton von Salis-Zizers, der alsogleich die „Bsatzig" in Malans abhielt. Allein Jenins wollte Held anerkennen. Jetzt wandte sich Jost mit einer Beschwerde gegen die Häupter, die ihre Befugnisse überschritten hatten, an die Gemeinden seines Hochgerichtes. Durch Maier in Trimmis, Tscharners Einfluss in Untervaz, gewann Jost die Oberhand. Eine Deputation ging nach Chur; der Landrat musste sich versammeln. Engler musste Jost Genugtuung verschaffen; da dieser auch in Paris in einem zweifelhaften Lichte erschien, und somit seine Stellung dort auf dem Spiele stand. Eine Aufforderung der IV Gemeinden an die Häupter zu Gunsten Jost's mit der Drohung, an die souveränen Gemeinden zu gelangen, bewirkte die Absetzung des Grafen Anton von Salis-Zizers. Held wurde Statthalter und Caspar Stadtvogt in Maienfeld.[1]) Jost kehrte nach Paris zurück und wurde seit diesen Tagen der gefährlichste Gegner der Salis im Söldnerdienste Frankreichs. An seiner Seite standen die zahlreichen Vertreter der Stadt Chur, die mit dem engeren Patriotenkreis in Bünden und vor allem mit Chur enge Beziehungen unterhielten. Schon am 25. Januar 1790 liess die Stadt Chur die Gemeinden anfragen: „ob sie nicht den König und die Nationalversammlung höflich ansuchen wollten, für unsere Nation ein durchaus gleich fortschreitendes Avancements vom Fändrich bis zum Inhaber des Regiments inclusivé nach eines jeden Dienstalter vestzusetzen, damit solches von keiner Willkühr abhange." Die Erledigung dieses Geschäftes verschob sich in den Sommer hinein, eben in jene Tage, da die Emigration aus dem Veltlin die Gemüter erhitzte. So konnte auch dieses Geschäft in den Gemeinden nicht ohne Kampf erledigt werden, um so mehr, da Marschlins alles anwendete, um die Bestrebungen der Patrioten zu vereiteln. In Trimmis musste der Offizier Maier die Flucht ergreifen.[2])

[1]) A—T, Bd. LXXXV, S. 132 u. ff.

[2]) Jost, Gedanken etc., S. 13 (Landesschriften).

Am 20. März hatten die Offiziere in Paris der französischen Nationalversammlung eine Eingabe vorgelegt und ihre Forderungen zu begründen gesucht. Diese Bittschrift atmete den Geist Tscharners, enthielt sein politisches Programm, welches er Bansi entwickelt hatte und war im Salon Schweizer jedenfalls zur Sprache gekommen [1]). Die Zuschrift wurde von den Deputierten mit Enthusiasmus aufgenommen und Barnave, der *Vertreter aus dem Salon Schweizer's,* trat mit feurigen Worten für die Patrioten ein [2]). Im Auftrage der Nationalversammlung musste sich der Präsident noch am gleichen Tage zum König begeben, um zu Gunsten der Offiziere zu unterhandeln. Der Hof gab in so weit nach, dass keine Beförderung bis zur Aufstellung eines Reglements erfolgen sollte. Am 30. Juli verlangten dann die Offiziere Bergamin von Obervaz und Al. Jost von Zizers die Ausdehnung des neuen Reglements auch auf das Garde-Regiment. Vergebens versuchten acht Offiziere, Anhänger von Marschlins, in einer „Äusserung“ [3]) diesem Streben der Patrioten entgegen zu wirken. Jost antwortete ihnen in den „Gedanken eines bündnerischen Offizieres der französischen Schweizergarde“ [4]). „Nur derjenige Bündner“, so heisst es im Vorwort, „ist groß, der edel und frei denkt, der keine Menschenfurcht hat, und sich um alles in der Welt nicht bestechen läßt; auch sowohl die Freiheit seiner Mitbürger, als die seinige, mit Aufopferung seines letzten Tropfen Bluts zu vertheidigen bereit ist.“

In einer Anmerkung sagt er dann: „O du elender Bündner! weißt du denn nicht, daß wir in unserm Lande alle gleich große Landesfürsten sind, und der, der $6^1/_2$ Schuh mißt, ist gewiß der größte.“

Die ganze Streitschrift atmet den Geist Montesqieu's. Den acht Offizieren erklärt er, sie hingen am alten System, nur weil dieses sie in jeder Hinsicht begünstige und ihnen Stellungen gewähre, die sie nie verdient hätten.

---

[1]) A—T, Tscharner an Bansi.

[2]) A—T, Bd. XII S. 1181.

[3]) Landesschriften 1790.

[4]) Landesschriften 1790.

Digitized by Google

Die Offiziere des Garde-Regiments hatten zwar schon im August 1789 eine Adresse und nachher ein Memorial an die 13 Orte und ihre Zugewandte erlassen, in welchen sie ihr Verlangen betreffend die Beförderung ausgedrückt hatten, aber nach Bünden hatte Zürich wahrscheinlich keine Anfrage gesandt, weil die Initiative von dort ausgegangen war. Des Wartens überdrüssig, wurden die Offiziere Bergamin und Blumenthal beauftragt, persönlich vor den versammelten Kongress zu treten und ihre Bitte vorzulegen[1]). Nun ging endlich ein Recapitulationspunkt an die Gemeinden: Ob man dem Wunsche der Offiziere willfahren oder ob man die Bitte des Ministers Salis-Marschlins erhören und eine Einlage desselben erwarten wolle. Der Fortgang der Revolution in Paris brachte indessen die Wendung in dieser Hinsicht; auch in Bünden gingen die Patrioten als Sieger aus diesen Bestrebungen hervor. Die Aristokraten erkannten indessen ihre Lage nicht. Noch glaubten sie den Zeitgeist von den Truppen fernhalten zu können. Als Zürich 1791 seinen Truppen den Besuch der Klubs verbot, verlangte der General Salis-Marschlins die Ausdehnung des Verbotes auch auf das bündnerische Regiment Salis. Allein die Offiziere antworteten ihrem Major, dass in diesen Kreisen nichts gesprochen werde, was dem demokratischen Regiment zuwiderlaufe. Sie würden also auch fernerhin diese besuchen, bis die Nationalversammlung es ihnen verbiete[2]).

Und während die Behörden der Schweiz ihre Truppen als der Monarchie dienend betrachteten, verlangte der feurige Patriot und Dichter J. G. von Salis-Seewis die Änderung der Adresse in „capitaine aux cy-devant Gardes Suisses"; denn sein Geist diente schon der Nation[3]). Bis 1792 war Tscharners Plan realisiert. Die Pensionen wurden aufgehoben, und Salis-Marschlins wurde veranlasst, die Ministerstelle niederzulegen.

---

[1]) Landesschriften 1790.

[2]) A—T, Tscharner an Bansi 10. Oktober 1791.

[3]) Ebendaselbst.

Google

Die Patrioten in Bünden selbst.

Durch jenen Erfolg in der Turiner-Affäre waren die Patrioten ermutigt worden, hatten sich gesammelt und unter der Leitung Tscharners nach aussen die Aristokraten und ihre Bestrebungen überall mit Erfolg bekämpft. Engere Verbindungen unter sich selbst, mit dem Volke und Aufklärung desselben sollte sie an ihr Ziel führen. 1787 war in diesem Sinn die Bibliothek-Gesellschaft in Chur zu stande gekommen. Gleich darauf (1788) machte Tscharner den Vorschlag, den *Patriotenbund* zu erweitern. Dieser bestand bisher nur aus wenigen vertrauten Mitgliedern, Tscharner, Rascher, Pestaluza und Bavier, die die Seele der Partei bildeten. Tscharner beantragte die Erweiterung zu „einer wahrhaft patriotischen Vereinigung.“ Vikari v. Sprecher, v. Jecklin auf Hohenrealta, Jost, Gaud. v. Planta, Stadtvogt Enderlin in Maienfeld (Tscharners Schwager), Pfarrer Valentin in Jenins, Bundslandammann Jenatsch, Hauptmann Martin Buol, Doktor Hosang, J. B. Bavier jünger und Flury Fischer sollten zum Bunde herbeigezogen werden. Durch diese Männer gewann dieser ganz bedeutende geistige und finanzielle Kräfte[1]). In den Augen der Aristokraten und des Auslandes war dieser Verein nichts als ein Jakobiner-Klub. So schrieb ein Berliner Blatt 1794, dass zu Chur, Davos und Maienfeld schon seit 1789 jakobinische Klubs gehalten werden, es bezeichnete die Mitglieder der Standesversammlung als Jakobiner und verglich die Kommissionen mit den Komités des Nationalkonvents[2]). Die Aristokraten aber hatten seit dem Auftreten der Veltliner und dem Zollappalto an Ansehen und Macht verloren. Sie waren ihres Führers zum Teil ja selbst überdrüssig, wie es zur Zeit des Appalto zu Tage trat;

---

[1]) A—T, Bd. LXXXV.

[2]) Marval, der preussische Gesandte in Bern, stand aus Gründen, die einer späteren Beleuchtung bedürfen, mit Buol, dem österreichischen Gesandten, in enger Verbindung und berichtete seinem König ausführlich über die Bewegung von 1794; die Zeitungen meldeten es also halboffiziell. *Kgl. Geheimes Staatsarchiv Berlin*, Schickung des v. Marval an die Schweizer Kantons und dessen Relationes 1792—95.

Digitized by Google

die Veltliner raubten ihnen zudem die Gunst des Volkes, das sich zu den Patrioten hinwandte. So waren diese die entschiedenen Herren der Zukunft. Als am 27. August 1791 die Koalition von Pilnitz auch die Bünde zum Beitritte ermunterte, musste sie die Situation in Bünden verkannt haben; denn es war keine unnatürliche Verbrüderung, welche die Bündner Patrioten in Paris mit den revolutionären Kreisen und den Geistern der II. Nationalversammlung eingegangen waren. Noch viel weniger konnten die Patrioten der Aufforderung der französischen Prinzen in Worms (vom 11. Sept. 1791) folgen[1]). Nur die Aristokraten waren über die Annahme der Konstitution niedergeschlagen, das Volk aber hegte andere Gesinnungen, und auch in der Geschäftswelt konnte man am Steigen der Wechsel die Freude am Siege des Volkes erkennen[2]). Die Missstimmung der Aristokraten war sehr wohl erklärlich. Die Bourbonen waren den Salis eine finanzielle und moralische Stütze gewesen. Freunde des Königs konnten aber nicht dessen Feinde, die Nation, vertreten, so musste jene unnatürliche Doppelstellung zu Wien und Paris aufhören. Als der Koalition von Pilnitz im Februar 1792 ein Bündnis zwischen Preussen und Österreich und am 20. April die Kriegserklärung folgte, konnte Salis-Marschlins keinen anderen Weg einschlagen als die Schwenkung hinüber zu Österreich. Auf eine Aufforderung des Königs, den Kampf moralisch zu unterstützen, antwortete der Minister von Salis mit der Demission. Österreichische Interessen wurden von diesem Augenblick von den Aristokraten in den Vordergrund geschoben. Ihre Politik trat damit in eine neue Phase. Aus Frankreich verdrängt, sind sie jetzt im Dienste Wiens, dessen Interessen nun mit aller Energie vertreten werden. Bald darauf erwies sich im Sémonville-Geschäft der neue scharfe Gegensatz zwischen den Freunden der französischen Nation und den Anhängern der I. Koalition. Die unglücklichen Ereignisse, welche in Belgien und in Paris der Kriegserklärung folgten, waren aber für die Patrioten höchst ungünstig. Das Bündnervolk sympathisierte für die Demokraten Frankreichs; aber es lebte nicht selbst in

[1]) Staatsarchiv Graubünden Akten 1791.

[2]) A—T. Tscharner an Bansi 10. Okt. 1791.

jenem Strudel der Bewegungen und konnte deshalb mit den Franzosen nicht bis zum Extremen Schritt halten, sondern wandte sich bei den Racheszenen vielfach mit Entsetzen von Frankreich ab. Mit Besorgnis sahen deshalb die Patrioten auf die Ereignisse in Frankreich hin, das seine Gunst immer mehr der Linken zuwandte. Als aber die Revolution sich mit der Kirche in einen Kampf auf Leben und Tod einliess, der Papst und das französische Volk über Verletzung ihrer Gottesrechte klagten, begann auch in Bünden die Kanzel ihre Tätigkeit gegen die Revolution.

Als nachher in Frankreich die Wahlen zur zweiten Nationalversammlung eine Verschiebung der Parteien nach links brachten, die Angriffe auf den Klerus fortdauerten, wandte sich das Volk in Bünden vom Boden der Revolution ab. Wie wäre dies wohl auch anders denkbar gewesen? Wenn schon jede Gemeinde gewisse Magnaten besass, die den Geist pflanzten, so stand als Lenker jeder Idee der Ortspfarrer an der Spitze der Bevölkerung, obgleich seine Bildung auf katholischer Seite eine höchst bescheidene war. Ebenso wenig war auf Seiten der Protestanten eine freundliche Miene für moderne Ideen zu suchen; denn die Synode hatte ihren Geist der Intoleranz gegenüber dem Kollegen Bansi zur Genüge gezeigt. Das Übergewicht in diesen Kreisen hatten die Herrenhuter und deren Geist, die um diese Zeit und etwas früher in Bünden eine mächtige Bewegung angefacht hatten. So fanden die Aristokraten Bundesgenossen in Hülle und Fülle, die Niederlage der Revolution in Belgien wirkte ermutigend auf die Freunde der alten Zeit; der 10. August 1792 erfüllte das Bündnervolk mit Abscheu vor den französischen Megären und Mitgefühl für den König, der ihnen doch stets ein guter „Brodherr“ gewesen. Die Abberufung der Truppen durch die Tagsatzung ward daher, obwohl für manchen Familienvater ein schwerer finanzieller Schlag, vom Volke allgemein begrüsst. Nur wenige Offiziere wie Reding, Grimm, Martin, Vonderweid, Gugger, Keiser, Wallier, Amay, Brunner und die Bündner Paravicini, Demont und J. G. v. Salis-Seewis blieben bei der grossen Nation, von dessen Geist sie ganz erfüllt waren[1]).

[1]) Muoth, G. C., Duitg Baletta S. 233.

Digitized by Google

Jost hatte die Garde verlassen und war zunächst nach Belgien gezogen und diente dann 1792/93 in der savoyschen Armee[1]). Die Absetzung und der Tod des Königs und die Septembertage vermehrten die Verachtung gegen die Revolutionsmänner. Sie hatten ja Gutes versprochen, aber bisher der Menschheit nur Unglück und Gräuel gebracht; mit solchen Augen schaute der naive Landmann die Ereignisse an. Seine Seele bewegten die Ereignisse in Paris, während alle Gedanken an die Besserung in sozialer Hinsicht einstweilen in den Hintergrund traten. Das waren schlimme Zeiten für die Patrioten. Ihre Hoffnung stieg aber auch keineswegs nach der Besetzung der Rheinlande durch die Franzosen. Das Volk hatte dort dem Evangelium der Revolution entgegengejubelt; die Franzosen aber brachten ihnen nicht das, was sie sich so sehnlich gewünscht hatten. So erwachte in den Bündner Patrioten selbst ein gewisses Misstrauen gegenüber den westlichen „Propheten". Sie dachten an ihre Untertanen; der Verlust derselben stand ihnen bevor; der Veltliner konnte ja in die Lage kommen wie der Rheinländer, und dann war keine Rettung mehr möglich. Selbst Bünden war in Gefahr, einen unliebsamen Umsturz erleben zu müssen. Schon in diesen Tagen dachten die Patrioten an eine Aufnahme der Untertanen als Bundesgenossen, wenn sie schon eine Mehrheit der Katholiken im Staat verhindert haben wollten[2]). Einen ganz andern Eindruck hatte die Eröffnung des Krieges bei den Aristokraten gemacht. Das drohende Manifest des Herzogs Karl Ferdinand von Braunschweig war ihnen gleichsam die Verkündung der Rache für die Vernichtung ihres Einflusses gewesen. Im Bunde mit Österreich scheuten sie deshalb nicht, auch offen den Kampf gegen Frankreich und die Revolution zu unternehmen und sich selbst eine Verletzung des Völkerrechtes zu Schulden kommen zu lassen.

Im Frühsommer des Jahres 1793 meldete Barthélemy, der französische Resident damals in Baden, dass der Marquis de Sémonville durch Graubünden nach Konstantinopel reisen werde, um nicht österreichischen Boden betreten zu müssen.

[1]) A—T, Bd. LXXXV, S. 49 u. ff.

[2]) Kantons-Bibliothek, Tscharner'sche Korrespondenz, 28. Nov. 1792

Er sollte den Sultan für einen Einfall in Österreich bestimmen [1]). Der Wienerhof sah in ihm den erklärten Feind, da er schon früher in Turin gegen die Umtriebe des Grafen von Artois als Agent gewirkt hatte. Er sollte daher von österreichischen Sbirren aufgefangen werden. Der österreichische Gesandte versuchte zuerst, von Bünden die Auslieferung Sémonville's zu erwirken, wandte sich privatim an Tscharner und suchte diesen vergebens durch Versprechen aller Art, auf seine Seite zu locken. Tscharner wies dieses Ansinnen zurück und protestierte gegen eine Verletzung des Völkerrechts [2]). Von Lausanne aus war der Marschlinser von der Ankunft Sémonville's benachrichtigt. Bei der Ankunft in Bünden wurde Martin Trepp von Splügen durch den Minister von Salis zu einer geheimen Zusammenkunft nach Zizers beschieden. Salis-Marschlins teilte nun Trepp mit, dass zwei Jakobiner erwartet werden, die durch Bünden ins Veltlin und von dort über den Markusberg nach Venedig und Konstantinopel reisen sollten. Er solle sie ausspähen und sie womöglich auf mailändisches Gebiet führen. Trepp verlangte noch Bedenkzeit, aber meldete am folgenden Tag Wilczeck den ganzen Sachverhalt, und zugleich teilte er auch dem Podestà Walser in Trahona den Plan mit. Kronthal und Trepp wünschten aber, diese Franzosen zur Benutzung der mailändischen Schiffe zu veranlassen, um sie dann zu überfallen und nach Mailand zu bringen [3]). Am 24. Juli 1793 warnte Jost die Gesandten, die unterdessen bis Vicosoprano gekommen waren und dort im Hause Salis verweilten, vor den Aristokraten und riet ihnen an, nach St. Moritz zu gehen und sich dort mit Gaudenz Planta zu beraten. Jost berief sich dabei auf seinen Freund Barthélemy, aber vergebens. Sémonville und Maret reisten ab. Als sie in Cleven ankamen, sandten sie das bündnerische Ehrengeleite voraus. Dieses wurde aber bei der Bocca d'Adda (wo sich die mailändische und die Veltlinerstrasse trennen) von mailändischen Burlandotti gefangen. Podestà Walser befreite sie und brachte sie nach Trahona, mit der Ausrede, er müsse ihre Schriften prüfen.

[1]) Kind Chr. Standesversammlung 1794, S. 39.
[2]) A—T, Bd. LXXXV, 71.
[3]) A—T, Bd. LXXXV, S. 71 u. ff. u. Bd. XI.

Er wollte sie nicht nach Cleven zurückgehen lassen, weil die Gesandtschaft ihren Plan dadurch abgeändert haben würde [1]).

Ohne die Rückkehr ihres Geleites zu erwarten, gingen Sémonville und Maret von Cleven ab, wurden aber im Engpass von Novate aufgefangen und nach Mailand geschleppt [2]). Vergebens versuchten die Aristokraten [3]) ihr Verhalten zu rechtfertigen; das Volk missbilligte die Tat. Als die Bünde die Fehlbaren zur Verantwortung ziehen wollten, drohte Kronthal in einer ernsten Erklärung, dass er alle diesbezüglichen Schritte als eine Beleidigung des Wienerhofes betrachten würde. Die Mehrheit der Gemeinden stimmte daher für Verschiebung der Untersuchung, während andere im X Gerichtenbund mit Volksaufständen drohten. Neuerdings hatte es sich gezeigt, wie drückend das österreichische Joch war und welche Schmach Bünden sich durch die österreichische Politik aufladen musste. Aber in der Schweiz wuchs die Patriotenpartei von Tag zu Tag unter dem Einflusse Barthélemys und seiner Agenten Bacher etc. Siege der französischen Nation im Felde und Einlenkung in gemässigte geordnete Bahnen, Auszahlung der Pensionen an die Veteranen aus französischen Diensten, konnten noch Mittel sein, um das Ansehen der Patrioten zu heben.

Tschamer, Bavier, Jost und Vieli hatten unterdessen Reichenau erworben und die Lehranstalt von Jenins dahin verlegt. Ein erfolgreiches politisches Wirken im Sinne der Revolution war unter den ungünstigen Umständen in Bünden in diesen Tagen nicht möglich; daher sollten der Aufklärung und den neuen Ideen an der Bildungsstätte in Reichenau ein fruchtbarer Boden bereitet werden.

Der Volksaufstand und die Standesversammlung von 1794.

Nach dem Ausbruche des Krieges von 1792 hatte sich in Graubünden recht bald der Mangel an Nahrungsmitteln fühlbar gemacht. Das Land selbst produzierte einen ganz geringen

[1]) A—T, Bd. LXXXV und XI und Prometheus für Licht und Recht III. S. 81.

[2]) Landesschriften, Christian Köhl, Denkschrift an alle freie Bündner, August 1793.

[3]) Von den Salis war nur der Minister von Marschlins beteiligt.

Digitized by Google

Teil des Bedarfes. Die Militärdienste hatten den Bündner zu einem schlechten Landwirte gemacht; die Einwohner der Gemeinden an den Handelsstrassen suchten ihr Auskommen als Flösser und als Berniere für den Transport der Waren von Italien nach der Schweiz und nach Süddeutschland. Auf den Hauptstationen fanden in Friedenszeiten auch die Handwerker aller Art ihren Erwerb. Aber mit dem Krieg und Sieg der Franzosen in Deutschland hörten die Lieferungen aus Mailand nach den von den Franzosen besetzten Gebieten auf. Viele Bündner waren damit dem Hunger ausgesetzt. Zu diesen Elementen gesellten sich abgedankte Soldaten, die in diesen Tagen zahlreich aus Frankreich heimgekehrt waren, und denen auch die letzte Einnahmsquelle versiegt war, nämlich die Pensionen. Keine Industrie hatte in Bünden Boden fassen können, obwohl damals die Rohstoffe, wie Seide und Baumwolle, durch unsere Alpentäler nach St. Gallen, Zürich und Süddeutschland gebracht wurden. Auch die Ausfuhr von Schindeln, Brettern etc. über den Rhein erfuhr eine Stockung, und nur der Export an Wein, Branntwein, Reis und Vieh konnte fortdauern und noch eine Erwerbsquelle bilden; aber was konnte erst das Geld dem rätischen Gebirgsbewohner nützen, wenn er dafür kein Brod zu kaufen bekam, da er doch auf den fremden Markt angewiesen war?

Überall klagte man schon 1793 über Mangel an Nahrungsmitteln. Die Feinde der Patrioten benutzten diese Gelegenheit zu antipatriotischer Propaganda. Die Patrioten, vor allem die in Reichenau, sollten Reis und Korn nach Frankreich oder an die französische Armee in Deutschland geliefert haben. Im gleichen Zeitpunkte hatte auch im Volk eine Bewegung begonnen, die der Not und dem Hunger entsprungen war und sich gegen alles richtete, was *Herrentum* hiess. Die Herren mussten ja schliesslich auch an der Not der Bauern schuld sein, denn sie hatten als Häupter und Kongressisten nicht an das Volk, sondern nur an den eigenen „Magen" gedacht. Nicht ohne Einfluss auf den kriegslustigen Bündnerdemokraten mussten auch die Siege des französischen Volkes sein, das schliesslich doch auch auszog, um für Volksrechte zu kämpfen. Dazu war dem Oberländer ein „Fähnlilupf" ein ganz natür-

Digitized by Google

liches Ereignis oder vielmehr ein Ehrentag in den Annalen seiner Geschichte — so hatten die Väter die Freiheit bewahrt und Fortunat Sprecher dem Volke davon mit Begeisterung erzählet, damit auch die Enkel ihrer Ahnen nicht unwürdig werden — so dachte das Volk von der Sache. Wie das Volk dachte, so ertönte es in den „herzhaft" geschmiedeten Versen dieser Zeit. Zum Beispiel:

Einladungs Lied zu abschütlung des *Sclaven* jochs.

1. Auf ihr freye Bündtner Brüder,
   Wachet, wachet, Schlafft ihr noch?
   Wekt euch auf, ihr träge Glider.
   Bindt eüch loos vom *Sclaven* joch.

2. Der *Despoten* freche Hände
   Schmiden täglich neüe Ring
   An die Ketten, freye Stände,
   Erst zu binden eüch die Hände.

3. All und jede Gmeinden haben
   Unter uns solch *Sclaven* Bruot,
   Die uns rauben Gottes Gaaben,
   Saugen unser Fleisch und Blut.

4. Fraß die Pest nicht längst die *Caßen*
   Fült sie nicht mit Schulden jetzt,
   Stelt sie euch nicht auf die Gassen,
   Raubt sie nicht was ihr besitzt.

5. Machts es jetz nicht nach *Cabalen,*
   Diß vill gifftig Schlangen Thier,
   Droht es uns nicht Bauren allen,
   Gar den Tod mit Raub Begier.

6. Wollen wir als freye Leben
   oder uns mit Weib und Kind
   dem *Despoten* Joch ergeben
   Jetzt da wir noch freye sind.

7. Seid ihr Brüder oberwäldner
   Leidet dieses Joch nich nicht mehr
   Bitten euch ihr underwäldner
   kommt auch brüderlich daher.

8. Auch ihr andern Bundesgenossen
Kommt wie Helden Mann an Mann
unser Väter Blut, vergossen
Rufet hieher jedermann.

9. Alle Gmeinden die so denken
Senden *Deputierte* her
die die Sachen anderst lenken
untersuchen gleich wie wir.

10. Lasset uns zusammen tretten
und berathen mit verstand
wie bey zeiten noch zu retten
sey daß Liebe vatterland.

Freymüthiges Gespräch entzwischen *Aristocraten* und *Democraten de Anno 94.*

Aristocraten:

Potz Saperment was ists? Das jetzt wird angestellt
Daß so viel Bauern nun anjetzt nach Chur zu lauffen?
Wo fehlt es, das jetzt nun die gantze Bündtner Welt
So schnell so wüthig ist, wil mann sich etwan Rauffen?

Democraten:

Was fragt Ihr uns davon, Ihr wist schon unser Rath,
Das wir von euch nicht mehr uns wollen lan verführen.
Der Alten Blut wallt auf, und Brüder Liebe Nat
Uns Kräfftig aufgewekt, uns selbsten zu regieren.

Aristocraten:

Ho ho, das wäre vill, Ihr seyds doch nicht im Stand,
Wir wetten, was Ihr wolt, Ihr ziehet noch die Kürtze,
Es sind der unser vill im gantzen Bündtner Land,
Das man so leicht, so bald, uns von dem Throne Stürtze.

Democraten:

Was gilts, es geth jetzt an, wier Brüder sind vereint,
Wie Felsen vest verknüpft mit Löuwen Muth entschlossen,
Den *Despotismus* so Ihr zu behaubten meint,
Zu Stürtzen in den Grund wie brafe Bundsgenossen.

Digitized by Google

Aristocraten:

Zu Früh, zu Früh gepocht, es ist damit nicht gnug
Ihr wist die Striche nicht, wie es Recht anzufangen,
Zu solchem großem Werk seyd Ihr noch lang nicht Klug
Fangt schon jetzt munter an, es bleibt zuletzt doch hangen.

Democraten:

So dum sind wir nicht mehr, wie Ihr euch uns vorstellt,
Es gibt auch unter uns, die eure Tük einsehen,
Darbey so braf und gut wie mancher in der Welt,
Die gehen uns voran, wir folgen, wo sie gehen.

Aristocraten:

Wir thun in diesem Fahl wie öffters auch geschehen,
Wier schmieren dise braf mit gläntzenden *Metallen*
Und wiklen Feinde auf, dan werdet ihr bald sehen,
Wie gleich der Zwist sehr laut die Steine läst erschallen.

Democraten:

Nichts, Nichts von Zwistigkeit, wen mann so Stille färth,
Kein gläntzendes *Metall* wirdt dise Schaar außkauffen,
Sie gleichen eüch gar nicht, sind allzubraf und wärth,
Als daß sie uns sich um schnödes Geld verkauffen.

Aristocraten:

Gelingt uns dises nicht, bald fählt uns anders ein,
Wir sind ja arg genug, was anders außzusinnen,
Dem Netze zu entfliehn, es wird also nicht sein,
Das ihr die Ober Hand solt über uns gewinnen.

Democraten:

Gedult, die Zeit ist da, in Kurtzem werdet ihr
Mit Schrecken Forcht und Angst des Außgangs inne werden,
Aus euerm blassen Mund erbliken jetzt schon wir,
Das ihr bald Kriechen müst wie Würmer auf der Erden.[1])

Ao. 1794, am 14. November.

---

[1]) Obige zwei Gedichte befinden sich im Archiv der Landschaft Rheinwald (aufbewahrt in Nufenen) unter der Abteilung Akten: Ausschreiben und Akten des Bundes-Beitages etc. II: 1731—1798.

Ich verdanke die Kenntnis dieser Lieder einer Mitteilung des Herrn Dr. Ernst Haffter in Bern.

Die ersten Bewegungen machten sich im Prätigau bemerkbar. Die Gemeinde Saas beantragte bei den andern Nachbarschaften des Tales eine Untersuchung wegen der Kornausfuhr; ferner sollten den Häuptern in diesen Tagen der Gefahr noch einige Abgeordnete beigegeben werden. Luzein und Fideris billigten diesen Antrag; aber die übrigen Gemeinden lehnten ihn ab. Als aber das Jahr 1793 noch eine Missernte brachte, schien eine wirkliche Hungersnot ausbrechen zu wollen; denn seit Herbst 1793 war die Einfuhr aus österreichischen Gebieten eingestellt worden. Salis-Marschlins hatte den k. k. Vogtei-Verwalter Gugger zu Feldkirch aufgefordert, kein Getreide nach Bünden kommen zu lassen [1]). Dieser ging auf das Gesuch ein. Wie der Hunger in Paris die Massen zum Sturme geführt hatte, so geschah es nun auch in Bünden. Es erfolgte der Aufstand vom Februar und März 1794, der in Oberkastels im Lugnez seinen Lenker hatte. In diesen Tagen war man jedoch über die Anführer nur wenig aufgeklärt. Es ging lange Zeit das Gerücht, Glenard (Leonhard) Balletta von Brigels stehe mit dem Nationalminister Lebrun in Paris in Verbindung (was allerdings richtig war), und er habe die Hand im Spiele. Man verglich dabei die Standesversammlung mit der Nationalversammlung, die Untersuchungs-, die Vorschlags- und die Ausführungskommission mit den „Comités de recherches“ und „du salut public“ und das „unparteiische Gericht“ mit dem Revolutionstribunal.

Dieses Gerücht verstummte bald, und nun fiel der Verdacht auf Tscharner. Selbst Patrioten waren davon nicht abzubringen. Tscharner und seine Umgebung schoben jedoch alle Schuld den Aristokraten zu [2]). Die Dinge entsprangen wohl den eingetretenen Zuständen im Auslande. Soldaten und Offiziere aus fremden Diensten steigerten in der Not den

---

[1]) A—T, Bd. LXXXV und Landesschriften 1794.

[2]) Der preussische Gesandte Marval berichtet seinem Ministerium, von einem in Jlanz bestehenden Patriotenklub sei die Bewegung ausgegangen; Balletta und Columberg seien die Führer. Die Patrioten hätten seit der Sémonville-Affäre das Volk zur Empörung aufgestachelt.

Digitized

Unwillen und leiteten das Volk zu ähnlichen Szenen, wie sie sie selbst in Frankreich erlebt hatten. Zu einem Gerichtstage erschienen ganz unvermutet die Lugnezer Bauern unter der Führung des Garde-Wachtmeisters Columberg und verlangten von ihren Herren die sofortige Einberufung einer Landsgemeinde. Ihrem Wunsche wurde entsprochen. Im Februar versammelten sich die Männer des Lungnezertales im Hauptort Villa. Als die Behörde nach dem Begehren des Volkes fragte, bestieg Columberg die Bühne und legte dem Volke 18 Punkte vor, in denen Klagen über Missbräuche in der Regierung, über die Ausfuhr von Getreide, Wein, Reis, Branntwein etc., über die erfolglosen aber kostspieligen Deputationen nach Mailand, über die grossen Kosten der Strasse von Maienfeld nach Chur u. s. w. enthalten waren. Diese Punkte gingen an den Landrichter und an die Gemeinden des Grauen Bundes mit der gleichzeitigen Aufforderung, eine Anzahl Männer aus den Gemeinden nach Chur zu senden. Ilanz folgte diesem Beispiele und fügte neue Punkte hinzu.

Artikel 4 bewies, dass es kein Machwerk des Patriotenklubs war; denn er richtete sich gegen Reichenau. Die Gesellschaft in Reichenau (Bavier, Tscharner, Jost und Vieli) wandte sich daher mit einer Widerlegung der Klagen an den damals versammelten Kongress; dieser wollte die Klagepunkte nicht ausschreiben, sondern darüber nur ein Gutachten abgeben. Als die Oberländer dieses erfuhren und als dazu noch die Kunde kam, dass die Häupter am 15. März auseinander gingen, zogen am Tage zuvor etwa 80 Männer aus den Gemeinden des Oberlandes nach Chur. Auch der Gotteshausbund und der X Gerichtenbund wurden eingeladen, ihre Deputierten zu senden. Der Häupterkongress war in grösster Bestürzung. Der Amtsbürgermeister von Chur wurde aufgefordert, für die Sicherheit des Kongresses zu sorgen. Er berief die Obrigkeit und diese noch am gleichen Tage den grossen Stadtrat, der aber ebenfalls keinen andern Ausweg wusste, als an die Gastgeber eine Aufforderung ergehen zu lassen, die Oberländer in freundlicher Weise zu empfangen und zu beherbergen.

Nachdem die Deputierten die Nacht in Reichenau zugebracht hatten, zogen sie bis vor Ems. Dort schwuren sie unter freiem

Digitized by Google

Himmel, „zusammen zu halten, einer für alle und alle für einen einzustehen, weder Wein noch Gaben zu nehmen und sich nicht bestechen zu lassen, sondern einig vorzugehen“. In Chur äusserten sich die Abgeordneten, dass sie nicht die Absicht hegen, Unruhe zu stiften, sondern nur den Missbräuchen zu steuern.[1]) Von Oberzunftmeister Rascher wurde ihnen die Stube der Schuhmacherzunft als Verhandlungslokal angewiesen.[2]) Die Lungnezer Artikel bewiesen, dass man es auf die Patrioten in Reichenau und auf ihre Anhänger, die Österreich gegenüber eine feindliche Gesinnung hegten, abgesehen hatte. Diese versuchten daher, das Unheil von sich abzuwenden.

Als die Deputierten in Reichenau ankamen, waren Jost und Nesemann eben im Begriffe nach Stuttgart abzureisen, um von der soeben aufgelösten würtembergischen Akademie einige Lehrkräfte und Zöglinge für Reichenau zu gewinnen. Jost ahnte, dass man etwas gegen Reichenau im Schilde führe. Er befahl dem „Zoller“, die Durchreisenden mit aller Artigkeit zu behandeln. Vom Schlosse aus liess er die Leute bewirten und wies ihnen Zimmer des Schlosses an. Er bemühte sich, den Zweck und die Absichten dieser Männer genau zu erfahren; aber sie wichen ihm aus.[3]) Am folgenden Tage ritt Jost ihnen nach, und in Chur benachrichtigte er Tscharner von der bevorstehenden Gefahr.[4]) Dann erschien er im „weissen Kreuz“, bei den Oberländern und wurde durch seine Gesinnung bald ihr Vertrauensmann. Unter ihnen traf er seinen Waffengefährten Columberg, den Wachtmeister aus der französichen Garde und erneuerte mit diesem Lenker der Bewegung die alte Freundschaft. Columberg gedachte bei seinen Leuten gleich seines vorzüglichen Offiziers, der in Paris schon als echter Patriot gegolten und in den Revolutionstagen die Landsleute in der Garde durch Klugheit und Ernst vor Unglück bewahrt hatte. So war Jost bald nicht nur in alle Geheimnisse eingeweiht, sondern bei den Oberländern eine einflussreiche Persönlichkeit. Diese entdeckten ihm, ihre Ver-

[1]) A—T, Bd. V. S. 897 u. ff.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Decurtins, Rätorom. Crestomatie I, 2, 399.
[4]) A—T, Bd. LXXXV, S. 51 u. ff.

legenheit, für die Leitung ihrer Verhandlungen kein angesehenes Haupt gefunden zu haben und ihre Absicht, Kommissar Martin Trepp von Splügen zu wählen. Eilends wurde dieses den Patriotenführern in Chur gemeldet; denn Trepp war Anhänger von Marschlins. So erklärte Jost den Deputierten, dass Trepp „ihnen keine Ehre bereite" und wies sie auf Gaudenz von Planta hin. Alle gaben ihm Beifall, und sogleich beschloss die Versammlung, drei Abgeordnete an Planta abzusenden. Auch Tscharner sandte im Namen der Patrioten eiligst einen Boten nach Samaden und liess ihn bitten, die Wahl anzunehmen. Planta war über die Ursache der Erhebung nicht aufgeklärt [1]). Er folgte dennoch dem Rufe und wurde bald der mächtige Lenker der stürmischen Geister. An ihn und Jost schloss sich nun auch M. A. Caderas von Ladir, der wohl ein ernstes Streben nach Ruhm, aber auch eine eiserne Willenskraft mit dem Feuer der Beredtsamkeit verband. Er hatte in der Gruob die Landammannschaft bekleidet, verfügte über eine hohe Bildung und ein grosses staatsmännisches Wissen. Schon in der Frage der Emigration 1789—90 war er mit aller Energie gegen die Aristokraten aufgetreten [2]). Jetzt wurde Caderas die Hauptstütze der Patrioten im Oberland und teilte ihr Schicksal im Glück und im Unglück.

Nach drei Tagen erschienen schon die Deputierten des X Gerichtenbundes; sie wollten zunächst aber allein verhandeln und versammelten sich auf der Stube der Schneiderzunft. Am 20. März stiessen dann auch Männer aus dem Hochgericht der IV Dörfer dazu. Allmählich wuchs die Zahl der Versammlung auf 500 Mann. Jost und Planta hatten die Leute bald vollständig umgestimmt, und da sie von den Verhandlungen zwischen Marschlins und Gugger in Feldkirch in betreff der Kornsperre unterrichtet wurden, so war es ihnen leicht, den ganzen Zorn des Volkes auf die Salis zu richten. Minister Salis tat alles, um das Unwetter zu beschwören. Er trat vor das versammelte Volk und versicherte es seiner Sympathien für das Vorgehen, „da er nun endlich einmal seinen Herzenswunsch erfüllt sehe, eine Versammlung von redlichen, unver-

[1]) A—T, Bd. LXXXV, S. 51.
[2]) Landesschriften 1790.

dorbenen Landleuten zu sehen und ihnen im brüderlichen Ton und Vertrauen recht von Herzen sprechen zu können" [1]). Die Versammlung liess ihn, den populären und verdienstvollen Volksmann Bündens im 18. Jahrhundert, ohne jegliche Kundgebung abtreten und ging auf dem betretenen Wege weiter. Eine gewisse Schüchternheit zeigte man jedoch vor Österreich, das die schützende Hand von Salis-Marschlins war und namentlich in Räzüns und im Grauen Bunde sich keine Rechte schmälern lassen wollte. G. v. Planta ermahnte deshalb schon frühzeitig die Deputierten, nichts anzufangen, was den Kaiser zu Klagen veranlassen könnte. Kronthal war am 20. März abgereist, hatte dem Kongress davon Mitteilung gemacht und seinen Besitz dem Schutze der Behörden empfohlen. Seine Abreise hatte das Volk im Misstrauen gegen Österreich bestärkt. Nachdem am 21. März auch die Stadt Chur ihre Abordnung gewählt, versammelten sich alle Männer in der bischöflichen Quadra bei Chur und beschworen dort unter freiem Himmel den Bundesbrief von 1684 und 1694 und den Kesselbrief. Die Artikelbriefe überging man, um die Eintracht unter den Konfessionen nicht zu stören. Die Versammlung beschloss darauf, dass aus jedem Hochgericht nur vier Männer als Vertreter zu wählen seien, und der Rest sollte sich ruhig nach Hause begeben. Nach französischem Muster wählte man einen Ausschuss oder ein Komité, das die Aufgabe hatte, der Standesversammlung und den Gemeinden Reformvorschläge zu machen, um die Missstände zu beseitigen [2]). Am 26. März erklärten die Vertreter des Oberen- und X Gerichtenbundes, dass der Kongress sich geweigert habe, die Lungnezer Artikel auszuschreiben, damit habe er den Auflauf veranlasst und sei somit für die daraus erwachsenen Kosten haftbar. Der Landrichter wies alle Schuld von sich, da er die Punkte auf die Gemeinden seines Bundes ausgeschrieben und diese auch dem Kongress mitgeteilt habe. Der Bundeslandammann und der Bundespräsident entschuldigten sich damit, dass sie wohl die Klagepunkte erhalten; aber der Landrichter habe nicht ausdrücklich verlangt, dass sie an die Gemeinden gerichtet werden,

[1]) A—T, Bd. LXXXV.
[2]) A—T, Bd. V, S. 897.

und somit sei keiner dafür haftbar. Am 29. März begannen vor dem Ausschuss die Anklagen. Die Lungnezer Punkte gingen gegen Reichenau, gegen Salis, den Käufer der Pläne im Veltlin [1]), gegen P. C. C. Planta dem Genossen Mysanis und vor allem gegen die regierenden und herrschenden Kreise in Bünden und im Veltlin. Der Ausschuss folgte im wesentlichen den Lungnezer Klagepunkten und richtete sein Augenmerk zunächst auf die Regenten dies- und jenseits der Berge. Gaudenz von Planta wurde aufgefordert, vor die Versammlung zu treten und den Beweis zu leisten, dass sich jemand unerlaubter Handlungen zum Nachteile des Landes erlaubt, wie er 1792 in einer Schrift an die Gemeinden behauptet hatte. [2])

In diesen Tagen wollte Planta nicht vorgehen und versuchte in seiner Rede, die Deputierten von einem Strafgericht abzuhalten. Die Standesversammlung beschloss, Planta müsse vor dem Ausschuss, der aus sieben Mitgliedern eines jeden Bundes bestand, Klage führen, ansonsten er selbst als strafbar „erkannt werde". Da verlangte Planta, in dieser Hinsicht den Wunsch der Gemeinden einholen zu dürfen. Dies wurde ihm unter der Bedingung gewährt, dass er selbst, bis die Mehren der Gemeinden einkommen würden, für alle Kosten der Verzögerung Bürgschaft leiste, und es wurde ihm dabei eine Bedenkzeit von drei Tagen gelassen.[3]) Die Standesversammlung war unter den Druck des Volkes geraten. Bei ihren Verhandlungen erschienen immer wieder drohende Volksmassen und wirkten ebenso wie die französische Tribüne. Ähnlich war es auch im Ausschuss. So wurde Planta die Klage gegen Salis-Marschlins erpresst. Ende März beschloss die Versammlung die Einsetzung des Strafgerichtes (unparteiisches Gericht genannt), bestehend aus 32 Personen von jedem Bund. Vor dieser Behörde sollten alle Klagen geführt werden. Alle Angeklagten sollten vorbeschieden werden, um „Red und Antwort" zu stehen, und wer sich indessen aus dem

[1]) Die Pläne (i piani) waren ausgedehnte Weideplätze im Veltlin, auf denen die Säumer ihre Pferde weiden durften: Salis kaufte diese Ebene und ging an die Urbarisation derselben.

[2]) Landesschriften 1792.

[3]) A.-T. Bd. V. S. 897 u. ff.

Lande entferne, der solle mit der Konfiskation der Güter bestraft werden; den Zitierten aber solle „Fried und Geleit" gegeben werden. Auch die Untertanen wurden eingeladen, sich an dieses Gericht zu wenden und ihre Beschwerden wegen Missbrauch der Ämter vorzubringen. Sie wandten sich nach Mailand um Rat, und Wilczek riet ihnen an, dem Rufe nicht zu folgen. Damit alles mit rechten Dingen zugehe, wurde an den Stand Zürich das Ansuchen gestellt, von den Eidgenossen drei Vertreter zu dieser Behörde zu wählen. Indessen sollte der Ausschuss mit der Verfassung der Reformen weiterfahren. Als erster Verhandlungsgegenstand der Standesversammlung war die Finanzlage des Landes vorgesehen. Schon die Lungnezer hatten den Wunsch ausgedrückt, einen Blick in die Landeskasse werfen zu können. Sie konnten tatsächlich bald zur Überzeugung gelangen, dass es auch in dieser Hinsicht „im Staate faul" war. Hatten ihnen die Herren doch vorgegeben, man wolle jährlich Ersparnisse anlegen, um in bösen Tagen dem Hunger steuern zu können, und jetzt stellte es sich heraus, dass die Einnahmen 25,000 fl. betrugen, die Ausgaben aber auf 35,000 fl. gestiegen waren. Für eine Zunahme der Einkünfte waren im Veltlin gar schlimme Aussichten vorhanden, und eine direkte oder indirekte Steuer hätte die Versammlung vor den Augen des Volkes vernichtet. Alle Ausgaben sollten somit möglichst vermieden werden. Sogar die 110 fl., die der Bundstag jährlich an die Armen gab, wurden gestrichen, und dennoch betrugen die voraussichtlichen Ersparnisse jährlich nur 3000 fl. Dies war den Abgeordneten zu wenig, daher sollten diejenigen zur Bereicherung der Kasse beitragen, die diese bisher „beraubt" hatten.

Die Standesversammlung verordnete, dass alle gewesenen Amtleute und Syndikatoren der Untertanenlande unter Strafandrohung das bündnerische Gebiet nicht verlassen. Sie sollten also unter Umständen alle an die Reihe kommen. Nachdem die Versammlung noch drei Verhörrichter gewählt, sollte das Strafgericht seine Tätigkeit beginnen. Man glaubte nun, das bündnerische Volk und vor allem die Veltliner befriedigt zu haben; aber man hatte sich geirrt.[1]) Als man die

[1]) Kind, Standesversammlung 1794, S. 51.

Einsetzung des Strafgerichtes auf die Gemeinden ausschrieb, die Beschwörung der vier Grundgesetze forderte und das Programm vom 18. März empfahl, fielen die Mehren allerdings bejahend aus; aber man konnte aus den Resultaten auch gleichzeitig eine starke Gegenströmung ersehen. Lungnez, das die Initiative ergriffen hatte, verwarf die Beschlüsse der Standesversammlung. Die Lungnezer Deputierten in Chur waren darüber nicht wenig empört und sandten zwei ihrer Leute, darunter Wachtmeister Columberg, nach Hause, „um den Schlichen der Aristokraten nachzuspüren". [1]) In Roveredo kam es wegen des unparteiischen Gerichtes zu Schlägereien.[2]) Das Oberengadin protestierte gegen ein Strafgericht; allein die Vertreter der Standesversammlung wussten dieses Hochgericht dadurch zu gewinnen, dass sie einen Streit zwischen Oberengadin und Ponte-Campovasto in Sachen der Gerichtsbarkeit beilegten.[3]) Auch Chur hatte die Anfrage wegen des Strafgerichtes abgelehnt und als das Los den Sitzungsort des Gerichtes entschieden hatte und die Abgeordneten dieses doch in Chur abhalten wollten, wollten die Zünfte ihre Einwilligung nicht geben.[4]) Durch diese Opposition hatten die Häupter Mut bekommen und versammelten sich in Chur zum Kongress. Sie wurden aber von einer Abordnung der Standesversammlung abgeholt und zur Versammlung geleitet. Diese verlangte von ihnen die Anerkennung der neuen Behörde, was unter der Bedingung erfolgte, dass die Standesversammlung auch bei den Gemeinden Anerkennung finde, was durch die Mehren auch geschah. Überall begannen die Aristokraten sich zu regen. Auch auswärts hatte die Opposition Erfolge zu verzeichnen. In einem anonymen Briefe (Tscharner meint von E. Fellenberg) wurde Tscharner, der übrigens ein Gegner dieser extremen Schritte war, auf die Umtriebe des flüchtigen Ministers Salis-Marschlins aufmerksam gemacht. Man teilte darin mit, dass Salis eine Agitation gegen die Versammlung in Szene zu setzen versuche, indem er in Zürich und Bern

[1]) Decurtins, Rätoroman. Chrestomatie, I., 2, 400.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Kind, Standesversammlung 1794, S. 51.
[4]) Stadt-Archiv, Chur V., 12 Bd. 2, S. 63.

handschriftliche Memoiren gegen die Bündner Jakobiner austeile. Salis fordere darin die Schweizer und den Kaiser auf, mit Gewalt den Fortgang der Unruhen zu verhindern. Jost werde als ein Rädelsführer genannt. Salis vergleiche Bünden mit Polen und fordere den Kaiser auf, Bünden das Schicksal Polens zu teil werden zu lassen. Diese Meldung war begründet. Salis rief tatsächlich den Schutz Zürichs an, und als dieser Stand von Bünden eingeladen wurde, drei Deputierte zum Strafgericht zu senden, wies er das Anerbieten zurück, indem er die Auflösung der revolutionären Versammlung wünschte.[1])

Am 22. Mai trat das Gericht zusammen. Alle Deputierten waren entweder in den zwei Untersuchungskommissionen zu je 48 Mitgliedern, im Gericht oder in der aus 6 Mitgliedern bestehenden Ausführungskommission. Die Urteile dieser Behörde tragen nicht weniger als einzelne Beschlüsse der Standesversammlung den Stempel einer revolutionären Zeit, in der das Volk alle Zügel ergreift, um Gleichheit zu schaffen, aber zum Despoten wird.

Am Morgen des 23. versammelten sich die Deputierten oder Richter auf dem Rathaus und gingen paarweise zum Morgengebet in die Martinskirche und in die bischöfliche Kathedrale, „um mit Gebet um den Segen Gottes ihre Verrichtungen anzufangen.“[2]) Schon am 21. und 22. hatte die Siebnerversammlung der Stadt Chur die Untersuchung gegen *Schorsch* begonnen, da er infolge eines Selbstmordversuches zwischen Leben und Tod schwebte und er doch sein Urteil hören sollte. Er hatte österreichische Pensionen angenommen und wurde zur Erstattung derselben, zu den Gerichtskosten und einer Busse verurteilt im Gesamtbetrage von 21.355 fl. Gleich das erste Urteil, die Gerichtskosten im Betrage von 8000 fl., liessen dieses Gericht in einem bedenklichen Lichte erscheinen, und beim Churer Volk wuchs die Abneigung gegen die Behörde. Darauf führte der Fiskal Klage gegen Castelberg von Disentis wegen der Eröffnung der Korrespondenz

[1]) Staatsarchiv Zürich, Bündner-Akten, 1794.

[2]) A—T, Bd. V, S. 897 u. ff.

Digitize Google

zwischen Balletta von Brigels und Lebrun in Paris und wegen des Genusses einer österreichischen Pension. Die Gebrüder Castelberg wurden durch die hohe Busse von 10,774 fl. in ihren Finanzen ruiniert. Ebenso verhängnisvoll erging es den Oberländer Häuptern wegen des Zollappaltos. Sie hatten, wie viele von den „Großen" in Bünden, sich von der Firma Salis-Maßner durch einen Gewinnesanteil kaufen lassen und wurden somit gerechterweise beschuldigt, damit die Finanzen des Landes geschädigt zu haben. Auch die Gebrüder Bavier mussten die von Peter von Salis 1778 erhaltene Summe erstatten. Dieser ganze Zollprozess brachte der Kasse nominell 93,433 fl. ein. Nun schritt man zur Bestrafung der Amtleute des Veltlins, der saumseligen Kongressmitglieder von 1794 etc. Walser, den Podestà von Trahona, durfte man wegen der Gefangennahme von Sémonville mit Rücksicht auf Österreich nicht verklagen; aber er sollte dennoch bestraft werden, und so verurteilte man ihn, weil er als Amtsmann eine Zitation dem Angeklagten nicht übermittelt hatte. Österreich fasste aber die Strafe richtig auf und empfing den Flüchtling.[1])

Erst gegen Schluss der Strafgerichtsperiode wurde Salis-Marschlins zur Rechenschaft gezogen, weil er den Piano von Castione erworben. Er wurde seines Vermögens verlustig und vogelfrei erklärt. Nach Marschlins wurde eine Kommission abgeordnet, die den ganzen Besitz des Ministers inventarisierte, seine Korrespondenzen kopierte und sie zu patriotischer Propaganda verwertete. Während das Gericht tätig war, versammelte sich von Zeit zu Zeit die Standesversammlung, teils um neue Angeklagte zu zitieren, teils um die Landesreforma zu vollenden. Der Erfolg dieser Behörde war ein geringer. So despotisch man auch anfangs aufgetreten war, hatte man doch nach und nach wieder die Gemeinden, den bündnerischen Souverän, vollständig in seinen angestammten Rechten belassen müssen. Dadurch fielen dann auch die guten Projekte der Versammlung dahin. Die Idee, das eidgenössische Defensionale nach Bünden zu verpflanzen und in Bünden eine Volksarmee,

[1]) Landesschriften 1794, Protokoll der Standesversammlung und A—T, Bd. V, S. 897 u. ff.

ähnlich der französischen, zu bilden, wurde vereitelt. Allerdings begannen die Leute in allen Gemeinden, sich in den Waffen zu üben; allein im Kampfe der Parteien konnte die vaterländische Sache nicht gedeihen. Die Waffenübungen hörten bald allenthalben auf, da man alle Kosten scheute. Nicht so grossem Widerstand scheinen die übrigen Vorlagen begegnet zu sein. Allein die Schwächung der Macht der Gemeinden, eine Zentralisation im Staate wäre der notwendigste Schritt gewesen, um das Land auf die Bahn des Fortschrittes zu bringen. Die ungezähmten Bauern der Standesversammlung waren aber keineswegs gesonnen, zum Wohl des Staates und des Volkes ihre Macht zu opfern. Im Gegenteil glaubten sie, dass die Stärkung der Gemeinde-Autonomie allein zu glücklichen demokratischen Zuständen führe, ein Gedanke, der in der damaligen Zeitströmung auch gewissermassen zu begreifen war. Es wirkte dabei aber vielfach auch ein eigennütziger Gedanke mit. Die Führer des Volkes sahen in der Neuordnung der Dinge, vor allem in der Zentralisation der Gewalt, ihren finanziellen Ruin; denn sie hatten ihren Reichtum und ihr Auskommen erworben, indem sie die Stimmen der Bauern und ihre eigenen, fremden Mächten und den Grossen und Parteien des eigenen Staates zum voraus verkauften. Nur eine Zentralgewalt, wie Tscharner und andere Patrioten sie stets im Schilde führten, hätte diesen Missständen steuern und die Wurzel dieses Lasters allmählich auch beim Volke vertilgen können. Auch das von den Patrioten entworfene Projekt der allgemeinen Volksschule fand bei den Gemeinden geringen Anklang. Die Standesversammlung hatte eine Schule gefordert, in der jeder Bündner als zukünftiger Beamte mit ganz geringen Kosten sollte ausgebildet werden. Eine Landesschule war also das Ziel gewesen; aber nur zwanzig Gemeinden gaben dazu ihre Zustimmung. Das Volk hatte nicht dies gewünscht, als es im März die Deputierten nach Chur gesandt. Das waren die Ideen aufgeklärter Patrioten, und für diese war das Volk noch nicht empfänglich.[1])

Um ihr Werk zu sichern, bestimmte die Standesversammlung, dass ein Landtag sich alle 10 Jahre versammeln sollte.

[1]) Kind, Standesversammlung 1794, S. 60.

Aber die Gegenbewegung im In- und Auslande ward immer mächtiger und drohte schon in den folgenden Zeiten, das neue Gebäude zu zerstören.

Konflikt mit Österreich.

Schon als die Standesversammlung wegen der österreichischen Pensionen gegen Schorsch und Castelberg vorgegangen war, hatte Kronthal von Feldkirch aus seine Stimme hören lassen. Gegen die Vorladung Vielis (österreichischer Amtmann in Räzüns) protestierte Wilczek wie gegen die Landesreforma und gegen die Einladung an die Veltliner, mit ihren Klagen vor die Standesversammlung zu erscheinen; denn damit habe man das Kapitulat von Mailand verletzt und die österreichischen Rechte in Bünden beeinträchtigt. Mit diesem Protest ging eine Erklärung der Standesversammlung an das Volk, die nachwies, dass Strafgericht und Standesversammlung gesetzmässige Behörden seien, somit die Vorladung Vielis und der Veltliner berechtigt sei.[1]) Durch die Mehren erklärten sich die Gemeinden bereit, alle Verfügungen der Standesversammlung, welche gegen das Kapitulat gingen, zu widerrufen.[2]) In einer weiteren Begründung seiner Beschwerden verlangte Wilczek die Annulierung aller Beschlüsse von 1794 und drohte mit dem Abbruch aller gegenseitigen Beziehungen.[3]) Hinter Österreich standen Salis-Marschlins, Castelberg, Rüedi u. a., welche sich des Auslandes bedienten, um für die Urteile von 1794 Rache zu üben; daher war der Ton Österreichs um so begreiflicher. Aber die Demokraten sammelten sich, um geschlossen ihre Ziele zu erlangen: *vollständige Entfernung österreichischen Einflusses, Auflösung des Kapitulats und Schaffung eines einheitlichen neutralen Staates.* Zur neuen Einlage Wilczecks verfassten Caderas, Planta, Boner und J. U. Sprecher eine Gegenerklärung an die Gemeinden und schilderten in schwarzen Farben die Gefahren öster-

[1]) Decurtins Chrestomatie I., 2, 398.
[2]) Kind, S. 64.
[3]) Landesschriften 1795, „Gerechte Beschwerden."

Digitized by Google

reichischer Einmischung: „*Keinen treffe der unfehlbare, schreckliche Fluch der Nachkommenschaft, über dahingegebene Freiheit! Dieser treffe nur die Verräther des Vaterlandes, nur die niederträchtigen Seelen, die zum Nachtheil seiner Unabhängigkeit, sich an fremde Fürsten schmiegen, und sich und uns verkaufen wollen.*“ [1])

Die Patrioten hatten die Gefahr erkannt. Schon Ende des Jahres 1794, nach den ersten Beschwerden Wilczecks, richteten sich ihre Blicke nach dem siegenden Frankreich. Die Franzosen mussten auf ihrem Siegeszug auch in Bündens Nähe gelangen; dann sollte die Stunde der Erlösung schlagen: „Laissés que le français soyent une fois à Milan et puis nous decompterons avec la Cour de Vienne les contreventions de part et d'autre au Capitulats, Erbvereinigung et droits de Rhézuns, et si les pretentions reciproques peuvent se faire sentir nous souderons facilement le compte à notre avantage“, schrieb Tscharner. Auch das Volk war für die Patrioten eingenommen und zeigte eine kampflustige Stimmung; aber Österreich liess von seinen Drohungen noch nicht ab. Als J. U. Sprecher im Februar 1795 in Sachen der Kornzufuhr nach Innsbruck ging, erforschte er im geheimen Auftrage Tscharners die Stimmung Österreichs; Schell erklärte ihm auch, dass 20 Bogen Beschwerden der Veltliner vorliegen und wenn Bünden nicht Besserung schaffe, treffe Österreich energische Massregeln.[2]) So waren die Veltliner, die einstigen Bundesgenossen der Patrioten (1788, 1790), zu den Aristokraten und Österreich übergegangen und wurden nun von diesen gegen die Patrioten ausgespielt. Caderas meldete, Rüedi habe gesagt: „Man werde überall die Pässe sperren, Bünden durch Hunger zum Nachgeben gegen Österreich zwingen und die Veltliner revoltieren.“ Caderas wollte Angesichts dieser Lage und der Stimmung des Volkes die Pässe mit den Waffen öffnen, den Veltlinern die Freiheit schenken, sie so zu Verbündeten machen und Frankreich die Hand reichen.[3]) In der Stimmung des Volkes hatte er sich nicht geirrt; denn die

[1]) Landesschriften, 9. Mai 1795.
[2]) A—T, Bd. XIV, S. 1219.
[3]) A—T, Bd. XIV, S. 1021, 5. April 1795.

Digitize

Mehren entschieden die Exekution der Strafurteile von 1794 und verlangten vom Kaiser die Begründung der Klagen. So zogen sich die Verhandlungen in die Länge, und die Patrioten gewannen Zeit. Allein in Zürich fanden sie nicht ihre Freunde: denn Ott, Kirchberger u. a. Anhänger der Koalition waren Freunde von Marschlins; zudem trat jetzt der Stäfner-Handel zwischen die bündnerischen und zürcherischen Patrioten.

Caspar Billeter und Heinrich Wädensweiler hatten sich nach Bünden geflüchtet und waren zunächst von Jakob Mathis, dem Wirt zum „Löwenhof" in Chur, dann von den Besitzern von Reichenau aufgehoben worden. Zürich forderte die Auslieferung; Tscharner erklärte, die souveräne Herrschaft Reichenau-Tamins habe dazu keine Verpflichtung. So entstand eine Missstimmung zwischen den Gesinnungsgenossen in Zürich und Bünden. Die Entscheidung wurde zuletzt den Gemeinden vorgelegt; aber als Tscharner befürchtete, die Auslieferung sei unvermeidlich, gab er den Gefangenen die Freiheit.[1])

Die Patrioten suchen Frankreichs Unterstützung als Gegengewicht zu Österreich.

In Paris war man über die politischen Verhältnisse in Bünden durch Barthélemy aufgeklärt. Die Auslieferung von Sémonville und Maret betrachtete man daselbst als ein Werk Österreichs und einzelner Aristokraten; aber dem Staate der drei Bünde gegenüber musste Frankreich ja immer noch die Verletzung des Völkerrechtes vorhalten, obwohl es die Patrioten als Bundesgenossen ansah. Jost hatte auch seit 1793 beständig mit Barthélemy verkehrt, und dieser letztere musste die Notwendigkeit einer Vertretung in Bünden gefühlt haben, als er 1792—95 in der Schweiz gegen eine Verbindung dieses

[1]) A—T, Bd. LXXXV, S. 76.
Vergl. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens 1896.

Digitized by Google

Staates mit der I. Koalition wirkte. J. C. Schweizer wurde daher 1793 in Paris mit einer geheimen Mission nach Bünden beauftragt; obwohl Tscharner und der Dichter Salis ihm die Annahme derselben abrieten, trat er die Reise an, hielt sich aber in Zürich zu lange auf, so dass die Aristokraten gegen ihn Massregeln trafen und er von Sargans aus zurückkehren musste.[1]) 1794, nach der Standesversammlung, versuchten die Patrioten von Bünden aus, Schweizer für eine ähnliche Mission zu stimmen; aber jetzt schlug er sie aus. Ende 1794, als Barthélemy in Basel mit Preussen verhandelte, wollte Tscharner Kaspar Hirzel in Zürich als Vermittler zwischen Frankreich und Bünden gewinnen. Hirzel hatte sich in dieser Hinsicht für die Patrioten Bündens verwendet; aber an Barthélemy hatte er sich nicht gewagt. Zudem glaubte er, dass die Einsprache Frankreichs bei Österreich die Aristokraten und ihre Schutzmacht nur mehr reizen würde und Frankreich ohne die Eroberung Italiens wohl keine Hilfe bieten könne.[2]) Zu Anfang des Jahres 1795 machte dann Planta den Zürchern den Vorschlag einer Annäherung an Frankreich und Verbindung mit den Eidgenossen; aber die Männer von Schinznach wollten das Projekt nicht gutheissen. Jost schrieb damals an Tscharner, dass wohl keiner von den Zürcher Patrioten die Verfassung zu ändern wünsche. Hirzel sei nur ein Patriot innert den Stadtmauern von Zürich, Fellenberg und Mayer in den aristokratischen Kantonen die einzigen, die bestrebt seien, das allgemeine Wohl zu befördern.[3]) Da knüpfte Tscharner im April 1795 mit seinem Studienfreund aus Haldenstein, *Legrand* und mit *Ochs* in Basel engere Beziehungen an, um durch diese von Frankreich die Sendung eines Residenten als Gegengewicht zu Kronthal zu erlangen. Als Barthélemy im Frühjahr 1795 von Berlin nach Basel zurückkehrte, begann Legrand die Unterhandlungen. Sofort meldete er das Resultat seiner ersten Unterredung: „So eben komm' ich von Herrn B . . . ., und ich darf glauben, wenigstens ihr persönliches Benehmen in den letzten Auftritten, die die französische Republic an-

[1]) Hess; Johann Caspar Schweizer, S. 103.
[2]) A—T, Bd. XIX, S. 1115.
[3]) A—T, Bd. XIV, S. 1211.

Digitized by Google

giengen, bei Ihm gerechtfertigt zu haben. Indessen kann ich Ihnen nicht bergen, daß das Mißtrauen, das in das Bündner Regiment überhaupt gesetzt wird, weit geht. Glücklicherweise ist das Interesse von Frankreich so handgreiflich, Bündten dem Einflusse des H'ses Österreich zu entreißen, daß wenn die Mittel angegeben werden könnten, wie dieser Einfluß wenigstens gemindert werden könnte, Herr B. sicher zu allem gern die Hand bieten würde. Freilich ist die dermalige Lage Ihres Vaterlandes so, daß nicht einzusehen, wie die fr. Republic ohne ihrer Würde zu vergeben, eine öffentliche Person zu Ihnen schicken könnte. Das Übergewicht des Hauses Österreich, der Vortheil den es durch die Sperre der Lebensmittel in seinen Händen hat, das Volk jeden Augenblick zu seinen Gunsten zu stimmen, setzte einen französischen Agenten wahrscheinlich persönlichen Beleidigungen aus, denen man ihn unmöglich blosgeben kann. In wie fern durch ein weniger klares Mittel dermalen ohne Gefahr für Ihre Parthey gewürkt werden kan, darüber habe ich keine Idee, und ich zweifle auch sehr ob die fr. Rep. beträchtliche Aufwände dieser Art aufs Ungewisse hin machen würde."

„Öffentliche Demonstrationen, sich der Bündner annehmen zu wollen durch Gewalt der Waffen, wäre in diesem Augenblicke noch Rodomontade und Erklärungen dieser Art könnten alsdann erst Nachdruck erhalten wenn der Krieg in Italien mit glücklichem Erfolg von den Franken geführt würde. Ich bemerkte indessen Herrn B., daß ohne eben ins Abentheuerliche zu gehen, das Interesse Frankreichs so groß sey, die Verbindung der teutschen Staaten des Hauses Östreich mit jenen in Italien durch die Unabhängige Existenz von Bündten zu unterbrechen; daß dieses Beding in Friedens Negotiationen mit dieser Macht, zimlich weit voraus geschickt werden könnte, und daß vielleicht eine bald angebrachte öffentliche Erklärung dieser Art in allgemeine Rapports des Comité de Salut Public an die Convention über das äußere Interesse von Frankreich, schon vieles zu Gunsten der Patrioten Parthey in Bündten würken könnte, um so viel mehr da sich denselben nicht unbedeutendes Gewicht durch die Verhandlungen der Außerordentlichen Versammlung, durch das Schicksal derer die an

der Verrätherey von Sémonville den thätigsten Antheil genommen, endlich durch die der Republic zugestandenen Vorteile in sich ankünden, in frey erhaltenen Comunication zwischen Frankreich, Venedig und Constantinople etc. deutlich abnehmen lassen. Ich verließ Herrn B . . . erst dann, wie ich ihn bereitwillig fand, jedem Vorschlag Gehör zu geben, der die Unabhängigkeit von Bündten sichert, ohne daß die dazu erforderlichen Schritte die Ehre der Republic compromitierten. Es liegt nun an Ihnen, mein schätzbarer Freund, Vorschläge dieser Art einzulenken; Sie können am besten beurtheilen, ob es schicklich sey, daß Sie mir einen Particular Brief an Herrn B. beyschlügen, um von ihm eine Antwort zu erhalten, die ihren patriotischen Freunden Muth gäbe; diese Antwort könnte sogar ostensible gemacht werden, um ihr die ausgedehnteste Würkung zu geben. Gern vernehme ich von Ihnen die mehr oder mindere Gefahr, wo nicht die Mishandlung doch die weniger geziemende Achtung der ein franz. Agent ausgesetzt wäre, und in wie weit die Patrioten Parthey, durch den nun geschlossenen Frieden mit Preußen gestärkt, sich im Stande fühlte, einem solchen die ihm gebührende Achtung und Sicherheit zu verschaffen. Das Schicksal ihres Vaterlandes geht mir um so viel näher, da seine Lage so viel ähnliches mit der Unsrigen hat, und ich für deutsches Reich, Schweiz, Bünden und Italien keine bleibende Ruhe voraussehe, wenn nicht Östreich hinter seine natürlichen Gränzen der Donau und des Innflußes zurückgedrängt wird. Noch nie war die Möglichkeit dieser Einschränkung so wahrscheinlich als in diesem Kriege. Die Zernichtung der 3 Geistl. Churfürstenthümer, das Übergewicht des Protestantischen deutschen Norden durch den Frieden mit Preußen, die Abschaffung der Dominanten Catholischen Religion in Frankreich und die dadurch erhaltene aufrichtige Vereinigung der franz. Republic mit den protestantischen deutschen Reichsfürsten, die Abneigung der Bayern gegen das Haus Österreich und deren begründete Besorgnisse wegen der neulichen Heurath, alles dieses vereinigt sich, um ganz Deutschland an Preußen und Frankreich gegen Östreich anzuschließen, und Frankreich zu erlauben, seine ganze Macht gegen die östreichischen Besitzungen in Italien zu wenden.

Wird Mayland frey gemacht oder an irgend einen kleinen jtalienischen Fürst, der dem Hause Östreich fremd ist, abgetreten, so ist Italien auf immer und mit Italien auch Bündten unabhängig gemacht, und in dieser Rücksicht ist es nicht nur für Sie, sondern auch für Frankreich und ganz Europa wichtig, daß die Pässe von Deutschland nach Italien in den Händen der jetzigen Besitzer bleiben; alle diese Gründe waren auch Herrn B. sehr einleuchtend.

Gerne baue ich meine Erwartungen für ihr Vaterland auch auf seine innere Organisation. Catholische Religion wird noch lang von den 3 alten Urcantonen, bessere Grundsätze der Freyheit entfernen, protestantisch Appenzel und Glarus hat zu viel Neseman Geist, um nicht so leicht einer schleunigen Veredlung entgegen zu gehen, alle 5 Cantone sind zu weit von Ländern entfernt wo höhere Cultur herrschend wäre; in allen ist nur (?) Democratie: In Bündten hingegen ist protestantische Religion herrschend. Vorurtheile des Adels stehen einem allgemeinen Mercantil Geiste glücklicher Weise im Wege, das ihm nahe Italien hat zwar nicht Cultur der Vernunft aber doch die der schönen Cünste; Repräsentations System, nach meinem Begriff das einzige System wahrer Freyheit, ist bey Ihnen constitutionnel. Auf alle die Vortheile Ihres Vaterlandes gründen sich meine höchsten Erwartungen, sobald sie Ihre Unterthanen des Druckes entlasten. Ziehen Sie einmal Ihr Brod aus Mayland, Ihr Salz aus Bayern und sind beide von Östreich unabhängig, beyde in Händen die mit Bündten in gleichem Verhältniße von Macht stehen, so muß der Geist ihres Vaterlandes sich schnell heben, und fehlt (s) den nur noch an Erziehung der nächsten Generation, um alles des Glückes theilhaftig zu werden, das Freyheit und Gleichheit der Rechte und Aufklärung einem Volke geben können und geben müssen.

Mit der Aufräumung adelicher Vorzüge ist's den noch alle Zeit, wen einmal Adel der Tugend und der Arbeit an die Stelle des Adels der Geburt tretten können." [1]) In einem Schreiben von 4. Mai betonte Legrand nochmals die Bedeutung Bündens für Frankreich und ermahnte Tscharner, an Frank-

[1]) A—T, Bd. XIV, S. 1393 u. ff.

Digitized by Google

reich unverzüglich eine Eingabe zu machen. Es sei dies um so wichtiger, da unglücklicherweise Bündens Gefahren mit einer kritischen Lage in Frankreich zusammenfielen. Der steigende Brodmangel in Paris verursache dem Konvent grosse Besorgnisse und ziehe die ganze Aufmerksamkeit der regierenden Kreise auf sich. Es müssen daher allein die Interessen Frankreichs in Bünden lebhaft geschildert werden und namentlich die Konstellation der Verhältnisse in Italien in den Vordergrund treten. Stehe Frankreich dem Staate der drei Bünde nicht zur Seite, so müsse man in Bünden nächstens der Beschwerde und den Forderungen Wilczeks Gehör schenken und sich somit Österreich in die Arme werfen, damit habe Frankreich in Italien auch von Norden den Angriff zu erwarten und eine Verbindung mit dem verbündeten Venedig sei ausgeschlossen. Liege Bünden aber in französischen Händen, so könne Frankreich seine ganze Macht gegen Mailand sammeln und der Erfolg sei gesichert.[1]) Die Patrioten hatten Jost mit einer Mission an seinen Freund Barthélemy beauftragt, und Legrand riet ihm zudem, sich namentlich an *Frau Statthalter Ochs* zu wenden, die *Herrn Barthélemy* täglich sehe und mit dem Comité „du Salut public" in Paris im Briefwechsel stehe, somit dort einen grossen Einfluss besitze und auch für den preussischen Frieden Verdienste habe.[2]) Noch am gleichen Tage begab sich Legrand zu Barthélemy in Sachen der Bündner Patrioten und konnte diesen am andern Tag die erfreuliche Botschaft senden, dass die Franzosen bald mit neuem Nachdruck vorrücken werden und somit ein Aufschub in der Beantwortung der Beschwerden Wilczeks Bünden helfen könne. Unterdessen erschien Jost in Basel; aber aus Frankreich mussten schon schlimmere Nachrichten gekommen sein. Der Konvent wurde überall angefeindet und löste sich dann im Oktober auf, um der Direktorialregierung Platz zu machen. Barthélemy war genötigt, die Bitte der Patrioten nochmals abzuschlagen und auf die Sendung eines Agenten zu verzichten.

Aber in Wien durfte man in diesem Augenblicke, als Frankreich mit aller Macht vorzurücken drohte, nicht an einen

[1]) A—T, Bd. XIV, S. 1333.
[2]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Angriff auf Bünden denken. Ende Oktober 1795 ging neuerdings das Gerücht, auch mit Österreich solle Frankreich in Unterhandlungen getreten sein. Die Patrioten sandten deshalb Mark Anton von Planta von Lenz nach Basel, um in den Kreisen Barthélemys zu erforschen, „wie man den Frieden schliesse"; namentlich sollte er sich dort erkundigen, welches Schicksal für Bünden und die angrenzenden Gebiete in Aussicht stehe. Eine Missstimmung zwischen Gaudenz Planta und Tscharner, der sein Misstrauen gegen Barthélemy nicht bergen konnte, war für diese Mission von Nachteil.[1]) Barthélemy zeigte den Salis gegenüber eine freundliche Miene; aber damit erfüllte er nur seine Aufgabe, bei den führenden Kreisen in der Schweiz die gute Gesinnung Frankreichs zu zeigen und sie von einer Verbindung mit den Ostmächten abzuhalten; denn das war keine unbegründete Befürchtung Frankreichs.[2]) Plantas Bemühungen in Basel waren erfolglos. Eine innere Krisis hielt Frankreich vom neuen Unternehmen ab; zudem hatte es sich seit 1794 durch die Auszahlung der Pensionen mit der Mehrzahl der Aristokraten ausgesöhnt und wünschte keinen Bruch mit dieser Partei, von der es seit Jahrhunderten gestützt worden war. Den Patrioten riet Legrand, den Gang der Dinge abzuwarten. Barthélemy verbat sich alle weiteren Vorstellungen.[3]) Als dann 1795 die Direktorialregierung die Erneuerung des Kampfes in Italien beschloss, musste sie selbst an Bünden denken. In diesem Augenblicke (12. Januar 1796) wandte sich Jost nochmals an Barthélemy und verlangte von ihm, dass er ihm kurzweg sein Verhältnis zu den Aristokraten eingestehe.[4]) Jetzt brauchte dieser nicht mehr auszuweichen; denn schon am 12. Februar 1796 konnte er die Ankunft von Comeyras als französischen Residenten bei den drei Bünden melden.

---

[1]) Kantons-Bibliothek, Tscharner'sche Korrespondenz.

[2]) Es ist die Aufgabe einer späteren Publikation, meine diesbezüglichen Forschungen im Kgl. Geheimen Staatsarchiv in Berlin näher zu beleuchten.

[3]) A—T, Bd. XIV, S. 815.

[4]) A—T, Bd. XIV, S. 1147.

Digitized by Google

Die Patrioten und der Abfall des Veltlins.

Am 24. Mai 1796 hielt Napoleon in Mailand seinen Einzug. Die Veltliner, die bisher mit den Aristokraten und mit Österreich konspiriert hatten, traten in eine neue politische Bahn. Der Patrioten-Klub in Sondrio sandte Giuseppe Quadrio an Bonaparte ab, um die Absichten Frankreichs in Bezug auf Oberitalien zu erforschen.[1]) Die Patrioten in Bünden waren in grösster Aufregung, um so mehr, da in diesem Augenblicke die Ostgrenzen durch Österreich bedroht wurden. Die grösste Gefahr sahen sie aber im Siege der Franzosen. Comeyras und sein Sekretär Gnema, der den Briefwechsel seines Herrn an alle Parteien verriet, suchten die Gemüter zu beruhigen. Rascher wurde bald der Vertrauensmann von Comeyras und durch ihn schwand vielfach das Misstrauen der Bündner gegen Frankreich. Nachdem die Franzosen Fuentes zerstört und endlich ein Herzenswunsch der Bündner erfüllt war, gelang es Comeyras, von den Gemeinden seine Anerkennung als Residenten zu erlangen. Th. Castelberg in Disentis unterstützte Comeyras im Oberland, um die Anerkennung zu sichern, während der Klerus dort dagegen wirkte, indem er vorgab: „Die Franzosen hassen alle Religion und verfolgen die Frommen, haben in Mailand fast alle Geistlichen, Religiösen und Nonnen misshandelt, beraubt, niedergemetzelt.“ [2]) Als Jost in Mailand eine Kornsendung erwirkte und die Kunde brachte, die Veltliner seien in Mailand nicht gut aufgenommen worden, wichen die Bedenken der Bündner immer mehr. Tscharner kam nun auf den längst ausgesprochenen Gedanken der Freilassung der Veltliner zurück. Er wollte damit zukünftigen Gefahren vorbeugen; aber der Anschluss sollte doch nur so erfolgen, dass die Protestanten in Bünden in politischen Fragen eine Mehrheit bildeten.[3]) Zugleich sollten die bisherigen Verhältnisse zu Österreich-Mailand aufhören und Bünden ein neutraler Einheitsstaat werden. Vorsichtig gingen also die Patrioten zu Werke und bearbeiteten die Gemeinden für die Einsendung eines Zusatzes zu den Mehren. Darin verlangten

[1]) A—T, Bd. III, S. 1679.
[2]) A—T, Bd. III, S. 1207.
[3]) Kantons-Bibliothek, Tscharner'sche Korrespondenz.

Digitized by Google

diese Gemeinden, dass Häupter und Zuzug mit den Mächten in Verbindung treten, um die Einschliessung Bündens in den Frieden zu erlangen und dass sie sich mit den Veltlinern abfinden. Auf diesem Wege ging die Erledigung der Geschäfte noch zu langsam; daher betrieben die Patrioten kurz darauf die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung, da die Verhältnisse des Veltlins und zum Ausland „zu delicate Sache" seien, als dass die Landeskommission allein handeln könne. Den Bundestag wollten sie nicht versammelt wissen, weil der X Gerichtenbund, der die Stütze der Patrioten war, dort zu wenig Stimmen hatte. Die Einberufung des Bundestages war aber bald zu erwarten; die Patrioten wollten dieser zuvorkommen und bearbeiteten die Gemeinden des X Gerichtenbundes, den Mehren oder dann der Instruktion der Deputierten des Bundestages einen Zusatz zu geben, lautend: „Da nun baldigst das Schicksal Mailands und unsere dortige Verhältnisse entscheiden müssen, und wir für unsern Bund sowohl an den mailändischen Pensionen und Stipendien etc., als am Veltlin ein Drittel besitzen und so viel darüber zu sagen haben als jeder der zwei andern Bünde, so tragen wir unsere Boten auf, sofern von solchen Dingen am Bundstag die Rede würde, woran wir so viel Theil als ein andern Bund haben gegen die Erkantnuß des Bundstages zu protestieren und auszutreten, uns auch per expreßos zu berichten, biß wir durch Nachsendung von andern 14 Boten die Session unseres Bundes auf die gleiche Anzahl wie jene des oberen Bundes werden gesetzt haben; so wie wir unserer Bundesversammlung auftragen, in jedem Fall wo sie es in izigen wichtigen Umständen nöthig finden wird, einen förmlichen Landtag lt. Landesreforma zu verlangen, wobei sie von uns kräftig unterstützt werden sollen." Comeyras sollte dieser Versammlung zur Seite stehen, um als Fürsprecher Bündens bei Frankreich zu dienen und zur Bereinigung der auswärtigen Geschäfte zu führen.[1]) Er hatte den Plan der innern Reform mit allem Eifer befürwortet und verlangte schon zum voraus, dass die Patrioten ihm einen festen Plan vorlegen, was sie in einem Frieden für sich wünschen und worauf sie schliesslich beharren

[1]) A—T, Bd. XIV, S. 265.

Digitized by Google

werden, ferner die Einsetzung einer Regierung, welche für alle zu führenden Unterhandlungen eine Sicherheit biete. Man besprach daher im Patrioten-Klub in Chur beide Gegenstände. Jakob Ulrich v. Sprecher, Gebrüder Bavier, Jost, Boner, Caderas und Rascher wünschten Aufhebung der mailändischen Allianz und des Kapitulats, Abtretung des Comersees und Umgebung bis Bellagio an Bünden, Abtretung des ganzen Lecco-Sees an Venedig, Fürsprache Frankreichs für die Ablieferung der rückständigen venezianischen Pensionen, Gleichstellung der Bündner Zölle mit denen Mailands, engere Verbindung mit der Schweiz und mit Venedig, Aufhebung aller Reichswürden und Nexus in Bünden und Entsagung vom Reich und von Österreich auf alle Besitzungen und Rechte innert der bündnerischen Grenzen (inclusive Untertanenland zu Gunsten Bündens), Einführung des Einheitsstaates, des allgemeinen Bürgerrechts und einer eigentlichen Regierung in Bünden durch Beschluss des Landtages, Abschaffung aller privilegia des Klerus und Erneuerung der Artikelbriefe von 1524 und 1526.[1]) Mannigfaltiger waren die Wünsche betreffend das Veltlin. Viele Patrioten waren noch geneigt, die Oberherrschaft über das Veltlin auch für die Zukunft zu beanspruchen; wieder andere wollten das Veltlin behalten, aber den Untertanen die Gerichtsbarkeit verkaufen. So wäre Veltlin ein eigener Staat geworden. Damit dieser aber nicht zu stark werde, sollte sich Bormio loskaufen und sich direkt an Bünden anschliessen. *Bavier*, Vikar *Planta* und *Tscharner* meinten, die Untertanen könnten gegen Auskauf an Bünden angeschlossen und ihnen 8—10 Stimmen im Bundestag gelassen werden, wodurch die Protestanten in dieser Behörde noch immer das Übergewicht gehabt hätten. Dabei dachte man für die neuen Staatsglieder ein Justizsystem ähnlich wie in der Landvogtei Maienfeld zu schaffen. Jost, Stadtvogt Bavier, Rascher, Caderas und Tscharner waren darauf auch geneigt, einem Projekte von Comeyras ihre Zustimmung zu geben. Darnach sollten Cleven und der Comerdistrikt bis Bellagio gegen Loskauf freigegeben und an Bünden angeschlossen werden, das Veltlin an Venedig abgetreten und dieses dafür

[1]) A—T, Bd. XIV, S. 266.

Digitized by Google

den Bündnern eine ansehnliche Summe zahlen und über die freie Ausfuhr von Wein, Korn etc., aus dieser Provinz sich mit Bünden abfinden. Bünden sollte dafür durch die österreichischen Vorlande bis Lindau entschädigt werden, indem sich diese wie früher die Gemeinden des X Gerichtenbundes, loskaufen und um den Anschluss an Bünden angehen sollten.[1]) Die Zölle und die Domänen sollten Eigentum des Einheitsstaates werden, die neuen Landesteile der Churer Diözese und der Klerus daselbst den bündnerischen Landesgesetzen unterstellt sein. In diesem Sinne ging der Bericht Tscharners an die Patrioten des Engadins und Davos. Die verschiedenen Ansichten liefen darüber ein, und es liess sich bald beobachten, dass den Patrioten damit ein Gegenstand vorgelegt war, der eine Spannung in ihre Reihen brachte. Die Bedenken in Bezug auf das von Comeyras befürwortete Projekt waren verschiedener Natur. Wenn Venedig durch die Erwerbung von Veltlin schon die freie Ausfuhr von Wein, freie Viehmärkte und Nutzniessung der bündnerischen Güter unter französischer Garantie zusichere, so könne Venedig, wenn der Garant einstens seinen Pflichten nicht nachzukommen im Stande sei, Bünden durch die Veltliner Weinsperre (!) bedrängen. Ebenso könnte Bünden in dieser Weise die Weiderechte in den Veltliner-Plänen verlieren. Vor allem erwachten dagegen auch politische Bedenken, nämlich dass die Katholiken die Protestanten übermehren könnten. Darüber setzten sich aber Männer wie Caderas, Jost und Rascher hinweg, indem sie eine Verbindung mit der Schweiz, Frankreich und Venedig in Aussicht stellten, wodurch gegenseitig die freie Niederlassung und Gewerbefreiheit gewährleistet würden. Bei der Ausführung dieses Planes sollte aber alles vermieden werden, was das Ganze als ein Werk der Patrioten erscheinen liesse. Frankreich sollte daher sich zunächst die Besitzungen unter der Steig abtreten lassen und diese dann den Bünden oder der Schweiz antragen. Erst dann sollte Frankreich Bünden eröffnen, „es hätte nunmehr durch Losreißung Mailands von Österreich denen Unterthanen Bündens allen fremden Schuz entzogen. Nun bleibe es Bünden frei, sich mit seinen Unter-

[1]) A.-T. Bd. XIV, S. 269.

thanen selbst nach Gutfinden abzufinden oder zu benehmen. Frankreich könne nun mehr ein weiteres nicht thun. Weil es aber vorsehe, daß Bünden nimmermehr nüzliche Rechte und einen ruhigen Besiz über Veltlin erlangen werde, und Östreich ihnen die Dispositionen über die Vorlande überlassen habe: so wolle es, wenn Bünden damit ein Dienst geschehe, ihm nebst Beibehaltung von Clefen und Seedistrict etc. noch diese Vorlande unter (oben schon erwähnten) besonderen Conditionen gegen Veltlin austauschen etc.“ Dabei sollte Venedig an Stelle der rückständigen Pensionen eine jährliche Korn- und Salzsendung versprechen und ein Kapital als Fonds für den Strassenbau von Cleven nach Chur bezahlen. Comeyras wollte in den folgenden Tagen nach Mailand zu Napoleon, um die bündnerischen Angelegenheiten zu besprechen und die Durchführung dieser Pläne zu erwirken. Er hatte es bisher mit den Bünden entschieden gut gemeint.

Wie mag der Gedanke an das Vorarlberg aufgetaucht sein? Waren es strategische Gründe, oder Privatinteressen der Patrioten? Durch die Handelstrasse bestand zu allen Zeiten ein lebhafter Handel und Verkehr Bündens mit diesen österreichischen Vorlanden. Die bündnerischen Kaufleute (Bavier, Massner u. a.) waren die Lieferanten der dortigen Kleinhändler; sie hatten ihre Gelder auf dortige Güter angelegt. So spielten auch bei den Planta im Veltlin Privatinteressen die Hauptrolle. Diese hatten dort grosse Liegenschaften erworben (Bianzone u. a.), hatten Anteil an Speditions- und Kaufhäuser und waren seit Jahren die Verbündeten der Veltliner gegen die Salis gewesen. Dazu zeigten die Planta wie die Veltliner immer eine Abneigung gegen die diesseitigen Täler, die für sie nur zu oft in politischen Fragen entscheidend eingriffen. Gemeine Eifersucht und Rachgier hegten sie vor allem gegen die Salis, die mit Ausnahme von Marschlins in gemässigten Bahnen wandelten, aber dennoch nach den rohen Plänen von G. Planta vielleicht gar das Opfer einer Bartholomäusnacht werden sollten. Comeyras erkannte diese Gefühle und trat in eine passive Stellung. Er suchte sogar eine Versetzung an eine andere Stelle.[1]) Und in dieser Lage

[1]) Verbands-Archiv Salis, Chur, C 4, S. 609.

Digitized by Google

trat der Bundestag zusammen. Die Berufung eines Landtages war misslungen; aber die Patrioten waren voll Ingrimm. Der Bergeller Antrag, bei geschlossenen Türen zu verhandeln, ermöglichte ihnen dennoch die Ausführung ihres Planes. Tscharner legte dagegen Verwahrung ein und verliess die Versammlung. Die Boten des X Gerichtenbundes erstatteten ihren Gemeinden darüber Bericht, und am 20. September rückten Deputierte als Ergänzung der Stimmen des X Gerichtenbundes in Chur ein und wollten die Öffentlichkeit der Sitzungen ertrotzen. Der Bundestag wandte sich an die Gemeinden, um diese den Streit entscheiden zu lassen. Auch gegen diesen Schritt protestierte Tscharner, und die Gemeinden untersagten ihren Gesinnungsgenossen den Einsitz in den Bundestag. Die Sitzungen dauerten dennoch fort. Die Veltliner erschienen mit einem Memorial wegen Zollverweigerung und Grenzbesetzung. Nun erklärte J. U. Sprecher, dieser Gegenstand betreffe alle Bünde in gleichem Masse, also sei dies die Sache eines Landtages, in dem *alle Bünde gleich* stark vertreten seien. Darauf legten die Boten seines Bundes diese Forderung den Gemeinden vor.[1]) Der Bundestag ermahnte dieselben davon abzusehen. Dabei fielen auch Seitenhiebe auf Tscharner und Genossen. Die Gemeinden vermeinten die Berufung eines Landtages.

Während man in Chur auf diese Weise stritt, arbeiteten die Patrioten des Veltlins an der Loslösung ihrer Gebiete vom Souverän. Serbelloni ging in ihrem Namen nach Paris und suchte dort im Sommer 1796, die Regierungskreise für die Ablösung von Bünden zu gewinnen. Hemmy, Oberstleutnant in französischen Diensten, meldete, dass man in Paris allerdings nicht mit Gleichgültigkeit einer Trennung von Bünden zusehe; aber man werde diese *aus Rücksicht gegen Mailand* nicht verhindern.[2]) Mailand wünschte und hoffte nicht nur auf Veltlin, sondern auch auf die eidgenössischen Vogteien und solange Bonaparte noch mit Österreich auf italienischem Boden kämpfte, durfte er Mailand nicht verletzen.

In dieser Zeit lebten in Bünden die Gedanken eines offenen Krieges wieder auf, wie sie Caderas schon 1795 ge-

[1]) Kind, Standesversammlung S. 78.
[2]) A—T, Bd. III, S. 1641.

Digitized by Google

äussert. Der *Dichter Salis* entwarf nach dem Vorbilde des eidgenössischen Defensionale und nach dem Entwurf von 1794 eine Militärverfassung.[1]) Das Volk sollte sich für eine Selbstverteidigung bewaffnen, schrieb er in der Einleitung.[2]) Wer konnte aber damals Bünden sonst bedrohen als Napoleon? Die gesamte bündnerische Mannschaft vom 15.—60. Jahr war für die Waffen bestimmt. Alle Männer und Jünglinge aus fremden Diensten und alle Unverheirateten vom 15.—40. Jahre wurden für den Felddienst bestimmt und sollten jährlich 3—4 Wochen zu Feldübungen zusammentreten. Die drei Häupter und je ein Bundesoberst sollten den Kriegsrat, jedes Hochgericht eine Division, jede Gerichtsgemeinde eine Kompagnie mit einem Hauptmann etc., bilden. Zudem war die Bildung eines Jägerkorps aus den besten Gemsjägern und Scheibenschützen vorgesehen. Die Artillerie sollte durch ehemalige Söldner eingeübt werden. Von einer eigentlichen Kavallerie wollte man absehen; aber die Männer aus den Gemeinden der Passstrassen sollten 150 an der Zahl als berittene Jäger ausrücken. Vor allem dachte man an die Beschaffung der Waffen. Als Uniform empfahl Salis graue oder blaue Bürgerkleidungen aus Bündnertuch. Das Volk genehmigte den Entwurf, und in Chur beschäftigte sich der Stadthauptmann Florian Fischer lebhaft mit der Ausführung der neuen Ordnung.[3]) Auch im Oberland übte man sich in den Waffen.[4]) Wieder verstand Comeyras alle Besorgnisse zu verscheuchen; aber im Herbste kamen die Patrioten wieder auf die Kriegspläne zurück. G. Planta wusste nur einen Rat, den offenen Krieg gegen Napoleon. In einem Schreiben an Tscharner riet er seiner Partei die Aussöhnung mit den Aristokraten und die Offensive gegen Frankreich an (19. November 1796). Es sollte nach einer Allianz mit Venedig getrachtet werden, um sich gegenseitig die Gebiete zu sichern. Für die allgemeine Bewaffnung war die Gründung einer Kriegskasse vorgesehen, und die Höfe von Turin und Berlin sollten um Unterstützung

[1]) A—T, Bd. III, S. 5.
[2]) Stadt-Archiv Chur, Z 46, Bd. 6, Nr. 12.
[3]) Stadt-Archiv Chur, Z 45, Bd. 10, p. 437.
[4]) Muoth, G. C., Duitg Balletta S. 259.

derselben angegangen werden.[1]) Planta mochte in Venedig Verhandlungen angeknüpft haben. Die Patrioten stimmten seinen Plänen zu und gingen mit dem Gedanken einer mitteleuropäischen Koalition (Preussen, Sardinien, Venedig, Genua, die Schweiz und Bünden) um. M. Bavier sollte unter dem Titel einer Handelsspekulation zu den Verhandlungen nach Venedig abgehen.[2]) In diesem Augenblick siegte Napoleon bei *Rivoli*, und bald darauf fiel Venedig. Nun musste man auch in den Bündner Sachen unterhandeln. Planta trat Ende Februar 1797 neuerdings mit Comeyras in Verbindung; er meldete, nun handle es sich nur um die *Erhaltung* des Veltlins.[3]) Rücksichten Napoleons auf Mailand bildeten das Gegengewicht zu Bestrebungen Bündens, wo sich in diesem Augenblick der Parteihader zum Wohle der Gesamtheit legte.[4]) Aus Napoleons Kreisen tönte es von Freilassung und Anschluss der Veltliner an Bünden. Eine Offensiv- und Deffensiv-Allianz mit den Bünden sollte ihm die Pässe sichern. Diese Allianz vor allem drückte die Gemüter der Patrioten.[5]) Planta schrieb ungerechterweise alle Schuld am Unglücke den Salis zu und verlangte drohend die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung, die noch gewalttätiger vorgehen sollte als die Standesversammlung von 1794.[6]) Der Verlust des Veltlins bedeutete für ihn vor allem eine Schwächung seines Einflusses und desjenigen der enetbirgischen Täler in der Politik des Freistaates. *Er lief damit Gefahr, seine Parteigenossen zu verlieren.*

Schon am 14. Juni hatten die Extremen des Veltlins gesiegt und die Trennung ihres Tales von Bünden ausgesprochen, während der Bundestag die Anstände mit den Untertanen besprach. Napoleon, der über die Gesinnung Bündens gegenüber Frankreich noch nicht aufgeklärt war, gebot den Veltlinern, sich bis zur endgültigen Bestimmung ihres Schicksals ruhig

---

[1]) A—T, Bd. III, S. 5.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) A—T, Bd. X, S. 1653.
[4]) A—T, Bd. X, S. 1657.
[5]) A—T, Bd. X, 21. Mai 1797.
[6]) A—T, Bd. X, 1661.

Digitized by Google

zu verhalten und als G. Planta bei ihm erschien, forderte er die Freilassung der Untertanen. In seinem Eifer überschritt dieser die Instruktion und bat Bonaparte um seine Vermittlung zur Beilegung der Streitigkeiten mit dem Veltlin. Dieser nahm sie an und forschte bei Planta über die Stimmung in Bünden, ohne dass dieser Bonapartes Absichten erkannte. Da Planta das Volk Bündens als zu allem willig schilderte, so beantragte Napoleon die Erneuerung der alten Verträge mit Frankreich mit Einschliessung von Cisalpinien. Der Kongress legte dem Bündnervolk die Frage der Freilassung und des Anschlusses unter der Vermittlung Bonapartes vor. Die Mehren ergaben 21 Stimmen für Einverleibung des Veltlins in Bünden, 16 dagegen; 23 Gemeinden hatten nicht gestimmt. Die protestantischen Gerichtsgemeinden hatten meistens dagegen gestimmt; die Konfession gab den Ausschlag. Die Gesandten an Napoleon erhielten somit in der Hauptfrage keinen bestimmten Auftrag; nur sollten sie zu keiner Änderung der Verfassung die Hand bieten. Die Klassifikation der Mehren hatte bei den Patrioten selbst einen Zwist gebracht. Von Sprecher hatten sie erwartet, dass er die Forderung stelle, die 21 Stimmen sollen als Mehrheit für Bejahung der Frage gelten. Er tat es nicht, und Tscharner glaubte, er habe dies unterlassen, um sich mit den Salis nicht weiter zu verfeinden. Er erstrebte sodann die Widerrufung der Klassifikation. Sie misslang. Rascher, Planta, Caderas und Gengel, die an Napoleon abgehen sollten, verlangten eine bestimmte Instruktion, ob sie über Einverleibung des Veltlins und Erneuerung der Verbindungen mit Frankreich unterhandeln dürfen. Auch diese Frage ging an die Gemeinden. Unterdessen demissionierte Planta und liess sich nicht dazu bewegen, nach Mailand zu gehen. Die Absendung der Gesandten verzögerte sich. Tscharner wollte deshalb Napoleon durch Comeyras begütigen; aber als die neuen Mehren einliefen, konnte man ersehen, wie fatal das unkluge Benehmen Plantas und der Allianz-Antrag Napoleons gewirkt hatten. Mit 24 gegen 21 Stimmen verwarfen die Gemeinden die Frage der Einverleibung. Die Gruob war von der Annahme zur Ablehnung, Disentis zur Verschiebung übergegangen; andere hatten diesmal die Frage bestimmt verneint, statt eine passive

Digitized by Google

Stellung einzunehmen.[1]) Der Kongress war in Verlegenheit und beauftragte die Gesandten, sofort abzureisen; aber ohne Planta wollten Caderas und Rascher nicht zu Napoleon gehen.[2]) Planta forderte aber unumschränkte Vollmachten.[3]) Auch diese Entscheidung wurde den Gemeinden vorgelegt. Comeyras mahnte zu raschem Handeln und erklärte in seinem Briefe, das beste Mittel, um den durch die Verzögerung beleidigten General zu versöhnen, sei eine Standesversammlung, um die Mitglieder des Kongresses, die Planta einer falschen Klassifikation beschuldigte, zu bestrafen. Dieser Gedanke konnte nur von Planta eingeflüstert sein.

Bevor die Entscheidung der Gemeinden mit Bezug auf die an Planta zu erteilende Vollmacht erfolgt war, hatte Napoleon am 10. Oktober über das Veltlin verfügt. Bünden hatte gezeigt, dass es nicht sein Bundesgenosse werden wolle, somit brauchte er keine Rücksichten walten zu lassen. Ende September hatte Murat den Aufstand von Bormio gedämpft. Die dortige Bevölkerung hielt treu zu Bünden. Einige Häupter von Bormio hatten allerdings das Volk für die Trennung von Bünden gewonnen. Aber am 23. Juli brach ein Aufstand aus, wobei die Freunde der Veltliner oder des Abfalles, Nesina, Cipolla und Badea getötet wurden und die Dea sich nach Tirano flüchten mussten. Graf Galeano Sechi, der von Tirano gekommen war, um die Bewegung gegen Bünden zu leiten, wurde vom Volke ergriffen, bis in die Nähe von Santa Lucia geschleppt, dort an einen Pfahl gebunden und erschossen, nachdem das Volk ihm schon zuvor mit einer Mistgabel den Leib durchbohrt hatte. Man vermutete, dass dieser Aufstand zu Gunsten Bündens von Carlo Bruni, Pichi und dem Erzpriester Trabuchi geleitet worden sei, weil sie gegen eine Verbindung mit den Franzosen, „den Feinden der Religion", waren. Bormio stellte 400 Mann an den Ausgang des Tales und hoffte auf die Hilfe der Bünde und des Kaisers. Als Murat anrückte, legte sich der Sturm.[4]) Für Bünden galten

[1]) Landesschriften, Protokolle 1797.
[2]) Planta, Vinzenz v. Die letzten Wirren, S. 21 u. ff,
[3]) Ebendaselbst, S. 14 u. ff,
[4]) A—T, Bd. X., S. 887.

keine Rücksichten mehr, nachdem es sich der Allianz abgeneigt gezeigt hatte. Auf der andern Seite verpflichtete Napoleon sich die Mailänder, denen er mit der Zuteilung des Veltlins die gehegten Wünsche erfüllte.

Der Landtag.

Die Aristokraten hatten das Unglück gehabt, während der Katastrophe in den Untertanenlanden die Geschäfte des Landes zu beherrschen. Sie wurden von den gehetzten Massen für das Ungeschick der Politik ganz Bündens und vor allem Plantas verantwortlich gemacht. Dieser letztere hatte durch sein Benehmen bei Napoleon die Bünde veranlasst, sich klar gegen Frankreich auszusprechen, und dies hatte mehr als alles andere zur Ablösung des Veltlins geführt. Als die Entscheidung gefallen war, begannen Planta und andere Patrioten eine förmliche Hetze gegen die Familie von Salis. Tscharner wies die Anschläge auf die politischen Gegner zurück; aber Jost lenkte das Volk auf die von Planta ersehnte Bahn. Am 14. November erschien er mit Maier von Trimmis an der Spitze der Männer aus den Dörfern Zizers, Trimmis, Untervaz vor dem versammelten Zuzug in Chur. In ihren Vorstellungen wiesen sie auf Venedig hin, dass die französische Republik beschimpft habe und deshalb vernichtet worden sei. Um dieses Schicksal von Bünden abzulenken, müsse das Volk Massregeln ergreifen. Der Zuzug sollte weiter tagen, bis die Gemeinden über die Einberufung eines Landtages entschieden haben. Am folgenden Tage erfolgte die Einlage an den Zuzug, der sich nun auch die Gemeinden der Herrschaft Maienfeld anschlossen. Darin verlangten diese die sofortige Absendung Plantas an Napoleon, dem er für alles volle Genugtuung versprechen sollte. Der Landtag sollte in aller Eile zusammentreten, bevor die Mächte in Rastatt über Bünden entschieden und die Veltliner ihre Abgeordneten zur cisalpinischen Kammer abgesandt hätten. Wenn aber nichts zu retten sei, so sollte Bünden vor dem Anschluss an Cisalpinien bewahrt bleiben.[1])

[1]) Kantons-Bibliothek, Tscharner'sche Korrespondenz, 16. Nov. 1797.

Die Gemeinden stimmten diesem Vorschlage zu, und am 22. November trat der Landtag zusammen. Alle Bünde waren in gleicher Zahl vertreten; daher war der dadurch benachteiligte Graue Bund zum Widerstand entschlossen. Tscharner wurde Präsident und suchte alle Parteien zu mässigen; aber die Oberhand behielten die Patrioten. Konnten sie dem Volke das erwünschte Veltlin wieder erringen, so musste ihre Partei herrschend werden. Dazu war es zu spät und vielleicht zum Glücke für Bünden, das damit vor Wirren, wie sie die Abfindung mit dem hasserfüllten Volke der Veltliner bringen musste. verschont blieb und den Weg zu Helvetien fand und antreten musste, um nicht die traditionelle Demokratie durch Anschluss im Süden oder Osten untergehen zu sehen.

Die Einberufung des Landtages hatte an erster Stelle Planta (durch Comeyras) veranlasst; aber seine Absichten gegenüber der Familie Salis erreichte er nicht. Die Behörde verhandelte zehn Tage, wählte Planta und J. U. Sprecher als Abgesandte nach Paris, Georg Vieli nach Rastatt und Rascher nach Mailand; dann übergab sie die Geschäfte des Landes einem Sicherheitsausschuss. Alle Missionen waren ohne Erfolg. Daneben wuchs die Gefahr des Landes durch die Feindseligkeiten der Veltliner gegen Puschlav, weil dieses gegen die Aufnahme der Untertanen gestimmt hatte. Theodor Castelberg suchte in einer diesbezüglichen Sendung nach Zürich die Hülfe der Eidgenossen zu erlangen. Sie konnten nur „getreues Aufsehen“ zusichern. Dennoch dachten die Patrioten an den innern Ausbau des Staates und beauftragten Vieli, in Rastatt auf die Lösung des Doppelverhältnisses von Räzüns hinzuwirken. Der Ausschuss verteilte die Geschäfte auf drei Komitees: 1. ein geheimes Komitee für Staatsinquisitionen unter dem Vorsitz des Standespräsidenten, 2. ein Ausführungskomitee, 3. ein Finanz- und Initiativkomitee. Vor seiner Auflösung hatte der Landtag die Gemeinden aufgefordert, 200 Mann aus jedem Bunde für die Ausführung der Beschlüsse des Landtages und vor allem der Strafurteile von 1794 bereit zu halten. Dies geschah; Major Lombriser führte 30 Mann als Wache nach Puschlav, und eine andere Kolonne zog gegen Peter Planta von Zernez zur Vollstreckung des Urteils von 1794.

Die Patrioten schienen Herren der Situation; aber rasch sanken die Hoffnungen.

Cisalpinien wollte nicht eher über einen Handelsvertrag verhandeln, als bis Bünden diesen Staat in seinem ganzen Umfang anerkannt habe. In Rastatt suchte Frankreich den Frieden mit Österreich; in Paris bemühten sich Sprecher und Planta vergebens bei Talleyrand, indem sie im Namen Bündens für alles Genugtuung versprachen.[1]) Niemand war von der abschlägigen Antwort so betroffen wie Planta. Tscharners Hoffnungen richteten sich auf das Vorarlberg; daneben wollte er nun ernsthaft an eine engere Verbindung mit der Schweiz denken. Als Planta Ende des Jahres 1797 von Paris heimkehrte und diese Bestrebungen erkannte und Tscharner sich dazu noch weigerte, zu einem Gewaltstreich gegen die Salis die Hand zu reichen, trennten sie sich voll Missstimmung. Planta suchte darauf eine Instruktion zu erhalten, welche gegen die Erwerbung des Vorarlbergs spreche; aber auch hierin kam Tscharner ihm zuvor, und die Gesandtschaft wurde beauftragt, Vorarlberg als Ersatz für das Veltlin zu beanspruchen. Planta legte dagegen Verwahrung ein.[2]) Auch in Paris handelte er nach eigenen Wünschen. Er gewann Laharpe für seine Pläne, und dieser suchte Reubel für Planta zu gewinnen. Bünden sollte Veltlin zurückerhalten, dann aber in zwei Kantone geteilt werden. Chiavenna sollte im südlichen, Thusis im nördlichen Kanton Hauptort sein, um Chur mit seinen aristokratischen und patriotischen Gegnern alle politische Bedeutung zu nehmen.[3])

Die Patrioten im Kampfe um den Anschluss an Helvetien.

Schon vor dem Ausbruch der französischen Revolution hatten sich die Patrioten mit dem Plan eines Anschlusses an die Eidgenossenschaft beschäftigt. 1788 befürwortete auch

[1]) Vergl. Planta, Vinzenz v., Die letzten Wirren.
[2]) Planta, Vinzenz v., Die letzten Wirren. S. 33.
[3]) Kantons-Bibliothek, Tscharner'sche Korrespondenz.

Digitized by Google

der Landvogt Tscharner in Bern diesen Gedanken. Als dann 1795 die Stellung zu Österreich den Bünden Sorge bereitete, suchten die Patrioten in Zürich und Schinznach dieser Frage neues Leben einzuflössen, aber vergebens. Unterdessen besprach man in Bern, Zürich und an andern Orten in „geschlossenen Kreisen" die Umgestaltung der Schweiz zum Einheitsstaat und Fellenberg lud Tscharner im Jahre 1796 ein, einer solchen Gesellschaft, die die „Verbesserung der Verfassung erstrebe", beizutreten.[1]) Der Gedanke des Anschlusses erhielt dann einen neuen Impuls, als sich der bündnerische Freistaat 1797 in seiner Existenz bedroht sah. Schon vor dem Falle Berns ward in Bünden das „Ochsenbüchlein" bekannt. Dieses erschien aber bald als eine Nachahmung der französischen Verfassung, und in patriotischen Kreisen erkannte man sogleich die Schwächen dieses Werkes. Tscharner entwarf daher schon zu Beginn des Jahres 1798 (vor dem Zusammensturz der alten Eidgenossenschaft) die Grundzüge zu einer helvetischen Staatsverfassung und sandte diese am 27. Februar 1798 nach Zürich zur Begutachtung (wahrscheinlich an Hirzel).[2]) Auch im Ausschuss, der die Geschäfte der Bünde leitete, kam die Frage des Anschlusses schon Anfangs Februar zur Sprache, und am 20. Februar fragte diese Behörde unter Hinweis auf die drohenden Gefahren die Gemeinden an, ob Ausschuss und Landtag bei neueintretenden Verhältnissen ermächtigt sein sollen, über eine nähere Verbindung mit der Schweiz zu unterhandeln, unter Vorbehalt der Judikatur der Hochgerichte in Zivil- und Kriminalsachen u. s. w. So hatte Tscharner im Ausschuss die Frage eingeleitet, und die Gemeinden stimmten für den Antrag. Als aber Bern fiel und die Helvetik proklamiert wurde, änderte

[1]) A—T, Bd. LXXXV, S. 136.

[2]) Tscharner schrieb an P. C. Planta: „La Suisse se soutient avec dignité; mais elle aura la bonté d'adopter une Constitution d'unité. Les français et les Suisses *Ochs* et *Laharpe* ont proposé un plan français que les Suisses et Grisons doivent rejetter. *J'en ai envoyer hier un tout differend a* Zürich, contenant un melange, de unité et de federalisme, fondé sur la Constitution actuelle, les meurs et localités de toutte la Suisse. Il y en aura encore d'autres de semblables." Kantons-Bibliothek. Tscharner'sche Korrespondenz.

Digitized by Google

sich die ganze Sachlage. Auf dem Lande gab man dem Volke vor, der Landtag wolle die „französische Verfassung“ einführen, und in Chur befürchteten die Aristokraten — wohl mit Recht — Tscharner wolle die Zünfte aufheben. Geschlossen arbeiteten die Aristokraten und das Oberland an der Entfernung des Ausschusses und Einsetzung der Häupter; sie berechneten dem Volke die Kosten des Landtages auf fünf Gulden pro Kopf der Bevölkerung u. a. m. Versammlungen in Ilanz und Thusis sprachen schon offen von der Absetzung des landtäglichen Ausschusses. Bergell klagte diese Behörde der Usurpation an und erliess an die Versammlung von Thusis die Aufforderung, jedes Hochgericht solle auf den 10. März zwölf Mann nach Chur senden, um gegen den Ausschuss eine Untersuchung einzuleiten.[1]) Schnell verlangte Tscharner die Einberufung des Landtages und erwirkte im Ausschuss den Erlass einer Schrift an das Volk, welche die ausgestreuten Gerüchte widerlegte. Am folgenden Tage erliess der Ausschuss an die ehemaligen Mitglieder des Beitags und vorab an Stadtammann Daniel von Salis eine Warnung wegen ihrer Umtriebe und Feindseligkeiten gegen die Regierung. Wenige Tage später rückten die Deputierten des Landtages ein. Ein heftiger Parteikampf entspann sich in dieser Behörde; die Stellung der Patrioten seit dem Landtag von 1797 war tief erschüttert; dennoch rangen sie um ihre Selbsterhaltung. Jost beantragte die Schaffung einer Stadtbesatzung zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung, aber vergebens. Nach den heftigen Angriffen auf den Ausschuss legte Tscharner das Präsidium nieder und verliess die Versammlung.[2]) Als darauf Jakob Mathis in einem Streitfall mit Jost, mit seinen Freunden vor der Türe des Versammlungslokales erschien und durch Drohungen die Behörde beeinflusste, rief man Tscharner von neuem herbei.[3]) Auch Kronthal erschien bei Tscharner und empfahl ihm Amnestie für alle Staatsverbrecher; aber er wurde abgewiesen.

Durch die Ereignisse in der Schweiz und durch die Umwälzung in den Parteien Bündens war die Bejahung des An-

[1]) Dunant, E., La Réunion des Grisons à la Suisse, pag. 16 u. ff.
[2]) Ebendaselbst, S. 48.
[3]) Planta, Vinzenz v., Die letzten Wirren, S. 38.

Digitized

schlusses an die Eidgenossen dahingefallen. Aber nun trat Frankreich dafür ein. An Stelle von Comeyras erschien am 4. Februar 1798 Guiot, und gleich bei seiner Ankunft erhielt er 600 Exemplare des „Ochsenbüchleins", ohne zu wissen von wem und woher.[1]) Mit ziemlicher Bestimmtheit lässt es sich vermuten, dass *Ochs* und *Laharpe* in Paris schon früher diese Vereinigung betrieben, wenn man an die Verbindungen von 1795 denkt. Auch war Bünden in der helvetischen Verfassung als Glied des neuen Einheitsstaates aufgeführt. Den Anschluss an Helvetien wünschten die Patrioten auch jetzt, obgleich die Verfassung bei ihnen nicht Anklang fand. Sie trösteten sich damit, dass man bei dieser Lage der Dinge vieles übersehen müsse; die Zeit werde eine Umgestaltung der Verfassung mit sich bringen. Aber das Direktorium in Paris sprach sich über diese Frage noch gar nicht aus, solange die Unterwerfung der Schweiz nicht vollendet war. Dann aber bekundete Talleyrand den Bündnern in Paris (27. März) die Absicht, Rätien mit der Schweiz zu verbinden. Auch Ochs und Laharpe traten nun offen dafür ein. Guiot wurde angewiesen, mit Lecarlier, dem französischen Agenten bei der Armee in Helvetien, in nähere Verbindung zu treten, um den Absichten des Direktoriums besser dienen zu können. In seiner Proklamation vom 28. März hatte Lecarlier auch eine Einladung an die Bünde zum Anschluss an Helvetien vorgesehen.[2]) Der versammelte Landtag besprach nun auch den Anschluss und suchte neuerdings die Gemeinden um ihre Zustimmung nach. Vier Auswege wurden dabei dem Volke angedeutet: *allein* bleiben mit der alten Verfassung unter dem Schutz einer fremden Macht; *allein* bleiben mit einer modifizierten Verfassung, wobei man aber befürchtete, durch Parteiumtriebe den Staat untergehen zu sehen; *Anschluss an Cisalpinien*, was jeder vernünftige Bündner als das grösste Unglück für sich und sein Vaterland betrachten müsse und endlich wurde der *Anschluss an Helvetien* empfohlen.[3]) Dann löste sich der Landtag auf, und am 14. April trat in Chur das von ihm ge-

[1]) Dunant, E., S. 37.
[2]) Ebendaselbst, S. 53.
[3]) Planta, Vinzenz v., S. 39.

wählte Strafgericht zusammen, um vor allem diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, welche die Mehren wegen der Aufnahme des Veltlins falsch klassifiziert haben sollten. Alle Richter waren Mitglieder des Landtages gewesen. Jakob Bavier wurde zum Präsidenten, Johann Plaz. Caderas, Sohn des Patrioten M. A. Caderas, zum Aktuar und Peter Hemmi von Parpan zum Fiskal ernannt. Eine Untersuchungskommission von 30 Mitgliedern, in drei Sektionen geteilt (unter Tscharner, Rascher und Jost), hatte die Untersuchung eingeleitet.[1]) Mitte Mai waren die Geschäfte beendigt. Durch die gefällten Urteile wurden vor allem die Gegner der Patrioten betroffen. Peter v. Planta von Zernez wurde seines Vermögens verlustig erklärt und des Landes verwiesen, die Gebrüder Salis-Marschlins wegen Kesselei, die Häupter von 1796 wegen falscher Klassifikation der Mehren verurteilt. Zu den letzteren gehörten auch Kommissar Sprecher und der Dichter J. G. von Salis-Seewis. Bis zum 1. Juni waren die Urteile vollzogen; aber sie brachten nur 60,000 fl. ein, während die Kosten des Landtages sich auf 80.000 fl. beliefen. Das Strafgericht wirkte ferner auch zum Schaden der Patrioten, namentlich im Zusammenhang mit den Ereignissen in den Urkantonen im Mai 1798. Zwei Eilboten von Glarus erschienen im Grauen Bund und wandten sich direkt an das Volk um Hilfe gegen die Franzosen. Ein Mahnschreiben verlangte dieselbe von allen drei Bünden. Damit rückte die Religionsgefahr in den Vordergrund, und diese steuerte mächtig dazu bei, das Volk vom Anschluss an Helvetien abzulenken. Der landtägliche Ausschuss (er hatte sich nun in drei Sektionen von je 16 Mitgliedern geteilt, von denen jede vierzehn Tage die Geschäfte besorgte) musste dazu Stellung nehmen. Er untersagte den Boten aus Glarus, weiter gegen Frankreich zu predigen und nahm ihnen die Begleitschreiben ab; denn auch Guiot hatte darüber sein Missfallen ausgedrückt. Die Gemeinden beschlossen darauf, in diesem Kampfe neutral zu bleiben. Wenige Tage später erschienen die Flüchtlinge der Urkantone im Oberland (Reding in Reichenau), und grauenhafte Schilderungen über die Kämpfe des Volkes, über die Verfolgung von Priestern, Mönchen, Frauen und Kindern flogen

[1]) Planta, V. v., S. 41.

von Mund zu Mund. Zu gleicher Zeit kam die Einladung zum Beitritt zu Helvetien, und diese wurde unterstützt durch den Bericht der Abgeordneten in Paris, dass die Vereinigung mit Helvetien Frankreichs Wunsch und Ziel sei. Das Bündner Volk sollte *die* Verfassung annehmen, gegen welche die Urkantone den Verzweiflungskampf unternommen hatten. Davon konnte in diesem Augenblicke nicht die Rede sein. Als z. B. im Oberlande das Gerücht ging, die Gemeinde Trins wolle sich Helvetien anschliessen, entstand ein Auflauf, das Volk sammelte sich in Ilanz, um nach Trins zu ziehen und dieses Dorf in Asche zu legen.[1]) Dennoch sammelten die Patrioten all' ihre Kräfte, um den Anschluss zu bewirken. Im „Volksfreund" und in Streitschriften befürworteten sie denselben. Zu ihnen gesellte sich jetzt noch *Heinrich Zschokke.*

Aus Magdeburg gebürtig, hatte er sich zunächst den literarischen Studien zugewandt; beim Ausbruch der Revolution schenkte er den Sozialwissenschaften immer mehr Aufmerksamkeit und wurde bald ein begeisterter Freund der neuen Ära. In Frankfurt hoffte er auf einen Lehrstuhl, und als dieser Plan scheiterte, zog er 1795 nach der Schweiz. In Zürich fand er in den Kreisen von Hirzel Aufnahme und als dieser von Tscharner in Reichenau um Zuweisung einer tüchtigen Lehrkraft für seine Anstalt gebeten wurde, empfahl er ihm Zschokke.[2]) Mit frischer Manneskraft trat dieser in Bünden an seine Aufgabe heran, und nach kurzer Zeit bildete er mit den Pfarrherren Bavier in Chur und Valentin in Maienfeld den geistigen Mittelpunkt der Patrioten. Bald durchstreifte er die Alpentäler, bald stand er als Prediger auf der Kanzel in Chur. In kurzer Zeit hatte er sich mit allen Seiten der bündnerischen Volksseele vertraut gemacht, und seine Sympathien für Bünden, die er schon beim Betreten der Bünde im Oberlande bezeugte, wuchsen mit jedem Tage. Er opferte seine Kräfte dem Lande und Volke, und dieses liess seine Leistungen nicht ohne Anerkennung. Als er seine *„Historischen Skizzen der drei ewigen Bünde im hohen Rätien" (1798)* und *„das neue und nützliche Schulbüchlein zum Gebrauch für die*

[1]) Dunant, E., S. 65.

[2]) A—T, Bd. III., S. 1607 u. ff.

Digitized by Google

wißbegierige Jugend im Bündnerlande" erscheinen liess, wurde er zum Bürger von „Alt fry Rätien" ernannt. Bis dahin hatte er sich vom Parteihader ferngehalten, obwohl er mit Comeyras in Reichenau viel verkehrte. Als nun Guiot erschien, und der Parteikampf immer heftiger wurde, riss dieser ihn in den Strudel der Bewegung hinein, im „Volksfreund" und in Streitschriften vertrat er bald offen und mit Entschiedenheit den Standpunkt der Patriotenpartei. Guiot selbst entfaltete ebenfalls alle seine Kräfte, um den Anschluss an Helvetien zu bewirken; denn das war seine Aufgabe in Bünden. Er suchte dem Volke klar zu machen, dass es unter Österreich gelangen müsse, wenn der Anschluss nicht erfolge.[1]) Anders die Abgeordneten in Paris!

Die Hoffnungen, das Veltlin wieder zu erhalten, waren verschwunden; Planta hatte daher Paris verlassen und war auf der Heimreise. Mit Frankreich wandelte er nur solange, als Aussichten vorhanden waren, die Untertanenlande wieder zu erlangen. Um dieses Ziel zu erreichen, hatte er die Instruktionen der Regierung überschritten, missachtet und denselben geradezu entgegengewirkt. Nun zog sich der „Bär" voll Ingrimm zurück. Getreuer handelte Sprecher als bündnerischer Diplomat in Paris. Er harrte in seiner Stellung aus und liess bei keiner Gelegenheit die Interessen seiner Heimat aus dem Auge. Die Gefahr von Österreich her schien ihm nur gering, weil ein demokratischer Stand auch in den Augen des Wienerhofes nur „ein gefährlicher Sauerteig" im Staate wäre, zudem könne Österreich an Bünden kein grosses Interesse haben, nachdem Italien verloren sei. Dafür werde aber Frankreich um so wachsamer sein. Als Lacombe S. Michel, General der Artillerie und Freund Bonapartes und Barras, ein Mann von bedeutendem Einfluss, an den Comeyras G. Planta empfohlen hatte, ihn eines Tages besuchte, äusserte Sprecher Bedenken wegen Österreich. Lacombe S. Michel aber antwortete, man dürfe ganz sorglos sein; Bünden sei zu wichtig für Frankreich und eher fange es wieder den Krieg an, als dieses Land an Österreich übergehen zu lassen.[2]) Dem Minister gegenüber

[1]) Dunant, E., S. 67.

[2]) A—T, Bd. VII., S. 2313.

machte Sprecher geltend, die Ablösung des Veltlins habe Bündens Unabhängigkeit gefährdet, und dieses verlange eine entsprechende Entschädigung. Diese sei nächst Erstattung des Veltlins, die Freierklärung von Vorarlberg und dessen Anschluss an die Bünde, die Befreiung von den Feudalrechten von Räzüns, Unterwerfung des Bischofs von Chur unter die bündnerischen Gesetze und Austausch von Fürstenburg im Tirol gegen Tarasp zu Gunsten der drei Bünde. Diese Bedingungen stellte Sprecher auch, wenn ein allfälliger Anschluss an Helvetien erfolgen sollte; aber mit diesem Gedanken konnte er sich nicht befreunden. Er war daher den Baslern Ochs, Legrand und auch Laharpe nicht gewogen und liess sich durch ihren Ruf „*Adieu Bündten*" nicht beunruhigen; sondern bedauerte nur, dass er von der Proklamation Brune's, wornach die Dreiteilung der Schweiz erfolgen sollte, nicht zur rechten Zeit Kunde erhalten habe, sonst hätte er die Bildung eines kleinen Staatenbundes mit der Urschweiz erstrebt. Aber auch diese Pläne hatte Laharpe hintertrieben. Sprecher musste sich also ins Unvermeidliche schicken und eröffnete Laharpe in Paris die Bedingungen des Anschlusses. Dieser war darüber hocherfreut und empfahl ihm, sich an Ochs und Lecarlier zu wenden, die ihren ganzen Eifer in den Dienst dieses Gedankens gestellt und in Paris an der Zukunft der Schweiz und Bündens schmiedeten.[1]) Planta, der „Bär", war unterdessen in Bünden angelangt, wo Tscharner und Genossen an dem *vertragsmässigen* Anschluss an Helvetien arbeiteten. Nie und nimmer wollte er auf das Veltlin verzichten; denn er glaubte, damit verlieren *er* und seine Heimat jede politische Bedeutung im Staate. Noch viel weniger wollte er aber vom Anschluss an Helvetien wissen. P. C. C. v. Planta in Zuoz, sein abenteuerlicher Gefährte im Bunde mit den Veltlinern, trat an seine Seite und beide wollten sich lieber unter Österreichs Herrschaft begeben als sich mit Helvetien verbinden. Im Ausschuss verlangte G. Planta die Absendung einer Deputation nach Wien und Rastatt, um die Anerkennung der Neutralität der Bünde zu erwirken.[2]) Frankreich wollte diese nur unter

[1]) A—T, Bd. VII., S. 2313.

[2]) Planta, V. v., S. 48, 49.

der gleichen Zusicherung Wiens gewähren. Ein solches Gesuch wurde daher auch wirklich dem Minister Thugut eingereicht.[1]) Guiot und Tscharner mussten nun einsehen, wie schwer die Verbindung sich vollziehen werde, um so mehr, da Sprecher und de Mont von Paris stets wiederholten, Frankreich wolle in dieser Angelegenheit den Bünden keinen Zwang antun. Diese Erklärung musste Talleyrand mit Rücksicht auf die Verhandlungen in Rastatt geben; aber anderseits wurde Guiot beauftragt, den Anschluss mit allen Kräften zu betreiben. Es war für Frankreich von eminenter Bedeutung, Bünden auf diesen Weg führen zu können, um Österreich nicht in den Besitz der Pässe gelangen zu lassen; aber die Friedensbedingungen von Campo Formio waren für Frankreich so günstig, dass es ein Interesse hatte, in Rastatt und mit dem Wienerhof alle Konflikte zu vermeiden. Daher musste die Lösung dieser Aufgabe den Patrioten überlassen werden. Allein Planta hatte sie in gewissem Masse getrennt, und auch Sprecher eröffnete neuerdings von Paris aus seine Ansicht. Er wünschte Bünden solange als möglich in einer neutralen Stellung zu erhalten; denn ein vertragsmässiger Anschluss an Helvetien mit Vorbehalt des Justiz- und Polizeiwesens etc. schien ihm nicht möglich. Dazu war er, im Gegensatz zu andern Patrioten, namentlich für die Annahme des Justizsystems der Helvetik, da in der bündnerischen Rechtspflege die grössten Missstände bestünden. Tscharner und seine Umgebung wollten die Frage des Anschlusses an die Gemeinden gelangen lassen und um rasch das zukünftige Schicksal Bündens bestimmen zu können, sofort mit Helvetien Verhandlungen anknüpfen, diese jedoch so weit hinausziehen, bis das Schicksal Helvetiens endgültig entschieden wäre. Damit glaubte er, Bünden vor der Gefahr einer österreichischen Unterjochung und vor dem Anschluss an Cisalpinien zu bewahren.

Dabei war aber die Gegenpartei unablässig tätig, die Pläne der Patrioten zum Scheitern zu bringen. Die Kanzel stellte sich mit ihrem ganzen Eifer der Überredungskunst in den Dienst der bündnerischen Aristokraten. Das Volk erfuhr nichts als die Schattenseiten der Revolution und seiner Jünger.

[1]) Planta, V. v., S. 49.

Die Erzählung von ihren Gräueln, von ihren Versündigungen an Papst, Kirche und deren Diener war die Belehrung über die neue Zeit; nur schüchtern wagten aufgeklärte Männer, wie der Mönch Plazidus a Spescha in Disentis ihre Sympathien für die Franzosen zu bekunden. Das Zentrum der Opposition war das bündnerische Oberland, und von dort aus erfolgte dann auch bald die Anfeindung der landtäglichen Regierung. Landrichter und Räte der Gemeinden versammelten sich Ende Mai in Truns und verlangten von der Regierung, dass sie das Bundessiegel ausschliesslich dem Landrichter überlasse. Tscharner erklärte, diesem Wunsche entsprechen zu wollen und nach der Anfrage an die beiden andern Bünde war er bereit, das Standespräsidium niederzulegen. Die Gemeinden aber waren noch nicht soweit gekommen, und so liess man die Sache auf sich beruhen. Zu dieser Bewegung gesellte sich Kronthal, um Öl in das Feuer zu giessen. Er äusserte sich, auf den Fall, dass Frankreich Bünden zur Vereinigung mit der Schweiz zwingen wolle, stehen zwanzigtausend Mann im Tirol bereit, zu Hülfe zu eilen; sein Hof habe die landtägliche Regierung nie förmlich anerkannt und dgl. mehr.[1]) Als am 22. Juni zwei Regierungsmitglieder ihn persönlich über die Stimmung Österreichs in Sachen des Anschlusses an Helvetien befragten, erklärte er, Österreich würde nicht mit Gleichgültigkeit zusehen, wenn in Bünden etwas Neues vorgenommen werden sollte und auch nicht zugeben, dass etwas Neues mit Gewalt eingeführt würde.[2]) Als aber Tscharner eine schriftliche Mitteilung der Äusserungen verlangte, wich Kronthal ihm aus. Es waren Schreckgespenster gewesen; denn dies alles reimte sich nicht mit dem Kongress in Rastatt; aber Tscharner konnte sich nicht darüber hinwegsetzen. In aller Eile sollten die Verhandlungen mit Helvetien angeknüpft werden. Er sandte deshalb den Pfarrer Valentin von Jenins nach Aarau zum helvetischen Direktorium, um von diesem die Sendung einer Abordnung an die Bünde zu erwirken und damit den Landtag und das Volk zu gewinnen. Als dieser in Aarau ankam, waren soeben Bay und Pfyffer durch Rapinat aus dem

[1]) Planta, V. v., S. 53.

[2]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Direktorium entfernt. Rengger, der Minister des Innern, machte ihm zunächst Hoffnungen, und als man von der Person dieser Abordnung sprach, erwähnte er Reding, Weber von Schwyz u. a. Nur den beredten Suter von Zofingen wollte er nicht abordnen, da dieser ihm nicht genehm war. Legrand, der für alles bereit war, ersuchte Legler und Heussi von Glarus nach Bünden zu gehen und zeigte Lust, die Mission selbst zu übernehmen. Am andern Tage aber war Rengger schon anders gesonnen. Er schlug die Bitte rundweg ab und begründete dies folgendermassen: Das Direktorium sei nicht vollzählig; die Agitation von Seiten Helvetiens könnte den Einmarsch oder zum wenigsten eine Truppenbewegung Österreichs zur Folge haben, damit würde die fränkische Armee in der Schweiz verstärkt, obwohl der jetzige Stand der Truppen schon eine unerträgliche Last sei. Man habe in den letzten Tagen vergebens die Abreise Rapinats erwartet. Helvetien sei in einer fatalen Lage. Es scheine in Campo Formio übrigens ausgemacht worden zu sein, dass Bünden von keiner Macht besetzt werden solle. Nur Legrand wollte der Bitte entsprechen. Leclair vor allem war dagegen, indem er auf die möglichen Verwicklungen hinwies und eine diesbezügliche Weisung von Paris und Rastatt erwarten wollte. Zuletzt erwirkte Valentin ein Schreiben an die Regierung, in welchem Bünden neuerdings zum Beitritt zu Helvetien eingeladen wurde.[1])

Am 6. Juli eröffnete die Regierung den Gemeinden die Äusserung Kronthals, und zugleich fügte sie diesem Ausschreiben eine Note Guiots bei, in der er unter Hinweis auf die Lage Bündens den *Anschluss* empfahl, ferner die von Valentin erwirkte neue Einladung Helvetiens zur Vereinigung.[2]) Dabei deutete der Ausschuss sowohl auf die Gefahren des Alleinseins als auf die Nachteile der Vereinigung hin und knüpfte daran die Anfrage: „ob die Deputierten in Paris beauftragt werden sollten, unter französischer Vermittlung mit den Bevollmächtigten der helvetischen Republik über eine Vereinigung mit der Schweiz unter möglichst vorteilhaften Bedingungen in Unterhandlungen zu treten, so jedoch, dass

[1]) A—T, Bd. XI., S. 255 u. ff.

[2]) Landesschriften, 1798.

Österreich kein Anlass zu begründeten Beschwerden gegeben werde, und auf ihre, der Räte und Gemeinden, Genehmigung." Zugleich wurden die Gemeinden angefragt, ob sie die bisherige Regierung beibehalten wollen oder nicht. Die Entscheidung sollte nun erfolgen. Guiot beauftragte Zschokke neuerdings, eine Flugschrift abzufassen, in der er namentlich betonen sollte, dass das Bündnervolk *allein* seine Unabhängigkeit nicht bewahren möge, und dass es auch durch die Vereinigung mit Helvetien seiner religiösen Tradition treu bleiben könne.[1]) In diesem Sinne fasste Zschokke seine Schrift ab, betitelt: „*Freie Bündner, verlaßt die braven Schweizer nicht*". Den gleichen Geist atmete eine romanische Streitschrift von M. A. Caderas.[2]) Zschokkes Schrift war nach zwei Tagen vergriffen und musste sofort neu aufgelegt werden.[3]) Während namentlich Malans, Maienfeld, Schleuis, Puschlav sie mit Begeisterung aufnahmen, wurde sie in Chur in einer Wirtschaft feierlich verbrannt. Als Antwort erschien eine Schrift mit dem Titel: „*Bündner laßt euch von Zschokke nicht irre führen.*" Es war eine Vergleichung zwischen dem unglücklichen Helvetien und dem glücklichen „Alt fry Rätien".

Guiot ging in seinem Eifer weiter und verlangte von Frankreich, dass es Truppen durch Wallis bis an die Bündnergrenze vorrücken lasse, da er schon zum voraus die Wirkung der österreichischen Armee an der Grenze ersah.[4]) Diese Truppen sollten nach der Annahme der Einverleibungsvorlage die Gegner derselben von weiterem Kampfe abhalten und die Ruhe erhalten. Diesen Wunsch äusserte Guiot in seinen Schreiben an Talleyrand und an Schauenburg, dem Obergeneral in der Schweiz. Dieser letztere besprach die Angelegenheit mit Rapinat. Sie fanden für die Teilung die Truppen in zu geringer Stärke und ohne neuen Nachschub aus Frankreich die Expedition unmöglich. Dazu galten auch hierin wieder Rücksichten auf die Rastatterverhandlungen. Schauenburg wähnte ganz richtig, dass falls Bünden sich nicht selbst ent-

[1]) Dunant, E., pag. 103.
[2]) Landesschriften, Duas Doumondas. 22. April 1797.
[3]) Planta, V. v., S. 55.
[4]) Dunant, E., pag. 104.

scheide, in Rastatt auch die Zukunft dieses Staates bestimmt werde. In diesem Sinne antwortete auch Talleyrand und fügte dann noch hinzu, im Falle der Vereinigung könne Helvetien in Rastatt den Austausch von Räzüns betreiben.

Von der Gegenpartei war das Gerücht verbreitet worden, Bünden müsse durch die Verbindung mit Helvetien die Kontribution an Frankreich mitbezahlen, eine Heeresabteilung als Besatzung annehmen und dazu sei eine Revolution mit all' ihren Schrecken zu erwarten. Talleyrand meldete darüber an Guiot zur Beruhigung der Geister, die Kontributionen seien durch den Widerstand der Kantone notwendig geworden und kommen somit für Bünden nicht in Betracht. Die übrigen Befürchtungen seien widerlegt, wenn man Frankreich als Vermittler wähle. Eine Revolution werde durch die Bündner selbst verhütet, und übrigens stelle ein souveränes Volk bei dem Anschluss an einen Staat die Bedingungen, die ihm belieben und alles, was den Grundgesetzen der Helvetik nicht widerspreche, könne vorgeschlagen werden. Guiot verlangte nun noch Geld von seiner Regierung unter dem Titel von Pensionen, um damit den Anschluss um so eher zu sichern. Nicht so eifrig wie Guiot die Interessen Frankreichs, nämlich den Anschluss vertrat, setzten nunmehr die Patrioten ihre Kräfte in den Dienst des Landes. Tscharner weilte aus Gesundheitsrücksichten schon längere Zeit in den Heilquellen von Pfäffers; damit war die Seele dieser Bewegung aus dem Kreise entfernt, und von den Planta durfte man sich nichts versprechen.

Die Gegner des Anschlusses boten alles auf, um diesen zu verhindern, und die Aristokraten gingen darin noch einen Schritt weiter und suchten Bünden an Österreich auszuliefern. Schon Ende Mai hatte der General von Salis-Marschlins dem österreichischen Obergeneral eine Denkschrift eingereicht und die Besetzung von Tarasp und Räzüns mit österreichischen Truppen empfohlen, um der wachsenden Macht der Patrioten und dem Einfluss Guiots Schranken zu setzen.[1]) Den Salis-Marschlins zur Seite stand Lavater mit seinen Lobpreisungen der guten, alten Zeit. In einem Pasquil schilderte er die Patrioten als Aufrührer und verglich sie mit den Revolutionären

[1]) Landesschriften. 28. Mai 1798.

Digitized by Google

von Stäfa. Den stärksten Bundesgenossen hatten die Aristokraten im Klerus gefunden, der in seinem Fanatismus Himmel und Hölle in Bewegung setzte, um die Vereinigung zu vereiteln. Man rechnete dazu dem Bauer vor, welch' furchtbare Steuerlast (5—6%) er in Zukunft tragen müsse. Dies musste seine Wirkung haben. Männer wie Theodor Castelberg, die für die Vereinigung gestimmt waren, wagten es nicht, mit ihren Ansichten herauszurücken.[1]) In leidenschaftlicher Art wie in Disentis und Truns betrieb man die Mehren in Ilanz und Umgebung. Caderas schildert die politischen Kämpfe in einem Briefe an Tscharner (vom 30. Juli 1798): „Warum seit glaub wohl 14 Tagen weder Ihnen noch jemand anderem geantwortet habe: daran war nur beschäftigung, und Spannung der umstände ursach — ich war fast beständig in Ilantz, und suchte die Leute besser zu stimmen. — Theils gelang es, mehrentheils aber nicht — das gute Landvolk hat so einen Widerwillen gegen die Constitution eingesogen, daß es einem widergesinnten genügt, ihm beyzubringen, daß es auf die Annahme der Constitution abgesehen seye, um alles auf einmal zu vertilgen, was Ihnen mit vielen, und langen Vorstellungen beygebracht wird; was wunders aber? — es mus ja an diese Constitution glauben, wie an Christum, ohne sie jemahls noch gesehen zu haben — gutes und böses wird davon gesprochen, und da es immer geneigter ist das letztere zu glauben, so kommt sie ihme als ein fürchterliches Gespenst vor — Sie empfangen anmit, Bürger Präsident! unser Mehren, welches aber mehr die forcht, als eine Neigung zur questionierten Vereinigung bewürkte — und denken Sie, einer von meinen besten Adjutanten war Podestàt Caprez, welcher ohnerachtet

[1]) Castelberg schrieb am 25. Juli an Tscharner: „Wann man vor die gute sache das worth führen wolte, wird man mit scheelen Augen angesehen, und wird lauth gesagt man wolle das Volk nicht berichten und es erschleichen, die helvetische Constitution anzunehmen: ich habe auch nicht leicht wahr nehmen können das under der hand gearbeitet wird — — — und jez vermehrt sich auch unter meinen Freünden der argwohn ich habe sie täuschen wollen, ich versichere Ew. Wßh., das ich niemals in einem solchen gedräng war, ich finde in aller Rücksicht das die Absicht in underhandlung zu tretten sehr ersprieslich ist aber ich bin mit meiner meynung nicht understüzt." A. T. Bd. VII., S. 1187.

Digitized by Google

er täglich Expressen von der gegenpart empfing, immer darauf beharrete, man müße sich in die Zeit schicken, um nicht schlimmeres zu erfahren — auch Casutt, und mein Vicestatthalter Landschreiber Jakob Pfister hielten sich sonderlich gut, und Castelli zu Sagens-Fellers, und Ruschein waren toggenburgisch gestimmt und ich mußte selbst mit meinen Ladirern, und Schnausern am letzten Ort unterliegen, wobey aber mit meinem Hrn. Nachfolger in der Landamannschaft, wenns noch eine gibt, Geschwr. Risch de Rungs von Schnaus eine öffentliche Protestation machte, und alle schlechten folgen von unsern beiden kleinen ortschaften ablehnte. — Waltensburg, Schlöwis und Flims wird noch gut sein, wenn sich die Karten seit letztem Dönnerstag nicht gekehrt haben; sonst hat man vom Oberland keine weiteren, und unter dem Wald, wie ich höre, vielleicht gahr keine günstige Mehren zu erwarten. Verwalter Toggenburg war am letzten Markt hier (expreß gekommen) und predigte auf allen gassen und in allen winklen, wie ein Missionar — wir wollen bey unsrer alten Verfassung bleiben — Frankreich und Österreich haben uns versprochen, uns dabey zu lassen — und es sind nur Herren im Land, die anders suchen. Dessen bruder sagte überall, die Schweitzer seyen Frankreichs unterthanen, und wir wollen es nicht werden, wurde von Hrn. Ragetli zum Lügner gescholten, und zum empfang seiner Satisfaction, wenn er glaube, sie gehöre Ihme militärisch ausgefordert — ging aber nicht — Ragetli hielt sich sehr gut. — Auch der bundsbruder war hier, und hatte noch ein paar Adjutanten bey sich, die man aber nicht gekandt haben will — Er predigte, aber nicht fast laut, dann Riederersschrift war soeben auch bekandt geworden und er wurde da und dorten ausgelacht — schreiben Sie mir, oder lassen Sie mir durch jemand anders schreiben, wie die Mehren einlangen — und was für folgen bevorstehen, falls selbe schlecht sind, wie es sich vermuthen läßt — über alles lassen Sie bey zeiten wüssen, wenn es auf innerlichen Aufstand oder äußerlichen Angriff ankommt — ich habe ursache zu hoffen, in einem solchen fall, davor uns Gott behüte, unsere Leute menagieren zu können — sonst aber kann ich nichts helfen, weil ich der Oberkeit habe versprechen müßen, nicht aus der gmdt zu

Digitized by Google

gehen, bis dies drohende ungewitter nicht fürüber seye.“ [1]) Wenn schon gerade in der Gruob der Kampf am heftigsten tobte, so führten doch in allen Landesteilen die Mehren zu bitteren Zusammenstössen der Parteien; denn einsichtige Männer und Freunde des Anschlusses fand man allenthalben. Zu den leidenschaftlichsten Gegnern der Helvetik gehörten die Kapuziner. Sie trugen die grösste Schuld an dem Unglücke der Zentralschweiz und machten sich auch in Bünden, namentlich in den Dörfern Zizers, Untervaz und Mastrilserberg geltend. In Untervaz wurde bei Todesstrafe verboten, die Vereinigung zu beantragen. In Mastrilserberg wirkte Joh. Bernhard für den Anschluss; aber die Gemeinde fasste den Beschluss, ihn zu prügeln. Er konnte sich eben noch flüchten, bevor der Weibel ihn zur Exekution abholte.[2]) „In Zizers“, berichtet Jost (von P. Ludwig und P. David), „sei der Kapuziner selbst in einige Häuser der Häupter der Katholiken gegangen und durch den Messmer allen andern von dieser Religion zuberichten lassen *daß er unter* einer Todsünd sich verpflichtet finde, ihnen zu sagen und sagen zu lassen, daß sie nicht für die Vereinigung mit Helvetien stimmen dürften noch können, ohne Schismatiker zu werden und folglichen wider die Grundsätze der catholischen Religion zu handeln, welches die catholischen Religionsgelehrten so entschieden hätten.“ Als Jost bei der Eröffnung der Gemeindeversammlung auf diese Umtriebe hinwies, entstand ein Tumult und eine einstündige blutige Schlägerei, wobei Jost und Landammann Joseph Engler, J. A. Held und sämtliche Patrioten zur Türe hinausgeworfen wurden und sich sofort flüchten mussten.[3]) Nur in wenigen Gemeinden gingen die Mehren im Frieden vor sich wie in Malans und Maienfeld, wo alles mit Begeisterung für den Anschluss stimmte.

Anfangs August klassifizierte der Ausschuss die Mehren. Für die Vereinigung ergaben sich nur 12 Stimmen: Gruob (2), Flims, Schleuis, Tschappina, Davos (2), Klosters und Saas (2), Malans und Jenins, Maienfeld und Fläsch. Man erblickte

[1]) A—T, Bd. XI., S. 459 u. ff.
[2]) H—A, Bd. 900.
[3]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

hierin ganz genau die Tätigkeit von Caderas in der Gruob und Schleuis, Ragetli in Flims, Sprecher und Meinrad Jud in Davos und daneben Klosters und Saas, die patriotischen Zentren des X Gerichtenbundes und die Herrschaft, der Wirkungskreis von Valentin, Tscharner, Boner in Malans etc. Die Planta des Engadins hatten die Patrioten im Stiche gelassen. Helvetien bot ihrem Eigennutz zu wenig. Unterengadin hatte die Waffen Österreichs gefürchtet.

Allein es war ein Kampf, der für Bündens Zukunft glücklicherweise nicht entscheidend wirkte; denn noch war jene Zeit nicht gekommen, wo das Volk über sein Schicksal entscheiden sollte. Österreich und Frankreich hatten ihr Auge auf Alt fry Rätien gerichtet; vom Schicksal der einen oder andern Nation im Felde hingen auch Bündens Geschicke ab; denn die armen Alpentäler besassen eine weittragendere Bedeutung als Rücken Italiens als jedes andere Gebiet in Mitteleuropa. *Hier musste Österreich festen Fuss fassen, wenn es gegen Frankreich in Italien die Offensive ergreifen wollte,* um so mehr, da die Schweiz in französischen Händen war, *und hier musste Frankreich seinen Einfluss sichern, wenn es Italien erhalten und Österreich hinter der Rheinlinie festhalten wollte.*

Die Bündner Patrioten in Helvetien.

Als die Schweiz im Frühjahr 1798 den französischen Waffen erlag und auch Bünden unter französischen Einfluss geraten sollte, konnte Österreich mit Frankreich nicht weiter unterhandeln; denn die Möglichkeit, unter diesen Umständen wieder in den Besitz Oberitaliens zu gelangen, war ausgeschlossen. Die Schweiz und Bünden mussten deshalb zum Zielpunkte der Angriffe Österreichs erwählt werden; denn diese Gebiete bildeten den Rückgrat für die Eroberung und Erhaltung Italiens.[1]) Während die Koalition noch mit England

[1]) Mit Rücksicht auf die italienischen Besitzungen arbeitete Fürst Metternich noch 1814/15 auf dem Wiener Kongress mit aller Macht gegen die Anerkennung der schweizerischen Neutralität!!

Digitized by Google

unterhandelte, um von dorther Geld für den Krieg zu erhalten, begann der Wienerhof die Macht Frankreichs in der Schweiz zu untergraben, indem er den Gegnern der Helvetik die Hand reichte. Eine Anzahl Aristokraten fand sich in Ulm und Wien zusammen. An ihrer Spitze stand Altschultheiss Steiger, der den Kampf organisierte und Roveréa den Ostmächten als General empfahl. Aber in jenen Tagen, da Steiger mit den Gesinnungsgenossen der nordöstlichen Schweiz an der Grenze zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens eine Unterredung halten sollte, starb er plötzlich. Auch von Wien aus knüpfte man mit den Führern der Urschweiz und Bündens Unterhandlungen an, und General von Salis-Marschlins hatte Österreich schon im Mai 1798 zum Einmarsch in Bünden aufgefordert.[1]) Unter diesen Umständen war es leicht zu begreifen, dass der Anschluss Bündens an Helvetien sich nicht ohne Kampf vollziehe. Englische Gelder, die durch die Hände von Marschlins in die Taschen der Landpfarrer und der Führer des Volkes liefen, trugen noch weiter dazu bei, den Sieg über die Patrioten zu erringen. So war die Frage des Anschlusses an Helvetien verneint worden. Dazu waren Leben und Gut der Patrioten in Gefahr, und es blieb ihnen nichts anderes übrig als die Flucht nach Helvetien. Schon während der Abstimmung hatte Jost mit seinen Gemeindegenossen die Flucht ergreifen müssen. Er hatte dabei seinen Weg über Jenins eingeschlagen, und Tscharner hatte sich ihm dort angeschlossen. In Ragaz, auf helvetischem Boden, suchten sie gemeinsam Schutz. Guiot raffte noch einmal alle Kräfte zusammen und suchte die Aristokraten durch Drohungen einzuschüchtern, aber ohne Erfolg; Österreich hatte alles unterwühlt. Schon Ende Juli stimmten zwei Zünfte in Chur für die Besetzung Bündens durch Österreich, und in Helvetien war nun sogar Laharpe gegen die Vereinigung gestimmt, um den Krieg der Mächte nicht auf Schweizerboden zu leiten.[2])

Das Bündnervolk entschied sich in seinen Mehren für die alte Häupterregierung. Österreichische und klerikale Intriguen hatten dabei entscheidend gewirkt. Am 31. August traten die

[1]) Landesschriften. 13. April 1799.

[2]) Dunant, E., pag. 188.

Häupter zusammen und beriefen auf 12. September den Bundestag in Ilanz ein. Davos und Ilanz wollten nur dann einsitzen, wenn Österreich die Neutralität des Freistaates anerkenne; aber solche Forderungen kamen zu spät; denn hinter dem Rücken des Volkes hatten die aristokratischen Führer das Land schon an den Wienerhof ausgeliefert und verraten. Der Bundestag sollte nur noch das gutheissen, was Salis-Marschlins und die „bäuerlichen Grossen" des Oberlandes verübt hatten. Das Volk ahnte noch nichts davon. Als der Bundestag alsogleich mit der Besprechung der Besetzung der Landesgrenzen begann, erklärte Guiot, Frankreich betrachte ein solches Unternehmen als Kriegserklärung. 88 Bürger von Chur weigerten sich darauf, dem Aufgebote Folge zu leisten. Umsonst, die Häupter gingen weiter und beantragten, den Schutz Österreichs anzurufen, indem sie Guiots Note als Vorwand benutzten. Während der Bundestag in Ilanz darüber verhandelte, war General Hotze in Chur in Gesellschaft der Flüchtlinge aus den Urkantonen und traf die Vorbereitungen für den Einmarsch. Vergebens suchte Tscharner von Ragaz aus seine Gesinnungsgenossen im Prätigau zum Ausharren zu ermuntern, indem er noch an eine allgemeine Erhebung der Patrioten dachte. Malans und Maienfeld, die patriotischen Gemeinden, regten sich. Freiheitsbäume wurden aufgepflanzt; die helvetische Kokarde prangte auf den Bauernhüten, und zahlreiche Unterschriften bekräftigten den Protest gegen die Ablehnung des Anschlusses an Helvetien. Malans und Maienfeld wandten sich gemeinsam an das Direktorium und klagten über das Ungesetzmässige der Mehren, über Intrigue und Gewalttat, und acht Tage später erklärten sie ihren Beitritt zu Helvetien.[1]) Dabei erliessen sie einen Aufruf an die Gemeinden, und *Süs, St. Moritz, Pontresina, Andeer, Flims, Schleuis, Peist* stimmten neuerdings für den Anschluss an Helvetien; *Silvaplana, Celerina, Steinsberg* beschwerten sich, dazu keine Einladung erhalten zu haben. Malans und Maienfeld baten das Direktorium darauf um die Sendung eines helvetischen Kommissars. Unterdessen wurde Ragaz immer mehr der Sammelpunkt der flüchtigen Patrioten. Von diesen und den patrioti-

[1]) H—A, Bd. 900. 1. August 1798.

Digitized by Google

schen Gemeinden erhielten Tscharner und Zschokke, der auf einem Flosse den helvetischen Boden erreicht hatte, den Auftrag, nach Aarau zu reisen und dort den Schutz Helvetiens anzurufen. Tscharner kehrte schon nach wenigen Tagen nach Ragaz zurück, um die Flüchtlinge zu organisieren und für ihren Unterhalt zu sorgen. Im Namen aller Patrioten bat Zschokke das Direktorium um Aufnahme all' seiner Genossen in das helvetische Bürgerrecht. Er wurde vom Präsidenten des Grossen Rates mit offenen Armen aufgenommen; aber auf der andern Seite steigerte dieser Empfang die Wut der Gegner in Bünden. Das Direktorium erhob beim Bundestag Einsprache gegen die Verfolgung der Patrioten; dieser leugnete vieles und suchte anderes zu entschuldigen; aber als einige patriotische Familien von Untervaz wieder nach ihrer Heimat zurückkehren wollten, wurden sie mit den Waffen zum Dorfe hinaus begleitet.[1]) Auf den Wunsch der Patrioten sandte das Direktorium zu Anfang September Strauss von Lenzburg als Kommissar nach Bünden, um Malans, Maienfeld und die übrigen patriotischen Gemeinden zu ermutigen; aber seine Instruktionen lauteten: „en un mot à ce qu'il voye et n'agisse point pour ne pas compromettre ni la France ni le Gouvernement helvetien." Als er am 14. September in Chur ankam, konnte er die österreichischen Generale sehen, die hier festen Fuss gefasst hatten. Noch hatte der Bundestag nichts entschieden. Malans und Maienfeld verlangten den Einmarsch französischer Truppen, damit diese sie gegen Österreich schirmen; die anderen Gemeinden hatten sich der Übermacht gefügt. Auch Malans und Maienfeld mussten den Bundestag schliesslich beschicken.[2]) Kronthal hatte der Mehrheit der Gemeinden jede Besorgnis nehmen können; überall hatte er sich fabelhaft gut einzuschmeicheln gewusst. Er zeigte den Bauern und ihren Vertretern Schreiben seines Hofes, in denen der Schutz Österreichs zugesprochen war, versprach unentgeltlich Munition zu liefern, bestach die Mitglieder des Bundestages und bediente sich seiner Anhänger, um die Patrioten in Ragaz zu beobachten.[3]) Der Bundestag

[1]) H—A, Bd. 900.
[2]) H—A, Bd. 900. 2. September 1798.
[3]) Muoth, J. C. Duitg, Balletta pag. 273.

Digitized by Google

war sein Werkzeug. Im Volke erwachte eine heftige Missstimmung gegen den Bundestag; aber durch die Macht aristokratischer Demagogen wurde diese rasch erdrückt, und nun trafen Häupter und Kriegsrat im Verein mit Kronthal und Hotze alle Vorbereitungen für den Kampf.

Im Augenblicke, da Bünden in Gefahr stand, durch Verrat an Österreich überzugehen, griffen die Patrioten zu den äussersten Mitteln und riefen die Hilfe Frankreichs herbei. Dieses schenkte ihren Bitten Gehör und liess sofort die Truppen gegen Ragaz marschieren, um in einer drohenden Stellung Österreich von einer Invasion der Bünde abzuhalten. Dennoch zogen die Österreicher am 18. Oktober nach Bünden ein.

Die Verfolgungen der Patrioten arteten zu einer wahren Hetze aus. Man begnügte sich nicht, sie von der Verteidigung des Landes auszuschliessen, wie es Salis für die Gemeinden Schleuis, Davos, Saas, Malans und Maienfeld vorgeschlagen hatte, sondern ihr Leben war in Gefahr. So mussten in den Monaten September, Oktober und November des Jahres 1798 ungefähr 600 Bündner mit ihren Familien die Flucht ergreifen und suchten auf helvetischem Boden eine Zufluchtsstätte. *Und sie hatten sich in ihren Brüdern in Helvetien nicht getäuscht: die Behandlung, die ihnen dort zu teil wurde, ist ein Ehrendenkmal für die Helvetik.*

Die Mehrzahl der Patrioten sammelte sich zunächst in Ragaz. Nur wenige und unter ihnen Bansi und Florin (Serneus) schlugen ihren Weg nach Süden ein und erschienen bei General Joubert im französischen Lager bei Mailand. Joubert sicherte ihnen Hilfe und Schutz zu. Die Unterengadiner unter Altlandammann Johann Rudolf mussten plötzlich die Flucht ergreifen, ohne von ihren Familien Abschied nehmen zu können und retteten sich nach Davos zu Jud, der in Begleitung seines Sohnes mit ihnen durch die Alpen des Schanfiggs und Prätigaus den Weg zur neuen Heimat nahm.[1]) In Ragaz trafen sie schon eine zahlreiche Schaar von Emigranten, keineswegs nur Volksführer wie S. Rascher, Hauptmann Fischer, Jakob Bavier und Hitz von Chur, sondern grösstenteils Vertreter aus den mittleren Volksschichten Bündens, die sich vielfach im Auslande

[1]) H—A, Bd. 900. 12. September 1798.

Digitized by Google

Bildung und Aufklärung angeeignet oder als Söldner aller Länder ihren Unterhalt gefunden hatten. Neben dem Schulmeister J. A. Held von Zizers erschienen der Türkengarnfärber J. Täscher von Igis, der in Astrachan sein Handwerk getrieben, Ludwig von Schiers, der Compagnieschreiber aus holländischen Diensten, Herkules Schwarz, gewesener Offizier in holländischen und Daniel Wassali und der Hauptmann und Dichter J. G. v. Salis-Seewis aus französischen Diensten, der Rittmeister Bavier von Chur, Andreas Bärtsch, ein Zuckerbäcker von Furna und der patriotische Buchdrucker Joh. G. Berthold aus Malans, durch dessen Presse das „Ochsenbüchlein" gegangen war, Joh. Lambert von Jenins, der durch die Fluten des Rheins seine gewünschte neue Heimat erreicht, die jungen Brüder Michael und Andreas Roffler von Maienfeld, die sich geweigert hatten, den „Freiheitsbaum" in Maienfeld umzuhauen und mit ihnen der Grossteil der Bürger von Maienfeld und Malans und viele andere aus Untervaz, Zizers, Chur, Schanfigg, Churwalden und Oberländer unter Caderas, vielfach mit Weib und Kind.[1]) Im Kloster Pfäffers fanden sie zuerst ein schützendes Dach; aber in Ragaz und Umgebung entstand bald eine förmliche Hungersnot, da der Haupterwerb der Bevölkerung des Bezirkes Werdenberg bisher wie in Bünden im Transitverkehr bestanden hatte. So wanderten die Flüchtlinge hinunter an den Zürichsee, wo sie den französischen Truppen begegneten und ihnen der erste Hoffnungsstrahl aufging, nicht ohne ein Gefühl der Trauer um den heimatlichen Herd, der den Völkerkampf erwartete. Stäfa, dessen Flüchtlinge 1795 in Reichenau den Schutz der Patrioten genossen hatten, wurde im November ihr Sammelpunkt. Hier hielten sie unter dem Vorsitz von G. Planta, Caderas und Jost ihre Beratungen über die Geschäfte der Heimat ab und verzeichneten jene Männer in Bünden, die durch Frankreich beim zu erwartenden Einmarsch deportiert werden sollten, um den Anschluss an Helvetien zu sichern — *der Ostrakismus war Plantas alter Plan gewesen.* Auch die Patrioten in Männedorf, Meilen, Horgen, Küsnacht und Zürich sammelten sich immer mehr in Stäfa. Schon als die ersten Flüchtlinge in Helvetien erschienen,

[1]) H.-A, Bd. 900. 14. November 1798.

Digitized by Google

forderte das Direktorium die Statthalter auf, die Unglücklichen in aller Freundlichkeit aufzunehmen und dem Direktorium zu melden, was ihnen not tue, damit die nötigen Gelder sogleich verabreicht werden können, und der Statthalter des Kantons Zürich, Pfenninger, und seine Unterstatthalter unterliessen keinen Schritt, um den Bündnern ihre Hilfe angedeihen zu lassen; da die Mehrzahl der Flüchtlinge auf die Mildtätigkeit angewiesen war, so forderten sie vom Direktorium immer wieder neue Summen, und dieses öffnete ungeachtet der finanziellen Not stets wieder die freigebige Hand. Dazu war auch Zschokke stets noch ihr Fürsprecher und Vertreter bei den helvetischen Behörden.[1]) Immer wieder reklamierte er die Hilfe Frankreichs gegen die Aristokraten in Bünden zum Schutze der Patrioten; er ging noch weiter und verlangte Ersatz ihrer konfiszierten Güter durch Beschlagnahme der Salisschen Güter in Helvetien und gänzliche Handelssperre. Die französischen Truppen waren unterdessen überall vorgerückt und hatten alle Wege nach Bünden besetzt.

Als die Österreicher am 18. Oktober einmarschiert waren, hatten die Patrioten gehofft, die Franzosen würden die Offensive ergreifen; aber immer noch galten Rücksichten auf den Rastatter Kongress und zudem hatte das Missgeschick Napoleons auf der ägyptischen Expedition die französischen Behörden auch in Verlegenheit gebracht; dazu waren sie ohne dies beim Volke schon zum Teil in Ungnade gefallen. Infolgedessen erschien die Lage der Patrioten gegen den Winter hin kritischer; aber Ochs und das Direktorium waren für sie wie Väter besorgt. Ihre Rückkehr war noch nicht in so kurzer Zeit zu erhoffen. Man war also bedacht, sie für den Staatsdienst zu verwenden. Nachdem sie selbst in betreff der Stellungen ihre Wünsche geäussert, wurde diesen durchwegs entsprochen. Zahlreich traten sie in die helvetische Armee, behielten dabei ihren Grad, den sie in fremden Diensten gehabt hatten bei oder rückten auch vielfach zu höheren Stellen vor. J. G. v. Salis-Seewis wurde Generalinspektor der Truppen des Kantons Zürich und am 17. April 1799 zum

[1]) H—A, Bd. 900. 10. Dezember 1798.

Generalstabschef ernannt.[1]) Zschokke wurde die Stellung eines Sekretärs auf dem Bureau des Erziehungsministers angeboten, er nahm diese an, indem er sich die Gunst erbat, auch fernerhin unverdrossen für das Wohl der Bündner Patrioten sorgen zu dürfen. Jost wurde als Kommissar zur französischen Armee an den Gotthard gesandt; Rascher begleitete als Vertrauter Massenas die französische Armee im Rheintal. Ungeachtet dieser Gunstbezeugungen musste sich das Direktorium vom französischen Gesandten Perrochel den Vorwurf gefallen lassen, dass man für die Bündner zu wenig getan habe. Glayre konnte ihm aber melden, dass soeben wieder die Summe von 6000 Franken den Flüchtigen in Stäfa zugedacht worden sei, dass man überhaupt keine Opfer gescheut und die Patrioten aus Bünden für die wichtigsten Stellen im Staate verwendet habe.[2]) Wirklich flossen stets wieder bedeutende Summen den Notleidenden zu. Das Direktorium bezahlte auch die Kosten ihrer patriotischen Propaganda in Bünden, als z. B. Zschokke im Januar 1799 eine Flugschrift an das Bündnervolk schrieb und es auch ermahnte, am Kampfe gegen Frankreich keinen Anteil zu nehmen.

Die höchste Ehre wurde *J. B. von Tscharner* in Helvetien zu teil. Nach seiner Sendung zum Direktorium nach Aarau, traf er mit seinen zwei Söhnen, die in Erlangen studiert hatten, und mit seiner Gattin und den jüngeren Söhnen in Zürich zusammen und nahm in Oberhofen bei Stäfa seinen Wohnsitz. In den Kreisen der Patrioten, die unter G. Planta die zukünftige Verbannung der Aristokraten in Bünden besprachen, erschien er nicht. Diese Absichten hatte er von jeher missbilligt. Zudem suchte er Planta zu meiden, der durch seine Haltung in der Frage des Anschlusses an Helvetien am Unglücke der Patrioten grosse Schuld trug. Im Monat Dezember 1798 wurde Tscharner zum *Regierungsstatthalter von Bern* ernannt. *Legrand* hatte ihn im Direktorium für diese Stellung als den geeigneten Mann vorgeschlagen, als Tillier in Bern entlassen wurde. Tscharner war ein gemässigter Demokrat,

[1]) Frey, A., Die Helvetische Armee und ihr Generalstabschef J. G. von Salis-Seewis, S. 39.

[2]) H. A. Bd. 900, 18. Januar 1799.

Digitized by Google

hatte in Bern einen grossen aristokratischen Verwandtenkreis und war anderseits mit den Anhängern der Helvetik befreundet. Er war also der passende Mann in der schweren Lage zwischen den erbitterten Parteien von Bern.[1]) Er war jedoch nicht sogleich entschlossen, dem Rufe zu folgen, um so mehr, da seine Verwandten in Bern ihm bedeuteten, dass „sie ihn dazu nicht bereden möchten." Um Weihnachten wanderte er jedoch zu Fuss nach Luzern zum Direktorium und erklärte sich bereit, den Posten zu bekleiden. Die Direktoren wünschten von ihm die Entfernung der Aristokraten aus den Stellen des Kantons Bern. Er erklärte, nur einem bestimmten diesbezüglichen Befehl folgen zu wollen, da ihm Aristokraten und Patrioten „als ehrliche und gewissenhafte Männer mit gleicher Treue die Pflichten erfüllen." Diese Sprache fand nicht den Beifall der Direktoren; dennoch liess man Tscharner gewähren, und er reiste nach Bern, um den „Tron der alten Schultheissen" zu besteigen. Ohne Rücksicht auf die politische Färbung trat er in Verbindung mit allen Kreisen der Stadt und suchte allenthalben versöhnend einzuwirken.[2]) Er und die Berner machten sich wechselseitig den Hof. Das Jahr 1799 brachte ihm jedoch viele Sorgen und unangenehme Lagen in seinem Wirkungskreis. Am 18. Februar schrieb er an Bansi, der noch im französischen Lager im Süden weilte: „Ich kam in das kritische Bern, welches mich so sehr besorgte, wie ich Bern ersorgte. Nun bin ich zwar im Gegenteil hier allgemein bißher wohl behandelt und empfange viele Liebe unter allen Ständen. Allein der Arbeit ist eine Überlast, und bei aller Redlichkeit und Mühe, sehe ich nicht voraus, dass ich der Verläumdung mit der Zeit entgehen werde. Wenn Bünden dieses Jahr capitulieren muß: so bin ich froh, wenn ich dann mit heiler Haut hier abkomme, und noch einige Trümmer des Meinigen zu Hause wieder erhaschen kann." Bei Tscharner in Bern hatten sich auch Caderas, G. Planta und andere eingefunden. Sie alle bekleideten Staatsstellen. Planta arbeitete auf dem Bureau des Kriegsministeriums. Caderas war später Bezirks-

[1]) A—T, Bd. III, u. a. m.
[2]) A—T, Bd. XIII, LXXXV, 91 ff.

statthalter im Seebezirk; Georg Bavier und Jos. Engler dienten als Hauptleute der helvetischen Armee.

Anfangs März 1799 trat in Bünden eine Wendung der Geschicke ein. Die Franzosen durchschritten bei Ragaz den Rhein, besetzten Fläsch und zwangen die dortige Bevölkerung, die Hauptmasse der Franzosen in bereitgestellten Schiffen über den Rhein herzuziehen. 2000 Mann Fussvolk und 300 Husaren betraten bei Fläsch den Boden. „Die französische Kavallerie", so meldet ein Augenzeuge (Kantonsrichter Chiodera) in Ragaz, „gallopierte fürchterlich nach Maienfeld; vereinigt mit der von der Luziensteig hergekommenen Armee, ging ihr Zug also nach Jenins, Malans und Prätigau. Ohne bedeutenden Widerstand rückten die Franken gegen Chur; aller Orten wurde geplündert, der gute 98er Wein bis zur Genüge gegustet. In vollem Feuer avanzierte die reitende Artillerie, nachher die Grenadiere und sofort die Infanterie, beseelt von dem Spiritus grisonum, um daselbst dem Strafgericht beizuwohnen. Dorten (vor Chur) war noch ein kleines Treffen; allein der General Demont kam auch aus dem gelobten Oberland von Reichenau gegen Chur." [1]) Die Patrioten in Helvetien legten ihre Stellen nieder und eilten nach der Heimat zurück; nur Tscharner musste in seiner Stellung ausharren. Ihm zu Ehren feierten auch die Berner den Sieg in Bünden mit Musik und Illumination der Stadt. Immer mehr empfand aber Tscharner, dass eine Aussöhnung der Parteien unmöglich sei; er arbeitete daher, wie viele andere an neuen Verfassungsentwürfen für den helvetischen Einheitsstaat; aber seine Vorschläge fanden bei Usteri ebenso wenig Anklang als das Projekt von Zschokke.

Ende April 1799 machte der Wienerhof einen neuen Versuch, sich der Schweiz zu bemächtigen. Kempf, ein Anhänger Österreichs, bearbeitete das Volk in Bünden, in den Urkantonen und im Berneroberland. [2]) Als die helvetische Regierung die Truppen aufbot, um die französische Armee zu verstärken, weigerten sich die Berner Oberländer auszuziehen und bewaffneten sich für den Widerstand. Sie wollten die Grenzen der

[1]) H—A, Bd. 902.

[2]) Tillier, Geschichte der helvetischen Republik, S. 265.

Digitized by Google

Heimat schützen, aber nicht gegen Österreich kämpfen. Tscharner erhielt vom Direktorium Befehl, sich mit den Kommissaren der Nachbardistrikte in Verbindung zu setzen und den Aufstand zu dämpfen. Wie er sich dieser Aufgabe erledigte, schildert er in seinem Nachlass:

„Nun mußte ich förmlich Krieg führen. Das war eine unbeschreibliche fürchterliche Verlegenheit für mich. Ich sollte gegen eigene Schweizer zu Felde ziehen! Bürgerblut vergießen! und doch mußte es seyn; denn nicht nur war der Befehl *der Regierung*, welcher ich gehuldigt hatte, — nicht nur war *dieses* nicht der Augenblick, wo ich abtreten durfte: sondern die Dämpfung des Oberländer Aufstandes mußte die *totale Erdrückung der Patrioten*, denn Umsturz der gewünschten helvetischen Vereinigung und Einheitsverfassung, den Aufstand Berns, und selbst ein größeres Blutvergießen verhindern, welches durch den Verein der zwei Kantone Bern und Oberland mit den übrigen Insurgenten gegen die helvet. Truppen und Eliten und gegen die proscribierten Patrioten hätte erfolgen müssen. Aber es war nicht genug, mir diesen Auftrag zu erteilen, um diesen wichtigen Zweck zu erreichen. Man hätte mich auch mit den Mitteln dazu ausrüsten sollen. Aber wie konnte ich hofen, etwas auszurichten? In Thun lag eine Compagnie Franzosen in Bern 150 Mann an Infanterie und Husaren. Unsere Eliten waren an der teutschen Grenzen. Das Schloß Thun hatte ein Paar unbedeutende Feldstücke, ohne hinlängliche Munition. Die Bewachung der Hauptstadt mußte der Bürgerschaft übertragen werden, deren Officiere meistens Aristocraten waren. Das waren auch die Aufseher des Arsenals und der Munition. Diese Anstalten konnten gegen den zahlreichen Landsturm vom Siebenthal, (Simmenthal) Frutigen, Haßli etc. nicht hinreichen. Es mußten in Eile die nächsten an das Oberland grenzenden Berner Gemeinden aufgeboten und bewaffnet werden. Aber diese waren ganz in Abhängigkeit eines meiner sehr leidenschaftlichen aristocratischen Geschlechts Verwandten, H. Landvogt Tscharner von Lohn. Auch der dortige Quartier-Commandant entsprach dem Bedürfnis des Augenblickes nicht. Schon näherte sich der Landsturm der Statt Thun 4 Eilbothen zu Pferde und zu Fuße folgten

sich stündlich. Ich mußte dem Essen und dem Schlaf entsagen kam nie aus den Kleidern und mußte in Bern bleiben, um die Statt selbst in steter Aufsicht zu halten."

„Die kleine, mir angewiesene französische Garnison wurde eilends nach Thun beordert, mit dem Commandant alle schonende Maßregeln verabredet, mit großem Ernst die schleunige nächtliche Sendung von grobem Geschüz und Munition aus unserm Zeughause erzwungen, und H. Phillip Emanuel Fellenberg — ein edler wenn schon etwas — exaltierter Patriot, Schwiegersohn des H. Tscharner von Lohn zum Quartier Commandanten im obersten Militär Quartier meines Kantons ernannt. Mit ihm verabredete ich das Würksamste und ordnete die ganze Expedition Ihm unter. Dieser wußte seinem H. Schwiegervater die Bedenklichkeit deutlich zu machen, welche die Besetzung Berns durch eine wilde Horde ungezähmter und erbitterter Bauern erzeugen mußte: und er erhielt unbedingte Empfehlung, von Ihme an die Gemeinden jenes Quartiers, denen nun Waffen und Munition geschaft wurden. Mit ein paar tausend bewaffneten Bauern drang er in aller Eile still über die Gebirge und Gletscher (?) dem gegen Thun rückenden Landsturm im Rüken, postierte sich verborgen auf die Höhen, schnitt ihm den Rükzug ab und liess dann auf erfolgtes Zeichen die wenigen französischen Truppen und Eliten von Thun dem Landsturm entgegen rüken. Dieser dachte seine Feinde wie ein Morgenbrod zu verzehren. Nun rükten einige Feuerschlünde vor, und schossen blind aber mit desto größerem Lärm gegen die Insurgenten, welche schon in ein Treffen mit den Truppen sich einzulassen begannen. Während des Canonendonners, und dem Einsprengen der Husaren, welches bereits einige Verwirrung erzeugte, fing Fellenberg mit seinem Corps plözlich an, ihnen im Rüken ein Feldgeschrei zu erheben, und feurend herunterzustürzen! Ein paar tausend Mann in dieser Lage und in diesem Moment schienen dem Landsturm eine Armee zu sein: er sahe sich zwischen zwei Feuer; ein pannischer Schrecken bemeisterte sich der Menge, die Insurgenten nahmen den Reisaus allerorten und ließen einige verwundete und ca. 150 Gefangene in unsern Händen, die nach Thun ins Schloß geführt, und davon einige auf Befehl des Direktoriums

Digitized by Google

in Bern vor ein Kriegsgericht gestellt wurden, dessen Prozedur ich gar nicht beeilte um jede strenge Massregel zu lähmen, biß die Zeitumstände dessen Aufhebung ohnehin geboten. Die Vorhinnige Deputation der bedeutendsten Aristocraten Berns, die Flucht einiger anderer, und meine Vorstellung daß der Landsturm gar leicht Grossen und Kleinen, Aristocraten und Demokraten, und besonders allen Vermöglichen durch Raub und Plünderung gefährlich werden könnte, hatte inzwischen in Bern alle öffentliche Aufwieglung unterdrükt und den Wunsch erzeugt, daß der Landsturm im Oberland bleiben möchte, daher war Berns Bewachung durch die sonst diesfalls verdächtige Bürgerwachen unbedenklich." [1])

Tscharners Wirken in Bern sollte nicht von allzu langer Dauer sein. So beliebt er bei der Berner Bevölkerung war, so sehr hassten ihn nunmehr die extremen Anhänger Laharpes, vor allem der Statthalter von Herzogenbuchsee. Dazu kam ein Zwischenfall mit dem General Schauenburg, der über die Truppen in Bern verfügen wollte und dem Tscharner deshalb entgegentrat. Tscharner hasste überhaupt diese servile Haltung des Direktoriums gegenüber Frankreich; denn ihm war die *Unabhängigkeit* das erste Ziel. Schauenburg beschwerte sich daher bei den Direktoren, die Lüthi als Kommissar nach Bern sandten und den Streit beilegten. Tscharner verlangte in diesen Tagen seine Entlassung und schlug G. Planta, der soeben wieder aus Bünden geflüchtet war, als Nachfolger vor; allein dieser war noch zu wenig „Franzmann", und Tscharner musste bleiben.

Kurze Zeit nachher machten die Österreicher einen starken Vorstoss bis Zürich. Tscharner glaubte, sie würden infolge der geringen Kräfte Massenas weiter vordringen und verlangte vom Direktorium Verhaltungsbefehle, erhielt aber keinen Bescheid; denn in Luzern mochte man sich eben mit Fluchtgedanken beschäftigen. Er liess daher seinen Untergebenen und dem Volke eine Anordnung folgenden Inhalts zugehen: Die Österreicher haben Zürich erobert. Kein fester Platz halte sie vom Vordringen nach Bern ab. Sollten sie als Sieger diesen Weg einschlagen, so erinnere er sie daran, dass man keine Mittel zur Gegenwehr besitze. Sie werden also ange-

[1]) A—T, Bd. LXXXV, Bd. XCVI S. 381 u. ff.; Bd. VIII S. 1029 u. ff.

wiesen, in diesem Falle das Volk von aller unnützen Gegenwehr abzumahnen, um es nicht umsonst auf die Schlachtbank zu führen und dem Sieger mit aller gebührenden Achtung zu begegnen. Diese Anweisung war nichts als der humane Ausdruck seiner Gesinnung; aber da man ihn schon lange als den Freund der Aristokraten bezeichnet hatte, so glaubte das Direktorium an Verrat, und Laharpe, der heftige Gegner Tscharners, machte ihm darüber Vorwürfe; Tscharner forderte Anklage, aber umsonst. Da verlangte das Direktorium, dass er abdanke; aber im Bewusstsein, dass er regiert —, das Direktorium aber nur geherrscht habe, schlug er diese Zumutungen mit der mündlichen Erklärung ab: „Er wisse sich unschuldig und glaube seine Pflicht getan zu haben. Sei das Direktorium anderer Meinung, so möge es ihn anklagen, er sei bereit, sich zu verteidigen. Oft habe er seine Entlassung gesucht und nicht erhalten, jetzt aber habe er keinen Grund sie zu suchen. Wolle das Direktorium ihn absetzen, so müsse es die Schande über sich nehmen, ihm die Demission ohne Verurteilung zu geben." Dies geschah dann auch, und das Amt ging an Vikar Planta über. Vom einstigen Gegner der Helvetik hatte sich dieser wieder nach dem Winde gedreht und war der fanatische Patriot und Freund der Extremen geworden. Tscharner musste sich von den Bernern bald den Vorwurf gefallen lassen, dass er ihnen diesen Planta „auf den Hals geladen"; denn dieser hatte sich unbeliebt gemacht, wohl zum Teil, weil er die Beamten entliess und sie durch flüchtige Bündner Patrioten wie Caderas, Rascher u. s. w. ersetzte.[1])

Tscharner zog sich von allen Geschäften des öffentlichen Lebens zurück und widmete seine Kraft den landwirtschaftlichen Studien. Er gedachte auf die Petersinsel überzusiedeln und unternahm mit seiner Gattin eine Reise dorthin; aber beim Gedanken, den See und seine Umgebung mit den Bündnerbergen vertauschen zu müssen, brach diese in Thränen zusammen, und Tscharner verzichtete auf seinen Plan. Endlich schlug im Sommer 1800 die Stunde der Rückkehr nach der Heimat. Planta, Caderas und Rascher spielten auch in der folgenden Zeit eine Rolle in der bündnerischen Politik.

[1]) A—T, Bd. XCVI., S. 381 u. ff.

Tscharner trat vom Kampfplatz der Parteien zurück und verlebte einen langen, schönen Lebensabend im Kreise seiner hoffnungsvollen Kinder und seiner Gattin. Er erlebte noch das Wiedererwachen seiner Lieblingsgedanken und starb 1835. Wohl selten verband ein Staatsmann ein so reines, sittliches Streben mit den Grundsätzen seiner politischen Anschauung. Das Ringen für seine Ideale dauerte fort. Die Grundlagen für die nachfolgenden Bestrebungen im bündnerischen Staatswesen geschaffen zu haben, blieb das Verdienst Tscharners und der Patrioten.

Inhalt:

	Seite
Herren, Volk und Parteien in Bünden im XVIII. Jahrhundert . .	5
Die Patrioten in den revolutionären Kreisen in Paris	45
Die Patrioten in Bünden selbst	55
Der Volksaufstand und die Standesversammlung von 1794	60
Konflikt mit Österreich	76
Die Patrioten suchen Frankreichs Unterstützung als Gegengewicht zu Österreich	78
Die Patrioten und der Abfall des Veltlins	85
Der Landtag	95
Die Patrioten im Kampfe um den Anschluss an Helvetien	97
Die Bündner Patrioten in Helvetien	113

Römische Ausgrabungen in der Custorei in Chur.

Vortrag gehalten in der Eröffnungssitzung der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens am 2. Dezember 1902 von *Fritz Jecklin.*

Wie allgemein bekannt, stund schon in römischer Zeit in Chur ein Castell, ein solches ist denn auch in der ums Jahr 400 angefertigten Reichspostkarte eingezeichnet.

Suchen wir den Standort dieses Castells, so werden wir naturgemäß auf den Felskopf gewiesen, auf dem die Türme Spinöl und Marsöl stehen.

Mag auch die kritische Forschung den früher für römisch gehaltenen Mosaik, der bei St. Luzi gefunden wurde, als zur Krypte von St. Lucius gehörend erklären, selbst die Enstehung des Marsölturmes ins Mittelalter versetzen, so sprechen trotzdem nicht nur Tradition, sondern auch die topographische Lage dieses Hügels dafür, daß er in römischer Periode durch Türme gesichert gewesen sein wird.

Auffallend gering ist die Zahl der hier gemachten römischen Funde im Vergleich zu denjenigen, die im jetzigen sog. Wälschen Dörfli seit bald 100 Jahren zu Tage traten.

Durchgehen wir die Fundlitteratur, so stoßen wir im 2. Jahrgang des von der ökonomischen Gesellschaft herausgegebenen Neuen Sammlers (1806 p. 451) auf folgende Anmerkung:

„Im Sommer 1806 wurden zu Chur vor dem obern Tor bei Grabung eines Kellers viele (vielleicht 200) römische Münzen gefunden. Sie lagen bloß im Boden, ohne Gefäß, auch war keine Spur alter Mauern oder Fundamente zu sehen."

Dann folgt eine ausführliche Beschreibung der Stücke, aus der hervorgeht, daß dieselben unter

Antonius Pius 138—161

Diocletianus 284—305
Maximinianus 285—310
Constantius Chlorus 292—306

geprägt worden waren.[1])

Der Autor fügt dann noch bei:

„Es fanden sich auch Stückchen verarbeiteten Erzes, als Bruchstücke von Zierraten oder Gerätschaften dabei. Diese Münzen wurden nicht gesammelt, sondern von den Arbeitern, welche sie fanden, einzeln verkauft."

Vorstehende Angaben sind dann in die 1838 erschienenen „Gemälde der Schweiz", von denen Röder & Tscharner den Kanton Graubünden bearbeiteten, aufgenommen und durch neue Fundberichte ergänzt worden, denen wir diese weitern uns speziell interessierenden Einzelheiten entnehmen:

„Die meisten römischen Münzen fand man bei Chur vor dem obern Tor, durchs ganze sog. Wälsche Dörfli, bei St. Margrethen, bei der Biene, St. Salvator und Umgegend. In Gärten, Aeckern, bei Grabung von Fundamenten und Kellern, beim Straßenbau kamen häufig, fast immer solche Findlinge zum Vorschein."

Röder & Tscharner erwähnen eine Reihe weiterer Münzfunde von 1801 und den folgenden Jahren und bringen dann eine Vermutung, die sehr beachtenswert und für unsere neuesten Funde von Belang ist. Sie sagen: „Ueberhaupt sind zu allen Zeiten, auch noch in den letzten Jahren, in diesem Gebiet mancherlei Gerätschaften und römische Münzen gefunden worden, wodurch die Annahme, daß dort Standlager ihre Stätte gehabt, sehr an Glaubwürdigkeit gewinnt, was jedoch soweit ausgedehnt worden, daß man behauptete, es habe daselbst eine, vom jetzigen Chur verschiedene Römerstadt gestanden."

1829 deckte man beim Bau des Kaufmann'schen Hauses ein römisches Wohngebäude ab und enthob der Erde Trümmer eines Hypokaustes nebst Bruchstücken bemalter Wände, Scherben von Tongefäßen und mancherlei Gerätschaften, z. B. ein in natürlicher Größe aus weißem Marmor bearbeiteter Pfirsich.

[1]) Vergl. hiezu das Verzeichnis der in Bünden gefundenen römischen Münzen bei: Heierli & Oechsli, Urgesch. Graubündens, Zürich 1903, pag. 42.

Digitized by Google

1845 erhielt die Zürcher antiquarische Gesellschaft durch Bundesstatthalter Mohr zwei Broncefigürchen, das eine Juno, das andere Herkules vorstellend. Sogar eine vorrömische Broncesichel fand sich vor. (Antiquar. Mitteil. Band XII 7 pag. 324 und LXVII pag. 2.) In der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts mehrten sich dann die Funde auf der linken Plessurseite. So förderten namentlich Grabarbeiten, welche 1876 und 1890 in der St. Margretha ausgeführt wurden, Fragmente einer Schüssel aus rot-gelbem Ton, Scherben aus Siegelerde mit Relieffiguren, Fragmente von Leistenziegeln und Amphoren zu Tage. Auch das unweit davon liegende Gut zur Biene lieferte bei Grabarbeiten aus dem Jahre 1880 römische Ueberreste.[1]) Unser Museum erhielt damals Fragmente von Leistenziegeln und Heizröhren.

Zu diesem Funde schrieb Kind in dem „Anzeiger für Schweizer. Altertumskunde" 1880 Bd. IV pag. 65.

„Bei demselben Anlasse (Legung der Hydrantenleitung) wurden gegenüber dem städtischen Krankenhause die Fundamente einer ca. 30 m langen geradlinigen Mauer entdeckt; dieselbe scheint von 2 Seitenmauern flankiert zu sein, welche sich unter der ital. Straße hinziehen. In unmittelbarer Nähe dieser Mauer fand ich selbst 5 Bruchstücke römischer Leistenziegel etc."

Im März 1898 endlich wurde bei einem Erdaushub im Winterberg in einer Tiefe von ca. 3 m der Rand einer Reibschale mit Aufschrift gefunden.

Aus dem Bericht, den Herr Major Caviezel im Anz. (1899 N. 1 pag. 50) erstattete, geht hervor, daß beim nämlichen Anlaß auch viele Tonscherben, Ziegelstücke und dergleichen zum Vorschein kamen, leider wurden allesamt fortgeworfen. Die damals abgedeckten Mauerzüge wurden demoliert oder zugeschüttet, ohne daß vorher zu einer Planaufnahme Gelegenheit geboten worden wäre.

Alle diese Fundorte: St. Margretha, Winterberg, Biene gruppieren sich um ein und dasselbe Grundstück, das den Namen *Custorei* führt.

---

[1]) Vergl. J. Heierli & W. Oechsli, Urgeschichte Graubündens. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. LXII, 1903.

Mit Recht durfte man nach all den früheren Funden aus dieser Gegend annehmen, daß wir im Zentrum, in der Custorei, auf wertvolle Aufschlüsse kommen müßten, falls hier einmal richtig Nachschau gehalten würde.

Dieser stille Wunsch unserer Antiquare ging nun dies Jahr in Erfüllung und bin ich heute in der Lage, einen Fundbericht darüber zu erstatten.

Die Custorei ist Eigentum der Familie Herold. Diese hatte das Gut an einen Gärtner Manzanell verpachtet, der sich diesen Sommer daran machte, den Boden gründlich umzustechen und zu verbessern.

Bei diesen Grabarbeiten stieß der Pächter auf massive Grundmauern, deren Steinstücke samt dem sie verbindenden Mörtel ausgebrochen und zusammen mit den vielen Ziegelfragmenten am Rande des Gutes aufgeschichtet wurden.

Von all diesen neuesten Funden erhielten wir leider keine Kenntnis, dagegen wurden unserer Sammlung einige zum Vorschein gekommene Kupfermünzen von

Const. I. – Felic. temp. reparatio 337—50, 4 St.
Antonius Pius (Revers abgerieben)

abgegeben.

Anfang Juli sodann wurde berichtet, man sei auf eine halbkreisförmige Mauer gestoßen, die wir dann sofort als römische Bauart bestimmen konnten.

Es folgten nun Verhandlungen mit der Besitzerin des Gutes, Frau Dekan Herold und deren Familie, mit dem Pächter und der Direktion des Landesmuseums.

Durch das überaus liebenswürdige Entgegenkommen und die Opferwilligkeit der ganzen Familie Herold wurde es uns dann möglich gemacht, unter der kundigen Leitung des Herrn Corradi am 11. November mit den Grabarbeiten zu beginnen, die, Dank der günstigen Verhältnisse bezw. Terrain und Witterung, so rasch fortschritten, daß wir heute schon schöne Ergebnisse zu verzeichnen haben.

In den letzten drei Wochen unausgesetzter Arbeit war unser erstes Ziel, den aufgefundenen Spuren folgend, die Konturen fraglicher Bauten festzustellen. Dabei zeigte es sich, daß diese halbrunde Mauer, von der wir ausgingen, die Apsis

eines größeren Gebäudes war. Erst die letzten Tage waren wir dann soweit, daß wir ein abgeschlossenes Ganzes vor uns hatten.

Daß damit das ganze Feld erledigt sei, soll durchaus nicht gesagt sein, vielmehr haben wir noch in östlicher Richtung

Fig. 1. Ausgrabungen in der Custorei in Chur.

weitere Mauerzüge, ohne daß jetzt schon bestimmt werden könnte, welche Ausdehnung und welchen Zweck sie hatten.

Auch westlich vom abgedeckten Gebäude ergaben Sondierlöcher Mauerreste, doch wird man diesen — der benachbarten Fruchtbäume wegen — nicht nachgehen können.

Doch kehren wir zu den abgedeckten Grundmauern zurück, so ersehen wir, daß sie im wesentlichen die Form eines

Digitized by Google

Rechteckes haben, dem nach Westen zwei halbrunde Apsiden und nach Osten ein rechteckiger Anbau vorgelagert sind.

Dieser rechteckige Hauptbau wird durch eine der Länge nach verlaufende Scheidemauer in zwei ungleiche Hälften abgeteilt.

Der westliche Teil gliedert sich wieder in 5—6 ungleich große Wohnräume, sämtliche mit Zementboden versehen.

In der östlichen Hälfte ist nur ein einziger Raum durch eine Mauer von einem großen gepflasterten Hofe abgetrennt.

Ueber die Zweckbestimmung dieses Gemaches sind wir vorderhand noch nicht im Reinen. Ein auszementierter Kanal, der längs der Ostwand und sodann durch die Mitte des Raumes hinläuft, läßt vermuten, es handle sich hier um einen Baderaum, Fischbehälter, Pferdetränke oder dergl., aber sicher ist die Sache noch nicht.

Der östlich vorgelagerte Raum wird heizbar gewesen sein, darauf deutet der doppelte Boden und die dazwischen befindliche Brandschicht.

Die nördliche Schmalseite stößt direkt an die alte Römerstraße, von letzterer konnte man durch ein Portal in den gepflasterten Hof und von diesem in die verschiedenen Wohnräume gelangen.

Dies in Kürze die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten. Viele Fragen sind noch ungelöst, werden aber vielleicht bei einem glücklichen Fortgang der Grabarbeiten enträtselt werden.

Das zunächst liegende wäre, zu wissen, welchem Zwecke das jetzt abgedeckte Gebäude diente, auch über dessen Untergang würden wir gerne etwas erfahren. Gehen wir nun den vorhandenen Spuren etwas nach und versuchen wir sie zu deuten.

Im Innern des westlichen Baues, bei der nördlichen Apsis, kamen eine Austernschale und ein skulptiertes Marmorfragment zum Vorschein. Die zu Tage getretenen Fragmente von Terrasigillata gehören noch einer guten Zeit an, sind gut gebrannt und teilweise recht schön ornamentiert.

Alles dies deutet darauf hin, daß hier ein gewisser Wohlstand vorhanden gewesen sein muß.

Auf das Marmorbruchstück komme ich später wieder zurück, vorerst wollen wir die geschriebenen Urkunden reden lassen.

Unser Vizepräsident Herr Professor Muoth hat im Kantonsschulprogramm für 1893 in seiner grundlegenden Arbeit über die Ortsnamen die Vermutung ausgesprochen, es dürfte die alte römische Stadt in der Gegend des Gäuggeli und welschen Dörfli zu suchen sein.

Anhaltspunkte hiefür bieten die um 1370 niedergeschriebenen Urbarien des Churer Domkapitels.

Unter den in Chur gelegenen Kapitelsgütern werden aufgezählt:

In palatzi magno — auf dem Boden der großen Pfalz — 1 Mal Land, das jetzt der Gotz bebaut. Stößt vorn an den Hohlweg, hinten an den Acker von St. Luzi.

Ebenfalls „in palatzi magno" 2 Juchart (wovon aber die Hälfte von der Plessur weggerissen wurde), stößt auf der Churer Seite an des Algossi's und der St. Martins Kirche Acker.

Item in palazzi magno 1 Juchart, wovon die Plessur $^1/_3$ wegtrug, grenzt einerseits gegen den Hohlweg zu an Rud. v. Schauensteins Acker, andererseits an den Plessurfluß.

Item in palazzi a Saissiel $^1/_2$ Juchart, den jetzt Jakob Calzabof baut, stößt churwärts an die Aecker von Churwalden, auswärts an diejenigen des Klosters Pfäfers.

Item ibidem in palatzi 1 Juchart, den jetzt Nikolaus Hug baut, grenzt innerseits — Chur zu — an einen Domkapitels-Acker, anderseits an die Aecker der Herren von Churwalden.

Item in palatzi magno 2 Mal Land, die jetzt Jakob Calzabof baut, grenzend an Güter des Bischofs und des Kapitels von Chur.

Wir sehen hieraus, daß die Gegend längs der Plessur, da das Churer Domkapitel und die Klöster Pfäfers (St. Salvator) und Churwalden (St. Margretha) Besitzungen hatten, um 1375 den Flurnamen Palazi trug.

1278 wird auch eine kleine Pfalz (palazol oder palazul) genannt, die an die Kapelle und andere Gebäude und Hofstätten von Churwalden angrenzt.

Aus all dem Gesagten folgerte Muoth eine für unsere Frage höchst wichtige Annahme: Er sagt:

„Diese Kapelle in Palazol, auf dem Hofe des Klosters Churwalden, kann aber keine andere sein, als die capella Sanctæ Margaritæ, oder das heutige St. Margarethen im welschen Dörfli. Demnach wäre der Königshof und der letzte Rest der Römischen Stadt, die Otto I. 958 und 960 dem Bischof schenkte, außerhalb der späteren Stadtmauer und in der Gegend des Gäuggeli und des welschen Dörfli zu suchen. Die alte Volkssage, daß vor Zeiten der Salvatorturm mitten in der Stadt gelegen, hätte somit einen historischen Kern."[1])

Diese Vermutungen Muoths können jetzt schon als teilweise nachweisbar richtig bezeichnet werden.

Ist doch die Gegend von Palazol, also Welsch Dörfli bis hinaus zu Salvatoren, das Gebiet für römische Funde.

Unsere neuesten Ausgrabungen zeigen zudem, daß wir in diesem Stadtteil des heutigen Chur nicht nur auf vereinzelte Mauerzüge stoßen, sondern so recht eigentlich ein noch gar nicht deutlich erkennbares Wirrwarr von Gebäudekomplexen vor uns haben.

Führte diese Gegend den Namen Palazol, so rührte derselbe sehr wahrscheinlich von der königlichen oder bischöflichen Pfalz her. Ein solcher Königshof fand sich in Chur schon zur Zeit der Karolinger. Als Ludwig der Fromme, Ludwig das Kind, Otto I., II. und Konrad I. in dieser Königspfalz weilten, wurden hier — gemäß Verordnung Karl des Großen vom Jahre 806 — Münzen mit der Aufschrift „CVRIA" geprägt.

Wir sahen weiter oben, daß die Reichspfalzen des öftern auf Ueberresten römischer Ansiedlungen errichtet worden waren.

---

[1]) „Bürger von Chur erzählen, von ihren Vorfahren gehört zu haben, daß die Stadt einst nicht an der Stelle gestanden sei, wo sie dermalen liegt, sondern weit hinaus gegen Abend und jenseits der Plessur, wo jetzt die Vorstadt sich befindet. Wo dermalen die Kirche St. Salvator zu sehen, lag einst das Kauf- und Rathaus, bis erst später das Schloß Jmburg von den Bürgern zu diesem Behuf angekauft wurde."

Campell, Topogr. (Edit. Mohr), pag. 37.

Digitized by Google

Da dies auch in Chur der Fall gewesen zu sein scheint, wollen wir jetzt an Hand unseres Fundprotokolls durch die zu Tage getretenen Mauern einen Rundgang unternehmen, und nachher die Schlußfolgerungen ziehen, welche sich aus den gemachten Beobachtungen ergeben.

A. In der Mitte ist die Spur einer Säulenanlage zu konstatieren. Der Betonboden ist an 5 Stellen schadhaft. Wandbelag findet sich in der S.W.-Ecke. Zwei Durchgänge, je 60 cm breit, führen in Raum B.

Der Beton ist hier gut erhalten, hat immerhin von N.W. nach S.O. eine Senkung um 50 cm. Ein künstlicher Ausbruch führt durch die Mauer in den Betonbelag, daselbst sind noch zwei weitere Defekte, wovon eines absichtlich.

Wandbelag ist an 7 Stellen erhalten. Die Scheidemauer von B. nach C. ist aus jüngerer römischer Epoche, indem sie 2 eingemauerte Tonplatten und einige alte eingemauerte Tonstücke zeigt. Ein Durchgang ist nicht ersichtlich.

C. Apsis, hat Betonboden. Der Bogen der Apsismauer ist aus jüngerer romanischer Periode, denn sie enthält nebst einigen Plattenfragmenten eine vollständige Suspensura eingemauert.

D. Ein Ablauf, in welchem sich das romanische Marmor-Ornament befand. Tiefe der Mauer noch ca. 40 cm. Die Erde unter derselben und der Aushub zeigen jene eigentümliche Färbung, die immer ein Zeichen von stagnierendem Wasser sind. In der Mauer gegen den Raum B—E ist ein 30—50 cm großer Betonklotz eingemauert.

E. Beton gut erhalten, einzig in der S.O.-Ecke findet sich ein Defekt. Die Scheidemauer gegen den anstoßenden Raum ist aus jüngerer römischer Periode. Es sind in derselben nebst 2 Suspensur-Platten 2 Stücke roter Betonbodenbelag eingemauert.

2 m von der W.-Ecke springt die Mauer in den Raum vor. Ob dort ein Hausaltar oder dergleichen gestanden, läßt sich nicht mehr nachweisen. Interessant ist auch die in Beton eingelassene Steinreihe, die vom W.-Ende des Vorsprunges rechtwinklig in den Raum läuft. Merkwürdig scheint sodann, daß ein Stumpf der Scheidemauer gegen F (II. römische

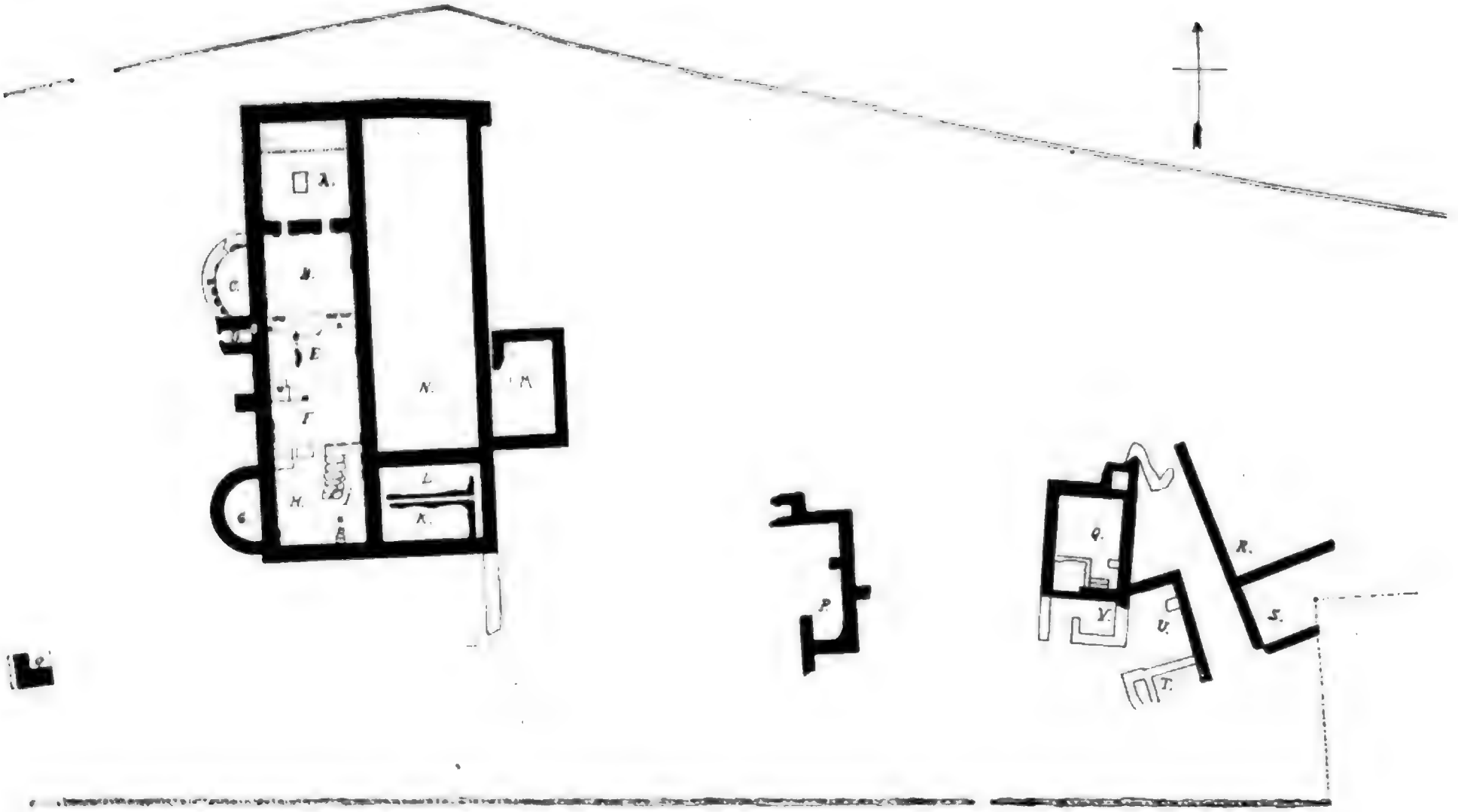

Fig. 2. Grundriß der röm. Fundamente in der Custorei in Chur.

Periode) auf der innern Seite eine Verstärkung zeigt, die entschieden gar nicht römisch ist.

In der Verlängerung des römischen Mauerstumpfes zeigen sich Spuren einer Scheidemauer von 1,40 Länge, die auf dem Beton gesessen; desgleichen an der östlichen Seite zeigen sich Spuren einer 2,80 langen Scheidemauer, die ebenfalls auf dem Beton gesessen und einen Durchgang von 80 cm freiläßt.

F. Beton sehr gut erhalten, mit Ausnahme der N.W.-Ecke, an den Ausbruch von Raum E anschließend. Die Scheidewand zwischen F und H ist II. römischer Bauperiode und zeigt 2 Durchgänge, der erste 50 cm, der zweite 80 cm. Auch dieser Raum zeigt 5 Stellen mit rotem Wandbelag.

G. II. Apsis, hatte erst einen Betonbodenbelag, der aber früher ausgehoben worden sein muß, da der ganze Innenraum nur mit jenem grauen Schlemmsand und Kies — wie er dort überall ansteht — gefüllt war.

H und I mit Haupteingang von Süden, dessen Vorbau durch Brandmassen markiert ist.

Die Scheidewand zwischen F, H und I ist — wie schon bemerkt — aus der II. römischen Bauperiode; sogar die Verdickung am N.W.-Ende scheint noch einer andern, wahrscheinlich späteren Periode anzugehören, da sich zwischen diesen beiden Teilen der alte Verputz deutlich zeigt.

Merkwürdig sind die Reste der Scheidemauer zwischen H und I.

Der nördliche Stumpf hat ausgesprochen den Charakter von megalithischen Bauten. Vom südlichen Stumpf sind nur noch einige runde Steine vorhanden. Für diese Behauptung zeugt schon, daß beide Mauerstumpfe *auf* dem Beton sitzen.

K L gehört der ersten Bauperiode an. Was wir aus diesen beiden Räumen machen müssen, wissen wir noch nicht.

Von der S.O.-Seite scheint eine Wasserleitung in den Raum einzumünden. Wenigstens sprechen dafür, daß der Kanal von S. nach N. ein Gefälle von 10 cm hat und die Einfassungsmauer Verdickungen zeigte, die entschieden ein Schlemmprodukt sind.

Ein rechtwinklig abzweigender Kanal von 25 cm Breite teilte den Raum in zwei ungleiche Hälften. Die Kanalwände

sind Frontmauern, während die Seiten gegen die Räume hin nur hintermauert sind. Die Verlängerung der östlichen Einfassungsmauer ist II. römischer Bauperiode.

M. Ein Raum, der früher heizbar gewesen sein muß. Unter 60 cm Humus fand sich ein vollständig zerbröckelter Betonboden von 10 cm, unter demselben ein Steinbelag. Unter den Steinen eine 40 cm hohe Brandschicht: Asche, Ruß und verbrannte Steine. Das Mundloch der Feuerung fand sich gegen Raum N.

N. scheint ein Hof zu sein, wenigstens zeigt dieser Raum keine Quermauer, wohl aber an der nördlichen Seite, gegen die Straße, einen Eingang und der nördliche Teil des Hofes, vom Eingang ca. 4 m einen Steinbelag.

Beim Konturieren der N Mauer stieß man auf der ganzen Länge auf ein Steinbett, darüber Sand. Die Untersuchung ergab, daß unter dem Humus eine Schicht von 45 cm zermalmter Kies und Steine, unter derselben aber ein Steinbett war, das dann auf der gewachsenen Erde ruhte. Das Ganze macht den Eindruck eines Straßenbettes und zeigte die Untersuchung bis auf 7 m Breite dieselbe Konstruktion. Es folgt daraus, daß die Straße früher in der Richtung der Umfassungsmauer sich hingezogen hat.

Oestlich von diesem Bau, ungefähr 40 m entfernt, fand sich wieder Mauerwerk. Die Nachforschung ergab einen eigentümlichen Winkel, dessen Bedeutung jetzt noch nicht aufgeklärt ist. Westlich anschließend ein 1,20 m Durchmesser haltendes Rechteck, dessen Untersuchung eine Cisterne oder Wasserablauf erkennen ließ.

Südwestlich anschließend einen Raum, den wir dazumal als Turm bezeichneten, der ziemlich tief sein muß und an seiner Südwand einen Eingang zeigt, der eine Treppe vermuten läßt, die in einen Vorraum mit Eingang mündet.

Bei der Scheidewand zwischen diesen 2 Räumen zweigt unter spitzem Winkel ein zweites Gebäude ab, das an seinem südlichen Ende eine Apsis zu haben scheint. Der große, dort stehende Birnbaum hinderte die weitere Untersuchung. Die Apsis zeigt einen starken Betonbelag. Noch weiter westlich folgt ein zweiter Mauerzug mit einer rechtwinkligen Abzweigung.

Der Innenraum hat wieder einen kräftigen Betonbelag mit Stufe von 30 cm.

18 m östlich vom ersten Bau zeigten sich wieder Mauern, über deren Bedeutung noch nichts Bestimmtes gesagt werden kann.

Aus dieser Beschreibung ergeben sich nun eine Reihe interessanter Schlußfolgerungen:

Vorerst ist gewiß recht auffallend, daß wir drei genau unterscheidbare Bauperioden vor uns haben.

1. Die ursprüngliche römische Anlage;
2. Der in römische Zeit fallende Umbau;
3. Der in nachrömische Zeit fallende Umbau.

Der erste Bau, durch solides Mauerwerk scharf umgrenzt, hatte noch keine Abteilung in einzelne kleinere Räume, denn die Scheidemauern stehen auf dem ebenfalls nicht ursprünglichen Betonboden.

Die erste römische Anlage ist durch Feuer zerstört worden; Beweise: Die Brandschichten. Wohl gleich nach dieser ersten Zerstörung folgte der Wiederaufbau, bei welcher Gelegenheit die auf der Brandstätte liegenden Haufen von Terra sigillata Scherben ausgeebnet und auf dieselben der Betonboden gelegt wurde. Ueber die verbrannte Hypocaustanlage im Raume M setzte man eine Steinlage und darüber einen Betonboden. Auch mauerte man bei diesem Anlaß Suspensurplatten und Stücke des alten ursprünglichen Baues nach vollständig korrekter römischer Bauart in die Seitenwände ein.

Die dritte Bauperiode endlich ist das, was man Flickwerk nennt. Es sind Mauerverstärkungen, unregelmäßige Einbauten und Anhängsel, deren Zweck nicht erkannt werden kann.

Diese nachrömische Bauart tritt nicht nur beim W.-Hauptbau, sondern in ebenso auffallender Weise beim östlichen Mauerwerk zu Tage.

Was dürfen wir nun aus diesen Beobachtungen für geschichtliche Schlüsse ziehen?

1. In römischer Zeit ist die Anlage einmal verbrannt, ob bei kriegerischen Einfällen oder zufällig, wollen wir dahingestellt sein lassen.

2. Ebenfalls in römischer Zeit fand ein Wiederaufbau mit Veränderung in der Raumeinteilung statt.

3. Aus dem gänzlichen Fehlen aller Waffen und dem ganz ungewöhnlichen Mangel an Hausgeräten darf geschlossen werden, daß die Römer nicht durch einen kriegerischen Ueberfall zum Verlassen dieser Besiedelung gezwungen wurden, sondern daß sie dieselbe bei drohender Gefahr räumten, alle brauchbaren Gegenstände aus derselben mit sich führend.

4. Auch in nachrömischer Zeit waren diese Bauten bewohnt, wahrscheinlich waren es die Franken, welche an den Gebäuden bauliche Veränderungen vornahmen.

5. Die letzte Zerstörung scheint wieder durch eine Feuersbrunst veranlaßt worden zu sein, denn auf eine solche deuten die Aschenlagen und die ausgeglühten Steine unter dem Humus.

Diese Beobachtungen stimmen mit der Ansicht von Ferd. Keller überein, der in seiner Abhandlung über die römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz sagt:

Es sei unsicher, ob während der Ueberflutung der römischen Provinzen durch deutsche Stämme im Anfang des V. Jahrhunderts und der Streifzüge der Alamannen über das Gebirge nach Italien die römischen Stationen im obern Rheintale und längs der Alpenstraßen auch zerstört worden seien. Indessen habe eine eigentliche Eroberung und Besetzung der Rätia I durch die Alamannen nicht stattgefunden, vielmehr habe noch nach dem Untergange der römischen Herrschaft in Helvetien die Verwaltung der Landesregierung durch römische Präsides, sowie auch römische Sprache und Recht, fortbestanden.

Wir dürfen noch weiter gehend vermuten, daß auch die fränkische Pfalz auf den Grundmauern der römischen Station errichtet wurde, Analogien und bauliche Anhaltspunkte sind zur Genüge vorhanden.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die dem Erdboden entnommenen Fundgegenstände, so muß nochmals ganz allgemein gesagt werden, daß sie im Verhältnis zur stattgehabten Erdbewegung als geringfügig zu bezeichnen sind.

Vorwiegend stießen wir auf Fragmente von Terra sigillata-Gefäßen, die jetzt auf 20 Kartons (dabei 2, welche Herr Major H. Caviezel schenkte) im Rätischen Museum aufbewahrt werden.

Die Reliefzeichnungen dieser Gefäßscherben sind sehr mannigfaltig: Linear- u. Blattornamente, Tierfiguren, Jagdszenen etc. (Karton IX, XI.)

Fig. 3. Röm. Terra-sigillara-Scherbe mit Barbotine.

Neben den gewöhnlichen Terra sigillata-Gefäßen gibt es auch solche aus rötlich marmoriertem Ton (Karton I, II, III), endlich Fragmente aus schwarz gebranntem Ton. (Karton XIV.)

Auf Karton XI sind 2 Geschirrfragmente aus Lavezstein, der bekanntlich noch in neuerer Zeit bei Plurs fabrikmäßig gewonnen wurde.

Karton XVII zeigt einige schön opalisierende Reste von Glasgefäßen.

Auf einigen zu Tage geförderten Topfscherben lassen sich Inschriften entziffern.

Karton XV enthält drei Scherben mit Töpferzeichen.

Die eine vollständig erhaltene Marke lautet

CIBISUS FEC

Die beiden andern Töpferzeichen sind zu schwach abgedrückt, um ganz gelesen zu werden.

Auf Karton IX ist das Fragment eines Terra sigillata-Gefäßes mit der Darstellung eines dahin sprengenden lanzenbewaffneten Reiters.

In Relieflettern dabei das Ende eines Namens (?)

IMANNI)

Das Stück des Lavezgefäßes auf Karton XV hat zwei eingekritzte Buchstaben D O

Auffallend groß endlich ist die Zahl der flüchtig eingekritzten Buchstaben der auf Karton XIV aufgehefteten Gefäßfragmente aus schwarz gebranntem Ton.[1])

Fig. 4. Schwarze Tonscherben mit eingeritzter Inschrift.

Um auch über die Tierwelt, welche diese römische Station in Chur belebte, einigen Aufschluß zu erhalten, haben wir bei der Ausgrabung alle zu Tage tretenden Knochenreste gesammelt.

Durch gütige Vermittlung des Herrn Prof. Dr. Tarnuzzer in Chur übernahm es dann Herr Professor Dr. C. Keller in Zürich in zuvorkommender Weise, diese Knochenreste zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten.

Demnach fanden sich unter den gefundenen Knochenresten:

„1. Hornzapfen von Capra hircus (Hausziege).

2. Kieferstücke vom Hausschwein. Es ist alles Sus indicus-Rasse, also handelt es sich um Abkömmlinge des Torfschweins.

3. Hornzapfen und Kieferstücke vom Rind; alles Brachyceros-Rasse, (Bos taurus Brachyceros), also Abkömmlinge vom Torfrind.

4. Radius vom Pferd.

5. Hornzapfen und Kieferstücke vom Großen Rind, auch Scapula.

Diese gehören der von den Römern importierten Bos taurus Brachycephalus-Rasse (dem Kurzkopfrind) an.

---

[1]) Vergl. hiezu den Aufsatz von Dr. Th. Erkinger: Die Töpferstempel der Sammlung der Antiquar. Gesellschaft von Brugg und Umgebung.

(Anzeiger für schweizerische Altertumskunde IV, Nr. 4, p. 271.)

6. Fußknochen und Hornzapfen vom Schaf. Die Rasse läßt sich als Torfschaf (Ovis aries palustris) bestimmen.

7. Großer Hornzapfen, dann ein Stirnstück mit abgebrochenen Hornzapfen vom *Steinbock* (Capra ibex).

Letzterer Fund ist am meisten überraschend. Unter Haustierresten finden sich also große alte Steinböcke, die von den Römern entweder als Schaustücke gehalten oder als Wildpret geschätzt wurden."

Dies sind die Hauptergebnisse der Ausgrabungen. Aufrichtiger Dank gebührt in erster Linie der ganzen Familie Herold, die uns diese Untersuchungen in generöser Weise möglich machte, dann auch den beiden (seither leider verstorbenen) Zürcher Freunden Herrn Dr. H. Zeller-Werdmüller und Corradi.

Digitized by Google

Verzeichnis

der bisherigen litterarischen Beilagen zu den Jahresberichten der historisch-antiquar. Gesellschaft Graubündens.

Jahrgang.		Verfasser.
1878.	Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter.	*Planta, P. C.*
1879.	Zur Geschichte des zweiten Müsser Krieges.	*Kind, Chr.*
1880.	Das Strafgericht und die Landesreform von 1684.	*v. Sprecher, J. A.*
1881.	Currätische Urkunden. Als Fortsetzung von Mohrs Codex diplomaticus.	*Kind, Chr.*
1882.	Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, 1. Heft,	*Jecklin, Dr. C.*
1883.	Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, 2. Heft.	
1884.	Rudolf von Ems. Ein rätischer Dichter des 13. Jahrhunderts.	*Plattner, S.*
1885.	Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, 3. Heft.	*Jecklin, Dr. C.*
1886.	Bericht de Baldos über die Schlacht an der Calven.	
	Geld und Geldeswerte.	*v. Planta, P. C.*, Fürstenau.
	Der Vogt Gaudenz von Matsch, Graf v. Kirchberg, der letzte seines Stammes.	*Muoth, J. C.*
1887.	Kopie eines Briefes von Joh. Angelus de Baldo an den Herzog von Mailand Ludovico Moro vom 4. Juni 1499 (betr. Calvenschlacht).	
	Vaticano-Curiensia. Ungedruckte päpstl. Urkunden, die Diözese Chur betr. aus dem 13.—15. Jahrhundert.	*Mayer, J. G.*
	Das Duell G. Jenatsch's mit Oberst J. v. Ruinelli, 6.—16. März 1627.	*Jecklin, Dr. C.*
1888.	Der Kampf zwischen Kirche und Staat in Graubünden. 1833—1836.	*Tuor, C.*
	Banner und Bannerherren von Lugnez.	*Muoth, J. C.*
1889.	Die Herren von Sax zu Misox.	*v. Liebenau, Dr. Th.*

Jahrgang.		Verfasser.
1890.	Die Amtsleute in den bündner. Unterthanenlanden.	*Jecklin, F.*
	Urkunden z. Staatsgeschichte Graubündens, 1. Heft: Graubünden und die Schweiz.	*Jecklin, Dr. C.*
1891.	Jörg Blaurock vom Hause Jakob. Ein Märtyrer der Wiedertäufer.	*Jecklin, F.*
	Urkunden z. Staatsgeschichte Graubündens, 2. Heft: Staatsverträge mit Frankreich.	*Jecklin, Dr. C.*
1892.	General-Lieutenant Peter Stoppa und seine Zeit.	*Caviezel, H.*
	Das Kästchen von Scheid.	*Jecklin, F.*
1893.	Das Verhältnis des Unterengadins und des Münstertals zur Grafschaft Tirol und die Gebietsbereinigung zwischen letzterer und dem Freistaat der drei Bünde.	*Plattner, W.*
1894.	Die Kämpfe um den Anschluss von Graubünden an die Schweiz 1797—1800.	*Hosang, G.*
	Ze Wun und Weid.	*Ganzoni, Dr. R.*
1895.	Graubündens Anteil am Stäfnerhandel	*Sprecher, Dr. P.*
	Bibliografia Mesolcinese.	*E. Motta et E. Tagliabue.*
	Die „Culengia" von Schlans.	*Muoth, J. C.*
1896.	Die Wormserzüge der Jahre 1486—87.	*Jecklin, F.*
1897.	Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts.	*Muoth, J. C.*
1898.	Die Kanzlei-Akten der Regentschaft des Bistums Chur von 1499—1500.	*Jecklin, F.*
1899.	Über die Ausgrabungen im Moësa-Gebiete.	*Jecklin, F.*
	Die Glasgemälde aus der Kirche von Fideris.	*Jecklin, F.*, und *Nüscheler, R. A.*
	Zur Flüchtlingshetze in der Restaurationszeit.	*Pieth, Dr. F.*
1900.	Der Katalog des Bischofs Flugi vom Jahre 1645.	*Mayer, J. G.* und *Jecklin, F.*
	Chur vor hundert Jahren. Ein Kulturbild.	*Jecklin, Dr. C.*
1901.	Die Entstehung der autonomen Gemeinden im Ober-Engadin.	*Meuli, Dr. A.*
	Die Bündner Prädikanten 1555—1901.	*Truog, J. R.*
1902.	Die Beziehungen der drei Bünde zu Tirol während der Regierung der Erzherzogin Claudia und des Erzherzogs Ferdinand Karl 1632—1652.	*Valer, Dr. M.*
1903.	Die Patrioten.	*Pfister, Dr. A.*
	Römische Ausgrabungen in der Custorei in Chur.	*Jecklin, F.*

Digitized by Google

XXXIV.

Jahresbericht

der

Histor.-antiquar. Gesellschaft

von

Graubünden.

Jahrgang 1904.

MAY 24 1909

CHUR

Buchdruckerei Sprecher & Valär
1905.

Digitized by Google

XXXIV.

Jahresbericht

der

Historisch-antiquar. Gesellschaft

von

Graubünden.

Jahrgang 1904.

CHUR
Buchdruckerei Sprecher & Valer
1905.

Bericht des Vorstandes.

In der Zusammensetzung des Vorstandes trat dies Jahr eine kleine Verschiebung ein, indem der Präsident und der Vizepräsident ihre Stellen miteinander vertauschten, während im übrigen der Bestand der gleiche blieb. Einen grossen Verlust erlitt unser Verein durch den unerwartet schnellen Hinschied unseres Ehrenmitgliedes, Fräulein Anna Weber, die uns für unsere Kostüm- und Textilsammlung als allezeit bereitwillige und sachverständige Beraterin zur Seite stand. Wir hoffen, dass andere Damen sich werden bereit finden lassen, die durch ihren Tod entstandene Lücke auszufüllen.

Über die im Vereinsjahr 1904/5 gehaltenen Vorträge gibt das unten folgende Verzeichnis näheren Aufschluss; es darf mit Genugtuung konstatiert werden, dass tüchtig gearbeitet wurde und dass auch der Besuch im allgemeinen ein guter war. Besonders sind wir auch den Mitgliedern vom Lande, die sich zu Vorträgen in zuvorkommender Weise bereit erklärten, den Herren Pfarrer Ludwig und Bär in Schiers, zu Dank verbunden.

Zum Schluss des Vereinsjahres wurde dieses Jahr der Versuch gemacht, eine Versammlung ausser der Hauptstadt abzuhalten, indem am 28. Mai eine Schlusssitzung in Seewis i. Pr. abgehalten wurde. Der Versuch verlief über alle Erwartung günstig, indem sich ausser einer allerdings nicht sehr grossen Anzahl Mitglieder aus Chur eine sehr stattliche Zahl

Besucher und Besucherinnen aus Seewis und der Umgegend einfand, um dem Vortrag, dessen Gegenstand aus der Lokalgeschichte geschöpft war, mit sichtbarem grossem Interesse zu folgen. Das Gelingen dieses ersten Versuches wird den Vorstand ermutigen, denselben auch andere Jahre in anderen Landesgegenden zu wiederholen.

Die Ordnung der Gemeinde- und Kreis-Archive, welche der Kanton auf Anregung unserer Gesellschaft durchführen lässt, geht nun ihrem Abschluss entgegen; nach dem Bericht des Erziehungsdepartements bleiben jetzt nur noch etwa 40, meistens ganz kleine Archive zu ordnen.

Von privater Seite wird gegenwärtig auch die Herausgabe eines bisher nur im Auszug bekannt gewordenen, für die Geschichte der Bündner Wirren höchst wichtigen Werkes vorbereitet: der Memorie des Marschalls Ul. Salis im italienischen Urtext. Eine andere, für die Geschichte unseres Landes sehr ergiebige Fundgrube wird dann die von einem Mitgliede der Gesellschaft vorbereitete Sammlung der „Materialien zur Standes- und Landesgeschichte gem. III Bünde" sein, deren Druck hoffentlich bald beginnen kann.

Über die Erwerbungen für unsere Altertumssammlung berichtet das unten mitgeteilte Verzeichnis. Unumgänglich notwendig wird jetzt eine Erweiterung der Sammlungsräumlichkeiten. Denn die Gegenstände sind gegenwärtig viel zu sehr aufeinander aufgeschichtet, viele können aus Mangel an Platz gar nicht ausgestellt werden, und was das Schlimmste ist, ganze Reihen von Gegenständen leiden im Erdgeschoss durch Feuchtigkeit und gehen langsam oder schnell zu Grunde, so alle Papiersachen, Webereien, Stickereien, Kostüme, Waffen u. dgl., Gegenstände, die geradezu unersetzlich sind. Da nun durch die Verlegung der Kantonsbibliothek in den umgebauten alten Karlihof Platz frei wird, so ist zu hoffen, dass diesem Platzmangel abgeholfen werde.

Der Killiasfond, der unter Aufsicht der naturforschenden Gesellschaft, des Schweizerischen Alpenklubs Sektion Rätia und unserer Gesellschaft steht, und dessen Zinse, sobald er eine angemessene Höhe erreicht hat, zur wissenschaftlichen Erforschung

unseres Kantons in den drei von den genannten Gesellschaften vertretenen Richtungen verwendet werden sollen, ist bis zu Anfang des Jahres 1905 auf Fr. 3932. 80 angewachsen.

Indem wir unsere Gesellschaft den tit. Behörden und den Mitgliedern bestens empfehlen, zeichnen

Für den Vorstand:

Der Präsident: **C. Jecklin.**

Der Aktuar: **F. Pieth.**

Chur, 29. Mai 1905.

Beil. A.

Mitglieder-Verzeichnis

der

historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

pro 1904/1905.

Vorstand pro 1904/1905.

		seit
Herr	Dr. Prof. Const. Jecklin, Präsident	1904
„	Reg.-Rat Pl. Plattner, Vicepräsident	1904
„	Professor C. Muoth, Archivar	1902
„	Major Hartmann Caviezel, Quästor	1877
„	Prof. Dr. Friedr. Pieth, Aktuar	1901
„	Archivar Fritz Jecklin, Konservator	1891

Rechnungsrevisoren.

Herr	Professor C. Poult	1899
„	Salis, H. Bapt., Advokat	1901

Mitglieder der Stadt Chur.

		Mitglied seit
Herr	Battaglia, Joh. Fid., Bischof von Chur	1893
„	Badrutt, Peter, Hotelier	1902
„	Bavier, Albert, Bankdirektor	1871
„	Bazzigher, Giov., Kaufmann	1893
„	Bazzigher, Joh., Rektor	1886
„	Bazzigher, Luz., Hauptmann	1886
„	Bener, Paul, Hauptmann	1885
„	Bener, J. Peter, Hauptmann und Stadtrat	1894
„	Bener, R., Dr. med.	1905
„	Bernhard Hans, Ratsherr	1903
„	Bezzola, Domenik, Dr. jur., Advokat	1902
„	Bondolfi, P., Dr., bischöfl. Archivar	1900

		Mitglied seit
Herr	Bossi-Scarpatetti, Dr. med.	1886
„	Branger, Jakob, Kreispostdirektor	1888
„	Brenn, Andr., Hoteldirektor (Passugg)	1895
„	Brodbeck, Telegraphen-Inspektor	1895
„	Brügger, Friedr., Dr., Oberstl. und Reg.-Rat .	1876
„	Brütsch, Meinrad, Postadjunkt	1904
„	Bücheli-Hegner, Joh., Kaufmann	1886
„	Bühler, Chr., Professor	1884
„	Bühler, P., Professor	1901
„	Caflisch, Robert, Privatier	1903
„	Calonder, Felix, Dr. jur., Ständerat	1890
„	Camenisch, Rich., Stadtpräsident	1870
„	Camenisch, Carl, Dr., Pfarrer und Professor .	1899
„	Candreja, J. J., Professor	1875
„	Capadrutt, J., Art.-Leutnant	1892
„	Castelmur, Luz. Ant., Reg.-Kanzlist	1886
„	Caviezel, Hartmann, Major und alt Kreispräsident (Quästor)	1870
„	Christoffel, Christ., Professor	1895
„	Christoffel, Felix, Hauptmann	1886
„	Christoffel, Martin, Major	1886
„	Cleric, Peter, Oberstl.	1893
„	Coaz, Karl, Forstadjunkt	1898
„	Conradin, Christ., Kunstmaler	1904
„	Corradini, Joh., Ingenieur	1880
„	Dalbert, Andr., Reg.-Sekretär	1893
„	Dedual, J. J., Reg.-Rat	1870
„	Dedual, Julius, Dr. jur. und Stadtrat	1892
„	Ebner, Karl, Stadtrat	1895
„	Enderlin, Christ., Dr. med.	1886
„	Florin, Andreas, Professor	1896
„	Fravi, Hilarius, Dr. jur.	1904
„	Ganzoni, R., Dr. jur., Reg.-Rat	1891
„	Giovanoli, A., Advokat	1893
„	Gilli, J., Ingenieur	1891
„	Guler, Georg, Bahnbeamter	1897
„	Hartmann, Bened., Kunstschreiner	1890

		Mitglied seit
Herr	Hartmann, Bened., Stadtpfarrer	1901
„	Herold, Walter, Kaufmann	1902
„	Heuß, Robert, Apotheker	1873
„	His, Hans, Dr., Chemiker	1903
„	Hitz, Leonhard, Major	1887
„	Hold, Hans, Oberst	1871
„	Hunger, Franz, Kreisaktuar	1902
„	Janett, Art.-Hauptmann	1886
„	Janka, Anton, Kantonsrat	1877
„	Jecklin, Fritz, Stadt-Archivar (Konservator)	1887
„	Jecklin, Const., Dr., Professor (Präsident)	1885
„	Jeger, Hans, Redaktor	1892
„	Jurnitschek, O., Dr. jur.	1902
„	Kellenberger, Karl R., Dr. med.	1886
„	Köhl, Karl, Musikdirektor	1886
„	Kuoni, Otto, Stadtingenieur	1905
„	Lang, Karl, Photograph	1884
„	Lardelli, Lorenzo, Kaufmann und Hauptmann	1896
„	Laurer, H. G., Verhörrichter	1893
„	Lendi-Hähl, Jakob, Kaufmann	1902
„	Lorenz, Paul, Dr. med.	1870
„	Lorez, H., Dr., Domsextar	1876
„	Mader, Joh., Prof. Dr.	1886
„	Manatschal, Friedr., Reg.-Rat	1886
„	Marchion, Franz, Ingenieur	1884
„	Mattli, Fl., Hauptmann	1886
„	Mayer, J. G., Prof. Dr.	1882
„	Merz, Carl, Professor	1901
„	Meuli, Ant., Dr. jur.	1901
„	Michael, J. Ulr., Professor	1897
„	Michel, J., Kassier der Graub. Kantonalbank	1877
„	Montigel-Kind, Friedr., Zahnarzt	1886
„	Moosberger, Heinr., Dr. jur., Stadtrat	1891
„	Muoth, J., Professor (Archivar)	1875
„	Nauser, Christ., Kaufmann	1897
„	Noser, Dr. F., bischöflicher Kanzler	1901
„	Olgiati, Oreste, Dr. jur., Stadtpräsident	1894

Digitized by Google

		Mitglied seit
Herr	Parli, J. Paul, Major	1886
„	Patzelt, Paul, Apotheker	1905
„	Pedotti, Robert, Advokat	1895
„	Pernsteiner, J., Pfarrer und Professor	1893
„	Pieth, Friedr., Dr., Prof.	1898
„	Planta-Schröpfer, C., Professor	1904
„	Plattner, Placidus, Reg.-Rat (Vicepräsident)	1870
„	Plattner, W., Ratsherr	1893
„	Polin, Sebastian, alt Kreispräsident	1891
„	Poltèra, Jakob, Kaufmann	1902
„	Poult, Const., Professor	1886
„	Puorger, B., Professor	1904
„	Purtscher, Fridolin, Dr., Professor	1902
„	Ragaz, Jakob, Professor Dr.	1897
„	Rich, Julius, Buchhändler	1886
„	Risch, Math., Oberstl. und Nationalrat	1882
„	Roffler, Math., Oberstl.	1877
„	Rust, Franz Wilh., Hauptmann und Redaktor	1895
„	Salis, Hans Bapt., Advokat	1900
„	Schauenberg, Rud., Kaufmann	1904
„	Schmid, Johann, Dr., Nationalrat	1875
„	Schmid-Caviezel, Michel, Privatier, Stadtrat	1892
„	Schuler, Franz, Buchhändler	1895
„	Secchi, Eugen, Major und Stadtrat	1880
„	Sprecher, Anton, Oberl., Geometer	1887
„	Sprecher, Paul, Dr., Präsident des Bezirksgerichts	1887
„	Steinhauser, Alois, Dr. jur.	1898
„	Tarnutzer, Chr., Dr., Professor	1897
„	Trepp, Joh. Mart. Phil.	1901
„	Truog, Werner, Kaufmann	1904
„	Tscharner, Emanuel, Stadtrat und Architekt	1878
„	Tscharner, Hans, Pulververwalter	1897
„	Tuor, Chr., Mod., Domdekan	1873
„	Valär, Christ., Hauptmann	1885
„	Valèr, M., Dr., Redaktor und Stadtrat	1892
„	Versell, Anton, Major und Polizeidirektor	1885
„	Vonmoos, Christ., Postbeamter	1895

		Mitglied seit
Herr	Walser, Eduard, Major, Nationalrat	1888
„	Walser, Peter, Stadtpfarrer	1903
„	Wilhelm, Andreas, Privatier	1886
„	Winkler, Carl, Telegraphist	1891
„	Zschaler, Georg, Kaufmann	1895
„	Zuan-Catzin, Andr., Major	1886

Mitglieder auf dem Lande und ausser dem Kanton.

		Mitglied seit
Herr	Albertini, Rudolf, Hauptmann, Samaden . . .	1886
„	Albertini, Thomas, Nationalrat, Ponte	1871
„	Alexander, J., Hauptmann, Fideris	1886
„	Badrutt, Caspar, Hotelier, St. Moritz	1886
„	Bär, Fritz, Pfarrer in Schiers	1902
„	Barblan, Gaudenz, Lehrer am Plantahof bei Igis	1901
„	Baß-Albertini, R. V., Major, Turin	1905
„	Battaglia, Nik., Reg.-Statthalter, Zuoz	1886
„	Bener, Gustav, Ingenieur, Filisur	1901
„	Bernhard, Oskar, Dr. med., Samaden	1887
„	Berther, J. Th., Pfarrer, Surrhein	1887
„	Brügger, Georg, Kreispräsident, Churwalden .	1877
„	Brunold, Hans, Landammann in Peist	1903
„	Bühler, Peter Theophil, Nationalrat, St. Gallen .	1871
„	Bundi, G., Dr. jur., Redaktor, Bern	1897
„	Cahannes, J., Dr., Pfarrer in Rabius	1901
„	Camenisch, Emil, Pfarrer in Flerden	1902
„	Capaul, Sebast., alt Kreispräsident	1888
„	Capoll, Carl, Oberstl., München	1887
„	Carl, C., cand. phil., in Schuls	1902
„	Casparis, Joh. Ant., Nationalrat, Rietberg . .	1885
„	Casutt, Pfarrer, Tuggen	1888
„	Caveng, M., Pfarrer, Sils i. D.	1893
„	Cloetta, Bernhard, Privatier, Bergün	1889
„	Conrad, Fr., Reg.-Rat, Sils i. D.	1871
„	Danuser, J., Dr. jur., Thusis	1898

		Mitglied seit
Herr	Decurtins, Caspar, Dr., Nationalrat, Truns . .	1876
„	Decurtins, Flor., Dr. med., Neukirch (Thurgau)	1887
„	Denicola, Bonavent., Reg.-Statth., Augio . . .	1885
„	Derungs, J. Ant., Professor, Freiburg	1893
„	Filli, Rud., Pfarrer in St. Peter	1903
„	Flury, Andreas, Dr. med., Schiers	1891
„	Flury, Paul, Pfarrer, Schiers	1891
„	Gadient, G., Landammann, Trimmis	1886
„	Gamser-Salis, Dr. med., Arosa	1886
„	Ganzoni, Fritz, Major, Malans	1896
„	Garbald, Aug., Grenzcommis, Castasegna . . .	1888
„	Gerber, Hartm., Direktor in Realta	1891
„	Gianotti, Lorenz, Hauptmann, Castasegna . .	1887
„	Giovanoli, G., Präsident, Soglio	1897
„	Grisch, Jacques, Fehrenstr. 20 in Zürich V . .	1902
„	Gugelberg, Andreas, Statth., Maienfeld . . .	1886
„	Gugelberg, Hans Luzi, Ingenieur, Maienfeld .	1901
„	Haffter, Ernst, Dr., Bern	1897
„	Hosang, J. G., Dekan in Pontresina	1876
„	Jecklin, Christ., deutscher Konsul, 10 Square La Tour-Maubourg, Paris	1896
„	Jenny, Peter Ed., Privatier, Bevers	1886
„	Jost, Alex., Professor in Savognino	1876
„	Juvalta, Leonh., Dr. med., Zuoz	1898
„	Juvalta, Wolfgang, Dr. jur., Zürich	1893
„	Knellwolf, Arnold, Pfarrer, Untervaz	1904
„	Krättli, Rud., techn. Gehülfe in Igis	1905
„	Latour, Caspar, Reg.-Statth., Brigels	1887
„	Lietha, Anton, Hauptmann, Seewis i. P. . . .	1887
„	Lorsa, Constantin, Hauptmann in Zernez . . .	1885
„	Ludwig, D. A., Pfarrer, Lehrer, Schiers . . .	1887
„	Marty, E., Pfarrer in Balgach	1903
„	Marugg, Jakob, Präsident, Präz	1886
„	Müller, P. Pl., O. S. B., Disentis	1891
„	Müller-Meier, Hotelier in Campfèr-Engadin . .	1903
„	Nay, Dr. med., Trons	1893
„	Nigg, B., Stadtpfarrer in Maienfeld	1897

		Mitglied seit
Herr	Nisoli, Ernest, Hauptm. und Kreispräs., Grono	1886
„	Obrecht, Joh. Ulr., Hauptmann, Grüsch	1886
„	Olgiati, Jakob, Podestat, Poschiavo	1885
„	Pellizari, Joh. Fl., Landammann, Langwies	1886
„	Pégard, Pierre, in Paris	1904
„	Peterelli, Franz, Ständerat in Savognino	1889
„	Pianta, Viktor, Major, Savognino	1897
„	Planta-Hatz, P. Conrad., Kreisrichter in Canova	1903
„	Planta, Robert, Dr., Fürstenau	1900
„	Planta, Alfred, Dr. jur., Nationalrat, Reichenau	1880
„	Planta, Franz, Stabshauptmann, Mailand	1871
„	Planta, Jakob, E., Major, Tänikon (Thurgau)	1887
„	Planta, P. C., Privatier, Fürstenau	1877
„	Planta, Rudolf, Oberstl. in Zürich	1887
„	Planta, Franz, Art.-Major in Tagstein b. Masein	1900
„	Plattner, Samuel, alt Reg.-Sekretär, Churwalden	1873
„	Pradella, C., Dr. med., Davos	1893
„	Raschein, Paul, Oberstl. und Kreispräs., Malix	1891
„	Rensch, Chr. Math., Pfarrer in Pleif-Villa	1886
„	Salis, Joh. Ulr., Major, Malans	1878
„	Salis, Ulisses, Direktor, Bad Serneus	1893
„	Salis, Theodor, Major, Jenins	1887
„	Salis, L. Rud., Prof., Dr., Bern	1893
„	Salis, Wilhelm, Graf, Oberl., Zizers	1879
„	Salis, H., Dr. jur., Kant.-Ger.-Aktuar, Haldenstein	1893
„	Salis, Adolf, Dr. med., Bern	1895
„	Salis, Ferd., Legationsrat, Wien	1899
„	Salis-Bondo, Jon, Graf, London	1902
„	Salis, Nik., Pater, Abtei Serkan, Steierm. (Östr.)	1900
„	Schiess, Traugott, Dr., Archivar in St. Gallen	1893
„	Schmid, Eduard, Dr. med. in Filisur	1902
„	Schmid, L., Pfarrer, St. Peterszell (Toggenburg)	1895
„	Schröpfer, Richard, Reg.-Statth., Campovasto	1887
„	Schwuchow-Buchli, Paul, Kaufmann, München	1896
„	Semadeni, Thom., Pfarrer, Bondo	1894
„	Simeon, F., Dr. med., Reichenau	1887
„	Simeon, Ant., Pfarrer in Conters (Oberhalbstein)	1902

		Mitglied seit
Herr	Sprecher, Hektor, Dr. phil., Zürich	1878
„	Sprecher, Theophil, Oberst, Bern	1870
„	Sprecher, Hans, Leut., Luzein	1877
„	Steinhauser, Anton, Nationalrat, Sagens . . .	1885
„	Stiffler, A., Dr. jur., in Davos	1904
„	Sutermeister, Hans, Pfarrer in Zürich-Wipkingen	1902
„	Torriani, Gaudenz, Dr. med., Promontogno . .	1892
„	Töndury-Zehnder, J., Kreispräsident, Samaden .	1888
„	Töndury, Otto, Dr. jur., Schuls	1890
„	Truog, J. G., Pfarrer, Tamins	1894
„	Veraguth, D., Dr., Basel	1893
„	Vieli, Balthasar, Reg.-Rat, Rhäzüns	1875
„	Vital, Andrea, Nationalrat in Sent	1886
„	Vonmoos, J., Advokat in Remüs	1902
„	Vonmoos, Simon, Pfarrer in Remüs	1904
„	Walther, Joh., Direktor, Flims	1900
„	Willy-Baschnonga, Th., Bezirkspräsident, Ems .	1886

Ehrenmitglieder.

Herr	Heierli, J., Dr., Privatdozent, Zürich	1891
„	Herold, Hermann, Bankier, Paris, 31 Boulevard-Hausmann	1901
„	Hitz, Jon., Konsul, Washington, City U. S. A. .	1890
„	Kaiser, J., Dr., Bundesarchivar, Bern	1873
„	Liebenau, Theod., Archivar, Luzern	1901
„	Mayr, M., Prof. Dr., k. k. Archivdirektor, Innsbruck	1901
„	Meyer v. Knonau, Prof. Dr., Zürich	1901
„	Rahn, Prof. Dr., Zürich	1886
„	Schmid, Ed., Kreisförster, Grono	1899
„	Schulte, Alois, Prof. Dr., Bonn	1901
„	Strickler, Dr., alt Staatsarchivar, Bern	1876
„	Tagliabue, E. Ingenieur, St. Bernhardino . . .	1897
„	Wartmann, H. Dr., St. Gallen	1901

Korrespondierende Mitglieder.

Herr Forrer, Robert, Dr., Redaktor, Strassburg . . 1886
„ Tobler, G., Prof. Dr., Bern 1895

Eingetreten sind im Berichtsjahre 1904/1905 folgende Herren: Bass-Albertini, R. V., Major in Torino; Krättli, Rud., Techniker in Igis; Kuoni, Otto, Stadtingenieur in Chur; Patzelt, Paul, Apotheker in Chur; Pégard, Pierre, in Paris; Schauenberg, Rud., Kaufmann in Chur; Truog, Werner, Kaufmann in Chur, Planta C., Prof. in Chur.

Aus der Gesellschaft sind im Laufe des Jahres 1904/1905 ausgetreten die Herren: Kuoni, Andreas, Dr. jur. in Maienfeld; Hadorn, W., Dr., in Zürich.

Gestorben sind im Laufe des Jahres 1904/1905: Herr Bass, N., Stadtrat; Fräulein Anna Weber in Chur, Ehrenmitglied.

Hartm. Caviezel, Quästor.

Digitized by Google

Beil. B.

Vorträge

gehalten

in der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden.

XXXIV. Vereinsjahr.

1904

26. Oktbr. Archivar *Fritz Jecklin:* „Demonstration und Erklärung der neuen Erwerbungen für das rätische Museum, insbesondere des Räzünser Münzfundes."

8. Nov. Archivar *Fritz Jecklin:* „Über das Schulwesen der Stadt Chur bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts."

22. Nov. Prof. Dr. *C. Jecklin:* „Heinrich von Frauenberg, ein bündnerischer Minnesänger."

13. Dez. 1905 3. Jan. Fräulein *Marie v. Gugelberg:* „Tagebuchaufzeichnungen Ulysses' v. Gugelberg im Regiment v. Rolle (1804—1816).

17. Jan. Pfarrer *D. A. Ludwig:* „Versuch der Rekatholisierung des Unterengadins und des Prätigaues in den Jahren 1621 und 1622."

31. Jan. Pfarrer *D. A. Ludwig:* „Der Kampf bei Saas."

14. Febr. Pfarrer *Fritz Bär:* „Sax, Forsteck und Frischenberg."

28. Febr. Major *H. Caviezel:* „Zwölf unedierte Briefe aus der Zeit der Bündner Wirren."

14. März. Forstadjunkt *Carl Coaz:* „Die Geschichte des Kataster-Vermessungswesens der Stadt Chur."

Digitized by Google

14. März. Prof. Dr. *Friedr. Pieth:* „Urteile eines fremden Gesandten (Justus von Gruner) über die Schweiz zu Beginn der Restaurationszeit."

28. März / 11. April. Prof. Dr. *C. Camenisch:* „Reisebilder aus Griechenland." (Zwei öffentliche Vorträge, veranstaltet mit der naturforschenden Gesellschaft im Casino.)

28. Mai. Prof. Dr. *Friedr. Pieth:* „Kulturgeschichtliches über Seewis i. Pr. und dessen Nachbargemeinden im 18. Jahrhundert" (gehalten an der Schlußsitzung in Seewis i. Pr.)

Beil. C.

Erwerbungen im Jahre 1904/05.

Portraitsammlung.

Photographische Copie des Bildes v. Gemsjäger Gian Marchet Colani, geb. 1772, gest. 1837.
Geschenk von Herrn Landammann P. Steffani-Stoppani.

Prähistorische Sammlung.

1. *Neolithisches Steinbeil*, höchst wahrscheinlich aus Gabbro bestehend.
2. *Neolithischer Feuersteinmesser oder -Schaber (?).* März 1902 im *Losenberg* bei *Maienfeld*, ca. 300 m hinter dem Schlosse Sahlenegg im Reblande, in der Tiefe von 2 Fuss, hart nebeneinander gefunden.
Depositum von Herrn J. P. Enderlin, junior, Maienfeld.

Münz-Sammlung.

Graubünden.

Disentis: Abt Marianus, Kreuzer 1729, II. Varietät.

Chur Stadt: Dicken 1630.
Zehner 1630 IV. Stempel.
Kreuzer 1643.
Groschen 1737.

Chur Bistum: Johann V. 12 Kreuzer o. J.

Reichenau: Kreuzer 1729.
½ Kreuzer 1762.

Digitized by Google

aus 19 Granatsteinen und 6 goldenen verzierten Kugeln zusammengesetzt, aus dem Münstertal. – Breiter verzierter goldener Fingerring, gefunden beim Burghügel in Ems. — 6seitige Zinnkanne mit eingeschraubtem Deckel, gezeich. K. P. 1797.

Geschenk vom Kanton Graubünden, Orgelbauer Metzler, Evangel. Kirchgemeinde Chur.

Waffen-Sammlung.

1 Pulverhorn mit der eingebrannten Inschrift: S. A. G. VE. — Eine Kriegsflegel, am Schaft 1 Hauszeichen und die Initialen J. H. — Standstutzer aus dem Anfang des XIX. Jahrhunderts, auf dem Lauf die Inschrift „Bachmann in Chur". – Jagdmesser mit Horngriff und geätzter Klinge. – 2 kleine eiserne Kanonen auf (rekonstruierten) Schlitten, aus Savognino. — Pulverhorn, auf einer Seite auf schwarz. Holzgrund eingelegt die in Horn ausgeführte Zeichnung eines Schweizer-Kriegers aus dem XVII. Jahrhundert. — Scheibenstutzer des Gemsjägers Gian Marchet Colany.

Geschenke und Deposita von Herrn Nat.-Rat M. Risch, Wilhelm Senn, Familie Peterelli in Savognino und Landammann P. Steffani-Stoppani in St. Moritz.

Kulturhistorische Sammlung.

Wanduhr mit eisernem, bemaltem Zifferblatt. Das Werk datiert 1791. — 3 Instrumente samt Wandkarte für den astronomischen Unterricht, verfertigt 1753 in Nürnberg, aus d. Philantropin in Marschlins. — Spinetartiges Klavier.

Geschenke von Herrn Großrat B. Denicola in Augio, Herrn Reg.-Rat Conrad-Baldenstein, Herrn Prof. Christ. Bühler, Chur.

Textilarbeiten und Kostüme.

2 Trauerkissen, schwarze Stickerei auf weisser Leinwand. — 2 St. Trauerkinderwickel. — 1 Bräutigamkranz aus Silberdraht mit Blumen aus Glas. — 1 silberne Haarspange mit

Filigranarbeit. — 1 rotes Leibchen mit silbergestickten Aermeln. — 1 Mieder mit Blumenstickerei auf schwarzem Grunde. — 1 rotes Mieder mit Goldband-Einfassung. — 1 schwarzsamtes Mieder m. Goldspitzen. — 1 Unterengadiner Frauenrock. — Teile einer weissen Weste in Piquet Nadelstickerei. — 2 Kartons mit Macraméespitzen. — Leinene Taufdecke, die vier Ecken verziert mit Blumen in bunter Seide, Flachstickerei. — 3 Unterengadiner Schürzen, eine violett, die beiden andern schwarzwollen mit eingewobenen Blumen. — Schwarzseidene Schürzengarnitur mit Blumenstickerei. – Mieder m. gelbgeblumtem Baumwollstoff überzogen. — 1 Stück weisse Leinen-Spitze.
Geschenk von Frau Garbald.

Keramik.

Blauer Fayence-Teller (Fabrikz. „Sonne"), in der Mitte das von zwei Engeln getragene Wappen der Familie v. Salis, über der Helmzier (gekrönte Jungfrau) ein Spruchband mit der Aufschrift D. V. S. Grosse breitrandige Fayence-Platte mit Wappen von der Familie v. Salis, unter derselben die Initialen G. V. S.
Legat der Frau Ida Zuan-v. Salis.

Blaue Ofenkachel mit Darstellung Johannes des Täufers. — Grüner Relief-Ofenfuss mit Darstellung eines Löwen. — Braune Ofenleiste mit Barok-Relief-Motiven. — Farbige Ofenkachel mit Darstellung vom Winter. — Bemalte Ofenkachel, in einem Schilde das Haus-(Geschäfts)-Zeichen der Familie Heim, beseitet von der Jahrzahl 1643.
Geschenk der Erben der Frau Ida Zuan-v. Salis, Hr. Forstadjunkt Carl Coaz, Chur.

Chur, den 10. Mai 1905.

Der Konservator:
Fritz Jecklin.

Digitized by Google

Beil. D.

Uebersicht des

Soll. der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden

		Fr.	Cts.
1904	Kassa-Vortrag laut Buch	597	—
7. April	Jahresbeiträge pro 1903/04	1,206	95
bis	Für Diplome	2	85
22. April	„ verkaufte Jahresberichte	48	—
1905	Jahresbeitrag der Stadt Chur pro 1904/05 . . .	400	—
	„ des Kantons Graubünden . . .	200	—
	Entschädigung von Herrn Dr. phil. Alex. Pfister für den Druck seiner Arbeit („Die Patrioten") im Jahresbericht	100	—
		2,554	80

Aktiva 1905:

Kassa-Vortrag	Fr. 1,073.37	
Laut Sparheft Nr. 60,207	„ 3.15	
	Fr. 1,076.52	
Ankäufe und Barauslagen für das Rät. Museum pro 1904/05 laut nebenstehender Spezifikation und Detailrechnung, laut Kassabuch Pag. 63 bis 73		1,481 43
Seit Gründung des Rät. Museums und der histor.-antiquar. Gesellschaft im Jahre 1870 bis 1904 den 7. April wurden für Ankäufe von Antiquitäten, Münzen, Medaillen, Büchern, Jahresberichte, Einrichtungen etc. bar ausgegeben laut Rechnungsbücher		63,396 43
	Total	64,877 86

Kassa-Verkehrs

vom 7. April 1904 bis zum 22. April 1905. Haben.

		Fr.	Cts.
1904	Ankäufe von Antiquitäten	369	35
7. April	„ „ Münzen	60	50
bis	Frankaturen, Frachten und Porti	46	90
22. April	Ankäufe von Büchern etc.	162	08
1905	Für Inserate etc.	41	10
	„ den Druck, Einband und Versandt der Jahresberichte	713	45
	Refusierte Jahresberichte	5	15
	Reisespesen und Frankaturen, Porti des Herrn Konservators Fritz Jecklin-Kuoni	82	90
	Kassa-Saldo laut Buch Pag. 72	1,073	37
		2,554	80
	Da in der letztjährigen Aufstellung der Calvenfondrechnung ein kleiner Fehler eingeschlichen, wird dieser hiemit richtig gestellt; der ursprüngliche Fond betrug . . . . . Fr. 3000. —		
	Die Gesamteinnahmen betrugen bis dato . . . . . „ 981. 20		
	Die Ausgaben für Ankäufe etc.	2,020	30
	Demnach zur Ausgleichung	1,960	90
	Fr. 3,981. 20	3,981	20
	Somit beträgt am 22. April 1905 der Calvenfond noch Fr. 1960. 90, bestehend in 2 Obligationen, siehe Pag. 240 u. 256 des Hauptbuchs.		

Chur, den 22. April 1905.

Der Quästor der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden und des rät. Museums:

Hartm. Caviezel, alt Kreispräsident.

Vorstehende Rechnung vom 7. April 1904 bis 22. April 1905 geprüft, richtig befunden und verdankt.

Die Rechnungs-Revisoren der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden:

C. Poult. J. B. Salis, Adv.

Chur, den 5. Mai 1905.

Digitized by Google

Beil. E.

Verzeichnis der Vereine und Anstalten

mit denen

die hist.-antiquar. Gesellschaft v. Graubünden in Schriftenaustausch steht.

Allen Vereinen, Anstalten und Privaten statten wir für die Übersendung ihrer schätzenswerten Publikationen unseren besten Dank ab mit der höflichen Bitte, den Schriftenaustausch auch in Zukunft fortsetzen zu wollen. Zugleich bitten wir nachstehendes Verzeichnis als Empfangsbescheinigung ansehen zu wollen.

H. Caviezel, Quästor.

Aachen, Geschichtsverein in Aachen. (Zeitschrift des Vereins, 26. Bd., 1904.)

Aarau, hist. Gesellschaft des Kts. Aargau. (Taschenbuch der hist. Gesellschaft des Kts. Aargau. für das Jahr 1904.)

Archivs Heraldiques Suisses in Neuenburg. (Schweiz. Archiv für Heraldik. Heft 1—4, Jahrg. 1904.)

Augsburg, hist. Verein von Schwaben und Neuburg. (Zeitschrift des hist. Vereins, 30. Jahrg. 1904.)

Basel, hist.-antiquar. Gesellschaft. (Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde,) 3. Bd., Heft 2, 4. Bd., Heft 1, 1904 und 4. Bd., Heft 2, 1905.

Basel, Universitäts-Bibliothek.

Bellinzona, Bolletino Storico della Svizzera Italiana. (Bolletino Storico della Svizzera Italiana, Nr. 1—12, Jahrg. 1904.)

Bern, historisches Museum in Bern. (Jahresbericht des histor. Museums pro 1903.)

Bern, hist. Verein des Kts. Bern. (Archiv des hist. Vereins des Kts. Bern, 17. Bd., 2. Heft 1904.)

Bern, Schweizerische Landesbibliothek.

Bern, Anzeiger für schweiz. Geschichte.

Bregenz, Vorarlberger Museums-Verein.

Breslau, Verein für Geschichte und Altertum von Schlesien. (Zeitschrift des Vereins, Bd. 38, 1904.)

Brieg, geschichtsforschender Verein von Ober-Wallis. (Blätter aus der Walliser-Geschichte, 3. Bd., 2. Jahrg., 1903 und 3. Bd., 3. Jahrg. 1904.)

Bundesarchiv, eidgen. Bern.

Chur, Stadtarchiv.

Como, Società Storica per la Provinza e antica Diocesa di Como. (Società Storica per la provincia e antica Diocesa di Como, Fasc. 60, 61, 1904. Relatione del Segretario Padavino ritornato dal Paese dei Signori Grisoni à 20 Agosto 1605, e di alcune nuove zecche Italiani, di Dott. Solone Ambrosoli 1904.)

Como, Società Archeologica Comense. (Rivista Archeologica della Società Comense, fascicolo 50, Marzo 1905.)

Donauwörth und Umgegend, histor. Verein. (Mitteilungen des histor. Vereins, 2. Jahrg., 1905.)

Dresden, könig. sächsischer Altertums-Vereins. (I. Gesamt-Inhaltsverzeichnis zum neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 1—25, von Vict. Hantzsch 1904. II. Neues Archiv für sächs. Geschichte und Altertumskunde, von Dr. Hubert Ermisch, 25. Bd., 1904.)

Von Hrn. Baron B. v. Engelhard, in Dresden, 1 grosse Photographie: „Der Übergang Suwarows über die Schweizeralpen, anno 1799." Nach dem Gemälde von A. N. Popof.

Einsiedeln, Geschichte des fürstl. Benediktiner-Klosters von P. Odilo Ringholz, Bd. 1, Lief. 10, 1902; gekauft.

Frauenfeld, hist. Verein des Kts. Thurgau. (Thurgauische Beiträge zur vaterl. Geschichte, 44. Heft 1904.)

Freiburg i. Br., Breisgauer Verein „Schau ins Land". (Schau ins Land, 31. Jahrg., 1904.)

Freiburg i. Br., Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Völkerkunde. (Zeitschrift der Gesellschaft, Bd. 20, Heft 1—4, 1904.)

Freiburg i. Uechtland, der deutsche geschichtsforschende Verein.

Digitized by Google

Friedrichshafen, Verein für Geschichte des Bodensees. (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 34. Heft, 1904.)

Genève, La Société Suisse de Numismatique. (Revue Suisse de Numismatique, Tom. XII., 1904.)

Genève, Institut National Genèvois. (Bulletin de L'institut National Genèvois. Tom. XXXVI., 1905 et Le 50. anniversaire de la fondation de l'institut Genèvois et 1904.)

Genève, Société d'hist. et archéologie de Genève. (I. Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève. Tom. II. Liv. 9, 1904. II. Mémoires et documents publiés par la Société. Nouvelle série, Tom. 8, Liv. 2, 1904.)

Giessen, oberhessischer Geschichtsverein.

Glarus, historischer Verein des Kantons Glarus.

Göttingen, königl. Gesellschaft der Wissenschaften. (Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften. Philolog.-hist. Klasse 1904, Heft 1, 2, 3, 4, 5, 1904, und Heft 1, 1905.)

Graubünden, Staatsarchiv.

Graz, hist. Verein für Steiermark. (Steirische Zeitschrift für Geschichte, 2. Jahrg., Heft 1—4, 1904).

Halle, thüringisch-sächsischer Verein. (Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquar. Forschungen, Bd. 22, 1. Heft, 1904.)

Heidelberg, historisch-philosophischer Verein.

Heierli J., Dr., Privatdozent in Zürich. (Blicke in die Urgeschichte der Schweiz, 1904.)

Innsbruck, k. k. Statthalterei-Archiv. (Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, 1. Jahrg. Heft 4, 1904 und 2. Jahrg., Heft 1—2, 1905.)

Innsbruck, Ferdinandeum. (Zeitschrift des Ferdinandeum, 3. Folge, 48. Heft, 1904.)

Karlsruhe, grossherzogl. Badische Hof- und Landesbibliothek.

Kempten, Bayern, Altertums-Verein.

Knin U., (Knin, Dalmatien) Oesterreich. (Starohrvatska Prosvieta, God. VIII, S. V. 1—2.1904.)

Lausanne, Société de l'hist. de la Suisse romande. (Revue Histoirique Vaudoise. Nr. 1—12, 1904 und 1 - 5 1905.)

Leipzig, Verein für die Geschichte Leipzigs.

Linz, Museum Franzisco-Carolinum. (62. Jahresbericht 1904.)

Lichtenstein, Fürstentum, Historischer Verein in Vaduz. (Jahresbuch des Vereins, 3. Bd., 1904.)

Luzern, bürgerliche Stadtbibliotkek.

Luzern, historischer Verein der V Orte. (Der Geschichtsfreund, Band 59, Stans 1904.)

Meissen, Verein für Geschichte der Stadt Meissen. (Mitteilungen des Vereins, 6. Bd., 4. Heft, 1904.)

Meran, k. k. Gymnasium.

Milano, Società Storica Lombarda, Castello Sforzesco. (Archivio Storico Lombardo ect., Serie 4, Fasc. I., 1904; Serie 4, Fasc. II., 1904; Serie 4, Vol. II., anno 31, 1904; Serie 4, Fasc. V, anno 32, 1905.)

Mitau, Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst. (Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik pro 1903.)

München, Altertums-Verein. (Zeitschrift des Münchner Altertums-Vereins, 14. u. 15. Jahrg. 1903 u. 1904.)

München, königl. bayr. Akademie der Wissenschaften. (Sitzungsbericht der philosoph.-philolog. und der hist. Klasse, Heft 1—4, 1904 und Heft 1, 1905.)

Nürnberg, Germanisches Museum. (Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Jahrg. 1904, Heft 1—4.)

Neuburg a. D., historischer Verein.

Oberpfalz und Regensburg, histor. Verein von, in Regensburg, (Verhandlungen des Vereins, 46. Bd., neue Folge, 1902, 47. Bd., neue Folge 1903.)

Posen, hist. Gesellschaft für die Provinz Posen. (Historische Monatsblätter Nr. 1—12, 1904 und Zeitschrift der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen etc. 19. Jahrg., I. und II. Halbband 1904.)

Digitized by Google

Prag, königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. 1. Sitzungsbericht der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie, 1904. 2. Jahresbericht der Gesellschaft für das Jahr 1904. 3. Der Verfasser der römischen Vita des hl. Adalbert, von H. G. Voigt, Prag, 1904. 4. Dèjiny Predhusitského Zpevu V. Cechach, napsal Zazenék Nejedly, 1904. 5. Codex Veronensis Quattuor Euanglia ect. denuo edidit J. Belscheim 1904.)

Roma. R. Accademia dei Lincei-Roma.

Ravensburg. Archiv von Schwaben. (Diöcesna-Archiv von Schwaben, Nr. 5—12, 1904 und Nr. 1—4, 1904.)

Reichenberg, nordböhmisches Gewerbe-Museum. (Mitteilungen des nordböhmischen Gewerbe-Museums, 22. Jahrg., Nr. 1, 2, 3 u. 4, 1904, und 23. Jahrg., Nr. 1—5, 1905.)

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostprovinzen Russlands. (Sitzungsberichte der Gesellschaft, 1904. Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, 18. Bd., 1. Heft 1903 und 19. Bd., 1. Heft 1904.)

Raigen bei Brünn (Mähren), Benediktiner-Stift. (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden, Jahrg. 25, Heft 1, 2, 3, 4, 1904 und Heft 1. Jahrg. 26, 1905.)

Schaffhausen, histor.-antiquar. Gesellschaft. (13. Neujahrsblatt pro 1905, von Dr. H. Vogler.)

Schwerin. Verein für Meklenburgische Geschichte und Altertumskunde. (Jahrbücher und Jahresberichte.) 69. Jahrg. 1904 und Register über die Jahrgänge 41 - 50, 1904.

Schwyz, histor. Verein des Kant. Schwyz. (Mitteilungen des hist. Vereins, 14. Heft 1904.)

Sigmaringen, Verein für Geschichte und Altertum in Hohenzollern. (Mitteilungen des Vereins, Bd. 36. Jahrg. 1902/03 und Bd. 37, Jahrg. 1903/04.)

Solothurn. hist. Verein des Kts. Solothurn.

St. Gallen. hist. Verein.

Stockholm, die köngl. schwed. Akademie. (Königl. Vitterhets Historie, och antiq. Akad. Manadsblad, 198—199 und 1901 und 1902, Jahrg. 1904.

Strassburg, Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler in Elsass-Lothringen und kaiserl. Universität und Landesbibliothek. (Mitteilungen der geschichtl. Denkmäler im Elsass, II. Folge, 22. Bd., 1904. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringen, Jahrg. XX, 1904.)

Stuttgart, königl. statistisches Landesamt in Stuttgart.

Stuttgart, württembergische Kommission für Landesgeschichte. (Württemb. Vierteljahrshefte, 13. Jahrg., Heft 1—4, 1904.)

Tagliabue, Rag. Emilio in Mailand.

Torino, Società R. Deputazione sovra gli studi di storia patria per le antiche Provincie e la Lombardia à Torino. (Miscellana di Storia Italiano. III. Serie, Tomo IX, 40 della Racolta 1904.)

Tübingen, k. Universitätsbibliothek. (Tübinger Blätter, 7. Jahrg., Nr. 1—4.

Ulm, Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. (Katalog des Gewerbemuseums, Kunst- und Altertumsmuseum der Stadt Ulm, 1904.)

Wien, kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. (1. Oesterreich. Geschichtsquelle. Histor. Kommission. I. Abteilung. Scriptores IX. Band, I. Hälfte; 2. II. Abteilung Diplomataria et Acta 57. Band; 3) Archiv für österr. Geschichte. 93. Band, I. Hälfte; 4. Sitzungsberichte. CXLVII. Band, Jahrg. 1903.)

Wien, Akademischer Verein deutscher Historiker in Wien.

Winterthur, hist.-antiquar. Verein.

Worms, Altertums-Verein der Stadt Worms. (Vom Rhein, Monatsschrift des Vereins, von A. Weckerling, III. Jahrgang, 1904.)

Wartmann Hermann, Dr., in St. Gallen.

Zwingliana in Zürich. (Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation. Band 2, Nr. 1, 1905.)

Digitized by Google

Zürich, antiquar. Gesellschaft, resp. Stadtbibliothek. (Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearbeitet von Dr. J. Escher und Dr. J. Schweizer. 6. Band. II. Hälfte, 1905 und Neujahrsblatt für das Jahr 1905.

Zürich, allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. (Anzeiger für schweizer. Geschichte Nr. 1, 2, 3, 4, 1904 und Nr. 1, 1905; Quellen zur Schweizer Geschichte, herausgegeben von der allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, 22. Band, Basel 1904. Enthaltend: die Acten des Jetzer-Prozesses, nebst dem Defensorium, herausgegeben von Rud. Steck. Quellen zur Schweizer Geschichte von obiger Gesellschaft, 23. Band, Enthaltend: Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, I. Teil. Januar 1533 bis April 1557. Herausgegeben von Dr. Traugott Schiess. Basel 1904. Jahresbuch für Schweizer Geschichte, 33. Bd., 1905.)

Zürich, schweizer. Archiv für Volkskunde. (Vierteljahrsschrift 1—7. Heft. 7. Jahrg., 1903; 1.–8. Heft, Jahrg. 1904; 1. Heft, 9. Jahrg., 1905.)

Zürich, schweizer. Landesmuseum. (Anzeiger für schweizer. Altertumskunde. Neue Folge. Band VI. 1904/05, Nr. 1—3. 12. Jahresbericht pro 1903 von Dr. H. Lehmann.)

Zürich, geograph.-ethnograph. Gesellschaft. (Jahresbericht für das Jahr 1903/04.)

Zürich, schweizer. Gesellschaft für Erhaltung histor. Kunstdenkmäler. (Jahresbericht der Gesellschaft für 1903) von Dr. J. Zemp und Kunstdenkmäler der Schweiz, das Schloss Valeria in Sitten. 1904.

H. Curiezel, Major.

Beil. F.

Historische Litteratur über Graubünden

pro 1904/05.

I. Politische Geschichte.

Buzetti, P. Documenti della Rezia Chiavennasca anteriore al XIV° secolo. Como 1903.

Giussani, A. Relatione del segretario Padavino. 20. Agosto 1605. Como 1904.

Jecklin, F. Zur Geschichte der Schamserfehde von 1450. (Anz. f. Schweiz. Gesch. 1904. Nr. 2).

v. Liebenau, Th. Das Treffen zu Carate. (Boll. stor. XXVI. pag. 9).

Lendorff, C. F. Schweiz. Geschlechterbuch. Jahrgang 1905. Basel. (Von Bündnerfamilien: Albertini, Gugelberg, Jecklin, Juvalt, Planta, Salis, Sprecher, Tscharner).

Ludwig, D. A. Urkundliches zur Prättigauer Geschichte des Jahres 1621/22. (Prättigauer Zeitung 1904. Nr. 79 u. ff.)

Mayer, G. Ortlieb v. Brandis, Bischof von Chur. (Jahrb. des histor. Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, 4. Bd. 1904).

Pélissier. Documents sur les relations de l'empereur Maximilien et de Ludowic Sforza en l'anné 1499. (Revue des langues rom. XLV).

Pfister, A., Dr. Die Schweiz und Preussen 1792—1795. Schiers 1905.

II. Rechtsgeschichte.

Dr. *Calonder*, Dr. *Meuli*. Duplik der Gemeinde Safien auf die Replik des Hofes Camana betr. Waldeigentum. Chur 1904.

Kogler, F., Dr. Katalog der archiv. Ausstellung im k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck anlässlich des 27. deutschen Juristentages. Innsbruck 1904. (Darin: Statuten im Engedein, aufgerichtet zwischen dem Bischof v. Chur und Kaiser Maximilian I.)

Ströbele, Alf. Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Bistums Chur bis zum 15. Jahrh. (Jahrb. f. Schweiz. Geschichte Bd. 30).

Valer, M., Dr. Die Bestrafung von Staatsvergehen in der Republik der drei Bünde. Chur 1904.

III. Numismatik.

Dannenberg, H. Die Münzen der deutschen Schweiz zur Zeit der sächs. und fränk. Kaiser. (Revue Suisse de Numismatique. Tom. XI, pag. 337).

IV. Kulturgeschichte.

Bazzigher, J. Geschichte der Kantonsschule. Festschrift 1904

Brügger, Th. Das Vieh Graubündens und seine Beziehung zur brachycephalen Urrasse. Bern 1904.

Andrea de Franceschi. Itinerario di Germania dell' anno 1492. (Miscellanea di Storia Veneta, s. II, vol. IX, 1903).

Hübler, K. Hans Rix von Chur. Ein deutscher Buchhändler in Valencia im XV. Jahrhundert. (Zeitschr. für Bücherfreunde, VII. Jahrg., Heft 4).

Haffter, E. Alte Galgen in der Schweiz. (Archiv für Volkskunde, 1905, pag. 157).

Hoffmann-Krayer, E. Milchrechnung und Milchwirtschaft in Bormio vor 100 Jahren. (Alpwirtschaftl. Monatsblatt, Seite 267).

Hunziker, J., Dr. Das Schweizerhaus. III. Abschnitt: Graubünden nebst Sargans, Gaster und Glarus. Herausgegeben von *Prof. Dr. C. Jecklin.* Aarau 1905.

Jecklin, C. Zur Jahrhundertfeier der Bündner Kantonsschule in Chur, 1804—1904. (Schweiz. Lehrerzeitung, Nr. 19—22).

Jecklin, Fr. Beitrag zur ältern Schulgeschichte der Stadt Chur bis zum Beginn des XVIII. Jahrhunderts. Chur 1904.

Coaz, C. und *Jecklin, F.* Geschichtliches über das Kataster- und Vermessungswesen im Gebiet der Stadt Chur. Chur 1905.

Reinhard, R. Pässe und Strassen in den Schweizer Alpen. Luzern.

Rupe, H. Notiz über chemische Untersuchung prähistorischer Gräberfunde von Castaneda. (Verh. d. naturf. Gesellin Basel, Bd. XVIII, Heft 1).

v. Sprecher, P. Die Neuenburger Revolution von 1831 nach den Briefen des eidgen. Kommissärs Bundslandammann Jac. Ulr. v. Sprecher von Jenins. (Jahrb. f. Schweiz. Gesch., Bd. 30).

Wieser, Th. A. Der Auskauf der österr. Rechte und Besitzungen in Rechte in Prätigau und Engadin, 1649—52. (Forsch. und Mitteil. z. Gesch. Tirols, I, pag. 85).

V. Kirchengeschichte.

Durrer, R. Der Äbtissinnen-Katalog des Frauen-Klosters Joh. Bapt. im bündn. Münstertal. (Anz. f. Schweiz. Gesch. 1904, Nr. 2).

Hilty, Pol. Jahrb., XVII. Jahrgang, 1903. Das „Mandat vom Glauben“ von 1525. Die Graubündner „Artikel“ von 1521/24.

Hofmeister, Seb. Akten zum Religionsgespräch in Ilanz. Neu herausgegeben zur Gallicius-Feier 1904 von den religiös-freisinnigen Vereinigungen des Kantons Graubünden und der Stadt Chur. Chur 1904.

r. Liebenau, Th. Bündn. Kirchengesetze. (Schweiz. Rundschau 1904).

Stückelberg, E. A. Die schweizerischen Heiligen des Mittelalters. Zürich 1903.

Wymann, E. Der h. K. Borromeo und die schweizer. Eidgenossenschaft. Stans.

F. J.

Der

Engadiner Aufruhr

des

Jahres 1565.

Von

Fritz Jecklin.

CHUR ◇ 1904.
Buchdruckerei Sprecher & Valer.

QUELLEN.

a) Ungedruckte.

Kantonsarchiv Graubünden, Akten.
Stadtarchiv, Msc. Z. 54 Akten.
Gemeinde-Archiv Flims, Akten.
Salis Familien-Archiv, Akten.
Kantonsarchiv Luzern, Akten Graubünden.
Kantonsarchiv Schwyz, Akten Graubünden.
Kantonsarchiv Zürich, Akten Graubünden.

b) Gedruckte.

Campell, Zwei Bücher rätischer Geschichte. (Edit. Mohr.)
Eidgenössische Abschiede, Bd. IV., 2. 1556—86.
Rott, Edouard: Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès de cantons Suisses, de leurs alliés et de leur confedérés. II. 1559—1610. Ouvrage publié sous les auspices et aux frais des archives Fédérales Suisses. Bern 1902, pag. 119 u. ff.

Reviewed by Jonathan Gray, Ph.D.
Cambridge University

Ende 1530 oder Anfang 1531 verließ de Grangis Graubünden. Da der Posten sechs Jahe unbesetzt blieb, benützten die Kaiserlichen diese Zeit für ihre Zwecke und gründeten in den rätischen Bergen eine ihnen günstig gesinnte Partei, welche nach und nach zur gefährlichen Rivalin für Frankreich heranwuchs. Karl V — seit 1535 Herr im Mailändischen — suchte zwischen seinen italienischen und deutschen Staaten eine Verbindungslinie herzustellen, die naturgemäß durch Rätien und das Veltlin gehen mußte.

Gleichzeitig sollte damit auch der französische Einfluß in Graubünden vermindert werden.

Angesichts dieser Bestrebungen seines Rivalen entschloß sich dann eben König Franz I. seinen durch Abberufung seines ersten ständigen Gesandten begangenen Fehler durch die 1536 erfolgte Ernennung Castions als Ambassadeur ordinaire wieder gut zu machen.

Durch Überwachung der Schleichwege der Feinde der französischen Krone sehr in Anspruch genommen, erhielt Castion mittelst Instruktion vom 11. Juni 1547 noch den Auftrag, eine Allianzerneuerung zwischen Heinrich II. und den III Bünden anzubahnen.

Eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit und durchdrungen von dem Bewußtsein der Wichtigkeit ihrer Alpenpässe, um welche Frankreich und Spanien stets sich stritten, verlangten die Bündner, als im Frühjahr 1549 die Erneuerung des zwischen Frankreich einerseits, und den Eidgenossen samt III Bünden andererseits abgeschlossene Bündnis zur Sprache kam, den Abschluß eines Separatvertrages zwischen ihnen und der französischen Krone.

Castion erhielt dann im März 1549 — während seines Aufenthaltes in der Schweiz — den Auftrag, mit den Bündnern dahin sich zu verständigen, daß sie die mit den Eidgenossen vereinbarten Artikel annehmen sollten.

Obschon sich zur Zeit keine spanischen Minister zu Chur aufhielten, die seine Schritte hätten hemmen können, mußte er mit eigener Lebensgefahr die Opposition aus dem Felde schlagen. (Die Bündner sollen ihn drei Mal in seinem eigenen Hause überfallen haben.) Ein Teil der Bündner Gemeinden

weigerte sich, Savoyen und Piemont als französisches Gebiet in den Vertrag mit einzuschließen und den allerchristlichsten König als Herzog von Mailand anzuerkennen. Dank der Hülfe, welche ihm seine Kollegen, die Eidgenossen und das Geld, welches er auf der Tagsatzung zu Ilanz austeilte, leisteten, konnte er diese Hindernisse überwinden. Im Juli 1549 kamen die Bündner Boten nach Solothurn zur Besiegelung des am 7. Juni daselbst unterzeichneten Vertragsinstrumentes.

Dasselbe bestimmte in seinem zweiten Artikel: „Und soll dise vernüvrung wären und bestan unser künig Heinrichs läben lang und 5 jahr hernach.“ [1])

Am 29. Juni 1559 starb Heinrich II., demgemäß lief im Jahre 1564 der bisherige Allianzvertrag ab.

Heinrichs II. Nachfolger, Karl IX., hatte den Gesandtschaftsposten in Chur eingehen lassen und sah sich jetzt durch die Lage der Dinge veranlaßt, seinem Gesandten bei den Eidgenossen d'Orbais als Unterstützung einen Ambassador, der zu Chur residieren sollte, beizugeben. Hiezu bestimmte der König im März 1564 den damaligen General Lieut. v. Vermandois Pomponne de Bellièvre, der am 28. März seine Instruktion in Troyes empfing, vier Tage später nach Lyon kam, um dann sofort nach Baden abzureisen, woselbst gerade eine Tagsatzung stattfand, welcher er seine Kredenzbriefe vorwies.

Als die Tagsatzung zu Ende ging, verließ er Baden am 19. April und kam am 23. dies Monats an seinem Bestimmungsorte Chur an.

Der neue französische Gesandte war ausgestattet mit Empfehlungsschreiben anderer Kantonsregierungen und bald sollte es sich zeigen, daß diese Vorsichtsmaßregel nicht überflüssig gewesen war.

Am 28. April erhielt Bellièvres bei dem in der rätischen Hauptstadt versammelten Beitag Zutritt, verlas hier die mitgebrachte „Proposition“ über seine Gesandtschaft und trug den allgemeinen Inhalt, wenn nicht sogar den ganzen Text, seiner Instruktion vor.

---

[1]) Eidgen. Abschiede, Bd. IV, 1a, pag. 1386.

Dieser erste Verkehr mit den rauhen Bergbewohnern der Ostalpen ließ beim französischen Diplomaten keine Illusionen über die Schwierigkeiten, welche ihm zugefallen, aufkommen.

Und wirklich, eine französische Partei in Bünden gab es kaum mehr. In einem Lande, das fruchtbarer an Kriegsleuten, denn an Erzeugnissen der Erde ist und dessen Volk das Geld liebt — möge es von welcher Seite es immer sei, herkommen, — mußte die mehrjährige Unterdrückung der französischen Gesandtschaft und das Vorenthalten der Pensionen der französischen Sache einen empfindlichen Schlag versetzen.

Jetzt, da die Bellièvres erteilten Instruktionen ihm vorschrieben, die geheimen Schliche und Absichten der Spanier zu erforschen, die baldige Ankunft des königlichen Schatzmeisters anzukündigen und sich mit Hauptmann Karli, Podestà Gredig und den wenigen andern der französischen Sache treu gebliebenen Bündnern zu verständigen, behufs Wiedergewinnung des verloren gegangenen Terrains, verbot ihm dieselbe andererseits formell die Unterhandlungen über die Bundeserneuerung aufzunehmen, bevor der französische Gesandte in Solothurn günstige Entscheidung hierüber seitens der Eidgenossenschaft erlangt hätte.

Bellièvres berichtete seinem König, die Lage der Dinge sei in Bünden nicht mehr dieselbe wie früher. Die Bündner seien die unersättlichste Nation der Welt, hätten einen Widerwillen gegen eine Allianz mit Frankreich, das sie lange Zeit außer Acht gelassen, andererseits durch Versprechungen des Escurials scheu gemacht, so daß selbst die Hauptpensionäre s. Mt. sich durch dieses Lockmittel verleiten ließen und, um schneller reich zu werden, von beiden Seiten Miet und Gaben nehmen.[1])

So war Bellièvres — beraubt der Stütze des größten Teils der Familie v. Salis, der für Mailand oder Venedig gewonnen war, bekämpft durch die Zürcher und Bündner Prädikanten, entblößt aller Geldmittel — auf seine Tatkraft, die Sympathie der Eidgenossen, wie auch der deutschen Prote-

[1]) Sie glichen hungrigen Raubvögeln, die Aas witterten. (Campell II. pag. 430.)

stanten angewiesen, um alle Schwierigkeiten, welche sich ihm entgegenstellten, aus dem Wege zu räumen.

Im Frühjahr 1564 hieß es, König Philipp von Spanien habe 18000 spanische Taler nach Bünden gesandt und an Vornehme austeilen lassen, um ein spanisches statt französisches Bündnis anzubahnen.

Als Hauptbedingungen wurden genannt:

1. Die Bündner sollten zukünftig befugt sein, aus dem Herzogtum Mailand Getreide für den eigenen Bedarf, soweit damit nicht Handel getrieben würde, zollfrei auszuführen.
2. Andererseits sollte ihr Land für den Durchpaß der spanischen Truppen offen stehen.

Diese Vertragspunkte hatte Spanien schon oft den Bündnern angeboten und ließ sie auch neuerdings am 14. April 1564 durch seinen Ambassador vor Burgermeister und Rat der Stadt Chur vortragen, die sich dann veranlaßt sahen, die beiden andern Bundeshäupter auf 15. April nach Chur zu einer Beratung auf Kosten des spanischen Gesandten einzuladen.

Landammann und Rat auf Davos antworteten schon Tags darauf, es sei von ihrem Kleinen und Großen Rat beschlossen worden, auf morgen den 16. April mit Hülfe Gottes „unsser landtamman mit sampt andren ämptern, ouch clein und großen ratt alles zů besetzen. Derhalben yetz ein yeder synes ampts ledig und keinem gebůren thůtt, von der besetzung zů verrythen.“ — Davos schlägt vor, diese Tagsatzung Montag den 17. April abzuhalten. Auf diesen Zeitpunkt wolle man seine Botschaft abordnen. Auf dieser Davoser „Bsatzig“ kam offenbar diese Angelegenheit zur Sprache, denn noch am nämlichen Tage, also 16. April, schreiben sie an Chur, sie werden den angesetzten Beitag nicht besuchen ohne Rat ihres X Gerichtenbundes. Sollte der spanische Ambassador nochmals einen Bundstag einberufen wollen, so möge man ihnen wieder schreiben, „dan wir werdend bricht, das in unserm Pundt deshalben villerley lůüff umbgandt, deßhalben uns mit rat zů handlen von nöten syn will.“ [1])

[1]) Kantonsarchiv Graubünden, Akten.

Hier im X Gerichtenbund war also die Stimmung für ein spanisches Bündnis keine günstige. Anders dagegen dachten die Leute im Bergell. Oberengadin, zum Teil auch im Oberhalbstein und Schams.

Sie fürchteten sich, wie Bellièvres richtig erkannte, vor der Feindschaft eines Fürsten, der — wenn er wollte — mit einem Handstreich das Veltlin einnehmen oder aushungern konnte, indem er die Getreideausfuhr nach diesem Lande (und damit an die angrenzenden Bündner Täler) verbot. Durch diese Drohungen hofften der katholische König und sein mailändischer Statthalter den Beitritt der Bündner zu einem Vertrage zu erlangen, der den spanisch-kaiserlichen Truppen die großen Alpenstraßen über Splügen, Bernina und Stelvio öffnen und dadurch Frankreich den Zutritt zur Ostschweiz verschliessen würde.

Der spanische Gesandte Adrian Verbecq, Herzog zu Sessa, wußte es dann trotz Opposition im X Gerichtenbund doch dazu zu bringen, daß schon am 7. April der von ihm verlangte Beitag in Chur stattfand, dem er dann berichtete, wie der spanische König und der mailändische Gubernator die Absicht hätten, zwischen dem Herzog von Mailand und gemeiner III Bünden eine freundschaftliche Vereinigung aufzurichten. Weil aber über einzelne Vertragsartikel, welche die aus Italien verbannten Neugläubigen und andere Religionssachen betreffen, bisher noch keine Verständigung möglich gewesen sei, wolle er jetzt von Bünden Abschied nehmen und diese Sachen wieder hinter sich an seine königliche Majestät und den Gubernator bringen.

Im Abschied, den Räte und Gesandte dieses Beitages dem spanischen Gesandten auf seine Heimreise mitgaben, sagen sie:

„Und diewyll dann die herren ratspotten von Pünten vormollen und wier nochmollen nit befinden können, daß iren herren und gemeinden obangeregt cappitel der banditen halb, noch ir mst. begeren annemlich seyn werden, so haben wier eß noch by unser vorgegebnen anttwort bleyben laßen und ihme herrn gesandten sollicher handlung halb diesen abscheyd gehen: namblich und des ersten sagendt Gmain Dry Pündt

höchst ernempter ko. mst. auß Hispania, auch dem fürsten gubernator des hertzogthumb Meylandts dienstlichen hohen und nachpurlichen dank der gnedigen erpiettung, so ir mst. und fürstlich gnaden Gmain Drey Pünt erzaigen, deßgleichen auch Gmeyn Drey Pünt gegen ir mst. und fürstlich gnaden gesinnet, alle fründschafft und gutte nachpurschafft gemäß zu halten.

Demnach betreffende ermelte capittel berürter fründschaft, wan ir mst. und f. g. begert, dieselbenn an die gmainden zu langen laßen, synndt wir des geneigten und gutten willens."

So erreichte Verbecq auf diesem Tage — trotz der sich seitens des X Gerichtenbundes und wahrscheinlich auch der Protestanten der beiden andern Bünde zeigenden Gegenströmung — soviel, daß er mit neuen, für die Bündner günstigern Vertragsbedingungen vor die Gemeinden treten und ihnen deren Annahme empfehlen durfte.

Er verließ Chur mit dem befriedigenden Gefühl, daß die von ihm schon besuchten Gemeinden Geneigtheit zeigten, mit seinem Herrn ein Bündnis einzugehen.

Im nämlichen Augenblick, da Verbecq die Rückreise antrat, traf Bellièvre in Chur ein.

Auch er erhielt — wie sein spanischer Rivale — die Bewilligung, auf die Gemeinden zu reiten und dadurch in direkten Verkehr mit den Volkselementen zu treten. Dank dieses Umstandes gelang es ihm im Mai, fast alle Resultate, die der Spanier im April erreicht hatte, zu vernichten. Aber im Laufe seiner Reise durch das Gebiet der III Bünde konnte er nicht umhin, zwei Tatsachen festzustellen. Fürs erste erkannte er, daß die Bündner — freier und unabhängiger als die Schweizer — ihr Bündnis mit Frankreich nicht erneuern würden, ohne von der französischen Krone hiezu aufgefordert zu werden. Zum zweiten sah er zu seinem Bedauern, wie die rätischen Bauern — mehr als zu jeder andern Zeit ihrer Geschichte — für den Bürgerkrieg reif seien.

Bellièvre und seine Anhänger rühmten auf den Gemeinden die Tugenden des jungen französischen Königs, dessen Gerechtigkeitssinn und Liebe für Anhänger der alten und neuen

Digitized by Google

Lehre und hießen es vorteilhafter, mit einem schon bekannten Fürsten, dessen Freundschaft man bereits genieße, ein Bündnis zu erneuern, als ein solches mit einem bisher so zu sagen unbekannten Fürsten abzuschließen, einem Fürsten, der noch überdies aus einem Hause stamme, welches von jeher nicht nur der Eidgenossen, sondern auch der Bündner Erbfeind gewesen und das stets bemüht war, der Freiheit derselben Fallstricke zu legen und sie unter sein Joch zu spannen. Von Truppendurchmärschen der Spanier erwarte man nur Schlimmes, da man noch recht wohl wisse, wie selbige bei den Vintschgauern, Unterinntalern und andern bundesverwandten Stämmen gehaust hätten.

Als weiterer wichtiger Grund zur Opposition kam die Religionsgefahr dazu. In Spanien sah man einen heftigen Feind der neuen Lehre, Frankreich fürchtete man in diesem Punkte weniger, hieß es doch, der neue König habe sich mit den Hugenotten ausgesöhnt und sei auf Antrieb seiner *protestantischen Mutter* den Neugläubigen günstig gesinnt!

Diese Beweggründe mögen den X Gerichtenbund zur oben erwähnten Opposition gegen ein Bündnis mit der spanischen Krone veranlaßt haben.

Zum Glück für Bellièvre — dessen Geldmittel sehr knapp bemessen waren, ganz im Gegensatz zu den spanischen Agenten, welche haufenweise Geld ausstreuten — wählte auf Veranlassung des französischen Gesandten, der noch stark spanisch gesinnte Obere Bund Hauptmann Florin, einen Pensionär Frankreichs, zum Landrichter.

Nun blieb noch der Gotteshausbund, wo Anguisciola — die Abwesenheit Bellièvres benutzend — glaubte, gewonnenes Spiel zu haben. Aber die Rückkehr des französischen Gesandten nach der rätischen Hauptstadt — 1. Juni — gab der Sache ein anderes Ansehen.

Ein Streit über das Vortrittsrecht zwischen den beiden Diplomaten — anläßlich der Fronleichnamsprozession — wobei die beiden Herren sogar im bischöflichen Palast das Schwert zückten[1]), endeten zu Ungunsten Anguisciola, des Gubernators

[1]) F. Sprecher. Gesch. I, pag. 40; Müller. pag. 9.

von Como, der, obwohl mit starker Begleitung versehen, das Feld seinem Rivalen räumen, sich auch schleunigst bei Nacht und Nebel ins Mailändische begeben mußte, da mittlerweile die Kunde verbreitet wurde, auf seinen Kopf sei im Parmesanischen ein Preis gesetzt worden, weil er daselbst am 10. September 1547 den Herzog Pietro Ludovico Farnese ermordet habe.

Damit war die spanische Gefahr für ein Mal abgewendet und Bellièvre konnte sich über einen ganz wesentlichen Sieg freuen. Um sich, wie Bellièvre meinte, in seinem Triumphe nicht zu begraben, nahm er im Juni bei den Bündnern Urlaub und kam gerade recht nach Baden, um daselbst am 11. Juni einer Tagsatzung beizuwohnen und zu sehen, wie hier die Aussichten für das Zustandekommen des französischen Bündnisses durchaus keine rosigen waren; die Schweizer verlangten ganz energisch den verdienten Schlachtsold, die ausstehenden Vereinigungsgelder und Pensionen, Abbezahlung der Anleihen und Befriedigung der Hauptleute, welche in Piemont gedient hatten etc.[1])

Gezwungen, ihre Instruktionen zu befolgen und sich neuer Versprechungen zu enthalten, reisten die beiden französischen Diplomaten plötzlich von Solothurn ab, begaben sich zum außerordentlichen Gesandten François de Scepeaux, Marschall de Vieilleville und zum Bischof von Limoge, Sebastian de Aubespine, die sie am 13. August in Payerne trafen.

Bellièvre begleitete seine Kollegen nach Freiburg, darnach an die Badener Tagsatzung vom 22. August, bei welcher sich die Bündner nicht vertreten ließen. Den 1. September endlich — versehen mit den letzten Instruktionen seines Hofes und Anweisung auf einige Geldmittel, welche ihm der Schatzmeister in Zürich einzuhändigen Befehl hatte — trennte sich der frühere General Lieut. v. Vermandois in Schaffhausen vom Marschall de Vieilleville und dem Bischof von Limoges, nahm seinen Weg nach Chur und kam daselbst am 6. September wieder an.

Es war ganz und gar gegen Bellièvres Willen, in dieses hochgelegene kalte Rheinthal zurückzukehren, wohin man —

[1]) Eidgen. Abschiede, Bd. IV b, pag. 288.

nach seiner Ansicht — diejenigen hinzuschicken pflegte, welche etliche große Verbrechen begangen hatten. Alles trug wahrhaftig dazu bei, seine Unruhe hinsichtlich des zu erwartenden Empfanges noch zu erhöhen.

Der Conte d' Anguisciola war mittlerweile durch einen andern mailändischen Gesandten, den Feldmarschall Sancho de Londina, Gubernator von Asti, ersetzt worden.

Von nun an schien es, als wollte sich die ganze Kraft der spanischen Politik auf Rätien werfen, dessen Pässe zu erlangen von Tag zu Tag — angesichts der Territorialunion der beiden Zweige des östreichischen Hauses — an Bedeutung gewann.

Fremd in einem Lande, da er sich bisher nur ein halb Jahr aufgehalten hatte, besaß Bellièvre keinen der Vorteile, welche dem Unterhändler der Bundeserneuerung von 1549, Jean Jac. de Castion, dem Herrn zu Haldenstein, den Erfolg gesichert hatten; war doch jener mit einzelnen Bündnern in nahe verwandtschaftliche Beziehungen getreten, konnte somit dieses Land als seine zweite Heimat betrachten.[1])

Im Gegensatz dazu durfte er, der neue Gesandte Bellièvre, nur auf sich selbst rechnen; dies um so mehr, als er mit seinem Kollegen in Solothurn, der gegen ihn beim Bischof von Limoges ein Vorurteil erzeugt, ihm auch am französischen Hofe Gegner erweckt hatte, auf feindlichem Fuße stand.

Ohne Macht und ohne Geld, inmitten einer Nation, deren Eigennutz die Triebfeder zu Bündnissen zu sein schien, mußte er hier ausharren und die Entscheidung der Eidgenossen in der Bündnisfrage abwarten, war beständig von der Aufgabe, die Intriguen der Spanier schadlos zu machen, in Anspruch genommen, sollte auch für seines Königs Sache Pensionäre an sich fesseln, trotzdem er von ihnen wußte, daß sie auch für Anträge der feindlichen Partei zugänglich waren und ihren Mantel nach dem Winde kehrten.

Trotz dieser recht schlimmen Lage und der von allen Seiten eingehenden beunruhigenden Vorzeichen errang Bel-

[1]) Castion vermählte sich nach dem 1542 erfolgten Hinschied des Jakob v. Marmels mit dessen Witwe und gelangte auf diese Weise in den Besitz der Herrschaft Haldenstein. (Bott, Haldenstein, pag. 12).

lièvre am Churer Beitag vom 10. September einen Erfolg, der weit über seine Hoffnungen ging, wurde doch von dieser Tagsatzung das Besuchen der Gemeinden dem spanischen Gesandten verboten, ihm aber erlaubt.

Ende Oktober erhielt Bellièvre aus Freiburg den Text der Allianzartikel, die seine Kollegen jetzt der eidgenössischen Tagsatzung vorlegen sollten.

Anläßlich des Martinsmarktes wurde am 11. November 1564 ein Beitag abgehalten. Von diesem, wie fast von allen Ratsversammlungen dieses Jahres, fehlen die Abschiede. Dagegen erzählt unser französischer Gesandter, auf diesem wichtigen Beitag seien zwei mailändische Gesandte Londina[1]) und Verbecq, begleitet vom Sekretair Ascanio Marse, erschienen. Ihm, Bellièvre, sei es aber noch einmal gelungen, diesen Rivalen die Stirne zu bieten, indem er Große und Kleine gehätschelt, dem Volk wie Kindern geschmeichelt habe.

Auf diese Weise sei es ihm gelungen, von den Gemeinden — welche nicht über ein vom alten Vertrage abweichendes Bündnis unterhandeln wollten — die Zusage zu erhalten, sich den Beschlüssen der Eidgenossen anzuschließen. Zwei Bünde nahmen einstimmig, der Gotteshausbund dagegen mit $^2/_3$ Bellièvres Antrag an.

Mittlerweile schritten die Unterhandlungen in der Schweiz vorwärts, woselbst Vieilleville und Aubespine den Bündnisabschluß zu befördern hatten.

Bellièvre wartete nur noch auf den Befehl vom Hofe, um seine Stimme in Rätien zu erheben. Als ein solcher, datiert Marseille 13. November, gegen Ende des Monats in Chur ankam, ließ er auf 29. November einen Beitag einberufen. Heftig entbrannte wieder der Kampf und lange währte das Feilschen, denn die Spanier verlangten für sich Öffnung der Pässe zwischen Tirol und dem Mailändischen.

Auch bei diesem Beitage behielt Bellièvre das letzte Wort, wußte er doch dem Vertreter des katholischen Königs den Zutritt zu den Gemeinden zu verschließen, erlangte zu-

[1]) Londina setzt im Gegensatz hiezu seine Ankunft in Chur auf 25. November an. — Ausschreiben vom 13. Januar 1565.

dem von den Bündnern die tröstliche Zuversicht, daß sie im Prinzip mit der französischen Bundeserneuerung einverstanden seien.

Somit war im Augenblick — Ende Dezember, da Vieilleville und Aubespine die Eidgenossenschaft verließen, weil ihre Mission in derselben als erledigt angesehen werden konnte — die Zustimmung der III Bünde zum neuen Vertrage sehr wahrscheinlich, aber noch nicht endgültig gesichert. Es fehlte noch eins, nämlich eine Summe von ungefähr 25 000 Livres, um das Werk zu vollenden.

Jetzt fand man am Hofe diesen Handel mit den Bündnern plötzlich schrecklich teuer, wahrscheinlich im Hinblick auf die große Ausgabe von 12 791 Livres, die Bellièvre in diesem Jahre 1564 an Pensionen und regelmäßigen Jahrgeldern schon ausbezahlt hatte, die Summe dreimal höher als die bei frühern Bundeserneuerungen ausgegebene. Auch die zwei außerordentlichen Gesandten in der Schweiz waren dieser Meinung und taten nichts zur Befreiung ihres Kollegen, den sie im hochgelegenen Rheintale seinem unglücklichen Schicksale überließen.

In seiner verzweifelten Lage schrieb Bellièvre einmal am 21. Dezember: „wenn ich Geld zu 50 % Zins bekäme, würde ich es jetzt nehmen“ und später: „unsere Gegner machen unsinnige Ausgaben und werden mit einem Sous mehr Schlechtes an richten als wir mit 1 Ecu Gutes tun.“

Weit davon, die Waffen zu strecken, setzte der Gubernator von Mailand alles daran, sein Herzogtum im französisch-bündnerischen Vertrage — falls derselbe wirklich zu Stande kommen sollte — vorzubehalten. Würde diese Vertragsklausel angenommen, so verlöre der allerchristlichste König jeden Nutzen der Kapitulation, die er zu unterzeichnen jetzt im Begriffe stand.

Zur Ausführung dieses Planes beauftragte Don Gabriele de la Cordua, Gubernator zu Mailand, seinen Gesandten Don Sancho de Londina, an die Häupter der III Bünde das Ansuchen zu stellen, auf seine Kosten einen Beitag einzuberufen, damit er vor demselben erscheinen und seinen Fürtrag und Befehl vorbringen könne.

Die Antwort der Bundeshäupter, 22. Dezember 1564, fiel ziemlich ungnädig und frostig aus. Sie sagen: „namlichen diewyl wolernempts herren gubernatoren zu Mayland anwäldt und gesandten vormalen, uff ir ansuchen, ettlich bytag gehallten, ouch volgendts ein pundtstag uff ir begären angesetzt worden und sy denselben nitt besucht, besonder die sach also anstan und ruwen laßen haben und kö. mt. zu Frangkrych bottschafft sidthar einen bitag uff ir costen berüffen laßen, da ime dann uff sein begären und costung ein pundtstag vergundt und zugesagt, ouch denselbigen bestimpt und angesetzt, als namlich uff den 7. tag Jenner, und derhalben sin fürtrag und begären ußzuschriben und für die gmeinden zu bringen genommen ist. Und also dise handlung und wärbung noh schwäbt und nit zu endtschafft gebracht, so habend wir wolernemptem herren gubernatoren zu Meyland gesandten jetzmal keinen bytag — uß oberzelten ursachen — bewilligen können, biß zu end und ußtrag obermelter handlung und wörbung mitt kö mt. zu Frankrych.

Wann und so aber demselbigen nach wolernempts herren gubernatoren anwäldt und gesandten einen bytag begären, wöllen wir harüber antwurt geben.“ [1])

Londino erklärte später, er hätte diese Antwort der Bundeshäupter nur deswegen nicht zurückgewiesen, weil er den früheren spanischen Gesandten Hadrian Verbecq nicht desavouieren, auch verhindern wollte, daß unter den Bündnergemeinden Uneinigkeit entstehe.

Dem beitäglichen Abschied vom 22. Dezember 1564 zum Trotz wandte sich Londino schon zwei Tage später mit einem Ausschreiben an die Bündnergemeinden, um ihnen von seiner Ankunft in Chur, dem Zweck der ihm übertragenen Mission, wie auch von der ihm auf dem Bundestag zu Teil gewordenen Auskunft Mitteilung zu machen, mit dem endlichen Begehren: „ir wöllend ewer gmainden solches anzeygen und dz man mier zu wüßen thue, ob eß ihnen lieb, daß man mit solcher veraynung und nochburschafft fort faren soll und dz ich

[1]) Stadtarchiv Chur, Z. 54.

verhördt wird, dann ich allain hie bin, in ir kö. mst. namen, söllicher liebe, fründschafft und nachpurschafft wegen.“ [1])

Londino unterließ es auch nicht, den Bündnern in recht grellen Farben die Nützlichkeit eines Bündnisses mit der spanischen Krone auseinander zu setzen:

Fürs erste müssen die Bündner einen so großen und mächtigen König, wie der spanische König einer ist, zum guten Freunde haben. Dieser werde als Nachkomme Karl V. die alte Erbeinigung mit den III Bünden aufrecht erhalten, falls die Bündner dies in ihrem eigensten Interesse auch zu tun geneigt sind.

2. Könne man sich durch dieses Bündnis die Tratten und Gabellen, welche die herrschenden und untertänigen Lande im Staate Mailand bezahlen und jährlich mehr als 10 000 Kronen ausmachen, ersparen.

3. Übersteige der versprochene Nachlaß an Getreidezöllen in teuren und wohlfeilen Zeiten die von andern Orten verheißenen Pensionen ganz wesentlich.

4. Können die Bündner — immer die Annahme der mailändischerseits vorgeschlagenen Bündnisartikel vorausgesetzt — ihr Vieh und andere Landesprodukte gleichsam vor ihrer Haustüre verkaufen, müssen auch die Deckung ihres Bedarfes nicht weit suchen, was für sie von großem Nutzen sei.

5. Zum fünften hätten die Bündner alsdann günstige Gelegenheit, in mailändische Dienste zu treten und damit durch die Offiziere und Soldaten viel Geld ins Bündnerland zu bringen.

Trotz dieser schönen Worte blieb Bellièvre seinem Mitbewerber gegenüber immer noch im Vorteil. Es kamen nämlich die III Bünde, Dank seiner Anstrengungen, dazu, den gefaßten Entschluß, es müsse die Bezahlung der noch ausstehenden Pensionen der Allianzerneuerung vorausgehen, fallen zu lassen.

Die Gegner der französischen Sache hielten sich immer noch nicht für geschlagen. An dem im Januar zu Chur gehaltenen Beitag suchten drei mailändische Gesandte einmal

[1]) Fürtrag Londino. 1565. Jan. 13.

über das andere den Gang der Dinge aufzuhalten und von den zu Chur am 16. Januar bundstäglich versammelten Räten und Gesandten gem. III Bünde — auf des Herzogs Beschwerde, daß er bisher nicht Gehör bei den Bündnern gefunden habe — einen Abschied zu erlangen, in welchem zwar anfangs gesagt wird, der Bundstag habe von seinen Herren und Gemeinden keinen Auftrag, eine Antwort zu geben, sollte aber der mailändische Gubernator „nach unser lands bruch und ordnung einen bytag oder pundstag berüffen laßen, denselben wöllen wir e. g. uff iro begären gären und mit gůtem willen vergunen und halten und demselbigen nach berürte capitel an unsere herren und gemeynden langen lassen und harynn nach irem rat und bevelch, wie sich gebürt, handlen.“ [1])

Dieses Einlenken des Bundestages in die Absichten der spanischen Krone ist nicht ganz erklärlich, doch giebt uns Bellièvre hiefür einige Winke.

Vorerst war das Bündnervolk durch klingende Münze bearbeitet worden. Nach dem Bericht des französischen Gesandten durchzogen 40 Berittene das Land mit Geld und kauften für sich so viele Stimmen, als überhaupt zu haben waren.

Dann wußte Londino den Obern Bund ganz auf seine Seite und durch seine Versprechungen so weit zu bringen, daß er sich von den beiden andern Bünden, die in ihrer Mehrheit Frankreich treu blieben, absonderte.

Im Ganzen bildete diese Abtrünnigkeit — so bedauerlich sie auch war — kein Hindernis gegen die französische Bundeserneuerung, da nach Bündnerverfassung das Abstimmungsergebnis zweier Bünde auch für den Dritten bindend war.

Aber wenn Bellièvre sich über die Opposition des mächtigsten der III Bünde hinwegsetzte, mußte er befürchten, bei demselben für immer seinen Kredit einzubüßen. Dieser Gefahr beugte er dadurch vor, daß er den Mitte Januar in Chur zusammentretenden Bundestag beschließen ließ, für die Abstimmung über das französische Bündnis sei die Stimmenmehrheit aller Gemeinden — also ohne Rücksicht auf die Bundesmehren — maßgebend.

[1]) Stadtarchiv Chur, Z. 54. Abschied vom 16. Januar 1565.

Der Erfolg dieser Maßregeln war so günstig als möglich. Mit einem Mehr von 13 Stimmen beschloß der Bundestag (am 18. Januar?) Zustimmung zu dem am 7. Dezember 1564 in Freiburg abgeschlossenen französischen Bündnis.

Die Schweizer hatten bis zu einem gewissen Grade Bellièvre zu diesem Siege verholfen, indem sie dessen Anträge bei den III Bünden unterstützten. Eidgenössische Gesandte — Überbringer des Bundesvertrages — waren nach Graubünden gekommen, um daselbst die drei Bundessiegel an die neue Urkunde anhängen zu lassen. Aber sie erreichten ihren Zweck erst, nachdem Bellièvre entgegen den Absichten seines Hofes — an Gemeinden und Private neue Zugeständnisse gemacht hatte.

Es muß beigefügt werden — sagt Bellièvre — daß ihm dieselben durch die Bauern mit Gewalt abgerungen wurden, indem sie seine Zimmertüre erbrachen und — die Mütze in der Hand — ihm gewissermaßen ihren Willen diktierten.

Auf diese Weise ging am Ursprung des Rheins die Freiheit in Anarchie über und die Regierung erklärte sich ohnmächtig, derartige Ausschreitungen zu unterdrücken.

Bellièvre schweigt über den Inhalt der Forderungen, deren Erfüllung die Bündner ihm gewaltsam abzuringen wußten; wir erfahren aber dieselben aus dem „Abscheid der beiden puntztagen gehalten zu Cur und uff Thaffas am 22. Jenner anno domini 1565."

Vorerst wird den Gemeinden mitgeteilt, die III Bünde hätten die Vereinigung mit Frankreich beschlossen, dann fährt der Abschied fort:

2. „Zum andern so hat der her ambassadur sich erbotten, in namen siner ko. mst. das gelt, so ir mst. alle jar Gemeinen Drien Púnten schuldig ist, gutte wertschafft gen, es sige gold oder müntz und ouch wie es in Gemeinen Dryen Pundten landen löffig ist."

Diese Garantieleistung hat Bellièvre sicherlich nicht freiwillig übernommen und möchte es sehr wahrscheinlich sein, daß die Bündner den französischen Gesandten in etwas nachdrücklicher Weise darüber belehrten, daß sie ihren frühern Entschluß bezüglich Ausbezahlung der ausstehenden Pensionen

fallen gelassen hatten, aber dafür eine persönliche Garantie verlangten, daß in Zukunft die Pensionsgelder regelmäßig ins Land kommen, sodaß man auf diese Einnahmsquelle sicher rechnen konnte.

Londino zog sich nach der erlittenen entscheidenden Niederlage mit seinen Parteigängern nach Thusis zurück und erließ von dort aus an Bundestag und Gemeinden einen heftigen Protest gegen das französische Bündnis und gegen die Art, wie man ihn und seine spanischen Anträge behandelt hatte.

Aus diesem Fürtrag ergeben sich auch einige gegen ein spanisches Bündnis geltend gemachte Bedenken, die Londino zu widerlegen versucht.

Wir sahen früher, daß schon im Abschied vom 17. April 1564 der spanischerseits verlangte Artikel über die Banditen, d. h. Ausweisung der nach Bünden kommenden flüchtigen italienischen Protestanten, bei den Neugläubigen des X Gerichtenbundes, und wahrscheinlich auch der beiden andern Bünde, Anstoß erregt hatte, daß dies, wie Londino sagt „ewer religion nit gedulde, dan ir habt für kain ubelthäter denen, die unnser catholisch religion verloffen und zu der eweren kommen."

Es kann uns nicht wundern, daß ein spanischer Höfling diese Toleranzidee, welche im Gebiete der III Bünde schon längst Gesetzeskraft hatte, nicht erfassen kann und mit den schwärzesten Farben schildert, was daraus folge: „nit allain betrüebung, auffrüerung und endtrung der staaden, aber auch ire todtliche zerstreuung und verderbnuß und den fall und verlewnung ires herren. Und daß diß alles ursach sey daß die erneuwerung der religion, synndt vyll und offenbar exempell.

Diewyll dann die erneuwerung der religion eyn groß ubbelthat ist und nach rächt man soll eyn jeden ubelthäter strafen in dem ort, do er mißgehandlet hat. . . . . Weder der stad noch der herr daselben wurde versicheret seynn, so die nachsteller, verretter und zusamenschwerer sicher sollen seyn in ihrer nachburen heuser. Dann wer kann leugnen, daß man leut mag finden, so lustig in ihrer handlung, die kein auskundige von bösen hertzen gäben oder von bösem gemüet, bis sye solches in wercken gestellt.

Es sei oft „die außkhundigkaytt nit so außtruckenlich, daß sy genugsam zu fangen seyen und jer wüßendt, daß in solchen grausamen sachen von nötten ist, zu fanngen allain durch argwon und nit warten, biß daß die sachen gefolget, dann kayn der ubelthätter zu verglichen ist, sonnderlich in des fürsten person, weliche leichtlich sein möcht, do er auff den Comersee gefaren, daß auff ewer land kome, der ihme mißthet, oder in der stat Com etwaß tractat brauchte — umb vill wolten jer dan nit soliche in ewer land gehalten haben, warlich umb kain ding."

Mit diesen Argumenten will Londino beweisen, daß dieser Artikel der Banditen nicht eine Religionsfrage, sondern ein Geschäft „der guten regierung der staaten und erhaltung guter freundschaft und nochburschaft ist."

Sollte dennoch hieraus Unruhe im Lande entstanden sein, so will der spanische Gesandte sich bemühen, dafür zu sorgen, daß sich seine Majestät damit zufrieden giebt, wenn die Bündner diese Banditen nicht als Einwohner im Lande behalten, sondern ihnen den Paß geben und sie nicht länger als 8 bis 10 Tage auf ihrer Durchreise behalten wollen.

Wenn zweitens die Bündner hinsichtlich des von Spanien verlangten Passes Bedenken tragen, so müsse daran erinnert werden, was er seiner Zeit den bündnerischen Abgeordneten nach dem Nachtessen (zu welchem er sie in Chur eingeladen) sagte: nämlich, daß seine spanische Majestät große Macht besitzt, Königreiche und Herrschaften unter sich hat und seine Waffen stets zu Schutz und Hülfe für seine Freunde brauchte. Es sei unwahr, daß sich seine Majestät mit den III Bünden vereinigen wolle, um sie zu betrügen und ihnen weniger Gutes, als seinen andern Freunden, zu erweisen.

Drittens hätten die Bündner Anstoß genommen an dem Artikel über den verlangten Paß von Italien nach Flandern. Wenn sich die Bündner hierüber beschwert fühlen, so könne man sich in der Weise vergleichen, daß der Paß einzig von Deutschland nach Italien bewilligt wird und zwar in der Weise, die man auf italienisch alla sfillata nennt, also daß die Truppen nicht heer- sondern rottenweise — je 50 bei einander — durch-

ziehen und kein Flecken mehr dann eine Rotte auf einmal beherbergen muß. Zur Verhinderung aller Widerwärtigkeiten und Bezahlung des Proviantes nach den landesüblichen Preisen würde man beiderseits Kommissäre ernennen.

Endlich habe er, Londino, erfahren, die Bündner seien unwillig, weil sie gehört hätten, Don Gabriel della Cuena, Gubernator zu Mailand, sei — wie er den Comersee besichtigte — bis an die Bündner Grenze gekommen.

Die hierauf gegebene Antwort des Spaniers mit ihrer versteckten Drohung erreichte jedenfalls genau das Gegenteil von dem, was er damit erzwecken wollte.

Er antwortet, es sei seit alter Zeit Übung, daß die mailändischen Gubernatoren die Landesmarken ringsum gegen Piemont, Genua, Piacenza, Mantua, Brescia, Bergamo, aber auch gegen die Schweiz und die III Bünde besichtigen. Niemand als die Bündner hätten sich darüber aufgehalten. Wenn letztere es wollten, können sie ganz gut eine mailändische Grenzbefestigung gegen das Gebiet des rätischen Freistaates verhindern.

Es ist dies geradezu eine Ankündigung des nahezu 40 Jahre später erfolgten Festungsbaues an der Adda, der den Bündnern unter dem unseligen Namen Fuentes in Erinnerung geblieben ist.

Das französische Bündnis war durch die Mehrheit der Gemeinden angenommen worden, aber nicht, ohne die Bündner in heftigen Aufruhr — dessen Einzelheiten wir später verfolgen werden — zu versetzen.

Als Londino Thusis verließ, sah er noch, wie die Bevölkerung der beiden Engadine und des Bergells sich erhoben, in der Absicht, gegen Chur aufzubrechen.

Die ihn bedrohende Gefahr voraussehend, hatte Bellièvre die Hülfe der Eidgenossen angerufen und es zogen vier schweizerische Abgeordnete Mitte Februar durch die Bündnertäler, wurden aber von der Opposition so übel empfangen, daß sie in aller Eile Baden wieder zu erreichen suchten.

Mittlerweile hatte sich der französische Gesandte nach Maienfeld an die Schweizergrenze zurückgezogen. Er rüstete

sich, noch weiter zu gehen, als er vom Hofe den Befehl erhielt, seinen Posten in Chur wieder einzunehmen, da die Aufständischen — gehindert in ihrem Verkehr durch Schneefall — den Belagerungszug gegen Chur aufgeben mußten.

II. TEIL.

Die Verbrennung des Schlosses Remüs.

Um die Mitte des XIII. Jahrhunderts erbaute Nannes von Remüs auf Veranlassung des Grafen Meinrad von Tirol die Burg Remüs, gewöhnlich Tschanüff genannt. — Da seit Gründung der Burg die Absicht der Tiroler Grafen, sich dieses Schlosses zu bemächtigen, zu Tage trat, wurde Bischof Hartmann von Chur 1394/95 bewogen, von Ulrich v. Matsch — welcher Erblehensinhaber gewesen zu sein scheint — die Herrschaften Greifenstein und Remüs käuflich an sich zu bringen. Da aber die Kaufsumme von 2500 fl. nicht bezahlt, sondern nur mit Hülfe der Gotteshausgemeinden jährlich verzinst wurde, ging Remüs 1403 wieder an die Matsch zurück. Bis etwa 1400 war Heinrich Planta Kastellan von Remüs. Das Bistum machte aber auch jetzt noch seine Ansprüche auf Remüs geltend und bedurfte es noch eines Schiedsspruches zwischen den Kontrahenten, den Herzog Ernst von Östreich am 7. Mai 1421 fällte, ehe Bischof Johann, sein Kapitel, die Stadt Chur, die Podestaten, Ammänner, Bürger des Gotteshauses als unbestrittene Herren von Remüs galten.

Die hohe Judicatur über Remüs stund dem Grafen von Tirol zu und wurde durch deren Pfleger in Naudersberg ausgeübt.

Wenn das bischöfliche Ämterbuch sagt[1]): „Item zu Ramúß hät ain bischof och ainen richter ze setzent. Der hät ze rich-

[1]) Muoth, Ämterbücher, pag. 84.

tent über alle die, die zů dem gericht ze Ramúß sitzend und gehörent", so ist damit nur die niedere Gerichtsbarkeit gemeint, es war dies, wie Plantas Feudalgeschichte (pag. 104) zeigt, sogar nur eine Immunitätsgerichtsbarkeit über die zur Burg gehörenden Leute und Güter.

Die Verwaltung und Rechtspflege zu Remüs übertrugen die Bischöfe wohl gleich nach Erwerbung des Schlosses einem Vogt. Als solcher wird 1420 Jakob v. Porta eingesetzt. Am 24. Februar wird hierüber vereinbart.[1])

Nachdem die Familie Mohr Pfandinhaberin von Remüs geworden war, setzte sie die Vögte auf dieses Schloß.[2])

Wohl infolge der Ilanzer Artikel ging 1526 die Civilgerichtsbarkeit auf die Remüser selbst über.

Wenn dann 1533 Bischof Paul Ziegler wieder einen Kastellan in der Person des Joh. Heinrich Enzio oder Vanzun[3]) ernannte, so war dies eben ein Rückschlag in der demokratischen, durch die Ilanzer Artikel verursachten, Bewegung, welche auch anderorts beobachtet werden kann.

Neben den Schleinsern waren zu Mitte des XVI. Jahrhunderts einzig die Remüser noch zur Entrichtung von Zehnten und Zinsen an den bischöflichen Kastellan auf Remüs verpflichtet; alle andern Engadiner hatten sich im Laufe der Zeit losgekauft.

Dieses Dienstbarkeitsverhältnis ertrugen die Remüser nur mit Ingrimm und wähnten sich in ihrer persönlichen Freiheit in ungebührlichem Maße beschränkt. Nach und nach verwandelte sich der Unmut über die Zinspflicht in tiefen Haß gegen den, welcher die Rechte des Bischofs zu Remüs zu verwalten hatte. Es war dies der Joh. Enzio, der seinem Vater Peter Enzio in der Pflegschaftsstelle zu Remüs gefolgt war.

Ihm warf man vor, er beanspruche für sich persönlich alle Landesnutzungen und Ämter, welche von Rechtswegen dem Hochgericht zutreffen würden.[4])

---

[1]) Mayer und Jecklin, Katalog Flugi, pag. 60.
[2]) Campell I, pag. 106.
[3]) Sprecher F., Chronik, pag. 212.
[4]) Campell II, pag. 440.

Im Weitern hielt man ihn für einen Pensionär des französischen Königs und haßte ihn die spanische Partei auch deswegen.[1]) Ende Februar 1565[2]) ging der junge Enzio als Syndikator in die Untertanenlande.

Auf dessen Abwesenheit bauend, faßte eine Anzahl Unzufriedener in Remüs den Entschluß, die dortige Burg niederzubrennen, um sich nach ihrer Meinung auf diese Weise auf dem kürzesten Wege und für immer der Zehntlast zu entledigen.

Ein vom Schloßhauptmann selbst verfaßter Bericht: „wie Remüß ingenomen und verbrendt“[3]), findet sich in den Bündner Akten des Zürcher Staatsarchives, war möglicherweise einem auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden am 4. März 1565 verlesenen Schreiben der Churer beigelegt. In diesem am 2. März 1565 vom Bürgermeister und Rat der Stadt Chur geschriebenen Brief wird berichtet, daß die von Remüs das dem Bischof von Chur zuständige Schloß Remüs im Unterengadin überrumpelt und angezündet haben, auf wessen Anstiften wisse man noch nicht, daß aber bereits 22 der Täter festgenommen worden, und daß man dieses Ereignisses wegen einen Gotteshaustag auf den 15. dies Monats nach Chur angesetzt habe. Den eidgenössischen Gesandten wird hierauf befohlen, sich so zu beeilen, daß sie unfehlbar auf dem benannten Bundestage sich einfinden, daselbst gemäß Instruktion handeln und alles aufbieten, um Frieden und Ruhe in der Eidgenossenschaft zu erhalten.[4])

Es ist fraglich, ob dieser Gotteshaustag vom 15. März in Chur zu Stande kam; es ist mir wenigstens bisher nicht gelungen, den Abschied dieses Tages aufzufinden.

Dagegen auf dem zu Davos vom 28. März bis 1. April abgehaltenen Bundestag gem. III Bünde kam die Verbrennung von Remüs wieder zur Sprache.

---

[1]) F. Sprecher, Chronik, pag. 212.

[2]) Vergl. Datum bei Campell I, pag. 107; dagegen Eidgen. Abschiede IV 2, pag. 312.

[3]) Beilage 2.

[4]) Eidgen. Abschiede IV 2, pag. 312.

Im Namen der XIII eidgenössischen Orte erschienen Bernhard v. Cham, Burgermeister von Zürich, Jost Pfyffer, Schultheiß von Luzern, Martin Degen, alt Landvogt von Schwyz, Paulus Schuler, alt Landammann von Glarus.

Diese eidgenössischen Gesandten eröffneten, sie seien hergekommen, um die in Bünden ausgebrochenen Unruhen womöglich beizulegen.

Die ganze Eidgenossenschaft habe mit Schmerz vernommen, wie einige von ihnen das Schloß Remüs geplündert und in Brand gesteckt, welches Schloß ein Schlüssel der III Bünde und der Eidgenossenschaft gewesen. Darum verlangen sie, daß die Täter nach Verdienen bestraft werden und erwarten entsprechende Antwort.

Die Ratsboten gem. III Bünde verdanken den freundlichen Gruß und die treue Fürsorge der Eidgenossen und erbieten sich, mit Leib und Gut in eid- und bundesgenössischer Treue solches zu verdienen.

Da das verbrannte Schloß Remüs im Gebiet des Gotteshausbundes liegt, so wurde dies Geschäft in einer Sondersitzung der auf dem allgemeinen Davoser Bundstag versammelten Boten des Gotteshausbundes behandelt. Dieser Abschied ist uns erhalten geblieben.[1])

Die sechs Kommissäre reisten nun ins Engadin, um ihrem Abschied gemäß in Remüs zu handeln. Doch bald genug mußten sie erfahren, daß ihre Mission — dank der verwickelten Rechtsverhältnisse im Unterengadin — eine recht schwierige war. Wir haben zu Anfang des zweiten Teiles gesehen, daß die hohe Gerichtsbarkeit im Unterengadin dem Hause Östreich zustand. Darum war in den Abschied vom 29. März 1565 die Bestimmung aufgenommen worden, daß die sechs Kommissäre — für den Fall, daß sie der Pfleger zu Naudersberg verhindern würde, zusammen mit dem Statut-Richter und Gericht das Recht zu sprechen — sollen sie die Kommissäre zum Pfleger samt dem Hauptmann auf Fürstenburg stehen und helfen klagen, damit die Täter um ihrer Missetat willen nach ihrem Verdienen gestraft werden.

[1]) Siehe Beilage 3.

Auftragsgemäß schrieben sie an den Pfleger auf Naudersberg Ritter Hans Khun, es sollte über diese „inzichtige handlung gebürliche Justitia gehalten und der Notturft nach gestraft werden.“ Der Naudersberger Richter anerbot sich aufs freundlichste, er wolle selbst auf dem angesetzten Rechtstag erscheinen und in dieser wichtigen Sache nach Gebühr handeln.

Als die sechs bündnerischen Kommissäre zur Gerichtsverhandlung kamen, fand sich der Naudersberger Pfleger nicht ein und das Gericht mit dem Statutrichter an seiner Spitze wollte die Abgesandten des Gotteshausbundes gegen die Gefangenen nicht klagen lassen, auch ihre Abschiede und Befehlsschreiben nicht verhören, fällte dann — wie die sechs Kommissäre klagen — über „dise schwâr wichtige und hochstrefliche handlung unser erachtens ein gar zu rynge und den uffgerichten statuten und verträgen ungemese urtel.“

Als dieser Ausgang der ersten Gerichtsverhandlung bekannt wurde, sah sich das Haupt des Gotteshausbundes veranlaßt, dessen Boten auf 6. Mai zu einem Tage nach Chur einzuberufen. Hier wurde dann beschlossen, in erster Linie dem Naudersberger Pfleger das Bedauern des Gotteshausbundstages über diesen Gang der Dinge auszusprechen und an ihn zugleich das freundnachbarliche Ansuchen zu stellen, „ir wöllen üwerm erbieten nach alles ernsts darob sin und verschaffen, das diese böse handlung nach notturfft und der uffgerichten statuten und verträgen inhalt gestrafft werde.“

An den Statutrichter und das Gericht zu Schuls schrieben Ratsboten gleichzeitig, sie hätten sich von ihnen versehen, daß „ir harynn mitt mer bescheidenheit gehandlet und Gemein Gottshus in höherer achtung und eeren gehabt haben söllen. Diewyll aber sölichs nitt beschechen. wöllen wir üch inverhalten haben, das wir zu gelegner zyt wyter harin nach höuschender notturfft handlen werdend.“

Den sechs Kommissarien endlich bestätigte der Gotteshausbundstag Gewalt und Befehl laut früherm Urteil und beauftragten sie, denselben unverzüglich nachzukommen.

Der weitere Verlauf dieses Prozesses läßt sich wieder aus Mangel an einschlägigen Akten nicht mehr verfolgen. Tatsache ist, daß die sechs Kommissäre im Engadin verblieben

und sich in Remüs auf Kosten der dortigen Einwohner so lange aufhielten, bis das Schloß vollständig wieder hergestellt war.

So kam denn — meint Campell (II, pag. 442) — dieser Versuch den Remüsern teuer genug zu stehen, und darin bestand der Gewinn, den sie geträumt hatten; denn Spott hatten sie noch obendrein, daß sie selbst, die ihrer Mannhaftigkeit wegen sonst empfohlen werden konnten, auf lange Zeit hindurch in einen sehr üblen Ruf gerieten.

Dieser „Remüser Handel", wie die Akten die erzählten Vorgänge nennen, war das erste, noch auf ein einzelnes Unterengadiner Dorf beschränktes Aufflackern der Volksempörung, die, wenn nicht durch das französische Bündnis direkt verursacht, mit demselben doch zusammenhing.

Bald darauf loderte der Aufruhr plötzlich im ganzen Engadin auf und verdichtete sich schließlich zum Zuozer Strafgericht.

III. TEIL.

Der Speckkrieg und das Zuozer Strafgericht.

Am 15. Mai 1564 machte Bellièvre in einem Schreiben an den französischen König auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche einem Bündnis der Krone Frankreichs mit den III Bünden entgegenstünden und führte sehr treffend aus, wie namentlich die ans Herzogtum Mailand angrenzenden Bündnertäler aus Furcht vor einer Kornsperre, die der Herzog von Mailand als Repressalie verhängen könnte, einem Bündnis mit Karl IX. abgeneigt seien.

Wie sehr richtig der französische Gesandte in Chur die Sachlage erkannt hatte, sollte sich namentlich von dem Zeitpunkte an zeigen, als der Abschluß des französischen Bündnisses immer wahrscheinlicher und schließlich — im Januar 1565 — zur Tatsache wurde.

Immer deutlicher und heftiger erwachte von da an die Opposition in den enetbirgischen Tälern.

Hauptherd der dem französischen Bündnis feindlichen Bewegung bildete das Engadin. Mögen auch Geld- resp. Familien-Interessen zu dieser Stellungnahme mitgewirkt und schließlich — beim Fehlschlagen der gehegten Absichten — zur Einsetzung des Zuozer Strafgerichts geführt haben, so wird doch die Frage der Korneinfuhr aus Italien, als eine Lebensfrage im wahrsten Sinne des Wortes, geradezu ausschlaggebend gewesen sein.

Wir sahen, daß man nach den Beschlüssen des Martini-Beitags 1564 darüber abzustimmen hatte, ob man sich den Resolutionen der Eidgenossen hinsichtlich des im Wurfe stehenden französischen Bündnisses anschließen wolle, oder nicht. Das Ergebnis der Abstimmung ging dahin, daß II Bünde einstimmig, der Gotteshausbund dagegen mit $^2/_3$ der Stimmen Bellièvres Antrag annahmen.

Der französische Gesandte unterläßt es leider anzugeben, welche Gotteshausgemeinden seinen Antrag ablehnten, doch läßt sich das leicht ausrechnen.

Nach dem Gemeindeverzeichnis von 1633 hatte der Gotteshausbund 22 Stimmen, also brauchte es für $^1/_3$ ca. 7 Stimmen. Nun hatten

Oberengadin
Unterengadin } je 2 Stimmen
Bergell

dann kam wahrscheinlich noch 1 Stimme vom interessant kombinierten Hochgericht „Stalla, Avers, Remüs und Schleins“ dazu, um die nötigen 7 Stimmen = $^1/_3$ auszumachen.

Bei dieser Annahme hätten dann einzig das Engadin und Bergell Bellièvres Antrag abgelehnt, was — wie die nachfolgenden Ereignisse zeigen werden — gar nicht unmöglich wäre.

Der Abschied des Martini Beitages ist nicht vorhanden; doch wenn der Abschied der beiden Bundstage von Chur und Davos vom 22. Januar 1565 sagt: „Zum ersten so hand gem. III Púnt mit kö. mt. uß Franneckrych die vereinung beschloßen und gemacht“, so muß man annehmen, daß die Hauptabstim-

mung über den Bundesabschluß bei diesem Anlaß auf die Gemeinden ausgeschrieben wurde.

Jetzt, zu Ende des Jahres 1564 organisieren die Engadiner eine energische Opposition gegen das projektierte französische Bündnis, eine Opposition, deren Wirksamkeit im Strafgericht von Zuoz ihren Abschluß fand.

Wohl infolge der Beschlüsse des Martini Beitages von 1564 traten am 29. Dezember gleichen Jahres 18 Abgeordnete des ganzen Ober- und Unter-Engadins von Martinsbruck bis Corn (jetzt Crap da Chüern im Silsersee), also Vertreter der Gemeinden Zuoz, Samaden, Celerina, Scanfs, Zernez, Süs, Lavin, Guarda, Steinsberg, Fetan, Schuls, Sent, Remüs und Schleins zusammen und setzten ohne Wissen und Willen der andern Gotteshausgemeinden im ganzen neun Artikel auf, von denen die ersten vier auf die Bündnisfrage, die andern auf sonstige Landesgeschäfte Bezug hatten.

Sehen wir uns nun den Inhalt dieser ersten Zuozer Artikel (wir werden nämlich bald die zweiten Engadiner Artikel vom 23. März 1565 kennen lernen) etwas näher an.

Art. 1. Wird ordiniert, daß man mit keinem Herrn ein Bündnis aufrichten wolle.

2. Die auf nächstkommenden Bundstag gehenden Boten des Ober- und Unter-Engadins sollen — falls dort ein Bündnisabschluß gutgeheißen wird — demselben nicht zustimmen. „sunder uß dem rath züchen", bei Strafe an Ehre und allem Gut.

3. Wenn eine Person in den vorgenannten Gemeinden gefunden wird, die wegen des in Frage stehenden Bündnisses praktiziert oder sonst einen Aufruhr verursacht hätte, die soll bei vorgenannter Buße gestraft werden. Die Strafgelder sind auf die Gemeinden zu verteilen. Wenn jemand aus den obgenannten Gemeinden diese Artikel übertritt, so sollen die Gemeinden des Unter- und Ober-Engadins zusammen kommen und die Uebertreter bei voriger Strafe bußen. Renitente Gemeinden sollen gleichfalls gestraft werden.

4. Auf kommenden Bundstag soll jegliche Gemeinde einen Mann schicken, der beim Eid darüber ein Aufsehen halten sollte, was dort verhandelt wird. Sie sollen dann später

auch berichten, welche Ratsboten den aufgestellten Artikeln zuwider gehandelt haben.

Wenn aber einer gefunden wird, der hievon keine Anzeige machte, der soll auch bei voriger Strafe gebußt werden.

Die folgenden fünf Artikel betreffen allgemeine Landessachen, doch müssen wir sie hier kurz andeuten, weil sie — teilweise in anderer Fassung — in den Engadiner Artikeln vom 23. März 1565 wiederkehren.

5. Den Offizialen im Veltlin ist die Weinausfuhr aus Gem. III Bünden zu verbieten.

6. Wegen des Zolls zu Finstermünz und an andern Orten des Erzhauses Östreich ist ein Einsehen zu tun, damit man, gemäß Erbeinigung, unbeschwert diese Straßen wandeln kann.

7. Veltliner-Ämter sollen ordnungsgemäß besetzt werden, wer darum praktiziert, wird bestraft.

8. Die Gotteshaustage sollen wie vor Zeiten an den drei Orten Chur, Tinzen und Zuoz stattfinden.

9. Wegen den eingegangenen Beschwerden hinsichtlich der Abschiede ist ein Einsehen zu tun.

Wie man sieht, tragen diese Zuozer Artikel — nämlich in ihrer ersten Hälfte — schon ganz revolutionären Charakter.

Den Boten wird bei Buße an Ehre und Gut vorgeschrieben, wie sie auf kommendem Bundstag zu stimmen haben. Es gehen diese Weisungen mit Bußandrohungen über das landesübliche Maß der Instruktionen hinaus, es ist eine ganz unstatthafte Bevormundung der Boten.

Ungesetzlich und ein Vorbote des kommenden Strafgerichtes ist auch der Beschluß, Späher auf den Bundestag zu entsenden.

Ja, Artikel 3 gibt schon Vorschriften über das einzusetzende Strafgericht und die Verteilungsart der Bußgelder.

Vom Januar-Bundstag 1565 — auf welchem, wie schon mehrmals erwähnt, die Vereinigung mit Frankreich beschlossen wurde — war nur der allgemeine Abschied in zwei Redaktionen aufzufinden; demnach werden wir von den damaligen Verhandlungen der Gotteshausboten nicht näher unterrichtet;

doch können wir uns die Verwunderung der Versammlung lebhaft denken, als neben den eigentlichen Boten auch die Späher zu den Sitzungen einrückten.

Aus einer Dorsalnotiz der Artikel vom 29. Dezember 1564 erfahren wir deren Schicksal. Sie lautet:

„Dise artickel sind von Gemeinen Gotzhus uff einem puntztag uff Dafas im Jenner widerumb ab erkendt und solend nût gelten und kraftlos sin."

Wohl in Vorahnung der drohenden aufrührerischen Bewegung beschloß dieser nämliche Januar-Bundestag:

„Zum letsten, wie beid ambasaduren deß kúnigs uß Franckricht und kunig uß Hispania ain zit lang in unsern landen gesin sind, das niemant ain anderen stumpfieri, noch ußrichten solle, ouch nit ain anderen uffzüchen soll."

Die zweite, wahrscheinlich für den Gotteshausbund bestimmte Fassung fügt dann noch bei:

„Uff disem tag ist ouch Gemeynen Dryen Pünten glöublich fürkomen, welchermaßen ettlich bös und unrüewig personen sich ettlicher worten mergken laßen, und ungebürliche wortt, so gemeynen landen zuo schad und nachteil reychen, ußgestoßen, ouch ettlich sonnder personen und ehren lütt geschmächt und irer eren angezogen haben söllen. Derhalben sy verursachet, inen ein gericht von Gemeinen Dryen Püntten zu setzen und dieselben irem verdienen nach zu straffen."

Unter diesen bösen „unrüewigen" Personen, die Ehrenleute schmähen, sind zweifelsohne die Engadiner zu verstehen, deren Treiben wir nun weiter verfolgen werden.

Schon im November 1564 hatte Londino im damals wogenden Kampfe gegen seinen Rivalen Bellièvre um die Herrschaft über die Alpenpässe die ersten Schritte getan, um einen seinen Zwecken dienenden Aufstand in Bünden zu organisieren und ließ, um die Bauern gegen die Patrizier aufzustacheln, die Namen der französischen Parteigänger und das bisher geheim gehaltene Verzeichnis der alljährlich vom allerchristlichsten König seinen bündnerischen Gesinnungsgenossen ausbezahlten Summen in allen Gemeinden verbreiten.

Die direkte Folge hievon war die — namentlich seit Annahme des französischen Bündnisses — daß der nun haupt-

sächlich im Engadin entbrennende Kampf nicht mehr um die Sache, das Bündnis, sondern um Personen, hauptsächlich die französischen Parteigänger, hin und her schwankte.

Nach Campell erschienen nach der Auflösung des entscheidenden Januar-Bundestages zwei Boten der Unzufriedenen im Unterengadin, der eine aus dem Bergell, namens Cativoti, der andere aus dem Oberengadin, Johanut Thönet Biveroni, denen bald Andere folgten. Von Zernez aus beginnend, begaben sie sich durch das ganze Unterengadin von Dorf zu Dorf, beglaubtigten sich durch Vorweisung von Dokumenten von ihren Gemeinden zu demjenigen bevollmächtigt, dessen Hauptartikel sie schriftlich verfaßt bei sich führten und nunmehr vorlegten.

Der Inhalt ging dahin, es hätten ihre Auftraggeber als etwas ganz Bestimmtes und Ausgemachtes in Erfahrung gebracht, daß die gegnerische französische Partei oder einige Mitglieder derselben, das Bündnis mit Frankreich nur mittelst Bestechung verschiedener Stimmen von Bundstagsabgeordneten durchgesetzt.

Die Boten ermangelten nicht, die Sache auf alle mögliche Weise zu übertreiben, indem sie die Bestecher, gleichsehr wie die Bestochenen, beschuldigten, sie hätten das Vaterland verraten, die öffentliche Freiheit für schnödes Geld verkauft.

Von den Vorvätern sauer erworben und auf deren Nachkommen vererbt, sei letztere dennoch für immer verloren, das Kind in der Wiege, ja, das im Mutterleibe, von diesen Verrätern im voraus in die Sklaverei verkauft — und zwar um elender Miet und Gaben willen. Die Bünde, welche — wenn sie frei und an kein Bündnis gebunden wären — das unabhängigste aller Völker genannt werden könnten, seien nunmehr zu französischen Knechten herabgesunken. „Schweigen wir", fuhren sie fort, „von dem göttlichen Zorne und seiner Rache, die unserer wartet, schweigen wir von dem Hasse der benachbarten Fürsten und Völker, der Mailänder und Östreicher, von deren Seite uns noch sicheres Verderben droht."

„Unsere Gerichte", schlossen die Boten dann, „haben aus diesen Gründen den Beschluß gefaßt, mit Eurer Hülfe dieses

Bündnis wieder umzustürtzen (denn von Euch, aufrichtigen und nicht entarteten Bündnern, gewärtigen wir nur Gutes) und auf Gottes Beistand vertrauend, dessen schlimmen Folgen vorzubeugen. Dieses gedenken wir, wenn es möglich ist, auf gesetzlichem Wege, sonst aber mit offener Gewalt durchzuführen. Für den letztern Fall ist alles vorbereitet. Die Aushebung der Truppen hat stattgefunden und alle Kriegsbedürfnisse sind vorhanden."

So versicherten die Boten namentlich betreffs des Oberengadins. Zudem hätten verschiedene Talschaften und Gerichte jenseits der Berge sie zu allem aufgemuntert und von freien Stücken ihre Beihülfe für das Unternehmen zugesagt.[1])

Um das bereits angefachte Feuer der Zwietracht und Empörung in den III Bünden noch zu schüren, sandte der spanische Gesandte am 16. Februar aus Asti ein offenes Schreiben auf alle Gemeinden.

Londino sagt darin, als er vernommen habe, dass die Gesandten und Ratsboten das Bündnis mit Frankreich angenommen, so habe er geglaubt, es sei der Wille des Bündnervolkes, daß Spaniens Botschafter nicht gehört werde, „oder aber (fügte er höhnisch bei) das dieselben gsandten, und nitt ir, über die Dry Pündt herren werend, diewyl sy on üwern willen üch mögend verpinden, wie ihnen wol kompt und wol bezalt wurde. Bin ich von stund an us üwerem vaterland geritten, der meinung, ich welte ir kü. mt. und ir f. g. alles das anzeigen. Aber so hab ich betracht, das der meer theyl üwer gmeinden willen gwesen, aller herren müssig gan. Hatt mich nit pillich bedunkt, das alle lyden söllten von wegen deren, die iren eignen nutz meer achten, dann üwer aller und ires vatterlandts eer, nutz und freyheit."

Londino begehrt die Wahrheit zu erfahren, auch wollte er, daß dieser Sendbrief vor den Gemeinden verlesen werde und schloß denselben mit den Worten: „Wytter füg ich üch zů wüßen, daß ich mich nitt benügen laßen mit einer antwurt, die von denen geben wurde, die mir den bytag und min fürbringen an üch zů schicken, abgeschlagen und haben üch

[1]) Campell II, pag. 434.

wellen verpinden one üwern willen, sonndern von uch gemeinden allen und nitt von sondern personen. Dann ich halte üch — und nitt sy — für die herrn.“ [1])

Durch solche Reden und Schreiben aufgehetzt, brannte der ungebildete Haufe des Volkes vor Begierde, mit der Tat sich an der Sache zu beteiligen, die Minderheit dagegen scheute vor jedem aufrührerischen tumultuarischen Treiben, durch das sie auch die Bundesurkunde verletzt glaubten, zurück. Andere wieder sprachen deshalb mit allen Kräften dagegen, weil sie, von französischem Golde verblendet, jenes Bündnis hatten errichten helfen, auch mochte ihnen wohl das Gewissen schlagen und sie für sich von der ganzen Bewegung nichts Gutes erwarten. Alle aber, welche aus den angegebenen Gründen der Unternehmung Widerstand leisteten, setzten sich dadurch in den Augen der Gegenpartei in dringenden Verdacht, als ob sie seiner Zeit selbst Miet und Gabe vom Könige von Frankreich empfangen hätten und die Folge war, daß zuletzt niemand mehr ein Wort dagegen zu sagen sich unterstehen durfte.

So brachen dann — wahrscheinlich Ende Februar — die Ardezer, wo die Gerichtsfahne sich befand, zuerst nach Sürön auf, kamen mit wehendem Banner nach Guarda, dessen Bewohner sich anschlossen, dann nach Lavin, wo das Nämliche geschah. Am gleichen Tage noch erreichte der Haufe Süs. Als sich die Einwohner hier nicht sehr bereitwillig zeigten, mitzugehen, flossen harte Drohungen, und wollten sie nicht freiwillig, so mußten sie gezwungener Weise mit. Bei der Dämmerung des folgenden Morgens kam man nach Zernez. Hier war Alles zur Teilnahme am Zuge bereit. In einer Beratung unter freiem Himmel wurde dann beschlossen, einige Boten über den Buffalora zu senden, um die Münstertaler und Vintschgauer Gotteshausleute aufzumahnen. Nun zog man nach Zuoz, woselbst sich nach und nach die ganze waffenfähige Mannschaft des Gerichts Steinsberg, circa 1000 Mann, und die Oberengadiner in gleicher Stärke bei den übrigen Fähnlein einfanden. Am Tage der Ankunft der letzten Engadiner in Zuoz leisteten die Anwesenden — wenn auch teil-

[1]) Kantonsarchiv Luzern.

weise gezwungen — den Fahneneid. Sie schworen, das jüngst geschlossene französische Bündnis, denjenigen gegenüber, welche dasselbe aufrecht erhalten wollten, so viel es in eines jeden Kräften stehe, anzugreifen und wo immer möglich umzustürzen; ferner, so lange kein öffentlicher Beschluß Aller oder wenigstens der Mehrzahl der Bündner vorliege, sich jeden Bündnisses und jeder Verbindung mit fremden Fürsten zu enthalten, sowie endlich jede Miet und Gabe, Jahrgelder, Pensionen u. s. w. gänzlich zurückzuweisen.

Die dermalige politische Lage in den III Bünden schildert ganz zutreffend der Abschied des am 1. März zu Chur gehaltenen Beitags gem. III Bünde.[1])

Es ist interessant, daß dieser Beitag vorwiegend aus Anhängern der französischen Partei zusammengesetzt gewesen sein muß, und die gute Gelegenheit eines in alle auch noch so abgelegenen Bündnertäler gelangenden Abschiedes dazu benutzte, um vor allem Volk die gegen die spanischen Gesinnungsgenossen gemachten Anschuldigungen offiziell mitzuteilen.

War damit beabsichtigt, die Agitation der so Angegriffenen zu lähmen, und die Wogen des Engadiner Aufruhrs zu besänftigen, so irrte sich der Beitag und ahnte nicht, daß man erst am Anfang der leidenschaftlichen Volksbewegung stund.

Vornehmlich wegen diesen Bündnerunruhen fand dann am 4. März zu Baden die angekündigte gemeineidgenössische Tagsatzung statt.

Die Gesandten der III Bünde berichteten über das, was an ihrem Beitag vom 1. März verhandelt worden war und meldeten, daß sie auf gegenwärtige Tagsatzung abgeordnet worden, um anzuhören, was man zum besten der Bündner verhandeln würde, daß der Graue Bund einen Bundestag nach Truns auf den 18. März angesetzt habe und daß sie gerne sähen, wenn die Eidgenossen Gesandte dahin schicken würden.

Darauf wird beschlossen: Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus haben Gesandte auf den benannten Bundestag abzuordnen; diese sollen dem Grauen Bund ernstliche Vorstellungen machen,

[1]) Abschied vom 1. März. Beilage 4.

damit die mit Frankreich beschlossene Vereinigung in Kräften bleibe, sollen auch ihn ermahnen, sich von der Mehrheit der Orte nicht zu sondern, indem das gemeiner Eidgenossenschaft zur Wohlfahrt gereichen werde, und dem französischen Ambassador v. Bellièvre, wenn derselbe nicht entsprechenden Falls „das Recht" darschlagen sollte, gemäß Frieden und Vereinung „des Rechten" zu sein.

Den Gesandten wird auch Vollmacht gegeben, nicht nur zum Grauen Bund, sondern auch in die beiden andern Bünde sich zu verfügen und alles anzuwenden, was zum Frieden und zur Ruhe und Einigkeit dienen möchte.[1])

Die Ratsboten von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus kamen gerade zur rechten Zeit nach Chur, um auf einem Gotteshaustage ihr Anliegen instruktionsgemäß vorzubringen. Sie merkten aber bald, daß sie bei der großen Empörung, welche sowohl im Gotteshaus- als auch im Obern Bund, des Bündnisses und anderer Ursachen wegen, entstanden war, mit den Ratsboten des Gotteshausbundes allein nicht viel ausrichten konnten und stellten deshalb an dieselben das Gesuch, sie möchten den XIII Orten zu Gefallen einen gemeinen Bundestag einberufen, was dann auch geschah.

Mittlerweile, bis zur Abhaltung dieser Tagsatzung, reisten die eidgenössischen Boten zur Verhandlung des Obern Bundes in Trons.

„Und als wir hinuff ritten und nach unser gegebnen instruction vor den gesandten reten desselben Obern Pundts auch anfangen handlen, habendt wir sy glicher wiß und gestalt widerwertig und uffrüerisch befunden. Dann ob sy glich ire boten von gemeinden da hin verornet, luff doch daneben das gemein volck huffet mit großer antzal dahin, hielten offentlich gemeinden und machten dermaßen unordenliche radschleg, das wir mit inen ouch nit witer komen, dan das wir sy gebetten, sy wellen widerum heim keren und unserer herren und oberen frúndlichs begeren witer an ire gmeindeu langen laßen und alsdann uff gesetzten pundtztag ir anwelt mit vol-

[1]) Eigen. Abschiede, Bd. IV 2: pag. 309.

mechtigem gewalt mit früntlicher und gebürender antwort abfertigen."

Hierauf kehrten die Eidgenossen nach Chur zurück, „da wir wol verstanden, dz die uffruor und empörung im Gottshus je lenger je größer."

Sie hielten es für angezeigt, mit Schreiben vom 22. März den „edlen, vesten, fromen, ersamen und wisen haupt und befelchsleuten, retten und gemeinden der gantzen landtschafft Ober Engenndin, ebenso an Unter-Engadin, Bergell und Oberhalbstein" den Zweck ihrer Sendung nach Graubünden auseinanderzusetzen und ihnen mit eindringlichen Worten das Ungehörige ihres Unternehmens klar zu machen, indem sie ihnen den u. a. vorhalten, sie möchten ihr Vorhaben wohl überdenken und den freundeidgenössischen Rat, von demselben abzustehen, annehmen. Sollten die aufrührerischen Gemeinden sich in ihren Rechten verletzt fühlen, so mögen sie einen Ausschuß bestellen, mit dem man über die Beschwerdepunkte unterhandeln könne.[1])

Die zwei eidgenössischen Überläufer trugen dies Schreiben ins Engadin und brachten eine am 23. März abgefaßte und von „der gmeinden Bargell, Ober und Unter Engadin sampt Remüs und Tschleins und des Münsterthals rat" unterzeichnete Antwort zurück, in der sich die Aufrührer über ihr Tun damit rechtfertigten, daß sie ausführen, das neue französische Bündnis sei nicht in ordentlicher Weise, sondern durch Bestechung zu Stande gekommen. Nun gelte es, die bedrohte Freiheit zu beschützen und die Fehlbaren zu bestrafen.[2])

Schließlich erklären sie, den nach Davos angesetzten Tag besuchen zu wollen, um dort sich zu entschuldigen und „unser mangel klagen, das ir und üwere herren an uns ein ergernus nit finden. Allein das ist je und je und noch yetzt unser gesetzte meynung, das die mer hand geltte, das rechte ordnung gehalten, und niemandt sunst mit der minderen stim den merteyl zwyngen mög."

---

[1]) Schreiben von Luzern an Schwyz. Beilage 5 (A).

[2]) Schreiben von Luzern an Schwyz. Beilage 5 (B).

Die zwei Überläufer, welche der Engadiner Antwort nach Chur trugen, brachten aus Bergün einen eingehenden Bericht über die Kriegsbewegung gegen Ende März und über das Verhalten der einzelnen Fähnlein.[1])

Zur Vernehmlassung über das Schreiben der Engadiner eingeladen, teilen am 25. März Bürgermeister und Rat zu Chur den eidgenössischen Gesandten die Gründe, welche zur Abweisung der Bündnisses mit Spanien und namentlich zur Abweisung der Durchzugsbewilligung für diese Nation geführt haben, mit. Man habe eben gefunden, daß „dieselb fründtschafft uns nit anemlich syn und söllichen paß nit allain üwer loblichen Eydtgnossenschafft und unns, sonders ouch ganzer tütscher nation zu schad und nachteyl reychen wurde."

Es sei unwahr, daß das französische Bündnis mit Unordnung und nicht mit Stimmenmehrheit zustande gekommen sei, denn 13 Stimmen seien für Annahme gewesen.

Die Entschuldigung der Engadiner, daß sie Niemand Gewalt und Unrecht tun wollen, widerspreche ihrem Benehmen, „dan es offenbar und am tag, das sy nit allein krieglicher wyse uff die xv^{c} man by ein andern jetz in langer zytt versampt und ein vigentlichen anschlag habent wider uns, ouch andere unsere Gottshußlút mit tröwung und gwalt darzů haltend und nöttigend, das sy zů inen schweren und irem fürnemen hilf thůn müeßend."

Schließlich bitten Burgermeister und Rat um getreues eidgenössisches Aufsehen, weil sie in „söllicher sorgen und ängsten stan müeßent und nit wüßent, was sich zů tragen möchte."

Vom 28. März bis 1. April fand in Davos der von den eidgenössischen Boten gewünschte Bundestag gem. III Bünde statt.

Die Abgeordneten der Tagsatzung setzten den Zweck ihres Erscheinens auseinander und sprachen namentlich ihre Verwunderung über die Haltung der Hochgerichte Bergün, Puschlav, Münstertal und Avers aus, welche die Vereinigung durch besiegelte Erklärung angenommen, sich nachträglich aber von derselben abwenden und sie nicht mehr halten wollen. Die

[1]) Schreiben von Luzern an Schwyz. Beilage 5 (D).

in dieser Weise beschuldigten Gemeinden begründeten ihre Haltung durch Drohungen, welche die Engadiner gegen sie hatten laut werden lassen.

Hierauf beschließen die II Bünde, nämlich der Obere und X Gerichten-Bund, bei der Vereinigung mit Frankreich zu bleiben, mit dem Vorbehalt, wenn eine oder mehrere Gemeinden glauben, daß dies Bündnis unordentlicher Weise zu Stande gekommen sei, so sollen sie auf ihre Kosten das Recht brauchen, laut des ewigen Friedens, und dies binnen 15 Tagen den III Häuptern anzeigen. Die Ober- und Unter-Engadiner werden zur Ruhe und Einigkeit gemahnt und aufgefordert, bis 2. April schriftliche Antwort einzugeben, ob sie die Waffen niederlegen wollen, oder nicht.[1])

Wohl als Antwort auf diese Anfrage zog, nachdem der Davoser Bundestag auseinander gegangen war, ein bewaffneter Haufe durchs Bergell hinunter nach Cleven, wo er beim Frühlicht anlangte, sofort das Haus des Rudolfs v. Salis umzingelte und jenen aus dem Bett riß. Darauf warfen sie den großen, seiner Schönheit und Tapferkeit halber weit und breit bekannten Mann auf ein zu diesem Zweck mitgebrachtes Pferd. Nun wurde die Rückreise angetreten, aber, weil sie den Bergellern, welche weitaus der Mehrzahl nach der Familie Salis ergeben war, nicht trauten, nicht durch das Bergell, sondern das Veltlin hinauf nach Tirano, und über den Bernina nach Zuoz, wo sie den Gefangenen in einen Turm einsperrten.[2])

Die Kunde von diesem Überfall drang natürlich sofort auch nach Chur, wo die Bundeshäupter versammelt waren. Diese ermangelten nicht, die eidgenössischen Boten vom Geschehenen zu unterrichten, welche dann am 6. April „den vesten, fürnemen und wysen haubt und befelchslüten, auch ammann, gericht und gantzer gemeind Ober und Under Engadin“ schrieben, sie seien von den Bundeshäuptern davon unterrichtet worden, daß sie ihre Kriegswaffen nicht hingelegt, sondern freventlicher Weise Rudolf v. Salis im Gebiet der III Bünde gefangen genommen haben. Sodann ergeht an die

[1]) Eidgen. Abschiede, pag. 314.

[2]) Campell, pag. 442.

Engadiner, unter Hinweis auf deren zu Davos gegebenes Versprechen, die Mahnung, nicht nur den Anfang, sondern auch das Ende solcher Empörung zu bedenken, die Kriegswaffen hinzulegen und den gefangenen Salis freizugeben.[1])

Am 10. April brachten die eidgenössischen Läuferboten der seit 2. April in Chur versammelten Beitagsversammlung gem. III Bünde die Antwort der Aufständischen.

Sie führen aus, es sei nie ihre Absicht gewesen, jemand zu überwältigen, sie wollen einzig die Freiheit „entschütten" und die Pratik fremder Herren abstellen. Wenn sie neuerdings zu den Waffen gegriffen hätten, so sei dies den gegen sie ausgestreuten Verdächtigungen, als würden sie zum Herzog von Mailand halten, zuzuschreiben. Auch ihr Vorgehen gegen Rudolf v. Salis werde durch die nachfolgende Untersuchung dieses Falles gerechtfertigt werden.

Der Beitag glaubte, aus diesem Schreiben gehe nicht klar hervor, daß die Engadiner niemand Gewalt und Unrecht tun und die Kriegsunternehmung aufgeben wollen. Da man nicht wissen könne, was sich weiter zutragen möchte, wird ein Auszug von 100 Mann aus jedem großen Gericht aufzubieten beschlossen, um nötigenfalls solchen Auftritten begegnen zu können. An die eidgenössischen Gesandten geht das Gesuch um getreues Aufsehen.[1])

Wahrscheinlich zur Beratung auf diesen Tagsatzungen in Davos und Chur ließen sich die Engadiner von einem Ungenannten einen sehr interessanten Vorschlag zur Verbesserung der Zustände in den III Bünden im allgemeinen und im Gotteshausbund im speziellen, ausarbeiten.

Dieses in den Archiven von Schwyz und Luzern vorhandene Aktenstük trägt den Titel:

„Artickel, so die Engadiner den Drien Grawen Bünden nach irem verstand gestellt handt.

Anno Christi natali, die 23. Marty."

In diesen Artikeln kehren einige der Bestimmungen wieder, die die Engadiner — wie wir gesehen haben — schon auf ihrer Zuozer Versammlung vom 29. Dezember 1564 aufgestellt hatten.

[1]) Eidgen. Abschiede, pag. 315.

Sehen wir uns nun diese Verbesserungsvorschläge ein wenig an.

I. Stuck und artickel Gmeinen Dryen Bündten zůgehörendt.

1. Wer einmal ein Amt von gem. Landen gehabt, soll sein Lebtag keines mehr erhalten. Die Veltliner Ämter sollen mit Bescheidenheit, ohne Pratick und Geld, besetzt werden, „dz die officialen, so nütt vertzerendt, den underthanen dester lydenlicher und gütig werdind."

2. Die Gemeinden, auf welche ein Amt fällt, könnten sechs ehrbare Männer ausschießen, die dann über die Amtsbesetzung das Los entscheiden lassen, auf diese Weise könnte niemand praktizieren.

3. Fremder Herren soll man künftig müssig gehen, ausgenommen seien die früheren Verträge: Erbeinigung und ewige Frieden mit der Krone Frankreichs. — Die neue unordentlicherweise aufgerichtete Vereinigung sei ungültig.

4. Kein Bundsmann darf, bei Verlust von Leib, Ehre und Gut, fremde Herren und Ambassadoren in das Land bringen, auch nicht mit fremden Herren oder Fürsten praktizieren.

5. Kein in unser Land kommender Ambassador darf darin länger als 20 Tage verweilen, und welches Gericht dies übersieht, wird pro Tag 200 Kronen gestraft.

6. Die Reichen sollen nicht befugt sein, mit dem Veltlinerwein in der Art Handel zu treiben, daß sie ihn den Armen abkaufen, den Preis nach ihrem Willen festsetzen und alsdann außer Land führen.

Man sollte überhaupt die Veltliner, wenn sie schon unsere Untertanen sind, recht behandeln und von ihnen eine Wein- oder andere Steuer erheben, welche dann zu ihrer Beschützung verwendet würde.

Nach Val Camonica ist kein Wein abzugeben, denn es verabfolgt dies Thal uns weder Korn noch andern Proviant.

7. Die Untertanen dürfen keine Pension, kein Amt von Gem. Landen haben. (?)

8. Wollen sie etwas auf die herrschenden Gemeinden bringen, soll es ihnen in der Weise erlaubt sein, daß sie diese

Punkte verschreiben und ihnen zum Reiten auf die Gemeinden ein Mann beigegeben wird.

9. In dem schwebenden Handel, durch den das Volk aufgewiegelt wurde, sollte bald ein Gotteshausbundstag von den Gemeinden, welche die Vereinigung gerne wollen, gehalten und hiezu von jeder Gemeinde vier verständige Männer verordnet werden. Nachdem sollte man sich auch mit dem Obern Bund in diesen Landessachen verständigen.

10. Drei Ursachen sind es, die uns bewogen, diese Aufwiegelung zu machen:

Erstlich sind etliche Personen ohne Gebot aus den III Bünden gegangen, sind auf die Gemeinden geritten „mit gelt verheysen und villerley erdichtoten seltzamen reden zů der vereynung bereyt, das ein nüw unerhörte böse gatung ist."

Zweitens sollen in andern Gemeinden „etliche boten, fillichten mit gewalt bestochen, anders gestimt haben, dann wie wir die gmeinden in geben haben. Dz den gmeinden dz verschmächlich und nit lydenlich ist."

3. Sei die Art und Weise, wie jedermann dies Mal von den Bünden geredet habe, gegen Bundesbrief und altes Herkommen.

II. Stuck das Gottshuß antreffende.

11. Betrifft die Abhaltung der Gotteshaustage, ist nicht recht verständlich.

Interessant ist Artikel 12. Er lautet: „Diewyll es von nöten ist, dz im Gotthuß ein houpt sye, das in zuofallenden sachen sampt den andern Zweyen Bündten houpter helf erhalten, ußschrieben und zuosechen. Were wol abgesehen, dz sollich für ein ampt ze setzen uff allen gemeinden des Gottshuß abgeteilt, der sin sytz in des bischoffs schloß, ouch sin zerung da hatte, deßglychen ein zimliche jährliche belonung demselbigen zuogestellt werde und ime artickel fürgeschrieben, wie er sich halten sölle." Also ein fixbesoldeter ständiger Bundespräsident mit Sitz im bischöflichen Schloß!

13. Verlangt, daß den täglichen großen Klagen über ungehörige Ausfertigung und Besiegelung der Abschiede abgeholfen werde.

14. Da viele Boten auf den Tagsatzungen nicht instruktionsgemäß stimmen, wäre es vielleicht gut, wenn sie ihre Befehle von den Gemeinden schriftlich und besiegelt erhielten. Die Resultate der Verhandlungen sollen die Boten auch wieder schriftlich mitbringen.

15. Die Ratsboten dürfen nichts behandeln, das vorher nicht auf die Gemeinden ausgeschrieben wurde.

16. „Das der herr bischoff verseche alle ämpter und angentz nach den Gotthus räten und dz er järlich Gemeinem Gotzhus und ob etwas fürgeschlagen were, dz es einem seckelmeister, von dem Gotzhuß verordnet, zuo behalten gebe, in kriegs und andern nöten zuo gebruchen."

17. Gemeines Gotteshaus soll in keines Hochgerichts Gerechtigkeiten, auch kein Hochgericht in die eines andern eingreifen.

18. Hat Gemeines Gotteshaus einen besiegelten Abschied gegeben, so soll es dabei bleiben.

19. Der Bischof soll unverzüglich den Ankauf des Schantzenhofes bewerkstelligen.

20. Der Bischof soll persönlich auf die Gotteshaustage reiten, zur Wahrung unserer Freiheit nichts sparen und den Zöllen Aufmerksamkeit schenken.

21. In jedem Hochgericht sollen alle Männer zu Gott und der hl. Dreifaltigkeit schwören, hinfür von keinen fremden Herren und Fürsten Geld, Pension oder Gaben empfangen zu wollen.

Ob diese, in mancher Beziehung ganz beachtenswerten Artikel vom 23. März auf dem Bundestag je behandelt wurden, ist nicht sicher; möglicherweise geschah dies am 29. März, denn der betreffende Abschied sagt:

„Ouch ist uff disem tag beschloßen, so jemand wider gemein land gehandlet und straffwürdig were, syge in welicherlei sachen das wölle, das der oder dieselben von sinem gericht und ordenlichen oberkeit, irem verdienen nach, gestrafft werden sollen."

Doch kehren wir jetzt zu den Vorgängen im Engadin, die sich während und nach den Tagen zu Davos und Chur abspielten, zurück.

Nachdem Hauptmann Rudolf v. Salis im Turm zu Zuoz eingesperrt worden war, entließ man das Kriegsvolk bis auf Wenige, aus welchen ein Gericht samt Vorsitzer gebildet wurde, um gegen diejenigen zu verfahren, und sie nach Verdienst abzustrafen, welche überführt würden, etwas gegen das öffentliche Gemeinwesen versucht oder ins Werk gerichtet zu haben, das für schändlich erachtet werden konnte. Aus den Bußen und Strafgeldern gedachte man vorerst das Gericht selbst zu besolden, dann aber auch die vielen Unkosten zu decken, welche durch das Aufgebot all der Mannschaft in diesen unruhigen Tagen ergangen waren und welche sich bereits auf fl. 17—18000 R. beliefen.[1])

Am 10. April beriefen also „der Gemeinden Ober und Under Engadins und des Münstertals hauptmenner und ratsboten zu Zuz versambt", die Gemeinden auf 15. April durch ein Ausschreiben nach Zuoz zusammen.[2])

Die Stadt Chur, welche keine Einladung zu diesem Strafgericht erhielt, berichtete am 18. April über dieses neueste Ereignis nach Zürich, mit dem Beifügen, es sei durchaus nicht Absicht der Engadiner, den gefangenen Rudolf v. Salis wieder frei zu geben, vielmehr wollen sie ihn, als Gotteshausmann selbst bestrafen.[3])

Die immer noch in Chur sich aufhaltenden eidgenössischen Boten versuchten — nachdem die Schwierigkeiten hinsichtlich des französischen Bündnisses glücklich gehoben worden waren — auch diesen neuen Zwischenfall mit der Gefangennahme des Hauptmanns Rudolf v. Salis und dessen Verurteilung durch das Zuozer Strafgericht, in Güte beizulegen.

Auf deren Begehren kam am Abend des 19. April die Engadiner Botschaft nach Chur und wurde in der zwei Tage später stattfindenden Ratsversammlung verhört. Da teilte sie mit, sie hätten die Waffen niedergelegt und lassen den gefangenen Rudolf v. Salis bis auf Weiteres durch 50 Mann bewachen. Über das, was jetzt des Weitern geschehen soll, wollte sie sich nicht aussprechen, sondern zeigte an, sie

[1]) Campell, pag. 443.

[2]) Schreiben des Strafgerichts an Zizers. 10. April 1565. — Beilage 8.

[3]) Chur an Zürich. 18. April 1565. — Beilage 9.

werden bis nächsten Donnerstag über ihre Verhandlungen und den Willen ihrer Gemeinden weitere Mitteilung machen.

Auffallend ist es, daß jetzt, Mitte April, die Bergeller nicht mehr mitmachen, sie haben sich von der Bewegung, deren Seele die beiden Engadine sind, ganz zurückgezogen. Von ihnen wird in einem undatierten Bericht „mit waz form und beschaidenheit die Engadiner ain zitt har gehandlet“ gesagt, die Bergeller hätten diese Unruhe angerichtet, seien den Spaniern zu sehr zugetan, hätten sie auch anfänglich ins Land geführt. „So sicht man wol, so man ëchter noch ougen hat, wër die sygen, bi denen die spanisch pottschaft by nächtlicher wil zůkerdt, welche ouch sine secretari und rhätgeber gsin sigen.“

Sodann verhalten sich jetzt Puschlav und Bergün neutral, „denen sy (die Engadiner) uff ihr verderben vindtlicher wiße mit schwërdt und brandt gethrewt, zů inen zů ston, gwaltiget und gezwungen und hiemit von der franzesischen pünthnus abgethrungen handt. Ob das pundtsgnossischer wiß gehandlet, gipt man allen recht verstendigen zů erkennen.“

Damit ging der Engadiner Feldzug zu Ende, dem schon zeitgenössische Geschichtsschreiber den Spottnamen gaben, „weil Speck und getrocknetes Fleisch im Oberengadin so zu sagen die einzigen Feinde waren, gegen welche man zu Felde zog und die auch in der Tat eine gewaltige Niederlage erlitten.[1])

Das Zuozer Strafgericht begann nun — ob mit oder ohne Zustimmung der Gotteshausgemeinden ist nicht erfindbar — seine Tätigkeit.

Es sandte einige seiner Mitglieder durch das ganze Engadin, von Dorf zu Dorf und ließ alle Männer schwören, das zu enthüllen, was ihnen betreffs Empfangnahme von Gaben und Pensionen seitens auswärtiger Fürsten und Staaten bekannt sei.

Manche, von welchen man es noch nicht bestimmt wußte, bekannten nun, daß sie französisches Geld, teils als förmliche Pensionen, teils in Form eines Geschenkes, erhalten hätten, Andere gestanden, als künftig zu Jahrgeldern berechtigt, auf

[1]) Campell, pag. 443.

Über diesen Krieg, genannt „La guerra de la Chiarn d'Poerk“, vergleiche den Aufsatz von Lehmann im Schweiz. Museum 1787, pag. 848.

die Pensionärenliste des Königs von Frankreich getragen worden zu sein und bestimmte Zusicherungen künftiger Jahrgelder erhalten zu haben.

Im Anschluß an die Untersuchungen folgten Geldbußungen in verschiedener Höhe, je nachdem einer, nach Ansicht der Richter, sich mehr oder weniger verfehlt hatte.

Es wurden 10, 20, 30, 60, 80, 100, 200, 400, 1000, 2000 und mehr R. Gulden Strafe erkannt, so bei Friedrich v. Salis, der als der erste und einflußreichste der französischen Pensionäre bei der Wut des Volkes in Lebensgefahr schwebte und kaum noch rechtzeitig mit seinem Sohn Johannes die Flucht ergreifen konnte.

Nach Erkenntnis dieser Geldbußen schien das Strafgericht sich bereits auflösen zu wollen, als namentlich Unterengadiner mit großem Ungestüm das Begehren stellten, daß nunmehr auch die Pensionäre der spanischen Partei zur Verantwortung gezogen und auch gegen selbe die Untersuchung angehoben würde. Sie brachten es hierauf dahin, daß die Unterengadiner, welche als Mitglieder des früheren Strafgerichts funktioniert hatten, entlassen und an deren Stelle andere substituiert und an die Spitze der Untersuchung gestellt wurden.

Dieses neu zusammengesetzte Strafgericht wollte nun an die Behandlung des immer noch gefangenen Hauptmanns Rudolf v. Salis gehen, dessen Verurteilung verschoben war, weil der Gotteshausbund sich der Sache angenommen und auf dem Bundestag zu Chur am 4. Mai beschlossen hatte, es sollen zur Herstellung von Friede, Ruhe und Einigkeit, Aufrechterhaltung der Freiheiten und Gerechtigkeiten des Landes vier Mann, nämlich Luci Dagk, Stadtrichter zu Chur, Scarpatett, Vogt im Oberhalbstein, Podestà Bartolome v. Castelmur und Antoni de Risch von Puschlav bevollmächtigt werden, diese unruhigen Engadiner anzuhalten, „daß sie gesagten v. Salis widerumb an die ort und end, da sy ine genommen, andwurten, oder an ein ander ort Gemeynen Dryen Pündten zu handen stellen wöllen, damit wir sampt den übrigen Zweyen Pündten mit ime von Salis, wie sich gebürt, handlen und so er straffwürdig, seinem verdienen nach straffen mögen. Und sich

hierüber von inen einer endtlichen und willfarigen antwurt alhie zu Cur uns wüßen mögen wyter darnach zu handlen."

Diese Kommission scheint beim Zuozer Strafgericht nichts erreicht zu haben; offenbar wollte es sich diesen fetten Bissen nicht entgehen lassen; der mußte noch zur Bezahlung der aufgelaufenen Kosten beitragen.

Dem Hauptmann Rudolf v. Salis warf man hauptsächlich vor, er habe durch gefälschte Briefe und Siegel, die ab andern Urkunden genommen wären, der Herrschaft Venedig eine Anzahl Volk versprochen und darauf Geld empfangen.

Das Gericht sandte Johann v. Juvalta-Zuoz nach Venedig, welcher von dem Rat zu Venedig auf das „glindist verstanden und außgeben", d. h. die Unschuldsbeweise für den Angeklagten durch Brief und Siegel erhielt. Trotz dieses Attestes ließ das Strafgericht die Untersuchung gegen Hauptmann Salis nicht fallen, sondern spannte ihn sogar auf die Folter. Mit Anwendung dieser Qualen wurde ihm das Geständnis abgepreßt, er müsse wohl anerkennen, daß er sich vielfacher und großer Sünden gegen Gott schuldig gemacht habe; daß aber irgend eine unrechte und verräterische Handlung gegen das Vaterland — um deren Willen er hier gefangen gehalten werde — auf seinem Gewissen laste, davon sei er sich durchaus nicht bewußt. Wahr sei es, daß er, wie fast alle seine Voreltern, im Solde des Kaisers und der Venezianer Kriegsdienste geleistet habe, doch sei es gegen den Türken, den Erbfeind des Christentums, gegangen, Ebenso wahr sei es, daß er neulich von König Philipp, oder in dessen Namen von dem Markgrafen v. Peschiera, Statthalter zu Mailand, in die Bünde gesandt wurde, wobei er sich Ehren halber dem Geleit desselben von Cläven bis Chur und wieder zurück nach Cläven angeschlossen habe, aber dies sei für die Bünde keineswegs unehrenhaft gewesen. Mit dem Solde zufrieden, der ihm für seine geleisteten Dienste gebührte, habe er nach keiner weitern Gabe oder Geschenk an Geld oder Geldeswert getrachtet und ebensowenig eine solche von einem der genannten Fürsten, sei es für sich selbst oder zur Verteilung an Andere, empfangen, wisse auch letztlich von keiner Person, bei der dies der Fall wäre.

Ob nun die Richter hierüber in anderer Weise unterrichtet zu sein glaubten, wußte Campell, unser Gewährsmann, nicht. Das Urteil aber lautete dahin, es habe Rudolf Salis, teils unter dem Titel einer Buße, teils für die wegen ihm auferlaufenen Kosten 2000 Goldgulden zu bezahlen oder dafür Bürgen zu stellen, dann aber sei er als ein ganz vorwurfsfreier Mann auf freien Fuß zu stellen. Die Strafsumme wurde ihm übrigens kurz darauf erlassen, da die von den übrigen Bündnern vorgenommene Revision der Strafurteile die Bürgen von ihrer Verpflichtung lossprach.

Interessant ist Campells Zusatz, daß noch zu seiner Zeit über Verschiedene, welche von König Philipp von Spanien Geld empfangen haben sollen, ein dumpfes, unbestimmtes Gerücht herrsche, daß aber die Sache so gut als möglich verheimlicht werde.[1])

Nun hatte es gerade mit der Anklage gegen Rudolf v. Salis eine ganz eigenartige Bewandtnis.

War sie doch zuerst vom spanisch gesinnten Strafgerichte angestrengt worden, weil man Salis im Verdachte hatte, er habe mit der Republik Venedig, dem Kaiser und dem spanischen Könige praktiziert, auch Miet, Gaben und Pensionen empfangen.

Dieses erste spanisch gesinnte Strafgericht führte die Untersuchung nicht durch, sondern ließ den Gefangenen ruhig im Turm zu Zuoz sitzen. Erst das französisch gesinnte zweite Strafgericht befaßte sich eingehender mit dem Angeschuldigten, verurteilte ihn zwar zu einer Geldbuße, erklärte aber gleichzeitig, Rudolf v. Salis solle als vorwurfsloser Mann auf freien Fuß gestellt werden. Trotzdem erhielt sich im Volksmunde das Gerücht von spanischen Geldern, die in die Taschen der Bündner gewandert sein sollen.

Wie soll man sich das zusammenreimen?

Die Lösung scheint mir in einem von Spanien zu Gunsten des Hauptmanns Rudolf v. Salis ausgestellten Patent zu liegen.

Am 17. Januar 1564 — also um die Zeit, da der Kampf zwischen dem spanischen und französischen Rivalen um ein

[1]) Campell II, pag. 450.

Bündnis mit den III Bünden begann — ernannte Gonzalo Fernandez de Cordova, duca di Sessa — im Hinblick auf den Wert und seine guten Eigenschaften, wie auch auf die Zuneigung, welche er zum spanischen Dienste bisher und jetzt noch zeige — den Rodolfo Salice Griggione zum Oberst, verpflichtet ihn, persönlich in Kriegs- und Friedenszeiten und an allen Orten zu jedem Dienst, der ihm von der spanischen Majestät befohlen wird.

Dafür erhält Salis einen jährlichen Gehalt von 1000 Scudi, die ihm vierteljährlich auf den Mailänder Handelszoll angewiesen werden sollen. Überdies wird ihm für seinen Hausgebrauch die kostenfreie Einfuhr von 200 Saum Weizen und 50 Saum Hafer jährlich zugestanden.

Nach Eingang der königlichen Bestätigung dieses Patentes wird Salis in die Rodel der Obersten eingetragen und den Zahlmeistern Anweisung zur regelmässigen Ausrichtung der im Patente genannten Gelder gemacht.[1])

Sollte das erste, spanisch gesinnte, Strafgericht den Inhalt dieser Urkunde gekannt und gerade deswegen gegen Salis nicht vorgegangen sein?

Sicherlich wußte das französisch gesinnte Strafgericht nichts von diesem Patent, sonst hätte es Salis jedenfalls nicht als vorwurfsfreien Mann erklärt!

Das Vorhandensein eines solchen Dokumentes erklärt es auch, warum das „dumpfe, unbestimmte Gerücht von spanischen Geldern", wie Campell sagt, nicht verstummen wollte. Konnte die speziell für das Salis'sche Haus bewilligte zollfreie Getreideeinfuhr nicht etwa unter Säumern verhandelt, aber im übrigen geheim gehalten worden sein?

Der letzte Akt dieser Engadiner Volksscene bestand darin, daß die III Bünde, der Hülfe der Eidgenossen versichert, ein gemeinsames Strafgericht bestellten, das die Aufständischen nötigte, denjenigen, welchen sie Strafgelder abgenommen hatten, das Ihre wieder zurück zu erstatten.

Diese Erstattung betraf alle Bußen, welche fl. 100 R. überstiegen. Von denjenigen Personen, deren Strafbetrag diese

[1]) Familien-Archiv Salis.

Summe nicht erreichte, kamen sehr wenige um Restitution ein, obschon selbe ihnen nicht fehlen konnte, wenn sie darum nachgesucht hätten.[1])

Zu den Abgestraften gehörte auch der in der romanischen Literaturgeschichte bedeutende und bekannte Johannes Jacobus Biffrons.[2]) Derselbe, am 8. April 1506 in Samaden geboren, machte in den Jahren 1523—26 in Paris juristische Studien, bekleidete nach seiner Rückkehr in die Heimat verschiedene Ämter und machte sich namentlich durch seine Übersetzungen ins Romanische verdient. 1552 erschien von Bivrun ins Romanische übersetzt „il Catechismen da Comander e Blasius", ein Buch, das mehrmals nachgedruckt wurde. 1560 gab er eine romanische Übersetzung des neuen Testaments, 1607 abermals aufgelegt, heraus.

Über die Ereignisse des Engadiner Aufstandes hat Bivrun interessante Aufzeichnungen hinterlassen, die sich — lateinisch abgefaßt — in einem kleinen Quartheft der Kantonsbibliothek Msc. 264, 55 vorfinden. Diese Angaben Bivruns ergänzen und illustrieren die andern, zumeist amtlichen, Berichte.[3])

Nach und nach beruhigten sich die Gemüter und als heilsame Frucht dieser Volksbewegung erließen die am 25. Oktober 1570 zu Davos versammelten Ratsgesandten gem. III Bünde den Kesselbrief.

---

[1]) Campell, II, pag. 448.

[2]) Annalas, XVI, pag. 66.

[3]) Siehe Beilage 10.

Es darf hier auf den Einfluß, den die romanische Literatur auf den Gang der Unruhen im Engadin nahm, hingewiesen werden.

Campell (pag. 429) erzählt: Hier (im Unterengadin) war zu Ardez in eben diesem Jahre 1564, ungefähr um Ostern, das von Gebhard Stuppan in Versen rätischer Sprache verfaßte Drama: „Die zehn Stufen des menschlichen Lebens" zur Aufführung gebracht worden. In einem Vorspiel dazu, welches der schon sehr alte Campell gedichtet hatte, unterwarf derselbe in der Rolle des Methusalem, unter Vermahnung des Volkes zu den Tugenden und Sitten der Vorfahren, das Bündnis mit Spanien einer durchgreifenden Kritik und wies alle daraus erwachsenden Übelstände auf das Gründlichste nach. Die Rede war mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden.

Die Gemeinden nahmen dieses neue Gesetz an, denn, wie ein neuerer schweizerischer Historiker sehr richtig sagt[1]), galt beim Volke, obwohl die politische Verderbnis bereits die sämtlichen Stände ergriffen hatte, Bestechung immer noch für ein Verbrechen. Des Volkes Wille war es keineswegs, daß vergoldetes Laster über Verdienst und ehrbare Sitte obsiege.

Unter diesem Gesichtspunkte tritt überhaupt die ganze geschilderte Bewegung in ein milderes Licht.

Unsere Bergpässe waren seit Beginn des XVI. Jahrhunderts ein sehr gesuchter Handelsartikel geworden, über deren Besitze die europäischen Mächte sich den Rang abliefen und, um sie zu erhalten, Geld in Hülle und Fülle unter den Bündnern ausstreuten.

„Weit schwerer trägt man an Ketten von Gold, als von Eisen; das Volk, welches einst über seine Zwingherren den Triumph gefeiert, hatte kein Geschick über Geld und Ehrgeiz Herr zu werden, sondern geriet dabei in heftige Bewegung.[2])

Darum rieten die, welche es am ehrlichsten mit dem Volke meinten, es sollte überhaupt jedes Bündnis mit einer auswärtigen Macht vermieden werden, denn jedes derselben könnte dem bündnerischen Freistaat den Todesstoß geben".[3])

Kam aber trotzdem ein solches Bündnis durch Bestechungen zu Stande und wurden dann dem Volke die Umtriebe, welche dabei mitgespielt hatten, bekannt, so lupfte man die Fähnlein, die Haufen strömten zusammen und die Strafgerichte walteten ihres Amtes, wobei oft nicht nur die Schuldigen, sondern auch die Unschuldigen an Geld, Ehre und Gut gestraft wurden.

Diese Strafgerichte wiederholten sich auch noch späterhin[4]) und erst in neuester Zeit, als Recht und Ordnung dauernd gesichert waren, haben sie aufgehört.

---

[1]) Vuilliemin, L., Fortsetzung zu Müller, Geschichte der Eidgenossenschaft, Bd. 9.

[2]) Müller, Schw. Geschichte, Bd. 9, pag. 90.

[3]) Müller, Bd. 9, pag. 90. — Campell, II., pag. 431.

[4]) Vergl. Valer M. Dr.: Die Bestrafung von Staatsvergehen in der Republik der III Bünde. Chur 1904.

Beilagen.

1565, Januar 13. **Nr. 1.**

Kn. mst. uß Hispanigen ampasidoren fürtrag an die herren Gemeyn Dry Pünt im 1565 jar.

Edlen, gestrengen, fromen, fürsichtigen und waysen herren.

Auff daß ir mst. auß Hispanien, meyn aller genedigster herr und der durchleuchtig herr Don Gabriell della Cuena, gubernator deß staads in Itallia, mich nitt halt für einn unfleyssigenn gesandten und auch ier herren der Drey Pündten gmain oder sonderbar auch inn kayner zeytt von mir zu clagen haptt.

Nochdem ich verstannden den beschluss ewers fürnemmens, in euwer gmainden geschechen, derhalben billig gewäsen wer, von stundt an aus euwer lannden verruckt oder geschaydenn, doch hab ich nitt können underlassen, ehe ich verruck, an euch zu begeren und zu ermanen, mier in gutter meynung zu thun, ob eß euweren will gewesen, daß meyn fürbringen nitt verhörtt oder für eüch brachtt solltt werden, welches ich seynner mst. nitt angeben wölte, ich wüsse dann solches für gar gewüß. Dann eß möcht sich zu dragen, wann seynn mst. solches verneme, dass seynn gutter genaygter wille, mit euch in veraynung zu verbinden, zu gûttem und nutz beyder theyllen landeren erküelte oder villicht verckerte.

Weytter, wann dann solches eüweren willen nitt gewest ist, wie ich dann on zweyffel glaub, so ist meyn beger und ermanen an eüch zue mermollen, dass ier ales mögendt verstonn und betrachten, ob solches ewer beschluß, so ir genommen, gût bedunckht und mier zu wussen thun, ob ir solchenn vermaynen zu verharren, dann waß jer mier solcheß

für eyn annttwortt geben, wurtt ich irer mst. und durchleuchtigkeit zu verston geben.

Lost euch dise meyn lannge geschrifft nitt bemühen, dieweyll eß eüch füeglich ist, daß jer verstondt alles, was ich gethon hab, seydt heer ich inn ewer lannden kommen bynn, auch waß ich aussgericht, wann man miers vergundt hette.

Erstlich auss befelch irer ko. mst. und ir durchleuchtigkaytt bynn ich zu euch komen, der veraynung und frundtschafft, so seynn mst. alls ein gutter nachbur mit euch genaygt zu verbinden, fortt zu faren und zu beschliessen.

So bin ich in diser statt Chur anckommen den funff und zwanzigisten tag Nouembris letst vergangen, in zeitt daß deß christlichen kunigs pottschafft eynn pitag begert, auff den letsten deß monatts Nouembry. Derhalben ich da zu mollen nitt hab kunden ein anderen haltenn, wie ich dann willens gewessen, domit euch meyn fürbringen zu verstohn geben. Doch diewyl ich die herren rattspotten hie beyainander fande, mit solcher gelegenheit ich bedacht, euch zu grüessen und meyn ankunfft zu wüssen thun. Und begert an sye die herren rattspotten, das sye mitt mier das nachtmoll namen und geselschafft leysteten, welches sy gethon, noch welchem ich inenn anzeyget und inen in geschrifft geben, waß harnach volgt:

Edlen, strengen, vesten, fromen, fürsichtigen und waysen herren.

Der ganzen wäldt ist khundt und offenbar, daß ir kö. mst. meyn allergnedigister herr, mit fridt, ruow und eynigkheitt besytzt nitt allain die bayden Spanien und die new wéldt, welche grösser ist, weder ganntz Asya, sonnder vyll annder kungrichen, kaynn uberkhommen noch gewunnen ist durch list, noch betrug, sonnder alle dieselben oder der mererthayll aus lautter liebe und freyer erwöllung derselben küngrychen und sténnden, oder durch rechte zu komende erbnus. Und ob villicht sich zutragen, daß ettlich empfunden hetten die kräfftige waffen irer mst., so ist sye vonn wesen angereytzt für zu faren alle rechtungen don und ceremonien, so da gehören zu eynem rechten krieg, gleyhermassen ist auch khundt aller wäldt, dass solche seyner mst. waffen nitt gebraucht seye,

jemandt zu berauben oder zu entsetzen, des, so er mit rächt und billichkaytt bessessen, sonnder allwegen wider die feynndt dess christlichen namens oder zu beschirmung der verpundten frunden, pundtsgnossen seyner mst. Und obgemeltes alles seyenn souill exempell, daß nitt müglich, in rechnung und kurtze geschryfft zu bringen, dass on nöth hie zu erzellt zu werdenn. Wyll auch dissmoll nitt anders fürbringen, noch reden, dann in der fürdragung, so andere moll inn namen kö. mst. an ewere hochlobliche nation geschechen.

Ewer waishayt haben woll mögen bedrachten und sehen, dass ir kath. mst. mitt raynem gantzem auffrechten eüffer und gemüet genaygt sey, sich inn frundtschafft und pundtnuss mit euch zu verbynden, nit anderst betrachtende, dann allein der gmain wollstandt deß vatterlanndt und ewer gmainden bequemlichkaytt und nutzbarkayt bayder partheyenn vor ougen zu habenn und kann fürnemmen jemantz zu belaydigen noch schaden und insonderheitt eüch nitt wie dann ir mst. allwegen ein fründtlichen willen erzeygt und gutte nochburschafft bewisen. Sölches beschicht nun auß irer natürlichen gutthayt und kunglichem gemütt und von wegen der erbaynung zwüschen den durchleuchtigisten hauss Oesterreych und ewer berümpte nation, welche dann alles obgemeldt woll betrachtendt, klärlich befinden wertt, daß ir mst., noch kayner synner verwalter, sich underston kan, mit ewer herligkaytenn ettwß zu handlen, daß nitt zu eweren landen gutt und bayden partheyen nutz were.

Gleycherweyss mag mann woll mercken und verston, wann seynn mst. im hertzen oder im synn anders dann liebe und gutz hette, wer er mechtig und starckh, solches zu erzaygen und thun, mit eynem offentlichen krieg und kaym arglist oder haimliche anschleg und betrügnuss zu gebrauchen von nötten, welche frembdt und weytt seynn von irer mst. art und redtlichem gemütt. Nun jetztundt mitt seyner mst. willen und auch befelch deß durchleuchtigisten hochgebornen herren herren Don Gabriell della Cuena, gouernador deß hertzogthumbs Mayllanndt und irer mst. leutenampt und oberster väldtherr in Itallia, so kom ich mitt euwer herligkaytten zu tractieren und handlen solche handlung und sachen, welche vast

Digitized by Google

nutzbar und füglich euwer gmainden und bayden partheyen werden, wie ich dann inn kurtzer zeytt — wylls Gott — euwer herligkaytenn erzeygen und berichten will, dann meyn furnemen ist nit, jemandt seyne handlung zu verhinderen und dieses alles nitt anderer meynung gesagt hab, dan euch zu begrüssen und zu ermanen, der der beharrung deß gutten fürnemenss seyner mst. und ann euch begeren, wöllen solche ir mst. gutten und meyn ankunpfft ewer gmainden anzeygen. Gott der barmhertzige erhalte ewer herligckaytt und lanndt inn allem gutten.

Am anderen tag, nachdem sye ratt gehaltenn, mier anttwortt gabenn, sye khundtten sollich meyn fürbringen an ewer gmainden nitt bringen, dann sy hetten dem christlichen kunigs pottschafft vergundt, seyn fürbringen zu schicken und einen pundtstag auff den ersten Sontag Jenuary zue halten zu gesagt. Und biß er solcher seynner geschefft volbrocht hette, wer inen nitt billich, sye andere hanndlung vergunen, wer auch ir brauch nit, zweyarley fürbringen auff eynn zeytt nochzulossen, durch welche zweytracht under ewer gmainden erspriessen möcht.

Auff welches ich inen anttwortett, daß solches meyn beger mir eynn gruss were und wann eß schon eynn fürbringen, wer billich gewessen, daß sye die sampt der anderen auff ir gmainden geschriben, auff daß ihr hetten könden bedrachten und erwöllen, welliche euch an bestenn gefyell und worlich, mich billich bedunckht, daß sy nitt allayn euch solche meyn fürbringen geschickhtt, sonnder auch darneben euch bericht und zu verston geben der grossen nutzbarckaytt eüweren landen, so ir sye anemen erschliessen werde. Diewyl sy aber solches alles abgeschlagen, bynn ich bedacht, solches selber zu thůn, noch meynem vermögen. Hett ich aber dis können thůn, wie und wann ich geren gethon und mann mier solches vergundt, so weyß ich gewußlich, daß ier inn der handlung eynn anderen beschluss genomen soltendt haben (aber die waysen verkeren den rhat). — Hörtt und betracht, waß ewer lannden zu kommen wurtt, wann ir solchenn maynen fürbringen annemen.

1. Erstlich werdendt ir verpflichtenn eynen so groß mechtigen künig und nachbur, wie euch woll bewusstt, daß er ewiglich ewer gutter frundt sey. Dann wiewoll er schonn bißhar euch frundtschafft erzaygt und gutte nachburschafft beweysen, ist doch solches zu thun nitt schuldig gewesenn, sonnder durch seyne naturliche gutthaytt und wiewoll ir mst. alls eynn rechter erb kayserlicher mst. Carolly des fünfften seliger gedächtnuss seynner mst. vatteren und unseres herren, er ansehenn möcht gehabtt haben, der erbaynung, zwüschen des hochloblichen hauß Oesterreych und ewer lannden, so ir dann auff ewer sytten derselben erbaynung khain ansehen haben, möcht sich zu dragenn, dass ir mst. hinfür solches euch nitt hiette und wie khain sicher und nutzlicher ding seynn kan, dann mit eynem so mechtigen nachburen in verpflichten, auch frundtschafft und gutte nochburschaft zu halten und behilfflich seynn inn allen eweren anligen, nötten und geschefften, möcht schädtlich seynn, wo solches nitt gescheche.

2. Zum anderen, die tratten und gabellen, die vill von euweren herren und underthanen in dem staadt Meyllandt betzallen, welche betreffen alle jar mer alsß zehenn thausendt kronen, ist nit eyne kleyner nutz, daß soliche summa geldts auß ewer landt nitt gang.

3. Zum drytten, mit dem zoll deß getraydts, so euch seyne mst. verwilliget inn zeytt der theurung und wöllffle[1]), wurtt ann vill ortten inn eweren lannden eyn grosse wölffle bringen an brott, welches ist die fürnempste und nottwendigiste speyss. Und wan schonn nitt mer wöllfler dann auff eynn jedes pfundts brotts eynn dritten theyll eynns pfenigs, wan man erachtet die somma der pfunden, die man braucht, belauffen menig thausend kronen, also daß ich nitt glauben mag, daß die pensionen, so euch von anderen ortten verheyssen, mer betreffe, so doch darneben euch von seyner mst. wegen nitt minder, sonnder mer pension verhaissen ist worden.

4. Zum vierttenn der gelegenheit euwers fiechts[2]) und waß in euweren landen waxst zu verkauffen an euwer hauß theurer und do ir euch künden zu kauffen, waß euch not-

[1]) Wölffle = wohlfeile Zeit.

[2]) Vieh.

turfftigt ist, on gezwungen, solcheß nitt waitt zu suchen, welches alleß auch kaynn kleyner nutz ist.

5. Zum fünfften, wann seiner mst. ewer hochberûmbte nation inn krieg brauchte, möchtendt ir eweren gutten rûmb und namen halten, alls wol die Schweitzeren euwere nachburen, auch die nutzbarkaytt der krieg geniessen, welche dann geniessen die teutsche nation, so synner mst. dienen, dann so jer, die also nahendt bey der statt Meylandt wonen, solichenn rûm hetten, auch freundtschafft und veraynung verpunden, so wurtt seyn mst. nitt waytter schickenn, annder kriegsleutt zu sûchen, dann der Grawen Pündten nationn, die da hatt ir harkomen von den berûmbtten Römeren oder von den Etruskuß, auff der seytt nitt minder gehaht. Ir hapt ewer wonung in rauwem gebirg und in thallen, die gar starcke leutt zychenn. Die speys, die under euch wachst, seyen von grosser krafft; die man auss dem landdt bringt, die besten, so man umbs geldt finden mag. Es ist ein gesunder lufft, die männer inn ewer lannden seynndt gradt lips; waß ursach dann sollenn die Grawen Pünter nitt geniessen des guten namen, wie die Schweitzer. Warlich auß keyner anderen ursach, dann dz sy die gelegenheitt nitt hanndt, irer dapferhaytt inn krieg zu erzaygen, wie gemelte Schweytzer. — Dann ob sy schon vill mollen sych gefunden habendt inn eynen heer by ainander, alle die tapfferhayt, die jer gethonn, erspringt in rûm der Schwytzeren, welche nation allzeyt dass fundament von solichem leger ist und allzeytt seynn wurtt. Dann sye stossen an Frannckraich und haben den rûm von kriegsmener und fûrtt man sy, do er sy zu brauchen hatt, vill wöffler dann er die Grawen Pündter fueren khundt und wann aber ettlicher Grawen Pündter under ziechen, beschicht solches inn der Schweytzer namen. Derhalben nie inn solichem gemelltten heer die Grawen Pündter den rûm und namen, so sye verdienent, gegeben wurtt.

Kayserlich mst. bedarff der Graw Pundter nit im krieg zû brauchen, diewyll er der teutschen uberflüssig hatt. Inn Itallia könndt ier niemalen dienen, dem fûglicher sey eweren namen und rûm zu underhaltenn, allß seyner kungklichen mst., meynem aller gnedigisten herrn.

Er ist euwer nachbur und wann ier wölltt, wurtt er euwer frundt seyn. Er ist groß mechtig und wurtt euch verpflicht seynn, gutte nachbarschafft zu haltenn. Er wurtt ewer volck inn kriegen brauchen, mit welchenn jer gelegenheitt haben, ewer vatterlandt reych zu machen mit öbersten, hauptleuten, leudtenemten, fendrychen und anndern befelchs und fürneme kriegsleutten und in somma vyll golds und alle die peutt, wie man durch den krieg uberkompt, in solcher gestallt, dz jer niemandts neyden wertten.

Betrachtenß woll, so werdenn jer finden, daß alle die obgemelte nutzlichkaytenn und sonderlich dise letste, die jer mit vill wegen golds nitt kauffen khöndt, euch zu fügen anzunemen, waß seyn mst. euch erpiett.

Alleß obgemeldt wollt üch euch mundtlich zu verston gebenn habenn, so baldt ich anckomen byn, wan ich hett könnden thun, nochdem ich im synn gehaptt hab. Doch wiewoll ich funff und zwantzig tag gewartett, auff daß der obgemelte pottschafft seynn fürbringen schickte, hab ich doch kain pittag noch erlaubnuß uberkommen, mit meyn fürnemen für euch zu komen, wie woll ich dann nochvolgenden abscheyd erzaigt hab:

Wier Gemeyner Dreyer Pündten ratt und gesanndten, diser zeytt zu Chur auff eynem pytag bey ainander zu tagen versanndt, thundt khundt menigklichem hiemit disem unserem abscheydt, alls der hochgeacht edell vest herr Adrianuß Verbecke, deß durchleuchtigistenn hochgeborenen fürsten und herren herren N hertzogen von Sessa, kö. mst. auss Hispanien gubernattor dess hertzogthumbß Meylanndts gesanter, fürkomen und anzeygt, demnach die kö. mst. Hispanien, auch wollernempter herr gubernattor dess hertzogthumbß Meylanndt gnedigclich gesynnt und vorhabennß syge, eynn fründtschafft und veraynung zwüschen dem hertzogthumb Mayllandt und Gmaynen Dry Pündten auffzurichten, lautt und inhallt der cappitulation, darumben ausweisende, die weyl und aber under anderem fürnemlich eyner cappitulation halb, alls namlich von wegen der uberwisnen der religion und glaubens sachen span sye und noch biß här dieselben halb nit verglychen mögen,

Digitized by Google

sye er bedacht und willenns, jetzmall eynn fründtlichen abscheydt und urlaub vonn unss zu nemen und die sachen widerumb hindersich an die kö. mst. und herren gubernatoren zu bringen. Und dieweyll dann die herren rattspotten von Püntten vormollen und wier noch mollen nitt befinden könen, daß iren herren und gemainden obangeregt cappitell der banditten halb noch ir mst. begeren annemlich seyn werde, so habenn wir eß noch by unser vorgegebnen anttwortt bleyben lassen und ime herrn gesandten sollicher handlung halb disen abscheyd geben: namblich und deß ersten sagendt Gmain Drey Pündt höchst ernempter kö. mst. auß Hispania, auch dem fürsten gubernator deß hertzogthumb Meylandts dienstlichen hohenn und nachpürlichen dannck der gnedigen erpiettung, so ir mst. und f. g. begert, dieselbenn an die gmainden zu langenn zu lassen, synndt wier deß gneigten und gutten willens und befelchendt hiemitt gedacht herren von Pündten sich höchst gedachter kö. mst. und f. g. in aller gebürlicherm underthanigkaytt und gutter nachburschaftt.

Datum und mit der statt Chur eygenn insigell in namen Gemayner Dry Pündten verwaret. Geben den xvij. Apryll anno 1564.

Diewyll dann der obgeschriebenn abscheydt der selben datum vyl elter dann deß obgemelten gesanndten, den trysigisten Nouember vergundt, so wer nitt byllich, daß man mier die antwort gebe, so mier mundtlich und geschrifftlich gethon, welche antwortt ich nitt angenommen hette, wann eß nit wer gewest, denn obgemeldten gesandten seynn sach nit ze verhinderen und kain ursach geben, daß under ewer gmainden eynig zweygtracht erschiesse, wie ich dann breicht gewest bynn, derhalben mier fürnam, euch zu schrybenn, wie hernach volgt:

Edlenn, vesten fürsichtigen und waysen herren.

Nochdem eüch woll zu wüssen seynn württ, daß ich jetz und bey den achtt und zwentzig tag inn der statt Chur ankommen bynn, in nammen künigklicher mst. auß Hispania, meyn aller gnedigister herr eynn liebliche fründtschafft und

nochburschafft zu ersûchen zwüschen dem hertzogthumb und staad Meylanndt und ewer länderen, auff solches bynn ich am ersten fur die herren rattspotten, so auff den nechsten pytag allhie bey ainander versamptt, erschienen und an sye begert, sye sollenn solche meyn ankunpfft mitt samptt eyner begrüessung, so ich inenn in geschrifft geben, irenn gmainen zu wüssen thun, welches sye mir abgeschlagen haben.

Euch sey zu wüssenn, dz ich jetzmoll eynn pitag begert hab, domit meyn fürbringen (der obgemelten fruntschafft und nochburschafft betreffend, für euch komen und zu bedrachten können und erwöllen, waß mer euwer nutz und eer seynn wurtt, welches mier auch ist abgeschlachen und habenn mier eyn abscheydt geben: biß deß kunigs von Franckreych pottschafft seynen pundtstag gehaltenn, köne man mier solcheß nit vergunen, so ist meyn beger, ir wöllend euwer gmainden solcheß anzeygen und daß man mier zu wüssen thue, ob eß inen lieb ist, daß man mitt solcher veraynung und nochburschafft fort farenn soll und dz ich verhörtt wirdt, dann ich allain hie bynn, inn ir kö. mst. namen, sollicher liebe fründtschafft und nachpurschafft wegen. Domit Gott befolhen.

Datum Chur den 24. tag Decembris anno 1564.

Allso dann verstanden hapt die nutzlichkaytten, die euch in der veraynung mit seynner mst. zukomen, so ist eß auch gebürlich, zu sehenn, ob die widerwärtigckaytt, die auch ettliche personen vor clainen sachen der wäldt oder gar anmûtig daß inen nit zustat für geben souil gelegenn sey, daß man derhalben underlosse anzunehmen, waß seynner mst. auch entpürt.

Durch denn abscheydt, so die herren ratspotten dem herren Adriann Verbeck geben, wie ir oben gehörtt, sehenn ir klarlich, dz die obgenampten herren rattspotten die capitullen gesehenn, so ir inn namen deß durchleuchtigisten hertzog von Sessien, der zeit gouernatorn deß hertzogthumbs Meyllandt, unnen gepresentiert, welche capitullen sy alle für gutt liessen, außgenommen dz capitell der banditen, von wegen der religion, mit sagendt, dz ewer religion solcheß nit gedulde, dan ir habtt für kain ubelthätter denen die unnser catholisch religion verloffen und zu der eweren komen.

Die solicher ain leuchtigkayt habenn erfunden, klain erfarung der regierung der staaden oder grosse anmûtung, diewyll sy wollen sye machen eynn pundts der religion, daß dann eynn lautter puntt der regierung des staads ist, dann wiewoll die nouadores oder ernewerer der religiones nitt gehallten werden für ubell thätter, unnder deren derer religion anemen. Khunett mier nitt wider sagen, daß dieselben grösslich mißthun, welcheß religion sye lossen zû underlossen, dann welche ubelthatt kann grösser oder so gross seynn, allß die darauß volgt, nit allayn betrûbung, auffrûrung und endtrung der staaden, aber auch ire todtliche zersteurung und verderbnuß und den vall und ferleurung irer herren und daß diß alles ursach sey, dz die erneuwrung der religion, synndt vyll und offenbar exempell, deren ich underloß zu erzellen, dann mans auff den heutigen tag klarlich sehenn mag.

Dieweyll dann die erneuwerung der religion eynn groß ubbel thatt ist und nach rächt man soll eynn jeden ubelthäter straffen in dem ortt, do er mißgehandlet hatt.

Begeren, daß man solichenn banditten uberlufferen ist, kaynn punct der religionn, sonnder gutte regierung der staaden auch gutte nachburschafft und freundtschafft alleß daß obgemelt wurde, verwirtt dann weder der stad noch der herr daselben wurde versicheret seynn, so die nachsteller verretter und zusammenschwerer sicher sollen seynn inn irer nachburen heuser. Dann wer kann leugnen, daß man leutt mag finden, so lustig inn ir handllung, die kain außkundige von böß hertzen gäben oder von bosem gemût, biß sye solches inn werckenn gestellt. Es ist eynn sachen nitt allain müglich, sonnder gar geschechentlich, daß der thun, von eweren lannden, daß er weg hett, sich dorynn zu enthalten, daß er ettliche wortt oder stuckh wider unser religion brauchett, daß man begert, daß soliche möchte inn ewer lannden sicher seynn. Es ist kaynn gûtt zaychen der frundtschafft und nachberschafft.

Sagen dz ier seye uberlufferen werden, wann uß auch zu wüssen sey, daß sye ubelthäter syenn, solches auch zwüschen gute nachburen und frunden nit geburlich ist, dann offtermollen syenndt die auskhundickaytt nit so außtruckenlich, daß sy genugsam zu fanngen seyen und jer wüssendt,

daß in solchen grausamen sachen von nötten ist, zu fanngen allain durch argwon und nitt wartten, biß dz die sachen gefolgt, dann kayn straff der ubelthätter zu verglichen ist, sonnderlich in des fürsten person, weliche leychtlich seynn möcht, do er auff den Comersee gefaren, daß auff ewer lannd kome, der ime mißthet, oder inn der statt Com ettwaß tractat brauchte — umb wie vill wolten jer dann nit soliche inn ewer lannden gehalten haben, warlich umb kayn dynng.

Ir secht dann daß begeren, ir sollen die banditten uberlufferen kain punct der religion, sonnder allain der gutten regierung der staaden und erhaltung gutter freundschafft und nochburschafft ist, aber wann ir darauff ettwa eyn unruw haben, so verhoff ich zu verschaffen, dz ir solchen nit zu uberlufferen hapt und daß seyn mst. sich benügen württ, dz ier solchenn in eweren lannden nit halt, allß inwoneren, sonndern daß jer inen den paß geptt und nitt vergunnen, daß sy mer dan acht oder zechen tag, allß im durchzug, darinn belyben. Und hiemit wurd ir versicheret seyn, daß man euch dieselben banditten nitt forderen, dan allayn zu ruw und gutter regierung des staads und der gütten fründtschafft und nochburschafft und nicht von anderen sachen wegen.

Allayn solichen punctt haben euwere herren rattspotten funden inn den cappitelenn, so inen von synner mst. wegen furbracht, so habtt ir dann gesehenn, dz solcheß durch falschen grundt von sich selbs falltt.

Ein annder punctt oder unlaychtickayt hab ich gehörtt, daß sye euch auch haben wöllen fürbringen, andreffende das paß, die seynn mst. ann euch begertt, wann eß also ist, so vermerkt, soliche fundament, so werdt ir sehenn, daß solches auch von sich selbs falle.

Bericht euch vonn erfarnenn personen, die kayn thayll oder unmütt darab habenn und sich deßhalben nitt bekümeren, sonnder daß sye allayn ansehenn den gmainen nutz euwerer lannden, die werden eüch berichten, daß war ist, daß ich ewer herren rottspotten, wie sye mitt mier dz nach essen gesellschafft geleyst, gesagt hab: namlich dz seynne mst. grosse macht ist und under seynne kunigreychen und herschafften uberkomen hatt, dann wie ich eß innen anzeygett, daß sy

me macht und woffen allzeyt gebruacht seynn worden zu beschützt und hilff seyner frunden und pundtsgnossen. Auch werden sy euch berichten, daß eß keynen scheynn der warheytt seyn kan, daß seyner mst. sich wöllen verbinden mitt euch, euch zu bedriegen und minder gutz erzaygen, dann er anderen seyner frunden erzaygt hatt.

So ir solchen fründt nitt gewäsen seydt und ewer weher gebraucht wider seyner mst., euch allzeyt in dem staad Meyllandt, wie jer woll wüssenn, gůtte nochburschafft erzaygt ist wordenn, wie soll er euch dann halltten, so jer dann seyne fründt und pundtsgnossen werdennd und ewer wehr inn seyner mst. diennst gebraucht wurde.

Wer mag sagen noch gedencken, dz in seyner kö. mst. gemůtt seyn möchte yemmer sachen, die einem kunig so unwertt sey, allß daß er soll seynn aydt gebenn und darnach nitt halten, sich ewer frundt zu machen, euch zu schaden. Wärlich, der solches erdenckt, der erzaygt sich nitt gegenn jer mst. der dankbarckait, so gehört zu der gutten nachburschafft, die auch byßhär gehaltenn und der seynner mst. frey geneigte willenn erzayge euwer fründschafft begeren. Derhalben, die mit solcher unlaychtickait zu euch komen, soll er nitt verhören, dann ihr angeben ist gäntzlich wider denn gemaynen nutz ewer landen und euch von euwer nutzbarckayt zu ensetzen und euch thun helffen von denen, so euch allzeyt so guttenn willen erzaygt haben und noch erzaygen.

Mann hatt mier auch anzaygt, dz die soliche jere meynung begründen auff den punct des pass von Itallia inn Flandrenn, die seynne mst. an euch begertt, zu versicherung derselben landen. Wann euch solches beschwerlich bedunckt, kann mann solches also vergleychen, daß der pass allain vergundt von Theutschlandt inn den staad Maylanndt ertheylt, alls man in itallianisch alla sfillata ernent, in kaynn heer wayß, sonnder inn rotten weyß, fünffzig bey ainander, und daß inn kayner ewer fleckhen mer dan eynn rott auff eynn moll beherbergen. Und domit daß man alle widerwertigkeyt abthun, auch die prouiandt thun bezallen, wie sye unnder euch gillt, wurt man commissarien verhordnen, auff kö. mst. und ewer sytten.

Thutt mier zu wüssen, ob euch solches gefall, domit ich solches seynner mst. und durchleuchtickayt anzeygen könndt und verhoffendt, sye werden dormit zufryden seynn.

Es ist mier auch anzeygt, daß die selbige ir meynung erckrefftiget mit sagendt: daß der durchleuchtig herr Don Gabriell della Cuena, wie er den Comersee selbs besichtigett, kam biß anstoß ewerer landen.

Ir wüsset woll, dass der gemain brauch ist, dz alle die gouernatoren, nitt allain won sye erst inn ir staad anckomen, besichtigen ihre lanndt markte, sonnder auch alle jar. Und so hatt seynn durchleuchtickeyt wie eynn neuwer staadthalter besûcht die lanndtmarckte von Piemont, Gienueser lanndt, Biascienser, Mantuaner, Bresaner, Bergamascker, ewer und der Schweytzer lannden und in allen hatt er betracht und getzeichnet, waß von nötten ist zu befestigen, zu eynner versicherung, deß er ein befelch hatt und solches niemantt hatt scandalum oder ergernuß gnomen, usser dann ir, daß minder thonn sollten haben, dan es ist inn euwerem vermögen zu vermeyden die notturfft dess anstossenden staads zu befestigenn und fersicheren, so werden dann auff euwer seytten woll versicherett seynn, mit der verpundtnuss und veraynung, so seynn mst. euch piett.

Deßglychen werden ewer lannden auch versicheret seynn, nitt allain auff der seytten deß staads Meyllandt, sonnder auch auff alle seytten, dann eynn jeder wurt eynnsehenn haben, so sye verstonn, dz jer mit seynner mst. verpundten seytt. Sonnst würt kayner mitt billickaytt sich zu verwundern haben, daß seynn durchleuchtigkayt versicheret, daß er inn seynn befelch hatt und deß er rechnung soll gebenn.

Ir seydt wayß und verstendig und meyns ratts onn von nötten. Aber durch den gutten gunst und willen, so ich zu euch hab, kann ich nit underlassen, an euch zu begeren und ermannen, daß ir alles, was obgemeldt, woll betrachtendt, und gedenckt an das gemain sprichwort das sagt: nutziger ist eyn gutter nochburenn fründt, dann eyn wâitter brûder. Und auch wann schon euch die herren Eydtgnossen schreybenn, daß eß inen woll anstaht, waß sy gethonn haben, volget nit

darumb, daß es euch auch woll anstonn werde. Gedencket, daß ir vyech und annder dingen inn ewer lannden happt, die die Schweytzerenn nitt nottürfftig syndt und wan ir sy weyter zu füren hetten, würden ir wenig dorann gewinnen. Ir happt auch an ewer hausstheur daß hertzogthumb Meylandt, do auch andere fruchten waxen, die ier nottürftig synnd und die ir nitt lychtlich anders wo uberkhomen, khundt umb vill gelds nitt fynnden. Empfochet die gelegenheitt, so euch fürgegeben ist, dann es möcht sich schicken, daß ir solches nit thun khundt, wann ir gern woltendt. Betrachtendt woll den nutz und unnutz, gedenckt, daß sich die zeytten verkeren und zu jederzeit ist der nachbur nutziger oder schädlicher, dann er weytter wonett.

So jer habtt jetzmolls solichen beschlus genomen, mit der zeytt zu bedrachten, waß euch nutzlicher ist. Berauwet euch gäntzlich nit euwer gutten und nutzlichaiten anzugryffen, verzychet auch nitt zu lanng, solches anzugryffen, dz wann ir gern wollt, nitt erlangen möchten.

Mit obgemeltem allem dunckt mich, daß ich im gnůg thonn hab gegen euch herren und der Gmaynen Dry Pündten mit solichem auch und mitt der antwortt, die ir mier geben wertt, wurt ich vollckomenlich meynen befelch, so ich von seynner mst. und irer durchleuchtigckaytt vollenden. Derhalben ist meyn begerenn ann euch, ir wöllendt mier solliche angenem anttwortt geben, die seyner mst. verursachet, zu beharren inn dem beger, sich mitt euch zu veraynen und zu verpinden, so er oftermols gegen euch erzaygt und noch erzaygen.

Domit die barmhertzigkaytt Gottes sey mit euch.

Datum Tusys den 13. Jenuary anno 1565.

D. N. S.

Para seruirlas

Sancho di Londino.

Kantonsarchiv Schwyz, Akten Graubünden.

Digitized by Google

Ca. 1565, März (undatiert). **Nr. 2.**

Wie Remüß ingenomen und verbrendt.

Hochgeachte, edel, veste, ersam, wyß, insunders gûnstigen, lieben herren und getruwen eyd und puntzgenoßen.

Erstlich so hatt sich zû tragen, das der houptman uff Ramûß in Under Engedin uff dem schloß Ramûß gehûst hatt, oder sin vatter, 34 jar. Nún aber so hatt sich zûtragen, das diser houptman uff Tafaß uff dem puntztag, der vergangen ist, in erwellter comissary verornet ist worden von Gemeinen Dry Pûnten in das Velltlin hin zû rytten und von den amptlûtten rechnig empfachen. Nun aber wie der houptman von heimat hatt wollen rytten, do sind sine nachpuren kon und im alls gûtts gegen erzeigt und erbotten und mit im in sinem schloß gessen und truncken und darnach im ouch das gleit geben. Do hatt ouch der houptman ein stadthallter in das schloß verordnet und gesetzt und in und das schloß den nachpuren zû Ramûß trûwlich bevolchen. Nun aber wie der houptman 6 tag abgwesen gsin ist, do hand gedachte Ramûsser sin statthallter in namen der gantzen gemeind in das Ober Engedin gesendt, von wegen etlicher geschefften. Und uff das do synd etlich uß der gmeind Ramûß, die nôchsten nachpuren, iren 16, nechtlicher wyß in das wirtzhuß zûsamen komen und hand zamen ein eyd geschworen, niemant nût ußzesagen, biß sy das schloß eroberett hettend. Und da hand die 16 nienner under inen ein houptman erwellt und derselbig houptman sampt iren 5 menner nechtlicherwyß in das gantz dorff, von hus zu hus, umbgangen und han die puren erwekt und inen anzeigt, wie 5 fendly lanndsknecht uff dem anstos ires lannds ligen und inen das land und schloß innemmen wellend. Und darnach hand sy under ein andern rats geschlagen, wie sy im tûn welend, das sy das schloß kônten in nemen. Do sind sy gangen und heind 5 die nôchsten nachpuren, die teglich im schloß warend und arbeiten, underwysen und angestellt und sy fur das schloß geschickt und heißen anklopfen in aller frôy. Do ist des houptmans diener einer uff gestanden und gefragt, wer da klopfy. Do hand die 5 mener antwûrt geben und gesagt, sy wetten geren zû der frouwen und ir anzeigen,

wie 5 fendly landtzknecht in dem land lige. Da ist der diener von stûnd an in das schloß uffhin gangen und der frowen anzeigen, es sygend 5 nâchsten nachpuren, die weltend mit ir reden und anzeigen, wie die landtzknecht vorhanden und das schloß innemen wellend. Do hett die frouw dem knecht bevolchen, sittemal sy in das schloß begerend, so sott ers inher laßen, do sy warend die nechsten nachpûren und teglich da werheten. Uff das ist der knecht abhin gangen und das tor uff getan. Uns wie er das tor uff getan hett, hand sy in gechling geuangen genon und in gehept und ainer under den 5 mennern hat geschruwen. Und do sind die andern all in das schloß geuallen und das schloß an alle ursach jemerlich verbrônt und angezûnt, welches da ein fryung und ein schlûssel unserm land was. Ir ettlich ouch des willens gesin, wyb und kind darin zû verbronen, welches Gott im himel erbarmen môchte. Daruber ouch dem gemelten houptman sin waffen und wer, bûchsen und anders all werinen gestolen und und mit ein anderen geteillt und andern hûßblunder und kleider, was dann im schloß gesin ist, alles gestolen und verbrônt, welches im nit zû wûssen ist. Wytter so ist einer gsin under denen, der hatt inn dz houptmas kamer ein halbjerig kind uß der wiegen gnon und erschûtlet und im das leben nemen wellen. Do ist ein ander erberer man darzû kon und im das kind uß den henden genûn und hatt es der frouw zû iren handen gestellt. Und in dem so sind andere da gesin, die hand die better angezûnt, die wil noch ein junges kind, 6 jar allt, no im bett gelegen ist. Und ist an geuert des houptmas jûnckfroûw darzu kon und hett wellen die tecke denen nen. Und wie sy die tecky zogen hatt, so hatt sy das kind darunder fûnden schlaffen. Und hett das kind noch mit leben danen bracht. Also hand sy dem houptman sin schloß jemerlich verbrent und im das sin gestolen. Derhalb so bitt ûch, der houptman, ir wellend die sin, alls die hochverstendigen und wellend ein insicht thûn, darmit die ubeltetter umb ire mißtatt der nach und nach irem verdient gestrafft werdet.

Kantonsarchiv Zürich, Akten Granbünden.

1565, März 29. **Nr. 3.**

Abschied der zu Davos versammelten Räte und Gesandten des Gotteshausbundes.

Wir Gemeynes Gottshuß räth und gesanndten, dieser zyt uff Taffas uß gwalt und beuelch unser herren und obern by einander zů tagen versampt, thůnd kunt menigklichem hiemit disem unserm abscheid:

Nachdem leider am tag und offenbar, waß maßen die von Ramüß das schloß daselbst überfallen, zum teyl geblündert und verbrunnen habend. Und damitt dann sölliche übelthat und hochsträffliche handlung der gebür nach gestrafft wërde, so habend wir 6 comissary von gemeynem unnserm Gottshus hartzů verordnet. Als nemlich: die edlen, vesten, ersamen und wysen, unser getrüwen, lieben Rudolph von Salis, vogt Valentin Marmelser, aman Anthoni Zapp von Syns, potestat Francka von Buschlaaff, aman Jacob Ludwych von Orttensteyn und amman Lienhart Gaudentz von Trimis. Mitt vollem gwalt und bevelch hynin zů keren und alles ernsts anzuhalten, das die thäter umb söllich ir begange mißhandlung an lyb, läben, eer und gut, irem verdienen nach und der statuten und uffgerichten verträgen inhalt, gestrafft werdind. Wann und so aber der pfläger zů Nudersperg sy die 6 commissary, mitt sampt dem statut richter und gricht, harüber nitt das recht sprechen lassen wölte, so söllen sy demnach zů ime herrn pfläger, sampt dem hoptman uff Fürstenburg sten und hälffen clagen, damit die thäter, wie obgemelt, umb ir missethät, der gebür nach gestrafft werdend.

Souyl dann das schloß Ramüß und den herrn bischoff zu Cur, ouch den hoptman zu Remüß, irer erlittnen costens und schadens halb, betrifft, da söllent gedacht comissary ouch vollen gwalt haben darynn zu handlen und büw lüt zů verordnen. Namlich das das schloß Ramüß widerumb unuerzogenlich erbuwen und besser dann es vormalen gesin gemacht, ouch ime herrn bischoff und dem hoptman zů Ramüß alle erlittenen cösten und schäden bezall und abgetragen werden. Und das söllichs alles one Gemeynes Gottshuß und der Gstifft costen und schaden zugen und beschächen sölle. Und söllent

die von Ramüß, noch niemand von iretwegen, daran gar kein intrag thun, noch derhalben nit in wäg legen, by peen und bus 500 kronen, die ouch sy verlierung Gemeynes Gottshus wyter gnad und hulde.

Daran thund sy unser ernstlich bevelch und gebürliche gehorsame.

Gebietend und beuelchend ouch haruff gedachten commissarien by iren eyden, das sy diesem unserm beuelch ernstlich nachkommen und unverzogenlich statt thůn wöllen. Daran thund sy uns gebürliche gehorsame.

Hienebend söllendt ouch die von Ramüß schuldig sein, den comissarien und knechten allen costen abzutragen und namlich jedem comissary für sin belonung jedes tags 1 krone und jedem knecht 1 R. zů geben.

In crafft dis brieffs, den wir zů urkund mitt gemeines unsers Gotthus insigel verwart geben habend uff den 29 tag Merzens anno etc. LXV.

Stadtarchiv Chur, Msc. Z. 54.

1565, März 1. **Nr. 4.**

Abscheyd gehaltnen bytags zu Chur von Gmeinen Dryen Pündten, uff den ersten Mertzen anno etc. LXV.

Erstlich alls Gemeinen Dryen Pündten diser tagen ein schryben von unnsern lieben Eydt und Pundtsgnossen von Zürich zukhomen, namlich uff die maynung und deß innhalts: demnach sy bericht und verstendiget worden, das by unns den Dryen Pündten ettwas unnrůw und wyderwerttigkheyt vorhanden, darus gemeiner loblichen Eydgnoschafft gar bald allerley unnruowen verfolgen und enntspringen möchte, derhalben, zu abstellung und verhůttung desselbigen, und gemeiner Eydtgnoschafft nutz, lob und eer und einigkheitt zu fürdern, so haben sy ein gmeinen eydtgnösischen tag, alls namlich uff den 4. tag diß monets Mertzen zu Baden imm Ergöw an der herberg zu erschynen, bestimpt und angesetzt, inn obangezeigten sachen nach erfürderender notthurfft zu handlen.

Haruff Gmein Dry Pündt für gutt und nottwendig angesechen, einen botten dahin zu schickhen und zu losen, was

gedacht unnser lieb Eydt und Punthsgnossen inn diser sach zu hanndlen bedacht syen, damit man demselbigen nach wytter harynn zu hanndlen wüsse.

Demnach ist uff disem tag erschynen der hochgeacht, edel und vest herr von Bellieren, kün: mst: zu Franckhrych gesanndter und antzeigt:

Demnach Gemeine Dry Pündt unnlangist hieuor, nach rath und beuelch der gmeinden, der vereinung mit der cron Franckhreich dem meren nach, nebent unsern Eydt- und Punthsgnossen, angenommen und darumb brief und sigel uffgericht. So werde er doch bericht, das sich sidhär ettwas unruw und empörung, berürter vereinung halber, by uns erhept. Und namlich ettliche gemeinden deß vorhabens syen, berürte vereinung mit unordnung und ungepürlichen mittlen wyderumb zerbrechen und zu nüt zu machen. Darab er groß beduren und mißfallen empfangen. Mitt fründtlichem ansuchen und ermanen, das man sölliche unngepürliche hanndlung und unordnung abthäte und es by angenomner vereynung und darumb uffgerichte brieff und sigel, alls frommen eerenlüthen gepürtt und zustatt, plyben welte lassen. Wann aber das ye nit statt haben möchte, welte er das recht fürgeschlagen haben. Und deß rechtens harüber nach vermög und innhaltt deß ewigen fridens, erwartten. Gedachter herr gesanndter hatt sich ouch hiemit versprochen, der reden halb, so von ihm ußgangen: Namlich das er ettlich botten abwendig gemachet und mit gält erkoufft haben sölle. Da aber ime gewalt und unrecht geschéche und sölliches mit der warheitt durch kein biderbman niemermer erwyßen werden mége.

Und diewyl dann gedachts herren gesanndten begären und darpietten dem eewigen friden, so zwüschent der cron Franckhrych, Gemeiner Eydtgnoschafft und unns uffgericht, ouch aller pilligkheitt gemeß ist, so wellen wir ein yede fromme oberkheitt und gmeind hiemit ersůcht und ermant haben, die kün: mst: by söllichem darpietten plyben zu lassen und anndere unordenliche mittel niemandts zu gestatten.

So aber ein gericht, comun, oder meer vermeint, ire botten berürter vereinung halb ettwas gefältt oder irem beuelch zewyder gehanndlet zu haben, wellen wir innen verholffen sin,

darmit dieselben, wie recht ist, irem verdienen nach gestrafft werden.

Ouch ist uff disem tag Gemeiner Dryen Pündten fürkommen, das ettlich gmeinden, alls Ober und Unnder Enngadin und Oberhalbstein, ouch anndere sonnder personen, der statt Chur getröwt, sy mit gwaltt zu übertziechen und anndere unerbare wortt ußgelassen. Darnebent ouch ettliche ein ußzug gethan, die fenndli, geschütz und annders sechen lassen.

Item söllen sich ouch berürtt Ober und Unnder Enngadiner by dem pfläger uff Churberg sölicher sachen und irs fürhabens merckhen lassen. Daruff derselbig inen zugesagt, innen inn irem fürnemn mit lüth, geschütz und andren munition bystand und hilff ze thun.

Es söllent ouch ettliche unnserer lannden, als namlich houptman Hertle von Cleuen, Augustin von Salis, der vicari, Hanns Trawers von Zutz und von Philippischen herren uff die elff tußent kronen empfangen haben, darmit berürte vereinung gebrochen werde.

Ouch ist anngetzeigt und war, das der her Adrian dißer tagen von Meylannd inn Bargell gen Sulg ankomen. Was sin beuelch, ald was er alda gehanndlet, steckht noch inn der federn, wirtt aber mit der zyt an tag khommen.

Es ist ouch offenbar, das Mathys Cüntzli und anndere mer fürgebend und rathen, darnebend aber sich anndern herren annhengig zu machen und miett und gaben verheissen, das die vereinung geprochen werde.

Söllich und annder derglychen unngepürlich hanndlung und praticieren habend Gemein Dry Pündt den gemeinden im besten unangezeigt nit konnen lassen. Damit man säche und spüren möge, wie die sachen gestalttet und ob sölliches pundtgnößischer meynung gehanndlet, oder hiemit gmeiner lannden nutz, lob, eer und wollstanndt gefürdert werde. Mitt früntlichem ermanen und pith, das ein yede oberkheitt und gemeind harinn mit thrüwen, alls einer yeden frommen oberkheitt gepürtt und zustath, handlen und sollich muteryen und böß pratickhen alles ernnst straffen und abstellen wellen und einigkheitt plyben und erhaltten werden möge.

Kantonsarchiv Luzern, Akten Graubünden.

1565, April 2. **Nr. 5.**

Schreiben von Luzern an Schwyz.

Unser fründtlich willig dienst, sampt was wir eheren, liebs und guots vermogent zuuor. Fromen fürsichtigen, ersamen und weysen insonders gůten fründt und getrüwen lieben Eidtgnossen.

Als dan jüngst gehaltnen tag zů Baden verabscheidet, das die vier ort Zürich, Lucern, Schwytz und Glaris, in namen der Dryzechen Ortten, bin einer loblichen Eidtgnoschafft ire rhatspotschafften zů üweren und unseren pundtsgnossen in die Dry Pünt daselbst erhebte unrůw nach irem moglichen vlyß ze stillen, abzůfertigen, welcher vier orten botten, was sy funden, was sy ghandlet, was inen begegnet, was und wem sy geschriben und was inen geantwort, hand sy üweren und unsern Eidgnossen gan Zürich zůgeschriben und üwer und unser Eidgnossen von Zürich desselbigen alles uns copyen zů geschickt, die wir hiemit abschriben lassen und üch zůschickendt, üch darin haben zů ersehen, dan üch lib dienst zů bewyßen, sind wir geneigt.

Datum Montag nach dem Sonntag Letare anno 1565.

Schultheis und rhat der statt Lucern.

Aadresse: Denn frommen, fürsichtigen, ersammen und wysen landtamma und rat zů Schwytz, únseren insonders gůtten fründen und gthrüwen lieben allten Eydtgnossen.

A.

1565, März 22.

Unnser frünndtlich willig diennst, sampt was wir eeren liebs und gůtz vermögent zuuor. Edel, from, fürsichtig, ersam, wyß, innsonnder gůtten frunden und getrüwen lieben eidt und pundtzgnossen.

Nachdem unnser herren und obren von den 13 Orthen unnserer lobl. Eidtgnoschafft durch warhaffte erkundigung gnugsamlich verstanden, wie sich leider etwas mißverstannts,

von wegen der nüw uffgerichten vereinung, mit dem jetzigen künig uß Frannckrich angnommen, bi unnser lieben eidt und puntzgnossen, namlich im Obren Grawen Pundt und ouch üwerem Gotzhußpunt zu getragen, darum dan unnder den selbigen grosser spann, zwytracht, uffrůr und, wie wir jetz bericht, by üch kriegliche empörung entstanden, welliches alleß ernempten unseren günstigen herren inn gantzen thrüwen und von hertzen leidt ist. Und diewil dann dieselbigen uß chrafft und vermög iren und üweren geschworen pündten und ouch uß alter fründschaft und liebe, so üwere und unnser fromen alltvorderen nun lange zit zusamen ghept und noch habend, nit alein schuldig, sonnder gantz geneygt und gutwillig seindt, üwer aller und gmeiner unnser hochloblichen Eidtgnoschafft nachteil und schaden, so uß söllicher uneinigkheytt erwachsen und noch fürtter enndtspringen möchte, mit allem ernnst ze fürkommen, habennt sy einen ylennden und ernempten tag darumb gen Baden inn Ehrgew angesetzt und daselb gutter eidgnösischer meynung angesechenn und verordnet, daß unnsere herren und obren von den vier orthen namlich Zürich, Lutzern, Schwytz und Glariß — in irem und der überigen gmeiner orthen namen — treffenliche und annsenliche bottschefften in aller yl hinuff für die gmeynen Dryen Pündt samenlich oder für jeden Pundt besonnders — gesamten rhat und annwelt keeren und daselbs, wo die nott erforderete, mit allem hochsten ernnst anhaltten und darzu thun, domit die angefangne zwytracht, unruw und empörung abgestelt und gütlich vertragen werde, wie dan söllichs alles in unnser gegebnen innstruction witleüffiger verstannden wirt.

So nun wir diserem unnserem beuelch, souil in unserem verstanndt, mit allen trüwen gern nachkommen und statt thun wellen und glich anngentz, wie wir in die statt Chur khomen, verstanden, das die biderben lüth des Pundtz inn den Grichten der uffgerichten vereinung halben gar kein spann noch unwillen haben, sinndt wir verursachet, hinuff gen Drunnß, da die gesanndten anwelt des Obren Grawen Punndtz uff einem punndtztag by einandren versampt, zů keren und ouch daselbst annhalten, domit sy sich glicher gstalt, wie die von Grichten, gůtlich verglichennde, wie aber sollichs nit allenklich

by inen uff dißmal beschehen, habbent sy doch unnß zůgesagt und versprochen, mit niemant — weder sampt noch sonnders — nützit thetlichs noch gwaltigs fürzůnemmen, sonnders unnser pittlich annsůchen und früntlichs begeren widerumb hinndersich an ire gmeinden ze brinngen und dan uff den anngesetzten gemeynen puntztag, so uff Dafas angesechen, ierer gmeinden will und meinung durch verordnete botten witter lassen fürbringen. Dem wir also uff ir wol vertruwen gütlich erwartten.

Und diewil sich dann diser spann und unrůw, sider wir ab dem tag von Trünnß wider her komen, by üch, unseren gethrüwen lieben eidt und pundtzgnossen, wie wir unnß warlich uf unnser begeren keineswegs versehen, nit allein nützit geminderet, sonnders erst zů gewaltiger und krieglicher empörung gerhaten, doruß wir wol abnemmen und verstan mögen, in waß ansehen und achtung unnser aller herren, die doch nützit, dan üwer aller er, nütz, wolstandt, sampt einen gemeinen friden ze fürdren geneigt, von üch gehalten werden. Dorumb so lanngt an üch, unnser ganntz tringenlich bitt, und hochst begeren, ir wellendt die sachen baß bedencken und üch wol erinnern, was ir mit söllichem üwerem unbedachten fürnemmen, uber unnserer herren und obren beuelch und getrüwen eidgnossischen ratt und gut beduncken, letstlich werdent usrichten, ob es üch und den üwern mitler wil nutzlich, loblich oder nochteilig syn möge. Dan man begert üch von keinen billichen noch dem, so eüch zů guttem dienen möchte, abzuwenden, sonnders das ir die krieglichen waffen, mit denen ir ioch vermög uwer eignen und ouch üwer und unser geschwornen ewigen pünndten nützit loblichs uff diß maal usrichten mögen, von eüch thun und hinlegen. Und so ir dan etwaß mangels hetten, dasselbig mit statlicher ordnung angriffent, fromme verstendige und friedliebennde menner uß üwern gmeinden oder retten darschiessendt und denselbigen volkomen gwalt und befelch geben, die da hören und verstan können, was uf uwer fürbringen und beschwerden von unnß in namen unserer aller herren und oberen mit denselben geredt und gehandlet werde. Da weren wir gantz und unuerzwiffenlicher hoffnung, der massen mittel und weg ze finden, das aller span ein maal frünndtlich hinglegt und vertragen

werde. Und so glich daß nit gsyn, wie wir unsß doch kheinnß wegs versechent, wir alsdann um alle spän unns mit eüch ein billichen ordenlichen und unparthyschen rechten unnderreden und verglichen möchtendt. Dan ir habent wol zů bedencken, das weder ir, unnser lieb eidt und pundtsgnossen, noch ouch unnser herren gemeyner loblicher Edtgnoschafft, ein söllichen inbruch, daß jemant sine sachen mit sin selbs gwalt, wider angebotten und fürgeschlagen recht, fürnemen und usfüren solttendt.

Dorumb dan wie wir verstannden des künigs ambassathoren, noch so feer ir die ufgerichte vereinung widerumb vernichtigen und uffzeheben vermeintend, schon von diser empörung das recht luth deß ewigen fridens, so ir und wir künig Francisco loblicher gedechtnus uffgericht, angebotten und fürgeschlagen, da wir ungezwifleter hoffnung, ir üch desselbigen ouch settigen und ferrer keinen gwalt darwider fürnemmen noch niemant dz ze thun gestaten werden. Letstlich so verstanndt wir ouch eigentlich, das soliche vereinung mit merer stim angenommen und mit gmeyner Drier Pündten anngehencktem innsigel verwaret und bekrefftiget sie. Dorumb dan unser ganntz früntlich pit, irs uwers teilß um merer frid und ruw, ouch zu gefallen unnseren herren und obren, es gütlich dabi bliben lasen, so ihr dann etwaß witer beschwerden fürzůwenden, soll an unserem flyß dasselbig gůtlich zu uertragen gar nützit erwinden. Und ob Got wil, uff diserem angesetzten pundtztag, dohin üwer gesanndten mit befelch und gwalt ouch abgefertiget werden, alle ding zů gutter einigkheit usfüren und wiewol wir unns uff dißmals unnser zimlich und billig begeren keins abschlags versehen, so begeren wir doch herüber by unnserem darumb allein gesandten botten uwer verschriben anndword, damit wir unns darinnen ersehen und ferrer unserem befelch nach wüssen fürzůschritten.

Hiemit üch Got beuolchen.

Datum und mit des fromen unsren fürsichtigen und wisen herrn Bernhardien von Cham, burgermeister von Zürich eigen insigel in unser aller namen verwaret uff Donnstag den 22. Mertzens anno 1565.

Der vier orthen namlich Zürich, Lutzern, Schwiz und Glariß rath und sanndtbotten, in namen gmeiner 13 Orten gmeiner Eidtgnoschafft, ietz in der stat Chur bi einander versampt.

Adresse: Den edlen, vesten, fromen, fürsichtigen, ehrsamen und wysen houpt und befelchslüthen retten und gmeinden der gantzen landschaft Ober Enngadin, unnsern getrüwen lieben eidt und pundtzgnossen. Ein sollichen brief hat man ouch geschrieben in Unnder Engadin und dem bottenstat, gricht und gmeinden Ob und Under Porta in Pergell ouch ein sollichen brief.

Deßglichen dem landvogt Oberthalbsteyn.

B.

1565, März 23.

Unnser gantz wyllig dienst in aller trüwe pflicht und liebe zuuor. Hochgeachten, edlen, vesten, frommen, fürsichtigen und wysen herren, getrüwen lieben pundtsgnossen.

Wir haben üwer achtbarkeytt als har vernempten ratsgesanten der loplichen Eydtgnoschafft gemeyner drychen ortten unserer getrüwen erenden Eydtgnossen zů gefůgten schrybung das ungefallen, so ir und sy an unserer der Dryen Pündten uneinigkheyt spalt und empörung sampt zů getoner früntlicher ermanen der lenge nach verstanden, gloubend ouch gern, das ir und sy daran in trüwen sölhen kumer tragen, das wir üch zum allerhöchsten bedancken, darby wir ouch alwegen mit fröuden üwer wolstand fryd und einigkeytt hören. Gunendts üch von hertzen und ob anders zů stunde (das Got der her nit welle) wer uns ebenso leyd und wurden daby unsers theyls und uß der gůtte anfechtung und schuldigen pflicht söllichs helfen mitlen und zům besten nach vermög fürderen.

Was nun aber antrifft jetz schwebenden handel, ist es waar, das nüwlichen, durch ettlicher sonnderer personen unnserer Dryen Pündten anstifftung, mechtige prattick, seltzamme handlung und würckung des gelts ein vereinung mit der kron

Franckrich angericht, die aber nit nach ordnung mit merer stimme der gemeynden und des gemeynen mans der Dryen Püntten beschechen, welche die gemeynden und einem ieden erlichen pundtsman, so nit durch eygen nutz abgewendt, übel duret, das in einem sölchen wychtigen handel ettlicher frecheytt, gewalt, pratick und gelt der gemeynden und gemeynen man fryheytt undertrucken und zwingen söllen und also söllicheś die gemeynden nit liden wellen, besonder dem für zů kommen und rechtig worden, unser alt herbrachte fryheytt, die unß von unseren frommen redlichen altforderen an die handt gestelt, so fil unß Gott gnad gibt, zů beschützen und zů beschirmen, in allen nötten und ietz besonnder die ettlicher seltzamer gesellen můtwyl nit so schantlich übergeben.

Es ist nit weniger, diewyl unser anstossenden gemeynden der gemeyn man sych beschwerdt, durch umbfürung, verhinderung und abtrüwung sölcher pensioner der gemeyn man nitt mag für komen, nit mög sin meynung sagen und reden und veracht werden und an uns billich gelanget, ime zhilff zů komen. Haben wir die selb ire hinderer früntlich ermandt, dauon abston und einen erlichen man mitt siner stim gelten zů lassen und den nit zů schmechen, das nit mögen verfachen. Daruff wir namlich den gemeynen man nit haben wellen verlassen, sunder den by syner fryheytt helfen erhalten, wider gewalt ettlicher. Und wan alß dan ein jeder mag sin gůtt duncken reden, sölte das mer als byllich geltten. Darum sagen wir, das sölliche bewegung von unß beschechen ist alein in meynung, einen jeden by siner fryheytt wytter ettlicher gewalt zů beschützen und nit gewalt ze bruchen. Haben ouch söllichs üch, unseren gethrüwen erenden Eyttgnosen, wie in üwerem schriben vilichter anzogen, zů keiner verachtung gar nit ton, so sind wir noch jetz ganntz und gar nit der vorhabenden, niemant zů vergwaltigen noch zů überziechen.

Wir gloubent wol, es komen üwer achtbarkeytt villerley reden für und das wir in mancherley wyß glosiertt, ußgefürt und verdacht sigendt als empörer. Wer aber weger, das ettliche gesellen, so alß gar vermessen unser fryheytt ungefeilset und unverletzt blyben liessen, so labten wir in besser růw.

Darumb, hoch gedachten lieben Eydtgnossen, redte man unß zů, wanns mann welle, so versechen üch gegen unß keins gewalt, so sind wir ouch gantz wol zů fryden, uff angesetzten tag uff Daffas unsere botten mit vollem gewalt abzůfertigen. Werden uns dan da entschuldigen und unser mangel klagen, das ir und üwere herren an uns ein ergernus nit finden. Allein das ist je und je und noch jetzt unser gesetzte meynung, das die mer hand geltte, das rechte ordnung gehalten und niemandt sunst mit der minderen stim den merteyl zwyngen mög. Hiemit wellen ir und üwer herren unß by unser loblichen freyheytt helffen und lassen befolchen sin und unß daby ouch kleinfůgige doch getrüwe pundtsgnossen erkennen.

Zů urkundt in unser aller namen mit der gerichts Steinsberg und Engadins verwardt, jetz zů Samaden den xxuj tag Mertzen anno 1565.

Ewer hochgeacht wyßheyt getrüwen eydt und pundtsgnossen

Der gmeinden Bargell, Ober und Under Engadin, sampt Ramüß und Tschleins und des Münsterthal rath.

Adresse: Den hochgeachten edlen vesten fürsichtigen und wysen herren den radts gesandten gemeyner Dryzechen Ordten der loblichen Eydtgnoschafft, ietz zů Chur verfůgt, unseren lieben erenden eydt und bundtsgnossen.

C.

1565, März 25.

Edel, vesten herren, fürsichtigen, ersam, wys, insonders gůtten frundt und gethrüwen lieben Eydt und pundtgnossen.

Wir habendt die antwort, so unsere widerwertigen üch uff üwer schryben in disen tagen gethan, alles in haltts verstanden. Diewyl und aber die sach anderst, dan sy in irem schryben fürgebent, gestalltet, so habent wir uss heüschender notturfft nit können underlassen, üch, alls unsere gethrüw lieb eydt und pundtgnossen, allerdingen und im grund berichten.

Erstlich beträffendt die vereynung mit k. mst. zů Frannckhrych angnomen, habent ir in gůt wüssen, welicher massen die hispanisch bottschafft ein lange zyt in unseren landen angehallten und begärt, ein fründtschafft und pündtnus mit Gmeynen Dry Pünten ze machen und insonderheyt ein pass und durchzug durch unser landt begärtt. Da aber wir geacht, dieselb fründtschaft uns nit annemlich syn und sölichen pass nitt allein üwer loblichen Eydtgnoschafft und unns, sonders ouch gantzer tütscher nation zů schad und nachteyl reychen wurde, harumb, uss oberzellten ursachen, ouch in erwägung, das unser lieben eyd und pundtgnossen der merteil eyner loblichen Eydtgnoschafft in berürte vereynung mit kn. mst. zů Franckrych vorhin geträtten und uns derhalben zůgschriben und ermandt, das wir uns von inen nit sündern wellten, so haben wir dieselb mit inen und anderen unseren lieben pundtgnosen von Pündten angnommen.

Das aber berürte vereynung mit unordnung und nit mit merer stim (als unsere widerwertigen fürbringen) gmacht syge, werden sy mit der warheytt nit erwysen, dan es umb dryzechen stimen das mer gsyn, dieselbig anzůnemen.

Demnach das sy sich in irem schryben entschuldigen wellent, niemandt gwallt und wider recht ze thůndt, ist irem fürnemmen gantz zů wider und ungmäss. Dan es offenbar und am tag, das sy sich nit allein krieglicher wyse uff die xv$^{c.}$ man by einandren jetz in langer zytt versampt und ein vygentlichen anschlag habent wider uns, ouch andere unsere Gottshußlütt, mit treüwung und gwallt darzů halltendt und nöttigent, das sy zů inen schweren und in irem fürnemen hilff thůn můssendt.

Ob sölichs unseren pflichten und geschwornen pündtnus und der billichkeyt gmäss, wellen wir üch und einem jeden recht verstendigen zů ermässen geben.

Und diewyl dan die sach dermassen gstalltet und wir bishar nit anderst, dan das göttlich billich recht, begärt und dennoch in sölichen sorgen und ängsten stan můssent und nit wüssent, was sich zů tragen möchte, so bittendt und ermanent wir üch, ir wellent ein gethrüw uffsechen (wie wir dan uns getröstent) gegen uns haben und üch hierin erzeigen und

Digitized by Google

hallten, wie ir dan, alls die hoch verstendigen, die sach ervorderen und von nötten syn wüssent und wir nit zwyflent, ir thůn werden. Wo wir dan sölichs mit lyb und gůt könent beschulden und verdienen, söllent ir unns jeder zyt gneigt und gůtt willig finden.

Uch und uns hiemit in den schirm götlicher gnaden befelchende.

Datum den 25. tag Mertzens anno 1565.

Uewer gůtt fründt eydt und pundtgnossen
burgermeister und rat der statt Chur.

Adresse: An der herren Eydtgnossen gsanten.

D.

Es sinder die nachgenante gemeynden, die fürgenommen hand, aller frömden herren und fürsten müsyg zů gan. Darumb auch ein grosser kriegsrüstung und reymendt gestelt und geordnet, der gesamlett ist und litt ietz im Oberen Engadin, als zů Samaden zween fendlin knecht, zů Zutz ain fendlin, welche dry fendlinen offenlich den hoptlütten, rätten und reymendt ein offnen eydt gethan habendt, söllich iren fürnemen ze fürderen und lyb und laben darumb wagen, den angenomen vereinung mit der kron Franckrich ze vernütten, ouch der meynung al sindt, das der gemeyn man gemainiklichen und der minder als der mechtigist gelten sol und ander artickel mer, als alle pensioner straffen. Deren dryen obgemelten fendlinen knecht sindt die erst fendlin Oberengadiner 400 knächt, deren houptman ist Sütt Zünett von Biffers.

Die ander fendli ist Under Engadiner, als Zernez, Suß, Lauyn etc. Dero houptman ist Adam Schander von Zernetz.

Die drytt fendlin ist Under Engadin, des mittlosten gericht us Schuls, Synndes, Vetten etc. Deren houptman ist Tŏs von Schuls.

Do ist man altag warttend eins anderen fendlins, als Ramüsser. Dieselb ist noch nitt zů kommen. Poschlaff hatt die vereinung abgesagt und gen Samaden im Engadin, da

dan die houptlütt und 2 fendlin ligen, 18 mannen mit einem versigletten abscheydt darumben geschickt, der hoffnung, es möchte darby blyben und kein knecht noch fendlin ußschicken. Des sy die houptlütt und rätt des reyments nitt ein bgnügen gehan handt und von den 18 Poschlaffer hatt man die 14 zuwyder gen Poschlaff geschickt, mit befelch, das sy in zweyen tagen ir fendly, die mitt 400 knecht versorget sy, ußschicky und wo das nit, so wollen sy innhyn gann Poschlaff reyssen etc. Da hatt man die übrige 4 Poschlaffer zů Samaden behalten, doch so ist jetzund die fendlin nit kommen.

Item die Münsterthaller last man stil sytzen, wie woll sy die vereynung abgesagt handt, dan sy besorgendt, als sy jechendt, des pflegs zů Fürschberg.

Bargeller die sindt schon uff mit dem fendlinen und sunder sy Engadiner gewarnott handt, ob sy Bergeller in Engadin züchen sonder oder über den Settman.

So sindt schon geordnet und gesamlett und uffs feld mit offnen fendlinen:

Ober Engadiner, die ligendt zů Samaden und zů Zutz. Die warlich mitt manbare lütten versächen sindt. Es ist wäger ich schwyge.

Under Engadin, Ramüß, Münsterthal, Under und Ob Calluen, Bargell, die handt die vereinung abgesagt, Poschlaff, Oberhalbstein, Tüffenkasten, ... Stürffis und Mon, Bergün, jetz uf gester hatt mann 4 gewapnet mannen zů Bergün geschickht, mit grossen thrüwen, die uns da sycherten, das wo wir Berginer die vereinung nit absagtendt, uff der stedtt, so wurd das gantz reyment mit 1200 knechten ußzüchen und unß mit gwalt darzů triben, wellchs so die Berginer vernamen, die gern in fryden glapt hättendt, nachdem man sich lang gewerdt hatt, handt die vereynung ouch abgeseytt, der hoffnung aber, es werdt uff den pundtstag uff Tauas schier komendt gricht werden, damitt niemandt gewalt beschech.

Ober Engadin hat die dorffer:

Zutz, Schkanffs, Schynüschkhell, Madolein, Camügascht, Biuer, Samaden, Pontrasina, dry dörffer Zelarina, S. Mauretzi, Seluaplana, Silgs.

Under Engadin: Zarnetz, Süffs, Lauin, Gwarda, Steinberg, Vettan, Schuls, Sender, Ramüß, Schlins.

Und aber fil mer aber klein.

Münsterthall ist gemischt mit der herrschafft des volck. Poschlaff ist ein groß dorff, hatt by im Brada und Brüß. Der merteyl des folks wonent in der gebirgen, vermag vil volks.

1565, März 26. **Nr. 6.**

Schreiben der in Chur anwesenden eidgen. Boten an Zürich.

Gestreng, from, vest, fürsichtig, wiß, insunders günstig, lieb herren und getrüwen lieben Eydgnosen. Uech sienn unser fründlich willig dienst, sampt was wir eren, liebs und gůts vermogent zuuor.

Fůgen üch hiemit ze vernemen, nachdem wir uß befelch üwer und gemeiner unser günstigen lieben herren der Dryzechen Ortten unser loblichen Eydgnoschafft uff angesetzten puntstag gen Cur ankomen, habend unß die geornetten anwelt des Gottshus Pundts angendts unsers anligens gůtlich verhört. Die wil wir aber anfangs wol spüren und sechen megen, das von wegen des großen zwytracht und empörung, so sich im selben und auch den Oberen (im Grawen Pünt), der uffgerichten vereinung und ander vil faltigen ursachen halb, erhebt, mitt inen vom Gottshus uff das selbig mall alleinig und sunders nützit enttlichs uß zůrichten, habendt wir an sy und auch die gsannden von den Grichten uß Predigöw, die den zemal auch zůgegen warendt, begert, das die bedt Pündt üch und den anderen Dryzechen Ortten unsers gunstigen lieben herren zů gefallen irs theils eins gemeinen pundtstag zů lassen und bewilligen, alls dan wolten wir angents hin uff gen Trunß, da dann desselbigen Oberen Grawen Pundts gsandte raths anwaltt auch versamlett würden, verrytten und nach unser verichten befelch da selb mit höchstem flis anhalten, sich eins gemeinen pundtstag, den wir mit den anderen Zweyen Pünten jetz an gesetzt, in lassen. Daruff sy gantz gůtt willig unseren begeren statt zethůn zůgesagt. Und alls wir hin uff ritten und nach unser gegebnen instruction vor den gesanten rethen des selben Oberen Pundts auch anfangen

handlen, habendt wir sy glicher wiß und gstalt widerwertig und uffrûrisch befunden. Dan ob sy glich ihre boten von gemeinden da hin verornett, luff doch danebent das gemein volck huffet mitt grosser antzal da hin, hielten offentlich gemeinden und machtten der massen unordenliche radschleg, das wir mit inen auch nit wider komen, dan das wir sy gebetten, sy wellen widerumb heim keren und unserer herren und oberen fründlichs begeren witer an ir gmeinden langen lassen und allsdan uff gesetzten pundtstag ir anwelt mit volmechtigem gewalt mit früntlicher und gebürender antwordt abfertigen. Welliches sy der gestalt angenomen, das sy vertruwter hoffnung, ire gemeinden werden hierin unseren herren gûtlich wilfaren. Dem nach sind wir widerumb hinab gen Cur verritten, da wir wol verstanden, dz die uffrur und empörung im Gotzhus Pundt je lenger je grösser, derhalb wir verursachet, in aller yll unsere zwen überitter von Zürich und Lucern hin in ins Engadin, da sich ein gûte anzal kriegs volck zû samen gethan, mit zweyen misiuen abgefertiget, der copy wir üch, mit A. bezeichnet, zû schicken. Wie nun uff gestrigen abett unser botten wider zû unss komen, habent sy uns uff unseren begeren, von dem uffrûrirschen in Engadin ein geschrifftliche antwortt, wie die in der copy derselbigen, mit B. verzeichnet, verstaan megen überantwort, weliches schriben wir den herren burgermeyster und reten und unser gûtten fründen und getrüwen lieben eyd und pundtsgnossen, denen und irer statt für und für groß trüwung und warnungen zû komen, anzeigtt, wellche ire gebürende und nottwendige antwortt gern darüber geben, weliches sy aber hinder rucks irrers grichts verwanten, die also in der yll nit wol megen zesamen komen, nitt gewaltt haben, doch unß zû einem kurtzen bericht für sich selbs den bescheyd geben, wie ir diser irer antwort, mit C verzeichnet, hören megett. Diewil dan unß auch hie nebet vil und mengerley reden, diser antwort zû wider und unglich, begegnen, lassen wir seliches alles in sinem werd, bis wir sechend, was unß uff den gemeinen pundtstag, so uff Dauas den 27. des monats Merty angesechen, uff unser fründlich und ernstlich ansuochen von allen gemeinden wider begegnen würd. Dan warlich so ist wol zû erachten, wen die, so jetzt also kriegyscher und uff-

rûrischer wyß by einanderen versampt, allein des vorhabens werend, nieman gwaltiger gestaldt ze beleydigen, sunders bessere ordnung, wie sy melden, anrichtten, sy wurdend es nit der gestalt, wie jetzt offenbar am tag ist, fürnemen, thwil sy schon ettliche gemeinden mit treüwung und gewaltt dahin genötiget, das sy iren radschlag, die vereinung anzenemmen, wyderumb enderen und abschlachen mûssen, sunders hetten sy das vorhin mit recht, nach lutt des ewigen fridenß, mit künig Francisco loblicher gedächtnus uffgericht, für genomen und ußgefürt, der halben unß ir gebne antwort dester arg-weniger und ferrer irs bescheids also zû gewarden ist. So wir dan nun lenger, dan wir verhoffet, ußbliben und nach disses angesetzten gemeinen puntstag, da wir nit wüssen, wie lang sich desselbigen ußgang erstrecken, erratten mûssen. habent wir üch desse, so wir bis har gehandlett, zum theil getrüwer meynung nitt wellen verhalten. Und so es üch nit ze wider, so wellen es unser günstigen herren und getrüwen lieben Eydgnossen von Lucern auch schicken, damit sy des die übrigen vier orth berichten konnen. Dann wir habent es unseren Eydgnossen von Glarus glicher gestalt lassen zû komen. So pittet auch herr schultheis Pfiffer, ir wellet im disse sine ingelegtten brieff, sampt den anderen gan Lucern ververtigen. Seliches alles habend wir üch gûtter meynung nit wellen verhaltten. Dan üch, unseren günstigen herren, wilfarige dienst zû erzeigen, werend wir nit minder schuldig, dan geneigt gût willig.

Hiemit üch und unß in den schirm gettlicher gnaden drülich befolchen.

Datum und mit des fromen, vesten, fürsichtigen, wysen herrn Bernharten von Chaam, altten burgermeyster von Zürich, insigel yerschlossen den 26. dis monats Marcy anno 1565.

Uwer altzit willig

Der vier ortten namlich von Zürich und Lucern, Schwiz und Glarus radt und sant botten, jetzt zû Cur by ein anderen versampt.

Adresse: Denn fromen, edlen, vesten, fürsichtigen und wysen herren burgermeyster und radt der statt Zürich, unser günstigen herren und getrüwen lieben Eydtgnosen.

Kantonsarchiv Schwyz, Akten Graubünden.

1565, April 9. Nr. 7.

Schreiben der Engadiner und Münsterthaler an die zu Chur versammelten Ratsboten gem. III Bünde.

Unnser fründtlich willig dienst, sampt was wir eren liebs und gutts vermögend, in aller liebe und pundtsgnösischer trüw syend yeder zyt zuuoran.

Uff verlesung üwer gethon schribung an unns, welche zwar an wortten kurtz aber an ir selbst scharpff und wyt lanngt, welches, so wir unns dessen erinern und schuldig befinden mochtend, als wir dargeben und verdacht sindt, wurdend wir ein billichs beduren darab tragen. Diewyl wir aber ein gutt gewissen tragent, als die wider verheissung, glübt und eydt nüt verwürckt, sonder alle zyt den exemplen unserer altuorderen nach unser landen wollstand trüwlich gesůcht, mögend wir frölich und mit gutter gwüsen daruff antworten, verhoffend, wir wellend alles dessen, so wir verargwonet und beschuldet werdent, genugsamlich verantworten und versprechen, dann unnser handlung und rüstung, by unns ettliche tagen geübt, belangende, ist vorhin offtermalen geschriftlichen und mündtlichen versprochen.

Als namlich solichs sy nur nit darumb fürgenomen, iemants hiemit zu überziehen oder uberweltigenn, sonnder allein zu entschüttung unnserer fryheiten und frömbder herren praticken in unserer landen abstellung und habennd hierinnen nüt anderst gesůcht und tryben, in gůtter hoffnung, das jenig, so mit gelt und anderen geschwinden praticken wider den willen der gemeinden ze wegen bracht und fürtruckt ist, entsetzt und krafftloß wurde, domit wir unuerbunden und by unnserer fryheit in ruwen und einigkeit bliben und leben möchtendt.

Wie die sach hiezwüschet angeschiret, gehandlet und tryben, ist menglich leider woll bewüst. Derhalben hie zu melden unnötig. Hiezwüschent aber, so die angesetzte tag gehalten, sind wir still und rüwig gesessen und niemandt beleidiget noch überlegen gsin, den ußtrag des hanndels erwarttende. Und alß wir sahent, wie sich die sachen verloffen und zugetragen hettend, was unnser meynung und will, die

Digitized by Google

waaffen abzestellen und heimkeren. So kompt unns hiezwüschent gloubwirdig für, wie wir in mancherley weg zu Chur und uff Taffas glosiert und verdacht sigendt, als ob wir mit unnserer hanndlung, domit wir fürgebend, frömbder herren müssig gan, sig nur ein schin und teckmantel, durch welchenn wir nur suchend die vereinigung mit dem Franzosen zu hinderen, damit die nachwertz mit dem künig Philippen, als hertzogen zu Meylandt, uffgericht und angenommen wurde. Disem rathschlag nach bim hertzogthumb Meylandt und Pappen lütt gschütz und munition erlangt, mit anderen derglichen ungründtlichen reden vil, welche wir kurtz und minderes verdrus halben underlassend, weliches alles, diewil unns mit unwarheit zugemessen, uns zum höchsten bewegt hatt. Sind hiernebend ouch ungezwyffleter hoffnung, wo ir die ursach und gründt unserer handlung gegen Rûdolffen von Salis woll ermestend, ir werdent eüch eüwers befrembdes und mißfallens diser sachen ablassen und uns den verdacht eigens muttwillens und mißgriffens uffheben. Dann es augenschinlich ist, was genanter Rûdolff von Saliß under standen und by ußlendischen herren - Venedigern, darnach bim keiser und künig Philippen — sich ermessen und ußgeben hab. Darzu ouch alle die offentlichen nachreden uff pundtztagen und anderstwo wider in uß gangen. Und die selbig nie hinderstellig gemacht worden. Ist unns hienebendt och zugemessen, als solltend wir durch sin anstifftung dem künig Philippen anhengig, weliches auch vil nachreden gebracht.

Uß disen und anderen ursachen meer sind wir zu unnseren lannden nutz und wollfarth und entschütung unserer eren verursachet, in gefencklichen anzunemen, nit der meynung, als gehöre diser handel unns allein zu, oder das wir mit innen allein rechtlichen zu procedieren gedenckent, sonder wir wellend in hie zu Zutz, als an einem gelegnen ortt, unbekümbert in der gewarsame halten und hierüber Gemeines Gottshuß ratt und hülff sûchen und erwartten und biß dar ouch nit tättlichs mit im anheben. Habend in also nit durch eigens nutz willen, sonnder dem gemeinen vatterlandt zu guttem angriffen. Dann lichtlich zuuermutten, solte das durch gemeinen rath zu sin gangen. so were er entgangen, den zu

besorgen ist, es wüssend andere von diser sach ouch in unnseren landen, die sich villich ouch vertiefft und disen handel verhinderet und ußbracht hettend. Deßhalben ist unnser ernstlich pitt und begeren, ir wellend dise unnser hanndlung, so dem gemeinen nutz, zu eer und wolfardt dient, zu gutten halten und helffen raten, damit solche bose exempel, die zu unnserer lannden schandt und verderben reichen wurdent, dem gebühr nach straffen und abschaffen.

In disen und anderen wellend wir unns als getrüw lieb und pundtsgnossen alle zyt erfinden lassen. Versechend unns glichsfalls gegen eüch euch. Bittend Gott denn allmechtigen, er welle sin gnad verlichen, das wir die bösen straffend und hinfüro in liebe und einigkeit lebend. Dem befelchend wir euch und uns allen.

Datum zu Zutz den 9. Aprilis.

Euer allzytt willige und getrüwe
rätth und gemeinden Ober und Under Engadins
und Münsterthals.

Unser volck ist abzogen bis an ettlichen, die zu des gefangenen hut verordnet, deren ein kleiner anzall ist.

Adresse: Denn edlen, vesten, fürsichtigen, ersamen und wysen ratsboten Gemeiner Dryen Pündten zu Chur by einanderen versamlet, unnseren insonnders lieben herren und getrüwen pundtsgnossen zu überantwurtten.

Kantonsarchiv Schwyz, Akten Graubünden.

1565, April 10. **Nr. 8.**

Ausschreiben der Engadiner und Münsterthaler auf die Gotteshausgemeinden.

Unser fründtlich gruß und willig dienst, ouch was wier sonst eern liebs und guotz vermögendt, zuuoran. Liebe und getrüwe pundtsgnosen und Gotshuslüth.

Demnach der houptman Rudolff von Salis, wie ir dan on zwiffel wol wüssen, in vilen bytägen und ouch in andern uß-

Digitized by Google

geschrybenen abscheiden und gmeinen reden verargwonet ist, wie er mit frömbden herren und fürsten mengerley weyß gepraticyerett, ouch miett und gaben, pensyon genomen habe. Dz aber unseren gmeynen landen und unserer fryheyt on grosen schaden und nachteil nit sin kan. Und er aber sich bishar mit recht nie entschuldiget. Sind wir bewegt worden, als die negsten stosenden gemeinden, den obgenannten von Salis in unser und des Gotshuß gwalt zu bringen und haben in also hieher gen Zutz gefüret, mit vorhaben, ine zu behören und dz recht uff in ergon ze lassen, uff dz böse exempel in unseren landen abgestelt und nit gebrucht, dz gutt gepflantzett und dz böß allwegen ußgerüttet werde. Und darumb, dieweil er ein Gotshußman ist und Gemein Gotshuß berürtt, so ermanendt wier üch und bithendt ouch hiemit, wie es dan gebürlich ist, ir wellendt zwen geschickte unverdachte rotspersonen yetzt uff negst Sontag, den 15. Aprel, gen Zutz schickhen, die bin uns standen, wie gütte pundtsgnossen und getrüwe Gotshußlüth gezimmet, in allen sachen helffen rhaten und handlen, was recht und billich ist, damit wier alle in fromgkeyt und einigkeyt, als unsere altforderen, leben mügendt. Wartendt hiemit by disem von unß gesandten botten uff üwere billiche und unverzogenliche anttwurt, damit wier uns darüber wyter wüssendt zu berhaten und zu handlen, unß hiemit üwer lieb in aller trüwe beuelchende.

Datum mit unsers gemeindts Ober Engadins in unser aller namen insigel verwartt, uff den 10. Abrel anno domini 1565.

Der gemeinden Ober, Under Engadins und des Münsterthals menner und rathsbotten, zu Zutz versambt.

Adresse: Den frommen, ersamen und wysen ammen und richter, och der gantzen gemeindt und gericht zu Zitzers, unseren lieben und getrüwen pundtsgenossen und Gotshuslüth zu handen

Zu Zytzers.

Archiv Zizers.

1565, April 18. **Nr. 9.**

Schreiben von Chur an Zürich.

Unnser fründtlich grůs sampt was wir eeren liebs und gůtz vermogen zuuor. Edel, erenuest, fürsichtig, wys, besonders gůtt fründt, gethrüw lieb eydt und pundtsgnossen.

Wir fügen üch pundtgnossischer wolmeinung zůuernemen, das wir derr herren rhatsanwelten und gesandten der Dryzechen Ortten gmeiner hochloblichen Eydtgnoschafft auch unser der Dryen Pünten letst schryben an Ober und Under Engadyn sampt Münsterthal uff den xj. tag Aprill angentz und by eygner gwüßner pottschaff verfertigt, aber weder gschrifftlich noch mundtlich antwurt byß jetzund noch nit von inen gehaben mögen, welches billich zů beduren, das ein so hochlobliche Eidtgnoschafft, auch die gesanten von Dryen Pünten nit mer ansechens by denen lüten haben.

Ramüß halben sindt wir bericht, das die verordnet im handel sind mit dem Cuonen uff Churberg, von wägen dess gfangnen, was wir dan gwüsslich erfaren, wellent wir uch unferzogenlich berichten.

Dess gfangnen Růdolff von Salis halb schickent die Engadyner ire gsanten in alle gricht im Gotthuß Pundt und begärent, man sölle inen uss jedem grossen gricht zwen man verordnen, die das recht über ernempten von Sâlis helffen uffüren und sind keinswâgs gsinnet, in wider umb gan Cleffen zů stellen. Wendent die ursach für, er syg ein Gottshussmann und nit der Dryen Pünten underthon. Allein Chur haben sy usgelasen und deßhalb nit besůcht. Sind dieselben gesanten durch unsern rhats frůndt einen und ander gloubhafft personen zů red gestelt und angesprochen, worumb sy die statt Chur ouch nit besůchen, wie die andern groß gericht. Haben sy geantwurt, sy wellend mit der statt Chur nützit zů schaffen noch zů handlen haben. Der gmeinden willen und meinung der andern unserer Gothußlüthen mogen wir noh nit wüssen, ob sy verordnen wellen, oder nit. Etlich wellen wider die gegebnen abscheidt nit handlen. Etlich wellend uff ander losen, was sy thůn wellend. Derhalb wir noch keinen grundt, üch zů berichten, habend.

Demnach, getrüw lib Eydt und pundtgnossen, so werden wir uff gassen red bericht, sy habend zwen man verordnet, üch uff das vorgedacht letst schriben, so die wol ernenten herren gsanten innen zů geschriben, zů antwurten, sind wir one zwiffel, das sy wie vormaln mit klůgen verplümpten doch ungegründten worten und schriben erschinen werden, wie ir dan (one zwyfel) gůt bericht von üweren gesanten herren burgermeister von Cham haben werden, das sy söllichs in irem schryben vormalen mer gethon haben. Sôllichs haben wir uch gůter wolmeinung nit verhalten konnen, damit, ob sy solicher gestalt erschynen, one unser verantwurtung der gebür nach glouben geben. Dann wir versechent uns zů inen noch keiner rechten růw und stille. Was uns gloubhafftig fürkhompt und begegnet, wellend wir üch angentz berichten und wißen laßen. Wellend solichs andern üwern und unsern getrüwen eydt und pundtsgnossen ouch berichten. Mit fründtlicher pitt, wie bishar getrüw uffsechen zů haben und by dem, da wir befůgt, helffen erhalten. — Das wellend wir jederzit geren und gůtwillig umb ein gmeine hochlobliche Eidtgnoschafft, als unsere gůten fründt und getrüwen eidt und pundtsgnossen, verdienen.

Hiemit gottlicher gnaden in sinen schirm beuelchende.

Datum den xviij. Aprill anno lxv.

Burgermeister und rhat der statt Chur.

Adresse; Den edlen, ehrenuesten, fürsichtigen und wysen burgermeister und rhat der stat Zürich, unnsern insunders gůten fründen getrüwen lieben eydt und pundtsgnossen.

Kantonsarchiv Schwyz, Akten Graubünden.

1565, April 21. **Nr. 9a.**

Schreiben von Zürich an Luzern.

Unnser fründtlich willig dienst, sampt was wir eeren liebs und gůts vermogent zuuor. Fürsichtig, ersam, wyß, insonders gůten fründt und getrüwen lieben Eidtgnossen.

Was üwer ouch unser desglichen üwer und unser lieben Eidtgnossen von Schwytz und Glarus gsandten uff iren ge-

gebnen beuelch inn den Dryen Pündten, von wegen der unrûwen und empörungen, so sich under den selbigen erhept und zûgetragen, der zyt und wyl, so sy by inen gewessen, ußgericht und geschaffet, deß sind ir one zwyffel mit allem flyß nach der lenge und notturfft von üweren gsanten berichtet. Darumb es dann deßhalben dheins wyteren ermeldens bedarff.

Und alls aber inn dem letsten schryben, so sy die gsanten den gmeinden Ober und Under Engadins sampt Münsterthal gethon, unnder anderm begert worden, das sy unns, was sy hierine ze thûnd gsinnet und vorhabenns, biß Mitwuchen nach dem Palmtag den xviij. Apprellens nechst verschinen on allen intrag schrifftlichen verstendigen und zûschryben, damit wir volgentz üch, auch anndern üwer und unser lieb Eidtgnossen deß auch berichten kônen etc. Habend wir desselben also erwartet, unns ist aber uff denselbigen tag und auch sydthar nüt anders, dann erst gestern von üwern und unsern lieben eidt und pundtsgnossen von Chur ein schryben (daruon wir üch hierbey ein abschrifft übersenden) überschickt und volgentz uff dem abend der beiden gmeinden Ober und Undern Engadin gesanten inn unser statt ankhomen. Und nachdem wir die selben uff ir begeren uff hütt in versamletem rhat (denn wir inen zû diser zytt zû gefallen, und sonst nit, gehalten) in iren anligen verhördt. Befinden wir inn irem fürtrag, das sy uff der Eidtgnossen gsanten treffenlich ansûche und begeren ire waffen, so sy krieglicher wyse zû hannden genomen, nyder gelegt und den gefangnen Rûdolffen von Salis allein mit fünfzig man personen biß zû wyterem bescheidt verwaren lassen, sich darnebent der empörung, uß was ursachen die beschechen, (wie sy dann gegen der Eidtgnossen gsanten durch ire schryben gethon) entschuldiget und aber unns darby dheinn entlichs, was sy sich entschlossen, eroffnet, sonnder angezeigt, das innen biß nechstkünfftigen Donstag umb all ir verhandlung und was ire gmeinden ze thûnd bedacht, erst wyteren befelch nachkomen werde, den sy uns alsdann auch anzeigen und nit verhalten und wiewol harinne nüt beschlieslichs, so haben wir üch doch das nit bergen, sonder zûschryben wellen, damit ir deß ouch wüssens. Und so es üch von nöthen syn beduncket,

Digitized by Google

üwer und unser lieb eidtgnossen von Uri, Schwitz, Underwalden und Zug deß auch berichten können. Und was unns diser sach halb wyter begegnet, das soll üch ouch fründtlich khundt gethon werden, üch damit inn göttlichen schirm beuelchende.

Datum Sambstag den xxj. Apprilis anno lxv.

Burgermeister und rath der statt Zürich.

Adresse: Den fromen, fürsichtigen, ersamen und wysen schultheiß und rhat der statt Lucern, unsern insonders gůten fründen und getrüwen lieben Eidtgnossen.

Kantonsarchiv Schwyz, Akten Graubünden.

1564. **Nr. 10.**

Bifruns Aufzeichnungen über den Engadiner Aufruhr.

1564 in hieme magni tumultus moti sunt in nostra regione propter fœdus ictum cum rege Galliæ. Et quidam inquieti et cupidi rerum novarum, inuidia stimulati, non bono zelo, populum excitauerunt, armis concurrerunt, et hi nostri communis et totius vallis Engedinæ inferioris conuocatis etiam quibusdam Monasteriensis vallis per minas tamen, ad duodecim centum coadunati cum tribus uexillis castra Sucij et Samadeni per tres septimanas habuerunt et uigilijs positis, non minus quam si hostes in propinquo essent. Post hæc duces cum 400 militibus diu noctuque Clauennam profectis arripuerunt Rodolphum Herculis filium quem trans uallemtelinam huc adductum, jurisdictione deputataque, illum semianimem torserunt, et non inuento delicto commisso, quo eum suplicio condemnarent dimiserunt, prius ab illo solutis 2000 scutis. Interim quæ res turbulentæ extiterint, qui inepti et malevoli motus concitati fuerint a furioso populo, uix enumerari licet. Tandem cum ingentes sumptus creuissent, nec esset unde illi soluerentur occasione deficiente, sub eadem jurisdictione accerserunt pensionarios regis Galliæ, qui in ualle Engadina et ualle Monasterij erant et mulctati nos sunt ad quantitatem 12000 ren. me mulctati sunt pro quantitate circa 340 r. et pro illis soluendis cum michi non esset præsens pecunia acceperunt mihi 18 uaccas 3 steriles

1600 penses fœni et alias res. Quæ omnia ipsimet aestimauerunt. Quot iniurias, minas et conuitia oprobriaque illo tempore boni uiri indigne tulerint, Deus testis est. Et admodum pauci erant qui non nos infestabantur, et plures propinqui nostri et necessitudines nostræ nos despicatui, tanquam facinorosos habebant. Adeo furor illorum animos occupauerat. Sed gracias ago Deo patri nostro, qui nos ab impijs tunc et nunc et semper liberat et defendit, cui ego omnem uindictam permisi, precansque illum, ut ueram patientiam præstat, et ut omnibus ex corde remittam mihi facientibus iniuriam, et condonem illorum calumnias. Die Lunæ parasceue me plexerunt, nemo fuit mecum coram iure, Calendis Mai abduxerunt michi uaccas. Hæc omnia et alia multa perpessus Deum patrem et dominum Jesum Christum saluatorem laudo et gracias ago illi.

Bifrun Jac., Msc. 264, 57. Kantonsbibliothek Graubünden.

INHALT.

Seite

I. Das französische Bündnis 5
II. Die Verbrennung des Schlosses Remüs 24
III. Der Speckkrieg und das Zuozer Strafgericht 29

Beilagen:

1. Kn. mst. uß Hispanien fürtrag an die herren Gemeyn Dry Püntt im 1565 jar 54
2. Wie Remüß ingenomen und verbrendt 68
3. Abschied der zu Davos versammelten Räte und Gesandten des Gotteshausbundes 70
4. Abscheyd gehaltnen bytags zu Chur von Gmeinen Dryen Pündten 71
5. Schreiben von Luzern an Schwyz 74
6. Schreiben der in Chur anwesenden eidgen. Boten an Zürich . 84
7. Schreiben der Engadiner und Münsterthaler an die zu Chur versammelten Ratsboten gem. III Bünde 87
8. Ausschreiben der Engadiner und Münsterthaler auf die Gotteshausgemeinden 89
9. Schreiben von Chur an Zürich 91
9a. Schreiben von Zürich an Luzern 92
10. Bifruns Aufzeichnungen über den Engadiner Aufruhr 94

Reihenfolge

der

residierenden Domherren in Chur

gesammelt durch

Chr. Mod. Tuor, Domdekan.

CHUR
Buchdruckerei Sprecher & Valer.
1905.

Digitized by Google

Benützte Quellen.

Die *Jahrzeitbücher der Kirche zu Chur (Necrologia Curiensia cod. C. D. E. G.)* sind die vorzüglichsten Quellen zur Feststellung der Reihenfolge der Domherren bis zum 15. Jahrhundert. Man findet aber dort meistens nur Vornamen oder Taufnamen, welche in keine weitere Verbindung zu bringen sind. Wo daher keine Quellen angegeben sind, verweisen wir die Leser auf die Jahrzeitbücher:

Das bischöfliche Archiv Chur.

Codex diplomaticus von Mohr.

A. Eichhorn: *Episcopatus Curiensis.*

Gegenreformation in der Schweiz und *Mitteilungen von Canonicus Prof. G. Mayer.*

Dr. Ph. Schneider: *Die bischöfl. Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung.* Mainz 1892.

Quellen zur Schweizer-Geschichte, Band XXI. und XXIII.

Peter Planta: *Chronik der Familie Planta,* Zürich 1892.

Kirchenlexikon von Wetzer und Welte.

Andere Quellen wird der Leser im Texte suo loco erwähnt finden.

An dieser Stelle spreche ich insbesondere dem hochw. Domherrn *Professor G. Mayer* in Chur, der in freundlicher Weise sich um meine Arbeit interessiert und sie unterstützt hat, meinen wärmsten Dank aus.

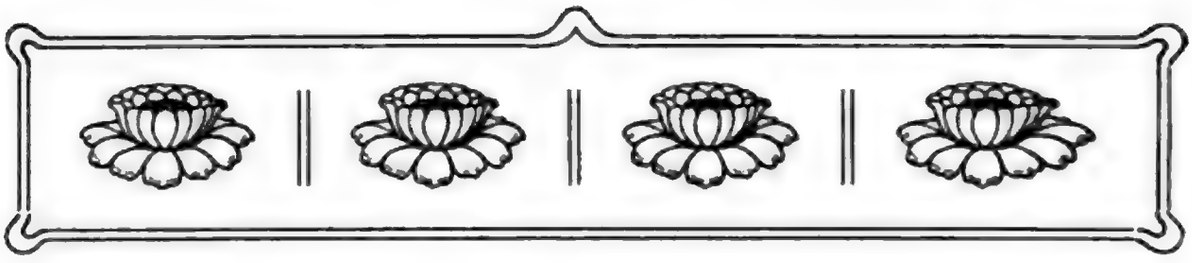

Einleitung.

Der Keim der Domkapitel liegt im *Presbyterium* der Urkirche. Dasselbe bestand aus den Priestern und Diakonen der Bischofsstadt, welche die Gehilfen des Bischofs waren in Besorgung des Gottesdienstes und Ausübung der Seelsorge. Sie bildeten zugleich den Senat, das Ratskollegium des Bischofs.

An der Spitze des Klerus standen der *Archipresbyter* und der *Archidiakon*. Der *Archipresbyter* war Vertreter des Bischofs bei gottesdienstlichen Handlungen. Ausserdem hatte er die Seelsorge in der bischöflichen Stadt und die Aufsicht über die Kleriker während des Gottesdienstes und bezüglich ihres sittlichen Wandels. Der Archipresbyter wurde nicht gewählt, sondern war der älteste unter ihnen der Weihe nach. Der *Archidiakon* wurde vom Bischofe ernannt und war dessen Gehilfe und Stellvertreter in der Ausübung der Regierungsgewalt.

Solange die Verfolgungen dauerten, war ein gemeinsames Leben des Klerus nicht möglich. Als aber die Verfolgungen aufhörten und die Kirche den äußern Frieden erlangt hatte, wurde bald das gemeinsame Leben an den Domkirchen eingeführt, besonders durch den hl. Eusebius von Vercelli und den hl. Augustin. Sie gaben dem noch nicht zahlreichen Klerus ihrer Kirche eine Art klösterliche Verfassung, indem sie denselben zu einem gemeinschaftlichen Leben anhielten. Der ursprüngliche Zweck mag ein doppelter gewesen sein, teils um

junge Kleriker heranzubilden, teils damit die Bischöfe Gehilfen und Räte in der Verwaltung ihres Bistums in der Nähe hätten. Die in klösterlichem Vereine lebenden Kleriker der bischöflichen Kirche (Kathedrale) wurden schon in frühester Zeit „Canonici" genannt und zwar wird dieser Ausdruck (nach Schneider pag. 29) von Kanon soviel als Ordo clericorum, abgeleitet. „*Canonicus*" heisst in diesem Sinne so viel als *der in das Verzeichnis der Kleriker einer Kirche aufgenommene Geistliche,* oder auch *der Geistliche,* welcher von einer Kirche *einen bestimmten Unterhalt* bezog. Nach Andern wurden jene Kleriker, welche nach der von den Canones früherer Konzilien vorgeschriebenen Regel beisammen lebten, „Canonici" genannt.

Bis zum achten Jahrhundert waren diese klösterlichen Vereine oder „*Canonien*" sehr verbreitet, namentlich in Italien, Frankreich und Deutschland. Die statutarische Einrichtung war nicht allgemein gleichförmig; einige Bischöfe folgten dem Vorbild des hl. Augustins, andere befolgten die Regeln des hl. Benedictus als Grundlage ihrer „Canonien". Darin waren jedoch alle gleich, dass alle in einem Gebäude bei der Hauptkirche wohnten, das den Namen „Monasterium" oder „Münster" trug. Ihre Beschäftigung war Pflege des Kultus, gemeinschaftliches Gebet und Assistenz dem Bischof.

Das kirchliche Vermögen und die kirchlichen Einkünfte bildeten nur eine Masse, welche vom Bischofe verwaltet wurde und deren Erträgnisse nach Verfügung des Bischofes der Domkirche, dem Bischof, dem Klerus und den Armen zufielen.

Die statutarische Verschiedenheit der Canonien bedrohte hin und wieder die Existenz derselben; deshalb suchte man, und zwar zuerst in Franken, dieser Gefahr vorzubeugen. Den Anfang machte Fr. Chrodegang, Bischof von Metz. Um das kanonische Leben zu befestigen, führte er eine gleichmässige Ordnung ein durch Zugrundelegung der Regeln des hl. Benedict und gab diesem kanonischen Institute 755 eine klösterliche Einrichtung. Unter dem Nachfolger, Diakon Amalarius, wurden die Regeln Chrodegangs 817 auf dem Konzil zu Aachen bestätigt und fanden bald Aufnahme in Franken, Deutschland und Italien. Karl der Grosse und Ludwig I. begünstigten diese Institute.

Im zehnten Jahrhundert ward das gemeinsame Leben an den Domkirchen grösstenteils aufgehoben. Zuerst wurde ausgeschieden das Vermögen für den Bischof und das Capitel. Das Eigentumsrecht und die freie Verwaltung der Capitelgüter wurden den Capiteln selbst überwiesen; man richtete zunächst für die einzelnen Kanoniker eigene Wohnungen ein, schied aus dem Stiftsvermögen einzelne Teile oder Präbenden aus und wies sie dann den einzelnen Kanonikern zur freien Nutznießung an.

Der Ausdruck „præbenda" ist von den während der „vita communis" üblichen Verteilungen hergenommen und bezeichnet das bestimmte Einkommen eines Kanonikers, welches aus liegenden Gütern, Grundzinsen, Zehnten u. s. f. floß.

Die Kanoniker gaben sich in der Folge eigene Verfassung und Vorstände und nannten sich insgesamt „Capitel". Dieses Wort hat seinen Ursprung zunächst von den Versammlungen der Kloster-Conventualen, wobei täglich ihnen ein Abschnitt (Capitulum) ihrer Ordens- und Klosterregeln vorgelesen wurde. Diese Übung ging mit Einführung des kanonischen Lebens in den Domkirchen auch auf diese über; und da auch späterhin in den Stiften regelmäßige Versammlungen an bestimmten Wochentagen abgehalten wurden, so blieb der Name „Capitel" sowohl zur Bezeichnung dieser ordentlichen Versammlungen, als auch zur Bezeichnung der in solcher Weise versammelten Corporation. Das Capitel bildet demnach ein geschlossenes Ganzes, eine Corporation mit allen Rechten einer solchen. Es wählt sich eigene Beamte, nimmt sein Vermögen in eigene Verwaltung, kann in Versammlungen Beschlüsse fassen, welche seine innern Verhältnisse, z. B. Administration seines Vermögens, Aufstellung von Statuten, Disziplinarstrafen der Mitglieder betreffen und führt ein eigenes Siegel. Die Capitel an den Domkirchen nannte man, wie noch jetzt, *Domcapitel*[1]).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen über die Entstehung der Domcapitel im Allgemeinen, gehen wir speziell auf die Entstehung des Domcapitels *Chur* über.

---

[1]) Vergleiche Kirchenlexikon von Wetzer & Welter, II. Auflage B. D., pag. 1224, 1836, 1886.

Geschichtliche Traditionen sagen aus, dass schon der hl. Bischof Valentinian († 8. Sept. 548) bei der Kirche St. Luzi, welche damals bischöfl. Kirche war, ein *Priesterhaus* erbaut und unter den Schutz des hl. Luzius gestellt habe. In diesem Priesterhaus wurde zweifellos der junge Diözesanklerus herangebildet, während die Kleriker (Canonici) und die Pastoralgeistlichkeit der umliegenden Ortschaften daselbst in klösterlichem Vereine die „vita communis" führten. Durch welche Regel die „vita communis" ursprünglich geordnet war, ist unbestimmt. Nach Eichhorn soll St. Luzius ursprünglich „monachis nigri ordinis secundum Augustinum" angehört haben. Die Annahme, daß dorten nach dem Vorbilde des hl. Augustin gelebt wurde, dürfte somit nicht zu gewagt sein.[2])

Das Priesterhaus St. Luzius wurde bei der Plünderung des Bistums Chur durch den Grafen Roderich (um 820) zerstört und aufgelöst. Darauf deuten die Worte in der Klageschrift des Bischofs Victor II. an Kaiser Ludwig I. um das Jahr 821, welche lauten: *„zerstört ist das Haus, beraubt die Kirche von Chur, Gottesdienst* (canonicus ordo) *wird dort nicht mehr gehalten"*.[3]) Eichhorn glaubt nun, die bisher zu St. Luzi „in vita communi" lebenden Canonici haben sich darauf wieder anderswo zu gemeinschaftlichem Leben vereinigt, ohne jedoch die Regel anzugeben, welche sie beobachteten. In Ermangelung der nötigen Subsistenzmittel seien die Räumlichkeiten von St. Luzi den Benediktinern von Pfäfers abgetreten worden.[4]) Dieses wird bestätigt in der Bulle des Papstes Gregor V. vom Jahre 998 für das Kloster Pfäfers folgenden Wortlautes:

> *„Wir verordnen ernstlich, dass eure klösterliche Ein-*
> *„richtung* (ordo vester monasticus) *nach der Regel des*
> *„hl. Benedict in eurem Kloster* (Pfäfers) *und in jenem*
> *„des hl. Valentinian* (St. Luzi) *an der Burg Martiola,*
> *„dem ihr vorstehet, gehandhabt werde"*.[5])

---

[2]) Eichhorn Ep. Cur., pag. 317.
[3]) Mohr I. Nr. 15.
[4]) Eichhorn Ep. Cur., pag. 207.
[5]) Ibidem cod. prob., pag. 24. Mohr I. Nr. 73.

Die Conventualen von Pfäfers befaßten sich nicht mit der Bildung des jungen Klerus, da ja das Priesterhaus St. Luzi, zur Zeit, wo Bischof Tello die Domkirche erbaute, auf den Hof verlegt wurde.

Die Canonici von Chur hatten indessen wieder eine eigene Wohnung sich erbaut, welche urkundlich „*Monasterium*“, „*Claustrum*“ oder „*Münster*“ hieß.[6])

Bis zum zehnten Jahrhundert bezog diese kanonische Korporation ihren Unterhalt aus dem noch ungeteilten Stiftsvermögen, darum wurden die Schenkungen einfach der „ecclesia Curiensis“ gemacht. Als dann die Teilung des Stiftsvermögens um das Jahr 1038 erfolgt war, erhielten Bischof und Capitel je eigens Schenkungen. Die römisch-deutschen Kaiser und andere Wohltäter bereicherten das Capitel durch vielfache Vergabungen.

Unter den ersten Besitzungen der Kanoniker von Chur wird die Kirche des hl. Florin zu Remüs mit einem Hofe, Zehnten und Zubehör genannt. Bischof Dietmar von Montfort († 1070) gab dem Kapitel 10 Pfund Zehnten und den bischöfl. Teil der Einkünfte in Montanis.[7]) Kaiser Konrad II. schenkte dem Münster zu Chur am 23. Jan. 1038 zum Besten der daselbst dienenden Kanoniker ein Prädium zu Cleven[8]), und in demselben Jahre übergab ebenderselbe Kaiser den Kanonikern der Kirche zu Chur sämtliche Güter und Besitzungen, welche die Gebrüder Wilhelm und Roger in der Grafschaft Cleven besaßen[9]).

Die Kirche des hl. Florin zu Remüs war durch die Bischöfe Ulrich I. († 1024) und Hartmann I. († 1039) dem Kapitel entzogen worden; Bischof Heinrich von Montfort erstattete den Kanonikern seines Hochstiftes die ihnen von seinen Vorgängern vorenthaltene Kirche und bestätigte die Schenkung des Bischofs Dietmar. Papst Paschal II. (1116) bestätigte den Domherren

---

[6]) Mohr I. Nr. 84 und 111.
[7]) Mohr I. Nr. 97.
[8]) Mohr I. Nr. 84.
[9]) Ibidem Mohr I. Nr. 83.

unter Bischof Wido auf dessen Verwendung sämtliche Besitzungen, die, wie die Bulle sagt: *„heute eurem Münster* (claustrum vestrum) *gehören, namentlich Güter, Weinberge, Zehnten und Leute zu Remüs, im Engadin, Wallgau* (in valle Drusiana) *und im Domleschg, sowie einen Hof zu Portennis* (Portein), *den der genannte Bischof dieser Korporation* (Congregationi vestræ) *geschenkt hatte*" u. s. w.[10])

Durch die Ausscheidung des Eigentums für die noch gemeinschaftlich im Münster lebenden Kanoniker, sowie durch anderweitige Vergabungen war für die Existenz derselben hinreichend gesorgt.

Der Zeitpunkt, in welchem das Churer Domstift die „vita communis" auflöste, läßt sich urkundlich nicht genau feststellen. Mit dieser Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens begann auch hier die eigentliche Ausbildung und Entwicklung des Domcapitels als selbständige Corporation. Die Überweisung des Vermögens an dasselbe zum vollen Besitz und zur Selbstverwaltung bildete die Grundlage zur weitern Entwicklung des Kapitels. Auf diesem Fundamente bildete sich das *Pfründenwesen* und die notwendige Folge davon war die gänzliche Umgestaltung der innern Verfassung. Die ersten bekannten Satzungen, welche das Capitel sich gab, dürften wohl die Statuten sein, die durch Bischof Conrad II. am 17. Mai 1273 festgesetzt wurden.[11])

Die Kanoniker hatten schon zur Zeit des gemeinsamen Lebens ihre Vorstände, Propst und Dekan, welche dann vorerst an die Stelle des Archipresbyters und Archidiakons traten (Schneider S. 59). In der Urkunde von 1156, wodurch Bischof Algotus im Kloster Kazis Zucht und Ordnung herstellt und dem Capitel zwei Kapellen und Zehnden schenkt, erscheinen als Zeugen: Egino, Propst, Egino, Dekan, Egino, Scholasticus[12]). Der Schluss, daß in der Form, wie diese Würdenträger in der Urkunde angeführt werden, das gemeinsame Leben sich aufgelöst hatte, dürfte wohl berechtigt sein.

---

[10]) Ibidem Mohr I. Nr. 111.

[11]) Origin. bischöfl. Archiv, Mohr I. Nr. 270 u. Eichh. cod. prob. pag. 91.

[12]) Origin. bischöfl. Archiv, Mohr I. Nr. 270, Eichhorn pag. 32.

In der ersten Zeit des Bestehens des Churer Domcapitels war die Zahl der präbendierten Domherren eine wechselnde, da sich dieselbe nach den Einkünften des Stifts richtete. Als Bischof Friedrich I. von Montfort 1282 die Regierung antrat, war die Zahl der Kanoniker bereits auf 20 angewachsen; denn in der Urkunde vom 16. Juni 1283, durch welche derselbe dem Freiherrn Walter von Vaz das Schloss Aspermont und die Höfe Molinära, Trimmis und Tumils bestätigte, werden 20 Domherren namentlich als Zeugen angeführt.[13])

In einem Breve vom 15. Mai 1472, durch welches Papst Sixtus zwei Canonicate unterdrückt, damit aus deren Einkünften *vier Pfründen* für ebensoviele Hülfspriester gebildet werden, wird bemerkt, dass an der Domkirche zu Chur *23 präbendierte Kanoniker* existieren: „in ipsa ecclesia *viginti tres* Canonicatus et totidem præbendæ existunt".[14]) Die nämliche Anzahl von präbendierten Kanonikern mag bis zum Ausbruch der Reformation bestanden haben. Die unseligen Stürme der Reformationszeit brachten das Capitel einer gänzlichen Auflösung nahe. Der größere Teil der Kanoniker mußte wegen gewalttätigen Entzugs der Präbendal-Einkünfte und Verfolgung die Residenz verlassen und anderwärts das Leben fristen; andere Canonicate wurden unterdrückt. Eichhorn schreibt darüber: „numerus Canonicorum ante reformationem longe maior redituum subtractione adeo diminutus est, ut postmodum nonnisi *sex* Curiæ residere atque ex præbendis canonicalibus sustentari potuerint, reliquis alibi viventibus".[15])

Ein Indult des Papstes Pius V. vom 7. Juni 1570 gestattet, dass nur 14 Domherren an der Domkirche von Chur seien, bis die ersetzten und vermehrten Einkünfte zum Unterhalt von 18 Kanonikern hinreichen.[16].)

Endlich bestätigt Papst Alexander VII. am 14. Dezember 1655 ein Dekret der Nuntien Turiani (1598) und Friedrich Borromäus (1623), wonach für alle Zukunft 24 Kanoniker an

---

[13]) Origin. bischöfl. Archiv, Mohr II. Nr. 19.
[14]) Bischöfl. Archiv, Mappe 15.
[15]) Eichhorn, Episc. Cur. pag. 210.
[16]) Bischöfl. Archiv.

der Kirche zu Chur sein sollen, nämlich 6 residierende und 18 nichtresidierende.[17]) Diese Bestimmung besteht noch in Kraft: die 6 Residenzialen und die 18 Nichtresidenzialen (forenses, extraresidentiales) bilden noch jetzt das *Domcapitel* und dieses mit dem Bischofe das *Hochstift*.

* * *

Wenn wir nun den Versuch wagen, die Reihenfolge der sechs Residenzial-Domherren folgen zu lassen, so sei zum voraus bemerkt, daß unser Verzeichnis keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit macht; vorkommende Lücken mögen uns nachgesehen werden.

[17]) D. C. Mappe I.

Digitized by Google

Reihenfolge

der

residierenden Domherren von Chur.

I. Dompröpste.

Der Dompropst (Præpositus) ist der erste Dignitär im Capitel; ihm gebührt der erste Platz im Chore und das erste Stimmrecht im Capitel (Stat. Cap. § 27). Er vertritt die Stelle des Bischofs, wenn dieser zu funktionieren durch Krankheit oder sonst verhindert ist. Die Besetzung dieser Kapitelswürde steht ausschließlich dem hl. Stuhle zu. (Concord. Germ.)

Egil, † 5. Juli 1065.

Suluanus † 10. Januar Todesjahr?

Udalricus von Montfort genoß seine Jugenderziehung im Kloster Disentis, wurde Abt daselbst, später Abt von Muri, Dompropst bis 1089, hernach Bischof, † 1095[1]).

Wecel † 26. Juni 1095.

Vigilius stiftete den Chorbrüdern in Chur einen Weinberg in Malanze (Malans), † 15. Juni 1113.

Cuno, Præpositus maioris Cur. eccl., stiftet den Chorbrüdern 100 Scheffel (1 modius = 4 Quartanen) Korn, erbaute die durch Brand zerstörte Kirche des hl. Johann Bapt. und des hl. Ulrich in Chur. † 3. April $^1/_2$ XII, 1150?

---

[1]) Eichhorn Ep. Cur. pag. 70 und 212.

Egino von Ehrenfels erscheint als Dompropst 1149—1160, wurde 1160 als Bischof erwählt, erhielt aber die Konfirmation nicht, weil er auf Seite der Gegenpäpste und Kaiser Friedrichs stand, der ihm den Titel „Fürst" beilegte. Als Schismatiker wurde er gezwungen, die bischöfl. Residenz zu verlassen, zog jenseits der Berge ins Engadin und starb im Kloster Münster ums Jahr 1187.[2])

Burcardus I. erscheint als Präpositus in einer Urkunde vom Jahre 1200, 23. Januar, durch welche ihm und der Dompropstei Chur die Collatur der Kirche in Bludenz bestätigt wird.[3])

Udalricus (Olricus) de Sacco præpositus Curiensis, erscheint 1210. Er schenkt der Kirche St. Maria in Chur einen Weinberg in Jenins, ab welchem den Chorbrüdern jährlich 40 galettæ (galetta = Gelte = 8 Becher, pocula) Wein als Trunk nach der Komplet in der Sakristei (in sacrario vel secretario) verabreicht werden sollen, damit an Samstagen die Antiphon „Gaude dei" gesungen werde. Er starb am 30. Mai 1227.

Anmerkung:

1. In einer Urkunde von 1220 (Mohr I. Nr. 194) wird ein *Dedalricus* præpositus maioris ecclesiæ als Zeuge angeführt; es dürfte derselbe wohl identisch mit dem Vorstehenden sein.
2. Der gestiftete Weinberg in Jenins ist offenbar der sogenannte Completer-Weinberg, der Jahrhunderte lang Besitztum des Domcapitels war.
3. Ob die noch jetzt bestehende Übung, in der Fastenzeit nach der Complet in der Sakristei das „de profundis" zu beten, von dieser Stiftung herrührt, ist nicht erwiesen.

Gaillelmus de Montfort præpositus Curiensis, erscheint 1228, † 20. September 1237.[4])

---

[2]) Eichhorn pag. 80 und 212. Mohr I. Nr. 142 not. 1.
[3]) Bischöfl. Archiv Cart. Mag. pag. 288. Mohr I. Nr. 164.
[4]) Mohr I. Nr. 199. Necr. Cur. C.

Gero, ein Welscher, der in Rom in grossem Ansehen stand, erscheint als Dompropst 1237. Die Mehrheit der Domherren wählte den Kanonikus Volcard von Neuburg als Bischof; die Minderheit hingegen wollte Gero befördert haben. Dieser nahm sofort gewalttätigen Besitz des Bistums, wurde jedoch von Volcard gezwungen abzutreten. Von Gero meldet ein altes Manuskript, er sei, von Volcard verfolgt, nach Hohen-Realt geflohen; dort habe er den ihn aufsuchenden Kreditoren geantwortet: „Nihil habeo, nihil gibeo".[5])

Ulrich von Juvalt erscheint bald als præpositus (8. Jan. 1243), bald als canonicus, bald als olim in præpositum electus 27. März 1243[6]).

Bertholdus, præpositus maior, summus, erscheint 1249—1257.[7])

Burchardus II. von Wittimberch (Witenbrunnen?), Dompropst von 1258—1270. Derselbe erbaute die Weinlager (celaria) in Fürstenau und schenkte sie zum Heile seiner Seele den Domherren zu Chur. Eichhorn führt ihn im Verzeichnis der Dompröpste erst mit 1265 an; † 9. Aug. 1280.

Fridericus von Montfort, Bruder des Abtes Wilhelm von St. Gallen und des Canon. Cur. Heinrich. Todesjahr? beteiligte sich bei der Festsetzung der Statuten des Domcapitels durch Bischof Conrad III, 17. Mai 1273.[8])

Heinricus de Montfort, præpositus maioris ecclesiæ Cur., erscheint als Dompropst 1287—1299. Er stiftet den Chorbrüdern 10 Mark Silber zum Heile seiner Seele, womit eine Alp im Schanfigg gekauft wurde. † 17. Januar 1307, ruht in Feldkirch.[9])

---

[5]) Chur-Tyrol, Archiv Fol. 35 b.
[6]) Wartmann Urkunden III. S. 98.
[7]) Mohr I. Nr. 222.
[8]) Mohr I. Nr. 270, Eichhorn cod. prob. LXXXV.
[9]) Mohr II. Nr. 39. 42. 53.

Egen von Schluderns (Vinstgau) præpositus noster, erscheint in einer Urkunde von 1303, durch welche Bischof Sifrid und das Capitel dem Egen von Schluderns (præposito nostro) Güter zu Münster und Taufers verkaufen.[10])

Rudolf I. von Montfort, Onkel des Grafen Hugo von Montfort, Dompropst und Generalvikar 1309—1322 als Bischof und Administrator von Chur am 20. III. 1322 ernannt; als Bischof von Constanz am 1. Oktober 1322 und von da an bis 12. Juni 1325 ist er Administrator von Chur. Als bischöfl. Administrator und Generalvikar verkauft er am 5. August 1311 dem Domcapitel die Alp Wanden im Schanfigg. Er führte mit Zustimmung des Bischofs und des Domcapitels die „distributiones quotidianas" ein. † 27. März 1333.

Hermann von Montfort, præpositus eccl. Cur. 1338—1352. Der Name dieses nicht zum Grafengeschlecht von Montfort gehörenden Dompropstes fehlt bei Eichhorn (Mohr I. Nr. 261 n. 1.) Er hinterläßt dem Domcapitel die ganze Pfrund eines Gnadenjahres (annus gratiæ) mit der Verpflichtung, jährlich *sechs* libr. mez. zur Abhaltung seines Jahrtages zu verwenden. † 3. März 1252 und ruht in der Gruft vor dem Altare Corporis Christi.

Rudolf II., Graf v. Montfort, Sohn des gleichnamigen Grafen, den die Lugnezer unter Führung Walter's v. Belmont in der Schlacht bei Porklas (12. Mai 1352) gefangen nahmen. Als Lösegeld aus der Gefangenschaft stellte er seine beiden Söhne Ulrich und Rudolf als Geiseln mit dem Gelöbnis, nach seiner Freilassung eine Kapelle zu Ehren des hl. Leonardus bauen zu lassen. Dieses Gelübde erfüllte er durch den Bau der Kapelle zu Ehren des genannten Heiligen in der Nähe von Feldkirch, wo jetzt das Jesuiten-Kollegium steht.

---

[10]) Bischöfl. Archiv, Register de feodis. Mohr II. Nr. 108.

Schon vor Vollendung seiner theologischen Studien empfing er die niedern Weihen (Minores) und ein Kanonikat an der Domkirche zu Chur. Sein Bruder, Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch, empfahl ihn für die Dompropstei und stellte Bürgschaft, falls er diese Würde erhalten sollte (Origin. bischöfl. Archiv 24. April 1353). Dies geschah 1357. Nach Eichhorn pag. 213 vermählte er sich, nachdem er vorher auf die Dompropstei resigniert und den geistlichen Stand, was vor Empfang der höhern Weihen in erlaubter Weise geschehen kann, verlassen hatte, mit Gräfin Agnes von Matsch[11]). Auch in kinderloser Ehe verblieb er durch reichliche Stiftungen ein grosser Wohltäter der Kirche zu Chur; so schenkte er zum Beispiel dem Domcapitel zum Heile seiner Seele die Kirchen zu Rankweil und Götzis. Er starb am 29. Juli 1378.[12a])

Felix von Winterthur war bereits 1349 Kanonikus von Chur und Offizial des Bischofs von Konstanz. Papst Innozenz VI. verlieh ihm eine Chorherrenstelle in Zürich, obgleich er ein Kanonikat und das Generalvikariat in Konstanz und *die Propstei in Chur am Dom* und in Beromünster innehatte.[12b])

Friederich von Tengen, præpositus eccl. Cur., erscheint 1371 bis 1374. Er stiftete von den Früchten des Gnadenjahres 20 Goldgulden (1 Goldgulden = 8 Fr.) zur Abhaltung eines Jahrtages. † 1374 und ruht in Konstanz.

Rudolf v. Werdenberg-Sargans, præpositus eccl. Cur., erscheint 1380 (nach Eichhorn erst 1399). Er verlässt 1404 wegen der in Chur ausgebrochenen Pest zeitweilig die Residenz, beteiligt sich 1414 an der Revision der Kapitels-Statuten, urkundet 1419 mit seinen Gebrüdern, den Grafen Hug

---

[11]) Vergl. Guler pag. 151.

[12a]) Mohr IV. Nr. 8

[12b]) Regesta Episcoporum Constantiensium II. n. 5530 und Nachträge nach 210.

und Heinrich, dass sie vom Bischof Johann III. die Grafschaft Schams mit Rheinwald, Bärenburg, den Hof und Kirchensatz zu Tomils und die Burg Ortenstein zu Lehen empfangen haben. Bischof IV. exkommunizierte ihn wegen beträchtlichen Schädigungen des Bistums. Zu seinem und seiner Anverwandten Seelenheile hinterläßt er dem Domcapitel einen Zuber (60 Maaß) Wein jährlichen Zins ab seinem Weinberg Ober-Gusientz in Malans. Er starb 19. Februar 1440[13]).

Conrad von Rechberg, Dompropst von Konstanz, kam 1434 als solcher nach Chur, wurde am 14. Februar 1440 zum Bischof daselbst gewählt, verzichtete aber schon am 5. September 1441 auf das Bistum und kehrte nach Konstanz zurück, wo er als Dompropst in Ruhe die alten Tage verbrachte.[14])

Johann Amseller, Dompropst von 1441—1460. Die Haltung des damaligen Bischofs, Heinrich von Höwen, bei der *Schamser Fehde* hatte eine ungünstige Stimmung gegen ihn und das Bistum hervorgerufen. Drei Domherren: Dompropst J. Amseller, Friederich Planta und Ulrich Langhuser wurden beauftragt, dem Bistum Rat und Hülfe zu schaffen. Diese, beeinflußt von weltlichen Magnaten und Vertretern der drei Bünde, erklärten den Bischof als abgesetzt und ordneten die Wahl eines nenen Bischofs an, welche auf den Tiroler Leonhard Wyßmayer fiel (März 1453). Wegen dieser unberechtigten, gewalttätigen Absetzung (Entsetzung) des Bischofs Heinrich verhängte der Papst über alle Gegner desselben den Kirchenbann. Bischof Arnold von Basel beglaubigte am 6. April 1454 den Bannbrief. Die Domherren: Dompropst J. Amseller, Hartmann von Castelmur, Rudolf von Rorschach, Johann von Schauenstein und Heinrich Steffani (Friederich Planta

[13]) Bischöfl. Archiv und Neer. Cur. G.
[14]) Eichhorn ep. Cur. pag. 129.

war gestorben) und viele weltliche Herren fielen in den Bann. Sie sollten für ihren Frevel mit schweren Strafen gebüßt werden, sofern sie nicht innert 6 Tagen den alten Bischof anerkennen und ihm Gehorsam geloben. Renitente Geistliche sollen ihrer Würde. Pfründen und Ämter für immer entsetzt sein u. s. w[15]).

Dompropst J. Amseller unterwarf sich dem Urteile des hl. Stuhles und resignierte auf seine dompropstliche Würde, nachdem ihm eine lebenslängliche, jährliche Pension von 50 R. Gulden zugesprochen wurde. Als Nachfolger war bereits der Kleriker Johann Hopper bezeichnet und bestätigt; allein in nachträglicher Erinnerung an ein schon vor der Resignation Amseller's vom hl. Stuhle gegebenes, aber in Vergessenheit geratenes Versprechen annulierte Papst Pius II. die Wahl Hopper's und übertrug durch Breve vom 28. Mai 1460 die Dompropstei-Pfründe mit einem jährlichen Einkommen von 150 R. fl. dem

Theodoro de Zellis, Dr. utrq. jur., Auditor und Skriptor beim hl. Stuhle[16]). Ob dieser wirklich die Dompropstei-Pfründe bezog, oder auf dieselbe verzichtet hat, kann nicht bestimmt behauptet werden. Die Tatsache jedoch, daß schon 1461 ein Nachfolger erscheint, spricht für Verzichtleistung.

Johann Hopper, utrq. jur. Licentiat, Dompropst von 1461-1480. Er war Sendbote des Gotteshausbundes in Streitigkeiten zwischen Herzog Sigismund und den Kommunen Ober- und Unterpontalt, das Schloss Tarasp betreffend, sowie Vertreter des Domcapitels bei einem Vertrags-Abschlusse zwischen letzterem und der Stadt Chur betreffend Zinsen, die auf Häusern und Städeln in der Stadt lasteten, und nach der Brunst von 1464 neu aufgebaut worden waren.

---

[15]) Kantons-Archiv Luzern.

[16]) Caspar Wirz. Quellen zur Schweizer-Geschichte Nr. 85 pag. 81.

Johann Freiherr von Brandis, Dompropst von 1482—1512. Derselbe und Landgraf Rudolf von Sulz verkaufen am 28. März 1509 den drei Bünden um fl. 20,000 C. W. ihre von Freiherrn Sigismund von Brandis ererbte Herrschaft Maienfeld mit allem Zugehör. Er war gleichzeitig auch Kanonikus von Strassburg, wo er in der Kapelle St. Andreas begraben liegt.[17])

Seine Grabschrift daselbst lautet:

D. O. M.

Viator!

si rogas quis sim: pulvis et umbra. Quis fuerim: Joannes ex nobili et generosa Baronorum de Brandis familia, cum quo vel ejus gentis nomen et arma incidere, sacerdos, Curiensis Ecclesiæ Præpositus et hujusce Canonicus. Quo migraverim: quo fata volunt, tu paradisiacam defuncto exposce quietem.

Vixi ann. LVI. dies II.

Obii ann. salutis humanæ MDXII. di X. mensis Octobris.

Johann Kohler, Dr. utrq. jur., Generalvikar des Bischofs Paul Ziegler nach dem Martertod des Abtes Theodor Schlegel, Dompropst von 1510—1537. Der altersschwache Greis durchlebte die unseligen Stürme der Reformationsperiode, wählte bereits 1515 den Domherrn Nicolaus Brendle als Verweser und bevollmächtigten Gewalthaber der Dompropstei und später den Domcustos Lucius Iter in gleicher Eigenschaft. † 1541.

Lucius Iter, Magister artium von Chur, bishor Custos, Dompropst 1537—1541, ein friedliebender, versöhnender Mann. Als Bischof restauriert er die bischöfl. Residenz und erbaut die Kapelle des St. Laurentius in der Domkirche. † 4. Dezember 1549.

Andreas v. Salis, Dompropst 1550—5. Sept. 1563; ernannt noch als minderjähriger Neffe des Bartholomäus v. Salis.[18])

---

[17]) Bischöfl. Archiv und Mitteilung von Prof. G. Mayer in Chur.

[18]) Mappe Statuten Cap.

Nicolaus Venosta von Verbio (Veltlin), Dompropst 1564-1596. Er war ein Anhänger des Erzpriesters Bartholomäus von Salis von Sondrio, den er mit Kanonikus Johann Peter Guiccardis in einem Aftercapitel zu Rom als Bischof von Chur erwählte, während die Mehrheit des Wahlcapitels in Chur (6 Kanoniker) den Domherrn und Pfarrer zu Feldkirch, Beat a. Porta, wählte. Nach langwierigen Streitigkeiten und Verhandlungen zwischen geistlichen und weltlichen Behörden, wies Papst Pius IX. den intrudierten Bartholomäus zur Ruhe und bestätigte unterm 7. November 1565 Beat a Porta als rechtmäßigen Bischof, worauf auch Dompropst Venosta dem Entscheide des hl. Stuhles sich willig unterwarf[19]). Er leitete sodann als Generalvikar die Diözese, war ein Vertrauensmann der Nuntiatur, ein hervorragendes Mitglied des Domcapitels. Auch in seinem Alter wirkte er noch viel Gutes und trug wesentlich zur Rettung des Hochstifts bei. Nuntius della Torre schrieb über ihn nach Rom: „Il quale in tante tenebre non ostante la sua vechiaia apportava multa luce et splendore e senza il quale quella chiesa è in ultima ruina." † 6. Nov. 1596.[20])

Ferdinand von Mont aus Villa in Lugnez, bisher Custos, Dompropst von 1597—1607. Er wird 1599 von der apostol. Nuntiatur als General-Verwalter über die zerrütteten Bistums-Interessen bestellt. † 8. August 1607, ruht vor dem St. Michaels-Altar.

Johannes Zoller, Dr. utrq. jur., Dompropst 1607—1628. Er verlangt von den Bünden zur Zeit der sog. Restauration die Rückgabe der Kirchen St. Martin und St. Regula, deren Collator von jeher der jeweilige Dompropst war. † 20. November 1628.[21])

---

[19]) Fetz de Reform. pag. 111.

[20]) Prof. G. Mayer Chur: Gegenreformation I. pag. 121.

[21]) Reg. pag. 348.

Sebastian Zierler, bisher Custos, wurde 1630 vom hl. Stuhle als Nachfolger des Dompropstes Zoller bezeichnet, aber vom Domcapitel wegen seines unpriesterlichen Lebens als solcher nicht anerkannt. Als Ersatz dafür erhielt Zierler die Pfarrei Schluderns im Tyrol, starb daselbst 1637.[22])

Joannes Flugius von Aspermont, Dr. theol. aus St. Moritz im Engadin, geboren 13. Dez. 1595, machte seine Studien im Colleg. Helveticum zu Mailand und im Colleg. Germanicum zu Rom. Domherr und päpstlicher Kämmerer 1621, Pfarrer in Tyrol b. Meran 1622, dann Pfarrer in Schluderns und bischöflicher Vikar fürs Vinstgau, Dompropst 1628, Bischof 1. Febr. 1636, † 4. Febr. 1661.[23])

Christophorus Mohr aus Zernez, Dompropst 2. November 1637, lange Differenzen mit dem Domcapitel, die Einkünfte seiner Pfründe betreffend; resignierte freiwillig auf die Dompropstei 1655.[24])

In der Mitte des nördlichen Seitenschiffes der Domkirche steht ein 1287 neuerrichteter Altar zu Ehren des hl. Nicolaus und der hl. Katharina mit dem Gemälde von Albrecht Dürer, darstellend in der Mitte die Kreuztragung Christi, ringsherum die Leidensgeschichte der hl. Katharina, an den Flügeln des Altares sind die hl. Albanus und Christophorus abgebildet, unten an der Ecke der Bischof Heinrich IV. von Höwen knieend als Stifter, mit dem Wappen. Collator: der Dompropst.[25])

Diesen dem Zerfalle nahestehenden Altar ließ Dompropst Christophorus Mohr, als Collator der Altarpfrund, und sein Bruder Conrad Prot. Apostol. Canonici von Chur von neuem erstellen. Beleg dafür ist die am Sockel des Altars angebrachte Inschrift:

---

[22]) Prot. Cap. C. pag. 10.
[23]) Flugischer Katalog pag. 1.
[24]) Prot. Cap. C. pag. 39.
[25]) Nüscheler: Gotteshäuser der Schweiz pag. 46.

Ad Dei ter Opt. Max. Gloriam!
„Priscam s. Catharinæ V. et M. aram et olim ei dicatam, nunc „et SS. Albano, Christophoro M. et Carolo Borromæo, hanc in „molem sustulere Germ^{ni} Fratres nati a Moro: Christophorus „Præpositus et Conradus Prot. Apostol. Canonici sanctæ Ecclesiæ „Curiensis MDCLIII."

Oben an der Krone des Altars stehen noch verschiedene Wappen, nämlich:

1. des Alphonsus Casatus, Comes Burgi Lavizzari, Serenissimique Archiducis Austriæ Ferdinandi Caroli Camerarius;

2. des Bischofs Joannes Flugi S. R. J. Princeps;

3. des Carolus Caraffa Epus Aversæ, Nuntius Apostol. ad Helvetos et Rhætos;

4. des Franciscus Casatus, comes Burgi Lavizzari, s. catholicæ Majestatis Consiliarius, ejusdem ad Helvetos et Rhætos Orator et Quæstor Magistratus Mediolan;

5. des Maximilianus a Moor, comes Cufsteini, Baro de Landstein, Dominus in Griffen-Lichteneck, Serenissimi Archiducis Caroli intimi et Director, Camerarius et Gubernator Retini 1654.

Bernardinus de Gaudentiis von Poschiavo, bisher Domdekan, Dompropst 17. Sept. 1655.

Beim Eingange des nördlichen Seitenschiffes steht der Altar des hl. Gaudentius M. Derselbe erscheint schon 1337; Collator war 1375 Dietegen v. Marmels; 1484 aber Diepolt v. Schlandersberg. Am 10. Februar 1665 ward er renoviert und neu eingeweiht zu Ehren der hl. Gottesmutter Maria, des hl. Bernardinus und Gaudentius.[26]) Obgenannter Dompropst stiftete und dotierte mittelst Testament d. d. 10. Februar 1665 das noch bestehende Beneficim simplex de Gaudentiis, dessen Collatur bei der Familie lag. Er starb am 31. Juli 1668 und ruht vor dem von ihm gestifteten Altare.

Grabschrift: „Hic jacet Bernardinus a Gaudentiis P. A. Co. Pa. Cath. Cur. Canon. et Præpositus. Obiit 31. Juli 1668.

[26]) Nüscheler: Gotteshäuser der Schweiz pag. 46.

Conradin von Mohr aus Zernez, Bruder des Christophorus; bisher Scholasticus. Papst Clemens IX. bezeichnete ihn als Dompropst, wurde installiert am 4. Oktober 1668. Er stiftete einen Jahrtag und legierte hiezu 500 fl. C. W., starb am 17. Februar 1690 im Alter von 75 Jahren.[27])

Rudolf Frhr. von Salis-Zizers, des röm. Reichsgraf, infulierter Abt zum hl. Kreuze in Ungarn, geboren 12. Februar 6514, Canonicus tit. 1664, Domsextar 1668, Scholasticus 1680, Generalvikar des Bischofs Ulrich v. Mont 1682, vom Papste Alexander VIII. als Dompropst bezeichnet 1690, Vicarius Capitularis sede vacante 1692, infulierter Abt zum hl. Kreuze in Ungarn 1694, von Bischof Ulrich v. Federspiel benediciert 1703, Vicarius capitularis sede vacante 1728. Rudolf war somit 86 Jahre alt, 76 Jahre Kanonikus, in Residenz 60 Jahre und Dompropst 49 Jahre. Er war der Stifter des noch jetzt bestehenden Salis'schen Beneficiums in der Domkirche und eines silbernen Reliquienschreines, worin die Gebeine des hl. Luzius aufbewahrt werden. † 11. Dezember 1739.[28]) Ein ihm in der Domkirche gesetztes Grabdenkmal trägt die Inschrift:

Quiescit
in medio huius Eccl. de Illma Salicea Familia, Cathedralis huius
Præpositus *Illmus et Revmus Dnus. Comes Rudolphus a Salis,*
apud Stam. Crucem de Muri Abbas infullatus, virtutibus sic ornatus,
ut Episcopatus promereri et private postponere voluerit quieti.
Ideo anno 1739 di 11. Decembris hinc abiit potius quam obiit, prope
Nonagenarius æternam requiem aditurus.

Carl Joseph Mengotti von Poschiavo präsentiert dem Domcapitel eine päpstliche Bulle vom 27. September 1732, kraft welcher er als Coadjutor des altersschwachen Dompropstes Graf Rudolph von Salis cum jure successionis bezeichnet wird, wirklicher Dompropst 14. Dez. 1739, † 19. Febr. 1758 in Puschlav.[29])

---

[27]) Prot. Cap. G.
[28]) Ibidem G. und I.
[29]) Prot. Cap. I. pag. 341.

Johann Heinrich, Reichsgraf v. Salis-Zizers, seit 1756 Coadjutor des Dompropstes Carl Mengotti, Dompropst 5. März 1759. † 9. Oktober 1775 in Bormio an einem Schlagflusse im Alter von 43 Jahren, wovon 20 in Residenz.[30])

Christian Jacob Fliri, Dr. theol. von Taufers, leistete 30 Jahre lang unter der Regierung dreier Fürstbischöfe als Hofkanzler vortreffliche Dienste. Er wurde 1776 vom hl. Stuhle als Dompropst bezeichnet und starb am 19. Dez. 1801 im 73. Lebensjahre in Meran, wo er sich während des französischen Krieges mit Fürstbischof Carl Rudolph von Buol-Schauenstein bereits zwei Jahre aufhielt; er ließ 1799 durch den hl. Stuhl den Joel Anton Orsi v. Reichenburg zu seinem Coadjutor cum jure successionis ernennen und überließ demselben die Leitung der Dompropstei-Geschäfte. Durch testamentarische Verfügung vom 15. Nov. 1798 setzte er das zukünftige Priesterseminar Meran-Chur zum hauptsächlichsten Erben seines beträchtlichen Vermögens ein und wurde so ein grosser Wohltäter dieser Stiftung.[31])

Joel Anton Orsi von Reichenburg (Münster), zuvor Pfarrer in Schaan, seit 1799 Coadjutor Fliri's cum jure successionis. † am 27. August 1810 in seinem 70. Lebensjahre.[32])

Jacob Balletta, Dr. theol. von Brigels, Pfarrer daselbst und hernach in Schaan, starb am 8. April 1814 am Nervenfieber. Die Krankheit, welche im grossen Kriege der alliierten Truppen gegen Frankreich beim Durchzug preußischer und und sächsischer Truppen eingeschleppt wurde, zog er sich beim Krankenbesuch in Schaan zu.[33])

Grabschrift: „Monumentum Illmi. Revmi. Jacobi Balletta Eccl. Cur. Can. Præpositi, qui Brigelii nat. 31. Oct. 1756, mortuus Curiæ d. 8. Aprilis 1814, — item ejus Nepotis R. D. Mathias Adelb. Balletta sacerd. et Professor nat. Brigelii d. 11. Julii 1796, qui Curiæ optime meritus migravit d. 3. Decemb. 1848. R. I. P.“

---

[30]) Prot. Cap. P. pag. 247.
[31]) Prot. Cap. S. pag. 46.
[32]) Prot. Cap. S. pag. 124.
[33]) Prot. Cap. S. pag. 166.

Rudolph Ludovicus de Blumenthal von Villa in Lungnez, zuvor Pfarrer in Igels, präsentierte am 12. Juni 1815 eine römische Bulle, kraft welcher er zur erledigten Dompropstei ernannt worden, und begehrt die Installation. Da gegen die Execution nichts einzuwenden war, schritt man zur Installation unter der Bedingung, daß der Installierte das in der Bulle vorgeschriebene Requisit des Magisterii Licentiatus vel Doctoratus in Theologia, oder einen Dispens darüber sich verschaffe. Er starb am 20. Dec. 1835 im Alter von 81 Jahren.[34])

Seinen nächsten Anverwandten ließ er ein Grabdenkmal setzen, dessen Inschrift lautet:

Hic requiescunt ante aram S. Michaelis sepulti:
Illmus Dnus. *Casparus Theodatus de Latour*, Brigelensis,
natus XXII. Novembris MDCLXXVII.
denat. XV. Januarii MDCCLIV.
Landamannus, Præfect. in valle Telina, Secretarius Legationis Helveticæ, Interpres et Conciliarius Regis Gallorum, ac ejus conjux
Maria Magdalena de Blumenthal E. R.
ex Igelio, mortua die XXI. eiusdem mensis et anni, ambo religione et virtutibus Clarissimi.

Hic jacet etiam eorum Nepos
Christ. Franciscus de Blumenthal,
ilius Illmi Dni. Interpretis Udalrici Florini de Blumenthal, et Dnæ. M. Dorotheæ natæ de Latour.

In posterum memoriam monumentum hoc Rmus. ac Illmus D. D.
Rudolphus Ludovicus Victor de Blumenthal,
summus huius Eccl. Cathedralis Præpositus ac cum eo ceteri illorum Nepotes posuere anno D. MDCCCXXX.

Caspar v. Carl ab Hohenbalken von Tarasp, geboren 27. März 1781, Prof. d. Theologie und Regens des Priesterseminars St. Luzius, Domcustos 1826, Dompropst 1841. Coadjutor des Bischofs Joh. Georg Bossi cum jure successionis 1842, Bischof 9. Januar 1843. † 19. April 1859.[35])

---

[34]) Prot. Cap. S. pag. 261.
[35]) Prot. Cap. T., pag. 300.

Das schönste Lob spendet ihm sein Epitaphium:

Hic in Domino quiescit Rmus. et Celmus. D. D.
Casparus de Carl ab Hohenbalken, Eppus Curiensis,
natus in Tarasp 27. Martii 1781,
consecratus Episcop. 19. Nov. 1843,
mortuus 19. Aprilis 1859.

Scientiæ laude, mansuetudine, pietate ac beneficentiæ insigni, beatæ vitæ gaudia hominumque memoriam sibi promeruit perennem. R. I. P.

Jacob Franz Riesch von Lenz, Apostol. Notar, Pfarrer in Ems, dann in Galgenen (Kt. Schwyz), bischöflicher Kanzler 1841, Dompropst 1844. Als gewandter Diplomat wurde er 1847 von Bischof und Domcapitel an den Wienerhof abgeordnet, um die seit 1803 mit Sequester belegten Eigentümlichkeiten des Hochstifts und der übrigen beteiligten Corporationen zu reklamieren und wo möglich die Aufhebung des Sequesters zu erwirken. Seine daherigen Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg. — † 28. Sept. 1861.[36])

Florinus Decurtins, Dr. theol. et utrq. jur., von Truns, geboren 12. April 1804, Schüler der Propaganda in Rom, Priester 14. Juli 1827, 33 Jahre Kaplan der Schweizergarde, Ritter des hl. Grabes, Hausprälat Seiner päpstlichen Heiligkeit, Dompropst 21. Februar 21. Febr. 1861, † 28. Jan. 1873. Sein Grabdenkmal im kleinen Friedhofe vor der Kathedrale trägt die Inschrift:[37])

„Hic jacet J. Fl. Decurtins, Dr. theol. et utrq. jur. per XXXIII annos Cap. penes Pontificiam Helveticorum Custodiam, eques Ord. s. Sepulchri, Ss. D. N. Prælatus domesticus mitratus, Pronotarius Apostolicus, a Ss. D. P. Pio IX. die XII. Febr. 1861 nominatus Præpositus eccl. Cathedr. Curiensis, nat. Troni Rhætor. 1804, pie obiit Curiæ 1873 Januarii 1873. R. I. P.“

Valentin Willi, Dr. theol. von Lenz, geb. 1809, Priester 1834, Regens und Prof. der Theologie im Priesterseminar St. Lucius, geistlicher Rat und Domherr, Domcustos 1841,[38])

[36]) Prot. Cap. T. pag. 475.
[37]) Prot. Cap. U. pag. 265
[38]) Prot. Cap. W.

Domscholasticus 1862, Dompropst 1873. Er war ein vorzüglicher Lateiner und Theologe. † 17. Oktober 1887.

Epitaphium: Hic quiescit Rmus. Dnus. Dnus.
Valentinus Willi,
Canonicus Praepositus Eccl. Curiensis, nat. Lentii d. 9. Martii 1809, qui Seminarii episcopalis per multos annos Professor et Rector optime de dioecesi meritus pie obdormivit in Domino d. 17. Octob. 1887. R. I. P.

Ulrich Brügger von Churwalden, Licent. in Theol., geb. 1812, ordiniert zu Rom 1838, Prof. in Chur bis 1851, Pfarrer in Vals 1851—1852, Kaplan in Gams 1852—1854, Pfarrer in Vilters 1854—1856, Pfarrer in Galgenen 1856—1873, Domscholasticus 1873—1888, Dompropst 1888, † 1893. Nach 4jähriger Vakatur folgte:

Gaudentius Willi von Lenz, Dr. theol. et. philosoph., geboren 1842, ordiniert in Rom 1867, Professor und Rektor des Collegiums M. Hilf in Schwyz bis 1884, Pfarrer in Brienz 1884—1887, Domsextar 1887—1889, Domscholasticus und Dompfarrer 1889, Dompropst 1897.

II. Domdekane.

Der *Domdekan* ist der zweite Capitels-Würdenträger. Er ist das Haupt und der Vorsteher des Capitels, dem die oberste Leitung aller Capitels-Angelegenheiten, die Einberufung des Domcapitels, der Vorsitz bei dessen Versammlungen und die Installation neuer Mitglieder zusteht. Ihm liegt die Überwachung des Gottesdienstes (Chores) und die Aufrechterhaltung der Ordnung bei demselben ob; ferner hat er die Stiftstemporalien zu verwalten (Stat. Cap. cap. V § 28 und 29).

Der Domdekan wird von dem gesamten Domcapitel gewählt und dem jeweiligen Bischofe confirmiert und installiert; einzig in dem Falle, wo der Dekan zur bischöflichen Würde erhoben oder vom Papste zu einem andern mit dem Dekanate unvereinbaren Amte befördert wird, fällt dessen Wahl dem hl. Stuhle zu (Stat. Cap. cap. II § 1).

Victor, Dekan der Kirche von Chur, † 12. Sept. 1063.

Genzo I., Priester, Kanonikus und Dekan, schenkt der Kirche St. Mariæ zu Chur zum Dienste der Chorbrüder ein Grundstück (predium) in Umbilico und einen Weinberg in Melanze (Malans). † 19. April 1137.

Wernherus, Priester, Kanonikus und Dekan, stiftet den Chorbrüdern ein Grundstück zu Maladirs (Maladers). † 1140, 10. Mai.

Egino I., Priester, Kanonikus und Dekan. † 4. April 1153.[1])

Egino II., Priester, Kanonikus, Scholastiker und Dekan, stiftet den Chorbrüdern zwei Schafe, eine Maaß Wein (mensuram vini) und einen Scheffel (modius = 4 Quartanen) Korn. † 6. Mai 1173.

Conradus, Priester, Kanonikus und Dekan. † 23. Januar 1173.

Sigfriedus, Priester, Kanonikus und Dekan. † 31. Juli 1183.

Genzo II., Priester und Dekan der Kirche von Chur, läßt sich zu Lebzeiten einen Grabstein setzen und stiftete eine Galletta (8 Becher) Wein ab einem Weinberge in Malans. † 11. März 1195.

Conradus de Pludasc, Dekan von Chur, erscheint 1215; † 27. Febr. 1228.

Anmerkung: Die Burg Pludasches, Spludatsch oder Pliatsch liegt nach Mohr I. Nr. 136 n. 3 ob Mühlen, Oberhalbstein. Auch Sererhard I. pag. 1 erwähnt diese Burg.

Heinricus, Dekan zu Chur, erscheint 1228—1249, † 22. Januar $^2/_3$ XIII.[2])

Ulricus de Monteforti erscheint als Dekan 1257—1265; stiftete den Brüdern des Kreuzaltares II sol. mercedis (Schilling) zum Heile seiner Seele. † 7. Juli $^4/_5$ XIII. (1280?[3])

---

[1]) Eichh. cod. prob. XLVII; Mohr I. Nr. 128—136.
[2]) Mohr I. Nr. 199, 205, 206, 213.
[3]) Eichh. pag. 213 und 87, Mohr I. Nr. 132—250.

Eberhard von Thumb zu Neuburg, Mitglied des Domcapitels, Diakon, Notar, Scholasticus, Magister, Archidiakon im Drususthal, Dekan zu Gäfis, endlich Domdekan, erscheint 1266–1278. Er beteiligte sich bei der Abfassung der ersten vorhandenen Capitelsstatuten vom 17. Mai 1273; † 29. Nov. 1278.[1])

Conradus de Montfort, Domdekan von 1281—1306. Er stiftete in der Gruft einen Altar; † 22. Aug. 1306.

Albero von Montfort, Domherr, Custos, Scholasticus, dann Dekan 1308—1311. Official des Bischofs Conrad III. von Belmont. Mit den Früchten eines Gnadenjahres (annus gratiæ), womit ein Haus in der Stadt gekauft wurde, stiftete er für sich einen Jahrtag. † 4. April 1311 und ruht vor dem Altar des hl. Paulus.

Nanno von Marmorera, Domdekan, stiftet dem Domcapitel X marc zur Abhaltung eines Jahrtages. † 18. Febr. 1312.

Fridericus von Nenzingen, Domdekan von 1319–1344, hinterläßt dem Capitel zur Abhaltung eines Jahrtages VI libr. mez. ab einem Hause in der Stadt und XVIII sol. de Camenada; † 13. Mai 1344.

Heinrich von Kislegg erscheint urkundlich als Domdekan 1346. Er stiftet den Chorbrüdern zum Heile seiner Seele die Früchte eines Gnadenjahres zur Abhaltung eines Anniversars; † 7. Mai $^3/_5$ XIV.

Rudolph von Veldkirch, Domdekan 1348. Mit Consens des Capitels stiftet er einen jährlich am 27. Oktober abzuhaltenden Jahrtag für alle Mitglieder der Bruderschaft.

Heinrich von Höwen, Dekan der Kirche zu Chur, erscheint 1371 als Compromissarius bei der Wahl des Abtes von St. Gallen, Gotthard Giel.[2])

---

[1]) Neer. cod. D. Mohr I. Nr. 251–283.

[2]) Prot. Cap. A. pag. 1 b.

Heinrich von Venzingen, aus dem Wallgau, Domdekan 1368. Er stiftet dem Domcapitel die Früchte eines Gnadenjahres und verpflichtet dasselbe, für sein Anniversar 8 libr. mez. zu bestimmen, nämlich III libr. mez. dem Celebranten, VIII sol. dem Lehrer und den Schülern, 6 imperiales den Ministranten, sex imperiales jedem Mesner, der Rest soll unter die Domherren, welche bei den Funktionen anwesend sind, verteilt werden. † 11. Januar 1381.

Johann de Ponstrils (Punstrils), Domdekan 1381, hinterläßt dem Domcapitel zum Heile seiner Seele VIII libr. mez. ab einem Weinberge in Veldkirch; † 7. August 1384 und ruht im Münster bei der Grabstätte der Herren von Belmont.

Heinrich Satelli (Sattler), von Feldkirch, Domdekan 1384, stiftet dem Domcapitel X libr. mez. ab einem Hause auf dem bischöfl. Hofe in der Nähe der Propstei. † 19. April 1387 und ruht in Feldkirch.

Rudolph von Trostberg, Domdekan 1388—1420, stiftet dem Domcapitel einen Teil der Früchte eines Jahres und verpflichtet dasselbe jährlich VIII libr. mez. als Stipendium für 6 hl. Messen zu entrichten. † 22. Juli 1420 und ruht in der Domkirche vor dem Altare des hl. Jacobus.

Rudolph Bellazun, Domdekan, stirbt am 5. April 1524 auf der Heimreise von Rom durch Mörderhand in Pavia und wird dort begraben. Er vermacht der Kirche zu Chur XXXX Heller Cur. W. von den Früchten des Gnadenjahres und verpflichtet das Domcapitel, jährlich VIII libr. mez. zu seinem Jahrtage zu verwenden.

Hermann Burser von Feldkirch, Licent. Decret., gewesener Kirchherr zu Nüziders, erscheint als Domdekan in verschiedenen Urkunden von 1431—1450. Er stiftet einen Jahrtag im Kloster St. Luzius und die Früchte eines Gnadenjahres zu seinem Anniversar im Münster. † 1. November 1453.

(Die Burser waren ein Zweig der Junker Veistli in Feldkirch.)

Ortlieb von Brandis aus Vaduz. Papst Nicolaus beauftragt 18. Dez. 1453 die Äbte von Pfäfers und Disentis, dem Ortlieb von Brandis zur Dechantei zu verhelfen. Domdekan 1454, zum Bischof erwählt 29. Juni 1458. Durch seine Wahl zum Bischofe wurden das Dekanat und eine Chorherren-Pfründe an der Kirche zu Chur erledigt, deren jährliches Einkommen 24 Mark Silber nicht überstieg. Papst Calistus III. bezeichnete durch Breve vom 21. Juli 1458 als Nachfolger Ortlieb's im Dekanate den

Magister de Leliis, Canonicus Tridentinus, Dr. utrq. jur., Scriptor und Auditor des päpstlichen Palastes, und beauftragt gleichzeitig die Bischöfe von Verona und Dulcigno, sowie den Kanonikus von Trient, Nicolaus de Venetiis, den neuen Dekan in den Besitz der Stellen und aller Rechte, welche Bischof Ortlieb auf dieselben besaß, einzuführen. Gegen diese Verfügung des hl. Stuhles legte das Domcapitel, dem das Wahlrecht eines Dekans rechtlich zustand, Verwahrung ein. Die diesbezüglichen Differenzen schlichtete Papst Pius II. 1460, so daß dem Domcapitel das althergebrachte Wahlrecht zugesprochen wurde.[1])

Rudolph von Brandis erscheint als Domdekan 1462.[2])

Conrad von Marmels, Domdekan 1476—1509, war Febr. 1492 Vertreter des Hochstiftes bei der Huldigung der Stadt Chur dem Bischof und Stift. Unter Conrad's Dekanat wurde die gotische Chorherren-Trinkstube in der Hofkellerei ausgebaut, sowie der unübertrefflich kunstreiche Hochaltar im Dome erstellt.[3])

Donat Iter, bisher Pfarrer von Pleif in Lungnez, Domdekan 1509—1527. Er beteiligte sich 1526 an der Disputation in Ilanz, führte Klage gegen den Prädikanten Joh. Blasius, daß er in Malans die Messe abgeschafft; starb bald darauf.[4])

---

[1]) Caspar Wirz, Quellen zur Schweiz. Geschichte. Band XXI Nr. 75 pag. 73 und Nr. 85 pag. 81.

[2]) Eichhorn pag. 214. - Bischöfl. Archiv Reg. pag. 172.

[3]) Bischöfl. Archiv Reg.

[4]) Fetz. Schirmvogtei pag. 110 und bischöfl. Archiv.

Domdekan Donat Iter, Joh. Wyß, Minister der freien Künste und Pfarrer in Salux im Oberhalbstein und Lucius Kind, Kaplan an der Domkirche, stifteten und dotierten 1519 die noch bestehende Hauskapelle des hl. Hieronymus im Dekanat, sowie die Altarpfrund der hl. Magdalena im Dom.[1])

Caspar von Capol, Generalvikar und Domdekan 1529—1540[2])

Bartholomäus von Castelmur entstammte einem altadeligen Geschlechte des Tales Bergell. Wann er geboren und wo er seine Studien gemacht hat, ist unbekannt. Er erlangte die Grade eines Magisters der Theologie und eines Licenziaten des kanonischen Rechts. Zuerst treffen wir ihn als Kaplan des hl. Gaudentius in Casaccia im Bergell, bald darauf als Pfarrer in Malans in der Herrschaft Mayenfeld. Hier trat er entschieden für den alten Glauben ein, weshalb er 1524 von dort vertrieben und durch Prädikant Joh. Blasius ersetzt wurde. Castelmur wurde 1517 Domherr und lebte mehrere Jahre in Chur.

Auf Drängen Kommanders kam es im Januar 1526 zur Disputation in Ilanz. Von kathol. Seite traten Abt Theodor Schlegel, Weihbischof Stephan Tschuggli und besonders Bartholomäus von Castelmur hervor. Letzterer ergriff mehrmals das Wort und verteidigte die Lehre vom Fegfeuer. Da er lateinisch sprach, riefen ihm die Neugläubigen zu: „Deutsch, deutsch!". Er erwiderte in deutscher Sprache: „Ich habe lateinisch zu sprechen gelernt; wenn ihr es nicht versteht, so gebet euch Mühe, es zu lernen!"

Nach dem Wegzuge des Scholasticus Christof Mezler trat Bartholomäus an seine Stelle als Generalvikar, predigte als solcher mit Eifer in Chur und Umgebung gegen die Neuerung. Der Entzug der Einkünfte des Domcapitels durch die Neuerer nötigte ihn, wie andere Domherren, anderswo Anstellung zu nehmen. Castelmur

[1]) Rosius a Porta, histor. reform. T. I. pag. 143; Fetz, Schirmvogtei pag. 140; D. C. Mappe I.

[2]) Prot. Cap. A., D. C. Mappe I; Bündn. Monatsblatt 1859 pag. 31.

zog 1530 als Pfarrer nach Salux im Oberhalbstein, von dort aus erschien er regelmäßig zum Galli-Capitel in Chur und bezog einen Teil der Einkünfte seines Kanonikats.

Um Ostern 1531 erhielt Castelmur von den Ratsherren in Solothurn die Einladung, als Prediger „des alten christlichen, unzweifelhaften Glaubens" zu ihnen zu kommen. Er zögerte mit seiner Zusage, weil ihm die deutsche Sprache zu wenig geläufig sei. Auf wiederholtes Drängen erklärte er 1531 sich bereit, wenigstens *ein-* oder *zweimal* in Solothurn das Evangelium zu verkünden. Zu einer ständigen Anstellung Castelmurs als Prediger scheint es nicht gekommen zu sein; dagegen treffen wir ihn als Pfarrer von Altdorf im Kt. Uri.

Durch seine segensreiche pastorelle Tätigkeit daselbst gewann Castelmur die Herzen seiner Pfarrangehörigen, befestigte sie in ihrem Glauben und in der Frömmigkeit. Das Domcapitel wollte dem auswärts lebenden Kanoniker die Einkünfte seines Kanonikats vorenthalten; allein die Urner wandten sich mit der Bitte an den Papst, es möchte S. Heiligkeit dem Domcapitel die Weisung erteilen, ihrem geliebten Hirten die Einkünfte seines Kanonikats zufließen zu lassen. Papst Paulus III. erließ wirklich unterm 2. Januar 1435 ein Mahnschreiben an das Domcapitel, wodurch dasselbe angehalten wird, den Wünschen der Urner entsprechen zu wollen. Das Jahrzeitbuch von Altdorf erwähnt 1536 als Pfarrer den Bartholomäus de Castelmur, Canonicus Curiensis und Decanus IV. Cantonum Capituli.

Im Jahre 1542 übersiedelte Castelmur nach Chur und wurde zum Domdekan gewählt. Papst Paulus III. ernannte ihn durch Bulle vom 12. Januar 1542 zum Administrator des aufgehobenenen Prämonstratenserklosters St. Luzius in Chur. Castelmur scheint sich bemüht zu haben, das Kloster wieder herzustellen und erscheint später als Abt und als Domdekan. Beteiligt war Castelmur an der Bischofswahl von 1549. Die Wahl fiel auf den Domherrn Thomas Planta. Castelmur weigerte sich, das Wahlprotokoll zu unterzeichnen.

Digitized by Google

Die Reformatoren fanden in der Person des B. von Castelmur einen gebildeten und gewandten Verteidiger der katholischen Glaubenslehre, weshalb sie demselben nicht günstig gesinnt waren. Über den gefürchteten Gegner schrieb *Johann Travers* unterm 13. März 1544 an Bullinger:

„Decanus (v. Castelmur), vir multæ lectionis, sed „evangelicæ prudentiæ impugnator, papista, inquam, „a pedibus".

Auf der Rückreise von Zürich war Travers in Chur an der bischöfl. Tafel, wo auch B. von Castelmur anwesend war. Man kam auf die Frage zu sprechen, ob Verstorbene vor ihrer Auferstehung körperlich erscheinen können. Travers ersuchte nachher den *Gallicius* um Auskunft; allein dieser konnte keine sichere geben. Travers ersucht nun Bullinger um seine Ansicht. — Ferner schrieb *Gallicius* unterm 26. Juli 1551 an *Bullinger:*

„Barth. a Castromuro, *vicarius* hic etc. legendum „mihi exhibuit *libellum* suum *monachismi*, quem et tibi „ostendit et tu legisti, item epistolam, qua tu ei respon- „disti. Non iacet victus vir, adornavit apologiam ad „venerandum dominum et virum Henricum Bullingerum „etc. feliciter scriptam. Ibi videbis homo, me hercule, „suavis . . . . . beneficio. Si te eo protudere posset, „ut ederes aliquid contra eum nominatim, sublimi feriret „verticæ sidera."

1552 Febr. 24. meldet *Gallicius* dem *Bullinger* den Tod Castelmur's: „Dominus noster vicarius Bartholomæus Castelmur *obiit*." —

Der Humanist Caspar Bruschius widmete in seinem Werke „Monasteria Germanicæ" dem Abte und Domdekan von Castelmur ein „Idylion heroicum", in welchem er dessen Geistesgaben, Gelehrsamkeit u. Geschäftsgewandtheit, seine Frömmigkeit und Ehrenhaftigkeit und seinen gerechten Sinn hervorhebt.[1])

[1]) Monographie von Kanonikus und Prof. G. Mayer in Chur.
Quellen zur Schweizer Geschichte. Band XXI. Seite 355.
„ „ „ „ „ XXIII. „ 65, 206, 239.

Conrad von Planta, Dr. utrq. jur., Sohn des frommen, glaubenstreuen Ritters Joh. v. Planta von Rhäzüns, der 31. Mai 1572 des Glaubens wegen enthauptet wurde, erscheint als zwölfjähriger Knabe und noch nicht Minorist 1569 als Domdekan. Conrad war ein entschiedener Gegner der Reformation, weshalb er von seinen erbitterten Feinden verfolgt, vor das Strafgericht zitiert und, weil er auf die Vorladung nicht erschien, in contumaciam zum Tode verurteilt wurde. Den Hauptgrund der Anklagen gegen ihn bildete das seinem Vater vom Papste verliehene Privilegium, gewisse von den Protestanten besetzte kirchliche Benefizien in Graubünden, Veltlin und Cleven zurückzufordern und für dieselben geeignete Persönlichkeiten, auch wenn es die eigenen Söhne sein sollten, dem Bischofe oder dem Papste zu präsentieren. Es handelte sich insbesondere um die Propstei St. Ursula in Teglio im Veltlin und die Abtei St. Lucius in Chur. Domdekan Planta erhielt infolge dieses Privilegiums durch seinen Vater die erwähnte Propstei und sollte wahrscheinlich zugleich Kommendatarabt von St. Lucius werden. Als der Vater wegen diesen päpstlichen Verfügungen hingerichtet wurde und er selbst zum Tode verurteilt war, flüchtete sich der Domdekan nach Luzern, wo er sich das Bürgerrecht erwarb. Daselbst war er für Errichtung der Jesuitenschule tätig und beschenkte dieselbe mit dem geretteten Teile seines väterlichen Vermögens. Die 5 katholischen Orte der Eidgenossenschaft nahmen sich seiner an, erließen 1572 ein Verteidigungsschreiben an den hl. Stuhl und baten, dem verbannten Domdekan irgend ein freiwerdendes Beneficium verleihen zu wollen. Im folgenden Jahre reiste Domdekan Conrad selbst nach Rom, wo ihm eine Domherrenstelle in Basel zugesprochen wurde.

Im Vintschgau war der Abt von Marienberg gestorben; unser Domdekan versuchte die Abtswürde zu erlangen. Die Regierung von Innsbruck befahl aber, ihn nicht zur Wahl kommen zu lassen. Er mußte somit nolens volens Kanonikus von Basel bleiben. Der damalige Bischof von

Basel, Christoph Blarer, war ein entschiedener Gegner der Reformation; paktierte indessen, mit den traurigen Verhältnissen rechnend, mit den Neuerern wegen Rückgabe des geraubten Kirchenvermögens. Der Bischof wurde, wahrscheinlich durch Domdekan Conrad, verklagt, er habe zum Schaden der Kirche Rechte und Besitzungen derselben veräußert. Der Papst sandte 1585 einen Kommissär nach Pruntrut, um den Tatbestand untersuchen zu lassen. Bischof Blarer hatte aber seine Verteidiger, die bewirkten, daß der unruhige Domdekan mit seiner Klage abgewiesen wurde. — Nachdem diese Sache schief gegangen war, fing Domdekan Conrad Händel mit dem Domcapitel von Chur an, indem er die Einkünfte der Dekanatspfründe verlangte, trotzdem er bereits 15 Jahre außer Lands sich aufhielt. Das Domcapitel konnte die Berechtigung dieser Forderung nicht anerkennen und forderte wiederholt von Conrad die Resignation auf seine Dignität in Chur. Als Conrad sich dessen weigerte, wählte das versammelte Domcapitel mit Consens der apostol. Nuntiatur und des eigenen Ordinarius 1581 den jungen Scholastiker

Walter Beli, Dr. theol., als Domdekan. Drei Jahre stand Walter in ruhigem Besitze der ihm übertragenen Würde, ohne irgend welche Einsprache des Domdekans Conrad. Nach Walter's Hinsterben (1585) erhob Conrad neuerdings Anspruch auf das Dekanat, und noch 1596 war der bezügliche Prozeß in Rom anhängig. Auf Intervention des Nuntius Turiani resignierte Planta endlich, vom Hospital auf Malser-Hayd aus, am 26. August 1609 auf das Domdekanat und privatisierte im Ausland. Todesjahr?

Nuntius Paravicini bezeichnet Planta als „conosciuta persona inquieta è aborrito da ambedue i capitoli et da i vescovi come inquieto et causa de discordie".[1])

Johann Flugi von Aspermont, Dr. theol. von St. Moritz im Engadin, studierte im Colleg. Helveticum in Mailand und

[1]) P. v. Planta, Chronik der Familie Planta pag. 134—136.
Domherr und Prof. J. G. Mayer: Gegenreformation pag. 119 und 120.

im Colleg. Germanicum in Rom, Pfarrer in Feldkirch, Scholasticus und Vicedekan 24. Dez. 1595, als Domdekan ernannt 28. Januar 1597, Bischof 1. Febr. 1601, † 30. Aug. 1627.[1])

Christian Capitel von Feldkirch, bisher Custos, Dekan 3. November 1601—1623. Er stiftet zu seiner Seelenruhe einen Jahrtag.[2])

Caspar Sayn von Mals (Glurns?) im Tirol, Pfarrer in Schluderns 1606, bischöflicher Vicarius des Vintschgaues, Kanonikus 23. Sept. 1609, Domdekan 1623—1636. Sayn war Vertreter des Hochstifts Chur bei der Lindauer Kapitulation (1622), Abgeordneter zu den katholischen Orten der Schweiz in Sachen der *Restauration*, d. h. die Einsetzung des Hochstifts und des Bischofs von Chur in ihre alten kirchlichen Rechte, Freiheiten, Besitzungen u. s. w.[3])

Michael von Hummelberg zu Sulzhofen aus Feldkirch, bisher Scholasticus, Domdekan 1636—1655. Er war ein Mann tiefer Frömmigkeit und unbescholtenen Wandels, ein energischer Verteidiger der Rechte seiner Kirche in der Zeit der kirchlich-politischen Wirren. Aus eigenen Mitteln ließ er den Altar rechter Hand, wo man in den Chor steigt, *neu* erstellen. Dieser Altar ward 1247 von Abt Conrad I. von Lumerins in Disentis zu Ehren der hl. Placidus und Sigisbert gestiftet und 1271 eingeweiht. Das Präsentationsrecht eines Kaplan zu dieser Altarpfrund hatte der jeweilige Custos der Domkirche.

Der Name des Stifters des neuerstellten Altars ist verewigt durch die Inschrift am Sockel desselben:

D. O. M.
Archangelorum Principi
SS. PLACIDO et SIGISBERTO
Aram hanc posuit MICHAEL AB HUMMELBERG
Decan. Cur. anno MDCXLVI.

---

[1]) Prot. Cap. A. Fol. 143—150.
[2]) Prot. Cap. B. Fol. 6[a].
[3]) Prot. Cap. B. Fol. 22 et seq.

Er stiftete einen Jahrtag und starb, nachdem er 19 Jahre die Würde eines Domdekans rühmlichst bekleidet, am 17. Sept. 1655.[1])

Bernardinus de Gaudentiis, Dr. theol. von Poschiavo, bisher Custos, als Domdekan erwählt 17. Sept. 1655. Noch in demselben Jahre wurde er, nachdem Christoph Mohr auf die Dompropstei resigniert hatte, vom hl. Stuhle zur Würde eines Dompropstes promoviert; besorgte aber längere Zeit noch die Geschäfte des erledigten Dekanats.[2])

Mathias Schgier, Dr. theol. und Proton. Apostol. von Ruschein in der Gruob, machte seine Studien teils im Colleg. Helveticum zu Mailand, teils im Colleg. Germanicum zu Rom, wo er in der Theologie doktorierte. In die Heimat zurückgekehrt, war er bald einer der Führer der katholisch-österreichischen Partei. Zum Kanonikus und Custos 1656 und acht Jahre später (16. Sept. 1664) zum Domdekan erwählt, verhinderte er die Ausführung eines zwischen dem Bischofe und dem Abt von Disentis abgeschlossenen Vertrages, durch welchen der Abt gegen Übernahme eines Teils der bischöflichen Schulden die Jurisdiktion über die Gemeinden ob dem Walde im Oberland erhielt. Schgier war auch Urheber des neuen Abkommnisses zwischen Bischof und Kloster vom 26. Oktober 1656, durch welches die Jurisdiktion über die obwaldischen Gemeinden des Oberlandes dem Bischofe zurückgegeben wurde.

Durch Gründung einer Verbindung unter den *katholischen Staatsmännern* und dem Bund der *Kettenritter* suchte Schgier den protestantischen Einfluß auf den Gang der bündnerischen Politik zu brechen.

Nach dem tragischen Tode seines Freundes, Landrichter Nicolaus Maißen, dessen er sich in energischer Weise vergebens angenommen, wurde ein Prozeß wegen Hochverrat gegen Schgier selbst erhoben. Unter dem

[1]) Prot. Cap. D.
[2]) Ibidem.

Einflusse des protestantischen Fanatismus ward Domdekan Schgier seiner Würde und seiner Rechte beraubt und des Landes verwiesen. Schgier ging nach Rom, wo er den kanonischen Prozeß verlangte und erhielt. In Rom in allen Ehren und Rechten wieder eingesetzt und von den gegen ihn erhobenen Anklagen freigesprochen, gelang es Schgier, von Österreich unterstützt, eine Revision des Prozesses wegen Landesverrat zu erwirken.[1])

Das Protokoll des Domcapitels D. enthält Folgendes über Domdekan M. Schgier: „Decanum agens *23* annis, hic magnam fortunam, indeque etiam non mediocre infortunium expertus, cum auctoritate Augustissimi nostri Imperatoris Leopoldi I^{mi} ab exilio Residentiæ ac pristinæ Decanatus dignitati restitutus, ætatis annorum *65* pie ac exemplariter die 2. Maii 1687 in Christo quievit, præsentibus. Illmo. Dno. Eppo, Rmis. DD. Capitularibus ac magno populo".[2])

Johann Damian v. Hummelberg zu Sulzhofen von Feldkirch, Vetter des Domdekans Michael von Hummelberg, Cantor 1675—1687, Domdekan 15. Mai 1687. Er stiftete mittelst Testament vom 4. Oktober 1691 das Hummelbergische Beneficium in der Domkirche zu Chur zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit, der seligsten Jungfrau Maria, des Erzengels Michael und des hl. Damianus M. Dem Beneficiaten wies der Stifter den von seinem Vetter Michael von Hummelberg errichteten Altar und das an die Kathedrale stoßende Häuschen an. Collator des Beneficiums und zugleich Verwalter des Stiftungsvermögens ist der löbl. Magistrat von Feldkirch. Domdekan Damian starb am 2. Oktober 1699 und wurde in Rötis begraben.[3])

---

[1]) Mitteilung von Dr. Casp. Decurtins.

[2]) Prot. Cap. D.
Kriminal-Prozeß gegen Domdekan Schgier: Bischöfliches Archiv Mappe 62 und 63.

[3]) Prot. Cap. H.

Ulrich Caduff de Marmels von Morissen in Lungnez, Neffe des Bischofs Ulrich von Mont und nächster Vetter des Bischofs Ulrich v. Federspiel, Pfarrer in Pleif 1684–1694, Domsextar 1694 und 1699 als Domdekan ernannt. Er starb am 17. Juli 1722 auf dem Wege zur Kathedrale, wohin er, wie gewohnt, zur Abendandacht sich begeben wollte, zwischen dem Dekanat und dem Schulhause von einem Schlagflusse getroffen. Zur Ruhe seiner Seele stiftete er ein Anniversarium mit fl. 300 imper. mon.

Ulrich Frhr. von Vincenz de Friedberg, Neffe des Bischofs Ulrich v. Federspiel, Generalvikar, Scholastikus, Domdekan am 3. September 1722. Seine Wahl wurde vom kaiserl. Gesandten, Aegidius v. Greuth, welcher seinen Schwager, Antonius von Greuth, befördert haben wollte, erfolglos angefochten. Domdekan von Vincenz war eine Zierde des Domcapitels und starb am 22. Oktober 1743, tief betrauert vom ganzen Lande.

Erwähnenswerte Ereignise während seines Dekanats: Verkauf des Zolles an der Plessur an die Stadt (1723); Erneuerung der Capitels-Statuten (1725); Kanzelbau in der Kathedrale (1733); Umguß der großen Glocke (1736); Territorial-Streitigkeiten mit der Stadt (1738); Prägung eines Domherren-Kreuzes (1739); Gründung einer Capitels-Kasse (1742); Schloßbrand in Fürstenau (1742).

Epitaphium: „Hic requiescit Rvmus. ac Illmus. Dominus
UDALRICUS L. B. DE VINCENS IN FRIDBERG,
huius Cathedralis tunc Decanus dignissimus, se mundum Vicens in vita, exivit in morte, ut vinceret in æternum, obiit 1743 Octob. 22 ætat. 62. Requiescat in pace. Amen".

Johann Anton Frhr. von Federspiel zu Lichtenegg, Neffe des Fürstbischofes Ulrich VII, bisher Cantor, Dekan 18. Dez. 1743. Anstände mit der Stadt Chur, das neuerstellte Hoftor und einen in die Hofkirche geflüchteten Asylsuchenden betreffend.[1]) Bischof 6. Februar 1755. † 1777, 27. Januar.

[1]) Prot.Cap. M. pag. 123 et seq.

Johann Franz Dionys von Rost von Raite in Tirol, Cantor 1743, Domdekan 22. Sept. 1755, Bischof 16. April 1777. Während seines 22jährigen Dekanats wurde die zweitgrößte Glocke umgegossen, das große Fenster an der Façade der Domkirche neu erstellt (1767); Auskauf der ewigen Zinse im Domleschg (1773). † 31. Nov. 1799.[1])

Johann Peter Anton de Latour von Brigels, Pfarrer daselbst, Kamerer des Oberländer-Capitels, bisher Scholasticus, als Domdekan vom hl. Stuhle ernannt 23. Sept. 1777; er starb am 9. Dez. 1780 im Alter von 62 Jahren. Der Hingeschiedene war *ein* Jahr Custos, *14* Jahre Cantor, *ein* Jahr Scholasticus und *vier* Jahre Domdekan. Vor dem Apostelaltar steht eine Gedenktafel mit der Inschrift:

Hic iacet
qui tota vita pro patria, pro iustitia stetit imperterritus
Rmus. Illmus. Dns. PETRUS ANTONIUS DE LATOUR,
Cathedralis Ecclesiæ Curiensis Decanus, nona mensis Decembris anno MDCCLXXX, ætatis LXII, Residentiæ in Cathedrali XIX, pie in Domino defunctus, cuius memoriæ in perpetuum debitæ gratitudinis et affectionis tesseram Frater, Soror et Nepotes afflictissimi hoc monumentum posuerunt. R. I. P.

Lucius Anton Scarpatetti v. Unterwegen, gebürtig von Conters im Oberhalbstein, bisher Scholasticus, Domdekan 14. Sept. 1781. Er stiftete mittelst Testament vom 9. Dez. 1802 ein bedeutendes Familien-Schulstipendium und starb am 14. Februar 1803 in seinem 71. Altersjahre, von einem Schlagflusse gerührt. Nach dessen Tod blieb das Dekanat 33 Jahre vakant, um die schweren Verluste des Domcapitels durch die französische Invasion und die Incameration von 1803 einigermaßen zu ersetzen.

Epitaphium: „Rmo. ac Illmo DD.
LUCIO ANTONIO SCARPATETTI
ab Unterwegen huj. Cathedr. Eccl. annis XXII Decano, ætatis anno LXXI pie defuncto XIV. Febr. 1803 amantissimo Patruo hoc mœsti posuere Nepotes. Hos cineres benedicat Dominus!

[1]) Prot. Cap. N. O. P.

Johann Maria Battaglia, Dr. theol. von Präsanz im Oberhalbstein, bischöfl. Kanzler und geistlicher Rat, Domsextar 1827, Vizedekan 1835, Domdekan 12. Oktober 1836. Er wurde 1839 als Abgeordneter des Hochstifts nach Wien geschickt, um die Incamerations-Angelegenheit in Anregung zu bringen. Der Erfolg seiner Mission war kein befriedigender. Kathedral-Turmbau; Verkauf des Capitelshauses in St. Maria, Münstertal. Der fromme, gelehrte, außerordentlich tätige Mann starb 1843, von Allen betrauert.[1])

Nicolaus Franz Florentini von Münster, geboren 1794. Priester 1817, Pfarrer in Vals 1818, in Samnaun 1824, Professor der Moral-Theologie im Priesterseminar St. Lucius bis 1838, Pfarrer in Trimmis 1838, Domdekan 1844, Bischof 1859. † 1881.

Christian Leonhard de Mont, von Villa in Lungnez, Pfarrer in Igels, Kanonikus 13. August 1841, Domsextar, dann vi juris ascensus Scholasticus und dann endlich am 16. April 1860 als Domdekan ernannt. Er war ein fleißiger Forscher der Geschichte des Hochstifts. † 1867.

Epitaphium: „Hic in Dno. quiescit Rmus. et Illmus D. D.
CHRIST. LEONARDUS DE MONT ex Villa,
Eccl. Cathedr. Curiensis Decanus, nat. die 6. Dez. 1805, mort. die 27. Aprilis 1867, qui munere Parochi, Canon. Sextarii, Cantoris, Scholastici et Decani nec non Off. Eccl. successive functus, pro animarum salute et bono Episcopatus assidue laboravit".

Jacobus Antonius Carigiet von Disentis, geb. 4. Januar 1794, ordiniert 23. August 1818, Pfarrer in Trimmis 1819, Ems 1820, Pfarrer und Landesvikar in Schaan 1826, Kanonikus 1832, Cantor 1858, päpstlicher Kämmerer 1861, Dekan 17. Juli 1867, † 8. Januar 1880. Carigiet war ein feiner Diplomat und vorzüglicher Ökonom.

Thomas Liberat Huonder, Dr. theol., von Disentis, geb. 1818, studierte im Colleg. Germ. in Rom, wo er auch doktorierte,

[1]) Prot. Cap. T. pag 282.

Priester 1846, Kaplan in Steinhausen (Kt. Zug) 1847—51, Pfarrer in Schmitten 1851—1855, Professor an der bischöfl. Schule in Disentis 1855—1856, Professor der Philosophie im Priesterseminar zu St. Lucius 1856—1858, bischöflicher Registrator 1858—1859, Professor der Philsosophie im Collegium zu Schwyz 1859—1863, Pfarrer in Truns 1863—1871, Canonicus tit. 1869, Domsextar, Professor der Theologie in St. Lucius und Regens daselbst 1871, Domdekan 7. April 1880, † 8. Mai 1898 im Alter von 80 Jahren.

Christian Modest Tuor, von Sumvix-Rabius, geboren 1834, studierte in Disentis und Chur; Priester 1859, Salis'scher Beneficiat 1859—61, Pfarrer in Ruis 1861—68, Hummelbergischer Beneficiat, Organist, Syndikus des Domcapitels und bischöfl. Archivar 1868—93, Canon. tit. 1878, Custos 14. April 1893, Domdekan 23. Juni 1898.

III. Scholaster.

Im 11. Jahrhundert war das Amt des Scholasticus (magister scholæ, præpositus scholæ) ein festes Capitelsamt und zwar gehörte dasselbe zu den Capitelswürden. Der Amtskreis des Scholasticus bestand in der Aufsicht und Handhabung der Disziplin über die Stiftsschüler, vorzüglich aber in der Leitung des Unterrichts derselben. Mit dem Verfall der Stiftsschulen und dem Aufblühen der Universitäten wandten sich die Stiftsschüler den letzteren zu, um ihre Studien zu machen. Das Amt des Scholasticus verlor dadurch seine Bedeutung und sank zu einer leeren Capitelswürde ohne eigentlichen Wirkungskreis herab.

Im Domcapitel Chur versieht der Scholasticus das Amt des Theologus und zugleich dasjenige eines Vizedekans. Als solcher vertritt er die Stelle des Dekans, wenn dieser unfähig wird, die Obliegenheiten seines Amtes zu erfüllen. Die Wahl des Scholasticus geschieht durch das Domcapitel auf dem Wege

Digitized by Google

des Konkurses. Statutarisches Erfordernis ist, daß der Kandidat einen *akademischen Grad in der Theologie* oder *dem kanonischen Rechte* besitze oder einen solchen innert Jahresfrist erlange (Stat. Cap. cap. II. § 4).

Egino, Scholasticus, erscheint in einer Urkunde von 1154, durch welche Bischof Algotus (Adalgot) dem Kloster St. Luzius das St. Martinsspital in Chur, die „Curtis" nebst Kirche zu Praden übergibt, und in jener von 1156, durch welche derselbe Bischof Zucht und Ordnung im Kloster Kazis herstellt[1]). † 6. Mai 1173.

Bero, Kanonikus Scholasticus, stiftete der Kirche S. Mariæ zu Chur zum Dienste der Chorbrüder XII libr. † 25. April 1225.

Eberhard Thumb von Neuburg erscheint als Scholasticus in einer Urkunde von 1253, hernach Domdekan; † 29. Nov. 1278.[2])

Heinricus erscheint als Scholasticus 6. April 1266.[3])

Albero von Montfort, Neffe des Domdekans Ulrich v. Montfort, bisher Custos, Scholasticus von 1298—1308, hernach Domdekan. † 1311.

Heinricus von Kissleg (Württemberg), erscheint urkundlich als Scholasticus 6. Juni 1319[4]), hernach Domdekan.

Rudolph von Lauingen, Scholasticus, vermacht dem Domcapitel zu einer Jahrzeitstiftung den Ertrag eines Gnadenjahres annus gratiæ). † 22. Juli 1348.

Johann von Sengen erscheint als Scholasticus 1365—1377, beteiligt sich bei der Revision der Capitelsstatuten, stiftet einen Jahrtag mit XIV libr. mez.; † 1395.[5])

---

[1]) Mohr I. Nr. 128 und 139.
[2]) Mohr I. Nr. 242 und 2.
[3]) Mohr I. Nr. 251 und 257.
[4]) Mohr II. Nr. 179.
[5]) Mohr III. Nr. 124 und 194.

Johann Lüprecht, Scholasticus 1383, stiftet einen Jahrtag mit XI libr. mez; † 13. Februar 1396.[1])

Ulrich Haiden, Scholasticus 1396. Ihm stiftet das Domcapitel in dankbarer Erinnerung an erhaltene Vergabungen eine ewige Jahrzeit. † 10. Sept. 1410.

Rudolph Bellazun, Sohn des Jacob Bellazun, Bürger zu Chur, Scholasticus 1411, hernach Domdekan; † 5. April 1424.

Heinrich Huober von St. Gallen, Scholasticus 4. Febr, 1426. Er bestimmt XX libr. den. Cur. von den Früchten des Gnadenjahres zur Abhaltung einer Jahrzeit. † 31. Octob. 1428.

Peter Schüchler, Scholasticus, starb am 4. Juli 1430 durch Mörderhand zur Zeit des Matutins (Chorgebet am Morgen) vor der St. Laurentiuskapelle inmitten des bischöflichen Hofes. Er hinterläßt dem Domcapitel XVIII sol. den. jährlichen Zins ab einem Hause (genannt zum „Knopf") in der Stadt zu einer Jahrzeit.

Johann Nigri von Misox, Scholasticus, erscheint urkundlich 1437, stiftet mit XX libr. den. eine Jahrzeit. † 6. Sept. 1446.

Heinrich Sur von Merspurg, Licent. in decret., Scholasticus, stiftet mit den Früchten eines Gnadenjahres eine Jahrzeit. † 8. Dez. 1447.

Johann von Schellenberg erscheint als Scholasticus 1452.[2])

Lienhart Märkly erscheint als Scholasticus 30. Jan. 1462.

Ludwig Raud von Schluderns im Tirol erscheint als Scholasticus 30. Aug. 1477.

Johann Wellenberger erscheint als Scholasticus 1478.

Silvester Berner (Berne) von Vals im Lungnez, Scholasticus, war Vertreter des Domcapitels beim Schiedsgerichtsspruch vom 22. Jan. 1491 in Anständen mit Bildhauer Jacob Ruß von Ravensburg, Erbauer des Hochaltars in der Domkirche zu Chur, wegen Forderung von 500 fl. C. W.[3])

---

[1]) Mohr IV. Nr. 156.
[2]) Bischöfl. Archiv Reg.
[3]) Bischöfl. Archiv.

Johann Henggi (Heniggi?) erscheint als Scholasticus 20. März 1509.[1])

Christoph Metzler, Dr. utrq. jur., von Feldkirch, Scholasticus 1525, hernach Generalvikar von Konstanz und von 1548 bis 1561 Bischof derselben Diözese. Er war ein sehr tüchtiger, frommer, tatkräftiger Mann und großer Wohltäter der Armen. † 11. Sept. 1561 in Mersburg und wurde daselbst im Chore der Pfarrkirche begraben.[2])

Bartholomäus Metzler, Dr. utrq. jur. von Feldkirch, erscheint als Scholasticus 18. Octob. 1567, resigniert 1572 freiwillig mit Zustimmung des Domcapitels auf sein Kanonikat und die Scholasterie zu Gunsten seines jungen Nepoten Walther Belini (Beli), der noch den Studien oblag.[3])

Walther Beli (Belini) von Belfort erhält am 24. October 1573 das Kanonikat und die Scholasterie seines Onkels Bartholomäus Metzler. Der junge Kanonikus studierte 7 Jahre im Colleg. Germanicum zu Rom. Auf seiner Rückreise in die Heimat erlangte er 1581 in Bologna das Doktorat in der Theologie. Kardinal von Como schrieb über ihn: *„Es ist eine sehr ausgezeichnete Person und nicht zu zweifeln, daß keiner in jenem Capitel ihm auch nur von weitem gleichkommt“* und gab dem Nuntius Bonomi den Auftrag, die Aufmerksamkeit des zur Wahl eines neuen Oberhirten versammelten Domcapitels auf den jungen, noch im Germanicum weilenden Kanonikus von Beli zu richten und für seine Wahl zu wirken. Als aber der Nuntius den jungen, eben von Rom eingetroffenen Domherrn von den Absichten des hl. Stuhles in Kenntnis setzte, weigerte sich derselbe aufs entschiedenste, die Wahl zum Bischofe, wenn sie auf ihn fiele, anzunehmen, wogegen er mit Freuden an der Seelsorge in Chur und Umgebung sich betätigte. Er arbeitete unverdrossen auf diesem dornigen

[1]) Bischöfl. Archiv.

[2]) Canonicus G. Mayer, Gegenreformation pag. 86; Prot. Cap. A pag. 14 et seq.

[3]) Prot. Cap. A. pag. 79 und 89.

Felde, bis er im Jahre 1585 bei Gelegenheit einer pestartigen Seuche als Opfer seines apostolischen Berufes in der Blüte seiner Jahre hinweggerafft wurde.[1])

Hartmann Planta, Scholasticus 1586.[2])

Johann Flugi von Aspermont von St. Moritz im Engadin, Pfarrer in Feldkirch, Scholasticus und Vizedekan des abwesenden Dekan Conrad Planta 1593—1597, hernach wirklicher Domdekan.[3])

Prosper Pusterla von Sondrio im Veltlin, Scholasticus 29. Jan. 1597, resigniert 1600.[4])

Joachim Kaufmann von Feldkirch, bisher Cantor, Scholasticus 9. Dez. 1600. † 1609.[5])

Joseph Mohr, Dr. theol. von Zernez im Engadin, bisher Custos, Scholasticus 12. Dezember 1623, Bischof 27. August 1627, † 6. August 1635.

Michael von Hummelberg zu Sulzhofen aus Feldkirch, Scholasticus 1627—1637, hernach Domdekan.

Christian von Cabalzar, Dr. theol. von Laax. Kanonikus Sextar 1630, Scholasticus 31. Octob. 1637.[6]) Er ist der Stifter des Altares in der Mitte des südlichen Seitenschiffes:

„Ad Dei optimi maximi Gloriam divorumque Conradi Eppi et Caroli Borromæi S. R. E. Cardinalis honorem altare hoc erigi fecit *Christianus de Cabalzar*, Canonicus Scholasticus Curiensis, anno Domini 1657 die 18. mensis Julii, † 1664."

Diesen Altar des hl. Conrads gründete ursprünglich Heinrich von Belmont, † 1307. Collator war der Graf von Sulz-Vaduz. Nach der Reformation (1664) wurde das

---

[1]) Can. G. Mayer, Chur, Gegenreformation I. pag. 120. Prot. Cap. A. pag. 79 und 89.
[2]) Prot. Cap. A. pag. 108.
[3]) Prot. Cap. A. pag. 137.
[4]) Prot. Cap. A. pag. 150 und B. pag. 5.
[5]) Prot. Cap. A. pag. 5.
[6]) Prot. Cap. C. pag. 39.

Beneficium des hl. Conrads mit dem Beneficium des St. Catharina-Altars verschmolzen, nachdem obiger Scholasticus kurz vorher an Stelle des alten zerfallenen Altars den neuen hatte erstellen lassen.

Christophorus a Grenzing, Scholasticus 1664—1666.[1])

Conradin von Mohr, Dr. theol. von Zernez im Engadin, bischöfl. Kanzler und Scholasticus 1667, hernach Dompropst.[2])

Franciscus Tini von Roveredo in Misox, bisher Custos, Generalvikar und Scholasticus 4. Octob. 1668. † 21. Juni 1680.[3])

Franciscus Rudolph von Salis-Zizers, Scholasticus 1. Juli 1680.[4])

Stephanus Bassus, Dr. theol. et utrq. jur. von Poschiavo, Generalvikar und Scholasticus 1690.[5]) Er war der Stifter der sog. „Missa Bassica", starb 1707 und liegt begraben vor dem St. Laurentius-Altar, wo auch sein Grabdenkmal mit der Grabinschrift steht:

„Sub hoc lapide requiescit Illmus. et Revmus. D. *Stephanus Bassus* s. theol. et utrq. jur. Dr. in Sandersdorf et Mendorf, Colegii elector. Ingolstadi in Baviera Regens, Cancellarius episcop. Canonicus Scholasticus et Vicar. Gen. Cathedr. Eccl. Cur. qui vitæ integritate, doctrina et exemplo aliis, sibi nunquam lucere desiit die XI. Jan. anno 1707, ætatis suæ LXIV. R. I. P."

Balthasar von Capol, bisher Pfarrer von Tomils (Domleschg), Custos 1705, Scholasticus und Vicarius generalis 1707, ein frommer Priester von unbescholtenem Lebenswandel, starb am 26. Jan. 1709 eines plötzlichen Todes.[6])

Johann Peterelli, Dr. theol. von Savognino im Oberhalbstein, Pfarrer in Rhäzüns, Kanonikus 1691, Custos 1707, Scholasticus 1709, gestorben 14. Juli 1716.[7])

---

[1]) Prot. Cap. D. fol. 2, 7.
[2]) Prot. Cap. D. fol. 12.
[3]) Prot. Cap. D. fol. 16, 36.
[4]) Prot. Cap. D. fol. 37.
[5]) Prot. Cap. G. pag. 127.
[6]) Elenchus Canonicorum fol. 17; Prot. Cap. H. fol. 253.
[7]) „ „ „ 20; „ „ H. „ 263.

Grabschrift: Rmus. D. *Joannes Peterelli* Savogninensis, olim Parochus et fundator ecclesiæ B. V. Mariæ Rhætii, tandem Scholasticus huius Cathedralis, ætatis 60 hic in pace quiescere cœpit die 14. Julii 1716.

Johann Lucius, Graf von Salis-Zizers, Bruder des Dompropstes Rudolph von Salis, Sextar 1707, Cantor 1713, Scholasticus 1716, starb am 26. Mai 1721.[1])

Ulrich von Vincenz, L. B. zu Fridberg, von Seth und Disentis, Neffe des Bischofs Ulrich von Federspiel, Canonicus und Pfarrer in Mals (Tyrol) 1706, Custos 1709, Scholasticus und Generalvikar 1722, hernach Dekan.[2])

Joseph Benedict, Baron von Rost, von Vils in Tyrol, Sextar 1713, Scholasticus et Vicarius generalis[3]) 1723, Bischof 13. Dez. 1728, † 12. Nov. 1754.

Georgius Jost a St. Georgio, Dr. theol., Pfarrer in Sargans, Canonicus 1725, Scholasticus und Generalvikar 1728[4]), starb am 8. Febr. 1763 reich an Jahren und Verdiensten im 76. Lebensjahre.

Grabschrift: Rmo. et Illmo. DD. *Joanni Georgio de Jost* a St. Georgio equiti, Cellmi Episcopi Curiens. Vicario in spriritual. Generali et Canonico Scholastico, viro de Diœcesi et familia optime merito, anno ætatis LDCCLXIII. pietissime defuncto et in medio navis ecclesiæ prope scamnum dextrum tumulato, Rudolphus milit. Tribun. et Joannes Bapt. a Regim. R. in Friburg Consiliarius et fratres in perpetuam grati animi tesseram hunc posuere lapidem.

Ulrich von Federspiel, Pfarrer in Bonaduz, Canonicus tit. 1753. Cantor 1755—1762, Scholasticus und Vizedekan 1762[5]), gestorben am 9. März 1776 im 64. Lebensjahre.

Grabschrift: Rmo. et Perill. D. *Udalrico de Federspiel,* electo Canonico Scholastico Cathedralis Curiensis anno MDCCLXII et MDCCLXXVI, ætatis LXIV annorum gravi ad superos, ut speratur, vocato, ex sororibus Nepotes Schreiber et Fetz hoc monumentum erigi curarunt. R. I. P.

---

[1]) Elenchus Canonicorum fol. 23; Prot. Cap. H. fol. 287.
[2]) „ „ „ 25;
[3]) „ „ „ 28; „ „ I. „ 1.
[4]) „ „ „ 28; „ „ I. „ 117.
[5]) „ „ „ 33 und 36.

Digitized by Google

Peter Anton de Latour von Brigels und Pfarrer daselbst, Scholasticus und Vizedekan 1776, vom hl. Stuhle zum Domdekan ernannt am 23. Aug. 1777.[1])

Lucius Anton Scarpatetti von Unterwegen von Conters im Oberhalbstein, gewesener Pfarrer in Mons und Lenz, Canonicus tit. 1770, Scholasticus 1777[2]), hernach Domdekan.

Johann Ant. Battaglia, Dr. theol., gewesener Pfarrer in Rhäzüns, bisher Cantor, Scholasticus 1781.[3]) Er leistete während 26 Jahren dem Bistum vorzügliche Dienste und starb am 19. März 1802 im Alter von 76 Jahren.

Georg Schlechtleutner, Dr. theol. Proton. Aspostolicus von Wang, gebor. in Cardaun, Pfarrei Botzen, Diözese Trient am 14. August 1734, Mitglied der Gesellschaft Jesu 1754, Prof. der Theologie in Freiburg, Breisgau, Präfekt im Kollegium zu Feldkirch, Canonicus tit. 1795, Scholasticus, Vizedekan und bischöflicher Kanzler und Generalvikar 1802,[4]) † 11. August 1810.

Bartholomäus Battaglia, Dr. theol. von Präsanz im Oberhalbstein, bisher Pfarrer in Trimmis, Canonicus tit. 1795, Scholasticus und Vizedekan 10. Oktob. 1814, † 9. August 1826.[5])

Johann Georg Bossi von Mons im Oberhalbstein, Pfarrer daselbst und Dekan des Kapitels Oberhalbstein, Canonicus 1825, Domscholasticus 1826,[6]) Bischof 6. April 1835, † 9. Jan. 1844.

Vincentius Dosch von Tinzen im Oberhalbstein, resignierter Beichtiger und Administrator des Frauenklosters Münster, Canonicus 1825, Scholasticus und bischöflicher Verwalter 13. Oktober 1836[7]), starb am 5. Februar 1849 im Alter von 77 Jahren.

---

[1]) Elenchus Canonicorum fol. 37.
[2]) „ „ „ 37.
[3]) „ „ „ 38.
[4]) „ „ „ 42.
[5]) Prot. Cap. S. pag. 182 und 225.
[6]) „ „ T. „ 227.
[7]) „ „ T. „ 265 und U. pag. 24.

Grabschrift: Adm. Rdo. D. *Vincentio Dosch*, Canonico Scholastico Eccl. Cathedr. Curiensis Tinizoni die 23. Febr. 1772 nato, die vero 5. Febr. 1849 Curiæ denato et hic tumulato, hoc monumentum bene merenti grati posuere Nepotes.

Christian von Castelberg von Sumvix, bisher Pfarrer in Oberkastels in Lungnez, Domcantor 11. Oktober 1836, Scholasticus 1849[1]), † 1856.

Christian Leonard von Mont aus Villa in Lungnez, Scholasticus 1857[2]), Domdekan vom hl. Stuhle ernannt 1860, † 1867.

Valentin Willi, Dr. theol., von Lenz, bisher Custos, Scholasticus 1862[3]), hernach Dompropst.

Ulrich Brügger, Licent. theol. von Churwalden, Canonicus 1866, Scholasticus 1873—88[4]), hernach Dompropst.

Gaudenz Willi, Dr. theol. et philos., von Lenz, Domsextar 1887—1889, Domscholasticus 1889—1897[5]), hernach Dompropst.

Hieronymus Loretz, Dr. theol. und Proton. Apost. von Vals in Lungnez, Domsextar 1890, Domscholasticus 1897.[6])

IV. Cantore.

Laut Eintragung unterm 17. Juni Necr. D. wurde das „Officium Cantoris" durch Bischof Ulrich von Kyburg († 1237) eingesetzt; es heißt daselbst: „Ulricus de Chiburch ob. anno 1237, qui officium Cantoris instituit certos ad ipsum reditus consignando". Der Cantor hatte in früheren Zeiten die Leitung des Chorgesanges und die Verteilung der Offizien an die Chormitglieder, sowie den Unterricht der Chorsänger. Das Wahlrecht eines Cantors steht ausschließlich dem jeweiligen Bischof zu.

[1]) Prot. Cap. U. pag. 32.
[2]) „ „ U. „ 200.
[3]) „ „ U. „ 307.
[4]) „ „ W.
[5]) „ „ W.
[6]) „ „ W.

Otto — Geschlecht fehlt — erscheint als erster Cantor in der Urkunde vom 8. März 1237, durch welche die Freiherren von Vaz, zum Heile ihrer Seelen, Güter zu Paspels und den Kirchensatz daselbst schenken.[1])

Hermann von Sax, Cantor 1251—1247.[2])

Heinrich von Montfort, Cantor und Pfarrer zu St. Martin 1275 bis 1319.[3])

Johann v. Makelshofen (Machelinshoven?) erscheint als Cantor in einem Spruchbrief dreier Domherren von Chur, in Anständen zwischen Abt Jacob von Disentis und dem Kapellan des hl. Benedict zu Somvix d. d. 1. März 1327 und in einer Urkunde d. d. 17. Sept. 1362. † 1380.[4])

Heinrich von Greifensee, Cantor 1381 bis 11. Juni 1409. Er stiftete zu seinem und seines Vaters Seelenheile mit den Früchten eines Gnadenjahres eine Jahrzeit, wofür das Capitel jährlich XVI libr. mez. entrichten soll. Ferner macht er folgende Zustiftung: „Ad augmentum redituum pro Missa Sabbatina de B. V. M. solemniter cantanda a Dno. Henrico Satteli, Dec. Cur. ac Rudolpho Stukk aliis que fundata et augmentata, addidit pro dicta Missa X marcas Cur. æstimationis, ex quibus emptæ IV $\overline{a}$ mez. perpetui census super vinea in Flums sita."

Johann Amseler, Canon. et Cantor Cur 8. Octob. 1425.

Burcardus Lässer erscheint als Cantor 18. Nov. 1446.[5])

Friedrich Sattler von Feldkirch, Cantor 1461—1484, hernach Domdekan; † 1487.

Michael Schmid, Licent. jur., Cantor 1520—1535.[6])

Michael Altmannshauser, Licent. jur., erscheint als Cantor 1535.[7])

---

[1]) Mohr I. Nr. 213.
[2]) „ III. „ 7.
[3]) „ I. „ 277 und II. Nr. 4, 5, 10.
[4]) „ I. „ 211 und III. „ 104.
[5]) Bischöfl. Archiv.
[6]) Prot. Cap. A. pag. 20.
[7]) „ „ A. „ 51.

Thomas Planta von Zuoz im Engadin, Cantor 1547, hernach Bischof 1549.

Georg Swigerus, Dr. theol., Cantor 1569—1574.[1])

Peter Rascher von Zuoz im Engadin, genoß seine Jugenderziehung etliche Jahre in der Kartheuse zu Buxheim, Cantor 1578, Bischof 1581 im Alter von 32 Jahren.

Joachim Kaufmann, Cantor 1586—1600, beteiligte sich an der Revision der Capitelsstatuten, hernach Scholasticus.[2]).

Georg von Mont von Villa in Lungnez, Cantor 1602—1624.[3])

Otto von Castelmur, Dr. theol. aus Bergell, Cantor 1636; † 19. Mai 1645.

Grabinschrift: „Vitam reddidit Deo vivo die 19. Mai MDCVL R. Nobilis et Clarissimus Dnus. *Otto Castelmur*, s. theol. Dr. Canon. Cantor Eccl. Cathedralis Curiensis omnibus in terra amata, Deo in coelis vivat anima. Omnes ut aqua diluuntur et me sequntur omnes".

Johann von Castelberg von Disentis, Cantor 1647, bisher Custos.

Hieronymus de Mont von Villa in Lungnez, Alumnus des Colleg. Helvet. zu Mailand, Cantor 1652, resigniert auf die Cantorie zu Handen des Bischofs 27. Sept. 1657.[4])

Ulrich von Mont, Cantor 1657. Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich ersucht durch Schreiben vom 11. Januar 1658 den vorgenannten Cantor noch länger bei der Cantorie zu belassen.[5])

Martin Sonderegger von Feldkirch, Cantor von 1667—1675.[6])

Damian von Hummelberg zu Sulzhofen aus Feldkirch, Cantor 1675—1687.[7])

---

[1]) Prot. Cap. A. pag. 63.
[2]) „ „ A. „ 108.
[3]) „ „ B. „ 11.
[4]) Mappe Nr. 15 bischöfl. Archiv.
[5]) „ „ 15 „ „
[6]) Prot. Cap. D. fol. 16.
[7]) „ „ D. „ 22.

Joseph Rudolph ab Halden von Haldenegg, Cantor 1691.[1]) † 7. Dez. 1713.

Johann Lucius, Graf v. Salis, bisher Sextarius, Cantor 15. Dez. 1713 bis 9. Octob. 1716[2]), hernach Scholasticus.

Joseph Benedict, Baron von Rost, von Vils in Tirol, Cantor 1716—1723[3]), hernach Scholasticus.

Franciscus Dominicus Ant. de Greuth, bisher Sextar, Cantor 1723[4]). † 28. Aug. 1739 im Schlosse zu Fürstenau.

Johann Anton, Baron von Federspiel, Cantor 1739[5]), hernach Dekan 1744.

Johann Franz Dionys, Baron v. Rost, Cantor 22. Octob. 1743.[6]) Jacob de Antoniis cedierte freiwillig dem Vorgenannten die ihm zugeteilte Cantorie und erhielt dafür die Sextarie.

Ulrich von Federspiel, Pfarrer in Bonaduz, Cantor 9. Februar 1756[7]), hernach Scholasticus.

Petrus Ant. de Latour v. Brigels, Cantor 1763—1776[8]) (14 Jahre), Scholasticus 1777.

Johann Battaglia, Dr. theol. von Präsanz, Pfarrer in Räzüns, Cantor 1776[9]), Scholasticus 1780, † 11. März 1802.

Carl Rudolph L. B. de Buol-Schauenstein in Ried- und Straßberg, Cantor 1780[10]), Bischof 22. Jan. 1794. Vakatur der Cantorie bis 1811.

Rudolph Ludovic de Blumenthal, Cantor 1811—1815[11]), hernach Dompropst. Abermalige Vakatur der Cantorie bis 1836.

---

[1]) Prot. Cap. H. fol. 21.
[2]) „ „ H. „ 278.
[3]) „ „ H. „ 287.
[4]) Elenchus Canonicorum fol. 28; Prot. Cap. I. fol. 7, 360.
[5]) „ „ „ 29; „ „ I. „ 362.
[6]) „ „ „ 30.
[7]) „ „ „ 31.
[8]) „ „ „ 33.
[9]) „ „ „ 36.
[10]) „ „ „ 38.
[11]) Prot. Cap. S. pag. 126.

Christian von Castelberg von Sumvix, Cantor 1836—1849[1]), Scholasticus 1849; † 1. März 1856.

Christian von Mont von Villa, bisher Sextarius, Cantor 9. März 1849[2]), hernach Scholasticus.

Johann Ant. Carigiet von Disentis, bisher Pfarrer in Schaan, Cantor 1857[3]), hernach Dekan.

Joseph Meinrad Appert von Lachen, Kt. Schwyz) studierte im Colleg. Helveticum zu Mailand, bischöfl. Registrator 1846, Kanzler 1858, Domherr 1861, Cantor 28. September 1867[4]). † 25. März 1898.

Johann Rudolph Cavelti von Sagens, ord. 1873, Vicar in Zürich 1874—1877, Professor und Moderator an der Klosterschule in Disentis 1877—1878, Pfarrer in Somvix 1878—1885, in Ems 1885—1888, Sekretär des Capitels Unter dem Stein 1890, Kämmerer 1894, Domcantor 1898.[5])

V. Custos.

Der Domcustos (auch Thesaurarius genannt) hat für die Aufbewahrung der hl. Gewänder und Gefäße, sowie des ganzen Kirchenschatzes zu sorgen, ferner die Beleuchtung der Altäre, die Hostien und das Öl für die Lampen zu beschaffen; desgleichen die Aufsicht über die Paramente und die zum täglichen Gottesdienste nötigen Utensilien. Auch die bauliche Unterhaltung der Kirche gehört in das Resort des Custos. Gemäß der Wahlkapitulationen wird derselbe vom jeweiligen Bischofe ernannt.

---

[1]) Prot. Cap. T. pag. 265.
[2]) „ „ U. „ 32.
[3]) „ „ U. „ 200.
[4]) „ „ U. „ 393.
[5]) „ „ W.

Digitized by Google

Siso, Custos; † 25. Nov. 1151.

Cuonradus de Veltkirch, Kanonikus und Custos. stiftet zum Dienste der Chorbrüder ein „Predium“ in Lundins. Er starb 1175 ($^3/_4$ XII).

Albertus, Custos, erscheint 19. August 1200; † 6. October 1225.

Zenzo, Kanonikus und Custos, erscheint 1210 im Tauschvertrag zwischen Propst Schwiker von Churwalden und Ritter Albero von Tinzen um Güter zu Maienfeld und im Schanfigg.[1])

Riverius (auch Rinerius), Provida. Custos, erscheint in einer Urkunde von 1220, durch welche Propst Reinold und der Konvent zu St. Lucius einen Teil des Weingartens bei der St. Martinskirche zu Chur zur Vergrößerung des Friedhofes verkaufen, und in einem Gütertausch zwischen Bischof Berthold I. von Chur und Propst Schwiker von Churwalden 21. Aug. 1231. † 5. Octob. 1232.[2])

Conradus von Schellenberg (Schellinberch), Kanonikus, Custos. † 17. März 1237.

Burchardus, Custos, erscheint als Zeuge in der Urkunde vom 8. März 1237, durch welche die Freiherren von Vaz dem Kloster Churwalden zum Heile ihrer Seelen Güter zu Paspels und den Kirchensatz daselbst schenken.[3])

Swicherus von Aspermont, Kanonikus und Custos, starb am 21. April 1250 ($^1/_2$ XIII).

Ulrich von Juvalt, Custos, stiftet zum Nutzen der Brüder der Kirche St^{ae} Mariæ ein „Prädium“ in Ems (Amides), „de mala vèschiga“ genannt; starb 26. Nov. 1255.

Jacob v. Neuburg (de Castronovo), Archipresbyter des Capitels Unter-Landquart, Vikar zu St. Martin in Chur, Kanonikus,

---

[1]) Mohr I. Nr. 177.

[2]) Mohr I. Nr. 194 und 206.

[3]) Mohr I. Nr. 213.

Custos, beteiligte sich an der Abfassung der Capitelsstatuten vom 17. Mai 1273[1]). Dieser ließ 1259 den Altar des hl. Jacob in der Kathedrale, im nördlichen Seitenschiff zunächst am Chor erbauen, dessen Collatur dem jeweiligen Domdekan übertragen wurde. Die bezügliche Eintragung im Necr. cod. D. hat folgenden Wortlaut: „Anno dni MCCLXXIII Jacobus de Castronovo, Custos Curiensis ob., qui construxit altare S. Jacobi, quod post mortem dni Eberhardi de novo Castro conferre debet quicunque tunc fuerit decanus, sed nulli non sacerdoti".[2]) Er schied aus dieser Zeitlichkeit am 25. Juni 1273.

Genannter Altar war im Laufe der Zeit in Zerfall geraten. Johann Andreas Flugi v. Aspermont in Knillenberg und Dominica Planta von Wildenberg ließen denselben wieder neu erstellen. Die Denkschrift am Sockel des Altars lautet:

D. O. M.

SS. Jacobo Andreæ et Joanni Apostolis aram hanc posuere Joan. Andreas Flugius ab Aspermont in Knillenberg, Hæreditarius Episcopatus Curiensis, Camerarius et Dominica Planta de Wildenberg Contorales. MDCLII.

Albero (Alberone) *von Montfort*, Custos oder Thesaurarius, Neffe des Domdekans Ulrich von Montfort, findet sich als Zeuge in verschiedenen Urkunden von 1273—1308; hernach Scholaster. Er stiftete zu seinem Seelenheile einen Jahrtag in der Stiftskirche und bestimmte dazu sechs libr. mez. ab einem Hause in der Stadt. Er machte dem Domcapitel bedeutende Schenkungen. † 4. April 1311.

Sifridus von Geilenhausen, Kanon. Thesaurarius, ein naher Verwandter des Bischofs Sifrid von Geilenhausen, findet sich als Zeuge in Urkunden vom 17. Dezember 1310 und 17. Juni 1320. Zur Abhaltung seines Jahrtages bestimmte er fünf libr. ab dem Hause neben der Kapelle St. Florini in Chur. Er segnete das Zeitliche am 7. Sept. 1325 und liegt in Mainz begraben.[3])

---

[1]) Mohr II. Nr. 135 und 182.

[2]) Mohr I. Nr. 270.

[3]) Necr. cod. D.

Heinrich von Kislegg (Kiselegg), Custos, erscheint 1334-1344[1]), hernach Dekan; starb 7. Mai 1360 ($^3/_5$ XIV).

Walter Kotmann de Luceria von Feldkirch, Kanon. Custos, findet sich 1346—1369; † 25. Nov. 1360[2]). Schiedsrichterlicher Entscheid über die Verpflichtungen der Custorei zu Chur 29. Juli 1351.

Bertholdus Ringg von Feldkirch, Vicarius in spirit., Custos, erscheint in einem Spruchbrief des geistlichen Gerichts zu Chur zu Gunsten des Klosters St. Lucius d. d. 13. Juni 1382. Er beteiligte sich an der Erneuerung der Capitelsstatuten von 1377. Zu seiner und seines Vaters, Hermann Ringg, Jahrzeit vermacht er VIII libr. mez. aus den Erträgnissen eines Gnadenjahres. † 4. Sept. 1384.

Hartmann Krös v. Feldkirch, Pfarrvikar zu St. Martin in Chur, Chorherr und Custos des Gotteshauses zu Chur, erscheint 1387—1411, so im Einverständnis zwischen dem Capitel und Hartmann Krös, Custos und Pfarrer zu St. Martin in der Stadt Chur, über einen Garten d. d. 18. Nov. 1388. Zu seinem Seelenheile vermacht er aus den Früchten des Gnadenjahres XVI libr. mez. jährlichen Zins, ferner zur Jahrzeit seiner Eltern, Eglof Krös und Sophie, sowie seiner Verwandten und Wohltäter VIII libr. mez. jährlichen Zins: starb am 24. October 1411 und wurde in der Domkirche zu Chur beim Altar der hl. Katharina beigesetzt.[3])

Antonius Landfrid (auch Lempfrid), Kanon. Custos, findet sich in Urkunden von 1415—1441. Zu seinem, seiner Verwandten und Wohltäter Seelenheile stiftet er einen Jahrtag und bestimmt dazu XII libr. mez. aus den Früchten eines Gnadenjahres; machte durch Testament vom 1. April 1441 eine Stiftung ad cantandam „Salve Regina" in der St. Martinskirche. † 16. Sept. 1441.

---

[1]) Mohr II. Nr. 300 und 315.

[2]) Necr. cod. D. Urbar. de D. C. pag 32, 35, 37, 38.

[3]) Mohr IV. Nr. 59—218.

Rudolph von Rorschach, Kanon. Custos 1446—1460, vermacht dem Domcapitel zu einem Jahrtage VIII libr. mez. jährlichen Zins ab einem Weinberge des Hartmann von Castelmur; starb am 17. Febr. 1460 und wurde in der Krypta vor dem Altare Corporis Christi beigesetzt.

Franciscus de Laporta, Kanon. Custos von 1466—1492.

Lucius Iter, Magister artium, Kanonikus Custos 12. Dez. 1499; resignierte freiwillig auf die Custorie am 10. Octob. 1537, hernach Dompropst.

Remigius von Ehrenfels, Custos 10. Oct. 1537 durch Nomination des Bischofs Paul Ziegler.

Hartmann von Planta, Custos 20. April 1566.

Johann Christof de Fryburg, Custos von 1569—1586.[1]) Indultuum Pii V, quod in Eccl. Curiensi 14 tantum Canonici esse possint, donec proventus augeantur et restituantur ut 18 esse valeant d. d. 1570 Juni 7.[2])

Balthasar Swigerus, Custos von 1586—1591.[3])

Ferdinandus v. Mont von Villa in Lungnez, Custos 1591-1597[4]),

Christianus Capitel von Feldkirch, Custos 1598—1601[5]), hernach Domdekan. Nuntius deila Torre nennt ihn in einem Schreiben vom 12. Mai 1598 „homo intelligente et bene educato nel Collegio Germanico und gibt ihm die Vollmacht, Häretiker zu absolvieren.

Leonhardus Buzeriner, Dr. theol., Pfarrer in Feldkirch, Custos 1606—1609.[6])

---

[1]) Prot. A. Fol. 63.
[2]) Bischöfl. Archiv L. Nr. 31.
[3]) Prot. A. pag 108.
[4]) Prot. A. fol. 132.
[5]) Prot. A. fol. 145; Mitteilung von Prof. G. Mayer.
[6]) Prot. B. fol. 11.

Joseph Mohr, Dr. theol., Custos 1609-1623, hernach Scholasticus. 20 Jahre Custos.

Sebastian Zierler, Custos von 12. Dez. 1623—1629.

Bernardinus de Gaudentiis von Puschlav, Generalvikar, Custos 1630—1655, hernach Domdekan.[1])

Johann a Grenzing von Feldkirch verzichtet freiwillig auf die Custorie zu Gunsten des Kanonikus Mathias Schgier 22. Februar 1656.[2])

Mathias Schgier, Dr. theol., Proton. Apostol., von Ruschein, Custos 1656—1664, hernach Dekan.[3])

Franciscus Tini von Roveredo, Generalvikar, Custos durch Ernennung von Bischof Ulrich von Mont 17. Sept. 1664, hernach Scholasticus.

Johann Walthier von Alvaneu, Dr. theol. und Proton. Apost., Custos 17. Sept. 1668.[4])

1653 im August erschienen die HH. Kommissarius Konradin Planta und Hauptmann Joh. Andreas Flugi vor dem versammelten Domcapitel und begehrten inständig: „Es wolle den ‚Sextum locum' in der Residenz dem Herrn Kanonikus Walthier verleihen, oder wenigst die Expectanz oder Versicherung ihm auf nächste Vakatur, oder auf den ‚Sextum locum', sofern selbiger sollte wiederum resuscitirt werden, verleihen". Worauf ein hochw. Domcapitel folgende Antwort gegeben: „daß nämlich der ‚Sextus locus' dermalen supprimiert sei, aus Ursachen, daß selbiger allein wegen versprochenen und theils auch von diesem gereichter Churischen Zehenten aufgericht worden. Weil aber solcher Zehent nicht mehr gereicht worden, hat man nothgetrungener Weys die Residenz ad antiquum statum reduciren

[1]) Prot. C. fol. 3.
[2]) Mappe 15 D. C., bischöfl. Archiv.
[3]) Prot. Cap. D. pag. 12.
[4]) Prot. Cap. D. pag. 16.

und restringiren müssen. Die Expectanz belangend (sie ziele gleich auf Sextum locum, oder andere nächste Vakatur), sei solche Expectiven vom Concil Tridentino aus wichtigen Ursachen ernstlich verboten; deren wegen uns hierin die Händ gebunden und darwider wenigst zu handeln weder dörfen noch sollen. Falls aber in künftiger Veränderung sich begeben würde, solle er in Sachen, was sich thun läßt, bestens recommandirt sein" (Prot. Cap. C. pag. 19).

Wie aus den Akten hervorgeht, muß Walthier 1668 zur Cantorie promoviert worden sein, auf welche er jedoch freiwillig verzichtete und die ihm angetragene Custorie annahm. Er starb 1682 und stiftete in der Domkirche ein Anniversar mit fl. 300 C. W.

Rudolphus Travers von Ortenstein L. B. in Rhäzüns und Ramez, Custos von 1680—1705[1]); † 3. Juli 1705.

Balthasar de Capaul, Pfarrer zu Tomils im Domleschg, Custos 1705—1707[2]), hernach Scholasticus und Vicarius generalis.

Johann Peterelli, Dr. theol. von Savognino, Pfarrer in Rhäzüns, Custos und Generalvikar 1707 bis 26. Jan. 1709[3]), hernach Scholasticus.

Ulrich L. B. de Vincenz von Fridberg, Neffe des Bischofs Ulrich von Federspiel, Pfarrer von Mals im Tyrol, Custos 1709—1721[4]), dann Scholasticus und Generalvikar.

Johann v. Castelberg von Disentis, bisher Sextar, Custos 1721.[5]) † 20. März 1739.

Rudolph Travers L. B. von Ortenstein und Rhäzüns, bisher Sextarius, Custos 1739[6]). Er starb am 25. Nov. 1761, lebte 30 Jahre in Residenz.

---

[1]) Elenchus Canonicorum pag. 16; Prot. Cap. E. pag. 38.
[2]) Ibidem „ 16 und 20; Prot. Cap. H. pag. 245, 250.
[3]) Prot. Cap. H. pag. 251.
[4]) Prot. Cap. H. pag. 263.
[5]) Elenchus Canonicorum pag. 25.
[6]) Ibidem „ 29.

Peter Anton de Latour von Brigels, Kanonikus Custos 7. Dez. 1761 bis 8. Febr. 1763, dann Cantor.

Franciscus Xav. L. B. von Rüpplin zu Kefikon, ein auf der Hälfte Wegs zwischen Winterthur und Frauenfeld, größtenteils im Kt. Thurgau und zum kleinen Teil im zürcherischen Bezirk Winterthur gelegenes Schloß und Dorf. Im Jahre 1763 zum Custos ernannt, wirkte er 52 Jahre 3 Monate als Custos. Ihn traf die mühevolle Sorge, die durch den Hofbrand von 1811 schwer beschädigte Kathedrale eindecken und notdürftig restaurieren zu lassen. Er starb in Folge völliger Entkräftung im 77. Lebensjahre am 23. Januar 1816[1]) und wurde vor dem Apostelaltare, auf welchem er gewöhnlich die Messe las, im Grabe des Herrn Konradin Planta v. W. beigesetzt. Testamentarisch vermachte er der Domkirche fl. 200 C. W. nebst der Hänguhr im Chore, dem bischöflischen Seminar fl. 400 C. W., den Hofarmen fl. 73, dem freiherrl. Rüpplischen Beneficium zu Frauenfeld fl. 100 und einen kostbaren Kelch.

Grabschrift: F. X. L. B. de Rüpplin a K.
C. Eccl. C. Curiensis.
ob. die 23. Januarii 1816.

Nach einer zehnjährigen Vakatur wurde als Nachfolger ernannt:

Caspar de Carl v. Hohenbalken v. Tarasp, Custos 1826—1841.[2])

Valentin Willi machte seine theologischen Studien im Colleg. Germanicum zu Rom, erwarb sich den Titel eines Dr. in Theol., Custos 1842—1862[3]), hernach Scholaster.

Bartholomäus Ant. Battaglia von Präsanz, Pfarrer in Bonaduz 1817, in Kazis 1820, Dekan und bischöflicher Vicarius des Capitels Ob- und Unter dem Stein, Domherr 1836, Domcustos 1862—1868[4]). Er starb an einem Schlagflusse am 3. Juli 1868.

---

[1]) Prot. Cap. S. pag. 245.
[2]) Prot. Cap. T. pag. 227.
[3]) Ibidem „ 313.
[4]) Prot. Cap. U. pag. 309.

Hermenegil Simeon von Lenz, Rhætus, Kaplan in Lenz, Prof. der Geschichte und Moral im Klerikal-Seminar St. Lucius, bischöflicher Registrator 1865, Domherr 1866, Domcustos 5. August 1868 [1]), Regens des Seminars 1874, Dompfarrer 1880. Im Jahre 1892 resignierte er auf die Custorie und Dompfarrei, trat in das Cisterzinser-Kloster Marienstadt in Hessen-Nassau und lebte dort unter dem Namen P. Bernard als frommer, seeleneifriger Ordensmann, bis ihn der Herr über Leben und Tod 1905 zu sich berief.

Christian Modest Tuor von Rabius (Sumvix), Rhætus, geboren 21. September 1834, ordiniert 21. August 1859, Salis'scher Beneficiat in Chur 1859—1861, Pfarrer in Ruis 1861—1868, Dombeneficiat von Hummelberg, Organist und Syndikus des Domcapitels 1868, bischöfl. Archivar 1877, Domherr 1878, Domcustos 14. März 1893 [2]), hernach Domdekan.

Sextare.

Die Errichtung der Sextarie an der Domkirche zu Chur fällt in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Veranlassung gab die Bestimmung des Konzils zu Trient (Sess. XXIV C. 8 de reform.), wonach an jeder Kathedralkirche das Capitelsamt eines Pœnitentiars constituiert werden soll.

Durch den Entzug der Zehnten während der Reformationsperiode waren die Einkünfte des Domcapitels derart geschmälert, daß von 18 Kanonikern nur 3—5 ihren Unterhalt in der Residenz fanden; die übrigen Capitularen lebten auswärts, wo sie Pfarr- oder andere Stellen versahen. Bei Anlaß seiner Visitation von 1598 verordnete Nuntius della Torre, daß künftig mindestens 6 Domherren in Chur residieren sollen, damit der Gottesdienst im Dom in würdiger Weise abgehalten werden könne. Nuntius Alexander Scappi ermahnte in seinen Constitutionen von 1624

[1]) Prot. Cap. U. pag. 410.
[2]) Prot. Cap. W.

den damaligen Bischof Johann V., gestützt auf dieses Dekret des Konzils von Trient, mit der neugeschaffenen 6. Residenzstelle das Capitelsamt eines Pœnitentiars zu vereinigen. In Vollziehung dieses Dekretes wählte das Domcapitel auf Empfehlung des Bischofs als ersten Sextar und Pœnitentiar

Christian de Cabalzar, Dr. theol., von Laax, Pfarrer in Fellers, im Jahre 1630. Dieser unterzeichnete 1. Januar 1636 als *Sextus* die Präliminarpunkte zur Wahl des Bischofs Johann VI., Scholasticus 1637. Als Nachfolger finden wir

Johann de Castelberg von Disentis; beteiligt sich an der Wahl des Bischofs Johann VI. und wurde 1637[1]) als Sextar bezeichnet.

Schon im Jahre 1653 wurde die Sextarie-Präbenda „ob defectu censuum" wegen Ausfall der Zehnten supprimiert. Das Domcapitel ersuchte 1655 den Nuntius Friedrich Borromäus, beim hl. Stuhle die Genehmigung dieser Aufhebung erwirken zu wollen. Rom verweigerte die nachgesuchte Genehmigung, was aus dem Antwortschreiben des Nuntius vom 30. Sept. 1655 hervorgeht. Dasselbe lautet:

„Attentis narratis ex auctoritate per specialem Com-
„missionem Smi. D. N. Alexandri P. P. Nobis impertita
„supramemoratum Capitulum Curiense et Canonicos in
„jure conferendi præbendam *Sextam*, quod ob nimium
„temporis lapsum ad Sedem Apostolicam devolutum erat,
„reintegramus, inhibentes autem, ne in futurum D. D.
„Canonici et Capitulum audeant absque consensu et
„licentiam S^tæ Sedis prædictam præbendam, nec alium
„residentiæ Canonicatum supprimere, prout latius in nostræ
„Visitationis decreto mandantur".[2])

Nach diesem abschlägigen Bescheid mußte die Sextarie wieder besetzt werden. Die Wahl fiel auf:

---

[1]) Prot. C. pag. 34 und 38.
[2]) Mappe I. D. C.

Franciscus Tini, Dr. theol., von Roveredo, Misox, Sextarius von 1655[1]) bis 1668, hernach Custos.

Franciscus Rudolphus, Graf von Salis-Zizers, geb. 12. Februar 1654, 1664 als 10jähriger Knabe Alumnus des Collegium Germanicum in Rom, Kanonikus tit., Sextar 1668. Das Domcapitel erinnerte ihn wiederholt ernstlich, unter Androhung des Entzugs seiner Präbenda, an die Residenzpflicht, aber ohne Erfolg. Eine päpstliche Bulle bewilligte dem jungen Sextar, seine Studien in Rom zu vollenden. Scholasticus 1680.

Rudolph de Travers v. Ortenstein L. B. zu Rhäzüns und Ramez, Sextar 1680, Custos 1683.

Joseph Rudolph ab Halden in Haldenegg, Sextarius bis 1687.

Stephan Bassus, Dr. jur., von Poschiavo, Sextarius 1687—1690, sodann Scholasticus.

Johann Schgier von Ruschein, Pfarrer in Tavetsch, Neffe des Domdekans Mathias Schgier. Er erwirkte insgeheim von der Curia Romana eine Bulle, vermöge welcher *ihm* die durch Beförderung des Rudolph v. Salis zur Dompropstei erledigte Scholasterie zugesprochen wurde. Das Domcapitel glaubte in seinen althergebrachten Rechten beeinträchtigt zu sein und legte Verwahrung ein gegen die Verfügung der Curia Romana. Auf Intervention des röm. Kaisers Leopold, Schutzherren des Domstiftes und des spanischen Gesandten, Grafen Casate, wurde die Verfügung des hl. Stuhles kassiert und das Domcapitel in seinen Rechten, die Scholasterie zu besetzen, geschützt. Das Domcapitel konnte zur Wahl eines Scholasticus schreiten und bezeichnete als solchen den angefochtenen Dr. theol. Stephan Bassus, während Kanonikus titul. Dr. Johann Schgier die *Sextarie* erhielt. Beide Wahlen wurden „pro bono pacis ac stabilienda firma constantique concordia" von Bischof Ulrich v. Mont am 25. Okt. 1690 bestätigt. Sextar Johann Schgier starb am 5. Juni 1694[2]).

[1]) Prot. Cap. D. pag. 23.

[2]) Prot. Cap. G. pag. 122—127.

Ulrich Caduff von Marmels, Pfarrer zu Pleif im Lungnez, Sextar 1694—1699.[1])

Franciscus Rudolphus L. B. de Rost, ältester Sohn des um die kathol. Religion und das Domcapitel sehr verdienten kaiserlichen Abgesandten Anton L. B. de Rost in Rhäzüns, damals Alumnus des Colleg. Germanicum in Rom. wurde auf dessen Empfehlung am 16. Dez. 1699 als Kanonikus titul. und am 24. Dez. des gleichen Jahres mit Einstimmigkeit vom Domcapitel als Sextar gewählt. Derselbe versah dieses Capitelsamt bis 1706.[2])

Joseph Dominicus Brock de Weißenberg, Zögling des Colleg. Germanicum in Rom. Sextar 1706; starb in Rom am 28. Juli 1707, bevor er in den Genuß der Sextarie-Präbenda gelangt war.[3])

Johann Lucius von Salis, S. R. I. Graf, Bruder des Dompropstes Rudolph von Salis, wurde 1707, weil sein Vorgänger in Curia Romana starb, vom hl. Stuhle als Sextar ernannt, Cantor 1713.[4])

Joseph Benedict, Baron von Rost, von Vils in Tirol, Zögling des Colleg. Font. in Dilingen, Sextar von 1713—1716.[5])

Johann von Castelberg von Disentis, Kanonikus tit. und Dekan des Landcapitels Oberland und Pfarrer zu Truns, Sextar 1716—1722, hernach Custos.[6])

Franciscus Dominicus de Greuth von Diesenhofen, Helvetus, wurde 1722[7]) auf Empfehlung seines Vetters, des kaiserlichen Abgesandten Ägidius von Greuth, als Sextarius ernannt, hernach Cantor. Er starb am 28. August 1739 im Schlosse zu Fürstenau.

[1]) Prot. II. pag. 120.
[2]) ibidem „ 206.
[3]) ibidem „ 255.
[4]) ibidem „ 255.
[5]) ibidem „ 278.
[6]) ibidem „ 286; Elench. Canonic. pag. 23.
[7]) Prot. Cap. II. pag. 315. 316.

Carl Aegidius, S. R. I., Graf von Salis. Kanonikus titul. 1722, Sextarius 1723[1]), resigniert zu Handen des hl. Stuhles; ihm folgte:

Rudolph v. Travers L. B. v. Ortenstein und Rhäzüns. Sextarius von 1732—1739.[2])

Dionysius, Graf von Rost. Schüler des Colleg. Germanicum in Rom, Kanonikus titul. 9. September 1734, Sextarius 20. März 1739.[3])

Jacob de Antoniis von Truns, vom 17. Dez. 1744[4]) bis 25. Jan. 1775 — also 30 Jahre — würdigster Domsextar. Er stiftete für sich und seinen Bruder Christian de Antoniis, ehemaligen kaiserlichen Oberst und nachmaligen Eremiten, einen Jahrtag mit fl. 300 R. W. † 25. Januar 1775. Er vermachte testamentarisch der Kathedrale fl. 200 C. W. zu seinem und seiner Familie Seelenheile, der Pfarrkirche in Truns fl. 200 C. W., der Kaplanei Truns fl. 100 etc.

Antonius L. Baro de Buol zu Wischenau aus Wien wurde „vi primarum precum Josephi II.“ am 21. Nov. 1775[5]) als Sextar ernannt. Derselbe hatte noch nicht seine Studien vollendet, wurde wiederholt an die Residenzpflicht erinnert, folgte jedoch dieser Aufforderung erst im Jahre 1785 nach Vollendung seiner Studien. † am 6. Januar 1818 im Alter von 58 Jahren.

Lucius Leonardus de Bergamin von Obervaz. Pfarrer in Bonaduz. Beneficiat S. S. Catharina et Conradi an der Domkirche, Kanonikus titul. 1787, Sextar 15. Oktober 1818[6]). Er starb am 23. Februar 1825 im Alter von 68 Jahren.

Grabschrift: „Monumentum Rmi. ac Perillustris Domini *Lucii Leonardi de Bergamin* hujatis ecclesiae Cathedralis Canonici Sextarii, die 13. Aprilis 1757 in Obervaz nati et hic Curiae di 23. Februarii 1825 denati, a gratis Patruis Nepotibus erectum. Requiescit in pace!

---

[1]) Prot. Cap. I. pag. 2 und 3.
[2]) „ „ I. „ 155, 156.
[3]) „ „ I. „ 350.
[4]) „ „ L. „ 105—110; Prot. Cap. P. pag. 164.
[5]) „ „ P. „ 174.
[6]) „ „ S. „ 324.

Ferdinand Heine von Vals, bischöflicher Vikar und Pfarrer zu Obersaxen, Domsextar 1826, starb schon am 3. Oct. 1827 an einer tückischen Krankheit. Nach seinem zu frühen Todesfall competierte für ein Kanonikat und die Domsextarie[1])

Johann Anton Battaglia von Präsanz; machte seine theolog. Studien in Dilingen. In Anbetracht seiner ausgezeichneten Fähigkeiten und seiner Unverdrossenheit, womit er 30 Jahre lang dem Hochstift als geistlicher Rat und dem Domcapitel 17 Jahre in mehrfachen Verrichtungen seine Kräfte geopfert hatte, wählte ihn das Domcapitel unterm 13. October 1827 als Kanonikus und Domsextar; Vizedekan 15. October 1835, Dekan 12. October 1836.[2])
Von 1836—1844 blieb die Sextarie vakant.

Christian Leonard von Mont von Villa in Lungnez, Domherr und Pfarrer in Igels, Sextar 1844—1849[3]), dann Cantor.

Peter Zarn von Ems machte seine theologischen Studien im Collegium Germanicum zu Rom, Beneficiat SS. Catharina et Conradi in Chur, Kanonikus, geistlicher Rat und Sextar 22. März 1849[4]). † am 30. Juni 1857 im 48. Altersjahre. Von ihm existiert, in Manuskript, eine verdienstvolle Bearbeitung des Necrologium Curiense.

Antonius Fetz von Rhäzüns, Alumnus des Colleg. Germanicum in Rom, ein ausgezeichneter Professor der Moraltheologie im Priesterseminar St. Luzius, Kanonikus tit. und dann per ascensum Domsextar 28. September 1857[5]). Anima candida! † 6. März 1871.

Thomas Liberat Huonder, Dr. theol., von Disentis, geb. 1818, studierte im Colleg. Germanicum in Rom. Priester 1846, Kanonikus tit. 1869, Domsextar per Konkurs 1871[6]), hernach Domdekan.

---

[1]) Prot. Cap. T. pag. 227.
[2]) „ „ T. „ 241.
[3]) „ „ U. „ 33.
[4]) Prot. U. pag. 31 und 192.
[5]) „ U. „ 200 und W. pag. 9.
[6]) „ W. „ 12.

Gaudenz Willi, Dr. theol. und philosoph., von Lenz, studierte im Colleg. Germanicum in Rom; geboren 1842, ordiniert in Rom 1867, Professor und Rektor des Colleg. M. Hilf in Schwyz bis 1884, Pfarrer in Brienz 1884—1887, Domsextar 1887—1889[1]), hernach Scholasticus und Dompfarrer.

Loretz Hieronymus von Vals, Graubünden, geboren zu Mailand 31. Juli 1846, ordiniert zu Chur 8. August 1869, Vikar in Zürich 1869—1870, Professor an der Kantonsschule in Chur 1870—1880, Spiritual in Ingenbohl 1880—1883, Pfarrhelfer in Winterthur 1883—1890, Domherr 1888, Domsextar 1890[2]), Dr. theol. und Protonotarius Apostol. 1891, Domscholasticus 1897, zugleich Dompfarrer 1898.

Kind, Fr. Joseph, von Bendern (Gamprin) Liechtenstein, geb. 23. Nov. 1850, ordiniert zu Rom für Chur 22. Mai 1875, Dr. phil. et theol., Prof. im Collegium M. Hilf in Schwyz 1876—1885, Pfarrer in Mauren 1885—1889, Professor der Theologie im Priesterseminar St. Luzius 1886—1893, Beneficiat SS. Catharinæ et Conradi in Chur 1889—1893. Pfarrer in Balzers 1893–1898, Domsextar und Pœnitentiar 1898.[3])

---

[1]) Prot. W. pag. 157.
[2]) „ W. „ 173.
[3]) „ W. „ 232.

Einsendung an die tit. historisch-antiquarische Gesellschaft durch P. v. Planta in Fürstenau.

Im Jahresbericht 1903 Ihrer Gesellschaft ist eine Arbeit des Herrn Dr. A. Pfister enthalten, unter dem Titel „Die Patrioten, ein Beitrag zur Geschichte etc."

Gewiß enthält diese Arbeit sehr viele Nachrichten, welche für die Landesgeschichte von wirklichem Werte sind, aber es geht doch wohl nicht an, daß man für eine äußerst schwierige und aufgeregte Zeit, in welcher die besten Vaterlandsfreunde oft in Zweifel und Streit waren, fast die ganze Darstellung auf die Aussagen eines der Hauptbeteiligten gründe.

Ein großer Teil der Arbeit beruht auf den Memoiren des Bürgermeisters J. B. von Tscharner und ist deshalb sehr einseitig gehalten, so daß der Einsender genötigt ist, einige Berichtigungen vorzunehmen, wenigstens soweit Mitglieder der Familie Planta betroffen sind.

Bürgermeister Tscharner, J. U. Sprecher und G. Planta waren die hauptsächlichsten Führer der Patrioten-Partei von 1794—1802, und dazu waren Männer nötig, welche in den schwierigen Verhältnissen des Vaterlandes Begabung, Hingebung und Mut zeigten.

Tscharner war anfangs das bedeutendste Mitglied des Patriotenbundes und als 1797 ein Landtag verlangt wurde, war er Vorsitzer desselben bis zu dessen Sturze im August 1798. Nachher war er aber der Bündner Politik überdrüssig und wurde Regierungsstatthalter in Bern. Am Ende des folgenden Jahres zog er sich von allen Staatsgeschäften zurück.

Digitized by Google

Wenn ihm dieses von Freunden vorgeworfen wurde, konnte er hinweisen auf die großen Vermögensopfer, welche er dem Vaterlande hatte bringen müssen.

Tscharner war Vater von fünf Söhnen und einer Tochter. Der Sohn Johann Friedrich war ein hochangesehener Mann, sowohl in Bünden als in Zürich und Basel. Mehrmals Bürgermeister von Chur, war er 1816 und 1820 als Bundspräsident Mitglied des Kleinen Rates. Ein anderer Sohn war der geistreiche Oberst Peter, ein bedeutender Mann, der im Großen Rate viel galt. Der älteste Sohn war Johann Baptista, ebenfalls Bürgermeister und 1831 Bundspräsident.

So konnte der Vater Tscharner mit Stolz auf seine Söhne blicken, bis er 1835 aus dem Leben schied. So hatte er noch vollkommen Zeit, seine Lebenserinnerungen zu schreiben, denn viel anderes hatte er nicht zu tun. Daß er dabei seine eigene Tätigkeit in Bünden und Bern günstig hervorhob, ist verständlich, weniger aber, daß er seinen einstigen Mitkämpfer Gaudenz Planta geradezu als Feind behandelte, obwohl er ihm für 1794 zu danken hatte. Nun Planta hat meines Wissens keine Memoiren geschrieben, sonst hätte er Gründe gehabt, um Tscharner nicht zu schonen, und zu brummen verstand der „Bär“ auch.

J. U. Sprecher war stets rücksichtsvoll und milde, trat aber meistens mit Entschiedenheit auf. Er war an jenem Landtage auch beteiligt, hatte Verschiedenes durchgesetzt und war 1797 mit P. v. Mont und G. Planta, einer der Bündner Abgeordneten, nach Paris und Rastatt. Inzwischen hatte Bünden seit August 1798 wieder eine Häupter-Regierung erhalten und seit Oktober waren österreichische Truppen im Lande. Diese aber wurden im März 1799 durch Massena besiegt und gefangen. Letzterer setzte eine provisorische Regierung ein und Sprecher, von Paris zurückgekehrt, wurde Präsident derselben. Er, der vorher Bündens Neutralität verfochten hatte, war nun auch für den Anschluß an Helvetien und unterzeichnete den Vereinigungsvertrag. Aber schon im folgenden Mai kamen die Österreicher wieder; die provisorische Regierung mußte weichen und die gegnerische Interinal-Regierung wurde eingesetzt. Sprecher war aber auch später

in der Zeit der Mediationsakte und der nachher folgenden Bündner Verfassung ein stets tätiger und beliebter Staatsmann. Er war als Bundslandammann neun Mal Mitglied des Kleinen Rates und mehrere Male Vertreter Graubündens in den Tagsatzungen. Er hinterließ einen einzigen Sohn.

G. Planta, der temperamentvolle Engadiner, war nicht so fein angelegt wie Sprecher, aber wie dieser war er bündner. Staatsmann bis an sein Ende, 1834. Sein Streit mit Tscharner und andern war oft sehr schroff; aber sein klarer, offener Charakter wurde anerkannt. Er war es gewesen, der 1794 die aufgeregten Oberländer von Reichenau ab und gegen Salis wandte (Jahresbericht S. 65). Dann war er von einem meistens gegnerischen Kongreß an Bonaparte gesandt und später war er von Lecourbe 1800 als Präfekt von Rhätien eingesetzt worden. In der Folge, 1815, 1819, 1823, 1827, 1830, war er als Bundspräsident Mitglied des Kleinen Rates, auch war er oft Bündens Vertreter an der Tagsatzung. Er hinterließ einen Sohn, der bald nach ihm unverehelicht starb, und zwei Töchter.

* * *

Was nun die verschiedenen Bemerkungen betrifft, welche die damaligen Planta im Allgemeinen ungerechterweise anklagen oder herabsetzen, so ist z. B. auf Seite 89 gesagt: „So zeigten die Planta wie die Veltliner immer eine Abneigung gegen die diesseitigen Täler".

Die politisch in Frage kommenden Engadiner Planta wären folgende:

1. Der Gesandte P. C. C. Planta. Er kaufte sich 1768 im Gericht Fürstenau, Domleschg, ein und wohnte meistens dort.
2. Florian Planta von Samaden, der Schwager des Vinzens Salis-Sils, Domleschg, wo meistens einige seiner Söhne wohnten und einer Landvogt wurde.
3. P. C. de J. Planta von Zuz, der sich 1792 in Chur einkaufte.

4. Peter Planta von Zernez, der mit den Salis in Chur verschwägert war und seine einzige Tochter an einen Salis in Chur verheiraten wollte (freilich wollte sie nicht und zog einen Prätigauer vor).
5. Es bliebe noch Gaudenz Planta, aber dieser hatte ebensoviel, oft mehr Einfluß in den diesseitigen Tälern, als in den ennetbirgischen.

Andere Planta mischten sich nicht in die Landes-Politik, also ist obige Behauptung ein Irrtum.

Seite 109 ist gesagt: „von den Planta durfte man sich nichts versprechen." — Begreiflich; denn sie waren damals, Mitte 1798, Gegner des Anschlusses an Helvetien, das, wie der brave Minister Rengger selber sagte, in *fataler Lage* war.

Seite 113: „Die Planta des Engadins hatten die Patrioten im Stiche gelassen. Helvetien bot ihrem Eigennutz zu wenig." Was der Eigennutz hier zu tun hat, ist unbegreiflich; aber wie war Helvetien dran!

* * *

Im erwähnten Jahresbericht wird auf Grund der Äusserungen Tscharners auch der Gesandte P. C. C. Planta mißfällig beurteilt.

Die erste Gattin desselben war Tscharners Schwester Claudia. Verschiedene Briefe Tscharners an seinen Schwager sind sehr herzlich gehalten. Aber Frau Claudia starb 1806, während Planta wegen Konfiskation seiner Güter und Guthaben im Veltlin in ökonomisch bedrängten Umständen steckte. Nun kam es zu Erörterungen über das Frauengut und wohl deshalb änderte sich das herzliche Verhältnis.

Der Gesandte Planta war ein geistreicher Mann; aber es fehlte ihm hie und da an Vorsicht und an staatsmännischem Takte.

So kam es, daß er sich in die dumme Geschichte mit dem unwürdigen Mysani einließ. — Wie Dr. Pfister, so setzt auch Romegialli mit Behagen den ganzen Vertrag in seine „Storia della Valtellina" und erzählt allerlei darüber; ebenso sagt Dr. Pfister, Planta habe im Großen und Ganzen das Benehmen Mysanis gebilligt und habe zu manchem Streiche selbst die Hand geboten.

Digitized by Google

Diesen Behauptungen gegenüber muß hier das Urteil Sprechers, jedenfalls des besten Kenners der Bündnergeschichte im 18. Jahrhundert, mitgeteilt werden. Er sagt im „Bündner Monatsblatt" 1860 S. 211: „Es entspann sich nachher eine Fehde zwischen Mysani und dem Envoyé Planta, welcher Ersterem einen bedeutenden Teil der Kaufsumme des Amtes gegen Gewinnanteil vorgeschossen hatte und welchen Mysani und eine *gegnerische Familienpartei* gern in moralische Mitleidenschaft gezogen hätte. Dies gelang zwar nicht, da Planta seinen Anteil an dem Geschäfte schon in den ersten Monaten nach Mysanis Amtsantritte zurückgezogen hatte; dagegen ließ sich der Envoyé, ein durchaus rechtschaffener, wenn auch leicht erregbarer Mann, von Mysani soweit einschüchtern, daß er nach einigen Jahren die Aufhebung von dessen Verbannungsdekrete erwirkte."

Im Jahresberichte ist dann weiter die Rede von:
völliger Vernichtung seiner politischen Bedeutung (Seite 19),
weiter wandeln auf Irrwegen (Seite 20),
Eigennutz und blinder Rache (Seite 24).
Arbeiten wie ein Verwegener (Seite 25).

Gegenüber diesen Übertreibungen läßt doch Tscharner seinem Schwager auf Seite 37 das Zeugnis, daß er die Untertanen wissen ließ, daß er sie in gerechten Dingen unterstützen und berichten werde, sobald er Hoffnung zu einem billigen Einverständnis vor sich sehe.

Übrigens sieht man aus den vorhandenen Papieren, daß Planta viele Freundschaft und viel Zutrauen in Bünden genoß, auch stand er in freundschaftlichem Verkehre mit vielen hochgestellten Personen.

Was auch Tscharner gegen den Gesandten Planta mag gesagt haben; sein Sohn Joh. Friedrich wandte sich 1818 an Planta und redete ihn mit „Teuerster Herr Oheim" an. Er berichtete ihm aus Zürich, daß nach englischem Zeugnis Österreich sich gegen die andern großen Mächte *verpflichtet* hatte zur *Schadloshaltung* der durch die Konfiska geschädigten Bündner.

* * *

Von allen Vorwürfen im Jahresbericht werden die schwersten gegen den Vicari Gaudenz Planta erhoben, besonders wegen seiner Verhandlungen mit Bonaparte.

Der Kongreß, bestehend aus drei Häuptern und drei Zugezogenen aus jedem Bunde, hatte auf die Nachricht hin, daß die Veltliner sich von Bünden lossagen wollen, Gaudenz Planta an Bonaparte abgeordnet, als einen Mann, „dessen republikanische Gesinnung jedes Mißtrauen beseitigen müsse“ (Brief Kongreß 22. Juni 1797 an Bonaparte). Der Kongreß wußte wohl, daß Planta die Einverleibung wünschte, war aber mit Ausnahme von höchstens vier Mitgliedern der Partei Salis ergeben (Bundspräsident war Joh. L. Troll, Bundslandammann Josias Schatz, welche beide nach Frankreich deportiert wurden) und faßte deshalb den bekannten Einführungsbrief etwas verfänglich ab:

„Planta soll die mächtige *Vermittlung* des Bürgers „Generals erbeten, um die ungesetzlichen Taten zu ver„hindern, welche die Völker Veltlins sogar von unserem „souveränen Volke loszureißen drohen. Man hoffe, daß „der Deputierte infolge dieser mächtigen *Vermittlung* „befriedigende Berichte zurückbringen werde. Unsere „Republik baue auf den bekannten Edelmut der französi„schen Republik und glaube der Neutralität, Integrität „und Sicherheit ihres Territoriums sicher zu sein.“

Schon im vorhergehenden Jahre waren Bavier, Planta und Tscharner (Jahresbericht Seite 87) der Ansicht gewesen, daß die Untertanen gegen Auskauf an Bünden angeschlossen, ihnen aber nur 8—10 Stimmen im Bundstag gelassen werden sollten.

Die Unterhandlungen mit Bonaparte gingen ziemlich rasch vorwärts, denn Planta war Freund der Aufnahme des Veltlins als vierten Bund. Dadurch wäre auch die Integrität des Territoriums gewahrt worden. Die Sicherheit hätte Bonaparte wohl versprechen können; aber in Kriegszeiten haben solche Zusagen wenig Wert.

Was aber die Neutralität betraf, so erwartete Bonaparte, daß die für den Abschluß zu sendenden Delegierten auch Vollmachten haben sollten, um die alten Verbindungen mit Frankreich zu erneuern und die ehemaligen auf Pensionen,

Tratten, Stipendien und Kriegsdienste bezüglichen Verhältnisse zu Mailand mit der cisalpinischen Republik wiederherzustellen (Vinc. Planta, letzte Wirren S. 7). Die alten Verbindungen mit Frankreich konnten nichts anderes als Werbungen betreffen; die mit Mailand hätte man, soweit sie Tratten und Stipendien betrafen, gerne angenommen; dagegen bestand für Mailand die Erlaubnis, Truppen durch Bünden in kleinern Abteilungen zu befördern.

Also von einer Offensiv- und Defensiv-Allianz war überhaupt nicht die Rede; aber auch sonst waren nur Erwartungen ausgesprochen, das Weitere war den spätern Delegierten vorbehalten. Angesichts der in Frankreich bestehenden Konflikte hätte Bonaparte diese Sache gern so rasch als möglich erledigt.

Planta kam also heim mit dem Berichte und einem Brief Bonapartes, daß er die gewünschte *Vermittlung* annehme. Am 26. Juli 1797 wurde abgestimmt; 21 Stimmen waren für Einverleibung, 23 wurden als *nichts meldend* klassifiziert, obwohl viele derselben unter Vermittlung Bonapartes, jedoch auf Genehmigung der Gemeinden, unterhandeln wollten (V. Planta, letzte Wirren Seite 10). Daß die 23 nicht abgestimmt hätten, ist nicht wahr.

Der immer noch gleich zusammengesetzte Kongreß hatte die Klassifikation vorgenommen und instruierte nun die Delegierten, zu nichts Hand zu bieten, was die Verfassung des Freistaates ändere oder beeinträchtige.

Was sagte das Veltliner Volk zu diesen Vorgängen? Romegialli, Storia di Valtellina, der sonst recht ungünstig über die Bündner urteilt, schreibt im Band IV Seite 394, nach den abgebrochenen Verhandlungen bei Bonaparte: „Die Lage der Delegierten war sehr traurig: sie sahen die Völker des Veltlins, wie auch sie selbst, geneigt, sich mit den III Bünden zu verständigen; sie sahen, daß diese Verständigung viel bessere Folgen mit sich bringen könnte, als die Vereinigung mit Cisalpinien". — Wörtlich: „Era ben triste la condizione dei deputati: Vedevano (dall' un canto) i popoli di Valtellina, non meno di loro, disposti a comporsi colle tre Leghe; vedevano che questo componimento poteva produrre effetti assai migliori che non l' unione alla Cisalpina" etc.

Digitized by Google

Das war also das „haßerfüllte Volk der Veltliner" (Jahresbericht Seite 96). Der in V. P. letzte Wirren S. 6 abgedruckte lügnerische Bericht des Paribelli war nur bestimmt, das Veltliner Volk aufzuregen und dem Anschluß an Cisalpinien geneigt zu machen, ähnlich wie das darauf folgende Verbot, keine Schulden an Bündner zu bezahlen, was sicherlich Vielen recht angenehm war.

Infolge der zweiten Abstimmung in Bünden 21. Aug. 1797, welche durch die Veltliner Deputierten dem General sofort mitgeteilt wurde, und mit 24 gegen 21 Stimmen die Vereinigung verwarf, war Veltlin für uns verloren.

Im Jahresbericht wird nach den Bemerkungen Tscharners Verschiedenes darüber dem G. Planta vorgeworfen, z. B.:

Seite 93 oben: In seinem Eifer überschritt Planta die Instruktion und bat Bonaparte um seine *Vermittlung*. — — Dieser nahm sie an und forschte — — ohne daß dieser Bonapartes Absichten erkannte.

Seite 93 unten: Nach den neuen Mehren konnte man sehen, wie fatal das unkluge Benehmen Plantas und der Allianzvertrag Bonapartes gewirkt hatte.

Seite 95: Die Aristokraten — — wurden für das Ungeschick der Politik und vor allem Plantas verantwortlich gemacht. Dieser hatte durch sein Benehmen — — die Bünde veranlaßt, sich klar gegen Frankreich auszusprechen, und dieses hatte mehr als alles andere zur Ablösung des Veltlins geführt.

Zu 93 oben ist zu sagen, daß diese Behauptung erfunden ist; denn erstens war G. Planta nicht so dumm und zweitens war Bonaparte gar nicht zurückhaltend gegen ihn. Die *Vermittlung* nachzusuchen, war Zweck der Sendung G. Plantas.

Die Behauptungen auf Seite 93 unten und 95 können nur auf einer gereizten Stimmung beruhen, denn es fehlt an Wahrheit.

Diese Stimmung Tscharners beruht offenbar darauf, daß G. Planta jedesmal wütend wurde, wenn Tscharner sein Projekt vorbrachte, das Vorarlberg anstatt des Veltlins mit Bünden zu vereinigen, denn Planta fürchtete die Lostrennung nicht nur für das Veltlin, sondern auch für das Engadin, und so mag im Ärger manche Bemerkung gefallen sein, die keine bleibende

Bedeutung hatte. Übrigens wußte Planta sehr wohl, daß das Haus Bavier, an welchem Tscharner beteiligt war, von der Erwerbung des Vorarlberges schöne Vorteile zu ernten hoffte. (Jahresbericht Seite 89.)

In Bezug auf die Stimmung Plantas gegen die Salis heißt es im Jahresbericht, Seite 41 und 89, die Salis sollten das Opfer einer „*Bartholomäusnacht*" (!) werden. Aber diese war ja eine entsetzliche Mörderei, und in Bünden hat gewiß Niemand an einen Mord gedacht, am wenigsten G. Planta, der 1794 von Errichtung eines Strafgerichtes abriet und welchem die Klage gegen seinen Hauptgegner „*erpreßt*" werden mußte. (Jahresbericht Seite 70).

Seite 92. G. Planta schrieb ungerechterweise „alle Schuld am Unglücke den Salis zu". — Seite 97. „Als Tscharner sich noch dazu weigerte, zu einem Gewaltstreich gegen die Salis Hand zu bieten, trennten sie sich voll Mißstimmung". — Seite 118. „Der Ostrakismus war Plantas alter Plan gewesen."

Dazu muß bemerkt werden:

Als Tscharner alles das über G. Planta schrieb, hatte er offenbar vergessen, daß er noch im November 1802, als sein Schwager der Gesandte Planta, die Interessen der von der Confisca Geschädigten in Paris vertreten sollte, diesem schrieb, „il faut coopérer pour ce que les S. n'obtiennent aucun dédommagement pour la Confiscation valtellinoise. (Brief Tscharner im Plantaarchiv). Er hatte also in dieser Beziehung G. Planta gar nichts vorzuwerfen, obwohl seine Gemahlin eine Salis von Maienfeld war, deren Familie aber, wie es scheint, keine Interessen im Veltlin hatte.

Weniger ungerecht mag der Vorwurf des Ostrakismus sein (Seite 118) und wenn G. Planta, Caderas und Jost eine Anzahl Namen der Gegenpartei bezeichneten, welche deportiert werden sollten, so gaben sie damit den Anlaß, daß bald nachher die Österreicher Leute von der Patriotenpartei auch deportierten.

Daß aber G. Planta das Unglück im Veltlin der Partei Salis zuschrieb, zu welcher gar nicht alle Salis gehörten, aber manche Nicht-Salis, kam daher, daß er mit vollem Rechte annahm, sie und ihr Anhang hätten in der Hoffnung auf den Zusammenbruch der französischen Republik, die Sachen in

Bünden verdorben. Der Staatsstreich des 18. Fructidor (4. Sept. 1797) machte diesen Hoffnungen ein Ende, besiegelte aber auch das Unglück im Veltlin. Was im Juli und August 1797 ohne Confisca unter Vermittlung Bonapartes, in der einen oder andern Weise, zum Beispiel in Bezug auf das Stimmenverhältnis im Bundstage, wie es die Patrioten wünschten (Seite 87), leicht hätte durchgeführt werden können, war im Oktober nicht mehr möglich.

Nachdem die Sachen in Frankreich nach Bonaparte's Wunsche geordnet waren, hatte er Wichtigeres zu tun, als sich mit den Bündner Zänkereien zu beschäftigen. Schon am 17. Oktober kam ja der bekannte *Friede von Campoformio* zustande, mit seinen enormen Vorteilen für Frankreich.

Im Jahresbericht Seite 91 ist gesagt, „Planta wußte nur einen Rat, den offenen Krieg gegen Napoleon" (soll wohl heißen „Bonaparte", der noch lange nicht Kaiser war). Tscharner behauptet, G. Planta habe ihm am 19. November 1796 in diesem Sinne geschrieben. Aber im November 1796 ist ein solcher Rat Planta's nicht möglich, nachdem Bonaparte schon die Siege von Mondovi, Borghetto, Lonato, Castiglione, Calliano, Bassano hinter sich hatte und in Südtirol stand. Sardinien hatte ihm die wichtigsten Festungen eingeräumt, und Venedig hatte Bergamo und Brescia verloren.

Wahrscheinlich handelte es sich um 1794 (siehe Bericht Tscharner im Bündner Monatsblatt 1860, Seite 48—71). Damals bestand freilich ein, glücklicher Weise nicht ausgeführter, Versuch, bei dem Tscharner geholfen hätte, eine Koalition gegen Frankreich zusammen zu bringen. Damals und nicht 1796, sollte Bavier nach Venedig reiten, unter dem Schein einer kaufmännischen Spekulation, und damals auch sollte Graf Christ den König von Sardinien zur Annahme bewegen. Ein Brief G. Planta im Herbst 1794 sei verloren gegangen, vielleicht war er vom 19. November.

Zur Erklärung der Pläne von 1794 könnte der Umstand dienen, daß Bonaparte damals noch ein kleiner Artillerie-Offizier war, dessen Genie Niemand ahnte.

Zur Bemerkung auf Seite 126 ist zu sagen, daß nicht Planta sich gedreht hat, sondern die helvetischen und Bündner

Verhältnisse: „Sein Freund Laharpe, einer der fünf helvetischen Direktoren und in Bünden die Interimalregierung, nebst Verfolgung der Patrioten. Übrigens war ein konsequentes Bestreben nach Vereinigung mit Helvetien, Niemanden zuzumuten, bei den dort so häufigen Änderungen und Demütigungen. Auch Tscharner ärgerte sich über den „definitif fédéral" in seinem Briefe vom 15. Februar 1803.

Zum Schlusse sollen noch einige Worte über Gaudenz Planta beigefügt werden, welche der bekannte Förderer von St. Moritz und ladinischer Dichter Conradin von Flugi in seinen Memoiren gebracht hat. Er besprach die Beschwerden der Winterreisen ins Vintschgau, wo die Engadiner früher ihre Kapitalien angelegt hatten, und fügte bei:

„Übrigens lag eine Entschädigung in dem freudigen Wiedersehen und heiterem Beisammensein mit den Freunden. Und da ich mich erinnere, dass der selige Herr Vicar und Bundespräsident Gaudenz von Planta etwelche Male auch dabei war, kann ich nicht umhin, auch seiner zu erwähnen; dieses greisen republikanischen Veterans, dessen Aussehen ein sehr ernstes war, welcher mit uns seiend, eine belehrende Unterhaltung und eine auffallende und umsomehr erfreuliche Heiterkeit entfaltete. Stets habe ich mich des Ausspruches erinnert, welchen derselbe anlässlich eines politischen Gespräches an uns richtete: „Meine lieben jungen Freunde, so ihr die Republik liebet, so sehet nur zu, daß dem Volk das letzte Wort erhalten bleibe." —

Nun ist wohl genug über die Planta gesagt und es kann noch Einiges aus den Briefen Tscharners mitgeteilt werden, weil sie die Jahre 1802 und 1803 betreffen, welche im Jahresbericht nicht berührt werden.

* * *

Nahe am Schlusse der Arbeit des Dr. Pfister ist gesagt: „Endlich schlug im Sommer 1800 die Stunde der Rückkehr nach der Heimat. Planta, Caderas und Rascher spielten auch in der folgenden Zeit eine Rolle in der bündnerischen Politik. Tscharner trat vom Kampfplatz der Parteien zurück und ver-

lebte einen langen schönen Lebensabend im Kreise seiner hoffnungsvollen Kinder und seiner Gattin."

Ohne Aufregung vergingen die auf 1800 folgenden Jahre keineswegs, wie die folgenden Briefe Tscharners zeigen; sie sind meistens in französischer Sprache an den Gesandten Planta gerichtet und sind nur auszugsweise hier mitgeteilt.

November 1802: „Der Präfekt ist sehr zufrieden, daß Sie entschlossen sind, nach Paris abzureisen. — Ich habe mit Bavier gesprochen und ihm dargestellt, daß die zwei Hauptpunkte seien: 1. zu trachten, daß B. (Bonaparte?) eingeladen werde, die erste Magistratur in Helvetien zu übernehmen und 2. zusammenzuwirken, damit die S. keine Entschädigung für die Veltliner Confisca erhalten. Weil aber Sprecher für beide Punkte nicht einstehen würde, müssen wir ihm die Verlegenheit ersparen (d. h. der Gesandte Planta soll handeln)."

29. Dezember 1802: „Sprechers Brief berichtet über den Brief B. an die helvetische Versammlung und die Verlegenheit darüber. Meinerseits glaube ich nichts davon, denn nach meiner Ansicht will der I. Konsul die Schweiz Frankreich inkorporieren. Ich bin sehr dafür und unsere Deputierten sollten mit denen halten, welche diese Vereinigung verlangen. Es folgen nun Gründe, welche dafür sprechen sollen, gegenüber den jetzigen unsicheren Verhältnissen. Besonders Sprecher sollte umgestimmt werden, und ein Expreß aus Paris würde auch unsern Präfekten überzeugen. — Die Bündner sollten sich Verdienste erwerben, damit unser armes Land und die Patrioten geschont werden.

(Meine Notiz): Es ist zu bemerken, woher Tscharner die Idee bekommen hat, daß die Schweiz mit Frankreich vereinigt werde. Nach Prof. W. Oechsli, Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert, Seite 412, hatte Bonaparte am 23. Oktober 1802 dem drohenden englischen Minister sagen lassen: „Beim ersten Kanonenschuß wären wir Herren der Schweiz und Hollands, und um uns alle die Verlegenheiten zu ersparen, deren Quelle diese Länder sind, könnten wir sie Frankreich einverleiben." Weiter erzählt Prof. Oechsli Seite 426, daß Bonaparte am 12. Dezember 1802 den helvetischen Delegierten sagte: „Wenn ihr durchaus groß sein wolltet, so bliebe euch

nur eins übrig, euch mit Frankreich zu vereinigen, von dem ihr zwei große Departements bilden könntet und an seinen Schicksalen teilzunehmen. Aber die Natur hat euch nicht dazu bestimmt."

Dem Brief Tscharners vom 29. Dezember 1802 war ein anderer in deutscher Sprache beigelegt, in welchem 6 Punkte erwähnt sind:

1. Allerlei Fragen über französische Justizeinrichtungen.
2. Wie kann ich die Anstände mit der Stadt Chur auf eine für mich beruhigende Weise beseitigen. Die von der Stadt mir zugefügte enorme Beschädigung war ein revolutionärer Akt. Es sollte summarisch darüber abgesprochen werden.
3. Anno 1799 hat man von einer inkompetenten Behörde und auf illegale Weise gegen mich kriminalisch prozediert und durch ruinierenden Sequester etc. gegen mich verfahren — — — Ich bin dadurch vor dem ganzen publico diskreditiert. Ich bitte zu sorgen, daß der Prozeß vorliege.
4. Durch den Ausstand der Landesschuld an die raggion Bavier sind wir sehr gedrückt, indem wir nicht nur 6—7 % für die Gelder verzinsen müssen — — — und deßwegen weder unsere Schulden bezahlen, noch andere Geschäfte betreiben können. Ich bitte zu sorgen, daß der Kanton die englischen Bankobillets und die Domäne der Herrschaft Maienfeld realisiere und doch endlich einmal auszahle.
5. Findet sich wohl etwa Anlaß, den französischen und helvetischen Behörden zu bemerken, daß, wenn die deutschen Erbfürsten um das, was sie durch die französische Entreißung ihrer Herrschaften im Elsaß etc. verloren, nun entschädigt werden, es auch billig ist, daß die Besitzer von Reichenau wegen dem Verlust ihrer dortigen Landeshoheit und besonders wegen dem enormen Schaden, den die französische Verbrennung der Brücke und Plünderung und Verheerung von Reichenau anno 1799 verursachte, entschädigt werden. Da der Kanton einige Zulage durch Tarasp, das Bistum etc. erhält, so wird es leicht sein, uns aus solchem einige Entschädigung anzuweisen.
6. Gesuch um Anstellung für die Söhne.

Am 4. Januar 1803 schrieb Tscharner wieder. Der Kommandant der französischen Truppen in Chur habe sich mit dem Präfekten überworfen, und behaupte, alle Autoritäten seien ihm unterworfen. Er sei befreundet mit dem Präsidenten Anton Salis etc. und habe einer Dame gesagt, die Patrioten seien nur Anti-Salis, aber nicht Freunde Frankreichs; die meisten Salis stehen zwar auf Seite Österreichs, aber 5 oder 6 von ihnen seien die einzigen wahren Freunde Frankreichs und diese Familie sei die einzige, die Lebensart habe.

Darum, meint Tscharner, sei es wahrscheinlich, daß die Aristokraten, nämlich die Partei Salis, wenn sie die Vereinigung nicht vermeiden können, die ersten sein werden, sich dafür auszusprechen, um die ersten in den Autoritäten zu sein. — Deshalb würde es besser sein, die Entschädigungen für Alle zu verlangen.

Sprecher werde es nicht wagen, sich für die Vereinigung auszusprechen, aber wenn wir zu einer „Nouvelle fédéralisation" verurteilt werden, soll man uns wenigstens vor neuen Verfolgungen schützen. Aber das Beste wird immer sein, die Vereinigung zu verlangen.

Ich bitte Sie, Sprecher zu meinen Gunsten zu stimmen. Ich bin sehr geschädigt, besonders wegen Reichenau, in einer Weise, die alles übertrifft, was die Schweiz während des Krieges erlitten hat. Ich schulde der evangelischen . . Leghs . . (ob Vereinigung oder Synode?) 4000 Gulden Kapital, und da vom Kanton oder der Interinalregierung nichts zu bekommen sein wird, scheint es mir, daß die helvetische Regierung mir wenigstens dieses Geschenk machen könnte, umsomehr, als die Schweiz nächstens entweder federalisiert oder mit Frankreich vereinigt sein wird; so könnte Helvetien das Geschenk ohne Schaden machen, da Gründe genug vorhanden sind, um gegen die Mitglieder des Kriegsrates etc. vorzugehen.

Wenn G. Sprecher mich beschützt, kann ich hoffen, wenigstens 4000 Gulden zu bekommen auf Abschlag der 100,000, die man mich auf alle Weise hat verlieren machen

Am 15. Februar 1803. (Am 29. Januar war die Mediation entschieden.) Die Aussicht ist nicht glänzend. Man hat uns auf alle Art zum Besten; nachdem man uns durch den Krieg

erschöpft, im Veltlin beraubt, durch das Militär geärgert, Kontributionen auferlegt, unsere Deputierten nach Paris traben ließ, unsere Artillerie weggeführt etc., schickt man unsere Konfiskations-Besitzer im Veltlin vor eine italienische Kommission; man spottet über uns durch den Schein eines „définitif fédéral", man schickt uns Kommissäre, um uns auch die Gelder in England zu stehlen etc. und am Ende wird man uns mit Verachtung zu den Füßen der großen Nation niederdrücken.

Bavier hörte in Zürich und Winterthur, man habe dort an die Vereinigung mit Frankreich geglaubt und an eine vorangehende Beraubung der Gelder im Ausland.

Da dieses auch für die Bündner Gelder in England zu befürchten war, so hat die Verwaltungskammer und der Präfekt beschlossen, dieselben an die beiden Häuser Masner und Bavier zu übertragen. Diese beiden Häuser sind Gläubiger des Kantons, und der Letztere hätte also das Mittel, den größten Teil seiner Schuld abzuzahlen.

In Chur sind wir immer im Belagerungszustand. Die Tore werden um halb sechs geschlossen. Die Polizei ist in Händen des Truppenkommandanten, der über Vieles gebietet, das ihn nichts angeht. Er ist nicht nur Kommandant der Stadt, sondern auch der Vergnügungen. Er sendet ins Gefängnis, wen er will, ohne Rücksicht auf Farbe oder Charakter. Nachdem die Stadt so viel ausgab, um Kasernen zu bauen, nimmt er zwei Kompagnien heraus und logiert sie wieder bei den Bürgern ein.

Er gönnt den Einwohnern die Wintervergnügungen nicht, welche sie genossen, um sich von der Verzweiflung zu zerstreuen über unser Schicksal und die Herabwürdigung, zu welcher ein gallikanischer Kaiser und seine Satrapen uns verurteilen, und welche nicht einmal durch die Ehre der Vereinigung ein Ende finden würde. —

* * *

Schluss.

Der Einsender ist der Ansicht, daß die Periode 1794 bis 1803 so mächtig in alle Verhältnisse eingriff, daß es sich wohl der Mühe lohnt, hie und da näher auf die damaligen Umstände zurückzublicken.

Die Ablösung des Veltlins verminderte das Gebiet des Landes und seine Bevölkerung um die Hälfte. Dann kamen die Fragen, ob das eigentliche Bünden neutral zu bleiben vermöge, oder ob es sich unter österreichischen oder französischen Schutz stellen soll. Dazwischen tauchten auch Kompensationsfragen der streitenden Großmächte auf, welche möglicherweise Teile des Landes loßreißen konnten. Nachdem seit Mitte 1800 Frankreichs Übermacht feststand, kam die weitere Frage, was der Beherrscher dieses Landes mit der Schweiz und Bünden beabsichtige, ob Einverleibung in Frankreich oder nur Vereinigung Bündens mit der damals von Frankreich abhängigen Schweiz.

Bonaparte, als erster Konsul, beschloß das Letztere und verschaffte Bünden eine längere Periode ziemlicher Ruhe, sowie die bleibende, glückliche Vereinigung mit der Schweiz.

Aber schwer zu verschmerzen blieben die großen Vermögenseinbußen. Sie betrugen für ganz Bünden ungefähr 30 Millionen Gulden und betrafen wohl alle Parteien und Gemeinden, aber am meisten geschädigt waren die Salis.

Verzeichnis

der bisherigen litterarischen Beilagen zu den Jahresberichten der historisch-antiquar. Gesellschaft Graubündens.

Jahrgang		Verfasser
1878.	Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter.	*Planta, P. C.*
1879.	Zur Geschichte des zweiten Müsser Krieges.	*Kind, Chr.*
1880.	Das Strafgericht und die Landesreform von 1684.	*Sprecher, J. A.*
1881.	Currätische Urkunden. Als Fortsetzung von Mohrs Codex diplomaticus.	*Kind, Chr.*
1882.	Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, 1. Heft.	*Jecklin, Dr. C.*
1883.	Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, 2. Heft.	
1884.	Rudolf von Ems. Ein rätischer Dichter des 13. Jahrhunderts.	*Plattner, S.*
1885.	Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, 3. Heft.	*Jecklin, Dr. C.*
1886.	Bericht de Baldos über die Schlacht an der Calven.	
	Geld und Geldeswerte.	*Planta, P. C.*, Fürstenau.
	Der Vogt Gaudenz von Matsch, Graf v. Kirchberg, der letzte seines Stammes.	*Muoth, J. O.*
1887.	Kopie eines Briefes von Joh. Angelus de Baldo an den Herzog von Mailand Ludovico Moro vom 4. Juni 1499 (betr. Calvenschlacht).	
	Vaticano-Curiensa. Ungedruckte päpstl. Urkunden, die Diözese Chur betr. aus dem 13.—15. Jahrhundert.	*Mayer, J. G.*
	Das Duell G. Jenatsch's mit Oberst J. v. Ruinelli, 6.—16. März 1627.	*Jecklin, Dr. C.*
1888.	Der Kampf zwischen Kirche und Staat in Graubünden. 1833—1836.	*Tuor, C.*
	Banner und Bannerherren von Lugnez.	*Muoth, J. C.*
1889.	Die Herren von Sax zu Misox.	*Liebenau, Dr. Th.*
1890.	Die Amtsleute in den bündner. Unterthanenlanden.	*Jecklin, F.*
	Urkunden z. Staatsgeschichte Graubündens, 1. Heft: Graubünden und die Schweiz.	*Jecklin, Dr. C.*

Digitized by Google

Jahrgang		Verfasser
1891.	Jörg Blaurock vom Hause Jakob. Ein Märtyrer der Wiedertäufer.	*Jecklin, F.*
	Urkunden z. Staatsgeschichte Graubündens, 2. Heft: Staatsverträge mit Frankreich.	*Jecklin, Dr. C.*
1892.	General-Lieutenant Peter Stoppa und seine Zeit.	*Caviezel, H.*
	Das Kästchen von Scheid.	*Jecklin, F.*
1893.	Das Verhältnis des Unterengadins und des Münstertals zur Grafschaft Tirol und die Gebietsbereinigung zwischen letzterer und dem Freistaat der drei Bünde.	*Plattner, W.*
1894.	Die Kämpfe um den Anschluß von Graubünden an die Schweiz 1797—1800.	*Hosang, G.*
	Ze Wun und Weid.	*Ganzoni, Dr. E.*
1895.	Graubündens Anteil am Stäfnerhandel	*Sprecher, Dr. P.*
	Bibliografia Mesolcinese.	*E. Motta et E. Tagliabue*
	Die „Culengia" von Schlans.	*Muoth, J. C.*
1896.	Die Wormserzüge der Jahre 1486—87.	*Jecklin, F.*
1897.	Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts.	*Muoth, J. C.*
1898.	Die Kanzlei-Akten der Regentschaft des Bistums Chur von 1499—1500.	*Jecklin, F.*
1899.	Über die Ausgrabungen im Moësa-Gebiete.	*Jecklin, F.*
	Die Glasgemälde aus der Kirche von Fideris.	*Jecklin, F.*, und *Nüscheler, R. A.*
	Zur Flüchtlingshetze in der Restaurationszeit.	*Pieth, Dr. F.*
1900.	Der Katalog des Bischofs Flugi vom Jahre 1645.	*Mayer, J. G.* und *Jecklin, F.*
	Chur vor hundert Jahren. Ein Kulturbild.	*Jecklin, Dr. C.*
1901.	Die Entstehung der autonomen Gemeinden im Ober-Engadin.	*Meuli, Dr. A.*
	Die Bündner Prädikanten 1555—1901.	*Truog, J. R.*
1902.	Die Beziehungen der drei Bünde zu Tirol während der Regierung der Erzherzogin Claudia und des Erzherzogs Ferdinand Karl 1632—1652.	*Valer, Dr. M.*
1903.	Die Patrioten.	*Pfister, Dr. A.*
	Römische Ausgrabungen in der Custorei in Chur.	*Jecklin, F*
1904.	Der Engadiner Aufruhr des Jahres 1565.	*Jecklin, F.*
	Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur.	*Tuor, C. M.*
	Einsendung an die histor.-antiquar. Gesellschaft.	*Planta, Peter*

Google

XXXV.

Jahresbericht

der

Historisch-antiquar. Gesellschaft

von

Graubünden

Jahrgang 1905

MAY 24 1909
CHUR
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Buchdruckerei Sprecher & Valer
1906

XXXV.

Jahresbericht

der

Historisch-antiquarischen Gesellschaft

von

Graubünden.

Jahrgang 1905

CHUR
Buchdruckerei Sprecher & Valer
1906

Bericht des Vorstandes.

In ihrer diesjährigen Eröffnungssitzung hat unsere Gesellschaft, auf Antrag des Vorstandes, den letzteren auf sieben Mitglieder zu erweitern beschlossen, nicht bloss, um, wie üblich, die Mitglieder auf eine ungerade Zahl zu bringen, sondern auch, um für die Ordnung und Benutzung unserer sich immer steigernden Tauschschriften ein Organ zu haben. Herr Prof. Dr. Pieth wurde dann an diese Stelle gewählt und wurde als Aktuar durch Herrn Prof. Planta ersetzt.

Eingetreten sind im Berichtsjahr 1905/06 folgende Herren: Casparis-Schreiber, J., Präsident, in Thusis; Casparis, Paul, Bankagent; Ganzoni, Wilh., Kaufmann, in Fürstenaubruck; Gasser, G. E., Dr. phil., in Chur; Gredig, Lorenz, Direktor, in Pontresina; Hartmann, G., Dr. jur., Advokat, in Chur; Hartmann, Joseph, Lehrer, in Klosters; Läly, A., Landammann, in Davos-Platz; Many, S., Postbeamter, in Thusis; Martin, Ludwig, Reallehrer, in Thusis; Marugg, Joh. S., Kaufmann, in Thusis; Melcher, Florian, Dr. phil., in Chur; Metzger, B., Apotheker, in Thusis; Meuli, G., Posthalter, in Thusis; Passett, J. A., Kreisrichter, in Thusis; Planta, Gaudenz, Oberleut., in Fürstenau; Planta, Peter Conradin, Major, in Zuoz; Perini, P., Direktor, in Samaden; Robbi, Jul., cand. phil., in Chur; Schnyder, Caspar, alt-Lehrer, in Thusis; Solca, Joh., Oberingenieur, in Chur; Trepp, J. M., Kaufmann, in Thusis: Tscharner-Juvalt, Ed., Major, in Ortenstein; Wieland-Passett, J., Kaufmann, in Thusis; Wild, D. Ulr., Geometer, in Thusis.

Aus der Gesellschaft sind im Laufe des Jahres 1905/06 ausgetreten die Herren: Michel, Jakob, Kassier der Kantonalbank, Mitglied seit 1877; Cloètta, Bernhard, in Bergün, Mitglied seit 1889; Filli, Rud., Pfarrer, in Ponte-Campovasto, Mitglied seit 1903; Knellwolf, Arnold, Pfarrer, in Untervaz, Mitglied seit 1904; Marty, E., Pfarrer, in Balgach, Mitglied seit 1903; Peterelli, Franz, Ständerat, von Savognino, Mitglied seit 1889; Pégard, Pierre, in Paris, Mitglied seit 1904; Schiess, Tr., Dr., Archivar, in St. Gallen, Mitglied seit 1893. Tarnutzer, Chr., Dr., Prof., in Chur, Mitglied seit 1897.

Gestorben sind im Laufe des Berichtsjahres 1905/06 die Herren: Heuß, Robert, Apotheker, in Chur, Mitglied seit 1873; Schmid-Caviezel, Stadtrat, in Chur, Mitglied seit 1892, Badrutt, Caspar, Hotelier, in St. Moritz, Mitglied seit 1886; Gugelberg von Moos, Statthalter, in Maienfeld, Mitglied seit 1886, Willy-Baschnonga, Thomas, Bezirkspräsident, von Ems, Mitglied seit 1886.

Für unsere historische Sammlung ist dieses Jahr ein sehr bedeutsames geworden. Bekanntlich ist im Laufe des vergangenen Herbstes die Kantonsbibliothek aus dem Rätischen Museum aus- und in das neue Archiv- und Bibliothekgebäude eingezogen. Von den dadurch frei gewordenen Räumlichkeiten hat die h. Regierung auf unser Gesuch uns den Gang zu einer Waffenhalle, ein Zimmer für Kostüme und Möbel und die ehemalige Küche als Münzkabinett zugewiesen, während ein kleines Zimmer dem Conservator als Bureau dient. So konnte die Sammlung etwas günstiger aufgestellt werden. Wie sehr dringlich die teilweise Versetzung aus dem Erdgeschoss in den ersten Stock war, zeigte sich erst beim Umzug recht, indem sich herausstellte, dass z. B. einzelne Möbel durch die Feuchtigkeit sehr stark gelitten hatten und nun einer Ausbesserung bedürfen.

Bei Anlass dieser Veränderung hat die h. Regierung auch zugleich die Einführung der Zentralheizung für das ganze Gebäude angeordnet, welche durch die Firma Gebr. Sulzer in Winterthur ausgeführt worden ist und die Benutzung der Sammlungen auch in der kalten Jahreszeit ermöglicht. Ebenso ist bei diesem Anlass auch noch die elektrische Beleuchtung eingeführt worden.

Auch der hochlöbl. Grosse Rat hat unseren Bestrebungen ein warmes Interesse entgegengebracht. Bei Beratung des Budgets wurde die kantonale Subvention für unsere Sammlung von Fr. 400. — auf Fr. 2000. — erhöht und der Kredit für Ankauf des Jlanzer Münzfundes, sowie für das nun im Druck befindliche Quellenwerk „Materialien zur Standes- und Landesgeschichte gemeiner III Bünde", dessen Veröffentlichung auch vom Bund unterstützt wird, widerspruchslos gewährt. Für alles sei unseren kantonalen und eidgenössischen Behörden unser wärmster Dank ausgesprochen.

Die Vereinstätigkeit war auch dieses Jahr eine sehr rege; über die gehaltenen Vorträge gibt das unten folgende Verzeichnis näheren Aufschluss. Zum Abschluss des Vereinsjahres gedenken wir auch dies Jahr eine Sitzung auf dem Land zu veranstalten, und zwar diesmal in Thusis, und daselbst einen auf die Gegend selbst bezüglichen Vortrag zu halten.

Über die Erwerbungen berichtet das unten folgende Verzeichnis; es ist daraus zu ersehen, dass wir bestrebt gewesen sind, dem im Grossen Rat bei Anlass der Subventionserhöhung ausgesprochenen Wunsch gerecht zu werden und Gegenstände zu erwerben, welche die bündnerische Hausindustrie veranschaulichen.

Schliesslich berichten wir noch über den Killiasfond, der mit Anfang dieses Jahres auf Fr. 4080. 40 angewachsen ist. Gegründet wurde er s. Z. von der graubündnerischen naturforschenden Gesellschaft, dem S. A. C., Sektion Rätia und unserer Gesellschaft aus den Überschüssen einer Sammlung, welche veranstaltet wurde, um dem verdienten Forscher Dr. E. Killias ein kleines Denkmal und ein Ölbild in unserer Sammlung zu stiften. Über den Zweck des Killiasfonds bestimmt das Regulativ:

1. Die Verwaltung des Fondes und die Aufbewahrung der Wertschriften sind dem Kassier der naturforschenden Gesellschaft übertragen; Geldanlagen dürfen nur bei der Graubündner Kantonalbank oder der Stadt Chur gemacht werden.

2. Jährlich soll zu Handen der drei Gesellschaften auf 31. Dezember Rechnung abgelegt werden, nachdem dieselbe

durch drei Rechnungsrevisoren, von denen jede Gesellschaft einen wählt, revidiert und richtig befunden worden ist.

3. Gleichzeitig wird über eventuell stattgefundene Verwendungen Bericht erstattet.

4. Das Kapital soll so lange geäufnet werden, bis der jährliche Zins Fr. 100. — beträgt.

5. Von dem Jahr an, in welchem der Zinsertrag Fr. 100.— erreicht hat, steht die Verwendung desselben einer aus den jeweiligen Präsidenten der drei Gesellschaften bestehenden Kommission zu.

6. Was von den Zinsen in einem Jahr nicht verwendet wird, wird zum Kapital geschlagen und kann nicht als Kredit auf ein folgendes Jahr übertragen werden.

7. Es können Preisfragen über Fragen, welche die wissenschaftliche Erforschung des Kantons Graubünden betreffen, ausgeschrieben werden.

8. Änderungen an diesem Regulativ können nur durch eine Kommission, bestehend aus je drei Mitgliedern jeder der drei Gesellschaften vorgenommen werden.

Durch Zinsenzuwachs und eine Zuwendung aus dem Überschuss der Calvenfeier (Fr. 1000. —) ist der Fond nunmehr auf etwas über Fr. 4000. — angewachsen. Um aber seinen Zwecken zu genügen, wäre es sehr zu begrüssen, wenn wohlmeinende Gönner durch Gaben zu seiner Vermehrung beitragen wollten.

Für den Vorstand:

Der Präsident: **C. Jecklin.**

Der Aktuar: **C. Planta.**

Chur, den 20. Mai 1906.

Beil. A.

Mitglieder-Verzeichnis

der

historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

pro 1905/1906.

Vorstand pro 1905/1906.

		seit
Herr	Dr. Prof. Const. Jecklin, Präsident	1904
„	Reg.-Rat Pl. Plattner, Vicepräsident	1904
„	Professor C. Muoth, Archivar	1902
„	Major Hartmann Caviezel, Quästor	1877
„	Prof. C. Planta-Schrœpfer, Actuar	1905
„	Prof. Dr. Friedr. Pieth, Bibliothekar	1905
„	Archivar Fritz Jecklin, Konservator	1891

Rechnungsrevisoren.

Herr	Professor C. Poult	1899
„	Salis, H. Bapt., Advokat	1901

Mitglieder der Stadt Chur.

		Mitglied seit
Herr	Battaglia, Joh. Fid., Bischof von Chur	1893
„	Badrutt, Peter, Hotelier	1902
„	Bavier, Albert, Bankdirektor	1871
„	Bazzigher, Giov., Kreisrichter	1893
„	Bazzigher, Joh., Rektor	1886
„	Bazzigher, Luz., Hauptmann	1886
„	Bener, Paul, Hauptmann	1885
„	Bener, J. Peter, Hauptmann und Stadtrat	1894
„	Bener, R., Dr. med.	1905
„	Bernhard, Hans, Ratsherr	1903
„	Bezzola, Domenik, Dr. jur., Staatsanwalt	1902
„	Bondolfi, P., Dr., bischöfl. Archivar	1900

		Mitglied seit
Herr	Bossi-Scarpatetti, Dr. med.	1886
„	Branger, Jakob, Kreispostdirektor	1888
„	Brenn, Andr., Hoteldirektor (Passugg)	1895
„	Brodbeck, H., Telegraphen-Inspektor	1895
„	Brügger, Friedr., Dr., Oberstl. und Reg.-Rat .	1876
„	Brütsch, Meinrad, Postadjunkt	1904
„	Bücheli-Hegner, Joh., Kaufmann	1886
„	Bühler, Chr., Professor	1884
„	Bühler, P., Professor	1901
„	Caflisch, Robert, Privatier	1903
„	Calonder, Felix, Dr. jur., Ständerat	1890
„	Camenisch, Rich., alt Stadtpräsid. u. Reg.-Rat .	1870
„	Camenisch, Carl, Dr., Pfarrer und Professor .	1899
„	Candreja, J. J., Professor, Kant.-Bibliothekar .	1875
„	Capadrutt, J., Art.-Lieutenant	1892
„	Carl, C., Sekundarlehrer	1902
„	Castelmur, Luz. Ant., Reg.-Kanzlist	1886
„	Caviezel, Hartmann, Major u. alt-Kreispräsident (Quästor)	1870
„	Christoffel-Jecklin, Christ., Professor	1895
„	Christoffel, Felix, Hauptmann	1886
„	Christoffel, Martin, Major	1886
„	Cleric, Peter, Oberst	1893
„	Coaz, Karl, Kantons-Forstadjunkt	1898
„	Conradin, Christ., Kunstmaler	1904
„	Corradini, Joh., Ingenieur	1880
„	Dalbert, Andr., Reg.-Sekretär	1893
„	Dedual, J. J., alt-Reg.-Rat	1870
„	Dedual, Julius, Dr. jur. und Stadtrat	1892
„	Ebner, Karl, Stadtrat	1895
„	Enderlin, Christ., Dr. med.	1886
„	Florin, Andreas, Professor	1896
„	Fravi, Hilarius, Dr. jur., Aktuar des Verhöramts	1904
„	Ganzoni, R., Dr. jur., Reg.-Rat	1891
„	Gasser, G. E., Dr. phil., Professor	1905
„	Giovanoli, A., Advokat	1893
„	Gilli, J., Ingenieur	1891

		Mitglied seit
Herr	Guler, Georg, Bahnbeamter	1897
„	Hartmann, Bened., Kunstschreiner	1890
„	Hartmann, Bened., Stadtpfarrer	1901
„	Hartmann, G., Dr. jur., Advokat	1906
„	Herold, Walter, Kaufmann	1902
„	His, Hans, Dr., Chemiker	1903
„	Hitz, Leonhard, Major a. D.	1887
„	Hold, Hans, Oberst	1871
„	Hunger, Franz, Kreisaktuar	1902
„	Janett, Theodor, Art.-Hauptmann	1886
„	Janka, Anton, Kantonsrat	1877
„	Jecklin, Fritz, Stadt-Archivar (Konservator)	1887
„	Jecklin, Const., Dr., Professor (Präsident)	1885
„	Jeger, Hans, Redaktor	1892
„	Jurnitschek, O., Dr. jur. und Major	1902
„	Kellenberger, Karl R., Dr. med.	1886
„	Köhl, Karl, Musikdirektor	1886
„	Kuoni, Otto, Stadtingenieur	1905
„	Lang, Karl, Photograph	1884
„	Lardelli, Lorenzo, Hauptmann	1896
„	Laurer, H. G., Verhörrichter	1893
„	Lendi-Hähl, Jakob, Kaufmann	1902
„	Lorenz, Paul, Dr. med.	1870
„	Lorez, H., Dr., Domsextar	1876
„	Mader, Joh., Prof. Dr.	1886
„	Manatschal, Friedr., alt-Reg.-Rat	1886
„	Marchion, Franz, Ingenieur	1884
„	Mattli, Fl., Hauptmann	1886
„	Mayer, J. G., Prof.	1882
„	Melcher, Florian, Dr. phil.	1905
„	Merz, Carl, Professor	1901
„	Meuli, Anton, Dr. jur.	1901
„	Michael, J. Ulr., Professor	1897
„	Montigel-Kind, Friedr., Zahnarzt	1886
„	Moosberger, Heinrich, Dr. jur., Stadtrat	1891
„	Muoth, J. C., Professor (Archivar)	1875
„	Nauser, Christ., Kaufmann	1897

		Mitglied seit
Herr	Noser, Dr. F., bischöflicher Kanzler	1901
„	Olgiati, Oreste, Dr. jur., Stadtpräsident . . .	1894
„	Parli, J. Paul, Major und Kantonsrichter . . .	1886
„	Patzelt, Paul, Apotheker	1905
„	Pedotti, Robert, Advokat.	1895
„	Pernsteiner, J., Pfarrer und Professor	1893
„	Pieth, Friedr., Dr., Prof. (Bibliothekar) . . .	1898
„	Planta-Schrœpfer, C., Professor (Aktuar) . . .	1904
„	Plattner, Placidus, Reg.-Rat (Vizepräsident) . .	1870
„	Plattner, W., Ratsherr	1893
„	Polin, Sebastian, alt Kreispräsident	1891
„	Poltèra, Jakob, Kaufmann	1902
„	Poult, Const., Professor (Revisor)	1886
„	Puorger, B., Professor	1904
„	Purtscher, Fridolin, Dr., Professor	1902
„	Ragaz, Jakob, Dr., Professor	1897
„	Rich, Julius, Buchhändler	1886
„	Risch, Math., Oberstl. und Nationalrat	1882
„	Robbi, Jul., Cand. phil.	1906
„	Roffler, Math., Oberstl.	1877
„	Rust, Franz Wilh., Hauptmann und Redaktor .	1895
„	Salis, Hans Bapt,, Advokat (Revisor)	1900
„	Schauenberg, Rud., Kaufmann	1904
„	Schmid, Joh., Dr., Nationalrat und Kantons-Gerichts-Präsident	1875
„	Schrœpfer, Richard, Reg.-Statth	1887
„	Schuler, Franz, Buchhändler	1895
„	Secchi, Eugen, Major	1880
„	Solca, Joh., Oberingenieur	1906
„	Sprecher, Anton, Oberl., Geometer	1887
„	Sprecher, Paul, Dr. jur., Präs. des Bez.-Gerichts	1887
„	Steinhauser, Alois, Dr. jur., Kreispräsident . .	1898
„	Trepp, Joh. Mart., cand. phil.	1901
„	Truog, Werner, Kaufmann	1904
„	Tscharner, Emanuel, Stadtrat und Architekt .	1878
„	Tscharner, Hans, eidg. Pulververwalter . . .	1897
„	Tuor, Chr., Mod., Domdekan	1873

		Mitglied seit
Herr	Valèr, Christ., Hauptmann	1885
„	Valèr, M., Dr., Redaktor und Stadtrat	1892
„	Versell, Anton, Major und Polizeidirektor . .	1885
„	Vonmoos, Christ., Postbeamter	1887
„	Walser, Eduard, Oberstlt., Nationalrat	1888
„	Walser, Peter, Stadtpfarrer	1903
„	Wilhelm, Andreas, Privatier	1886
„	Winkler-Jecklin, Carl, Telegraphist	1891
„	Zschaler, Georg, Kaufmann	1895
„	Zuan-Catzin, Andr., Oberstlieut.	1886

Mitglieder auf dem Lande und ausser dem Kanton.

		Mitglied seit
Herr	Albertini, Rudolf, Hauptmann, Samaden . . .	1886
„	Albertini, Thomas, alt-Nationalrat, Ponte . . .	1871
„	Alexander, J., Hauptmann, Fideris	1886
„	Bär, Fritz, Pfarrer und Lehrer, Schiers . . .	1902
„	Barblan, Gaudenz, Lehrer am Plantahof b. Igis	1901
„	Bass-Albertini, R. V., Major, Turin	1905
„	Battaglia, Nik., Reg.-Statthalter, Zuoz	1886
„	Bener, Gustav, Ingenieur, Filisur	1901
„	Bernhard, Oskar, Dr. med., Samaden	1887
„	Berther, J. Th., Pfarrer, Surrhein	1887
„	Brügger, Georg, alt-Kreispräsident, Churwalden	1877
„	Brunold, Hans, alt-Landammann, Peist . . .	1903
„	Bühler, Peter Theophil, alt-Nationalrat, St. Gallen	1871
„	Bundi, G., Dr. jur., Redaktor, Bern	1897
„	Cahannes, J., Dr., Pfarrer in Rabius	1901
„	Camenisch, Emil, Pfarrer, Flerden	1902
„	Capaul, Sebast., alt-Kreispräsident, Lumbrein .	1888
„	Capoll, Carl, Oberstl., München, Steindorfstr. 15	1887
„	Casparis, Joh. Ant., Nationalrat, Rietberg . .	1885
„	Casparis-Schreiber, J., Präsident, Thusis . . .	1906
„	Casparis, Paul, Bankagent, Thusis	1906
„	Casutt, Pfarrer, Tuggen	1888

		Mitglied seit
Herr	Caveng, M., Pfarrer, Sils i. D.	1893
„	Conrad, Fr., Reg.-Rat, Sils i. D.	1871
„	Danuser, J., Dr. jur., Kreispräsident, Thusis . .	1898
„	Decurtins, C., Dr., Nat.-Rat, Professor, Freiburg	1876
„	Decurtins, Flor., Dr. med., Neukirch (Thurgau)	1887
„	Denicola, Bonavent., Reg.-Statth., Augio . . .	1885
„	Derungs, J. Ant., Professor, Freiburg	1893
„	Flury, Andreas, Dr. med., Schiers	1891
„	Flury, Paul, Pfarrer, Schiers	1891
„	Gadient, G., alt-Landammann, Trimmis . . .	1886
„	Gamser-Salis, Dr. med., Arosa	1886
„	Ganzoni, Fritz, Oberstl., Malans	1896
„	Ganzoni, Wilh., Kaufmann, Fürstenaubruck . .	1906
„	Garbald, Aug., alt-Grenzkommiss., Castasegna .	1888
„	Gerber, Hartm., Direktor, Realta	1891
„	Gianotti, Lorenz, Hauptmann, Castasegna . .	1887
„	Giovanoli, G., Präsident, Soglio	1897
„	Grisch, Jacques, Pontresina	1902
„	Gredig, Lorenz, Direktor, Pontresina	1905
„	Gugelberg, Hans Luzi, Ingenieur, Maienfeld .	1901
„	Haffter, Ernst, Dr., Bern	1897
„	Hartmann, Joseph, Lehrer, v. Trimmis, in Klosters	1905
„	Hosang, J. G., Dekan, Pontresina	1876
„	Jecklin, Christian, deutscher Konsul, 10 Square La Tour-Maubourg, Paris	1896
„	Jenny, Peter Ed., Privatier, Bevers	1886
„	Jost, Alex., alt-Professor, Savognino	1876
„	Juvalta, Leonh., Dr. med., Zuoz	1888
„	Juvalta, Wolfgang, Kavallerie-Oberl., Zürich .	1893
„	Krättli, Rud., techn. Gehilfe, Igis	1905
„	Latour, Caspar, Reg.-Statth., Brigels	1887
„	Läly, A., Landammann, Davos-Platz	1905
„	Lietha, Anton, Hauptmann, Seewis i. P. . . .	1887
„	Lorsa, Constantin, Hauptmann, Zernez	1885
„	Ludwig. D. A., Pfarrer, Lehrer, Schiers . . .	1887
„	Many, S., Postbeamter, Thusis	1906
„	Martin, Ludw., Reallehrer, Thusis	1906

Digitized by Google

		Mitglied seit
Herr	Marugg, Jakob, Präsident, Präz	1886
„	Marugg, Joh. S., Kaufmann, Thusis	1906
„	Metzger, B., Apotheker, Thusis	1906
„	Meuli, G., Posthalter, Thusis	1906
„	Müller, P. Pl., O. S. B., Disentis	1891
„	Müller-Meier, Hotelier, Campfèr-Engadin . . .	1903
„	Nay, Dr. med., Trons	1893
„	Nigg, B., Stadtpfarrer, Maienfeld	1897
„	Nisoli, Ernest, Hauptm. und Kreispräs., Grono .	1886
„	Obrecht, Joh. Ulr., Hauptmann, Grüsch . . .	1886
„	Olgiati, Jakob, Podestat, Poschiavo	1885
„	Passett, J. A., Kreisrichter, Thusis	1906
„	Pellizari, Joh., Fl., alt Landammann, Langwies	1886
„	Perini, P., Direktor, in Samaden	1905
„	Pianta, Victor, Major, Savognino	1897
„	Planta-Hatz, P. Conradin, Kreisrichter, in Canova	1903
„	Planta, Robert, Dr.. Fürstenau	1900
„	Planta, Alfred, Dr. jur., Nationalrat, Reichenau	1880
„	Planta, Franz, Stabshauptmann, Mailand . . .	1871
„	Planta, Jakob E., Major, Tänikon. (Thurgau) .	1887
„	Planta, P. C., Privatier, Fürstenau	1877
„	Planta, Rudolf, Oberstleutnant, in Zürich . . .	1887
„	Planta, Franz, Art.-Major, in Tagstein b. Masein	1900
„	Planta, Gaudenz, Oberleutnant, in Fürstenau .	1905
„	Planta, Peter Conradin, Major, in Zuoz . . .	1905
„	Plattner, Samuel, alt Reg.-Sekretär, Churwalden	1873
„	Pradella, C., Dr. med., Davos	1893
„	Raschein, Paul, Oberstl. und Kreispräs., Malix .	1891
„	Rensch, Chr. Math., Pfarrer, in Pleif-Villa . .	1886
„	Salis, Joh. Ulr., Major, Malans	1878
„	Salis, Ulisses, Direktor, Bad Serneus	1893
„	Salis, Theodor, Major, Jenins	1887
„	Salis, L. Rud., Prof., Dr., Bern	1893
„	Salis, Wilhelm, Graf, Oberleutnant, Zizers . .	1879
„	Salis, H., Dr. jur., Kant.-Ger.-Aktuar, Haldenstein	1893
„	Salis, Adolf, Dr. med., Bern	1895
„	Salis, Ferdinand, Legationsrat, Wien	1899

		Mitglied seit
Herr	Salis-Bondo, Jon, Graf, London	1902
„	Salis, Nik., Pater, Abtei Serkan, Steierm. (Östr.)	1900
„	Schmid, Eduard, Dr. med., in Filisur	1902
„	Schmid, L., Pfarrer, St. Peterszell (Toggenburg)	1895
„	Schnyder, Caspar, alt-Lehrer, Thusis	1906
„	Schwuchow-Buchli, Paul, Kaufmann, München, Schwanthalerstr. 76	1896
„	Semadeni, Thom., Pfarrer, Bondo	1894
„	Simeon, F., Dr. med., Reichenau	1887
„	Simeon, Ant., Pfarrer in Conters (Oberhalbstein)	1802
„	Sprecher, Hektor, Dr. phil., Zürich	1878
„	Sprecher, Theophil, Oberst, Bern.	1870
„	Sprecher, Hans, Leutnant, Luzein	1876
„	Steinhauser, Anton, Nationalrat, Sagens . . .	1885
„	Stiffler, A., Dr. jur., in Davos	1904
„	Suttermeister, Hans, Pfarrer, in Zürich-Wipkingen	1902
„	Torriani, Gaudenz, Dr. med., Promontogno . .	1892
„	Töndury-Zehnder, J., alt Kreispräsident, Samaden	1888
„	Töndury, Otto, Dr. jur., Schuls	1890
„	Tscharner-Juvalt, Ed., Major, in Ortenstein . .	1906
„	Trepp, J. M., Kaufmann, Thusis	1906
„	Truog, J. G., Pfarrer, Tamins	1894
„	Veraguth, D., Dr., Basel	1893
„	Vieli, Balthasar, Reg.-Rat, Rhäzünz	1875
„	Vital, Andrea, Nationalrat, in Sent	1886
„	Vonmoos, J., Advokat, in Remüs	1902
„	Vonmoos, Simon, Pfarrer, in Remüs	1904
„	Walther, Joh., Direktor, Flims	1900
„	Wieland-Passett, J., Kaufmann, in Thusis . .	1906
„	Wild, D. Ulr., Geometer, Thusis	1906

Ehrenmitglieder.

Herr	Heierli, J., Dr., Privatdozent, Zürich	1891
„	Herold, Hermann, Bankier, Paris, 31 Boulevard-Hausmann	1901

		Mitglied seit
Herr	Hitz, Jon, Konsul, Washington, City U. S. A. .	1890
„	Kaiser, J., Dr., Bundesarchivar, Bern	1873
„	Liebenau, Theod., Dr., Archivar, Luzern . . .	1901
„	Mayr, M., Prof. Dr., k. k. Archivdirektor, Innsbruck	1901
„	Meyer v. Knonau, Prof. Dr., Zürich, ...	1901
„	Rahn, Prof. Dr., Zürich	1886
„	Schmid, Ed., Kreisförster, Grono	1899
„	Schulte, Alois, Prof. Dr., Bonn	1901
„	Strickler, Dr., alt Staatsarchivar, Bern	1876
„	Tagliabue, E., Ingenieur, St. Bernardino . . .	1897
„	Wartmann, H., Dr., St. Gallen	1901

Korrespondierende Mitglieder.

Herr	Forrer, Robert, Dr., Redaktor, Strassburg. . .	1886
„	Tobler, G., Prof. Dr., Bern	1895

Hartm. Caviezel, Quästor.

Beil. B.

Themata der Referenten

der

historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden.

XXXV. Vereinsjahr.

1905	
7. Nov.	Herr Archivar *Fritz Jecklin:* „Vorweisung und Erklärung der Erwerbungen für das rätische Museum.“
21. Nov.	Herr Pfarrer *Bär:* „Die thurgauischen Landvögte.“
5. Dez.	Herr Prof. Dr. *Gasser:* „Der Bericht des venetianischen Gesandten Padavino.“
19. Dez.	Herr *J. M. Trepp:* „Die Geschichte der Emigration der Protestanten im Veltlin.“
1906	
9. Jan. und 6. Febr.	Herr Sekundarlehrer *C. Carl:* „Ueber die Beziehungen zwischen der Schweiz und Savoyen im XVII. Jahrhundert.“
23. Jan.	Herr Archivar *Fritz Jecklin:* „Der langobardisch-karolingische Münzfund bei Ilanz.“
20. Febr.	Herr Prof. *Friedr. Pieth:* „Ueber die Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich bis Ende des 18. Jahrhunderts.“
6. März	Herr Prof. Dr. *C. Jecklin:* 1. „Aus Konrad von Megenbergs Buch der Natur“; 2. „Bergeller Aufzeichnungen aus der Franzosenzeit, bearbeitet von Präs. Giovanoli.“

20. März und 3. April	Herr Pfarrer *D. A. Ludwig:* „Die Friedensverhandlungen vom Prättigauer Aufstand bis zum Lindauer Vertrag.“
13. Mai (in Thusis)	Herr Pfr. *B. Hartmann:* „Geschichte des Splügenverkehrs im Mittelalter und Entstehung des Fleckens Thusis.“

Beil. C.

Uebersicht des

Soll. der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden

		Fr.	Cts.
1905	Kassa-Vortrag laut Buch	1,073	37
22. April	Jahresbeiträge der Mitglieder pro 1904/05 . . .	1,288	40
bis	Für Diplome von den neu eingetretenen Mit-		
10. Mai	gliedern	14	80
1006.	Für verkaufte Jahresberichte	8	—
	Jahresbeitrag der Stadt Chur pro 1905/06 . . .	400	—
		2,784	57
	Demnach zur Ausgleichung	923	41
		3,707	98

Aktiva 1906:

Laut Sparheft Nr. 60,207 . . . . . „ 3. 15

Passiva:

Kassa-Vortrag: . . . . . Haben Fr. 923. 41

	920	26
Ankäufe und Barauslagen für das Rät. Museum pro 1905/06 laut nebenstehender Spezifikation und Detailrechnung, vide Kassabuch Seite 74 bis 84	3,707	98
Seit Gründung des Rät. Museums und der hist.-antiquar. Gesellschaft im Jahre 1870 bis 1905 wurden für Ankäufe von Antiquitäten, Münzen, Medaillen, Büchern, Jahresberichten und Einrichtungen bar ausgegeben laut Rechnungsbücher	64,877	86
Total	68,585	84

Kassa-Verkehrs

vom 22. April 1905 bis zum 10. Mai 1906. Haben.

		Fr.	Cts
1905 22. April bis 10. Mai 1906	Ankäufe von Antiquitäten	2,068	05
	„ „ Münzen	92	58
	Frankaturen, Frachten und Porti	42	57
	Ankäufe von Büchern etc.	112	73
	Für Inserate etc.	72	40
	„ den Druck, Einband und Versandt der Jahresberichte	906	90
	Refüsierte Jahresbeiträge	67	60
	Verschiedenes	12	—
	4 Jahresbeiträge an die bischöfl. Verwaltung für den Totentanz pro 1903–06	200	—
	Für Reparaturen an Sattler Biel	73	70
	Reisespesen und Porti an Herrn Konservator Fritz Jecklin-Kuoni	59	45
		3,707	98

Calvenfond.

Einnahmen:			
Laut Obligationen	Fr.	1,960. 90	
Geschenk von Frl Anna Weber sel.	„	500. —	
Erlös aus dem Verkauf von Calven-Festschriften	„	10. 50	
Kapitalzins	„	80. —	
Ausgaben:			
Für Ankäufe			300 —
In die kantonale Sparkasse gelegt			350 —
Per Saldo Soll			1,901 40
	Fr.	2,551. 40	2,551 40

Chur, den 10. Mai 1906.

Der Quästor der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden und des rät. Museums:
Hartm. Caviezel.

Obige Rechnung geprüft, richtig befunden und verdankt

Die Rechnungs-Revisoren der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden
C. Poult. J. B. Salis.

Chur, den 17./25. Mai 1906.

Digitized by Google

Beil. D.

Erwerbungen im Jahre 1905|06.

Prähistorische Sammlung.

Neolitisches Steinbeil, aus Gabbro (?) bestehend und *neolitisches Feuersteinmesser.* Im März 1902 im Losenberg bei Maienfeld, ca. 300 m hinter dem Schlosse Sahlenegg im Reblande, in der Tiefe von 2 Fuss hart nebeneinander gefunden. — *Depositum von Herrn J. P. Enderlin jun., Maienfeld.*

Steinhammer aus Gneis von Andeer oder Roffna, gefunden in einer Wiese beim Rossboden. — *K.*

Bronce-Beil mit Schaftlappen, Fundort Tresenda (Veltlin).

Bronze-Beil mit Schaftlappen, Fo. unbekannt (Italien?).

Broncepfanne mit verziertem Stiel, Fo. Pescata bei Lecco.

Oellampe aus schwarz glasiertem Thon, Fo. Belgiojoso.

4 defekte Gefässe aus rot gebranntem Thon, Fo. unbekannt.

1 flache estruskische Schale mit primitiven Darstellungen von 3 Fischen.

1 Broncelanzenspitze, Fo. Bormio 1892, 2 Meter im Boden.

— *Legat Haber.*

Münzsammlung.

Graubünden.

Langobardisch-karolingischer Münzfund bei Ilanz. 74 Gold- und 55 Silbermünzen. Über diesen Fund vergl.: Fritz Jecklin, Der langobardisch-karolingische Münzfund bei Ilanz (Mitteilungen der Bayr. Numismat. Gesellschaft 1906/1907).	*Kleine Rat.*
Silberne Medaille des kantonalen Schützenfestes in St. Moritz. 1905. 2 Exempl.	*Organis.-Komitee des Schützenfestes.*
Stadt Chur: Zehner 1634, Var. v. Trachsel 534.	*K.*

Schweiz.

Bern: Kipperbatzen o. J.	*Hr. Reg.-Sekr. Polin.*
Tessin: Denari sei 1813.	„ „ „
Basel: Silberne Denkmünze an die Vollendung der neuen Rheinbrücke 1905. 2 Exemplare.	*Kl. Rat u. Stadt Chur.*
Luzern: 10 Batzen 1812.	*K.*
20 Kreuzer 1796.	*K.*
Uri: 1 Schilling 1623.	*K.*

Ausland.

England: Eduard VII., 5 £ 1902, Gold.	*Hr. H. Herold, Paris.*
Holland: 1 Gulden 1793, Silber.	*Hr. G. Guler. Chur.*
Frankreich: Louis Napoleon Bonaparte, Rep. franç. 1852, 1 Fr.	*Hr. Dr. Scarpatetti, Chur.*
Italien: Sicilien, Ferd. II., 1 Scud. 1857, Silber.	*Hr. H. Herold, Paris.*

Handschriftensammlung.

2 Pergamentblätter (4 Seiten) einer aus dem XV. Jahrhundert stammenden Abschrift des von Konrad v. Megenberg (1309—74) in den Jahren 1349/50 verfassten „Buch der Natur“.	*Hr. Prof. Dr. C. Jecklin.*

Holzschnitzereien und Möbel.

Hölzernes Kuchenmodell.	*K*
Gesticktes Kanapee. Auf der Lehne die Ansicht des Dorfes Samaden, auf dem Sitze die Wappen der Familien Dusch und Pol.	*Hr. Dr. O. Töndury, Schuls*
Bergeller Bauerntisch.	*H. Schauenberg-Scartazzini.*
Kleiner venetianischer Spiegel, auf beiden Langseiten in der Mitte ein Schild aus rötlichem Glas.	*K.*
Korntrog aus Arvenholz mit Einlege-Arbeiten, bez. 16 B G 49, daneben Hauszeichen.	*K.*
Engadiner „Bockschlitten" mit dem Wappen der Grafen Travers. Der Sitz, als Bär (Wappentier der Travers) geschnitzt und vergoldet.	*Hr. Präs. Vonmoos, Remüs.*
Engadiner Bockschlitten, reich geschnitzt und bemalt, am Sitz ein unbekanntes Wappen auf kleiner Holztafel.	*Hr. Dr. O. Töndury, Schuls*
Schreibzeug, aus einem Stück Holz geschnitzt, mit Kerbschnitzerei und der Bezeichnung 1 I 7 C 4 P 1.	*K.*
Gypsabguss eines hölzernen Buttermodells mit dem Allianzwappen Anton v. Salis-Samaden und Ursina Menga v. Planta, Zuz 1672.	*Hr. P. N. v. Salis*
Füllung einer gothischen Haustüre mit Flachschnitzerei.	*Hr. Hafner Schreiber, Chur.*
Doppeltüriges Kästchen, alle Türen und Schubladen eingelegt.	*K*

Metallarbeiten.

1 Kollektion von 10 grossen Zinnplatten mit Wappen der Familien Tscharner,	*K.*

Schauenstein, Paravicini, Peterelli. Aus dem Kloster Cazzis stammend.

Kupferner Bettwärmer mit Henkel aus Messing. *K*

Abendmahlskelch, silbervergoldet, mit getriebener und gravierter Arbeit. *K*

2 silberne Suppenlöffel mit Engelsköpfen an den Enden der Stile. Der eine Löffel trägt als Silberstempel ein H, daneben ein Vogel. *K.*

Waffen-Sammlung.

9 kleine eiserne Stilete. Kleiner Dolch in Scheide mit versilbertem Elfenbeingriff. 3 grosse Pulverhörner. Dolch in Scheide mit reich verziertem Griff. Kurzdolch in Scheide mit dreikantiger Klinge. Feuerstein-Pistole mit Pulverprober. Italien. Messer mit breiter gravierter Klinge. Kurzdolch in Scheide mit gedrehtem Horngriff. 2 Revolver verschiedener Systeme. Doppelläufige Zündkapsel - Pistole. Radschloss einer Feuerstein-Pistole. 2 reich verzierte Steigbügel. 2 eiserne Reiter-Schlaghämmer. Säbel in verzierter Messingscheide. Säbel eines österr. Offiziers. 2 schweizerische Säbel in Lederscheide. Degen mit Holzgriff und tiefer, teilweise durchbrochener Blutrinne. Schwert mit Griff und Parierstange aus Messing. Dolch mit breiter Klinge und gedrehtem Holzgriff. 2 Lanzen. Ein Reiterbeil. 1 eiserne „Mazza“. *Schenkung Huber-Maienfeld*

Galanterie-Degen mit reich verziertem und mit Elfenbeinplatten belegtem Griff. 1 Zweihänderschwert. 2 Säbel mit schmiedeisernem Korb. 1 Degen mit durchbrochenem, reich verziertem Griff. 1 Degen, der Griff mit Kupferdraht umwunden. 1 Degen aus Toledo, der Griff aus vergoldetem Kupfer. 1 Degen mit reich verziertem Griff, die Scheide mit einer Schlangenhaut überzogen, Klinge 3 kantig. 1 Degen, der Griff mit reichen Silbereinlagen. 1 Säbel in Lederscheide, auf der breiten Klinge die Inschrift „Vive le roy de Sardigne“, auf der andern Seite das sardinische Wappen. Ein Jagdmesser mit reich verziertem Messingbeschläg. 1 Feuersteinpistole, der Schaft silbertauschiert mit Perlmuttereinlagen, auf dem Schaft bildliche Darstellungen. 1 Trombone mit Feuersteinschloss. 1 doppelläufige Zündkapselpistole, Fabrikat Calabresi in Mailand. 1 Zündkapselgewehr, auf dem Lauf die Inschrift: „Constitution Napolitaine an 1848.“ 1 doppelläufiges Feuersteingewehr. 1 Trombone mit Feuersteinschloss, der Schaft erneuert. 3 Feuersteingewehrschlösser. 1 Zündkapselgewehrschloss. 2 grosse und 1 kleinerer Sporen. 1 grosse Armbrust für Standschützen. 2 Morgensterne 1 Brustpanzerblatt. 1 Pulverhorn mit Pulvermesser. 1 Pulverhorn mit eingeschraubtem Holzzapfen. 1 Kugelform aus Messing. 1 Lanzenspitze, stark verrostet. 1 Kurzdolch mit Holzgriff. 1 Pulverhorn.

Schenkung Huber-Maienfeld.

Grünseidene Scharfschützenfahne, auf der einen Seite das Schweizerkreuz, auf der andern die Aufschrift „Kompagnie Nr. 36, 1853“.	*Herr Hptm. Ghisletti, Chur.*

Kulturhistorische Sammlung.

Hölzernes Milchmass von 1816, mit Hauszeichen.	*Herr Förster Passini, Bondo.*
Hölzernes Milchmass von 1816, mit Hauszeichen.	*Herr R. Baltresca, Bondo.*
3 neuere Milchmasse, 2 davon mit Hauszeichen und den eingebrannten Initialen R. A. P.	*Herr Hptm. Passini Bondo.*
1 Hächel aus Hartholz, mit eisernen Zähnen. Engadin.	*K.*
1 Kunkelaufsatz aus Holz, bemalt. Engadin.	*K.*
1 Spinngabel aus Holz mit durchbrochener Schnitzerei und den Initialen I N I S, 1838. Engadin.	*K.*
Altes dreiteiliges Fernrohr	*Hr. E. Knoten, Chur.*
Hölzernes Butterfass aus Feldis.	*Frl. M. u. A. Tscharner, Feldis.*
Komplette Saumtier-Ausrüstung aus dem Schanfigg.	*K.*
Komplettes Schlittengeschirr aus dem Prättigau.	*Depositum von Herrn C. Coaz-Wassali.*
Wetzsteinfass m. bemalter Kerbschnitzerei.	*K.*
Spinngabel, durchbrochene Schnitzarbeit, bemalt, bez. I G I S 1843. Engadin.	*K.*
16 Alpstecken mit Namen und Hauszeichen der Sennen, Zusennen und Patzger.	*Herr J. P. Enderlin, Maienfeld.*
Hölzerne Geschirre zu einer Kinderspiel-Küche.	*K.*
Kern eines Laveztopfes, gef. im Fundament des neuen Posthauses in Andeer.	*Hr. S. Mani, Thusis.*

Textilarbeiten und Kostüme.

Grosses Leintuch mit roter Kreuzstich-Stickerei.

Leinene Tischdecke mit roter Kreuzstich-Stickerei.

Bräutigam- und Brautkranz aus Silberdraht mit Blumen aus Glas, Stoff und Nelkenblüten. Auf den Kränzen in Silberdraht die Initialen S(ignur) A(ndri) D(omenig) P(oo) und S(ignura) M(engia) M(en) D(efila) aus Sent.

Rotwollene Weste mit Blumenstickerei.

Leintuch mit roter Flachstickerei an beiden Querseiten.

Kopfkissenanzug mit roter Kettenstich-Stickerei.

Teil eines roten Ärmels mit Blumen-Stickerei in Seide.

Grünseidene Scherpe mit Blumenstickerei am Rande.

Tüllhalstuch mit bunter Seidenstickerei.

Brustlatz aus roter Seide mit Gold- und Silberstickerei.

Frauenhaube aus geblumter Seide mit Goldspitzen.

Leintuchspitze mit blauer Ausziehharbeit.

Kissenanzug mit roter Baumwollstickerei.

Tischtuch mit blau und roter Kreuzstich-Stickerei.

Brusttuch aus roter Baumwolle mit vergoldeten Metallknöpfen.

Bräutigamschmuck (Kranz) aus Silberdraht.

1 Paar lederne Damenschuhe mit Silber-Schnallen.

Durch Kauf erworben aus dem Unter-Engadin.

Grünseidene Taufdecke mit weisser Applikationsarbeit.	*Durch Kauf erworben aus dem Unter-Engadin.*
Leinene Tischdecke mit roter Stickerei, datiert 1805.	
2 Leintuchenden mit rotblauer Stickerei.	
Leintuch mit schwarzer Stickerei.	
Leintuchende mit rotblauer Stickerei.	
Halstuch, schwarz Sammt mit Gold- und Silberstickerei.	
2 aus Holz geschnitzte bekleidete Figuren (Maria und Hirte) zu einer Weihnachts-Krippe.	*K.*
4 bunte Oberländer Frauenhauben.	*K.*

Keramik, Gläser.

2 verschiedene grosse Fayence-Platten mit breitem Rand. In der Mitte das Wappen Deflorin, zu beiden Seiten des Helms die Initialen I. D. F.	*K.*
Glasflasche mit eingeschliffener Zeichnung, langem Hals und Zinndeckel.	*Durch Kauf erworben aus dem Prätigau*
Glasflasche, flach, auf einer Seite die Zeichnung eines auf Ästen sitzenden Vogels eingeschliffen.	
Glasflasche, obiges Motiv eingeschliffen.	
4 Kelchgläser, 2 davon mit am obern Rand eingeschliffenen Kränzchen.	
Venetianisches Flügelglas, defekt.	

Ethnographische Sammlung.

4 krumme Säbel mit Holzgriff und Lederscheide.	*Schenkung Huber-Maienfeld.*
Kurzes gebogenes Dolchmesser in Lederscheide.	

2 runde Schilde mit je 4 Buckeln, silbertauschierte Arbeit. Abessynien.
Kurzer gebogener Säbel mit Holzgriff in Lederscheide. Abessynien.
Chinesischer Degen mit gravierter Elfenbeinarbeit.
Abessynisches Messer.
2 runde Lederschilde. Abessynien.
2 reich verzierte arabische Gewehre.
Eiserne Lanzenspitze aus Abessynien.
4 abessynische Armbänder, 3 aus Metall, 1 aus Glas.
Buddhistisches Götzenbild aus Holz, vergoldet.
Japanisches Kopfkissen, vergoldet und bemalt.
Chinesische Pfeife aus Elfenbein mit reichen eingravierten Zeichnungen.
2 türkische Opiumpfeifen aus Messing.
1 Paar syrische Lederpantoffeln mit silberstickerei.
1 chinesische Flöte.
2 chinesische Holzpfeifen f. Opiumraucher.
1 chines. Saiteninstrument mit Bogen.
1 Trinkschale aus Cocosnuss, mit Gravierungen.
2 Schildkrötenschalen.

Schenkung Huber-Maienfeld.

Chur, den 28. Mai 1906.

Der Konservator:
Fritz Jecklin.

Beil. E.

Verzeichnis der historischen Litteratur von Graubünden

erschienen während des Vereinsjahres 1905/6

mit einigen Nachträgen aus dem Jahre 1904.

Ammann, Aug. F. Geschichte der Familie Ammann von Zürich. Zürich 1905.

Andrea, Silvia. Violanta Prevosti. Geschichtlicher Roman. Frauenfeld, Huber & C., 1905.

Andrea, Silvia. Die Rätierin — Ein Apostel. Zwei Erzählungen aus grauer Vergangenheit. Schkeuditz, Schäfer 1905.

Annalas della Società reto-romantscha. 19. Annada. Curia, Fiebig 1905.

Arens, Franz. Das Tiroler Volk in seinen Weistümern. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. XVI. u. 436 S. Gotha, Perthes. (Darin auch das bündnerische Münstertal.)

Barth, Hans, Dr. Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1891—1900 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts. Als Fortsetzung zu Brandstetters Repertorium für die Jahre 1812—1906. Basel 1906.

Bär, F. Die Graubündner auf der hohen Karlsschule. (Rhätia, bündn. Familienblatt, Jahrgang 1904. S. 16—21.)

Brandstetter, J. L. Der Name Splügen. (Pädadog. Blätter. S. 170—172, 1904.)

Brandstetter, Renward, Rätoromanische Forschungen. Heft 1: Das schweizerdeutsche Lehngut im Romontschen. Luzern, Eisenring 1905.

Branger, E., Dr. jur., Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz. In den Abhandlungen zum schweizer. Recht. Herausgegeben von Prof. Gmür. Bern, Stämpfli 1905.

Branger E., Dr., Verordnungen über das Bad Pfäfers vom Jahr 1603 im Schweiz. Archiv für Volkskunde. Bd. IX (1905), 150 ff.

Buss, E., Dr. Zu den Knabenschaften (Spruch an der St. Anna-Kapelle zu Truns); Schweiz. Archiv für Volkskunde IX, 314.

C. C. Das Milchmessen in den Alpen von einst und jetzt. (Alpw. Monatsbl. 1904, S. 125.)

Camenisch, C., Dr. Der „Engadiner Wein." Eine kulturhistorische Skizze. (Engad. Express, Weihnachtsnummer 1905.)

Candreia, J. Zur Chronik der Erdbeben in Graubünden bis zum Jahre 1879. Bern, Wyss 1906.

Candreia, J., Analekten zur Geschichte der Kantonsschule. (Jahrb. der „N. Bündner Ztg." pro 1906.)

Caviezel, H. Die Landschaft Avers (Rätia, bündner. Familienblatt 1904/05. Auch als Separatabdruck erschienen.)

Fedele, F. Un Bleniese principe abate di Disentis (Bollettino storico della Svizzera Italiana 1904.)

Fischer, C. Land und Leute im Tale Schanfigg. Zu Gunsten des Krankenhausfonds in Arosa. Nach einem nicht gehaltenen Vortrag. Illustriert von C. und F. Egger. Chur, Manatschal, Ebner & Cie. 1905.

Forrer, R. Ein Kanonenrohr des Schweizerregiments v. Salis von 1676. (Zeitschrift für hist. Waffenkunde, Bd. III, S. 157/58.)

Fümm, Simon. Hauptmann Johannes Ardüser von Davos, Baumeister und Ingenieur der Stadt Zürich. (Jahresbericht der gewerbl. Fortbildungsschule Davos 1904/05.) Davos, Buchdruckerei Davos A.-G. 1905.

Gachot, Ed. La campagne d'Helvétie (1799). Avec gravures, plans et cartes. (Histoire militaire de Masséna) IV, pag. 570. Paris, Perrin; Lausanne, Payot 1904.

Giussani, A. Il Forte di Fuentes. Episodi e documenti di una lotta secolare per il domino della Valtellina. (Raccolta Storica Vol. V. Herausgegeben von der Società Storica per la Provincia e antica Diocesi di Como.) Como, Ostinelli 1905.

H[affter], E. Biographisches über J. C. Tobler, Dirigent der Ligia Grischa in den Jahren 1853—1855 (Freier Rätier, Nr. 260).

Hemmi, C. Benedikt Fontana. Historischer Roman. Chur, Sprecher & Valer 1905.

Hüffer, Hermann. Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition. Bd. 1. Gotha, Perthes 1904.

Hunger, S. Rechtsgeschichte der Nachbarschaft Sculms. Chur, A.-G. Bündner Tagblatt 1904.

Jecklin, Fritz. Zur Geschichte der Schamserfehde von 1450. (Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1904.)

Jecklin, Fritz. Zur Geschichte des Psalmengesanges in der Schweiz. (Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1904.)

Jecklin, Fritz. Anstellung des Johann Locher als Priester der in der Pfarrkirche zu Maienfeld gestifteten Bruderschaft 1463. (Anz. für Schweiz. Gesch. 1905, Nr. 4.)

Jecklin, Fritz. Beitrag zur Geschichte der bündner. Kantonsschule („Rätier“ vom 8. April 1906).

Jecklin, Fritz. Bauern- und Wetterregeln aus dem Churer Schreibkalender des Jahres 1708. (Jahrb. der „N. Bd. Ztg.“ pro 1906.)

Lang, Paul. Bündner und Schwaben. Eine Geschichte aus Schillers Jugendzeit. Stuttgart 1905.

Liebenau, Th. v. Bündnerische Kirchengesetze. (Katholische Schweizerblätter und Archiv für Schweiz. Reformationsgeschichte. Jahrg. 1904.)

Luchsinger, Chr. Das Molkereigerät in den Alpendialekten der romanischen Schweiz, im Schweizer. Archiv für Volkskunde, IX (1905).

Ludwig, D. A. Urkundliches zur Prätigauer Geschichte des Jahres 1621/22 (aus dem k. k. Stadthalterei-Archiv zu Innsbruck). Prätigäuer Zeitung 1904: Nr. 79, 80, 81, 84, 87, 88, 90, 92, 100, 102; Jahrgang 1905: Nr. 30, 34, 49, 50, 52, 54, 56, 58, 68, 73, 80.

Maag, Albert. Die Fahnenmeuterei der Schweizersoldaten in Neapel in der Nacht zum 8. Juli 1859. (Sonntags-Blatt des „Bund" Nr 37 ff. 1904.)

Mayer, J. S. Die Patronatsverhältnisse in der Schweiz. (Archiv für katholisches Kirchenrecht 84, 481—94.)

Michael, J. U., Prof. Eine Glaubenskontroverse zwischen Dekan Benedikt und Kantonsschulprofessor J. K. Kaltschmidt im Jahre 1825. (Jahrb. der „N. Bündner Ztg." pro 1906.)

Monti, S. Documenti Giovio inediti (Periodico della Soc. Stor. Comense fasc. 61). (Leben des Gian Giacomo v. Medici, Kastlans von Musso, in Versen.)

Pfister, Alex. Georg Blaurock, der bündnerische Wiedertäufer. (Rätia, bündn. Familienblatt, 1. Jahrg. Nr. 7.)

Pfister, Alex. Eine Schulreise des Seminars Reichenau 1794. (Rätia, bündn. Familienblatt I, 110—112.)

Pégard, Pierre. La mission du citoyen Comeyras dans les Ligues Grises (1796—1797), erschienen in den „Annales des Sciences politiques", 21. Jahrg. 1.—15. Januar 1906.

Pégard, Pierre. La réunion des Grisons à la Suisse d'après la correspondance de Florent Guiot in der „Revue de Fribourg", 1905 IX, 8 ff.

Pieth, Fr., Dr. Die Feldzüge des Herzogs Rohan im Veltlin und in Graubünden. Mit 8 Skizzen des Kriegsschauplatzes. Bern, Wyss 1905.

Pieth, Fr., Dr., Kulturgeschichtliches über Seewis i. P., vornehmlich im 18. Jahrh. (Rätia, bündner. Familienblatt, 1905.) Schiers, Walt & Fopp 1905.

Pieth, Fr., Dr. Zur Vorgeschichte der Ostalpenbahnfrage. („N. Bündner Ztg." Nr. 23, 1906.)

Planta P. v. Nachtrag zur Chronik der Familie von Planta 1892. Zürich 1905.

Ragaz, L. Girolamo Savonarola. Ein Prophetenleben. Vortrag. Separatabdruck aus dem „Schweiz. Protestantenblatt“. Basel, Frehner 1905.

Ragaz, J. Zur Hundertjahrsfeier von Schillers Todestag: Schiller im Wandel der Zeit — sein Verhältnis zur Schule. Beiträge zum Programm der Bündner. Kantonsschule 1904/05. Chur 1905.

Rietschl, Siegfr., Dr. Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters (darin auch Chur). Leipzig 1905.

Schiess, Traugott. Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. 2. Teil: April 1557 bis August 1566. (Quellen zur schweiz. Geschichte, herausgegeben von der Allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 24, Basel 1905.

Schiess, Traugott. Johannes Fabricius Montanus (1527—1566). (Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1904.)

Schloss Frackstein im Prätigau in Bünden. Gedicht, dem helvetischen Kalender vom Jahre 1791 entnommen. (Rätia, Heft 6, 1905.)

Schloss Tarasp, Skizzen und Studien. (Vortrag von Prof. Rahn, Referat in der „N. Z. Ztg.“, 12. März 1906.)

Schmid, J., Dr. Rekurspraxis des Kleinen Rates des Kantons Graubünden aus den Jahren 1894—1902. Chur, Fiebig 1905.

Sprecher, Joh. Andr. v. Die Familie de Sass. Historischer Roman aus der letzten Pestzeit Graubündens. 3. Aufl. Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung 1905.

Statuti o capitoli della legge municipale, civile e criminale dell' Universal Valle Mesolcina (1645). (La Rezia Nr. 2—7, 1904.)

Strickler, J. Das schweizerische Münzwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. (Vierteljahrsschrift für Sozial-Wirtschaftsgeschichte, 2. Bd., 1 und 2. Heft, S. 122 – 147, 286 – 322. 1904.)

Digitized by Google

Tarnuzzer, Chr., Dr. Neue steinzeitliche Funde in Graubünden, im Anz. für schweiz. Geschichte Nr. 1, 1905/06.

Thöny, Math. Das ehemalige Bad zu Jenaz. (Rätia, bündn. Familienblatt Heft 6, 1905.)

Unser Elend im Hungersjahr 1817. Nach Aufzeichnungen eines Augenzeugen. (Rätia, bündn. Familienbl. Nr. 4—6, 1904.)

Abgeschlossen am 1. Mai 1906.

F. Pieth.

Beil. F.

Verzeichnis der Vereine und Anstalten

mit denen

die hist.-antiquar. Gesellschaft v. Graubünden in Schriftenaustausch steht.

Allen Vereinen, Anstalten und Privaten statten wir für die Übersendung ihrer schätzenswerten Publikationen unseren besten Dank ab mit der höflichen Bitte, den Schriftenaustausch auch in Zukunft fortsetzen zu wollen. Zugleich bitten wir nachstehendes Verzeichnis als Empfangsbescheinigung ansehen zu wollen Von denjenigen Vereinen und Anstalten, die im Verzeichnis bloss mit ihrem Namen aufgeführt sind, waren bis zum Datum des Abschlusses noch keine Publikationen eingegangen.

Abgeschlosssn für das Vereinsjahr 1905/06 am 29. April 1906.

Aachen, Geschichtsverein in Aachen.

Aarau, hist. Gesellschaft des Kts. Aargau. (Argovia, Jahresschrift der histor. Gesellschaft des Kts. Aargau. XXXI. Bd. 1905.)

Ammann, August F., in Seeburg bei Kreuzlingen, als Geschenk erhalten ein grosses, prachtvoll ausgestattetes Werk mit vielen schönen Porträts und Illustrationen, betitelt: Geschichte der Familie Ammann von Zürich. Mit vielen Kunstbeilagen und Stammtafeln zur Geschichte der Familie Ammann. Zürich 1904.

Augsburg, hist. Verein von Schwaben und Neuburg.

Archivs Heraldiques Suisses in Neuenburg. (Schweiz. Archiv für Heraldik, Heft 1, 2, 3, 4).

Basel, hist.-antiquar. Gesellschaft. (Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, V. Band, 1. Heft, Basel, 1905, und Heft 2, Basel 1906.)

Bellinzona, Bollettino Storico della Svizzera Italiana, 27. Jahrg. (1905) Nr. 1—12.

Bern, historisches Museum.

Bern, histor. Verein des Kts. Bern. (Festgabe zur 60. Jahresversammlung in Bern, 4./5. Sept. 1905, der allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz dargeboten vom hist. Verein des Kts. Bern und Archiv des Vereins, Bd. 28, 1. Heft, Bern 1905.)

Bern, Schweizerische Landesbibliothek.

Bern, litterarische Gesellschaft.

Bern, Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde. Herausgegeben von Dr. G. Grunau, unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrten und Vereine, angefangen zu erscheinen im Februar 1905. Jahresabonnement Fr. 3. 80 (exklusive Porto). Jahrgang I (1905) Hefte 1—4 (abgeschlossen), Jahrgang II (1906) Heft 1.

Bregenz, Vorarlberger Museums-Verein.

Breslau, Verein für Geschichte und Altertum von Schlesien. (Zeitschrift des Vereins, Band 39, 1905, und Register zu Band 26—35, Breslau 1904.)

Brieg, geschichtsforschender Verein von Ober-Wallis. (Blätter aus der Walliser Geschichte, 3. Band, 4. Jahrgang, Sitten 1905.)

Bundesarchiv, eidg., Bern. (Amtliche Sammlung der Akten aus der Helvetischen Republik 1798—1803. X. Band, Bern 1905.)

Christiania, königl. Universität von Norwegen. (Lensgreve Johan Caspar Herman Wedel Jarlsberg etc. 1779—1840, v. Dr. Ungvar Nielsen. Anden Del 1813—1814. Christiania 1901; idem 1779—1840. Forste Del 1779—1812. Christiania 1901; idem 1779—1840, Fredie Del 1815—1840. Christiania 1902 und Gamle Personnavne. I. Norske Stedsnaone. Efterladt Arbeide af O. Rygh. Christiania 1901.)

Chur, Stadtarchiv.

Como, Società Storica per la Provincia e antica Diocesa di Como. (Racolta Storica, V. Bd., 1905. Periodico Fasc. 62 mit einer Beilage: La necropole di Villa Nessi (Val di Vico-Como). Notes bibliographiques par P. Castelfranco. Fasc. 63. Como, Ostinelli 1905.)

Como, Società Archeologica Comense.

Einsiedeln, Geschichte des fürstl. Benedikt.-Klosters von P. Odilo Ringholz.

Donauwörth und Umgegend, histor. Verein.

Dresden, königl. sächsischer Altertums-Verein. (Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, 26. Band, Dresden 1905 und Jahresbericht des königl. sächsischen Altertumsvereins über das 80. Vereinsjahr 1904/05.)

Frauenfeld, hist. Verein des Kantons Thurgau. (Thurgauische Beiträge zur vaterl. Geschichte, 45. Heft 1905.)

Freiburg i. Br., Breisgauer Verein „Schau ins Land". (Schau ins Land, 32. Jahrlauf 1905.)

Freiburg i. Br., Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Völkerkunde. Zeitschrift der Gesellschaft (Alemania N. F. 6), 21. Band, Hefte 1—4.

Freiburg im Uechtland, der deutsche geschichtsforschende Verein.

Friedrichshafen, Verein für Geschichte des Bodensees.

Genève, la Société Suisse de Numismatique.

Genève, Institut National Genèvois.

Genève, Société d'hist. et archéologie de Genève. (Mémoires et documents, II. Serie, IX. und X. Bd. Genève 1906. Mémoires et documents, Serie in 4°, III. Bd. Genève 1906.)

Giessen, oberhessischer Geschichtsverein. (Mitteilungen des Vereins, neue Folge. 13. Band 1905.)

Glarus, hist. Verein des Kantons Glarus.

Göttingen, königl. Gesellschaft der Wissenschaften. (Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften: Heft 2, 3, 4, 1905, und geschäftliche Mitteilungen, 1905, Heft 2. Beiheft 1906 W. Wiederhold, Papsturkunden in Frankreich, I. Franche Comté.)

Graubünden, Staatsarchiv.

Graz, hist. Verein für Steiermark. (Steirische Zeitschrift für Geschichte, herausgegeben vom hist. Verein für Steiermark, Heft 1—4, 1905. Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte 34. Jahrg., neue Folge II. Jahrg. 1905.)

Halle, thüringisch-sächsischer Verein.

Heidelberg, hist.-philosophischer Verein.

Heierli J., Dr., Privatdozent in Zürich.

Innsbruck, k. k. Statthalterei-Archiv. (Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, II. Jahrg. (1905) 3. und 4. Heft und III. Jahrg. (1906) Heft 1.)

Innsbruck, Ferdinandeum. (Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 49. Heft, 1905.)

Karlsruhe, grossherzogl. badische Hof- und Landesbibliothek.

Kempten, Bayern, Altertums-Verein.

Knin U., (Knin, Dalmatien) Oesterreich.

Lausanne, Société vaudoise d'Histoire et d'archéologie et Commission des monuments historiques. (Revue Historique Vaudoise, Nr. 6—12, 1905, und 14. Année (1906) Nr. 1—4.)

Leipzig, Verein für die Geschichte Leipzigs.

Lindau, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 34. Heft, 1905.

Linz, Museum Francisco-Carolinum.

Luzern, bürgerliche Stadtbibliothek.

Lichtenstein, Fürstentum, Historischer Verein in Vaduz. (Jahresbuch des Vereins, 4. Bd., 1904, 5. Bd., 1905.)

Luzern, hist. Verein der V Orte. (Der Geschichtsfreund, Bd. 60. Mitteilungen des historischen Vereins der V Orte, Stans, H. v. Matt, 1905.)

Meissen, Verein für Geschichte der Stadt Meissen.

Mecklenburg, mecklenburgischer Verein für Geschichte. (Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 70. Jahrgang, 1905.)

Meran, k. k. Gymnasium.

Milano, Società Storica Lombarda, Castello Sforzesco. (Archivio Storico Lombardo ect., Serie IV, Fasc. VI—IX.)

Mitau, Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst.

München, Altertumsverein.

München, kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften. (Sitzungsberichte der philosoph.-philolog. und hist. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München, Heft 2—5, 1905, und Nachtrag zu dem im Jahr 1900 erschienenen Verlagskatalog.)

Nürnberg, Germanisches Museum. (Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Jahrg. 1905, Heft 1—4.)

Neuburg a. D., historischer Verein. (Kollektaneen-Blatt, 66. Jahrg., 1902, 67. Jahrg., 1903.)

Oberpfalz und Regensburg, histor. Verein von, in Regensburg. (Verhandlungen des Vereins, 56. Band der gesamten Verhandlungen und 48. Band der neuen Folge, 1904.)

Posen, hist. Gesellschaft für die Provinz Posen. (Zeitschrift der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen, 20. Jahrg., 1905, und Historische Monatsblätter für die Provinz Posen, Nr. 1—12, 1905.)

Prag, kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. (1. Jahresbericht der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, für das Jahr 1905. 2. Sitzungsberichte der Gesellschaft, philos.-historisch-philolog. Klasse, 1905. 3. Gereralregister der Schriften der Gesellschaft, 1884—1904, von G. Wegner, 1906. 4. Swobodnici. Pokus e monografi ze socialnich Dejin Cekych, 15. a 16. Stoleti. Napsal Vaclav Müller, Prag, 1905. 5. Catalogus Codicum Manu Scriptorum Latinorum qui in C. R. Bibliotheca publica atque Universitatis

Pragensis asservantur. Auctore: Josepho Truhlar, Pars prior: Codices 1—1665; Pars posterior: Codices 1666—2752, Prag 1905.)

Rom, R. Academia dei Lincei-Roma.

Ravensburg, Archiv von Schwaben. (Diözesan-Archiv von Schwaben, 23. Jahrgang, 1905, Nr. 1—12, und 24. Jahrg., 1906, Nr. 1—4.)

Reichenberg, nordböhmisches Gewerbe-Museum. (Mitteilungen des nordböhmischen Gewerbemuseums, Nr. 3, 4, 1905.)

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostprovinzen Russlands. (Sitzungsberichte der Gesellschaft aus den Jahren 1904/05, und Mitteilungen aus der livländ. Geschichte, 19. Band, 1904.)

Raigern bei Brünn (Mähren), Benediktiner-Stift. (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden, Jahrgang 26, Heft 3 und 4, 1905.)

Schaffhausen, histor.-antiquar. Gesellschaft. (Neujahrsblatt des Kunstvereins und der histor.-antiquar. Gesellschaft Schaffhausen, 1906 (Inh. Dr. C. H. Vogler: Der Weber und Bildhauer J. J. Oechsli aus Schaffhausen, 2 Hefte).

Schwyz, hist. Verein des Kantons Schwyz. (Mitteilungen des hist. Vereins, 15. Heft, 1905.)

Sigmaringen, Verein für Geschichte und Altertum.

Solothurn, hist. Verein des Kontons Solothurn. (Mitteilungen des Vereins, Heft 2, 1905.

St. Gallen, hist. Verein, Vadiansche Briefsammlung, V. zweite Hälfte, 1536—1540. Herausgegeben von E. Arbenz und H Wartmann, 1905. Beiträge zur st. gallischen Geschichte, der allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz zu ihrer 59. Jahresversammlung am 12. und 13. September 1904 gewidmet vom historischen Verein des Kantons St. Gallen, 1904. Joachim Vadian im Kirchenstreit 1523—1531; herausgegeben vom hist. Verein von St. Gallen, 1905, und eine kaufmännische Gesandtschaft nach Paris, 1552—1553, herausgegeben vom Verein.)

Stockholm, die königl. schwedische Akademie.

Strassburg, Gesellschaft für Erhaltung der geschichtl. Denkmäler in Elsass-Lothringen und kaiserl. Universität und Landesbibliothek. Répertoire des matières archéologiques traités dans le Bulletin de la Société pour la conservation des monments historiques d'Alsace, I. Volume, I. Serie — XIX. Vol., II. Serie (inclusive).

Strassburg, Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens, herausgegeben vom hist.-litterarischen Zweigverein des Vogesen-Klubs, 21. Jahrg., Strassburg 1905.

Stuttgart, königl. statistisches Landesamt in Stuttgart.

Stuttgart, württembergische Kommission für Landesgeschichte. (Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, neue Folge, herausgegeben von der Kommission. 14. Jahrg., 1905, Hefte 1—4.)

Tübingen, königl. Universitätsbibliothek. (Tübinger Blätter, Jahrg. VIII, 1905, Nr. 1.)

Torino, Società R. Deputazioni sovra gli studi di storia patria per le antiche Provincie e la Lombardia à Torino.

Tagliabue, Rag. Emilio, in Mailand.

Ulm, Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Wien, kaiserl. Akademie der Wissenschaften, in Wien.

Wien, akademischer Verein deutscher Historiker in Wien.

Winterthur, Stadtbibliothek. (Neujahrsblätter der Stadtbibliothek Winterthur, 1872—1906. 30 Hefte).

Winterthur, hist.-antiquar. Verein.

Worms, Altertums-Verein der Stadt Worms. (Vom Rhein, Monatsschrift des Vereins, 4. Jahrg., 1905.)

Zürich, Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwingli's und der Reformation, Band 2, Nr. 2, 1905, und Nr. 1, 1906.

Zürich, Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek auf das Jahr 1906, Nr. 262.

Zürich, Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft, Heft 70, 1906.

Digitized by Google

Zürich, Schweiz. Archiv für Völkerkunde. Herausgegeben von Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, 9. Jahrg. (1905), Heft 1—4.

Zürich, Allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Jahrbuch 30. Bd. Quellen zur Schweizergeschichte, 24. Bd., Basel 1905; Inhalt: Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, II. Teil, 1557—1566, herausgegeben von Dr. Traugott Schiess. Anzeiger für schweizer. Geschichte. 36. Jahrg., Nr. 1—4, 37. Jahrg., Nr. 1.)

Zürich, schweizer. Gesellschaft für Erhaltung histor. Kunstdenkmäler. Jahresbericht für 1904, (deutsch und französ., in 2 verschiedenen Heften)

Zürich, Anzeiger für schweiz. Altertumskunde. Herausgegeben vom Schweizer. Landesmuseum. Amtliches Organ des Schweiz. Landesmuseums, des Verbandes der Schweizer. Altertumsmuseen und der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.. Neue Folge. Bd. VII. 1905/6. Nr. 1—3.

Zürich, Schweizer. Landesmuseum. 13. Jahresbericht. Zürich 1905.

F. Pieth, Bibliothekar.

Aufzeichnungen

über

Verwaltung der VIII Gerichte

aus

der Zeit der Grafen v. Montfort.

Herausgegeben von

Fritz Jecklin
Stadtarchivar.

und

J. C. Muoth
Professor.

CHUR ◇ 1906.
Buchdruckerei Sprecher & Valer.

Vorwort.

Herr Oberst Theophil v. Sprecher hatte die große Freundlichkeit, mir für die in Vorbereitung befindlichen „Materialien zur Standes- und Landesgeschichte gem. Bünde 1464 bis 1803“ zwei der wertvollsten Handschriftenbände seiner reichhaltigen Privatbibliothek anzuvertrauen.

Da diese beiden Manuskripte — außer den für meinen Zweck dienlichen Stücken — noch allerlei Anderes enthalten, das für die bündnerische Feudalzeit von Wichtigkeit ist, so vereinbarte ich mit Herrn Professor J. C. Muoth eine gemeinsame Veröffentlichung derjenigen Bestandteile der 2 Bände, welche sich auf die Verwaltung der VIII Gerichte zur Zeit der Grafen von Montfort beziehen.

Dabei teilten wir uns in die Arbeit in der Weise, daß der Unterzeichnete die Herstellung diplomatisch getreuer Texte übernahm und Herr Prof. Muoth zu denselben die nötigsten Erläuterungen geben wird.

Außer den Beständen, die in den „Materialien“ und in vorliegender Publikation verwendet werden, enthalten beide Bände noch weitere umfangreiche Akten, teils in Originalien, teils in Abschriften des 16. und 17. Jahrhunderts.

Unter den Originalien ist namentlich ein umfangreiches „Urbar des graffen Hug von Montfort 1451“ zu erwähnen, das die Montfort'schen Besitzungen im jetzigen Bayern aufzeichnet.[1])

[1]) In diesem Rodel werden folgende Ortschaften genannt: „Ermerich, Mittelberg, Sant Peterskilch, Maißelstain, Obrasunthofen, Hûndenlang, Oberstdorff, Vischy, Sifritsperg, Blaichach, Ymenstatt, Stain, Machalmo, Nidra Sonthofen, Diepoltz, Mûßen, Witnow, Waltenhof, Sultzberg, Tanhain, Haldenwang, Ueberenbach, Aicholtz, Ytulspurg, Wolfartschwendi, Behem, Beningen, Vttenbûren, Eberspach, Tengo, Gerisried, Grûnenbach, Probstried, Rottenfels.“

Gleichzeitige oder doch alte und scheinbar zuverlässige Abschriften beziehen sich auf die rechtliche Stellung einzelner der VIII Gerichte zu deren Oberherren, den Grafen von Toggenburg, Montfort und Matsch.

In verhältnismässig späten Abschriften sind in beiden Teilen Verträge der Städte Bern und Zürich aus dem 15. Jahrhundert enthalten.

Auf welche Weise die letztgenannte Gruppe von Kopieen in die Urkundensammlung kam, ist nicht zu erklären, wie denn überhaupt die Entstehung dieser Urkundensammlung unbekannt ist.

Aus einzelnen der nun zum Abdruck gelangenden Einkommenrodel geht dagegen deutlich hervor, daß dieselben zum Zwecke angefertigt wurden, um bei den Verhandlungen zwischen Graf Wilhelm v. Montfort und dem Erzherzog von Östreich betreffend den Verkauf der VIII Gerichte als Grundlage mit Bezug auf Wertung des Kaufsobjektes zu dienen.

Diese zwei Handschriftenbände bilden nur einen Teil einer grösseren Sammlung. Sicher gehörten dazu ein erster und ein zweiter Band mit zusammen 71 Stücken, denn die beiden Bände, welche Herr Oberst Theophil v. Sprecher uns gütigst zur Benutzung überliess, tragen die Nummern III und IV und umfassen die fortlaufenden Nummern 72 bis 112 und 113 bis 117.

Vermutlich liegen die übrigen Bände im Archiv des Herrn Nationalrat P. Th. Bühler in Fideris, das mir jedoch nicht zugänglich gewesen ist.

Chur, im August 1905.

Fritz Jecklin.

I. 1447.

Schwigglis rechnung am Samßtag vor Liechtmiß im l°, alz er im Oberland vogt gewesen ist.[1])

Anno domini m° cccc° xlvıj° an sant agten tag.

It. des ersten hân ich ingenomen von mins herren wegen ze Tafâw:

It. Niki Schlegel 7 ß. dn.
It. Niki Pfoso von Steffans Wasserhâmer seligen wibs wegen 3 ß. 4 dn., von Bikels kind wegen 6 ß. 8 dn., von sinen wegen 6 ß. 1½ dn.
It. Hensli Hug 4 ß., von Marti Hugen kind wegen.
It. Bernhard Kaiser 8 ß. minder 2 dn., von Junkmeninen wegen.
It. Hensli Prăder 13 ß. minder 1½ dn.
It. Hensli Marti und Sifrid die grûber 14 ß. 3 dn. Hensli hât ingehebt 7½ ß., maint, man sôls im summa ze Tafâs 3 lib. 2 ß. 1 dn.
It. der ammann ze Closter Hensli Kerkli 16 ß. von Janut Maltesser wegen, aber 15 ß. von Anrisch Maltesen wegen.
It. von der Raißin 3½ ß., wolt sy mit nemen.

[1]) Gleichzeitige Dorsalnotiz, wahrscheinlich auf die Rechnungsablage vor dem Grafen v. Montfort zu beziehen.

It. der amann ze Closter 58 lib. dn.
It. der vogt von Bellfort 16½ lib. 9 dn., von dem zins von Tafaw wegen.
It. Clawadescher 30 r. gld.
It. der aman von der Wis 1 lib. 2 ß. dn.
It. Puwig 2 lib. 3 ß.
It. Jan Jos 2½ lib. 1½ ß. dn. von der von Leschga wegen.
It. von der stûr in Schanfik 288 lib. 4 ß. 2 dn.
It. Janut von Lûn 30 r. gld., aber 20.
It. Jannett Menga 40 lib. dn.
It. Lienhard und sin brûder von Brienz 100 und 3 lib. haller und 1 r. gld.
It. Janut Schkier 10½ lib. dn. aber 1½ lib. dn. an ainen ôchsen.
It. von Janut Maletten hôfli 8 lib. 5 ß. dn., sol nôch 15 ß., ich han verrechnot.
It. die von der Wis 90 r. gld.
It. Bernhard Plank von Crûsch 36 lib. dn.
It. ze Iges 6 lib. dn.
It. von ainem von Sewis 2½ r. gld. an aim vall, 1 r. umb 15 ß.
It. aber 1 ochsen von ainem vall ze Sewis.
It. 3 r. gld. von ainem von Lenz umb 4 scheffel korn.
[It. 2 banzer und 1 goller von Marti ze Praden.]
It. zem Closter von den schulden.
[It. der amann von Schanfik 9 scheffel.]
It. ze Bellfort 13 scheffel.
It. ingenomen an der stûr ze Alfenû von Murezi Pedrut 7 zentner und 4 rup ply, ain zentner um 37 ß. dn. pringt 14 lib. 3 ß. 7 dn.
It. Albert Partûsch gwert 8 tugaten und 2 bebstler, sind ze ring um 3 korn.
It. die Brûker hand gwert 15 lib. haller.
It. der amann ze dem Closter gwert 64 lib. dn. minder 1 ß. dn. anno 48.
[It. von dem Duschen von Scherschen hundert r. gld. minder 2 und 3½ ß dn. aber 3 r. gld. an Balthasar,

[ ] Die eingeklammerten Stellen im Original durchgestrichen.

aber 4 r. gld. Fridlin, aber 13 r. gld. dem Caspar, aber 3 tugaten dem Bathasar.]

It. aber 1 ôchsli von Vanaus.

[It. ze dem Closter schulden sind] in ainem zedel, hât der aman.

It. von Dusch von Zscherschen acht und nûnzig lib. dn. und 6 dn., je 1 r. gld. fûr 16 ß. dn.

Anno domini m° cccc xlvij an sant Agten tag usgeben von mins herren wegen.

It. min her sol mir 12 r. gld. by rechnung, darumb 1 zedel ist von mins herren gräff Hainrichs seligen wegen.

It. 22 scheffel korn ze sold, die besserung stât an minem herren.

It. gen Schanfik, dz gericht ze besezen, $2^1/_2$ ß. verzert ze Chur.

It. aber ze Chur 2 ß. 3 dn. gen Pretengô, von Schowenstain gelt wegen, aber 6 dn. umb papir dem schriber.

It. ze Schiers 3 lib. 2 ß. dem ammen geben.

It. 2 ß. 4 dn. gen Pretengô.

It. zem Closter und ze Sâs 14 dn.

It. uff Tafâws 9 ß. 9 dn., die zins in ze nemmen, aber 10 ß. von der Schowenstain gelt wegen, aber dem Pâperli $1^1/_2$ lib. dn. minder $4^1/_2$ dn., hat verzert der vogt von Werdenberg.

It. der Raißin 17 lib. dn.

It. 2 ß. dn. ainem boten gen Werdenberg umb den vogt und gen Bellfort do ze mâl geben 14 ß. 4 dn. dem amen, aber ze Chur $3^1/_2$ ß., in und us aber 2 ß. gen Schanfik, aber 7 dn. dem ainen boten gen Belfort von Lienhartz geltz wegen.

It. ze Mayenfeld 5 ß. 10 dn. verzert und bottenlon, von des zols wegen, von der von der Wis.

It. dem lang Hansen 1 ß. dn. ze ûberwechsel, aber den von Schowenstain 5 ß. dn. von dem gelt von Schanfik.

It. aber dem amen ze Schiers 12 ß. dn., do ich die schulden ze dem andren mâl berecht, aber ze Chur 18 dn.

[ ] Die eingeklammerten Stellen im Original durchgestrichen.

Digitized by Google

It. do ich minem herren gen Bludenz rait, verzert 2 r. gld. 9 dn., aber 7 ß. 3 dn. verzert der Gabler, der schriber, und ich ze Bludenz.

It. verzert und bottenlôn gen Kûblis und gen Schiers $3^1/_2$ ß. dn.

It. zem Closter dem probst 4 ß. dn., aber 10 dn., do man den tôdschlag berechtot. Aber ze Chur $2^1/_2$ ß. dn. verzert, aber 2 ß. 3 dn. umb 2 brieff dem schriber von der von Schowenstain wegen. Aber 8 dn. ainem boten Sewis fûr ze bieten, aber 10 dn. verzert aber 1 ß. uff Tafaw, aber uff Tafâw, aber uff Tafâws 7 ß. 5 dn., von der von Schowenstain wegen. Aber ze Lenz 14 dn. von herr Hansen und der Walser wegen.

It. aber gen Schanfik von der stûr wegen $6^1/_2$ ß.

It. die den gefangen brâchtend von der Wis, hand verzert 5 ß., aber do man in aweg fûrt 15 ß. dn. ainem knecht ze hûten 9 tag, ze dem tag 18 dn. und kost.

Aber ze Chur 6 ß. dn. in und us mit dem nàchrichter 4 r. gld. und 3 ß. um henschach(?) und sail, aber 2 knecht 15 ß. ze belaiten, aber 5 ß. dn. dem waibel von Churwald, aber des gefangen kostung summa 4 r. gld. und $4^1/_2$ lib. dn.

It. aber $7^1/_2$ ß. verzert ze Chur von Hansen und der Walser wegen.

It. aber ze Schiers und ze Khur $3^1/_2$ ß. dn., aber 16 dn. ainem botten gen Belffort, von der stûr wegen.

It. aber 7 hundert r. gld. an gold dèm von Schowenstain, die 65 ain umb 16 ß., die anderen umb $15^1/_2$ ß.

It. aber gen Schanfik 19 dn. ze Chur.

It. aber gen Pretengô $2^1/_2$ ß. dn.

It. dem Scherer 10 ß. dn., aber 4 r. gld. an gold, aber ain r. gld., aber ain tugaten, aber 1 tugaten, aber 1 r. gld., aber 1 lib. 1 ß. 7. dn.

It. ainem knecht von Werdenberg $7^1/_2$ ß., schûff der vogt.

It. aber $4^1/_2$ ß. dn. bottenlôn, verzert zû dem Clawadescher.

It. $4^1/_2$ ß. verzert gen Werdenberg und ze Chur.

It. aber ze Lenz verzert 17 dn. von her Hansen und der stûr wegen.

It. der Gabler soll mir [8][1] r. gld. . . . .[2]
It. ze Chur fûter 5½ scheffel.
It. man sol den Planten 200 r. gld., gwert die hundert ze 16 ß.
It. dem vogt von Bellfort 100 r. gld., gwert ze 16 ß. dn.
It ainem boten gen Bretengô verzert 1 ß. dn.
It. dem Willin 6 ß. gen Werdenberg mit kes.
[It. von dem kes von Schanfik sind komen gen Werdenberg . . . . [ ][3] wert kes.][1]
It. verzert den Prettengô ze Crûsch und ze Chur 4 ß. dn.
[It. aber 4 ß. dn. geben Murezi Pedrut] am ply.
It. verzert gen Schanfik 1 ß. dn.
[It. dem aman ze dem Closter gwert 64 lib. dn. minder 1 ß. dn. anno 58.][1]
[It. dem vogt von Bellfort 100 r., 1 umb 16 ß.][1]
[It. den Planten 200 r. gld.][1]
It. dem Rûdolf Scherer 5 ß. dn., aber 3 ß. dn., aber 3 ß. 2 dn.
It. ainem botten gen Belfort 1 ß. dn.
It. 9 ß. dn. von her Hansen und der Walser wegen botten lôn verzert, aber 4 ß. dem amann.
It. aber verzert 18 dn. und der von Tafâs wegen und 1 ß. dn. botten lôn.
Von Hans amans tochter wegen.
It. dem Pfoso 1 r. gld., den von Churwald 1 lib. 1 ß. dn. sold. Den von Malans 1 lib. 6 dn. und 5 ß. zerung. It. den von Fidris 1 r. gld. It. dem Nief 2 ß. 1 dn. It. dem Sixsten 1 r. gld. It. verzert 2 ß. dn. It. aber ze Sant Niklâsen ze der Wis und Schmiten 3 ß. dn. Summa 2 lib. 3 r. gld. 13 ß. 7 dn.
It. aber 4 ß. dn. dem Hugen, dz er zû ainem herren 1 brieff trûg.
It. 2 ß. gen Bellfort botten lon.
It. von der hûnr wegen.

---

[1]) [ ] Durchgestrichen.
[2]) Mit dem untern Rande der Seite ca. 3 Worte weggeschnitten.
[3]) Durchgestrichene Zahl, vielleicht 27 (?)

It. ich hân kôft 2 som win. Der ain ist komen von amann Cresta. Der ander hân ich bezalt und hân kòfft 8 mas ze fûllen um 4 ß. aber 4 dn. im kôfhus.

It. gedenk um 2 sôm wâlsch win.

It. von des perkwerchs wegen.

It. Duschen von Zscherschen 1 lib. dn. von gerichtz wegen.

It. von Hugen wegen umb die zerung.

It. aber der amann 1 lib. und 5 ß. verzert, Hug und der vogler und min knecht.

Band III., Nr. 109.

II. 1450—51.

Oberland von zwain jauren von l. und lj.

It. Hans Bâl von Kúblis sol 1 lib. und 8 ß. 1½ d. fúr 2 sch. korn und 2 f. waissen, ddt. 17 ß. 9 dn.[1])

It. Jôch zúm Closter sol 3 schoüel waissen, ie ain umb 18 ß. dn. Holet sin brûder am Newen Järs aubent anno 51, dut 1 tugaten und 1 r. guldin.

It. Agnes Waltieren wib und ir vogt der giger sol minem herren 14 guldi rinisch uff nú Sant Jôrigen tag, als dz verstâdinget ist, nàch ains brieffs sag, anno 52, lit der brief hinderm amman, dt. 7 guldin.

It. Janet Markadangk hât tâdinget um 40 tugaten uff nû Sant Jôrigen tag ze geben. Búrg amman von Zscherschen, Claus Menga und Hanns Conrat, amman hât sin gût gesetzet òn schaden ze bezalen anno im 52.

It. die von Leschdgas sond noch an ihr schuld 13 ß. d., Pitsch Uolrig und Fridrig sin bruder.

It. Clausgenant Galtzschansedran 3 gulden uf dry Santt Martinstag, darumb ain prief hinderm amman lyt.

It. her Michel sol minem herren 31 ß. d. bi den kâser, daby was amma Conrat.

---

[1]) Dieser erste Eintrag steht im Original über der Überschrift und ist, wie die beiden folgenden, am linken Rande durch ein 0 annulliert und durchgestrichen.

It. Jann Uolrig sol 3 gulden uff Sant Jôrigen tag.
It. Hannsen Warnieren erben sond 2 lb. fúr ain vall uff nû Santt Martinstag ze geben. Búrg der amman Hantz Fluri [die Haintz Fluri amman vogt Windegken geben und bezalt.]

Anno domini 1 zins uff Daffauw durch mich Hainrichen Windegk vogt und Rudin uff den Sûntag sant Nicolaus tag ingenomen von allen mines herren gerechtekait, da es da es irrig ist unschâdlich.

It. Simon Nadich 10 ß. d. von der Sinwalen Matten, hat geben 9 d., maint es sig nit me maiger[hof].[1]
It. Cristan Kaiser 5 ß. 10 dn. von Grâbers erb.
It. Bernhart und Hânßli Kaiser 10 ß. 20 dn. och von Grâbers erb.
It. Peter Bråder 10 ß. dn. von ainem gût genant Maigerhof.
It. Niggi Amman 2 ß. 2 dn. von Niggo Râdis gût; aber 6 ß. 2 dn. von der Langenmatten.
It. von Groß Hennys wib gût in der Sinwalen Matten 10 ß. dn., gab etwenn 1 lib. den.
It. Hânsli zer Tannen 15 ß. d. ab dem gût Ysell.
It. aber git er 5 ß. $1^1/_2$ dn. von dem Mad Mettya.
It. Jos Nebel 5 ß. dn. vom Schindelboden, gend Hânsli Gotzknecht kind.
It. Monstainers erben $15^1/_2$ ß. d. von der Langen Matten, gând 2 tail ab als maigerhôf und gênd 5 ß. d. ietzo.
It. Jos. Múller vom Stutz 5 ß. dn.
It. Berthtolt Monstainer och vom Stutz 5 ß. dn.
It. Monstainers erben 6 ß. 3 d. ab der Langenmatten.
It. Thônys sûn in der Matten 15 ß. d. vom boden enhalb dem wasser.
It. aber git der selb Thônys sûn $2^1/_2$ ß. dn. von einem gût in der Matten.
It. Burrabâtschi von sins wibs gût, dz Bruggers was, [$6^1/_2$ ß minus 1 hallers, hett verend nit gezinset] und ist dis und das under ain gûtt.

[ ] Späterer Nachtrag.

It. Döntz Baßler von sins wibs gůtt, dz Brugers was, 5 ß 8½ dn., galt etwen 7 ß. minus 1½ dn., minen herren siner gerechtekait unschâdlich.

It. Jos Múller von dem gůt daruff er sitzet, dz Hansen Múllers was, 15 ß. 4 d.

It. Bertholt Marti und Hansen Lêrchen sûn yeglicher 8 ß. dn. von dem gůtt in der Kumben. Gab verend Anna Willis wib iren tail die 8 ß. d. von Flaischauls gůt, die andren zinstent nit. Anna Willi um 8 ß. d. ir tail. Sifrids swiger hat och geben 4 ß. d. von der Kumben.

[It. von Stephan Wasserhammers wibs gůt genant Wildmatta 3 ß. 4 dn.]

It. Hânslin Rûdins kind aber vom gůt, daruff si sitzent, 5 ß. dn.

It. Hânslin Rûdins kind aber vom gůt, daruff si sitzent, 6 ß. dn.

It. Falwen Jannen kind vom gůt, daruff sie sitzent, 16 ß. dn.

It. Hânßlin Gotzknecht von sinem gůt in der Rotten Zschuggen 5 ß. dn., gend Thomas kind Funafors.

It. Hânßli Kaiser von sinem gůt in der Kumben 8 ß. dn. und von Swartz Ursulen gůt 4 ß. dn. in der Kumben.

It. Hânnßlin Schmid und Cristan Schmids kind von irem gůtt zem See 10 ß. dn. gab Haintz Nigk.

It. Hanns Gotzknecht von der Eggk an Brasell 2½ ß. dn.

It. Rubi vonn sinem gůtt zem See 5 ß. minus 3 dn. [hat vernd nit gezinset.]

It. Hânsli Brâder und Hanns sin brûder von irem gůt zum See 1 lib. minus 8 dn.

It. Niggo Pfos von sins wibs gůtt zem See 7 ß. minder 10½ dn.

It. Peter Vischer von sim gůt zem See 15 dn.

It. Niggo Schlegel von sins wibs gůt zům See bi der cappell 7 ß. dn.

It. Andras Etterli von siner búnd bym dorff 5 ß. dn., git Oswalt Ottli.

[ ] Durchgestrichen.

It. Dôntz Laurentzen sûn vom gût zem See 3 ß. 4 dn.
It. Bernhart Laurentzen sûn von sinem gût zûm See 15 ß. dn.
It. Cristan Prâder von sinem gût zem See, daruff er sitzet, 7 ß. minus 4 dn.
It. Hanns Múller im Larit vom Nesselboden 14½ dn.
It. Peter Meisser von sim gût zem See 2 ß. 8 dn.
It. Änderli Platterli vom gût genannt Gufer 3 ß. 1½ dn.
It. Peter Brâder von Cristans wibs gûtt am Schugg 2 ß. 1½ dn.
It. Hânsli Hug, von Marti Hugen kind wegen, von irem gût zum See Presenn 4 ß. minus 1 dn.
It. Ändras Múller von sinem gût zem See 3 ß. 1½ dn.
It. Bernhart Peter Schniders sûn von sinem gûtt zûm See 2½ ß. dn.
It. Mattli Gamsurer von sinem gût, daruf er sitzet, 11 ß. 5½ dn.
It. der alt Hanns Phos von sinem gût under der kilichen 5 ß. 2 dn.
It. der alt Niggo Jos von klain Niggen gût under der Hârloûwernien 4 ß. 4 dn., git Hans Herman.
It. Niggo Jos von Bârtschin Bûlen ôuw 5 ß. dn., git git Cristen Bûl.
It. Niggo Jos aber von sim gût zûm See 17½ ß. d., hât Haintz sinen tail gezinset.
It. Haintz Niggo Jos von Annen sûns bûnd 13½ dn.
It. aber der alt Niggo Jos vom See 12½ ß. dn. fûr 500 visch von dem halben See, hât Haintz Niggk sinen tail daran gezinset.
It. Mattli Jann Mâtzen sûns sûn vom gût in der Spynen 8 ß. 2 dn.
It. Hânslin Grâber, Martin sin brûder, Sifrid und Claus, gebrûder, von irem gûtt zûm See 7 ß. 3 dn.
It. Hanns Riser von siner oûw 18 dn.
It. Symons kind in der Ysell von dem gût in der Spynen 3½ ß. dn.
It. Dôntzli Wâlschi von Willis gût 7 ß. 4½ dn.

Digitized by Google

It. Döntzli Wâlschi aber von Dontz Englis gûtt 4 ß. $5^1/_2$ dn.

It. Bernhart Kaiser und sin brûder ab irem gût, stosst an Bollinger Bach, 4 ß. 4 dn., hât Cristan sin und siner swester tail verend geben 2 ß. 10 dn., dz übrig lit uss sider verend, git Niggo Aman 1 drittail.

It. Herman Nyeser ab dem gût Kurtnell $2^1/_2$ dn.

It. Herman Nieser aber ab sinem tail Kurtnel 9 dn.

It. Symon Kêmpf, Hânsli Jos, Hânsli Harnasch von irem gût, genant Hârlôuwi, 10 ß. dn.

It. ab Agathen Junkmânnynen gût Bernhart Kaiser 10 ß. dn., git nû ân 4 d. 8 ß. dn.

It. Herman Nyesers brûders kind ab irem gûtt genant Kurtnel $2^1/_2$ ß. dn.

It. Herman Niessers brûders kind aber von irem tail Kurtnell, hand vernd baide stuk nit verzinset, 9 dn.

It. Hanns Biggel 16 ß. 8 dn.[1])

It. Bârtschi Blanck von der Rifi 3 ß. dn. und me von Bêren sâligen gût 10 ß. 1 dn.

It. Hânslin Zutz 7 ß. $10^1/_2$ dn. und ain drittail 1 hallers, [hât verend nit gezinset].[2])

It. Dônzli Planck 5 ß. minus 2 dn.

It. Hitzen kind Im Boden 10 ß. dn.

It. der Swartz See git jârlich bi 200 visch.

It. von dem halben Grossen See 1000 visch.

It. Herman Luchs, genant Andres, 15 dn. ab Nesen Winklerenn gût und öch an der Langenmatten.

Innêmen

Anno domini m° ccccl^mo uff Andree hân ich Hainrich Windegk dis nachgeschriben im Oberlannd ingenomen.

It. von Yenny Bernhard 50 guldin, dem schankt min her 10 lb. dn. als in die gericht battent, won er 100 lib. haller solt geben han.

It. ingenomen von Hânslin Veren 12 ß. d. ze schuld.

---

[1]) Beide Zahlen durchgestrichen.

[2]) [ ] durchgestrichen.

It. von Thoman Schkyger och 12 ß. d. ze schuld.
It. von Hånslin im Hof 10 ß. d. schuld.
It. von Jôrigen Mêngo 14 ß. d. schuld.
It. vom Hainer . . . .[1]) 14 ß. d. schuld.
It. von Rangierlis sûn 12 ß. d. schuld.
It. von Martin Grasß 9 ß. d. schuld.
It. von Jôchen fúr 2 sch. korn, nam er zû Belffort 32 ß. d.
It. von Hårtli Bårrin 8 ß. d. schuld.
It. von Clausen Badus 10 ß. d. schuld.
It. vom múller an der Dalfatzen 12 ß. d. schuld.
It. von Nutt Risch Peters sûn 10 ß. d. schuld.
It. von Cristen Lôtscher 1 lib. den. schuld, me 4 rinisch gulden schuld.
It. von Hennyn Winkler 10 ß. d. schuld.
It. von Jâcklin Saltâr 12 ß. d. schuld.
It. von Jonen Laurentzen 1 lib. d. schuld.
It. von Warnyeren von Bull in Brettengoûw von ainer trostung wegen, 15 lb. dn.
It. von Dysen Soler, von derselben trostung wegen, ouch 15 lb. dn.
It. aber hat geben Tis Salâr 5 lib. 7 ß. d.
It. von Widen erben 13 lib. dn. und 4 ß. dn.
It. Haintz Flury, aman zum Closter, hat mir gesant by Hugen am Mitwochen nach dem Palmtag 78 lib. 3 ß. $3^1/_2$ dn. Aber 4 lib. dn., aber ze Cur 6 lb. minus 1 dn. Aber hât mir der amman geben ze Sâß an Zinstag vor den 12ten tag im 52. jar 25 lb. 12 ß. dn. Aber hat er mir geschickt 61 lb. 11 ß. $1^1/_2$ dn. bi Hugen uff Mêntag vor Sant . . . .[2])
It. Hanns von Underwegen hat mir gesant by Hugen 8 rinisch guldin und ain florentin am korn nach dem palmtag.
It. Clas Mengo hat gesant 4 rinisch guldin.
It. Volrich aman, vogt zu Belfort, hat mir gesant by

[1]) Im Original offen gelassen.

[2]) Die unterste Linie im Original abgeschnitten. Folgt am Rande nachgetragen: Und aber hat er mir zu Maigenfelt gen 8 lb. 4 dn. nach dem maigtag.

Digitized by Google

Hugen 42 guldin r. minus 2 ß. 1½ dn. nach Sandt Martini im 51. jar. Aber hat er geschikt by Hugen nach Sant Niclastag 25 lib. 7½ ß. dn. — Aber hăt mir Uolrich Amman geben an Suntag nach dem Zwôlifbotten tag im 52. jaur 8 guldin rinisch und ain tugaten. Aber 9 lib. 13 ß. dn. und 9½ dn. uff Oculi in der Vasten. Aber hat er mir geben 1 lb. d. an unsers herren Fronlichnamstag im 52. jar. Aber hand geben zwen arm man von Alffanú zway rinder fúr 5½ lb. dn. — Aber hat mir geben an Mitwochen for der Paffen Fasthnacht im 53.° zů Belfort 40 guldin. — Aber 6 guldin r. und 10 ß. d. — Aber 3 guldin. Bracht Hug. Aber bracht Hug 3 guldin von Janut Peter. Aber 10 ß. d. hât Hug gen uff den maigtag.

Suma in nemen 110.

Anno domini m°ccccl^mo umb Sant Andrastag hân ich Hainrich Windegk vogt dis hie nâch geschrieben usßgeben.

It. ze Schiers dem wirt geben, als min herre zem Closter rait zů den gerichten, an allen dingen verzert 1 lib. 5½ ß. dn.

It. Rêmyn dem narren um ain rock und macherlôn 16 ß. minus 3 dn., hies min her, als sin gnad uff Daffauw was.

It. Jôchen geben, als ich und der schriber umb die schulden rechtotend in der wochen vor Nicolay anno im 50., zerung fúr die gesworen 4½ lib. 2 ß. d. Und ist uff ditz zit gantz bezalt.

It. im Closter verzert min herre, als sin gnâd bi den gerichten was, und als ich und Rûdi da beliben und umb die schulden rechtoten, uff die zit an allen dingen 3 lib. 17 ß. und me 1 ß. d.

It. uff Daffauw verzert, als ich und Rûdi den zins sameltend uff Conceptionis Marie, 12 ß. minus 4 dn. anno im 50. gab dz lannd och so vil.

It. als wir ab Daffauw kament, bliben wir ain tag, verzert 8 ß. 9 d. zem Closter, als wir etwas usrichtend.

It. dem schûhmacher ze Kúblis, als ich und der schriber umb die schulden rechtotend, fúr die geswornen an allen dingen 4 tag 4 lb. 4 ß. d., an die schuld, darumb er ain zedel hät.

It. so haben ich und der schriber bi dem priester die zit verzert 1 lb. 3 ß. minus 1 dn.

It. ze Schiers, als Rúmelin mit den hengsten da lag und wir dar kâment, die schuld inzugen, 4½ tag verzert 31 ß. 10 dn.

It. ich hân Clausen Mǒngen, dem amman in Schonfigk, abgezogen an siner sum, die er minem herren schuldig was, das úber dz gericht von des hoffs wegen gangen ist, als der Gabler sâlig gerechtet hatt, 4 lb. 17 dn., dabi was aman Conrat und der priester an Sant Hilarien aubent im 52. jaur.

It. als ich und Rûdi in die gericht rittent nâch dem Neuwen Jaur im 52., verzerten ze Mayenfeld 2 ß. d.

It. ze Schiers úbernacht und am morgen an allen dingen 9 ß. 3 d.

It. ze Kúblis úbernacht, als die lût gên Saas kament, 4 ß. 2 dn. und gab Ursul Saltâren 1 f. fûtter.

It. ze Säß, als wir das gericht besatztent, 2 tag und mit den geswornen verzert, an allen dingen 18 ß. d.

It. zem Closter, als wir uff Daffaw rittent, 18 dn.

It. 2 ß. an Hugen gên Mails, als er dem ab Iberg die antwurt von mir ab Daffaw braucht.

It. 3 ß. dn. ainem boten ab Daffaw gên Curwald, dz die gemaind ze samen kâmind, als wir dz gericht besatztent.

It. uff Daffauw, als wir die zins insameltent, 4 tag verzertent 11½ ß. dn., gab dz land ôch souil.

It. 1 ß. dn. zû Belffort.

It. 9 dn. ainem botten in Schanfigk von Curwald, dz gericht ze sameln.

It. ze Curwald 2 ß. dn.

It. 1 beheimer Hugen, als er zû mir in Schanfigk kam, wider haym und in min herr von Brandis zû mir geschikt hatt.

It. Zschugglin dem fúrsprechen 5 ß. dn.

It. als ich und der schriber um die schulden in Schanfigk rechtotend 12 tag, gab ich fúr die geswornen in der wochen, da Sant Anthônyen tag inn was, im 52 jâr $2^1/_2$ lb. dn.

It. umb ain spruchbrieff, von Waltiern wegen, 2 ß. dn.

It. ich und der schriber hând die zitt am pfaffen verzert an mâl und stallmyett 4 lb. 8 ß. 10 dn. Das fûtter gab der schnider, $1^1/_2$ schôuel und schanktend im 2 f. von fúrbietten.

It. ze Mayenveld am ussher ritten übernacht und am morgen verzert 8 ß. minder 4 dn.

It. ich und Rûdin schriber hând verzert uff und ab umb end umb hin in den gerichten, als wir uff Daffaw rittend, von des rechtens wegen Hannsen Blânklis und Betzen und mengerlay schûffend, in der wochen nâch Pfingsten. achttag 16 ß. $7^1/_2$ dn. und hând noch bi Pauperlin 2 f. fûtter minder $^1/_2$ quartanen.

It. min her hat verzert zu Malans, alz er den gerichten uff den maigtag dahin verkúndt hett, $35^1/_2$ ß. dn. und 1 groß letzi.

It. zu Maigenfeld in der burg zu letzi 10 groß.

It. und verzert zu Maigenfeld zwo nâcht 2 lb. 13 ß. dn. und 1 groß letzi.

It. und über Rin und herwider mit 12 pfairten 4 ß. 6 dn.

III. 1451.[1])

Nutzung uff Tafâß.[2])

It. Simon Nâdich 10 ß. d. zins von der Sinwellen Matten.

It. Cristan Kaiser 5 ß. 10 dn. von Grûbers erb.

It. Peter Brauder 10 ß. d. zins von aim gût, genant Maygerhof.

[1]) Diese Jahrzahl ist später beigefügt.

[2]) Ziemlich übereinstimmende Eintragung wie im vorigen Rodel von Seite 7_{10} bis 10_{25}.

It. Bernhart und Hennsli Kaiser 10 ß. 20 dn., ouch von an Grûbers erb.
It. Niggi Amman 5½ ß. dn. von Niggo Rûdis gût, aber 6 ß. 2 dn. von der Langen Maten.
It. von Groß Hennis wibs gût in der Sinwellen Matten 1 lib. den. zins.
It. Hennsli zer Tannen 15 ß. dn. zins ab dem gût, genant Ysel.
It. aber git Hennsli 5 ß. dn. zins ab dem mad, genant Mettya.
It. Jos Nobel 5 ß. dn. zins ab dem Schindelboden.
It. Monstainers erben 15½ ß. d. zins von der Langenmaten.
It. Jos Mûller 5 ß. dn. vom Stutz.
It. Berchtolt Monstainer 5 ß. dn. ouch vom Stutz.
It. Herman Luchtz und Nesa Wincklerin 15 dn. ab der Langenmatten.
It. Monstainers erben 6 ß. 3 d. ab der Langenmatten.
It. Thônis sun in der Matten 15 ß. dn. vom gût, genant Boden, enhalb dem wasser.
It. aber Thônis sun in der Matten 2½ ß. d. von aim gût in der Matten.
It. Burrenbâtschi 11½ ß. dn. minus 1 haller von sins wibs gût, dz Hannsen Bruggers wz.
It. Tôntz Basler 7 ß. dn. minus 3 haller von sins wibs gût, dz dez Bruggers wz.
It. Jos Mûller 15 ß. 4 d. von dem gût, daruff er sitzt, dz Hannßen Müllers wz.
It. Berchtolt Marti und Hennsli Lerchen sûn ieglicher 8 ß. dn. von dem gût in der Kumba.
It. Steffan Wasserhamer 3 ß. 4 dn. von sins wibs gût, genannt Wiltmatta.
It. Hainsli Rûdis kind 5 ß. d. zins von dem gût, daruff sy sitzen.
It. Hennsli Rûdis kind aber 6 ß. dn. zins von dem gût, daruff sy sitzen.
It. Falwan Jänne kind 16 ß. d. zins von irem gût, daruff sy sitzen.

Digitized by Google

It. Hennsli Gotzknecht 5 ß. d. von sim gůt zů der Roten Schutgen.
It. Hennsli Kaiser 8 ß. d. zins von sim gůt in der Kummen.
It. Hennsli Schmid und Cristan Schmids kind 10 ß. dn. von irem gůt zem See.
It. Hanns Gotzknecht 2½ ß. d. von der Eggen an Brosell.
It. Ruby 5 ß. d. minus 3 d. von sim gůt zem Se.
It. Hennsli Brauder und Hanns sin brůder 1 lib. minus 8 d. von irem gůt zem Se.
It. Niggi Phoß 7 ß. d. minus 10½ dn. von sins wibs gůt zem Se gelegen.
It. Peter Vúscher von sim gůt zem Se 13½ d.
It. Niggo Schlegel amman 7 ß. d. von siner bůnd zem Se by der kappel.
It. Ändres Etterli 5 ß. dn. ab siner bůnd by dem dorff.
It. Tôntz Lorentzen sun 3 ß. 4 d. von sim gůt zem Se.
It. Bernhart Lărencyen sun 15 ß. d. von sim gůt zem Se.
It. Cristan Brăder 7 ß. d. minus 4 d. von sim gůt zem Se, daruff er sitzt.
It. Hanns Můller im Larit 1 ß. 2½ dn. vom Nesselboden.
It. Peter Maiser 2 ß. 8 d. von sim gůt zem Se.
It. Änderli Blatterli 3 ß. 1½ dn. von sim gůt, genant Gufer.
It. Cristan am Schugg 2 ß. 1½ d. von sins wibs gůt am Schugg.
It. Hennsli Hug, von Marti Hugen kind wegen, der vogt er ist, 4 ß. minus 1 d., von irem gůt Presenn zem Se.
It. Ändres Müller 3 ß. 1½ d. von sim gůt zem Se.
It. Bernhart Peter Schniders sun 2½ ß. d. von sim gůt zem Se.
It. Mattli Gamsurer 11 ß. 5½ d. von sim gůt, daruff er sitzt.
It. der alt Phos 5 ß. 2 dn. von sim gůt under der kilchen.
It. der alt Niggo Jos 4 ß. 4 dn. von klain Niggen gůt under der Horlorwerin.
It. aber sol der alt Niggo Jos 5 ß. d. von Bertschi Bůlen ôw.

It. aber sol der alt Niggi Jos 17½ ß. dn. von sim gût zem Se.
It. aber sol der alt Niggo 1 ß. 1½ dn. von Annensons bûnd.
It. Mattli Jann Mâtzen suns sun 8 ß. 2 d. von Mâtzen sún gût in der Spinen.
It. der alt Niggo 12½ ß. dn. zins vom Se fûr 500 visch von dem halben Se.
It. Hennsli Grâber, Marti sin brûder, Sifrit und Claus gebrûder 7 ß. 3 dn. von irem gût zem Se.
It. Hanns Riser 18 d. von siner ôw.
It. Simons kind in der Ysell 4½ ß. d. von Riners gût in der Spinen.
It. Thôntzli Wâlischi 7 ß. 4½ dn. von Willis gût.
It. aber Thôntzli Wâlyschi 4 ß. 5½ d. von Tôntz Englis gût.
It. Bernhart Kaiser und sin brûder 4 ß. 4 d. ab irem gût, stosset an Bollinger Bach.
It. Herman Niefer 2½ ß. d. ab dem gût genant Kurtnell.
It. aber Herman Niefer ab sim tail Kurtnell 9 d.
It. Simon Kampff, Hennsli Jos, Hennsli Harnasch 10 ß. d. von irem gût genant Hârlôwen.
It. aber Agten Junkmeninnen gût 10 ß. dn., git Bernhart Kaiser.
It. Herman Niefers brûders kind 2½ ß. d. ab irem gût genant Kurtnell.
It. aber Herman Niefers brûders kind 9 d. ab irem tail dez gûtz Kurtnell.
It. Hanns Biggel 6 ß. 3 d.
It. Bertschi Blanck 3 ß. d. und me 10 ß. d. von der Rifi und von Beren seligen gût.
It. Hennsli Zutz 7 ß. 10½ d. und ain drittail ains hallers.
It. Dôntz Blanck 5 ß. d. minus 2 dn.
It. Hitzen kind im Boden 10 ß. dn. zins.
It. der Schwartz Se gilt by 200 visch jârlich.
It. von dem halben Großen Se 1000 visch.

Nutzung gen Belfort.

It. Lienhart und sin brûder 22 schôffel korn und 29 wert kâs vom hoff.

It. Sumrow 8 schôffel korn, 11 kâs und aber 2 schöffel von der mûli.

It. Warnieren kind 6 kâs.

It. Hanns Gschier und sin brûder 10 schôffel korn und 6 kâs von aim hoff, aber 5 schôffel korn und 18 kâs von Warnieren hoff.

It. Hanns Vogt und Haintz Fatzeroll 4 schôffel korn.

It. Haintz Fatzeroll 6 schôffel korn und 24 kâs.

It. die knaben vom Bach und die Nagel 7 schôffel korn, 8 kâs.

It. Clausen Thônis kind $9^1/_2$ schôffel und 8 kâs.

It. Rumppell 4 schôffel, 4 kâs.

It. Janutt Malett 5 fiertel korn.

It. Badrut 3 schôffel korn.

It. Mauritzi Badrutt 6 fiertel.

It. Duschg Bedûtsch 8 schôffel, 11 kâs.

It. Mattli 5 schôffel, 3 kâs.

It. Hanns Berdûtschen kind 5 schôffel, 8 kâs.

It. Parren kind $3^1/_2$ schôffel korn.

It. Hanns Waltieren kind 5 schôffel korn und 18 kâs.

It. Dusch Rangieren sûn 4 schôffel korn.

It. Dôni Bedrutten kind 6 schôffel, 5 kâs.

It. Hanns Duff 6 schôffel, 5 kâs.

It. dz bad ze Alfenû fûr 3 lib. dn.

It. zuschg und der zoll ze Lentz $7^1/_2$ lib. haller gûlt.

It. der buw ze Belfort fûr 30 lib. haller.

It. der zehent von dem bly ârtz fûr 15 lib. haller.

Nutzung zu Strâßberg.

It. Raschen 5 tugâten von ainer wis, ist sin erplehen, aber 9 fiertal korn.

It. Gasalen knaben 10 schôffel 3 fiertal korn.

It. Syo Maister Lug 10 fiertal korn und 4 wert kâs.

It. Äni Gudentzen wib 1 lib. d. von wisen.

It. Jos Lampart 1 schôffel korn und 3 lib. haller von wisen.
It. Janut Gasal 7 ß. dn. von ainer wisen.
It. Lienhart 16 ß. d. von ainer wisen.
It. der amman von Zertschen 3 schôffel korn und 12 wert kâs.
It. Dusch Clausen sun 5 schôffel minus 1 fiertel und 21 wert kâs.
It. Disch Clausen sun 11 fiertal korn und 12 wert kâs.
It. Hanns Fatz 11 f. korn und 12 wert kâs.
It. Janutt Fatz 11 f. korn und 12 wert kâs.
It. Blasch 4 schôffel korn und 18 wert kâs.
It. Ann Risen sûn 2 schôffel, 9 wert kâs.
It. ze Braden 4 lb. pfeffer.
It. der buw ze Strâßberg fûr 30 schôffel korn.
It. von der alpp Finul 3 lb. haller zins.

Schanfigk in dem vordern gericht.

It. ze Kastiel von ainem hoff 10 schôffel korn und 29 kâs, hât der schnider.
It. aber von ainem gût ze Kastiel 5 schôffel korn und 12 kâs, hât Hanns Conrat, der alt amman.
It. aber von aim gût ze Kastiel 2 schôffel korn und 6 kâs, hât Mattli.
It. Marti Schedler von aim gût ze Lien 5 schôffel minus 1 viertel korn und 3 kâs.
It. Hanns von Sumvigg 7 schôffel 1 viertal korn von aim gût ze Lien und 9 kâs und 3 lib. haller zins von ainer wis genant Cyaûs.
It. Janutt Zutsch von aim gût ze Lien 5 schôffel und $5^1/_2$ kâs.
It. Jann Gûta von aim gût ze Lien 10 freitel korn und 7 kâs.
It. Haim Falw 1 lib. d. zins von Brâtsch.
It. Hanns von Cresta aman von sim gût 4 schôffel korn und 14 kâs.
It. Haintz Sprecher 4 schôffel von sim gût ze Baist.
It. Caspar Jâger 3 viertel korn von ainer wis ze Kastiel.

Digitized by Google

It. Peter Dischugg von aim gût ze Molinas 3 schôffel korn, 8 kâs.

It. Duff Bûl und sin brûder $3^1/_2$ schôffel korn, 6 kâs von iren gûtern ze Bâst.

It. Jann Donâw $3^1/_2$ schôffel korn von sim gût ze Bâst.

It. der alt Donâw und sin sûn 4 schôffel minder 1 viertel korns und 6 kâs von sinen gûtern ze Bâst.

It. Wâlti Ber und Jos von Maladers 2 schôffel von iren gûtern ze Maladers 2 wert kâs.

It. uss der alp Urdan 12 kâs.

It. Jos Mattli und sin schwester Grett 6 kâs von der Schlûcht.

It. 3 lib. haller zins von der alp Zertschis.

It. Disch Gafadatz 1 lib. haller zins.

It. ze Zertschen, da hât min her 2 schôffel korn vom zehenden.

It. 13 lib. haller zins vom turn.

It. dz amanli ze Yes Stollen erben 1 lib. d. stûr.

It. die von der Wis 9 lib. haller zins.

Nota zins im Brettengô ze Schiers und in dem vordern gericht.

In Faltzenen:

It. Peter Glafendetzer 14 ß. d. zins von dem gût Glafendetsch.

It. der Dannerinen hoff git 4 lib. d. zins, git der witwen sun und ander mit im und hundert schüsslen.

It. des Jâgers gût 30 ß. dn., hât Hartman.

It. Berris gût 15 ß. d. zins, hât inn Henni Walser.

It. die Wundrer 30 ß. d. zins von dem gût Kaferduren.

It. der hoff zu Muntziol 1 lib. d. zins, git Domônig und der Gaiser, von ir vogt kind wegen.

It. der hoff ze Ganoll in Busserenen, gilt 35 ß. d. zins, den hât Jos Stierall.

It. der hoff ze Muntania, gilt 1 lib. d., gend Hanns Domâsch und Hanns von Bûllis erben.

Digitized by Google

It. der hoff ze Merye 6 lib. d., git Hanns Gusåtz und Hanns Guzåt und Peter Lamparter.
It. ain wis uff Stölz 9 wert kås, git Domônig.
It. die mûli ze Schiers, zins 6 schôffel korn und 1 lib. d.
It. Ann, die wirtin, 5 ß. d. von ainer hoffstatt.
It. der zehent ze Grûsch, gilt gewonlichen 17 schôffel korn.
It. die stûr ze Schiers 5 lib. d.
It. die stûr ze Grûsch 6 lib. d.
It. die von Fanôns 30 lib. dn.
It. die stûr ze Sewis 60 lib. d.
It. die wis ze Grûsch 4 lib. d., git Bernhart Blank.
It. die vogelman ze Sewis und ze Fanôns uss den alppen 5 fiertal.
It. die mûli ze Sewis 24 schôffel korn und 1 schwin, oder 1 lib. d. dafúr.
It. 2 schôffel korn vom klainen zehenden ze Sewis.
It. 10 ß. d. vom stampff zinßvall.
It. die mûli ze Grûsch 9 schôffel korn und 1 schwin, oder 1 lib. d. dafúr.

Nota zins zem Kloster in Brettengô.

It. Ulrich Maltesch und Janot sin brûder gend vom hoff 4 schôffel korn und 7 wert kås vom hoff Braden.
It. Jåckli Saltår von dem hoff ze Kûblis 10 schôffel korn und 12 wert kås.
It. Thôni Múller und Cristan suns 8 schôffel korn und 11 wert kås von dem hoff Wienal.
It. Claus Warnier und Fåra gend vom hoff ze Delffs 12 schôffel korn und 12 wert kås.
It. Jon und Jåckli ze Kûblis 2 lib d. zins.
It. der under Cristan ze Delffs vom burgsåß 5 lib. d.
It. ab Ruschnall dem obern hoff 2 lib. d. zins, geben dez ammans kind in der Grûb.
It. ab dem undern hoff Ruschnall 2 lib. 4 ß. dn., gebent ouch dieselben kind.
It. 4 rinisch guldin zins von Sant Anthonyen.
It. Janutt Flury und Janutt Malteschen wib 1 r. guldi uss dem gût.

It. der zehent ze Kûblis, gilt gewonlich 45 schôffel korn.
It. die vom Kloster und von Kûblis gend stûr 60 lib. d.
It. die von Sausch 20 lib. d. stûr und 20 kâs.
It. der zehent ze Kloster, ussgenomen dez gotzhus gûter im kraiß, da sind 3 tail mines herren und ain tail den pfaffen ze Sâß und Penyolin, gilt gewonlich 54 schôffel korn.
It. der zehent ze Gunthers 5 schôffel korn.
It. der lamber zehent ze Gunthers, ze Kûblis und ze Delffs, den nimpt Siggberg am fûnfften jâr, gilt gewonlich 30 ß. d.
It. den se ze Sewis.
It. die sew in Arosen, gelten 600 visch.
It. die ârtz in Arosen, ist noch in kain zins angeschlagen.
It. dz tal uff Tafâß mit lûten und gûten, gerichten, gewaltsamen und mit allem, dz darzû gehôrt.
It. dz sloß Belfort, mit Lentz, mit Alfanûw, mit lût und gûten und mit gerichten und wz darzû hôrt.
It. dz sloß Straßberg und die gegnû zu Churwald, mit lûten und gûten, gerichten, herrlichaiten und wz darzû hôrt.
It. dz tal in Schanfigk mit zwain gerichten und mit lûten und gûten und mit aller herlichait.
It. dz tal Prettengô mit zwain gerichten und lûten und gûten, mit vâll, gelâß und vaßnacht hennen und mit aller herlichait.
It. diss ist die nutzung gantz im Oberland. Doch so wil ich mir selbz vorbehalten dz sloß Strâßberg mit ettlichen gegnû, dz soll an dem kôff abgân, ob wir dez ains wurden.
It. ob sich erfunde, dz der nutzung minder oder me were, sol ouch ungevârlich sin, de[nn es] in der gâhe ûbersch[lahen].

IV. **1455.**

Nota ingenomen vom Obern Land des ersten jars, als ich Albrecht Vaistlin an das ampt gestanden bin.

It. des ersten ingenomen 3 lib. dn., schikt mir Hans Amman, von den See in Arossen zins.

It. von Sant Anthonien uss derselben alp och 3 lib. dn. ingenomen.

It. ingenomen 2 lib. 13½ ß. dn. ußstendigs zins uff Daffaws, als min here in siner zedel hât.

It. ingenomen 5 lib. 19 ß. dn. umb ußstendig korn und kâs in Tschafigk, nâch inhalt mins herren zedel.

It. ingenomen 7 lib. dn. von des versessnen pfeffers wegen in Tschafigk, sond den pfeffer zins, noch im lv⁰ iar gefallen.

It. ingenomen von Haintzen Flurin alt amman zum Kloster in Brettengow 16 lib. dn. ze Mayenfeld und 10 lib. 4 ß. 2 dn. ze Sâs, damit maint er bezalt han.

Nota uff Zinstag vor der Uffart anno domini im lv⁰ hat amman Nett an der stûr zum Kloster vogt Vaistlin gewert nutz hertrifft an ainer summa 46 lib. 5 ß. d. und an korn und an kâsen 5 lib. d., so der obgenant aman vom vogt kofft hat, nach inhalt iro zedel, so si gen enandra hand. Aber hat er am korn geben 3 lib. 6½ ß. dn.

It. aman Nett hät mir geschikt bi Lienhart Schmid von Werdenberg 2 tuggaten 1 rinschen guldin.

It. Reygis dt. 1 lb. den. von Stallen erben, aber 1 lib. den.

It. gedênk daran, das die amptlût an der Langen Wis uß hand gerechnot, das miner herren ußstendig zinsen sind gestanden siben jär. Daran ist der erst zins ussgericht uf Daffas, als Hans Amman gericht hat mit siner dochter, nam Swigli. Den andern zins sol Oswald Held bis an 1 lib. dn., dasselb nam Swigkli. Den dritten zins hat gewert Lory Bregentzer junkheren Swiglin; daran han ich an dem ûbrigen emphangen,

als bar, 10½ lib. dn. und Windegk hat davon ingenomen 4 lib. d. von Lory Bregentzer. Und han ingenommen von Oswalden Helden 2 lib. 4 ß. 4 dn. an den 3½ lib. 6 ß. dn., die er solt. Und umb das ûbrig hat Symon Môtler, aman ze der Langen Wis versprochen ze bezalen uff den herbst, so man ander zins richt, aber 31 ß. 8 dn., trifft Vaistlis sum, daran ingenomen, 22 lib. dn. und Swiglis innemen 10 lib. dn. und Windegs 4 lib. dn.

It. Mattli von Praden hett gen 3 lib. dn.

It. ich han ingenomen von Klasen Mengo, aman in Tschafikk 3 lib. 4 ß. dn. und von 5 ß. 3 dn., von des gerichts kostung wegen, aber 1 lib. den.

It. von ainer hoffstatt ze Lyen 4 ß. dn., von drû jâren, umb hûner.

It. Fridrik von Leschgas dt. 2 lib. 16 ß. dn.

It. ich han ingenomen von Janutt Mêngen 6 guldin, solt 8 guldin und mûst im 2 guldin von des koffs wegen ablâssen, ee dem mâl und er von dem koff wôlt stân, und 10 lib. dn. hat Windek von im ingenommen.

Nota ze Alfanû ingenomen.

It. von Barren sún ingenomen 35 ß. 4 d., von der abkoufften stûr wegen.

It. von Moritzi Walthieren 9 ß. dn. von der abkoufften stûr wegen.

It. ingenomen 1 guldin r. von Maletten erblehen wegen, so minem herren lang ist ußgestanden, gab mir Uolrich Amman, und ingenomen 18 dn., von Warnieren hoff wegen.

It. ich han ingenomen von Jos Maletten, alt amman von Lentz, am stûrgelt 1 lib. 4 ß. und 5 d.

It. ingenomen 7 ß. dn. umb 2 f. korn ze Bellfort, gab Ulrich aman aim ze kôffen.

Aber ingenomen 16 ß. d. um 5 f. korn usß dem sloss Belffort.

It. ich han jngenomen vom vogt ze Strâßberg an dem korn gelt von Alfanû 4 guldin und 10 guldin an mûns, je fûr ain guldin 16 ß. dn. und aber 16 ß. dn. 4 dn. Aber hät er mir gen ze Cûr 27 lib. dn. Aber hat er geschikt by Pâlin 8 lib. dn., dozemol und man den Stamhûwil ze Chur verrechtot. Aber hat er mir geben 8 rinsch guldin, als ich von Lentz rait, aber 1 lib. 2 ß. dn., aber 1 guldi, aber 10 ß.

[It. ingenomen zer Wis von dem vergangnen zins 1 lib. 8 ß. 8 dn.][1]

It. ingenomen von dem hûrigen zins ze Pâsch 5½ schôffel korn, fûr jeden schôffel 12 ß. dn., vom aman und sinen brûderen.

It. ingenomen von amman Cûrer von Castiel 12 ß. dn. fûr 6 kâs.

Aber ingenomen 1 lib. 4 ß. dn. fûr 2 schôffel korn. Aber ingenomen 2 lib. dn. fûr 20 kâs, hat der Pyâs ze Cûr. Daran hat Pauli verzert 10 ß. dn. als man den Stainhûwil berechtett, nach ains zedels.

It. ze Ygiss von Stallen erben ingenomen 1 lib. dn. und belibt minem herren noch schuldig by aller rechnung 2½ lib. 2 ß. dn., beschach im lv° jär.

It. ich han ingenomen mynem herren ain ochsen fûr 13 ß. dn., so die von Leschgas sond und aber fûr 1 lib. 4 ß. dn., so aber die von Leschgas sond und aber fûr 3 guldin, so Jan Uolrig sol.

It. aber han ich ingenomen minem herren ain ochssen fûr 6 guldin von Clasen Gazûlen, der selb ochs ist tod.

It. ingenomen minem herren von Hansen von Underwegen 2 ochsen fûr 18 guldin r. die obgenanten vier ochsen Janutten vogt uff Strâßberg empfolhen.

Nota im Oberland usgeben oder von des Oberlandes wegen.

It. des ersten, als ich und Windegke und der schriber die ersten vart in Brettengôw wârent und Windeck

[1]) [ ] Dieser Absatz im Original durchgestrichen.

widerkert, haben wir verzert 32 ß. 5 d. und was der vogt von Strâßberg och ain nach zelli by ûns.

It. ich und der vogt ab Strâßberg hand verzert in der vasten ze der andern vart zû Malans $5^1/_3$ ß. 1 dn. abends und morgens. Me han ich da selbs ußgeben von mines herren Jôrgen wegen $7^1/_2$ ß. 3 d. Hattend si verzert, als min herre im land was zum Kloster.

It. ze Sâs hand mir verzert 1 lib. d. minus 2 d.

It. verzert zû der Langen Wis 2 ß. 4 d.

It. verzert ze Sant Peter in Tschafigk $2^1/_2$ lb.

It. verzert ze Chur uff und ab 12 ß. dn.

It. verzert ze Mayenfeld $3^1/_2$ ß. d.

It. ich han usgen Janotten von Lyen 8 guldi, die Swigli von im ingenomen hatt.

It. her Michil ze Sant Peter gen $2^1/_2$ lib. 12 dn. Han ich selb dritt da verzert zû der andern vart, als wir da selbs rechtotand und anders tëttende.

It. den waiblen geben und verzert ze der Wis 5 ß. d.

It. im vordern gericht in Tschafik ze gericht kostung geben 5 ß. 3 dn.

It. am uffher riten ze Mayenfeld verzert 8 dn. und ze Chur verzert ûbernacht und am morgen selb dritta 9 ß. 4 d.

It. aim potten 18 dn. von Bellfort uff Daffaws umb Uolrichen amman.

It. usgeben $8^1/_2$ ß. d. verzert selbdritt uff Daffaws âbends und morgens.

It. usgen 3 ß. 1 dn. umb den quittbrieff gen Hans aman, von der 400 guldin wegen.

It. ich han usgen ze Alfenû 2 lib. 4 ß. d., hand die geswornen und och ich selb dritt verzert.

It. ich han verzert ze Bellffort 2 lib. d. ze Belfort selbdritt und 5 f. korn verfûtret, kan alles der vogt wol verrechnen.

It. zum Kloster in Brettengôw usgeben $9^1/_2$ d. von beslahen.

It. usgen dem waibil vom Kloster in Brettengôw 11 ß. d. vom wiltprât ge Werdenberg ze fûren und ze bottenlon nâch Uolrichen aman.

It. dem Salmon geben 16 ß. dn. 4 d., hand die geswornen verzert, als ich des ersten in Brettengôw was.

It. 4 ß. dn. han ich dem aman Netten gen, hat Windek so vil ze vil ingenomen.

It. 6 ß. dn. ußgen ainem potten in das Engadin nâch dem alten aman, als min herre im land was.

It. 6 ß. dn. geben dem jungen Flurin umb 3 par schû mynem herren und sinen gesellen in das gèiâgt.

It. zum Kloster in Brettengôw verzert 2 lib. minus 18 dn. selb dritta.

It. ich han gen zum Kloster 3 ß. dn. umb hôw.

It. ze Sâß verzert 10 dn.

It. Mayenfeld am abher riten ûbernacht 6 ß. d. und ze Vadutz am morgen verzert 3 ß. dn.

It. als ich gewesen bin in Schafik im Brachot und das gericht da selbs besatz und och als ich ze Chur gewesen, von des aptz von Churwald wegen, han ich verzert 1 lib. den. und was in Tschafigk underwegs und der vogt von Strâßberg bi mir und ze Chur och der vogt.

It. ich han geben um ain hundert und 22 tûchil dem Hasler 4 lib. $6^1/_2$ ß. dn. und 12 ß. dn. Hand die verzert, die die tûchel herab geflôtzt hand und han im gen 12 kâs in Tschafik fûr 1 lib. 4 ß. d.

Me ist im worden 3 schôffel korn usß dem slosß Bellfort, ie ain schôffil fûr 13 ß. d. Kan Uolrich aman wol verrechnen.

It. Hainrich Gocham hät verzert 9 ß. $7^1/_2$ d. als ich schikt gen Straßberg und gen Brettigôw.

Aber han ich verzert 1 lib. 18 den., als ich den korn zechenden verlech ze Kûblis.

It. ich und der vogt von Strâßberg händ verzert, als wir ze Säß und zum Closter gericht und ain aman satzten, 3 lib. dn. 14 dn. und 10 ß. dn. minder 4 dn. uf und ab ze Mayefeld.

It. desselben mâls hân ich gericht dem Jôchen 4 lib. 7 ß. und 10 den., nâch inhalt des rechenzedels, so Windegg mit Jôchen getân hât.

It. ich han gen fûr den vogt ze Strafberg und ze Mayenfeld 2 ß. 4 dn., als min herre da wz.

It. als ich und der vogt von Straßberg geritten sind, händ wir verzert, als dz gericht ain end hatt genomen, 4½ ß. dn. ze der Langen Wis.

It. ze Mayenfeld uf und ab 5 ß. d.

It. ze Cûr uf und ab 1 lib. 8 ß. d. 7 dn. ze rûchnen.

It. ze Sant Peter 5 ß. minus 2 dn.

It. ich han geben minem jungen herren grave Wilhelm von Montfort ze Mayenfeld 16 ß. 3 dn.

It. ich han verzert ze Sâß und zum Kloster 3 lib. dn. und 14 dn.

It. desselben mals han ich verzert ze Mayenfeld uff und ab 10 ß. minus 4 d.

Nota. Summa in nemen im Oberland trifft 295 lib. 11 ß. 4 d., aber 1 lib. dn. um ziger.

Da wider ist und trifft dz usgeben 46 lib. 8 ß. minus 1 dn.

Beilagen.

Nr. I. **1437, Mai 11.**

Ouch zedel in Brettengôw hôrent.

Hier uermerk der Viler schuld und ûberslag.

Anno domini m° cccc xxx vij an Sambstag nâch dem hailigen Uffartag ist ain uberschlag mit Hârtlin Viler beschehen umb all sachen und bringt die summ, so man im by mins herren von Doggenburg saligen leben schuldig bliben ist, iij^{c} xxxvij lb. v ß. ij dn., daran hat er vii lb. d.

Item me ist man im schuldig sider mins herren von Dogkenburg sâligen abgang cxxij lb. dn., daran haut er an mêl ij lb. dn., das alles er auf Straußberg usgeben haut.

Anno domini cccc xxx vij an Samstag nach dem hailigen Uffart tag ist ain úberslag mit amman Viler beschehen umb cost, sold und anders, so er usgeben hautt uff Marschlins sider mins heren von Doggenburg abgang. Und bringt die sum ij^{c} xxij lb. xviij ß. dn. Bi den baiden rechnungen sind gewesen min herre von Brandiss, Aulbrecht Vaistlin, sin diener, der schûlmaister zu Maienfeld und Rûdi schriber.

Item man ist schuld dem Hans Amman Valâren nach sins rechenbrieffs sag ccl lib. den. minus ij den.

Gerechnott uff Donstag vor Pfingsten anno xxx vij.

Band III., Nr. 96.

Nr. 2. **1440, Februar 27.**

Montfort gehorsambrief Pretigew.

Wir Rûdolf und Hug gebrûder, grauen von Montfort, herren zû Rottenfels, embietten ûnsern liebn und gar getrûwen amman, geswornen und gantzen gemainden und allen denen, so zû in in die gerichte gehôren und mit den gerichten gehorsam sind, si sigen tûtsch oder welisch, sunder allen denen, so ûns und ûnsern brûder von dem von Dokenburg sâligen ze erb und ze tail worden und geuallen sind, namlich Brettengôuw, Daffaus, Bellffort, Lântz, Alffanûw, Strausperg, Curwald, Schanfigg und An der Wys, ûnsern gûnstlichen grûs zuuor und lossen euw wissen, das wir mit dem wolgeborn graue Hainrichen und graue Uolrichen ûnsern brûdern, grauen von Montfort, herren zû Thettnang, in ain und ûber ain komen und worden, sunder ûns des erbs und gûts, vom dem von Dokkemburg sâligen harrûrend, gantz vertzigen und begeben haben, nâch brieff sag, darûber gegeben, so wir zû baiden siten enandern sôllen geben. Der wyl ûns zerrunnen ist, das wir sôllich brieff nit so gâchs haben môgen vertigen, doch so ist notdurfft ettlich mit nothen versorgt und verbriefft. Also begeren wir obgenanten herren von Montfort an euw alle gemainlich und unuerschaidenlich mit ernst, ir wellint den obgenanten ûnsern brûdern Hainrichen und Uolrichen, grauen von Montfort, sweren, huldigung thûn und mit in ainig werden. Was ir ouch also tûnd, handeln oder lossen, gemainlich und sunderlich, das sol und ist alles ûnser gûtter wille und geuallen. Und wellen dabei gern beliben ône allen intrag, irrung und widerred ungeverlich. Mit urkhûndt des brieffs, daruff wir obgenanter graue Rudolff fur ûns und ûnsern brûder Hugen ûnser insigel, brestenhalb des sinen, inwendig uff den brieff gedruket haben, der geben ist zû Thettnang an dem Sunentag Oculi anno domini millesimo cccc xl^mo.

Besiegeltes Original, Papier. Band III, Nr. 99.

Nr. 3. **1441, Februar 7.**

Copia, wie man mit Amman ûber komen.

Phlegbrieff um Burg Belfort.

Ich Hainrich Gabler, an der zit vogt zů Werdenberg, und Rûdi schriber bekennen mit dem brieff offenlich vor aller mêngclich, das wir von wegen únsers gnêdigen herren graue Hainrichs von Montfort, herr zů Tettnang, Brettengôw und Daffauw, des gewalt wir uff ditz zitt gehept haben, mit dem erbern Ulrichen Amman ab Daffauw, nach dem und der genant ûnser gnediger herre vor mâl mit ine abgerett hât, in ain und uber ain komen sigen und abgeredt haben uff sôllich maynung, als hie nâch geschriben staut. Dem ist also:

Das er uff Bellfort das sloss behuset und vogt da sin sol. Sunder so sol im gelangen jârlich viertzig schôffel kornes ze burg hûtt, die kâs und der buw zů dem hus gehoûrend und anders, als den das Hânsli Zutz ingehept hat. Darzů so sol der genant Ulrich Amman Hânslin Zutzen versechen und geben hundert pfunt und achtzehen schiling phennig von des genanten ûnsers gnêdigen herren wegen, die man im an rechnung schuldig bliben ist. Davon sol im und sinen erben der genant únser gnêdiger herre jârlich geben fúnf pfunt phenning, als von zwaintzig pfunden ains. Sunder so sol in und sin erben der genant unser gnêdiger her noch sin erben der obgenanten vogty nit entsetzen noch enthusen, ee dem und er der genanten sum geltz und alles zins, ob icht zins geuallen were, usgericht und betzalt worden ist, gantz und gar. Ouch so ist berett, wenn der obgenannt únser gnêdiger herre oder sin erben den obgenanten Ulrichen Amman oder sin erben von dem sloss Belfort entsetzen und da dannen enthusen wôlt, des er ouch alweg gewalt hât ze tûnd, so sol man im das alweg verkûnden und ze wissent tûn uff únser lieben frowen tag ze Liechtmiß, âcht tag vor oder nâch ungeuarlich, und dan im die bezalung tûn zwúschen únser lieben frowentag ze Liechtmiß und Sant Jôrigen tag. Und das auch dan das huß da zwúschen von im gerumpt werd, ungeuerlich.

Ouch so sol in der obgenant únser gnêdiger herre um sôllichs wie obstaut mit ainem houptbrieff nâch notdurfft versorgen, daran er habent sig ungeuerlich, ob auch icht krieg ald umloûff in landen uff erstûnden, dadurch das huss gespisset ald besorgt werden mûst, das sol únser gnediger herre oder sin erben in ir selbs costung tûn.

Des zû urkund hab ich Hainrich Gabler obgenant min insigel zur warhait uff den brieff inwendig gedrukt, der geben ist ze Curwald an Zinstag nâch Sant Agthen tag anno domini m cccc xl primo.

Band IV, Nr. 120.

Nr. 4. **1442, November 19.**

Schanfigk und Strâßberg.

Anno domini m° cccc° xlij° an Mentag vor Sant Katherinen tag haben ich Hainrich Gabler und der schreiber gerechnet mit Dischen, amman in Schanfigk umb alle die nûtz, so min herre in Schanfigk hât von zwain jauren und blibet min herre dem amman schuldig ij lb. vj ß. dn. — Dazûmâl ward och gerechnet mit Janutten sinem brûder, dem belibet min herre schuld xj ß. viij dn. Da bi blibet der amman minem herren schuldig xiij kâs. Dabi was Swingglin und der amman von Lântz. It. der schnider von Castiel sol och minem herren x kâs.

Band IV, Nr. 128.

Nr. 5. **1455, Februar 2.**

L v an Purifikation.

Anno domini ingenommen in Sanfick und ist gefallen in dem 54 jar.

It. 1 sochel korn fir 12 ß. d., 1 werkes fur 2 ß. d.
It. Donau die knaben gen 15 firtal korn 6 werkeß.

Ze Payst.

It. Bûl knaben sont $3^1/_2$ sochel korn und 6 keß.
It. Haintz Sprechers erben sont 4 sochel korn.

It. der ama Donau sol 3½ sochel korn.
It. zur Wis von eyner slûcht 6 werkeß.

It. ze Kastel.

It. Hans Kûnrat sol 5 sochel korn und 12 keß gen. Die keß Enderlin Hasler, der die tuchel sol antwurten gen Werdenberg. Aber dt. 3 f. korn zû fûter.
It. Matlin von Kastiel sol 2 sochel korn, 6 werkeß.
It. Peter Fleys sol 3 firtal korn gen 9 ß. dn.
It. Jon Gûti erben sont 2½ sochel korn, 7 keß, dt. 10 ß. dn. minus 1 d.
It. von Urdan der alp 6 keß, sont der Marti Sedler und die gemay, dt. 12 ß. dn.
It. aman Grestans kind 4 sch. korn und 14 kes.
It. ich han in genomen im 55 jar an Sant Angnesen tag von Lorro Brâgentzer von der Wis an dem zins 4 lb. dn. Da by was der vogt von Strasberg, doch jedermans gerechtikait unschâdlichen.
It. aman Cûnrat dt. 11 lib. 3 ß. d. und gefallen im 54. jar.

Band III, Nr. 103.

Nr. 6. **1476.**

Verzaichent ettlich brief, so dem von Mêtsch hinaus geantwurt sind, die Acht Gericht antreffend. 1476.

Vermerckt die brief und reigister, so dem von Metsch aus meins genedigen herren cantzly geantwurt worden sind, die dy Sechs Gericht antreffend.

1. Item am ersten ain kaufbrief derselben gericht von graf Wilhelm von Montfort.
2. Item ain brief, wie derselb graf Wilhalm die bemelten gericht graf Haugen seinem vettern versetzt hat.
3. Item ain brief von graf Haugen, graf Wilhalm gegeben, das er im der losung stat wel tun.

Digitized by Google

4. Item ain brief wie derselb graf Haugen, darinn er meinem genedigen herren etlich stuck und guetter ze kauffen geben hat.
5. Item zway klaine urbar der Sechs Gericht halb.
6. Item ain brief von graff Wilhelm, darinn er den lewten gebeut, das sy meinem genedigen herren gehorsam sein.
7. Item ain brief, darinn sich graf Wilhalm verschreibt, wann mein genediger herr die Gericht von graf Haugen erledigt, das er dann die well dem lehenherren aufsenden.
8. Item ain aufsanntbrief von graf Hawgen an den bischof von Chur.
9. Item ain lehenbrief vom bischof von Chur.
10. Item ain lehenbrief von dem erwelten von Chur.
11. Item ain altes briefel an ain sigel etlicher guter in Alluenns.
12. Item ain urtail brief von Ulrich Belling, vogt zu Bellfort.
13. Item ain kaufbrief von graf Fridrichen von Tockenburg ainem umb ain dorf gegeben.
14. Item ain brief von dem jungen Fluri ainem alten val.
15. Item ain vidimus etlicher lehenbriefen von kunig Albrechten ausgangen umb die Acht Gericht.
16. Item ain kaufbrief des Hanns Pock genant Sprintz Ulrich Cunrat sein elich sun verkaufft haben Eberlein Ringken, burger zu Vellkirch etlich lant (?) und guter in Schanuik.
17. Item ain brief, das graf Hawg schaft mit den Gerichten, das sy meinem herren gehorsam sein.
18. Item ain kaufbrief von Eberharten Ringken, darinn graf Fridrich von Tockenburg etlich stuck und guter verkaufft.
19. Item ain gerichtbrief von Rûtschen Kilchmatter, als zwen úbeltater.
20. Item ain gerichtbrief an ain vogt zu Straspurg úber ain úbeltâter.
21. Item aber ain urtail brief Hannsen Rischen von ains frauels wegen.

22. Item ain urtail brief von aim vogt zu Straßpurg von ains frauels wegen.
23. Item ain urfech Haintz Koller von Kurwald.
24. Item ain spruchbrief von den von Zurich ußgangen zwischen ainem bischof von Chur und ainem grauen von Tockenburg.
25. Item ain urfech Hannsen Pueben von Kurwalden, ain gericht brief von Jörigen Wueller ab der Langenwis.
26. Item ain urtail brief von Hanns Punti, vogt zu Mayenueld.
27. Item ain brief von kunig Karl umb ain zol zu Straßpurg. Da ist das sigel abgerissen, aber es ligt inwendig im brief.
28. Item ain gerichtbrief von Jenut, vogt zu Straßpurg.
29. Item ain ungesigelter puntzbrief zwischen dem yetzigen bischouen von Chur und graf Haugen zu Montfort.
30. Item sechs stendlin (?) mit abschriften etlichen briefen von graf Hainrichen von Montfort und andern herrn, den Acht Gerichten und andern gegeben.
31. Item ain urtailbrief von Bernhart und urfech von Bernhard Ruch.
32. Item ain urtail von Ulrichen Muruel, amman zum Klosterlein.
33. Item ain vidimus ains briefs von Casparn Schlickin.
34. Item ain abschrift ains puntzbriefs zwischen dem von Chur und der Acht Gericht.
35. Item ain abschrift ains punts der Gericht mit einander mit sambt Mayenueld und Milannß.
36. Item ain tedingsbrief von des Scharners wegen.
37. Item vil zedeln und klaine registernl zenandern gepunten, als raitzedeln, abschrift etlicher kaufbrief, etlichen zinszedeln und anders, nit vil nutz.
38. Item zway registernl ettlicher handlung, so Gerwig von Rotenstain und ander mit den Sechs Gerichten von meins genedigen herren wegen gehandelt haben.

Besiegeltes Original, Papier. Band IV, Nr. 135.

Nr. 7. (Ohne Datum.)

Auslagen der vier Hintergänger von des von Matsch wegen.[1])

Item des ersten der amman Grûsch zwûrend gen Lachen und gen Ainsidlen, zerig und lon v gulden, ist er geritten.

It. aber der amman zwûrend gen Lachen geritten und ain mal ou gen Sallgonß, v gulden zerig und lon.

It. aber dem Hainrich Nutten gâben ıj guldin, dâ er ouch mit denen dingen ouch umb gangen ist.

It. aber der amman gen Kurr und zum Punt zum dickren mall geritten, zerig und lon vıj guldin und ain mal gen Kur bârg.

It. aber der amman zwûrend gen Kurbârg geritten oder gangen und zwûrend potten geschickt, ıij guldin.

Item aber der amman gen Mayenfâld zum drickren mal und gen Fâlkilch und gen Ragatz geritten, v guldin zerig und lon.

It. aber der amman ain botten gen Kurbârg geschickt ȷ guldin zerig und lon.

It. am wûrtt zû Grûsch Hainrichen Penûllen verzert die von Glariß xvıj ß. d. v d., do sy das gericht woltend an sich ziechen.

It. aber Hainrichen Nutten gâben ıj lib. an dem das er gen Zûrich geritten ist.

It. Schamon Konzett von Sewyß zwûrend gen Kurbârg und gen Fâlkilch geritten, bringt zerig und lon vıj guldin.

It. aber gen Mayenfâld oder gen Ragatz oder gen Sallgonß geritten oder gangen zum dickren mal, zerig und lon vȷ guldin.

It. aber gen Kurr oder im land zerig und lon oder vârsumpt zum dickren moll v guldin.

It. Jann Lienhartt von Sewyß zwain ochsen schaden gâben von der sach wâgen, bringt vıj guldin.

---

[1]) Diese Überschrift fehlt im Original.

It. aber gen Orttenstain, gen Mayenfåld und gen Jenatz oder im land, zerig und lon ıj guldin.

It. Jacob Lienhartt gen Fålkilch, in Sanganser land, gen Kur zerig und lon, oder wie im schaden dar ûber gangen, by vıj guldin.

It. dem schriber, der alle brief abgeschriben hått und umb låsen und umb zerig mj guldin.

It. Hainrich Nutt von Sewys gen Lutzåren, zerig und lon der pannermeister von Glaris und år usgenomen den zins junckhår Hanns Rinach gen Prugg vıj guldin.

It. gen Zûrich geritten, zerig und lon v guldin.

It. aber zwai mall gen Kurbårg geritten, zerung und vj guldin.

It. dry mall zum Kastelwardt geritten, zerig und lon ıj guldin.

It. aber genn Mayenfåld, oder in Sanganser land, zerig und lon vj guldin.

It. aber gen Isbruckh, oder gen Kur, zerig und lon vj guldin.

It. dis sind die schåden, so wir erlitten hond. Wir hindergenger all vår meinend wir, man sôll uns usrichten und aintschadgen, nach lutt unser brieffen. Wa das nitt peschåche, môchtend wir nitt ab sin, unser råcht ustriben, nach lutt unser briefen.

Und ist das von des von Mâtsch wâgen.

Band IV, Nr. 163.

Zur

Geschichte der Grafen v. Montfort-Tettnang

in

den VI.[1] Gerichten.

1437 bis 1466, bezw. 1470.

(Zugleich Commentar zu dem vorliegenden Text:
„Aufzeichnungen über Verwaltung der VIII. Gerichte aus der Zeit der Grafen von Montfort.[2])

I. Die toggenburgische Erbschaft und deren Intestaterben.

Am 30. April 1436 starb auf dem Schloß Schattenburg bei Feldkirch Graf Friedrich VII. von Toggenburg — kinderlos, der Letzte seines uralten Geschlechts — ohne Testament und bestimmte Erbfolge.

---

[1]) Die Grafen von Montfort haben von Anfang an in sechs Gerichten und, vorübergehend nur, auch in den Dörfern Seewis, Schiers, Fanas des Gerichtes Schiers regiert. Die sechs Gerichte sind: Klosters, Davos Belfort, Churwalden, St. Peter und Langwies im Schanfigg. Das sogen VIII. Gericht Castels war schon 1436 an das Haus Matsch zurückgefallen, und das ganze Gericht Schiers kam 1452 und endgültig 1461 ebenfalls an die Vögte von Matsch.

[2]) Über die oben benutzten zwei Handschriftenbände berichten ausführlich Wagner und Salis: Rechtsquellen des Kantons Graubünden (Rechtsquellen des Zehngerichtenbundes S. 2, Anmerk. 2); sie gehören zur großen Sammlung von Bundeslandammann S. Engel in St. Antönien (um 1800), die auch Conradin v. Moor (für seine handschriftliche Urkundensammlung) benutzt hat.

Seine Witwe Elisabeth von Matsch aber behauptete, nach Äußerungen ihres Gemahls dessen Universalerbin zu sein und trat wirklich sogleich den Besitz des Gesamtnachlasses ihres verstorbenen Gemahls an und bestellte den Ritter Gebhard von Schellenberg, um ihre Besitzungen zu verteidigen.[1])

Wegen der Hinterlassenschaft dieses Grafen entstand in der Schweiz und Umgebung eine stürmische Bewegung, die schliesslich einen furchtbaren Bürgerkrieg in der Eidgenossenschaft herbeiführte. Doch dies können wir hier nicht weiter verfolgen. Hier genüge die Bemerkung, daß die Untertanen des verstorbenen Grafen in Rätien am 8. Juli 1436 auf Anraten der Gräfin Witwe den (ewigen) Bund der X Gerichte schlossen.

Vorläufig galt die Gräfin Witwe Elisabeth, geborne Vögtin von Matsch, als Universalerbin.

Der erste, der aus diesem Umstand Vorteile zog, war der Herzog Friedrich von Östreich (Tirol).

Er knüpfte schon im Mai 1436 zu Feldkirch Unterhandlungen mit der Gräfin Witwe an wegen Lösung der Pfandschaften, die der verstorbene Graf von Östreich inne gehabt hatte. Diese Unterhandlungen führten zu einem Vertrag zu Telfs im Oberinntal (19. Sept. 1436), wornach die Witwe dem Herzog gegen die Zahlung von 22,000 fl. baar und die Anweisung von weiteren 16,000 fl. folgende Besitzungen, die alle an Friedrich VII. von Toggenburg verpfändet gewesen waren, frei überliess:

Feldkirch, die Veste (Schattburg) und Stadt, Rankweil, beide Vesten Montfort, Jagdberg und Walgau (hinter Feldkirch), Welsch-Ramswag, das Gericht und die Walliser auf Tumils, den hinteren Teil des Bregenzerwaldes, das Gericht Dorrenbüren, Fußach und Höchst; dies alles zu Feldkirch gehörig.

Ferner (in der Schweiz) Rheinegg und Altstätten samt dem Rheintal, Sargans die Burg und Stadt, Freudenberg, Nidberg (Burgen bei Ragaz und Mels), Wallenstadt, Weesen und das Gaster.

---

[1]) Ladurner. Die Vögte von Matsch. Zeitschrift des Ferdinandeums, III. Folge, XVII. Heft, S. 179.

Aber der Graf hatte eine große Verwandtschaft hinterlassen, verschiedene Vettern und Basen, die schon lange hungrig auf diesen Erbfall gewartet hatten, und nun, entrüstet über diese Pfandlösung Östreichs, ebenfalls mit ihren Forderungen hervortraten. Die Muhme Elisabeth sollte nicht alles bekommen.

Diese Intestaterben des verstorbenen Grafen von Toggenburg haben nach Emil Krüger (Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans) folgende Geschichte:

Graf Albrecht II. von Werdenberg-Heiligenberg († um 1372) hatte vier Söhne und zwei Töchter hinterlassen.

Die Söhne hießen nach einer Erbteilung von 1390: Hugo IV., Herr zu Werdenberg; Albrecht III., Herr zu Bludenz; Heinrich III., Herr zu Rheinegg; Albrecht IV., Herr zu Heiligenberg.[1])

Von den zwei Töchtern war Elisabeth die Gemahlin Ulrich Bruns I. von Räzüns gewesen und Katharina in erster Ehe die Gemahlin von Diethelm VI. (IX.) von Toggenburg († 1385), d. h. die Mutter Friedrichs VII. von Toggenburg.[1])

Seine Mutter Katharina vermählte sich in zweiter Ehe mit dem Grafen Heinrich I. von Werdenberg-Sargans-Vaduz († 1397). Diese zweite Ehe blieb kinderlos.

Als 1436 Graf Friedrich starb, lebten (nach Krüger) von dieser ganzen Verwandtschaft nur noch Nachkommen von Elisabeth von Werdenberg-Räzüns und vier Töchter von Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz († um 1419).

Die Seitenlinien von Albrechts III. Brüdern waren bereits erloschen.

Elisabeth von Räzüns hatte (nach Krüger) bei Ulrich Brun I. eine Tochter Margaretha und drei Söhne: Hans, Heinrich und Ulrich Brun II.

Margaretha war in erster Ehe mit Johann II. von Matsch († 1397) verheiratet gewesen und hatte von ihm einen Sohn, Ulrich VIII. von Matsch († 1461).

In zweiter Ehe war sie die Gemahlin des Walliser Freiherrn Guiscard von Raron, und hatte mit diesem zwei Söhne, Hildebrand und Petermann.

[1]) E. Krüger, S. 222 und ff.

Digitized by Google

Tschudi und nach ihm die älteren Historiker — und unter den neueren auch Dierauer und namentlich P. Schubiger[1]) (in Einsiedeln), glauben jedoch zu wissen, dass Ulrich Brun I. von Räzüns zweimal verheiratet gewesen, in erster Ehe mit Margaretha von Toggenburg, einer Vaterschwester des letzten Grafen von Toggenburg. Die oberwähnte Margaretha von Räzüns-Matsch-Raron habe aus dieser ersten Ehe gestammt, und die Erben Matsch-Raron seien daher Vatermagen des Erblassers gewesen. Der Umstand, daß die von Raron bei der Erbteilung das Stammland der Toggenburger, nämlich das Land Toggenburg, erhalten, scheint ebenfalls dafür zu sprechen. Übrigens gibt Krüger selbst die Möglichkeit der erwähnten ersten Ehe Ulrich Bruns I. mit einer Margaretha von Toggenburg zu.[2])

Die genannten drei Brüder von Räzüns aber sind unzweifelhaft Söhne der zweiten Frau Ulrich Bruns I., der Elisabeth von Werdenberg und gehören sonach unter den Erben zu den Muttermagen.

Ein großer Irrtum herrschte bisher hinsichtlich der Herkunft der vier werdenbergischen Schwestern.

Die alten Historiker, auch Ladurner und zuletzt Planta, behaupteten, das seien Töchter von Heinrich I. von Sargans-Vaduz und von Katharina, der Mutter des Erblassers, somit Halbschwestern von Friedrich VII.

E. Krüger hat diesen Irrtum für immer zerstört durch seinen Urkundennachweis, daß sie Töchter Albrechts III. von Werdenberg-Bludenz und sonach nicht Halbschwestern, sondern Basen (consobrinæ, Geschwisterkinder) des Erblassers sind.[3])

Diese vier Muttermagen, Töchter Albrechts III. von Werdenberg-Bludenz, waren nun:

1. Kunigunde (Küngolt), Gemahlin des Grafen Wilhelm IV. von Montfort-Tettnang. Ihr Gemahl starb 1439, sie (nach Vanotti) 1443.

---

[1]) E. Krüger, S. 223. Schubigers Aufsatz im Anzeiger für schweiz. Gesch. 1886, Nr. 1 und 2.)

[2]) E. Krüger, S. 223, Anmerk. 1.

[3]) E. Krüger, S. 224 u. ff.

2. Verena, Gemahlin des Freiherrn Wolfhart von Brandis; sie lebte noch 1440.

3. Katharina, Gemahlin des Grafen Hans von Sax-Misox. Ihr Gemahl war bereits 1427 gestorben. Als Witwe erscheint sie mit ihrem erwachsenen Sohn, dem Grafen Heinrich von Sax-Misox, sie soll um 1440 gestorben sein.

4. Margaretha, Gemahlin Thürings von Aarburg.

Diese Intestaterben, von welchen Wolfhart von Brandis behauptete, er und nicht die Muhme Elisabeth von Matsch sei vom verstorbenen Grafen bereits 1431 zum Universalerben eingesetzt worden, versammelten sich einen Monat nach Friedrichs VII. Tod (am 30. Mai) zu Rapperswyl, um sich zu besprechen, wie sie ihre Erbrechte wahren könnten.[1])

Als es nun Ende 1436 offenbar wurde, daß die Witwe Elisabeth von Matsch nicht eigentlich nachweisen könne, daß sie vom Erblasser zur Universalerbin der toggenburgischen Hinterlassenschaft eingesetzt worden sei, traten sie noch entschiedener auf, und so mußte die Witwe bei einer Zusammenkunft der Parteien am 11. April 1437 zu Feldkirch auf alle toggenburgischen Länder verzichten, die Östreich nicht eingelöst hatte, und diese mit Vorbehalt ihrer Morgengabe, Heimsteuer und ihres väterlichen Erbes, ihnen zur Erbteilung überlassen.[2])

Die Intestaterben übertrugen Ital Reding (Landammann von Schwyz) das Geschäft der Erbteilung und schlossen am gleichen 11. April 1437 zu Feldkirch mit den Orten Schwyz und Glarus für sich und ihre künftigen Untertanen ein Landrecht ab.

Unterdessen hatten die Erben, im Eifer zu teilen, vergessen, daß verschiedenes von dem Heimgefallenen Reichslehen war und die gesetzliche Frist für die Wiederbelehnung mit diesen Reichsgütern durch den Kaiser versäumt. So verlieh zu Prag am 24. August 1437 Kaiser Sigmund seinem Kanzler und Liebling, Caspar Schlick, aus eigener Machtvollkommenheit alles das, womit Friedrich von Toggenburg in Toggenburg, Prätigau, Davos, Belfort, oder anderswo vom

[1]) Ladurner, Vögte von Matsch, Zeitschrift des Ferdinandeums, III. Folge, XVII. Heft, S. 181.

[2]) Ladurner, l. c., S. 188 u. ff.

Reiche belehnt gewesen und nun heimgefallen war. Damit trat ein neuer Erbe auf den Plan, der aber nicht besonders gefährlich werden sollte.[1])

Im September 1437 erschien nun laut Verabredung Ital Reding, der Landammann von Schwyz, als Obmann zu Feldkirch, um die Erbteilung vorzunehmen.

Die ihm beigegebenen Schiedsleute waren: Hans ab Iberg, gewester Landammann zu Schwiz, Jost Tschudi, Landammann zu Glarus, Heinrich von Tätikon, Stadtammann zu Konstanz, Jakob von Langenhart, Othmar Litscher, Hubmeister und Amtmann der Herrschaft Feldkirch, Lienhart Stöckli, Bürger zu Feldkirch, Hans Wysach und Thomas Wimser.

Zunächst waren Anstände zwischen der Gräfin Witwe und den Intestaterben zu begleichen, wozu dieses erwähnte Schiedsgericht hauptsächlich bestellt worden war.

Die Gräfin Elisabeth erhielt von den Erben:

1. Ein Leibgeding von 700 Pfund Haller Konstanzer Währung jährlichen Zinses, versichert auf die zwei Herrschaften Werdenberg und Vaduz.

2. Bezüglich der 22,000 fl., die sie als Ablösungsgeld von Östreich eingenommen hatte, entschied das Gericht, die Gräfin habe das Geld so verwendet, daß sie den Erben daran nichts mehr schuldig sei.

3. In Hinsicht der fahrenden Habe, welche der selige Graf hinterlassen, wurde entschieden: was sie bisher in Besitz genommen, solle sie behalten. Was aber in den Schlössern und Häusern, die auf die Erben übergehen sollten, noch vorhanden sei, solle dort liegen bleiben. Was aber an fahrender Habe im Schlosse Maienfeld (sie wohnte dort) sich befinde, soll alles der Gräfin gehören mit Ausnahme des gereisigen Zeugs, was zur Wehr gehört, das soll im Schlosse bleiben.

Damit war die Gräfin abgefertigt. Von dem Gericht Castels, das ihr nach dem Tode ihres Gemahls als Matschische Aussteuer zurückgefallen war, ist nicht mehr die Rede. Wir finden es unten im Besitz ihres Neffen Ulrichs VIII. von Matsch.

[1]) Ladurner, l. c., S. 188.

Sie nahm ihren Sitz zu Feldkirch und starb daselbst 1446.

Endlich am 17. November 1437 waren Reding und die Erben auch mit der Teilung zu Ende.[1]) „An diesem Tage verzichten Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang für sich und seine Gemahlin Kunigund von Werdenberg und Graf Heinrich von Sax zu Mosax für sich und seine Mutter Katharina, geborne von Werdenberg, nachdem sie aus der Erbschaft des Grafen Friedrich von Toggenburg dessen Güter im Prätigau, Davos, Schanfigg, Belfort, Lenz, Brienz, Alvaneu, die Vogtei zu Churwald und Straßberg (also die 6 inneren Gerichte) erhalten, auf die übrige Erbschaft zu Gunsten ihrer übrigen Miterben, des edlen Ulrich von Räzüns, Wolfharts des ältern von Brandis, Thürings von Aarburg und Hildbrands von Raron.

Am nämlichen Tag und Orte versprechen hingegen Wolfhart der ältere von Brandis für sich und seine Gemahlin Verena und Thüring von Aarburg für sich und seine Gemahlin Margaretha, geborne von Werdenberg, daß sie sich mit Maienfeld, Schloß und Land und was unterhalb der Thur liegt, begnügen wollen und verzichten auf die übrige Erbschaft des Grafen von Toggenburg."

Vogt Ulrich VIII. von Matsch war schon früher mit dem Gericht Castels und mit Solavers (? Grüsch, Schmitten und Ausservalzeina) abgefunden worden.

Seewis, Schiers und Fanas finden sich zunächst kurze Zeit im Besitze der Montfort.

Das Haus Räzüns wurde nebst den von Raron Besitzer von Toggenburg und der Stadt Lichtensteig.

Die Raron, Matsch und Räzüns hatten übrigens noch allerlei Anstände miteinander wegen der Aussteuer und Morgengabe ihrer Mutter und Schwester (jener Margaretha von Räzüns-Matsch-Raron).

Nun erst mußte Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang[2]) nach Ungarn reisen, um mit dem belehnten Caspar Schlick zu unterhandeln, ihnen die versäumten Reichslehen abzutreten,

---

[1]) Ladurner, l. c., S. 191.

[2]) Ladurner, l. c., S. 191 und 192.

was ihm unter Vermittlung des neuen römischen Königs Albrecht II. von Östreich (1438—1440) gelang.

Am 21. Juni 1439 zu Ofen verzichtete Caspar Schlick auf diese Lehen zu Handen der toggenburgischen Erben, und am 29. Juni 1439 belehnte König Albrecht die letztern mit denselben.[1])

Somit war alles geschehen, was den Erben zur Übernahme und zum Antritt der Erbschaftsteile gesetzlich vorgeschrieben war, und wir sehen sie nun allmählig im Oberland (so hiess damals dieses Erbland) erscheinen und die Zügel des Regiments ergreifen. So erfolgen z. B. Abrechnungen nach dem Muster auf S. 29 (Beilagen). Vorerst aber mußten sie noch mit ihren Untertanen verhandeln wegen der Erbhuldigung, und diese benutzten die Gelegenheit und ihre durch den Bund verbesserte Stellung, um vorher sich ihre Rechte und alte Gewohnheiten bestätigen und daneben auch von dem Wohlwollen und Billigkeitsgefühl der neuen Herrschaften, namentlich der Montfort, neue Freiheiten gewähren zu lassen, was in einer Reihe von Briefen geschah, die wir, soweit wir sie finden konnten, unten, entweder ganz oder bloß im Auszug wieder geben werden.

Graf Wilhelm von Montfort war noch anwesend bei der Huldigung seiner neuen Untertanen zu Davos (5. Februar 1438), starb aber bald nach seiner Rückkehr von Ungarn (am 8. September 1439). Er hinterließ vier Söhne: Rudolf VII., Hugo X., Heinrich V. und Ulrich V. Diese teilten, „um dem Übelstande, daß durch die zersplitternden Verteilungen der Länder und Güter der Verfall der Familien herbeigeführt würde, des Vaters Hinterlassenschaft statt in vier nur in zwei Teile — am Sonntage Reminiscere 1440.“ Schon vorher hatten sie die Rechte der von Sax ausgekauft.

Heinrich und Ulrich erhielten Tettnang, Werdenberg (das seit 1395 und 1404 den Montfort-Tettnang gehörte), die Leute und Güter zu Bludenz und im Prättigau, Davos etc. (die VI Gerichte mit Schiers und Seewis).

---

[1]) Ladurner, l. c., S. 191 und 192.

Rudolf und Hugo erhielten das Übrige und nannten sich fortan Grafen von Montfort, Herren zu Rotenfels. Datum Tettnang, am Sonntag Oculi, erlassen die Brüder zu Rotenfels an die Leute der VI Gerichte mit Schiers „si sigen tütsch oder welisch“ ein Schreiben mit der Aufforderung, ihren Brüdern Heinrich und Ulrich zu huldigen. (Vgl. das Schreiben in den Beilagen, Nr. 2, S. 30.)

Aber schon 1443 teilten Heinrich und Ulrich Vermögen und Schulden ihrer Herrschaften so, daß Heinrich zu Werdenberg (wo er übrigens seit 1440 residiert hatte) und Ulrich zu Tettnang allein regierte.[1]) Heinrich V. starb 1444 und hinterließ als Erben einen minderjährigen Sohn Wilhelm, der zu Werdenberg saß. Die Vormundschaft über diesen minderjährigen Grafen führte sein Oheim Hugo X. von Montfort, Herr zu Rotenfels.

II. Montfortische Freiheitsbriefe.

1.

Freiheitsbrief der Landschaft Davos.

Gegeben uff Tafaß, an sant Agten tag, 1438.[2])

Aussteller der Urkunde:

Küngolt (Kunigunde), Gräfin zu Montfort;

Katharina von Sax von Monsax, ihre Schwester (beide Geborene von Werdenberg);

Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Tettnang,

Graf Rudolf von Montfort, der obgenannten Frau Küngolt Gemahl und Sohn;

[1]) Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, von Dr. J. M. v. Vanotti, Urkunde Nr. 44

[2]) Abgedruckt nach dem Original im Davoser Archiv von Dr. Valer im „Jahrbuch der Neuen Bündner Zeitung pro 1902, S. 150 bis 157. Auch abgedruckt in „Gulers Deduktion Pündtnerischer Handlungen etc.“ (1622).

Graf Heinrich von Sax von Monsax, der obgenannten Katharina von Sax ehelicher Sohn und

Heinrich von Lumerins, erkorner Vogt der obgenannten Frau Katharina von Sax.

Inhalt des Briefes.

1. Die Herrschaft (Montfort und Sax) anerkennt den (ewigen) Bund der ehrbaren, frommen Leute auf Davos mit den X Gerichten, sowie
2. ein anderes Bündnis mit dem Gotteshaus Chur und dem Sarganserland, das sie auf bestimmte Zeit abgeschlossen hatten.
3. Die ehrbaren Leute auf Davos sollen an „keinen stetten“ (an keinem Ort) pfandbar sein von einer Herrschaft wegen, (d. h. Niemand kann ihre Person oder Habe pfänden oder haftbar machen für Schulden der Herrschaft).

   Wenn sie aber trotzdem deshalb gepfändet werden sollten, so soll die Herrschaft „jnen und ir erben allweg, vor sin und si von allem schaden wisen nach dem rechten, wo si zuo schaden kement an geistlichen oder an weltlichen Gerichten oder ohne Gericht (d. h. Gewährleistung der persönlichen Freiheit und des Eigentums der Davoser durch die Herrschaft.)
4. Die Leute von Davos sollen nicht „ferner reisen“ (Kriegsdienst tun), als die Marchen (Grenzen) der VIII Gerichte weisen, und dies „allweg“ in der Herrschaft „kostung und zerung.“ (Sonach Kriegsdienst nur zur Landesverteidigung.)
5. Rechtshändel der Herrschaft mit einem oder mehreren der Davoser (d. h. Anforderungen der Herrschaft an Davoser, Klage der Herrschaft) soll diese „hie uf Tafaß vor dem Gericht und stab berechten lassen.“ Wenn aber Davoser gegen die Herrschaft klagen (Anforderungen der Davoser gegen die Herrschaft), so soll in den VIII Gerichten ein Gericht werden, das „dann gelegen und gleich ist“, d. h. benachbart, zur Hand[1]) ist (Vgl. Appellaz

[1]) Dr. Mathias Lexer. Mittelhochdeutsches Handwörterbuch.

der späteren Verfassungen an das nächste unparteiische Gericht im Land und aus freien Männern besteht, weil hier nur solche Männer „gleich“ sind.[1])

6. Die Herrschaft schützt und schirmt die ehrbaren Leute ab Tafaß gegen Jedermann (Kaiser und König, Herr oder Frau), „der sie oder ihre Erben bekümberete, es were mit Gericht oder ohne Gericht, geistlichen oder weltlichen, wie sich das füegete, der si von rechtung (Erblehen, Vermögen) oder erbschaft anlangeti.“ (Vgl. Nr. 3, Staatsschutz.)
7. Das hus (Schloß) Belfort soll allweg mit gmeins landts Tafaß wyssen und willen besetzt werden und ain jeglicher fogt (Vogt, Burgvogt) sol gemeinem landt Tafaß schweren, mit dem genambten hus Belfort gemeinem landt offen und gewertig (dienstbereit) sin zů allen iren nöthen.“
8. Was im Land verschuldet wird, es sei klein oder groß (Strafsachen, Vergehen), das soll im land vor einem Ammann berechtet werden, „es sige dan umb dieb (Diebstahl) und um manschlacht (Todschlag, Mord), daz soll auch im land berechtet werden, doch vor eim herren oder wen er dazuo schickht — und was schuld erkent wirt umb dieb und manschlacht am rechten (Lehensgut, am Vermögen des Schuldigen), das soll der Herrschaft verfallen sein.[2])
9. Wenn die Herrschaft mit gemeinem landt Tafaß stößig oder strittig würd“ (ernstere Streitigkeiten, Aufruhr etc., nicht bloß Civilforderungen, wie oben Nr. 5), „darumb soll ein glich recht besetzt werden in den andern nün Gerichten (ausgelassen scheint hier von den X Gerichten das Gericht Castels, das matschisch war) darzuo sy ferbunden sindt, wo das dann gemein glich und gelegen (bereit) were, doch das fry lüt das recht sprechent und besetzend, die dann auch glich und gemein sind.“

---

[1]) Moor, Geschichte I., Seite 357.

[2]) Die Herrschaft erhält das eingezogene Gut der wegen Diebstahl und Totschlag etc. Verurteilten.

10. Falls die Herrschaft auf Davos einen Zins verkaufen wollte, d. h. einen Erblehenzins zum Zwecke der Verzinsung einer Anleihe veräussern (verpfänden) wollte, so soll sie vorerst den Zins den Maiern (den Bauern als Inhabern der Erblehen) feilbieten und ihnen die Ablösung gestatten. (Gemeines Vorkaufsrecht der Inhaber von Erblehen.[1])
11. Die Davoser sind innerhalb des Gebiets der X Gerichte zollfrei.
12. Es sollen alle vergangenen Schulden (Vergehen, Frevel etc.) ab sin (verziehen und vergessen sein), außer denen, die seit dem Tode des Grafen (1436) verloffen (geschehen) sind.
13. Dieser Brief und der alte Lehenbrief (von 1289) sollen nach ihrem Inhalt „stät, fest und bei allen krefften beliben immer ewenklichen."
14. Wenn jetzt, nachdem die Leute auf Davos uns geschworen und gehuldigt haben, sich jemand finden sollte, der ein besseres Recht auf sie vor Gericht (mit Recht) nachweisen könnte (es wäre Kaiser, Küng, Herr oder Frau etc.) so sollen sie oder ihre Erben ihres Eides von uns und unsern Erben ledig sein und ihn dem, der uns sie (die Davoser) mit Recht (durch Gerichtsurteil) anbehept, folgen lassen (ableisten).
15. Wer von den ehrbaren Leuten auf Davos uns oder unseren Erben einmal den Eid (Huldigungseid) geschworen hat, soll „sin lebtag" uns oder unsern Erben nicht mehr schwören und bei dem Eid bleiben, „es were dann das jung lüth gewüchsen, die mag ein herrschafft allweg erfordern zu schweren."
16. Wenn infolge von Teilungen jemand von der Herrschaft, dem gehuldigt wurde, die Davoser aufgibt, so sollen diese von ihrem Eid gegen den Abziehenden ledig sein, dagegen bleibt die Eidespflicht gegen den oder die, denen die ehrbaren Leute zugefallen sind.

---

[1]) Die reichen Bauern benutzten dieses Recht, um von den verschuldeten Herren ihre Lehen loszukaufen.

17. Wenn die obgenannten ehrbaren Leute auf Davos und ihre Erben „thuond alß ihr brief, der lechenbrieff und diser wisent, so sind sy fry lüt, von aller menigclichem unbekümert.“

2.

Am gleichen sant Agten tag 1438 sollen auch die Walser von Innerbelfort von den toggenburgischen Erben zu Davos einen Freiheitsbrief erhalten haben.[1])

Wir geben hier zunächst die Hauptstellen dieses Briefes nach Mohr, Cod. diplom. II., S. 64.

„Graf Rudolf von Montfort und Graf Heinrich von Sax von Monsaux bekennen Namens ihrer „frowen und muettren, frow Küngolten Gräfin ze Montfort und frow Katherinen von Sax von Monsaux, (ge)schwestern von Werdenberg geboren. Als etwas fereinung und berednuß zwüschent uns (der Herrschaft) und den erbern lüten uf Tafas beschechen ist nach des briefs inhaltung, der dorumm gemachet und besiglet worden ist[2]), dorin die Walser von dem Schloß Belfort her in untz (bis) uf Tafas och begriffen sind, dabi wir si in der ewikeit bliben lassen söllent und wellent, wie der selb brief und och der ab Tafas alter Lehenbrief (von 1289) inn haltent, ungefarlich, doch daz si und ir erben zinsint und tügint als es von alter her kommen ist.“

Das Regest (Archiv Alvaneu, Nr. 2) enthält ferner noch die Bestimmung, daß die Leute hinter dem Schloß Belfort in Rechtsfragen gegenüber der Herrschaft in Davos Recht zu suchen hätten, während für Streitigkeiten unter ihnen selbst die nach altem herkommen üblichen Gerichte (Belfort, d. i. Alvaneu und Lenz) zu ständig wären.

Diese Urkunde führte 1614 (Urteil zu Maienfeld) eine bleibende Trenung des alten Gerichtes Belfort herbei, nämlich

[1]) Original im Gemeindearchiv Alveneu, Nr. 2. Abgedruckt in Gulers „Deduktion pündtnerischer Sachen, S. 79 (von 1622). — Moor, Urkunden-Sammlung, Saec. XV., S. 265.

[2]) Der Davoser Freiheitsbrief.

Digitized by Google

in ein Gericht Außerbelfort (Lenz, Vazerol, Brienz und Surava) und in ein Gericht Innerbelfort (Alveneu, Schmitten und Wiesen.)

Der Maienfelder Spruch von 1614 wurde jedoch von Östreich nicht anerkannt, erwuchs überhaupt erst nach dem Loskauf von Östreich in Kraft.

Der östreichische Vogt in den VIII Gerichten von 1614 (von Altmannshausen) hielt unsere Urkunde für eine Fälschung, erschien daher trotz wiederholter Aufforderungen gar nicht zu den letzten Verhandlungen in dieser Sache. Die Urkunde, wie sie vorliegt, mag alt sein, enthält aber allerlei, was gegen ihre Echtheit spricht.

Erstens fällt es auf, daß im Freibrief der Belforter-Walser (vgl. oben) die Personen der Aussteller nicht in der gleichen rechtlichen Reihenfolge wie im Davoser Brief aufgeführt werden, daß dabei der Graf Wilhelm von Montfort vergessen wird und die Söhne Rudolf von Montfort und Heinrich von Sax auch bekennen Namens ihrer „frowen und müetteren", so daß der Unsinn entsteht, dass Küngolt und Katharina zugleich als Frauen und Mütter ihrer Söhne erscheinen. Beide Söhne waren noch ledig.

Sodann steht der Hauptinhalt des Walserbriefes von der Stelle „dorin die Walser von dem Schloß Belfort herin" etc. bis zum Schluß gar nicht im Davoser Freiheitsbrief, wie der Schreiber dieser Belforter Urkunde behauptet.[1])

Ferner verweist er darin auf den alten Lehnbrief der Davoser von 1289, den er auch für die Freiheit unserer Walser in Anspruch nimmt. Dieser Brief geht aber die Belforter gar nichts an.

Endlich ist seine Behauptung hinsichtlich des Gerichtsstandes der Belforter Walser zu Davos in Rechtsfragen gegenüber der Herrschaft irrig; denn in Rechtssachen, wo die Untertanen gegen die Herrschaft klagen (das ist wohl mit dem „gegenüber" zu verstehen) entscheidet nach dem Davoser-Brief von 1438 nicht das Gericht zu Davos, sondern ein Gericht

[1]) Vergleiche obigen Davoser-Brief.

aus den VIII oder X Gerichten. Wenn aber Anforderungen der Herrschaft an die Untertanen darunter gemeint sind, so ist nicht zu verstehen, warum Alveneu mit den Walsern von Schmitten und Wiesen als Hauptteil des Gerichts Belfort organisiert wurde, indem die meisten Leute von Brienz und Lenz als Gotteshausleute von Chur bis Ende des XVI. Jahrhunderts zum Gericht Greifenstein (Bergün) gehörten.

Das einzige, was für die Echtheit des Briefes spricht, ist seine Besiegelung. Beide Siegel hängen, der von Montfort ist zerbrochen, der von Sax noch ganz. Beide scheinen, verglichen mit denen des Davoser Briefes, echt zu sein. Nach dieser Besiegelung wäre der Brief selbstständig, nicht als Teil des Davoser Briefes aufzufassen, wie der Notar behauptet. Dann kann er ein Freiheitsbrief sein, ganz im Sinn und Geist der Montfort, die auch die Walser von Langwies auf gleiche Weise frei erklären. In diesem Fall müssen wir aber annehmen, daß der Notar bei Abfassung dieses Walserbriefes infolge des Festtrubels jenes St. Agten Tages nicht mehr ganz zurechnungsfähig war.

Dieser Walser-Brief hat auch folgenden historischen Irrtum veranlaßt.

Im „Bündner Volksblatt", vierter Jahrgang 1832 (Mohr, cod. diplom. II, S. 63 u. ff.) fabelt ein Historiker, darauf gestützt, von Freiheiten, die bereits Donat von Vaz seinen Leuten von Belfort verliehen habe.

„Ich erklär", soll dieser Brief sagen „das myne lüt in Belfort mir gut dienst, vill trü und bystand geleistet han, deshalben ich dieselbige erklär alß freye lüt und nit mer libaigen und ihnen in mannschlachten und gägen jeden find getrüwen bystand leisten will, so ich aber befehdet würde, versprechen si mir ein gleiches zu tun und zu leisten."

Form und Inhalt dieser Stelle tragen unbedingt das Gepräge der Unechtheit an sich (vgl. weiter Mohr II., l. c.) Trotzdem ist diese Nachricht in die Geschichtsbücher übergegangen und benutzt worden, Donatus von Vaz als Begründer der rätischen Freiheit über alle Massen zu verherrlichen.

3.

Abkommnis der Brüder Heinrich und Ulrich von Montfort-Tettnang mit Schiers und Seewis.

Montfortische Freiheiten für Schiers und Seewis.

Maienfeld. Dienstag nach Sant Martinstag. 1440.[1])

Graf Heinrich von Montfort, Herr zu Tettnang, Prätigau und Davos bekennt öffentlich für sich und seinen Bruder Ulrich, Graf von Montfort, auch zu Tettnang, daß bisher etwas Irrung und Uneinigkeit geherrscht hat zwischen ihnen und ihren Untertanen zu Schiers und Seewis und dass der Anstand durch folgenden Schiedsspruch beigelegt wurde.

Spruchherren:

Wolf der Ältere von Brandis, östreichischer Vogt zu Feldkirch und Obmann; Heinrich von Sigberg; Mathias Schneberg, Bürgermeister zu Lindau; Rudolf Gelter, alt-Bürgermeister zu St. Gallen; Albrecht Vestly; Hans Rand, Landrichter[2]); Hensli Pfoß, Hans Ammann, Niggo (Nicco) Schlegel, Ammann[3]); Niggo Joß, alle ab Tafaus.

Allgemeines.

Die vormals toggenburgischen Leute von Schiers und Seewis gehören nun den beiden genannten Grafen von Montfort-Tettnang

mit Brüchen (Nutzungen), Gerichten, Vürtrag (Verbesserungen an Boden und Gebäuden),

Zwingen, Penen (Gebietshoheit und Bußgewalt),

mit Valen, Gelässen (Verlassenschaftsabgaben, Todfall),

mit Zinsen (Grundzinsen), Steuern (Abgaben, Vogteisteuer), Lehen (Erblehen und echte Lehen), Zehenden (groß und klein), Mülinen (Mühlen).

---

[1]) Copie in Band III, Nr. 98.

[2]) Zu Müsinen, freies Landgericht Rankweil.

[3]) von Davos.

Besonderes.

1. Die von Seewis und ihre Erben sollen die beiden Steuern (Herbst- und Maiensteuer), welche in Summa 60 Pfund Pfennig macht, fortan alle Jahre auf St. Andreas-Tag, drei Wochen vor oder nach, unserem Amtmann oder unserem Gerichtsboten überantworten.

   Wer diese Steuer nicht gibt zu rechter Zeit, soll doppeltes Pfand geben mit Vieh oder mit anderen Sachen, daraus man den Betrag lösen kann.
2. Mehr so haben die Leute uns endtschlagen (überlassen) all unser Zins und Nutz und worzu wir dann ein Recht haben, daß wir die besetzen und entsetzen mögen nach unserm Willen und Gewalt.
3. Wer zu einem Gut haushablich ist, soll uns und unsern erben im Land tun zwei Tagwerk (Frondienst), wenn man die von ihnen begehrt.

   Doch sollen wir die ihnen nit zumueten zwischen St. Johannes Tag zue Jahrwende (24. Juni) und zue heiligen Kreuz-Tagen im Herbst (14. September).
4. Dann haben wir sie (die Leute) befreit und begnadet also, „daß sy *a*) mit leyb und gúet züechen mögen aus dem genannten Gericht, wohin sie wellen, „sonder *b*) jrer kinder wegen wählen und zue der ehe geben mögen, wehm sie wellen [1]), ungesumbt und ungeirrt uns und unsern erben, unsern Steuern und Zinsen unschedlich. Die (Steuern und Zinsen) sollen ligen bleiben auf den gúetern, als von alter herkommen ist und vor begriffen ist.“ [2])
5. Wenn ein Fremder in das Gericht zieht und Steuer und Güter an sich zieht, der oder die sollen darvon steuern; doch ausgenommen die Freien, wer die wären.

---

[1]) Freizügigkeit und freies Eherecht (Abschaffung der sog. Genossame, wornach die Kinder von Unfreien, ohne besondere Erlaubnis der Herrschaft — Verträge vorbehalten — nur mit Untertanen der gleichen Herrschaft sich verehelichen durften).

[2]) Diese Rechte waren schon lange dinglich geworden, hafteten an den Gütern (als Lasten), so daß man z. B. Steuergüter und Zehntengüter etc. von den davon freien Gütern unterschied.

Wenn solche Steuergüter erwerben, so sollen sie „stür darvon thun, und dann demnach bleiben und thuen als von alter herkumben ist.“

„Sonder so sollen uns die, so darin zügen, hulden und schweren als andere,

„unsers wertig und gehorsamb zu sein mit steuern, diensten, Fällen, Gelässen und

„unsers frumen zu fürderen, unserm schaden zu wenden treulich und ungevehrlich, dieweyl sy in den gerichten wohnendt.

Aber ausgenommen die Freien, die sollen bleiben als von Alter herkommen ist.“ [1])

6. Die Herren von Montfort besetzen das Gericht, doch mit eingesessenen Landleuten, wie schon unter den Toggenburg.

7. Füro ist die gnad geton, daß „*a*) je der negst erb den Rechten (das Gut) erben soll, als vor;

daß *b*) ein Ehe geschaiden mag ungeverlich, ungesúmbt einer herrschaft halb, doch uns unser erben vor allen unser gerechtigkeit unschädlich.“ [2])

8. Füro ist mehr beredt, daß wir noch unser erben „Niemant vachen, thürmen noch blockhen[3]) sollen den, der ain recht nöttigklich vertrosten mag, sonder einen jeklichen mit Recht[4]) straffen und pußen in dem gericht, darin er seßhaft ist; es wärint den solch schedlich leuth, die man vachen sollte oder müßte.“

---

[1]) Wir haben hier Verhältnisse wie im Grauen Bund bei den Freien von Laax, die zerstreut in den Gerichten auf ihren Gütern wohnten, frei von allen Lasten der Unfreien. Wahrscheinlich gehörten diese Freien in den X Gerichten ursprünglich zum freien Landgericht in Müsinen oder Rankweil. Wohl mit Rücksicht auf die Reichsvogtei über diese Freien nannten sich schon die Grafen von Toggenburg Grafen im Prätigau und auf Davos.

[2]) Die unfreien Zinsgüter waren demnach schon lange erblich in der Familie. — Diese Ehescheidung galt in Rätien wie in der orientalischen Kirche (alte Beziehungen des Bistums Chur zu Aquileia).

[3]) in den Block setzen, foltern.

[4]) gerichtlich.

9. Alle altvergangnen Anstände zwischen den Untertanen und den Erben (von Toggenburg) sollen geschlichtet sein, alles abgetan, vorbehalten ehrliche Geltschuld.
10. Füro ist beredt worden von Schiers wegen, es soll die Steuer von Schiers fünf Pfund Pfennig betragen, die von Fanas 30 pfund pf., wie oben bei Seewis zu bezahlen.[1])
11. Alle ehrbaren Leute von Schiers, Fanas und Seewis haben die gleichen Rechte.
12. Die Bünde bleiben bestehen.

Sigler: *Graf Heinrich von Montfort,*
Wolf von Brandis und
Matthias Schneberg.

So werden wohl die Verhältnisse aller ehemals Unfreien der X Gerichte geregelt worden sein.

4.

Freiheitsbrief von Langwies. 1441.

Die zwei Gerichte im Schanfigg (St. Peter und Langwies[2]) waren zugleich mit der Veste Wynegg[3]) ob Malans Lehen der bischöflichen Kirche zu Chur.

a) Heimfall des Lehens.

Da Graf Friedrich VII. von Toggenburg gestorben und Schild und Helm mit ihm begraben wurden, so sprach (am 19. März 1437[4]) Conradin von Marmels, der als Lehensrichter im Auftrage des Bischofs Johannes (Johannes IV.

[1]) Die Steuer von Grüsch betrug ebenfalls 30 Pfund Pfennig.

[2]) Das Tal Schanfigg von Sassal (Bad) hinter Chur an der Plessur bis auf Striäl (Strela Berg und Pass).

[3]) Wynegg, Winegg, Wineck, in einer Urkunde von 1421 und bei Ladurner auch Windegg, Amtssitz des Weinpropstes, d. i. des Verwalters der Weinberge des Hochstifts zu Malans und Jenins.

[4]) Originalurkunde im Archiv Langwies, Nr. 8.

Naso, 1417 bis 1440) zu Fürstenau Gericht hielt, das Lehen Schanfigg und Wynegg dem Hochstift Chur als zurückgefallen zu und verpflichtete die dortigen Lehensleute aufs neue dem Bischof zu Chur.

b) Wiederbelehnung.

Am 25. Oktober 1439 urkundet Graf Heinrich von Montfort, Herr zu Tettnang, daß er von Bischof Johannes von Chur etliche Lehen empfangen, nämlich das Tal Schanfigg[1]), mit Zugehörden und Herrlichkaiten, und leistet den Lehenseid.

c) Freiheiten von Langwies.

Graf Heinrich von Montfort, Herr zu Tettnang, urkundet (am 10. Februar 1441) für sich und seinen Bruder Ulrich, „dass er sich mit den Seinen (s. Untertanen) an der langen Wiese[2]) gütlich betragen habe — und verleiht ihnen die gleichen Rechte, wie sie die auf Davos geniessen, jedoch seinen Zinsen ohne schaden.

Anno 1444 starb dieser Graf Heinrich V. von Montfort-Tettnang unter Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes Wilhelm.

Heinrichs V. Bruder, Graf Hugo X. von Montfort, Herr zu Rotenfels, übernahm die Vormundschaft über seinen Neffen Wilhelm, wurde am 27. Januar 1447[3]) als Träger desselben Wilhelm von Bischof Heinrich (Heinrich V. von Hewen, 1441 bis 1452) von Konstanz, Verweser zu Chur, mit dem Tal Schanfigg belehnt und leistete den Treueid.

d) Loskauf eines Pfefferzinses.

Am 6. Februar 1447 urkundet obiger Graf Hugo als Gerhab seines Neffen, Graf Wilhelm von Montfort, daß er den Leuten an der langen Wiese, welche schuldig waren, ihm jährlich 12 Pfund Pfeffers, es wer ab gueteren (von Privaten)

---

[1]) Originalurkunde im Archiv Langwies, Nr. 9.
[2]) Originalurkunde im Archiv Langwies, Nr. 11.
[3]) Original im Archiv Langwies, Nr. 12.

oder ab der gmaint, von glaitz wegen (Geleite für den Warentransport über den Strela) zu geben, diesen Zins verkauft habe um 90 Gulden rhinisch.[1]) Zugleich Quittung.

Den Pfefferzins zahlten sonst nur Unfreie. Da zudem erwiesen ist, daß die Herren von Unterwegen[2]) die Grundherrschaft zu Langwies besassen, so dürfte der Freibrief ganz neu sein und nicht bloß die Bestätigung eines ältern Privilegiums.

5.

Freiheitsbrief des Gerichtes Churwalden.

Am Sonntag Judica 1441.

Graf Heinrich V. von Montfort Tettnang mit seinem Bruder Ulrich V. von Montfort-Tettnang.[3])

Wir geben hier nur ein paar Grundgedanken:

„Item des ersten, so haben wir und unser erben Gewalt, das Gericht zu besetzen und entsetzen."

Es folgen Bußbestimmungen wegen Frevel und Körperverletzung.

Der Gerichtsstand bei Klagen der Herrschaft gegen Untertanen ist im Gericht Churwalden, doch muss es mit freien Leuten besetzt sein (9).

---

[1]) Original im Archiv Langwies, Nr. 13.

[2]) 1384 (23. April) stiften Hans, Mattlis Sohn an der Langen Wiese, genannt Pregentzer und die Untertanen und ehrbaren Leute in Sapün, in Vendôn (Fandey) und in Arosen die Frauenkirche zu Langwies und bitten die Lehenfrau, Ursula von Jufalt, Rudolfs von Unterwegen seligen Tochter, Eglofs von Juvalt ehliche Hausfrau und ihren Gemahl um die Bestätigung der Schenkung des Platzes und anderer Güter. Hans, Mattlis Sohn nimmt den davon wegfallenden Zins an die Lehnfrau auf seine übrigen Güter. (Archiv Langwies, Nr. 4)

[3]) Original im Archiv Churwalden, Nr. 1. — Abgedruckt in Wagner und Salis „Rechtsquellen des Kantons Graubünden" (Rechtsquellen des Zehngerichtenbundes, S. 111.)

Der Brief unterscheidet folgende Klassen von Leuten: Freie, Walliser, Eigen, Hindersäss oder Gotshusmann.[1])

Die Herren versprechen „yedman in sinem stant und wüsen (Weesen) pliben ze lossen."

„Es soll ouch Strausperg das hus (das Schloss hinter Malix) obgenanntem land offen und gewertig sin" etc. (Ähnlich bei Belfort.)

Auch dem Gericht Churwalden gegenüber erwiesen sich die obgenannten Montforter (Heinrich und Ulrich) besonders gnädig, indem sie der Landschaft am St. Nikolaustag 1441 die Ablösung einer Steuer (Abgabe von Unfreien) von 8 Pfund Pfennig um die Summe von 130 Pfund Pfennig gewährten.[2])

Neben den Montfort sind auch die Vögte von Matsch zu Castels bereit, ihren Untertanen Freiheiten zu gewähren.

So verschaffen sie am 22. Juni 1443 zu Innsbruck durch Kaiser Friedrich III. ihren Leuten in Churwalchen (Rätien) das Privilegium der Freiheit von fremden Gerichten, welches Privilegium dann unter ihrer Herrschaft (1471—1479) durch Erweiterung auf alle VIII Gerichte überging.

Der Kaiser erklärte damals (1443): „dass Niemand, wer immer es sei, der erwähnten Vögte Leute und Hintersässen, „so sy habent in Churwalchen", noch deren Güter auf kein Landgericht[3]) noch andere fremde Gerichte um was immer für Sachen oder Sprüche vorladen dürfe; denn wer gegen erwähnte Leute, einen oder mehr, zu sprechen oder klagen hat, der soll es thun vor dem Richter und dem Gerichte, worin sie gesessen sind. Wer aber gegen eine ganze Gemeinde derselben zu sprechen hätte, der soll das thun vor denen von Matsch, denen sie zu sprechen zustehen, oder deren Amtleuten an denselben Orten; was sonst für Urteile oder Aechte am Landgerichte oder bei andern Gerichten über deren Leib und Gut gesprochen würden, die sollen kraftlos sein" u s. w.[4])

[1]) „es sige frig, Walliser, aigen, hintersäss oder gotshusmann."

[2]) Archiv Churwalden, Nr. 2.

[3]) Es ist das Landgericht zu Rankweil gemeint.

[4]) Archiv Churberg; auch Regesten Kaiser Friedrichs, Nr. 1869. Ladurner, S. 202/203.

Digitized by Google

III. Weiteres Regiment der Grafen von Montfort im Oberland und Verkauf der VI Gerichte an Östreich.

Über die Art der Regierung in den VI Gerichten unter der Herrschaft der Grafen von Montfort wird unten im Commentar zu der vorliegenden Publikation von F. Jecklin ausführlich berichtet werden.

Aus der Regierungszeit Heinrichs V. ist hier noch folgendes nachzutragen:

1442[1]) stiftete er in der Kirche zu Alveneu für sein und seiner Verwandten Seelenheil eine Jahrzeit und stattete dieselbe mit der Schenkung eines Waldes und der Wiese Sur Rüffen (Rieven) daselbst aus. Das Gut wurde zugleich als Erblehen ausgetan an Lorenz Frank und Claus Schaller von Alveneu. Der Erblehenzins fiel der Pfarrkirche zu. Bei Heimfall des Lehens hatten der Pfarrer und die Nachbaren von Alvaneu weiter darüber zu verfügen.

Ferner gestattete Graf Heinrich den Leuten von Alveneu den Leuten den Auskauf einer jährlichen Steuer von 14 Pfund Heller um die Summe von 120 Pfund Haller.

Die Zahlung erfolgte jedoch erst 1448 unter der vormundschaftlichen Regierung des Grafen Hugo.[2])

So wurden die Walser von Innerbelfort auch steuerfrei.

Unter den Montfort führte die Gemeinde Alveneu eine wichtige wirtschaftliche Organisation durch.

Die Gesamtgemeinde Alveneu bestand nämlich aus drei Gebürten (Genossenschaften), nämlich Alvaneu (Dorf und Bad), Schmitten und Wiesen.

1460[3]) wurde durch die Gesamtgemeinde eine Behörde für die Flurpolizei ernannt, bestehend aus 13 Flurvögten (4 von jeder Gebürte mit dem Cavig von Alveneu als Vorstand.)

Diese Behörde hatte in allen drei Gebürten die Güter zu beaufsichtigen und nach Maßgabe der Lehnbriefe Marksteine zu setzen und über Zäune zu bestimmen.

[1]) Archiv Alveneu, Nr. 3.
[2]) Archiv Alveneu, Nr. 4.
[3]) Archiv Alveneu, Nr. 5.

Wer mit ihren Beschlüssen unzufrieden war, konnte den Gerichtsweg betreten. Damals wurde nun beschlossen, daß diejenigen, denen Allmendgüter durch Gemeindebeschluß zugesprochen worden, dieselben wohl behalten und nutzen, aber nicht verkaufen oder versetzen oder verschenken dürfen.

Wenn einer, der ein Gemeindegut (Allmendstück) erhalten hat, ausser Landes zieht, so fällt das betreffende Stück wieder an die Allmende zurück. Auch wurde damals verboten, Allmendstücke, ohne Erlaubnis der Gemeinde, einzuzäunen und zu nutzen. Damit war die alte unbeschränkte Rodungsfreiheit, wornach jeder Bürger durch Zäunung ein Stück Allmend gewinnen konnte, aufgehoben und die Alleinherrschaft der Gemeinde über die Allmend für immer festgesetzt.

Um diese Zeit war die alte Pfarrkirche des hl. Mauritius zu Alveneu abgebrannt. Zur Bestreitung der Kosten des Wiederaufbaus wurden die dreizehn Flurvögte von der Gemeindeversammlung ermächtigt, in der Allmend Islen oder anderwärts Boden an die Mitbürger zu verkaufen, der als Gemeindeeigentum den Käufern unter obigen Bedingungen zur Nutzung überlassen wurde. Der Erlös oder der Zins, der für das Stück jeweilen vereinbart wurde, sollte ewig der Kirche zufallen.

So entwickelte sich unter den Montfort die Gesamtgemeinde Alveneu, aber schon 1480 erfolgte eine Territorialteilung der drei Gebürten, wodurch die drei getrennten Gemeinden Alveneu, Schmitten und Wiesen enstanden.

Und auch anderwärts schafften die Montfort bessere Ordnung.

1456, am 11. Oktober[1]) urkundet Hans von Stain[2]), daß vor ihm, als er zu Churwalden, „do man spricht zu dem Spital", Gericht hielt, erschienen sei Dusch von Tschiertschen, als Ammann des Grafen Wilhelm von Montfort in Churwalden, um durch seinen Fürsprech Hennsli Thönin gegen eine Anzahl Nachbarn von Tschiertschen Klage zu führen, weil sie die in Bezug auf den Weidgang aufgestellten Satzungen

[1]) Archiv Tschiertschen, Nr. 3.

[2]) Hof „auf dem Stein" zu Churwalden.

nicht beobachten, worauf die Beklagten antworteten, sie seien jetzt die Mehrheit und brauchen sich daher nicht an die alten Beschlüsse zu halten.

Das Gericht aber erkannte die Verordnung in Kraft — und so blieb es.

1461 (am 8. Mai[1]) wurde zu Straßberg noch einmal der Versuch mit einem **Gottesurteil** gemacht.

Rutzmann Kilchmatter, Vogt Hugo's von Montfort zu Straßberg, urkundet nämlich unter obigem Datum, daß er an offener, kaiserlicher Reichsstrasse zu Gericht gesessen und allda vor ihn gekommen seien: Graschenegggers seligen Kinder und Bruder, um gegen Thys von Tschiertschen Klage zu führen wegen Mords, den er an Haintz Graschenegger begangen habe.

Da der Angeklagte seine Unschuld beteuert, erkennt das Gericht: Er (der Thys) solle seine Waffen, seinen Harnisch und seinen Gürtelrock ausziehen, die Hand auf des Ermordeten Kleid legen und einen „gelehrten ayd" schwören. Dies geschah und das Gewand änderte sich nichts. Kein Wunderzeichen erfolgte.

Darauf wird Thys von Zerzen (Tschiertschen) von der Anklage losgesprochen und ihm darüber Brief und Sigel gegeben.

Innerhalb der Herrschaft Belfort bestanden damals eigenartige Verhältnisse. Ein Teil der Bevölkerung gehörte mit Leib und Gut dem Grafen von Montfort und bildete das Landgericht Belfort, das politisch zum Zehngerichten-Bund gehörte, aber ein anderer Teil der Grundholden (namentlich zu Lenz, Vazerol, Brienz etc.) gehörte dem Bischof von Chur. Diese hießen Gotteshausleute von Chur und standen unter dem Gericht des bischöflichen Vogtes zu Greifenstein (Filisur, Bergün).

Graf Hugo von Montfort als Vormund seines Neffen Wilhelms VII. betrachtete sich als Territorialherrn innerhalb der ganzen Herrschaft Belfort und wollte die herkömmliche Ausnahmsstellung der Gotteshausleute nicht anerkennen. Er verlangte von diesen Huldigung und Gehorsam und nament-

[1]) Archiv Tschiertschen, Nr. 4.

lich die Zahlung von Schnitz und Steuern. Ihn unterstützten bereitwillig seine Untertanen von Belfort, die sogenannten Walser der drei Gebürten von Alveneu.

So begann um 1447 ein Streit mit diesen Gotteshausleuten und dem Bischof, der hauptsächlich von seinem Landvogt zu Fürstenau (Hans Ringg von Baldenstein) vertreten wurde.

Nach verschiedenen Verhandlungen zu Lenz und Chur kam es 1452 zu einem Spruch.[1])

Spruchleute:

Simon Schlumpf, Vizdum zu Chur, Obmann.

1. Parteivertreter von Montfort:
   Haintz Nikg, Ammann in Davos; Dysch (von Tschiertschen), Ammann im Gericht Churwalden und Dusch (von Tschiertschen); Jos Gresta, Ammann in Brettengöw in in dem Mittelgericht (Castels).
2. Parteivertreter der Gotteshausleute von Greifenstein:
   Junker Hans Ringg von Baldenstein, Vogt zu Fürstenau; Junker Nuttin Planta, Junker Rudolf Salesch (Salis) und Janutt von Schauenstein.

Die Gerichtsgemeinde Belfort verlangt, daß die Gotteshausleute für den Genuß von Wun und Weide am Bruch und Schnitz mittragen helfen, an Bruch und Schnitz, die in Bundes- oder anderen Sachen — „über das Gericht geschnitten werden."

Die Gotteshausleute bestreiten diese Pflicht mit der Begründung, daß sie nie solche Schnitze gegeben haben. Sie sagen, sie gehören mit „reisen, stüren oder mit schnitzen" von jeher zum Gotteshaus und seien darin auch dem Herrn von Chur immer gehorsam gewesen.

Der geschworene Bundesbrief zwischen dem Gotteshaus Chur und den VIII Gerichten (1450) erweise deutlich, daß alles bei den guten Gewohnheiten und hergebrachten Rechten verbleiben soll.

[1]) Archiv Lenz, Nr. 5.

Digitized by Google

Es folgte die Umfrage des Obmannes bei allen auf ihren Eid.

1. Antwort der Belforter Zugesetzten, daß die Gotteshausleute, da sie in der Herren „zwing und benn und in den kraisen der acht Gerichte sitzend", auch wie die „andern Gotteshausleute [1]) tun sollen".
2. Die andern Zugesetzten aber verlangen, man soll die Gotteshäusler beim alten Herkommen lassen.

Der Obmann fand, nachdem er den Rat gelehrter und ungelehrter Leute eingezogen, das Verlangen der vier Zugesetzten des Gotteshauses für richtig — es seien daher die Leute bei ihren Rechten und Gewohnheiten zu lassen.

So wurde damals entschieden. Der Montfort und seine Walser hatten den Prozess verloren.[2])

Der Streit wurde später wieder erneuert und endete erst 1594 infolge eines Spruchs unter dem Landrichter Gallus von Mont[3]), durch den die Gotteshausleute von Belfort der Gerichtsbarkeit des damaligen Herren in den VIII Gerichten (Östreich) unterworfen wurden.

Mittlerweile scheint der eigentliche Herr im Oberland, der junge Wilhelm VII. von Montfort zu Werdenberg, angefangen zu haben, selbständig zu handeln.

Schon 1452 sehen wir Ulrich VIII. von Matsch im Besitz von Schiers, das er offenbar von Wilhelm gekauft hatte.[4])

Der junge Regent führte ein flottes Ritterleben und machte Schulden, sah sich infolgedessen bald veranlaßt, seine Herrschaften zu versetzen oder zu verkaufen.

Schon 1459, am Dienstag vor St. Simon und Juda, veräußerte er, mit Zustimmung des Vogtes Ulrich VIII. von Matsch,

---

[1]) Churer Gotteshausleute im Prätigau, namentlich im Kapitelgericht Schiers.

[2]) Vgl. „Aufzeichnungen", S. 4_{12}.

[3]) Archiv Lenz, Nr. 50.

[4]) Am 15. Mai 1452 zu Ferrara erlaubt Kaiser Friedrich III. dem Vogt Ulrich dem Jüngern von Matsch ein Jahr seinem Unterrichter zu Schiers, Seewis und Castels im Prätigau den Blutbann zu empfehlen; bis dorthin soll er seine Gerechtigkeit darauf urkundlich nachweisen. Ladurner, S. 193.

des Grafen Jörg von Werdenberg-Sargans und des Freiherrn Wolf von Brandis, denen er große Summen schuldig war, dem Grafen Hugo von Montfort zu Rotenfels, seinem Oheim und ehemaligen Vormund, die VI Gerichte gegen die Summe von 3695½ Pfund Pfennig, doch die Rücklösung vorbehalten. So wurde Graf Hugo zu Rotenfels Herr zu Davos und bestätigte die Freiheiten der Untertanen.

1461 gönnt Vogt Ulrich von Matsch den Grafen Hugo und Wilhelm von Montfort auch den ewigen Wiederkauf des ganzen Gerichts Schiers.

Zu einer solchen Rücklösung durch die Montforter sollte es jedoch nicht kommen, vielmehr zu einer Erwerbung der VI Gerichte durch die Matsch.

Am Donnerstag vor St. Ulrich 1466 erklärte Wilhelm (VII.) nicht ganz unerwartet, er habe mit Zustimmung seiner Verwandten und Räte, um größerem Schaden zuvor zu kommen, die VI Gerichte dem Herzog Sigmund von Östreich verkauft um 3000 fl. — alles frei und ledig — ausgenommen, daß das Verkaufte seinem Vetter, dem Grafen Hugo von Montfort früher um 3695½ Pfund Pfennig und auch dem Vogt Ulrich von Matsch und andern nach Ausweis ihrer Hauptbriefe versetzt und verpfändet ist, wozu der Herzog, wie er selbst Losung haben soll. Die 3000 fl. habe er erhalten.

Dem war aber nicht so. Er hatte noch nichts erhalten, und Herzog Sigmund beeilte sich gar nicht mit der Zahlung.

Bald nachher trat Sigmund in Unterhandlung mit Graf Hugo wegen der Ablösung der Pfandschaft. Er lud Wilhelm und Hugo nach Innsbruck, besprach sich mit ihnen über die Stimmung der Leute in den VI Gerichten gegen ihn und seine Aussichten auf die Huldigung, doch Geld bekamen die Grafen nicht.

Sigmund sandte heimliche Boten in die Gerichte (z. B. Werner Hägernberg) wegen der Huldigung. Aber die Berichte lauteten ungünstig, zudem richtete Sigmund weder den Verkäufer noch den Pfandinhaber aus und verhinderte so die Ausführung des Vertrags um mehr als drei Jahre.

Digitized by Google

Endlich 1470 (in der ersten Hälfte) befriedigte Sigmund die beiden Grafen Wilhelm und Hugo für ihr Guthaben und erlangte so von ihrer Seite die Aufsendung der VI Gerichte.

Aber die Untertanen verweigerten konsequent die Huldigung, trotz wiederholter Absendungen von Boten von Seiten Sigmunds (Gerwig von Rotenstein) und dreifacher Aufforderung des Kaisers unter Androhung von Acht und Bann. Sie wollten nicht östreichisch werden und gegenüber diesem allmächtigen Herrscherhause auf die jüngst erworbenen Freiheiten verzichten oder sie für die Zukunft in Frage stellen. Zudem herrschte damals in der Schweiz eine äußerst feindselige Stimmung gegen Östreich (vgl. Thurgauerkrieg 1460, den Mühlhauserkrieg 1467, den Zug ins Sundgau 1468).

Auch trat damals der Bischof von Chur, Ortlieb von Brandis, auf die Seite der VI Gerichte, und der Graue Bund schloss mit den Zehn Gerichten einen ewigen Bund am 21. März 1471.[1]) Da mußte Östreich alle weitern Versuche auf Erwerbung der VI Gerichte vorläufig einstellen.

In dieser Lage fand Sigmund ein neues Auskunftsmittel. Anfangs Mai 1471 unterhandelte er mit Vogt Ulrich IX. von Matsch, der bereits Castels und Schiers besaß, wegen Übernahme der VI Gerichte und verkaufte diese noch im Mai den Vögten von Matsch Ulrich IX. und dessen Sohn Gaudenz um 5000 fl.

Auf einer Zusammenkunft mit Abgeordneten der Gerichte zu Davos erhielt Vogt Ulrich IX. von den Untertanen das Versprechen der Huldigung.

Im Oktober 1471 ging, nachdem die Matsch den Untertanen alle ihre Rechte gewährleistet und neue versprochen, die Herrschaft über die VI Gerichte auf die von Matsch über (1471 bis 1479).

Die Montfort verließen das Oberland für immer, aber ihre vormaligen Untertanen bewahrten alle Zeit ein dankbares Andenken an die montfortischen Freiheitsbriefe.

---

[1]) Der Bund kann ganz gut zu Vazerol im strittigen Gericht Belfort abgeschlossen worden sein. (Die Urkunde hat kein Ortsdatum).

IV. Kommentar.

F. Jecklin teilt seine Publikation ein in „Aufzeichnungen über Verwaltung der VIII Gerichte“ (Seite 1 bis 28) und in „Beilagen“ dazu (Seite 29 bis 37).

Die Aufzeichnungen zerfallen in zwei Teile, nämlich in Verwaltungsrechnungen (Verwaltungsberichte) der montfortischen Vögte von 1447, 1450, 1451, 1452, 1454, 1455 und in Urbare (Zinsrodel) (auf Seite 14 bis 23.[1])

Bei den Urbaren steht zwar kein bestimmtes Datum[2]), doch ihre Übereinstimmung mit den Rechnungen beweist, daß sie der montfortischen Periode angehören, wahrscheinlich der Regierungszeit Heinrichs V. oder der Vormundschaft Hugo X.

Aus den Verwaltungsrechnungen ersehen wir, daß die VI (VII) Gerichte vom Schloß Werdenberg aus, wo Heinrich V. und sein Sohn Wilhelm VII. ihre Residenz hatten, verwaltet wurden, jeweilen durch ihren regierenden Amtmann oder Vogt daselbst.

Als Vögte zu Werdenberg werden in unserer Periode genannt:

1. Heinrich Gabler, erwähnt 1441 bis 1452, wo er starb. Sein Geschlecht erscheint zu Chur verburgrechtet, wo 1498 ein Niklaus Gabler, vielleicht sein Sohn, Stadtkanzler[3]) ist.

2. Heinrich Windegg (1451, 1452, erwähnt mit Gabler). Das Geschlecht blühte damals zu Maienfeld. Den Namen hatte es möglicherweise von der Burg Windegg bei Schännis, ob aber Heinrich Windegg von den berühmten, längst erloschenen Meiern von Windegg abstammte, ist unbekannt. Da aber nach verschiedenen Urkunden (namentlich einer toggenburgischen von 1421) die Burg Wynegg ob Malans auch Windegg hieß, so könnte der Maienfelder Windegg wohl auch daher den Namen haben.

---

[1]) Von diesen Urbaren heißt es in den Beilagen (S. 34, Nr. 5): „Item zwai kleine urbar der sechs Gericht halb.“

[2]) Das Datum 1451 auf Seite 14 wird von Jecklin beanstandet.

[3]) Archiv Lenz, Nr. 8.

3. Junker Albrecht Vaistlin (1455). Aulbrecht Vaistlin stand 1437 im Dienste des Herrn von Brandis (Seite 29,$_{17}$), aber 1455 erscheint er ausdrücklich als Vogt und Amtmann der Montfort zu Werdenberg.[1]). Das Geschlecht lebte auch zu Bludenz.

4. 1447 ist ein gewisser Schwiggli (Schwigklin) Vogt im Oberland.[2]) Dieser Schwigklin, auch Junker betitelt, erscheint wiederholt in Gesellschaft der obgenannten Vögte bei der Rechnungsabnahme. So schon 1442 mit Gabler[3]) und zuletzt 1455 mit Vaistlin[4]), wo er Zinsgelder für sich erhält. Vogt zu Werdenberg war Schwigklin nie, wohl aber gibt es einen Schwigklin, dem Heinrich von Montfort (1443) 850 fl. schuldete, darumbe er Starnberg inne hatte. Starnberg könnte verschrieben sein für Straßberg[5]), und ist es wirklich; denn 1447 reicht Schwigklin Rechnung ein für die Behandlung eines gefangenen Verbrechers (S. 4, $_{15}$ bis $_{20}$) auf Straßberg. Vogt zu Werdenberg war damals Gabler.

Den Vögten zur Seite stand schon seit 1437 der Schreiber Rüdi (Rüdin). Derselbe hat nie gewechselt.

Von Anfang an hatten die Montfort bedeutende Schulden, die auf der Landschaft lasteten.

Bei der Erbteilung von 1443[6]) erhielt Heinrich V. mit Werdenberg und Oberland folgende Schulden zugewiesen, die er mit Hauptgut (Kapital) und mit Zins ausrichten und bezahlen sollte:

Item Ulrich Hertzen 2000 fl., davon Zins 125 fl., — dem Schöwenstein 1000 fl., davon Zins 50 fl., — dem Schwigklin 850 fl., darumben hat er Starnsperg (? Straßberg) inne; — Ulrich (Bely), Ammann ab Davau (wohl der Vogt auf Belfort) 250 lib. d., darumben ist ihm verschrieben 15 scheffel korn, und 5½ Pfund Pfennig.

---

[1]) Mohr. Regesten von Pfävers und Sargans, Nr. 579 bis 581.
[2]) Seite 1 und wiederholt.
[3]) Seite 32, $_{18}$.
[4]) Seite 23, $_{11}$, $_{32}$.
[5]) Vanotti, S. 599.
[6]) Vanotti, S. 598/99, Urkunde Nr. 44.

Im Brettengew, Hans, Ammann ab Daffau (auch ein Bely), 124 fl. Darumb standen ihm die Seen zu Daffau, ein Zehend ze Küblis statt 100 Pfund Pfennig; dem von Brandis 360 fl.

Leibgeding: 1. der Frau Toggenburg (d. h. der Gräfin-Witwe Elisabeth) 116 Pfund 13 ß. 6 d. (jährlich);

2. Der Frau von Clingen 50 fl. jährlich[1]);

3. Der Raisin von Klosters 29 Pfund Heller jährlich[1]).

Schulden, die 1447 bis 1450 neu dazu kommen: 200 fl. an die Planten (1447), eine Summe an den Rudolf Scherrer[2]) von Maienfeld etc.)

Bis 1452 wurden die größeren Posten an Schauenstein, Planten, Schwigklin etc., 1455 an Ammann Hans (430 fl.) abbezahlt.

Aus unsern Aufzeichnungen gewinnen wir folgendes Bild von der Regierungstätigkeit des Obervogtes im Oberland.

Von seinem Schreiber Rüdi (Rüdin) begleitet, reitet er am ersten Tag von Werdenberg nach Maienfeld.

Von da weg hatte die Fahrt, z. B. 1452 nach dem neuen Jahr folgende Etappen[3]): Schiers, Küblis, Saas, Klosters, Davos (mehrere Tage); Alveneu (Schloß Belfort), Churwalden (im Kloster und zu Straßberg), Schanfigg (St. Peter), an der langen Wiese, Chur, Igis(?), Maienfeld.

Maßgebend für seine regelmäßigen Fahrten waren zunächst die Zinstage, wo die Abgaben und Zinsen bezahlt wurden, so zu Martini, St. Andreas, St. Nicolaus (6. Dez.), Lichtmeß und St. Agten Tag (2. und 5. Februar). Wenn der Vogt kam, sollten die Steuern und Zinsen bereitliegen. Sonst bestanden für ihre Zahlung Termine oder Fristen, z. B. 8 oder 14 Tage vor oder nach Lichtmeß. Innerhalb dieser Fristen hatten die Vögte von Belfort und Straßberg, die Ammänner von St. Peter, Langwies, Schiers, Klosters die Steuern und wenn möglich auch die Grundzinse einzusammeln und für den Vogt bereit zu halten.

---

[1]) Beide Pensionen für treue Dienste.

[2]) 1436 sigelt Wilhelm Schärer, Vogt zu Maienfeld, den Bundesbrief.

[3]) Seite 13, $_{16}$ u. ff.

Digitized by Google

Der Obervogt verhandelt direkt mit den Vögten und Ammännern und bezüglich der Grundzinse auch direkt mit den Lehensinhabern der Großhöfe, z. B. Puwix (Pagig bei St. Peter), Leschgas[1] (bei Peist), Tschiertschen, bei den Höfen von Schiers, Valzeina, dem Hof Delfs bei Küblis u. s. w.

Die Steuer bestand um diese Zeit in Geld; die Grundzinsen aber entweder in Geld (so ausschließlich bei den Erblehen der Walser von Davos, Belfort, Langwies, Churwalden etc.) oder in Landesprodukten (Naturalabgaben). Solche werden geleistet in Korn (Gerste) und Weizen (Küblis und Klosters), Käse, Ziger, Schüsseln. Tuch, Butter, Schafe als Bodenzinse kommen, wie früher zu Davos (1289), gar nicht mehr vor.

An Tieren kommen Hühner (Fastnachtshennen) der Unfreien, Fische von den Seen, Schweine von den Mühlen und Ochsen vor. Ochsen[2] erscheinen als Besthaupt (Abgabe für den Todesfall) oder als ausgepfändete Stücke für die in Geld nicht bezahlten Zinsen und Steuern.

Den Todesfall zahlen die Pflichtigen hier auch lieber in Geld, doch ist noch keine feste Taxe dafür ausgebildet.

Eine ziemlich unangenehme, weil mühevolle Aufgabe erwächst dem Vogt aus dieser Ware, da er sie auf Kosten der Herrschaft nach Werdenberg bringen lassen muß.

Außerhalb der VI Gerichte unterhandelt der Vogt auch noch mit dem Ammännli von Igis (in den IV Dörfern) wegen ein paar Gulden Zins, die zu unserer Zeit von Staldens Erben herrühren. Wir haben hier offenbar die Güter der Straif zu Igis, die Friedrich V. von Toggenburg 1351 von den Straif zugleich mit ihrer Burg Kaphenstein ob Küblis gekauft hatte.[3]

Die Geldrechnungen sind um diese Zeit sehr schwierig zu machen, da verschiedene Einheitsfusse neben einander bestehen.

Hier haben wir so zu verfahren:

---

[1]) Im XIII. Jahrhundert ein Hof von Pfäfers.

[2]) Es sind Jährlinge, mit welchen im XV. Jahrhundert ein lebhafter Handel nach Italien begann.

[3]) Mohr, C. d. III, Nr. 47. — Moor, Urbarien des Domkapitels, S. 41, (anno 1365).

Fester Geldfuss[1]) ist hier der rheinische Goldgulden, auch Dukaten genannt, gewertet zu Fr. 8 (heutiger Verkehrswert etwa Fr. 32.—).

Der Gulden zerfällt zunächst in Schillinge (solidus, auch Plaparte).

Nun hat nach einem Ansatz für den Vogt von Belfort dieser Gulden 16 Schillinge. Wenn so 1 Gulden 8 Franken, so ist ein Schilling gerade 50 Rappen.

Gerechnet wird aber nach halben Gulden oder Pfund ß. Ein Pfund Schilling hat 8 Schilling und ist gewertet zu Fr. 4. Dabei bleibt der Wert des Schillings 50 Rappen.

Bezahlt wird gewöhnlich in Pfennigen, und da hat ein Schilling 12 Pfennige, sonach ist 1 Pfennig $4^1/_6$ Rappen.

Das gilt aber nur für diesen Belforter Ansatz. Daneben ist 1 ℔ = 20 Schilling und 1 ß = 12 Pfennig.[2])

Das Pfund, lat. libra (lira) hat dieses Zeichen ℔, der Schilling, lat. solidus ß (s. = solidus), der Pfennig hat das Zeichen *dn.* (Denar), die zu Hall geprägten Denare haben das Zeichen *hl.* (Haller, Heller); auch *dl.*, d. h. denarius hallensis, Denar von Hall.

Ein ℔ ß. dn. heißt ein Pfund Schilling (auch bloß Pfennig) Geld (baar) = Fr. 4.

Ein Pfund ß. und 2 dn. heißt ein Pfund Schilling oder Pfennig und 2 Pfennige = Fr. 4 und $8^2/_3$ Rappen.

2, 5, 10 ß. = Fr. 1, 2.50, 5.

Mit Hilfe dieser Zusammenstellung wird es jedem möglich, den Wert obiger Geldangaben annähernd zu fixieren. Will man den heutigen Verkehrswert gewinnen, so wird man die Schätzung des Goldguldens zu Fr. 32 (8 Fr. = 32 Fr.) zur Berechnung heranziehen müssen, also 16 Schilling = 32 Fr., 1 Schilling = 2 Fr., ein Pfund = 16 Fr., ein Pfennig 16 Cts.

Ebenso verschieden verhielt es sich mit dem Hohlmaße. Hier galten zunächst: 1. der Schöffel oder das Großmalter zu

---

[1]) P. C. Planta von Fürstenau, Geldwährung.

Seite 5, 15. „Man soll dem Vogt von Belfort 100 rinische Gulden, 1 Gulden um 16 Schilling."

[2]) Wolfgang v. Juvalta, die Feudalzeit, Pfundfusse, S. 11.

Digitized by Google

4 Viertel oder 16 Quartanen — und 2. das Sochel (Kleinmalter) zu 3 Viertel[1]) oder 12 Quartanen (Schanfigg).

Die Maßeinheit für Käse ist der „wert käs", d. i. ein Laib Käs, der in einer bestimmten, gesetzlich geeichten Käseform (Presse) gemacht wurde und gewöhnlich 6 Krinnen Gewicht hatte.

Neben den obgenannten Abgaben sind noch die Zehnten zu erwähnen, die der Vogt ebenfalls einzuziehen und in Klosters und zu Churwalden mit dem Kloster zu teilen hatte. Der große Zehnten bestand in Korn oder Wein, wurde in natura geleistet; der kleine Zehnten in Vieh, Butter, Fleisch, Bohnen, Eier, Käs, Wolle, Hanf, Flachs, Wachs etc. etc. und war ziemlich belangreich. Der Lämmerzehnten (Gitzizehnten, Kälberzehnten), den die von Siegberg bezogen, bestand in Schafen und betraf den Nachwuchs der Schafherden, etwa 5%, auf 100 Lämmer 5 Lämmer oder 2 Schafe. Als Kälberzehnten zahlte man für jedes aufgesaugte Kalb 4 Pfund Butter. Auf 10 Strang Wolle kam je 1 Strang, auf 100 Eier 10 Eier etc. etc.

Das Rentamt oder die Gutsverwaltung brachte noch manche Geschäfte mit sich, wovon aber unser Fragment nur Weniges berührt.

Die Güter waren meistenteils freie Erblehen, selbst die alten Zinsgüter wechselten nicht mehr regelmässig den Pächter, sondern auch hier galt das Erbrecht (je der negst erb soll den Rechten (das Gut) erben, S. 55). Belehnungen waren daher seltener, Güterkäufe mit Ausübung des Zugrechts ebenfalls, und so floßen die Handänderungsgebühren (als Ehrschatz und Intrada) spärlich. Gewöhnliche Rechtssachen besorgten die Gerichte, die Urkunden besiegelten die Ammänner der Gerichte, die Gemeindeverwaltung, Wun, Waid und Wald lag ganz in den Händen der Cavigen (Dorfvorsteher) und der Gemeindeversammlung, ebenso die Straßen- und Wasserpolizei etc., so daß dem Vogt nur eine Art Oberaufsicht übrig blieb.

Eine wichtige Seite seiner Amtstätigkeit bestand in der Rechtspflege und namentlich in Ausübung des Blutbannes, wenn nicht die Herren selbst es vorzogen, das für sich vorbehaltene Amt des höheren Strafrichters in eigener Person zu verwalten.

[1]) Seite 32, 25. — Eine Quartane Salz wog 6 Krinnen; die Krinne hatte 48 Loth, ein Pfund 36 Loth. Auch hier wechselt jedes Tal,

Digitized by Google

Ihr natürlicher Vertreter war eben der Obervogt zu Werdenberg, welcher deshalb vom Kaiser jeweilig mit dem Blutbann belehnt wurde.[1])

Zunächst besetzte nun der Obervogt alle Gerichte. Er berief zu diesem Zwecke die Männer des einzelnen Gerichts alljährlich an einem bestimmten Tage zur sogen. Besatzung (Gerichtsgemeinde, Mai, Juni!) und ernannte da jeweilen die Ammänner und Gerichtsgeschwornen (jurati) für das laufende Jahr. Einzig Davos hatte schon seit 1289 das Privilegium, seinen Ammann selbst und frei zu bestimmen. Der Obervogt besammelte auch diese Gerichte, wenn er ihrer für die Rechtspflege bedurfte.

Bemerkenswert ist hier, daß bei diesen Besatzungen von einer Bewirtung des Volkes durch den Vogt noch keine Spuren vorhanden sind, wie anderwärts, z. B. zu Räzüns. Höchstens zahlt der Vogt den neuen Behörden ein paar Glas Wein.

So verzehrten 1451 Vogt Windegg und der Schreiber ze Saaß, als wir das gericht besatztend, 2 tag und mit den geswornen an allen dingen 18 ß. d.[2]), d. i. Fr. 9 (etwa 36 Fr. unseres Verkehrswertes.)

Ammann und Geschworne wurden während der Gerichtssessionen frei gehalten (d. h. der Vogt bestritt ihre Ausgaben.) Auch diese waren billig. So bezahlte H. Windegg, als er und der Schreiber zu Küblis um die schulden (Forderungen) rechtotend, für die geswornen an allen dingen 4 tag 4 libras, 4 ß. dn. an die schuld, d. h. Fr. 18 aus der Schuld (d. h. aus den Gerichtskosten[3]).

Unser Fragment erwähnt auch verschiedene Kriminalfälle. Da aber die Vögte nicht viel anders, als ihre Rechnung verzeichnen, so erfahren wir davon nur Weniges.

Der größte Kriminalprozeß unseres Fragments fällt in das Jahr 1447, als Schwigklin Vogt im Oberland war, der nämliche Schwigklin, der nach der Vermögensteilung zwischen Heinrich V. und Ulrich V. von 1443 Pfandinhaber der Burg Straßberg war.

[1]) Vgl. oben S. 64, Anm. 4, die Matsch.

[2]) Seite 13, $_{21}$.

[3]) Seite 12, $_{35}$ und 13, $_{1}$.

Digitized by Google

Wir bringen hier zunächst seine Aufzeichnungen der Prozeßauslagen und wollen nachträglich versuchen, den Prozeß nach Inhalt und Verlauf zu konstruieren:

„a) Dem Schwigklin nun brachte man 1447 einen Gefangenen von der Wis (von der Langenwies). Die, welche ihn brachten haben 5 Schilling (Fr. 2.50) verzehrt.

b) dann als man den Gefangenen wegführte, gab ich einem Knecht 15 ß. (Fr. 7.50), der ihn 9 Tage lang hüten mußte, um die Kost und 18 Pfennig (75 cent.) Lohn täglich.

c) Als dann zu Chur 6 ß. den. (Fr. 3).

d) „In und us mit dem nachrichter" = 4 r. Gulden (32 Fr.) und 3 ß. (Fr. 1,50) um Henschach (Handschuhe) und Sail (wohl zu Chur gekauft).
Aber 2 knecht ze belaiten (begleiten) 15 ß. (7.50 Fr.).
Aber dem Waibel von Churwalden 5 ß. (Fr. 2.50).
Aber des gefangen kostung summa 4 r. gld. u. $4^1/_2$ lib. dn.
somit: 32 + 18 Fr. = 50 Fr.

e) diesen Notizen voraus geht noch ein Botenlohn nach Werdenberg, um den Vogt zu holen.

Das ist alles über diesen Kriminalprozeß.[1]) Daraus kann folgendes erschlossen werden:

1447 wurde zu Langwies ein Dieb verhaftet (Dieb, weil der Henker ein Seil kauft) und in die Burg Straßberg eingeliefert.

Der Untervogt von Straßberg (Schwigklin) beruft den Obervogt von Werdenberg (damals Gabler) zum Gericht.

Die Verhandlungen finden auf Straßberg statt und dauern mehrere Tage. Ein Kriegsknecht bewacht während dieser Zeit den Verbrecher gegen die angegebene Besoldung.

Endlich kommt es zur Schlußverhandlung und Aburteilung des Delinquenten am Tatort (d. i. zu Langwies). Der Untervogt Schwigklin holt den Henker in Chur, kauft ihm ein paar Handschuhe (Hendschach) und ein Seil und zieht dann, begleitet vom Weibel von Churwalden und 2 Kriegsknechten, mit dem Verbrecher und dem Henker nach Lang-

[1]) Seite 4, $_{15}$ bis $_{21}$. Gerechnet nach dem Davoser Ansatz.

wies, wo der Vogt von Werdenberg mit den Richtern den armen Sünder erwarteten, das Urteil verkünden und ihn dem Henker übergeben, damit dieser ihn mit dem Seil erwürge, bis er tot ist.

Fast gleichzeitig finden wir einen ähnlichen Kriminalfall zu Tschappina, wo der Verbrecher zunächst in die Burg Fürstenau abgeliefert und dann zur Hinrichtung wieder nach Tschappina am Tatort geschleppt wird.

Zunächst sind solche Fälle die Regel.

1455 bringt Vogt Albrecht Vaistlin in seiner Rechnung Beträge aus der Rechnung des Vogtes von Straßberg, die derselbe gebracht hatte, als man zu Chur den Stainhûwel verrechtot. Demnach scheint Stainhûwel eine Zeit lang auf Straßberg in Haft gesessen zu haben.

Was er verbrochen hatte, weiß ich nicht.

Die Stainhûwel sind von Sevelen. 1477 kommt ein Claus Stainhuwil von Sevelen, als Altammann vor.[1])

Mit Straßberg war die Vogtei über das Kloster Churwalden und seine Leute verbunden.

Da die Herrschaft die Kriminalgerichtsbarkeit innerhalb der VI Gerichte für sich vorbehalten, so war Straßberg die einzige Burg in der montfortischen Herrschaft im Oberland, die daneben noch eine eigene Blutgerichtsbarkeit besaß. Die Gotteshausleute von Churwalden standen dieser zu. (Vgl. das Straßberger Gottesurteil über Thys von Tschiertschen, oben S. 62.) Straßberg war die höchste Gerichtsstätte in den VI Gerichten.

So entstand das Verhältnis, daß Straßberg und nicht Belfort das gemeinsame Arrestlokal für alle Verbrecher der VI Gerichte wurde, daß daselbst die Folterkammer und der Ort der Voruntersuchung war. 1468 wurde, z. B., ein Dieb[2]) von Davos nicht nach Belfort, sondern nach Straßberg gebracht und dort in Untersuchung gezogen.

[1]) Geschichtliches über Burg, Stadt und Burgerschaft von Werdenberg von David Heinrich Hilty. Buchs. Druck und Verlag von J. Kuhn. 1893. S. 43.

[2]) Urkunde im Archiv Davos.

Digitized by Google

Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir alle Nachrichten in dem reichhaltigen Text der „Aufzeichnungen“ erläutern. An Hand der „Geldrechnung“ auf Seite 71 kann jeder sich über Preise und Werte orientieren.

Wir sehen da, wie der Vogt mit seinem Schreiber Rüdi Monate lang von Dorf zu Dorf hin und her zieht und mit den Leuten rechnet, Geld einnimmt und Anordnungen trifft, bald allein, bald mit dem Vogt zu Straßberg, zu Belfort, mit den Ammännern und den Gutsinhabern der Lehnhöfe. Wir sehen den Obervogt in den einfachen Gasthäusern der Dörfer des Oberlandes, beim Pfarrer und im Kloster zu Churwalden oder zu St. Jakob (Klosters) Quartier nehmen und gewissenhaft jeden Pfennig aufzeichnen[1]) zur künftigen Abrechnung mit der Herrschaft zu Werdenberg.

Wir sehen ihn Boten nach allen Richtungen absenden und bezahlen, die Beamten und Richter etc. besolden; wir sehen darunter auch einen Advokaten Namens Zschugglin mit 5 ß. den. (Fr. 2.50) honorieren. Wir sehen ihn Geld aufnehmen und Geld ausleihen, dem jungen Wilhelm von Montfort Taschengeld reichen etc.

Da und dort schaffte er sich zu Chur oder in den Dörfern mit Verkehr für sich und andere notwendige Kleidungstücke an, so 1451 Rômyn, dem Narren, einen Rock, der mit Stoff und Macherlohn 16 ß. (also einen fl. = 8 Fr.) kostete, weniger 3 Pfennig („hies min her als sin gnad uff Dawauw was“[2]). Ein anderes Mal bestellte er für den Grafen und zwei Knechte zu Klosters bei dem jungen Florin 3 Paar Schuhe zur Jagd.

Die Herrschaft kam nicht oft ins Land, meistens im Herbst zur Jagd, wo dann die Bauern wohl das Wild treiben mußten, wie am Heinzenberg und Domleschg dem Bischof von Chur, und der Vogt bedeutende Mühe hatte, das Wildbret nach Werdenberg zu schaffen.

Von den Zinsen muß ich hier noch etwas nachtragen:

1. Fische: Zu Davos von dem halben Großen See 1000 Fische (die andere Hälfte war versetzt an Ammann Hans

[1]) z. B. zu Chur für 6 dn. (ca 25 Cts.) Papier (S. 3_{16}).

[2]) Seite 12_{20}.

Bely), von dem Schwarz-See jährlich 200 Fische[1]), von dem See zu Seewis (nichts genannt) und von dem See zu Arosen 600 Fische.[2])

2. Waffen. Item 2 banzer und 1 goller von Marti ze Praden.[3]) Offenbar ein Rest des alten Handwerks am Herrenhof. Für die Existenz dieser Art von Waffenschmieden in früherer Zeit in Bünden beweist die Verbreitung des Geschlechtsnamens Blattner und Plattner, Blatterli und Platterli.

3. Erze. Aus den Aufzeichnungen geht hervor, daß bei Alveneu eifrig und mit Erfolg Bergbau getrieben wurde.

Schon Ende XIV. Jahrhundert wird Bergbau (auf Eisen) in der Herrschaft Greifenstein erwähnt, doch als stark im Verfall:[4])

„Item die Schmitten (Ferraira) soll 12 roß ysen mit den nageln.

Item von der wisen, daruff die smitten waz, xıj ross ysen mit den nageln.

Item zu Val Sertig (uff Tafas) und Valplan (Jennisberg).

Diese Erzlager hatten später ihre Schmelze zu Filisur (Bellaluna).

Unser Bergbau blühte 1447[5]) zu Alveneu, d, h. in den drei Gebürten dieser Gesamtgemeinde (sonach auch zu Schmitten und Wiesen.)

Hier baute man auf **Blei**; Leiter des Unternehmens ist ein Murezi Pedrut (also ein Einheimischer, ein Romane), was auf ein höheres Alter des Betriebs zu schließen gestattet.

„Er zahlt an der stür ze Alfenû 7 zentner und 4 rup ply, ein zentner um 37 ß. dn., pringt 14 libr. 3 ß. 7 d.“

Von Alveneu aus über die Kuhalpen gelangte dieser Alveneuer Bergbau auch nach Arosen[6]). Aber 1451(?) „war das ârtz in Arosen noch in kain zins angeschlagen.“ Der

[1]) Seite 10 $_{24\ 25}$.
[2]) Seite 22, $_{12}$ und $_{13}$.
[3]) Seite 2, $_{24}$.
[4]) Muoth's Ämterbücher, S. 121.
[5]) Seite 2, $_{27}$.
[6]) Seite 22, $_{14}$.

Bergbau hatte hier erst begonnen. Sonderbar ist es, dass hier vom Bergbau zu Davos (Silber) nichts berichtet wird.

Eine Geschichte des Bergbaus im X Gerichten-Bund dürfte von Alveneu, bezw. von Greifenstein ausgehen. Ende des XII. Jahrhundert gehörte Davos zu Greifenstein. 1213 finden wir die Grafen von Rapperswyl im Besitz von Davos. Die von Rapperswyl beschäftigten sich hauptsächlich mit Bergbau (so zu Uri [Schächental] und Ursern) Durch Heirat mit Adelheid (kurz vor 1213) von Rapperswyl kam die Familie von Vaz in den Besitz von Davos (Alveneu! etc.)

Die Burg Belfort, deren vielverbreiteter Name immer da vorkommt, wo Bergbau getrieben wurde, wurde wohl zur Zeit gebaut, als die von Vaz Davos erhielten, und veranlaßte dann die Trennung der Bergleute dieser Gegend von Greifenstein (freie Gerichtsbarkeit der Bergbaugenossenschaften.)

Eine Burg zu Tschiertschen war bisher unbekannt. Sie wird zwar nicht unter Straßberg, wohin Tschiertschen gehört, sondern unter Schanfigg aufgeführt:

Item ze Zertschen[1]) da hât min her 2 schöffel korn vom zehenden.

Item 13 libras haller zins vom turn."

1393[2]) wird ein Teil von Tschiertschen (Alp Zerschiss) ebenfalls zum Schanfigg gerechnet. Ein Adelsgeschlecht von Zertschen wird schon im XII. Jahrhundert genannt und wieder in unserer Periode, z. B. die verschiedenen Dusch (Tusch) oder Disch (Thyss) von Zertschen. Wer im Besitze jenes Turmes war, wissen wir nicht, vielleicht der oberwähnte Thyss von Zertschen, Ammann im Schanfigg.

Wo sie stand, weiß man auch nicht. Im Archiv Tschiertschen No. 18 wird unter 1518 eine obere Spina-Castiel erwähnt, als Gemeindelehen von Tschiertschen an die Herren Hans Koch, Rudolf Tusch und Dicktus Rubya verliehen.

Langwies und der Handelsverkehr über den Strela ist oben unter „Freiheiten von Langwies" erwähnt worden.

Hier heißt es unter Seite 3_{31}:

---

[2]) Planta C. H., S. 339.

[1]) Seite 20, $_{15}$.

„Ze Mayenfeld 5 ß. 10 dn. verzert und botten lon, von des zols wegen, von der von der wis“, d. h. die von der Wis hatten Anstände mit der Zollstätte Maienfeld, natürlich wegen Verzollung von Kaufmannswaren. Langwies lieferte diesen einfachen Leuten, was sie brauchten.

Schüsseln als Zins (die Dannerin auf Valzeina gibt 100 Stück). Unter Schüsseln versteht man hier irdene (gebrannte) Ware (scutellae, nicht etwa Näpfe, Holzgeschirr). Es ist dies ein Rest einer Leistung in die Küche des gnädigen Herren, wofür jemand ein Gut als Lehen erhalten hatte. Man spricht da von einem Schüsselleben (beneficium scutellarum), Gartenlehen (Gemüse), Pfisterlehen (Brotlehen, Bäcker).

Enderlin Haßler von Castiel erhielt (1455) den Auftrag, über 100 Stück Teuchel nach Werdenberg[1]) zu einer Wasserleitung zu schaffen. Die Teuchel gelangten wirklich nach Werdenberg.

Eine sinnlose Waldverwüstung infolge von intensivem Bergbau hatte die sonst waldreiche Gegend der Herrschaft Werdenberg so entwaldet, daß man Teuchelholz aus dem Schanfigg und Klosters beziehen mußte.

Übersicht der Steuern vor dem Auskauf.

1. Gericht Schiers: Seewis 60 libras, Fanas 30 libr., Grüsch 7 lib., Schiers 5 lib. = 102 libras.
2. Klosters-Küblis 60 libras; Saß 20 libras.
3. Langwies 12 Pfund Pfeffers, Churwalden 8 Pfund Pfennig. Alveneu 14 Pfund Heller.
4. Außerschanfigg 288 libras den. 4 ß. und 2 den.

Die **Beilagen** 1—5 (Seite 29—33) gehören inhaltlich auch hieher.

Ad. 1 ist zu bemerken, daß Härtli Viler eigentlich Härtli Valär heißt und der Vater von Ammann Hans Valär war.

Marschlins kam durch die Erbteilung an die Brandis.

Ad. 3. Die Burg Belfort.[2]) „Dz sloß Belfort, mit Lentz, mit Alfanûw, mit lût und gûten und mit gerichten

[1]) Seite 33, $_{5}$.

[2]) Seite 22, $_{17}$.

und wz darzu gehört.“ Nach dem Freiheitsbrief[1]) von Davos (1438) gehörte auch das Tal Davos zu Belfort.

Einige Andeutungen über den Ursprung von Belfort wurden oben gemacht.

Bis 1441, am 7. Februar, war Hânsli Zutz Vogt zu Belfort gewesen.

Hensli Zutz (nach Juvalta ein Biäsch de Porta, nach eigener Schreibung auch Schütz, später ein zu Brienz blühendes Adelsgeschlecht) war Bürger von Davos, Schmitten (wo sein Hauptgut lag) und zu Alveneu, wo er in den letzten Jahren lebte.

1468, 1. Mai[2]) verkaufte Hensli Zutz, gen. Schütz von Schmitten, seßhaft zu Alveneu eine Hofstatt, bezw. Herberge zu Schmitten dem Hans Schaler daselbst. Er stiftete dabei für seine Mitbürger von Schmitten in der gemeinsamen Pfarrkirche zu Alveneu $1^1/_2$ Maß Wein als St. Johannessegen, wenn diese alljährlich zu Weihnachten „dar ab gand“, d. h. hinuntergehen zum Gottesdienst.[3])

Am 7. Februar 1441 belehnte Hainrich Gabler, Vogt zu Werdenberg, namens seines Herrn, des Grafen Heinrich von Montfort, Ulrich Bely, den Ammann von Davos, mit Belfort, „daß er uff Bellfort das sloß behusen und vogt da sin sol.“ Die Bedingungen sind im Pflegbrief nachzulesen.[4])

Zugleich mit der Burg und Vogtei übernahm Ulrich Bely auch die Summe von 100 Pfund und 18 Schilling Pfennig[5]), die der Graf von Montfort dem bisherigen Vogt Hensli Zutz schuldig geblieben war.

Heinrich von Montfort versprach, den Ammann Ulrich Bely nicht von der Vogtei und dem Burgsäss zu entsetzen, bis er diese Summe völlig bezahlt habe. Wenn der Graf „den

---

[1]) Vgl. die betreffende Stelle im Freiheitsbrief.

[2]) Archiv Schmitten, Nr. 1.

[3]) Johannes Evangelista, am 27. Dezember. Der St. Johanneswein wird noch an vielen Orten ausgeteilt. Der Priester reicht den Becher mit Wein, sprechend: „Bibe amorem sancti Johannis in nomine patris, filii et spiritus sancti.“

[4]) Seite 31, $_{14}$ u. ff.

[5]) 409 Fr.

obgenannten Ulrichen Ammann oder sin erben von dem sloß Belfort entsetzen und da danne enthusen wölt, das er auch allweg gewalt hât ze tûnd, so sol man im das allweg verkûnden und ze wissent tûn uff únser lieben frowen tag ze Liechtmiß, acht tag vor oder nach ungevarlich, und dan im die bezalung tûn zwischen uff únser lieben frowentag ze Liechtmiß und Sant Jörigen tag."

Und dann soll von ihm (Bely) dazwischen das „huss" (das Schloß) geräumt werden.

Mit der Ablösung dieser Pfandsumme auf Schloß Belfort wollte es nicht recht vorwärts gehen; denn 1443 schuldete Heinrich V. von Montfort darauf dem Vogt Ulrich schon über 200 r. Gulden.[1])

Heinrich V. hatte neue Schulden zu den alten gemacht. Wir finden daher den Ulrich Bely im Besitz der Vogtei und Burg Belfort bis zu seinem Ende — ca. 1480, wo er von Wilhelm von Montfort den Zehnten zu Fideris kaufte.[2])

Sein Sohn, Nicolaus Bely, war 1480 und wiederholt vorher und nachher Ammann im Gericht Belfort[3]) und erscheint 1485 und 1499 als Vogt zu Belfort.

So ging unter der Herrschaft der Montfort, der von Matsch und von Östreich-Tirol das Prädikat von Belfort gleichsam durch Ersitzung auf die Bely von Davos über.

Die Pfandsumme dürfte erst 1649, bezw. 1652 bei der Ablösung bezahlt, beziehungsweise verrechnet worden sein.

Der Vogt auf Belfort war unter den Montfort kein Blutrichter, denn dieses Recht hatte die Herrschaft sich vorbehalten, auch kein niederer Richter in eigentlichen Rechtsfragen, denn dieses Recht stand den Ammännern von Davos und Alveneu-Lenz zu. Dagegen stand ihm innerhalb der ganzen Herrschaft Belfort (Davos inbegriffen) in der Rechtspflege das Recht zu, in Streitigkeiten über Wun und Weide und Wald zu sprechen, über Urbar zu entscheiden, daher die

[1]) Urkunde zu Castiel, Nr. 2.

[2]) 1600 Fr. Ulr. Bely war vermählt mit Elisabeth von Castelmur. Sein Sohn Nicolaus † 1513. Die vier bisher genannten Bely schreiben sich Bely und nicht Beeli.

[3]) Archiv Fideris, Nr. 11.

Lehen zu erneuern und die Lehens- und Geschäftsbriefe zu besiegeln; endlich sollte er der Herrschaft die Zinsen und Seuern von Davos-Belfort einsammeln.

Zudem war er als Kastellan der Hauptburg von Davos-Belfort ihr Landeshauptmann (daher spricht man zuweilen in Urkunden vom Landeshauptmann oder Landvogt von Belfort, in diesem Sinne mit Rücksicht auf allgemeine Landessachen.)

Er hatte zudem das Recht, den Ammann von Belfort zu ernennen und den Landeszöllner von Lenz aus einem Dreiervorschlag der Belforter Gemeinden zu bestimmen.

Das war der Vogt zu Belfort.

Die Burg scheint schon zu Ulrichs Zeiten kaum bewohnbar gewesen zu sein; daher wird ein Buw daneben erwähnt. d. i. ein Holzhaus, das er bewohnte.[1])

1499 wurde die Burg Belfort trotz aller Proteste des Pfandinhabers, Niclaus Bely, völlig zerstört. Seither scheint der Vogt zu Alveneu gewohnt zu haben.

V. Alphabetische Übersicht und Bemerkungen

zu

den Geschlechts- und Lokal-Namen unserer Texte.

Es hat ein allgemeines Interesse, eine zusammenfassende Vorstellung von den Personen zu bekommen, welche in der Periode der Ausbildung des X Gerichtenbundes lebten und daran mitwirkten.

I. Familiennamen zu Davos um 1450.

Annenssun.

Basler, Töntz; Bely, Hans, Ammann von Davos; Belling, Ulrich (Bely), Ammann von Davos, dann seit 1441 Vogt auf

[1]) Vgl. Flugi, Katalog, S. 47 $_{16}$.

Belfort; Bêr; Betz; Bickel (Biggel); Blanck (Planck); Blatterli (Platterli); Brauder[1] (Prâder); Brugger; Bûl[2]; Burrenbätschi[3]; Engli[4]); Etterli[5]).

Funnafors.

Gamsurer; Gotzknecht; Groß-Henni; Gruber[6])

Harnasch[7]); Hensly; Hermann; Hitz; Horlowerin[8]); Hug, ein von den Vögten viel gebrauchter Mann zu Botschaften etc.

Jänne (auch Jannen = Gian); Jos; Junkmann.

Kaiser (sehr vermöglich); Kampf (Kêmpff)[9])

Lêrchen; Lorenz; Luchs (Luchsinger 1369).

Meisser (Maiser); Marti; Mätzensun (d. i. Mechtildenssohn); Monstainer[10]); Müller (am Stutz).

Nadich; Niggli; Niggo, Niggk (auch Ammänner); Nief[11]) (Niefer); Nieser; Nobel oder Nebel.

Ottli; Oswald.

Phoß, Pfos, Phoso (Ammänner).

Riner; Riser; Ruby (Robbi?); Rüdi (Rüdin), (Ammann).

Schlegel (Ammann); Schmid; Schnider; Schugg; Schwartz; Simon; Sixt.

Zer Tannen; Thönis sun.

Vüscher (Vischer).

Wälischi (Wälyschi), Wälschi; Wasserhammer (in der Wildmatta, später Wildener); Willi; Winckler.

Zutz (Schütz, bis 1441 Vogt auf Belfort).

Um diese Zeit fehlen noch eine Menge Davoser-Geschlechter, wie Branger, Gadmer, Kind, Guler, Sprecher, Kintschy, Knopf etc., die wahrscheinlich später eingewandert sind. Die

---

[1]) Von prau (Wiese).

[2]) Von Bühl (collina).

[3]) Gegensatz zu den *Herrenbätschi*.

[4]) Engelhard.

[5]) Andreas.

[6]) Wahrscheinlich eine Erzgrube.

[7]) Harnischmacher.

[8]) Horlauben = Staublawine.

[9]) Ortsname: campus = Feld.

[10]) Monstain (auch Mostain) kommt von Monasterium (Kloster). Hier ist das Kloster Müstail gemeint.

[11]) Romanisch „neu“, kontrahiert in Niefr = *Nier*.

Ardüser von Davos sind zwar da, aber um diese Zeit zu Maladers auf einem Gut der von Kastelmur niedergelassen.

Die meisten dieser Namen erscheinen häufig im Montafun und um Bludenz herum, im Wallis aber wenig.

Den Bundesbrief von 1436 sigelte für Davos Ammann Ulrich Bely, später Vogt zu Belfort, und den von 1450 sigelte Ammann Martin Nigk.

Höfe und Güter zu Davos von 1450.

Im Boden; Bollinger-Bach (Gut zer Bolgen, erwähnt im XII. Jahrhundert); Bündt zum See by der Kappel; Bertschis Bûlen ôuw.

Von der Eggk an Brasell (Brosell).

Fleischauls.

Grûb; Gufer (Gut zum).

Hârlôuwi.

Unter der Kirchen (Gut); Kumben, in der (Gut); Kurtnell (Gut).

Im Larit.

Matta (Wildmatta); Matten (Sinwellen Matten = Sinwell = *rund*, Sinwellen Turn = der runde Turm, rund römisch, rechteckig germanisch); Matten (an der Langen Matten[1]); Mad Metty a, der Berg (Heuberg Mettia) erscheint 1369[2]); Maygerhof (Gut zum) 1451.

Nesselboden.

Presenn zum See (prehensura, pransüras, Etzweide, wie Emdweide im Engadin, nur einmal mähen).

An der Rifi.

Gut zum See (erwähnt 1352); Schindelboden; Schugg, am; Zschuggen in der roten oder in der roten Schutzgen; Spina (in der).

Zer Tannen.

Ysell (in der).

---

[1]) Sinwellen, jetzt Sibelmatten, und die lange Matte kommen urkundlich schon 1369 (Mohr III., Nr. 45) und die Güter zum See 1352 (Mohr, Cod. dipl. III., Nr. 51) vor. Kauf der Toggenburg.

[2]) Mohr, III., Nr. 45. Mahometta.

Die romanischen Reste scheinen schon sehr stark zurückgegangen zu sein.

2. Geschlechtsnamen von Lenz-Alveneu um 1450.

Vom Bach (rom. d'ual, De d'ual); Badrutt; Bedutsch (Berdutsch); Begk; Bely, Niclas, Ammann im Gericht Belfort, Sohn vom Vogt Ulrich; Bergamin (von Pergament, Zoll-Schreiber) zu Lenz; Blech.

Dosch (Brienz); Duff.

Fall Lyg (Liesch).

Grand (Dusch und Gaudenz); Gregori (1405); Gerber (Wiesen).

Hemmi, Jakob von Sess (Stein) zu Churwalden.

Jagmett (Lenz); Janella (von Vazerol); Janutt; Jenni, Bernhard.

Lienhart (Brienz), Ammann; Lienhart Hug (Lenz).

Malett (1405), Mallett Janutt (von Lenz), auch Malatin, Mallat und Ballat, offenbar von palatinus, d. h. hier der bischöfliche Zöllner von Lenz (der Pfalzzöllner) im Gegensatz zu den Prätensionen des Zöllners eines Grafen von Toggenburg. Jos Mallet unterzeichnete für Belfort den Bundesbrief von 1436 und ebenso den Bundesbrief der X Gerichte mit dem Gotteshausbund 1450; Mastral (Lenz).

Nagel (Lenz); Nutt.

Parr (Barr, zu Alveneu, später davon das berühmte Geschlecht der Perini.) Pedrutt Muretzi von Alveneu (1447). Minenpächter.

Ringk von Baldenstein; Rangier (Reinhart); Rumpell.

Schgier (Gschierr), Claus (Lenz), Name von Suitbert, daher Schwigger und Schkerius = Sgier. Sumrow (Summerau), Symon, von Lenz (seine Burg liegt nicht zu Pagig (Puvix) bei St. Peter, sondern, wenn es eine gab, irgenwo im Albulathal).

Veren, Hensli (Verenen von Almens?). Vazerol, Jacob (Ammann von Belfort 1468).

Walthier (Waltier von Alveneu); Warnier (von Alveneu); Walthieri, Moritz; Warnieren Hof.[1])

[1]) Warnier und Waltier sind die romanischen Formen von Werner und Walther.

Digitized by Google

Die Familien mit vollem Namen auf „ier“ behaupten mit Vorliebe, daß ihre Vorfahren zur Zeit der Hugenottenverfolgungen (nach 1685) aus Frankreich eingewandert seien. Wie irrig sie schließen, ersieht man daraus.

3. Geschlechtsnamen von Strassberg um 1450.[2])

Blasch.

Dusch, Clausen sun; Disch, Clausen sun; Tusch von Tschiertschen, Ammann, sigelt 1436 und 1450 die Bundesbriefe für das Gericht Churwalden; dem Duschen von Scherschen 100 fl. (S. 2); von Dusch von Zscherschen (S. 3); Dusch von Zscherschen (S. 6).

Die Dusch von Tschiertschen sind ein adliges Geschlecht und sehr reich.

Fatz, Hans; Fatz, Janutt. Die de Vaz kommen schon in einer Urkunde von 1274 vor, ebenso die de Casal und die de Putianna (Mohr, I., Nr. 274); Albertus de Vaz, Conradus de Casal, Gottfriedus de Putzianna (Güter ad Umbillicum, Malix, an das Kloster Churwalden vertauscht gegen Zschiertschen).

Gasal, Janutt; Gasalen, knaben; Äni Gudentzen wib; Gazûlen, Clas (ob nicht bei Leschgas).

Koller, Haintz, von Churwalden.

Lampart, Jos; Lienhart; Lug, Syo, Maister.

Pueb (jetzt Buob), Hans, von Churwalden.

Raschen (jetzt Raschein) erscheinen bereits im XIV. Jahrhundert; Risen, Annen Sohn; Rischen, Hans, eines Frevels wegen (S. 34) gebußt.

Die Raschein kommen wiederholt schon im XIV. Jahrhundert vor, so zu Malix, Chur und Maladers. Unter den Montfort zahlen sie die höchsten Zinsbeträge an die Herrschaft, sind überhaupt sehr reiche Untertanen.

5. Familiennamen von Valzeina-Schiers um 1450.

Valzeina: Berri, Clavadetscher[2]), die Dannerin, Geiser, Hartmann, Jäger, Walser, Wunderer (auf Gafadura). Die Sprecher kamen später aus dem Schanfigg.

[1]) Seite 18 und 19.

[2]) Hof Tabuladatsch (Stadeli) im XIII. Jahrhundert, daraus Clavadätsch; tl wird cl.

Schiers: Blanck (Grüsch); Hans Bernhard von Büllis[1]) Erben (auf Muntania).

Gusätz und Guzät = Conzett (auf Maria).

Domönig (Muntzioll); Domönig auf Stöls (Stels); Dumäsch (auf Muntania).

Lamparter (auf Maria).

Stierall (auf Busserein-Ganal).

Ruch, Bernhart (S. 35). Ruckh, Bartolome, Ammann, sigelt 1436 für Schiers und Seewis, den Bundesbrief von 1450 sigelt Janut Schnider.

Heinrich Nutt von Seewis, Bote nach Luzern (S. 36 $_{37}$).

Jann Lienhart von Seewis (S. 36).

Schamon Konzett von Seewis (S. 36).

Heinrich Penüll von Grüsch, wird später Kapitel-Ammann.

Natürlich sind hier nur ein paar Namen erwähnt. — Das große Gericht Schiers könnte über 100 Familiennamen aufweisen, darunter solche von gutem Klang.

5. Familiennamen von Klosters um 1450.

Badus[1]), Claus (Küblis, Klosters); Bärrin, Härtli (Barren, vide oben Barrer, Parer); Bül, Hans, von Küblis (50, $_{5}$); von Bull[2]), Warnyeren im Prättigau; von Bull, Warnyer.

Cristan, der undere, zu Delfs (von Burgsäss); Cristan, Jann vom Hof Wienal.

Fåra (Hof zu Delfs, Claus Warnier in Fära).

Flury, Fluri, Florin, Flurin; Flury, Janett, St. Antönien und Janut Malteschen wib; Flurin, Haintz, Ammann zum Kloster (1455); Flurin, der junge, Schuster; Fluri, Haintz (oder umgekehrt) 1450/51; Flurin, Haintz, Ammann sigelt 1450.

Des Ammanns Kind in der Gruob (Ruschnal, Küblis); Grass, Martin.

Der Haßler (S. 27.)

Janet, Jann Haintzen, Ammann, sigelt 1436; Jonen, Laurentzen; Jöch zum Closter (Jeuch, Jäuch); Jöchen (1450/51); Jäckli und Jon zu Küblis.

---

[1]) Bedusch, Badusch, Bedutsch.

[2]) Von Büllis, rom. büls, begl = Brunnentrog, Stamm der Trog, Truog?

Kerkli. Hensli. Ammann zum Closter (1447): Lötscher. Christen.

Maltesch, Ulrich und Janot, sin Brûder (Hof Praden zu Klosters); Maltesser, Janut (1447); Matesen, Anrisch[1] (1447): Markadangk, Janett; Müller. Thöni und Cristans sun. Hof Wienal. Muruel, Ulr., Ammann von Klosters (vor 1476?)

Nett, Ammann von Klosters; Nutt. Risch.

Peters sun.

Die Raissin.

Salmon (27); Saltär, Ursula, zu Küblis; Saltarius = Weibel; Saltair, Flurvogt; Saltär, Jäckli, Hof zu Küblis; Soler (Salär[2]), Dys, Tis; Schmid, Lienhart; von Siggberg, Juncker (Lämmerzehnten zu Conters, Delfs und Küblis.)

Warnier, Claus, zu Delfs; Warnieren, Hans erben (Haintz, Fluri, Bürg); Waltier, Agnes (Agnes, Waltieren wib und ir vogt der Giger, 1450/51); von Widen erben; Winkler. Hennyn.

6. Geschlechter im Schanfigg um 1450.

1.

Uralt sind die von Schanfigg; der oftgenannte Turm Schanfigg war wahrscheinlich zu Peist (vgl. unten unter dem Namen Sprecher). Bei St. Peter zu Pagig stand der Turm des Geschlechts von Puwigs[3]), im XVI. Jahrhundert wahrscheinlich im Erblehens-Besitz der Sprecher. Zu Maladers blühte im XIV. Jahrhundert das Edelgeschlecht von Maladers. Johannes von Maladers (Johannes II., 1346 bis 1367) war Abt von Disentis. Da gab es auch eine adlige Familie Canova, nicht aber eine Burg und Familie Summerau, wie ohne Grund behauptet wird. Die Sumbrow oder Sommerau sind zu Lenz und in der Herrschaft Belfort zu Hause. Dagegen besaßen die Castelmur von Bergell Güter zu Maladers.

[1]) Ist romanisch = Heinrich

[2]) Soler und Salär (von sal, salis), Salzverkäufer = *Salzgeber.*

[3]) Auf S. 2 heißt Pagig noch Puwig

Digitized by Google

Das vornehmste einheimische Geschlecht des Schanfiggs ist das der Ritter von Unterwegen (de Subvia). Angeblich stand Unterwegen bei Peist, unterhalb des Dorfes. Man kennt aber bis heute gar nicht den Standort dieser Burg.

Älter noch mögen die von Cafreissen (Calfreissen, Eschenheim) gewesen sein. Durch Heirat kamen die von Unterwegen in den Besitz dieser Burg, zu der das gleichnamige Dorf gehörte.

1386 (Mai 25.) stellte Hänsli von Unterwegen (Mohr, Reg., Nr. 20) eine Urkunde aus: Gegeben uf miner Veste Cavaraissen (Calfreissen) an St. Urbanustag.

Die zerfallene Burg hieß zu Campells Zeiten (XVI. Jahrhundert) Bäreneck, was offenbar ein neuerfundener populärer Name ist.

Hans von Unterwegen unterzeichnete 1450 für Außerschanfigg den Bundesbrief des Gotteshausbundes mit dem X Gerichtenbund. Die von Unterwegen blühten damals auch zu Malans (auf Klingenhorn) und im Prätigau. Da lebten 1447 Heinrich und Rudolf von Unterwegen.

Durch Erbschaft erlangten Ende des XIV. Jahrhunderts die von Sigberg (damals auf Schloß Ruchenberg ob Trimmis), Güter und Lehen (namentlich von St. Luzi und St. Nicolai) im Schanfigg, so namentlich zu Molinis, Maladers und Peist.

2.

Ber, Wälti und Jos (Maladers); Bregentzer, Lory (Langwies[1]); Bûl, Duff (Peist); Bûls Knaben (1455).

[1]) Lorentz (Lory) Bregentzer unterzeichnet 1450 für Langwies den Bundesbrief zwischen dem Gotteshausbund und dem X Gerichtenbund (C. Jecklin, Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, S. 47). Seine Vorfahren hatten die sogenannte „lange Wiese" von den Unterwegen als Erblehen erhalten. — 1384 stiftete Hans Bregentzer, Mattlis Sohn, mit Zustimmung der Ursula von Unterwegen, verehlichte von Juvalt, seiner Lehenfrau, auf seinem Lehensbesitz an der „langen Wiese" die nachmalige Pfarrkirche von Langwies. 1391 erscheint Hans Bregentzer zugleich mit Claus zum Städeli, Jost Winckler an der Eggen in Sapün und Hans Kofmann von Fandey, als Kirchenvogt der neuen Stiftung. (Archiv Langwies, Nr. 4 und 6.)

Digitized by Google

Conrad (Cunrat, Kûnrat, Cûrer), Hans, alt Ammann zu Castiel[1]); von Cresta, Hans[2]).

Disch, Ammann in Schanfigg (1442), Janutt sein Bruder: Dischugg, Peter (Molinis); Donaw, Jan (Peist), der alt Donaw, Donaw die Knaben, der alt Ammann Donaw.[3])

Falw, Haim (Prätsch); Fleys (Fleisch = Flisch), Peter.

Gafadatz, Disch (Teilhaber in der Alp Zertschiss); Galtzschansedran, Claus (so genannt 1460[4]); Gûta sun (Guti son), Lüen.

Hasler (Haßler), Enderlin (Castiel): Held, Oswald (Langwies[5]).

Jäger, Caspar (Castiel); Janutt (Lüen) 1447.

Von dem Hof Leschgas zu St. Peter, der im XIII. Jahrhundert dem Kloster Pfäfers gehörte:

Von der Leschga Jan und Jos; von Leschdgas Pitsch Uolrich, Fridrig und Jan Uolrich (1450 bis 1455).

Mattli zu Castiel; Mattli, Jos und seine Schwester Gret in der Schlucht; Mattli von Praden; Mätler, Simon. Ammann in der langen Wies: Möngen, Mengo, Menga, Mengen[6]); Möngen, Claus, Ammann in Schanfigg (1452); Mengo, Clas, Ammann in Schanfigg (1455); Mengen Janutt; Mengen, Janett; Herr Michil (Michel) zu St. Peter (Pfarrer) 1450—55

Ammann Nett, Fondey.

---

[1]) 1434 sigelt Kunrat, Ammann ze Castiel einen Lehnbrief. (Mohrs Regesten des Tales Schanfigg, Nr. 31)

[2]) Hans de Cresta, Ammann zu St. Peter, sigelt für das vordere Gericht in Schanfigg den Bundesbrief der X Gerichte. (Mohr, Regesten, Nr. 36). 1440 heißt er Hans Cresta, der Zeit Ammann in Schanfigg. Bisher wechselten die Ammänner zu Castiel, St. Peter und Peist. Seither dauerte der Wechsel zwar fort, aber der regierende Ammann führte den Titel Ammann in Schanfigg.)

[3]) 1442 (Mohr, Regesten, Nr. 38) Donau von Praden und sein Schwager Janutt erhalten den Hof Praden als Erblehen vom Domkapitel.

[4]) Menga Tschadarn, Ulrich Tschzadarns seligen Witwe und deren Kinder erhalten einen Hof zu Lüen als Erblehen. Name von Caltschadairans = Kalkofen.

[5]) Hans Heldt unterzeichnet für Langwies den Bundesbrief von 1436.

[6]) 1393 Hans Meng, Erblehen zu Peist von den Schanfigg (in Meng steckt Mang, Magnus, nicht Dominikus: (Magnoald, Magnus ein St. Galler Heiliger.)

Schedler, Marti, auch Sedler Marti (Lüen); Hans, Ammann von dem See in Arosen; Schnider (Castiel); Sprecher, Haintz (Peist), Sprechers erben 1455[1]); von Sumvig, Hans (Lüen), Edelgeschlecht zu Malans.

Waltier im Schanfigg (St. Peter); Wueller, Jörig (an der langen Wies).

Zutsch, Janutt (Lüen).

Schon 1400 (Reg. Nr. 25) arbeitet auf dem Gut Nuwein bei Peist ein Lampert, 1407 auf einem sigbergischen Hof ebendaselbst der Knecht Uoli Weber und 1446 (Reg. 41) gibt Ritter Rudolf von Castelmur seinen Hof zu Maladers dem Löntz Ardüser von Davos als Erblehen. 1520 erscheinen Ammann Peter (Bäder) und die Mettier von Langwies, Schmid von Castiel und Ammann Martin Donau von Peist (Archiv Maladers) und 1542 ein Ambruosch (Brüsch) Risch von Molinis, ein Sprecher Heinrich, alt Ammann von Pagig, ein Meng Risch, Ammann von St. Peter, und 1547 ein Botschesch Fluri von St. Peter, Sprecher, Bartholomes Kinder zu St. Peter und ein Uorsa, Jan von St. Peter etc. (Archiv Furna, Nr. 5 und 7).

Bemerkungen

zu

den Briefen und Registern so dem von Matsch aus der Kanzlei des Erzherzogs Sigmund von Östreich-Tirol, die VI Gerichte betreffend, 1476 hinaus geantwortet wurden.

(Beilage Nr. 6, S. 33 bis 35)

Als die VI Gerichte 1470 auf Östreich übergingen, gelangten diese Schriften zunächst aus der montfortischen Kanzlei zu Werdenberg in die östreichische Kanzlei nach Innsbruck, und als 1471 die Matsch die VIII Gerichte von Sigmund kauften, sollten die Urkunden ihnen ausgeliefert werden, was 1476, als

[1]) 1443, Mai 1., Ulrich Seger von Maienfeld und seine Hausfrau Anna Schanfigg verkaufen dem Gotteshaus St Luzi 6 Pfund ewigen Zinses ab ihren zwei Höfen „Thurn-hus Hofraiti“ und „Stadell“ ze Peist im Schanfigg, welche die Sprecher von ihnen zu Erblehen haben (Mohrs Reg., Nr. 39).

Digitized by Google

Gaudenz von Matsch allein regierte, geschah. — Sie kamen samt dem vorliegenden **Verzeichnis** in die Regierungskanzlei des Matsch, auf Schloß Castels im Prätigau. Was 1479, als die VIII Gerichte endgültig östreichisch wurden, geschah, weiß man nicht genau. Das Verzeichnis und wahrscheinlich auch gewisse Urkunden, so z. B. die zwei **kleinen Urbare** (Nr. 5 dieses Verzeichnisses) blieben im Archiv zu Castels und teilten dessen spätere Schicksale, d. h. gelangten in die Urkundensammlungen von S. Engel etc.

Der Inhalt der vorliegenden Briefe ist meistens bekannt. Es wäre mir ein Leichtes, die Briefe zu datieren und mit einem Regest zu versehen, aber das würde mich hier zu weit führen und zu viel Raum des Jahresberichtes in Anspruch nehmen.

Das Datum 1476 hat keinen direkten Bezug auf die Briefe, sondern ist nur das Datum der Anfertigung des Verzeichnisses und der Auslieferung der Urkunden.

Alle diese Briefe sind jünger als 1476. Beispiele von Daten: 1) 1452; 2, 3) 1459; 6) 1459 (Original im Kantonsarchiv); 14) 1455; 15) 1438/39; 16) 1401 oder noch älter, soll heißen Hans Brogg, gen. Sprüntz; 23) 1421 Urteil des Stadtrates zu Zürich; 25) muß vor 1469 ausgestellt sein, denn da heißt Hans Punti (Bundi), schon alt-Vogt zu Maienfeld; 26) 1349 — Karl IV. nimmt dem Toggenburg den erschlichenen Zoll zu Straßberg (Mohr, III., Nr. 39.); 28) 1450; 32) 1439; 33) 1429 (?); 34) 1436; 37) 1469/70/71.

Beilage 7. (Ohne Datum.) S. 36 bis 37.

Auslagen der vier Hintergänger (Geschäftsagenten des Vogtes Gaudenz von Matsch).

Nachdem Vogt Gaudenz 1487 in die Reichsacht erklärt worden, wurde seine Finanzlage mit jedem Jahr schlimmer.

Die fieberhafte Tätigkeit seiner vier Geschäftsagenten, die herumreisen, um Geld aufzunehmen oder Verträge mit den Gläubigern abzuschließen, gibt hier ein anschauliches, aufregendes Bild seiner geradezu verzweifelten Situation.

Die vier Hintergänger waren: Jann Leonhart, Ammann von Grüsch; Heinrich Nutt von Seewis; Schamon Konzett von Seewis; Jakob Lienhart von Seewis.

Diese verhandelten mit Zürich, Luzern, dem Bund der X Gerichte, mit Kapitalisten zu Feldkirch, Maienfeld, Sargans, Ragaz, Einsiedeln, Glarus, mit Pannermeister Rudolf Stucki von Glarus, dessen Sohn Hans mit einer Tochter (Halbgräfin) von Gaudenz verheiratet war.

(Ein anderer Glarner, Hans Tschudi, hatte eine zweite Halbgräfin und Uoli Jakob von Schwyz eine dritte zur Frau.)

In der Wirtschaft des Heinrich Penüllen zu Grüsch wurde sogar mit Abgeordneten von Glarus verhandelt über den Ankauf des Gerichtes Castels durch Glarus.

Ferner reisten die Hintergänger zu den Gläubigern, den Gugelberg von Moos zu Lachen, zu den Luzernern, namentlich zu dem alt Schultheißen von Meggen, der verschiedene Tausend Gulden dem Grafen Gaudenz von Kirchberg geliehen hatte, zu Hans Rinach zu Brugg, und zum Kastelwardt, d. i. Mathäus von Kastelwardt, der von 1493 bis 1498 zu Werdenberg und Wartau mil seinem Bruder Georg regierte.

Endlich reisten sie auch nach Curberg (der alten Residenz der Vögte im Vintschgau) und nach Innsbruck, um sich mit König Maximilian zu verständigen und zu versuchen, die konfiszierten Einkünfte Tirols wieder zu erhalten. (Man vergleiche hierüber: Ladurner, die Vögte von Matsch und meinen Gaudenz von Matsch.)

Wann diese vier Hintergänger ihre Tätigkeit begannen und beschlossen, kann ich nicht recht herausbringen. Die Rechnung scheint später von ihnen zusammen gestellt worden zu sein, als sie Anstalten trafen, ihn um ihre Spesen und ihren Lohn zu betreiben. Auch waren sie wahrscheinlich nicht miteinander, sondern nacheinander tätig.

Jedenfalls gehört alles noch vor 1496[1]), in welchem Jahr Gaudenz die zwei Gerichte dem Kaiser Maximilian verkaufte.

[1]) Bei der Abrechnung von 1496 erhielten die vier 3050 fl. — Ladurner, S. 138 (XVIII. Heft).

Die Archivalien auf Schloss Castels

kamen 1652[1]), soweit sie noch vorhanden waren, in die Hände von Kommissari Johann Sprecher-Bernegg zu Luzein, der in den vorausgegangenen Jahren das Geschäft der Ablösung und Ordnung der von Östreich ausgekauften Rechte und Zinsen besorgt und zu diesem Zwecke vorübergehend auf Castels gewohnt hatte.

1652 wurde die Burg Castels verlassen, (nach Moor: zerstört). Sprecher hatte mit Podestat Paul Valer das Bad Fideris gekauft und schlug daselbst seinen Wohnsitz auf. Ein gebildeter Mann, wie Sprecher war, wird er bei diesem Anlaß das Archiv von Castels gerettet und nach Fideris in seine neue Wohnung gebracht haben.

1764 verkaufte ein Nachkomme des Johannes, Andreas Sprecher, das Bad dem Pankratius Engel von St. Antönien.

Simon Engel, des Pankratius Sohn, fand die Archivalien vor und ordnete sie.

Nach seines Vaters Tode erscheinen Simon Engel und dessen Schwager, Bundeslandammann Roffler, im Besitze des Bades.

Als 1804 S. Engel vom Geschäfte zurücktrat, erfolgte eine erste Teilung des Urkundenschatzes zwischen Engel und Roffler.[2])

Der rofflerische Teil ist bekannt unter dem Namen „Rofflerische Sammlung“ (Bibliothek des Kantons Graubünden).

Engel aber nahm seinen Teil mit nach St. Antönien — wo derselbe dann nach seinem Tod das in der Einleitung erzählte Schicksal hatte.

Habent sua fata libelli.

---

[1]) Urkunden im Archiv Fideris.

[2]) Vortrag über die Geschichte des Bades Fideris bei Anlaß einer Sitzung der Sektion Scesaplana der S. A. C. von J. Alexander, Rathaus.

Der Versuch

der

Gegenreformation

im Unterengadin und im Prättigau

anno 1621/22.

Von

Pfr. D. A. Ludwig.

Hauptsächlich nach dem handschriftlichen Material des k. k. Statthaltereiarchivs zu Innsbruck (St. A. J.) und des bischöflichen Archivs in Chur (B. A. C.). Wo keine Quelle genannt wird, sind die längst gedruckten und allgemein bekannten Werke der bündnerischen Chronisten, besonders Fort. v. Sprecher benutzt.

Den tit. Verwaltungen der genannten Archive sei hier für ihr höchst freundliches Entgegenkommen der herzlichste Dank ausgesprochen.

Daß das Haus Österreich bei der anläßlich der Bündner Wirren angestrebten Herstellung einer unumschränkten Herrschaft in den ihm untergebenen Gebieten Graubündens von Anfang an auch die Wiedereinführung der katholischen Religion beabsichtigte, und daß ihm das nicht bloß eine beiläufig betriebene Angelegenheit oder nur ein Mittel für seinen politischen Zweck, sondern eine Hauptsache war, läßt sich von vornherein annehmen, wenn man die geistige Physionomie jenes Zeitalters, die alles beherrschende und bestimmende konfessionelle Auffassung der Dinge in Betracht zieht, und vollends wenn man die beiden hier in vorderster Reihe stehenden Persönlichkeiten ins Auge faßt: Kaiser Ferdinand II. und seinen Bruder, Erzherzog Leopold, beides eifrige Vorkämpfer bei dem Wiedereroberungszug, welchen die neubefestigte und mit gewaltigen frischen Kampfmitteln ausgerüstete alte Kirche schon seit einiger Zeit begonnen hatte und welcher eben in jenen Jahren (1620 ff.) auf der ganzen Linie mit besonderer Wucht betrieben ward (Böhmen, Pfalz, Niedersachsen). — Und daß der Versuch, unser Volk, das größtenteils fast seit einem Jahrhundert sich in den Protestantismus eingelebt hatte, gewaltsam wieder katholisch zu machen, die vornehmste, wenn auch nicht die einzige Ursache des Aufstandes im April 1622 war, ist bei der damaligen hochgradigen Spannung zwischen den Konfessionen ebenfalls natür-

lich, selbst wenn man das eigentlich religiöse Moment, die Glaubensfrage und das Herzensinteresse, bei der grossen Mehrheit nicht hoch anschlagen wollte. Es hieße jene Zeit überhaupt gründlich verkennen, wollte man solche Vorgänge, sowohl den Druck als den Gegendruck, lediglich aus materiellen oder auch allgemein politischen Motiven herleiten und darnach beurteilen, wiewohl diese natürlich mitwirkten und daher nicht außer acht zu lassen sind.

Diese Auffassung erhält ihre volle Bestätigung durch ein reiches handschriftliches Material des Innsbrucker Statthaltereiarchivs, wozu das bischöfliche Archiv in Chur wertvolle Beiträge liefert.

In einem Gutachten, welches die *Kammer in Innsbruck* am 2. März 1622, gestützt auf einen Bericht der tirolischen Kommissäre im Unterengadin, betr. Einsetzung Rudolf Plantas zum Statutrichter daselbst *an den Erzherzog* abgab [1]), wird diesem zu bedenken gegeben, daß Planta (der noch nicht übergetreten war) als „sektische Person" schwerlich der geeignete Mann für diesen Posten sei; der Fürst möge sich daran erinnern, *„wasgestalt Ew. Dlt. in Bekrieg- und Eroberung Pündtischer Landen fürnemmlich dahin gesehen und diese eifrige intention gehabt, damit die Catholische allein seligmachende Religion nach und nach propagiert* und daneben das Bistum Chur, darüber Ew. F. Dlt. Patron und advocatus, samt andern spoliierten und desolierten Gotteshäusern in vorigen alten Stand restituiert und also die Ehr und Dienst Gottes, wie ein yeder catholischer Potentat zuthuen schuldig, für alles befürdert werden müge."

Der *Erzherzog* erklärt auch seinerseits (Schreiben vom 18. April 1622 [2]) seiner Regierung, er sei „nit gemeint, in praeiudicium der Catholischen Religion ichtwas fürgehen zu lassen,

---

[1]) St. A. J. Kopialbücher, Lib. 50, fol. 22, pag. 60 ff.

[2]) St. A. J. Geh. Rät-Regiment-Gutachten.

sondern dasjenige in acht zu nemmen, was zu deren Fortpflanzung dienlich, inmaßen *das ganze werckh fürnemmlich zu dem ende angesehen.*"

Auch der vor den Unruhen in Graubünden nach seinem Schloß Fürstenburg im Etschtal entwichene *Bischof von Chur, Johs. von Flugi*, sowie *Papst Gregor XV.* drängten mit aller Macht zu der Ein- und Durchführung der Gegenreformation in den rätischen Tälern. Der genannte Papst war überhaupt von einem Eifer für die Wiederherstellung der alten Glaubenseinheit beseelt, wie nur jemals einer auf dem Stuhl Petri, und er entfaltete darin, ermuntert durch die großen Kriegserfolge der Liga in Deutschland, während seines kurzen Pontifikats (1621—23) eine erstaunliche Rührigkeit, unterstützt von den *Nuntiaturen*, deren wichtigste für das Gebiet der deutschen Sprache diejenigen zu Wien, Köln und *Luzern* waren, höchst geeignete Zentralstellen für die Mission unter den Ketzern. Schon seit dem 16. Jahrhundert bestanden zu Rom eigene Collegia zur Heranbildung von Geistlichen für die Bekehrung der Protestanten, darunter das Collegium Germanicum speziell für die deutsche Nation. Und nun geschah eben in der Zeit, um die es sich hier handelt, in dieser Richtung noch ein weiterer bedeutsamer Schritt: anfangs des Jahres 1622 stiftete Gregor die *Congregatio de propaganda fide* zur Förderung und zusammenfassenden Leitung der Missionsunternehmungen, deren Operationsgebiet nicht bloß die Heidenwelt, sondern ebensowohl die protestantischen Länder sein sollten. Auch nach dieser Seite wandte sich dem damals zu unnatürlicher, ja verhängnisvoller Bedeutung emporgestiegenen Bündnerländchen ein außerordentlich großes Interesse zu, und dasselbe schien zu einem Hauptobjekt der Gegenreformationsbestrebungen ausersehen.

Sobald der *Nuntius Scappi in Luzern* vom erfolgreichen Einfall Baldirons und von der völligen Unterjochung des Unterengadins und der acht Gerichte im November 1621 Nachricht erhalten hatte, schrieb er[1]) (1. Dezember 1621) dem Bischof

[1]) B. A. C. Mappe 53.

von Chur: Wenn irgendwann, so sei jetzt die Zeit gekommen, wo man die Wiederherstellung des katholischen Glaubens in Rätien erhoffen könne, da die ärgsten Feinde desselben, die sich dessen gänzliche Ausrottung zum Ziele gesetzt, nun entweder tot oder vertrieben oder ihrer einflußreichen Stellungen verlustig seien. Er brauche zwar dem so wachsamen und für das Heil der ihm anvertrauten Seelen so besorgten Oberhirten der Churer Diözese keinen Stimulus zu geben, glaube aber doch um seiner Amtspflicht willen immer und immer wieder an zweierlei erinnern zu sollen: 1. daß der Bischof möglichst bald gelehrte, fromme und sittenreine Arbeiter in seinen Weinberg schicke, wobei er, der Nuntius, wenn nötig, gerne die Obern der Kapuziner oder eines andern Ordens im Namen des Bischofs mahnen wolle, die von diesem gewünschten Priester abzuordnen; 2. daß die in den Händen der Prädikanten befindlichen Pfründen und Kirchengüter zurückerstattet und die vakanten Stellen solchen verliehen werden, die sie im Dienst des Bischofs treu verwalten.

Schon geraume Zeit vorher hatte der Bischof einen Abgesandten in der Person des *Pater Ignatius von Bergamo* nach Rom geschickt mit verschiedenen Schreiben und mündlichen Aufträgen an den Papst und die Kardinäle, insbesondere an den vielvermögenden päpstlichen Nepoten Kardinal Ludovisi, und der Pater hatte (sein Brief aus Rom vom 27. November 1621)[1]) denselben die Lage des Bischofs und den Zustand des Bistums auseinandergesetzt, auch das Verhalten der Graubündner („di quella gente barbara senza raggione et senz' alcuna fede") geschildert und überall geneigtes Gehör gefunden.

Der Pater schreibt: Mit großem Wohlgefallen habe er von den Siegen des Erzherzogs über die Rebellen gehört. Nun aber möge der Bischof mit demselben zusammenwirken, „daß man in diesen Gegenden keinen Ketzer mehr dulde, wer es auch sei; perche chi non ha fede divina, non ha ne anco l'humana"; sonst wäre der Sieg nutzlos. Man werde in Rom nicht ermangeln, Arbeiter zu senden, um dieses Volk im katholischen Glauben zu unterrichten. Der Bischof möge ihm doch

[1]) B. A. C. a. a. O.

Digitized by Google

baldigst anzeigen, wie viele Prediger er benötige, damit man für deren Aussendung sorgen könne.

Am 9. Januar 1622 [1]) wandte sich *der Bischof* neuerdings *an den Papst*, von dem er bereits zwei Schreiben in Sachen erhalten, und bat ihn um seinen Beistand, damit er, nachdem der Erzherzog Leopold nunmehr die „Grisones, efferatum indomitumque populum", glücklich besiegt und wieder zum Gehorsam gebracht, die „orthodoxe Religion" an Stelle der weit und breit ausgerotteten Irrlehre wieder einführen und alles endlich in den alten Stand zurückbringen könne, womit bereits an einigen Orten ein guter Anfang gemacht sei. Insbesondere begehrte er 1) die Ermächtigung, für alle zum katholischen Glauben Zurückkehrenden die zu ihrer Lossprechung von den Kirchenstrafen nötige Vollmacht in seinem ganzen Bistum allen dazu geeigneten Priestern erteilen zu dürfen; 2) die Befugnis, sämtliche dem Bistum, den Klöstern, Pfarreien etc. von den Häretikern entrissenen Güter, Einkünfte und Rechte durch gesetzliche Mittel ihnen wieder zu nehmen; 3) daß der Papst zu diesem Zweck den Kaiser, den Erzherzog Leopold, die Könige von Frankreich und Spanien, den Herzog von Mailand und die katholischen Orte der Schweiz, sowie noch andere Mächte auffordere, ihm dafür die nötige Hilfe zu leisten; ebensolchen Auftrag möge der Papst dem Nuntius in Luzern geben, der sich übrigens stets hilfsbereit erklärt habe; den Jesuiten, Kapuzinern und andern Orden aber, daß die vom Bischof begehrten Missionare sich an die ihnen bestimmten Posten verfügen und persönlich die Bekehrung des so zahlreichen Volks an die Hand nehmen mögen, damit ihnen endlich die vormals von den Ketzern verwüsteten Güter der Klöster etc. zu ihrem Unterhalt können angewiesen werden. Zum Schluß wird der Pater Ignatius, durch dessen Hand wohl auch dieser Brief ging, dem Papst empfohlen und nochmals bei ihm beglaubigt.

Zugleich wurde (Brief des Bischofs vom 9. Jan. 1622) [2]) der *Kardinal Ludovisi* um Empfehlung und Unterstützung obiger Bittschrift beim Papst ersucht, wobei unter den Er-

[1]) B. A. C. Cartul. S., pag. 23 f.
[2]) B. A. C. Mappe 53.

Digitized by Google

folgen des Erzherzogs auch die Gefangennahme und Austreibung der Prädikanten und andern Rädelsführer der Rebellion erwähnt wird, sowie daß an einigen Orten bereits Messe und katholische Predigt gehalten worden und Anordnung zur demnächstigen Wiederweihung der durch die Ketzer entweihten Hauptkirchen getroffen sei.

Diesem Gesuch wurde in Rom bereitwillig entsprochen. Es finden sich [1]) aus der Zeit vom Januar bis zum April 1622 eine Reihe Kopieen von Mahnschreiben des Papstes an die obengenannten Fürsten etc., insbesondere auch an Erzherzog Leopold, des Inhalts: sie möchten doch den Bischof von Chur in der Restitution ehemaliger Rechte und Güter des Bistums und der Klöster, sowie in der katholischen Mission kräftig unterstützen.

Was den *Nuntius Scappi in Luzern* anbetrifft, so war dieser übrigens schon im Januar emsig an der Arbeit. Er beauftragte (mit Schreiben vom 15. Januar 1622) [2]) den *Kapuziner Pater Alexius von Speier,* den er „wegen seiner ausgezeichneten Frömmigkeit sowohl wie Klugheit" als besonders geeignet für dieses wichtige Geschäft erfand, sich sobald als möglich zum Churer Bischof zu begeben, um über das zu verhandeln, was der Nuntius mündlich mit ihm besprochen, und bestimmte Antwort zurückzubringen. In der *Instruktion,* welche er ihm hiefür erteilte [3]), finden sich folgende bemerkenswerte Punkte:

Da der Stand der Dinge in Rätien jetzt derart sei, daß man auf die Bekehrung vieler von jenen Häretikern hoffen dürfe, so dringe der Papst sehr darauf:

1. daß der Bischof möglichst bald viele und tüchtige Arbeiter in seinen Weinberg sende;
2. daß derselbe, je schneller desto besser, sich in seine eigentliche Residenz Chur begebe;
3. daß er, sobald es tunlich sei, die vakanten und die lange Zeit durch Häretiker besetzten Pfründen frommen

[1]) B. A. C. Hist. Relig. A. u. B. u. sonst.
[2]) B. A. C. Mappe 53.
[3]) B. A. C. a. a. O.

und tauglichen Personen verleihe oder solche dem Papst bezeichne, damit dieser die Verleihung vornehmen könne;

4. daß die von den Häretikern verschleppten Güter jener Pfründen baldigst restituiert werden. „Denn wo die Prädikanten nichts haben, um sich zu ernähren, da wird es auch keine Prädikanten in jenen Gegenden geben";
5. wenn der Bischof Kapuziner, Jesuiten oder andere Ordensleute für die Mission nötig habe, möge er es dem Nuntius anzeigen und ihm die Namen derjenigen, welche er als dazu tauglich kenne, angeben, damit die Obern jener Orden gemahnt werden können, für Abordnung solcher Sendlinge in der gewünschten Zahl zu sorgen.

Schließlich läßt der Nuntius dem Bischof versichern, daß er in den Verhandlungen zu Mailand sowohl beim Herzog Feria als auch bei den Gesandten der katholischen Schweizer nichts versäumt habe, was der Ausbreitung des katholischen Glaubens in Graubünden, überhaupt den geistlichen und weltlichen Interessen des Bistums dienen könne.

Unterm 23. Februar meldete alsdann der Nuntius dem Bischof [1]), daß der Papst die Congregatio de propaganda fide eingesetzt habe und zu wissen wünsche, ob und wieviele Missionen in der Diözese Chur zur Verhinderung weiterer Ausbreitung der Ketzerei und zur Bekehrung der Häretiker und Schismatiker schon bestünden oder bestanden hätten, und wenn solche allenfalls aufgehoben worden, aus welchen Gründen das geschehen sei, und welche neu einzurichten wären.

Unterdessen hatte *Bischof Flugi* der oben mitgeteilten dringenden Aufforderung des Papstes zur Rückkehr Folge geleistet und befand sich bereits *wieder in Chur*. Wie sich aus einem Schreiben des *Erzherzogs Leopold* an ihn ergibt (vom 15. Februar 1622) [2]), hatte er seinen diesbezüglichen Entschluß dem Fürsten kundgegeben, und derselbe billigte das Vorhaben völlig und sicherte ihm den Schutz und Beistand Oberst Baldirons zu. Kam ihm doch das auch für seine politischen Absichten

[1]) B. A. C. Mappe 53.
[2]) B. A. C. a. a. O.

zu statten, indem er so die lange andauernde völlig widerrechtliche Besetzung von Chur und Maienfeld vor den darob unruhig gewordenen katholischen Orten der Eidgenossenschaft als unumgänglich notwendig zur Zurückführung und Sicherung des Bischofs konnte hinstellen lassen.[1])

Seine am 2./12. Februar erfolgte Ankunft in seiner ordentlichen Residenz und die Wiedereinsetzung in sein Amt zeigte der Bischof dem Erzherzog mit Schreiben vom 15. Februar[2]) voll Freude an, mit den Worten des greisen Simeon im Tempel: „Herr, nun lässest Du Deinen Diener" u. s. w.

Schon in dem oben (S. 98) zitierten Gutachten der Innsbrucker Kammer ist die nachdrücklich betonte Pflicht, den Hauptzweck des Krieges, den „scopus religionis", vor allem im Auge zu behalten, dadurch noch insbesondere begründet, daß der Erzherzog „Patron und advocatus" des Bistums Chur sei. Nun benutzte der Bischof den Anlaß seiner Rückkehr und die ihm von Leopold gegebene Zusicherung seines Schutzes und richtete an diesen zugleich mit jener Anzeige das Gesuch, als *„Protektor und Administrator" des Stiftes* für die Restitution aller ehemaligen Rechte und Güter desselben, also für die Vollziehung der dahin zielenden Artikel des Mailänder Traktats einzutreten, und der *Domherr Kasp. Sayn* machte im Namen des Bischofs und des Domkapitels (Schreiben vom 25. Februar)[3]) Leopold darauf aufmerksam, daß ihm vermöge solcher Stellung zum Bistum auch die Befugnis zustehen würde, die Zölle und Pässe in Beschlag zu nehmen, welche einst dem Bischof gehört hätten, ja daß, da auch der Obere Bund, mit Ausnahme von zwei Hochgerichten, eigentlich dem Bistum unterstehe, jetzt die Mittel gegeben seien, sich der widerspenstigen Gemeinden definitiv zu versichern, „also, daß endlich der Bundesknopf zerrissen und ein rechter Gehorsam eingeführt werden könnte." — Um den Eifer des habsburgischen Kirchenfürsten — Erzherzog Leopold war bekanntlich bis 1625 zugleich Bischof von Straßburg und Passau — noch besser

[1]) Korresp. Casati ed. Reinhardt, pag. 93 ff.
[2]) St. A. J. Geh. Rät-Regiment-Gutachten.
[3]) St. A. J. a. a. O.

anzufeuern, erinnert ihn Sayn daran, er möge „gnädigst gedenken, daß der liebe Gott dieses uralte Stift allein zu *dem* Ende habe sinken lassen, damit es durch Dero F. Dlt. zu mehrer excellenz und Aufheben sollte erigiert und erhöhet werden, um Dero sonderbaren Verdienste und ewiger Belohnung willen."

Leopold lehnte in seiner Antwort (aus Freiburg, vom 27. Februar)[1] das Gesuch des Bischofs und des Domkapitels nicht geradezu ab, nahm sich aber Bedenkzeit für eine Sache von so „großer Wichtigkhait", indem er die Versicherung beifügte, er werde auch künftig sich das angelegen sein lassen, „was zu des Stiffts restitution, mehrerm aufnemmen und bestendiger Wolfahrt, auch Deren Lannden beharrlichen ruhe und friden ersprießlich sein" möge; zugleich sei er gesonnen, „das die mißverständt zwischen der Geistlich und Weltlichen Obrigkhait, wann sich deren befünden, verglichen und Dero Stifft habende praetensiones im Münsterthal, Underm Engedein, Schallfickh und Prettigew in gebürende consideration gezogen, auch wegen der See in Arosa ehniste resolution erthailt" werde.

Auch die *Innsbrucker Regierung* hegte nicht geringe *Bedenken* gegen die Übernahme eines so weitschichtigen Geschäfts durch den Fürsten, Bedenken, welchen sie in einem Gutachten (vom 19. März)[2] Ausdruck gibt: Nicht nur könnte das zu neuen gefährlichen Verwicklungen mit den Bünden und der Eidgenossenschaft, sowie mit Venedig, Frankreich etc. führen, sondern es würde dadurch auch das noch wichtigere Ziel, „die *Propagation,* Erhalt- und Facilitierung *der heiligen Catholischen Religion* und daraus folgliche Gewinnung vieler Seelen, *als Ew. F. Dlt. bei Übernemmung der Pündtischen Landen gewestes Principal-Intent*", sehr weit hinausgerückt und dessen Erreichung erschwert, wo nicht verunmöglicht. Der Erzherzog könne ja, auch ohne förmlich ein so schwieriges Amt auf sich zu nehmen, dem Bischof und Stift zu Chur „alle mügliche Hülf und assistenz erzaigen", wie er versprochen und es bisher schon getan.

---

[1] B. A. C. Mappe 53.
[2] St. A. J. a. a. O.

Digitized by Google

Ob Leopold das angetragene Amt trotzdem akzeptierte, hat nicht viel zu bedeuten, zumal hier, wo es hauptsächlich darauf ankommt, zu zeigen, welches Gewicht österreichischerseits auf die Religionsänderung im Prättigau und Unterengadin gelegt ward. Zugleich erkennen wir aber schon aus obigem deutlich, daß neben dem Erzherzog insbesondere der Bischof von Chur ein starkes Interesse an dieser Angelegenheit nahm, weil für ihn und das Domkapitel ebenfalls allerlei Rechte, Nutzungen und Besitzungen dabei wiederzugewinnen waren, ja daß der Papst mit den Kardinälen und dem Nuntius sich an die Spitze stellten und die mächtigsten Fürsten Europas zur Hilfe aufboten.

Nachdem dargetan ist, mit welchem Ernst und Eifer man auf das mehrgenannte Ziel, als das höchste und wichtigste, hinsteuerte, wer hauptsächlich daran beteiligt war und was für ein gewaltiger Apparat von Machtmitteln dafür in Bewegung gesetzt ward, wollen wir nun sehen, ***wie man dabei vorging.***

Bei der *Huldigung* im November 1621, nach Baldirons erstem Einfall, hatten die Österreicher von dieser Sache noch gar nichts verlauten lassen. Als Johs. Sprecher im Namen des *Prättigauer* Volks erklärte, dasselbe sei zum befohlenen Schwur bereit, *nur behalte es sich seine Religion und die Gewissensfreiheit vor*, da wurde Baldiron unwirsch und erwiderte, er habe darüber kein Mandat und kümmere sich nicht darum, welches ihre Religion sei. Offenbar setzte ihn der gemachte Vorbehalt in Verlegenheit; denn einerseits sollten die Prättigauer noch nicht wissen, worauf es in Religionssachen abgesehen war, und andrerseits wollte sich die österreichische Regierung die Hände nicht zum voraus binden. Das Volk setzte in Baldirons unbestimmte und ausweichende Antwort nur zu viel Vertrauen. Daher findet sich in der schriftlichen Eidleistung, welche von den Österreichern aufgesetzt war und den versammelten Gerichtsgemeinden vorgelesen wurde, nichts

von jenem Vorbehalt erwähnt.[1]) Hätten die Prättigauer verlangt, daß er beigefügt werde, so würde es von seiten Österreichs geheißen haben, man lasse sich diesfalls nichts vorschreiben; dann hätten aber auch die Prättigauer eher gewußt, was sie zu gewärtigen hatten. Die Herrschaft wollte hier, so scheint es, noch einige Zeit zuwarten, bis sich die Unterworfenen an das neue Regiment gewöhnt hätten. So vernehmen wir denn, was dieses Tal angeht, erst aus dem Anfang des Jahres 1622 allmälig etwas von Maßregeln zur Religionsänderung.

Unterdessen wurden aber im ***Unterengadin*** die ersten Fühler ausgestreckt.

Schon am 13. Dez. 1621, also bloß einen Monat nach der Wiederbesetzung des Tales, wandte sich *der Erzherzog,* dazumal in Ensisheim, in dieser Angelegenheit *an den Bischof von Chur,* der noch „im Exil" auf Schloß Fürstenburg weilte. Er zeigte diesem an[2]), daß er „zur füerung des Gubernaments im Politischen Wesen selbiger orthen", nämlich im Unterengadin, drei Kommissäre eingesetzt habe: Dr. Matth. Burcklehner, Ferd. Füeger und Dr. Leonh. Bernhardt. „Und sintemal Wir dann auch zu schuldiger und selbst desiderierenden befürderung der ehr Gottes, *die Catholische Religion daselbsten gleichwohl nach und nach mit etwas langmüettigkeit, und noch zur Zeit ohne ainichen menschens bezwing- oder nöttigung, widerumb einzufüeren* gnedigist entschlossen, Als haben wir E: L: hiemit freundtlich ersuechen wöllen, ehnistmügliche Verordnung zuthuen, das im Undern Engedein zum wenigisten drey Kirchen, als zu Ramiß, Schulz und Zernez . . . yeden orths aine reconciliiert, und zu yeder die heil. Sacrament, sambt ainem feinen, exemplarischen, und erhaischender notturfft nach, gelerten Priester, verordnet, so die heil. Gottsdienst und Predigen alles angelegnen fleis und mit andacht verrichten." Der Bischof möge auch dafür sorgen, daß denselben die Erlaubnis gegeben werde, „auf ervolgendes ersuechen" *die hl. Taufe* den kranken Kindern wie auch den weit entfernt

[1]) Im St. A. J., Graubündner Akten IV. f. f., sind noch die gesiegelten Huldigungsurkunden sämtlicher acht Gerichte erhalten.

[2]) B. A. C. Mappe 53.

wohnenden zutragen zu dürfen, wogegen sonst die Eltern ihre Kinder zur Taufe in die Kirche oder, bei großer Kälte, in eine vom Priester dazu bezeichnete Stube zu bringen hätten; sodann soll den Priestern „alles ernsts auferladen werden", daß sie nicht bloß über die Namen der Täuflinge sowie der Eltern und Paten ordentliche Verzeichnisse führen, „sonder auch sich befleissen, mit sollichen gelegenhaiten yedesmals kurze, andechtige und zu selbiger Irer anvertrauter Schäflen Seelen hail und auferbawung nuzliche *sermonen* zuthuen, und dardurch, *yedoch mit genzlicher vermeidung aller hässigen beschält- oder bestechung* (Stichelei) *der gegenthailler,* die Catholische Apostolische lehr mit guettem glimpfen und nuz hailsamblich widerumb einzufüeren." — Der Bischof werde selber wissen, was er „dieser und anderer geistlicher werckh und verrichtungen halben" für Verordnungen zu geben habe.

Dieses interessante Schreiben ist, soviel mir bekannt, das einzige vom Fürsten selbst kommende, welches sich einläßlich über das Vorgehen bei der Religionsänderung ausspricht; jedoch handelt es bloß von den Anfängen oder der Einleitung dieses Werks. Es ist daraus ganz klar ersichtlich, daß man mit sanften Mitteln beginnen wollte, indem man damals noch die Hoffnung hegte, es werde so gelingen, und daß nach der Absicht Leopolds „noch zur Zeit" keinerlei „bezwing- oder nöttigung" eintreten sollte. Auch in betreff der Taufe ist also hier an keinen Zwang zu denken. Wenn es heißt, daß die Eltern, ausgenommen Krankheit des Täuflings oder Entlegenheit ihrer Wohnungen, „Ire Künder zur h. Tauff in die Kirchen oder in ein Stuben zu schickhen *schuldig* sein sollen", so kann nach der vorausgegangenen Erklärung damit nur gemeint sein: *wenn* sie dieselben durch den katholischen Priester wollen taufen lassen. Es wäre ja auch höchst auffällig, wenn man im Unterengadin den Prädikanten das untersagt hätte, was ihnen bekanntlich im Prättigau etc. noch bis in den März und April des nächsten Jahres, d. h. bis zum Eintreffen der Kapuziner, gestattet blieb, nämlich: Kinder zu taufen und Ehen einzusegnen. Zwar ließe sich eine von Anfang an etwas schärfere Tonart im Unterengadin allenfalls dadurch erklären, daß die dortigen Prädikanten sich ebenfalls einer schärfern Tonart

bedient und durch ihre Haltung in den politischen Wirren jener Jahre die österreichische Herrschaft besonders stark herausgefordert hatten. Allein es geht aus dem ganzen Schreiben des Erzherzogs, und insbesondere aus dem Schluß desselben, aufs deutlichste hervor, daß er für den Anfang nicht bloß keinen Zwang angewendet, sondern im Gegenteil die Gefühle der Reformierten geschont wissen wollte; jedoch, wohl zu beachten, nur für den Anfang, *„noch zur Zeit"*, womit deutlich gesagt war: sollten wir auf diesem sacht ansteigenden Weg („mit guettem glimpfen") nicht ans erwünschte Ziel gelangen, so behalten wir uns vor, den steilern und kürzern einzuschlagen; denn das Ziel, der scopus religionis, muß unter allen Umständen und über jegliches Hindernis hinweg erreicht werden.

Die *katholischen Priester* kamen bald darauf ins Tal. Es liegt nämlich vom 7. Januar 1622 die Notiz vor [1]), daß man „für die ins Engedein mitgenommenen Priester drey Chorröck bedürfftig" sei und daß die tirolische Kammer baldigst dafür sorgen möge. Indes dürfte es sich da einfach um solche katholische Geistliche handeln, welche bei den Soldaten amteten. Ebenso wird es zunächst zu verstehen sein, wenn, nach dem obigen Brief des Erzherzogs an Bischof Flugi, *die drei Hauptkirchen zu Remüs, Schuls und Zernez „reconciliiert"*, d. h. für katholischen Kult wieder eingeweiht werden sollten. In dieser Angelegenheit schrieben denn auch die *Kommissäre im Unterengadin* am 8. Januar *dem Bischof* nach Fürstenburg [2]). Nachdem sie ihm ihr Bedauern ausgesprochen, daß er vom Podagra geplagt sei, und gute Besserung gewünscht, geben sie ihm zu verstehen, er möchte mit seiner Reise nach dem Engadin behufs Reconciliierung der vom Erzherzog bezeichneten Kirchen noch warten, bis sie über diese Sache von den Innsbrucker Räten den begehrten Bescheid erhalten hätten und bis die ihnen zur Disposition stehende Mannschaft verstärkt sei, die jetzt kaum genügen würde, den Bischof sicher zu geleiten; zudem seien auf den 10. Januar die Ausschüsse der fünf Gemeinden in Ob-Valtasna nach Schuls einberufen, um über diese

[1]) St. A. J. Kopialbücher. Geschäft vom Hof 1622, pag. 2.
[2]) B. A. C. Mappe 53.

und andere Religionssachen zu verhandeln. Zur Aufrichtung der Altäre in den betreffenden Kirchen mangeln derzeit noch die Materialien, man werde aber inzwischen für hölzerne Altäre sorgen. Den Priestern, welche der Bischof senden oder mitbringen werde, soll vorläufig statt eines fixen Einkommens „ein wochenliches lifergelt“ gereicht werden. — Das den Kommissären zur Weiterleitung übersandte Schreiben des Bischofs an den Erzherzog sei spediert; sie hätten aber bisher vom letztern noch keinerlei Befehl empfangen betreffend Davos und Prättigau, zweifeln jedoch nicht, daß derselbe auf des Bischofs Erinnerung bald diesbezügliche Verfügung treffen werde.

Die Wiedereinweihung der drei Kirchen muß in den nächsten Tagen darauf, sei es durch den Bischof selbst, sei es durch seinen Bevollmächtigten (Weihbischof) geschehen sein. Nach einem Brief der Innsbrucker Regierung an den Bischof vom 19. Januar[1]) war sie bereits vollzogen. Ebendasselbe auch auf Davos und im Prättigau „in den größern Communen“ vornehmen zu lassen, hielt man in Innsbruck dagegen zur Zeit noch nicht für möglich, da man „dazu nothwendiger Präparatorien bedürfftig“ sei; doch solle diese Sache nicht aus dem Auge gelassen werden.

So leise und behutsam die Österreicher in der Gegenreformation bis dahin vorgegangen waren, so erkannte die Bevölkerung des Unterengadins darin doch „Präparatorien“ für weiteres und ward stutzig. Dem Oberst Baldiron, welcher sich damals wieder von Schuls nach Chur begeben hatte, wurde (22. Januar) aus Innsbruck geschrieben[2]), daß, nach Meldungen aus dem Engadin, jene Ausschüsse der *fünf Gemeinden in Ob-Valtasna:* Zernez, Süs, Lavin, Guarda und Steinsberg, gegenüber den österreichischen Kommissären, welche die Besetzung der Ämter und Gerichtsstellen anordnen und daneben, wie oben erwähnt, allerlei kirchliche Verfügungen treffen wollten, sich dahin erklärt hätten: „so ihnen die Freistellung und Übung ihrer Religion nicht bewilligt werde“,

[1]) St. A. J. Allerlei ausgegangene Concepte in Kriegssachen Pündten 1622.

[2]) St. A. J. a. a. O.

würden sie zu keinen Wahlen u. s. w. erscheinen, sondern „auf selbiges Nichterfolgen alles Gott befelchen und eher das Leben darüber verlieren.“ Daher habe man den dortigen Kommissären Weisung gegeben, einstweilen, d. h. bis auf weitern Entscheid des Fürsten, „den punctum religionis zu suspendieren.“ Demnach tat die Regierung vor der unzweideutigen Kundgebung der Unterengadiner in Religionssachen einen Schritt zurück.

Das *Predigen* war den evangelischen Geistlichen schon längst *nicht mehr gestattet,* und die fürstliche Regierung belobte (am 27. Januar) die Kommissäre, daß sie die Prädikanten zu Steinsberg und Guarda, welche sich zu predigen unterstanden, nach Zuoz abgeführt hatten, und forderte sie auf, es auch anderwärts so zu machen; denn solange der Erzherzog die Religion nicht freigegeben habe, gelte durchaus das Verbot des Predigens [1]).

Selbstverständlich fiel der fürstliche Entscheid in dieser Sache negativ aus, und als Baldiron sich im Februar wieder nach Schuls zu verfügen hatte, wurde er (mit Schreiben vom 11. Februar) gemahnt, darauf zu halten, daß nicht, Ihrer Dlt. Instruktion zuwider, irgendwelche Freistellung der Religion zugelassen werde [2]).

Nun trat Österreich im Unterengadin allmälig offener mit seinen Absichten hervor. Am 12. Februar wurden die Kommissäre angewiesen, *überall in den Kirchen Altäre* aufzustellen, und wo die Materialien dazu mangelten, sofern nicht etwa noch steinerne Altäre irgendwo vorhanden seien, sich mit Tischen, tragbaren Altärchen und dergleichen zu behelfen, also ganz allgemein die Kirchen für katholischen Kult einzurichten, und das mit der Motivierung: weil man durch längeres Zuwarten sich nur mehr Schwierigkeiten bereite [3]). Später wurde dann, (anfangs April [4]), ein zu Bozen verhafteter Bildschnitzer, welcher wegen begangenen Diebstahls das Leben

[1]) St. A. J. a. a. O.
[2]) St. A. J. a. a. O.
[3]) St. A. J. a. a. O.
[4]) St. A. J. Kopialbücher. Causa Domini 1620/23, Lib. 22.

Digitized by Google

verwirkt hatte, vom Erzherzog dazu begnadigt, daß er für die Kirchen in Untervaltasna, wo sich noch keine Altäre befanden, das für solche dienliche Gerät und Bildwerk „gegen täglicher Nahrung und Kleidung schnitzen und zurichten" sollte, natürlich „in Eisen und Banden", und der Landrichter von Bozen war angewiesen, für sichern Transport des Malefikanten zu sorgen, „damit sich seines Ausreißens nit zu befahren.")

Im Lauf des Monats Februar gelangte sowohl an den Erzherzog als an den Bischof von Chur öfters, bald von Innsbruck[1]), bald direkt von den österreichischen Amtleuten im Engadin, das Gesuch, einige *Jesuiten- und Kapuziner-Patres*, die der romanischen Sprache mächtig seien, nach dem Unterengadin zu senden. Auch Ritter *Rudolf Planta*, dem man, wie wir schon gehört, in diesen Dingen zu Innsbruck nicht traute, wollte seinen Eifer für die katholische Sache bekunden und wandte sich an Baldiron in Chur (wie dieser am 17. Febr. dem Erzherzog schreibt)[2]) mit der Bitte, er möchte sich dafür verwenden, daß das Unterengadin bald Ordensgeistliche von gutem Lebenswandel bekomme, die zugleich tüchtige Prediger wären. Der Oberst empfahl dieses Gesuch dem Fürsten angelegentlich, indem er, sei es auf Plantas Angabe hin oder nach eigener vermeintlicher Beobachtung, behauptete, es sehne sich dort alles nach den Kapuzinern („tutti tirano alli Padri Capuzini"). Es handle sich, sagt er, nur darum, daß einer mit dem Übertritt den Anfang mache; ein solcher werde durch sein Beispiel andere nachziehen, Gehorsam und Treue der Untertanen werden sich befestigen und dem Fürsten sowohl der Besitz dieser Lande als der himmlische Lohn gesichert sein.

Der Bischof willfahrte dem wiederholten Gesuch. Aber die von ihm gesandten Patres waren nicht mit der *Vollmacht* versehen, die Engadiner *von der Sünde der Ketzerei zu absolvieren*.

Die Befugnis hiezu mußte von Rom geholt werden. *Pater Ignatius von Bergamo*, der sich, wie wir wissen, ohnehin schon

[1]) St. A. J. Allerlei ausgeg. Concepte in Kriegssachen Pündten 1622 (12. Februar).

[2]) St. A. J. Geh. Rät-Regierung-Gutachten.

seit Anfang Winters im Auftrag des Bischofs dort befand, sollte das besorgen und hatte die Weisung dazu bereits im November erhalten, allem nach vom Erzherzog, von dem er auf seine Gratulation ein Schreiben bekommen, während sein Brief an den Bischof unbeantwortet geblieben und nach seiner Vermutung gar nicht in dessen Hände gelangt war. Schon in seinem ersten Bericht aus Rom[1]) (s. oben S. 100) hatte er dem Bischof melden können, daß jene Sache in Ordnung sei samt der Dispensation für die übertretenden Protestanten in Ehesachen (Dispens vom Trident. Dekret, s. darüber unten im Abschnitt über das Prättigau) und daß er das betreffende Breve schicken werde, wenn die Wege sicher seien. Nun war das aber scheints nicht der Fall; die Sendung konnte nicht abgehen oder ging verloren. Der Bischof schrieb deshalb selber direkt an den Papst (9. Jan. 1622, s. oben S. 101). Es verging der ganze Winter, bis der Pater, oft durch Unpäßlichkeit gehindert, seine vielen Geschäfte in Rom erledigt hatte. Als er endlich im Frühjahr wieder zurückreiste, und zwar von Ostia zur See, passierte ihm ein Malheur, worüber er aus Mailand (vom 18. April 1622) berichtet[2]). Er geriet in einen gefährlichen Sturm. Behufs Erleichterung des Fahrzeugs wurden ihm und seinen Genossen einige Kästchen mit wertvollen Geschenken von Papst und Kardinälen durch die Schiffleute weggenommen und über Bord geworfen, und in einer von diesen dem Meere geopferten Cassetten befand sich auch das päpstliche Breve, welches die Vollmacht zur Absolvierung der Ketzer in Graubünden enthielt. Überdies befiel den Pater wieder sein altes Fieber, und zwar so stark, daß der vom Mißgeschick verfolgte Mann „nur mit Haut und Knochen“ (solamente con la pelle et ossa) nach Mailand kam. Hier wartete er nun auf die in Rom reklamierten neuen Ausfertigungen. Dieselben kamen aber, wenn er sie überhaupt erhielt, jedenfalls zu spät, da durch den Aufstand im Prättigau am 24. April der ganzen Sache ein jähes Ende bereitet ward.

Indes waren aber noch andere in dieser Richtung tätig

[1]) B. A. C. Mappe 53.
[2]) B. A. C. a. a. O.

gewesen. Die Innsbrucker Regierung hatte am 5. März [1]) die Bitte um Sendung von gehörig autorisierten Jesuiten und Kapuzinern, je zweien, durch Dr. Will in Rom beim Jesuitengeneral und den Kapuziner-Obern anbringen lassen, und sie wurden zum voraus dem Schutz Baldirons empfohlen [2]).

Die zwei *Kapuziner* fanden sich ein und begannen am 12. April ihre Tätigkeit in Zernez, nach einigem Aufenthalt in Zuoz, wo sie, wie der daselbst stationierte Obristwachtmeister Ceschi zu rühmen weiß, von Joos Raschèr an den Tisch genommen und auf alle Weise unterstützt wurden, indem derselbe z. B. verordnete, daß aus jedem Haus wenigstens *eine* Person zu ihrer Predigt kommen soll [3]). — Auch das baldige Eintreffen von zwei des Romanischen kundigen Jesuiten-Patres mit einem socius wurde avisiert, für deren, wie der Kapuziner Unterhalt das Kirchengut aufzukommen habe [4]).

Da die Rekatholisierung des Unterengadins soweit Schritt für Schritt eingeleitet war, ohne daß die dortigen Gemeinden bis dahin ihrer Drohung: „lieber sterben, als von unserer Religion lassen", Folge gegeben hatten, glaubte man auch im ***Prättigau*** das gleiche wagen zu dürfen, indem eben um die Zeit, da die Kapuziner bereits in Ob-Valtasna am Werke waren, an die tirolische Regierung und Kammer die Weisung vom Erzherzog kam, daß es gelte, „nunmehr auch im Prettigew dasjenige für- und an die Hand zu nemmen, so man im Undern Engedein angefangen und bisshero continuiert" habe [5]).

Wir wollen auch hier von den Anfängen ausgehen, soweit sie noch zu erkennen sind.

Als es sich im Beginn des Jahres 1622 um die Wiedereinweihung einiger Kirchen im Unterengadin handelte, hätte *Bischof Flugi,* bei welchem der Erzherzog bereits im Dezember darum nachgesucht hatte, gerne gesehen, wenn das nämliche

---

[1]) St. A. J. Allerlei ausgeg. Concepte in Kriegssachen Pündten, 1622.
[2]) St. A. J. a. a. O., 3. April.
[3]) St. A. J. a. a. O., 19. April.
[4]) St. A. J. a, a. O., Mitte April.
[5]) St. A. J. a. a. O., 9. April.

auch auf Davos und im Prättigau wäre angeordnet worden, und er tat dafür Schritte bei der Tiroler Regierung. Aber man hatte es dort damit nicht so eilig und hielt für einstweilen noch zurück (s. oben S. 110).

Am 23. Januar schreibt *Baldiron* aus Chur *an den Erzherzog* [1]), der bekanntlich damals im Elsaß beschäftigt war. Er erinnert an sein wenige Tage vorher eingesandtes Gutachten und wiederholt dessen Hauptinhalt. Unterdes habe er ein Schreiben von Hauptmann Ballion (in Grüsch) erhalten, welches er beilege samt den Nachrichten, die ihm aus dem Prättigau durch einen zuverlässigen Spion zugekommen, und einem Brief vom Kapuziner-Guardian in Feldkirch (P. Fidelis). Auf Grund dieser Berichte [2]) möge nun der Fürst seine Entschließung fassen. Ohne die bereits auseinandergesetzten Gründe wiederholen zu wollen, erlaube er sich nur seine Meinung nochmals dahin abzugeben, daß jetzt die Einführung des katholischen Glaubens mit mehr Nachdruck (maggiormente) zu betreiben sei. Er für seine Person sei „mehr als gewiß", daß nach ganz kurzer Zeit die Leute gutwillig übertreten würden, wodurch der Erzherzog „ewigen Ruhm im Himmel und auf Erden" erlangen werde. Aber es sei keine Zeit mehr zu verlieren, man müsse das Eisen schmieden, solange es glühe, und es gelte außerdem einen Vorsprung zu gewinnen, bevor zu Mailand der Vertrag völlig abgeschlossen sei, welcher vielleicht derart stringente Bestimmungen enthalte, daß dadurch das „große heilige Geschäft" verhindert würde.

Ungefähr in der Mitte des Februars begab sich eine *Gesandtschaft der Prättigauer nach Innsbruck*, um über die Last der Einquartierung, sowie über die Unterdrückung des evangelischen Gottesdienstes Beschwerde zu führen. Es war nämlich auch hier den Prädikanten das Predigen und das Beerdigen untersagt worden; sie durften bloß noch Taufen und Trauungen vornehmen. (Die Erlaubnis des Taufens erklärt sich daraus, daß diese Handlung von der katholischen Kirche als gültig anerkannt wird, auch wenn sie von einem Nicht-

[1]) St. A. J. a. a. O.

[2]) Sie scheinen nicht erhalten zu sein.

Digitized by Google

katholiken vollzogen ist. Die Trauung betreffend, galt vor dem Tridentinum eine Ehe schon durch das öffentlich gegebene gegenseitige Jawort als rechtskräftig geschlossen; das Tridentinum machte die Einsegnung durch den Priester zur unerläßlichen Bedingung, aber das betreffende Dekret wurde in der Diözese Chur erst anno 1623 verkündet.) Wie streng man von Innsbruck aus an jenem Verbot hielt, geht auch aus dem schon einmal erwähnten Schreiben an Dr. Will in Rom (vom 5. März) hervor.[1]) Da heißt es: „Daß aber Ihrer Päpstlichen Heiligkeit berichtet (worden), ob sollte den Prädicanten nachmals verstattet werden, zu beerdigen oder heimlich (Gottesdienst) zu üben, ist hievon Deroselbigen der offne Ungrund fürgetragen worden, weil ainich Prädicant oder lutherisch exercitio dem Prettigew und Untern Engedein, soweit Ihrer F. Dlt Gewalt und Jurisdiction sich erstreckt, nit nachgesehen; welches Ihr sowohl bei Ihro Heiligkhait als Herrn Cardinal v. Zollern mit Bestand zu berichten und dergleichen Zulagen abzulehnen wissen werdet."

Nach Abgang der Prättigauer Deputation schreibt *Baldiron* (unterm 17. Februar)[2]) *dem Erzherzog* über die Religionsangelegenheit: Man müsse diese Leute, die beständig den Kopf voller Anschläge hätten, noch längere Zeit ordentlich im Zaum halten. Doch hoffe er, wenn ihnen einmal die Lehren der katholischen Religion dargelegt worden seien, welche ihnen jetzt ganz allgemein als hart erscheine und worüber sie ihren Spott trieben, so werden sie ihren Irrtum einsehen. Seitdem er ihren geringschätzigen und drohenden Auslassungen deutlich entgegengetreten, hätten sie angefangen, der katholischen Religion mehr Wert beizumessen. Er zweifle nicht daran, daß der Fürst auf seiner frühern Entscheidung (Verbot des evangelischen Gottesdienstes) verharren und den Wunsch nicht erfüllen werde, welchen die Davoser und die Gerichte Klosters und Castels ihm schriftlich einreichen wollen. Die Deputierten seien übrigens mit seinem Wissen abgereist, hätten aber noch zuvor beim Hauptmann Bertold (in Küblis) angefragt, was er

[1]) Siehe oben S. 114.
[2]) Vergl. oben S. 112.

davon halte; der habe ihnen erwidert, sie sollen nicht meinen, daß ihre Sendung in diesem Punkt irgend etwas ausrichte; worauf sie geantwortet hätten: sie seien nun einmal zur Reise gerüstet und wollen den Versuch wagen, probieren schade nichts. — Der Fürst, meint Baldiron, wisse nun um so besser, wie er sich ihnen gegenüber zu verhalten habe.

Baldirons Rat wurde, wenn er überhaupt nötig war, befolgt: die Prättigauer und Davoser brachten eine sehr ungnädige *Antwort von Innsbruck* heim. Man hätte, hieß es da (Bescheid vom 25. Februar), von ihnen erwartet, daß sie in den Anordnungen des Fürsten dessen „angeborene Milde und Gütigkeit verspüren und erkennen" würden. Statt dessen machen sie allerlei Anzüge, als ob ihnen unverdient und ungerecht begegnet worden sei. Hoffentlich werden sie sich künftig eines andern Tones gegen ihren Landesherrn befleissen. (Fort. Sprecher, dessen Bruder Andreas Mitglied der Gesandtschaft war und der ohne Zweifel die Beschwerdeschriften der Gerichte gelesen hatte, bezeugt im Gegenteil, sie hätten ihre Klagen und Wünsche „bescheiden" — modeste — vorgebracht, und er war bekanntlich kein leidenschaftlicher Mann und mit den diplomatischen Formen, auch Fürsten gegenüber, wohl vertraut.) Übrigens — so fährt der Bescheid fort — werde der Erzherzog möglichst bald Verfügungen treffen, wie er sie gegen Gott und jedermann zu verantworten sich getraue; unterdessen hätten die Bittsteller seinen Vertretern, ihrem Eidschwur gemäß, allen schuldigen Gehorsam zu leisten.[1])

Daß mit den in Aussicht gestellten Verfügungen hauptsächlich auch die Religionsangelegenheit gemeint war, erhellt aus dem *Begleitschreiben der Innsbrucker Regierung an Baldiron,* welches den Kopieen des obigen Bescheids wie auch der Beschwerdeschrift der Prättigauer[2]) beigelegt war: Man habe aus ihrem Auftreten und ihren Klagen gemerkt, daß das Leute seien, auf die man ein wachsames Auge haben müsse. Baldiron möge sich also des Landes wohl versichern, „damit man aller Gefahr enthebt und geübriget sein müge." Insonder-

[1]) St. A. J. Allerlei ausgeg. Concepte in Kriegssachen Pündten, 1622.
[2]) Auch diese hat sich bis jetzt nicht finden lassen.

Digitized by Google

heit soll er „auch die Prädicatur den Ihrigen keineswegs verstatten, sondern ob dem derowegen geschehenen Verbot ernstlich und steiff halten“ [1]).

Der Versuch, eine Milderung in der Behandlung des Volks und namentlich ein Aufhören der Religionsbedrückung zu erwirken, war also gescheitert. Das war ende Februars. Noch mehr als einen Monat lang geschah nichts von seiten der österreichischen Regierung, was den Prättigauern hätte zeigen können, daß man irgendwo und irgendwie ihren Beschwerden abhelfen wolle. Das Gegenteil trat ein, wenigstens in der Religionssache: zunächst wurde die *Festnahme und Abführung* der noch dagebliebenen *Prädikanten* verfügt, welcher sich dieselben jedoch zu entziehen wußten; dann kamen *Kapuziner* ins Land. Hatten Baldiron und seine Hauptleute schon früher, wie oben angedeutet, mit dem Pater Guardian zu Feldkirch verhandelt, so ging man nun, im Lauf des März, an das schon von Anfang als das wichtigste angesehene und zum Überfluß von Baldiron mit soviel Eifer dem Fürsten ans Herz gelegte Werk: das Volk katholisch zu machen.

Bisher sind meines Wissens von den Kapuzinern, denen dieses Werk aufgetragen war, nur P. Fidelis und sein Genosse P. Johannes von Kreywangen ihrem Namen sowie ihrer Tätigkeit und ihrem Schicksal nach bekannt gewesen. Wir lernen aber aus den Schriften des Statthalterei-Archivs noch einen andern kennen, der vor diesen ins Prättigau kam. Es ist jener *P. Alexius von Speier,* den, wie oben erwähnt, der Nuntius Scappi im Januar mit Aufträgen vom Papst an den Bischof abordnete. Dieser sandte am 31. März einen Bericht an den Erzherzog ein, der es verdient, unverkürzt mitgeteilt zu werden. Der Pater schreibt [2]):

„Auf Befehl des Illustriss^{i} Dom^{i} Nuntii wie auch meiner geliebten Ehrw. Obrigkeit bin ich geschickt worden nach Mittenfasten [3]) in das Püntnerland, darin zu erkundigen, wie man

[1]) St. A. J. a. a. O., 23. Februar.

[2]) St. A. J. Geh. Rät-Regiment-Gutachten.

[3]) Ostern fiel anno 1622 nach dem Gregorianischen, bei den Österreichern damals bereits angenommenen Kalender auf den 27. März. In Graubünden galt noch der alte Kalender, bei den Protestanten auch die

demselbigen möge mit unser, auch anderer Geistlicher Arbeit zu Hülf kommen. Da ich gen Chur kommen, so hat mich Ihro F. Gn. der Herr Bischof wie auch Ew. Hochf. Dlt. Oberster in das Prettigew geschickt, teils daselbst die Soldaten Beicht zu hören für das österlich Fest, teils zu sehen, ob auch etwas bei den incolis zu schaffen sei in Glaubenssachen, mit dem Befelch, Ihrer F. Gn. wieder zu berichten, wie auch Illustriss°. Nuntio und unsern R. Patres, so den 18. April zu Baden ein Congregation haben werden und darin diejenigen Patres, so zu Bekehrung der Püntner werden geschickt erkannt und nothwendig sein, zu erkiesen. Weil mir dann Illustriss°. Nuntius ernstlich befohlen, de [successu?] Ihr Gn. zu berichten, hab ich für nothwendig erkennet, Ew. Hochf. Dlt., als an Dero das ganze Werk dependet, zuforderst zu berichten, was ich in diesem Prettigew verricht, auch was mich nach meiner einfältigen oppinion bedunke, daß zu der Bekehrung dieses Volks nothwendig sein werde. Thue also Ew. Hochf. Dlt. demüthiglichen berichten, wie daß nämlich ich in diesen hier bezeichneten Dörfern im Prettigew hab Meß gelesen und prediget, als: zu Grisch, zu Seewiß, zu Lucina, zu Cubliz, zu Saaß, zu Jenatz, zu Fideriß Beicht gehört, hab auch heutigs Tag wollen, wo mich nit das Unwetter verhindert, zu Schiers, zu Fanas wollen Meß lesen. Weil unser zwei, so hätte es ein Tagleistung geben. Weil aber das Wetter mich verhindert, so hab ich es müssen unterlassen und andern mir vom Illustriss°. Nuntio [aufgetragenen] Geschäften nachgehen, weil mich die Zeit mahnet.

„Anbelangend die Prettigewer, so finde ich sie halsstarrig, doch nit das mehrer Teil; aber diese Halsstarrigkeit bilde ich mir ein, als so man ein Herde Schaf will treiben über ein Wasser, das sie wohl passieren mögen; doch will keins das

---

alte Festordnung; man feierte Ostern am 21. April alten, also 1. Mai neuen Stils. Die österreichischen Datierungen weichen demnach von den bündnerischen durchwegs sowohl in der Bezeichnung des Tages als auch der Festzeit ab. Nur Fort. Sprecher hält sich im Datum an den neuen Kalender, dagegen natürlich nicht in der Angabe der Feste. Daher ist bei ihm z. B. der Tag des Prättigauer-Aufstands: Palmsonntag, der 24. April, bei andern Bündnern, wie Anhorn, der 14. April. — P. Alexius muß etwa in der ersten Woche des März neuen Stils ins Prättigau gekommen sein.

erste sein, sondern je eines verbirget sich hinter das ander; so aber der Hirt treibt und darauf schlägt, sobalde eines überspringet, so folgen sie alle. Also ist dies Volk verblendet [?]. Sie wollen gehen das Mehrteil, aber es will keiner den Anfang machen, sondern je einer sagt: was andere thun, das thue ich auch, und haben weiß nit was für ein Hoffnung libertatis fidei von Hochf. D$^{lt.}$ zu erlangen, welches ich ihnen doch ganz und gar wiedersprochen, daß sie dasselbig ihnen jemalen von Hochf. D$^{lt.}$ zu erlangen werden nit einbilden sollen.

„Ist also, Hochf. D$^{lt.}$, nach meinem schlechten Verstand vonnöthen, daß man alle Prädikanten, deren zwar nit viel, doch noch 2 aufs mindst im Land sein, verschicke, auch keinem in das Land noch die Seinigen als Freinde zu besuchen stattgebe.

„Zum andern, daß man ein gemein Befehl abgehen lasse bei Hochf. Gnad und Ungnad, daß sich jedermann in die Kirchen begebe, so die Capucini oder andere Religiosi, so Sie dahin verordnen wird zu predigen, die Predig anzuhören und nit viel Ceremoni brauchen, dann dies ist ein grobeß und ungebindes [ungebärdes?] Volk, ist auch nit anderst (weil sie doch kein bessern Verstand haben wollen) dann nach dem h. Evangelio „compelle intrare“ [Luc. 14, 23] in dem Himmelreich zu bringen mit Gewalt, denn sonsten, ob schon unsere Patres optimos quosque concionatores in das Prettigew schicken werden, nichts ausgericht wird, weil sie (wo man es ihnen nit gebieten wurde) wenig darnach fragen werden, die Kirchen nit zu besuchen.

„Zum andern, zu Bekehrung dieses Lands dunket mich auch wohl vonnöthen, daß Ew. F. D$^{lt.}$ Fürsehung thun lasse, daß die armen Soldaten mit Proviant und Besoldung besser würden versehen; dann ich mit meinen Augen gesehen und in der Wahrheit erfahren, daß die 2 Fendlin, so zu Lucina und Cubliz, sonderlich dies zu Cubliz, den bittern Hunger leiden, also daß man an ihrem Angesicht und aus den Augen den Hunger siehet. Dahero ob schon zu Zeiten etwas Unfugs von den Soldaten sollte geschehen, finde ich anderst nichts, das sie dazu verursachen sollte, als der bitter Hunger. Wo es nun fehle,

weiß ich nichts, vermelde also, daß diese Ungelegenheit den Einwohnern desto weniger Anmuthung gibt zu der Religion ....

Datum zu Grisch aus dem Prettigew 31. Martii anno 1622.

Ew. D$^{lt.}$ demüthigster Diener:

† Alexius von Speier, Capuciner."

Von besonderm Interesse ist hier: 1) daß der päpstliche Nuntius, der Bischof von Chur und Oberst Baldiron als diejenigen genannt werden, die den Pater ins Prättigau geschickt, um mit der Bekehrung einen Anfang zu machen; — 2) daß P. Alexius dem Erzherzog zwei Mittel oder Maßregeln vorschlägt, welche hernach in den sogenannten Innsbrucker Religions-Artikeln figurieren, die Baldiron den Prättigauern am Donnerstag und Freitag vor jenem denkwürdigen Palmsonntag vorlegte, nämlich: Austreibung aller Prädikanten und obligatorischer Besuch der Kapuzinerpredigten; — 3) daß als ein Haupthindernis der Bekehrung die Soldaten-Einquartierung und die damit verbundene Aussaugung des Volkes bezeichnet wird. —

Über die Stimmung der Bevölkerung freilich hat der Pater (wie auch Baldiron in seinen oben angeführten Schreiben vom 23. Januar und 17. Februar) sich gewaltig getäuscht, wie die Folgezeit lehrte. Das ist auch leicht erklärlich. Man stellt sich diesen Kapuziner nach dem, was er schreibt, als einen klugen und zugleich leutseligen Mann vor, der mit dem Bauernvolk gut umzugehen wußte und nicht gleich mit der Tür ins Haus fiel, sondern auf Umwegen, in freundlichem Gespräch die Leute allmälig zu gewinnen, vor allem aber ihre Gesinnung zu erforschen suchte. Einem solchen widerspricht man nicht gern, wenigstens nicht so schroff und geradezu, wie einem Stürmer. So wird es gekommen sein, daß er meinte, es sei eigentlich nur die Minderzahl fest auf dem evangelischen Glauben, die große Masse würde bald und leicht folgen, wenn man einmal einige tonangebende Persönlichkeiten gewonnen hätte. Aber gerade diese, namentlich die einflußreichen Familien Salis und Sprecher, waren in der Religionssache keineswegs von schwankender Gesinnung.

Man wird wohl kaum irren, wenn man diesen P. Alexius mit dem Kapuziner gleichen Namens identifiziert, der im Herbst desselben Jahres die österreichischen Truppen bei ihrem zweiten Einbruch ins Prättigau als Feldkaplan begleitete und dessen Lobsprüche über die Tapferkeit der Prättigauer Bauern bei Saas Fort. Sprecher mitteilt. (In der Übersetzung von Sprechers Geschichtswerk, vom Jahre 1701, heißt er „Pater Alexius, sonsten Friedrich Squius von Speyr", während der lateinische Text in der Ausgabe von Mohr diesen Beisatz allerdings nicht hat.)

Weshalb der Aufenthalt dieses allem nach volkstümlichen, gewandten und gebildeten, also für eine solche Aufgabe recht geschickten katholischen Missionars im Prättigau von so kurzer Dauer war, entzieht sich unserer Kenntnis. Schon vom 6. April ist nämlich ein Brief des *P. Fidelis* da, der von dessen mühevoller Arbeit erzählt. (Die Tätigkeit dieses Mannes ist bekannt, und es ist darüber weder dem Statthalterei-Archiv noch den Prozeßakten der Heiligsprechung im Bischöflichen Archiv Chur wesentlich neues zu entnehmen.)

Um diese Zeit wurde in dem oben, gleich zu Anfang der speziell das Prättigau betreffenden Darlegung, erwähnten Missiv die oberösterreichische Regierung und Kammer angewiesen, behufs Anhandnahme des Werkes auch im Prättigau, welches im Unterengadin bereits angefangen und bis zu einem gewissen Punkt fortgeführt worden, „hiezu taugliche Subjecta [Kommissäre sind gemeint] ehnist fürzuschlagen und zugleich ein Concept, was ihnen für eine Instruction zu geben sein möchte, per Hof gelangen zu lassen." Man vernimmt jedoch nicht einmal etwas über die Zusammensetzung dieser Kommission, geschweige denn von ihrer Tätigkeit. Statt ihrer traten andere auf den Schauplatz, denen es mehr pressierte. Das waren: der Bischof von Chur und Baldiron. Aber sie überspannten den Bogen, sodaß er ihnen in den Händen zerbrach.

Baldiron meldet dem Erzherzog aus Chur am 20. April, also nur 4 Tage vor der Katastrophe, folgendes[1]): Ein Teil der Prättigauer, jedoch nur ein ganz kleiner, habe sich schrift-

[1]) St. A. J. Faszikel „Graubündner Akten."

lich erklärt, zur katholischen Predigt kommen und sich unterrichten lassen zu wollen. Letztvergangenen Sonntag (17. April) habe der Pater Guardian von Feldkirch (P. Fidelis) im Prättigau vor etlichen Zuhörern gepredigt und damit Anklang gefunden (fece la sua Predica, dove hebbe alcuni ascoltatori et li dette gusto), sodaß sie ihm versprochen hätten, ihre Kinder in die Christenlehre zu schicken. (Das wird sich wohl auf das Vorderprättigau beziehen, vielleicht speziell auf das erst wenige Jahre zuvor evangelisch gewordene Seewis, wo, nach Sererhard, einzelne noch lange insgeheim an den katholischen Gewohnheiten hingen; Baldiron fährt nämlich fort:) Es heiße, daß die Gerichte Castels und Klosters zusammengeschworen hätten, „bei ihrer hartnäckigen Ketzerei zu leben und zu sterben." Auf diese Nachricht habe er sogleich die nötigen Befehle erteilt, daß und wie die da und dort zerstreuten Truppenteile, wo möglich ohne Aufsehen, sich bereit machen sollten, einander bei der geringsten Bewegung zuhilfe zu kommen, damit, falls die Prättigauer ihre „anererbte Bosheit" (hereditaria cativeria) auszuüben begännen, man ihnen aufwarten könne, wie sie es nun einmal haben wollten. — Gestern Abend sei ihm eine schriftliche Erklärung der Gerichte eingehändigt worden, welche er alsbald der Regierung zu Innsbruck zugesandt, um möglichst schnell deren Weisungen zu bekommen, weil er ohne äußerste Not nichts von sich aus beginne. Die Patres seien ohne sein Vorwissen eingetroffen und hätten den Willen des Fürsten kundgemacht, während er selbst lieber noch auf die allgemeine Willensäußerung der Prättigauer gewartet hätte, um daraufhin seine Entschließung zu fassen. (Li boni Padri sono camparsi che Jo non lo sapeva, e [h]anno annuntiato la gratiosa Vollonta di V^ra^ A·/., che io pensava di aspetar la risulotione de tutti E poi far la deliberatione che si trova più a proposito et Espediente.) In jenem Brief versicherten zwar die Gerichte, sie wollen alles und jedes, was sie dem Fürsten geschworen, als getreue Untertanen beobachten. Aber es sei bös (cativo), ihnen darin Glauben zu schenken, weil sie immer die Glaubensfreiheit ausnähmen und mit andern Feinden der Religion und des Erzherzogs stetsfort Verbindung unterhielten. Man dürfe ihnen ihre Hart-

Digitized by Google

näckigkeit nicht hingehen lassen, wegen der Konsequenzen, und es sei deshalb nötig, sich zur Anwendung von Gewalt zu rüsten, um, falls sie nicht im Guten sich fügen und die wahre Religion annehmen wollten, sie dazu zu zwingen, indem man einige Häupter verbanne oder sogar am Leben strafe, zum warnenden Exempel für die andern; sonst werde der Fürst nie Ruhe vor ihnen haben. Freilich hätten sie in ihrem Schreiben beigefügt, sie hätten nichts dagegen, wenn man Kapuziner oder andere Ordensleute schicke, um für die Truppen die kirchlichen Funktionen verrichten zu lassen; auch für den Fall, daß Beerdigungen von Soldaten nach katholischem Ritus vorgenommen würden, dächten sie nicht von ferne daran, dem etwas in den Weg zu legen; aber zum Predigtbesuch verpflichteten sie sich nicht und gäben sich der Hoffnung hin, der Fürst werde in dieser Hinsicht keinen Zwang ausüben. Und darin seien sie alle zusammen, groß und klein, Männer und Weiber, *eines* Sinnes: in der Religion, in welcher sie geboren und getauft seien, zu leben und zu sterben. — Baldiron meint, das wenigste von Gehorsam, was man von ihnen verlangen könne, wäre doch, daß sie geantwortet hätten: „Wir wollen gerne kommen und hören, und wenn wir finden, daß die katholische Religion besser ist als die unsrige, wollen wir uns nicht weigern, uns den bessern Weg zum Heil unserer Seele weisen zu lassen." Aber so unumwunden zu sagen: „Wir kommen nicht", das sei eine unerträgliche Starrköpfigkeit. — Er habe nun im Sinne, morgen [Donnerstags den 21. April] mit 15, höchstens 20 Berittenen nach Castels zu gehen und einige ihrer Häupter zusammenzuberufen, um noch einmal zu vernehmen, ob sie bei ihrem durch jenes Schreiben kundgegebenen Entschluß verharren, und ihnen vorzuhalten, daß, wenn sie von ihrer Hartnäckigkeit abstünden, sie von Gott und dem Fürsten volle Gnade zu erhoffen, andernfalls aber eine noch schärfere Strafe als die bisherige zu gewärtigen hätten, eine Strafe, welche alsdann nicht bloß die Männer, sondern auch Frauen und Kinder treffen werde. So wolle er sie „mit guten Worten" [sic!] hinzuhalten suchen, bis Bescheid vom Fürsten oder von Innsbruck anlange, nach welchem er sich mit aller Pünktlichkeit zu richten verspreche.

Diesen einläßlichen und höchst anschaulichen Bericht, worin wir ganz dieselbe Entschlossenheit und Einmütigkeit des Volkes, ja, insbesondere in dem Schreiben der Gerichte, fast bis auf den Wortlaut dieselben Gedanken und Gesinnungen erkennen, wie sie Baldiron am Freitag darauf in der Antwort der Luzeiner Versammlung zu hören bekam, — diesen Bericht also schickte der Oberst am Mittwoch an den Erzherzog ab, und gleichen Tages, wie er selbst darin bemerkt und wie aus der unten mitgeteilten Antwort erhellt, ein Schreiben ähnlichen Inhalts an die Innsbrucker Regierung mit den beigelegten Erklärungen der Prättigauer.

Von den *Religionsartikeln*, die er den Gemeinden an den nächsten zwei Tagen vorlegte, ist darin nichts gesagt. Ob sie unter der Willensäusserung des Fürsten gemeint sind, welche die Kapuziner von sich aus bekannt gemacht hatten? Etwas Neues, Gefahrdrohendes mußten allerdings die Gemeinden kurz vorher vernommen haben, sonst hätten sie nicht eine Verbindung gebildet, worin sie sich gegenseitig eidlich verpflichteten, unter keinen Umständen von ihrer Religion zu lassen. Insbesondere muß ihnen irgendwie zu Ohren gekommen sein, daß man nunmehr mit dem Gebot des Predigtbesuchs Ernst machen und dessen Befolgung vielleicht gar erzwingen wolle. Daher ihre diesbezügliche entschiedene Erklärung in der von Baldiron erwähnten Eingabe („da voler andar in generale alla Predica nostra, che no lo posono, ne si intendeno de volerlo far"), verbunden mit dem Ausdruck ihrer Hoffnung, daß der Fürst sie nicht dazu werde zwingen wollen („che sperano, che V^a. Alt^a. no li vorra sforzare"). Von der *„Verschwörung"* schreibt Baldiron wörtlich: „ditti due Gericht Costls und Closter *debano haver giurato insieme* di Voller Viver E morir sulla sua ostinata Eressia." Also hatte er davon nur gerüchtweise, wahrscheinlich durch seine Spione gehört. Dieselbe ist demnach zu unterscheiden von derjenigen, wo die Vernichtung der Landsknechte abgeredet ward. Letztere haben wir uns zwar nicht erst als Folge des drohenden Auftretens Baldirons mit seinen neuen von Chur mitgebrachten Truppen am Donnerstag und Freitag (21. und 22. April) zu denken. Denn bis eine solche Verabredung durch ein ganzes Tal zustande kommt, vergehen immer

etliche Tage, und der Aufstand erfolgte bekanntlich nur zwei Tage nach den Verhandlungen zu Luzein. Etwas geahnt muß man also im Prättigau haben, und auf den Fall des Eintreffens hin wird wohl diese zweite, natürlich ganz geheim gehaltene Verschwörung geschehen sein. Während es sich aber in jener ersten nur um passiven Widerstand handelte, ging die zweite auf Abtreibung von Gewalt mit Gewalt.

Ungeachtet seiner so stark betonten Versicherung und Zusage, daß er, außer im höchsten Notfall, ohne deutliche Weisung seiner Obrigkeit nichts neues beginne, wartete Baldiron weder den Entscheid des Fürsten noch die Antwort von Innsbruck ab. Er machte im Prättigau die sogen. Innsbrucker Artikel kund, und zwar unter schweren Drohungen, wie P. Fidelis dem Bischof berichtet (Brief vom 21. April aus Grüsch): „Die Prettigewer haben nit wenig gestutzt, aber der Herr Obrist hat ihnen solche Predig gethan, daß sie wohl hätten mügen Barmherzigkeit! schreien." — Baldiron tat das nicht zu seinem Glück. Hätte er nur noch zwei Tage gewartet, statt so voreilig dreinzufahren. so würde die Sache wahrscheinlich keinen so blutigen Verlauf genommen haben; wenigstens hätte es noch längere Zeit anstehen können, bis es zu einem Ausbruch gekommen wäre.

Die von allen Gewaltmaßregeln abratende *Antwort von Innsbruck* war bereits auf dem Wege, während Baldiron in Luzein verhandelte und nach der ruhigen, aber festen Erklärung der Gemeinde zu den ersten Gewaltakten, nämlich zur Verhaftung und Abführung der angesehensten Männer schritt.

Als die erzherzoglichen Räte den Bericht Baldirons samt Beilagen [1]) lasen, gerieten sie in nicht geringe Aufregung. Am Mittag des 22. April langte der Bote in Innsbruck an, und am selbigen Tage noch, also mit größter Beschleunigung, ward er mit der Antwort abgefertigt. Im Eingang derselben [2]) heißt es: „Euer Schreiben vom 20. hj^{s}, anbelangend *der Herren Kapuziner in dem Prettigew angefangener cathol. Prädicatur*

[1]) Von diesen Schriften ist dem Verfasser bisher nichts vor Augen gekommen.

[2]) St. A. J. Allerlei ausgeg. Concepte in Kriegssachen Pündten, 1622.

und dabei gethanem Fürhalt und Bedrohung, daß man sie [die Prättigauer] *dazu nöttigen und bezwingen werde,* und was darauf Widerwärtiges *mit der Unterthanen geschehenen Zusammenverbindung* sich allbereit erzeiget, ist durch allher eigens geschickten Zaiger dies anheut um Mittagzeit zurecht eingelifert worden. Daß Ihr uns nun diesen Verlauf also zeitlich und in solcher diligentia berichtet und Euch derowegen selbst in Person nunmehr, verhoffenlich, dorthin begeben, haben wir zwar gern vernommen. Daneben sind wir aber *nit wenig erschrockhen, daß des Herrn Bischof zu Chur Fürstl. Gnaden, ohne der F. Dlt., unseres gnädigsten Herrn, Vorwissen und assens, angedeutete Prädicatur obgedachter gestalt und mit so unförmlicher, auch dermalen noch unzeittiger weis anzufahen verordnet.*" Zwar sei der dabei an den Tag gelegte Eifer an sich löblich, aber die Anstellung des Werks sehr übel bedacht. Und das aus mehrern Rücksichten: einmal seien die Untertanen dort ohnedies mit der Hungersnot beschwert; dann seien die Fähnlein nicht völlig besetzt und die Soldaten „wegen etwas langsam ervolgender Bezal- und Proviantierung schwierig"; weiter der Mailänder Traktat vonseiten der drei Bünde noch nicht ratifiziert, und endlich die fürstlichen Kommissarien für die Religionsangelegenheit und anderes im Prättigau noch nicht ernannt. Umsomehr hätte man die Sache mit reiflicher Erwägung und mit großer Vorsicht sollen an Hand nehmen, unter gänzlicher Vermeidung von Drohungen, vielmehr so, „daß man mit guettem glimpfen und Sanftmüettigkeit gedachte Leut zum vorhabenden intent bringen könnte." — Baldiron soll daher „allen müglichsten Fleiß anwenden, das diesfalls angezündete Feuer ehnist wiederum zu löschen und die widerwärtigen Gemüetter abzukülen und zu mildern", daneben aber doch die einmal angefangene Ausübung der katholischen Religion fortsetzen und befördern. „In allewege [heißt es dann] werdet Ihr auch darob und daran sein, daß denjenigen, so von sich selbst dazu [zum katholischen Gottesdienst] kommen, aller favor, Ehr und Lieb bewiesen, *niemandt aber wider seinen Willen dazu gezwungen oder genöttiget,* noch auch gegen denselben ainich widerwärtiges Gemüett im wenigisten erzaiget werde." Die Gefangennahme der Prädikanten betreffend, welche

Digitized by Google

bei der „Zusammenverbindung“ gewesen [nach des P. Alexius Bericht, s. oben, befanden sich noch mindestens ihrer zwei im Prättigau], so solle er selber das besorgen, aber nur wenn es in der Stille und unvermerkt, etwa bei Nacht, geschehen könne. und nur wenn er der Sache ganz sicher sei, und solle dann diese Gefangenen unverzüglich über Feldkirch und den Arlberg nach Innsbruck liefern. Von dem, was man künftig, wenn einmal die Fähnlein wieder verstärkt seien, gegen die Prättigauer etwa noch vorhabe, dürfe man jetzt beileibe nichts verlauten lassen. — Schliesslich wird dem Oberst strengstens befohlen, nicht weiter vorzugehen, bis die Antwort des Fürsten in seinen Händen sei, und auch dann nicht das geringste in Sachen zu tun, ehe er der Regierung dieselbe mitgeteilt und Weisung von ihr bekommen habe. —

Man sieht, die fürstlichen Räte zu Innsbruck waren mit dem im Prättigau eingeschlagenen Verfahren keineswegs einverstanden, sondern wünschten, wenigstens vorderhand noch, Anwendung milderer Mittel. Es missfällt ihnen, dass sich der Bischof von Chur so stark einmische und von sich aus allerlei anordne ohne des Erzherzogs Wissen und Einwilligung. Ja, aus dem letzten Satz ihres oben skizzierten Schreibens gewinnt man den Eindruck, als sei ihnen der Fürst selber zu hitzig in der Sache und als wollten sie für die Ausführung seiner Verfügungen nicht ohne weiteres die Verantwortlichkeit übernehmen.

An obiger Korrespondenz Baldirons mit dem Fürsten und mit dessen Regierung fällt nun verschiedenes auf, sowohl wenn man die Schriftstücke unter sich vergleicht, als auch wenn man sie mit dem zusammenhält, was unmittelbar darauf im Prättigau geschah.

Baldiron muß nach Innsbruck nicht ganz im gleichen Sinne geschrieben haben wie an den Erzherzog, obgleich die beiden Schreiben am nämlichen Tage abgefaßt und spediert wurden. Aus der Antwort der Innsbrucker Regierung ergeben sich mit völliger Klarheit als Inhalt des dorthin gerichteten Baldiron'schen Schreibens zwei Punkte, die der Erzherzog aus dem ihm eingesandten Bericht nicht herauslesen konnte:

1. daß der Bischof von Chur beim Bekehrungswerk eine Hauptrolle spielte;
2. daß man bereits weiter gegangen war, als bloß zur Sendung von Kapuzinern und zur Mahnung, ihre Predigten zu besuchen.

Erstern Punkt betreffend, so redet die Innsbrucker Antwort deutlich von eigenmächtigen Anordnungen des Bischofs hinter dem Rücken des Erzherzogs und tadelt dieselben als übertrieben oder verfrüht und deshalb gefährlich. Und was den zweiten Punkt angeht, so muss die Regierung einen weitern nach ihrer Meinung unüberlegten Streich befürchtet haben, daß sie sich so sehr mit der Antwort beeilte. Sie hoffte noch, das Äußerste abwenden zu können. Auch wußte sie von bereits geschehener Bedrohung mit Gewaltmaßregeln, mit denen sie, zum Teil grundsätzlich, zum Teil aus Opportunitätsgründen, nicht einverstanden war.

Was aber noch mehr unsere Verwunderung erregen muß, ist *das Benehmen Baldirons.* Noch ehe eine Antwort aus Innsbruck, geschweige aus dem Elsaß da sein *konnte*, sehen wir ihn mit überstürzender Eile eben das tun, was er dem Erzherzog soeben erst und nur für den Fall fortdauernder Widersetzlichkeit der Prättigauer und Nichtanschlagens der noch beabsichtigten gütlichen Mittel angeraten und vorgeschlagen hat.

Wie ist Baldiron dazu gekommen, in so grellem Widerspruch mit seinen fast im nämlichen Augenblick gegebenen Gehorsamsversicherungen zu handeln?

Wir stehen da vor Rätseln und sehen uns auf bloße Vermutungen und Kombinationen angewiesen. Denn von eigenen Erklärungen und Willensäußerungen des Fürsten über die Art, wie im Prättigau in der Religionssache sollte vorgegangen werden, also eben von solchen Schriftstücken, welche hier allein völlige Klarheit schaffen könnten, hat sich bisher weder in dem sonst an diesbezüglichem Material so reichen Innsbrucker Statthalterei-Archiv noch im bischöflichen Archiv zu Chur das geringste finden lassen, abgesehen von jener ganz allgemein gehaltenen Mahnung an die Innsbrucker Räte, behufs Anhandnahme des Bekehrungswerks im Prättigau Vor-

Digitized by Google

schläge zur Einsetzung einer Kommission zu machen. Nur betr. das Unterengadin und die dort für die Einleitung des Werks zu treffenden Maßnahmen besitzen wir ein direkt vom Fürsten kommendes, oben behandeltes Dokument, aus welchem jedoch nicht bloß kluge Vorsicht, sondern sogar eine gewisse Milde spricht. Auch aus der Korrespondenz der Casati mit dem Erzherzog (ed. v. Reinhardt) ist über diese Frage kein Aufschluß zu bekommen. Wohl findet sich darin häufiges Gewichtlegen auf die Interessen der katholischen Religion, sowohl wo vom Veltlin, als wo vom Prättigau die Rede ist, und es ist auch etwa bemerkt, wie wünschenswert es wäre, daß Graubünden, wo nicht ganz, doch teilweise, also in den speziell dem Erzherzog untergebenen Gebieten, von der Häresie befreit würde. Aber außer der (hier übrigens schon ende November 1621 erwähnten) Vertreibung der Prädikanten vernimmt man durchaus nichts von speziellen Anordnungen und Massnahmen der erzherzoglichen Regierung zur Rekatholisierung der acht Gerichte.

Eine Hauptfrage ist: *von wem kommen die sogenannten Innsbrucker Religionsartikel?*

Jedenfalls nicht von der Innsbrucker Regierung; denn sie enthalten eben jenen Zwang zum Kirchenbesuch und jene Bedrohungen, von denen die Regierung nichts wissen will und welche sie rückgängig oder unschädlich zu machen sucht. Kommen sie *vom Erzherzog?* Das wäre ja an sich das Nächstliegende, zumal bei seinem bekannten Eifer für die katholische Sache; auch scheint er sich kein Bedenken gemacht zu haben, etwa hinter dem Rücken seiner Räte und über sie hinweg mit Baldiron und andern zu verhandeln und Instruktionen zu erteilen. Dazu kommt, dass, laut Baldirons Brief, die Kapuziner eine fürstliche Verfügung kundgemacht hatten, von der er, der Oberst, nichts gewusst; und jene Stelle im Schreiben der Innsbrucker Räte an Baldiron, die von Zwangsmaßregeln redet, welche die „Zusammenverbindung“ der Prättigauer veranlasst hätten, scheint diese Vermutung zu stützen. — Aber es spricht doch wieder allerlei dagegen. Einmal, dass man im Prättigau beim Bekanntmachen der Artikel durch Baldiron so verblüfft war, wie P. Fidelis im angeführten Brief sagt; dieselben können

demnach, in dieser scharfen und schroffen Form mindestens, nicht schon bekannt gewesen, also mit jener Willensäußerung des Fürsten nicht identisch sein. — Auffällig ist sodann — wenn auch nicht von Wichtigkeit für die Beantwortung unserer Frage —, wie der Fürst selber seinem Obersten, nach dessen Schreiben vom 23. Januar und 17. Februar (s. oben S. 115 f.) zu schliessen, in der Religionssache nicht schneidig genug vorging, indem Baldiron es für nötig erachtete, ihm vorzustellen, wie dringend die Sache sei und welches Verdienst für Zeit und Ewigkeit er sich dabei erwerben könne; während dem gleichen Mann, laut seinen Berichten vom 20. April, der Bischof und die Kapuziner wieder zu rasch sind. — Schwer fällt aber ins Gewicht, daß Leopold mit einer so einschneidenden Verfügung, wie es die Religionsartikel waren, seine eigenen Massnahmen und Befehle durchkreuzt hätte. Am 9. April waren Regierung und Kammer angewiesen worden, für die Religionssache im Prättigau baldigst Kommissäre zu bezeichnen, und noch am 18. April erklärte er, ihre Vorschläge betreffend die denselben zu erteilenden Instruktionen zu gewärtigen. Die Regierung selber führt in ihrer Antwort vom 22. April an Baldiron unter den Gründen, weshalb man die Sache mit mehr Bedacht und Vorsicht hätte betreiben sollen, auch den an, dass „Ihre F. D^lt. noch zur Zeit keine Commissarien, so etwa mit gebürender Autorität und Discretion ein dergleichen Werckh [es ist ausdrücklich vom Religionsgeschäft die Rede] dirigieren und befürdern helfen könnten, in dem Prettigew haben". Und nun sollte der Fürst so präjudizierend dreingegriffen, ja die Sendung der Kommissäre zu gleicher Zeit mit der einen Hand angeordnet und mit der andern überflüssig und unnütz gemacht haben? Das ist doch schwer zu glauben, selbst von einem eingefleischten Autokraten! —

Wie aber nun? Soll und darf man den *Bischof von Chur* als Urheber der Religionsartikel ansehen? Dass die Innsbrucker Räte ihn für den Haupttreiber in dieser Sache hielten, geht unzweideutig aus ihrer Antwort an Baldiron vom 22. April hervor, wo sie sich mit ausdrücklicher Namhaftmachung über des Bischofs Eingreifen indigniert zeigen. Das konnten sie nur Baldirons Schreiben entnehmen. Dieser muß demnach eben

Digitized by Google

darüber an sie deutlicher geschrieben haben als an den Erzherzog. — Und wie hätte eine damalige Regierung es wagen dürfen, ihrem Fürsten solche Vorwürfe über unzeitigen Eifer zu machen, wie die Innsbrucker es in einem unten zu besprechenden Aktenstück vom 30. April tun? Wie hätte ihnen im Zeitalter des Absolutismus einfallen können, auch sonst noch, in Schreiben an tirolische Amtleute und sogar an Auswärtige, so scharfe Kritik an jenen Maßnahmen zu üben, wenn sie auch nur eine Ahnung gehabt hätten, daß dieselben vom Fürsten stammten? — Soviel allermindestens ist sicher: die erzherzoglichen Räte waren der Überzeugung, sowohl jene Verfügungen vor dem 22. April als das von ihnen so oft und so nachdrücklich als übereilt und verkehrt getadelte Verfahren an diesem Tage selbst seien nicht von Leopold, sondern vom Churer Bischof ausgegangen. — Allerdings ist es schwer verständlich, ja undenkbar, daß dieser Prälat sich herausnehmen konnte, so stark in die Rechte eines andern Landesherrn einzugreifen, wenn er nicht geheime Vollmacht dazu hatte oder wenigstens im Falle des Gelingens der nachträglichen Zustimmung desselben gewiß war.

Daß der Bischof bis dahin die treibende und stoßende Kraft gewesen war, steht also fest; denn so hat Baldiron nach Innsbruck gemeldet, allem nach im Tone der Mißbilligung, wobei man keinen Grund hat zu dem Verdacht, es sei bloße Spiegelfechterei von ihm, ein Manöver, um den Bischof vorzuschieben. Ein weiterer direkter Beweis, daß der Bischof es war, der zur Anhandnahme des Restitutions- und Bekehrungswerks im Prättigau drängte, ergibt sich auch aus jenen oben (S. 110) mitgeteilten Schreiben der österreichischen Kommissäre im Unterengadin vom 8. Januar und der Innsbrucker Regierung vom 19. Januar. — *Baldiron* scheint, bei all seinem Eifer, wie er uns aus seinen sämtlichen Schreiben in dieser Angelegenheit entgegentritt, dem Bischof und den Kapuzinern gegenüber bis zum 20. April eher die Rolle des Zurückhaltenden gespielt zu haben. Mithin muß zwischen diesem Tage, wo er jene zwei Briefe schrieb, und dem 22., ja schon dem 21. (an welchem P. Fidelis dem Bischof sein brüskes Auftreten im vordern Prättigau beschreibt), also *über*

Nacht, in seinem Entschluß eine radikale Änderung eingetreten sein.

Was konnte ein so plötzliches Umschlagen bei ihm herbeiführen? Man möchte fast an eine in diesem Augenblick bei Baldiron oder den Kapuzinern eingetroffene geheime Instruktion des Erzherzogs glauben, wenn die bekannten Dokumente auch nur den geringsten Anhaltspunkt dafür böten. Viel eher lässt sich denken, Leopold habe, weil er selbst durch anderweitige Sorgen und Geschäfte in der Ferne festgehalten und vollauf in Anspruch genommen war, die ganze Sache dem Bischof übergeben und diesem ziemlich freie Hand gelassen, aber ohne dass die Innsbrucker Regierung darum wußte. Demnach könnten die Religionsartikel der Form nach vom Bischof aufgestellt sein und doch den Erzherzog zum intellektuellen Urheber haben, indem zwischen beiden die Art des Verfahrens grundsätzlich wird vereinbart worden sein. Dieser Annahme einer Abmachung zwischen Leopold und dem Churer Bischof steht in den Akten nichts im Wege, vielmehr führen sie selber darauf, und eine Vergleichung der beiden Briefe Baldirons vom 20. April legt sogar die Vermutung nahe, der Oberst selber habe etwas von einem geheimen Einverständnis der beiden fürstlichen Prälaten zu merken angefangen; denn im Schreiben an Leopold steht, in auffälligem Gegensatz zu dem, was Baldiron nach Innsbruck berichtet haben muss, kein Wort vom Bischof, noch weniger etwas von Mißbilligung bisher geschehener Schritte, nur die bescheidene Bemerkung, die Patres seien ohne sein Vorwissen gekommen und hätten eine fürstliche Verfügung bekannt gemacht, während er lieber damit noch würde zugewartet haben. — Auf diese Art ließe sich auch aufs beste und einfachste das so auffällige gänzliche Fehlen auf das Prättigau bezüglicher Aktenstücke vom Erzherzog im Innsbrucker und im Churer Archiv erklären. Wir ständen allerdings auch so immer noch vor einer doppelzüngigen Politik des Fürsten, aber doch nicht vor einer solchen, die sich selber auf den Mund schlägt.

Und nun könnte man sich den Zusammenhang etwa in folgender Weise zurechtlegen:

Der Bischof, für welchen neben dem geistlichen Interesse an der Bekehrung der Prättigauer auch ein nicht geringes

weltliches — Wiedergewinnung ehemaliger Rechte und Güter — in Betracht kam, und welcher sich, teils aus eigenem Impuls, teils auf Mahnung und Ermunterung von Rom und Luzern her, schon stark in der Sache engagiert hatte, zudem des Einverständnisses vonseiten des Erzherzogs sicher war — der Bischof suchte Baldiron während dessen Aufenthalt in Chur zu einem beschleunigten und kräftigeren Vorgehen zu bestimmen, aber zunächst ohne Erfolg. Als nun Baldiron ins Prättigau kam (am 21. April), werden es die Kapuziner, die ja vom Bischof bestellt und ausgesandt waren und mit diesem beständig in Korrespondenz standen, an eindringlichem Zureden auch nicht haben mangeln lassen. Teils diese Einflüsse, neben welchen das in Chur so oft Gehörte nun auch nachwirken mochte, teils die entschiedene, ja trotzige Haltung der Gemeinden waren wohl imstande, den temperamentvollen Obersten rasch umzustimmen. Er hatte sich ohnehin von der Stimmung im Prättigau ein falsches Bild gemacht und war nun um so mehr erbittert, glaubte jedoch, mit Hilfe des nach seiner Meinung wohlgesinnten Teils der Bevölkerung und mit der verstärkten Truppenmacht des Widerstandes leicht Herr zu werden. Wenn er nun vollends hörte oder sonst darauf kam, dass hinter dem Bischof und dessen Sendlingen der Erzherzog selber stehe, so war er der Erste, der, um in seines Herrn Gunst mit einemmal sehr hoch zu steigen, mit beiden Füssen hineinsprang, wie denn auch P. Fidelis seinen Eifer dem Bischof recht ostentativ rühmt; waren ihm doch, wenn die Sache gelang, woran er nicht wird gezweifelt haben, Ruhm und Belohnung sicher. Und so begann denn ein wahrer Wettlauf aller zunächst Beteiligten um die Palme des Sieges, wobei auch für Baldiron, neben den weltlichen Vorteilen, das Verdienst um die Kirche ein Hauptsporn war.

Wir verlassen hiemit das unsichere Gebiet der Konjekturen und betreten wieder den festen Boden der urkundlich beglaubigten Tatsachen. Eine solche ist, wie bereits gesagt, dass die Innsbrucker Regierung vor allen harten Massregeln, teils überhaupt, teils für damals noch, sich scheute und ernstlich

warnte. Aber ihre Warnung kam zu spät! Am nämlichen Tage, da sie den Eilboten mit derselben abschickte, machte Baldiron seinen bekannten misslungenen Einschüchterungsversuch in Luzein und sandte darauf die Religionsartikel an alle Gemeinden zu definitiver Beantwortung in kürzester Frist. Diese war noch nicht ganz abgelaufen, so kam die klare und einstimmige Antwort des Prättigauer Volks, aber mit Keulen geschrieben, eine elementare Eruption des Ingrimms über die unleidliche Glaubenstyrannei.

Den Eindruck, welchen dieser überraschende Schlag auf diejenigen Kreise machte, die sich hauptsächlich oder ausschliesslich für die konfessionelle und kirchenpolitische Seite der Sache interessierten, gibt aufs lebhafteste ein Trostbrief des *Nuntius Scappi* (v. 6. Mai) *an Bischof Flugi* wieder[1]): Man sei sehr erschrocken bei der ersten Nachricht von den neuen Tumulten, welche die Prättigauer erregt, namentlich auch über den schweren durch den Tod des P. Fidelis erlittenen Verlust, und habe anfänglich in Furcht geschwebt, der Bischof müsse zum zweitenmal vor den Ketzern aus seiner Residenz fliehen. Höchst betrübt sei man auch wegen der Verhinderung oder zum mindesten auf lange hinausgeschobenen Frucht des Missionswerks. Doch habe man dann zum Trost gehört, dass die zwei andern Bünde sich vom Aufruhr fernhalten und denselben verabscheuen, daß Chur und die Umgegend, also auch der Bischof samt seinem Stift in Sicherheit und ihnen von den ketzerischen Rebellen kein Leid geschehen, ihre Personen, Freiheiten und Rechte nicht angetastet worden seien. So sei Hoffnung, dass das so jäh unterbrochene Werk wieder aufgenommen und mit besserm Erfolg fortgesetzt werden könne. Der Bischof möge bald und oft melden, was sich neues dort oben zutrage. Die für das Bekehrungswerk bestimmten Patres wären zwar begierig nach der Palme des Martyriums; aber er, der Nuntius, möchte sie nicht ganz nutzlos offenkundiger Todesgefahr aussetzen. Gelegenheit zum Briefe senden gebe es oft, da Baldiron mit Casati in lebhafter Korrespondenz stehe. Indessen suche er, der Nuntius, die katholischen Orte

[1]) B. A. C. Mappe 53.

bei den Tagsatzungen für die Sache der katholischen Kirche und des Stifts Chur immer mehr zu interessieren und namentlich dazu zu bewegen, daß die schon begonnene Kapuziner-Mission fortgesetzt und zum guten Ziel geführt und so verhütet werde, „dass nicht die katholische Sache in Rätien untergehe, was das einzige Ziel jener Schurken sei“ (quod unum contendunt isti nebulones).

Die Wendung, welche die Sache der Gegenreformation im Prättigau genommen, kam auch dem *Unterengadin* zustatten. Gleichen Tages, da die Prättigauer sich die Religionsfreiheit selbst verschafften, Sonntags den 24. April, ging *Rudolf Planta* mit dem Auftrag der Unterengadiner Gemeinden nach dem Tirol, ihnen zur freien Religionsübung zu verhelfen. Er kam aber nur bis Meran und kehrte erst im November zurück. Seine Sendung, die ihm sicherlich nicht angenehm war, weil sie ihn (vgl. oben S. 98 u. 112) in eine peinliche Situation gegenüber der Herrschaft brachte, ward durch die Ereignisse in Bünden überholt. Der österreichische Kommissär, Vizekanzler Dr. Burcklehner in Schuls, erhielt wiederholt, am 29. Mai und nur wenige Tage später, nach der Einnahme von Maienfeld nochmals [1]), die Mahnung von Innsbruck, einstweilen keinen Zwang in der Religion anzuwenden, bis man wisse, was es mit den Prättigauern für einen Ausgang nehme; öffentlichen evangelischen Gottesdienst solle er zwar nicht dulden, sonst aber ein Auge zudrücken, da ja ebendasselbe den Prättigauern habe zum Vorwand für ihre Rebellion dienen müssen.

Im Herbst desselben Jahres wurden zwar beide Täler nochmals unterworfen; allein trotz allen strengen Edikten, die von Innsbruck kamen, wollten die herrschaftlichen Beamten die Folgen eines solchen Religionszwangs, wie er im Frühjahr 1622 war geübt worden, nicht wieder riskieren. Nach dem Tode Leopolds trat eine fühlbare Erleichterung ein, indem dessen Nachfolger Schritt für Schritt zurückwichen, und der Loskauf machte dann dem allem für immer ein Ende.

---

[1]) St. A. J. Allerlei ausgeg. Concepte in Kriegssachen Pündten, 1622.

Als Ergebnis obiger Darlegung dürfte folgendes zu verzeichnen sein:

1. *Anfänglich bildete das Unterengadin gewissermassen das Versuchsfeld* für die Rekatholisierung der österreichischen Gebiete in Graubünden, indem man dort früher damit begann und einen ähnlichen Stufengang einhielt wie etwas später im Prättigau etc. *Hernach aber kehrte sich dieses Verhältnis gerade um,* durch das überstürzende Drängen Baldirons und der Kapuziner: die Letzten wollten die Ersten sein; die Bekehrer des Prättigaus hatten die des Unterengadins weit hinter sich gelassen und sahen sich bereits triumphierend am Ziele, als plötzlich der schöne Traum ein Ende mit Schrecken nahm.

2. Der *Stufengang* der schrittweise verfügten Maßregeln war im *Unterengadin* folgender: zuerst Verbot der evangelischen Predigt und Verhaftung der dasselbe übertretenden Prädikanten, also gleichsam geistige Aushungerung zu der leiblichen; dann Erscheinen katholischer Priester und zugleich Weihung und Einrichtung der Kirchen für katholischen Kult, beides vorläufig nur in den Hauptorten, für den Gottesdienst der österreichischen Soldaten und Beamten, bald aber ebendasselbe für sämtliche Kirchen angeordnet; endlich Einführung von Ordensleuten behufs mehr oder minder gewaltsamer Ausrottung der „Ketzerei" und allgemeiner Bekehrung zum Katholizismus. — Im *Prättigau* wollte man, nach anfänglich größerer Schonung und Behutsamkeit und nachdem man die ersten im Unterengadin angewandten Maßregeln nachgeholt hatte, abkürzend verfahren und die paar letzten Radikalmittel, nämlich: Predigtzwang und Austreibung oder Festnahme aller Prädikanten und sonstigen führenden Persönlichkeiten, gleich zusammen in Wirksamkeit setzen, womit man aber alles verdarb. — Wenn bei dieser Aufzählung die *Einquartierung* nicht genannt ist, so versteht es sich doch von selbst, daß sie mit ihrem ganzen Gefolge von Elend und Quälereien aller Art dazu bestimmt war, wesentlich zum „scopus religionis" mitzuhelfen, d. h. das Volk auch in dieser Hinsicht mürbe zu machen, wie denn bekanntlich die Erfinder des Bekehrungsmittels der „Dragonaden" nicht in Frankreich, sondern in Österreich zu suchen sind, sodaß den acht Gerichten und dem Unterengadin

die welthistorische Bedeutung zukommt, neben und zugleich mit Böhmen die ersten Stationen der „gestiefelten Missionare“ gewesen zu sein.

3. Wenn bei einzelnen Verfügungen, wie z. B. den sogenannten *Innsbrucker Religionsartikeln*, die Herkunft nicht mehr mit Sicherheit ermittelt werden kann, so geht doch zweierlei klar aus den Akten hervor. Einmal, wie es übrigens in der Natur der Sache liegt: dass neben dem Landesherrn der Diözesan-Oberhirte, also *neben dem Erzherzog der Bischof von Chur der Hauptinstigator* im Unterengadiner und Prättigauer Bekehrungsgeschäft war; und sodann: daß dieses *nur ein Glied*, aber trotz der Kleinheit des Gebietes ein für höchst wichtig angesehenes, in der großen Kette der *Propaganda*, resp. Gegenreformation bildete, die damals *von Rom aus* im Bunde mit allen katholischen Mächten besonders kraftvoll betrieben und einheitlich geleitet ward.

4. *Der Religionszwang war die Hauptursache des Prättigauer Aufstandes.* Es blieb alles ruhig, trotz lange andauernder, bei der herrschenden Hungersnot doppelt drückender Plage der Einquartierung; eine Deputation nach Innsbruck zur geziemenden Beschwerdeführung und Bitte um Abhilfe war alles, was die Gemeinden den ganzen Winter, fünf Monate hindurch, dagegen taten. Auch nach deren Abweisung und Rückkehr mit dem sehr unfreundlichen Bescheid erfolgte keinerlei Tumult. Mehrere Wochen lang wartete man umsonst auf die versprochenen Kommissarien, welche Untersuchung halten und berechtigte Klagen abstellen, auch, wie man im Prättigau immer noch hoffte, Freigebung der Religion bringen sollten. Statt der Kommissarien kamen Kapuziner. Es geschah ihnen aber kein Leid, man ließ sie ungestört predigen, Messe lesen, Beichte hören u. s. w. und stellte ihnen Kirchen und Friedhöfe zur Verfügung, was in ganz protestantischen Dörfern bei der außerordentlich großen konfessionellen Reizbarkeit jenes Zeitalters nicht wenig heißen wollte. Selbst den immer stärkern Zumutungen, zum katholischen Gottesdienst zu kommen, setzten die Prättigauer keinerlei Gewalt entgegen, sondern bloß das Gelöbnis unter sich, bei ihrer Religion leben und sterben zu wollen, und eine schriftliche Erklärung, worin dem Erzherzog

aller schuldige Gehorsam in weltlichen Dingen zugesichert und *nichts als Religionsfreiheit begehrt* war. Erst als auf diese durchaus bescheiden vorgebrachten Erklärungen und Wünsche mit dem berüchtigten Mandat geantwortet und den Leuten das Messer an die Kehle gesetzt wurde, da brach der lange verhaltene Grimm los, und jetzt ward freilich über alles Abrechnung gehalten, auch über die Brutalitäten der Soldateska.

Hier gilt, wenn irgendwo, der meistens mit Recht bestrittene Satz: Post hoc, ergo propter hoc. —

Ebendieses *Urteil über die Hauptursache des Aufstandes* sprechen nicht nur, wie bekannt, die bündnerischen Zeitgenossen einstimmig aus, man kann es auch vonseiten der *österreichischen Regierung* hören.

Hier lautet es freilich sehr verschieden, und zwar nicht je nach der Persönlichkeit des Verfassers der betreffenden Dokumente oder etwa je nach der Zeit, ob unmittelbar nach dem Aufstand oder einige Wochen später, sondern, was auffälliger ist, in Briefen von derselben Amtsstelle und vom selben Datum. Es kommt ganz auf die Adresse an. Hat man es mit Protestanten, so mit den Prättigauern selbst, oder mit einer konfessionell gemischten Körperschaft, z. B. mit dem Obern Bund oder der Gesamt-Eidgenossenschaft zu tun, so lässt man überhaupt keine gegründeten Ursachen der Erhebung gelten und wäscht seine Hände in Unschuld. Sind die Adressaten auswärtige Katholiken, wie der Erzbischof von Salzburg oder die katholischen Orte der Schweiz, so wird die Religionssache zwar berührt, aber nur als von den „Rebellen" benutzter Vorwand hingestellt. Ist man dagegen ganz unter sich, wie namentlich im Verkehr mit Reitnauer und Baldiron oder zwischen dem Erzherzog und seinen Räten, dann, gewissermassen unter vier Augen, gesteht man die wahren Ursachen unumwunden ein.

Um mit den Stimmen letzterer Art zu beginnen, so sagt die Regierung in ihrer Antwort an Oberst Reitnauer in Feldkirch (vom 30. April [1]) auf dessen zwei Berichte über die

[1]) St. A. J. Allerlei ausgeg. Concepte in Kriegssachen Pündten, 1622.

Empörung: Sie könne sich „anders nit einbilden“, als daß dieselbe daher erfolgt sei, „daß die Prädicatur der catholischen Religion nit allein füreilend, sondern auch gar zu unförmlich angefangen worden“. Ebenso (vom gleichen Datum) an Graf Kaspar von Hohenems [1]): Er möchte einen Waffenstillstand vermitteln helfen, „in Erwägung, [daß] dieses Aufstands kein andere Ursach [sei], als daß den Prettigewern in der Religion zuviel zugemuethet worden“. Besonders einlässlich zählen die fürstlichen Räte die vermutlichen Ursachen in einem Schreiben an den Erzherzog auf (ebenfalls vom 30. April [2]). Da wird auf die infolge der langen Verkehrssperre, sowie der Plünderung und allgemeinen Teuerung entstandene Hungersnot hingewiesen, ferner auf die sehr mangelhafte Verpflegung der Truppen, dann aber auch darauf, „daß, obzwar aus guettem, jedoch füreilendem und noch unzeitigem Eifer, die Religionssachen im Prettigew etwas hertter angezogen und, ohne vorgehende alle Stabilierung des Lands, darmit allzufrüh ausgesprengt worden“.

Der Erzherzog selber stellt die Sache in seinem Bericht an Max. Mohr (vom 16. Mai [3]) so dar: „Als die Prettigewer ob den eingelegten Garnisonen, auch wegen abgeschaffter Prädicanten verdrüssig und unwillig worden, haben sie sich in der Stille miteinander verglichen und dahin geschlossen, auf einen gewissen Tag die Soldaten zu überfallen, zu erschlagen und zu vertreiben“ etc. Aber im gleichen Schreiben wendet er es dann wieder anders: Es sei aus diesem Aufstand zu erkennen, was man sich auf dieses Volks Wort und Versprechen zu verlassen habe, welches solchen Unfug mit nichts anderm zu rechtfertigen wisse, als „mit dem Fürgeben, daß man sie wider ihre prätendierende libertatem Religionis beschwert habe“.

Daß die versuchte Religionsänderung nur den Vorwand habe hergeben müssen, um den Eidbruch und die Abschüttelung der Herrschaftsrechte Österreichs zu bemänteln und zu

[1]) St. A. J. a. a. O.
[2]) St. A. J. a. a. O.
[3]) St. A. J. a. a. O.

beschönigen, dieser Auffassung oder vielmehr Verdrehung begegnet man auch sonst öfters auf jener Seite, so z. B. in zwei Schreiben der Innsbrucker Regierung vom 30. April, also vom nämlichen Tage, an welchem sie in drei oben zitierten Dokumenten die Wahrheit zugibt. Das eine ist an die katholischen Orte der Eidgenossenschaft gerichtet, das andere an den Erzbischof von Salzburg, dessen besonders zuchtlose Truppen am Palmsonntag von den Prättigauern am ärgsten waren mitgenommen worden [1]).

Dem Obern Bund und der Gesamt-Eidgenossenschaft gegenüber heißt es sogar ganz einfach: Die „meineidigen rebellischen Unterthanen" im Prättigau hätten sich „ihrer untreuen Art und Eigenschaft nach" ohne alle gegebene rechtmässige Ursache erhoben. (Das eine Schreiben wieder vom 30. April, das andere vom 18. Mai [2]). Selbst die der Wahrheit förmlich hohnsprechende Behauptung findet sich mehrmals ausgesprochen: Es sei von den Prättigauern nie irgendwelche Klage eingereicht, sondern gleich mit den gröbsten Tätlichkeiten angefangen worden. So vom Erzherzog an die eidg. Orte vom 18. Mai [3]). Und was soll man vollends davon denken, wenn die Räte zu Innsbruck das den Prättigauern ins Angesicht sagen, wie es in einem Schriftstück vom 6. Mai [4]) geschah! Der Ton desselben ist zwar sehr entgegenkommend. Es handelte sich damals, nur 12 Tage nach der Erhebung, darum, die Prättigauer zu einem Waffenstillstand zu bewegen. Die Regierung wollte dadurch, wie wir anderwärts aus ihrem eigenen Munde erfahren, Zeit zu Rüstungen gewinnen, indem es ihr eingestandenermaßen augenblicklich sowohl an Geld als an zuverlässigen Truppen mangelte, Maienfeld Entsatz zu bringen und die Aufständischen in ihr Tal zurückzudrängen,

[1]) Beide Schreiben: St. A. J. a. a. O.

[2]) Beides: St. A. J. a. a. O.

[3]) St. A. J. a. a. O., auch zitiert in einer zu Ensisheim 9. Juni überreichten Eingabe einer Gesandtschaft der katholischen Orte an den Erzherzog (Archiv von Schwyz, mir gütigst mitgeteilt von Herrn Archivar F. Jecklin in Chur).

[4]) St. A. J. a. a. O.

Digitized by Google

geschweige sie sogleich wieder zu unterwerfen. Da wird nun, um momentan gute Stimmung zu machen, wenigstens die Möglichkeit zugegeben, daß, ohne Wissen und Willen des Fürsten und seiner Regierung, Ungehörigkeiten möchten vorgekommen sein. Aber wie werden die Prättigauer dreingeschaut haben, wenn sie beim Verlesen des Schreibens, wie es die Regierung noch extra für jede Gemeinde anbefohlen hatte, gleich anfangs zu hören bekamen: „Als wir gleich dieser Tagen mit sonderbar unserer Befremdung glaubwürdig berichtet worden, daß sich zwischen Euch und etlichem bei Euch gelegenen Kriegsvolk unversehene Tumult und Aufruhren sollen haben erhoben, ist uns erstlich [d. h. anfangs] demselben Glauben zu schenken um soviel mehr beschwerlich gewest, dass *wir wenigist nichts solches vorher vernommen*, das Euch darzu Ursach und rechtmäßig Anlaß geben sollte oder auf vorhergehenden Euren recursum zu der Hochfürstl. Dlt. Erzherzog Leopolden zu Oesterreich, unserm gnädigsten Fürsten uud Herrn, als auch Eurem natürlichen Erbherrn und Landfürsten, nit konnte ohne alle beschwerliche Weiterung anderwärts remediert werden". — „Mit sonderbar *unserer* Befremdung haben wir Euer Schreiben angehört", hätten die Gemeinden füglich erwidern können, als sie den so angetragenen Waffenstillstand selbstverständlich ablehnten. —

Bei den Verhandlungen zu Lindau im Herbst 1622, nach der nochmaligen Niederwerfung des Prättigaus, legten Österreichs Bevollmächtigte den eidgenössischen Gesandten, welche sich für die drei Bünde und speziell auch für die acht Gerichte und das Unterengadin verwendeten, u. a. *das Recht ihrer Regierung zur Einführung der katholischen Religion* in den ihr untergebenen Gebieten dar[1]). Sie beriefen sich dabei auf den damals allgemein, auch in der Schweiz, geltenden Grundsatz des Augsburger Religionsfriedens von 1555: cuius regio, eius religio, und insbesondere betreffend das Prättigau

---

[1]) St. A. J. Graubündner Akten.

darauf, daß Österreich durch den Ankauf der acht Gerichte in den rechtmässigen Besitz aller darin gelegenen geistlichen und weltlichen Lehenschaften eingetreten sei, sowie daß es gegen die a. 1524 durch die drei Bünde aufgestellten Gesetze über die Kirchengüter, die Wahl der Geistlichen u. s. w. rechtzeitig Protest eingelegt habe, mithin von Verjährung nicht die Rede sein könne; und sie behaupteten demzufolge, daß ihm (Österreich) das Recht der Verfügung über die Religion jener Untertanen, sowie der „Kirchensatz" noch immer zustehe. —

Dagegen ließ sich formell-juridisch vom Standpunkt jener Zeit nicht viel einwenden, sofern Österreich wirklich alle beanspruchten Rechte an sich gebracht hatte. Allein es gibt noch höhere Rechte als die gekauften oder sonst irgendwie allmälich erwachsenen und herkömmlichen; das sind die allgemeinen, natürlichen und ewigen Menschenrechte, und unter diesen ist das heiligste und unveräußerlichste: *das Recht des freien, keiner menschlichen Autorität unterworfenen Gewissens.* Und nun hatten sich eben in dieser Hinsicht in alt fry Rätien ganz besondere Grundsätze und Gewohnheiten ausgebildet, und Österreich fand hier mit seinem Versuch der Gegenreformation einen ungeahnt hartnäckigen Widerstand.

Wir betrachten es als einen der höchsten Ruhmestitel, die sich das Graubündner Volk beigelegt hat, daß bei uns zuerst, schon in den Anfängen der Reformation, die *individuelle Glaubensfreiheit* proklamiert wurde, wenigstens insoweit, daß jedem die Wahl freistand zwischen der katholischen und der protestantischen Konfession. Die Freiheit der Gemeinden in dieser Sache bestand auch etwa anderwärts, z. B. in Appenzell und, allerdings mehr zugunsten der Katholiken, selbst in den gemeineidgenössischen Herrschaften nach den Kappelerkriegen. Soweit zu gehen, war bei uns schon aus politischen Gründen ein Gebot der Notwendigkeit: weil sonst die Bünde unrettbar auseinandergefallen wären. Aber daß durch den bekannten Beschluß des Davoser Bundestags nicht bloß jeder Gemeinde, sondern jeder Person anheimgestellt wurde, wes Glaubens sie sein wolle, das bekundet eine tiefe Einsicht nicht nur in gerade obwaltende Umstände und Bedürfnisse, sondern

in Geist und Wesen des Christentums selbst und verleiht unserer Geschichte abermals, im schönern Sinne als die passive Rolle bei den ersten „Dragonaden", eine welthistorische Bedeutung, wenn auch freilich das Beispiel unseres Ländchens nicht von so weitreichendem Einfluß sein konnte, wie es später bei Holland, England und Amerika der Fall war, sondern ihm nur die bescheidene Stellung eines Inselchens oder einer Oase zukam.

Diese Freiheit nun hatte, zur Zeit als Österreich die acht Gerichte und das Unterengadin vollständig unterjochen und wieder katholisch machen wollte, schon bei hundert Jahren bestanden. Unsere Väter hatten sich völlig in dieselbe eingelebt und Österreich ihnen dazu Zeit genug gelassen. Daher empfanden sie, und voraus die Prättigauer, jenes Vorgehen der Herrschaft als einen Eingriff in ihr Innerstes, in etwas, worüber nimmermehr ein Mensch beim andern verfügen kann, und wehrten sich dagegen bis aufs Blut.

Hierüber möge zum Schluß wenigstens *eines* Prättigauers Stimme aus jener Zeit gehört werden. Es ist die des bekannten *Rudolf v. Salis.* Der schrieb nicht lange vor der Lindauer Konferenz an seinen Vetter Sebast. v. Castelberg, Abt von Dissentis, welcher auch an den Verhandlungen teilnehmen sollte, folgendes[1]): „Wenn wir Frieden haben wollen, so ist es nötig, daß man auf keiner von beiden Seiten zu hartnäckig auf gewissen Punkten betr. die Religion und das Politische bestehe, sondern sich allerseits mit der Pflicht und der Gerechtigkeit begnüge, indem man mit Vernunft lebt und leben läßt. *Der Glaube ist eine Gabe Gottes*". . . . . „Was von Wichtigkeit ist und das Geschäft sehr hindern wird, ist, daß man [auf der einen Seite] im ganzen Gebiet der Drei Bünde die freie Ausübung der katholischen Religion haben und [auf der andern Seite] die evangelisch-reformierte an vielen Orten aufheben will; und wenn die Sachen hierin nicht in ein gleichmäßiges Verhältnis gebracht werden, so wird, das glaube Ew.

[1]) Diese Briefe sind im italienischen Original als Beilagen in die Korrespondenz der Casati, ed. von Reinhardt, aufgenommen worden.

Hochw., ein übler Eindruck davon bleiben. Wir sind auch einverstanden, die katholische Religion so sicherzustellen, wie es für ihre wahre Sicherheit nötig sein wird; aber hinwiederum wünschen wir für uns dasselbe, um die Sachen in ruhigen Stand zu bringen. Es wird mir der Hochw. Hr. Bischof von Chur Zeugnis geben, es werden mir alle Geistlichen Zeugnis geben, ja alle Katholiken insgesamt, daß sie in diesen unsern Kriegsunternehmungen keinerlei Belästigung erlitten haben, weder in ihren Amtsverrichtungen, noch in anderer Weise der Religion halber, und daß ich, wider jedermanns Erwarten, die soldatische Zügellosigkeit gebändigt habe, derart, daß kein Geistlicher mit Wahrheit sich beklagen kann. Wir haben ihnen auch für die Zukunft Schutz versprochen, und auch das wird, so Gott will, unverletzlich gehalten werden. Aber es ist nichts als billig, daß das gleiche auch mit den Reformierten geschehe. Kurz: wenn meine Ratschläge etwas gelten und man ihnen glaubt, so werden wir uns stets an die Pflicht halten. Und sollten Gerechtigkeit und Vernunft nicht Raum finden bei denen, die mit uns verhandeln, so wird man alles Gott anheimstellen, und es wird jeder gute Patriot für die Freiheit und das Vaterland kämpfen bis zum letzten Atemzug, da man sein Leben auf keine heiligere und würdigere Weise opfern kann, als indem man sein Blut vergießt zur Verteidigung einer vor Gott und der Welt so gerechten Sache." —

So äußerte sich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ein protestantischer Bündner. Und wie denken wir über jene Kämpfe und die dabei Beteiligten?

So wenig wir über diejenigen, welche die Prättigauer zwingen wollten, wieder katholisch zu werden, den Stab brechen dürfen, da sie ja alle im Geist ihrer Zeit handelten und man ihnen wohl glauben kann, daß sie dieses Bekehrungswerk bona fide für ihre oberste Pflicht ansahen: so ehren wir, die wir uns der Toleranz rühmen, hoffentlich doch alle das Andenken eines Völkleins, das sich jenem intoleranten Zeitgeist so mannhaft und mit bewundernswerter Ausdauer widersetzte. Hinwiederum, wenn wir auch den traurigen Zeiten der Religionskriege wenigstens *die* Anerkennung nicht versagen

Digitized by Google

können, daß man sich damals noch für andere Dinge erwärmte und zum Kampf aufrufen ließ, als bloß für die Macht- und die Magenfrage: so freuen wir uns doch von Herzen, in einer Zeit zu leben, wo es einerseits als etwas Selbstverständliches kann angesehen werden, daß im *Prättigau* die Katholiken eine stattliche Kirche bauen dürfen, und wo andrerseits *Innsbruck* den dortigen Protestanten für eine solche sogar den Bauplatz schenkt.

Die

Fremdeninvasion

im Bergell

von 1798 bis 1801.

In Tagebuchform zusammengestellt

von

G. Giovanoli.

Vorwort.

Die Invasion des Bergell durch fremde Truppen am Ende des XVIII. Jahrhunderts findet in keinem Geschichtsbuche Erwähnung. Nirgends ist darüber etwas verzeichnet. Man wäre leicht geneigt, daraus den Schluss zu ziehen, dass dem Tal der Maira in dem grossen europäischen Kriegsdrama, das sich damals abspielte, nur die Rolle eines gemütlichen Zuschauers zugefallen wäre.

Dies war aber leider nicht der Fall.

Im Kanton Graubünden hatte sich neben den französich gesinnten Patrioten aueh eine österreichische Partei gebildet, an deren Spitze, neben anderen die Familie von Salis stand. Diese Familie bewohnte und beherrschte das Bergell. Es ist klar, dass Österreich seine Gesinnungsgenossen beschützte und dass die Franzosen ihre Feinde zu unterwerfen trachteten. Daher mußte das Bergell der Tummelplatz fremder Truppen werden.

In der Voraussicht eines notwendigen Kampfes gegen Österreich wollten die Franzosen sich Rätiens versichern. Die Gegner Frankreichs strengten sich aufs äusserste an und riefen unmittelbar die Kaiserlichen zu Hilfe.

Die Lage des Bergells, hineingestellt zwischen die von Frankreich abhängige cisalpinische Republik einerseits und Österreich-Engadin anderseits, gestaltete sich zu einer äusserst bedenklichen und musste Hauptzielpunkt militärischer Schachzüge werden.

Näheres über die damaligen Vorgänge im Bergell geht aus drei zeitgenössischen Aufzeichnungen hervor, die es ver-

Digitized by Google

dienen, in weitern Kreisen bekannt zu werden. Die Verfasser derselben sind Agostino Redolfi, Giovanni Bazzigher und Giacomo Maurizio.

Diese drei Aufzeichnungen, welche sich gegenseitig ergänzen und vervollständigen, lassen wir wörtlich und wie im Original in Tagebuchform folgen. Diese sollen als Quelle dienen für eine spätere Verarbeitung des Stoffes in Verbindung mit den Ereignissen in Europa, mit welchen jede Bewegung im Bergell im engen Zusammenhange steht.

Durch ihre täglichen Aufzeichnugen haben die obgenannten drei Männer dem Bergell ein Stück seiner Geschichte vor dem Untergange gerettet. Ihnen gebührt mein Dank.

Soglio, im Dezember 1904.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

* 1798. *

Ottobre 22. [1]) Fazio [2]) memoria come oggi sia entrato nella nostra Pregallia all'Improviso [3]) le truppe di sua maestà imperiale in qualità di truppe aussiliaria in numero 300 e che secondo il proclamo del loro generale Auffenberg non sono entrate nel paese che per diffendere e mantenere l'antica nostra costituzione e libertà.

Le dette truppe furono acquartierate a Casaccia, Vicosoprano, Borgonovo, Stampa e Castasegna alloggiando un soldato per famiglia, dilla [4]) poi a qualche giorni arrivandone nova truppa furono in seguito distribuiti anche a Bondo e Soglio ma pur doppô quivi a Vicosoprano ne furono acquartierati No 70 e più sino a 80 non compreso li ufficiali; vi erano però quasi ogni giorni dei cangiamenti per motivo che andavano in ordinanza ed a Pichetto — questi poi si facceva alloggiare nella Casa comunale nelle casa dei Signori Maurizio in tutte due stue [5]) nella casa al Mulin Tacho [6]) il Ponte nella casa stretta a Cortin nella casa Cattzambar dove stava altre volte il Sigr Bortolo Salis, nella casa a Montegno nella casa detta al Polavin con obligo a tutte le famiglie di darli, pajaricci [7]), lincioli [8]) e altri Drappi per gli letti; come pure calderoli [9]) per chosinar [10]) ed altra vassellame abbisognevoli, Peltri [11]), cugiari [12]) ect.

---

[1]) Am 18. Oktober 1798 erfolgte gemäss dem Tags zuvor mit der Häupterregierung abgeschlossenen Übereinkonmen der Einmarch der Östreicher unter General Auffenberg, die in den nächsten Tagen ganz Bünden besetzten.

[2]) faccio. [3]) improvviso. [4]) di là. [5]) stufa. [6]) attacco. [7]) pagliariccio. [8]) lenzuola. [9]) caldajuola. [10]) cucinare. [11]) recipienti di terra cotta. [12]) cucchiaj.

Digitized by Google

Tutto il popolo si ha dovuto sottometere di dare la legnia occorente per la detta soldatesca che ne facevano andare una grande quantità più di 40 buoni cariche al giorno. Gli abitanti tutti qui della terra ed intiera valle erano sorpresi e smariti al sommo grado vedendo questa improvisa visita coi quei visi di brutti mustacchi e con bastoni che li facevano giuocare quà e là a lor capriccio per farsi dare che più premeva per l'allimento loro ciò che il pubblico dovette in tutta fretta provedere lumi, sale formaggio riso farina e tutt' altro che occorreva.

Avendo poi in seguito convenuto di dare la razione al giorno per ogni soldato 5 oncie di riso o pure 10 oncie di farina gialla per ogni omo [1]) e 4 oncie di formaggio per vomo [2]) ogni domenica. E per solevare un poco le povere famiglie, le due squadre [3]) Plazza e St. Cassiano, hanno provisto condenari della chiesa some 6 dico sei di riso e some nove dico 9 di formentone giallo, formato una spezia di magazzino per dispensare giornalmente questi viveri da due deputati ai soldati al soprascritto modo.

Ottobre 25. L'è venuto a Castasegna li soldati dell' Imperatore senza saputa del comune e abbiamo avuto di farli la spesa e letto continuo e ne abbiamo avuto 12. — sono andati via a li 19 di marzo hanno fatto quattro pichetti uno di dentro il ponte dell'acqua di Luvéro uno appresso il ponte di Crott uno al Mot di Casnagio uno a Casnagina o Salasí.

Rellativamente alle generali ordinazioni del paese e del consiglio di guerra l'intiera valle di Bregaglia dovette unitamente ordinare e stabilire un comitato militare composto da dodici sogetti per ambedue comuni compresi li 2 Sigri Landammani delle due comunità: Questo comitato in eseguimento delle generali ordinazioni dell'intiero paese ha formato il Rollo di tutti gli uomini vicini e dimoranti nella valle formando due liste di presenti ne sono cavati No 30 per cacciatori quali devono avere ognuno lo schioppo rigatto e li altri dalli anni 16 sino alli 60 sono fatte delle squadre da 10 uomini per squadra uno

---

[1]) [2]) uomo. [3]) Il comune di Sopraporta era diviso in 4 squadre: Plazza, St. Cassiano, Borgonovo, Coltura.

dei quali per corporale per ogni squadra detti facilieri. Dettrato però li ufficiali per li cacciatori e per li fucilieri in Sopraporta sono ufficiali No 9 per li fucilieri e uno solo per li cacciatori. E siccome eravamo minacciati dalla Cisalpina con qualche imprevista invasione si ha stabilito di mantenere alli confini in Castasegna una guardia da uomini 10 per ogni giorno compreso il corporale che deve essere per ogni 10 uomini mità de quali sopra e mità sotto Porta il giorno però che tocca il caporale Sopraporta ne avevano cinque ed il giorno che non aveva il caporale ne toccavà solo quattro e cosi a viceversa. Queste guardie la devono fare per 24 ore d'un mezzogiorno all'altro secutivo [1]) che verrà cambiatta colla nuova guardia e abbia per sua paga fiorini uno di Coira cd il capporale 1 e 12. La mettà di quali doveva pagare la cassa del paese e l'altra mettà dalle due comunità della Bregaglia dichiarando che tutti gli uomini dalli 16 anni sino alli 60 siano obbligati in caso d'insurrezione generale tutti di marciar alla difesa della patria.

E siccome dobbiamo temere di qualche soprafazione dai confinanti Cisalpini è ordinatto di proibire il sonare della campana più grossa per ogni terra della valla; afine di valersene di quella per dare segnio ed aviso a tutto il popolo di tutta la valle per essere pronti tutti all'arma al caso di qualche insurrezione. Stato parimenti ordinato già alla formazione dei rolo militari e delle squadre antescritte che li assenti devono fare anche loro la guardia a Castasegna pagandoli anche a loro il stabilito fiorino per cadauno puotendo i loro prossimi parenti far essi loro tale guardia in luoco del loro assente o sostituire altra persona del comune abile e sufficiente e mancando qualunque d'essi assenti di fare il loro Tur [2]) della guardia o altri per loro, le comunità supplivano e non pagando saranno essi esclusi e privi del vicinato giacchè quelli che non si prendino fattiche per difendere la patria e la sua costituzione non sono nemmeno degni d'esser membri di quella.

Dicembre 5. Il giorno 5 dicembre sono arrivati No 6 casse di schioppi die minuzione trasmesse di sua maestà con No 6000

[1]) consecutivo. [2]) torno.

Digitized by Google

cartazie[1]) in due barili queste casse di cartazie furono divise il di 7 dicembre colla comunità di Sottoporta per metà tirando la sorte e ne toccò 3 casse per comunità che sono schioppi con bajonetta No 90 per comunità. Sottoporta condusse via subito la sua parte.

Alli fucilieri tutti della comunità di Sopraporta li furono dati a ciascuno il suo facile con bajonetta No cartozie e 4 pietro di schioppo incaricandoli di esercitarsi e imparare l'esercizio a caricare prestamente il suo schioppo con franchezza.

E alli cacciatori si è datto a cadauno 1 ℔ polvere buona No 4 pietre di fuoco No 12 palle di piombo.

Dicembre 6. E' gionto a Vicosoprano con un grande superfluo movimento di popolo in questo giorno e nel precedente un pezzo di canone d'un piccolo calibro sopra il suo carro con altro grosso carro per trasporto di munizione occorenti tiratti detti carri di 6 cavalli due uomini canonieri.

I canoni quando arrivarono furono posti su la piazza della chiesa ed il giorno del St. Natale durante la celebrazione della St. cena v'erano ancora in seguito furono riposti alla Glavaira sotto il ponte Mera e fattoli sopra un coperto con Tola[2]) facendoli fare dalli imperiali cottidianamente giorno e notte sempre la guardia regolare all'uso militare e da loro praticato. Senzache in questo le nostre milizie della patria e le comunità abbiano alcuna briga ma bensi le ordinarie e cottidiane spese delle sudette guardie delli canonieri e delli cavalli con altre spese che sempre occorono.

Li francesi hanno fatto pichett un fora dell'acqua di Luvar uno a li Crotti e hanno tutto disfatto li crotti bruciato il legname e rubato tutto la ferramenta e buttato giù stalle e Luvar con molti erboli[3]) e tutte le latte e posti delli parti bruciati e mazzato pecore e capre. I passi erano chiusi in su e in giù. Se si voleva andare alla Villa o Chiavenna si aveva di fare un passaporto delli comandanti e poi sottoscrivere se si voleva ritornare:

---

[1]) cartuccia. [2]) latta. [3]) castani.

* 1799. *

7 Gennajo.

Cittadino generale!

Li uomini della Terra di Castasegna del corpo di questa comunità hanno esposto che trovansi ormai nell'assoluta necessità di condurre il loro bestiame su monti che possiedono nel territorio di Villa per consumare il fieno da essi racolto. Però a nome di quest'intiero pubblico e nella consolante persuasione, Cittadino generale, che sarete per favorire l'ingente premura ed istante supplica di questi uomini, sono a pregarvi di concedere e di voler dare gli opportuni ordini a chi d'aspetto che questi liberamente e senza verun rischio possono condurre su detti monti le loro bestie e ricondurle, cosippure che essi e le persone componenti le loro famiglie possino senz'impedimento andare ciasche giorno per dare regola alle loro bestie e ritornare a casa.

Questo tratto d'umanità e di giustizia venire dal canto vostro debitamente corrisposto e contribuirà alla buona intelligenza ed armonia che si brama di mantenere vieppiu con stati vicini.

Aggredite cittadini e generali i sentimenti di stima di ossequio che vi professo.

F. A. Salice di Soglio
Landamma di Sottoporta.

Soglio, 7. gennaro 1799.

Ill. Ill. Sigr Capi Colonelli e consiglieri di guerra
delle eccelse 3 leghe a Coira!

La terra di Castasegna situata all'estrema meridionale della Pregallia nella parte più angusta di questa valle e conseguentemente scarsissima di terreni, si nutrisce nulla di meno per lo più de prodotti del suo bestiame, stante li suoi Vicini da tempi immemorabili possiedono in tutta proprietà certi monti nel territorio di Villa ove tengono le loro bestie sei mesi all'anno e più. Da questa circostanza ne deriva un beneficio generale all'entiero nostro paese giacchè facilita i mezzi di fornire del fieno a cavalli e bovi che transitano ivi colla mercanzie reale.

Digitized by Google

Ebbero gli abitanti di quella vicinanza la sorte nell' anno scorso d' andare esenti della confisca de loro beni nel territorio di Villa ch' essi medesimi coltivano. Ma appena sottratti a quel pericolo che gia allora ne avrebbe ridotti molti alla miseria; non solo lo veggono rinnovarsi col seramento del passo ordinato verso la Cisalpina ma ne provano gli effetti li più funesti per essi e per le loro famiglie. Già e trascorso il termine nel quale solevano condurre le loro bestie su rifferiti monti di Villa, e mancano assolutamente di fieno per ritenerle più lungamente nella nostra valle. In questa perplessità e pressante loro urgenza si sono essi rivolti all' intiera Comunità di Sottoporta per chiedere, implorare ripiego ed assistenza nell' attuale loro stato di estrema penuria. Non potè la Comunità far di meno che accogliere le rimostranze e vive sollecitazione de suoi concittadini, ne dispensarsi di mettere in viso que mezzi da quali sperar lice il loro solievo.

Ha dunque la medesima nell' ultima sua raunanza dalli 6 c. dato l' incarico al suo ministrale di scrivere al generale francese Commandante le truppe nel contado di Chiavenna per vedere se disposto sia di concedere agli uomini di Castasegna quel tanto che gli viene ricercato nella detta lettera a dirizzarli di cui si rassegna qui alle S. V. J. una fedele copia cosipure dalla risposta ottenuta. A vista di quest' ultima rimasero consolati gli abitanti di Castasegna e si lusingano d' essere ormai in questa parte almeno giunti al termine delle inquietudine loro ma svani ben presto, l' allegrezza concepita essendo venuto il Colonello di . . . . . il quale informato della dimanda avanzata al generale Francese si dichiarò, che assolutamente non si sarebbe prestato a lasciare passare le loro bestie oltre i confini della nuova republica giacchè tale era l' ordine generale e nonostante precauzione usate di prendere nota distinta delle bestie da condurri sui predetti monti e di esiggere cauzione a proprietari pel ritorno sicuro delle medesime. Restò persuaso il Sig Colonnello . . . . . che la posizione di quelli di Castasegna sia veramente unica che merita eccezione ed in sequela di questi umanissimi suoi sentimenti si è offerto di scrivere su tale proposito a Auffenberg come noi abbiamo pure stimato essere nostro dovere precioso di rivolgerci alle S. V. J.

Stà ormai a loro di concedere che gli abitanti di Castasegna possino prevalersi del permesso datoli dal generale francese o di indurli alla disperazione con obbligarli d'ammazzar le loro bestie e di privarli cosi dell' ultima risorsa del Contadino. Si lascia alla sagacità loro di provedere l'effetto che ciò produrebbe.

La nostra valle ha moltissimo da soffrire del serramento di passo e continuando questo si vedrà nell'impossibilità di prestare sussidío e mantenimento delle truppe aussiliari.

F. A. Salice
Landamma di Sottoporta.

Soglio, 12. gennajo 1799.

Febbrajo 14.

Le continue doglianze che vengono portate contro quelle persone nella nostra Valle quale vilmente omettono di fare la loro guardia sul confine a Castasegna ha obbligato il comitato militare dalla Pregallia istituito d'imporre come di fatto ha imposto alli contravventori come sopra la pena di fiorini sei per persona e per volta che mancato a tale preciso suo dovere incaricati essendo li Sigr. capitani di esigere tale pena anche col braccio giudiziale in caso di bisogno e riservandosi per quelli che fin' ora hanno mancato avvertendo che le sostituzioni possono farsi soltanto con persone sufficiente a cognizione del nostro commandante della suddetta guardia.

G. Molinari.

Bondo, 14. Febbrajo 1799.

Marzzo 2. Sul finire di quel giorno che giunse un altro simile canone in Vicosoprano con di gran lunga meno strepito e movimento di popolo come lantidetto avendo quest ultimo eseguito il costume che la località del paese richiede conducendo tutti quei militari attrezzi sopra le slitte disfacendo li carri del canone senza sforzare contro la natura come fecero la prima volta di voler fare caminare le rode [1]) di carri sopra le nevi. Arrivato questo convoglio militare in Vicosoprano la sera del 2 Marzo condotto da 8 slitte dei nostri vetturini riponendo il tutto via alla Glavaira di presso all'altro cannone. Sono

[1]) ruote.

Digitized by Google

stati obbligati di fare una seconda teggia[1]) per coprire anche questo canone e le cose ad esso attenenti.

Marzo 7, 8 e 9. Giornata in cui venne un espresso di notte tempo coll'avviso che circa alla mezzanotte arrivava una compagnia die 140 soldati circa fu obbligato il popolo di compartirli per le case due per famiglie oltre a quelli che furono allogiati per le caserme. Il loro arrivo poi non è stato in Vicosoprano che la mattina per tempo delli 8 Marzo dove sono stati tutti ben acquartierati sino alla sera di notte circa a due ore del mattino, venne loro un espresso militare a richiamare tutta la compagnia quali furono obbligati d'alzarsi dal loro letto e partire sforzatamente alla volta di Samada senza potere sapere il preciso motivo. Subito arrivata a Vicosoprano la sudetta nova truppa la mattina delli otto partirono immediatamente per Sottoporta quelle truppe che erano acquartieratte prima in Vicosoprano rimanendo per il giorno seguente delli 9 che pochi li canonieri e loro assistenti.

Marzo 10.[2]) La mattina del giorno 10 Marzo avanti giorno sulla relazione che gli Cisalpini volevano attaccare siamo stati obbligati da tedeschi e spenti dal nostro governo d'allora tutti li vicini di Sopraporta a prendere le armi poco dopo mezzanotte e andare giù a Promontogno ed ivi alla Pleif ov'era il piccolo campo dei tedeschi la loro ufficialità ci passò in rassegna e ci distribui ad ognuno il nostro posto di guardia per che temevano che li francesi venissero su da Chiavenna, ma bene fu per noi che (non) vennero da questa parte altrimenti sarebbe stato poveri noi e li nostri domicili trovandoci essi a mano armata ma ringraziata la providenza che contro i nostri meriti vegliò per noi. Era un giorno di domenica. La sera ritornammo indietro cosi anche li imperiali colli canoni. Lo sgomento era generale, varie familie di Castasegna e Bondo eransi rifuggiati a Casaccia menando là parte della loro mobiglia. Gli Austriaci ebbero sentore, che i Francesi potessero forse venire anche dal Settimo, quindi spedirono un presidio anche a Casaccia.

---

[1]) tettoja.

[2]) Am 6. März 1799 hatte Massena die Luzisteig erstürmt und am 7. Auffenberg mit 4000 Mann und 14 Kanonen in Chur zur Übergabe gezwungen.

L'egual sera si tenne comune per una lettera indicante che li Francesi avevano preso Coira e che erano sino a Lanz più oltre avanzati che tutta la terra di Sursette s'aveva amichevolmente resa ed accettato la nova costituzione. Furono fatte bene alquante rimostranze sulla pericolosa nostra situazione e sulla sicura informazione che Coira e la Valle di Sorsette siano nelle mani dei Francesi che noi non vogliamo fare la minima resistenza ordinando severamente a qualunque di noi di non prendere arma alcuna contro li Francesi anzi accettare la costituzione Elvetica.

Ma per essere il numero dei vicini a comune in pochi si ha sospeso la decisione della comunanza alla mattina seguente delli 11 Marzo ben per tempo ordinando di fare banire per ogni terra tutto il popolo sotto pena rigorosa li mancanti.

Marzo 11. La mattina ben per tempo si è convocato la comunità si può dire completamente furono fatte le necessarie e pressanti dimostrazioni sopra la minacciante e pericolosa situazione nostra avendo riceputto [1]) novi avisi che Coira sia precisamente in potere delli Francesi e quasi tutta la valle Sorsette; che tutte le comunità abbiano fatto delle deputazioni con ordine di andare incontro alli Francesi e d'umigliarsi accettando la costituzione elvetica dicendoci la comune di Bivio essere anch'essa disposta di fare lo stesso. Sopra tali avvisi la nostra comunità unanimamente presero la risoluzione di non prendere le armi ne fare la minima opposizione nè resistenza anzi l'unanimo sentimento è stato di fare una deputazione di 14 soggetti compreso il Landamma per andare in Sottoporta a fare intendere a quella comunità la nostra deliberazione comune di Sopraporta e indi con procura fatta alla detta deputazione resta incaricato di andare incontro d'ogni parte che li Francesi puonno entrare nella valla e spiegare l'umile sentimento del popolo il quale si è di non fare alcuna benche minima resistenza anzi di accetare l'elvetica nuova costituzione. Quindi questa deputazione se n'è partita per Soglio con l'instruzione sottoscritta per ordine e alla presenza della comunità e coroborata col sigillo della comunità.

[1]) ricevuto.

Digitized by Google

Marzo 11. [1]) La comunità di Pregallia Sottoporta radunata formalmente nel solito luogo delle sue deliberazioni di concerto anche colle deputati della comunità di Sopraporta a questo fine con autorità concorsi. Hà deliberato di non volere impiegare mezzi ostili verso chi si sia ma bensi di contribuire quanto può dal suo popolo dipendere per conservare la quieta nella Pregallia riservandosi pure ulteriormente spiegarsi tantosto che gli venissero fatte altre amicabile apperture.

Quindi durante la giornata delli 11 marzo antidetto sopragiunsero varie e varie diferente novelle.

Alla mattina dello stesso giorno un' officiale superiore con sette soldati fa una ricognizione sulla via del Settimo per vedere se i Francesi fossero in marcia da quella parte. Si dice che un paesano recatosi per caso a Bivio, giunto al Pian Camfer ove scorse i Francesi, forte di una buona compagnia, ascendere la montagna, e sia indi ritornato a darne avviso. Il picchetto austriaco, arrivato alla Crocetta di Sett, riceve dal reduce paesano la nuova dell' arrivo de Francesi. Di fretta si avvisano anche quelli di Casaccia. A questo alarme il militare batte il tamburo, quei di Casaccia suonano a stormo. Gli Austriaci risalgono sino alla Bocca di Marozzo, guidati da tre uomini di Casaccia. Due di questi erano stati militari e uno qual canoniere nella guerra di Vandea ebbe salvo la vita riportando a casa il cappello traforato da varie palle. Gli Austriaci sazzuffarono subito coi Francesi e fermaron loro il passo, ma avendo esaurito la munizione, dovettero ritirarsi a Casaccia. In quella scaramuccia rimasero morti 5 Francesi nel bosco Andatüra (bosco sopra Casaccia).

I Francesi calati nella Valle, saccheggiarono Casaccia senza però appiccarvi il fuoco, come suonava l' ordine, onde non restare essi stessi senza ricovero. Al Molino Santi si chiusero le porte per timore che i Francesi lo mettessero a sacco e fuoco, siccome il Santi aveva accompagnato gli Austriaci sino a Marozzo. Poco dopo i Francesi, picchiano alla porta vomitando minaccie. Il Santi vi apre, e a sua grande sorpresa, vede per

[1]) Am 9. März waren die Vortruppen des französischen Generals Lecourbe bis ins Oberhalbstein gelangt. Es beginnt nun sein Feldzug gegen die Östreicher, die unter Laudon im Engadin standen.

primo un suo commilitone cannoniere, ora ufficiale. Si raccomanda alla sua clemenza e protezione, il commilitone gliela permette e subito mette una guardia alla porta della casa. In ricambio non domanda che da mangiare e da bere per la sua gente. Vedendosi il Santi affatto al sicuro, apre loro la dispensa e la cantina. I soldati saccheggiarono a Casaccia, riportando gran quantità di commistibili di bestiame e di masserizie.

Alla gente non fecero alcuna offesa. Anzi si racconta che una vecchia di 96 anni, obbligata al letto, i Francesi le prodigarono ogni cura. Quei di Casaccia, una sessantina, si erano rifugiati chi all' Andatüra chi a Maloggia portando in salvo masserizia. A Casaccia rimasero al Molino solamente i fratelli Zuan e suoi lavoranti panattieri. Frattanto a Vicosoprano si sparse la nuova, che i Francesi erano arrivati a Casaccia dal Settimo. Per ciò quei di Vicosoprano vi mandano la deputazione dichiarando di volersi sottomettere. La deputazione arrivando a Casaccia alle 9 di sera, passando per la gassa Cazett, un picchetto di guardia francese la condusse al quartiere generale in casa Giovanini, e venne dichiarata prigioniera di guerra.

Marzo 12. Il Sigr. Landamma mio zio Giovanni Prevosti ed io (Giacomo Maurizio) e vari altri Signori Vicini di Vicosoprano ci portammo a Casaccia temendo che li Francesi venissero giò a farci qualche brusca visita. Trovammo ivi in casa dei fratelli Zuan 25 ufficiali francesi ove ci adirizamo questi ci ascoltarono e ci ricevettero con tutta bontà dicendoci che essi facevan la guerra a li „Kaiserlik“ e non a noi, basta che non prendiam le armi contro loro. Noi andammo poi a mettere i morti sotto terra.

La mattina delli 12 avanti giorno tutti gli imperiali, che erano nella Bregaglia sono partiti alla volta di Casaccia. Con gli due canoni e tutto il treno loro militare e quando furono a Loppia poco lungi del ponte delle Malte ricontrarono un corpo di Francesi ed ivi si diede battaglia avendosi battuti breve spazio di tempo li imperiali dovettero cedere colla perdita del solo loro capitano Lange che restò ferito e morto sul campo di battaglia di tutti qui riconosciuto per uomo onesto e onorato, il suo cadavere fu nella notte susseguente tradotto a Vicosoprano e sepolto tre ore avanti giorno nel nostro cimi-

Digitized by Google

tero a St. Cassiano, ove esiste un ricordo marmoreo. I suoi di Hermannstadt chiesero un pugno di terra della sua tomba. I tedeschi che erano nella valle furono quasi tutti fatti prigionieri. Quali da vigliacchi si arresero senza gran resistenza perdettero i due canoni i carri di munizione e tutte le armi. V' erano dei imperiali che non arrivarono a tempo d'entrare nella zuffa e ritornarono indietro per la Bregaglia alla volta di Chiavenna deposero tutte le armi tra Vicosoprano e Borgonovo [1]).

Di là a mezzagiorno circa li francesi ebbero invaso tutta la Bregaglia quel distaccamento francese, che fece la battaglia in Löppia venne sino a Vicosoprano essendo stati a Casaccia buon numero degli amici di Vicosoprano a riceverli con questi erano tre Sigr. della Comune di Sottoporta; e dopo che questo corpo ebbe fatto il suo rinfresco a Vicosoprano pagato della comune se ne sono ritornati indietro per la parte dell' Engadina.

Marzo 12. Il giorno 12 marzo predetto poco dopo seguita la battaglia di Löppia gionsero per la parte del Settimo una colonna di Francesi di 1000 uomini sotto il Generale Mainoni [2]). Siccomi li affari della Bregaglia erano appianati continuarono strada per l' Engadina. Furono stazionati una qualche trentina di soldati francesi in Vicosoprano con un commandante ed in Soglio maggior numero con un ufficiale ai quali fin ora non se gli dà che: alloggio, chiaro e legna.

Il dopopranzo ne venne dalla parte di Chiavenna un altro corpo di Francesi sino a Borgonovo ed ivi fecero il loro rinfresco e poi se ne sono ritornati indietro ne l'uno ne l'altro di questi corpi non fecero alcun oltragggio ne al popolo ne alle proprietà ma la spesa è pagata dal pubblico di Sopraporta.

Il generale in capo francese nel nostro paese era allora Massena e da questo venne l'ordine di affiggere a Vicosoprano il suo proclama e la bandiera dei tre colori e di erigere la municipalità. Tutto ciò si effetuò e fui nominato anch' io (Giacomo Maurizio) un membro; ufficio che mi durò 37 giorni

---

[1]) Diese zersprengten Östreicher wandten sich dann nach dem Veltlin, wo sie von der cisalpinischen Brigade Lecchi gefangen genommen wurden.

[2]) Danach nahm Mainoni persönlich seinen Weg über Septimer-Maloja, nicht über Julier, wie Lecourbes Feldtagebuch berichtet.

in questo frattempo saran passati venendo d'Engadina sopra slitte un giorno o l'altro più di 1000 feriti che al veder d'apresso come dovevo fare io faceva pietà; tanta povera gente cosi malconcia.

Marzo 12 e 13. Il capitano G. G. Spargnapani di Castasegna aveva portato la sua roba a Casaccia e deposta nella casa di Notar Bortola Stampa e Giovanni Giovanoli Miotin. La sudetta roba fu rubata e portata via dai soldati francesi il giorno 12 e 13 marzo.

Marzo 12. „Le 12 Mars les troupes françaises sont entrées dans la Pregalle sans la moindre opposition. L'officier qui commandait le detachement venu à Soglio m'annonça que par ordre du général Depoulles il me prenait en otage et que je devais le suivre le jour même à Chiavenna.

Une heure après, le citoyen Bagle, chef de Brigade, sans l'avoir sollicité, me dit que je n'avais qu'à rester chez moi tranquillement, qu'il parlerait au général. Depoulles ordonna à l'officier destiné à rester à Soglio de placer un factionnaire dans la maison et un autre à la porte."

(Aus dem Tagebuch von F. A. v. Salis.)

Marzo 24. Domenica 24 marzo è venuto un espresso d'Engadina che mandano 100 cavalli e 100 viturini con slitte onde per Bondo sono partiti 16 ma gli viturini non hanno avuto di tirare la sorte e la sorte è caduta quasi tutti sopra gli viturini esteri, il compare Tromba è tocato di andare ma è andato Gian Daniele invece sua. A Bondo per grazia di Dio non abbiamo nissun soldato sin'ora ma a Soglio hanno un picchetto e ancora a Vicosoprano un altro.

Aprile 3—7. Sono passati per la Bregaglia una quantità grandissima di feriti e altri soldati à ufficiali, cavalli, munizione, canoni e bagagli in tanta quantità e coppia che era quasi impossibile con tutte le menadure[1]) della Bregaglia di poterli spedire più avanti e tanpoco allogiarli nella comunita! La numerosa quantità di militari che continuamente passavano per la Bregaglia obbligava d'impiegare molte case in Vico-

[1]) vetture.

Digitized by Google

soprano come in ogni altra terra della Valle per albergare questo gran popolo della guerra sgraziati di ritorno delle battaglia d'Engadina e Monastero. [1])

Tutte le spese compreso le vetture erano a carico della Bregaglia essendo incaricato le municipalità delle due comunità a provvedere per l'occorente. Si doveva lavorare colle menadure giorno e notte senza riguardo alcuno al giorno di Pasqua e d'altre feste e domeniche; essendo obbligati sempre di tragettare in strade e tempi dirotti con neve straordinarie al tempo d'Aprile che siamo con un braccio e mezzo neve caduta di nuovo. Dando ai vitturini della Bregaglia una sola piccola razione di vivere alli vetturini ed una piccola porzione di fieno alli menadure. Il resto delle spese e vetture davettero pagare i comuni della Bregaglia.

Aprile 7. Passò per la Bregaglia moltissima truppa pernottando a Vicosoprano 60 cavalli con 7 canoni che conducevano seco nella neve.

Aprile 8. Partirono tutti per Chiavenna. In questo giorno 8 Aprile passarono molti soldati e feriti per Chiavenna. Circa a mezzagiorno del medisimo giorno è guinto qui a Vicosoprano un tal cittadino Pel di St. Mauricio accompagnato di undici cannonieri francesi con ordine e facoltà a dimandare alla Bregaglia un numero ben forti d'uomini sino al numero di ottanta per sbadilare le nevi fuori delle strade sino in Engadina alta.

Aprile 9. Ne sono andati alla detta opera egual numero di Sopra e Sottoporta. Restando con impatiente aspettazione della ragione per cui richiesta una tanto pressante fattura che il corso naturale della stagione in cui siamo fra breve tempo avrebbe disciolto ogni difficolta di neve e ghiaccio.

Aprile 9. Sono passati per la Bregaglia prima del mezzo giorno un grosso numero di cavalli e indi molti ufficiali a cavallo con buon numero di feriti condotti sulle slitte e carri. Venendo alla sera di questo giorno ne sono giunti a Vicosoprano buon numero di feriti che pernottarono quivi a spesa del pubblico.

---

[1]) Im Laufe des März fanden im Engadin und Münstertal verschiedene Kämpfe Lecourbes gegen die Östreicher statt, die bis über Martinsbruck und Taufers zurückgedrängt wurden. Anfangs April zog sich Lecourbe nach dem Engadin zurück.

Aprile 10. La mattina del 10 c furono tutti avanzati per Chiavenna sopra li carri impiegando qualunque piccoli e grandi menadure per tradurli più avanti.

A mezzogiorno circa cominciarono a fiocare li feriti e poco appresso li carri delli canoni disfatti e condotti sulle slitte delli d'Engadina. Arrivati sino a Vicosoprano ove erano di già riquisiti tanti altri viturini dell'alta Bregaglia per immediatamente spedirli avanti.

In seguito ritornarono indietro il grosso numero del popolo Bregagliotto di Sopra e Sottoporta che erano andati a sbadilare le nevi lungo la strada del Maloggia.

Aprile 12. La sera pervenne una lettera dell' armata francese di Cernez Engadina bassa, che dimandava 4 capi bovini per la detta armata. Allora quando questi 4 capi bestiame erano disposti e preparati sopravenne un commissario francese inquisindo un grosso numero di bestiame bovino al serviccio dell' armata dell' generale Dessoles a Tirano Valtelina.

Ma siccome la valle, e tanto meno la comune di Sopraporta non era in caso di fornire tanto bestiame se gli fece conoscer la povertà della Valle e il poco numero di bestiame che tiene e la grande necessità di averlo per potere vivere la povera gente non avendo il sol foraggio e sostegno di quel poco latte e misera vendita di grasina [1]) e senza di questo tutti li abitanti della valle non ponno sostenersi nè vivere.

A tali rimmostranze che sono piu che vere il detto cittadino commissario provvisionario si ì contentato che la comune di Sopraporta ne diede capi No 26 compresi li 2 che si dovevano mandare a Zernez.

Aprile 12. Come effetivamente la mattina delli 12 Aprile la terra di Vicosoprano con Roticcio e Pongello ne hanno fornito No 11 cinque manzi castrati, 4 vacche e due vitelli tori preciati [2]) da noi armette [3]) No 78 e dai mazzolari [4]) che aveva con esso solamente armette No 50. Si dovette accetare un pagherò di 50 armette pagabili dal banco. Sopportando la deficenza il comune.

---

[1]) latticini, [2]) avvalorati, [3]) moneta d'oro, Louisd'or. [4]) macellaj.

Digitized by Google

Aprile 12—13. La notte del 12—13 caduta molta neve. Sono stati requisiti molti uomini per stare sul Maloggia col badile per tenere aperta la strada.

Aprile 13 e 14. Passarono molti feriti. La sera di questa giornata giunse in Vicosoprano della parte di Chiavenna un distaccamento francese un ufficiale di primo rango tutto questo treno pernottò a Vicosoprano e la mattina susseguente delli 14 prima di partire per Engadina; il primo uffiziale rilasciò il commando di dovere fare consegnare le armi da tutti gli individui. In quel giorno furono consegnate tutte le armi a Vicosoprano, schioppo dimunizione, sable [1]) e pistole.

Aprile 14. Giorno di domenica sono passati pochi feriti. Sulla fine della giornata è venuto un espresso d' Engadina riquisendo con minacie uomini in buona copia per andare a sbadilare neve in Maloggia.

Aprile 15. Giunse in Vicosprano una compagnia di ussari francesi, a cavallo che pernottarono a Vicosoprano.

Aprile 16. La mattina susseguente si divisero in due colonne l' una è rimasta a Vicosoprano e l' altra è andata a Soglio l' uno e l' altro corpo condussero via della Bregaglia quei soggetti che avevano ordine di prendere seco loro per Zernez e più oltre.

Aprile 16. A 8 heures $^1/_2$ j' ai, Fr. Ant. v. Salis Soglio, vu arriver devant la maison un detachement de 9—10 ussares dont le commandant avec le municipal de Soglio vint chez moi un instant après pour m' intimer un ordre du général d' après lequel j' allais être conduit au quartier général de Zernez; nous partîmes à 4 heures du soir, nous sommes rendus à Vicosoprano.

Aprile 17—18. Passati alcuni feriti.

Aprile 19. Venerdi matina dopo 15 giorni di pioggia dirotta oggi cominciò a nevicare dirottamente rendendo la strada impraticabile. Non ostante vi sono a Maloggia 40 uomini a sbadilare neve. Arrivarono a Vicosoprano molti carri con bagagli dal generale Lecourbe con cavalli. Il tutto stette la notte a Vicosoprano; dicesi fossero tutti cavalli presi alli tedeschi e parte del convoglio che era inutile all' armata.

---

[1]) spade.

Aprile 19. La sera cominciando la notte sono parimenti arrivati in Vicosoprano 46 some di vino e acquavite proveniente da Chiavenna per l'armata d'Engadina bassa.

Cambiato ancora la municipalità di Sopra e Sottoporta e formatene una sola fra le due comunitè di tenere le sue sessioni sempre in Vicosoprano. Li membri sono tre di Sotto e tre di Sopraporta.

Aprile 21. Benchè domenica bisogna sbadilara e i nostri vetturini condurre farina Promontogno-Maloggia.

A Vicosoprano sono tre ussari francesi a cavallo per mantenere ubbidienza e ordine.

Aprile 20—28. Continuo passaggio di pane e farina e militari per l'Engadina e dall'Engadina; alloggiando a Vicosoprano.

Aprile 28. Dalla municipalità e state ordinato una pubblicazione generale in tutte le chiese della Bregaglia coll'intimazione a qualunque individuo che avesse del fieno lo debba notificare di non poterlo vendere senza il permesso della municipalità.

Aprile 30. Cominciando il giorno ultimo aprile il tempo faceva un poco buono aspetto di serenità e poco caldo.

Avendo cosi compita la giornata e il mese di Aprile comincia il mese di Maggio con un tempo torbido e freddo come sono torbidi e inquieti li affari politici.

Maggio 2. La sera del 2 Maggio venne la notizia d'Engadina che i feriti inoltrati per la Bregaglia devono retrocedere e passare il Settimo [1]).

La notte delli 2 Maggio per venire al giorno tre si è fatto fare la pattuglia patriotta ad ogni buon riguardo e sicurezza di Vicosoprano.

Maggio 3. La mattina delli 3 fatti andare qualche numero d'uomini al Settimo e chiamato anche quelli di Bivio e Sottaporta a sbadilare la neve fuori della strada.

---

[1]) Am 30. April war Feldmarschall-Lieutenant Bellegarde zum Angriff auf die französischen Stellungen im Unterengadin vorgegangen und hatte Lecourbe zum Rückzug gezwungen. Am 2. Mai Gefecht bei Süs, 3. und 4. Mai Rückzug Lecourbes über den Albula nach Thusis.

Digitized by Google

Due ore in circa avanti mezzogiorno giunsero improvisamente No 600 Francesi dall'Engadina bassa per Chiavenna. A tutta questa truppa se gli è dato il rinfresco; minestra, pane e formaggio repartitamente per le case ed il vino fatto dare dalla municipalità per conto publico [1]).

Maggio 6. La mattina giunsero in Bregaglia grande quantità di militare che dovettero allogiare nelle 2 chiese di Vicosoprano. Si tenne chiaro tutta la notte temendo qualche infausto avvenimento tra le due armate.

Maggio 7. La mattina del 7 Maggio tutto il militare parti dalla Bregaglia. Buon viaggio, con un lontan ritorno!

Maggio 7. Lodato sia Dio e la santissimi trinità, il giorno 7 Maggio giunsero un corpo di truppa imperiale a Casaccia ed un pichetto di cacciatori e passati avanti ingiù per la valle. Questa desiderata comparsa fece tranquillo e giulivo il popolo [2]).

Maggio 10. La mattina venerdi un corpo di truppa imperiale con qualche ussari a cavallo arrivarono in Vicosoprano e dopo un rinfresco fatto quivi a spesa del pubblico segui il viaggio per Chiavennn.

Maggio 12. Giorno della domenica penticostale mentre il popolo era in chiesa St Cassano per celebrare la Sta comunione venero dei ragazzi a chiamare tall'uni fuori di chiesa prima d'aversi comunicato perchè erano arrivati in Vicosoprano un corpo di truppa imperiale chiedendo allogio; gli fu dato un pronto rinfresco di pane, formaggio con vino e per la sera datoli carne e la minestra.

Maggio 12. L'ufficiale imperiale a dimandato in Casaccia il Landamma di Sopraporta e il podestà di Soglio ch'erano in carica prima del dominio francese ordinando di riprendere le loro cariche, ordinando quando il bisogno lo richiedesse le

---

[1]) Es war das II. Batallon der 38. Halbbrigade, das nach Cläven gesendet wurde, um den Rückzug der Division Loison (früher Dessoles) durch das Veltlin zu decken.

[2]) Vom 7—17. Mai räumten die Franzosen nach verschiedenen Gefechten ganz Bünden mit Ausnahme des Vorderrheintals.

due comunità avessero qualche numero di cacciatori per guardare alcuni posti su per la montagna del Settimo. Jo (Giacomo Maurizio) ritornai all'ufficio di tenente.

Maggio 13. La mattina 13 c. tutta la truppa che era nella Valle partiva placidamente alla Volta di Casaccia per passare il Settimo.

In questa giornata e stato, dopo il primo gennajo p. p., convocato la comunità di Sopraporta furono [1]) giocatte le alpi e fatto i saltari [2]).

Maggio 14. Prima che faccia giorno venuto avviso da Casaccia ch'era arrivato là su un grosso corpo di tedeschi di passa 15 i quali dormivano in piazza. La mattina partiti per Settimo. Andati molti uomini di Sopra e Sottoporta a portare viveri a Casaccia e sbadilare le nevi lungo la montagna del Settimo.

Maggio 15—19. Grande passagio di grosse truppe tedesche sino a 5000 [3]).

In un paese cosi piccolo e povero la truppa dovette essere inquartierata; molte famiglie furono costrette di sloggiare dalle loro case e concedere il proprio letto alle truppe. Molte povere famiglie non sapevano cosa dare da mangiare a questa truppa.

Maggio 19—20. La comune dovette provedere riso e segale. Il giorno 19—20 si fece ammazzare due buoi per dare carne alla truppa.

Maggio 21. I tedeschi venendo dall'Engadina si numerosi, che marciando a quattro a quattro, i primi giungevano in fondo a Borgonovo, mentre gli ultimi erano ancora a Vicosoprano.

Abbiamo una scarsità di fieno per il gran passaggio dei cavalli. Molti fienili a Nasarina e Löppia sono aperti con forza e portato via il fieno ed altro. La truppa rubava anche bestiame. Due pecore rubate furone ammazzate sul pulpito della chiesa nuova a Vicosoprano. Cosa inaudita!

---

[1]) tirato la sorte. [2]) guardie campestre.

[3]) Das Bergell bildete nunmehr, seitdem Cläven in östreichischen Händen, die kürzeste Verbindung für Östreich mit der Armee der Verbündeten in Oberitalien.

Digitized by Google

La truppa lasciava pascolare liberamente i buoi da macello nei campi e prati coltivati. Sono alloggiati sino a 30 uomini per casa.

Maggio 23. La mattina tutta l'armata è partita per Chiavenna. Nuova truppa arrivò. Il militare rubava di tutto cio che potevano avere di giorno e di notte. Presero persino fuori dei piedi le scarpe e le calze. Nulla si aveva di sicuro!

Maggio 20—30. Continuo passaggio di truppe, si deve mandare a Casaccia ogni giorno 18 vetture per condurre merce, bagaglio, canoni ect.

La primavera era tardiva in modo che i cavalli che pascolavano liberamente trovavano poco nutrimento questo in realtà è stato una providenza giàcchè la buona stagione avrebbe fatto produrre molta erba per essere pascolata dai cavalli. Siamo in una situazione tanto critica che dobbiamo finire il secolo in una profonda miseria. Saranno memorabili alle più lontana posterità gli anni 1799—1800. Le strade erano del continuo coperte d'uomini, di cavalli e carri talche non si poteva dispesso nemmeno traversare la strada.

Maggio 24. Arrivò circa a mezzogiorno un espresso per la Bregaglia intiera con manifesto in stampa, del generale imperiale Ozz (Hotze) con cui dichiara che Sua Maestà vole che li Grigioni siano mantenuti e conservati nell'antica loro costituzione senza cangiamento alcuno.

Maggio 26. Domenica restano sospese in oggi ogni funzione pubblica di chiesa. Come le tante altre feste e domeniche antepassate. Il militare brucciava le siepi per fare entrare i cavalli nei prati e rubavano il bestiame minuto.

Giugno 1. Nuovo passaggio di cavalleria, dragona, gente ruvida, infedele e barbara hanno lasciato altre memorie rubando molti catenacci giù dalle porte delle case e stalle e i due ferri della fontana grande. Il militare ruppe sino il termine tra la Bregaglia e l'Engadina a Sasso di Corn e spiantato il medesimo, rubato le due fascie di ferro che erano attorno al medesimo termine.

Gli tedeschi colla loro solita graziosa maniera condussero via in ostaggio, per ordine del governo provisorio, come tali

siamo stati deportati jo (Giovanni Bezzigher) e mio figlio podestà Giovanni potemmo ritornare il 5 giugno.

Giugno 17. Tutto il popolo uno per famiglia dovettero andare a Casaccia a prendere un sacco di biada per la truppa e portarlo a Promontogno. NB. quelli che non hanno vetture. Ma ne dovettero ritornare molti voti non essendone più di detta biada. Molti buoi ongaresi passavano a truppe pascolando liberamente.

Luglio 1 — Settembre 1. Cessa il continuo passaggio di truppe, resta il passagio continuo di biada e farina, si sperava di godere la desiderata quieta ma ciò non pote essere.

Settembre 28 — Ottobre 8. Il 28 settembre è entrato proveniente dall' Italia un grosso treno d' artilleria russa [1]); entrati la notte con lanterne, fiaccole ed altri chiari. Erano 200 canoni con altro tanti carri di munizione e circa 1000 uomini di fanteria di vari regimenti come di scorta oltre 5 cannonieri per canone ma di questi ne mancava buon numero che restarono sui campi di battaglia in Italia. Il passaggio durò sino all otto ottobre la povera gente pernottavano da per tutto sulle strade lungo la Bregaglia, nelle stalle ect. Abenchè cattiva stagione assai piovosa i loro alloggi furono sempre fuori in campagna senza dare incomodo al pubblico, nè al particolare fuori dell' ufficialità. Anzi non patevasi lamentare che fossero ladri abenche avevano gran fame. Gli vidi io stesso (Giacomo Maurizio) ad avere una pignata al fuoco con dell' acqua non so nemeno se aveva sale dentro a mettervi de funghi raccolti ne nostri boschi e come diciamo qui delle pomelle (bacche di ginepro) e far bollire e mangiare quella mistura. Nel passaggio dei detti Russi però ateso il grand tempo umido e la quantità di cavalli senza altro complemento vuotarono vari fienili di fieno qui tra Vicosoprano e Nasarina. La nostra comune avendone avuto avviso qualche giorno prima del loro arrivo prese le sue misure nel procurare per tempo in Casaccia circa 100 fasci di fieno tutto diviso in porzioni di 5 ℔.

[1]) Im Begriff, zur Eroberung des Gotthards aufzubrechen, hatte Suvarow seine Artillerie (ausgenommen einige Gebirgskanonen) und den ganzen Train unter Bedeckung über den Comersee durch Graubünden in die Schweiz geschickt.

Digitized by Google

In questo passaggio dei russi fra altri che morirono ne fu da loro sepolto uno a Maloggia in un prato. Non so se sia verità ma si disse che misero nella fossa unito al cadavere della provisione per il morto di vetovaglia per il lungo viaggio che doveva fare ed un attestato da mostrare per avere ingresso nel paradiso al suo arrivo. Dobbiamo confessare che l'armata russa mai ha praticato alle persone nessuna cattiva azione ne minaccia come le truppe tedesche le quali sempre volevano bastonare l'uno o l'altro come lo fecero molto crudelmente. Il nome di quell'armata russa aveva posto gran terrore nel popolo ma il loro procedere non era tale come era decantato. Mostrano gran divozione e zelo nella loro religione che professano.

Ottobre 8—30. Sono temporaneamente passati in giù dei soldati imperiali ufficiali e generali con cariaggi di bagagi andando verso l'Italia.

Son stabiliti delle ordinanze a Maloggia, Casaccia, Spino, Castasegna gente onesta che non davono che leggier incomodi; i quali giravano innanzi e indietro con lettere e altri avvisi.

Ottobre 31. A Spino era una „Vorspannstation" alla quale vien diretta una lettera 31 Ott. 1799 coll'ordine di tenere pronto alcuni cavalli assueffatti al tiro di 2 cavalli e di fare riparare sollecitamente la strada tra Maloggia e Sils che deve essere in cattivo stato.

* 1800. *

Da febbrajo sino Maggio circa siamo stati quieti e tranquilli solamente qualche passaggio di tempo in tempo da qualche ufficiale e soldati con ordinanza.

Maggio. Alla metà circa di Maggio venne nella Bregaglia una quantità di recluti italiani con il titolo di ordinanze e presero quartiere a Maloggia, Casaccia, Vicosoprano, Borgonovo, Stampa li nostri vetturini hanno condotto in giù ufficiali e carri e viceversa in su, altresi da Casaccia al Settimo bagaglia.

Il picchetto che prese quartiere a Vicosoprano furono alloggiati nella casa comunale.

Maggio 31. Il giorno 31 Maggio all' improvisa nel momento che sortimmo di chiesa della santa predica di preparazione alla santa festa pentecostale del giorno seguente primo giugno ci sopravenne una compagnia Tirolesi che furono inquartierati per le case dove due dove tre dove uno per famiglia. Erano onesti prendevano quello che veniva loro dato e pagavano quello che ricevevano. La mattina del giorno seguente di pentecoste sono partiti in giu, passati alla Stampa le 2 compagnia di cacciatori tirolesi che vanno a Soglio e di là sino a Madris Avers. Ma prima di questo avvenimento li giorni passati venne ordine dal governo interinale a Coria di dover tirar la sorte sopra gli uomini della comunità di Sopraporta dell' età 16—50 anni e di cavarne trentatre per ogni comune.

Maggio 29. Il giorno 29 fu convocata la magnifica comunità in Vicosoprano come al solito ed ha deliberato e stabilito di formare li roli e cavare la sorte come fu praticato nell' anno 1745 per simili casi circa. A tale scopo fu nominato una deputazione la quale è stata insieme li 30—31 Maggio.

Giugno 2. Giorno lunedi di pentecoste alle tre circa pomeridiane passarono direttamente una compagnia di cacciatori tirolesi; avevano avanti 2 guastatori con li suoi ufficiali a piedi, tamburo, piffaro e cornettoni di caccia; sono andati a prendere quartiero a Bondo.

Giugno 4. Si senti molte dicerie intorno all' armata [1]), però fa molto dubitare di qualche cosa giacchè la famiglia Salice sono partite da Soglio col loro baglio inoltrandosi per l' Engadina verso il Tirolo. La sera dello stesso giorno arrivo degli avvisi che 4000 Francesi erano venuti sino a Castasegna. Le ordinanze imperiali che erano qui ritirati verso l' Engadina e una parte avevano formato un cordone alla Porta in questo grave timore e spavento il popolo nascose qua e là della roba. Tutta la notte il popolo era in timore.

---

[1]) Mitte Mai war der Erste Konsul Bonaparte mit der „Reservearmee" unvermutet über den Grossen St. Bernhard nach Italien gezogen und unter dem Jubel des Volkes am 2. Juni in Mailand eingerückt. Am 14. folgte dann die für die Östreicher verhängnisvolle Schlacht von Marengo.

Digitized by Google

Giugno 5. La mattina delli 5 la cosa si è fatta molto placida facendosi chiaro che i Francesi erano arrivati in Chiavenna per la parte del lago. Quelli di Coltura andarono alla Motta per vedere il campo che hanno fatto giù alla Porta i Tirolesi Tedeschi e le trincee e palissade.

Giugno 7. Due ore in circa dopo mezzogiorno la grossa compagnia della Valachia sono avanzati verso Chiavenna solevando la povera terra di Casaccia che trovavasi tanto ingombrata di soldati che dovette chiedere ajuto agli altri comuni.

Giugno 7—11. Continuo passagio di truppe; riquisendo le nostre vetture rubando bestiame e tutto ciò che cadeva loro nelle mani.

La chiesa di Vicosoprano era ridotta a magazzino per il pane.

Giugno 11. La mattina sono stato alla Stampa (Agostino Redolfi) per vedere se partissero fuori il riso alli soldati ma non mi hanno dato nulla; per causa della quantità di soldati non ho potuto fare niente. I sindaci hanno supplicato il capitano di lasciare andare via i soldati ancora a Montaz finalmente dopo lungo stento ha graziato di mettervi uomini 26; e qui a Coltura 24; alla Stampa 42.

Giugno 12. La mattina il capitano ha fatto radunare la sua compagnia e jo (Redolfi) condotto a Montazio il distaccamento; ivi sono stato ingiuriato dal Stampa. Poi hanno condotto giù in arresto il Bortolo Stampa figlio di Antonio e una donna. Questa l'hanno subito liberata ma il primo era già destinato di ricevere domani 50 bastonate dopo averne giù riceputo oggi una porzione. Jo (Redolfi) ho tanto pregato e supplicato per lui e dopo lungo stento finalmente dopo averli imprimuto molte regole ect. lo ha lasciato andare a casa perche non aveva nessun ivi e per quello lo ha liberato. Dopo successe nuovamente un brutto burdello e molto dispiacevole cioè li fratelli Gianini hanno fatto una bardossada rubando 4 pacchetti cartucce fuori della giberna di 4 soldati per fortuna dopo essersi solevati li soldati e già disposto di fare una visita generale li hanno trovati che volevano nasconderle e li hanno menato fuori e dato al Gubert 50 bastonate perchè li aveva

rubate e al Tonin 30 perche aveva ajutato. Sono state molto ben date!

Giugno 15. La domenica giorno 15 c. sino il giorno 18 furono fatte molte ruberie per le case, fuori per li pascoli No 5 vitelli, amazzatti e rubati capretti, galline varie. Nulla è di sicuro come sentasi a dire anche per le terre vicine di modo che siamo stati obbligati di far girare nella notte della nostrana nostra gente in pattuglia. Il popolo di Vicosoprano gode una bella felicità di sentire quasi ogni giorno una bellissima musica d'istrumenti e tamburi, che gonfiano le teste e infiacchiscono le borse la quiete e il bene pubblico. Talche sarebbe di ringraziare il cielo se mai si avesse sentita, ne veduta; perchè è certo e più che sicuro che ne parteciperà da questi vantaggi musicali la piu lontana nostra posterità.

Giugno 18. I soldati rubarono a Coltura due galline. Jo ho voluto lamentarmi a un ufficiale e poco ha mancato che non mi diano delle bastonate.

Giugno 19. Oggi si lamentarono alcuni essere rubatto in Pungell dai soldati la passata notte un majaletto ed una pecora. Questa rimostranza fece obbligare li ufficiali a radunare tutti li soldati per essere riconosciuto il ladro dal derubato. Il ladro non fu riconosciuto onde li poveri derubati non avettero altra consolatione che di vedere schierati questi onoratissimi soldati in tutta bella parada.

Nello stesso giorno, giovedi, a mezzogiorno venne l'ordine alla truppa di partire, infatti partirono tutti i militari unito la compagnia dei Tirolesi che aveva l'ordinanza a Vicosoprano. Questa notte, grazie il ciclo siamo stati senza militari. Volesse Iddio che fosse sempre cosi —!

Giugno 20. Nuova truppa di passagio. Venne dall'Engadina carri di pane fatto avanzare prontamente verso Chiavenna, per uso delle truppe passate in giù giorni prima.

Giugno 26. Di nuovo, passaggi di militari e nuovi rulalizi in tutta la valle. Successe un funesto e logubre e caso avvenuto la mattina ben per tempo. Si è ritrovato appresso la stalla di Motta in cima, sopra Vicosoprano un soldato tedesco della Valachia morto, dell' esame fatto si ha ritrovato, per quanto

Digitized by Google

dicesi, che costui s'abbia disperatamente suicidato, giachè ritrovarono che aveva attaccato una cordicella allo zalino [1]) del schioppo e postosi il schioppo alla gola si è passato la palla dalla gola sotto il mento e sortita dalla testa e per quanto potevasi scoprire era caricato il schioppo con più di una ordinaria carica. Quello che maggiormente comprova la sua risolutione presa si è che aveva preparata ivi appresso altra carica, quando la prima non avesse fatta l'operazione da esso premiditata. Fu sotterato, a guisa di bruto, al principio del vicino bosco comunale..

Giugno 28. La compagnia di Trentini, avendo finito il loro servicio di 6 mesi volevano partire, rumoreggiavano, dovettero restare.

Giugno 29. Domenica alla santa predica, in cui è stato un concorso ben grande da questa italiana milizia, i quali furono attenti ascoltanti della predica.

Continuo passagio di nuove truppe, allogiate ripartitamente per le case. In Vicosoprano un grosso numero. Si fece comune trattarono di avere sempre pronto settimanalmente 8 vettare 2 Vicosoprano, 2 Stampa, 4 Casaccia. Le vetture dovevano essere pronte in stalla per condurre cose attenenti alla truppa.

Per fare fronte alle spese necessarie fu venduta l'alpe Lo al podestà Müller per filippi 500. — coll' obbligazione che sia permesso la redenzione della medessima vendita d'anni 12 ma non prima d'anni 9 sborsando la somma [2]).

Giugno 30. La mattina è passato in giù il generale di Laufenberg [3]). Non si permetteva che i manzi dell'Ongaria fossero messi in stalla, ne dare loro fieno ne erba ma bensi metterli nei prati a pascolare. Passano in giù 6—8 carri di pane per le truppe.

Luglio 2. Partirono da Vicosoprano tutte le compagnia italiane restarono però i Tirolesi.

Luglio 3. I Tirolesi si mossero a mezzogiorno per andare a Casaccia. Quando furono poco sopra Vicosoprano furono fermati e ritornarono indietro prendendo i soliti quartieri.

---

[1]) pietra focaja.

[2]) Diese Alp (Pianlò), oberhalb Stampa unter dem Duan, ist jetzt wieder im Besitze der Gemeinde.

[3]) Lies: Auffenberg.

Non si può capire il motivo del ritorno essendo una imperscruttabile politica di Babele. Poco prima di sera passò pane inviato per l'armata a Sottoporta. La truppa tedesca a Chiavenna ha dovuto far loco ai Francesi arrivati in Chiavenna, Valtellina e contado con il preventivo comando che li Tedeschi debbano immediatamente sloggiare e evacuare li paesi, che avanti alla Cisalpina appartenevano ed erano assegnati. In base a ciò i Tedeschi si ritirano in Sotto e Sopraporta arrivando in Vicosoprano[1]) il giorno 4 venerdi sera quella compagnia del Regimento cosi detto Grigione dopo che li Italiani militari erano da qui partiti oggi, prese il suo alloggio per le case in Vicosoprano.

Passando nella notte questa brigatta ha fatto un tumulto per il villaggio non indiferente. Con strepito schioppettate e suono di cornettoni di causa a questo doveva essere per la disertazzione che ha fatto due o tre da questa brigatta Grigiona. Questa brigatta rubava rompevano porte di stalle case e cascine. Questa canaglia era composta d'ogni carattere di nazione.

Luglio 4. La mattina sono venuti 60 soldati e 10 uffiziali e un servitore qui (Coltura) con 2 cavalli inquartierati; a me (Redolfi) toccò l'ufficiale e il servitore. Jeri sera doveva venire quà lo „Stab" con tutta la banda ma si sono poi pensati meglio a restare a Stampa.

Luglio 6. La mattina delli 6 partirono tutti verso l'Engadina. Oggi 6 luglio domenica non so chi sia stato l'autore è stato fatto pubblicare nella chiesa che tutti devono portare 5 pesi di fieno nel tobiato di . . . . . per formare un magazzino per gli cavalli della truppa che ponno arrivare e giungere.

Luglio 7. Nella notte del 6—7 luglio due ore innanzi giorno batterono tre volte il tamburo e partirono tutti li Tirolesi cacciatori che erano in Vicosoprano. Auguriamo felice viaggio!

Luglio 8. Il giorno otto dico 8 luglio, circa alle ore 7 della mattina giunsero in Vicosoprano No 300 e passa di sol-

[1]) Infolge der nach der Schlacht zu Marengo abgeschlossenen Convention zwischen Bonaparte und dem östreichischen Oberkommandirenden Baron von Melas mussten die Östreicher auch Cisalpinien (mit den ehemaligen bündnerischen Untertanenländern) räumen.

Digitized by Google

dati Polacchi e Valacchi, non compreso l'ufficialità. Che assieme potevano essere vicino a 400 e furono ripartiti per le case nella mia (Giovanni Bazzigher) fui favorito di No 30 fortuna che subito dopo mezzogiorno la mità fu costretta a partire per l'Engadina.

Dopo passarono di ritorno una grossa e grande compagnia del regimento Grigione[1]) adrizzati per Sottoporta distribuiti a Castasegna e Soglio. Vennero nella medesima giornata alquanti carri di pane per le truppe condotti sino a Vicosaprano in parte anche di quelli d'Engadina e di qui in Sottoporta è stato condotto colle vetture della comune di Sopraporta.

Siccome la sala comunale serviva di quartiere della ordinanze lungo il tempo della presente rivoluzione cosi nella giornata di jeri si è trovata per la strada la bacchetta che la drittura criminale teneva in tavola nelle sue sessioni. Trovarono l'armadio dove stanno li processi, statuti e scritture antiche aperto e rotto. Manca la campanella che il criminale adoperava nelle sue sessioni. Su di ciò il detto armadio venne sigellata.

Questi Vallachi hanno rubato anche una bellissima sterla al pian Cudino.

Luglio 9. La mattina ben per tempo delli 9 sul fare del giorno si è partita quella compagnia di Vallachi che pernottarono qui la notte passata verso l'Engadina. La mattina del 9 le truppe nella Bregaglia tenevano i loro posti ove erano inquartierati causando cottidiane doglianze e popolari lamentazioni delle continue odierne e notturne ruberie e rotture che fanno per le case della povera gente.

I soldati del regimento Grigione fanno delle continue disertazione vanno via in truppa picchetti intieri.

Luglio 10. Verso la sera del giorno 10 una compagnia di questi Grigioni partirono alla Stampa recandosi a Maloggia.

Luglio 12. Questa mattina è passato su quella compagnia Grigiona che era a Castasegna.

L'ordinanza italiana che era in casa comunale Vicoprano questa mattina è chiamata via.

[1]) Das Regiment Salis-Marschlins in englischem Sold.

Luglio 13. Questa notte e questa mattina sono partite tutte le truppe li Tedeschi, Italiani e le prepotenti compagnie Grigione che erano nella Bregaglia avendo preso il loro camino per la parte d'Engadina. Che vadino tanto lungi, che mai si vedano in queste parti!

Costoro nel loro partire per strada andando a Casaccia hanno spogliato su per Nasarina due poveri muratori luganesi e a Löppia rotto dentro la casa grande a Casaccia volevano del vino col pretesto di volerlo pagare, quando dopo bevuto volevano dare il pagamento con delle pugnate; infame procedere!

Abbiamo l'informazione essere stato un pichetto di Francesi circa alla mezza mattina sino a St. Giorgio presso Borgonovo; sono poi ritornati non trovando alcun Tedesco militare!

Colla truppa tedesca è partita anche la carreza dei viveri. Avendo i Francesi levato il dazio a Castasegna.

Luglio 14. Lunedi 14 luglio, grazia al cielo nella Bregaglia non si è vedutto soldati tranne il pichetto francese di fuori di Castasegna. Il quale come si sente a dire si conduce bene senza molestare nessuno.

Luglio 17. Un pichetto francese venne a Casaccia e passarono in giù lungo la Bregaglia.

Luglio 18. Passarono per Maloggia e in qualche alpe della Bregaglia alcuni disertati tedeschi del regimento grigione che avevano rubato in Engadina furono presi questi tre fugitivi ladri a Maloggia, toltali la robba e lasciatili andare. Questa feccia cattiva passando per Maloggia hanno rubato 2 belle sterle (vitelle) amazzate e mangiate.

Luglio 19. Fermatisi un pichetto francese giù alla Porta. Sino al giorno 24 si ebbe pace nelle Bregaglia.

Luglio 25. Oggi sono venuti su li Cisalpini in sin in Campatsch (sotto Stampa) a fare un campo dicendo e credendo che li paesani si sollevassero contro di loro per motivo che non lasciano venire in su granaglia e hanno assalito una truppa di gente di Castasegna che venivano dalli alpi di misura.

Agosto 27. Soppragiunse in Maloja un pichetto di 8 ussari tedeschi a cavallo ripartendosi 4 all'osteria nova e 4 in Ordan. Questi praticavano delle insolenze e vanno di quà e di là

dalla povera gente e vogliano da mangiare e da bere. Sull' avsiso dei pastori si dovette mandare due uomini nelle alpi a prendere via i latticini.

Settembre 4. Furono levati via tutti i soldati del regimento grigione da Maloggia. Sino al 23 di settembre gran rigore di non lasciare passare veruna merce da Chiavenna in Bregaglia.

I nostri vetturini furono sequestrati a Villa scapattero coi loro cavalli per i monti.

Settembre 23. Ci lascia entrare qualche dubbiosità quei nuovi pichetti di soldati cisalpini che presero posto alla Porta, ed a Bondo sul ponte dove passa l'acqua che viene dalla Bondasca.

Ottobre 19. Cambiato il pichetto a Castasegna andando via i Cisalpini e venuto una compagnia Francesi.

In questa mutazione venne libero il transito della mercanzia.

Ottobre 25. Li pichetti francesi si sono avanzati sino a Castasegna al Spino, Promontogno sino alla Porta, messo dei pichetti alla Torre e di là dell' acqua nella strada che si va per la Plotta a Soglio con un rigore severissimo di non lasciare passare alcuna cosa nè grani, nè farina, nemmeno alcun viandante, foresto ne terriero senza passaporti.

Ottobre 31. E passato un uffiziale imperiale con un tamburino dicesi che andasse sino al primo ufficiale francese per parlamentare.

Novembre 7. La mattina partito da Coltura colli manzi per andare a Castasegna. Quando siamo stati alla Porta il pichetto francese non ci volle lasciare passare e cosi abbiamo dovuto restare a lungo tempo poi abbiamo dato 4 parpajole per capo e ci hanno lasciato andare sino a Spino accompagnati dai soldati. La ci hanno preso il bestiame e messolo sotto chiave e preso loro le chiavi. Finalmente vennero i compratori bergamaschi presero e pagarono il bestiame.

Novembre 11 [1]). I soldati francesi sono via da Borgonovo e sono andati a Casaccia e Maloggia.

---

[1]) Am 9. November 1800 begann der Winterfeldzug, der am 21. Dezember zu der Convention von Steyer führte. Die Östreicher wurden durch Macdonald aus dem Engadin zurückgedrängt.

La sera e la notte sopravennero improvisamente dalla parte di Chiavenna intradotti verso l'Engadina un grosso numero di fantaria franceso allogiati nelle terre della valle. Ma siccome questa truppa aveva una marcia sforzata tutti popoli delli comuni dovettero alle tre ore dopo mezzanotte essere in campagna e fare di mangiare alle truppe che parti 2 ore innanzi giorno.

L'egual notte venne a Vicosoprano dall'Engadina per fare marciare la truppa il generale Hatry (?) dicendo che nell' Engadina bassa si battevano gia coi Tedeschi.

Novembre 13. Nel giorno 13 circa a mezza mattina è venuto un ussaro a cavallo in ordinanza da Casaccia giacchè la notte passata arrivò da Chiavenna in Vicosoprano un generale di brigata che passò avanti per l'Engadina. Il sopraccenato ussaro porto lettera e subito fecero battere la marciata, venuta la truppa che era del Ponte infori unitosi con quella che era a Vicosoprano. Partirono esse truppe a tambur battente alla volta di Casaccia.

Novembre 14. La domenica del 14 erano a Vicosoprano 56 cavalli d'un generale di brigata francese che ritrovasi in Engadina questi cavalli vengano mantenuti con fieno che deve somministrare ogni fuoco della veneranda chiesa di Vicosoprano pesi 5 per ogni fuoco. Due compagnie soldati ritornate da Selvaplana restano a Casaccia. Siccome la povera gente in Casaccia erano in triste situazione per essere cosi giornalmente aggravati di truppa le mandarono da Vicosoprano qualche porzione di riso a sofragare la necessità di quella povera gente.

Novembre 15. In questo giornata alle 2 circa pomeridiane vennero da Bivio a Casaccia, Vicosoprano e Borgonovo un battaglione di fantaria francese. Questo corpo d'armata ha pernottato nei soprascritti tre borghi; era inviata per Chiavenna. Avvicinandosi la notte delli 15 sopravenne l'ordine militare che tutto il sudetto battaglione dovesse ritornare indietro per dove era venuto.

Novembre 16. La domenica del 16 parti l'intiero battaglione per Bivio avendo tutta questa soldatesca alloggiata per le case ripartitamente. L'improviso arrivo in Vicosoprano dell'

Digitized by Google

antescritto battaglione ha obbligato la comunità di ammazzare una bestia bovina per la truppa.

Questa mattina benche domenica dovettero andare le vetture del nostro comune a condurre vittualia a Casaccia ed ivi furono obbligati di andare più innanzi fino in Engadina. Oggi 16 corrente sono venuti in Vicosoprano qualche carri di pane per la detta armata condotto di quelli di Bondo; questo pane domani doveva essere condotto più avanti colle vetture di Vicosoprano affine di raggiungere l'armata partita questa mattina.

Novembre 17. Nella mattina del giorno 17 c. è partito per l'Engadina il quartiermastro francese acquartierato nella casa Tagstein in Vicosoprano. Partito con 8 vetture e una partita di pane venuti jeri da Chiavenna.

Non arrivo il mezzogiorno che sopravenne due compagnie di fanteria da Casaccia con ordine di quartierare in Vicosoprano per qualche 5 giorni circa. I commandanti non acconsentirono di distribuire i militari altrove, onde furono tutti distribuiti per le case qui in Vicosoprano. E di sapere in oltre che questa truppa non ha alcun vivere con essa.

Si dovette quindi mazzare una vacca. Nella predetta giornata dopo mezzogiorno arrivo da Chiavenna in Vicosoprano due carri grossi tirati da quatro cavalli carichi di pane per la truppa parte di quello è restato a Vicosoprano e parte spedito a Casaccia colle veture di Vicosoprano, per la truppa di colassù.

Durante questo sollecito movimento delle truppe che andavano inanzi ed indietro da Bivio alla Bregaglia e da qui all'Engadina era sempre un tempo burascoso di neve ed acqua come al più rigido dell'inverno di modo che dicesi éssere periti più persone uomini e femine del freddo.

Il più strano è stato che il giorno 16 un soldato in Casaccia, nella casa di Giovanni Bernardo, si abbia da se ammazzato con una schiopettata alla gola spaccandosi la testa per mezzo andando in aria il cranio.

Novembre 18. La notte del giorno 18 per venire il giorno 19 venne una lettera diretta alla regenza della comune di Sopraporta ed una simile alla comune di Sottoporta scritta

dal generale di divisione in Chiavenna requisendo una quantità molto grande di cavalli con le selle di soma d'essere a Chiavenna alli 20 corrente alla disposizione del prefato Sigr. Generale. Le due comunità nominarono ciascheduna una deputazione per andare a Chiavenna a presentare al Sigr. General l'impossibilità di poter fornire tanti cavalli non essendone nella comune nommeno la metà. I Sigri. deputati ottenero di potere minorare il numero delle vetture sotto promessa di dover essere in Chiavenna colle menadure la mattina del giorno 20 novembre, sotto la responsabilità delle comune.

Novembre 19. Verso sera e tutto all'improviso arrivo a Vicosoprano una grossa truppa di Francesi distribuiti nelle case. Sono ussari a piedi molti insolenti, difficile contentare.

La sera quando venni a casa trovai due ufficiali francesi per venire in quartiere da me (Redolfi, Coltura) essendo jo solo e non avendo in casa niente da mangiare sono venuti rabbiosi e hanno detto che faccia un biglietto che l'oste alla Stampa gli dia da mangiare; jo l'ho fatto.

Riguardo alle vetture per Chiavenna si tirò la sorte a chi toccava andare. Sul timore che potessero essere menato via i cavalli questi furono stimati. Qualora qualche cavallo perisse e venisse a patire qualche cosa la comunità doveva garantire i danni. — Per fare fronte alle spese si dovette dare ai vetturali sortegiatti tante parpajole antecipate.

Novembre 20. Sono partiti da Bondo 14 cavalli richiesti dal generale francese da Chiavenna. I cavalli vanno a rischio del comune furono stimati prima di partire. Sono pure andati 5 uomini per Bondo i quali sono stati tirati alla sorte tra tutti gli abitanti, tanto terrieri che forrestieri la sorte cadde sul luogatenente Giov. Rodolfo Scartacino, tenente attuale, ha mandato per lui il Motella di Soglio, su Giacomo Baltresca, And. L. Pasino, And. Pasin questo ha mandato in sua vece un tal Christofero di Soglio, e Simeon And. Baltresca pagando 1 fiorino al giorno per uomo, e 2 per quelli della comunità.

Sono stati a Chiavenna dal giovedi sino al sabato a mezzanotte, che sono partiti per andare della parte di Valtellina 142 cavalli. Mentre erano a Chiavenna avevano le loro ratione li uomini 8 oncie di carne, una lira di pane 4 oncie di riso

Digitized by Google

un mezzo di vino la legna e l'alloggio per testa e per giorno i cavalli 14 ℔ di fieno.

A tre ore di mattina del giorno 25 sono scappati e tornati a casa li uomini e cavalli di Sottoporta.

Novembre 23. La notte del giorno 23 per venire il 24 circa alla mezzanotte hanno batuto la marciata di modo che tutta la truppa prima della mezzanotte è stata in mozione e per sino alle tre è sempre stata una grand torbolenza e convolgimento per tutte le case facendo un grand fracasso e strepito che volevano da mangiare a loro piacere altrimenti volevano rompere le stanze e tutta la povera gente era in grand affare sentendo dopertutto notturni pianti e lamenti per le case e per le strade tal che facevano compassione e dolore al cuore sentire tanti pianti e dolorose esternazioni.

Novembre 24. Come appunto non abbiamo nemmeno passato la giornata del 24 che ci venne in Vicosoprano una nuova truppa dal Settimo. Quali furono distribuiti per le case. Questa è gente più affabile e di molto più ben contentare.

Questa giornata passarono lungo la Bregaglia proveniente da Chiavenna diretti per l'Engadina generali francesi.

Novembre 25. Essendone fermati in Maloggia un centenaro circa di truppa di cui metà nell'osteria vecchia e l'altra nell' osteria nova. Quelli che erano nell'osteria vecchia fecero tanto fuoco nella pigna (stufa) della stanza a mattina di detta casa che attaccarono fuoco, bruciando in gran parte la stanza medesima.

La sera del 25 ritornati indietro i generali passati jeri. La comune li ha dovuto fornire 4 cavalli a sella per Chiavenna.

In questa notte ritornarono a casa i nostri vetturali colle loro vetture ch'erano stati riquisiti e fatti andare a Chiavenna a disposizione dell'armata rimanendone in Chiavenna qualche d'uno.

Novembre 26. La notte del giorno 26 per venire alli 27 venne la marciata della truppa che era in Vicosoprano quali partirono nel fare del giorno dopo che furono tutti ben nutriti e pasciati per le case dove erano ciascheduno acquartierati.

Nella stessa notte venne da Chiavenna un ussaro a cavallo con ordine del generale del quartiere generale ivi che requisisse e dimanda alla comune della valle 350 paje di scarpe per la truppa. Come altresi dimanda il Sigr. generale vetture e cavalli per trasporto dalla Riva a Chiavenna, grani e viveri per la truppa promettendo il Sigr. General di lasciar ritornare a casa tra ore tutte le vetture delli comuni; a quest'effetto è stato concertato di mandare un suggetto della comunità a Chiavenna per trattare e convenire col Sigr. Generale tanto per un articolo che per l'altro con il maggior avantaggio della comunità, ma siccome tra la notte passata e questa mattina 27 Novembre è caduto una grand porzione di neve le vetture non poterono andare con li carri a Chiavenna dovettero andare con le slitte; staremo vedere l'esito di questa andata a Chiavenna.

Novembre 27. Passarono per la valle 7 ussari a cavallo. Furono requisite tutte le vetture per Chiavenna per condurre comistibili in Engadina.

Novembre 28. Passarono i nostri vetturali carrichi di pane per l'armata preso a Chiavenna per condurlo in Engadina. Le strade sono quasi impraticabili essendo venuto una grande neve con acqua che fece grand „slozza“ [1]) e strada cattiva.

I nostri vettorali a Chiavenna dovettero andare a Isola (Val St. Giacomo) a prendere canoni e condurli a Chiavenna [2]) dopo furono liberi per sempre. Giachè fu convenuto che i vetturali di Chiavenna e Sottoporta conducevano le cose appartenenti all'armata fino Vicosoprano e di là menavano i vetturali di Sopraporta più avanti dove quelli d'Engadina verranno a riceverla.

La requisizione delle 350 paje di scarpe non si ha potuto dispensare e nemmen convertire questa in contribuzione di danaro volendo il Sgr. Generale precisamente le scarpe.

Giunto questa sera il Sigr. Generale a Vicosoprano pernottando in casa Tagstein.

---

[1]) pantano di neve.

[2]) Am 27. November wollte Macdonald vom Dorf Splügen über den Berg nach Cläven, musste aber wegen Unwetters umkehren. Am 1. bis 4. Dezember fand der berühmte Übergang statt.

Digitized by Google

Novembre 29. Oggi li 29 Novembre essendo in Vicosoprano il Sigr. Generale, vennero di notte tempo 2 Sigri. di Bondo ma non mai è venuto alcuno di Soglio come erano intesi perciò la comune di Sopraporta con quelli di Bondo trattarono col Sigr. Generale intorno alle scarpe che dalla Valle dovevano essere fornite, nel termine di 8 giorni 175 paje per comunità: Si stipolò di fare esso l'accordo di dette scarpe con li scarpolini [1]) di Chiavenna [2]).

Questa mattina è partito il Generale per l'Engadina con tutte le vetture che erano necessarie per condurre via il pane necessario per la truppa.

Novembre 29. Essendo caduta una neve straordinaria si dovette mandare un grosso numero di uomini coi badili per liberar il passagio della strada per andare a Maloggia e Engadina.

Si concesse a Sopraporta il permesso d'estrazione di Chiavenna numeri 10 sacchi di grani d'ogni genere castagne e vino per uso e bisogno della comunità per una volta tanto.

Novembre 30. La giornata domenica 30 Novembre passò tranquillamente, ma dobbiamo deplorare che gli uomini andati per palar la neve e quelli colle menadure a condurre avanti il pane della truppa non sono ancora ritornati indietro dovendo impiegare la giornata della domenica al militar servizio.

Dicembre 1—3. I giorni 1—3 si ha avutto continuo passagio di pane per l'Engadina. — La grande neve rendeva imprati-

---

[1]) calzolaj.

[2]) 1800 Li 30 Novembre in Chiavenna:

Il sottoscritto cittadino Giov. Batt. Locatelli Mastro calzolare è convenuto colli citadini Giov. Cortino e Giov. Ruinelli Deputati dalla Comunità di Pregallia Sotto Porta di fornire alla Comunità nel termine di giorni otto il numero di 350 paje di scarpe nove destinate per la Trupa francese di bona qualità e d'agradimento al Comandante francese all'incontro li sudetti Deputati si obbligano a pagare al Sudo Mastro le de scarpe la mità o sia un a Conto nel termine di due giorni e l'altra meta al momento che si riceveranno la totalità delle scarpe, e cioè in ragione di parpajole sessanta al paro senza alcuna detrazione.

In fede verrà il presente accordo firmato però con riserva della aprovazione per la mittà di sude scarpe, quale aprovazione gli verrà ancora oggi fatto assapere ed in caso di non approvazione resta anulato il presente Contrato

jo Giov. Batt. Locatelli affermo quanto sopra.

cabile la montagna. Il generale ordinò di mandare gente a sbadilar neve; si temeva nuova entrata di militare per il Settimo. Non potendo varcarlo si ritornò indietro, passando lo Splüga e entrando in Bregaglia.

Dicembre 4. Il giorno 4 dicembre e ripartita in tutti i paesi restando 4 giorni a grave danno della Valle dovendo uccidere le nostre bestie per alimentarli. Si contano nella Bregaglia 1200 soldati.

Vicosoprano ha comperato farina e fatto fare del pane per sovenire tutta la povera gente che non era sicura in casa se non gli davano ai soldati del pane. Ha altresi fatto dispensare mezza cortina [1]) di riso per ogni soldato essendo anche per questa mancanza tutta la povera gente senza niente in casa avendo tutto consumato vengono minaciati protestati e maltrattati, talche per ogni angolo non sisente che lamento e pianti. Quasi da disperazione protestando quasi tutti di volere abbandonare le case e andarsene altrove ad abitare. Oggi domenica non abbiamo potuto celebrare la festa anzi le truppe lavorano come non fosse festa. A Stampa la predica fu un po inquieta per la truppa francese.

Dicembre 6. Il generale che è in Chiavenna ha fatto una nuova requisizione di cavalli cioè ne ha chiesto 50 in Bregaglia ma ne hanno solo mandato 16 per Sottoporta, 4 per Bondo, 6 per Soglio e 6 per Castasegna. Qui in Bondo sono stati tirati alla sorte tanti li uomini che li cavalli hanno pagato 3 fiorini al giorno.

Dicembre 8. Bondo ha dovuto pagare per $58^1/_3$ paje di scarpe requisite come sopra a 60 parpajola il pajo. Ritornati indietro li cavalli e uomini della 2 da requisizione.

Dicembre 9. Alle 8 di mattina è partito di Bregaglia li 1100 soldati, che sono stati a spesa de poveri abitanti e volevano essere ben trattati, almeno la maggior parte, e sono andati in giu li 11 e passato in circa 500 soldati che vanno a dormire a Sopraporta, Vicosoprano, Borgonovo.

Dicembre 10. Oggi nuovamente partito 4 cavalli di Bondo con slitte, per la sua contingente parte di 20 slitte, per andare

[1]) misura $^1/_{16}$ stojo.

in Val St. Giacomo a menar fuori munizione. Hanno dovuto prendere li viveri per 4 o 5 giorni tanto per li uomini quanto per li cavalli per ordine dell o stesso generale.

Dicembre 11, 12 e 13. Li 12 sono andati a Casaccia partiti per l' Engadina.

Dicembre 20. La sera del 20 arrivo un nuovo battaglione militare pernottando dicendo di partire la mattina seguente per Chiavenna.

Dicembre 25. Il giorno di natale è partito di qui 20 slitte per requisizione per andare in Val St. Giacomo a menar munizione in Chiavenna non si sa quando ritorneranno; forse mai più.

Dicembre 26. Hanno fatto una requisizione di 800 ℔ di pane a Sopraporta e altretante a Sottoporta per essere spedito a Selvapiana.

Dicembre 27. Si ha dovuto macinare la notte e fare il pane come è stato messo in attività la maggior parte dei forni. Il pane è partito a mezzagiorno.

Dicembre 28. Hanno nuovamente requisiti tutti li cavalli di qui per andare a Chiavenna li 29 a menar pane sino a Vicosoprano. Questo giorno si ha menato 6000 razione e continuato sino li 7 gennaro 1801 ora piu ora meno.

Li ussari francesi hanno condotto seco loro il podestà Müller e il Luzi Bazzigher figlio del Landamma a Chiavenna comme ostaggi per le menadure requisite di menar granezza per la truppa sino a Silvaplana.

* 1801. *

Gennajo 1. La sera del 1 gennajo è venuto una lettera del Sig. Prefetto Planta con requisire 12 capi bovini per la Bregaglia.

Gennajo 3. Sono partite le sudette vacche ma invece di 12 ne hanno mandato 8, non si sa poi se saranno contenti.

Gennajo 13. Li 13 ritornato indietro una quantità di pane che si aveva menato in Engadina essendo i Francesi entrati nel Tirolo senza battersi.

Gennajo 16. Questa sera abbiamo qui in Vicosoprano a pernottare 11 ussari a cavallo. Questi erano quelli che stavano in Engadadina, Maloggia e Casaccia d'ordinanza per andare innanzi e indietro con lettere e dispacci dell'armata.

Che tutte queste ordinanze vengono levate fa credere e sperare la pace [1])!

Gennajo 22. Il giorno 22 gennajo 1801 è passato per la Bregaglia venendo da Coira 53½ soma d'acquavite per andare della parte d'Italia condotta dai Bregagliotti di Casaccia a Chiavenna sotto una buona scorta di soldati svizzeri e francesi.

Febbrajo 2. Oggi verso sera sono arrivate la nomina della municipalità della Bregaglia per la comune di *Sopraporta:*

	Podestà Müller
	Podestà Prevosti
	Dorigo Santi
	Bortolo del Mott
	Giov. And. Stampa
per Bondo:	Landamma Molinari
	Agostino Cortino
	Giacomo Scartaccino
per Castasegna:	Giovanni Spargnapani
	Zuan Gianott
	e un tal Maffei.
per Soglio:	Tenente Ruinelli
	Baron v. Salis.

Questi devono fare la loro radunanza in ordine obbedire gli ordini della prefettura nominare fra loro il loro presidente il giudice di pace, dei procuratori fiscali come altresi il segretario della municipalità.

In oggi era raunata secondo la passata nostra costituzione li guidici civili per giuramentarli; si voleva giuramentare anche il foro criminale. Ma siccome è sopravenuta la nomina della

[1]) Nach der Convention von Steyer (21. Dezember 1800) folgte am 9. Februar 1801) der Friede von Lunéville und (27. März 1802) der von Amiens, womit die kriegerischen Ereignisse vorläufig ihren Abschluss fanden. Später ist die Schweiz nicht eigentlich mehr Kriegsschauplatz geworden.

Digitized by Google

promotrice nè rivoluzionaria. Lasceremo che vaglia questa giustificazione per la comunità per sottrarle di spese e rimproveri. Ma qui dobbiamo confessare la verita: erano pur troppo dei partitanti nella comune che procaciarono a tutto potere perche sia acettata la vecchia costituzione e facevano ogni sforzo e qualche duno anche due figure ora bianca ora nera per essere sempre in trono.

Prima di finire il mese di dicembre e l'anno 1802 la povera comunità è stata obbligata di fare un altra nova contribuzione di fl. 300 di Coira. Essendo questa una contribuzione che generalmente ha dovuto fare tutto il paese grigione e cantoni svizzeri per il mantenimento dicesi della truppa francese venuta nel paese per sedare la rivoluzione.

* 1803. *

Abbiamo pure cominciato il nuovo anno ma senza alcune radunanze comunale ne elezione dei magistrati come si praticava.

Aprile 8. Il giorno 8 aprilè è venuto un espresso con lettera per Sopra- e Sottoporta contenente la costituzione delle due comunità secondo l'antica legge dessi comunità. Ma siccome non era alcun uomo presente nella comunità che sapesse tradurre il tedesco nè il francese come erano descritte in colonne questi ordinazioni e cosi è stato sospeso ogni passo sin tanto si avrà la traduzione della predetta circolare.

Aprile 12. Giorno dopo Pasqua si è radunata la comunità e pubblicato la legge che si ritorna a rimettere nella vecchia e antica nostra regola di governo.

E perciò sono nominati per podestà in Sopraporta Dorigo Santi Sottoporta Federico de Salis.

Il giorno 13 Aprile in Vicosoprano secondo l'antica usanza sono balottati li due eletti podestà. La sorte toccò a Sottoporta sino al 1 gennajo 1804.

Il giorno 15 Aprile questo Sigr. Podestà è stato giuramentato dall'ultimo scaduto podestà Antonio Bazigher.

Dopo 4 anni e 7 mesi di continue torbolenze la Bregaglia riprese la sua antica calma e tranquillità!

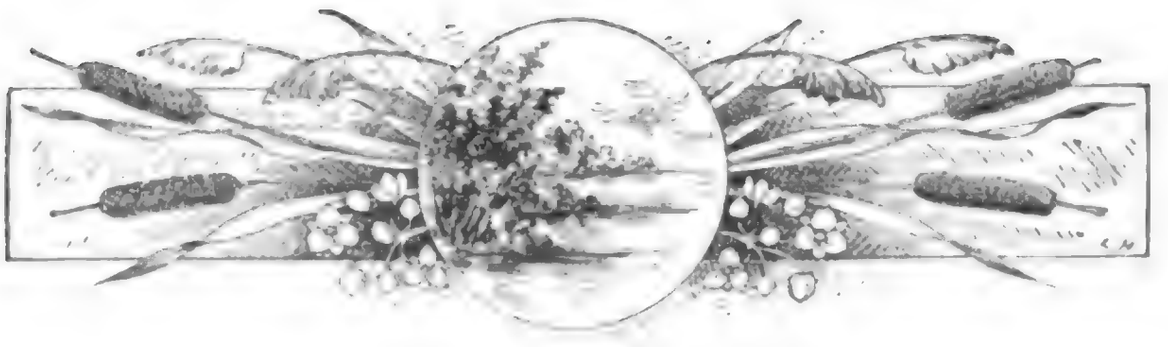

Zur
Geschichte Graubündens
im Jahre 1801.

Prof. Dr. Rud. Luginbühl.

Nach schweren innern Kämpfen wurde am 21. April 1799 die Einverleibung Graubündens in die Schweiz abgeschlossen und unterzeichnet. Sie war zwar weniger das Werk freien Entschlusses der bündnerischen Gemeinden, als vielmehr die Resultante der politischen Lage und der kriegerischen Verhältnisse; standen ja doch die französischen Truppen im Herzen Graubündens. Ein bei vielen dominierender Factor war die Hoffnung, mit Hilfe der Schweiz und ihres mächtigen Alliierten, nämlich Frankreichs, das Veltlin wieder zu gewinnen; denn der Verlurst dieses fruchtbaren Alpentales im Jahre 1797 hatte viele bündnerische Familien schwer getroffen, so dass es leicht begreiflich ist, dass sie alle Hebel in Bewegung setzten, um wieder in den Besitz der ihnen entrissenen Güter zu kommen. Das ersehen wir auch aus zwei Briefen des

Digitized by Google

Jakob Ulrich v. Sprecher[1]), eines der edelsten und uneigennützigsten Graubündners, die er im Jahre 1801, zurückgekehrt aus Paris, wo er sich über zwei Jahre vergeblich um Rückerstattung des Veltlins und der confiscierten Güter bemüht, an Philipp Albrecht Stapfer[2]), den damaligen Vertreter der Schweiz bei Frankreich, gerichtet und die mir dessen Enkelin, Frl. Valentine Stapfer in höchst verdankenswerter Weise zur Benutzung übergeben hat. Daneben erfahren wir sonst noch einige interessante Details aus der Geschichte Graubündens; fallen doch die Briefe in das Jahr 1801 d. i. in eine Zeit, wo man in der Schweiz, zum ersten Mal seit ihrem Bestehen, und in den einzelnen Kantonen in schweren Verfassungskämpfen lag. Sprecher, der früher für eine neutrale Haltung Graubündens eingestanden, zeigt sich in den vorliegenden Briefen als überzeugter Eidgenosse[3]).

---

[1]) vgl. F. v. Jecklin i. d. Allgem. deut. Biogr. XXXV 281 f.

[2]) vgl. Rud. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer, Lebens- und Kulturbild Neuauflage 1902. Basel, Helbing-Lichtenhahn.

[3]) Betreffs des Inhaltes der Briefe vgl. *G. Strickler*, Actensammlung aus der Zeit der helv. Republik III 140 ff, IV 265 ff, VII 176 ff, IX 943, 1057 u. a. a. O.; *E. Dunant*, La réunion des Grisons à la Suisse; derselbe Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique 1798 1803 in Quellen zur Schweiz. Geschichte XIX. namentlich Art. Sprecher, Grisons, Valtelin; *P. C. von Planta*, Die österreichische Inkameration von 1803 mit besonderer Berücksichtigung Graubündens in Hiltys Politischem Jahrbuch II 545 ff. *G. Hosang*, Die Kämpfe um den Anschluss von Graubünden an die Schweiz von 1797—1800; *A. Pfister*, Die Patrioten im XXXIII. Jahresbericht der histor.-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (1903); *Vincenz von Planta*, Die letzten Wirren des Freistaates der drei Bünde; *N. von Salis-Soglio*, Die Familie von Salis; *Zschokke*, Historische Denkwürdigkeiten Bd. 1; *Conradin v. Moor*, Geschichte von Currätien und der Republik gemeiner drei Bünde namentlich v. II 1342 hinweg. u. a.

Chur, den 24. März 1801.

Bürger Minister!

Seit meiner Abreise von Paris werden Sie nicht viel von mir gehört haben; ich darf Ihnen wohl mein Andenken erneuern. Noch wichtiger aber ist es mir, Ihnen dasjenige von meinem Vaterland in diesem entscheidenden Augenblick zu vergegenwärtigen. Ich hoffe doch, dass Bündten an seiner definitiven Einverleibung mit Helvetien nicht mehr zweifeln dürfe. Diese ist sein Interesse, Helvetiens Interesse und das Interesse Frankreichs. Aber nicht nur Bündten auf allen seinen Grenzen, auch Veltlin, Clefen, Worms und womöglich das rechte Seeufer bis in die Nähe von Como, da ohnehin der obere Theil von Gera und Gravedona ehedem zu Bündten gehörte, sollten als ehemalige Bestandtheile der helvetischen Conföderation, auf welche weder Bündten noch Helvetien jemals Verzicht gethan hat, revindiciert werden. Bei der Concurrenz von Cisalpinien wird es vielleicht einige Kabinetsausgaben kosten; aber diese möchten so beträchtlich sein als sie wollen, so werden sie sich in der Folge reichlich verzinsen. Nur an Wein ist aus diesen von der Natur so reichlich ausgestatteten Thälern zuweilen bis auf 100,000 Saum zum Jahr ausgeführt worden. Da der grösste Theil dieses Vertriebs nach Bündten und der Schweiz gehet, so erhellet zugleich, wie wichtig es für Helvetien sey, dass ein so beträchtliches baares Geld nicht ausser Landes fliesse. Wenn Veltlin nicht wirklich in den Eingeweiden seiner Gebirge wichtige Schätze besässe, so könnte man es nur wegen seiner reichen Producte an Wein, Seide u. s. w. als eine Goldgrube für Helvetien ansehen. Was liesse sich nicht aus einem solchen Lande unter einer guten Regierung machen, da es bisher unter allen Hindernissen, welche Hierarchie, Druck des Adels, Intoleranz und abominable Regierungsbeamte seinem Wohlstand in den Weg legten, doch so viel leistete? Bündtens Particularen allein wurde für mehr als 6 Mill. Lire di Bergamo an Werth confisciert: wie gerne würden diese an die Restitutionsunkosten beitragen, wenn sie als Helvetier das wiederfänden, was sie als Bündner verloren?

Digitized by Google

Auf zwey nicht unwichtige Gründe, welche dem Begehren der helvetischen Republik Nachdruck geben könnten, dürfte solche auch sicher fussen, da alle darüber eingezogenen Nachrichten dahin übereinstimmen 1) dass das Volk oder die Terzieri im Veltlin niemals ihre Deputierten beauftragt hatten, auf die Vereinigung mit Cisalpinien anzutragen und dass diese also ihre Vollmachten überschritten haben. Dieser Umstand liesse sich durch authentische Piecen beweisen, welche man erforderlichen Falles der Legation mittheilen könnte. 2) dass noch heutigen Tags die Gemeinen dieser Thäler, wenn alles Militär abgezogen sein wird und sie frey ihre Gesinnungen äussern dürfen, weitaus die Vereinigung mit Helvetien derjenigen mit Cisalpinien vorziehen würden.

Sollten Sie allenfalls nicht selbst mit diesen Geschäften beauftragt seyn, so bitte ich Sie wenigstens, solche dem B. Glaire mit der Ihnen eigenen Wärme zu empfehlen. Ich sollte glauben, dass selbst der russische und preussische Gesandte die Wiedervereinigung dieses Theils mit Helvetien lieber sehen und unterstützen als zugeben würden, dass solche bei Cisalpinien blieben.

Hier zu Lande hatte es einige Augenblicke das Ansehen als wenn im katholischen Theile des Oberlandes Unruhen ausbrechen würden. Wahrscheinlich wurden sie durch die zurückgekommenen österreich-gesinnten Ausgewanderten und durch die Pfaffen angefacht, welche gerne eine so laute Motion über ihren Wunsch, ihre alten Missbräuche und ihre Anarchie beizubehalten, gemacht hätten, dass solche in Paris gehört und durch diejenigen auswärtigen Gesandten, auf welche diese Herren zu bauen scheinen, hätte unterstützt werden können. Man versichert mich von guter Hand, dass auch sogar an Hintertreibung der Vereinigung Bündtens mit Helvetien von gewissen Intriganten beider Länder gearbeitet werde, und man nannte mir den bekannten Salis Taxstein, der im Semonvilleschen Hause ehedem wenigstens Gelegenheit hatte, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten und den jetzigen Generalsecretär der Consuln zu sprechen.

Genehmigen Sie, Bürger Minister, diese Zeilen als einen Beweis meines uneingeschränkten Vertrauens auf Ihren ächten Patriotismus. Sie flossen auch meinerseits aus Liebe zu meinem Vaterland und aus dem Wunsche, auf jede Art zu seiner künftigen Wohlfahrt beizutragen.

Gruss und Hochachtung

Ihr ergebenster

J. U. Sprecher,
dermaliges Mitglied des prov. Präfecturrathes
in Graubündten.

Chur, den 10. Sept. 1801.

Bürger Minister!

Sehr angenehm war es mir, durch Buff Ihr Antwortschreiben zu erhalten, aber eben so betrübend, daraus die ganz kathegorische Weigerung Frankreichs, Helvetien einen seiner wichtigsten Theile, nämlich das Veltlin wiederzugeben, zu ersehen. Dennoch ist diess Land nicht verloren, wenn nur die helvetische Regierung seine Restitution immer vor Augen behält. Sie dürfte vielleicht minder Schwierigkeit finden, Chiavenna zurückzubekommen; aber nur sollte es nie auf eine Art geschehen, welche eine stillschweigende Entsagung auf die übrigen Landschaften enthielte. Auch wenn keine Erstattung irgend eines Theiles für den Augenblick möglich wäre, so würde doch die Zurückgabe der so ungerechterweise confiscierten Bündnerischen Güter in diesen Landschaften ein Gegenstand des Nationalinteresses werden. Die Summe dieser Güter wurde auf 8,000,000 Lire di Milano oder 6 ½ M. L. Tournois von den Veltlinern selbst im ehe-

Digitized by Google

maligen cisalpinischen Grossen Rath angegeben und hiebey waren die Kapitalien nicht eingerechnet. In der Proclamation von Bonaparte, welche zu dieser Gewaltthätigkeit Anlass gab, sind zwar diejenigen Bündner begünstigt, welche erweislich werden machen können, dass sie auf ihren Gemeinen zur Freiheit des Veltlins beigetragen haben; aber noch bis dato ist kein Tribunal und keine Autorität dazu aufgestellt worden, vor welchen diese Reclamationen gemacht werden könnten; vielleicht ist es Ihnen möglich, den bekannten Artikel des Lunevillerfriedens, welcher alle durch den Krieg veranlassten Confiscationen aufhebt, auch auf unsere Bündner anwendbar zu machen und ihnen wenigstens ein Äquivalent an cisalpinischen Nationalgütern auszuwirken.

Ein Mann, der in diesen Gegenden ein Vermögen von ohngefahr 9000 Ld. verloren hat, der B. Conradi Baldenstein, Unterpräfekt im Distrikt Heinzenberg, will es wagen, die Besorgung der Güter mehrerer seiner Landsleute, wenigstens des seinigen, selbst in Paris zu betreiben. Es wäre überflüssig, B. M., Ihnen einen Ihrer Mitbürger, welcher ein so gerechtes Anliegen hat, und der in mehrerer Rücksicht Ihre Unterstützung verdient, besonders anzuempfehlen. Er wird zugleich die Ehre haben, Sie über diesen ganzen Gegenstand genauer zu beleuchten. Die helvetische Regierung wird wahrscheinlich ehestens einen Operationsplan darüber entwerfen.

Die gänzliche Vereinigung Bündtens mit Helvetien hat nun auch insofern Platz gehabt, als wir unsere Deputierten nun ebenfalls in der Tagsatzung haben. Der Kanton wird zwar nicht würdig, aber doch sehr wahr repräsentiert, wenn von seiner innern Stimmung die Rede ist. Fünf Sechstheile sind eifrige Föderalisten und ganz an Oesterreich ergeben. Ein Drittheil, Riedi und Caprez, sind blinde und beschränkte Fanatiker, zwey andere, Wredow und Gengel, sind über die Vereinigung noch nicht völlig entschieden; sie waren ihr bisher bestimmt zuwider; aber sie sind klug genug, sie zu benutzen, wenn sie sehen, dass sie Bestand haben muss. Dabey ist die Salisische Familie in zwey ihrer Mitglieder repräsen-

tiert; aber nur in Salis-Sewis finden die wahren Republikaner ihren Repräsentanten, und unsere Zahl mag auch höchstens $^1/_6$ bis jetzt betragen. In B. wie in allen demokratischen Kantonen ist der unwiderstehliche Hang zum Alten, welchen die neue Konstitution leider so sehr begünstigt, dass man wirklich eine Trennung des Kantons besorgen muss.

Genehmigen etc.

Digitized by Google

Verzeichnis

bisherigen litterarischen Beilagen zu den Jahresberichten der historisch-antiquar. Gesellschaft Graubündens.

ung		Verfasser
3.	Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter.	*Planta, P. C.*
9.	Zur Geschichte des zweiten Müsser Krieges.	*Kind, Chr.*
0.	Das Strafgericht und die Landesreform von 1684.	*Sprecher, J. A.*
.	Currätische Urkunden. Als Fortsetzung von Mohrs Codex diplomaticus.	*Kind, Chr.*
2.	Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, 1. Heft.	*Jecklin, Dr. C.*
3.	Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, 2. Heft.	
4.	Rudolf von Ems. Ein rätischer Dichter des 13. Jahrhunderts.	*Plattner, S.*
5.	Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, 3. Heft.	*Jecklin, Dr. C.*
6.	Bericht de Baldos über die Schlacht an der Calven.	
	Geld und Geldeswerte.	*Planta, P. C.*, Fürstenau.
	Der Vogt Gaudenz von Matsch, Graf v. Kirchberg, der letzte seines Stammes.	*Muoth, J. C.*
7.	Kopie eines Briefes von Joh. Angelus de Baldo an den Herzog von Mailand Ludovico Moro vom 4. Juni 1499 (betr. Calvenschlacht).	
	Vaticano-Curiensa. Ungedruckte päpstl. Urkunden, die Diözese Chur betr. aus dem 13.—15. Jahrhundert.	*Mayer, J. G.*
	Das Duell G. Jenatsch's mit Oberst J. v. Ruinelli, 6.– 16. März 1627.	*Jecklin, Dr. C.*
8.	Der Kampf zwischen Kirche und Staat in Graubünden 1833—1836.	*Tuor, C.*
	Banner und Bannerherren von Lugnez.	*Muoth, J. C.*
9.	Die Herren von Sax zu Misox.	*Liebenau, Dr. Th.*
0.	Die Amtsleute in den bündner. Untertanenlanden.	*Jecklin, F.*
	Urkunden z. Staatsgeschichte Graubündens, 1. Heft: Graubünden und die Schweiz.	*Jecklin, Dr. C.*
1.	Jörg Blaurock vom Hause Jakob. Ein Märtyrer der Wiedertäufer.	*Jecklin, F.*
	Urkunden z. Staatsgeschichte Graubündens, 2. Heft: Staatsverträge mit Frankreich.	*Jecklin, Dr. C.*

Jahrgang		Verfasser
1892.	General-Lieutenant Peter Stoppa und seine Zeit.	*Caviezel, H.*
	Das Kästchen von Scheid.	*Jecklin, F.*
1893.	Das Verhältnis des Unterengadins und des Münstertals zur Grafschaft Tirol und die Gebietsbereinigung zwischen letzterer und dem Freistaat der drei Bünde.	*Plattner, W.*
1894.	Die Kämpfe um den Anschluss von Graubünden an die Schweiz 1797—1800.	*Hosang, G.*
	Ze Wun und Weid.	*Ganzoni, Dr. R.*
1895.	Graubündens Anteil am Stäfnerhandel.	*Sprecher, Dr. P.*
	Bibliografia Mesolcinese.	*E. Motta et E. Tagliabue*
	Die „Culengia" von Schlans.	*Muoth, J. C.*
1896.	Die Wormserzüge der Jahre 1486—87.	*Jecklin, F.*
1897.	Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts.	*Muoth, J. C.*
1898.	Die Kanzlei-Akten der Regentschaft des Bistums Chur von 1499—1500.	*Jecklin, F.*
1899.	Über die Ausgrabungen im Moësa-Gebiete.	*Jecklin, F.*
	Die Glasgemälde aus der Kirche von Fideris.	*Jecklin, F.* und *Nüscheler, R. A.*
	Zur Flüchtlingshetze in der Restaurationszeit.	*Pieth, Dr. F.*
1900.	Der Katalog des Bischofs Flugi vom Jahre 1645.	*Mayer, J. G.* und *Jecklin, F.*
	Chur vor hundert Jahren. Ein Kulturbild.	*Jecklin, Dr.*
1901.	Die Entstehung der autonomen Gemeinden im Ober-Engadin.	*Meuli, Dr.*
	Die Bündner Prädikanten 1555—1901.	*Truog, R.*
1902.	Die Beziehungen der drei Bünde zu Tirol während der Regierung der Erzherzogin Claudia und des Erzherzogs Ferdinand Karl 1632—1652.	*Valer, Dr. M.*
1903.	Die Patrioten.	*Pfister, Dr.*
	Römische Ausgrabungen in der Custorei in Chur	*Jecklin, F.*
1904.	Der Engadiner Aufruhr des Jahres 1565.	*Jecklin, F.*
	Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur.	*Tuor, C. M.*
	Einsendung an die histor.-antiquar. Gesellschaft.	*Planta, Pete.*
1905.	Aufzeichnung über Verwaltung der XIII Gerichte aus der Zeit der Grafen v. Montfort.	*Jecklin, F.* und *Muoth, J.*
	Der Versuch der Gegenreformation im Unterengadin und im Prätigau anno 1621—22.	*Ludwig, D.*
	Die Fremdeninvasion im Bergell von 1798 bis 1801.	*Giovanoli, G.*
	Zur Geschichte Graubündens im Jahre 1801.	*Luginbühl, Dr.*

XXXVI.

Jahresbericht

der

Historisch-antiquar. Gesellschaft

von

Graubünden.

Jahrgang 1906

CHUR
Buchdruckerei Sprecher & Valer
1907

Digitized by Google

XXXVI.

Jahresbericht

der

historisch-antiquarischen Gesellschaft

von

Graubünden.

Jahrgang 1906

CHUR
Buchdruckerei Sprecher & Valer
1907

Digitized by Google

Bericht des Vorstandes.

Der diesjährige Jahresbericht bringt insoweit eine Neuerung, als nach einem Beschluß des Vorstandes das Rechnungsjahr von nun an mit dem Kalenderjahr in Übereinstimmung gebracht wird, um eine bessere Übersicht zu gewinnen, namentlich auch für die Kantons- und Stadtbehörden, die unsere Bestrebungen mit Subventionen unterstützen.

Es wurde auch zugleich bestimmt, daß, wenn immer möglich, der Jahresbericht nach Schluß der regelmäßigen Sitzungen und vor der Landsitzung zur Ausgabe gelangen solle.

Im Vorstand ist eine Änderung eingetreten durch den Tod unseres langjährigen und hochverdienten Mitgliedes Hrn. Prof. Muoth, dem weiter unten ein eingehender Nachruf gewidmet wird. Er wurde im Vorstand als Beisitzer durch Herrn Bezirkspräsident Dr. P. Sprecher ersetzt.

Aus der Gesellschaft ausgetreten sind die Herren:

Branger, J., Postdirektor,	Mitglied seit	1888
Patzelt, Paul, Apotheker,	„ „	1905
Roffler, Math., Oberst,	„ „	1877
Schauenberg, Rud., Kaufmann,	„ „	1904
Tscharner-Juvalt, Major	„ „	1906

Neueingetreten sind, außer den im letzten Jahresbericht schon aufgeführten, die Herren:

Branger, Erh., Dr. jur., in Davos,
Hartmann, Klaus, Baumeister, in St. Moritz,
Müller, Ant., Pfarrer, in Gams,
Truog, Andr., Pfarrer, in Churwalden.

In der Eröffnungssitzung des neuen Vereinsjahres ernannte unsere Gesellschaft Herrn Dr. T. Schieß, Stadtarchivar in St. Gallen, den unermüdlichen Forscher auf dem Gebiete der Geschichte, dem insbesondere die Bündnergeschichte schon manche schöne Gabe zu verdanken hat, zu ihrem Ehrenmitglied.

Unsere Sammlung hat auch im Jahre 1906 wieder manchen schönen Zuwachs erhalten, worüber das unten folgende Verzeichnis Aufschluß gibt. Wir machen nur auf die Einrichtung einer vollständigen alten Küche mit Sennereigegenständen aufmerksam; mit dem Museo storico in Lugano haben wir gegenseitig Abgüsse unserer nordetruskischen Inschriften ausgetauscht.

Im Jahr 1906 hat unsere Gesellschaft wieder eine Sitzung auf dem Lande abgehalten, diesmal in Thusis, wo Herr Stadtpfarrer B. Hartmann einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über „die Geschichte der Splügenstrasse im Mittelalter und die Entstehung des Fleckens Thusis“ hielt. Die Bevölkerung von Thusis und der Umgebung bezeugte denn auch ihr lebhaftes Interesse, das sich auch darin äußerte, daß sich eine schöne Anzahl neuer Mitglieder zum Eintritt in den Verein anmeldete. Dieses Jahr soll eine solche Sitzung im Laufe des Monats Mai in Maienfeld abgehalten werden.

Wir danken zum Schluß allen Freunden der Gesellschaft, insbesondere den Behörden des Kantons und der Stadt Chur für ihr bewiesenes Wohlwollen.

Für den Vorstand:

Der Präsident: **C. Jecklin.**

Der Aktuar: **C. Planta.**

Chur, den 22. April 1907.

J. C. MUOTH.

Mit Professor J. C. Muoth ist ein Mann zu Grabe gestiegen, der lange Jahre hindurch nicht nur in unseren Sitzungen eine höchst charakteristische Gestalt war, sondern in weiten Kreisen als Autorität auf dem Gebiete der Bündner Geschichtsforschung, ja geradezu als ihre Verkörperung galt. Es ist daher Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir dem dahingeschiedenen Freunde einige Worte der Erinnerung widmen.

Das Leben Muoths ist nicht reich an äußeren Ereignissen; es ist darüber nicht viel zu berichten. Von vermöglichen Eltern in Brigels stammend, besuchte er die unter geistlicher Leitung stehende Schule in Feldkirch, dann die Klosterschule in Disentis, um dann in Freiburg, Lausanne und München seinen höheren Studien obzuliegen. Schon diese Studienzeit, die für die meisten jungen Leute die Zeit sorgenloser goldener Jugendlust ist, brachte dem jungen Brigelser Studenten das Drückende des Daseins. Die Vermögensverhältnisse der Eltern waren, nicht ohne ihre eigene Schuld, sehr mißliche geworden, sodaß der Sohn durch eigene Arbeit, zum Teil mit fremder Unterstützung, sich durchschlagen mußte. Er hat das eigentlich nie gekannt, was den meisten noch auf die spätern Jahre einen goldenen Abglanz wirft, eine fröhliche, glückliche Jugend.

Nachdem Muoth seine Studien, die sich besonders auf die alten Sprachen und auf Geschichte bezogen, vollendet hatte,

Digitized by Google

wurde er am 2. August 1873 als Lehrer der „Geschichte für Katholiken“ und für alte Sprachen an die bündnerische Kantonsschule gewählt, an der er dann 30 Jahre lang gewirkt hat. Seine Hauptfächer waren immer Geschichte und Lateinisch; nebenbei unterrichtete er auch etwa in Deutsch und Griechisch, und vom Jahre 1895 an übernahm er auch den romanischen Sprachunterricht für Oberländer Schullehrerzöglinge.

Im Jahre 1898 konnte er in voller Frische im Kreise zahlreich herbeigeströmter Schüler und Freunde sein 25jähriges Jubiläum als Lehrer der Kantonsschule feiern.

Am 24. Mai 1902 ehrte ihn dann der Große Rat durch den mit großer Mehrheit gefaßten Beschluß: „Professor Muoth soll beauftragt werden, eine Bündner-Geschichte zu schreiben. Damit in Verbindung sollen womöglich Regesten angelegt und gedruckt werden, behufs Pflege der Dorfgeschichte in der Volksschule.“

Damit er für diese schwierige Aufgabe die nötige Musse finde, wurde er von dem größten Teil seiner Schulstunden entbunden und ihm zuletzt der Unterricht ganz abgenommen. Allein ehe er mit den Vorarbeiten für seine Bündner Geschichte zu Ende war, entfiel seiner Hand die Feder. Nach längerer Krankheit entschlief er am 6. Juli 1906 und wurde unter außergewöhnlich zahlreichem Geleite Sonntag den 8. Juli zur letzten Ruhe geleitet.

Ein einförmiges Gelehrtenwesen ist es gewesen, und doch mit reichem Inhalt erfüllt. Was Muoth als Lehrer war, darüber ist hier kaum der Ort zu reden; soviel darf gesagt werden, daß er infolge seiner Eigenart, die der augenblicklichen Stimmung fast unbeschränkte Herrschaft einräumte, auf begabte Schüler ungemein anregend wirkte, während andere durch sein scheinbar widerspruchsvolles Wesen leicht irre werden konnten. Bei allen Schülern aber wußte er durch seine temperamentvolle Art und durch seine eminente Stoffbeherrschung, vornehmlich für die Geschichte Bündens, Verständnis und Freude zu erwecken.

Unserer Gesellschaft trat Muoth bald nach seiner Übersiedelung nach Chur bei, im Jahre 1875, und ist ihr seither ein treues Mitglied und ein eifriger Mitarbeiter geblieben.

Auch im Vorstand wirkte er längere Zeit, 1891–97 als Archivar, dann 3 Jahre als Aktuar, 3 Jahre als Vizepräsident und endlich seit 1903 auf seinen Wunsch als Bibliothekar und zuletzt als Beisitzer. Er hat fast jedes Jahr schätzenswerte Arbeiten für die Sitzungen und für die Jahresberichte geliefert. Seine Vorträge behandelten folgende Gegenstände:

1877/78: Die Herrschaft St. Jörgenberg oder Waltensburg im Mittelalter bis zu deren Übergang an das Benediktinerstift Disentis.

1878/79: Der Germanisierungsprozeß in Currätien.

1879/80: Zur Geschichte der Juden in der Schweiz.

1880/81: „Das jüngste Gericht", religiöses Festspiel aus dem 16. Jahrhundert, nach der in der Bibliothek der historisch-antiquar. Gesellschaft vorfindlichen Handschrift.

1882/83: Über die literarischen Bildungsmittel des romanischen Volkes.

1883/84: Generalmajor Schmid von Grüneck und das Regiment Capol in holländischen Diensten.
Der sog. „Ursprung" und die „Acta des Tiroler Kriegs." Kritische Vergleichung der beiden Berichte.

1884/85: Biographie des Vogts Gaudenz von Matsch, Grafen von Kirchberg.

1885/86: Münstertaler Geschichten. An Hand alter Copialbücher.

1887/88: Über den Familiennamen und die Familie Arpagaus, insbesondere über den extraresidentialen Domherrn Arpagaus, Verfasser eines deutschen Predigtwerkes in zwei Bänden aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

1888/89: Das Testament des Bischofs Tello, historisch und topographisch erläutert.

1889/90: Gericht und Gemeinde Flims, samt dem Hof Fidaz und der Herrschaft Belmont.

1891/92: Über bündnerische Familiennamen.

1895/96: Höfe und Hofleute von Safien am Ende des Mittelalters.

1896/97: Über die Gotteshausleute auf Müntinen.
Über die Erzpriester in Bünden.

Digitized by Google

In den Jahresberichten sind von ihm erschienen:

1886: Der Vogt Gaudenz von Matsch, Graf von Kirchberg, der Letzte seines Stammes.

1888: Banner und Bannerherren von Lugnez.

1885: Die „Culengia“ von Schlans.

1897: Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts.

1905: (mit F. Jecklin zusammen) Aufzeichnungen über Verwaltung der XIII. Gerichte aus der Zeit der Grafen von Montfort.

Aber nicht nur durch seine eigenen Arbeiten hat er unsere Sitzungen belebt, sondern ebensosehr auch durch seine rege Teilnahme an den Diskussionen, wo er stets aus dem reichen Schatz seines Wissens, unterstützt durch ein vortreffliches Gedächtnis, Neues beizusteuern wußte. Und hier kam ihm eine Gabe zu Hilfe, die ihm bei seinen Forschungen hie und da gefährlich zu werden drohte, seine Kombinationsgabe, seine Phantasie, die ihm Beziehungen offenbarte, die der streng kritische Geist glaubt ablehnen zu müssen.

Außer den genannten, für unsere Gesellschaft bestimmten Arbeiten hat Muoth aber auch sonst auf dem Gebiete der Geschichte, insbesondere der Bündnergeschichte, eine Reihe von Arbeiten geliefert. Ich nenne hier inbesondere den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Walserfrage, den er 1901 der hier in Chur versammelten schweizer. geschichtsforschenden Gesellschaft hielt und der im Jahrbuch für Schweizer Geschichte hätte Aufnahme finden sollen; übertrieben große Ängstlichkeit und das Streben, dem Vortrag die größtmögliche Vollendung zu geben, verhinderte den Verfasser, ihn für den Druck abzuliefern. Dagegen erschien in der Sammlung „Bündner Geschichte, in elf Vorträgen gehalten im Rätischen Volkshaus in Chur“, eine trefflich orientierende Arbeit: „Churrätien in der Feudalzeit.“

Besonders erschienen sind von ihm noch zwei Beilagen zum Kantonsschulprogramm (1891/92 und 1892/93):

Über bündnerische Geschlechtsnamen und ihre Verwertung für Bündnergeschichte: I. Vornamen und Taufnamen als Geschlechtsnamen. II. Ortsnamen.

Die meisten seiner geschichtlichen Einzelforschungen sind da und dort in verschiedenen Sammlungen zerstreut. So erschienen in den Annalas:

I. Historia grischuna dil novissim temps. I. Part, Curs preparatoric. La veglia republica Grischuna, sia organisaziun e sias relaziuns viers la fin dil davos secul.

II. Documents per l'historia digl onn 1799.
Capitani e Cusseglier guvernat. Alex. Balletta.

IV. Material historic (ord il protocoll vèder della vischnaunca de Breil) dapi 1680.

V. Caschun e descriptiun del Tumult u Ujarra de Sagoign 1701.
Plaid d' abdicaziun.
Il Litgun de Sagogn.

VII./VIII. Cudisch e Remarcas de mia vetta manada da Duitg Balletta de Breil.

X. Fuormas veglias da plaids e reugs tier differentas caschuns.

XII. Statut del honorat comün da Zernez . . . con commentar e glossar.
Professor G. A. Bühler.

XVII. Observaziuns historicas a rapport dils noms locals grischuns.

XX. Dus auturs sursilvans (Anton et Alphons Tuor).

Und im bündnerischen Monatsblatt:

1896: Mitteilungen über die kirchliche Organisation des Bistums Chur im XV. Jahrhundert.

1897: Zwei Urkunden zur Geschichte des bündnerischen Verkehrs- und Straßenwesens im 16. Jahrhundert.
Aus alten Besatzungsprotokollen der Gerichtsgemeinde Jlanz-Gruob.
Verordnung der Gemeinde Flims wegen der herziehenden Fremden.
Formular einer Instruktion der Beiboten zum Bundestag der Republik der drei Bünde.

Digitized by Google

1898: Die Talgemeinde Tavetsch. Ein Stück Wirtschaftsgeschichte aus Bünden.
Register der Personen, die 1631 zu Schlans an der Pest gestorben sind.
Rodel des ausgeteilten Geldes in der Nachbarschaft Sagens. Anno 1735.

1899: Eingriffe der kaiserlichen Reichsgerichte in die Gerichtsbarkeit des Grauen Bundes.

1901: Beiträge zur Geschichte des Tales und Gerichtes Safien.

1904: Historie des Klosters zu Churwalden von dessen Fundation bis auf unsere Zeiten.

In Einsiedeln erschien zur Hundertjahrfeier der Sempacherschlacht:

— Regordienscha dil tschuntschienavel anniversari della battaglia de Sempach, 1386—1886. Nossadunaun, C. & Nic. Benziger. 1886. 4°.

Es sind, wie diese Übersicht zeigt, ausschließlich Einzelforschungen, mit denen Muoth die Bündner Geschichtsforschung bereichert hat. Sie beschlagen die verschiedensten Gebiete und Zeiten; immerhin ist nicht zu verkennen, daß die Periode des ausgehenden Mittelalters und die Zeit des Übergangs zu Ende des 18. Jahrhunderts seine Lieblingsepochen und das Gebiet der Gemeindeentwicklung, und später das der Volkswirtschaft im allgemeinen sein Lieblingsstudium waren. Mehrere von diesen Arbeiten sind für unsere Bündnergeschichte geradezu grundlegend, wie z. B. die „Ämterbücher" (zusammen mit den Anmerkungen zu den Montfortischen Verwaltungsberichten), die über die Zustände und Einrichtungen der Feudalzeit ganz neuen Aufschluß gaben.

Muoth besaß unschätzbare Eigenschaften für einen Historiker: ein erstaunliches Gedächtnis, eine große Belesenheit in historischer Forschung, gründliche Kenntnis des Urkundenmaterials, und das alles unterstützt und gehoben durch eine wunderbare Gestaltungskraft und Kombinationsgabe, diesen eminent dichterischen Talenten. Wir können deshalb Muoth als Historiker nicht recht würdigen, wenn wir den Historiker vom Dichter trennen; seine Dichtung schöpfte aus der Ge-

schichte ihren Stoff und seine Geschichtsforschung hat immer etwas Dichterisches. Daß fast alle Dichtungen ihren Stoff aus der heimatlichen Geschichte oder aus dem Volksleben seiner Heimat schöpfen, zeigt eine kurze, sicherlich unvollständige Übersicht, die auf eine chronologische Anordnung verzichten muss:

Die Rätoromanische Chrestomathie von C. Decurtins enthält von ihm (I. Surselvisch Subselvisch S. 654—708):

La Liunga Notg-Nadal.
Las Spatlunzas.
La vusch de S. Gliezi.
Il bov a le rauna.
Il spuentegl.
Igl asen e siu patrun.
La dunna e la gaglina.
Pregiudezis (Novella).
La dertgira nauscha de Valendau.
La cigogna a Luzern.
La veglia lavonza.
Igl Eremit S. Sigisbert.
Al pievel romonsch.
Il tirann Victor.
A Mesiras.
Il Cumin d' Ursera.
Ils dialects raetoromontschs (Annalas VIII).

Im Calender Romonsch veröffentlichte er außer schon angeführten:

78. Las valerusas femnas de Lugnezza (Canzun).
84. Il Barlott.
88. Igl um vegl e la mort.
91. Sut igl ischí de Trun (1424).
92. Il paragraf (Ideas d'in pur unfisau).
94. La vendetga dils Grischs.
96. La victoria de Realp 1338.

Gesondert erschien:

Il Gioder. Ina cantada sur fatgs de cuschina dedicada a nossas caserinas, mo senza malart. Cuera Frars Casanova, 1886. 8°.

Eine Übersetzung aus dem Portugiesischen gab er unter dem Titel:

— Quors. Barla (Barbara), la sclava dellas Indias. Translaziun el dialect retoromontsch sursilvan u renan (aus dem Portugiesischen).

Außerdem finden wir im Ischî (III.) die

— Cantata: La Victoria dils Sursilvans a Muster ils 7 de Mars 1799.

Gross ist die Zahl der Dichtungen, die er den Komponisten für romanische Gesangvereine zur Verfügung stellte:

— La Svizz'ra (Musik von Th. Gaugler), s. l. et a. gr. 4°.
— Il barun d' Aspermunt. — Il carrotschier inamurau (mit Noten) s. l. et a. Lithogr. 8°.
— Benedetg Funtana. (Musik von C. Attenhofer.) Chur, Man. & Ebner, s. a. 4°.
— Il Gieri de Frundsberg (1527), (Musik von S. v. Gr.) s. l. 13. II. 1900, gr. 8°.
— Canzun dellas spatlunzas, (Musik von Fr. Rüde) s. l. et a. 4°.
— La cara patria, (Musik von C. Santner) s. l. et a. gr. 4°.
— Canzuns dil cont popular renan, (S. A.) s. a. 8°.
— La lavina de Gravèras à Trun 1448, (dedicau al chor viril Alpina da Karl Köhl) s. l. et a. gr. 4°.
— Comiau dil mistergner, (Musik von W. Sturm) s. a. 8°.
— Il mat sin viadi, s. l. et a°. 8°.
— La vendetga dils Grischs (Musik von C. Attenhofer). Coira 1892, quer 4°.

Nennen müssen wir in diesem Zusammenhange auch Muoths Schriften zur romanischen Sprache und Literatur. Es erschienen in den Annalas:

II. Studis etymologs del romonsch sursilvan.
III. Canzuns dil cont popular renan.
VIII. Romontsch u Tudesc (Referat).
X. Duos canzuns veglias.
XV. In divertiment denter mats e matteuns della Surselva.

Digitized by Google

Ferner:

— Cudisch de lectura per las classas mezzaunas e superiuras dellas scolas ruralas romonschas. Scrits da G. Eberhard ed augmentaus cun lavurs originalas d' aucturs romonschs. Cuera, Sprecher & Plattner 1882. 8°.

Von einer ungedruckten Arbeit Muoths: Curta bibliografia dils studis nel lungatg reto-romonsch hat A(lexander) B(alletta) im Sonntagsblatt des „Bund" (1880) eine Übersetzung veröffentlicht: „Über Ursprung und Verbreitung der Rhätoromanischen Literatur."

— Rhätoromanische Volksliteratur. (Zürich 1883.)

— Las seras d' unviern. Lectura populara romontscha public. per commissiun della Lud. Sozietat Grischuna de Cummin-Etel e della Lud. Societat Ræto-romontscha. I. volum. Cuera, Jos. Casanova, 1893. 8°. (Mehr nicht erschienen.)

— Normas ortograficas tschentadas si per igl idiom sursilvan entras la commissiun della conferenza scolastica dictrictuala Rein anteriur e Glogn. Mustér, Pl. Condrau 1888. 8°.

— Grammatica romontscha-tudestga, contenenta ils principals elements formals dil lungatg tudetsg en lur relatiun cul lungatg romontsch dil Rein, cun exempels ed exercecis. Cuera frars Casanova, 1890. 8°.

Zu einer zusammenfassenden, umfangreichen Arbeit ist Muoth auf keinem Gebiet gelangt; mehrere größere Pläne sind nicht vollständig ausgefürt worden, zum Teil in den Anfängen stecken geblieben. So sind von einem geplanten großen Epos, das die Geschichte der Surselva zum Gegenstand haben sollte, nur einige Bruchstücke, St. Sigisbert und Il Cumin d' Ursera 1425 zu stande gekommen, Bruchstücke, die es im höchsten Grade bedauern lassen, daß der Dichter nicht dazu kam, den ganzen Cyklus zu vollenden. So ist auch das im ersten Jahrgang der Annalas erschienene Bruchstück einer „Historia grischuna dil novissim temps" leider nicht fortgesetzt worden; und auch die schöne Untersuchung über bündnerische Geschlechtsnamen ist nicht zum Abschluß gelangt. Mag auch zum Teil der Grund

Digitized by Google

in mangelnder Musse zu suchen sein, so liegt die Erklärung doch zum Teil in Muoths Wesen, das für eine straffe Konzentration und eine methodisch fortschreitende Forschung weniger geeignet war. Wie viel von den Vorarbeiten für die Bündner-Geschichte für eine spätere Verwendung ausgeführt ist, entzieht sich zur Stunde noch unserer Kenntnis.

Hat also Muoth auch kein grösseres Werk zur Bündnergeschichte hinterlassen, so freuen wir uns doch der vielen Einzelforschungen, womit er sie beleuchtet hat, und welche uns einen Blick in eine rastlose Tätigkeit tun lassen. Diese umfangreiche literarische Arbeit auf dem Gebiete der Geschichte, der romanischen Sprachforschung und der Poesie, von einem Manne, der doch durch seinen Beruf reichlich in Anspruch genommen war, war nur möglich, einerseits durch seine große Leichtigkeit im Arbeiten und anderseits durch den Grundzug seines Wesens, die tiefe, unwandelbare Liebe zu seiner Heimat.

Wir bewahren dem lieben Freund ein dankbares Andenken.

C. J.

Beil. A.

Mitglieder-Verzeichnis

der

historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

pro 1906/07.

—o—

Vorstand pro 1905/06.

		seit
Herr	Dr. Prof. Const. Jecklin, Präsident	1904
„	Reg.-Rat Pl. Plattner, Vicepräsident	1904
„	Bezirkspräsident Dr. Paul Sprecher, Archivar	1906
„	Major Hartmann Caviezel, Quästor	1877
„	Prof. C. Planta-Schroepfer, Actuar	1905
„	Prof. Dr. Friedr. Pieth, Bibliothekar	1905
„	Stadt-Archivar Fritz Jecklin, Konservator	1891

Rechnungs-Revisoren.

Herr	Prof. C. Poult	1899
„	Salis, H. Bapt., Advokat	1901

Mitglieder der Stadt Chur.

		Mitglied seit
1.	Herr Battaglia, Joh. Fid., Bischof von Chur	1893
2.	„ Bavier, Albert, Bankdirektor	1871
3.	„ Bazzigher, Giov., Kreisrichter	1893
4.	„ Bazzigher, Joh., Rektor	1886
5.	„ Bazzigher, Luz., Hauptmann	1886
6.	„ Bener, Paul, Hauptmann	1885
7.	„ Bener, J. Peter, Hauptmann und Stadtrat	1894
8.	„ Bener, R., Dr. med.	1905
9.	„ Bernhard, Hans, Ratsherr	1903
10.	„ Bezzola, Domenik, Dr. jur., Staatsanwalt.	1902
11.	„ Bondolfi, P., Dr., bischöfl. Archivar	1900

Digitized by Google

			Mitglied seit
12.	Herr	Bossi-Scarpatetti, Dr. med.	1886
13.	„	Brenn, Andr., Hoteldirektor (Passugg)	1895
14.	„	Brodbeck, H., Telegraphen-Inspektor	1895
15.	„	Brügger, Friedr., Dr., Oberst und Ständerat	1876
16.	„	Brütsch, Meinrad, Postadjunkt	1904
17.	„	Bücheli-Hegner, Joh., Kaufmann	1886
18.	„	Bühler, Chr., Professor	1884
19.	„	Bühler, P., Professor	1901
20.	„	Caflisch, Robert, Privatier	1903
21.	„	Calonder, Felix, Dr. jur., Ständerat	1890
22.	„	Camenisch, Rich., alt Stadtpräs. u. Reg.-Rat	1870
23.	„	Camenisch, Carl, Dr., Pfarrer und Professor in Basel	1899
24.	„	Candreja, J. J., Professor, Kant.-Bibliothekar	1875
25.	„	Capadrutt, J., Art.-Lieutenant	1892
26.	„	Castelmur, Luz. Ant., Reg.-Kanzlist	1886
27.	„	Caviezel, Hartmann, Major u. alt-Kreispräsident (Quästor)	1870
28.	„	Christoffel-Jecklin, Christ., Professor	1895
29.	„	Christoffel, Felix, Hauptmann	1886
30.	„	Christoffel, Martin, Major	1886
31.	„	Cleric, Peter, Oberst	1893
32.	„	Coaz, Karl, Kantons-Forst-Adjunkt	1898
33.	„	Conradin, Christ., Kunstmaler	1904
34	„	Corradini, Joh., Ingenieur	1880
35.	„	Dalbert, Andr., Reg.-Sekretär	1893
36.	„	Dedual, J. J., alt-Reg.-Rat	1870
37.	„	Dedual, Julius, Dr. jur. und Standespräsident	1892
38.	„	Ebner, Karl, Stadtrat	1895
39.	„	Enderlin, Christ., Dr. med.	1886
40.	„	Florin, Andreas, Professor	1896
41.	„	Fravi, Hilarius, Dr. jur., Aktuar d. Verhöramts	1904
42.	„	Ganzoni, R., Dr. jur., Reg.-Rat	1891
43.	„	Gasser, G. E., Dr. phil., Professor	1905
44.	„	Giovanoli, A., Advokat	1893
45.	„	Gilli, J., Ingenieur	1891
46.	„	Guler, Georg, Bahnbeamter	1897

Digitized by Google

			Mitglied seit
47.	Herr	Hartmann, Bened., Kunstschreiner	1890
48.	„	Hartmann, Bened., Stadtpfarrer	1901
49.	„	Hartmann, G., Dr. jur., Advokat	1906
50.	„	Herold, Walter, Kaufmann	1902
51.	„	His, Hans, Dr., Chemiker	1903
52.	„	Hitz, Leonhard, Major a. D	1887
53.	„	Hold, Hans, Oberst und alt-Ständerat . . .	1871
54.	„	Hunger, Franz, Kreisaktuar.	1902
55.	„	Janett, Theodor, Art.-Hauptmann	1886
56.	„	Janka, Anton, Kantonsrat	1877
57.	„	Jecklin, Fritz, Stadt-Archivar (Konservator)	1877
58.	„	Jecklin, Const., Dr., Professor (Präsident) .	1885
59.	„	Jeger, Hans, Redaktor	1892
60.	„	Jurnitschek, O., Dr. jur. und Major	1902
61.	„	Kellenberger, Karl R., Dr. med.	1886
62.	„	Köhl, Karl, Musikdirektor	1886
63.	„	Kuoni, Otto, Stadtingenieur	1905
64.	„	Lang, Karl, Photograph	1884
65.	„	Lardelli, Renzo, Hauptmann	1896
66.	„	Laurer, H. G., Verhörrichter	1893
67.	„	Lendi-Hähl, Jakob, Kaufmann	1902
68.	„	Lorenz, Paul, Dr. med.	1870
69.	„	Lorez, H., Dr., Domsextar	1876
70.	„	Mader, Joh., Prof. Dr.	1886
71.	„	Manatschal, Friedr., alt-Reg.-Rat.	1886
72.	„	Marchion, Franz, Ingenieur.	1884
73.	„	Mattli, Fl., Hauptmann	1886
74.	„	Mayer, J. G., Prof. Dr.	1882
75.	„	Melcher, Florian, Dr. phil.	1905
76.	„	Merz, Carl, Professor	1901
77.	„	Meuli, Anton, Dr. jur., Advokat	1901
78.	„	Michael, J. Ulr., Professor	1897
79.	„	Montigel-Kind, Friedr., Zahnarzt	1886
80.	„	Moosberger, Heinrich, Dr. jur., Stadtrat . .	1891
81.	„	Nauser, Christ., Kaufmann	1897
82.	„	Noser, Dr. F., bischöflicher Kanzler . . .	1901
83.	„	Olgiati, Oreste, Dr. jur., Stadtpräsident . .	1894

			Mitglied seit
84.	Herr	Parli, J. Paul, Major und Kantonsrichter .	1886
85.	„	Pedotti, Robert, Advokat	1895
86.	„	Pernsteiner, J., Pfarrer und Professor . .	1893
87.	„	Pieth, Friedr., Dr., Prof. (Bibliothekar) . .	1898
88.	„	Planta-Schrœpfer, C., Professor (Aktuar) .	1904
89.	„	Plattner, Placidus, alt-Reg.-Rat (Vicepräsid.)	1870
90.	„	Plattner, W., Ratsherr	1893
91.	„	Polin, Sebastian, alt Kreispräsident . . .	1891
92.	„	Poltèra, Jacob, Kaufmann.	1902
93.	„	Poult, Const., Professor (Revisor)	1886
94.	„	Puorger, B., Professor	1904
95.	„	Purtscher, Fridolin, Dr., Professor	1902
96.	„	Ragaz, Jakob, Dr., Professor.	1897
97.	„	Rich, Julius, Buchhändler	1886
98.	„	Risch, Math., Oberstlieut. und alt-Nat.-Rat .	1882
99.	„	Robbi, Jul. cand. phil.	1906
100.	„	Rust, Franz Wilh., Hauptmann u. Redaktor	1895
101.	„	Salis, Hans Bapt., Advokat (Revisor). . .	1900
102.	„	Salis, Theodor, Major	1887
103.	„	Schmid, Joh., Dr., Nationalrat und Kantons-Gerichts-Präsident	1875
104.	„	Schrœpfer, Richard, alt-Reg.-Statthalter. .	1887
105.	„	Schuler, Franz, Buchhändler	1895
106.	„	Secchi, Eugen, Major	1880
107.	„	Solca, Joh., Oberingenieur	1906
108.	„	Sprecher, Anton, Oberl., Geometer . . .	1887
109.	„	Sprecher, Paul, Dr. jur., Präsident des Bezirks-Gerichts (Archivar)	1887
110.	„	Steinhauser, Alois, Dr. jur., Kreispräsident.	1898
111.	„	Trepp, Joh. Martin, Dr. phil.	1901
112.	„	Truog, Werner, Kaufmann	1904
113.	„	Tscharner, Emanuel, Stadtrat und Architekt	1878
114.	„	Tscharner, Hans, eidgen. Pulververwalter .	1897
115.	„	Tuor, Chr., Mod., Domdekan	1873
116.	„	Valer, Christ., Hauptmann.	1885
117.	„	Valer, M., Dr., Redaktor und Stadtrat . .	1892
118.	„	Versell, Anton, Major und Polizeidirektor .	1885

			Mitglied seit
119.	Herr	Vonmoos, Christ., Postbeamter	1887
120.	„	Walser, Eduard, Oberstlt., Nationalrat . .	1888
121.	„	Walser, Peter, Stadtpfarrer	1903
122.	„	Wilhelm, Andreas, Privatier	1886
123.	„	Winkler-Jecklin, Carl, Telegraphist . . .	1891
124.	„	Zschaler, Georg, Kaufmann	1895
125.	„	Zuan-Catzin, Andr., Oberstlieut.	1886

Mitglieder auf dem Lande und außer dem Kanton.

			Mitglied seit
1.	Herr	Albertini, Rudolf, Hauptmann, Ponte. . .	1886
2.	„	Albertini, Thomas, alt-Nationalrat, Ponte .	1871
3.	„	Alexander, J., Hauptmann, Fideris . . .	1886
4.	„	Bär, Fritz, Pfarrer und Lehrer, Schiers . .	1992
5.	„	Barblan, Gaud., Lehrer am Plantahof b. Igis	1901
6.	„	Bass-Albertini, R. V., Major, Turin, Corso Vict. Eman. 78	1905
7.	„	Battaglia, Nik., alt-Reg.-Statthalter, Zuoz .	1886
8.	„	Bener, Gustav, Ingenieur, Filisur	1901
9.	„	Bernhard, Oskar, Dr. med., St. Moritz . .	1887
10.	„	Berther, J. Th., Pfarrer, Surrhein	1887
11.	„	Branger, Erhard, Dr. jur., in Davos . . .	1907
12.	„	Brügger, Georg, alt-Kreispräs., Churwalden	1877
13.	„	Brunold, Hans, alt-Landammann, Peist . .	1903
14.	„	Bühler, Peter Th., alt-Nationalrat, St. Gallen	1871
15.	„	Bundi, G., Dr. jur., Redaktor, Bern . . .	1897
16.	„	Cahannes, J., Dr., Pfarrer in Rabius . . .	1901
17.	„	Carl, C., Bezirkslehrer in Rheinfelden . .	1902
18.	„	Camenisch, Emil, Pfarrer, Flerden. . . .	1902
19.	„	Capaul, Sebast., alt-Kreispräsident, Lumbrein	1888
20.	„	Capoll, C., Oberstl., München, Steindorfstr. 15	1887
21.	„	Casparis, Joh. Ant., alt-Nationalrat, Rietberg	1885
22.	„	Casparis, Schreiber, J., Präsident, Thusis .	1906
23.	„	Casparis, Paul, Bankagent, Thusis. . . .	1906
24.	„	Casutt, Pfarrer, Tuggen	1888
25.	„	Caveng, M., Pfarrer, Sils i. D.	1893
26.	„	Conrad, Fr., alt-Reg.-Rat, Sils i. D. . . .	1871

Digitized by Google

			Mitglied seit
27.	Herr	Danuser, J., Dr. jur., Kreispräsident, Thusis	1898
28.	„	Decurtins, C., Dr., alt Nat.-Rat, Prof., Freiburg	1876
29.	„	Decurtins, Flor., Dr. med., Neukirch (Thurg.)	1887
30.	„	Denicola, Bonavent., alt-Reg.-Statth., Augio	1885
31.	„	Derungs, J. Ant., Professor, Freiburg . . .	1893
32.	„	Flury, Andreas, Dr. med., Schiers	1891
33.	„	Flury, Paul, Pfarrer, Schiers	1891
34.	„	Gadient, G., alt-Landammann, Trimmis . .	1886
35.	„	Gamser-Salis, Dr. med, Arosa	1886
36.	„	Ganzoni, Fritz, Oberstl., Malans	1896
37.	„	Ganzoni, Wilhelm, Kaufmann, Fürstenaubruck	1906
38.	„	Garbald, Aug., alt-Grenzkommiss., Castasegna	1888
39.	„	Gerber, Hartm., Dirktor u. alt Kreispr., Realta	1891
40.	„	Gianotti, Lorenz, Hauptmann, Castasegna .	1887
41.	„	Giovanoli, G., Präsident, Soglio	1897
42.	„	Grisch, Jacques, Pontresina	1902
43.	„	Gredig, Lorenz, Direktor, Pontresina . . .	1905
44.	„	Gugelberg, Hans Luzi, Ingenieur, Maienfeld	1901
45.	„	Haffter, Ernst, Dr., Bern	1897
46.	„	Hartmann, Jos., Lehrer v. Trimmis, in Klosters	1905
47.	„	Hartmann, Klaus, Baumeister, in St. Moritz	1907
48.	„	Hosang, J. G., Dekan, Pontresina	1876
49.	„	Jecklin, Christian, deutscher General-Konsul, 4 Avenue Ingres 16 e à Paris	1896
50.	„	Jenny, Peter Ed., Privatier, Bevers . . .	1886
51.	„	Jost, Alex., alt-Professor, Savognino . . .	1876
52.	„	Juvalta, Leonhard, Dr. med., Zuoz	1888
53.	„	Juvalta, Wolfg., Kavallerie-Hauptm., Zürich	1893
54.	„	Krättli, Rud., techn. Gehilfe, Igis	1905
55.	„	Latour, Caspar, alt-Reg.-Statthalter, Brigels .	1887
56.	„	Läly, A., Landammann, Davos-Platz . . .	1905
57.	„	Lietha, Anton, Hauptmann, Seewis i. Pr. .	1887
58.	„	Lorsa, Constantin, Hauptmann, Zernez . .	1885
59.	„	Ludwig, D. A., Pfarrer und Lehrer, Schiers	1887
60.	„	Many, S., Postbeamter, Thusis	1906
61.	„	Martin, Ludwig, Reallehrer, Thusis	1906
62.	„	Marugg, Jakob, Gemeinde-Präsident, Präz .	1886

			Mitglied seit
63.	Herr	Marugg, Joh. S., Kaufmann, Thusis . . .	1906
64.	„	Metzger, B., Apotheker, Thusis	1906
65.	„	Meuli, G., Posthalter, Thusis	1906
66.	„	Müller, P. Pl., O. S. B., Disentis	1891
67.	„	Müller-Meier, Hotelier, Campfèr-Engadin . .	1903
68.	„	Müller, Ant., Pfarrer in Gams, Kt. St. Gallen	1906
69.	„	Nay, J., Dr. med., Trons	1893
70.	„	Nigg, B., Stadtpfarrer, Maienfeld	1897
71.	„	Nisoli, Ernest., Hauptm. u. Kreispräs., Grono	1886
72.	„	Obrecht, Joh. Ulr., Hauptmann, Grüsch . .	1886
73.	„	Olgiati, Jakob, Podestat, Poschiavo . . .	1885
74.	„	Passett, J. A., Kreisrichter, Thusis	1906
75.	„	Pellizari, Joh. Fl., alt-Landam., Langwies .	1886
76.	„	Perini, P., Direktor, in Samaden	1905
77.	„	Pianta, Victor, Major, Savognino	1897
78.	„	Planta-Hatz, P. Conradin, Kreisrichter, Canova	1903
79.	„	Planta, Robert, Dr., Fürstenau	1900
80.	„	Planta, Alfred, Dr. jur., Nationalrat, Reichenau	1880
81.	„	Planta, Franz, Stabshauptmann, Mailand . .	1871
82.	„	Planta, Jakob E., Major, Tänikon (Thurgau)	1887
83.	„	Planta, P. C., Privatier, Fürstenau	1877
84.	„	Planta, Rudolf, Oberstleutnant, in Zürich .	1887
85.	„	Planta, Fr., Art.-Major, in Tagstein bei Masein	1900
86.	„	Planta, Gaudenz, Oberleutnant, in Fürstenau	1905
87.	„	Planta, Peter Conradin, Major, in Zuoz . .	1905
88.	„	Plattner, Samuel, alt-Reg.-Sekr., Churwalden	1873
89.	„	Pradella, C., Dr. med., Davos	1893
90.	„	Raschein, Paul, Oberstl. u. Kreispräs., Malix	1891
91.	„	Rensch, Chr. Math., Pfarrer, in Pleif-Villa .	1886
92.	„	Salis, Joh. Ulr., Major, Malans	1878
93.	„	Salis, Ulisses, Propr. des Bad Serneus . .	1893
94.	„	Salis, L., Rudolf, Prof. Dr., Bern	1898
95.	„	Salis, Wilhelm, Graf, Oberleutnant, Zizers .	1879
96.	„	Salis, H., Dr. jur., Kantonsger.-Akt., Haldenstein	1893
97.	„	Salis, Adolf, Dr. med., Bern	1895
98.	„	Salis, Ferdinand, Legationsrat, Wien . . .	1899
99.	„	Salis-Bondo, Jon, Graf, London	1902

Digitized by Google

			Mitglied seit
100.	Herr	Salis, Nik., Pater, Abtei Beuron	1900
101.	„	Schmid, Eduard, Dr. med. in Filisur . . .	1902
102.	„	Schmid, L., Pfarrer, Rorschach	1895
103.	„	Schnyder, Caspar, alt-Lehrer, Thusis . . .	1906
104.	„	Schwuchow-Buchli, Paul, Kaufm., München, Lessingstrasse 11	1896
105.	„	Semadeni, Thom., Pfarrer, Bondo	1894
106.	„	Simeon, F., Dr. med., Reichenau	1887
107.	„	Simeon, Ant., Pfarrer in Conters (Oberhalbst.)	1892
108.	„	Sprecher, Hektor, Dr. phil., Zürich . . .	1878
109.	„	Sprecher, Theophil, Oberst, Bern	1870
110.	„	Sprecher, Hans, Leutnant, Luzein	1876
111.	„	Steinhauser, Anton, Nationalrat, Sagens .	1885
112.	„	Stiffler, A., Dr. jur., in Davos	1904
113.	„	Suttermeister, H., Pfarrer, Zürich-Wipkingen	1902
114.	„	Torriani, Gaudenz, Dr. med., Promontogno	1892
115.	„	Töndury-Zehnder, J., alt-Kreispräs., Samaden	1888
116.	„	Töndury, Otto, Dr. jur. und Kreispräs., Schuls	1890
117.	„	Trepp, J. M., Kaufmann, Thusis	1906
118.	„	Truog, J. G., Pfarrer, Luzein	1894
119.	„	Truog, Andr., Pfarrer, in Churwalden . .	1906
120.	„	Veraguth, D., Dr. Basel	1893
121.	„	Vieli, Balthasar, Reg.-Rat, Rhäzüns . . .	1875
122.	„	Vital, Andrea, Nationalrat, in Fetan . . .	1886
123.	„	Vonmoos, J., Advokat, in Remüs	1902
124.	„	Vonmoos, Simon, Pfarrer, in Remüs . . .	1904
125.	„	Walther, Joh., Direktor, Nizza	1900
126.	„	Wieland-Passett, J., Kaufmann, in Thusis .	1906
127.	„	Wild, D. Ulr., Geometer, Thusis	1906

Ehrenmitglieder.

1.	Herr	Heierli, J., Dr., Privatdozent, Zürich . . .	1891
2.	„	Herold, Hermann, Bankier, Paris, 31 Boulevard Hausmann	1904
3.	„	Hitz, Jon, Konsul, Washington, City U. S. A.	1890

		Mitglied seit
4.	Herr Kaiser, J., Dr., Bundesarchivar, Bern . . .	1873
5.	„ Liebenau, Theod., Dr., Archivar, Luzern . .	1901
6.	„ Mayr, M., Professor Dr., k. k. Archivdirektor, Innsbruck	1901
7.	„ Mayer v. Knonau, Prof. Dr., Zürich . . .	1901
8.	„ Rahn, Prof. Dr., Zürich	1886
9.	„ Schieß, Traugott, Dr., Archivar, in St. Gallen	1906
10.	„ Schmid, Ed., Kreisförster, Grono	1899
11.	„ Schulte, Alois, Prof. Dr., Bonn	1901
12.	„ Strickler, Dr., alt Staatsarchivar, Bern . .	1876
13.	„ Tagliabue, E., Ingenieur, St. Bernardino . .	1897
14.	„ Wartmann, H., Dr., St. Gallen	1901

Korrespondierende Mitglieder.

1.	Herr Forrer, Robert, Dr., Redaktor, Strassburg, Universitätsstrasse	1886
2.	„ Tobler, G., Prof. Dr., Bern	1895

Chur, den 22. März 1907.

***Hartmann Caviezel**, Quästor.*

Digitized by Google

Beil. B.

Uebersicht des

Soll. der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden

		Fr.	Cts.
1906 10. Mai bis 31. Dez.	Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder pro 1905/06	1,314	60
	Für Diplome von den neu eingetretenen Mitgliedern	16	75
	Für verkaufte Jahresberichte	15	60
	Für eine Münze	40	—
	Jahresbeitrag des Kantons Graubünden	2,000	—
		3,386	95
	Activen:		
	Kassa-Vortrag Fr. 13. 95		
	Laut Sparheft Nr. 60,207 „ 6. 40		
		20	35
	Ankäufe und Barauslagen für das rätische Museum pro 1906 laut nebenstehender Spezifikation und Detailrechnung, vide Kassa-Buch Seite 87—94	3,373	—
	Seit Gründung des Rät. Museums und der histor. antiquar. Gesellschaft von Graubünden im Jahre 1870 bis 1906 wurden für Ankäufe von Antiquitäten, Münzen, Medaillen, Bücher, Jahresberichte und Einrichtungen bar ausgegeben laut Rechnungsbücher	68,585	84
		71,958	84
	Und aus dem Calvenfond seit 1900 bis 31. Dez. 1906	2,429	10
	Total	74,387	94

Kassa-Verkehrs

vom 10. Mai bis zum 31. Dezember 1906. **Haben.**

		Fr.	Cts.
1906	Ankäufe von Antiquitäten	934	50
10. Mai	Frankaturen, Frachten und Porti	21	—
bis	Ankäufe von Büchern etc.	142	09
31. Dez.	Für Inserate etc.	33	90
	„ den Druck, Einband und Versand der Jahresberichte	1,008	30
	Refüsierte Jahresbeiträge	20	80
	Für Reparaturen und Anschaffungen	269	—
	„ einen Kranz auf den Sarg des Hrn. Prof. Muoth	20	—
	Vorschuß des letzten Jahres	923	41
	Kassa laut Seite 94	13	95
		3,386	95

Calvenfond.

1. Laut Obligationen u. Kassavortrag Seite 258	Fr.	1486. 40	
2. Fond von Fräul. Anna Weber sel. Seite 235	„	361. 60	
		1,848	—

Chur, 31. Dezember 1906.

Der Quästor der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden und des rät. Museums:
Hartm. Caviezel.

Vorstehende Rechnung für das Jahr 1906 mit Belegen geprüft, richtig befunden und verdankt

Die Rechnungs-Revisoren der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden:
J. B. Salis. C. Puolt.

Chur, den 17. Januar 1907.

Digitized by Google

Beil. C.

Themata der Referenten

der

historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

im

XXXVI. Vereinsjahr.

1906

6. Nov. Herr Archivar *Fritz Jecklin*: „Vorweisung und Erklärung der Erwerbungen für das rätische Museum."

20. Nov. Herr Prof. Dr. *G. Mayer:* „Über Hospize und Spitäler im Mittelalter."

4. Dez. Herr Prof. *C. Planta:* „Aus der Chronik von Paul Robbi in Sils über die Kriegsjahre 1798—1799."

18. Dez. Herr Archivar *Fritz Jecklin:* „Die Organisation der Churer Stadtverwaltung vor dem Stadtbrande des Jahres 1464."

1907

8. Jan. Herr Prof. *B. Puorger:* „ Il Forte di Fuentes."

22. Jan. Herr Pfarrer *Bär:* „Über den Zürcher Dialektdichter J. Stutz."

12. Febr. Herr Prof. Dr. *Fr. Pieth:* „Über historische Literatur des letzten Jahres."

26. Febr. Herr Dr. *Hoppeler* aus Zürich: „Zur Walserfrage."

12. März Herr Dr. *P. Sprecher:* „Über die Ermordung des Obersten Hans Sprecher von Davos 1631."

26. März Herr Prof. Dr. *J. Ragaz:* „Napoleon I. und England bis zur Schlacht bei Trafalgar."

Erwerbungen im Jahre 1906.

Prähistorische Sammlung.

Zwei altägyptische Steinsculpturen aus den Königsgräbern bei Luxor. — *Hr. Hassler, Rom.*

Münz-Sammlung.

Kelten.

Sammlung von 80 keltischen Gold-, Silber- und Potinmünzen. (Vergl. R. Forrer, Keltische Numismatik der Rhein- u. Donaulande: Jahrbuch für lothringische Geschichte 1901 u. ff.) — *Hr. H. Herold, Paris.*

Römisches Reich.

3 römische Kupfermünzen, gefunden 1906, 5 Meter unter dem Boden im sogen. „Bündte Gut" bei Chur. 1 Diocletian, 1 Constantinus magnus, 1 Flav. Jul. Constantinus II. — *Hr. B. Truog, zur Bündte, Chur.*

3 unbestimmbare, stark oxydierte römische Kupfermünzen, gefunden 1906, bei der Färberei Pedolin. — *Hr. P. Pedolin, Chur.*

Stadt Chur.

Zweier 1624, 1625, (2 Stück) 1628; Groschen 1629. — *K.*

Digitized by Google

Bistum Chur.

3 Kreuzer 1628, Zehner 1632, 1635, Kreuzer 1709, Peter Rascher, Einseitiger Hohlpfenning o. J. — Jos. Ben. Rost, 2 Pfenning o. J. (Fälschung). Kreuzer 1708, Bluzger 1739 (Fälschung?). — *K.*

Haldenstein.

Gefälschter Bluzger des Freiherrn G. v. Salis-Haldenstein (1722—33) mit dem Wappen der Freiherrschaft Reichenau, dat. 1770. — *Hr. F. Blatter, Bern.*

Graubünden.

4 dem ladinischen Dichter G. F. Caderas verliehene Medaillen.
a) Medalla de honor, v. d. Academia international de ciencias industriales universales.
b) Silbermedaille der Revue francaise ihrem „Membre fondateur" G. F. Caderas.
c) Messingmedaille vom „Concours poetiques du midi."
d) Kleine, aus 2 Silberplatten zusammengesetzte Medaille, auf der einen Seite „A. C. 1837", auf der andern „BONIS ARTIBUS". — *Dr. Otto Töndury, Schuls.*

Schwyz.

1 Silbergulden, 1785. — *Hr. G. H. Laurer, Chur.*

Eidgenossenschaft.

20 Franken 1883. — *Hr. Oberst A. Zuan.*

Frankreich.

Ludwig VI., 1108—1137, Denar für Orleans.
„ VII., 1131—1180, „ „ Paris.
Philipp VI., 1268—1314, Gros tournois. — *Hr. P. Bordeaux, Paris.*

Napoleon I., 5 Francs, 1810. — *Hr. H. Herold, Paris.*

Mailand.

Silberdenar von Heinrich III., IV. oder V., 1039—1125. *Hr. H. Blatter, Bern.*

Südafrikanische Republik.

1 Pfund in Gold, 1892. mit dem Bilde von Präsident Krüger. *Hr. Hassler, Rom.*

Handschriften-Sammlung.

3 Pergamenturkunden:

a) Bernardinus Gaudentius, comes palatinus, ernennt den „Joannes Badilatus e Pesclavis" zum Notarius publicus. 1647.

b) Gaudenz Mysani, comes palatinus, ernennt den „Jacobus filius d. ministralis Jacobi Petermani. Pontresine" zum Notarius publicus. 8. Febr. 1690.

c) Häupter und Ratsgesandte gem. III. Bünde, zu Chur bundstäglich versammelt, stellen dem Hauptmann Paul Zoya von Splügen einen Bestellbrief als Vicar des Veltlins pro 1743/45 aus. — 1742.

Hr. Podestà Giacomo Olgiati, Poschiavo.

Drucke und Druckplatten.

2 Kupferstiche:

Theolog. Disputationsthesen für Melchior Vincenz aus Seth, 1708. Gewidmet dem Bischof Ulrich VII. Kupferstich, darstellend die Flucht von Joseph und Maria aus Egypten. [Johannes Heiß pinxit; Elias Christ. Heiß, excudit, Aug. Vind.] *K.*

Digitized by Google

Philosophische Disputationsthesen zur Erlangung der theolog. Doktorwürde für Jos. Ben. Rost, Dillingen. (1728 bis 1754 Bischof zu Chur.) Gewidmet dem Bischof Ulrich VII. Kupferstich: S. Catharina sapientiae magistra. [de Triva pinxit, Gottlieb Heiß sculpsit et excudit.]	*K.*

Holzschnitzereien und Möbel,

Elfenbein und Hornarbeiten.

Gothische Holzstatuette mit Spuren polychromer Bemalung, Maria mit dem Christuskind darstellend.	*K.*
Bonbonière aus Schiltpatt, mit eingelegtem Silberstern und der Aufschrift: Don d'ame.	*Frl. S. Giacometti, Chur.*
Haarsteckkamm aus Schiltpatt, der obere Teil eine gravierte, vergoldete und mit geschliffenem Glas besetzte Messingplatte.	
Fächer mit gemalten Schäferscenen, die Stäbe aus Elfenbein mit reicher Schnitzerei und Bemalung	
Fächer, mit Darstellung einer Liebesscene, die Stäbe aus Horn, durchbrochen und vergoldet.	
Geschnitzte Wappentafel aus dem Mittelstück einer Zimmerdecke mit dem Aliancewappen Walser und Zoya.	*Hr. Schlosser Behrnd, Chur.*
2 Scabellen mit Kerbschnitzerei, datiert 1739—1810.	*K.*
Geschnitzte und bemalte Rococo-Holzstatue des hl. Michael (?)	„

Metall-Arbeiten.

Grosses Haustürschloß mit 3 Riegeln, Anhängeschloß aus der Burg Reams, Eiserner Türklopfer, reich graviert, Gußeiserner Löwenkopf, Teil eines Türklopfers.	*Frau M. Badrutt-Joos. St. Moritz.*
Silberne Haarspange mit Filigranarbeit in einer mit Schnitzerei verzierten Holzschachtel, bez. V • H 18 • 15.	*K.*
3-füßiger Kochtopf, aus Glockenmetall.	„
2 Unschlittlampen auf Dreifuß.	„
7 eiserne Unschlittlichter auf Dreifuß.	„
1 kupferne Kaffekanne mit Deckel.	„
1 in Messing getriebenes Buchbeschläg.	„
Busennadel, silbervergoldet, einen Mohrenkopf darstellend.	„
Silberne Riechbüchse in Herzform, mit eingravierter Zeichnung, und den Initialen J. G. L. (Lorsa).	*Hr. Oberst A. Zuan, Chur.*
Aus Kupfer verfertigter Hahn vom alten Kirchturm in Tamins.	*Kirchenvorstand Tamins.*
Silberner Suppenlöffel, bez. B. T. M. S.	*Hr. Oberst A. Zuan, Chur.*
„ Kinderlöffel.	
1 Paar goldene Ohrringe und eine Granatkette, aus dem Unterengadin.	*K.*
1 kupferne Kaffeekanne auf Dreifuß mit Deckel.	„
Kleine kupferne Kaffeekanne, mit Messinghenkel.	„
Kupferkessel mit Eisenhenkel.	„
Kleine Muspfanne aus Kupfer.	„
Kupferner Wasserkessel, mit getriebenen Blumenornamenten.	„
Kupferne Bratpfanne, länglich, auf eisernem Schlitten.	„
Kochtopf aus Glockenmetall, auf Dreifuß, mit eisernem Henkel.	„

Digitized by Google

1 Trinchetta aus Eisenblech, mit Henkel.	
Speisewärmer, aus durchbrochenem Messing.	*Hr. Schmied Gredig, in Splügen.*
1 Paar Saumtierhufeisen, aus Splügen.	*Hr. Dr. P. Sprecher, Chur.*
1 Rassiermesser, auf der Schiltpattscheide gepreßte, figürliche Darstellungen.	*K.*
1 kupferne Bratpfanne, mit Kupferdeckel.	„
1 kupferner Bettwärmer.	„
1 kupfernes Bratbecken.	„
1 kupferne Kaffeekanne mit Deckel, auf 3 eisernen Füßen.	„
1 kleine, kupferne Kaffeekanne mit Kupferdeckel.	„
1 größere, kupferne Kaffeekanne, mit Kupferdeckel.	„
2 kupferne Wasserschöpfgefäße (Kellen)	„
1 Kuchenmodell aus Eisen	„
1 Kaffeemühle „ „	„
1 eiserner Kochtopf	„
1 Broncehafen mit Henkel, auf 3 Füßen.	„

Waffen-Sammlung.

Alte Trommel aus Maienfeld, mit den Stadtfarben.	*Stadtrat Maienfeld.*
8 Degen, 2 Säbel, 1 Feuersteinpistole, 1 Hirschfänger, 1 Bajonett.	*Frau M. Badrutt-Joos, St. Moritz.*

Kulturhistorische Sammlung.

Hölzerne Fadenspule, mit bemalter Kerbschnitzerei, bez. M * R 1764.	*Hr. Lazar. Ragettli, in Flims.*
Winterpeitsche aus Leder.	*K.*
Feuerspritze aus dem 18. Jahrh., mit Schläuchen und Wassereimern aus Leder.	*Stadtrat Maienfeld.*

Einrichtung einer Sennereiküche in einem Maiensäß.

5 Gebsen von Holz.
2 Käsmodelle.
2 Gebsen, zu den Käsmodellen gehörend.
1 Rahmeimer mit Deckel.
1 Rahmkelle und 1 Rahmmesser.
1 Butterkübel, mit Hebelwerk.
2 Quirlen von Reisern.
2 Milcheimer (Melkeimer).
1 Handeimer (zum Tragen von Milch und Suppe).
1 Kadenztisch zum Aufklappen.
1 Eßgebse.
3 Holzlöffel.
1 Hüttenstuhl aus 1 Stück Tannenholz.
1 „Kessiturm", Vorrichtung zum Aufhängen des Kessels.
1 Kessel.
1 Käsrührer aus einem Stück geschältem Tannenholz.
1 Magenkübel (Behälter f. den Magenstoff).
1 Sauerkübel, zur Aufbewahrung saurer Schotten behufs Ziegerbereitung.
2 Ruckkübel mit Tragriemen.
1 Paar Gebsenlatten.

Kauf aus dem Schanfigg.

---

1. Fastentuch aus Brigels, XV. Jahrhundert. *K.*

In der Mitte Kreuzigungsscene, in den 4 Ecken die Symbole der vier Evangelisten. Darüber und zu beiden Seiten die 14 Passionsbilder: Abendmahl, Gethsemane, Judaskuß, Jesus vor dem

hohen Priester, Geißelung, Dornenkrönung, Jesus vor Pilatus, Handwaschung, Kreuztragung, Kreuzaufrichtung, Kreuzabnahme, Grablegung, Auferstehung, Himmelfahrt.

2. Fastentuch aus Brigels, bezeichnet: „Ego Joannes Jacobus Rigeg, pingebam 1695." In dreireihiger Anordnung je 7 Bilder mit folgenden Darstellungen: Verherrlichung Mariae, des Erzengels Michael Sieg über den Teufel, I. Schöpfungstag, Erschaffung der Tiere, Erschaffung des Weibes aus der Rippe Adams, Gott gibt den ersten Menschen Anweisungen, Austreibung aus dem Paradies, Feldarbeit der ersten Menschen, Kain und Abel, Brudermord, Arche Noahs, Noah pflanzt den Weinstock, Noah und seine Söhne, Abraham und die 3 Männer, Isaaks Opferung, Jakob betrügt den Vater Jsaak, Esau auf der Jagd, Himmelsleiter, David und Goliath, Sanct Eusebius. *K.*

Textilarbeiten und Kostüme.

Kissenanzug mit roter Stickerei. Unter-Engadin. *K.*

Reichverzierte Oberländer Brauthaube, mit Gold- und Silberdraht, Glasflüssen etc. geschmückt. „

Schwarzseidenes Halstuch, mit bunter Seidenstickerei, aus Sent. „

Weiße Tischdecke, mit Bordüren in Ausznehmarbeit, aus Sent, „

Schwarze Frauenhaube, mit Blumenstickerei in Seide, aus Sent. „

Frauenumschlagtuch aus weißem Seidentüll mit Gold- und Silberstickerei.
Taufhäubchen aus gemusterter Seide, mit Goldspitzen.
Schärpe aus Crêpe, mit farbigem Muster, aus Casaccia.
Grünes Halstuch aus Crêpe, mit gemalten Blumen, aus Silvaplana.
Crêpe-Halstuch, mit gedrucktem Muster auf weißem Grunde, aus Süs.
Schärpe, aus weißem Seiden-Tüll.
Grauseidenes Halstuch, gewoben, Süs.
Violettseidenes Halstuch, gewoben, Silvaplana.
Dreieckiges Halstuch, schwarz Sammet, mit Seidenstickerei, Casaccia. — *Hr. Oberst A. Zuan, Chur.*
Dreieckiges Halstuch, aus rotem Plüsch, mit aufgedrucktem Muster.
Dreieckiges Halstuch, aus hellrotem Sammet mit seidenen Fransen, aus Silvaplana.
Frauenhaube, aus geblumtem Damast.
Mieder aus schwarzem Tuch, mit geblumtem gelbseidenem Einsatz, aus Casaccia.
Ein Sonnenschirm, mit geblumter Seide überzogen.
Herrenweste, aus geblumtem Crêpe.
1 kleine Decke, Tüllstickerei, aus Casaccia.
Handtuch, der rot-gelb gestickte Zwischen-Einsatz aus Casaccia, die Klöppelarbeit und die Nadelstickerei, aus Süs.

Fayence und Gläser.

Weihwassergefäß aus Fayence mit blauer Malerei. — *K.*
Concave Ofenkachel, blau-grün, schräg geteilt. — *Hr. C. Coaz-Wassali.*

Digitized by Google

8-seitige hohe Glasflasche mit bunten Malereien. Auf einer Seite der Spruch: „In Liebe die Freiheit", aus Sent. *K.*

Ethnographische Sammlung.

Orientalisches Tintengefäß, mit Federhalter, aus Messing. *Hr. Kreispräsident R. Capeller, Chur.*

Chur, den 31. Dezember 1906.

Der Conservator:
Fritz Jecklin.

Verzeichnis der bündnergeschichtlichen Literatur

des Jahres 1906

mit einigen Nachträgen aus den Jahren 1904 und 1905.

Beck, Amtsrichter a. D. Zu den Kunstbeziehungen zwischen Schwaben und der Schweiz (im Diözesan-Archiv von Schwaben, 23. Jahrg., pag. 192). Handelt von zwei süddeutschen Bildhauern in Graubünden, Jvo Strigel von Memmingen und Jakob Ru(e)ß von Ravensburg, im 15. Jahrhundert. Vgl. auch Archiv für christl. Kunst 1893, Bd. 10, S. 93—96 und Diözesan-Archiv XVI, 177 f.

Benziger, J. C. Die Ratsprotokolle des Kantons Schwyz, 1548 bis 1798. Steiner, Schwyz 1906. (I. Band 1548—1556; Chur und Graubünden, S. 60 und 65 daselbst.)

Blanchet, A. Der langobardisch-karolingische Münzfund bei Ilanz. (Eine Besprechung der Arbeit Jecklins in der Revue numismatique. Organ der Société francaise de numismatique, IV. Serie X. Bd. 1906, pag. 361—363).

Bloch, J. Biographische Notizen über Alexander Moritzi. (15. Bericht der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn 1904 bis 1906).

Bordeaux, P. Un trésor de monnaies carolingiennes au musée de Coire. (Revue belge de numismatique, année 1907.) Handelt auf Grund der Arbeit F. Jecklins vom Ilanzer Münzfund.

Dierauer, J. Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, III. Bd. 1516—1648. Gotha 1907. Perthes.

Disentis. Die Inschrift des Altares von Jvo Strigel in der St. Agathakapelle. (Anz. für schweiz. Altertumskunde VIII, 1906, S. 152.)

Digitized by Google

Egli, Karl. Die Manöver am Lukmanier vom 4.—8. September 1904. Basel, Schwabe 1905. (Beil. zur allgem. schweizer. Militärzeitung 1905, Heft 2.)

Fischer, C. Zaubersegen und Aberglauben aus dem Schanfigg. (Schweiz. Archiv für Volkskunde X, 103. 104.)

Fümm, S. Über Maße und Gewichte in Graubünden (Historisches). (Im X. Jahresbericht der gewerbl. Fortbildungsschule Davos.)

Ganzoni, R. A. Schantamaints della vschinauncha da Madulain emanos nel 1728. Coira 1906.

Giovanoli, G. Die Fremdeninvasion im Bergell von 1798 bis 1801. In Tagebuchform zusammengestellt. (35. Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, 1906.)

Hensler, A. Bruchstücke einer Harder Chronik aus den Jahren 1780—1804. (43. Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins S. 91 ff.) (Ein Bewohner von Hard, vielleicht ein Lehrer, war der Verfasser der Chronik; daher der Name.)

Jecklin, C. Zur Jahrhundertfeier der Bündner Kantonsschule in Chur, 1804—1904. (Schweizerische Lehrerzeitung, Nr. 19—22, 1904.)

Jecklin F. und J. C. Muoth. Aufzeichnungen über Verwaltung der VIII Gerichte aus der Zeit der Grafen von Montfort. (35. Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, 1906.)

Jecklin, Fritz. Der longobardische Münzfund bei Jlanz. Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Bayer. Numismatischen Gesellschaft, XXV. Jahrgang 1906 und 1907. München 1906. Mit 6 Tafeln und 1 Karte.

Jecklin, F. Über die Berufsbildung unter der Churer Zunft-Verfassung. (Churer Gewerbekalender vom Jahre 1906, S. 43 ff.)

Jecklin, F. Beitrag zur alten Schulgeschichte der Stadt Chur bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. (Jahrbuch der „Neuen Bündner Zeitung“ pro 1905.)

Jecklin, F. Gräberfunde in der St. Martinskirche. („Rätier“, 19. Oktober 1905).

Jecklin, F. und E. Gnecchi. Il ripostiglio di Räzüns. (Rivista italiana di numismatica, XVII. fasc. 3.)

J[ecklin] F[ritz]. Münzfund bei Maienfeld. („N. Bd. Ztg." 1906, Nr. 297.)

Lehmann, H. Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz. I. Teil: Ihre Entwicklung bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 70, 1906.) St. Vincentius mit zwei Donatoren aus der Kirche von Pleif, im schweizer. Landesmuseum, um 1311.

Lendi, Chr. Zur Geschichte der Fürsorge für die Armen in der Stadt Chur. (50. Jahresbericht des Freiwilligen Armenvereins Chur und „Rätier", 1906, Nr. 163.)

Ludwig, D. A. Der Versuch der Gegenreformation im Unterengadin und im Prättigau anno 1621/22. (35. Jahresbericht der historisch-antiquar. Gesellschaft Graubündens, 1906.)

Luginbühl, R. Zur Geschichte Graubündens im Jahre 1801. (35. Jahresbericht der historisch-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, 1906.)

Mayer, G. Die Hospitze und Spitäler Graubündens im Mittelalter. („Bündner Tagblatt" 1906, Nr. 286—290 und 292, 293.)

Nachrichten, kunsthistorische über Disentis, Maienfeld (Renovation des Brandiser Turmes) St. Moritz (Eröffnung des von Hrn. R. Campell gegründeten Engadiner Museums.) (Anzeiger für schweizer. Altertumskunde, Bd. VIII, 1906.)

Pilot, A. Due componimenti vernacoli inediti in proposito della Lega tra Venezia e i Grigioni nell'anno 1603. (Boll. storico della Svizzera italiana 27. [1905], pag. 22 ff.)

Rott, E. Histoire de la Représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés, III Bd. 1620—1626. (Affaire de la Valteline I. Teil.) Bern, Benteli, 1906.

Sander, H. Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Feldkirch, besonders im 15. und 16. Jahrhundert. (43. Jahresbericht des Vorarlberger Museums-Vereins über das Jahr 1905, S. 17 ff.)

Digitized by Google

Savioni, C. Il dialetto di Poschiavo. (Rendiconti Istituto lombardo, S. II, Bd. 39, 477 ff. 1906.)

Schieß, T. Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. III. Teil. Oktober 1566 bis Juni 1575. Basel 1906. (Quellen zur schweizer. Geschichte, 25. Bd.)

Schlatter, Sal. Bündner Kirchen (mit Abbildungen). Schweiz. Bauzeitung, Bd. 46, Nr. 14.

P. Sidler, Wilhelm O. S. B., Münster-Tuberis eine karolingische Stiftung. (Jahrbuch der schweizer. geschichtsforschenden Gesellschaft, 31, 207 ff.)

Ströbele, A., Dr. Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Bistums Chur bis zum XV. Jahrhundert. (Jahrbuch für Schweizer Geschichte Bd. 30, 1905).

Stutz, U. Besprechung mehrerer rechtsgeschichtlicher Arbeiten, darunter auch Dr. E. Brangers Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz, nebst einer orientierenden Übersicht über die Rechtsgeschichte der Schweiz. (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Bd. 27, 1906, 420 ff.)

P. Thaler, Albin, O. Cap. Chronologische Notizen über das ehrw. Benediktinerinnen-Stift St. Johann in Münster, Kt. Graubünden, Schweiz. (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden, XXVII, 319 ff.

Thöny, M. Ein Besuch der Sulzfluhhöhlen. (Jahrbuch des S. A. C., 41. Jahrgang.)

Un Grigionese giustiziato a Milano 1547 „per aver machinato contro la Cesarea Maestà." (Bolletino Storico 1906, pag. 94.)

Valer, M. Geschichte der Zensur und der Amtsehrbeleidigung im alten Graubünden, von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Die Stellung des Bundes bis zur Preßfreiheit von 1815 bis zur Gegenwart. Chur, Sprecher & Valer 1907.

V. . . Graubünden im Jahre 1798/1799, nach F. Guiot. („Basler Nachrichten" 1906, Nr. 87, 88, 89.)

Werben und Heiraten unserer Vorväter. („N. Bd. Ztg." 1906, Nr. 145 mit Berufung auf die „Engadiner Post.")

Zemp, J. unter Mitwirkung von *Robert Durrer.* Das Kloster S. Johann zu Münster in Graubünden. (Mitteilungen der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Neue Folge V und VI.)

Zösmair, J. Zur Geschichte von Tosters und seiner gleichnamigen Burg. (43. Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins über das Jahr 1905. S. 47 ff.)

Abgeschlossen am 1. April 1907.

F. Pieth.

Digitized by Google

Verzeichnis der Vereine und Anstalten

mit denen

die historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden in Schriftenaustausch steht.

Allen Vereinen, Anstalten und Privaten statten wir für die Übersendung ihrer schätzenswerten Publikationen unseren besten Dank ab mit der höflichen Bitte, den Schriftenaustausch auch in Zukunft fortsetzen zu wollen. Zugleich bitten wir nachstehendes Verzeichnis als Empfangsbescheinigung ansehen zu wollen. Von denjenigen Vereinen und Anstalten, die im Verzeichnis bloss mit ihrem Namen aufgeführt sind, waren bis zum Datum des Abschlusses noch keine Publikationen eingegangen.

Abgeschlossen für das Vereinsjahr 1906/07 am 1. April 1907.

Aarau, Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1906.

Augsburg, An Stelle der Vereinsschrift für 1905 (32. Jahrg.) gab der historische Verein für Schwaben und Neuburg eine historische Karte heraus: Die Herrschaftsgebiete im heutigen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg nach dem Stand um Mitte 1801. Aus archivalischen Quellen bearbeitet von Prof. Dr. A. Schröder, kartographisch dargestellt von Hauptmann H. Schröder.

Basel, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. V. Bd. 2. Heft, VI. Bd. 1. Heft.

Basel, Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Organ der schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, herausgegeben unter Oberleitung des Vorstandes von Ed. Hoffmann-Krayer und Maxime Reymond. X. Jahrgang (1906), Heft 1, 2, 3, 4.

Bellinzona, Bolletino storico della Svizzera Italiana, 28. Jahrgang (1906) Nr. 1—5, 6—9, 10—12.

Bern, Jahresbericht des historischen Museums in Bern, pro 1905.

Bern, Historischer Verein des Kantons Bern.

Bern, Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Bericht der Zentralkommission über den Stand der Arbeit Ende 1906 und Protokoll der XVII. Plenarsitzung vom 24. und 25. März 1906. Bern, Wyß 1906.

Bern, Schweizerische Landesbibliothek. Neunter Bericht über das Jahr 1905.

Bern, Schweizerisches Bundesarchiv: Rott E., Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliès et de leurs Confédérés III (1610—1626). L'affaire de la Valteline (I. Partie) 1620—1626. Bern, Benteli 1906.

Bregenz, 42. und 43. Jahresbericht des Vorarlberger Museums-Vereines über die Jahre 1904 und 1905.

Breslau, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 40. Bd. 1906.

Christiania, königl. Universität von Norwegen.

Como, Società storica per la provincia e antica Diocesi di Como. Periodico Fasc. 64. 65.

Como, Rivista archeologica della Provincia e antica Diocesi di Como. Periodico della Società archeologica Comense. Fascicolo 51 - 52, Aprile 1906.

Dresden, Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben vom königl. sächsischen Altertumsverein. 27. Band, nebst Jahresbericht des Vereins pro 1905/06.

Frauenfeld, Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Thurgau. 46. Heft (1906).

Freiburg i. Br., Schau ins Land. Breisgauer Verein. 33. Jahrlauf 1906. 1. u. 2. Halbband.

Digitized by Google

Freiburg i. Br., Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Völkerkunde.

Genève, Revue suisse de numismatique, publiée par le comité de la Société suisse de numismatique. Tome XIII (1906).

Genève, Institut National Genèvois.

Genève, Bulletin de la société d'histoire et d'archéologie de Genève. Tome III., Livraison 1 (1907).

Giessen, Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereines. Neue Folge, 14. Band (1906).

Glarus, Historischer Verein des Kantons Glarus.

Göttingen, Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften. Philolog.-historische Klasse. 1906, Heft 1, 2, 3, 4. Geschäftliche Mitteilungen 1906, Heft 1. Beihefte.

Graz, Steirische Zeitschrift für Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein für Steiermark, IV. Jahrgang, Heft 1–4 (1906). Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein für Steiermark. XXXV. Jahrgang (1906). Neue Folge. III. Jahrgang.

Halle, Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, im Namen des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale. Bd. XXII, Heft 3, Halle 1906.

Innsbruck, Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, herausgegeben durch die Direktion des k. k. Statthalterei-Archives in Innsbruck von Prof. Dr. M. Mayr, Archivdirektor und Universitätsprofessor. III. Jahrgang 1906, Hefte 2. 3, 4, IV. Jahrgang 1907, Heft 1.

Innsbruck, Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge, 50. Heft 1906.

Karlsruhe, Großherzogl. badische Hof- und Landesbibliothek. A. Holder, Die Reichenauer Handschriften. I. Band. Die Pergamenthandschriften. Leipzig, Teubner 1906. V. Band der Handschriften der großherzogl. badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.

Kempten, Allgäuer Geschichtsfreund. Zwanglose Mitteilungen, herausgegeben vom Allgäuer Altertums-Verein. 16. Jahrgang 1903.

*Knin*u, *U.*, (Knin, Dalmatien) Österreich.

Lausanne, Société d'histoire de la Suisse romande. Mémoires et Documents. II. Serie, VII. Bd.

Lausanne, Revue historique vaudoise. Bulletin historique de la Suisse romande, publiée sous la direction de Paul Maillefer et Eug. Mottaz, Professeurs. Organe officiel de la Société vaudoise d'histoire et d'archéologie et de la Commission de monuments historiques. 14me année, livraisons 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. 15me année, livraisons 1, 2.

Leipzig, Schriften des Vereins für Geschichte Leipzigs. Bd. VIII (1906).

Lindau, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 35. Heft (1906).

Linz, 64. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum. Nebst der 58. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Österreich ob der Enns. Linz 1906.

Lichtenstein, Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Lichtenstein. 6. Bd., Vaduz 1906.

Meißen, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. 1906. 7. Bd., Heft 1 und 2.

Mecklenburg, Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

Meran, Programm des k. k. Obergymnasiums in Meran 1904/05 und 1905/06.

Milano, Archivio storico lombardo. Giornale della società storica lombarda. Serie Quarta. Fasc. X, XI, XII. Anno XXXIII. 1906.

Mitau, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, herausgegeben von der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst für 1904 (erschienen 1906).

München, Altertums-Verein.

Digitized by Google

München, Sitzungsberichte der philosoph.-philolog. und historischen Klasse der kgl. bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München, 1906. Heft I., II., III.

Nürnberg, Anzeiger des germanischen Nationalmuseums.

Neuburg a. D., Kollektaneen-Blatt für Geschichte Bayerns, insbesondere des ehemaligen Herzogtums Neuburg, herausgegeben vom historischen Verein Neuburg a. D. 68. Jahrgang 1904.

Oberpfalz und Regensburg, histor. Verein von, in Regensburg.

Posen, Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 21. Jahrgang 1906. — Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Nr. 1—12. 1906.

Prag, kgl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften.

Ravensburg, Diözesanarchiv von Schwaben. Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete. 24. Jahrgang (1906), Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. — 25. Jahrgang 1907, Heft 1.

Reichenberg, Zeitschrift des nordböhmischen Gewerbemuseums. Neue Folge. I. Jahrgang, Nr. 1, 2, 3.

Riga, Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1905.

Raigern, Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden. Jahrgang 27 (1906), Heft 1, 2, 3, 4.

Schaffhausen, Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 8. Heft. Herausgegeben vom historisch-antiquar. Verein des Kant. Schaffhausen. Festschrift zur Erinnerung an das fünfzigjährige Jubiläum. 1906.

Schwyz, Mitteilungen des Historischen Vereins. 16. Heft 1906. Die Ratsprotokolle des Kant. Schwyz 1548—1798, bearbeitet von J. C. Benziger, Kantonsarchivar. Schwyz, Steiner 1906.

Sigmaringen, Verein für Geschichte und Altertumskunde.

Sitten, Blätter aus der Walliser Geschichte, herausgegeben vom geschichtsforschenden Verein vom Oberwallis. III. Bd., IV. Jahrgang 1905.

Solothurn, Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Solothurn.

Stans, Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der V Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. 60 und 61 (1905 und 1906).

St. Gallen, Bericht über die öffentlichen Sammlungen im Museums- und Bibliothekgebäude und im Stadthause 1905/06. Beilage zum Bericht des Verwaltungsrates der Genossengemeinde der Stadt St. Gallen. St. Gallen 1906.

Stockholm, Königl. schwedische Akademie der Altertumskunde.

Schwerin, Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 71. Jahrgang 1906.

Straßburg, Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens, herausgegeben vom historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. XXII.

Straßburg, Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. II. Folge. 21. Bd. 1906.

Stuttgart, Württembergisches Urkundenbuch, herausgegeben vom königl. Staatsarchiv in Stuttgart. IX. Bd., 1907.

Stuttgart, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. Herausgegeben von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte. XV. Jahrgang. 1906. Heft 1—4.

Tübingen, Tübinger Blätter, herausgegeben vom Bürgerverein der Stadt Tübingen. Jahrgang VIII (1905). Nr. 2/3, 4. Jahrgang IX (1906). 1, 2.

Torino, Miscellanea di storia patria, herausgegeben von der Regia Deputatione sovra gli studi di storia patria per le antiche Provinzie e la Lombardia. Terza serie. Tomo X e XI (XLI e XLII della raccolta).

Ulm, Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm.

Wien, Akademischer Verein deutscher Historiker.

Wien, kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

Winterthur, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek für 1907.

Winterthur, Historisch-antiquarischer Verein.

Worms, Vom Rhein. Monatsschrift des Altertumsvereins für die Stadt Worms.

Zürich, Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation. 1906, Nr. 2.

Zürich, Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1907. Nr. 263.

Zürich, Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft. Bd. 26, Heft 2. — Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, herausgegeben von einer Kommission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von Dr. J. Escher und Dr. P. Schweizer. VII. Bd., 1. Hälfte. Zürich, Fäsi & Beer 1906. — Mitteilungen. Bd. 71 (1907).

Zürich, Schweizer. Landesmuseum. Vierzehnter Jahresbericht 1905.

Zürich, Jahrbuch für schweizerische Geschichte, herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 31. Band (1906).

Zürich, Quellen zur Schweizer Geschichte, herausgegeben von der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 25. Band, Basel 1905.

Zürich, Anzeiger für schweizerische Geschichte, herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 37. Jahrgang (1906), Nr. 1, 2, 3, 4.

Zürich, Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, herausgegeben vom schweizerischen Landesmuseum. Amtliches Organ des schweizer. Landesmuseums, des Verbandes der schweizer. Altertumsmuseen und der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Neue Folge. Band VII (1905/06), Heft Nr. 4., Band VIII (1906), Nr. 1, 2, 3, 4.

Zürich, Schweizerisches Archiv für Heraldik. 1906. Heft 1/2, 3.

Zürich, Mitteilungen der schweizer. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Neue Folge V. und VI. Das Kloster St. Johann zu Münster in Graubünden. Genf, Verlag von Atar A.-G. 1906. — Jahresbericht für 1905. Zürich, Schultheß 1906.

Abonnierte Zeitschriften.

Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, herausgegeben von Dr. Grunau. II. Jahrgang (1906), Heft 1 4.

Revue numismatique (Organ der société francaise de numismatique), dirigée par G. Schlumberger, E. Babelon, A. Blanchet. Quatrième série. Tome dixième 1. 2. 3. trimestre. Paris chez C. Rollin et Feuardent 1906.

Geschenke.

Forrer, R., Die Kunst- und Altertümer-Sammlung Alfred Ritleng, Straßburg. Mit 41 Tafeln in Lichtdruck. Straßburg i./E. Verlag der „Illustrierten elsäßischen Rundschau" 1906.
Geschenk von Herrn Dr. R. Forrer in Straßburg.

Guélat Francois-Joseph, Journal de 1791—1802. Mémoires d'un bourgeois de Porrentruy, publiés avec un subside de la confédération. Delémont 1906. Boechat et Fils.
Geschenk des Bundesarchivs.

Pl. Bütler und T. Schieß, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Teil V, Lieferung I, II und III (1412—1442), herausgegeben vom historischen Verein des Kts. St Gallen. St. Gallen 1905.
Geschenk des Herrn Staatsarchivar Dr. T. Schieß in St. Gallen.

F. Pieth, Bibliothekar.

Digitized by Google

Der missglückte Angriff Hotzes auf den St. Luzi-Steig

am 1. Mai 1799. [1])

Von GOTTFRIED KIND, Oberstlieutenant.

Die erste Periode des Feldzuges von 1799 ist charakterisiert durch die anfangs März beginnende allgemeine Offensive der Franzosen in Süddeutschland, der Schweiz und Italien, welche in der Schweiz zur Einnahme Graubündens, in Süddeutschland und Italien zu den Schlachten von Stockach und Magnano führte, durch welche die französischen Armeen in Süddeutschland und Italien zum Rückzug gezwungen wurden. Dieser Rückzug brachte die kleine, zirka 30,000 Mann starke Armee Massénas in der Schweiz in eine kritische Lage, indem er deren Flanken vollständig entblößte. Ein gleichzeitiges rasches, konzentrisches Vorgehen der Östreicher aus Süddeutschland und Tyrol, wie es Erzherzog Karl befürwortete, hätte wahrscheinlich große Erfolge gezeitigt. Dieser Plan schien aber dem Oberkriegsrat in Wien zu gewagt; er scheiterte am Einspruch der Intendantur, welche die Organisation des Nachschubes noch nicht vollendet

[1]) **Benutzte Quellen und Literatur:** Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs 1884. Das Corps des F. M. L. Hotze im Feldzuge 1799, *Wiener*. — *Wilh. Meyer, Zürich*: J. Konrad Hotz, später Friedr. Frhr. v. Hotze. Zürich 1853. —

hatte. Erst nach längerm Zögern, gegen Ende April, entschloß man sich zum Einmarsch in die Schweiz und zwar sollte zuerst Graubünden wieder genommen werden. Auf diese Weise hatte Masséna, dem inzwischen an Stelle Jourdans der Oberbefehl auf dem nördlichen Kriegsschauplatz übergeben worden war, die Gelegenheit erhalten und benutzt, den größten Teil der Donauarmee und weitere Verstärkungen in die Schweiz nachzuziehen.

Hüben wie drüben wurde dem Besitz des schweizerisch-bündnerischen Gebirgslandes eine Bedeutung für die Entscheidung der Operationen beigemessen, welche ihm in diesem Maße nicht zukommt. Das hatte bei den Franzosen dazu geführt, auf den entscheidenden Kriegsschauplätzen Süddeutschlands und Italiens unzureichende Kräfte einzusetzen, während es die Östreicher daran hinderte, die Erfolge von Stockach und Magnano rasch und energisch auszunutzen. Eine in Italien und Süddeutschland glückliche Offensive, energisch und unter genügender Sicherung der Flanken durchgeführt, muß den auf beiden Kriegsschauplätzen geschlagenen Teil von selbst zur Räumung des Alpenlandes zwingen.

Die Verteilung der beidseitigen Streitkräfte, soweit sie für den Feldzug in der Schweiz in Betracht fallen, war Ende April folgende:

Franzosen: Masséna mit seinem *rechten Flügel*, den 3 Divisionen, Lecourbe, Ménard und Lorge, in Graubünden und dem Sarganserland (Lecourbe im Engadin; Ménard im Raum Prätti-

---

Erzherzog Karl: Geschichte des Feldzuges von 1799 in Deutschland und in der Schweiz, 2. Bd., Wien (1819), Neuabdruck in: Ausgewählte Schriften des Erzherzogs Karl, Bd. III, Wien und Leipzig 1893. — **Mémoires de** *Masséna,* réd. par le général Koch. — *Marès:* Précis historiques de la campagne du général Masséna dans les Grisons et en Helvétie depuis le passage du Rhin jusqu'à la prise de position sur l'Albis, ou recueil des rapports qui contiennent les détails des operations de cette campagne. Paris an VII. — *Genelin:* Volkserhebung im Bündner Oberland. — *M. Kuoni:* Dichtungen in Bündner Mundart.

Karten: Übersichtskarte 1 : 1,000,000; Blatt II der Generalkarte 1 : 250,000; Blatt IX u. X 1 : 100,000; Überdruckkarte Sargans 1 : 25,000; Siegfriedkarte Blatt 278 1 : 50,000.

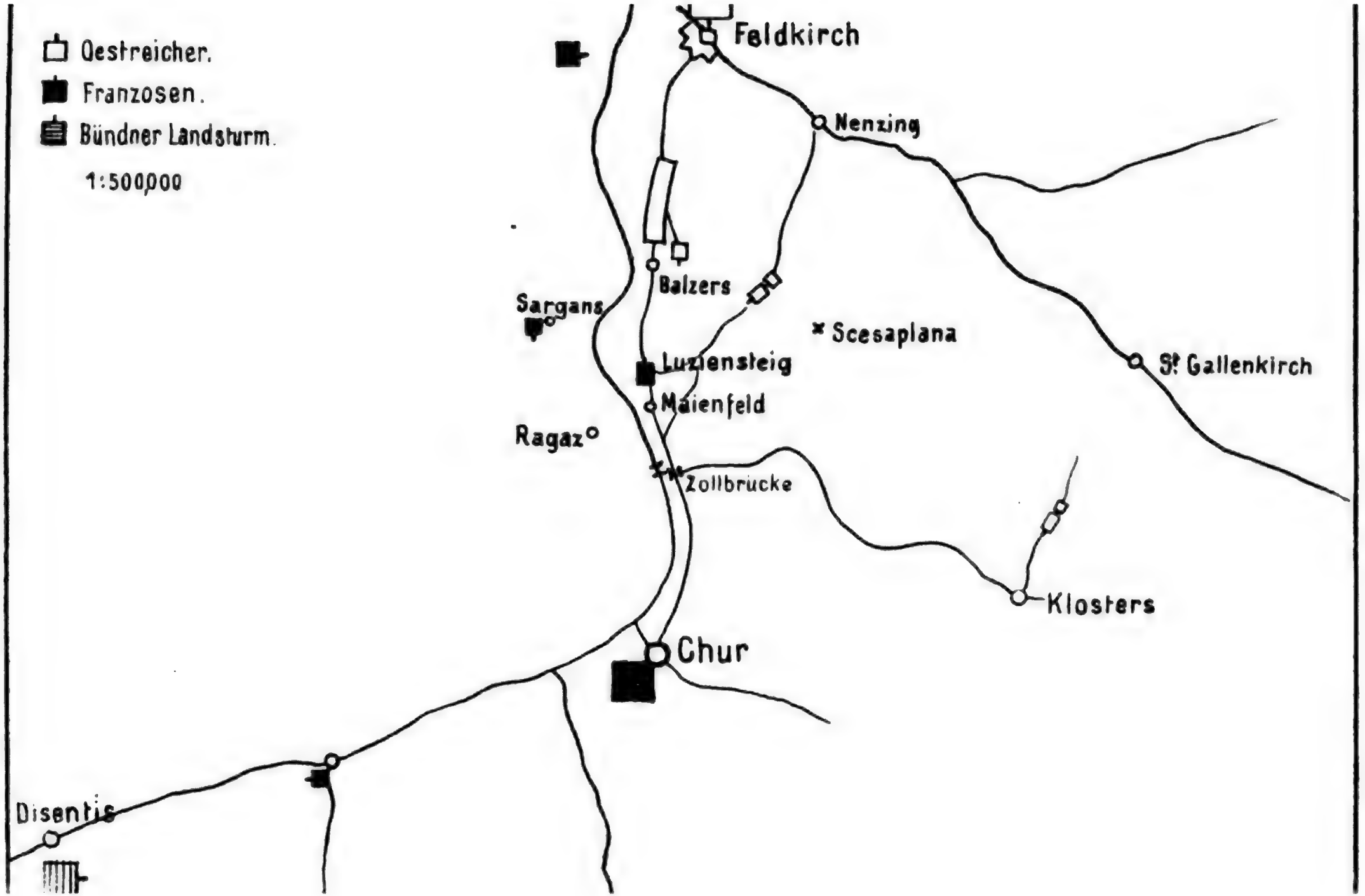

Digitized by Google

gau, Herrschaft, Chur, Reichenau und Oberland; Lorge in Ragaz-Sargans-Werdenberg). Der St. Luzi-Steig war von 2 Bataillonen der 14. leichten Halbbrigade besetzt. Die Division Lecourbe zählte ca. 4000 Mann, die Divisionen Ménard und Lorge je zirka 7000 Mann.

Zentrum: Thurgau-Zürich, Bodensee-Rhein bis Aare.

Linker Flügel: Basel-Fricktal.

Die ganze Armee zählte anfangs Mai 80,000 Kombattanten.

Östreicher: Erzherzog Karl mit zirka 50,000 Mann zwischen Donau und Rhein mit Vortruppen in Schaffhausen und Konstanz.

Feldmarschallieutenant Hotze mit 20,000 Mann im Vorarlberg mit dem Gros in Feldkirch.

Feldmarschallieutenant Bellegarde mit 50,000 Mann im Tyrol und Veltlin verzettelt.

Gegen Ende April sollten die Operationen zur Verdrängung der Franzosen aus Graubünden beginnen. Bellegarde beschloß, nachdem ein auf den 22. April geplanter Angriff durch eingetretenes schlechtes Wetter aufgeschoben worden war, am 30. zum Angriff auf das Engadin vorzugehen und hatte mit Hotze einen gleichzeitigen Angriff auf den St. Luzi-Steig verabredet, um einen entscheidenden Erfolg möglichst rasch zu erzielen. Er hatte ihm zu dem Ende auf dessen Verlangen $6^1/_2$ unter Oberst Graf St. Julien in Patznaun und Montafun stehende Bataillone zur Verfügung gestellt.

Bevor zur Erzählung der Ereignisse übergegangen wird, dürften einige Notizen über Organisation und Taktik beider Gegner am Platze sein. Die französische Division zählte 2 bis 3 Brigaden Infanterie, dazu Kavallerie, Artillerie und Genietruppen. Die Brigade zerfiel in 2 Halbbrigaden à 3 Bataillone à 9 Kompagnien von zirka 100 Mann Sollstärke. Die 9. Kompagnie war eine Grenadierkompagnie, bei den leichten Halbbrigaden eine Voltigeurkompagnie. Einer Halbbrigade wurden 1—2 Geschütze zugeteilt. Die Grenadierkompagnien wurden in der Division vereinigt und als Reserve verwendet. Die Sollstärke der Kompagien wurde 1799 niemals erreicht; die effektive Stärke der französischen Kompagnien war zwischen 60 und 70 Mann. Die Östreicher hatten noch keine festorgani-

sierten aus verschiedenen Waffengattungen zusammengesetzte Truppenkörper; ihre Brigaden waren ad hoc zusammengesetzt, meist aus 2 Regimentern à 2—3 Bataillonen à 6 Kompagnien à 130 Mann. Jedem Regiment waren 6 Geschütze zugeteilt.

Die Franzosen eröffneten den Kampf durch Entwicklung schwacher Plänklerschwärme, welche unter Benutzung des Geländes den Feuerkampf führten, und suchten den Kampf durch den Bajonettangriff geschlossener Kolonnen zu entscheiden. Die Östreicher fochten noch fast durchgehends nach den starren Regeln der Lineartaktik in geschlossenen Linien; nur die Kroaten wurden als Plänkler verwendet; ab und zu wurde die französische Taktik nachgeahmt.

Hotze bestimmte $11^1/_2$ Bataillone und 2 Eskadrons für den Angriff auf den St. Luzi-Steig und traf folgende Dispositionen:

$1^1/_2$ Bataillone der Brigade St. Julien unter Major Graf Starhemberg sollten am 1. Mai, dem für den Angriff festgesetzten Tage, von St. Gallenkirch über das Schlappinerjoch nach Klosters vorgehen, um die Aufmerksamkeit vom Steig abzulenken *(erste Kolonne)*.

Eine weitere Kolonne von $1^1/_2$ Bataillonen, die späterhin als *5. Kolonne* bezeichnet wird, sollte am 30. April abends von Nenzing aus durch das Gampertontal die Maienfelderalp erreichen, sodann am 1. Mai in den Rücken des Steigwerkes vorgehen und sich dort mit der Kolonne St. Julien (s. unten) vereinigen.

Alle übrigen für den Angriff bestimmten Truppen hatten sich am 30. April abends hinter dem zwischen Nendeln und Schan liegenden Walde zu versammeln. Bei Anbruch der Dunkelheit sollte mit größter Stille über Triesen auf Balzers vorgerückt werden. Von dort aus sollte die erste Kolonne, $3^1/_2$ Bataillone unter St. Julien um 1 Uhr morgens antreten, über Klein-Mels längs dem Westabfall des Fläscherberges Fläsch gewinnen und sich sodann mit der in den Rücken des Steiges vorgehenden 5. Kolonne verbinden.

Die *zweite Kolonne,* 1 Bataillon, von Klein-Mels über den Kamm des Fläscherberges vorgehend, die dort befindlichen Verschanzungen, Verhaue am Balzner Ochsenberg und

das die Verbindung mit Fläsch deckende, jetzt noch vorhandene „Schänzli“ in der linken Flanke des Steiges wegnehmen,

Die *dritte Kolonne* 1 Bataillon und 1 Eskadron, auf der Straße gegen die Front des Werkes vorgehen, um den Gegner festzuhalten,

Die *vierte Kolonne* 1 Bataillon über Alp Lavena (am rechten Ufer des Wildhaustobels zwischen Triesen und Balzers aufsteigend) und den Guschagrat gegen Guscha vordringen, dieses nehmen und sodann die rechte Flanke des Werkes angreifen.

Der Beginn des Feuergefechtes bei der fünften (Gampertontal-Gleck) Kolonne, als der wichtigsten, sollte für die Übrigen als Zeichen zum allgemeinen Angriff gelten.

Eine allgemeine Reserve von 2 Bataillonen und 1 Eskadron wurde vorderhand bei Balzers zurückgehalten. Hotze selbst begab sich mit Tagesanbruch auf die Ruine Gutenberg, von wo aus er die Entwicklung des Gefechtes wenigstens bei der zweiten und dritten Kolonne teilweise beobachten konnte.

Gleichzeitig stattfindende Demonstrationen am Rhein bei Bendern und Koblach hatten den gleichen Zweck, wie das schon erwähnte Vorgehen der Kolonne Starhemberg nach Klosters.

Gemäß diesen Anordnungen traten die Kolonnen ihren Vormarsch an.

Die vierte Kolonne scheint eine stärkere Patrouille, wahrscheinlich Landesschützen, weit vorgeschoben zu haben, denn kurz nach Tagesanbruch entspann sich ein Feuergefecht auf der Höhe von Guscha, welches von den Kolonnen zur Rechten für das verabredete Zeichen gehalten wurde und sie zunächst zu energischem Vorgehen veranlaßte. Die französischen Vorposten zogen sich auf die Verschanzungen zurück.

Über die Marschrichtung der Kolonne rechts lauten die Quellen etwas unbestimmt und zum Teil scheinbar widersprechend. Eine sorgfältige Vergleichung der hauptsächlich in Betracht kommenden Berichte des k. k. Kriegsarchivs, Massénas und der Biographie Hotzes unter sich und mit der Örtlichkeit lassen mit Gewißheit erkennen, daß St. Julien zirka um 2 Uhr morgens von Klein-Mels aufgebrochen und durch das Elltal über die Mozenwiesen bis auf den Sattel bei Punkt 679 (Blatt Sargans

1 : 25,000) marschiert war. Hier ließ er die Pferde zurück, ebenso ein Bataillon zur Beobachtung des Rheines und Sicherung des (sehr schlechten) Aufstiegs vom Rhein durch das Mozentobel herauf. Von dort aus erstieg er, wohl erst nach Tagesanbruch, den steilen, durchschnittlich 30 bis 40 Grad Neigung zeigenden östlichen Hang des Elltales und stieß dann auf einen sehr wahrscheinlich an der engsten Stelle des Engnisses der Fläscher Ellwiesen angelegten Verhau, welcher durch ein leichtes Geschütz und eine Kompagnie verteidigt war. [1])

Dieser gut angelegte Verhau scheint St. Julien einige Zeit aufgehalten zu haben, da er nur frontal zu nehmen war. Immerhin gelang es ihm durchzudringen; Teile der Kolonne sind wahrscheinlich auch durch das Mozentobel abgestiegen und dem Rheine nach vorgedrungen, wo auch französische Vorposten standen. Er stieß energisch über die Fläscher Ellwiesen, durch den Neuwald und die Fläscher Weinberge gegen Fläsch vor, welches 8 Uhr morgens in seinem Besitz war, nachdem er dort die oben erwähnten 4 französischen Kompagnien zersprengt hatte. Diese zogen sich zum Teil nach der Rheinfurt unterhalb Fläsch, zum Teil gegen Maienfeld zurück. Bei Fläsch ließ St. Julien wieder ein Bataillon zur Beobachtung des Rheines und des Dorfes zurück und ließ sich

[1]) Nach Masséna soll dieser Punkt von 4 Kompanien und einem leichten Geschütz verteidigt gewesen sein. Hier muß ein Irrtum vorliegen, auf Nichtkenntnis der Örtlichkeit beruhend. Das Defilé zwischen den Wänden des Mozentobels und denen des Balzner Ochsenberges bei „Auf Mozen", ein durchschnittlich um 30 Grad geneigtes, bewaldetes Band, hat heute an der Stelle, wo der Verhau voraussichtlich sich befand, nur zirka 60 bis 70 Meter Breite. Wenn auch möglicherweise damals die Stelle noch etwas breiter war und erst durch seither stattgefundene Abstürze auf die heutige Ausdehnung reduziert worden ist, so kann der Unterschied doch nicht von großer Bedeutung sein. Dieser Verhau konnte also bei dichter Besetzung nur einer Kompagnie mit einem leichten Geschütz Raum bieten. Eine stärkere Besetzung dieses Punktes hätte also keinen Wert gehabt und ist auch deshalb kaum denkbar, weil die ganze Besetzung des Steigwerkes damals nur 2 Bataillone stark war. Eines davon, II./14., hielt das Werk selbst besetzt, 4 Kompagnien vom I./14. standen bei Fläsch, die andern 4 dieses Bataillons waren also jedenfalls auf Vorposten und hielten die verschiedenen nordwärts vorliegenden Verhaue und das Schänzli besetzt.

ation
ttags.

Hotze's Angriff auf Luzisteig 1.V. 1799.

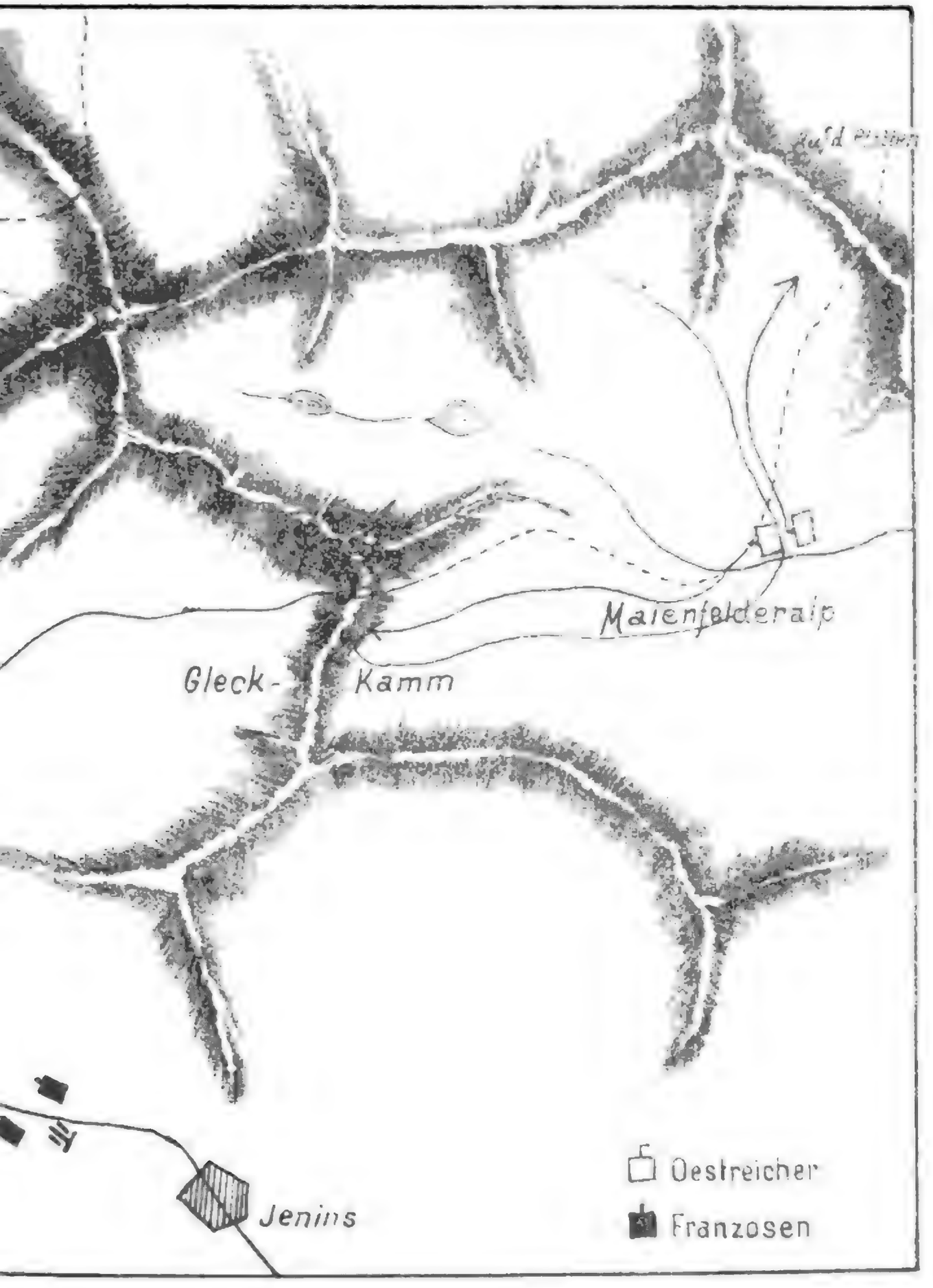

Digitized by Google

verleiten, mit den übrigen 1½ Bataillonen den Gegner in der Richtung auf Maienfeld zu verfolgen.

Unterdessen war die zweite Kolonne über den Fläscherberg vorgedrungen, hatte die Vorposten zurückgedrängt, war dann aber vor dem „Schänzli" auf dem vordern Ochsenberg stehen geblieben und begnügte sich damit, den Gegner zu beunruhigen.

Die dritte Kolonne demonstrierte vor der Front des Hauptwerkes, die 4. Kolonne war nach Wegnahme von Guscha auch stehen geblieben, alle drei offenbar das Eingreifen der fünften Kolonne in den Rücken des Werkes und damit das verabredete Zeichen abwartend, nachdem der anfängliche Irrtum erkannt worden war.

Dieses blieb aber aus, und nachdem man einige Stunden mit Warten vertrödelt hatte, statt die erreichten Erfolge auszunutzen, *trat um 12 Uhr Mittags die Krisis ein, welche das Unternehmen scheitern ließ.*

Nach der Wegnahme von Fläsch durch die Östreicher waren die Franzosen nahe daran, den Kampf aufzugeben. Maienfeld wurde ohne Kampf geräumt und der Rückzug bis hinter Zollbrücke fortgesetzt. Als sie aber die Zusammenhangslosigkeit des Angriffs erkannten, faßten sie wieder Mut. Wie schon erwähnt, waren 1½ Bataillone der ersten Kolonne dem fliehenden Feinde nach Maienfeld gefolgt, mit Patrouillen sogar bis gegen die Zollbrücke. So war diese Kolonne um 10 Uhr auf der ganzen langen Strecke vom Ellhornsattel über Fläsch bis Maienfeld verzettelt. St. Julien verbot nun weiteres Vorgehen, suchte seine Truppen zu sammeln und erwartete auch seinerseits die Ankunft der fünften Kolonne.

Während dieser Zeit des Stockens zog Ménard mit größter Eile alle erreichbaren Teile seiner Division zusammen und wurde auch von der Division Lorge von Ragaz und Sargans aus tätig unterstützt. Um 12 Uhr ging er von der Landquartlinie her gegen die nach Maienfeld vorgedrungenen Teile der Kolonne St. Julien offensiv vor, als dieser eben den Befehl zum Rückzug erhalten hatte. Von der Division Lorge waren nämlich unterdessen Teile gegen den Rhein unterhalb Fläsch und von Wartau aus gegen Triesen vorgegangen, wogegen

Digitized by Google

nun wohl die Reserve bei Balzers verwendet wurde. Diese Demonstration in seinem Rücken und das Ausbleiben der fünften Kolonne, von welcher er die Entscheidung erwartet hatte, ließen Hotze am Erfolg verzweifeln und veranlaßten ihn, den Befehl zum allgemeinen Rückzug zu erteilen, welcher St. Julien um 12 Uhr erreichte.

Als General Chabran, welcher sich auf dem Steig befand, das Zurückweichen der Östreicher bemerkte, ging er sofort mit einer kleinen Reserveabteilung und einem Geschütz von den Steighäusern her durch den Wald gegen Fläsch vor und unterbrach so die Verbindung zwischen St. Juliens vorgeschobenen Truppen und den zurückgelassenen Reserven. Jene wurden von Ménard frontal angegriffen, wobei sie besonders stark von Artillerie zu leiden hatten[1]) und nun gleichzeitig beim Zurückgehen von Chabran in der Flanke gefaßt. St. Julien selbst gelang es mit äußerster Anstrengung mit dem bei Fläsch zurückgelassenen Bataillon sich durchzuschlagen und unter dem Schutze des auf dem Ellhornsattel zurückgelassenen Bataillons auf dem gleichen Weg wieder nach Balzers zurückzugelangen. Die $1^1/_2$ nach Maienfeld vorgestoßenen Bataillone des Regiments Oranien mußten nach starken Verlusten bei Fläsch die Waffen strecken, da unterdessen unterhalb dieses Ortes auch noch eine französische Halbbrigade den seichten Rhein durchschritten hatte. Die Franzosen griffen nun das auf dem Ellhornsattel zurückgelassene Bataillon an, warfen und verfolgten es bis in die Ebene von Klein-Mels, wo sie jedoch durch die Attacke einer Eskadron Modena-Dragoner zurückgeworfen wurden.

Gegen Abend zogen sich die Östreicher unter der Deckung der die Arrièregarde bildenden dritten Kolonne nach Feldkirch zurück, vom linken Rheinufer aus durch Artilleriefeuer belästigt.

Bekanntlich hatte das Mißlingen dieses Angriffs üble Folgen für den Oberländer Landsturm, welcher am 1. Mai im

[1]) Das einzige Mal, wo überhaupt von Artillerieverwendung gesprochen wird. Über die Verwendung von Artillerie auf Seite der Östreicher ist bezeichnenderweise gar nichts gesagt, trotzdem jedem Regiment 6 Geschütze zugeteilt sein sollten. Wahrscheinlich war alles in der Position Feldkirch geblieben.

Vertrauen auf den Sieg der östreichischen Waffen sich erhoben, die kleinen französischen Posten im Oberland vertrieben, zum Teil nach der Gefangennahme feigerweise ermordet hatte und am 2. und 3. bis gegen Chur vorrückte. Da Ménard nun den Rücken frei hatte, war es ihm ein leichtes, die zucht- und disziplinlosen Horden bei Plankis und Reichenau zu Paaren zu treiben und unter schweren Verlusten auseinander zu sprengen. Die Dörfer des Oberlandes, besonders Disentis, mußten die begangenen Grausamkeiten durch Einäscherung und schwere Kontributionen büßen.

Wann die ausgebliebene fünfte Kolonne von Nenzing abmarschierte, läßt sich nicht feststellen, da meine Quellen darüber nichts Bestimmtes enthalten. W. Meyer sagt in Hotzes Biographie, daß die Kolonne schon am 29. April in Begleitung der Nenzinger Landesschützen von Nenzing aufgebrochen sei. Aus der Äußerung des zur Rechtfertigung über sein Ausbleiben verhaltenen Kolonnenkommandanten geht sodann nur hervor, daß die Kolonne nach großen, wie er sagt „unsäg„lichen, durch tiefen Schnee und grimmige Kälte hervorgerufenen „Mühsalen am 1. Mai, 2 Uhr morgens auf dem Kamm der „Maienfelderalp eintraf [1]), (d. h. sehr wahrscheinlich am Gleck„kamm). Da die mitgenommenen Boten bei dem tiefen Schnee „die Auffindung des Weges, sowie den Abstieg gegen den „Steig für unmöglich erklärten, ging die Kolonne in ein Tal „hinter der Maienfelderalpe zurück. [2]) Die zur Auffindung eines „praktikablen Weges ausgesendeten Führer und Patrouillen „kehrten jedoch spät zurück; der Kolonnenkommandant hielt „nunmehr den Abstieg, welcher 4 Stunden Zeit in Anspruch „nehmen sollte, für nicht mehr ausführbar und gab aus Be-

[1]) Damit könnte eine Notiz übereinstimmen, die ich in der Novelle „Der Spusagang" von M. Kuoni (Dichtungen in Bündner Mundart) fand und folgendermaßen lautet: „Am 30. April 1799 passierte ein östreichisches Korps von 1½ Bat. das Engitobel; (oberhalb der Alp Stürvis, Blatt Jenins 1 : 50,000) beim Abstieg durch das Engitobel gingen eine Menge Soldaten zu Grunde. Das Korps hatte eine große Lawine zu überschreiten und so geschah es, daß ausglitschende Soldaten den vorauskletternden Mannschaften in die Bajonette fielen."

[2]) Wahrscheinlich Ganey.

Digitized by Google

„sorgnis, nach bewirktem Abstiege vielleicht isoliert ange-
„griffen zu werden, die Vorrückung ganz auf."

Wenn wirklich schon am 29. April von Nenzing aufgebrochen wurde, so marschierte die Kolonne wahrscheinlich bis zur Alp Vals und St. Rochus, wo sie notdürftig Unterkunft finden konnte. In diesem Falle hätten aber auch unter schwierigen Verhältnissen am 30. die Maienfelderalpen und Sarina noch bei Tag erreicht werden können, entweder direkt über die Platten oder von der Großen Furka längs dem Nordabfall des Tschingel nach den Platten. In Anbetracht der Schneeverhältnisse in jener Jahreszeit ist letzteres das wahrscheinlichere, da ein Aufstieg über Barthümel direkt auf die Platten jedenfalls größere Schwierigkeiten und Gefahren geboten hätte. Wenn aber die Kolonne erst am 29. Abends in Nenzing ankam, wie andere Quellen anzunehmen scheinen und dort erst am 30. früh abmarschierte, dann mußte unter so schlechten Schneeverhältnissen der Marsch bis zur Maienfelderalp die Kräfte der Truppe aufs äußerste erschöpfen und das Fehlschlagen der Unternehmung in der dadurch bedingten gänzlichen Erschlaffung von Führer und Truppen begründet sein.

* * *

Um hier mit der kritischen Betrachtung der Ereignisse zu beginnen, und zunächst diese *fünfte Kolonne* zu erledigen, muß anerkannt werden, daß ein beträchtlicher Teil der Schuld am Versagen dieser Kolonne nicht auf ihren Kommandanten fällt, sondern den ungenügenden Vorbereitungen der Oberleitung zuzuschreiben ist, wie auch Wieners Gewährsmann, Gen.-Major Mayer v. Heldensfeld, damaliger Generalstabsoffizier Hotzes, zugibt.

1. Waren die Marschzeiten mit ungenügender Genauigkeit berechnet, indem die schlechten Schneeverhältnisse (noch 14 Tage später waren die Rhätikonpässe mit klaftertiefem, weichem Schnee bedeckt) zu wenig berücksichtigt worden waren, welche gewiß doppelt so lange Marschzeiten als gewöhnlich erheischten.

2. Scheinen sodann alle Vorbereitungen gefehlt zu haben, welche unumgänglich nötig sind, um das sichere Eintreffen einer so weit und auf schwierigen Pfaden detachierten Kolonne zu gewährleisten, welcher man überdies eine entscheidende Bedeutung beimaß. Die Marschrichtung der Kolonne hätte rekognosziert werden müssen; es mußten der Truppe Weger- und Träger-Kolonnen aus der Bevölkerung einige Stunden vorausgehen, um den Weg zu bahnen und die Unterkunft und Verpflegung vorzubereiten; der Nach- und Rückschub mußte sorgfältig organisiert und sicher gestellt werden; die Packung und Ausrüstung den Umständen angepaßt und soviel als möglich reduziert werden.

3. Scheint man auch in der Wahl des Führers dieser wichtigen Kolonne nicht sorgfältig genug gewesen zu sein. Bei solchen Aufgaben müssen an den Führer in Bezug auf Charaktereigenschaften und physische Leistungsfähigkeit die höchsten Ansprüche gestellt werden, da seine Persönlichkeit unter schwierigen Verhältnissen schlechthin entscheidend für das Gelingen des Unternehmens ist. Solchen Anforderungen hat jener Führer offenbar nicht entsprochen und gewiß sind ihm einige verhängnisvolle Fehler, welche auch seine Unerfahrenheit im Gebirge zeigen, nachzuweisen.

1. Das Fehlen *weitvorgreifender Aufklärung* namentlich auch über Wegverhältnisse unter Verwendung von zuverlässigen Führern und besonders leistungsfähigen Offizieren und Mannschaften. Eine solche starke Patrouille, welche unter allen Umständen am 29. abends in St. Rochus sein mußte, hätte am 30. noch bei Tage den Abstieg über das Gleck und die Verhältnisse auf Maienfelder- und Fläscheralp rekognoszieren und Wegmarkierungen (einfache Schneemännchen) anbringen können. [1])

[1]) Ich mache hier auf die große Wichtigkeit des *Ski* für solche Aufklärungspatrouillen, wie auch für den Führer und seinen Stab aufmerksam; er muß und kann in vielen Fällen im Gebirge das Pferd ersetzen, während ohne dieses Mittel Aufklärung und Meldungsübermittlung verlangsamt und erschwert, der Führer zum Kleben an der Kolonne gezwungen ist und keine Gelegenheit hat, sich zu orientieren und seine Entschlüsse mit ruhiger Überlegung zu fassen.

Digitized by Google

2. Mit diesem ersten Grundfehler steht es in direktem Zusammenhang, daß keine Rücksicht auf die so nötige Ökonomie der Kräfte genommen worden ist; es wäre sonst undenkbar, weshalb die Kolonne um 2 Uhr morgens am Gleckkamm herumirrte, statt zu dieser Zeit in den Alphütten oder falls diese wegen zu tiefem Schnee noch unzugänglich waren, hinter Schneeschirmen die so nötige Erholung für das folgende schwere Tagewerk zu suchen.

3. Waren von Seite der Oberleitung keine Vorbereitungen für Sicherstellung von Verpflegung und Unterkunft getroffen, so mußte eben der Kolonnenkommandant selbst, so gut es ging, dafür sorgen. Die mitgenommenen Führer genügten der unter 1 gestellten Anforderung nicht und scheinen nicht sehr zuverlässig gewesen zu sein. Diese hatten selbstverständlich nur geringes Interesse daran, sich auf der Bündner Seite in Gefahr zu begeben, welche beim Abstieg in Gestalt des Feindes vorhanden war. Solche Leute können nur durch rücksichtsloseste Energie des Führers gezwungen werden, ihren Dienst zu tun und diese scheint dem Kommandanten gefehlt zu haben, oder durch Ermüdung abhanden gekommen zu sein. Die Aufregungen und unerhörten Strapazen der letzten 24 Stunden raubten wahrscheinlich dem Führer, als er früh morgens den Schutz des tiefer gelegenen Tales von Ganey, wo Hütten und Wald einigen Schirm boten, aufgesucht hatte, alle Energie und Spannkraft des Körpers und Geistes, sodaß er, trotzdem am Morgen Meldungen über die gefundene Abstiegsstelle einlangten, an der Möglichkeit der Weiterführung seiner Aufgabe verzweifelte und den Rückzug antrat; der Zustand der Truppe mochte allerdings auch seine Zweifel bestärken; der weiter oben zitierte Bericht über seine Tätigkeit spiegelt die gänzliche Mutlosigkeit, welche ihn befallen hatte, treffend wieder. Dem bedauernswerten Mann kann dafür kein Vorwurf gemacht werden. Die damalige Erziehung der Offiziere war der Entwicklung von Initiative und rücksichtsloser Verantwortungsfreudigkeit nicht förderlich und doch wird unter solch schwierigen Verhältnissen nur ein diese Eigenschaften in reichem Maße besitzender Führer den an ihn gestellten Anforderungen genügen können.

4. Daß schließlich auch die Ausrüstung nicht den Verhältnissen entsprach, geht aus der zitierten Erzählung von den Vorfällen im Engitobel hervor. Aber auch bei den andern Kolonnen sind Fehler vorgekommen, welche zum Scheitern des Unternehmens beitrugen.

Bei der *ersten Kolonne* scheint zunächst befremdlich, daß sie von Klein-Mels bis Fläsch 6—7 Stunden Zeit brauchte, während der Marsch nur $2^1/_2$ Stunden bedarf. Es darf aber nicht vergessen werden, daß gerade an der schwierigsten Stelle des Weges feindlicher Widerstand zu brechen war und daß auch später noch an verschiedenen Stellen der Marsch wirksam aufgehalten worden ist. Immerhin hätte eine Zeitersparnis gemacht werden können, wenn von Klein-Mels bis auf die Mozenwiesen nicht in einer, sondern in 3 bis 4 Parallelkolonnen marschiert worden wäre; es wäre so die Aufmarschzeit von $^3/_4$ auf $^1/_4$ Stunde reduziert worden. Von dort weg bis in den untern Teil des Neuwaldes konnte allerdings nur in 2 Kolonnen (eine durchs Mozentobel) marschiert werden.

Schwer begreiflich erscheint hingegen das Zurücklassen eines ganzen Bataillons auf den Mozenwiesen (im Ellhornsattel).

Der Aufstieg durch das Mozentobel und das Rheindefilé, welche dieses Bataillon decken sollte, konnten beide von wenigen Leuten völlig gesperrt werden und wenn auch St. Julien damit überhaupt seine Rückzugslinie sich sichern wollte [1]), so genügte *eine* Kompagnie, mit einem Posten an jenem Wege und einem am Rheine vollkommen. Daß bei Fläsch etwas zurückgelassen wurde, ist durchaus gerechtfertigt, besonders wenn St. Julien, statt dem zurückgehenden Feinde nach Maienfeld nachzustoßen, mit seiner ganzen übrigen Kraft sich sofort nach dem Steig gewendet und diesen, unbekümmert um das Eintreffen oder Ausbleiben der fünften Kolonne, energisch im Rücken angegriffen hätte. Jenes Bataillon hätte dann die Aufgabe der

[1]) Der Gedanke an den Rückzug war bei den östreichischen Führern jener Tage leider oft vorherrschend. — Suwarow spricht von den „unglückseligen östreichischen Generälen, denen die Gewohnheit des Geschlagenwerdens anklebt."

Digitized by Google

Flankensicherung gegen Maienfeld und Ragaz gehabt. Nach der Wegnahme von Fläsch sah sich St. Julien vor die Wahl zwischen zwei Entschlüssen gestellt: entweder unter Sicherung gegen Rhein und Maienfeld sich sofort mit seinen Hauptkräften gegen das Angriffsobjekt, den St. Luzi-Steig wenden und diesen im Rücken angreifen oder nur mit einem Teil seiner Kraft sich dahin wenden und mit der Hauptkraft den geschlagenen Gegner verfolgen. Er faßte nur einen halben Entschluß, griff den Steig nicht an und verfolgte schwächlich bis Maienfeld, um dann untätig zu bleiben. Untätigkeit und Unentschlossenheit aber sind strafbar und beiden ist ein Fehler in der Wahl des Entschlusses vorzuziehen, sagt nicht umsonst unser Exerzierreglement.

Nur durfte das Bataillon bei Fläsch nicht verzettelt, sondern mußte so aufgestellt werden, daß es sowohl gegen Maienfeld als gegen den Rhein hin aufklären und sich entwickeln, sowie nach dem Steig hin Verbindung halten konnte. Dieser Aufgabe entsprach nicht die gestaffelte Aufstellung westlich Fläsch, welche gewählt worden war, sondern nur eine Bereitschaftstellung östlich Fläsch, z. B. im Winkel zwischen Feldrüfi und Plattenstein, eventuell beim Austritt des Steigpasses aus dem Wald, mit Beobachtungsposten und Patrouillen gegen Maienfeld nnd gegen den Rhein und Besetzung der Ausgänge von Fläsch. Bei solcher Aufstellung hätte wahrscheinlich die Gefangennahme der $1^1/_2$ Bataillone verhindert werden können, indem man dann die schwache Abteilung Chabrans, welche vom Steig herkommend, die Verbindung unterbrach, hätte vernichten und die Verfolgung seitens Ménard aufhalten können.

Hier wäre nun für St. Juliens Kolonne sehr wichtig gewesen, über eine Anzahl von Reitern zu Aufklärungs- und Verbindungszwecken verfügen zu können. Das Beispiel zeigt, wie mißlich es ist, wenn so große Infanteriekörper in einem Gelände, das Kavallerieverwendung nicht ausschließt, ganz ohne Kavalleriebeigabe detachiert werden. Wohl ist zuzugeben, daß das Defilé zwischen Mozenwiesen und Neuwald unter den heutigen Wegverhältnissen für Reiter nur schwierig zu begehen und die Gefahr des Abstürzens von Pferden ziemlich groß ist. Aber ganz unmöglich scheint das Hinüberführen

nicht zu sein, und da der Weg damals wahrscheinlich besser als heute im stande war (dafür spricht u. a. der Umstand, daß die Franzosen ein leichtes Geschütz im Verhau gehabt haben sollen), mußte wenigstens versucht werden, eine Anzahl Reiter am Schluß der Kolonne folgen zu lassen. Der mögliche Verlust einiger Pferde kam hier nicht in Betracht.

Die Hauptfehler St. Juliens waren also:

die unzulässige Verzettelung seiner Kräfte und

der isolierte Vorstoß gegen Maienfeld, statt sich sofort nach der Einnahme von Fläsch gegen das Hauptangriffsobjekt, den St. Luzi-Steig, zu wenden.

Der verhängnisvollste Fehler (siehe pag. 14 oben), das untätige Abwarten der fünften Kolonne, von 10—12 Uhr, kann nicht St. Julien allein zur Last gelegt werden, sondern ist *hauptsächlich* der heillosen Bestimmung des Angriffbefehls zuzuschreiben, daß das Eingreifen der fünften Kolonne das Zeichen zum Angriff für die übrigen geben solle. Diese Anordnung veranlaßte aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Führer der zweiten und vierten Kolonne zu ihrer abwartenden, demonstrierenden Haltung, trotz schon errungener Erfolge, umsomehr, als das Abwarten von Befehlen etc. sowieso anerzogene Gewohnheit der östreichischen Offiziere war.

Es bleibt noch übrig, die Gesamtanlage des Angriffs näher zu beleuchten.

Hotze betrachtete als seine Hauptaufgabe die Deckung des Vorarlbergs und Sicherung der linken Flanke der Armee des Erzherzogs Karl. Nur mit Widerstreben gab er daher der Aufforderung Bellegardes Gehör, bei dessen Operation zum Zweck der Wiedereinnahme Graubündens mitzuwirken. Daher forderte er von Bellegarde die Mitwirkung der Brigade St. Julien und hütete sich, von seinem Korps viel für diese Aufgabe zu verwenden, in übertriebener Befürchtung einer französischen Offensive gegen Vorarlberg, welche in jenem Zeitpunkte, wo der Erzherzog seine Kräfte am Rhein zwischen Stein und Schaffhausen zum Einbruch in die Schweiz bereitgestellt hatte, durchaus keine Wahrscheinlichkeit und noch weniger Aussicht auf Erfolg für sich hatte. Die *Grundbedingung für den Erfolg, der energische, rücksichtslose Wille zum*

Digitized by Google

Siege, fehlte daher in dieser Operation östreichischerseits. Daraus fließen alle andern Fehler und Versäumnisse. Hier schon, wie noch stärker in einer spätern Periode dieses Feldzugs zeigten sich die unheilvollen Folgen des Mangels eines einheitlichen Oberkommandos über die verschiedenen Armeegruppen. Jeder Führer einer solchen hielt seine Aufgabe für die wichtigste und der Oberkriegsrat in Wien, welcher die verschiedenen Fäden in der Hand hatte oder haben wollte, war nicht die Stelle, welche geeignet war, eine kraftvolle, einheitliche Kriegsführung zu leiten. Das kann kein Konzilium, sondern nur ein einziger, energischer Wille.

Bei der Angriffsdisposition fällt zunächst auf, daß man in Hotzes Hauptquartier über das Endziel der Operation nicht ins Klare gekommen war. Dieses konnte nicht nur die Wegnahme des Luzisteigwerkes sein. Da dieses gegen Süden keine Front hatte, hätte es gegen Angriffe zum Zweck der Wiedereinnahme gar nicht gehalten werden können; sondern dazu gehörte notwendigerweise die Besitznahme des Prättigaus und der Vorstoß auf Chur. Dadurch und durch die sogleich hergestellte Verbindung mit den Aufständischen des Oberlandes würden die gleichzeitig im Engadin angegriffenen Franzosen ihrer Hauptrückzugsrichtung beraubt und von ihrer Hauptarmee abgedrängt, eventuell zur Kapitulation gezwungen worden sein. Für die Erreichung dieses Zweckes erscheint aber die verwendete Kraft unzureichend, wenn bedacht wird, daß im Raume Sargans-Reichenau-Prättigau beinahe zwei französische Divisionen lagen. Immerhin hätte bei Wegnahme des Steigs die Operation vielleicht doch gelingen können, infolge des Vordringens der ins Prättigau eingedrungenen Kolonne Starhemberg[1]) und des gleichzeitig ausgebrochenen Aufstandes im

[1]) Diese Kolonne vollzog ihren Auftrag mit Entschlossenheit und Glück. Durch Landesschützen verstärkt, ging sie am 1. Mai früh von Gargella über das tief verschneite Schlappinerjoch, nahm den starken Posten in Klosters mit stürmender Hand, zersprengte den Feind teils nach Fideris, teils nach Davos, besetzte Mezzaselva, Conters und Küblis und behauptete sich dort bis am 2. Mai abends, wo sie durch ihre Patrouillen oder Landeskundschafter die Nachricht vom mißglückten Angriff auf den St. Luzi-Steig erhielt und gleichzeitig in Gefahr kam, eingeschlossen zu werden. Ohne besondere Verluste ging sie in der Nacht vom 2. auf 3. Mai nach Gargella zurück.

Oberland, welcher, besonders bei geordneter Führung, im Falle des Vordringens der Östreicher vom Steig her den Franzosen gefährlich geworden wäre.

Aber auch die Angriffsrichtung verschiedener Kolonnen ist nicht glücklich gewählt. Das Vorgehen einer starken Kolonne zwischen dem Westfuß des Fläscherberges und dem Rhein ist bedenklich, wenn überlegene feindliche Reserven in der Gegend von Maienfeld und Ragaz stehen. Dieser Trichter, mit dem schwierigen Ausgang im Rücken, kann allzuleicht zur Mäusefalle werden und führt im günstigsten Falle doch nur zu einem frontalen Angriff auf die Landquartlinie.

Die fünfte Kolonne, welche die Entscheidung bringen sollte, hätte ihrer Bedeutung gemäß eine größere Stärke erhalten sollen, um auch nach dem Abstieg gleich gegen Jenins und Malans wirken zu können [1]), während man die zweite und vierte Kolonne schwächer halten konnte.

Es ist sicher, daß eine mit genügenden Kräften und guter Vorbereitung unternommene Operation über die Rhätikonpässe ins Prättigau und die Herrschaft, unter Festhaltung in der Front und Sicherung gegen Sargans und Rheintal, mit viel geringern Opfern und viel größerer Gewißheit zum Erfolg führen mußte, wie der 14 Tage später erfolgte zweite Angriff bewiesen hat.

Für einen einfachen Handstreich zur vorläufigen Wegnahme des Luzisteig-Passes waren dagegen die getroffenen Dispositionen viel zu weitläufig und kompliziert, um einen Erfolg zu gewährleisten.

Trotz alledem wäre die Einnahme des Steigwerkes am 1. Mai bei seiner damals schwachen Besetzung sicher erfolgt, ohne die verhängnisvolle Bestimmung des Angriffsbefehls, welche das Vorgehen zum Angriff vom Eingreifen der fünften Kolonne abhängig machte. Diese Anordnung lähmte die Initiative und Angriffsenergie der verschiedenen Kolonnenführer, verhinderte sie an der Ausnutzung schon erkämpfter Erfolge,

[1]) Es standen hiefür vom Gampertontal aus 3 Übergänge zur Verfügung: Platten, Große und Kleine Furka, von dort Abstiege über Gleck, über Jeninseralp und auf Seewis-Malans.

Digitized by Google

verursachte ihr stundenlanges untätiges Abwarten, welches die Franzosen ermutigte und ihnen Zeit gab, Verstärkungen heranzuziehen — ist also als *die einzige Ursache* des Scheiterns des Angriffes anzusehen.

Solche Bestimmungen lassen sich geben in kleinern Verhältnissen, wo eine fortdauernde Verbindung zwischen den einzelnen Kolonnen möglich ist; im Gebirgskriege und bei Nacht werden sie eher als nicht zu Mißerfolgen und sogar Katastrophen führen.

Daß am Ausbleiben der fünften Kolonne die Unterlassung der nötigen Vorbereitungen für die Überwindung der schwierigen Bergverhältnisse die Hauptschuld trägt, habe ich schon erwähnt.

Aus Fehlern ist hauptsächlich zu lernen. Ich fasse daher zum Schluß die Hauptlehren, welche aus dieser mißglückten Angriffsoperation gezogen werden können, in folgende Sätze zusammen;

1. Es muß volle Klarheit über das Endziel einer Operation vorhanden sein.

2. Bei kleinen Unternehmungen mit beschränktem Ziel müssen die Anordnungen einfach sein, weitausgreifende Detachierungen sind zu unterlassen.

3. Gebirgsoperationen größern Stils können der oft weit detachierten Umgehungskolonnen nicht entbehren. Sie bedürfen aber gründlicher, unmittelbar vorhergehender Rekognoszierung der Weg- und Unterkunftsverhältnisse, genauer Berechnung der Marschzeiten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse, sorgfältiger Vorbereitungen des Marsches, der Verpflegung und Unterkunft, des Nach- und Rückschubes, unter Inanspruchnahme der Beihülfe der Landbevölkerung für Stellung von Weger- und Trägerkolonnen.

4. Die Ausrüstung muß den Umständen angepaßt, möglichst leicht sein und auch Schutz gegen die Kälte bieten. (Wollene Unterkleider, Schneestrümpfe, Handschuhe, hochaufschlagbare Kragen, warme Mützen, Decken oder Schlafsack, Bergstock.)

5. Die Kolonnen bedürfen weitvorausreichender Aufklärung (wo Kavallerieverwendung ausgeschlossen ist) durch stärkere Offizierspatrouillen aus besonders leistungsfähigen

Mannschaften zusammengesetzt, wobei Mithülfe zuverlässiger, unter das Kommando des Offiziers gestellter Landesführer, wenn möglich zu benutzen ist. Wenn die Pässe verschneit sind, so sind diese Patrouillen mit *Skiern* auszurüsten, ebenso der Kolonnen- und Vorhutführer, sein Stab und seine Ordonnanzen.

6. Die Offiziere und eine Anzahl als Patrouillengänger und Ordonnanzen geeigneter Leute jedes Bataillons der voraussichtlich im Gebirge zu verwendenden Truppenkörper der Armee sind *demnach gründlich im Skilauf* auszubilden oder es ist die Entwicklung und Ausbreitung des Skisportes in unsern Alpengegenden mit allen Mitteln zu unterstützen, womit dieser Zweck noch besser erreicht wird.

7. Es ist absolut *unzulässig*, das Vorgehen der einzelnen Kolonnen zum Angriff an bestimmte Signale oder an das Eintreten eines bestimmten Ereignisses zu binden. Das *rechtzeitige Eingreifen der verschiedenen Kolonnen nach dem Willen der Oberleitung ist vielmehr durch sorgfältige Berechnung und Vorbereitung zu gewährleisten, sowie durch klare Orientierung der Kolonnenführer über das Endziel der Operation, wodurch die Initiative dieser Führer nicht lahmgelegt, sondern nur in die richtige Bahn geleitet wird.*

8. Die Stärke der Kolonnen muß der von ihnen erhofften Wirkung entsprechen und die Führer weitdetachierter, ausschlaggebender Kolonnen müssen mit größter Sorgfalt ausgewählt sein. Nur Männer von unbeugsamer Energie und höchster physischer Leistungsfähigkeit, welche mit dem Gebirge vertraut sind, sind hiefür brauchbar.

Digitized by Google

Verhandlungen

über die

Prättigauer Angelegenheit

vom Beginn des Aufstandes

bis zum Zusammentritt der Lindauer Konferenz

(Ende April bis Anfang September 1622)

Von

Pfr. D. A. Ludwig

Digitized

Als *Quellen* wurden, nebst den bündnerischen Chronisten*), hauptsächlich benutzt: die Handschriften des k. k. Statthalterei-Archivs zu Innsbruck (St. A. J.), die Sammlung der Eidgenössischen Abschiede V, 2. Abteilung (E. A.) und die Korrespondenz Casati in der Ausgabe von Reinhardt (C. C.).

Die *Datierungen* sind, wo nichts anderes bemerkt ist, überall nach dem neuen Stil gemeint.

---

*) Fort. Sprecher, hist. motuum etc. ist nach der lat. Ausgabe vom Jahre 1629 zitiert.

Vom 24. April 1622 bis zur Lindauer Konferenz im September desselben Jahres befanden sich die Prättigauer, anfänglich allein, später im Verein mit den übrigen der X Gerichte und endlich auch mit den zwei andern Bünden zusammen, ohne Unterbrechung auf dem Kriegsfuß mit Österreich. Aber diese ganze Zeit hindurch spannen sich auch Friedensunterhandlungen fort, welche bald von dieser, bald von jener Seite der Kriegführenden, bald auch von dritter Seite angeknüpft wurden. Da gleichzeitig der Kampf mit den Waffen fortdauerte, ergaben sich immer wieder neue Situationen, welche auf die Verhandlungen Einfluß übten, indem sie die Stellungen und Forderungen der Gegner veränderten.

Es soll im Folgenden versucht werden, soweit die benutzten Quellen es gestatten, ein möglichst vollständiges Bild vom Gang dieser Verhandlungen zu geben. Dieselben ließen sich einteilen in solche, die zwischen den im Kriegszustand befindlichen Parteien direkt gepflogen wurden, und in Vermittlungsversuche von Dritten, welche ein besonderes Interesse an der Herstellung des Friedens hatten. Allein da diese zwei Linien hie und da nicht nur neben-, sondern ineinander laufen, wird es besser sein, im ganzen die zeitliche Anordnung einzuhalten, wobei immerhin beide jeweilen getrennt können behandelt werden. — Ein besonderer Abschnitt ist den beidseitigen Bemühungen um Freigebung oder Auswechslung der Gefangenen gewidmet, da diese Sache größtenteils nicht von Einfluß auf die übrigen Traktationen war und zudem einen eigenen Zusammenhang hat.

Schon wenige Tage nach der Prättigauer Erhebung vom Palmsonntag a. St. 1622, sobald dieselbe weiter draußen ruchbar geworden, wurden Anstrengungen gemacht zur Herstellung eines Waffenstillstandes zwischen Österreich und den Aufständischen, behufs Einleitung eigentlicher Friedensverhandlungen.

Der erste Schritt geschah von seiten *eidgenössischer Orte.* Diese hatten sich schon lange mit den Bündner Angelegenheiten ernstlich befaßt und waren wegen des Vordringens der österreichischen Kriegsmacht in Besorgnis. Seit dem Dezember 1621 war der Erzherzog wiederholt von der Tagsatzung ersucht worden, die angefangenen Festungsbauten in Graubünden außerhalb des ihm untergebenen Gebietes der VIII Gerichte zu sistieren, die von seinen Truppen besetzten Orte, auf die er kein Recht hatte, zu erstatten und, zur Beseitigung fernern Verdachts, sein Kriegsvolk zurückzuziehen, da er sich ja erklärt habe, daselbst nichts anderes zu suchen, als die Erhaltung urkundlicher Rechte seines Hauses. Die Eidgenossenschaft wurde aber hingehalten mit Versicherungen, wie: sie habe nichts zu riskieren, da sie ja durch die Erbeinigung vor österreichischen Angriffen geschützt sei; Chur und Maienfeld seien besetzt worden, weil sie wider alles Abmahnen den Prättigauern und Engadinern geholfen hätten. Die Gesandten der katholischen Kantone suchte der Fürst dadurch mit seinen widerrechtlichen Maßnahmen auszusöhnen, daß er ihnen in einer besondern Unterredung das Versprechen gab, den Bischof von Chur und die katholische Religion in Graubünden wieder in die früher innegehabten Rechte einzusetzen [1]). Das Begehren betr. Aufhören der Besetzung von Chur und Maienfeld fiel infolge eines zwischen dem Erzherzog und den zwei Bünden am 16. Januar 1622 abgeschlossenen Vertrages dahin. [2]) — Gegen Ende März ging eine Abordnung sämtlicher evangelischen Orte zum König von Frankreich, um diesem die Unterdrückung der Bündner und die der Eidgenossenschaft drohende Gefahr vorzustellen und ihn um Unterstützung ihrer Schritte beim Erzherzog zu ersuchen.

[1]) E. A. V² 239 f., 246 ff., 253.
[2]) E. A. V² 255 f.

Als sie, wochenlang von Pontius zu Pilatus geschickt, nach $2^1/_2$ Monaten mit einem nichtssagenden Bescheid zurückkam, fand sie die Lage der Dinge in Bünden total verändert. [1]) Die Prättigauer hatten die bei ihnen liegenden österreichischen Besatzungen teils erschlagen, teils zum Abzug genötigt und waren sodann zur Belagerung Maienfelds geschritten.

Unmittelbar nach der Erhebung, z. T. sogar schon vorher (am 22. April und den folgenden Tagen) richteten die *Kriegshäupter der Prättigauer an die Eidgenossenschaft* ein Mahnschreiben um bundesgenössische Hilfeleistung. [2])

Der *Landvogt zu Sargans, Jak. Trösch* von Uri, befand sich Sonntags den 24. April zufällig in Ragaz und hörte dort, was sich an diesem Tage im Prättigau zugetragen. Spornstreichs ritt er nach Sargans zurück und meldete es seinen Obern noch am selben Abend „in Yl", indem er hinzufügte, daß bereits Gesuche an ihn gelangt seien, die verbannten Bündner, welche sich in der Herrschaft Sax und Werdenberg gesammelt hatten, durchpassieren zu lassen, ihren Landsleuten zuhilfe. Er bat um Weisung, wie er sich „in disen gefarlichen leuffen" zu verhalten habe; „dan wir sindt zwüschendt Roß und Wagen." [3])

Unverzüglich ordneten die *VII Orte, welchen die Grafschaft Sargans gehörte*, eine Gesandtschaft ab zu gründlicherer Erkundigung. Da nämlich diese Herrschaft unmittelbar an den Kriegsschauplatz grenzte, wollten sie, um die Erbeinigung mit Österreich zu beobachten, wohl auch um ein Übergreifen der Bewegung auf ihre eigenen Untertanenlande zu verhüten, den kriegerischen Verwicklungen so rasch als möglich ein Ende machen, und ihre Gesandten baten daher zunächst die Führer der Prättigauer bei einer Zusammenkunft auf der Rheinbrücke oberhalb Ragaz (30. April) um Waffenruhe. Sie wurden dazu obendrein ermuntert durch eine schriftliche Botschaft des Obern und des Gotteshaus-Bundes, die ihr Mißfallen am Aufstand kundgaben und wünschten, daß zum Frieden geredet werden möchte. Auch die Prättigauer wollten Hand dazu

[1]) E. A. V[2] 267 ff.

[2]) E. A. V[2] 276: Fort. Sprecher, hist. mot. 275, 279.

[3]) Mitgeteilt im Original in C. C. p. 100.

Digitized by Google

bieten. Im Einverständnis mit ihnen schickten jene schweizerischen Gesandten außerdem zwei aus ihrer Mitte, Landammann Reding von Schwyz und Pannerherr Marti von Glarus, nach Feldkirch, um mit *Oberst Raitnauer* zu konferieren. Unterdes erklärten sich die vor Maienfeld stehenden Prättigauer in einer neuen Unterredung mit der schweizerischen Abordnung (1. Mai) zu einem Waffenstillstand bereit, falls die Landsknechte aus Maienfeld abzögen und man sie überhaupt versichern könne, daß sie nicht „auf die Fleischbank verkauft" würden. Zugleich beteuerten sie auch, sie wollen dem Haus Österreich allen schuldigen Gehorsam leisten, und begehrten nur, daß sie bei ihren von Österreich selbst ihnen bestätigten alten Freiheiten geschützt würden. Darauf erhielten sie zur Antwort, man könne ihnen diesfalls keine Zusicherungen geben und noch weniger die Landsknechte abziehen heißen. Auf Wunsch der eidgenössischen Gesandten wollten sie noch auf die Rückkehr der zwei Herren warten, die zu Raitnauer abgeschickt waren; aber da diese noch am späten Abend nicht zurück waren, gingen die Prättigauer wieder in ihr Lager.[1]) Ihr längeres Warten würde auch zu nichts gedient haben, als daß sie einwenig früher erfahren hätten, wie *Raitnauer* alle Verhandlungen barsch von sich gewiesen. Dieser hatte nämlich die schweizerischen Abgesandten kaum zu Worte kommen lassen, indem er sie anschrie: die Prättigauer seien meineidige Rebellen, die Österreich schon zu züchtigen wissen werde.[2])

So war der erste Vermittlungsversuch gescheitert, weil man auf österreichischer Seite gar nichts davon hören wollte.

Anders als Oberst Raitnauer verhielt sich die österreichische Regierung. Zwar der *Erzherzog* selber machte sich zuerst nicht viel aus dem Aufstand. Der spanische Botschafter *Casati* in Luzern, dem der oben erwähnte Bericht des Landvogts Trösch auch in die Hände gekommen, schickte denselben schon am 26. April durch einen Extraboten dem Erzherzog ins Elsaß zu und mahnte dringend zu schleunigem Handeln,

---

[1]) E. A. V² 278 f (Bericht der Abgeordneten an die Tagsatzung zu Baden vom 8.–11. Mai); Fort. Sprecher, hist. mot. p. 280.

[2]) F. Sprecher, p. 280.

bevor der Feind von den schweizerischen Protestanten Verstärkung bekomme. Er hatte zwar noch keine Nachricht, daß die Zürcher sich regten, glaubte aber, sie würden es ohne Zweifel tun und die Katholiken ihnen den Paß nicht versperren, da es sich, wie diese sagten, nicht um Verteidigung der Interessen der katholischen Religion handle, sondern darum, Verbündeten die ihnen vorenthaltene Freiheit wiederzugeben. Doch hoffte Casati, die katholischen Orte werden sich mit der Neutralität begnügen.[1]) — *Leopold* dankte in seiner Antwort vom 2. Mai[2]) für Casatis Wachsamkeit und Eifer, konnte aber dessen Nachricht keinen rechten Glauben schenken, d h. die Sache nicht für so wichtig ansehen, da ihm sonst von keiner Seite solche Mitteilungen zugekommen waren. Immerhin hatte er nicht versäumt, schon am 29. April, also gleich nach Eingang von Casatis Schreiben, infolge von „Zeittungen", die ihm „bey aigenen Curieren einkhomen", der Innsbrucker Kammer Befehl zu erteilen, daß für Verproviantierung etc. „des geworbenen Kriegsvolkhs zu Roß und Fuß" gesorgt werde, welches er für den Fall, „wan die sachen allso continuiert", senden werde.[3])

Ähnlich wie der Erzherzog nahm man die Sache anfänglich auch zu *Innsbruck* nicht sehr ernst. Am 28. April waren dort die ersten Mitteilungen über die Vorgänge im Prättigau etc. aus Feldkirch und Bregenz angelangt,[4]) und am folgenden Tage kam einläßlicher Bericht von Raitnauer, „die Prettigewische auffruhr und derowegen nothwendige hülff und Verordnung betreffende."[5])

Der in Maienfeld kommandierende Obristwachtmeister de Prato hatte bei der ersten Nachricht vom Heranrücken der Aufständischen einen Dragoner an Vogt Ulrich Ramschwag auf Gutenberg geschickt, die Gefahr zu melden und Hilfe zu verlangen. Der Bote konnte aber nicht mehr mit der Ant-

[1]) C. C. p. 99 f.

[2]) C. C. p. 102.

[3]) Kopialbücher im St. A. J., Geschäft vom Hof 1622, p. 263.

[4]) St. A. J. Allerley außgangene Concept in Kriegsachen Pündten, 4. Mai 1622.

[5]) St. A. J. ibid. An Oberst v. Raitenau in Feldkirch, 30. April 1622.

Digitized by Google

wort nach Maienfeld gelangen, „wegen des großen eilenden Überfallens der Prettigewer", und mußte umkehren. Ein zweiter Bote kam in der Nacht vom 25./26. April um 1 Uhr auf Gutenberg an mit der Frage, ob und wann man Entsatz zu bringen gedenke. Aber Ramschwag getraute sich nicht, ihn mit der Antwort nach Maienfeld gehen zu lassen; „dann der dise Schreyben gebracht, ist in dem Hembd allher khomen und fünffmahlen von denen Schweitzern angefochten worden, sich aber in der Zeytt dem Rain zu mit schwimmen begeben." Prato hatte seinem Boten auch einen Brief an Raitnauer mitgegeben, damit ihn Ramschwag („Ramschbob Vogt in Gueteperg") weiter spediere. Aus demselben konnte Raitnauer nebst der Bestätigung dessen, was er schon aus dem ersten Bericht wußte, noch vernehmen, daß inzwischen die Belagerung von Maienfeld und die Besetzung und Befestigung der Steig durch die Prättigauer begonnen hatte, ferner daß sich ihnen „li Malanseri, Janinzeri et Flescheri et alcuni anche qui di Maienfeldt" angeschlossen, sodaß sie jetzt etwas über 1000 Mann stark sein mögen, unter denen sich auch der Wirt auf der Steig (Türing Enderlin) befinde. Prato bittet um schleunigen Sukkurs, zugleich aber um vorausgehenden Bericht, weil er mit 300 Musketieren den zu seiner Befreiung Heranziehenden entgegengehen wolle; wenn man schnell sei, sowohl ihm als den auf Castels wahrscheinlich bedrängten Fähnlein Hilfe zu bringen, zweifelt er nicht am Siege.[1]) — Fast zu gleicher Zeit mit diesem Brief erhielt Raitnauer noch durch den Landvogt von Vaduz, der mit Ramschwag zusammengekommen war, die weitere Botschaft, daß Castels bereits übergeben und die Besatzung, bei 400 Mann, abgezogen sei.[2]) Deren Hauptmann Sednitzky vermelde nämlich: „daß die Prettigewer mit 3000 (!) Man das Castell belägert und (von den österreich. Soldaten) begert, solches auffzugeben und abzeziechen, welches zwar die österreichischen Knecht darinnen erstlichen starck verweigert; sintemahlen sie aber in obacht genomen, daß

[1]) St. A. J. Geh. Räth-Regiment-Kammer Gutachten 1622 (Eingeg. Schreiben), Ramschwag an Raitnauer, 26. April; in Beilage das Schreiben de Pratos vom 25. April.

[2]) St. A. J. ibid., Raitnauer nach Innsbruck, 26. April.

sie zur defension gedachten Schloßes weder Waßer, Kugel noch Plei(!) — ongeacht sie alles Zinngeschir verschmeltzt — nit mehr gehaben khönten, sie dahin gezwungen worden, solches auffzugeben und er, der Haubtman, sambt seinen Befelchshabern und Knechten inen, Prettigewern, einen auffgehobenen Eid schweren müeßen, wider sy sich niemermer geprauchen zu laßen. Nach solchem mit abgerißenen Fendl von den Stangen und iren Seyttengeweren abgezogen und mit 200 Man biß über die Staig herab begelaitet worden, die Oberweren aber ablegen müeßen."

Trotz dieser rasch einander folgenden Hiobsposten glaubte die *Regierung*, da in den ersten Tagen von Baldiron selbst, also vom österreichischen Oberkommando in Graubünden, weder Bericht noch Hilfegesuch eingegangen war, die Lage müsse nicht derart sein, daß er ihr nicht gewachsen wäre. Sie wollte jedoch für alle Fälle ihre Pflicht tun und gab daher die nötigen Befehle für Aufbietung der Landmilizen zur Verteidigung der Grenzen, sowie für möglichst raschen Entsatz Maienfelds.[1]) Bald aber dämmerte ihr die Erkenntnis auf, „daß dem Obristen (Baldiron) selbst darumb haiß genug seyn werde und daran (am Ausbleiben der Nachrichten von seiner Seite) anderst nichts schuldig, dan daß im die Gelegenhait abgeschnitten, sowol hieher avisi zu geben, als auch an Orth und Ennd, wo es die Noth ervordert, mit dem noch bey sich habenden Volckh zu impenetrieren."[2])

Während Baldiron demnach in der Woche nach dem 24. April nicht Gelegenheit fand, nach Innsbruck Bericht zu schicken, wurde es ihm dagegen möglich, dem *Erzherzog* solchen zukommen zu lassen. Dieser erkannte daraus den Ernst der Lage schon besser und schrieb seinem Obersten, nur einen Tag nachdem er Casatis dringende Mahnung (s. oben) so kühl beantwortet hatte: „Du wollest darumb Dich nit befürchten, dan Wir beraits mit solcher Hülff im Anzug seyn, daß ver-

[1]) St. A. J. Allerley außgang. Concept in Kriegsachen Pündten, 1622: Die Regierung an Lieut. Max Hendl in Nauders und an Oberstwachtm. Ceschi in Zuoz, beides v. 29. April.

[2]) St. A. J. ibid. Die Regierung an den Erzbischof von Salzburg, 30. April.

Digitized by Google

hoffenlich, vermittelst Göttlicher Gnad, die Rebellanten, andern zum Exempel, abgestrafft und solchen Maineid zu irem Verderben begangen zu haben entpfinden werden.“ [1])

Allein mit diesem Anzug der österreichischen Hilfsmannschaften hatte es noch gute Weile, und *Direktor und Räte zu Innsbruck* sahen sich daher fürs erste auf den Weg der Verhandlungen gewiesen. Ihnen wäre ein Waffenstillstand in jenem Augenblick sehr gelegen gekommen; denn sie waren durch die Ereignisse in Graubünden völlig überrumpelt und in keiner Weise zur Unterdrückung des Aufstandes, ja nicht einmal zur Abwehr von Angriffen auf ihr Gebiet gerüstet.

Die Innsbrucker Regierungskanzlei hatte in jenen Tagen Arbeit vollauf. Nach allen Seiten gingen die Boten und Briefe. Dem Erzherzog wurde geschrieben [2]): Er könne selbst ermessen, wie *schwierig ihre Lage* sei, „indem wir dermahlen weder Geld, Volckh, Munition, Wafen noch Kriegsheubter und andere zu dergleychen Widerstand qualifizierte subjecta nit haben, noch ainiches Mittel, wanenhero weder das eint noch das ander zu nemmen, nit sehen, auch wie es dem Obristen Baldiron und dem noch bey sich zu Chur habenden Volckh ergehe, biß auff dise Stund kain Wißen nit erlangen mügen.“ Zudem seien die Untertanen (im Vorarlberg und Tirol) für frühere Kriegsdienste noch nicht bezahlt und hierüber „bey onedas teglich zunemmendem Hunger und trüebseliger Zeytt gantz schwirig und ungedultig, auch voller ungleycher (unwirscher) Reden.“ Selbst wenn man sie „widerumb in die Wer bringen“ könnte, so möge der Fürst erwägen, „was darmit außzurichten, wo nit ein nervo (Kern) anderes Volckhs vorhannden, darauff Sy (die Fürstl. Durchl.) sich zu verlaßen“ hätte.

Es fehlte also vorderhand zum Kriegführen nicht weniger als alles! Was das *Landvolk* in den dem Prättigau benachbarten österreichischen Gebieten anbetrifft, über dessen unwillige Stimmung die Regierung hier klagt, so sträubte es sich insbesondere dagegen, außerhalb der Landesgrenzen zu kämpfen, wollte sich also zu nichts weiterem als zur Ver-

[1]) St. A. J. ibid., 3. Mai.
[2]) St. A. J., ibid., 30. April.

teidigung des eigenen Landes gebrauchen lassen, unter Berufung auf seine alten Privilegien. *Raitnauer*, der dies gemeldet hatte, ward deshalb von Innsbruck aus angewiesen, dem Landvolk die Gewehre abzufordern und einstweilen *die von Castels abgezogenen Soldaten* damit zu bewaffnen, welchen von den Prättigauern nur das Schwert war gelassen worden.[1]) Daß dieselben durch ihren erzwungenen und vollends Ketzern und eidbrüchigen Rebellen geleisteten Schwur nicht gebunden seien, war nämlich drüben eine sofort ausgemachte Sache. Sie selber weigerten sich zwar anfänglich alles Ernstes, ihrem Eid zuwider gegen die Prättigauer weiter zu dienen; aber Raitnauers tapferem Zureden gelang es, ihre Bedenken zu beschwichtigen,[2]) und der Erzherzog belobte ihren Befehlshaber darob[3]): „Wir haben gern vernomen, daß Deine Knecht die Weren widerumb angenomen, des gnedigisten Versechens, sy werden sich dergestalt gegen dem Feindt erzaigen, damit man irer Dienst würcklich und ersprießlich genießen und diser genomene Abzug (von Castels) um desto weniger ringer außgedeuttet werden müge."

Bei solcher Sachlage gab man sich in Innsbruck alle erdenkliche Mühe, nicht nur so gut als möglich für Besetzung der Grenzen und Pässe zu sorgen, sondern auch von allen Seiten her schnellen Sukkurs zu erbitten, und es gingen eigene Kurriere mit bezüglichen Gesuchen an den Kaiser ab, der eine bedeutende Truppenmacht in Schwaben stehen hatte, ebenso an den Gubernator von Mailand, an den Erzbischof von Salzburg u. s. w.[4]) Aber man mußte sich darauf gefaßt machen, daß das beim besten Willen noch einige Zeit erforderte, insbesondere mit der Hilfsmannschaft von Mailand und dem Engadin her, wegen der starken Schneeschmelze, die nicht bloß

[2]) St. A. J., ibid.: Die Regierung an Oberst von Raitenau in Feldkirch, 30. April und 6. Mai.

[3]) St. A. J. Geh. Räth-Regiment-Kammer Gutachten (Eingeg. Schreiben): Die Amtleute zu Bregenz an die Regierung, 28. April. F. Sprecher, hist. mot. p. 277.

[3]) St. A. J. Allerley außg. Concept etc.: An Lieut. Hans Friedr. Sednitzky, 3. Mai.

[4]) S. z. B. St. A. J. Von der Fürstl. Durchl. 1622/23. lib. 15, fol. 99 f., 4. Mai.

Digitized by Google

die Bergjoche fast unpassierbar machte, sondern auch allerorten Überschwemmungen und Wegführung der Brücken zur Folge hatte; auch verhehlte man sich nicht, daß, auch wenn man sich des Rheintals versichert hätte, es noch „Schnaufens genug geben" werde, von dort ins Prättigau einzudringen.[1])

So fand man österreichischerseits für gut, einstweilen den Weg gütlicher Verhandlungen zu betreten, und die Innsbrucker Regierung nahm es mit großem Dank an, daß sich *Graf Kaspar von Hohenems* bereit finden ließ, die Vermittlung eines Waffenstillstands zu übernehmen, „sintemahlen dan wißend, daß der Herr bey inen, Prettigewern, in zimmlich guetem Concept, dahero onzweyfenlich seine officia ehender als etwan iemandts andern bey disen leutten fruchten möchten."[2]) Dem Grafen mußte ohnehin daran gelegen sein, daß sein bei weiterem Vordringen der Prättigauer über die Steig zuallernächst ausgesetztes Land vor der Kriegsfurie bewahrt bleibe. (Er hielt sich dann auch während des ganzen Krieges möglichst neutral, obwohl er den Durchzug österreichischer Truppen durch sein Gebiet nicht zu hindern vermochte, ja nicht einmal jegliche Beteiligung der Seinen an den Raubzügen etc., was dann etwa wieder Schädigungen seiner Untertanen durch die Prättigauer zur Folge hatte. Bei der Kapitulation von Maienfeld finden wir ihn wieder als Vermittler tätig, indem er die Bedingungen derselben vereinbaren half.)[3])

Am gleichen Tage, wie Graf Kaspar, bekam auch *Raitnauer* von seiner Regierung den Auftrag, „die sach in ein tractat zu bringen", wodurch eine Suspendierung der Waffen beiderseits zustande kommen könnte, „jedoch (so war hier, wie im bezüglichen Brief an den von Hohenems, ausdrücklich beigefügt) mit der Clausul, daß man, wo müglich, den Paß nach Mayenfeldt, allain zur Proviantierung selbiger Knecht, erhalten möchte und allso *etwas Zeytt gewinnen khönte*."[4])

[1]) St. A. J. Allerley außg. Concept etc. Die Regierung zu Innsbruck an Erzh. Leopold, 9. Mai.

[2]) St. A. J. ibid.: Die Regierung an Graf K. v. Hohenems, 30. April und 8. Mai. — Vgl. E. A. V², 276.

[3]) Fort. Sprecher, hist. mot. p. 298, 320. — Anhorn, Graubündner Krieg, ed. Mohr, p. 409 f.

[4]) St. A. J. ibid., An Raitnauer, 30. April.

Raitnauer war aber offenbar den Unterhandlungen überhaupt abgeneigt. Er brannte vor Kampfbegier, in der Meinung, an der Spitze seiner gut ausgerüsteten und zum Teil kriegsgeübten Scharen mit den prügelbewaffneten Bauern bald fertig zu werden. Nach jener Unterredung mit den eidgenössischen Abgesandten war er ohne Verzug gegen die Steig vorgerückt und bis nach Balzers gelangt. Hier, an der Landesgrenze, beim Katharinenbrunnen, kam am 4. Mai eine *bündnerische Gesandtschaft* zu ihm; aber er wies auch sie kurzerhand ab mit der Erklärung, er lasse sich auf gar kein Traktieren ein, wenn ihm nicht zuvor der Paß nach Maienfeld freigegeben werde.[1]) Damit überschritt er eigentlich seine Kompetenz; denn es war ihm aufgetragen, die Oeffnung des Passes „allain zur Proviantierung selbiger Knecht" zu verlangen; er begehrte dieselbe aber unbedingt, also natürlich um den Belagerten in Maienfeld Entsatz zu bringen. (Da Sprecher, der hier unser einziger Gewährsmann ist, den Ausdruck braucht: Raeti.. aliquos miserunt, ist die Frage, ob er Gesandte der Kriegführenden meint oder solche der zwei andern Bünde; wohl eher das letztere, doch müssen die Prättigauer einverstanden gewesen sein, sonst hätten sie die Gesandten nicht durchgelassen.)

Gleich in der nächstfolgenden Nacht und am Tage darauf machte *Raitnauer* mit der zum Wortbruch verleiteten ehemaligen Besatzung von Castels und seinen Vorarlberger Milizen jenen Vorstoß zur Wiedereroberung der Steig und Entsetzung Maienfelds, bei welchem sein Mut so gründlich abgekühlt wurde, während zugleich von Chur aus Hauptmann Christoph Troyer ebenso erfolglos einen Durchbruch nach Maienfeld versuchte.[2])

Auch sonst muß Raitnauer den Waffenstillstandsverhandlungen hindernd in den Weg getreten sein; denn er wurde von der Regierung zur Vernehmlassung aufgefordert, ob es wahr sei, daß er versucht habe, den Grafen von Hohenems von der Einleitung solcher Schritte abwendig zu machen, und letzterer wurde gleichzeitig gebeten, sich von niemanden beirren zu lassen, sondern fortzufahren, da er ja das Vertrauen

[1]) F. Sprecher, p. 281.

[2]) F. Sprecher, p. 281 ff.

Digitized by Google

der Prättigauer besitze [1]). Er hatte übrigens bereits schriftlich den Prättigauern seine Dienste zu einer Vermittlung anerboten, [2]) und auch Raitnauer hatte indessen eingelenkt, wie wir sehen werden.

Zur Unterstützung der Bemühungen des Grafen war auch *von der Regierung zu Innsbruck ein Schreiben direkt an die Aufständischen* gerichtet worden, worin ein recht väterlicher Ton angeschlagen ist. [3]) Sie gibt vor allem ihrem Befremden darüber Ausdruck, daß zwischen den Prättigauern und dem bei ihnen gelegenen Kriegsvolk so „onversechene Tumult und Auffruren" enstanden seien, wovon ihr gar keine Ursache und Veranlassung bekannt sei, die nicht durch einen Rekurs an den Erzherzog „on alle beschwerliche Weytterung" hätte können beigelegt werden. Und obgleich „sie seithero von fortgesetzten Thätlichkhaiten" höre, könne sie sich „nit einbilden", daß solches zu endgültiger „Abwerffung" des auf die Prättigauer „erblich gefallenen und allererst vor so kurtzer Zeytt [bei] dem allmechtigen Gott geschwohrenen Gehorsambs . . ., sondern villeicht eher dahin angesechen" sei, wie sie sich „ferner vor etwan besorgender Ungelegenhait des ainmahl beleidigten Kriegsvolckhs beßer versichern mügen"; denn sie könnten sich ja selber „onschwer die Gedanckhen machen", daß der Fürst und das ganze Haus Österreich, dem die Mittel dazu nicht mangeln, seine Hoheitsrechte mit Gewalt behaupten würde. Der Erzherzog werde, wie er schon bisher in dem, was er mit bewaffneter Hand habe vornehmen müssen, seine „Erzfürstliche Güette" zu erkennen gegeben, auch künftig alledem unverzüglich „durch glimpffliche Weg und Mittel" abzuhelfen suchen, worin sie „etwan one Dero Wißen und Befelch oder sonst wider Versechen onbillig und wider die Gebür" wären beschwert worden. — Dann werden die Prättigauer „wolmeinend" ermahnt, von weitern Tätlichkeiten abzustehen, das österreichische Kriegsvolk an Vollziehung seiner Funktionen außerhalb ihrer Gerichte nicht zu hindern, die

[1]) St. A. J. ibid. Beide Schreiben vom 10. Mai.

[2]) E. A. V[1] 276.

[3]) St. A. J. ibid.: An die vier Gericht im Prettigew, als: Klosters, Castels, Schiers und Schalfigg, vom 6. Mai.

Pässe im Rheintal (Steig und Zollbrücke) freizugeben und ruhig in ihr Tal zurückzukehren. Sofern sie das versprächen und täten, sei Baldiron und den andern Kriegshäuptern Befehl erteilt, sich ebenfalls aller Feindseligkeiten gegen sie zu enthalten und ihnen den Paß durchs Rheintal für den Bezug von Lebensmitteln offen zu lassen. Auch sollen alsbald Kommissarien abgefertigt werden zur Anhörung und möglichsten Abstellung ihrer Anliegen und Beschwerden etc. Dem Erzherzog, so wird dann feierlich versichert, sei an nichts mehr gelegen, als „allem Pluetvergießen und Lanndtverderben" zuvorzukommen und „seyne trew-gehorsammen Underthanen in Gott wolgefelliger Ruh und Sicherhait" zu sehen. — Dies alles soll vor den Gemeinden öffentlich abgelesen werden, damit „es mit christlichem Gemüett zum Hail der onschuldigen Weyb und Kinnder behertziget" werde, und wenn sie dann sich so vernehmen lassen und verhalten, wie man es von ehrbaren, redlichen Leuten nicht anders erwarte, so werde die Regierung es ebenfalls nicht daran mangeln lassen, ihnen „alle müglichste befürderung leybs und guetts zu erweysen."

Dieses huld- und salbungsvolle Schreiben mußte den beabsichtigten Eindruck von vornherein schon deshalb verfehlen, weil sich die Regierung darin so gar unwissend und unschuldig stellt in Bezug auf die ihr sehr wohl bekannten Ursachen des Aufstands und auf die längst geschehene durchaus loyale Beschwerdeführung seitens der Prättigauer.

Von diesem Schreiben erhielt auch *Baldiron* eine Kopie, wobei ihm zugleich bedeutet ward, daß man bei diesen Leuten, die offenbar die Folgen ihres Tuns nicht bedächten, vor allem glimpfliche Mittel anzuwenden habe. Wenn nun die Prättigauer das von ihnen Verlangte tuen, so soll auch er sich jeglicher Offensive gegen sie enthalten, sie mit Einquartierungen („Dahinlosierung ainiches Volckhs") verschonen und ihnen freien Paß in obigem Sinn gewähren. Sollten sie aber in ihren Feindseligkeiten fortfahren, so erwarte man von ihm, daß er, ohne irgend jemanden zu verschonen, „alles dasjennige volzieche, was Kriegsbrauch und -Recht" sei. Mannschaft zu seiner Unterstützung sei genügend unterwegs, „in solicher Anzal zu Roß und Fuß, derengleychen villeicht deren Ennden wennig

Digitized by Google

gesechen worden", sodaß dann die Rebellen „zu der allzu späthen Rew zu greyffen nit mer Zeytt und Gelegenhait haben werden." [1])

Mit diesem zugleich ging noch ein zweites Schreiben der Räte an Baldiron [2]) ab. Darin sprechen sie ihre Verwunderung aus, daß er sie bis auf den 9. und 10. Tag seit Beginn des Aufruhrs ohne Bericht gelassen; sie hätten deshalb zuerst gedacht, die Sache verhalte sich anders und besser, als das Gerücht und anderweitige Meldungen sagten; nachgerade aber seien sie in Sorge geraten, er möchte „soweytt eingethan" sein, daß er keinen Bericht senden *könne*. Dann wird ihm baldiger Zuzug von kaiserlichen und außerdem noch von mailändischen Hilfsvölkern zugesagt und bemerkt: er werde daher „selbst wol verstehen", weshalb man ihm und den Prättigauern das obige Schreiben habe zukommen lassen, „und Ir habt Euch desselben sovil beßer zu bedienen, wie wir nit zweyflen, daß Ir Eurer Dexterität nach zuthuen wißen und nit underlaßen werdet(!), wie (wir) auch kaine Zeytt verlieren, sobald die übrigen Orth besetzt und man den Wachtmeister (Ceschi in Zuoz) ablößen khan, Euch nit wenniger denselben mitt allen übrigen fendlen zuzuschickhen, in Hoffnung, (daß) Ir sowol zu Chur allem fernern Unhail zuvorzukhomen gewachsen seyn alls auch dennen von Mayenfelt mitt guettem trost, rath und That beyzustehen an Euch nichts erwinden laßen werdet." Den Grauen Bund soll Baldiron in der Beständigkeit der Treue für Österreich zu erhalten suchen, daß dort die Pässe bewacht und ihm auch Hilfe geleistet werde; auch soll er sehen, von dort „ain Außschuß guetter Leuth" zu bekommen, die ihm für die Treue der übrigen bürgen und „zur Erlernung der Päß und der Landtsaigenschafften" behilflich seien. Darnach soll er sich der Zollbrücke bemächtigen und sie befestigen. Auch dafür würden ihm wohl die im Grauen Bund Beistand leisten, wenn er ihnen Bezahlung in Aussicht stelle. „Was Euch aber die Prettigewer auff Eure beschechene Erclerung, mit welcher ire Begeren vernünfftig wol beant-

[1]) St. A. J. ibid.: Die Regierung an Baldiron, 6. Mai.
[2]) St. A. J. ibid., 6. Mai.

wortet worden, zu weytterer Antwort seithero zuekhomen laßen, wollen wir mit nechstem erwarten und dafür halten, (daß) Ir selbst erkhennen werdet, wie nuzlich es wäre, noch zur Zeytt auff ainich glimpffliche Interims-Mittel und Weg zu ainem Stillstand und merer tractation zu gelangen". Über das Unterengadin und die dortige Stimmung soll Baldiron Bericht erhalten, sowie über die Bereitschaft der Raitnauerschen Streitkräfte in Feldkirch und derer im Vintschgau, damit „es dise böße Leuth sambt irem Anhang alles deßen in kurtzem reuen werde, weßen sy sich allso onbilliger und muettwilliger weys underfangen"(!).

Hier spricht nun die wahre Gesinnung der Innsbrucker Räte.

Obige Briefe übersandte die Regierung auf dem nächsten und einzig sichern Wege, nämlich durch das Engadin. Obristwachtmeister Ceschi in Zuoz, durch dessen Hand sie gingen, wurde avisiert, daß mit dem Schreiben, welches er an Baldiron zu übermitteln habe, zur Sicherheit, damit es nicht etwa aufgefangen werde, noch ein anderes komme, an welchem nicht viel gelegen sei und das „zum Scheyn und beßern Underschaid" die Bezeichnung cito cito trage; der Bote, den Ceschi damit nach Chur sende, solle im Notfall das letztere vorweisen, um das wichtigere eher durchzubringen, oder, sofern keine Hoffnung dazu, „dises in ein Waßer werffen oder sonnsten wo es nit zu finden." [1]) (Es ist unschwer herauszulesen, welches von den beiden vorhin skizzierten Schreiben hier als dasjenige gemeint ist, das allenfalls preiszugeben wäre. Offenbar das oben zuerst angeführte, welches dem Inhalt nach genau mit dem an die Prättigauer selbst gerichteten übereinstimmt, sodaß für Baldiron damit nichts verloren war, da er ohnehin eine Kopie des letztern bekam. Daß dagegen das zweite nicht in die unrechten Hände falle, daran mußte den Regenten allerdings sehr viel liegen; denn es atmet eine bedeutend feindseligere Gesinnung als jenes, ja es verrät die zu Innsbruck in Wahrheit vorwaltende Absicht und enthält überdies Mitteilungen und Weisungen, welche man vor den Auf-

[1]) St. A. J. ibid.: An Obristwachtmeister Ceschi, 6. Mai.

Digitized by Google

ständischen geheim halten mußte. Allerdings ist auch am Schluß des ersten eine Drohung für den Fall des fortdauernden Aufstandes ausgesprochen und zugleich mit dem Herannahen gewaltiger Streitkräfte geprahlt; aber das sollte nur dem Zweck dienen, die Prättigauer zur raschen Annahme des für sie angeblich so vorteilhaften und gütigen Anerbietens zu bewegen.)

Im zweiten der obigen Briefe an Baldiron wird Bezug genommen auf Verhandlungen zwischen diesem und den Aufständischen, wobei auch von Begehren der letztern die Rede ist, sowie von deren Beantwortung durch den Obersten, mit welcher sich die Regierung ganz einverstanden erklärt, dazu noch von weitern in Aussicht stehenden Gegenäußerungen der Prättigauer. Demnach hatte auch *Baldiron von sich aus* Verhandlungen angeknüpft, und zwar war das geschehen, noch bevor die Regierung ihn dazu ermächtigt, überhaupt bevor sie irgend einen Schritt in dieser Richtung getan; denn laut einem Brief vom 8. Mai [1]), welcher die Beantwortung eines vom 2. Mai datierten Schreibens Baldirons ist, hatten die Aufständischen bereits auf einen bezüglichen Vorschlag oder eine Anfrage desselben ihre Bedingungen genannt. „Wir haben (heißt es dort) vernomen, mitt was für Conditionen sich die auffrürischen Prettigewer widerumb behandeln und wasgestalt auch die zween Pündt zu Stillung und Vergleychung diser Unruh sich geprauchen laßen wöllen.“ Die Regierung erklärt aber, es habe bei dem sein Verbleiben, was sie den Prättigauern und Baldiron am 6. Mai geschrieben, woraus er leichtlich abnehmen könne, „weßen intention man seye.“ — Was für Bedingungen die Prättigauer gestellt hatten, erfahren wir nicht; vermutlich dieselben, wie beim Vermittlungsversuch der schweizerischen Abordnung.

Der Erfolg ihrer Waffen bei Fläsch (am 5. des nämlichen Monats) trug jedenfalls nicht dazu bei, sie zur Niederlegung derselben ohne reelle Zugeständnisse geneigter zu machen. Das fühlte die österreichische Regierung selber. Wenn sie daher auch Baldiron gegenüber ihrem Zorn Luft machte über „das loß verrucht Gesinndel“, das sich „noch fernerer Thätlich-

[1]) St. A. J. ibid.: Die Regierung an Baldiron.

Digitized by Google

khaiten anzumaaßen gedacht“ [1]), so durfte sie doch die Aufständischen nichts von dieser Stimmung merken lassen.

Mittlerweile kam nämlich der *Graf von Hohenems* seinem Auftrag nach und bot den Prättigauern unter den bereits (s. oben S. 14/15) erwähnten Bedingungen Waffenstillstand an; ebenso *Raitnauer,* der nach der Fläscher Affaire etwas friedlicher gestimmt war. Aus beider Unterhändler Berichten über die erhaltenen Antworten mußte man jedoch in Innsbruck erkennen, daß einstweilen auf der von dort aus bestimmten Grundlage kein Stillstand zu erhoffen sei, und es wurde daher dem Grafen angezeigt [2]), man werde den Prättigauern erwidern, es sei der Bescheid des Fürsten auf ihre Begehren abzuwarten, „und solches allain zu dem Ennde, damit hiezwischen die succurs ankhomen und allsdann andere Notturfft gegen inen bestellt werden khönnen.“(!) Demnach soll ihnen, unter den gleichen Bedingungen wie früher, noch einmal Waffenstillstand angetragen werden. — *Raitnauer* erhielt zwar wegen seiner allzu ungenierten Ausdrücke über das Verhalten der Vorarlberger Miliz am Tage von Fläsch einen Verweis; jedoch ereiferten sich auch die Innsbrucker Räte über die Zaghaftigkeit dieser Leute, welche sich so schlecht gehalten und durchaus nicht mehr gegen die Prättigauer dienen wollten, und sie beklagten das nicht bloß deshalb, weil dieselben voraussichtlich die ersten Opfer feindlicher Einfälle wären, also das allernächste Interesse an der raschen Unterdrückung des Aufstands hätten, sondern namentlich auch, weil das Unterhandlungsgeschäft darunter leiden müsse. [3]) — Das zeigte sich wirklich, indem die Prättigauer den nochmaligen, ganz wie früher lautenden Antrag, den ihnen Baldiron auf Weisung der Innsbrucker Regenten machte, wie den ersten ablehnend beantworteten. (Nach Sprecher [4]) geschah das nach dem Rachezug der Österreicher ins Schanfigg, zwischen dem 12. und 15. Mai). Die *Churer Deputation,* welche im Auftrag Baldirons

[1]) St. A. J., ibid.: Die Regierung an Baldiron, 10. Mai.

[2]) St. A. J., ibid.: Die Regierung an Graf Kaspar von Hohenems, 13. Mai (Beantwortung seines Schreibens vom 9. Mai).

[3]) St. A. J. ibid.: Die Regierung an Raitnauer, 12. und 21. Mai.

[4]) F. Sprecher, hist. mot. p. 290.

Digitized by Google

mit diesem Vorschlag ins Lager nach Jenins ging, mußte die Aufständischen mahnen, nach Frieden, statt nach Aufruhr zu trachten, und ihnen die gewaltige Übermacht Spanien-Österreichs vorstellen, zugleich aber des Fürsten Leopold angeborne Gütigkeit rühmen. Die Prättigauer wollten aber keins von den verlangten Dingen tun, d. h. weder ohne weiteres die Waffen ablegen, noch in ihr Tal zurückkehren; sie erklärten, daß sie selber höchlich nach dem Frieden Verlangen tragen, aber mehr als den Tod die tyrannische Gewalttätigkeit der österreichischen Soldaten scheuen, und beklagten sich, daß die Churer, als ihre Religionsverwandten und eng Verbündeten, nicht nur vom Befreiungswerk sich fernhalten, sondern sogar dem Feind Vorschub leisten; worauf diese zu verstehen gaben, sie können nicht ihrem Herzen folgen, wegen der großen ihnen auf dem Hals liegenden feindlichen Kriegsmacht.

Es dürfte aus dem Obigen klar geworden sein, daß *diese Verhandlungen von seiten Österreichs nur zum Schein* geführt wurden. Sagt es doch die Innsbrucker Regierung selbst zu wiederholten Malen unverblümt, daß die Prättigauer mit allen diesen Gesandtschaften und Anträgen hingehalten und sicher gemacht werden sollten, indem man drüben von vornherein keinen andern Gedanken hatte, als, sobald die nötige Streitmacht beisammen wäre, mit unnachsichtlicher Gewalt gegen sie vorzugehen.

Das Prättigauer Volk ging jedoch nicht in die ihm gelegte Schlinge. Es hatte offenbar, trotz jenem freundlichen Schreiben aus Innsbruck, kein Vertrauen in die Aufrichtigkeit der darin zur Schau getragenen Milde und Friedensliebe, weil es durch bittere Erfahrungen gewitzigt war. Seine *Antwort* an die Regierung, oder eigentlich an den Grafen von Hohenems als deren Unterhändler, erfolgte erst nach Mitte Mai und *lautete ablehnend.*[1]) Mit Recht! Denn wenn man hierseits auch nicht gemerkt hätte, worauf es mit den For-

[1]) St. A. J., ibid.: Bericht des Grafen von Hohenems an die Regierung, vom 21. Mai, zitiert in der Erwiderung der Regierung vom 30. Mai.

Digitized by Google

derungen und Anerbietungen Österreichs abgesehen sei, so waren diese schon an sich selbst nicht derart, daß man sie annehmen konnte, ohne sich in die gefährlichste Situation zu bringen.

Was war denn eigentlich von den Prättigauern verlangt? und was wurde ihnen dafür zugesagt?

Zugesagt war ihnen bloß, daß sie während der Zeit des Waffenstillstands nicht angegriffen würden — was eigentlich selbstverständlich war, und doch nicht einmal ganz sicher! — und weiter, daß ihnen die Pässe für den Bezug von Lebensmitteln offen stehen sollten. In den Sachen, die sie zum Aufstand getrieben, war nicht das geringste Zugeständnis gemacht, sondern bloß die so lange schon versprochene und noch nie erfolgte Sendung von Kommissarien wieder in Aussicht gestellt, welche ihre Beschwerden und Begehren prüfen und „müglichste moderation fürnemmen“ würden, und dann war noch in allgemeinen Ausdrücken der Trost beigefügt, daß sie des Fürsten bereits erfahrene(!) landesväterliche Milde zu verspüren bekommen sollten. Nicht einmal Straferlaß war ihnen zugesichert, geschweige denn Wiederherstellung der alten Rechte und Religionsfreiheit.

Dagegen sollten sie die Waffen niederlegen, in ihr Tal zurückkehren und sich da ruhig verhalten und das weitere gewärtigen. Mit andern Worten: sie sollten nicht bloß ihre errungenen Vorteile sowie ihre Verbündeten im bündnerischen Rheintal preisgeben, sondern auch zusehen, wie der Gegner immer größere Streitkräfte ringsumher ansammelte, um, sobald es ihm gefiel und paßte, von allen Seiten mit erdrückender Übermacht über sie herzufallen, die wie der Fisch im Netz gefangen saßen. Das hieß nichts anderes als: sich bedingungslos auf Gnade und Ungnade ausliefern, oder, nach ihrer eigenen bezeichnenden Ausdrucksweise, sich selbst auf die Fleischbank verkaufen. Die österreichische Regierung nahm dabei die Haltung des gestrengen Vaters an, der dem kleinen Raufbold befiehlt, den Prügel wegzulegen und sich in die zum Empfang der Züchtigung gehörige Positur zu stellen. Und selbst wenn diese noch so gnädig ausfiel, was hatten die Prättigauer erreicht? Etliche hundert Soldknechte erschlagen.

Digitized by Google

die leicht ersetzt werden konnten. Nur dafür hatten sie wahrlich nicht das überaus gewagte Unternehmen angefangen und alles aufs Spiel gesetzt! Im übrigen waren sie auf dem alten Fleck: rechtlose Untertanen Österreichs, wahrscheinlich wieder mit Garnisonen im Land, und aufs neue allerlei Quälereien, namentlich auch in Religionssachen, ausgesetzt. —

Unter solchen Umständen und bei solchen Aussichten wollten sie doch lieber das Glück der Waffen, das ihnen bisher so günstig gewesen, weiter versuchen, in der Hoffnung, daß die zwei andern Bünde und die Eidgenossen doch noch, wie bereits einige Stimmen von dort her klangen, sich ihnen, der alten Bundesbrüderschaft eingedenk, anschließen, wenigstens ihren Hauptforderungen Unterstützung leihen würden. —

Wenn demnach die Ablehnung der mehrmals angetragenen Waffenruhe von seiten der Prättigauer bei solcher Sachlage durchaus gerechtfertigt erscheint, zumal sie ja mit ihrer Erhebung keineswegs eine Abschüttlung der herkömmlichen Pflichten gegen das Haus Österreich bezweckt hatten, so ist es doch wieder vom Standpunkt der Herrschaft aus zu verstehen, daß diese auf die immer wiederholte Bedingung: „vor allen Dingen Abzug Eurer Landsknechte!“ nicht eingehen wollte. In ihren Augen waren die Prättigauer nun einmal strafwürdige Rebellen. Solchen durfte sie keine derartigen, höchstens allgemein gehaltene und sehr bedingte Zusagen machen; sonst hätte sie den Aufstand gewissermaßen gutgeheißen und prämiert und, besonders durch Annahme jener allem vorangestellten Forderung, sich selber des nächsten Mittels beraubt, desselben Herr zu werden. Außerdem war ihr ja durch den Mailänder Traktat das Recht, Besatzungen in Chur und Maienfeld zu halten, ausdrücklich auf 12 Jahre zuerkannt, und die andern zwei Bünde hatten dem ihre Bestätigung erteilt.

So mußten denn die ersten Versuche zur Herbeiführung des Friedenszustandes, auch wenn sie beiderseits ernst gemeint gewesen wären, schon an der Verschiedenheit der von beiden Parteien eingenommenen Standpunkte scheitern, oder sagen wir lieber: an dem uralten und immer neuen Konflikt zwischen

Naturrecht und mit der Zeit aufgekommenem Recht, obgleich die Prättigauer auch das letztere nicht einfach beiseite schoben.

Während hier zwischen den im Kriegszustand Befindlichen direkt verhandelt wurde, traten auch noch Dritte ins Mittel; so, wie schon erwähnt, zu allernächst die VII Orte, denen Sargans gehörte, teils aus eigenem Antrieb, teils auch veranlaßt durch den Obern und den Gotteshaus-Bund, aber ganz ohne Erfolg.

Sehr früh befaßte sich auch **die gesamte Eidgenossenschaft** mit der Sache, bald von der einen oder andern oder auch beiden Kriegsparteien darum ersucht, bald aus eigener Initiative, da ihr sehr daran gelegen sein mußte, daß dieses Feuer, welches so leicht auf ihr Gebiet überspringen und dort unabsehbares Unheil anrichten konnte, möglichst bald und gründlich gelöscht werde; aber auch aus höhern und edlern Motiven. Daher nehmen die Bemühungen der schweizerischen Orte um den Frieden einen recht breiten Raum ein, und kaum *eine* größere Versammlung, sei es katholischer, sei es reformierter Kantone, sei es aller zusammen, fand während jener vier Monate vom Ausbruch des Aufstandes bis zum Beginn der Lindauer Konferenz statt, bei der nicht das „Pündtnergeschäft", und natürlich jetzt vor allem die Prättigauer Angelegenheit auf der Liste der Traktanden stand, meistens sogar als das erste und wichtigste.

Die Eidgenossenschaft befand sich da, mit Landvogt Trösch zu reden, „zwüschendt Roß und Wagen". Beide im Krieg befindlichen Parteien lagen ihr an und begehrten ihre Hilfe oder wenigstens Verhinderung einer Unterstützung des Gegners. Österreich konnte sich dabei auf die Erbeinigung von 1477 berufen, wonach die Eidgenossenschaft verpflichtet war, seinen widerspenstigen Untertanen nicht bloß jegliche Hilfe zu versagen, sondern sogar sie wieder zum Gehorsam bringen zu helfen. Zugunsten der Prättigauer dagegen, welche damals freilich nur mit wenigen Orten direkt verbündet waren, sprach die alte Waffenbrüderschaft, hie und da auch Sympathie

Digitized by Google

mit ihrem Freiheitsstreben. — Bei den katholischen Orten speziell fiel, zwar nicht im Anfang, aber doch allmählich und immer stärker die konfessionelle Seite der Sache in Betracht, und sowohl der päpstliche Nuntius als der spanische Gesandte, wie auch längere Zeit die Vertreter Frankreichs ließen es nicht an Betonung derselben und Aufrufung des katholischen Gewissens fehlen. Sollten und durften sie diejenigen, welche noch immer dem Bistum Chur allerlei alte Rechte und Nutzungen vorenthielten, ja die soeben gegen den Versuch einer Wiederherstellung der letztern und der Religionsänderung sich erhoben und dabei einen katholischen Ordensmann erschlagen hatten, unterstützen oder auch nur über das eigene Gebiet unterstützen lassen? — Umgekehrt lag gerade hierin für die evangelischen Stände eine Art Aufforderung, den Prättigauern irgendwie Vorschub zu leisten. — Für beide Teile gab es aber noch eine andere Auffassung, die sich doch auch geltend machte, nämlich diejenige, welche nicht zugeben konnte, daß so wichtige Täler von der Eidgenossenschaft auf immer losgerissen und ihr entfremdet würden.

Vom ersten Hilfsbegehren der Prättigauer an sämtliche eidgenössischen Orte und von der darauf erfolgten Abordnung der VII an der Grafschaft Sargans beteiligten Orte war schon oben (S. 5/6) die Rede.

Fast zu gleicher Zeit wandten sich auch die *Innsbrucker Räte* an die Eidgenossenschaft und außerdem speziell an die katholischen Orte, zunächst nur um eine Unterstützung der Rebellion von dieser Seite zu verhindern.[1])

Casati erhielt ebenfalls Mitteilung davon und wurde ersucht, seinen Einfluß in obigem Sinne geltend zu machen.[2]) Diese Mahnung war bei ihm kaum nötig; denn er nahm ohnehin überaus regen Anteil an diesen Dingen, wie früher schon an den Gegenreformations-Bestrebungen in Graubünden. Hatte er (s. oben S. 6/7) ganz von sich aus jenen allarmierenden Bericht des Sarganser Vogts über die Vorgänge am Palmsonntag, sofort nachdem ihm derselbe bekannt geworden, an den Erzherzog geschickt und schnelle Maßregeln angeraten,

[1]) St. A. J. Allerley außgang. Concept in Kriegsachen Pündten, 30. April.
[2]) C. C. p. 100 f.

in der Befürchtung, die evangelischen Schweizerkantone würden den Aufständischen zuhilfe ziehen und die katholischen sie nicht daran hindern, weil letztere die Sache damals noch von der rein politischen Seite, nicht als eine Religionsangelegenheit betrachteten: so übermittelte er dem Fürsten in einem zweiten Schreiben [1]) die beruhigende Kunde, daß laut einer Depesche von Mailand der dortige Gouverneur rasch Sukkurs für die Österreicher in Graubünden schicken werde, der eben noch zu rechter Zeit komme, da die Grisoni einstweilen noch keine Hilfe bekommen hätten, indem der Graue Bund sich ruhig verhalte und die Zürcher, nach ihrem Schreiben zu schließen, wenigstens offen die Rebellen schwerlich unterstützen werden. Man rede, meldet er da weiter, von einer allgemeinen Tagsatzung, die zu Baden stattfinden solle; die katholischen Orte wollen ihre Vorversammlung am 3. Mai in Luzern abhalten; von geistlichen Personen werde venezianisches Geld ausgeteilt, aber hoffentlich gehe bei den katholischen Schweizern der Eifer für die Religion „jedem unerlaubten Interesse" vor. Er verspricht dann, das Seinige zu tun, damit die wichtigsten Pässe nach Graubünden besetzt würden, zur Verhinderung des heimlichen Zulaufens von Freischaren.

Die *V katholischen Orte* versammelten sich also am 3. und 4. Mai zu Luzern. [2]) Hier führten vor allem der päpstliche Nuntius und Casati das Wort. Sie baten darum, man möchte den Empörern keine Unterstützung zukommen lassen und es nicht hindern, daß dieselben bald die verdiente Strafe erreiche, dagegen dem Bischof von Chur und den zwei Bünden hilfreiche Hand bieten und die Pässe bewachen, damit die vertriebenen Prädikanten nicht wieder eindringen können. Diese Vorstellungen und Gesuche fanden einstweilen bei der Mehrheit eine ziemlich kühle Aufnahme. In der Beratung wurde vielmehr betont: wenn man auch keine Hilfsverpflichtung gegenüber den Prättigauern habe, da man mit denselben nicht direkt verbündet sei, so wäre es doch bedenklich, wenn dieselben von der Eidgenossenschaft getrennt würden. Be-

[1]) C. C. p. 101 f., v. 1. Mai.
[2]) E. A. V[2] 272 f.

schlossen wurde nur, nach Baden an die Tagsatzung zu gehen, von wo aus an den Erzherzog geschrieben und dieser um Waffenruhe ersucht werden könnte. Das Weitere sollte der Tagsatzung vorbehalten sein. Doch wurde auf Mahnung Casatis dem Sarganser Vogt Weisung erteilt, daß er eine starke Wache aufstelle.

Auch die *Konferenz der IV evangelischen Städte* zu Aarau, am 5. Mai, war geteilter Meinung und konnte zu keinem rechten Entschluß gelangen.[1]) *Zürich* und noch mehr *Bern,* also gerade diejenigen Orte, mit denen die X Gerichte unmittelbar im Bündnisvertrag standen, tadelten das Unternehmen der Prättigauer als unvorsichtig und unbedacht; dieselben hätten das Spiel ohne Vorwissen ihrer Bundesgenossen angefangen, und man könne ihnen keine tätliche Hilfe leisten, einmal schon deshalb, weil nur die drei Bünde zusammen, nicht aber einer allein, viel weniger einzelne Gemeinden solche anzusprechen berechtigt seien, und dann namentlich, weil man riskieren müßte, daß die katholischen Orte durch Sperrung der Pässe etc. Hindernisse in den Weg legen, ja daß Österreich und Spanien dadurch herausgefordert würden, denen gegenüber die evangelischen Orte zu schwach wären. — Einzig die Gesandten *Basels* verwendeten sich zugunsten der Prättigauer, jedoch ausdrücklich ohne Instruktion, also bloß mit ihrer persönlichen Ansicht. Sie machten, unter Vorlegung der Baldironschen Religionsartikel, geltend, daß die Erhebung eine berechtigte und notgedrungene sei und daß, wenn man nicht wenigstens unter der Hand, durch Geld und Munition, irgendwelche Hilfe sende, leicht auch die zwei andern Bünde könnten unterjocht werden, was der Gesamt-Eidgenossenschaft und insbesondere den evangelischen Städten zum größten Nachteil gereichen müßte. — Eine eigentliche Beschlußfassung wurde auch hier auf die allgemeine Tagsatzung verschoben.

Am 8. Mai trat die von Zürich einberufene *Tagsatzung zu Baden* zusammen.[2]) Bei der Eröffnung durch den Vorort wurde erklärt, daß die „unversehene, unglückhaffte Motion"

[1]) E. A. V[2] 274 f.
[2]) E. A. V[2] 276 ff.

der Prättigauer sowohl die Veranlassung als das Haupttraktandum der Versammlung bilde. Nach Verlesung der schon mehrfach erwähnten Mahnbriefe, welche die Kriegshäupter der Aufständischen an die XIII Orte und Wallis hatten abgehen lassen, hörte man den Bericht jener Gesandtschaft der VII Orte an, welche mit den Prättigauern sowie mit Oberst Raitnauer verhandelt hatten (s. oben S. 5/6), und ebenso die Schreiben des Obern und des Gotteshaus-Bundes an obige Gesandtschaft und an Zürich, worin der Aufstand mißbilligt und eine Friedensvermittlung gewünscht war; dazu noch das Vermittlungsanerbieten des Grafen von Hohenems an die Prättigauer. Nach langer Beratung, wobei die Urteile über die letztern natürlich verschieden lauteten, kam man überein, von tätlicher Hilfeleistung abzusehen, dagegen an Erzherzog Leopold im Namen aller Orte ein Schreiben zu richten, worin man sich aller Mitschuld am Vorgefallenen entschlage und sein Mißfallen daran bekunde, zugleich aber um die Bewilligung zum Versuch einer gütlichen Vermittlung bitte; der *Zehngerichten-Bund* sollte ebenfalls um seine Zustimmung befragt, die *zwei andern Bünde* aber ersucht werden, sich an der Vermittlung zu beteiligen. Letztere folgten jedoch andern Antrieben. Auch sie waren zwischen zwei Feuer geraten, indem einerseits der Prättigauer Kriegsrat sie aufforderte, bei der Verteidigung der alten bündnerischen Freiheit mitzuhelfen, andererseits aber Baldiron ihre Unterstützung gegen die Rebellen verlangte. Und nun mieden sie die nähere Gefahr, nämlich die von der österreichischen Kriegsmacht drohende, und nachdem der Obere Bund die Reichenauer Brücke gegen die Prättigauer besetzt, gaben sich beide Bünde dazu her, die Tagsatzung mit Schreiben vom 10. Mai darum anzugehen, daß sie nicht bloß die von den Prättigauern begehrte Hilfe verweigern, sondern auch das Zulaufen von Freiwilligen und jede andere Unterstützung des Aufstands nach Kräften verhindern möchte.[1]) Natürlich wurden sie darin von dem ganz im Dienst des Erzherzogs stehenden spanischen Botschafter lebhaft sekundiert.

[1]) F. Sprecher, p. 285.

Digitized by Google

Auch *Erzherzog Leopold* war mittlerweile in einer für die Prättigauer und ihre Freunde in der Eidgenossenschaft nachteiligen Weise bearbeitet worden. *Casati* hatte seinem Bericht über die Konferenz der V katholischen Orte verschiedene Bemerkungen beigefügt: es sei der Stand Zürich, der eine Gesandtschaft an den Fürsten anrege, und zwar in der Hoffnung, von ihm bessere Bedingungen zu erlangen, als von seinen Obersten; man dürfe den protestantischen Orten aber nicht trauen, sie seien bewaffnet und wollen mit diesen Verhandlungen nur die gerechte Rache gegen die Rebellen aufhalten, um sich unterdessen zu stärken; sie hoffen nämlich, daß durch das venezianische Geld der Obere und der Gotteshaus-Bund zum Anschluß an die Prättigauer gebracht werden — (wie wir eben gesehen haben, war das Gegenteil der Fall) — und alsdann könnten sie der Sache die Wendung geben, als ob sie ihre Verbündeten, und nicht die Untertanen des Fürsten, unterstützten, also keine Verletzung der Erbeinigung begingen. Casati hofft, das baldige Eintreffen des mailändischen Sukkurses und das schnelle Einschreiten des Erzherzogs werde diese Kniffe („artificii") zuschanden machen.[1])

Leopold hatte eben in jenen Tagen vor der vereinigten Macht Mansfelds und des Markgrafen zurückweichen müssen, wie er aus Hagenau i./Els. an Max. v. Mohr schreibt.[2]) Er erzählt da den Hergang des Aufstands und legt diesem große Bedeutung bei, indem er sagt, es sei „leichtlich warzunemmen, wannenher solche Widerwerttigkhaiten fomentiert werden, indem des Marggrafen von Baden Abfall, Conjungierung mitt dem Mannsfelder, auch feyndtliche Erclerung gegen Baiern und dise neue Rebellion fast zu ainer Zeytt außgebrochen."

Mit dieser Vermutung betr. die Entstehung des Prättigauer Aufstands befand sich Leopold freilich im Irrtum; denn derselbe war nicht von außen her angefacht, sondern eine ganz spontane, unmittelbar aus dem Volk selbst entsprungene Empörung gegen Religionszwang und Einquartierungsquälereien und stand an und für sich in durchaus keinem Zusammenhang mit dem Krieg in Deutschland. Dagegen begrüßte man draußen

[1]) C. C. p. 103 ff.

[2]) St. A. J. Allerley außgang. Concept etc., 16. Mai.

im Reich auf protestantischer Seite allerdings diese Diversion der österreichischen Waffen, so z. B. *Mansfeld* in einem schmeichelhaften Schreiben; außerdem dienten bekanntlich viele durch Österreich vertriebene Bündner unter Mansfelds Fahnen, und es gelangten sowohl an letztern wie an den Markgrafen vonseiten des Prättigauer Kriegsrats, z. B. durch Prädikant Janett, Gesuche um Zusendung von Reitern.[1]) Daraus ist zu erklären, daß vom abgesetzten *König von Böhmen* (Friedrich von der Pfalz) und dessen Parteigängern *Briefe an die IV evangelischen Städte der Schweiz* zugunsten der Prättigauer ergingen, worüber auf einer Konferenz derselben am 30. Mai zu Aarau verhandelt wurde.[2]) (Vonseiten des vertriebenen Böhmenkönigs war das wohl die Gegenleistung für die zwei Jahre zuvor durch das Davoser Strafgericht ihm erwiesene Ehre einer Art Anerkennung,[3]) die ihm freilich ebenso wenig eintrug, als er jetzt seinen Freunden in Graubünden nützen konnte.) Die evangelischen Städte wußten nicht, ob sie jene Briefe aus Deutschland beantworten sollten; nur Bern sprach sich entschieden dafür aus, mit der Begründung, daß ja die papistischen Orte sich auch allenthalben nach fremder Fürsten Hilfe umsähen und man bei dieser Gelegenheit der deutschen Nation und insbesondere den evangelischen Ständen des Reichs zu Gemüte führen könnte, wieviel daran gelegen sei, die wichtigsten Pässe Graubündens nicht in spanisch-österreichischer Gewalt zu lassen. — Betreffend eine anzubahnende Waffenruhe in Bünden wollte diese Konferenz bei dem Badener Beschluß bleiben, doch so, daß den Präftigauern nicht zugemutet werde, sich durch Entlassung des Kriegsvolks und Schleifung der errichteten Schanzwerke selbst zu entblößen, vielmehr sollte alles im jetzigen Stand bleiben und nur kein Angriff stattfinden. Dabei machte sich die Ansicht geltend, daß dasjenige, was mit Zusendung von Volk oder auf andere Weise zugunsten der Bündner als Bundesgenossen geschehe, der Erbeinigung nicht zuwiderlaufe, weil diese doch nicht untersagen könne, bedrängten Verbündeten beizustehen. Man sollte

[1]) F. Sprecher, p. 277.
[2]) E. A. V[2] 282.
[3]) F. Sprecher, p. 97.

Digitized by Google

den Bündnern beizeiten helfen, damit die zwei andern Bünde auch den Mut fänden, sich zu den Prättigauern zu schlagen, wozu die erhoffte venezianische Kontribution mithelfen könnte. Es sei ja augenscheinlich, daß Österreich und Spanien darauf ausgingen, ganz Graubünden mit allen Pässen in ihre Gewalt zu bringen, wie die kürzlich erfolgte Ankunft einer grossen spanischen Kriegsmacht in Chur aufs neue bestätige. Hoffentlich würden den zwei Bünden und den katholischen Miteidgenossen nunmehr die Augen über die Gefahr des gemeinsamen Vaterlandes aufgehen und so auch ein Zusammenschluß aller zur vereinten Abwehr zustande kommen.

Das war ein anderer Ton als im Anfang, wo man mit Achselzucken gesagt hatte: Haben die Prättigauer sichs eingebrockt, ohne uns zu fragen, so mögen sie es nun auch allein ausessen. Allmählich hatte sich also doch, wenigstens bei den reformierten Ständen, vielleicht eben infolge des Verhaltens der katholischen, eine von Vorurteilen freiere Auffassung der Erhebung des Prättigaus und seiner Forderungen und ein besseres Verständnis dafür eingestellt.

Mit dem Vermittlungsgeschäft rückte es indes nicht von der Stelle. Die zu Baden beschlossene Sendung in die X Gerichte behufs Erlangung ihrer Einwilligung zu Schritten beim Erzherzog war Ende Mai noch nicht ins Werk gesetzt; dagegen hatten in jenen Tagen die Prättigauer den Antrag der Innsbrucker Regierung abschlägig beantwortet (s. oben S. 19/20) und ebenso, wie wir bald vernehmen werden, einen zweiten, von Baldiron oder ursprünglich vom französischen Gesandten kommenden.

Auch *vom Erzherzog* war um dieselbe Zeit die *Antwort* auf das von der Badener Tagsatzung an ihn ergangene Schreiben eingetroffen, ebenfalls einstweilen ablehnend.

Auf einer *Konferenz der VII die Grafschaft Sargans regierenden Orte zu Rapperswyl,* am 24. Mai u. ff. [1]), wurde dieselbe eröffnet. Sie lautete [2]): Die Prättigauer hätten, ohne irgend eine eigentliche Beschwerde eingereicht zu haben (!), gleich

[1]) E. A. V[2] 281 f.

[2]) St. A. J. Allerley außgang. Concept etc., 18. Mai.

mit Tätlichkeiten, Ermordung der Soldaten etc. angefangen und fahren mit ihren Feindseligkeiten noch immer fort. So könne der Fürst einstweilen zu keinen Vergleichsunterhandlungen Hand bieten. Wenn die Eidgenossen solches Mißfallen am Aufstand haben, wie sie sagen, so mögen sie vor allem die Rebellen zur Ruhe weisen und „mitt zimmlicher straff ansechen helffen", wie die Erbeinigung vorschreibe; dann lasse sich allenfalls weiter von der Sache reden und wolle der Fürst alsdann ihre Vermittlung annehmen. — Zugleich wurden Beschwerden Baldirons und Raitnauers und der Innsbrucker Räte verlesen über fortwährendes Passierenlassen von Kriegsvolk nach Graubünden. — Auch *Casati* klagte beim Erzherzog [1]) die Zürcher und Glarner an, daß sie, im Widerspruch mit den Erklärungen aller Orte im Badener Schreiben, den Rebellen beständig in kleinern Trüppchen („alla sfilata") Hilfsmannschaft zugehen lassen, sowie Munition und Lebensmittel und sogar neulich zwei Artillerie-Stücke, unter einem Karren verborgen. Der Landvogt von Sargans sei mit der ihm angewiesenen, aus dem dortigen Landvolk gebildeten Wache nicht imstande, das zu verhindern, und die katholischen Schweizer werden schwerlich genügende Mannschaft für diesen Zweck zusammenbringen, wenn der Gouverneur von Mailand nicht Geld schicke; auch noch mehr Truppen von Mailand her seien nötig, um der bereits in grosser Not befindlichen Maienfelder Besatzung Hilfe zu bringen, da der Feind sich von Tag zu Tag verstärke. Bei der Konferenz der VII Orte seien den Protestanten Vorwürfe gemacht worden wegen heimlicher Unterstützung der Rebellen, sie hätten sich aber entschuldigt, das geschehe ohne ihren Willen, und doch seien zur selben Stunde wieder Barken voll Soldaten an Rapperswyl vorbei aufwärts gefahren. Die Katholiken seien sehr mißstimmt von der Konferenz zurückgekehrt und erklären offen: wenn die Ketzer so der Erbeinigung zuwiderhandeln, so möge der Erzherzog sie ihretwegen nur angreifen, sie würden denselben nicht zuhilfe ziehen. Aber mit solchen Worten sei nicht geholfen, setzt Casati hinzu; es bedürfe jetzt vor allem mehr Truppen von Mailand und Geld. —

[1]) C. C. 109 f., 27. Mai.

Digitized by Google

Ungefähr dasselbe meldete er gleichen Tages nach Innsbruck.[1]) (Merkwürdigerweise wußte er noch nicht, daß obige Antwort vom Erzherzog an die XIII Orte eingegangen war.) Er fragte zugleich die Räte an, ob sie es bei solchem Stand der Dinge für angezeigt halten, daß die Schweizer einen Waffenstillstand zur Einleitung von Friedensverhandlungen vermitteln helfen: es werde nämlich schwer halten, mit der augenblicklich verfügbaren Mannschaft die Rebellen aus den von ihnen besetzten Stellungen zu vertreiben. — Die Innsbrucker Regierung beantwortete seine Frage mit dem Hinweis auf die bereits von ihr an die Schweizer gerichteten Schreiben.[2])

In jenen Tagen fing auch die *französische Gesandtschaft* endlich an sich zu regen. Bei der Rapperswyler Konferenz war nämlich auch Gueffier erschienen. Dieser sah die Prättigauer Erhebung höchst ungern, da ihm an nichts so sehr gelegen war, als daß die im Mailänder Traktat den Bündnern auferlegte Wiederherstellung der alten Rechte des Bistums Chur etc. zur Ausführung komme. Daher hatte er ein gleich im Beginn der Rebellion an ihn gerichtetes Hilfsgesuch der Prättigauer mit nichts als einer Empfangsbescheinigung beantwortet und sich dann mit einer übelwollenden Neutralität begnügt, daneben etwa die evangelischen Kantone von einer Unterstützung des Aufstands abgemahnt.[3]) Jetzt aber, da es sich um Einleitung eines Waffenstillstands handelte, wollte er den eidgenössischen Orten dieses Verdienst nicht allein lassen und bot seine Mithilfe an.[4]) Die Konferenz verlief aber, wie wir sahen, resultatlos, wegen der Mißstimmung zwischen den evangelischen und den katholischen Orten. Aber *Gueffier* ging nun auf eigene Hand vor. Noch von Rapperswyl aus intervenierte er sowohl bei Baldiron und Camillo a Monte, als bei den zwei Bünden und den Prättigauern für Abschluß einer Waffenruhe.[5]) —

[1]) C. C. 110 f.

[2]) C. C. 111 f.

[3]) Ed. Rott, Hist. de la représentation de la France auprès des cantons Suisses, III[1] 540.

[4]) Rott, ibid. 543.

[5]) Gueffier an Baldiron, Rapp. 26. Mai; Baldiron an Casati, Chur 30. Mai; beides in C. C. 114 ff.

Sehr zur Unzeit! Als seine Schreiben in Bünden anlangten (29. Mai), waren soeben die erneuten zusammenwirkenden Vorstösse der Österreicher zum Entsatz Maienfelds von Norden und Süden her durch die Prättigauer kräftig abgeschlagen worden[1]), und es hatte infolgedessen bereits die Besatzung von Maienfeld wegen Übergabe zu verhandeln begonnen.[2]) — Überhaupt war das Eingreifen Gueffiers ein höchst ungeschicktes, indem den Prättigauern keine andere Garantie für die Beobachtung des Stillstands auf österreichischer Seite geboten ward, als die einfache Zusage. Und welchen Eindruck mußte es auf sie machen, daß dieselbe Macht, welche den Bündnern seit Jahren in deren Kriegen gegen Spanien-Österreich die vertragsmäßige Hilfe vorenthalten, nun auf einmal sich herausnahm, ihnen mitten in ihren schönsten Erfolgen ein bedingungsloses Einhalten zuzumuten![3]) Die Antwort der Prättigauer im Lager bei Jenins lautete daher selbstverständlich wie früher: vor allem müßten die fremden Truppen den bündnerischen Boden verlassen, dann erst könne von solchen Verhandlungen die Rede sein.[4])

Waren es bis dahin schweizerischerseits mehr die evangelischen Orte, voran Zürich, gewesen, welche zur Vermittlung rieten und drängten, so nahmen jetzt die *katholischen Orte* die Sache in ihre Hand, und zwar auf Betrieb des unermüdlichen *Casati*. Diesem behagte es nämlich nicht, in einem so wichtigen Geschäft den Reformierten die Führung zu überlassen, und ebensowenig konnte es ihm dienen, daß der Vertreter Frankreichs sich in dieser Angelegenheit vornean stellte und die katholischen Orte zu überreden suchte, auf jede Art einen Waffenstillstand zu erwirken und die diesbezüglichen, wie die daraus folgenden Verhandlungen ihm zu übertragen. Daher proponierte Casati einer *Konferenz der V Orte zu Luzern* (31. Mai): es soll beförderlich eine Resolution gefaßt werden,

[1]) F. Sprecher, 295 ff., dazu der eben angeführte Bericht Baldirons an Casati.

[2]) F. Sprecher, 298.

[3]) Rott, ibid. 544 f.

[4]) F. Sprecher, 299.

Digitized by Google

aus der ersichtlich sei, daß man wirklich und mit der Tat, nicht nur in Worten, die Erbeinigung halten wolle und daß man nicht bloß mit den Protestanten nicht konspiriere zur Unterstützung der Rebellen, sondern vielmehr diejenigen Mittel ergreife, welche unter solchen Umständen notwendig seien. Zu diesem Zweck sollen vor allem die Pässe nach Graubünden mit einer ansehnlichen Macht geschlossen werden, wofür Spanien die Kosten übernehme; ferner sollen zwei Gesandte an den Erzherzog abgeordnet werden, um ihm zu versichern, daß man die Erbeinigung in allen Treuen zu beobachten gesinnt sei, und um ihn zu bitten, er möchte gestatten, daß sich die katholischen Orte ins Mittel schlagen und einen Waffenstillstand herbeiführen helfen. Ebendasselbe Gesuch sei durch Casati an den Gouverneur von Mailand zu stellen. Weil nämlich „die Feinde" (Casati meint damit, neben den evangelischen Orten der Schweiz, unzweifelhaft Frankreich und Venedig) die Katholiken für eine Interposition zwischen dem Erzherzog und seinen rebellischen Untertanen zu gewinnen suchten, bemühte er sich, eine bezügliche Beschlußfassung zu verzögern und einstweilen jene katholisch-schweizerische Gesandtschaft ins Werk zu setzen, welche zuerst vom Erzherzog vernehmen sollte, ob ihm eine Vermittlung überhaupt recht sei. — Der kluge Diplomat vergaß nicht, bei seinem Vortrag nachdrücklich den konfessionellen Standpunkt hervorzukehren, nämlich zu betonen, daß er und seine Regierung kein höheres Ziel je im Auge gehabt hätten, als die Interessen der hl. Religion zu fördern und die Katholiken sicher zu stellen.[1])

Casati erlangte denn auch, was er wünschte, indem der Beschluß gefaßt ward, unverzüglich zwei *Gesandte an Leopold* zu schicken mit jenen Aufträgen. Diese Gesandten waren: Ritter Heinrich Fleckenstein von Luzern und Alt-Landammann und Pannerherr Joh. Heinrich Reding von Schwyz. Die beiden reisten am 2. Juni nach dem Elsaß ab, versehen mit einem Empfehlungsschreiben Casatis[2]), worin ihr Mandat kurz angegeben war. Sie trafen den Erzherzog in Bennfelden und trugen ihr Anliegen am 9. Juni sowohl mündlich als schrift-

[1]) E. A. V² 294; C. C. 112 f. (Casati an Erzh. Leopold).
[2]) C. C. 113 f.

lich vor.[1]) Darin sprachen sie ihr „höchstes beduren und verwundern“ aus, daß die Prättigauer „irer schuldigen Pflicht sowyt vergeßen und ein solche gewalthätige Procedur wider Iro F. Hoh. und Dero Befelchshabern fürgenommen.“ Sie erinnerten den Fürsten ferner an das von der Tagsatzung zu Baden an ihn gerichtete Gesuch, sowie an seine „Widerantwortt“ vom 18 Mai (s. oben S. 30/31), worin er ihr Begehren, wie sie in ziemlich freier Auslegung seiner Worte sagen, „sowyt nit geworffen“, aber wohl sich entsetzt habe, daß von den Prättigauern „einige Beschwerd noch Klag nit angebracht, sondern grad urbleutzlichen zu solcher gewalthätiger Rebellion und unordentlichen Procedur gerathen“, was ja niemand gutheißen könne. Nun wüßten die V Orte zwar wohl, daß der Fürst mächtig genug sei, „solche Gewalthaten nach Gebür zu demmen, zu gehorsammen und zu straffen“, hegten aber doch „das styffe vertruwen“, daß seine angeborene Milde sich zur Gnade werde bewegen lassen, „weilen es Ire selbsteigenen Underthanen antriffet, deren ein großer Theil unschuldiger weys wider iren willen zu solcher Gewalthat gezwungen durch die andern, die sich uffs höchst beklagen thuond, dz der groß Qual und Drang der Soldaten sy nothdringlich darzuo verursachet. Dem [sei] nun wie ihm wölle, so begerend sy all mitteinander nichts höcheres, dan Ew. Hochf. Dlt. alle schuldige Pflicht, Treuw und Gehorsamme underthänigist zuo leisten.“ Insbesondere beschwere sich die Herrschaft Maienfeld, daß sie, während doch nach ihrem Dafürhalten der Erzherzog keine Prätensionen an sie habe, „nit destoweniger diß Unheils und leidigen Fahls im allermeisten entgelten müeßen, ja in Grund verderbt worden.“ — Da nun aus diesem Kriegsfeuer unmittelbar an den Grenzen eidgenössischer Lande für das Vaterland große Gefahr erwachse und bei längerer Dauer die schlimmsten Folgen zu befürchten wären, möchte der Erzherzog erlauben, daß die V Orte „sich in diser Handlung zuo Mittleren ynschlachen und [dieselbe] zuo einem annemmlichen Friden zuo laiten underwinden mügen“,

[1]) Proposition der 5. kath. Orthen an Hertzog Leopolden betr. deren aus Prettigeuw verüebten gewalthätigen Procedur. Bennfelden, 9. Brachmonat 1622 (Archiv Schwyz).

Digitized by Google

wobei sie „gantz kein Müeh und Arbeit nit duren soll, um (mit göttlicher Hülff) zuo einem verhofften fridliebenden erwünschten Ennd zuo gelangen.“ Deshalb bitten sie zunächst um Gewährung und Anordnung einer Suspension der Waffen.

Dem Erzherzog war zu gleicher Zeit durch einen besondern Boten jener von Baldiron an Casati gesandte Bericht vom 30. Mai[1]) zugekommen. Darin bat der Oberst den Ambassador, die katholischen Schweizer bei deren Eifer für ihre Religion zur Hilfeleistung zu beschwören, da — so lautet es wörtlich — „unsere Gegner auf kein anderes Ziel losgehen, als die kath. Religion, ja alle gutgesinnten Leute auszurotten. Es sind einige Wohlgesinnte [kath. Oberländer] zu mir gekommen, fast mit Tränen in den Augen, ich solle doch an Euch schreiben und Euch bitten, daß ihnen zum wenigsten die Kompagnien des Hrn. Oberst Berlinger [Beroldingen] geschickt werden, bis größerer Sukkurs anlangen könne.“ Nach ausführlicher Erzählung des für ihn unglücklichen Treffens vom 26. Mai in der Molinära und nachdem er gemeldet, wie die Prättigauer den erneuten Waffenstillstands-Antrag zurückgewiesen hätten (s. oben S. 33), fügt er bei: die Rebellion nehme überhand und drohe allgemein zu werden, wenn man nicht mit aller Macht gegen sie vorgehe. Dabei kommentiert er die oben angeführte Antwort der Prättigauer so: dieselben erklären frei heraus, daß sie keinen Frieden wollen, sondern daß jetzt die Zeit für sie gekommen sei, Rache zu nehmen und das verlorene Land wieder zu gewinnen. — Im Begleitschreiben zu diesem Brief bemerkt Casati dem Erzherzog: er werde für das Abgehen der begehrten Truppen nach dem Oberland sorgen, müsse aber doch vorher noch vom Grauen Bund selber ein bezügliches Gesuch vernehmen, weshalb er jetzt nach Urseren gehe, um von dort aus mit demselben zu verhandeln.

Diese Botschaften waren nicht dazu angetan, den Fürsten für das Gesuch der innerschweizerischen Gesandtschaft günstiger zu stimmen. Er erwiderte auf ihre Eingabe noch selbigen Tages: Er habe den Ausdruck des Mißfallens der V Orte „ab der

[1]) C. C. 114 ff.

Prettigewer fürgenomenen Rebellion“ und ihre löbliche Absicht der Friedensstiftung gerne vernommen und zweifle, nach früher gemachten Erfahrungen, nicht an der Aufrichtigkeit ihrer Meinung. Auch ihm sei „an guetter Correspondenz gegen den Benachbarten, bevorab onverbrüchlicher Haltung der lobl. hergebrachten Erbainung“ sehr gelegen und er sei „gemaint, die Underthanen on billige Beschwerd und Klag in Ruh zu regieren, auch wan durch Irer Dlt. Nachgesetzte dem zuwider ichtwas fürgenomen und Deroselben gebürlich fürgetragen werde, dasselbige nach Beschaffenhait der Sachen abzustellen und Wendung zuthuen nit underlaßen.“ Deshalb habe er „mitt sonderbarer Beschwerlichkhait entpfunden“, daß die Prättigauer, ihrem im vorigen Jahr geleisteten Eid stracks zuwider, eine unversehene Rebellion angefangen hätten und, damit nicht zufrieden, aus ihrem Tal gezogen seien, um auch an andern Orten des Erzherzogs Kriegsvolk und Land anzugreifen, und obschon sie sich jetzt der Eidgenossenschaft gegenüber als zu einem Frieden begierig und ihrer Obrigkeit die Schuldigkeit zu leisten willig erklären, so könne der Fürst „noch zur Zeytt nit warnemmen, daß sy solch ir unzimmliches Fürnemmen erkhennen, noch Iro Dlt. würdigen, sich gegen Deroselben eines andern Fürhabens vernemmen zu laßen, sondern vilmehr, daß sy den fürgebenden suchenden Friden durch gentzliche Abschüttung des schuldigen Gehorsambs und respects, welchen sy in nechstverwichenem Jahr gelopt und geschworen haben, zu erzwingen gedenkhen.“ Daher sehe er nicht ein, was jetzt die nachgesuchte Bewilligung eines Waffenstillstands „bey so beschaffenen Dingen fruchten müge.“ Sobald er aber „der rebellierenden Prettigewer Gemüelt, Mainung und Fürhaben anderst verspüren und im Werckh erfinden möchte“, werde er sich so vernehmen lassen, wie er schon früher schriftlich und mündlich zu verstehen gegeben, und namentlich diejenigen, welche unschuldig hierunter leiden, „in mittlydenlichen obacht nemmen.“ [1])

Bevor noch vom Resultat dieser Verhandlung Kunde da war, schrieb *Casati* dem Erzherzog [2]): Er wolle dafür sorgen,

[1]) Archiv Schwyz: Antwortt Ertzh. Leopoldi den Gesandten von 5 kath. Orthen, 9. Juni 1622.

[2]) C. C. 118, 11. Juni.

Digitized by Google

daß die katholischen Schweizer eine starke Besatzung nach Sargans legen und den Katholiken des Grauen Bundes einige Hilfe senden, um deren sonst zu befürchtende Verbindung mit den Rebellen zu verhindern; und während die katholischen Orte jetzt einen Stillstand zu vermitteln wünschen auf der Grundlage des status quo, wolle er sie dazu zu bringen suchen, daß sie Partei ergreifen, wobei es dem Erzherzog immer noch freistehe, ihr Begehren zu akzeptieren oder nicht Es finde soeben eine *Verhandlung der V Orte* über diese Sache statt.

Diese war auf Wunsch Casatis und der Gesandten des Grauen Bundes einberufen worden, und ersterer redete ihnen in obigem Sinne zu. Allein die Versammlung fand, es können keine neuen Beschlüsse gefaßt werden, bevor die Gesandten aus dem Elsaß zurück seien und man vonseiten Spaniens wegen der Kosten für einen allfälligen Zuzug nach dem Bündner Oberland und für die Sperrung des Passes bei Sargans versichert sei. Dabei gab *Uri* der Ansicht Ausdruck, daß es nicht angehe, zwei mitregierenden Orten (Zürich und Glarus) den Paß durch ihr Untertanenland um fremder Fürsten willen zu verwehren, es wäre denn, daß abermals die katholische Religion angetastet wäre; doch wollte es sich einem Mehrheitsbeschluß nicht entziehen.[1])

Schon am 17. Juni fand wieder eine *Konferenz der V katholischen Orte* statt, weil unterdessen ihre *Gesandtschaft aus dem Elsaß* zurückgekehrt war. Es scheint, daß der Erzherzog seit seiner oben mitgeteilten Antwort (vom 9. Juni) noch weiter hatte mit sich reden lassen; denn während er damals eine Vermittlung sozusagen abgelehnt, d. h. die Annahme einer solchen an die Bedingung geknüpft hatte, daß die Prättigauer vor allem durch die Tat eine bessere Gesinnung gegen ihn bekunden müßten, konnten die Gesandten jetzt melden, er sei einer Vermittlung nicht abgeneigt und werde eine von den V Orten vorgeschlagene Konferenz besuchen lassen, sofern nur die Prättigauer zuvor die Waffen niederlegten. Diese Wendung möchte wohl damit in Zusammenhang stehen, daß Leopold unterdessen Kunde erhalten hatte von der

[1]) E. A. V² 285.

nach mehrmaligen vergeblichen Entsatzversuchen am 1. Juni erfolgten Übergabe Maienfelds. [1])

Die Konferenz der katholischen Orte beschloß auf jenen Bericht ihrer Gesandten: es sei das Vermittlungsgeschäft ungesäumt an die Hand zu nehmen, dem Vorort Zürich von der Antwort des Erzherzogs Kenntnis zu geben und derselbe zur Beteiligung einzuladen: namentlich sollte Zürich auch die Prättigauer zur Einstellung aller Tätlichkeiten sowohl gegen den Erzherzog als gegen den Obern Bund und zur Aufnahme von Friedensverhandlungen mahnen. [2])

Für solche war nun auf Seite der Aufständischen allerdings der Boden geebnet, aber in anderer Weise, als der Erzherzog es gemeint hatte.

Mittlerweile hatte sich nämlich auf dem *bündnerischen Kriegsschauplatz* die Lage mehr und mehr zugunsten der Prättigauer gestaltet; sie hatten Erfolg auf Erfolg errungen: auf die Uebergabe Maienfelds am 1. Juni war sofort die Einschließung von Chur, dann die Kapitulation der Spanier in Tiefencastels und schon am 17. Juni, während die V Orte zu Weggis jene Beschlüsse faßten, diejenige von Chur und der Abzug der spanisch-österreichischen Truppen aus den bündnerischen Landen diesseits der Berge gefolgt. [3])

Casati berichtete schon am 20. Juni dem Erzherzog[4]): sofort auf die Nachricht von der Einnahme Churs hätten die Dissentiser die ihnen vor kurzem auf ihren Wunsch zugeschickte Mannschaft aus den innern Orten zum Abzug aufgefordert, unter der Drohung, andernfalls mit den Ketzern vereint über sie herzufallen und sie in Stücke zu hauen; sodann seien zu Ilanz am 1./11. Juni von den Gemeinden des Obern Bundes Beschlüsse gefaßt worden, aus denen ersichtlich, daß sie die Absicht hegen, die X Gerichte für gänzlich frei zu erklären und sich weder in diesem Punkt noch betreffend das Veltlin um den Mailänder Vertrag zu kümmern. (Nach

[1]) F. Sprecher, 299.
[2]) E. A. V[2] 286.
[3]) F. Sprecher, 300–307.
[4]) C. C. 119 f.

Digitized by Google

bündnerischen Berichten [1]) wollten Dissentis und Lugnez auch nach der Übergabe Churs noch am spanischen Bündnis und am Mailänder Traktat festhalten und wurden erst durch das Erscheinen von Truppen unter Rudolf Salis dazu gebracht, sich der Wiedervereinigung der drei Bünde ebenfalls anzuschließen). Jetzt, murrt Casati, wollen „questi Svizzeri" eine Vermittlung anbahnen; solange die Sache für Österreich besser gestanden, habe man sie nicht dazu bringen können, sich zu rühren.

Dieser Brief Casatis traf den *Erzherzog in Feldkirch*, wohin er indes aus dem Elsaß für einige Tage gekommen war. [2]) Hier wurde er mit unliebsamen Nachrichten begrüßt. Die Situation war eine wesentlich andere geworden.

Gleich nach dem Abzug der Österreicher aus Chur hatte nsich diese Stadt den Prättigauern angeschlossen, und nun wurd unverzüglich die *Wiedervereinigung der drei Bünde* anhand geommen. Der Gotteshausbund, sowie der größere Teil dese Obern Bundes waren sofort bereit dazu, und nachdem auch Dissentis und Lugnez durch jenen Zug des Rudolf Salis zum Anschluß gebracht waren, erfolgte *am 27. Juni* durch die Ratsboten aller drei Bünde die Ungültig-Erklärung des Mailänder Traktats und die Aufstellung einer gemeinsamen Truppenmacht zur Verteidigung des Vaterlandes samt *Beschwörung des alten Bundesbriefes*, die am Sonntag darauf durch sämtliche Gemeinden bestätigt ward. [3])

So hatten die Prättigauer selbst dafür gesorgt, daß ihre stets wiederholte Bedingung: Entfernung der fremden Truppen aus Bünden, zum großen Teil erfüllt war. Sie hatten sich damit für die Verhandlungen mit Österreich eine neue Grundlage geschaffen und zugleich für solche oder auch, wenn nötig, für Fortsetzung des Kampfes einen kräftigen Rückhalt gewonnen, oder glaubten ihn zu haben. Infolgedessen konnten sie nun nach ihrer Meinung mit mehr Nachdruck und Aussicht auf Erfolg ihren Standpunkt geltend machen. Namentlich

[1]) F. Sprecher, 308: Anhorn, Graubd. Krieg, ed. Mohr, 403 f.
[2]) C. C. 120 f.; F. Sprecher, 310 f.
[3]) F. Sprecher, 307—310; Anhorn, 404 ff.

lagen jetzt die Verhältnisse auch für die *Eidgenossenschaft* bedeutend anders als zuvor, wo die meisten Orte hatten sagen können, sie seien mit den Hilfebegehrenden nicht verbündet und daher zu keiner Unterstützung derselben verpflichtet, wohl aber durch die Erbeinigung mit Österreich gehalten, dem Aufstand entgegenzutreten. Jetzt wurden sie von den drei Bünden gemeinsam an Vertragspflichten erinnert, denen sie sich nicht wohl entziehen konnten.

Diese *Änderung der Sachlage* spiegelt sich namentlich in einem Schreiben Casatis an den Erzherzog.[1]) Er übersandte demselben einen soeben erhaltenen Brief des Obern Bundes an die katholischen Schweizer, worin die vollzogene Wiedervereinigung mit den X Gerichten angezeigt und die Öffnung der Pässe, sowie vertragsmäßige Hilfe begehrt war. Über diese Sache solle auf der eben jetzt versammelten Tagsatzung zu Baden verhandelt werden, wohin auch der Obere Bund Gesandte zu schicken gedenke behufs Herstellung eines Waffenstillstands, um dann alles auf den von den Bündnern gewünschten Stand zurückzuführen. *Casati* erklärt: Da die Lage verändert („havendo il negotio mutata faccia") und er ohne Information sei über die Absichten des Erzherzogs und des Herzogs von Feria, ob sie nämlich mit den Waffen vorgehen oder den Friedensunterhandlungen stattgeben wollen, so bleibe ihm nichts übrig, als untätig den Verlauf der Dinge abzuwarten und einzig dafür zu sorgen, daß nichts den Rechten Österreichs Nachteiliges geschehe. Weil jedoch die Vertreter Frankreichs an der Tagsatzung zugegen sein werden, welche mit dem venezianischen Residenten und den Zürchern in der letzten Zeit ganz geheime Beratungen gepflogen hätten, so gebe er dem Fürsten zu erwägen, ob er nicht Stredele oder andere mit seinen Ansprüchen und Absichten vertraute Männer nach Baden delegieren wolle, denen er, Casati, gern seinen Rat und Beistand leihen würde; dieselben müßten aber spätestens am 3. Juli sich in Baden einfinden; wo nicht, so bitte er um Instruktion durch den zurückkehrenden Kurrier. Es heiße, auf dem „pytag" zu Chur gehe man damit um, diese

[1]) C. C. 121 f., v. 27. Juni.

Digitized by Google

ganze Angelegenheit dem König von Frankreich und den XIII Orten zu übergeben. Gueffier soll incognito nach Chur gereist sein. Die Oberländer seien gezwungen worden, sich mit den Rebellen zu verbinden und sie als vollkommen freie Leute anzuerkennen, würden aber, wie man von guten Freunden unter ihnen höre, sofort zur Ergebenheit zurückkehren, sobald eine österreichische Macht vom Engadin oder eine spanische von Mailand her auf die Feinde fallen und Dissentis und Lugnez von Luzern aus ebenfalls durch Truppensendung zur Erhebung ermuntert würden. Wenn der Herzog von Feria die erforderlichen Geldmittel senden wollte, so würde Casati schon dafür sorgen, daß von dieser Seite das Nötige geschähe. Die Schwierigkeit bestehe darin, die katholischen Schweizer bei guter Laune zu erhalten, was nur möglich sei, wenn man ihnen die Pensionen auszahle und sich überhaupt das Geld nicht reuen lasse, wie es die Venezianer und andere auch machen. („Ma la difficoltà consiste in mantenere questi Svizzeri Cattolici in buona dispositione, ne ciò si puo fare senza pagarli le pensioni et sborsarli continuamente dannaro, come fanno li Venetiani et altri.“)

Der ganze Handel mit Österreich war in ein so völlig neues Stadium getreten, daß für den Augenblick die Rollen vertauscht waren. Jetzt war es an den Aufständischen und ihren Verbündeten, Friedensbedingungen aufzustellen. Noch bevor man sich bündnerischerseits an die Tagsatzung wandte und deren Vermittlung in Anspruch nahm, wurde, eben auf jenem *rätischen Bundestag* vom 27. Juni, ein *Schreiben an Erzherzog Leopold* beschlossen und ausgefertigt[1]), worin, nach ausführlicher Schilderung der Bedrückungen und der Willkürakte Baldirons, um Rückgabe des Unterengadins und des Münstertals angehalten, dagegen die Beobachtung der Erbeinigung und die Respektierung aller wirklichen Rechte Österreichs zugesagt wurde; eine selbstverständliche Friedensbedingung war — das lag schon in der gemeinsamen Ausfertigung und Siegelung des Schreibens durch alle drei Bünde —: die Anerkennung des Wiedereintritts der X Gerichte in das alte Bundesverhältnis.

[1]) F. Sprecher, 310.

Digitized by Google

Aber *die Gunst der Umstände* war doch *nur eine scheinbare* oder rasch wieder vorübergehende. Die durch die schönen Erfolge geweckten Hoffnungen vieler sollten sich als trügerisch erweisen, weil man mit zwei Faktoren nicht gerechnet hatte, die alles wieder in Frage stellen, ja zum Schlimmen wenden konnten. Der eine dieser Faktoren war die Stimmung des Erzherzogs, welcher durch die erlittenen Niederlagen nicht nachgibiger geworden war und, bei der bald darauf eintretenden Änderung der Kriegslage im Elsaß, mit gewaltiger Übermacht auf den Plan treten konnte; der andere war die aus Schlaffheit und Zwietracht zusammengesetzte Politik der Eidgenossen und der Bündner, welche es zu keinem einheitlichen und kräftigen Vorgehen zugunsten der VIII Gerichte kommen ließ.

Gut stand im Anfang des Juli 1622 die Sache der antiösterreichischen Partei eigentlich nirgends als in Graubünden. Die *evangelischen Orte* der Schweiz, eingeschüchtert durch die ununterbrochenen Waffenerfolge der katholischen Mächte in Deutschland, dazu bedroht von einem Bruch mit dem über die Verletzungen der Erbeinigung aufgebrachten Erzherzog, der ihnen ihre Kornkammer, das Elsaß, verschließen konnte, und gänzlich ohne Unterstützung gelassen vonseiten ihrer katholischen Miteidgenossen, wie auch von den auswärtigen Verbündeten, wußten sich nicht anders zu helfen, als mit dem nochmaligen dringenden *Gesuch an den französischen König,* den III Bünden beizuspringen, solange es noch Zeit sei.[1]) Wirklich wäre es auch für Frankreich die höchste Zeit gewesen, sein Ansehen in der Schweiz und in Graubünden, das durch die sonderbare Haltung seiner Vertreter arg gelitten hatte, wieder herzustellen. Kam es doch soweit, daß die III Bünde, empört über die Untreue ihres Allierten, den sie so oft schon umsonst an seine Pflicht gemahnt, dem Gesandten Gueffier aufs neue ihr Land verboten[2]), diesmal ihm allein, während drei Jahre vorher alle fremden Gesandten zugleich waren ausgewiesen worden.[3])

[1]) E. Rott, a. a. O. 547 f.

[2]) So E. Rott, a. a. O. 552, mit Berufung auf französ. und italien. Quellen. Bei Sprecher und Anhorn ist nichts davon erwähnt.

[3]) F. Sprecher, 90 f.

Digitized by Google

Von einer *Erwiderung Leopolds auf die Zuschrift des rätischen Bundestags* meldet F. Sprecher nichts. (Sie scheint, wenn er sie überhaupt erteilte, weder zu Innsbruck noch in unserm Staatsarchiv erhalten zu sein, sowenig als die Zuschrift der III Bünde selbst.) Wir sehen indes aus dem Nachfolgenden, daß er dann doch wieder auf Vermittlungsvorschläge einging, allerdings nicht direkt mit den Bündnern, wohl aber mit der Eidgenossenschaft. Er war, nachdem er alle Anstalten zur kräftigen Fortsetzung des Krieges getroffen, am 24. Juni, nach einem Aufenthalt von nur einer halben Woche, von Feldkirch schon wieder nach dem Elsaß zurückgekehrt, wo sich indessen Mansfeld mit dem Halberstädter vereinigt hatte und auf Straßburg rückte. Aus Breisach erwiderte er Casati am 1. Juli [1]), er habe bereits Schauenburg mit allen nötigen Instruktionen nach Baden geschickt.

Bessern Erfolg, als der oben erwähnte Versuch vonseiten Graubündens, versprachen die Bemühungen der *Tagsatzung*. Diese war vom 26. Juni bis zum 14. Juli in *Baden* versammelt. Dorthin schickten die III Bünde, auf ausdrückliche Einladung des Vororts, ebenfalls ihre Vertreter, welche Hilfe und namentlich Öffnung des Passes für zuziehendes Volk begehren sollten. Aber die Gesandten Österreichs und Spaniens waren auch da und redeten ihnen selbstverständlich nicht zum Besten; und auf die katholischen Orte wirkten noch andere in ungünstigem Sinne. [2]) Es waren nämlich einige Vertreter der katholischen Gemeinden des Bündner Oberlandes erschienen, welche sich über allerlei Gewalttaten der Prättigauer an katholischen Personen und Kirchen beschwerten, die sogar *nach* dem vom Bundestag beschlossenen Generalpardon sollten verübt worden sein. Sprecher erzählt [3]): Es hätten sich einige nicht gescheut, auszusprengen, die neue Vereinigung der III Bünde bezwecke nichts anderes als Ausrottung der katholischen Religion, wie denn schon viele Gemeinden der katholischen Religionsübung beraubt, die Priester mißhandelt und verjagt und noch seit dem Bundestag eine katholische Kirche geplündert worden

[1]) C. C. 122 f.
[2]) E. A. V[2] 288 ff.
[3]) p. 311 f., vergl. Anhorn, 407 f.

Digitized by Google

sei; die bündnerischen Deputierten, darunter auch ein Katholik, erklärten das für erfunden, und als man diejenigen, die solche Mär verbreitet hatten, aufforderte, die betreffenden Gemeinden, Priester und Kirchen zu nennen, wußten sie nichts zu erwidern, als daß sie so hätten sagen hören. Den bündnerischen Gesandten zu Baden war sehr darum zu tun, diese lügenhaften Gerüchte zu widerlegen, wie sie denn nachdrücklich versicherten, daß den Katholiken in Graubünden volle Religionsfreiheit und Sicherheit gewährleistet sei, und sie wünschten eine eidgenössische Untersuchung der Sache. Zu einer solchen kam es, nach dem Schweigen der Quellen zu urteilen, nicht; man ließ es scheints auf der Tagsatzung bei den Erklärungen der Bündner Gesandtschaft bewenden.

Die Forderungen der damals siegbeglückten Bündner waren sehr bescheiden (s. unten). Demgegenüber führten die Vertreter Frankreichs und Österreichs auf dieser Tagsatzung eine scharfe und anmaßende Sprache. Ersterer, *Miron*, schrieb mit herber Offenheit die Schuld an allen diesen Wirren der Korruption und dem Parteitreiben in Graubünden zu, sowie der Uneinigkeit der eidgenössischen Orte [1]), wobei er verschwieg, welchen Anteil an dem allem die unzuverlässig hin und her schwankende und dazu intrigante und doppelzüngige Politik der französischen Krone hatte. Ihm stand dieser Ton um so weniger an, da er von derselben Versammlung Beschwerden über das schon lange anstehende Ausbleiben der französischen Soldzahlungen und Pensionen vernehmen mußte und darauf nur „schlechte Vertröstung" geben konnte [2]). — *Schauenburg*, der Delegierte Leopolds, erhob schwere Anklagen gegen die Eidgenossen im Namen seines Herrn: es hätten sich den „friedhässigen Rebellen" in Graubünden Angehörige etlicher schweizerischer Orte angeschlossen, und man habe jene mit Munition, Proviant etc. unterstützt, der Erbeinigung zuwider, statt sie pflichtgemäß zur Schuldigkeit zu ermahnen, bis die angebotene Vermittlung werde eingetreten sein. Der Erzherzog wolle sich nicht länger mit Scheinworten abspeisen lassen und

[1]) E. A. V[1] 288.

[2]) E. A. V[2] 290. Vgl. E. Rott, Hist. de la représent. III[1] p. 553 ff.

wünsche vor allem zu erfahren, ob man künftig eidgenössischerseits die Erbeinigung getreulich zu halten gesinnt sei. —

Die *bündnerischen Gesandten,* darunter Landammann Johs. Sprecher für die X Gerichte, zeigten die Erneuerung ihres alten Bundesbriefes an und baten, unter energischer Betonung des Zusammenhaltens der III Bünde im Kampf gegen Österreichs Übergriffe, daß man ihnen kraft der gegenseitigen Verträge die Pässe für die geworbenen Soldaten öffne und wieder zum alten Stand und Landbesitz verhelfe.

Der französische Ambassador *Gueffier,* der gerne die Rolle des Schiedsrichters zwischen den III Bünden und ihren Feinden gespielt hätte, konnte weder bei den evangelischen noch den katholischen Orten der Schweiz, noch bei den Bündnern etwas ausrichten, da man ihm und seinem Souverain auf keiner Seite traute und seine aufdringlichen Vorschläge überall anstießen [1]). — Wohl aber gelang es der Tagsatzung diesmal, mit dem Erzherzog direkt in Unterhandlungen einzutreten.

Nachdem dem Fürsten die Erklärung der XIII Orte, daß man die Erbeinigung unverbrüchlich zu halten gedenke, übersandt worden, willigte derselbe ein, auf eine Friedensvermittlung sich einzulassen, wofür Zeit und Ort möchten vorgeschlagen werden. Die Bündner hatten hiefür keine Instruktion, mußten es also „heimbringen". Mit den Bevollmächtigten Leopolds wurde dann vereinbart, daß am *24. Juli zu Feldkirch eine Friedenskonferenz* beginnen sollte.[2]) Hiefür, wie für die Ansetzung des Waffenstillstandes mußte aber die Zustimmung der III Bünde vorbehalten werden. (Etliche Deputierte waren der Meinung, es genüge, wenn zu Feldkirch die Orte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus vertreten wären; zur Freude Casatis [3]), der darin einen Kniff der Protestanten sah, und zum größern Vorteil der Katholiken wurde dann beschlossen, daß sämtliche XIII Orte ihre Abordnungen dorthin schicken sollen.)

Noch vor Schluß der Tagung ging die zustimmende Antwort des Erzherzogs ein, worin er zugleich *Waffenruhe* ver-

[1]) E. Rott, a. a. O. 555 f. — C. C. 121 u. 123.

[2]) E. A. V[1] 289. F. Sprecher, 311 (Hier ist der 28. Juli als Anfangstag angegeben).

[3]) C. C. 123.

sprach, aber mit dem Vorbehalt, daß zuvor das den Prättigauern aus der Schweiz zugezogene Volk heimgemahnt werde und die Bündner sich zur Einstellung weiterer Tätlichkeiten bereit erklärten [1]).

Sofort bekam auch *Baldiron,* der auf strenge Mahnung von Innsbruck endlich über die Churer Kapitulation Bericht erstattet hatte, vom Erzherzog den Befehl, bis nach Beendigung der Feldkircher Verhandlungen sich jeglicher Offensive gegen die Bündner zu enthalten. [2])

Die *Waffenruhe trat aber nicht ein.* Diesmal waren es die Bündner, welche nichts davon wissen wollten. Da nämlich Leopold die Rückgabe des Unterengadins und Münstertals rund abgelehnt hatte und zudem der bei Baldirons Abzug von Chur festgesetzte Termin verstrichen war, innerhalb dessen die zu Innsbruck gefangen gehaltenen Bündner hätten sollen freigelassen werden, begann nun der *Angriffskrieg der III Bünde gegen Österreich* mit des R. Salis Einfall ins Montafun und einem gleichzeitigen Zug der Davoser ins Unterengadin. [3])

Die Bündner ihrerseits hielten am 11. Juli einen allgemeinen *Bundestag* [4]), um über das zu Baden Vorgebrachte sich zu entscheiden. Man kam überein, die Beantwortung nunmehr dem Kriegsrat zu überlassen. Dieselbe lautete inbezug auf den für die *Friedenskonferenz erwählten Ort ablehnend,* da Feldkirch, als österreichische Stadt, ihnen verdächtig sei; deshalb wurde den Eidgenossen geschrieben, es möchte ein in der Schweiz befindlicher Ort bezeichnet werden, am liebsten *Baden.* Betreffend Ablegung der Waffen verlangte der Kriegsrat, die Österreicher sollen damit vorangehen. (Sprecher bemerkt dazu: die Sachen hätten zu selbiger Zeit zweifelsohne unter bessern Bedingungen als später können beigelegt werden, denn damals seien des Erzherzogs Völker noch durch Mansfeld und den Halberstädter im Elsaß festgehalten worden,

[1]) E. A. V² 291.

[2]) St. A. J. Allerley außgang. Concept etc. Die Regierung an Baldiron, Innsbruck, 8. Juli; Leopold an Baldiron, Breisach, 8. Juli; letzteres auch zitiert im Schreiben der Regierung an Baldiron, Innsbruck, 24. Juli.

[3]) F. Sprecher, 313 ff.

[4]) F. Sprecher, 320 f.

Digitized by Google

während nach deren Abzug die ganze Kriegsbeschwer auf die Bündner gefallen sei.) [1])

Im Laufe des Juli machten die Bündner Waffen wackere Fortschritte; es gelang ihnen, die Österreicher aus dem Unterengadin zu vertreiben, und bereits waren mehrere Einfälle ins Paznaun und gegen Landeck hinunter geschehen, sodaß die Regierung zu Innsbruck sogar Befehl gab, auf Schloß Ambras „allda ermangelte Truhen und Kästen" zu ergänzen und in Bereitschaft zu stellen, damit die dortigen Kleinodien im Fall der Not schnell verpackt werden könnten. [2]) Leopold beschwerte sich bei den XIII eidgenössischen Orten darüber, daß die Prättigauer, verstärkt durch den aus der Schweiz erhaltenen Zuzug, „mitt ongescheuter Feyndtthätlichkhait äußerst irer Vermüglichkhait fortgefaren, underschidlicher Orthen in Unsere Arlbergische Herrschafften wie Feyndt gefallen und verfaren, Unsere erbgehuldigte Underthanen des Thals Montafon gezwungen, inen beyzupflichtten, mitt Feur und Schwerdt gedrohet, auch vernemmen laßen, von denenselben und noch mereren Thailen Unser Arlbergischen Lannden den 4. Pundt zu machen, überdiß Unsere tyrolischen Underthanen von Galtür, Mathon, Ischgl und Cappel, Gerichts Lanndeck, 4000 Khronen Brandtschazung angefordert und auff die Verweigerung gleychfalls mit Brandt und Schwert gedrohet." Es sei daraus zu erkennen, daß bei den Prättigauern gar keine Neigung zum Frieden vorhanden, während sie doch wüßten, daß bereits Unterhandlungen betr. Waffenstillstand im Gange seien. Die XIII Orte sollen jede Unterstützung der Rebellen verhindern und dieselben zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bringen trachten. [3])

Für die nach Feldkirch einberufene Konferenz hatte der Fürst bereits seine Kommissäre ernannt, und diesen sandte er eine Kopie obigen Schreibens zu, wobei er bemerkt, dasselbe sei dadurch veranlaßt worden, „umb willen sy [die Eidgenossen und speziell die katholischen Orte], wider ir Uns vor disem zu Ensißheim gegebene Wortt, den Paß zu Ragatz, zu

[1]) F. Sprecher, 321.
[2]) St. A. J. a. a. O. Die Regierung an die Kammer, Innsbruck, 20. Juli.
[3]) St. A. J. a. a. O. Schlettstadt, 22. Juli.

Unsers Hauß Nachthail und Schaden, verstatten." Zugleich wurden die österreichischen Abgeordneten angewiesen, selbst wenn auf den angesetzten Tag (24. Juli) vonseiten der Schweiz und des Prättigaus niemand erscheinen würde, acht Tage daselbst zu verharren und zu warten, „ob nit etwan die Prettigewer durch gemeldte Eidtgenoßen seytthero zu anderm sich weisen laßen, irerseits die consilia mutiert und sich eins andern, beßern besonnen haben möchten." [1])

In den nächstfolgenden Tagen wurden auch schon zu Feldkirch Quartiere für die allfällig eintreffenden schweizerischen und bündnerischen Gesandten bestellt. [2])

Offenbar kam es Leopold darauf an, zu zeigen, daß er den Friedensunterhandlungen nicht im Wege stehe, vielmehr alles für guten Fortgang derselben tun wolle. Daher wurden auch *Baldirons* Unternehmungslust einstweilen noch von Innsbruck aus Zügel angelegt, allerdings mehr zum Schein und nur sehr lose. Dieser hatte sich nämlich am 14. Juli durch das siegreiche Treffen bei *Chiaflur* der Martinsbrücke bemächtigt und so den Weg ins Engadin wieder geöffnet und war zu einem Einfall dorthin bereit. [3]) Allein die Innsbrucker Räte erinnerten ihn an den ihm am 8. Juli (s. oben) vom Erzherzog zugegangenen Befehl, sich bis zum Ausgang der Konferenz der Offensive zu enthalten. Immerhin sprachen sie die Hoffnung aus, er werde, wenn ihm „Gelegenhait fürfalle, der F. Dlt. einen *gewißen* Dienst und dem Vatterlannd mer Sicherhait zu machen, yeweyls daßjennige in achttung zu nemmen wüßen, waß nach anlaß und gestalltsamme der sachen Irer Dlt. intent und dem Vatterlannd nützlich und fürträglich" sei, und alsdann, nach Beratung mit den zugeordneten Beamten und den Kriegsverständigen, das Gutbefundene vorkehren. — In ganz gleichem Sinne, nur noch deutlicher, wurden in den nächsten Tagen auch die Obersten *Stredele* und *Lichtenstein*, sowie Baldiron nochmals, zu aggressiven Unternehmungen ermuntert, sofern dadurch „khain Verlust zu befaren, sonndern ein nützlicher Vorthail zu ersechen" sei, jedoch „mitt bester fürsechung zur

[1]) St. A. J. a. a. O. Schlettstadt, 22. Juli.
[2]) St. A. J., a. a. O. Innsbruck, 24. Juli u. ff.
[3]) F. Sprecher, 317.

Digitized by Google

reputation Irer Dlt.", wobei hinzugefügt ist, sie sollen „dergleychen impresa" zuvor nach Innsbruck berichten, sofern es „sovil Zeytt gedulden müge", sonst aber von sich aus „in Gottes nammen darmitt fürgehen." [1])

Es ist oben gesagt worden, daß den Bündnern Feldkirch als Konferenz-Ort nicht beliebte. Bei einer *Versammlung der VI evangelischen Orte zu Aarau, am 29. Juli,* [2]) wurde dies von Zürich angezeigt, sowie daß man auf Wunsch der Bündner, mit Einwilligung der katholischen Orte, *auf den 7. August eine Friedenskonferenz zu Baden angesetzt* habe. Des Erzherzogs Antwort auf diesen neuen Vorschlag stand noch aus, es lag nur seine oben mitgeteilte Beschwerdeschrift vor. Bern und Zürich waren nicht abgeneigt, mit offenen Fahnen den Bündnern Zuzug zu leisten; doch hielt man es, unter Zustimmung des anwesenden Bürgermeisters Meier von Chur, für ratsamer, damit noch zuzuwarten, bis man sehe, wie die bevorstehende Vermittlung sich gestalte, und inzwischen es bei einer Unterstützung mit Geld und Freiwilligen bewenden zu lassen. Immerhin sollten alle sich gerüstet halten, keinesfalls aber ein Teil ohne gemeinsamen Beschluß aufbrechen. — Da man vom Herannahen einer großen Kriegsmacht vom Elsaß her vernommen, sollte die Tagsatzung zu Baden auf alle Fälle stattfinden, auch wenn der Erzherzog sie nicht beschicken würde; den *König von Frankreich* beschloß man von dieser neuen Kriegsgefahr in Kenntnis zu setzen und ihn aufs dringendste um bündnisgemäße Hilfe für den Fall des Bedürfnisses anzugehen. Es ist ein sprechender Beweis von der Verlassenheit und Ohnmacht der evangelischen schweizerischen Orte, daß sie sich trotz aller gemachten Erfahrungen immer wieder an diesen so unzuverlässigen Allierten wendeten. Laut einem Bericht, der bei eben dieser Versammlung gleich anfangs mitgeteilt wurde [3]), war es nämlich einer Abordnung dieser Orte, welche hauptsächlich wegen des Bündnergeschäfts,

[1]) St. A. J., a. a. O. Die Regierung an Baldiron, Innsbruck, 24. Juli: dieselbe an Stredele und Lichtenstein, 25. Juli, und wieder an Baldiron, 27. Juli.

[2]) E. A. V² 295 f.

[3]) E. A. ibid.

Digitized by Google

nach langem resultatlosem Anklopfen beim Ambassador Miron, sich schließlich zum König selbst begeben hatte (vergl. oben S. 43), ganz ähnlich ergangen, wie jener andern im Frühjahr 1622 (s. oben S. 4/5). Sie war angewiesen worden, die Antwort des Königs bei dessen Vertreter in der Schweiz, also eben wieder bei Miron, entgegenzunehmen, und hatte sodann auch hier wieder einen „weitläufigen, aber unlautern und dunklen" Bescheid bekommen. Miron erhielt darauf eine nachdrückliche Vorstellung: man wolle endlich wissen, ob der König überhaupt noch gesinnt sei, den Bündnern zu helfen, und woran es liege, daß dieses Geschäft hangen bleibe. — Und doch wußte man für die drohende Kriegsgefahr dann wieder keine andere Auskunft, als die Hilfe Frankreichs anzurufen![1])

Die *Kriegsgefahr* für die Schweiz war keineswegs eine bloß eingebildete. Leopold war sehr ungehalten, nicht bloß über die evangelischen Orte, sondern auch über die katholischen, daß sie, wie ihm Casati gemeldet, so unbedacht den Zürchern nachgegeben hätten, den Durchpaß nach Graubünden gegen Vorweis von obrigkeitlichen Paßscheinen zu gewähren.[2]) Auf einer *Konferenz der VII katholischen Orte zu Luzern am 21. Juli*[3]) war nämlich von Casati, mit Hinweis darauf, daß die Bündner ihre Grenzen überschritten hätten, nachdrücklich an die zufolge der Erbeinigung bestehende Pflicht der Eidgenossen erinnert worden, Österreich gegen Angriffe zu schützen, also auch feindlichen Zulauf über ihr Gebiet zu verhindern; sollte die Gegenpartei den Paß erzwingen wollen, so würden die katholischen Orte sich der hilfreichen Waffen des Königs von Spanien zu getrösten haben. Wiederum (vergl. S. 38) war es der Stand *Uri,* dessen Instruktion dahin lautete: Es sei bedenklich, den Paß ganz zu schließen, weil dadurch leicht Krieg unter den Eidgenossen entstehen könnte; auch wäre es wünschenswert, daß die Bündner sich in freiem Stand befänden, statt unter der Gewalt eines Fürsten, sofern nur die katholische Religion gesichert sei. — Die übrigen katholischen Orte

[1]) E. A. V[2] 297.

[2]) C. C. 125: Leopold an Casati, Drusenheim i./E., 29. Juli.

[3]) E. A. V[2] 293 f.

Digitized by Google

waren nicht für unbedingte Öffnung des Passes, wohl aber dafür, daß geborenen Bündnern und eidgenössischen Orten derselbe nicht gesperrt werde, sowie solchen Personen, die mit ordentlichen Paßscheinen ihrer Obrigkeiten versehen wären. — Darüber also zürnte Leopold, und ebenso über die „instabilità" der Schweizer betr. die Konferenz, daß sie dieselbe schon wieder verlegt hätten. Darauf sollte man eigentlich, meint er, in keiner andern Manier antworten, als mit der Gewalt der Waffen. Falls die Grisonen sich nicht wollen zur Pflicht zurückführen lassen, so werde er, wenn sich seine Sachen im Elsaß, wie er hoffe, schnell günstig gestalten, nicht säumen, alsdann einen Entschluß auszuführen, den er schon vor längerer Zeit nach reiflicher Überlegung gefaßt habe.

Bis dahin machen die Äußerungen und das Verhalten des Erzherzogs gegenüber den Vermittlungsanträgen der Eidgenossenschaft, seitdem er überhaupt darauf eingetreten war, ganz entschieden den Eindruck, daß es ihm mit einem Waffenstillstand und einzuleitenden Friedensverhandlungen Ernst war. Von da an aber wird es anders. Nun ist er es, der beständig hinausschiebt. Das hat seinen Grund in der total veränderten, und zwar zu Leopolds Gunsten *veränderten Lage der Dinge im Elsaß.* Um jene Zeit nämlich, gegen Ende Juli, ließ sich Pfalzgraf Friedrich, der vertriebene Böhmenkönig, durch trügerische Versprechungen dazu bestimmen, seine Heere zu verabschieden. Mansfeld und Christian von Halberstadt räumten infolgedessen das Elsaß und begaben sich mit ihren Söldnerscharen in andere Dienste.[1]) Also waren die Streitkräfte, die Erzherzog Leopold dort stehen hatte, für ihn ebenfalls anderweitig verfügbar; er konnte nun seinen im letztangeführten Brief an Casati geäußerten Gedanken verwirklichen, d. h. mit erdrückender Übermacht die widerhaarigen Bündner zu Paaren treiben, und wir hören in der nächsten Zeit bei den Eidge-

[1]) G. Winter, der dreißigjährige Krieg, in Oncken, Allg. Gesch. III, 3[2], p. 249.

nossen viel davon reden, was wohl das Heranziehen so großer österreichischer Streitkräfte nach den obern Landen herauf zu bedeuten habe. — In Graubünden konnte man darüber freilich nicht im Zweifel sein.

Wie aus dem obigen Brief hervorgeht, war *Leopold mit der Verlegung der Konferenz nach Baden nicht einverstanden.*

Obwohl der Vorort Zürich des Fürsten Antwort hierüber noch nicht erhalten, bestand er doch darauf, daß auf jeden Fall zu Baden eine Tagsatzung stattfinde, mit der Begründung, man müsse gemeinsam über Mittel beraten, wie der Gefahr zu begegnen sei, welche der Schweiz durch die Nähe des erzherzoglichen Heeres drohe. *Casati,* der das dem Erzherzog schrieb [1]), sah hierin einen bloßen Vorwand; Mansfeld und andere protestantische Heere Deutschlands seien der schweizerischen Grenze etwa schon näher gewesen, ohne daß die Zürcher darüber irgend welche Unruhe gezeigt hätten! Jetzt, findet er, sollten die katholischen Orte, welche doch so oft erklärt, sie wollen nicht mitschuldig sein, wenn die Zürcher die Erbeinigung brächen, — jetzt sollten sie dieselben gänzlich verlassen und ihnen unter allen Umständen die begehrte Hilfe abschlagen. Eben auf dieser Tagsatzung werde hievon die Rede sein müssen, und man habe sich auch in Gegenwart der bündnerischen Gesandten zu entscheiden, ob man den neuen Vorschlag des Erzherzogs bezüglich des Konferenz-Ortes annehmen wolle. Unterdessen passiere beständig Mannschaft durch das Schwyzer und St. Galler Gebiet, mit Paßscheinen der Zürcher versehen. Dem Vernehmen nach werde in Graubünden von den Venezianern insgeheim eifrig für ein Bündnis gearbeitet, und man suche auch die Zustimmung des Königs von Frankreich dafür zu erlangen; das würde dann eine völlige Ausschließung Spanien-Österreichs aus Graubünden zur Folge haben. Auch trachte man durch Vermittlung des Kapuziners Ignatius den *Bischof von Chur* zur Resignation oder zur Wahl eines Koadjutors zu bewegen; da gelte es die Augen offen

[1]) C. C. 126.

Digitized by Google

halten, damit der Nachfolger oder Substitut ein Anhänger des habsburgischen Hauses und nicht der Venezianer sei, da der Bischof, wenn überhaupt in diesem Lande das Recht sich Geltung verschaffen könne, ein gewichtiges Wort in der Politik desselben zu sagen habe.

Vom *7. bis 9. August* war die *Tagsatzung zu Baden* versammelt.[1]) Hier lag ein Schreiben des Erzherzogs aus Hagenau vom 30. Juli vor, worin derselbe die Reichsstadt *Lindau als Konferenz-Ort* für die Friedensverhandlungen vorschlug. Dagegen wurden eidgenössischerseits Bedenken erhoben, weil Lindau außerhalb des schweizerischen Gebietes liege und man nicht gewohnt sei, eidgenössische Verhandlungen im Reiche draußen vornehmen zu lassen; doch beruhigte man sich damit, daß diese Stadt keinem der kriegführenden Teile unterworfen und daß bloß eine gütliche Vermittlung vorgesehen sei. Da der Erzherzog keinen Tag genannt, so wurde der *24. August* dafür anberaumt. Den *Abgeordneten der III Bünde* wurde dieser Beschluß mitgeteilt, und sie erklärten sich, ihre Obern werden mit Zeit und Ort einverstanden sein, falls die bündnerischen Deputierten dorthin mit gebührendem Geleit versehen und vor Gewalt gesichert würden. Daß *Feldkirch* von den Bündnern als Malstatt nicht akzeptiert worden, habe seinen Grund darin, daß eine frühere bündnerische Gesandtschaft zu Hohenems mitten in den Verhandlungen aufgehalten und so gegen sie Gewalt gebraucht worden sei, daß sie nicht einmal Bericht nachhause hätten geben können. (Auch die Behandlung ihrer Gesandten zu Imst im Herbst zuvor war bei den Bündnern jedenfalls noch nicht vergessen.) Da die Bünde wieder vereinigt und in ihrem Gebiet jedem volle Religionsfreiheit gewährt sei, möge man auf das Gerede Übelwollender, als ob es auf Unterdrückung der katholischen Religion abgesehen wäre, nicht hören, vielmehr ihnen, die gegen einen übermächtigen Feind zu kämpfen hätten, mit aller tätlichen Hilfe beispringen, zumal viel mailändisches und österreichisches Kriegsvolk sich nähere, weshalb Gefahr sei, daß sie während der Unterhandlungen unterdrückt werden könnten. Bei den bevorstehenden Trakta-

[1]) E. A. V² 298 ff.

Digitized by Google

tionen wollen sie gerne auf das eingehen, was ihnen die Eid- und Bundesgenossen raten werden. — Dem *Erzherzog* wurde Anzeige gemacht von der Zustimmung betr. Lindau und er wurde ersucht, auf den 24. August, als Tag des Zusammentritts der Konferenz, einen Waffenstillstand zu bewilligen und das heranziehende Kriegsvolk Halt machen zu lassen; Zürich und Glarus seien beauftragt, die Bünde gleichfalls zur Suspension der Waffen zu bewegen; den diesseitigen Deputierten für Lindau möchte der Erzherzog sicheres Geleite verschaffen. — Die zufolge jenes Auftrags nach Graubünden Abgeordneten, je einer von Zürich und Glarus, erhielten *von den Bündnern* am 18. August folgenden Abschied[1]): Man habe hier über das Schreiben vom 13. August die Mehren der Gemeinden aufgenommen, und das einhellige Ergebnis sei: Falls man zu Lindau zu keinem friedlichen Übereinkommen gelange, möchten die XIII Orte ihnen, den Bündnissen gemäß, alle mögliche Hilfe zur Wiedergewinnung ihrer Lande und Leute, wie zur Erhaltung der geistlichen und weltlichen Freiheiten und Rechte zukommen lassen; immerhin wolle man in Graubünden gern auf den vorgeschlagenen Waffenstillstand eingehen und denselben mit dem 24. August beginnen lassen, falls auch die Gegenpartei dasselbe tue; mit Ort und Zeit der Friedenskonferenz seien die Gemeinden ebenfalls einverstanden.

Nun war also der Ort der Zusammenkunft für die Friedensverhandlungen festgesetzt und allerseits angenommen. Die Bündner, wie auch die eidgenössischen Orte und der Erzherzog, ernannten ihre Abgeordneten zu diesem wichtigen Geschäft.

Auch der *Abt von Dissentis, Sebastian von Castelberg*, der sich bereits früher Mühe gegeben, den spanischen Statthalter in Mailand zur Vermittlung beim Erzherzog zu bewegen, und deshalb extra dorthin gereist war[2]), trug sich mit dem Gedanken, an die Konferenz zu gehen. Er wurde später, auf seines Vetters, des Generals Rudolf Salis Verwendung, vom rätischen Bundestag der bündnerischen Gesandtschaft nach Lindau beigegeben, um für die X Gerichte dort einzutreten,

[1]) E. A. V[2] 299 f.

[2]) F. Sprecher, 309.

weil Salis „viel Vertrauen auf ihn zu setzen schien“ [1]) und jedenfalls von einer so wohlangesehenen Vertretung guten Erfolg hoffte. Der Abt stand deshalb schon seit einiger Zeit in Briefwechsel mit *General Rudolf.* Dieser schrieb ihm darüber vom Unterengadin aus zweimal und empfahl ihm die Sache der Prättigauer angelegentlichst [2]), das zweite Mal besonders ausführlich und in herzlichem Tone, mit dem Ausdruck des Vertrauens, daß der Abt bei allem das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes im Auge haben werde. Salis erklärt es für höchst wünschbar, daß die Differenzen auf gütlichem Wege, statt mit den Waffen entschieden würden. Er kann nicht glauben, daß die habsburgischen Mächte die Absicht hegen, sich an der Armut der Bündner zu bereichern, und einem Volk Leben und Freiheit mißgönnen, das nur einige Maiensäße und Alpen besitze („padroni di alcune puoche montagne“), wo also für so gewaltige Monarchen kein großer Ruhm und Machtzuwachs zu gewinnen sei. Sollte es aber doch der Fall sein und sie im Sinne haben, ein Volk zu unterdrücken, das entschlossen sei, sein so günstig gelegenes „Nest“ zu verteidigen, so könnten sie leicht sehr viel riskieren. Wenn der Abt glaube, er könne das Interesse des Vaterlands und seiner Mitbürger fördern in dem Sinne, daß die alte Freiheit und die vom Haus Österreich einst zugestandenen Rechte unverletzt bleiben, seien es geschriebene oder sonst überlieferte, so möge er sich nach Lindau begeben und sein Unterhandlungstalent dafür verwenden; wo nicht, so sei es besser, sich gar nicht zu beteiligen. — Dem entsprach dann auch General Rudolfs eigenes Verhalten während der Konferenz, indem er, trotz Zusicherung freien Geleits, nicht nach Lindau ging, als er hörte, daß die X Gerichte von den andern zwei Bünden abgetrennt werden sollen. [3]) — Als Salis das obige schrieb, es war anfangs August, stand die Sache der Prättigauer sehr gut: mit Ausnahme des Münstertals war ganz Graubünden von feindlichen Truppen gesäubert. Naturgemäß mehrten sich da die Stimmen, welche von Pflichten gegen Österreich überhaupt nichts mehr wissen wollten.

[1]) F. Sprecher, 351.
[2]) C. C. 129 ff., 30. Juli und 8. August.
[3]) F. Sprecher, 356.

Salis läßt auch diese zu Worte kommen, indem er sagt: Die VIII Gerichte könnten jetzt mit allem Grunde geltend machen, sie hätten sich faktisch freigemacht nach dem Recht der Waffen und der Prügel („jure armorum et lignorum"); wie einst Baldiron behauptet habe, er habe sie nach Kriegsrecht zur Unterwerfung gebracht; bei letzterm sei es jedoch nichts als Betrug gewesen, indem er unter andern Vorwänden und Zusagen eingezogen sei, nämlich mit dem Versprechen, niemand zu beleidigen oder zu unterdrücken, wie es seine noch vorhandenen Patente weitläufig bezeugten. Aber die Prättigauer werden, wenn sie denen folgen, die es gut mit ihnen meinen, sich nicht auf solche Gründe stützen, vielmehr sich mit dem begnügen, was ihnen gehöre, indem sie den gebührenden Huldigungseid leisten werden wie ihre Vorfahren, jedoch erst nach Bestätigung ihrer Privilegien, sei es nun daß diese „aus Gnaden" geschehe oder in anderer Weise; denn auf solche Formalitäten komme es nicht an. — Abt Castelberg wird sodann daran erinnert, daß er persönlich und nach dem Recht der Natur verpflichtet sei, für das Prättigauer Volk einzutreten, indem er ja von demselben abstamme (seine Mutter war eine Salis) und dort viele Freunde und Verwandte habe. Bei diesem Anlaß bezeugt Salis in warmen Worten seine Sympathie und Hochachtung für die Prättigauer. Obgleich sein Vater und er dort zeitenweise durch persönliche Neider Schädigung und Verfolgung erlitten, habe sein Haus doch wieder von den Prättigauern unendlich viel Gutes genossen, während diese sonst dem Adel und den Wälschredenden nicht sonderlich geneigt seien. Bei allen nicht zu leugnenden Fehlern zeichne sich das Prättigauer Volk doch vor andern durch Unverdorbenheit, Tüchtigkeit und Mut („integrità, valore et coraggio") aus und sei, wie er aus Erfahrung wisse, durch Güte leicht zu gewinnen. Der Abt möge auch bedenken, daß man nicht bloß mit den habsburgischen Mächten auf gutem Fuß stehen müsse, sondern ebensowohl mit Frankreich und den Schweizern, besonders auch um die ungerecht entrissenen Täler wieder zu gewinnen und „in Anbetracht der vielen Unvollkommenheiten unserer Republik, welche infolge ihrer schlechten Regierung dem Parteitreiben und täglichen Veränderungen unterworfen"

sei. Namentlich soll man auch dahin trachten, daß in den Religionsangelegenheiten gleiches Recht anerkannt werde; die Reformierten seien ganz dafür, die katholische Religion sicherzustellen, wie sie es schon mit der Tat bewiesen hätten; aber sie begehren für sich ein gleiches, und wenn man ihnen das verweigere, so habe man es mit einem Volk zu tun, das sein heiliges Recht bis zum letzten Atemzug verteidigen werde. —

Diese Briefe kamen in *Casatis* und von da in Leopolds Hände! Jener schrieb dem Erzherzog[1]): Aus den Beilagen werde er entnehmen können, welche Absichten die Graubündner hegen betreffend die Übereinkunft in Lindau. Dabei spottet er im unverblümten Stil des Absolutismus über die Naivetät der Prättigauer, die nach so vielen Empörungen immer noch meinen, die ihnen früher vom Haus Österreich gewährten Privilegien weiter geniessen zu können. (Als ob ihnen ihre Rechte erst von Österreich und nur auf Wohlverhalten hin als ein Gnadengeschenk erteilt worden wären und daher jeden Augenblick hätten zurückgenommen werden können, wenn sie sich nach Ansicht der Herrschaft solcher Gnade unwürdig gemacht!) Inbetreff des Mailänder Traktats, fährt Casati fort, wollen sich die Bündner mit den Franzosen und Schweizern beraten. Kurz, man sehe, daß auf dieser Konferenz kaum etwas Gutes herauskommen werde. Die Bündner suchen bloß die Sache in die Länge zu ziehen, einmal um die Jahreszeit verstreichen zu lassen, wo man sie bekriegen könne, und dann um sich zu verstärken, wie sie es beständig tuen, indem fortwährend eine große Menge Mannschaft truppweise, mit Paßscheinen der Zürcher versehen, hinaufziehe. — Mündlichen Mitteilungen zufolge seien die Berner und Zürcher jetzt auf dem Punkt, den Bündnern offenen Zuzug zu leisten, und hätten bereits die Hauptleute ernannt, und die Venezianer liefern ihnen das Geld; es passieren täglich große Geldsendungen von Venedig nach Zürich etc. Besondern Eindruck habe bei den Bernern die Erklärung der Bündner gemacht: wenn man ihnen nicht bald helfe, werden sie sich mit Österreich und Mailand nach ihrem Vorteil abfinden; durch das gleiche Mittel wolle dem Vernehmen

[1]) C. C. 127 f., 19. August.

nach eine bündnerische Gesandtschaft die französischen Ambassadoren Miron und Gueffier zur Hilfeleistung zwingen. (Die Bündner scheinen wirklich hie und da die einen gegen die andern ausgespielt zu haben.) Man warte in Luzern gespannt auf die Antwort des Fürsten betreffend den Tag des Beginns der Konferenz und des Waffenstillstands. Die von Zürich möchten am liebsten losschlagen, aber die katholischen Schweizer wollen nicht mittun, sondern die letzte Erklärung des Fürsten abwarten. — (Man wußte demnach am 19. August in der Umgebung Casatis noch nichts von der neuen Verschiebung der Friedenskonferenz und damit auch der Waffenruhe; an Casati erging die bezügliche Anzeige erst am 17. August.) [1])

Unter den Beilagen zu obigem Schreiben Casatis an Leopold befanden sich auch Briefe von Dekan und Abt zu Dissentis. [2]) Ersterer versicherte, daß Dissentis und Lugnez treu zu Österreich-Spanien halten werden, und fragte, ob man gut daran tue, eine eigene Gesandtschaft nach Lindau zu schicken, um über den erlittenen Schaden (beim Zug des R. Salis ins Oberland, s. oben S. 40) und die beständigen Drohungen der Reformierten Klage zu führen und sich wegen des erzwungenen Anschlusses an die Prättigauer zu entschuldigen. Im zweiten Schreiben (vom Abt) wird mitgeteilt, Baldiron sei vergangene Nacht ins Prättigau eingebrochen (wahrscheinlich ist das eine Verwechslung mit einem Raubzug der Österreicher in die Alpen) und die Prättigauer begehren deshalb von den andern Bünden schleunige Hilfe; aber Dissentis werde diesem Ruf nicht Folge leisten, wenn es nicht dazu gezwungen werde, und der Abt hoffe, daß den Prättigauern die Gelegenheit dazu versagt sei („non habbino commodità di poter sforzar"). In Chur sei ein Bundestag versammelt, von dessen Beschlüssen Casati alsbald Bericht erhalten soll. (Man sieht hier, in was für Hände die Vertretung der Prättigauer an der Friedenskonferenz gelegt war.) Am 20. August schrieb Casati dem Erzherzog [3]), die

[1]) C. C. 127.
[2]) C. C. 132 f., 17. u. 18. August.
[3]) C. C. 134.

Nachricht von Baldirons Vordringen ins Prättigau und seinen Fortschritten daselbst werde immer nachdrücklicher bestätigt. Das wäre, meint er, sehr erwünscht zu diesen Zeiten, weil man so die Rebellen leichter zur Leistung ihrer Pflicht zurückbringen könnte, indem sie gezwungen wären, die Gesetze des Fürsten anzunehmen. Er, Casati, habe Befehl von Mailand erhalten, sich bei der Konferenz zu Lindau einzufinden und dort allein den Interessen Leopolds zu dienen. Betreffend den Waffenstillstand sei er beauftragt, einen solchen auf sechs oder mindestens auf vier Monate vorzuschlagen.

Die III Bünde hatten, auf die Abmachung hin, daß die Lindauer Konferenz am 24. August zusammentreten werde, ihre Gesandten bezeichnet und diese sich bereits auf den Weg begeben, als ein *Schreiben Leopolds* aus Speier vom 15. August an die Schweizer einlangte, wodurch er als den *Tag des Anfangs der Verhandlungen den 4. September* bestimmte und die Erklärung gab, daß eben an diesem Tage die *Waffenruhe* beginnen solle; doch sollten die *III Bünde* ebenfalls einen *Reversbrief* ausstellen, daß sie die Waffenruhe beobachten wollen. (Sprecher unterläßt hier nicht zu betonen, daß der Erzherzog durch den Ausdruck „die drei Bünde“ die Wiedervereinigung der X Gerichte mit den andern Bünden förmlich anerkannt habe.) Leopold schickte auch Geleitsbriefe, damit die Gesandten der Bündner ungehindert nach Lindau gelangen könnten. Diese Briefe wurden von den Schweizern am 30. August nach Graubünden geschickt, und schon reisten die bündnerischen Gesandten nach Zürich, um wegen der an ihren Grenzen zusammenströmenden Menge der Feinde von den Schweizern Hilfstruppen zu begehren.[1]) — In Zürich waren eben die evangelischen Städte versammelt[2]); diese beschlossen, auf jeden Fall die Bündner in der gegenwärtigen Not mit Geld und Proviant weiter und noch kräftiger als bisher zu unterstützen; dagegen lehnten sie es ab, die Wünsche der Bündner Abordnung inbezug auf die in Lindau einzunehmende Haltung anzuhören und zu dis-

[1]) F. Sprecher, 332.
[2]) E. A. V² 302.

kutieren, da das leicht den katholischen Orten zu Ohren kommen und Verdacht erwecken könnte. Um solchen gänzlich zu vermeiden, wurde den Bündnern zugeredet, bis St. Gallen vorauszureisen und dort auf die Deputierten aller eidgenössischen Orte zu warten, welche ihnen dann gemeinsam Ratschläge erteilen würden.

Wie wenig es dem Erzherzog mit Beschickung der Konferenz pressierte, geht nebst schon Angeführtem auch aus einem *Schreiben der Innsbrucker Räte an Oberst Raitnauer* hervor.[1]) Darnach waren diese am 22. August noch nicht zum Erscheinen in Lindau aufgefordert, während doch die bezügliche Anzeige des Erzherzogs an die Eidgenossenschaft am 18. August[2]) (nach F. Sprecher, s. oben, schon am 15.) ergangen war. Die Räte wußten noch nicht einmal, daß statt des von den Eidgenossen vorgeschlagenen 24. August inzwischen der 4. September für den Beginn der Verhandlungen war bestimmt worden, und sie erklärten sich das Ausbleiben einer Weisung vom Erzherzog so, daß wohl der 24. August *alten* Stils gemeint sei. Auch so schien ihnen die Frist für die notwendigen Vorbereitungen „eben kurtz", und in der Besorgnis, die eidgenössischen Abgeordneten könnten bei ihrer Ankunft in Lindau niemand von österreichischer Seite antreffen, gaben sie Raitnauer den Auftrag, sich „fürderlichst" dorthin zu verfügen und, falls von der Schweiz bereits jemand dort angelangt wäre, die Verspätung der österreichischen Delegierten damit zu entschuldigen, daß „Iro F. Dlt. Irer schweren Kriegsexpedition halben in so kurtzer Zeytt die Irigen von hier auß zu bevolmechtigen oder abzuordnen verhinndert worden." — Eine eigentümliche Entschuldigung! da doch auch den Eidgenossen bekannt sein mußte, daß Leopold damals mit niemand in Krieg verwickelt war, als mit den Bündnern, daß es sich also um keine andere „Kriegsexpedition" handeln konnte, als eben um die, welche durch die Lindauer Konferenz zum Stillstand und zur Beilegung kommen sollte. — Gleichzeitig gab die Innsbrucker Regierung aber der Hoffnung Ausdruck, daß

[1]) St. A. J. Allerley außgang. Concept in Kriegsachen Pündten, 22. August.

[2]) E. A. V[1] 304.

noch vor dem Zusammentritt der Konferenz schnell ein glücklicher Erfolg auf dem Kriegsschauplatz erzielt werden möchte, umsoeher, als der Feind, eingegangenen Nachrichten zufolge, „khaine oder doch schlechte Hülffen mer zu gewartten haben solle.“ [1])

Während der Fürst und seine Räte mit solchen Winkelzügen umgingen, machten sich aber auf österreichischer Seite noch andere Interessen und Anschauungen geltend. *Die tirolischen Stände*, welche unter dem seit Jahren andauernden Kriegszustand schwer litten, *begehrten jetzt Frieden* um jeden Preis. Als sie, nämlich die Vertreter der beiden fürstlichen Stifte Trient und Brixen, sowie der Ausschuß der Grafschaft Tirol, in der zweiten Hälfte des August zu Innsbruck versammelt waren, um in dieser Sache vorstellig zu werden, wurde ihnen ein wenige Tage vorher eingelangter Bericht Baldirons vorgelegt, woraus sie ersehen könnten, „wasmaßen die Prettigewer und Engedeiner mit feyndtlichen Thätlichkhaiten gegen disem Lannd noch fortfaren thuen“; man sei dadurch auch österreichischerseits genugsam veranlaßt, „dem Feyndt zu Verhüettung merern Unhails zu begegnen“ und sich der hiezu bis auf künftigen Waffenstillstand gebotenen Gelegenheiten nach Möglichkeit zu bedienen, „damitt dem Lannd nit etwan merer Einfall [Ruin] verursachet werde.“ Also bleibe nichts anderes übrig, als den Krieg einstweilen fortzusetzen. [2])

Nachdem die Vorstellungen der tirolischen Ständeversammlung bei der eigenen Regierung fruchtlos gewesen, wandte sie sich noch am selbigen Tag *direkt an den Kaiser*. [3]) Sie schilderte ihm, wie die Kriegslast nunmehr schon ins dritte Jahr fast ununterbrochen auf ihrem Land liege mit Einquartierungen, Aufgebot des Landvolks, Verwüstungen durch feindliche Einfälle, Hungersnot, Krankheiten u. s. w., wodurch das Elend nachgerade bis zur Unerträglichkeit gestiegen sei. Nun habe zwar der Erzherzog eine Friedenskonferenz einberufen; es sei aber wenig Hoffnung auf einen fruchtbaren Ausgang

[1]) St. A. J. a. a. O. An Stredele, 22. August.

[2]) St. A. J. a. a. O., 26. August („Dem klainern Außschuß zuzustellen“)

[3]) St. A. J. Geh. Räth-Regiment-Kammer Gutachten. Eing. Acten. Die tirolischen Stände an Kaiser Ferdinand II., 26. August 1622.

derselben, weil er begehre, die Prättigauer und Engadiner sollen sich dem Haus Österreich „mit völliger subjection underwerffen." *Die Stände „halten gentzlich dafür, es werde von besagten Prettigewern und Engedeinern eine weyttere subjection, als waß die vorhero anno 1518* tempore Maximiliani primi auff ewig *auffgerichte Erbainung mitt sich bringe und man seytthero diserseyts im Innhaben gewest, nit zu begeren oder zu behaubten* noch ainicherley eltere und durch berürte Erbainung beraits fürlengst abgeschnittene und auffgehepte Sachen und Ansprachen zu prätendieren seyn." Daher bitten sie den Kaiser, auf seinen Bruder Leopold einwirken zu wollen, daß derselbe den Frieden auf angedeuteter Grundlage abschließe, wozu „der Gegenthail" voraussichtlich auch bereit sein werde.

Demnach scheint sich bei den Ständen drüben doch das Billigkeitsgefühl geregt zu haben, wenn auch freilich das Hauptmotiv dieses Vorgehens die Sehnsucht nach dem Aufhören der Kriegsnot und die sonst schon vielfach bezeugte Unlust des dortigen Landvolks zum Waffenwerk gewesen sein wird, wobei noch die Furcht mitsprechen mochte, daß die Vernichtung aller alten Stände- und Gemeindefreiheiten in den bündnerischen Gebieten Österreichs bald ebendasselbe auch bei dessen tirolischen Untertanen nach sich ziehen könnte.

Kaiser Ferdinand II. willfahrte diesem Gesuch, indem er am 9. September[1]) ein Schreiben an seinen Bruder erließ, worin er ihn mahnte, den Frieden wo immer möglich zu schließen, „*damitt selbige Unnsere Lennder* [die VIII Gerichte], neben Verhüettung größerer Gefar und Verwüestung, *zum wenigisten bey dem alten Herkomen verbleyben und erhalten werden mügen.*"

Hätten die schweizerischen und bündnerischen Abgeordneten in Lindau Kenntnis von diesem Auftreten der Tiroler und von dem diesbezüglichen Schreiben des Kaisers gehabt, so würden sie wohl mit mehr Nachdruck und Zuversicht den Forderungen der Erzherzoglichen entgegengetreten sein. Sie wußten bloß von jener andern kaiserlichen Zuschrift, welche beim Beginn der Konferenz verlesen wurde und scharfe Vor-

[1]) St. A. J. a. a. O.

würfe gegen diejenigen enthielt, die den Prättigauer Rebellen gegen das Haus Österreich Vorschub geleistet.[1])

Das Eintreten der höchsten Instanz für die billigen Forderungen der Aufständischen und ihrer Bundesgenossen kam aber auch zu spät, um auf *Leopold* selbst und seine Entschließungen einzuwirken. Dieser hatte unterdessen große Kriegserfolge errungen und war daher keineswegs geneigt, seine Ansprüche zu mäßigen, da er jetzt sicher war, alles durchzusetzen, was er wollte.

Dafür war in jeder Weise vorgearbeitet. *Casati* hatte, wie er dem Erzherzog auf seiner Reise nach Lindau meldet[2]), alles angewandt, damit in den katholischen Orten lauter gute Freunde Österreichs an die Konferenz abgeordnet würden („vengono meco per Ambasciatori di questi Cattolici tutti li migliori amici, havendo io usata diligenza in farli elegere"). Freilich seien noch allerlei Schwierigkeiten zu überwinden. Die Grisonen verharren nämlich auf ihrem Vorsatz, keine andern Bedingungen anzunehmen, als solche, die ihnen ihre Privilegien vorbehalten; und da man sich auf ihr Wort gar nicht verlassen könne, wie es die frühern und die neuesten Vorfälle beweisen, werde es nötig sein, ihre Versprechungen zu sichern, was entweder durch die Bürgschaft ihrer Verbündeten oder durch Fortifikationen geschehen könne; aber eins wie das andere habe seine Haken: die katholischen Schweizer werden ihr Wort nicht für die Grisonen verpfänden wollen, und die Protestanten werden sich der Anlage von Befestigungen mit aller Macht widersetzen.

Leopold war trotzdem guter Zuversicht: Der Kongreß habe ja einen günstigen Anfang genommen, und er hoffe umsomehr auf einen erwünschten Ausgang, da aus den neuesten glücklichen Fortschritten der österreichischen Waffen zu erkennen sei, daß die Feinde bereits ihrer Stärke zu mißtrauen begännen.[3])

Der Erfolg gab, wie bekannt, dem Erzherzog Recht. Im Felde völlig zu Boden geworfen, traten die Bündner auch in den Ratsaal von Anfang an als die Geschlagenen, mit ge-

[1]) E. A. V² 304; E. Rott, 563.

[2]) C. C. 135 f. Casati an Leopold, Lichtensteig i./Togg., 2. Sept.

[3]) C. C. 136. Leopold an Casati, Molsheim i./E., 9. September.

bundenen Händen. Wohl hatten sie in ihrem den eidgenössischen Abgeordneten mitgegebenen Abschied vom 18. August (s. oben S. 55) ihrer Zusage, die Lindauer Konferenz zu beschicken, die Bitte und Erwartung beigefügt, daß man ihnen schweizerischerseits bei derselben zum alten Landbesitz und zum ehemaligen Stand der Freiheiten verhelfe. Aber irgendwelche Zusicherung dafür hatten sie nicht erhalten.[1]) Wie ängstlich sich die reformierten Schweizer von der bündnerischen Abordnung nach Lindau fernhielten, ist schon gezeigt worden (S. 60/61). An eine energische Unterstützung ihrer Forderungen durch die Eidgenossen war also nicht zu denken; was diese dafür taten, wohl auch nach Umständen tun konnten, ging über Einwände und Gegenvorschläge nicht hinaus, und sie reisten, die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen einsehend, noch vor Schluß der Konferenz resigniert ab, das Weitere den beiden Parteien überlassend.[2]) Und was hatten die Prättigauer von ihren nächsten Verbündeten, den zwei andern Bünden, zu hoffen, die unter sich zerspalten waren und, um selber Gnade zu finden, gleich anfangs sich schnöde von ihnen lossagten![3])

Deputierte der X Gerichte als solche wurden von vornherein nicht anerkannt und von den entscheidenden Sitzungen ausgeschlossen.[4]) Abt Castelberg von Dissentis aber, der ihre Interessen vertreten sollte, war mit seinem Herzen bei der spanisch-österreichischen Sache (s. oben S. 58/59), wie er ja jene vertraulichen Briefe seines Vetters R. Salis sogleich an Casati ausgeliefert hatte.

Von *Frankreich* war ebenfalls kein wirksames Eingreifen zu erwarten. Der König lag noch selber im Krieg mit einem starken einheimischen Gegner, den Hugenotten. Seine Vertreter in der Schweiz hatten zwar die Beschickung der Lindauer Konferenz durch die Bündner zu verhindern gesucht, aber dieselben zugleich ohne alle Unterstützung gegen die

---

[1]) E. Rott, Hist. de la représent. III[1] 557, behauptet das Gegenteil, unter irrtümlicher Berufung auf E. A. V[1] 299 und F. Sprecher I, 403 (deutsche Ausgabe v. Mohr = lat. Ausg. von 1629, p. 331).

[2]) E. A. V[2] 304—307; Anhorn, Graubd. Krieg, ed. Mohr, p. 439 ff.

[3]) F. Sprecher, 352.

[4]) F. Sprecher, 351. 355.

heranziehende feindliche Übermacht gelassen, trotz der dringendsten Mahnungen.[1]) Was sie überhaupt in den bündnerischen Angelegenheiten getan, beschränkte sich auf Zumutungen, einen bedingungslosen Waffenstillstand einzugehen und den Madrider Vertrag anzunehmen, wobei sie immer wieder die Forderung auf Wiederherstellung der alten Rechte des Bistums voranstellten.[2]) Jegliche Hilfleistung, sei es auch nur mit Geld oder auf diplomatischem Wege, war von dieser Seite den Bündnern vorenthalten geblieben; ja selbst die Gesuche und Abordnungen direkt an den König waren in der letzten Zeit immer hintertrieben worden.[3]) Wenn sie dann nachträglich gegen die für Graubünden und voraus für die VIII Gerichte höchst bedenklichen und auch den französischen Interessen nachteiligen Lindauer Artikel Protest einlegten[4]), so mußten sie sich von der einen wie von der andern Seite vorhalten lassen, daß die Verantwortlichkeit für diesen Ausgang zum nicht geringen Teil auf sie selber falle.[5])

Es wird bei uns herkömmlicherweise gegen **Erzherzog Leopold und seine Regierung** der Vorwurf erhoben, sie hätten **mit den Waffenstillstandsverhandlungen ein unredliches Spiel** getrieben; es sei ihnen dabei von Anfang an und durchwegs nur darum zu tun gewesen, die Gegner sicher zu machen und ihnen die Hilfe der Eidgenossen zu entziehen, zugleich aber Zeit zu gewinnen für ihre völlige Niederwerfung, um dann den Frieden nach Belieben diktieren zu können, was alles ihnen nur zu wohl gelungen sei.[6]) Nun ist es in der Kriegsgeschichte wohl von jeher so gewesen, daß derjenige Waffenstillstand begehrte, der sich augenblicklich schwach fühlte, und daß er, wenn er

[1]) F. Sprecher, 347; E. Rott, 559.
[2]) E. A. V[2] 282. 288; F. Sprecher, 312. 351; E. Rott, 544. 554 ff. etc.
[3]) E. Rott, 559. 568.
[4]) E. A. V[2] 305. 307; F. Sprecher, 355 f.; Anhorn, 441 f.
[5]) E. Rott, 566 - 568; F. Sprecher, 355 f.
[6]) So noch neuestens E. Rott, a. a. O. 558. 562 ff.

einen solchen erlangt hatte, sofern nicht ernstliche Friedensverhandlungen sich daran knüpften, ihn dazu benutzte, sich zu weiterem Kampfe zu stärken oder dem Widerpart irgendwie Vorteile zu entreißen. Aber etwas anderes ist es doch, wenn Termine angesetzt und ganz kurz vor ihrem Erscheinen wieder gekündigt werden, oder wenn der Gegner durch Zusagen veranlaßt wird, die Waffen wegzutun, damit man sich indessen rüsten könne, über den Wehrlosen herzufallen, oder wenn gar bereits vereinbarte und angezeigte Waffenruhe von dem im Vorsprung befindlichen Teil einfach nicht eingehalten wird. Eben solches wird aber bündnerischerseits der österreichischen Regierung jener Tage nachgesagt, also Dinge, die wider Kriegsbrauch und Völkerrecht gehen.

Die Schwere des Vorwurfs rechtfertigt es, wenn wir der Sache noch näher auf den Grund gehen. Vielleicht gelingt es uns dann auch, denselben auf das richtige Maß zurückzuführen.

Die *ersten Anträge* und Versuche zur Herstellung einer Waffenruhe, welche *von Österreich* ausgingen, etwa bis Ende Mai oder Mitte Juni, waren, wie oben (S. 12—20) auseinandergesetzt, offenbar und eingestandenermaßen reine Verlegenheitsmittel, bloß darauf berechnet, den Gegner zu täuschen. Dann aber, mit den bedeutenden Erfolgen der Prättigauer, kam eine Zeit, wo man den bestimmten Eindruck bekommt, es sei bei der Regierung in Innsbruck und selbst bei Leopold, der anfänglich jede Vermittlung schroff von der Hand gewiesen, wirkliche Neigung zum Frieden und zum Entgegenkommen vorhanden gewesen, schon aus dem Grunde, weil damals die Lage der österreichischen Truppen auch im Elsaß eine recht prekäre war. Mit der Konferenz in *Feldkirch* war es dem Erzherzog allem nach Ernst, und daß sie nicht zustande kam, daran war er nicht schuld (s. oben S. 47. 50. 54). Doch begreift sich das Mißtrauen, welches die Bündner wegen dieser Malstatt hegten, und andererseits muß auffallen, daß Leopold das von den Bündnern und Eidgenossen vorgeschlagene *Baden* verwarf (S. 52 ff.), da dieses doch auf neutralem Gebiet lag und den Eidgenossen, durch ihre vertraglichen Pflichten nach beiden Seiten hin, die Vermittlerstellung angewiesen war.

Von da an ändert sich das Verhalten der Österreicher in auffälliger Weise und es wird, Leopold selber nicht ausgenommen, allmählich und immer mehr ein hinterhältiges und verdächtiges.

Wie der Erzherzog, sobald ihm einmal im Elsaß Luft gemacht war, mit den Verhandlungen zu zögern begann und dieselben immer weiter hinausschob, ist schon gezeigt worden (S. 52 ff. 60 f.). Tatsache ist ferner, daß man in Graubünden und der Schweiz sich völlig darauf verließ, am *4. September* endlich werde der so oft schon verheißene und angesagte und immer wieder vereitelte *Stillstand* eintreten. Wurde doch auf diesen Tag, wie Sprecher als „des Bemerkens wert" besonders hervorhebt [1]), ein hochwichtiger politischer Akt, nämlich die Abstimmung in sämtlichen bündnerischen Gemeinden über den an Stelle des Mailänder-Traktats zu setzenden Madrider-Vertrag angeordnet, was nicht denkbar wäre, wenn man nicht mit voller Zuversicht auf die ersehnte Waffenruhe gerechnet hätte. Aber bekanntlich ging dieser Tag und gingen dann noch etliche Tage vorüber, ohne daß der Kriegslärm aufhörte.

Wie das kam und wer daran die Schuld trug, darüber geben uns eine Reihe Akten zum Teil klaren Aufschluß, zum Teil wenigstens Anhaltspunkte.

Als die *tirolischen Delegierten* sich *auf der Reise zur Konferenz* befanden, erhielten sie in Kempten *von Raitnauer*, den sie (s. oben S. 61) einstweilen nach Lindau hatten gehen heißen, am nämlichen Tage zwei Schreiben, worin er ihnen meldete, daß auch der spanische Ambassador, sowie der Nuntius erscheinen werden. Sie schrieben sofort dem Erzherzg [2]), daß ihnen das ganz neu und auffällig sei, da ja der Gubernator von Mailand auf die Einladung, sich auch vertreten zu lassen, erklärt habe, diese Verhandlungen berühren ihn nicht und er habe am Prättigau kein Interesse; sie begehrten zu wissen, in welcher Eigenschaft jene Herren zugegen sein würden und was für eine Stellung denselben einzuräumen sei. Überhaupt erbaten sie sich vom Fürsten genaueste Instruktion, umsomehr,

[1]) F. Sprecher, 351.

[2]) St. A. J. Kopialbücher. Von der F. Dlt. 1622 und 1623, lib. 15, 2. September 1622.

da das Geschäft zu Lindau ein so wichtiges und weitausschauendes sei und insonderheit, weil „innmittelst durch das Montafon mit dem Saltzburgischen und Sulzischen Volckh ein Einfall in das Engedein in Anschlag gewest und verhoffenlich auch nunmer der Versuch oder glückliche effect verichtt seyn werde."

Einen Monat früher, zu einer Zeit, wo noch die Konferenz zu Feldkirch in Aussicht stand, hatten die erzherzoglichen Räte Baldiron und andern Kriegsobersten, welche einen Einfall ins Engadin planten, zwar zu bedenken gegeben, daß ein offensives Vorgehen sich mit dem Stand der Verhandlungen nicht recht vertrage und vom Fürsten untersagt sei; zugleich aber war ihnen eine Hintertür gezeigt und offen gelassen worden (s. oben S. 49/50).

Freilich ist hier daran zu erinnern, daß auch die Bündner, welche die von Leopold vorgeschlagene und von den Schweizern angenommene Feldkircher Konferenz verwarfen, zu jener Zeit sich nicht ruhig verhielten.

Viel auffälliger ist *das Vorgehen der Österreicher unmittelbar vor und noch während der Lindauer Verhandlungen.*

Die Berichte der österreichischen Heeresleitung aus den letzten Tagen des August und den ersten des September erwecken den Verdacht, daß sie auch damals wieder ähnliche ermunternde Ratschläge könnte erhalten haben wie im Juli. Und wenn das vielleicht nicht ausdrücklich geschah, so war es bei diesen ruhm- und tatendurstigen Militairs auch kaum nötig. Für sie genügte es an dem einmal erhaltenen Wink, und sie zeigten das, indem sie trotz allen inzwischen getroffenen Verabredungen tapfer und unbeirrt drauflos gingen.

Stredele meldete aus Ischgl im Paznaun am 29. August[1]): Man sei in vollem Fortmarschieren, und wenn man etwa (an diesem Tage) zu spät in Samnaun anlangen sollte, um den „Rebellischen Pueben" das Schicksal des Tagesheiligen zu bereiten („capite diminuiern"; 29. August: St. Johannes des Täufers Enthauptung), so solle doch „morgen, als am Tag St. Victoris, mitt Gottes beystand nach glücklicher victoria mitt

[1]) St. A. J. Faszikel: „Acten vom gantzen Jahr 1622, betr. den Püntner Krieg."

allem ernst getrachttet werden.“ Und noch am 3. September, also am Vortag des fest abgemachten Beginns der Waffenruhe, zeigte derselbe Oberst von Süs aus dem Vogt Kurz in Bludenz, zugleich mit der Nachricht vom glänzenden Sieg der Österreicher in Valtasna, an, daß sie jetzt, nachdem der Feind aus dem Engadin verjagt sei, ungesäumt dem Prättigau zu aufbrechen und das Äusserste dransetzen werden, „damitt unser intent allerdings [d. h. vollständig] mitt beystand des allmechtigen Gotts volzogen werde.“ Gleichzeitig gab er Befehl, daß vom Montafun aus ebenfalls alles vorhandene Kriegsvolk an mehreren Orten zugleich über die Berge ins Prättigau einfallen soll, und tat das auch im Namen des Obersten Sulz, der „mitt der Wehr in der Handt, die Zeytt nit habe“, selbst zu schreiben oder schreiben zu lassen. [1])

Man sieht, es fiel den Österreichern nicht ein, am 4. September das Schwert in die Scheide zu stecken, wie doch allerseits abgemacht war, und sie hatten es von vornherein gar nicht im Sinne.

An Erinnerung daran, was in dieser Hinsicht jetzt ihre Schuldigkeit sei, fehlte es Sulz und Stredele nicht. *General Rud. Salis* schickte am 3. September früh von Davos aus, wie Sprecher berichtet [2]), einen schweizerischen Trompeter, Joh. Parabel Steiner, nach Süs an Graf Sulz mit der schriftlichen Anfrage, ob dieser den auf den folgenden Tag angesetzten Waffenstillstand zu beobachten, also dem gegebenen Wort des Erzherzogs nachzukommen beabsichtige, nebst der Versicherung, er selber werde es tun. Der Bote traf Sulz nicht mehr in Süs; dieser war schon talaufwärts gerückt, um über den Scaletta nach Davos und dann ins Prättigau vorzudringen. Erst mitten in den Kämpfen bei Saas erscheint bei Sprecher der Trompeter wieder [3]); es ist der, welcher, offenbar von den Österreichern gewonnen, bei den Bündnern jene entmutigenden Übertreibungen über die Stärke des Feindes ausstreute und Briefe von Sulz mitbrachte, teils an die schweizerischen Soldaten, mit der Aufforderung zur Trennung von den Prätti-

[1]) St. A. J. a. a. O.

[2]) F. Sprecher, 339.

[3]) F. Sprecher, 343 („Paraevelus *ille* tibicen“).

gauern, teils an den General und die Bündner. Letzteres Schreiben bezeichnet Sprecher als „voll Verachtung." Es kann kein anderes sein, als die Antwort des österreichischen Oberkommandierenden auf die Erinnerung an den Beginn des Waffenstillstands.

Hier leistet uns nämlich der Bericht Stredeles an den Erzherzog (welcher hinsichtlich der nachfolgenden Ereignisse im Prättigau infolge der argen Orts- und Zeitverwechslungen fast wertlos ist) einen schätzbaren Dienst, indem er eine Lücke bei Sprecher ausfüllt. Da heißt es[1]): Als die Österreicher spät in der Nacht (am 3. September) beim Dürrenboden in Dischma angelangt waren, habe der Feind einen Trompeter geschickt mit dem Ansuchen, welches diesem Bericht beigelegt sei[2]); während man jedoch über die darauf zu erteilende Antwort beraten habe, sei der Feind mit Lärmen an das Lager gerückt, und man habe die Beratung, resp. die Beantwortung beiseite legen und sich zur Wehre setzen müssen. — Also war der Trompeter, da er Sulz nicht mehr in Süs fand, demselben nachgeeilt und hatte ihn endlich im Dürrenboden erreicht und sein Schreiben abgegeben. Sonst müßte man annehmen, Parabel wäre an *einem* Tage von Davos nach Süs und wieder zurück und erst noch am späten Abend bis in den Dürrenboden geritten. Hinsichtlich der Distanzen käme es zwar fast auf dasselbe hinaus, beides sind ganz respektable Leistungen für einen Tag; aber dann wäre Parabel nochmals zu Salis gekommen, dieser hätte ihn durch Dischma Sulz entgegengeschickt und demgemäß selbstverständlich dafür gesorgt, daß unterdessen keine feindliche Annäherung an das österreichische Lager geschehe. Kam dagegen der Trompeter über den Scaletta hinter Sulz drein, so konnte Salis nichts davon wissen, und dann ist jener Zusammenstoß der Bündner mit den Österreichern erklärlich.

Stredele erzählt weiter: Die folgende Nacht, 4./5. September (Sonntag auf Montag), seien die Österreicher auf Davos „in campagna verblyben" und haben den Trompeter von da

[1]) St. A. J. Geh. Räth-Regiment-Gutachten. Eingang. Acten 1622. Maienfeld, 8. September.

[2]) Diese Beilage scheint nicht erhalten zu sein.

den 5. morgens zeitlich mit der Antwort an Salis abgefertigt. die ebenfalls diesem Bericht beiliege. (Dieses Aktenstück besagte, es sei dem Oberkommando vom Erzherzog noch keine Anzeige oder Weisung betreffend Waffenstillstand zugekommen!) Und nun fährt Stredele wörtlich fort: „Dan *obgleychwol der Herr Graf und Obrist von Sulz einen solchen befelch von Ew. Hochf. Dlt. gehabt, das Er allain was biß auff den 4. dises beschechen khönne, verichtten solle,* so hat sich doch das Kriegksher zu derselbigen Zeytt an solchem Orth befunden, daß es khaineswegs hätte verbleyben khönnen, sonder aintweders zuruck ins Engedein ziechen oder, wegen noch gespeerter Staig, an Profiant und munition die höchst nott und gefar außstehen und gewartten müeßen, weliches auch in yedem fall um so mer bey aller Welt verantworttlich ist, daß der Feyndt, ongeacht ires zu unnß geschickten Drombeters, deßen onerwarttet [d. h. ohne auf dessen Rückkunft zu warten] das Quartier feyndtlich angerennt und die gesuchte suspension der Wafen selbs mitt der That violieret und gebrochen."

Letztere Ausrede mag insofern gelten, als Parabel erst in der Nacht bei Sulz eintraf und dieser möglicherweise meinte, derselbe komme direkt, nicht erst auf solchen Umwegen, von Salis. Wahrscheinlich ist auch das nicht. Und dann: wenn man nicht schon wüßte, was die Österreicher unter allen Umständen auf den 4. September und die folgenden Tage vorhatten! Dazu noch das unverfrorene Eingeständnis, daß Graf Sulz in seiner Antwort an Salis gelogen hatte!

Es ergibt sich aus dem Bisherigen, daß es *nicht in erster Linie am Erzherzog* selber lag, wenn die Vereinbarung betr. Beginn des Stillstands von österreichischer Seite gebrochen ward. Dafür ist vor allem die *Heeresleitung verantwortlich.* Diese entschuldigt sich allerdings damit, man sei bei der Ankunft des Trompeters im Dürrenboden in einer Lage gewesen, wo man ohne große Gefahr die Kriegsoperationen nicht habe einstellen können. Aber wenn nicht schon das Vorrücken vom 3. auf 4. September dem Befehl des Fürsten stracks zuwider war, so hatte man sich doch damit *vorsätzlich* in eine Lage gebracht, wo man nicht stehen bleiben konnte. Und warum blieb man dann nicht einmal auf Davos stehen? Der Schwierig-

keit der Proviantierung wegen? Aber auch weiter unten, auch nach dem Sieg bei Saas, war noch kein Gedanke an Stillstehen. Beim Aufbruch aus dem Gericht Schiers schickte Sulz zwei Boten an die schweizerischen Truppen im Rheintal. Darauf kamen schweizerische Abgeordnete zu ihm; sie erhielten den kurzen Bescheid: vor allen Dingen hätten sie Maienfeld und die Steig zu räumen und dann zu erwarten, was der Erzherzog oder die Lindauer Versammlung weiter beschließen werde. Selbst in Maienfeld angekommen, war man mit dem Erreichten noch nicht zufrieden. Stredele, der das alles berichtet, fügt am Schluß bei, er wolle morgen oder übermorgen (sein Bericht ist vom 8. September!) ein Gutachten darüber anfertigen, was weiter noch zur Sicherung des wieder eroberten Landes zu geschehen habe für den Fall, daß in Lindau kein rechter Friede zustande käme. Graf Sulz machte mehrere Bewegungen gegen Chur und Ragaz, und das selbst dann noch, als strikter Befehl von Lindau gekommen war, alle Feindseligkeiten sofort einzustellen.

Das österreichische Oberkommando hielt es kaum für nötig, sich beim Erzherzog wegen Nichteinhaltung des festgesetzten Termins zu rechtfertigen. Unter Berufung auf Stredeles Berichterstattung über die Kriegsereignisse schrieb Sulz an Leopold[1]): Da ihm vom Fürsten aufgetragen worden, gegen die ungehorsamen Untertanen etwas zu unternehmen, habe er nicht gesäumt, dem nachzukommen, und als die Räte zu Innsbruck Stredele zu ihm geschickt und ihm einen Weg angegeben, wodurch man über die Prättigauer etc. Meister werden könnte, habe er „solchen allsbald vor die Handt genomen, und mitt göttlicher Gnad deren sich allberait bemechttiget . . . Verhoffe derowegen, es werde Ew. F. Dlt. Iren dis gnedigist gefallen laßen und mich mitt Ew. F. Dlt. Gnaden zu bedenckhen wißen.“ — Laut Aktenstücken, die diesem beigeschlossen sind, ließ er zugleich beim Erzherzog anfragen, „waß weytters gegen dem Feyndt fürzunemmen seye“ mit Erbauung von Schanzen etc.

Solche Begriffe hatten die österreichischen Befehlshaber von einem Waffenstillstand!

---

[1]) St. A. J. a. a. O. Maienfeld, 9. September.

Stredele klagt sogar noch am 11. September gegenüber der Innsbrucker Regierung [1]), wahrscheinlich auf Vorhalte von dort her (von denen unten zu reden ist): Sulz wolle noch immer nichts von Waffenstillstand wissen. Wirklich erklärte dieser unter gleichem Datum [2]): Da der Feind noch immer die Brücke bei Ragaz und die Schanze besetzt halte und sich täglich verstärke, könne er die Waffen auch nicht ablegen und müsse darauf trachten, Chur zu besetzen. Stredele scheint mit Sulz nicht gut ausgekommen zu sein. Derselbe habe, sagt er, auf dem ganzen Zug seinen Kopf durchgesetzt und dadurch mehrmals die Sache in die höchste Gefahr gebracht; er habe überhaupt „den Kopff voll wunderlicher und barocker caprizzi." Er, Stredele, habe nun die Sache satt; die Soldaten seien ohne Sold und Proviant, die Baldironschen meutern, es gehe alles über ihn aus, er möchte „lieber tot seyn als in solcher confusion lennger verharren." Neun Nächte hintereinander habe er in solchem Wetter auf Berghöhen unter freiem Himmel zugebracht, wovon *eine* genug gewesen wäre, ihn „umb den Halß zu bringen." Baldiron habe nun endlich auf eigene Faust den Waffenstillstand proklamiert u. s. w.

Das eigenmächtige Vorgehen der Heeresleitung brachte *die österreichischen Deputierten auf der Lindauer Konferenz* in nicht geringe Verlegenheit. Die Schweizer beschwerten sich bei ihnen [3]), daß trotz der Zusage des Erzherzogs die Feindseligkeiten österreichischerseits fortgesetzt würden, und sie verlangten, daß vor allem der Waffenstillstand ohne Verzug beobachtet werde. Die Österreicher erwiderten: sobald der vom Erzherzog vorbehaltene *Revers der Bündner* (S. 60), daß sie ihrerseits die Waffen wollen ruhen lassen, ausgehändigt werde, sei man bereit, ebendasselbe auf österreichischer Seite anzuordnen. Auf die Einwendung, der verlangte Revers sei bereits übergeben, wurde geantwortet: Eine Privatperson habe eine Schrift an den Erzherzog einreichen wollen, die man nicht

[1]) St. A. J. a. a. O.
[2]) St. A. J. a. a. O.; vgl. F. Sprecher, 349.
[3]) E. A. V[2] 304.

habe annehmen können, da die eidgenössischen Gesandten sich ins Mittel geschlagen hätten; einen genügenden Revers werde man annehmen; der vorgewiesene sei auch mangelhaft, weil es darin u. a. heiße: „Statthalter des Zehngerichtenbundes", der Erzherzog aber einen solchen nicht anerkenne. (Dem gegenüber sei hier nochmals an Sprechers Bemerkung erinnert[1]): der Erzherzog habe in dem Schreiben, worin er jenen Revers forderte, sich ebenfalls des Ausdrucks „Drei Bünde" bedient, also, genau genommen, die Wiedervereinigung der X Gerichte unter sich und mit den andern Bünden selber gutgeheißen.) Die Österreicher bemängelten an dem Revers außerdem, derselbe enthalte solche Bedingungen, daß man nicht wissen könne, ob die Bündner den Waffenstillstand wirklich halten werden. (Damit ist wohl die Stelle gemeint: der Stillstand soll bündnerischerseits gehalten werden, bis man sehe, wie durch die Lindauische Konferenz „die eingerißenen Mishellungen und Differentien mügen widerumb gestillt und hingenomen werden.") Endlich wurde von den Kommissarien Leopolds der ausgestellte Revers doch akzeptiert, aber mit dem Vorbehalt, daß die darin enthaltenen Formverstöße den Rechten des Erzherzogs nicht nachteilig sein sollen. Demgemäß wurde der Waffenstillstand bewilligt und den Obersten Sulz und Baldiron, sowie den Prättigauern davon Anzeige gemacht.[2])

Unterdessen waren aber Berichte eingegangen von österreichischen Einfällen in das Gebiet der III Bünde, von Einnahme der Talschaften Engadin, Davos und Prättigau, sowie der Steig, und vom Vorrücken der Österreicher gegen Chur. Dies wurde von den Eidgenossen den erzherzoglichen Deputierten zu Lindau vorgehalten und nochmals auf dauernden Waffenstillstand gedrungen. Die Antwort lautete[3]): Sie wüßten von solchen Einfällen nichts, als was das gemeine Geschrei mit sich bringe, wollen aber dem abgesandten Kurrier sofort einen andern nachschicken mit Befehlen zur Vollstreckung alles dessen, was des Waffenstillstands halber ausgemacht

[1]) F. Sprecher, 532.

[2]) E. A. V[2] 304; St. A. J. Geh. Räth-Regiment. Eingangene Acten, 7. und 8. September.

[3]) E. A. V[2] 304 f.

worden; nur möchten die eidgenössischen Gesandten den Bündnern gegenüber dasselbe tun. (Obige Entschuldigung wegen Nichtwissens stimmt schlecht zu dem, was sie noch am 2. September, s. oben S. 69, von Kempten aus dem Erzherzog geschrieben hatten von einem hoffentlich indes gelungenen Einfall ins Engadin.)

Gegenüber dem Fürsten und der Innsbrucker Regierung, sowie gegenüber den österreichischen Obersten in Graubünden beklagten sie sich bitter darüber, daß sie ohne alle offizielle Nachricht vom Kriegsschauplatz seien, während sonst alles davon zu erzählen wisse, wie das Unterengadin und selbst das Prättigau schon größtenteils eingenommen worden; sie seien in Verlegenheit gegenüber den auf Einhaltung des Waffenstillstands dringenden Schweizern.[1]) Am 7. September meldeten sie dem Erzherzog den bisherigen Verlauf der Verhandlungen, namentlich die unter Vorbehalt ausgesprochene Annahme des bündnerischen Reverses und die darauf erfolgte, ebenfalls bedingte Bewilligung des Waffenstillstands, wobei sie bemerkten, sie hätten auf eine Garantieleistung der Eidgenossen dringen müssen, daß derselbe auch von den Bündnern eingehalten werde, da bei diesen „ainiche Volziechung irer Versprechungen nit zu hoffen" (!). Es sei ihnen daran gelegen gewesen, dem Verdacht zu entgehen, als ob sie des Fürsten Zusage an die Eidgenossen „zu beschimpffen oder anders zu interpretiren gemaint wären" und als hätten sie dieselben „vergeblich auffgehalten", zumal die Schweizer bereits mit der Abreise gedroht hätten. Umsomehr sei es ihnen „bedenck- und -schwerlich gewest", daß sie von Stredele auch nicht ein Wort vernommen, „wie es mitt Effectuierung des vorgehapten Anschlags ergange", damit sie sich „in puncto suspensionis" darnach hätten richten können. Und doch sei demselben vor ihrer Abreise von Innsbruck genau angegeben worden, wo sie jeweilen die „Mittag- und Nachtläger" halten würden. Unterdessen höre man allgemein davon reden, daß Engadin, Prättigau, Chur, Maienfeld und Steig wieder erobert, „auch große Brunnsten fürgangen seyn sollen". Daraufhin hätten

[1]) St. A. J. a a. O., 7. September.

Digitized by Google

sie sich veranlaßt gesehen, dem Dringen der Schweizer auf Waffenstillstand unter obigen Bedingungen zu willfahren und solches auch den Kriegsobersten zu „notificiern und befelchen“ . . . „Wir sind nunmer (heißt es sodann) an dem, inen [den Schweizern] Ew. F. Dlt. Hochlöbl. Haußes jura und praetensiones zuzustellen; allain ist unns sehr beschwerlich, daß wir obvermeldtermaßen niergenshero ainiche bestendige Nachrichttung der Successen entpfangen, darnach wir unns in der action reguliern khönten, dahero dise Gedanckhen oder Vermuettung schöpffen müeßen, ob wolte man unns gleychsam cludiern, zumahlen [wenigstens] tractiern laßen, doch aber innmittelst alles einzunemmen und unnsere [Ver-]handlung als vergeblich bey menniglich in despect oder doch bey den Aidtgenoßen in solch concept bringen und stellen, ob wir bona fide mitt inen nit gehandelt hätten, weliches erlichen Leuthen, Räthen und Diennern bey so weytt außsehenden Sachen sehr entpfindtlich und zu Gemüett gehet, zu geschweygen, [daß] in gemainen zeyttungen und anderwertz geschriben und spargiert wird, [als] ob zwischen Ew. F. Dlt. und dem spannischen Ambassador dises nur ain Scheynhandlung und [eigentlich eine] andere intention seye, nammlich beharrlich in guerra zu stehen und mit khainem Ernst oder Eyffer ainichen Friden zu tractiern“ etc. [1])

Durch denselben Kurrier, der den Obersten Sulz und Baldiron den Befehl der Lindauer Kommissarien zur sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten für die ganze Dauer der Konferenz überbrachte, erhielt Stredele, der ja als offizieller Kriegsberichterstatter bestellt war, einen Verweis, daß er die österreichische Delegation ohne Nachrichten gelassen und daß sie es von den Schweizern unter Vorwürfen hätten vernehmen müssen, wie abermals im Engadin etc. „ein Einfall mitt rauben, blündern und brennen beschechen, auß welchem iren Herren und Obern, da [sofern] dem allso seye, ungleyche (d. h. unbillige) Gedanckhen entstehen wurden“, und er wurde zur unverzüglichen Berichterstattung aufgefordert. [2]) Stredele entschul-

[1]) St. A. J. Kopialbücher 1622. Außgang. Regimentsachen 1622 (B. 2, Nr. 22.)

[2]) St. A. J. Geh. Räth-Regiment-Kammer. Eing. Acten. Die Kommissarien an Stredele. Lindau, 7. September 1622.

digte sich, es sei ihm nicht viel Zeit zum Schreiben geblieben und zudem oft schwierig oder unmöglich gewesen, Briefe sicher durchzubringen.[1])

Eine etwas andere Darstellung von dem Benehmen der Österreicher zu Lindau gegenüber jenen Klagen der Eidgenossen, als aus ihren eigenen Erklärungen an dieselben, sowie an den Erzherzog und an Stredele, erhalten wir von Anhorn[2]): Als die schweizerischen Deputierten, auf einen schriftlichen Bericht von General Salis hin, den Erzherzoglichen ihren Vertragsbruch und „Überfall" vorhielten, hätten diese „alles verneindt und verlachet und nit wollen gestendig seyn, daß ihm allso seye, und die sach dermaßen illudiert, daß die Gesandten darauff ain glauben gesezt habend"; aber es seien von glaubwürdiger Seite noch andere bestätigende Darlegungen des Sachverhalts eingelangt, worauf die Österreicher „nichts mehr habend darwider reden wollen."

Mag nun auch Anhorn hier nach seiner bekannten Art etwas stark auftragen, indem es nach seinen Worten darauf hinaus käme, daß die österreichische Delegation mit den Kriegshäuptern unter *einer* Decke gesteckt, aber alles frech abgeleugnet hätte, bis sie überwiesen, zugleich aber ihre Absicht erreicht war; im höchsten Grade auffällig und verdächtig bleibt ihr Verhalten immerhin.

Während von allen Seiten Berichte einlaufen von dem vertragswidrigen Vordringen der österreichischen Truppen in Graubünden, während man in Bludenz und Feldkirch, also sicherlich auch im nahen Lindau, durch Stredeles Nachrichten aus Süs (s. oben S. 70) davon unterrichtet ist, daß das erzherzogliche Heer nun gegen Davos und Prättigau marschiere, also den Waffenstillstand nicht zu halten beabsichtige, machen die Herren in Lindau immer neue Einwendungen gegen die Gültigkeit des bündnerischen Reverses und werfen eine Vorfrage nach der andern auf, um den Beginn der eigentlichen Friedensverhandlungen zu verzögern.[3]) Sie lassen die Eidge-

[1]) St. A. J. Acten vom gantzen Jahr 1622 betreffend den Püntner Krieg. Maienfeld, 9. September.

[2]) Graubündner Krieg, ed. Mohr, pag. 435. Vgl. E. Rott, 563.

[3]) E. Rott. 563.

nossen Tag für Tag vergeblich klagen und bitten, halten ihnen eine Beschwerdeschrift des Kaisers entgegen und sträuben sich, den Waffenstillstand zu proklamieren, immer unter dem Vorwand, sie seien noch ohne offizielle Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Auf einmal aber verstummen ihre Bedenklichkeiten, sie nehmen den Revers an, obgleich daran nicht das mindeste geändert worden, und entbieten ihren Obersten in Graubünden ein energisches „Halt!“ Und wann geschieht das? Nicht auf einen offiziellen Kriegsbericht hin. Den bekam der Erzherzog, nicht sie, und er ging frühestens am 8. September von Maienfeld ab (s. S. 71). Sie selber konnten einen solchen noch gar nicht erhalten haben, als sie am 7./8. Sept. ihre abwinkenden Weisungen nach Graubünden sandten. Aber *sie waren jetzt sicher, daß alles gelungen sei, was sie wünschen konnten.*

Wer wollte es unter solchen Umständen den nicht österreichisch Gesinnten unter den Bündnern und Schweizern verargen, wenn sie in dem vorausgegangenen Verhalten der Österreicher zu Lindau nichts als ein Vertuschen und Verheimlichen sahen, einen gemeinen Kniff, darauf berechnet, die Sache hinauszuzögern und den Prättigauern etc. durch die vorgetäuschte Waffenruhe den Beistand ihrer Verbündeten zu entziehen, bis für jene alles verloren und für Österreich alles gewonnen sei?[1])

Soviel kann man indes den Innsbrucker Delegierten wohl glauben, daß es ihnen recht peinlich war und sie es auf ihre Ehre nahmen, sich von schweizerischer und bündnerischer Seite ein so illoyales Benehmen vorrücken lassen zu müssen. Sie gaben sich auch alle erdenkliche Mühe, die Verantwortlichkeit andern zuzuschieben, namentlich den Kriegsobersten, die sie so lange ohne Nachrichten gelassen. Durch ihren oben (S. 76/77) mitgeteilten Brief an den Erzherzog geht ein geradezu gereizter Ton; ja, sie erwähnen am Schluß desselben ein für den Fürsten selbst ehrenrühriges Gerücht von geheimen Abmachungen zwischen ihm und Casati. Das, sowie auch die dort unmittelbar vorausgehende Stelle, sieht wie eine versteckte An-

[1]) Vgl. die Äußerung der Zürcher bei E. Rott, 563, Anm. 2.

klage gegen Leopold aus, besonders wenn man noch die Bemerkung des demselben Schreiben angehängten Nachworts (vom 8. September) dazunimmt: Es verlaute, daß außer Schuls auch Maienfeld und andere Orte verbrannt seien und selbst Chur nicht verschont werden wolle, wonicht der Bischof so hoch dafür gebeten; doch hätten sie keine Gewißheit, *„ob solches auß habender Ordinanz beschechen"*, möchten aber doch darauf hinweisen, daß dieses Vorgehen „ain seltzammes Ansechen" habe, da für den Fall eines Glückumschlags („auff widrigen Fall") die zuvor schon in Verzweiflung Gebrachten „zu gleycher Fürnemmung gegen Ew. Dlt. Lannd und Leuthen angereitzt würden."

Mit all diesen Selbstentschuldigungen und Beschuldigungen anderer haben sich die tirolischen Deputierten vor der Nachwelt ebensowenig ganz rein waschen können, wie vor ihren schweizerischen Kollegen in Lindau. Nicht nur wußten ja die von ihnen immer vorgeschobenen Obersten von den Instruktionen im Juli her, daß sie, sofern nur der Erfolg ein glücklicher war, gegen Strafe gesichert seien; das Schreiben der Delegierten noch auf der Reise nach Lindau (aus Kempten, 2. September, s. oben S. 68/69) betreffend einen unterdes beabsichtigten Einfall ins Engadin, sowie jene ganz offen und überallhin erstatteten Meldungen Stredeles aus den letzten Tagen des August und den ersten des September über die bisherigen Erfolge und weitern Pläne (S. 69/70) lassen noch tiefer blicken; am stärksten aber zeugt wider sie ihr oben geschildertes Verhalten zu Lindau.

Was nun die *Obersten* betrifft, so waren sie sich schwerlich bewußt, dem Willen des Fürsten stracks zuwiderzuhandeln. Vielmehr scheint, neben dem mächtigen Drang nach kriegerischen Lorbeeren, der sich nicht gerne im schönsten Siegeslauf durch die Diplomatie Halt gebieten läßt, und neben dem ebenso starken Haß gegen die Rebellen, gerade der Diensteifer und die Jagd nach Fürstengunst ihre Haupttriebfeder gewesen zu sein. Sie werden sich, auf Grund der frühern Instruktionen, gesagt haben: Des Fürsten wahre Meinung wolle wzischen den Zeilen gelesen sein, und es geschehe ihm ein Gefallen, wenn man à la Marinelli sein Nein als ein Ja aus-

lege; jedenfalls werde es dem nicht schlimm ergehen, der ihm, zur Schonung seiner Reputation, das odium eines Wortbruches abnehme und seinem ausdrücklichen Befehl zuvorkomme — sofern es nämlich gelinge. Und des letztern waren sie ja nunmehr sicher. Sie täuschten sich auch in jener Annahme keineswegs, wie schon ihre Entschuldigungen gegenüber dem Fürsten (S. 73) erkennen lassen. Man liest wirklich nirgends etwas davon, daß sie jemals und irgendwie wegen des begangenen Wortbruchs, der doch die Ehre des Erzherzogs aufs ärgste bloßstellte, zur Verantwortung wären gezogen worden; nicht einmal Sulz wegen der Unterschlagung des fürstlichen Befehls: diese höchst auffällige Handlungsweise, welche uns Stredele mit aller Offenheit berichtet (oben S. 72), ist nachher völlig totgeschwiegen!

Wollten wir an Hand der uns vorliegenden Akten bei denjenigen, welche der *am 4. September 1622* und den nächstfolgenden Tagen gegen Graubünden *begangenen Völkerrechts-Verletzung* bezichtigt sind, das die einzelnen treffende *Maß der Schuld* bestimmen, so müßte das etwa in folgender Weise geschehen:

1. Die Hauptschuldigen sind ohne Zweifel die österreichischen *Kriegsobersten*, vor allen *Sulz*, von denen übrigens auch offene Geständnisse da sind.

2. Die *Innsbrucker Räte* machten sich, durch die in einem ähnlichen Fall kurz vorher den Obersten erteilten Winke, mindestens der indirekten Anstiftung schuldig, und außerdem nachträglich der versuchten Hehlerei.

3. *Erzherzog Leopold* kam zwar seiner Zusage durch rechtzeitige Weisung an die Truppenführer formell nach, kann aber trotzdem nicht ganz freigesprochen werden, indem er durch arglistiges Hinausziehen und plötzliches verwirrendes Termin-Ändern seinen Subalternen das Beispiel gegeben und zugleich den Weg sowohl gezeigt als geebnet hatte, indem er ferner durch seine militärischen Anordnungen die Meinung

bei ihnen erweckte, daß ihm ein Vertragsbruch gelegen käme, und indem er endlich nach vollbrachter Tat den Strafbaren durch die Finger sah und den unredlichen Gewinn ohne Bedenken einstrich. —

Eine kleine, aber nicht uninteressante Nachlese zu den oben erzählten Verhandlungen bilden diejenigen über die **Auslösung der Gefangenen.** Sie laufen fast beständig nebenher, verflechten sich auch hie und da mit den andern Traktationen.

Zuerst seien hier zwei Verhaftungen kurz erwähnt, welche zwar keine hervorragenden Personen betrafen, auch, wie es scheint, keine diplomatischen Schritte veranlaßten, aber dafür Streiflichter auf damalige Stimmungen und Zustände werfen und zugleich als erheiternde Abwechslung dienen mögen.

War da in der 3. oder 4. Woche des Mai eine (wahrscheinlich harmlose) Bettlerin aus St. Antönien, *„Christina Flütschin"*, in Vandans (zwischen Schruns und Bludenz) durch die dortige Wacht als verkappte Spionin ergriffen, in Haft geführt und verhört worden. Hauptmann Kurz, Vogt in Bludenz, gab Bericht nach Innsbruck und erhielt darauf Weisung[1]): Er solle diese Person bis auf fernern Entscheid der Regierung in besonders sicherer Verwahrung behalten und, da ihre Aussage verdächtig sei, sie „weytter alles ernstes examiniern" lassen, namentlich darüber, wie es sich mit ihrer Absendung aus dem Prättigau verhalte, was für Kriegsvolk den Prättigauern zuziehe und was diese jetzt im Schilde führen („practiciern"). Überhaupt soll man auf solche Personen, die sich als Auskundschafter brauchen lassen, sorgfältig achthaben, sie in Haft nehmen und in obiger Weise mit ihnen verfahren.

Während des Augustmonats, als der Krieg ins Stocken gekommen war, weil man bündnerischerseits auf die Friedensunterhandlungen baute und österreichischerseits noch nicht nach Wunsch gerüstet war, gab es öfters Raubzüge aus dem

[1]) St. A. J. Allerley außgang. Concept in Kriegsachen Pünten 1622, 29. Mai.

Montafun herüber in die Prättigauer Alpen und Gegenvisiten von diesem Tal aus. Bei einer solchen Expedition an einem Sonntag, 7. August, fiel den Montafunern in den Seewiser Alpen statt der fetten Schafe, auf die sie es eigentlich abgesehen, die sie aber selber durch ihr Schießen zersprengt hatten, der *Meßmer von Seewis,* dem dort die Wacht anvertraut war, in die Hände, und sie schleppten ihn mit hinüber.[1]) Er wurde der Sonnenbergischen Wacht in Gamperton übergeben und von ihr nach Bludenz geliefert. Man glaubte offenbar einen wichtigen Fang gemacht zu haben; denn auf Anzeige des Vogtes Kurz kam Befehl von Innsbruck, daß dieser Gefangene, „welcher ain böser Tropff seyn solle, sowohl güettig als peynlich aller Notturfft nach zu examiniern" und vor Ausreißen sorgfältig zu sichern sei.[2]) Aber noch bevor diese Antwort in den Händen des Bludenzer Vogts war, stellte es sich heraus, daß man nicht den Rechten erwischt hatte; der Seewiser Meßmer „Hannß Johannis" (?) war gar nicht der, für den er gehalten worden. Nun hieß es: dann soll man mit der peinlichen Ausforschung aufhören, ihn aber doch nicht ohne weiteres entlassen, sondern, da mit Baldiron ohnehin wegen Auswechslung verhandelt werde, diesen Gefangenen dann allenfalls mit in Vorschlag bringen, um für ihn einen Österreicher auszulösen.[3]) Man konnte ihn aber scheints nicht anbringen, und so mußte der arme Meßmer, obgleich er nicht der war, auf den man gefahndet, noch längere Zeit auf seine Befreiung warten. Noch während der Lindauer Verhandlungen nämlich beschwerte sich Kurz darüber, daß im Schloß zu Bludenz bei 30 Personen „gefengklichen ligen", darunter „der Mesmer von Sebiß" und, nebst andern Weibspersonen, auch „die Brettigerin" (wahrscheinlich jene St. Antönierin); „die machen soliche große Ungelegenhait, Beschwert und, mitt reverentia, Unrath dermaaßen beschaffen", daß er es nicht näher beschreiben könne. Das müsse er, bei der „üblen disposition derer Gefengknussen", von seinem Zimmer im Schloß beständig

[1]) F. Sprecher, 329.

[2]) St. A. J. a. a. O., 13. August.

[3]) St. A. J., a. a. O. Die Regierung an Hauptm. Kurz, 18. August, als Antwort auf sein Schreiben vom 12. August.

vor Augen haben, sodaß ihm „mitt Weyb und Kindt merers allda zu verbleyben gleychsam unmüglich und umb viler ursachen willen nit räthlich seyn welle.“ Also bitte er gehorsamst, ihm „ainist disen Last ab dem halß zunemmen und an andere bequemmere Orth zu dirigiern.“ [1]) —

Weiter verlautet in den Akten über den Seewiser Kirchendiener nichts. Der zu Lindau geschlossene Friede wird auch ihm und zugleich der Christina Flütschin die Tür ihres so anmutig beschriebenen Gefängnisses geöffnet haben, da sie ja beide nicht zu den „fürnembsten Ursächern oder Redlfürern der püntnerischen Unruhen“ gehörten, die von der Straflosigkeit ausgeschlossen waren.

Neben diesen geringen Leuten, um deren Freilassung sich allem nach niemand große Mühe gab, kamen aber auch ansehnliche Persönlichkeiten in Betracht. Eine der gewichtigsten war, nach österreichischem Urteil wenigstens, eine Maienfelderin, *„Enderlins Weyb“*, wie sie in den Akten heißt. Die Frau des bekannten Türing Enderlin, der die Wirtschaft auf der Steig führte, ging am Tage des Aufstands nach Balzers hinunter, um Salz zu kaufen. Ihre Anwesenheit erfuhr der Vogt auf Gutenberg, und er ließ sie samt „einem Prettiger, welcher von Lindau khomen, allhie in dem Wirthshauß gewest und der fürnembsten Redlfürer ainer sollte seyn“ (sein Name wird nicht genannt), verhaften und nach Feldkirch einliefern. [2])

Auch die Prättigauer hatten an jenem Palmsonntag einige Österreicher noch am Leben gelassen und zu Gefangenen gemacht, so namentlich, außer dem *Pater Johs. von Kreywangen*, zwei *Hauptleute*: den Freiherrn *Joachim von Vels* (in Seewis, wohin er P. Fidelis begleitet hatte) und *Gabriel Kleinhanns* (dieser war auf dem Zizerser Ried, als er sich von Chur zu seiner Kompagnie nach Fläsch begeben wollte, durch Joh. Ladner und Anton Thöny von Seewis angehalten worden.) [3]) Am 12. Mai berichteten die Innsbrucker Räte an Raitnauer,

---

[1]) St. A. J. Faszikel: Graubündner Akten 1622, 17. September.

[2]) F. Sprecher, 274 f. St. A. J. Geh. Räth etc. Eing. Schreiben. Ulr. Ramschwag an Obrist Raitnauer, 26. April.

[3]) F. Sprecher, 269. 270. 272. (Die Bündner Chronisten schreiben statt Vels — oder Völs? — konsequent: Fels).

die Prättigauer (mit denen damals eifrig über einen Waffenstillstand verhandelt wurde, s. oben S. 12—20) wollen die beiden Hauptleute gegen Türing Enderlins Frau und ihre übrigen zu Feldkirch verhafteten Bundsleute herausgeben; Raitnauer solle ihnen im Namen der Regierung erwidern: man habe nichts dagegen, die beiden Hauptleute „gegen besagtes Enderlin Weyb" auszuwechseln(!), aber die andern Bündner müßten noch in Verhaft bleiben.[1])

Auf Anfrage Baldirons, ob nicht der Freiherr von Vels gegen *Hauptmann Ruinelli,* der etliche Monate vorher im Dienst des Mansfelders in österreichische Gefangenschaft geraten war, könnte ausgetauscht werden, erklärten die Räte zu Innsbruck: Da Ruinelli Gefangener des Fürsten sei, müsse die Einwilligung des letztern eingeholt werden; übrigens habe man noch zu gewärtigen, was Raitnauer in Sachen getan, der seinerseits wieder abwarten mußte, was der Vogteiverwalter zu Feldkirch bei den Prättigauern mit dem obigen Vorschlag ausrichtete.[2])

Inzwischen war *Pater Johannes von Kreywangen* durch Vermittlung der protestantischen sowohl als katholischen Schweizer von den Prättigauern freigelassen worden.[3]) Raitnauer sollte „an allen müglichen Mitteln nichts erwinden laßen", auch „die mergenanten Haubtleuth sowie noch andere gefangene Befelchsleuth zu erledigen."[4]) Die Prättigauer hatten demnach jene Schätzung, daß die Frau Steig-Wirtin allein zwei österreichische Hauptleute aufwiege, für diesen Fall nicht gelten lassen. Daher wurde Baldiron von Innsbruck aus bedeutet: um den von Vels loszubekommen, wäre es gut, wenn er sich eines oder mehrerer Haupt- und Befehlsleute der Prättigauer bemächtigen könnte.[5])

Nach dem Fall Maienfelds und dem mehrfachen Fiasko der österreichischen Waffen ward man drüben auch in dieser

---

[1]) St. A. J. Allerley außg. Concept in Kriegsachen Pünten 1622, 12. Mai.

[2]) F. Sprecher, 250: St. A. J. a. a. O. An Baldiron, 18. Mai: an Raitnauer, 21. Mai.

[3]) St. A. J. a. a. O., F. Sprecher, 270.

[4]) St. A. J. a. a. O., 21. Mai.

[5]) St. A. J. a. a. O., 21. Mai.

Angelegenheit nachgibiger. Der Erzherzog willigte ein, die zu Feldkirch verhafteten zwei Bündner samt Enderlins Weib herauszugeben gegen Freilassung des Freiherrn von Vels und des Kleinhanns wie zugleich „des Kapuziners". Doch wollte er, wenn schon offenbar ungern und nur sofern „khain andere Gelegenhait fürhannden", „gnedigist beschechen laßen", daß Ruinelli gegen den von Vels ausgetauscht werde. Baldiron sollte es aber wo möglich dahin zu bringen trachten, daß die Prättigauer sich mit der Auswechslung der zu Feldkirch befindlichen Gefangenen („zween Püntner und deß Enderlin Weyb") gegen „den Kapuziner" und die zwei Hauptleute zufrieden gäben; wenn sie jedoch darauf bestünden, daß auch Ruinelli die Freiheit erlangen solle, so möge er berichten.[1]) (Was für ein *Kapuziner* hier gemeint sei, ist unklar. Denn es hatte sich nur P. Johs. von Kreywangen in den Händen der Prättigauer befunden; um diesen kann es sich hier schwerlich handeln, da er ja nach wenigen Tagen, wie schon gesagt, auf Verwendung der Schweizer auf freien Fuß gesetzt worden war; man müßte denn im oben angeführten Brief vom 21. Mai den von Raitnauer gebrauchten Ausdruck „ledig worden" so verstehen, daß er zwar frei herumgehen durfte, aber einstweilen noch im Prättigau zu verbleiben hatte. Sprecher sagt aber geradezu, p. 270: liber dimissus fuit.) Am 20. Juli war endlich die Angelegenheit Ruinelli erledigt, indem an diesem Tage an die Kammer zu Innsbruck vonseiten der dortigen Räte die Anzeige erging, die *Auswechslung Jak. Ruinellis gegen Joach. von Vels* sei vom Erzherzog bewilligt und es sei Verordnung geschehen, daß derselbe „zwar ainspänig (d. h. nur er allein von den dortigen Gefangenen, s. unten), auch mitt deß Lanndprofoßen vier Schützen" dem Vogt zu Feldkirch überliefert werde, samt Weisung, daß die Kammer für die Unkosten aufkomme.[2]) Und da *Frau Enderlin gegen Kleinhanns* ausgetauscht worden[3]), fiel nun auch sie aus den Traktanden.

---

[1]) St. A. J. a. a. O. Die Räte an Baldiron, 10. Juni.
[2]) St. A. J. a. a. O., 20. Juli; F. Sprecher, 251.
[3]) F. Sprecher, 275.

Die bisherigen Personenfragen gaben zwar ziemlich viel zu schreiben, übten aber auf den Gang der sonstigen Verhandlungen keinen entscheidenden Einfluß.

Einen viel ernsteren Charakter trugen diejenigen, welche mit der *Kapitulation von Chur* zusammenhingen. Hier ward Baldiron und seinen Truppen nur unter der Bedingung freier Abzug gestattet, daß *die zu Innsbruck gefangen gehaltenen Bündner* auch alsbald die Freiheit erlangen sollten.[1]) Es waren, außer Jak. Ruinelli, betreffs dessen schon seit einiger Zeit Unterhandlungen im Gange waren, *drei Unterengadiner Prädikanten: Johs. à Porta, Kasp. Alexius und Blasius Alexander.* Erstere zwei waren am 4. Oktober 1620 auf einer Reise nach Deutschland zu Breisach aufgegriffen und nach Innsbruck abgeführt worden.[2]) Den dritten, Blasius Alexander, hatten Oberländer Bauern, als er beim Einfall der Österreicher im Spätherbst 1621 über ihre Berge fliehen wollte, am 1. November festgenommen und an Baldiron ausgeliefert, der ihn nach Gutenberg schickte, von wo er später ebenfalls nach Innsbruck transportiert wurde, nachdem er sich, infolge der auf den Bergen ausgestandenen Leiden, sieben Zehen hatte müssen amputieren lassen.[3])

Die Prättigauer hatten sich bei der Churer Kapitulation verpflichtet, die seit dem 24. April noch in ihrer Gewalt befindlichen Österreicher, Hauptmann von Vels und Lieutenant Popp, ebenfalls freizulassen.[4])

Was Ruinelli betrifft, so wurde dieser dann im Juli, wie erwähnt, einzeln gegen den Baron von Vels ausgetauscht. Mit der Freilassung der drei streitbaren Prädikanten dagegen gab es viel Anstände. Diejenige Ruinellis hatten die Bündner erzwingen können, weil sie vorsichtigerweise ihren Gefangenen auch nicht eher freigaben. Für die andern blieb ihnen keine weitere Sicherheit, als das zu Chur gegebene Wort; doch hatten sich der *Bischof und das Domkapitel von Chur* auf Baldirons dringendes Bitten dafür verbürgt. Diese gerieten des-

[1]) F. Sprecher, 305; Anhorn, 401 f.
[2]) F. Sprecher, 169.
[3]) F. Sprecher, 249.
[4]) F. Sprecher, 268 f. 306; Anhorn, 402.

halb in eine schwierige Situation. Daß sie es nur mit Widerstreben und in der äußersten Not getan, ist selbstverständlich, und sie beteuerten das zu ihrer Entlastung katholischen Behörden gegenüber mehrfach. So beeilte sich der Bischof, gleich am Tage der Kapitulation (17. Juni) dem Nuntius Scappi in Luzern, nach Aufzählung all seiner Leiden und Gefahren während der Belagerung von Chur, zu versichern: „Und was mich am meisten kränkt (quod me maxime cruciat), ich war gezwungen, die Befreiung der drei zu Innsbruck gefangen gehaltenen ministri zu versprechen, wenn ich nicht meine und der Hochw. HH. Canonici Personen in Gefahr stürzen wollte; zudem wären beide Heerführer [Baldiron und Camillo a Monte] mit ihren Hauptleuten und Kriegern unfehlbar allesamt niedergemetzelt worden.“ [1]) — Noch im Herbst, als nach dem Unterliegen der Prättigauer die Stadt Chur sich an Erzherzog Leopold wandte mit der Bitte, sie mit nochmaliger Besetzung zu verschonen, und Bischof und Domkapitel, die dieses Gesuch unterstützten, durch einen eigenen Abgesandten, den Domherrn und Generalvikar Zoller, dem Fürsten „der erlangten victoria halben“ gratulierten, ihm zugleich wider die Feinde der katholischen Kirche und des Hauses Österreich „zu yeder Zeytt Sieg und victoriam wünschende“ —, unterließen sie nicht beizufügen: „Ew. Dlt. wird uns entschuldigen wegen der betreffend die Prädikanten gestellten Bitte, da sie uns in höchster Not und dringendster Gefahr, sowohl für unsern Leib als für unsere Güter, abgedrungen wurde und deshalb nicht etwa als Anmaßung möge angeschrieben werden.“ [2])

Der Bischof war also seinem gegebenen Wort prompt, wenn auch ungern genug, nachgekommen, hatte aber nichts erreicht. Auf sein diesbezügliches Schreiben nach Innsbruck (ebenfalls vom Tage der Kapitulation, wie das obige an Scappi) drückten ihm die dortigen Räte ihr Bedauern aus: zwar versprachen sie, alles tun zu wollen, damit das Stift Chur wieder in Ruhe und Wohlstand kommen möchte; aber betreffend die Befreiung der Prädikanten sich zur Zeit schon zu erklären, wolle ihnen „viler ursachen willen fast bedenckhlich seyn“, in Er-

[1]) Bischöfl. Archiv Chur, Cartular S, p. 32.

[2]) St. A. J. Einkommene Schriften 1622, 13. September.

wägung, daß sie eben jetzt des ganzen Bündnergeschäfts halben einen Gesandten an die eidgenössische Tagsatzung zu Baden abgeschickt hätten und vor allem dessen Relation und Verrichtung gewärtigen müßten. Der Bischof möge sich also bis dahin gedulden.[1])

Da die zu Chur festgesetzte Frist ablief, ohne daß der Erzherzog die Freigebung der Prädikanten zugeben wollte, gestaltete sich die Lage für den Bischof und sein Domkapitel immer gefährlicher. An etlichen Tagungen eidgenössischer Orte kam es zur Sprache, daß deswegen von protestantisch-bündnerischer Seite Drohungen gegen den Bischof ausgestoßen worden.[2]) Da derselbe jedoch vor dem rätischen Bundestag durch ein Schreiben Erzherzog Leopolds beweisen konnte, daß er sein Mögliches getan, um sein Wort einzulösen[3]), und da sich auch die eidgenössischen Orte, evangelische sowohl als katholische, durch eine Gesandtschaft nach Graubünden für ihn verwendeten — offenbar um eine neue Störung der Friedensverhandlungen zu vermeiden —, so wurde hierseits zugesagt (18. August), Bischof und Domkapitel deshalb „in kheinerley Weys noch Weg zu beleidigen und wider soliche nichts Thätliches fürzunemmen biß auff die Zeytt, daß man sehen müge, welchergestallt sich die angedeutete Conferenz (zu Lindau) welle ansehen laßen.“[4])

Indem die Bündner hiemit auf ihr Recht verzichteten, den Bischof bei seiner Bürgschaft zu behaften, gaben sie das einzige Mittel aus den Händen, die Einhaltung der Churer Kapitulation, welche auf unbedingte Freilassung der zu Innsbruck gefangenen Prädikanten gelautet hatte, zu erzwingen. Sie taten das jedoch nur zeitweilig und mit dem Vorbehalt, daß durch die Friedenskonferenz ihnen hierin Genüge geschehe, wobei sie voraussetzten, die österreichische Regierung werde das dafür verpfändete Wort des Bischofs respektieren. Allein die *Lindauer Konferenz* gab sich mit dieser Angelegenheit kaum ab. Erst

[1]) St. A. J. Allerley außg. Concept in Kriegsachen Pünten 1622. An Bischof und Kapitel in Chur, 24. Juni.

[2]) E. A. V² 293—295.

[3]) F. Sprecher, 320.

[4]) E. A. V² 299 f.

als die schweizerische Abordnung, in der Erkenntnis, daß ihre vermittelnden Bemühungen überhaupt nutzlos seien, sich zur Abreise anschicken wollte, brachte der spanische Ambassador die österreichischen Kommissarien dazu, etwas gemilderte Vorschläge einzureichen, darunter auch den, daß jene Gefangenen freigelassen werden sollen, jedoch nicht unbedingt, sondern nur gegen Entrichtung der „Atzungskosten", und nicht einmal alle, sondern mit Ausnahme derjenigen, welche schwere Delikte begangen hätten.[1]) In dem so umfangreichen Aktenstück des *Lindauer-Traktats* geschah dieser Sache nicht weiter Erwähnung, als daß „die fürnembsten Auctoren, Anstiffter oder Ursächer der Unruhen" von der Amnestie ausgenommen sein sollten.[2])

Demgemäß erlangten zwei der zu Innsbruck eingekerkerten Prädikanten, *Johs. à Porta und Kasp. Alexius*, anfangs Dezember 1622, nach fast $2^1/_4$jähriger Gefangenschaft, endlich die Freiheit.[3]) Dagegen wurde der dritte, *Blasius Alexander*, unter der Anklage der Beteiligung am Morde Pompejus Plantas und als „Redlführer der Engedeinischen Unruh", am 19. Dezember zum Tode verurteilt und, wegen der Nähe des Weihnachtsfestes, schon am 23. desselben Monats enthauptet.[4]) — Da nun auch die andern Prädikanten nicht bedingungslos, wie in Chur abgemacht war, sondern nur gegen Erlegung einer beträchtlichen Summe für die aufgegangenen Kosten freigegeben worden, so fehlte zur Vollständigkeit des Wortbruchs der Österreicher gegenüber der Kapitulation von Chur gar nichts mehr. —

Man hat *Blasius Alexander* einen *Märtyrer des evangelischen Glaubens* genannt. Es ist die Frage, ob man das ohne weiteres und im eigentlichen Sinne des Worts tun kann. Zum Tod verurteilt war er ja nicht um seines Bekenntnisses willen (warum dann nur er von den drei gefangenen Prädikanten?), sondern als Aufwiegler und Kirchenplünderer und weil an seiner Hand, die ihm vor der Hinrichtung abgehauen ward, das Blut eines Mannes klebte, der unter Österreichs Schutz

[1]) E. A. V² 307; Anhorn, 439.
[2]) E. A. V² 2097.
[3]) F. Sprecher, 169; Anhorn, 514.
[4]) F. Sprecher, 249; St. A. J. Kopialbücher. Causa Domini 1622.

gestanden. Es ist wahr, er zeigte sich gegenüber den Zumutungen zur Abschwörung seines Glaubens heldenmäßig standhaft und ging mit einer Freudigkeit in den Tod, die nach F. Sprechers Zeugnis selbst die zuschauenden Tiroler mit Bewunderung erfüllte. Und falls die Sache wirklich, wie auch behauptet wird, so stünde, daß er durch Nachgeben in Glaubenssachen sich hätte retten können, d. h. wenn schon damals in Österreich die aus wenig späterer Zeit nachweisbare scheußliche Gerichtspraxis bestand, wonach ein wegen irgendwelcher Vergehungen bereits verurteilter Nichtkatholik durch den Übertritt zur römischen Kirche sich das Leben, ja völlige Straflosigkeit sichern konnte; wenn also Blasius, vor diese Entscheidung gestellt, den Tod vorzog: dann allerdings, aber auch nur in diesem Falle, hat er Anspruch auf den Namen eines Blutzeugen des Protestantismus. — Aus dem herrlichen Brief, den er kurz vor seiner Hinrichtung noch an die Seinigen schrieb [1]), geht aufs deutlichste hervor, daß er selber vollkommen und unerschütterlich überzeugt war, seines Glaubens wegen durch Henkershand sterben zu müssen, und eben deshalb so freudig dem Tod entgegenging, sodaß an seinem *Märtyrer-Bewußtsein* nicht kann gezweifelt werden. Damit ist aber das objektive Moment immer noch nicht erwiesen, worauf es doch hier in erster Linie ankommt, nämlich: daß die Österreicher ihn darum aufs Blutgerüste geschickt hätten, weil er evangelischer Prädikant war und nicht katholisch werden wollte. [2])

[1]) Publiziert von H. Caviezel in einer alten romanischen Übersetzung des, wie es scheint, verlornen deutschen Originals, in Annalas della Societad Rhæto-Romonscha, V. annada, Chur 1890, p. 107 ff.

[2]) Die in der Einleitung zur eben erwähnten Publikation zitierte Stelle aus der Historia Raetica von Jak. Ant. Vulpius (a. a. O., p. 106 f.): „Sie verlangten beständig von ihm, daß er den Glauben verleugne; da er aber beharrlich und fest blieb, wurde er enthauptet“ — ist ein späteres Einschiebsel in einem sonst wörtlich aus F. Sprecher herübergenommenen Abschnitt. —

Die oben geschilderten Verhandlungen mit Österreich und den Eidgenossen bieten ein besonderes Interesse dadurch, daß wir da, wie in einem Ausschnitt oder in einer Stichprobe, ein **Bild vom damaligen schweizerischen und bündnerischen Staatsleben** bekommen.

An diesem Bilde fallen sofort die breiten und starken ***Schatten*** auf.

Wir sehen da vor allem, sowohl in Graubünden als in der Eidgenossenschaft, *die beiden Religionsparteien einander gegenüber wie zwei feindliche Heerlager.* Jede Bewegung des einen wird vom andern mißtrauisch beobachtet und feindselig gedeutet und alles durch die konfessionelle Brille angeschaut. Im Anfang zwar herrschte bei den *katholischen Orten*, wie Casati mit Bedauern wahrnahm (s. oben S. 7. und 25), noch nicht eine wesentlich konfessionelle Auffassung der Dinge, und wenn das nachher anders wurde, so ist solches vor allem dem Agitieren des Nuntius und eben des spanischen Gesandten zuzuschreiben, daneben auch den Aufreizungen vonseiten einiger geflohener Oberbündner, welche die Prättigauer als ruchlose Kirchenschänder und Priestermörder anschwärzten (S. 44 f.). Weil nämlich die Prättigauer sich gegen den Glaubenszwang erhoben hatten und dabei auch ein katholischer Geistlicher umgekommen war, hieß es bei vielen Katholiken, in Graubünden sogleich und bald auch drunten in der Schweiz, es sei auf die Unterdrückung und Ausrottung der katholischen Religion abgesehen. — Eine Antipathie gegen die „ketzerischen Rebellen", wie man die Prättigauer dort zu nennen beliebte, ist aber bei den Katholiken Graubündens und der Schweiz von vornherein zu bemerken, und man versagte jenen deshalb nicht nur jegliche Hilfeleistung, sondern suchte solche auch von anderer Seite zu verhindern. Nur ganz vereinzelt und schüchtern wagte etwa auch ein katholischer Ort in seiner Instruktion oder sein Abgeordneter in der Beratung, daran zu erinnern, daß es sich um die Sache der Freiheit und um Bundesverwandte handle, deren dauernde Abtrennung für die Eidgenossenschaft zu beklagen wäre, oder daran, daß die Empörung durch unleidliche Not und Bedrückung verursacht sei. Sobald die evangelischen Stände etwas für die Prättigauer

tun wollten, oder auch nur sich eifrig aufs Vermitteln legten, witterten die andern darin sofort wieder antihabsburgischen Einfluß von außen oder Religionsgefahr und fuhren rasch dazwischen, obgleich jene sich wohlweislich hüteten, durch Hervorkehren der konfessionellen Gesichtspunkte bei den gemeinsamen Tagungen die Sache der Aufständischen zu kompromittieren.

Kaum besser sah es bei den *Reformierten* aus. Auch sie verfolgten jeden Schritt der andern mit Argwohn und suchten ihm entgegenzuwirken. Dabei waren sie aber viel weniger einig als die Katholiken; ihre politischen Interessen gingen oft ziemlich weit auseinander; auch lähmte sie die Furcht vor der damals fast überall in siegreichem Vordringen begriffenen spanisch-österreichischen Macht, wogegen auf die Hilfe Frankreichs, zumal bei der sonderbaren Haltung seiner Vertreter, gar kein Verlaß war. Daher, sowie aus der instinktiven Angst vor dem Geist der Empörung erklärt es sich, daß die Prättigauer mit ihren Beschwerden und Begehren hier, eine Zeit lang wenigstens, kaum mehr Verständnis und Anklang fanden, als bei den Katholiken. Allmählich wurde das freilich anders; aber die evangelischen Orte wagten es nie, ganz offen auf die Seite der Prättigauer zu treten.

Beide Teile nämlich, sowohl die katholischen als die reformierten Regierungen, letztere besonders im Anfang, bekreuzten sich vor jeder noch so berechtigten Volkserhebung, als vor einem himmelschreienden Frevel wider das Gottesgnadentum der Obrigkeiten; wobei im Hintergrund die Angst flüsterte, es könnte ein solches Beispiel bei den eigenen Untertanen Nachahmung finden. Diese Erscheinungen: die *Furcht vor dem Gespenst der Volksfreiheit* und das Bestreben, überall die sogenannte rechtmäßige Gewalt zu unterstützen, gehören eben zur Signatur jener Zeit, wo auch die eidgenössischen Regierungen vergessen zu haben schienen, daß ihr eigenes Dasein und ihre Gewalt ganz denselben Ursprung hatte. Daher kommt es auch zum Teil, daß die durch die Erbeinigung mit Österreich übernommenen Verpflichtungen von der Mehrzahl durchaus einseitig ausgelegt und beobachtet wurden, indem man die Prättigauer ohne weiteres als Rebellen bezeichnete.

die man eigentlich wieder müßte gehorsam machen helfen, ohne darauf zu hören, daß jene bei jedem Anlaß und mit aller Entschiedenheit erklärten, die wirklichen Rechte der Herrschaft anzuerkennen und achten zu wollen, und bloß Gewährung, bezw. Wiederherstellung ihrer uralten Rechte und ihrer lange genossenen Religionsfreiheit verlangten. Erst nachträglich, für die Prättigauer zu spät — es war auf einer eidgenössischen Tagsatzung während der Lindauer Konferenz [1]) — fiel es etlichen ein, daß Österreich, wie es sich jetzt den Bündnern gegenüber auf authentische Briefe stütze, auch gegenüber der Eidgenossenschaft bald auf alte Ansprüche zurückgreifen und daraufhin ähnliches unternehmen könnte, wie soeben in Graubünden.

Noch eins war *beiden Teilen* gemeinsam, es war die Hauptkrankheit des damaligen schweizerischen und bündnerischen Staatswesens: das leidige Ausschauen nach Hilfe von außen und *das geheime Konspirieren mit auswärtigen Mächten*, bei den einen mit Spanien-Österreich, etwa auch mit der deutschen Liga, bei den andern mit Frankreich, Venedig und der deutschen Union, wobei das fremde Geld nicht die letzte Rolle spielte Da sieht man den Nuntius Scappi und namentlich Casati im Namen und Interesse der habsburgischen Mächte auf den Obern Bund und die V katholischen Orte einwirken und deren Politik sozusagen Schritt für Schritt beeinflussen, wonicht geradezu lenken, bei den reformierten Bündnern und Eidgenossen aber Miron, Gueffier und Scaramelli in ähnlicher Weise die Geschäfte der Gegner Habsburgs besorgen. Und wenn es hier nicht in gleich hohem Maße und mit ebendem Erfolg geschah, wie dort, so ist das, ganz abgesehen von den Fehlgriffen der französischen Gesandten und der entschiedenen diplomatischen Überlegenheit der habsburgischen Vertretung in der Schweiz, leider auf nichts anderes zurückzuführen, als auf äußere Umstände, nämlich einmal darauf, daß Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwigs XIII., namentlich bevor Richelieu ans Staatsruder kam, infolge seiner inneren Wirren nicht imstande war, nach außen mit Nachdruck aufzutreten, sodann, daß der französische und der venezianische Gesandte nicht,

[1]) E. A. V[2] 309.

wie Casati und Scappi, am Haupt- und Versammlungsort der Stände ihrer Partei residierten, und endlich, daß die Evangelischen weder inbezug auf geographische Lage noch auf politische Interessen eine so kompakt einheitliche Masse bildeten, wie die Katholiken. — Ein Fehltritt rief immer dem zweiten, und dieser dem dritten u. s. f., indem jede Partei das patriotische Gewissen, wenn es etwa erwachen wollte, damit wieder einschläferte: die andern machen es auch so, man befinde sich daher im Stande der Notwehr und müsse sich vor den Minen durch Gegenminen sichern, mit andern Worten den Teufel mit Beelzebub austreiben. Ein Beispiel sahen wir bei der Beratung der evangelischen Stände über die Beantwortung eines Schreibens der deutschen Unionshäupter (S. 29).

Was sodann *das gemeinsame Regiment* betrifft, so haben wir (S. 57) aus einem Brief von Rudolf Salis an den Dissentiser Abt eine Äußerung vernommen, welche die *rätische Republik* jener Tage nur zu deutlich kennzeichnet: „sottoposta per il suo mal governo ai fattioni et giornal mutationi.“ — Und wie stand es mit der *eidgenössischen Tagsatzung?* Die Stände beider Konfessionen hielten regelmäßig vorher ihre Sonderversammlungen ab und verabredeten da ihren bei den Haupttraktanden einzunehmenden Standpunkt. So gab es dann oft, wenn alle zusammentraten, ein fruchtloses Hin- und Herzerren, wobei man schließlich froh sein mußte, mit halben Maßregeln oder schielenden Beschlüssen über die unvereinbaren Gegensätze und gefährlichen Differenzen hinwegzukommen. Wie wäre da eine einheitliche, kräftige Politik nach innen oder außen denkbar gewesen?

Es ist im ganzen ein unerfreuliches, trübes Bild, das sich da vor uns entfaltet, ein Bild, worin die dunklen Partien weit überwiegen. Und doch fehlt es nicht gänzlich an ***Licht*** im schweizerischen und bündnerischen Gemeinwesen jener Zeit.

Dahin gehört vor allem eben das zuletzt Angedeutete, nämlich *die Scheu vor einem offenen Zwist,* der zum Bruderkrieg und damit fast notwendig zum Untergang der Eidgenossenschaft und der rätischen Bünde geführt hätte. Bei aller Zerfahrenheit und Eifersüchtelei war doch immer noch ein *Bundesgedanke* vorhanden und lebendig, der beiden Parteien

eine gewisse Mäßigung und Zurückhaltung auferlegte und es nicht zum Äußersten kommen ließ. Diese Rücksicht auf das Wohl und Fortbestehen des gemeinsamen, trotz allem immer noch geliebten Vaterlandes war es ja auch wesentlich, was beide Teile zu so angelegentlichen und fast unausgesetzten Bemühungen um Herstellung des Friedens in Graubünden antrieb. Darin sehen wir sowohl die XIII Orte als die II Bünde unter sich einig, mochten sie sonst noch so verschiedene Zwecke verfolgen.

Und ein zweites, das auch zu den Lichtpunkten gehört: das ist, bei allem Auseinandergehen der konfessionellen Sympathien und Antipathien, *das Bestreben, den VIII Gerichten* irgendwie und womöglich dazu *zu helfen*, daß ihre berechtigten Wünsche und Forderungen auf dem *politischen* Gebiet erfüllt würden, oder zum wenigsten, daß den Aufständischen eine schonende Behandlung zuteil werde. Wenn sich um diese Sachen begreiflicherweise vor allem die Glaubensgenossen der Prättigauer, und besonders die mit ihnen unmittelbar verbündeten Orte bemühten — abgesehen von ein paar schwachen Stunden der II Bünde (s oben S. 20 und 27) —, so geschah es doch auch von der andern Seite, wie schon jene Eingabe der katholisch-schweizerischen Gesandtschaft an Erzherzog Leopold vom 9. Juni (S. 35) und noch mehr das Verhalten der eidgenössischen Delegation auf der Lindauer Konferenz deutlich beweist (S. 74 ff.). — Dahin vollends brachte es Spanien-Österreich trotz der außerordentlichen Gewandtheit und Rührigkeit Casatis und anderer nie, daß die katholischen Orte der Schweiz, geschweige die Katholiken des Obern Bundes, ihren Arm zur Unterdrückung der Prättigauer geliehen, oder auch nur mit ganzer Gewalt jede Hilfeleistung der andern an dieselben verhindert hätten. Das würden die katholischen Regenten schon mit Rücksicht auf die Stimmung beim eigenen Volk nicht gewagt haben. So trat z. B. nie völlige Sperrung der Pässe ein, worüber Österreich ja unaufhörlich auch gegen die katholischen Eidgenossen Klage führte. Und das lag nicht bloß daran, daß ihnen die Macht fehlte, oder daß einzelne unter ihnen Bedenken dagegen erhoben, wie namentlich Uri (S. 38 und 51). Was ihnen diese Politik eingab, war im tiefsten Grund

nichts anderes als der nie gänzlich erloschene *schweizerische Brudersinn*, auch einem Zugewandten gegenüber.

Ein unbeteiligter, aber wohlwollender Zuschauer hätte selbst in jenen Zeiten des Tiefstandes eidgenössischer Gesinnung immer noch etwas von dem zu spüren bekommen, dem etwa hundert Jahre früher, bei der Kappeler Milchsuppe, ebenfalls ein Fremder Ausdruck gegeben in den Worten:

„Ir aitgnoßen sindt wunderlich lüth; wann ir schon unainß sindt, vergeßendt ir doch der alten fründtschafft nit."

Digitized by Google

Christus, Maximilian und Maximilians
Frau. Holzschnitt von Hans Burgkmair.

Heinrich von Frauenberg,
ein
bündnerischer Minnesänger

So gerne die Dichter unser rätisches Gebirgsland besungen haben, von Horaz an, der die Unterwerfung des trotzigen Alpenvolkes durch die kaiserlichen Stiefsöhne in Oden verherrlichte, bis auf C. F. Meyer und J. C. Heer, die Land und Volk und Geschichte Bündens mit Vorliebe zum Gegenstand von Dichtung und Roman wählten, so wenig fruchtbar ist doch anderseits unser Land an eigenen Dichtern, und diejenigen unter ihnen, die ihren Namen über die Grenzen ihrer Heimat hinaus bekannt gemacht haben, sind bald aufgezählt.

Insbesondere wissen wir von keinem Dichter vor Travers und Lemnius, wenn wir von den unbekannten Verfassern einiger romanischer Volkslieder absehen, und als in unserer Nähe, im Thurgau und Zürichgau, im Aargau und Bern, die Minnesängerkunst zahlreiche Jünger unter dem höheren und niederen Adel fand, scheint in unseren Bergen die höfische Muse keine Aufnahme gefunden zu haben.

Indessen hat sich doch auch Bünden an der ritterlichen Dichtkunst beteiligt. Zwar den Rudolf von Ems, einen der fruchtbarsten Epiker seiner Zeit, können wir nur insofern den Unsrigen nennen, als er aus einem ursprünglich rätischen Geschlechte stammt, das sich auf Hohenems niedergelassen hatte. Daß aber auch die lyrische Dichtung des Mittelalters, der eigentliche Minnegesang, in unseren Bergen einen, wenn auch schwachen, Widerhall gefunden hat, das gedenke ich hier nachzuweisen.

Digitized by Google

Daß gerade in unserer Hauptstadt der Minnegesang auch gepflegt worden sei, geht übrigens schon aus der Erwähnung eines „Minnensenginen-Hauses“ in Chur hervor. Unterm 7. Juli 1383 verkauft nämlich[1]) Hans Marugg, genannt Nick, *„Hus und hofstatt zu Chur, stosset vorzuo an die gemeinen strass, obnzuo an Hennis Binders stadel, undnzuo an der Minnensenginnen hus und hindzuo an den Mülibach.* Dieses Minnesenginnenhaus wäre also wohl auf der östlichen Seite der Poststrasse zu suchen. Ob da einmal ein Minnesänger gewohnt hat?

Doch wenden wir uns nun zu unserem Gegenstand, dem Nachweis eines bündnerischen Minnesängers.

In der Heidelberger Bibliothek liegt eine prachtvoll auf Pergament geschriebene Handschrift, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, in der uns die reichste Sammlung von Gedichten der Minnesänger überliefert ist. Erstellt wurde sie aller Wahrscheinlichkeit nach in Zürich im Auftrag des Ritters von Maness, weshalb sie auch insbesondere sehr reich an Dichtern schweizerischen Ursprungs ist. In dieser Sammlung findet sich nun, und zwar mit 20 anderen schweizerischen Dichtern von dem *ältesten* Schreiber aufgezeichnet, auch ein *Heinrich von Frauenberg*, dessen Heimat bisher nicht genau nachgewiesen worden ist.

J. H. von der Hagen in seiner Ausgabe der „Minnesinger“[2]) führt ein bairisches und ein schwäbisches Geschlecht dieses Namens an, von denen aber keines das in der Liederhandschrift überlieferte Wappen führt. Gleichwohl ist er geneigt, den Dichter der schwäbischen Familie Frauenberg zuzuweisen und Änderung des Wappens anzunehmen. Von einer schweizerischen Familie dieses Namens weiß er nichts, obwohl ihm eine Urkunde von 1336 bekannt war, worin eine Katharina von Frauenberg als Witwe eines St. Gallers Ulrich von Sax vorkommt; er bringt auch sie in Zusammenhang mit dem schwäbischen Geschlecht (s. Reg. Nr. 21).

Bartsch[3]) findet, der Umstand, daß nur bei schweizerischen Frauenbergern der Name Heinrich vorkommt, ver-

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.

[2]) Minnesinger. Deutsche Liederdichter etc. Leipzig 1838, III. S. 108.

[3]) Die Schweizer Minnesänger. S. LXXXIX ff.

Digitized by Google

bunden mit dem weiteren, daß die Lieder des Dichters nur in der Heidelberger Handschrift überliefert sind und hier eine Reihe meist schweizerischer Dichter beschließen, spreche mit größter Wahrscheinlichkeit für die Schweiz als seine Heimat, ohne daß er aber dieselbe näher bezeichnet.

Bæchtold in seiner „Geschichte der Deutschen Literatur in der Schweiz" bezeichnet die schweizerische Herkunft Herrn Heinrichs von Frauenberg als nicht ganz sicher. „Das Geschlecht kommt nämlich", sagt er[1]), „auch auf bairischem und schwäbischem Gebiete vor. Aber ein Heinrich von Frauenberg ist nur in der Schweiz nachgewiesen, und zwar von 1257—1262 in Pfäferser und Churer Urkunden; ob der 1298 und 1300 auftretende Heinrich von Frauenberg derselbe ist, läßt sich schwer entscheiden. Dieser führte das Banner des auf Adolfs von Nassau [Seite] stehenden Abtes von St. Gallen gegen König Albrecht. Dazu würde freilich das kriegerische Bild in der Manessischen Handschrift stimmen."

Verfolgen wir zunächst das urkundliche Material über die schweizerischen Frauenberg.

Solche kommen, soviel ich sehe, in folgenden Jahren vor: *Friedrich* 1257, 1258; *Wilhelm* ende des 13. Jahrhunderts und wahrscheinlich auch 1283; *Heinrich* 1257, 1258, 1262, 1266, 1284, 1288, 1293, 1295, 1298 ende des 13. Jahrhunderts, 1300, 1305, 1315 (als verstorben); außerdem wird ein N. (unbestimmter Vornahme oder Nobilis) von Frauenberg 1288, 1300 und 1314 (als verstorben) erwähnt.

In welchem Verhältnis stehen diese verschiedenen Glieder der Familie zu einander? Juvalt in den Forschungen[2]) vermutet, diese Namen gehören zwei Generationen an; er nimmt einen älteren Heinrich, Bruder Friedrichs, und einen jüngeren Heinrich, Bruder Wilhelms, an. Und das ist auch wahrscheinlich. Denn in zwei Urkunden von 1257 und 1258 werden Heinrich und Friedrich als Brüder aufgeführt, ohne daß ein dritter erscheint, und am Ende des Jahrhunderts finden wir einen Heinrich als Bruder Wilhelms, ohne daß andere Brüder

[1]) Seite 156.
[2]) Tafel S. 202.

erwähnt würden. Wir werden daher schwerlich fehlgehen, wenn wir zwei verschiedene Heinriche annehmen, einen älteren, der urkundlich 1257—1266 vorkommt, und einen jüngeren, den wir von 1284—1314 verfolgen können. Ob der jüngere Heinrich und sein Bruder Wilhelm Söhne des älteren Heinrich oder seines Bruders Friedrich sind, das zu entscheiden, fehlt uns jeder Anhalt.

Der ältere Heinrich von Frauenberg erscheint, unter der Bezeichnung Miles, 1257 mit seinem Bruder Friedrich in einer Urkunde, durch welche Albrecht, Freiherr von Sax, der Abtei Pfäfers das Schloß Wartenstein nebst der Vogtei über den Pfäferserberg, Valens, Vättis und den Hof zu Untervaz um 300 Mark Silber verkauft. Als Zeugen werden in dieser zu Reichenau ausgestellten Urkunde, nach den Geistlichen, genannt Ritter H. von Clanx und sein Bruder Ulrich von Sax, Symon von Muntalt und sein Sohn Walter, Herr H. von Räzüns, H. von Belmunt, Symon von Lugarno(?), Ritter H. von „Vrovinberch“ und sein Bruder Fridericus, C. v. Gruninvels, Egil. von Juvalt u. v. a, ohne Ausnahme lauter rätische Namen, und zwar vorzugsweise aus dem Oberland (s. Reg. 1).

In einer zweiten Urkunde, vom Jahr 1258, durch welche Berall von Wangen dem Hochstift Chur sein Schloß und einen Hof zu Reams nebst allem, was er im Oberhalbstein und in Chur besitzt, verkauft, werden nach den Geistlichen als Zeugen Heinrich von Wildenberg, Heinrich von Vrowenberch, F. von Vrowenberch, Walther von Vaz, die Edelherren (nobiles), aufgeführt; dann die Ritter Ruchenberg, Flums u. a. (s. Reg. 2).

Heinrich allein, ohne seinen Bruder Friedrich, der inzwischen gestorben zu sein scheint, bezeugt 1232 einen Tauschvertrag zwischen dem Bischof von Chur, Heinrich, Graf von Montfort, und Heinrich von Wildenberg, wo er nach Simon von Montalt neben Heinrich von Belmunt als nobilis auftritt, vor den Rittern von Kästris und Segans (Sagens) u. a. (s. Reg. 3).

Als dann im Jahre 1266 der Bischof (electus) Heinrich wegen eines ihm und dem Hochstift drohenden Krieges um seine Untertanen besorgt war, übergab er seine Kerzner (homines de candela) und buttarini, d. h. die Kolonen, welche der Kirche

Kerzen und Butter als Abgabe zu leisten hatten, dem Schutze Heinrichs von Frauenberg, der darüber dem Bischof einen Revers ausstellte mit dem Versprechen, diese Leute auf erstes Verlangen dem Stift wieder freizugeben (s. Reg. 4).

Aus den eben angeführten urkundlichen Zeugnissen geht schon hervor, daß die Frauenberg fast immer mit andern Edlen des Vorderrheintales vorkommen, daß sie dort eine angesehene Stellung eingenommen haben und daß Heinrich namentlich zu dem Bischof von Chur, Heinrich aus den Grafen von Montfort, in nahen Beziehungen gestanden hat.

Fast zwei Jahrzehnte verschwindet der Name der Frauenberg aus den Urkunden; wir können vermuten, daß ende der 60er Jahre der ältere Heinrich von Frauenberg gestorben sei und daß das nachfolgende Geschlecht, seine oder seines Bruders Söhne, noch in jungen Jahren zurückblieben. Erst von 1284 an begegnen wir wieder einem Heinrich, den wir wohl den jüngeren nennen dürfen, und neben ihm einem Wilhelm. Dieser jüngere Heinrich, der aller Wahrscheinlichkeit nach der Letzte seines Geschlechtes war, verlieh dem Namen Frauenberg noch erhöhtes Ansehen.

Wilhelm, wohl der jüngere Bruder, war Domherr zu Chur und starb nach einer Eintragung im Necrologium Curiense an einem 17. Dezember, etwa zu Ende des 13. Jahrhunderts (s. Reg. 13). Sein Bruder Heinrich stiftete für sein Seelenheil eine Jahrzeit, versichert auf die Villa Castris „de curti granda"; sein Leib ruht vor dem Altar des hl. Conrad in der Domkirche zu Chur. Offenbar ist dieser Wilhelm gemeint unter dem N. de Vrowenberg, Canonicus Curiensis, der neben vielen andern als Zeuge in einer Urkunde von 1283 (s. Reg. 5) erscheint, durch welche Bischof Friedrich von Chur dem Freiherrn Walther von Vatz den Besitz von Aspermont, Molinära, Trimmis und Tomils bestätigte.

Bedeutender war sein Bruder Heinrich, dessen erstes Auftreten schon von seinem hohen Ansehen und seinen hohen Verbindungen Zeugnis ablegt.

Bald nach Walthers V. von Vatz Tod brach, vielleicht im Zusammenhang mit der späteren Habsburg-Montfortischen Fehde,

Digitized by Google

zwischen dessen minderjährigen Kindern Johannes und Donat und dem Bischof eine Fehde aus, die am 30. November 1284 durch einen Frieden beendet wurde (s. Reg. 6).

Diesen Friedensschluß vermittelten auf Seite des Bischofs: die Grafen Rudolf und Ulrich von Montfort (Brüder des Bischofs) und Herr Heinrich von Wildenberg; auf Seite der Kinder Johannes und Donat von Vatz: Graf Hug II. von Werdenberg-Heiligenberg [1]), Herr Heinrich von Belmont [2]), Herr Heinrich von Räzüns [3]) und Herr Heinrich von Frauenberg; als Siegler erscheinen der Bischof selbst und Graf Hug von Werdenberg (als Pfleger d. h. Vormund der Vazischen Erben). Die Bestimmungen des Friedens sind im Wesentlichen folgende:

1. Bischof und Gotteshaus verzichten auf alle Ansprachen an die Vestinen, welche die Kinder Vatz und ihre Leute haben (also wahrscheinlich auch auf die im Jahr vorher an Walther V. abgetretenen).

2. Weder der Bischof noch die Kinder Vatz sollen neue Vesten bauen, eine über die andere; darüber wachen Herr Marquart von Schellenberg und Herr Gunthalm von Schwarzenhorn, und wenn der eine von ihnen nicht wäre, so sollen sie einen anderen gemeinen (unparteiischen) Mann bezeichnen.

3. Der Bischof leiht den Kindern als rechtes Lehen den Turm zu Chur (Spaniöl) und andere ihre Lehen, die ihr Vater sel. vom Gotteshaus hatte.

4. Den Turm zu Chur soll niemand höher bauen als er jetzt ist, ebensowenig der Bischof seinen Turm ob dem Tor, auch soll keiner dem Turm des andern Teils zum Schaden einen Bau errichten.

5. Der Bischof soll keinen Teil an den edlen Leuten fordern, die er mit den Kindern gemein hat, ehe die Kinder zu ihren Tagen kommen (volljährig werden); diese gemeinen (gemeinsam besessenen) Leute sollen beiden Teilen schwören und kein Teil das wehren.

---

[1]) Sohn einer Schwester Walters V. von Vaz.
[2]) Sohn einer Schwester Walthers IV. von Vatz. Krüger S. 132.
[3]) Schwager Johanns und Donats von Vaz.

6. Den Zoll, den der sel. Vatz zu Cläven von den Lamparten einnahm und den dessen Kinder noch einnehmen, soll ihnen der Bischof unbekümmert lassen, sie sollen ihn nehmen, wo sie wollen, und ihre Leute sollen zu Castelmur keinen Zoll geben.

7. Die Kinder Vatz sollen auf ihren Alpen und auf ihrer Leute Alpen geleiten und schirmen dürfen, ebenso der Bischof auf den seinen.

8. Wollte der Bischof an Herrn Heinrich von Belmont, Herrn Heinrich von Rizuns, Herrn Heinrich von Frauenberg oder sonst an einen der Leute der Vatzer Ansprache haben, so sind dafür Schiedleute vorgesehen.

9. Die vorgenannten 7 Herren (die Vermittler des Friedens) haben geschworen, daß diese Sühne stät bleibe.

10. Der Bühel zu Neu-Aspermont bleibt dem Bischof und den Kindern gemeinsam, so, daß niemand darauf bauen darf.

An diesem Friedensschluß sind mehrere Bestimmungen auffallend und noch nicht genügend aufgeklärt:

Im Jahre 1275 (6. Juli)[1]) hatte Walther V., vielleicht in einer frommen Anwandlung und von Reue über seine Beraubungen der Kirche getrieben[2]), nicht nur dem Bistum alle Pfandschaften, die er vom Hochstift zu Reams, Bivio, Lenz, Tomils und Chur hatte, freigegeben; sondern er hatte ihm, für den Fall seines kinderlosen Absterbens, alle seine Besitzungen, Eigen und Lehen, geschenkt, mit Ausnahme der Morgengabe seiner Gemahlin und der Grafschaft Schams, der Herrschaft Kaphenstein und des Zehnten zu Vatz. Dafür erhielt er die Veste Aspermont mit den Höfen Molinära, Trimmis und Tomils als Leibgedinge, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Lehen nach Walthers Tod, mochte er nun Kinder hinterlassen oder nicht, wieder heimfallen sollten.

Dem ungeachtet scheinen sich nach Walthers V. Tod die Verwandten und Freunde im Namen der Kinder Vaz der Er-

[1]) Cod. dipl. 1. 414.

[2]) . . . ecclesie Curiensi que a me et meis predecessoribus multotiens sustinuit lesionem, in recompensationem et restaurationem ipsius lesionis et in remissionem peccatorum meorum et predecessorum meorum.

stattung des Leibgedinges widersetzt zu haben und zwar mit Erfolg; so erklärt sich wohl der erste Punkt des Vertrages von 1284, der den Verzicht des Stiftes auf alle Vestinen, die die Kinder Vatz und ihre Leute inne haben, ausspricht.

Der Vertrag setzt auch fest, daß die Kinder Vatz auf ihren Alpen und ihrer Leute Alpen „belaiten und schirmen" mögen, „so sie beste mugen", und ebenso der Bischof auf den seinen. Was heißt das? Daß Alpen hier nicht in dem Sinne von Alpweiden zu nehmen sei, liegt auf der Hand; was sollte ein Geleitrecht auf den Viehweiden? Erinnern wir uns aber, daß den Vatzern Besitzungen am Heinzenberg, zu Tschappina und Thusis gehörten, ebenso die Grafschaft Schams mit dem Rheinwald; daß wenige Jahre früher Walther von Vatz die aller Wahrscheinlichkeit nach kürzlich angesiedelten homines Theutonicos im Rheinwald in seinen Schutz genommen hatte; nehmen wir dazu, daß nach unserer Urkunde die Vatzer den Zoll zu Cläven besassen und daß endlich die Räzünser mit ihnen befreundet, ja verwandt waren; so können wir bei jenem den Vatzern zugesicherten Geleits- und Schirmrecht über ihre und ihrer Leute Alpen wohl an nichts anderes denken, als an den durchgehenden Transitverkehr auf der fast ganz über Vatzischen Besitz führenden Splügenlinie, für welche damit den Vatzern, im Wettbewerb mit der bischöflichen Septimerstrasse, das Geleitsrecht zugesichert wird. Im Vatzischen Einkünfterodel aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts findet sich denn auch aufgeführt: „so wirt imo von dem gelaite 20 pfunt." [1])

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserem Frauenberg zurück! Wie ist es zu erklären, daß neben dem Pfleger (Vormund) der Vazischen Kinder, dem Grafen Hug von Werdenberg, *er* mit Heinrich von Belmont und Heinrich von Räzüns als Vertreter der Vazer erscheint? Von Graf Hug von Werdenberg wissen wir mit ziemlicher Sicherheit, daß er ein Vetter (Geschwisterkind) der Vazischen Kinder war; Heinrich von Belmonts Muttter war eine Schwester Walters IV. von Vaz

[1]) Quellen zur Schweizer Geschichte. X. S. 476.

gewesen [1]); der Räzünser war ein Schwager der jungen Freiherrn von Vaz; so liegt die Annahme nicht fern, daß auch Heinrich von Frauenberg in sehr nahem, vielleicht verwandtschaftlichem Verhältnis zu dieser Familie stand.

Daß der besprochene Vertrag von 1284 eine vorhergegangene Fehde abschloß, scheint mir aus verschiedenen Gründen wahrscheinlich. Erstlich wird er ausdrücklich als „richtunge" und „suone" bezeichnet, was vorzüglich auf einen Friedensvertrag nach vorausgehender Fehde deutet. Dann ist zu beachten, daß Schloß Neu-Aspermont damals in Trümmern lag, während es im Jahr vorher noch stand, daß es also sehr wahrscheinlich in einem Kriege zerstört wurde. Endlich deutet noch eine Bestimmung des Vertrages auf vorangegangene kriegerische Verwicklungen: wollte der Bischof, heißt es darin, an den Herrn Heinrich von Belmont, Herrn Heinrich von Räzüns oder Herrn Heinrich von Frauenberg oder an irgend einen andern der Leute der Kinder Vaz irgendwelche Ansprachen erheben, so sind diese einem Schiedsgerichte zu unterbreiten. Das klingt doch so, wie wenn die genannten Herren und die Untertanen der Vazer mit dem Bischof in Fehde gelegen hätten.

Übrigens hielten sich die Vazer — nebenbei gesagt — an die Abmachungen dieses Friedens nicht, indem sie in den nächsten Jahren die Burg Neu-Aspermont wieder aufbauten, eine Burg Haldenstein zwischen Aspermont und Chur (Ruchenberg beim Scalära-Tobel?) errichteten, auch den niedergerissenen Turm zu Chur wieder herstellten. Ein Schiedsgericht zu Constanz vom 19. März 1299 schützte des Bischofs Ansprachen gegen Johann von Vaz; mit welchem Erfolg, ist mir nicht bekannt.

Die Fehde, die höchst wahrscheinlich durch diesen Friedensschluß vorläufig beendet wurde, hängt vermutlich mit dem langwierigen Streite zusammen, den König Rudolf, unterstützt von den Grafen von Werdenberg, seit 1282 gegen den Abt Wilhelm von St. Gallen führte, mit dem sein Bruder,

[1]) Krüger, S. 132.

Friedrich von Montfort, Bischof von Chur, und andere Montforter gemeinsame Sache machten. Auf Seite des Habsburgischen Königs finden wir auch die Freiherrn von Vaz, die mit den Werdenbergern verwandt waren.

Um so auffallender ist es daher, daß derselbe Frauenberger, der 1284 unter den Parteigängern der Freiherrn von Vaz erscheint, einige Jahre später auf Seite des Bischofs gegen seine bisherigen Freunde kämpft.

Gegen Ende der achtziger Jahre drohte nämlich der alte Streit zwischen dem Kaiser Rudolf und den Montfortischen Brüdern zu einem offenen Kriege zu führen.

Nun hatte Bischof Friedrich, wie es scheint, schon bei Beginn der Verwicklungen, im Dezember 1282 mit Bischof Peter von Sitten ein Bündnis abgeschlossen, über das wir nicht näher unterrichtet sind.[1]) Jetzt, vor Ausbruch des Krieges, der ihm selbst das Leben kosten sollte, verbündeten sich am 5. August 1288 zu Ursern Bischof Friedrich, der Abt von Disentis und Herr Heinrich von Frauenberg mit 5 Walliser Herren, Thomas von Gluringen, Wilhelm, Nikolaus und Marquard von Mörel und Johannes von Visp zu Schutz und Trutz auf 5 Jahre „um unsere Rechte zu verteidigen und das Wüten unserer Feinde im Zaum zu halten" (s. Reg. 8). Wir ersehen schon daraus, daß um diese Zeit Heinrich von Frauenberg auf die Seite des Bischofs getreten war, ja daß er mit dem Abt von Disentis seine Hauptstütze im Oberland war.

Bald nachher brach denn auch der Krieg im unteren Rheintal aus. Diese Fehde, deren Einzelheiten man in Ildefons von Arx Geschichten des Kantons St. Gallen nachlesen mag[2]), endete für die Montfortische Partei höchst unglücklich. Der Bischof wurde in der Nähe von Balzers geschlagen und gefangen nach Werdenberg abgeführt, wo er bei einem Fluchtversuch das Leben verlor; der Abt, sein Bruder, mußte nach manchen Wechselfällen sein Land räumen und fand durch einen dritten Bruder, Domprobst Heinrich, eine Zuflucht auf Aspermont, bis er nach König Rudolfs Tod in seine Abtei zurückkehren konnte.

[1]) Cod. dipl. 2. 16.

[2]) 1 Bd., 411 ff.

Hat Heinrich von Frauenberg an diesem Kriege auch teilgenommen? Die spärlichen Quellen sagen nichts davon, es ist aber kaum daran zu zweifeln. Er stand ja auf des Bischofs Seite, hatte mit ihm und dem Abt von Disentis kurz vorher ein Schutz- und Trutzbündnis mit einigen Walliser Herren abgeschlossen, und wenn der Bischof und der Abt in die Fehde verwickelt waren, so nahm gewiß auch ihr Verbündeter, der Frauenberger, daran teil. Ja, ich möchte sogar die Vermutung aussprechen, daß er durch diese Fehde, sei es vorübergehend, sei es dauernd, seiner Oberländer Besitzungen beraubt worden sei; denn in der Folgezeit hatte er, nach den Urkunden zu schliessen, seinen Wohnsitz nicht mehr im Oberland, sondern auf Gutenberg, und wenn später die Werdenberger Grafen (1325)[1]) als Inhaber Frauenbergischer Besitzungen erscheinen, so möchte man die Vermutung aufstellen, daß Frauenberg in diesem Kriege, in dem seine Partei erlag, seinen Besitz an jene eingebüßt habe.

Auch zu Friedrichs von Montfort Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl von Chur, Berthold, Graf zu Werdenberg-Heiligenberg, stand der Frauenberger in näheren Beziehungen. Als dieser am 8. Oktober 1293 in Vicosoprano mit stattlichem Gefolge sich aufhielt, um mit dem Herzog Matheo Visconti von Mailand ein Freundschaftsbündnis abzuschließen, da wird als erster unter seinen Edelleuten, die den Vertrag bekräftigten, Heinrich von Frowenberg aufgeführt, dann Heinrich von Belmont, Andreas von Marmels, zwei Schauenstein u. a. m. (s. Reg. 9).

So wirkte er auch bei einem Vertrage mit, der den jahrzehntelangen Streit zwischen dem Bistum und den Freiherrn von Vaz aus der Welt schaffen sollte (s. Reg. 10). Am 21. Dezember 1295 traten die beiden Parteien, Bischof Bertold und die Söhne Walters V., Johann, Donat und Walter(?), in Maienfeld zusammen, um sich über einige streitige Punkte zu einigen:

1. Die Brüder von Vaz sollen die folgenden fünf Familien, von der Mutter her, mit dem Gotteshaus teilen, unbeschadet

[1]) Krüger, Regesten Nr. 227.

der Rechte des Gotteshauses vom Vater her: die Kinder Heinrichs von Haldenstein, Herrn Rudolfs von Haldentein, Herrn Albrechts von Straßberchs, Herrn Willehams von Brienzols und Herrn Ulrichs von Kanofe.

2. Die Teilung der edeln Leute, welche das Gotteshaus dem Haus von Vaz anspricht oder umgekehrt, soll fünf Jahre aufgeschoben werden; dann soll nach Minne und Recht geteilt werden.

3. Die Bauersleute, die gemein sind, sollen beiden Teilen in den fünf Jahren oder später nach Recht und alter Gewohnheit auf Verlangen ausgefolgt werden.

4. Das Haus zu Chur (Spaniöl) soll ohne Erlaubnis des Bischofs und Kapitels niemand weiter ausbauen noch ausbessern.

5. Um redliche Gülten stehen sich beide Teile zu Recht.

Unter den Zeugen erscheint hier, nach den Grafen Rudolf, Hug und Rudolf von Montfort und nach Herrn Heinrich von Belmont, auch Herr Heinrich von Frowenberch nebst vielen anderen.

Der Sache des Abtes Wilhelm von St. Gallen, der nach dem Tode König Rudolfs Aspermont wieder verlassen und in seine Abtei hatte zurückkehren können, blieb Heinrich von Frauenberg auch fernerhin treu. Als König Adolf von Nassau, Wilhelms Gönner, zur Entscheidungsschlacht gegen Albrecht von Österreich auszog, war Abt Wilhelm der einzige Kirchenfürst, der ihm dabei zu Hilfe zog, und ihn begleitete Frauenberg. Im Lager von Heppenheim (zwischen Heidelberg und Darmstadt) schenkte am 30. Juni 1298 der König dem Heinricus de Frowenberg, seinem Getreuen und Lieben, 150 Mark Silber für seine willkommenen Dienste, gegenwärtige und zukünftige, die er sich ihm und dem Reiche zu leisten verpflichtet hatte, und wies ihn dafür an den Abt Wilhelm, dem er für Übernahme dieser und anderer Verpflichtungen die St. Gallische Schirmvogtei, namentlich die in den Städten St. Gallen, Altstätten und Wangen, verpfändete (s. Reg. 11). Und als es 2 Tage darauf bei Gelnhausen zur blutigen Entscheidungsschlacht kam, in der Adolf von Nassau und Albrecht von Österreich um die Kaiserkrone rangen, da führte Heinrich von Frauenberg das St. Gallische Banner und focht mit den Schwaben auf

dem linken Flügel des kaiserlichen Heeres. Das Glück war aber Adolf feindlich: er selbst fiel. Nachdem die Baiern auf dem rechten Flügel zu weichen angefangen, focht der linke zu Fuß weiter; endlich floh auch dieser. Abt Wilhelm aber mit allen seinen Rittern, die gefangen genommen waren, wurden vor Albrecht geführt, der sie mit Ausnahme Eglolfs von Rosenberg ohne Lösegeld freiließ, unter ihnen, wie anzunehmen ist, auch Frauenberg. Sie kehrten nach Hause zurück, so von allem entblößt, daß sie sich mit Betteln durchschlagen mußten.[1])

Seine letzten Lebensjahre scheint Frauenberg in Balzers-Gutenberg verbracht zu haben. Im Jahr 1300 (s. Reg. 14) verschreibt Hartmann, der Meier von Windegg, seiner Frau Gertrud, Herrn Hermanns, Marschalls von Landenberg Tochter, resp. den Rittern Hermann von Bonstetten d. j. und Beringer von Hohenlandenberg Güter als Widerlegung (Sicherheit) für ihr Leibgedinge. Nach ihm siegeln: Heinrich von Frauenberg, Freier und Ritter im Churer Bistum, Herr Hermann von Montfort, Ritter, welche zugleich bezeugen, daß die hier stattgefundene Verschreibung auch mit ihrer beider Gunst und Willen geschehen sei. Es läßt sich daraus wohl auf ein nahes verwandtschaftliches Verhältnis beider zu dem Meier von Windegg schliessen.

Im gleichen Jahr (11. November) wird Frauenberg auch in einer Urkunde aufgeführt (s. Reg. 15), durch die der Probst zu St. Luzi Güter, genannt Pradella und Silvaplanii (bei Churwalden) mit Scheunen und Gebäuden dem Walthero de Wallis genannt Röttiner und dem Johannes de Wallis genannt Aier und ihren Nachkommen als ewiges Zinslehen nach der Consuetudo der Walliser auf Tafaus übergibt. Als Zeugen werden aufgeführt: C. der Probst von Churwalden, Donatus nobilis de Vaz und nobilis de Frowenberg (ohne Zweifel Heinrich), Petrus dictus Brock, Citerli de Tafaus, Petrus Anderwise u. a. m.

Die letzte Urkunde, in der Heinrich von Frauenberg als lebend erwähnt wird, ist die vom 26. Januar 1305 (s. Reg. 16). Er hatte dem Probst und Convent zu Churwalden das Patronatsrecht der Kirche zu „Velsberch“ abgetreten gegen die

[1]) Ildefons von Arx, Geschichten des Kants. St. Gallen, I. 426.

Kapelle zu Balzers. Da aber ein solcher Tausch, als kirchliche Angelegenheit, nur durch die kirchlichen Behörden gültig geordnet werden konnte, übergeben die beiden Vertragschliessenden sie dem Bischof Siegfried (von Geilnhausen), der verfügte, daß die Kirche zu Felsberg dem Kloster Churwalden übergeben werde und daß der Kapelle, nunmehrigen Pfarrkirche zu Balzers, ein Einkommen von 4 sol. jährlich von der Kirche zu Felsberg zukomme. Der Tausch wurde später (1315), nach Heinrichs Tode, von Rudolf von Montfort, Generalvikar des Bischofs Siegfried, nochmals bestätigt (s. Reg. 19).

Zwischen 1305 und 1314 muß Heinrich von Frauenberg gestorben sein. Denn im letzteren Jahr (s. Reg. 17) versprechen die Gebrüder Hug (III) und Albrecht (I), Grafen von Werdenberg (Heiligenberg) für sich und ihren Bruder Heinrich, nachdem die Herzoge Friedrich und Leopold von Österreich vom Streite gegen sie wegen des Gutes, das sie von den Kindern des von Frauenberg erkauft hatten, zurückgetreten sind, daß sie ihrerseits auf alle Ansprache auf Gutenberg und alles, was die Herzoge von den genannten Kindern erkauft haben, verzichten.

Aus dieser Urkunde ergibt sich, daß Heinrich von Frauenberg (denn um seine Kinder handelt es sich offenbar) vor 1314 gestorben sein muß; ein hohes Alter scheint er nicht erreicht zu haben. Seine Kinder veräusserten, wenn nicht das ganze Erbe, doch einen großen Teil desselben, teils an die Grafen von Werdenberg, teils an die Herzoge von Österreich.

Eine Katharina von Frauenberg, vielleicht eine Tochter Heinrichs, war mit Ulrich von Sax vermählt und lebte als dessen Witwe noch 1336 (s. Reg. 21); sonst erfahren wir nichts mehr von dem Geschlecht; es scheint, wie es schnell emporblühte, rasch versunken zu sein.

Fragen wir noch, welches die Besitzungen der Frauenberger gewesen sind und an wen sie nach dem Aussterben des Geschlechts gekommen sind, so lassen sich nur einige gelegentliche Andeutungen zu einem sehr unvollständigen Bild zusammenstellen. Aus dem Antiquum Registrum, einem bischöflichen Einkünfterodel vom Ende des 13. Jahrhunderts, erfahren wir, daß sie einen Hof zu Luvis und einen zu Kästris

inne hatten und von jedem dem Bischof 5 sol. zu entrichten hatten (s. Reg. 12). Nach einer Urkunde von 1372 (s. Reg. 23) gab es ferner in Valsins bei Ruis einen minderen, d. h. kleineren Meierhof von Frauenberg, während der zu Kästris der größere (curtis granda) hieß.[1]) Auch in Fellers müssen die Frauenberg begütert gewesen sein. Als nach Erlaß der Ilanzer Artikel an sehr vielen Orten versucht wurde, die Zehnten ohne weiteres abzuschütteln, weigerte sich auch die Gemeinde Fellers, die drei Quart des großen Kornzehnten, den der Herr von Frauenberg dem Kloster Disentis und seinen lieben Patronen geschenkt hatte, weiter zu entrichten; durch die Bemühungen des Bundes-Appellationsgerichts kam aber ein Vergleich zu stande, nach welchem die Gemeinde den Zehnten um 650 fl. rh. auslöste (s. Reg. 25). Daß der Kirchensatz zu Felsberg und also wahrscheinlich auch die Veste und Güter daselbst ihnen gehörten, haben wir schon erfahren. Die Frauenberg sind also, nach dem Gesagten zu schließen, in der Gruob ansässig gewesen; entweder stand ihre Stammburg bei Ruschein, wo eine Burg Fronberg oder Fronsberg (vielleicht identisch mit Frauenberg) gestanden haben soll, oder eher in Kästris.

Später besassen die Frauenberg, wie wir gesehen haben, Gutenberg und Balzers, ja, sie scheinen dort auch gewohnt zu haben. Auch zu Walenstadt hatten sie den außer den Stadtmauern erbauten Maierturm (s. Reg. 18), den man auch das Haus Gutenberg nannte und der später von den Werdenbergern gekauft wurde; dazu gehörten, da es ein Maierturm war, offenbar auch Güter.

Diese unterländischen Besitzungen gingen nach einer Urkunde von 1314 (16. August)[2]) teils an die Österreicher, teils an die Werdenberg-Heiligenberg über. Über die Oberländer Besitzungen der Frauenberg stellt Krüger[3]) folgende Vermutung auf: Seit 1325 ist die Herrschaft Trins in werdenbergischem Besitz, aus dem sie später an die Hewen überging. Wie die Werdenberger zu diesem Besitz gelangten, ist

[1]) Necrol. Cur. 17. Dez.
[2]) Tschudi, I. 266.
[3]) Grafen von Werdenberg, S. 157.

nicht nachzuweisen. Krüger vermutet aber, daß Trins eben jener werdenbergische Anteil an den laut Urkunde von 1314 von den Frauenbergischen Erben angekauften Besitzungen gewesen sei, während Österreich Gutenberg, sowie den Wald unter Kunkels erworben hätte.

Ein Bedenken gegen diese Hypothese scheint mir in der Urkunde von 1325 (s. Reg. 20) zu liegen, worin es heißt, wenn die Grafen von Werdenberg eine Richtung (Friedensschluß) mit dem von Vaz abschlössen, so könne Rudolf von Schleuis, dem sie das Königsgut zu Trins verpfänden, statt dieses ein anderes Pfand aus dem Gut zu Wildenberg oder zu Frauenberg oberhalb des Flimswaldes wählen. Danach besassen die Werdenberger Trins nicht unbestritten, sondern die Vazer erhoben ebenfalls Anspruch darauf. Die Wildenbergischen Güter — die ihnen wahrscheinlich durch Anna von Wildenberg, die Gemahlin Hugos III. von Werdenberg-Heiligenberg zugefallen waren — hatten die Werdenberger, wie es scheint, ohne Widerspruch inne, während, wie wir sehen werden, auch der Besitz der Frauenbergischen Güter ob dem Flimswald, wenigstens zum Teil, angefochten wurde. Sollte vielleicht das Königsgut zu Trins ein Vazisches Lehen gewesen sein? Sprecher[1]) behauptet ja auch, nach welchen Quellen ist nicht bekannt, daß Trins in Vazischem Besitz gewesen sei.

In dauerndem Besitz des Königsgutes von Trins blieben übrigens die Werdenberger nicht; denn 1350 verkauft[2]) Simon von Montalt dieses Gut, das er von obgenanntem Rudolf von Schleuis gekauft, an das Gotteshaus St. Luzi. Wenn nach einer anderen Urkunde[3]) vom Jahre 1371 Graf Albrecht von Werdenberg das gleiche Gut dem gleichen Gotteshaus verkauft, ist das wohl so zu erklären, daß sie nun ihrerseits auch, nach dem Verkauf des Pfandrechts, das Eigentumsrecht veräußerten.

Auch die Frauenbergischen Besitzungen ob dem Flimswald gingen jedenfalls nicht alle in das unbestrittene Eigentum der Werdenberger über, sondern sie hatten deswegen

[1]) Chronik, S. 260.
[2]) Cod. dipl. II., 412.
[3]) Cod. dipl. III, 235.

lange Streit mit den Belmont, die vermutlich zu den Intestaterben der Frauenberg gehörten. 1345 übergaben Werdenberg und Belmont ihre Ansprüche an den Kirchensatz zu Kästris einem Schiedsgericht (s. Reg. 22). Der Streit muß schließlich zu Gunsten der Belmont ausgefallen sein; denn 1380 (22. Mai)[1] in einem Gütertausch zwischen dem Freihern Ulrich Brun von Räzüns und Elsbeth von Sax-Räzüns, der Erbin der Belmontischen Allodien (s. Reg. 24), sind die Belmont im Besitz des Gutes von Frauenberg zu Kästris und der Burg daselbst; und ebenso erscheint Adelheid von Montalt geb. von Belmont im Jahre 1372 (s. Reg. 23) als Eigentümerin „des mindern maigerhofes von Frowenberg ze Valzins" (nordwestlich von Ruis).

Nachdem wir so das urkundliche Vorkommen der bündnerischen Familie der Frauenberg verfolgt haben, erübrigt mir noch, den Nachweis zu erbringen, daß der Minnesänger Heinrich von Frauenberg der eben besprochenen Familie angehöre und nicht einem anderen Geschlechte dieses Namens.

Seine Gedichte finden sich nur in der Manessischen Liederhandschrift überliefert, die früher in Paris, gegenwärtig wieder in Heidelberg aufbewahrt wird. Sie sind dort mit einem jener prächtigen Bilder geschmückt, die diese Handschrift zu einem wahren Kleinod machen. Heinrich von Frauenberg ist da zu Pferd dargestellt[2], wie er einen anderen Ritter im Turnier oder im Ernstkampf angerannt und aus dem Sattel gehoben hat. Er selber führt im Schild einen geflügelten Greifen im blauen Feld, das Wappen des Besiegten zeigt fünf abwechselnd rot und silberne Querstreifen.

Schon der Umstand, daß seine Lieder nur in der, aller Wahrscheinlichkeit in der Schweiz entstandenen Manessischen Liederhandschrift auf uns gekommen sind, läßt schweizerische Herkunft unseres Dichters vermuten; und so hat schon Bartsch[3] seine Heimat in der Schweiz gesucht, allerdings ohne diese näher zu bezeichnen. Bartsch hebt auch hervor, daß die durch den Vers gesicherte Form kon = komen (gekommen) auf schweizerische Mundart deutet.

[1] Rhät. Urkunden, Thurn u. Taxis, Nr. 83; Mohr, Cod. dipl. IV. 33.
[2] S. die Abbildung S. 119.
[3] Die Schweizer Minnesänger, S. LXXXIX ff.

Digitized by Google

Es gab allerdings auch anderswo ritterliche Geschlechter Frauenberg, so in Baiern (bei Freising) und in Schwaben (in der Nähe von Stuttgart).[1]) Allein in keinem von diesen ist der Name Heinrich nachgewiesen. Am schwersten aber fällt ins Gewicht, daß das Wappen jener süddeutschen Familien mit dem in der Manessischen Liederhandschrift nicht übereinstimmt: die bairischen führten einen roten Schild mit silbernem Pfahl, die schwäbischen einen schräg von der Linken zur Rechten geteilten, oben roten, unten silbernen Schild.

Das schweizerische, genauer bündnerische Geschlecht der Frauenberg ist das einzige dieses Namens, in dem Heinriche vorkommen. Dazu kommt als unwiderleglicher Beweis der Identität, daß das Wappen vollkommen mit dem der Manessischen Sammlung stimmt. An der Urkunde vom 24. September 1266, in welcher Heinrich von Frauenberg dem Bischof die Rückgabe der ihm anvertrauten Kerzner verspricht und welche im bischöflichen Archiv liegt, ist sein Wappen erhalten und zeigt genau das nämliche Bild, wie in der Liederhandschrift, einen nach rechts steigenden geflügelten Greifen im dreieckigen Schild; und dasselbe Wappen findet sich an einer Urkunde vom 15. September 1300 im St. Gallischen Stiftsarchiv, Abteilung Pfäfers (s. Reg. 14).[2])

Wenn sonach an der Identität der Familie kein Zweifel bestehen kann, so mag dagegen fraglich sein, ob der ältere (urkundlich 1257—1266 nachweisbare) oder der jüngere (von 1283—1305 erscheinende) Heinrich der Dichter sei. Die Entscheidung dürfte wohl unmöglich sein, da sprachliche oder rhythmische Momente in den wenigen Liedern keinen Anhalt geben.[3]) Bartsch spricht sich eher für den jüngeren Heinrich aus, und das Kampfbild in der Liedersammlung würde allerdings trefflich zu dem kriegerischen Leben dieses Ritters stimmen.

---

[1]) v. d. Hagen, Minnesinger, III. 108.

[2]) S. die nebenstehende Wappentafel, wo ein Irrtum zu berichtigen ist. Das mir vom Staatsarchiv Basel gütigst zugesandte untere Wappen findet sich, wie sich erst nachträglich herausstellte, an der Urkunde von 1300 in St. Gallen (s. Reg. 14).

[3]) Bartsch, XCI f.

Fig. 1. Escudo de Numancia.
Escudo de Numancia (Cat. 1). Colección Arte.

Fig. 2. Escudo de Numancia.
Escudo de Numancia (Cat. 2). Museo Numantino.

Die Dichtungen unseres bündnerischen Minnesängers, wie wir ihn nun nennen dürfen, sind weder an Zahl, noch Form oder Inhalt besonders bemerkenswert. Es sind von ihm fünf mehrstrophige Lieder überliefert, die sich in nichts von der modischen Minnedichtung seiner Zeit unterscheiden. Im ersten, einem sogenannten Tagelied, warnt der Wächter die Frau, daß der Tag bald aufgehe; sie bittet ihn, es ihr rechtzeitig zu melden, und verheißt ihm hohen Lohn, wenn er ihr beholfen sein will, daß der Geliebte, den sie in ihre Arme schließt, noch lange bei ihr sein darf.

Das zweite Lied begrüßt den Frühling. Was hilft er mir aber, klagt der Dichter, wenn die Geliebte mir nicht hold ist? Ach, möchte ich es erleben, daß sie mich froh machte! Ihr liebliches Lachen, ihr holder Mund, die können mich gesund machen.

Im dritten Lied klagt er über die Ungnade seiner Geliebten: was soll mir das Leben, was soll mir mein Gut, wenn sie mir meine Ruhe raubt? Und doch kann ich nicht von ihr lassen, immer aber hoffe ich, daß sie sich meiner erbarmen werde.

Das vierte Lied singt das Lob seiner Geliebten, die seines Herzens Ostertag ist, niemand kann sich ihr vergleichen. Wann werde ich den Tag sehen, da ich sie in die Arme schließe? Frau Minne möge sie mir gnädig machen.

Das fünfte, letzte Lied klagt wieder über die Untreue der Geliebten, deren Lachen er nicht mehr traut; aber seine innere Stimme spricht doch für sie, er kann die Liebe nicht aufgeben, möge Gott ihm so hold sein, wie er ihr bleibt.

Das ist der Gedankenkreis, in dem sich die Lieder unseres Dichters bewegen. Er ist kein bedeutender Sänger; seine Gedanken erheben sich nicht über das Traditionelle des Minnesanges. Aber er verdient doch unsere Aufmerksamkeit, da er ein bündnerischer Vertreter des Minnesanges ist; um so mehr, als er auch in der politischen Geschichte unseres Landes eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat.

C. Jecklin.

Regesten zur Geschichte der Familie Frauenberg.

—— o ——

1. 1257 s. d. Reichenau. Albertus nobilis dictus de Sax mit Zustimmung seiner Brüder Heinrich und Ulrich und seiner übrigen Freunde verkauft das Schloß Wartenstein bei Fabaria Pfäfers) mit der Vogtei über den Pfäferserberg, Valens und den Hof Vetins (Vättis), und über den Hof Vaz (Untervatz) dem Abt Rudolf von Pfäfers. Zeugen: 3 geistliche Herren, dann H. miles de Clanx, Volr. suus frater de Sax, Symon de Muntalt et Waltherus suus filius, dominus H. de Ruzuns, H. de Belmunt, Symon de Lugarno, H. miles de Vrovinberch et dom. Fridericus suus frater, sowie viele andere.

Orig. in St. Gallen. Cod. dipl. 1. 347.

2. 1258. 8. Febr., Chur. Berallus de Wanga, nobilis, verkauft seinem Vetter (consanguineus) Heinrich (von Montfort) Bischof von Chur, und dem Hochstift sein Schloß Riamis (Reams), den Hof daselbst und alle seine Besitzungen im Oberhalbstein (Suprasaxo) und in der Stadt Chur, mit Ausnahme der Mannlehen. Zeugen: nach den Geistlichen: Henricus de Wildenberch, Henricus de Vrowenberch, F. de Vrowenberch, Waltherus de Vaz, nobiles, Chonradus de Ruhunberch, Sifridus de Flums, milites und viele andere.

Orig. im bischöfl. Archiv. Cod. dipl. 1. 350.

3. 1262. 7. Juli, Chur. Heinrich, erwählter Bischof (electus) von Chur, und das Kapitel schließen mit Heinrich de Wildenberch einen Tauschvertrag. Zeugen: Simon de Montalt, Henricus de Vrowenberch, Henricus de Belmunt, nobiles, sowie mehrere andere.

Orig. im bischöfl. Arch. Cod. dipl. 1, 372.

4. 1266. 24. Sept., Chur. Henricus de Frowenberc bekennt, daß der Bischof (electus) Heinrich wegen eines ihm und seiner Kirche drohenden Krieges ihm seine Kerzner (homines de candela) und buttarini zum Schutze übergab, mit dem Beding, daß er und seine Erben, sobald der Bischof oder seine

Nachfolger es verlangten, dieselben unweigerlich wieder erstatteten. Dafür, daß weder er, noch seine Erben sich Rechtsansprüche auf diese Leute anmaße, bekennt er durch diese Urkunde und in Gegenwart sehr vieler Zeugen in der Marienkirche (Domkirche), daß er kein Recht an dieselben habe.

Orig. im bischöfl. Arch. Cod. dipl. 2. 134. Das Siegel Frauenbergs hängt (s. Wappentafel, S. 136).

5. 1283. 16. Juni, Chur. Bischof Friedrich und Domkapitel bestätigen dem Freiherrn Walther von Vaz die Übergabe des Schlosses Aspermont mit Gütern, des Hofes Mulnär, des Hofes Trimuns und des Hofes Tumils mit Zubehör als lipgedinge. In der Reihe der Zeugen erscheint unter den Domherren auch . . . de Vrowenberc ohne Vornamen.

Orig. im bischöfl. Arch. Cod. dipl. 2, 20.

6. 1284. 30. November (Chur?). Graf Rudolf und Graf Ulrich von Montfort, Herr Heinrich von Wildenberg der junge, an Statt des Bischofs Friedrich von Chur, Graf Hug von Werdenberg, Herr Heinrich von Belmont, Herr Heinrich von Rizuns, Herr Heinrich von Frowenberc, an Statt Johannes und Donats, Herren Walthers sel. Kinder von Vaz, schließen einen Frieden (richtung) zwischen dem Bischof von Chur und den Vazischen Kindern.

Siegeln: Bischof Friedrich, Graf Hug von Werdenberg, der Kinder Vormund (phleger), und diese selbst.

Orig. im bischöfl. Arch. Cod. dipl. 2. 28.

7. 1288. 5. April. In Castro Rutzunes. Heinrich von Räzüns (Rützunnes) der ältere erwählt sich mit Zustimmung des Bischofs eine Grabstätte in der Domkirche zu Chur und stiftet dafür einen Altar in derselben. Zeugen: Dominus de Frowenberch, Got. und R. de Schowestain, Hilteprandus de Sigannes (Sagens), R. de Morascens (Morissen) milites u. a.

Nach dem bischöfl. Chartular. Cod. dipl. 2. 52.

8. 1288. 5. August. Urseren (in Ursaria). Thomas de Glurenge und vier andere Walliser Herren bekennen, daß sie zur Verteidigung ihrer Rechte und Abwehr der Wut ihrer Feinde mit dem Bischof Friedrich von Chur, dem Abt Symon

von Disentis und dem Herrn H. de Frowenberch sich verbunden haben, daß sie diesen fünf Jahre hindurch von nächstem Michaeli an innerhalb der Churer Diöcese gegen ihre Feinde und Gegner Hilfe leisten, wogegen diese drei sich ihrerseits auch mit ihnen (ohne nähere Bedingungen) verbünden.

Siegeln die fünf Walliser Herren.
Orig. im Arch. des Domkapitels. Cod. dipl. 2. 142.

9. 1293. 3. Oktober. Vicosoprano (in palacio apud Vicosupranum). Es erscheinen vor dem Bischof Berthold und anderen Freiherrn und Baronen (nobilibus et baronibus) des Landes Churwalhen (terre Curvallie), nämlich Henricus de Frowenberg, Henricus de Belmont, Andrea de Marmorera, Ruodolfus, Burchardus fratribus de Sowenstein, Rittern u. s. w. Albertus Taverna, Rechtsgelehrter, und Guido de Cusano, beide Bürger von Mailand, als Abgesandte des Herrn Matheus Visconti (Vicecomes), Generalkapitäns des Volkes von Mailand und der Städte Vercelli, Novara, Como und Casale, um namens ihres Herren mit dem Bischof von Chur Freundschaft und Bündnis abzuschließen.

Orig. im bischöfl. Arch. Cod. dipl. 2. 79.

10. 1295. 21. Dezember, Maienfeld. Bischof Berolt von Chur, mit Rat des Kapitels und des Gotteshauses, und Johann, Donat und Walter, die Kinder von Vaz, vereinigen sich über den Teil der edlen Leute, die sie aneinander angesprochen haben. Zeugen: Graf Rudolf von Muntfort, Graf Hug und Rudolf, Herr Heinrich von Belmont, Herr Heinrich von Frowenberch, Herr Heinrich von Grissenberch u. a. m.

Siegler: Bischof und Kapitel, Johann, Donat und Walther von Vaz.
Abschr. im Chartul. des bischöfl. Arch. Cod. dipl. 2. 85.

11. 1298. 30. Juni. Heppenheim (Großherzogtum Hessen). König Adolf erkennt, dem Abt von St. Gallen, Wilhelm, Graf von Montfort, 300 Mark Silber aus nachstehender Ursache schuldig zu sein. Er hat dem Freiherrn (nobilis vir) Heinricus de Frouwemberg, seinem lieben Getreuen, für seine erwünschten Dienste, gegenwärtige und zukünftige, zu denen er sich dem

König und Reich verpflichtet hat, 150 Mark Silber, und aus dem gleichen Grunde dem Gerwic, genannt Gussen de Gussenberg, seinem lieben Getreuen, 50 Mark Silber zum Ankauf eines Pferdes versprochen und weist sie für Bezahlung dieser Schuld an den Abt Wilhelm von St. Gallen. Diesem verpfändet er für diese Verpflichtung und anderes das alte Vogtgericht und Vogtrecht über Kloster und Stadt St. Gallen, über die Städte Wangen und Altstätten und über alle Leute und Güter des Klosters, samt allen dazu gehörigen Einkünften.

Orig. St. Gallen. Wartmann, Urkundenb. III. 297.

12. Zwischen 1290 und 1298? Antiquum registrum ecclesie Curiensis Unter den Einkünften der Kirche Chur: Item de Luvens et de Castris dominus de Vrowenberg [tenetur solvere Kathedratico] de qualibet v. sol. m.

Orig. im bischöfl. Arch. Cod. dipl. 2. 102.

13. Ende des 13. Jahrhunderts. Am 17. Dezember starb Wilhelm de Frowenberg, Canonicus von Chur, dessen Bruder Heinrich dem Altar des hl. Konrad 2 sol. merc. gestiftet hat in villa Castris von der Curtis granda, einen an Käs und einen an Korn für das Seelenheil dieses Wilhelm, dessen Leib vor dem Konradsaltar liegt.

Juvalt Necrol. Cur. 123.

14. 1300. 15. September, Zürich. Hartmann der Mejer von Windegge verschreibt seiner Frau Gertrut, Herrn Hermanns Marschalls von Landenberg Tochter, resp. den Rittern Hermann von Bonstetten d. j. und Beringer von der Hohenlandenberg Güter als Wiederlegung (Sicherung) für ihr Leibgedinge. Nach ihm siegeln: Heinrich von Frowenberg, Freier und Ritter im Churer Bistum, und Herr Hermann von Montfort, Ritter, welche zugleich bezeugen, daß die hier stattgefundene Verschreibung auch mit ihrer beider Gunst und Willen geschehen sei.

Mohr, Regesten von Pfäfers, Nr. 114.

15. 1300. 11. November, Chur (apud ecclesiam beate Margarethe) Bertholdus, der Propst, und der Konvent des

Klosters St. Luzi geben Güter oder Wiesen, genannt de Pradella und Silva planii, mit Scheunen und Gebäuden und Rechten als ewiges Zinslehen dem Waltherus de Wallis, genannt Röttiner, und dem Johannes de Wallis, genannt Aier, und ihren Weibern und Kindern und Erben, nach der Gewohnheit der Walliser auf Davos (illi de Wallis in Tafaus), mit der Bedingung, daß die genannten Walter und Johannes und ihre Kinder und Erben die ersten sieben Jahre von den Gütern jährlich auf Martini als Zins 20 $\overline{\text{ti}}$ mez. und jedes Jahr abwechselnd 12 oder 13 Lämmer auf Georgi als Zehnt entrichten. Nach den 7 Jahren zahlen sie jährlich 24 $\overline{\text{ti}}$ mez. und die genannten Lämmer. Petrus, genannt Brock, verbürgt sich für sie. Sollten Walter und Johannes nach Verlauf der 7 Jahre, früher oder später, zurücktreten wollen, so steht es ihnen frei, unter Zustimmung des Propstes und Konvents, die Güter weiter zu verpachten. Zeugen; C. Propst in Churwalden, Freiherr Donat von Vatz, der Freiherr von Frowenberg, Petrus genannt Brock, Citerli von Davos, Petrus Anderwise u. a. m.

Siegler: Propst und Konvent und Donat von Vatz.
Chart. im bischöfl. Arch. Cod. dipl. 2. 165.

16. 1305. 26. Januar, Chur. Sifridus, Bischof von Chur, tut kund: da der Propst und Konvent des Klosters Churwalden die Kapelle in Balzers (Balzors) und der Freiherr Henricus de Frauenberch das Patronatsrecht der Kirche zu Felsberg (Velsberch) mit einander auszutauschen wünschen und beide diesen Tausch der Entscheidung des Bischofs übertragen haben, verfügt dieser, damit nicht geistliche und weltliche Geschäfte vermengt werden, daß die genannte Kapelle die Pfarrkirche für Balzers sein solle und daß Propst und Konvent das Patronatsrecht über die Kirche in Felsberg haben sollen. Auf deren Bitte und mit Zustimmung des Domkapitels übergibt er sodann, ohne den Rechten des Gotteshauses oder irgend jemand Abbruch zu tun, diese Kirche dem Kloster Churwalden, sodaß, wenn sie erledigt ist, Propst und Konvent in den Besitz derselben gelangen und sie versorgen nach kanonischem Recht. Was dann das Zeitliche anlangt, verfügt er, daß der Kapelle, jetzt Pfarrkirche zu Balzers, aus den Einkünften des Klosters

Digitized by Google

daselbst 4 sol. Wert für ewig bleiben sollen, als Entschädigung für die Einkünfte der Kirche in Felsberg.

Abschrift im Chartular von Churwalden. Cod. dipl. 2. 195.

17. 1314. 16. August, Wien. Die Grafen Hug und Albrecht, Gebrüder, Grafen von Werdenberg, versprechen für sich und ihren Bruder Heinrich, daß sie, nachdem die Herzoge Friedrich und Leopold vom Streite gegen sie wegen des Gutes, das sie von den Kindern des von Frauenberg erkauft haben, zurückgetreten sind, ihrerseits auf alle Ansprache auf Gutenberg und alles, was die Herzoge von den genannten Kindern erkauft haben, verzichten. Sie geloben den Herzogen bis Weihnachten 1319 mit allen ihren Vesten „inrunt Landes" zu dienen, „ausgenommen gegen unsere Fründ, zu denen wir gesworen habent". Zur vorhabenden Reise an den Rhein und gen Frankfurt wollen sie den Herzogen mit 50 Helmen dienen.

Tschudy, I. p. 266. Vanotti, p. 232. Kopp, Gesch. IV. 2. p. 45* Anm. 1. - Lichnowsky, III, Reg. n. 266. — Krüger, Regesten 166.

18. 1314 s. d. Die Marschälle von Montfort besassen . . . den außer den Stadtmauern (von Walenstadt) erbauten Mayersthurm, den man auch das Haus Gutenberg nannte [1]); welches ehedem die von Frauenberg besassen [2]), die Grafen von Werdenberg gekauft und die Herrschaft Österreich im Jahre 1314 von denselben an sich gebracht hatte.[3])

Ildef. v. Arx, Gesch. von St. Gallen 1. 544.

19. 1315. 6. März, Chur. Rudolf von Montfort, Dompropst und Vicarius generalis in spiritualibus et temporalibus des Bischofs Siegfried, urkundet und bestätigt den Tausch zwischen dem Konvent von Churwalden und Heinrich von Frauenberg um die Kapelle zu Balzers und das Patronatsrecht von Felsberg.

Abschrift im Chartular von Churwalden. Cod. dipl. 3. 30.

---

[1]) Tschudis Schlösser. Verzeichnis in der Handschrift Nr. 1007.

[2]) Im Jahr 1257 war H. miles de Frowenberch in Pfeffers ein Urkundszeuge. Urk. 1257.

[3]) Urkunde 1314. Tschudi, Eidgen. Geschichte.

20 1325. 21. Juli, Burg Werdenberg. Die Grafen Huge und Albrecht von Werdenberg (Heiligenberg), Brüder, verpfänden dem Rudolf von Schlewis (Schleuis) für 76 Mark das „Königsgut" zu Trünsse (Trins). Sollte eine Richtung (Friedensschluß) zwischen ihnen und dem von Vatz und dem Lande zu stande kommen, so mag der Gläubiger aus dem Gut zu „Wildenberg" oder zu „Wrowenberg" wo er will aus den Gütern ob dem Flimswald andere Sicherheit wählen.

Cod. dipl. 2. 275.

21 1336. 13. November, Sax. Katherina von Frouvenberg, Herrn Ulrichs sel. von Sax eliche Wirtin, und Ulrich Stephan und Ulrich Brancho von Sax, Gebrüder, schenken Frau Elisabeth, Ulrichs Maralden Tochter, an das Kloster St. Gallen.

Siegler: Katharina von Sax, Ulrich Stephan und Ulrich Brancho von Sax, auch für ihre Brüder Ulrich Eberhart und Ulrich Hans.

Orig. St. Gallen. Wartmann, Urkundenbuch III. 510.

22. 1345. 19. April. Werdenberg und Belmont übergeben ihre Ansprüche an den Kirchensatz zu Cästris einem Schiedsgericht.

Juvalt, Forschg. 213.

23. 1372. 15. November, Jlanz. Adelheid von Montalt, geborne von Belmont, versetzt dem Kunz Schuhmacher von Ruis 6 Schilling an Wert aus dem mindern maigerhoff von Frowenberg, ze Valzins[1]) gelegen.

Rät. Urkunden. Thurn und Taxis. Nr. 68.

24. 1580. 22. Mai, Kästris. Elsbet, Caspar von Sax Frau, Heinrichs sel. von Rützüns (Räzüns) Tochter, vertauscht mit ihrem Vetter Ulrich Brun von Räzüns die Feste zu Ems mit Zubehör und Liegenschaften zu Flims und Schleuis gegen alle drrch Ulrich Brun von Floribella von Belmont-Sax erkauften Rechte, Forderungen und Ansprüche auf die Burg Kästris mit Zubehör und Lediglassung von „30 Schilling an wert ligendes

[1]) Valsins, nordwestlich von Ruis.

gûtes ze Câstris gelegen, des gûtes von Frôwenberg, das der vorgenant Uolrich Walther von Belmunt dem êgenanten Uolrich Brunen umb drûhundert guldin ze phfande ingesetzt hat."

Rät. Urkunden. Thurn u. Taxis, Nr. 83. Cod. dipl. 4. 33. Gegenbrief.

25. 1529. 15. Juli, Truns. Abt Martin (Winkler) und der Konvent zu Disentis verkaufen der Gemeinde Fellers „die drü quart des grossen Kornzehenten, so denn dem gotzhus vom hern von Fronberg (Frowenberg) begabt ist, und durch gotz willen unssren lieben patronen verehret worden, um 650 fl. rh.

Mohr, Reg. von Disentis, Nr. 284.

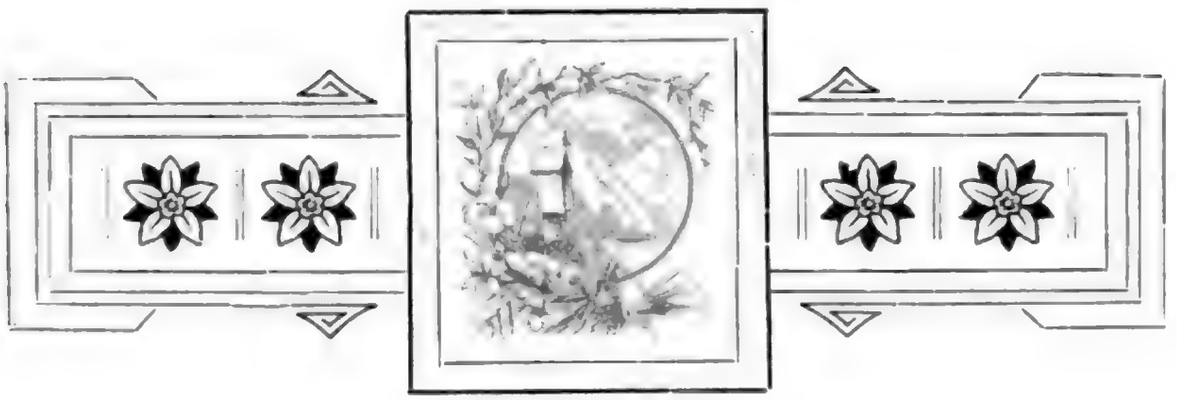

Das Gemeindeprotokoll von Samaden

— vom —

1., 5., 8. und 23. Mai 1558.

Dr. R. A. Ganzoni.

1. Am 1. Mai 1558 nach dem Gottesdienst traten die Bürger von Samaden zusammen zu einer Gemeindeversammlung. Diese Gemeindeversammlung beschloß sodann, die abtretenden convici, convici antiqui, conviantia antiqua sollten ihre Nachfolger, die convici für das eben beginnende Amtsjahr wählen. Die abtretenden convici wählten darauf 3 neue convici, darunter auch den Friedrich Salis. Die Gemeindeversammlung beschloß darauf im weiteren, die eben gewählten neuen convici sollten für das beginnende Amtsjahr die anderen Gemeindeämter besetzen. Zufolge dieses Beschlusses wählten die neuen convici noch am gleichen Tage, 1. Mai 1558, die Richter und Marcher, die Bannwaldvögte, die Wegvögte, die Flurhüter, die Rodmeister etc., sie nahmen dieselben auch in Eidespflicht. Am 5. Mai 1558 sodann wählten die gleichen neuen convici 2 saltarii und bezeichneten dieselben auch als Ochsenhirten für die Weide im Mortarium. Unterm 8. Mai 1558 verpachteten die gleichen convici nutzbare Rechte der Gemeinde; sie verpachteten die Gemeindewagen, stateræ, rom.

staderas, ferner verpachteten sie gemeinsam mit den Vorstehern von Celerina und Bevers das den Gemeinden Samaden, Celerina und Bevers gemeinsam zustehende Geleitrecht oder Portensrecht: incantarunt portorium seu vectigal (vulgariter furled); endlich wählten die gleichen convici am gleichen Tage den Kälberhirten, den Roßhirten und den Ziegenhirten und gaben das Werkzeug der Gemeinde in Verwahrung. Am 23. Mai 1558 endlich wählten die gleichen neuen convici den Ochsenhirten.

Über diese Amtshandlungen verfaßte Friedrich Salis, einer der neuen convici, ein Protokoll. Dasselbe ist lateinisch, im lateinischen Text finden sich einzelne romanische Worte. Dieses Protokoll trug Salis ein in ein Heft; dasselbe ist betitelt quadernetum vicinitatis. Betreffend die quaderns vergleiche die Oberengadiner Statuten von 1665, Nr. 50. Dieses quadernetum nun befindet sich mit anderen Notanden des Salis in der bündnerischen Kantonsbibliothek, vgl. Katalog, Raetica, Supplement I, Manuskripte, V, Nr. 64. Aus dem quadernetum bringen wir zum Abdruck die Protokolle vom 1., 5., 8. und 23. Mai 1558.

2. Zu denselben mag in Kürze bemerkt werden:

Unterm 7. Mai 1462 schlossen Zuoz und die Nachbarschaften der Pleiv Unter Fontana Merla einerseits und die Nachbarschaften der Pleiv Ob Fontana Merla andererseits einen Vertrag ab. Derselbe ist verurkundet im sogenannten Fünfsieglerbrief. In Art. 7 dieses Vertrages ist vorgesehen, daß die Nachbarschaften convici, Vorsteher haben sollten. Die Zivilstatuten des Oberengadins von 1563 sodann bestimmen in Art. 1 folgendes:

Statutum est, quod quaecunque vicinitas communis debet omni anno ponere suos convicos more solito in die S. Georgii aut saltem usque ad kalendas Maii sub poena fl. X pro singulis vicinitatibus et convicis, et quando vicinitas ponit suos convicos, tunc debet illis limitare et declarare auctoritatem quam habere debent pro eligendo commune magnum sive parvum aut aliis pro negotiis incidendis per totum annum; et secundum auctoritatem, quam communis tunc tradet aut sibi reservat vicinitas, sic debet servari et regi per totum

annum per convicos et non ultra aut aliter sub poena ss. et ulterius cognitione iuris.

Vergl. Wagner und Salis, Rechtsquellen des Kantons Graubünden, IV. Teil, pag. 40, und Statuten des Oberengadins 1665, No. 108.

Demgemäß mußten gewählt werden convici, convici et rectores, cuvichs et aritschaduors. Dieselben mußten gewählt werden in den Nachbarschaften bezw. Gemeinden. Frägt sich sodann, welches Organ der Nachbarschaften bezw. Gemeinden die convici wählen sollte, so bestimmen die Statuten des Oberengadins darüber nichts. Demnach waren die Gemeinden diesbezüglich frei, die Gemeinden konnten die Wahl der convici übertragen welchem Organ sie wollten. Sie konnten diese Wahl insbesondere auch übertragen dem Ring, aring, d. h. der Versammlung der Stimmberechtigten. Dies taten z. B. folgende Gemeinden:

Sils, vgl. Statuten von 1573, Nr. 1, in Böhmers Zeitschrift für romanische Philologie, Bd. XI.

Sils, Statuten von 1641, No. 1, in den Annalas della Societad Retoromantscha, Bd. XX, pag. 38.

Celerina, Statuten 1609, Nr. 3, Annalas IX, pag. 164.

Celerina, Statuten 1694, Cap. I., No. 3, in Dumengia Saira (D. S.) 1897, pag. 362.

Samaden, Statuten 1697, Art. 1, in D. S. 1899, pag. 2.

Dagegen waren die Gemeinden keineswegs verpflichtet, ihre convici wählen zu lassen durch den Ring. Vielmehr konnten sie dieselben wählen lassen durch andere Organe. Sie konnten dieselben wählen lassen durch die Alpgenossenschaften. Vgl. Statuten von Bevers, 1584, in Annalas XVII, pag. 188. Sie konnten dieselben auch wählen lassen durch besondere Besetzer. Dies tat z. B. die Gemeinde Zernez, Hochgerichts Obmuntfallun.

Dieselbe bestellte jeweils ein Collegium von 6 Besetzern, dieses Collegium wurde bezeichnet als Uffici da 6 Hommens oder Ses homens oder Ils del Ses, dabei dürfte letzterer Ausdruck: Ils del Ses wohl nicht bedeuten 6 Männer, vielmehr dürfte Ses in Zusammenhang zu bringen sein mit sez, gleich Sitz, Besatzung; der Ausdruck Ils del Ses würde dann bedeuten die Besetzer. Vgl. Annalas XII, pag. 55. Im Hochgericht Ober-

Digitized by Google

engadin sodann bestellte auch die Gemeinde Celerina für gewisse Fälle Besetzer, dieselben wurden bezeichnet als Hommens da Cumoen. Vgl. Statuten Celerina 1609, No. 22; 1694, Cap. II, No. 2.

Wählten die Gemeinden ihre convici nicht durch besondere Besetzer, so konnten sie als Besetzer bezeichnen die Inhaber eines Amtes. So tat denn auch Samaden am 1. Mai 1558: die Gemeindeversammlung beschloß am genannten Tage, die neuen convici sollten gewählt werden durch die abtretenden convici; sie bestellte demnach die abtretenden convici durch besonderen Beschluß als Besetzer des Amtes der convici für das beginnende Amtsjahr.

3. Nachdem sodann die abtretenden convici die neuen convici gewählt hatten, beschloß die Gemeindeversammlung Samaden im weiteren, die neuen convici sollten die übrigen Gemeindeämter besetzen. Demgemäß besetzten die neuen convici die übrigen Gemeindeämter. Hiezu sind zu vergleichen:

Statuten Samaden 1697, Art. 6:

Ufficis d'Wschinaunchia cha Cuvigs dessen metter annuelmaing.
Ses Prasuraunts u Termaduors o Truaduors suot Cuvigs.
Ses Muntaduors, chi nun sajen cun Cuvigs inparanto pü ardaint co suvrino.
Duos sur la lavur Cumoena.
Duos sur ils Pasturetschs.
Duos sur las Selas.
Duos sur la vias, l'ün in Ruseig, lg oter in Vall-Bevar.
Un Muntedar in Bevar.
Et a que in ogni gro lgieud sufficiainta per lur Saramaint.

Vergl. ferner:

Statuten Celerina 1609, No. 22; 1694, Cap. II, No. 2.

Was insbesondere die Besatzung von 1558 angeht, so wählten die neuen convici 2 Rechnungsrevisoren für die abtretenden convici. Diese Rechnungsrevisoren werden in romanischen Dorfstatuten bezeichnet als homens da quint. Vergl. Statuten Samaden 1697, Art. 8.

4. Die neuen convici wählten im weiteren die Richter des Gemeindegerichts. Mit Bezug auf dieselben ist zu bemerken:

Die Konvention von 1462 bestimmt, Richter des Gemeindegerichts sollten sein die convici. Vergleiche hiezu auch im zitierten Artikel 6 der Dorfstatuten von Samaden von 1697 den Ausdruck: Truaduors suot Cuvigs. Dagegen waren in der Folge zum mindesten regelmäßig die convici nicht Richter, vielmehr bestellten die Gemeinden besondere Richter. Samaden insbesondere bestellte als Richter, anscheinend unter Vorsitz der convici, die prasuratores, rom. prasurauns, prasürauns. Über die prasuratores bestimmen die Statuta civilia des Oberengadins von 1544 folgendes:

74. De prasuratoribus. Statutum est, quod quaelibet vicinitas in toto communi habeat libertatem eligendi usque ad VII prasuratores qui debeant terminos ponere inter eos et suo territorio tantum secundum quaelibet vicinitas locaverit, salvo tamen semper iure instrumentorum illorum subtus et supra Fontem Merulam, et etiam non peiorando iura communis aut alterius personae.

Vgl. Urkunde vom 12. April 1520 im Gemeindearchiv Samaden, Sils, Statuten 1654, No. 33; Celerina, Statuten 1609. No. 26; Oberengadiner Statuten 1665, No. 99.

Demgemäß waren die prasuratores ursprünglich Marcher. Dagegen waren dieselben in Samaden schon im Jahre 1558 nicht nur Marcher, sondern auch iusdicentes, Richter. Art. 6 der Samadener Statuten von 1697 sodann besagt gleichfalls ausdrücklich, die convici wählten u. a. 6 prasuraunts oder termaduors oder truaduors. Termeder, plur. termaduors bedeutet Marcher; trueder, plur. truaduors bedeutet Richter.

Bemerkt mag werden, daß die convici von Samaden im Jahr 1558 nicht nur wählten 7 prasuratores gemäß dem zitierten Statut des Oberengadins, sondern 8.

5. Die neuen convici von Samaden wählten im ferneren montatores.

In sprachlicher Beziehung mag verwiesen werden auf:
Muoth, Annalas, XII, pag. 153.
Palliopi, Dizionari, pag. 476.

Demgemäß ist munta, montator, munteder etc. abzuleiten von mundium, Bann. Diesbezüglich mag auch verwiesen werden

auf das oberhalbsteinische mogn im Sinne von Weidbann, insbesondere auch auf den Ausdruck einer Urkunde aus Conters i. O.: „mogn auf deutsch Wun."

Über dle montatores bestimmen die Zivilstatuten des Oberengadins von 1544, in No. 129 folgendes:

129. De montatoribus. Statutum est, quod illud officium modo in antea debeant exercere et curare convici cuiuslibet vicinitatis in toto communi cum personis hominum et pecoribus atque armentis minutis et grossis cuiuscunque sortis, cum ampla auctoritate faciendi statuta et locationes sive prohibitiones omnes opportunas ac necessarias pro debito ss. officio, et huiusmodi statuta et prohibitiones laxandi et contrafacientes eorum editus puniendi, prout eis visum fuerit, excepto ubi essent accolae in aliqua vicinia, quod illa possit in illis accolis ordinare unum montatorem secundum exigentiam boni.

Gemäß diesem Artikel waren montatores zunächst die convici selber. Immerhin sah der Artikel selber vor auch andere montatores als die convici, dies zwar für die accolae, Meierhöfe, Höfe. In der Folge sodann waren montatores nicht die convici, sondern besondere Beamte, dieselben standen freilich unter der Aufsicht und Leitung der convici. Was sodann die Rechte und Pflichten der montatores angeht, so ist der zitierte Artikel 129 allerdings nicht ganz klar. Die Statuten von Zernez scheinen den muntaduors zuzuweisen die gesamte Flur-, Weide- und Forstpolizei. Verschiedene Oberengadiner Gemeinden weisen den montatores in erster Linie zu die Forstpolizei: muntaduors sind vielfach Waldvögte, roman. auch avuos del tais, homens del tais, suters da god, im Bergell saltari di bosco, vgl. Logamento sopra li Boschi della Communità di Bondo von 1672. Was insbesondere Samaden angeht, so wählen die convici im Jahre 1558 folgende montatores:

a) Montatores tensi. Tensus, silva iurata aut tensata, roman. tais, god sarro, god sarro sü, god arsalvo, jürada, im Bergell tenso, bedeutet Bannwald. Die montatores tensi sind also Bannwaldvögte. Solcher montatores wählten die convici von Samaden im Jahr 1497 anscheinend jährlich 2, im Jahre 1553 dagegen 9, im Jahre 1697 6.

Digitized by Google

b) Montator in Bevers.

Die Gemeinde Samaden hatte damals wie heute noch Gebiet im Beversertal. Über dasselbe bestand ein Vertrag vom 26. Oktober 1551. In demselben wurde eine Forstordnung aufgestellt. Demgemäß wählten Bevers und Samaden für bestimmte Gebiete im Beversertal je einen montator, der von Samaden gewählte war eben der montator in Bevers. Diesen montator in Bevers wählten die convici von Samaden auch noch gemäß den Statuten von 1697.

c) Neben den montatores wählten die convici auch noch 2 supra ligna. Welche Aufgabe dieselben hatten, ist nicht recht ersichtlich.

d) Montatores bestiaminum.

Es sind dies die Viehpfänder. Dieselben handhaben die Weidepolizei. Ob sie dieselbe auch handhaben in Fällen von Weidfrevel auf Privateigentum, ist nicht recht ersichtlich. Im allgemeinen waren in Fällen der letzteren Art vielfach competent nicht die montatores, sondern die saltarii, romanisch suters, im Bergell saltari da prà, in Zernezer Urkunden advocati pratorum. Gemäß Protokoll vom 5. Mai 1558 wählten die convici auch 2 saltarii. Gemäß Statuten von Samaden 1697 bestellte Samaden suters insbesondere auch zum Schutze von Gärten und Wiesen, diese suters wurden bezeichnet als suters sur las aervas, suters sur pevals et hoarts. Vgl. Statuten 1697, No. 52, 55, 56, 59, 60, 115.

e) Montatores viarum.

Die Civilstatuten des Oberengadins von 1544 behandeln die Straßen in Art. 108 folg. Gemäß denselben sind die Gemeinden verpflichtet, die Straßen auf ihrem Gebiet zu erstellen und zu unterhalten. Zu diesem Zwecke werden, anscheinend durch die Gemeinden, bestellt deputati supra vias, auch commissarii super viis oder commissarii viarum genannt. Was insbesondere die im Protokoll von 1558 erwähnten 2 montatores viarum angeht, so kann darauf verwiesen werden, daß die Samadener Statuten von 1697 in Art. 6 gleichfalls 2 muntaduors über die Strassen anführen, betr. derselben wird gesagt, der eine besorge die Strasse in Roseg, der andere diejenige im

Digitized by Google

Beverstal. Es darf angenommen werden, daß die montatores viarum von 1558 die gleiche Aufgabe hatten. Vgl. Urkunde vom 8. Oktober 1541, G. A. Samaden; Statuten Samaden 1697, Art. 6, 17, 61.

6. Supra clamaints.

Die Gemeinden sorgten auch für die Feldwege und die Einfahrten zu denselben: viola, accessus pro colendis praediis et pascendo pecore, transitus; roman. clamaints, oberhalbstein. clamagnuns. Dafür wählten die convici besondere homens sur ils clamaints. Im Jahr 1558 wählten die convici von Samaden 2 Männer supra clamaints. Vgl. D. S. 1899, pag. 385.

7. Supra arenam.

Die betreffenden Beamten waren verpflichtet, dafür zu sorgen, daß niemand den Boden und insbesondere den Weideboden der Gemeinde mit Sand oder anderem Material verstelle. Demgemäß bestimmt denn auch Art. 72 der Samadener Statuten von 1697 folgendes:

Mantuns d'sablun, d'crappa, d'grascha u oter chi sur staet gniss miss sün lg Cumoeneval.

Quels tels chi preterissan in la ssta fuorma croudan in falla da k. 24 per mantun.

8. Die convici wählten endlich verschiedene Beamte betr. die Gewässer. Unter denselben mögen besonders hervorgehoben werden die verschiedenen supra salas, auch supra acquam et salas genannt. Sala, oberengad. roman. sela, unterengad. cona, aguailg ist der Wässerungskanal. Die supra salas sind demnach die Rodmeister, in Zernez avuads dils aguailgs genannt. Vgl. Annalas XII, pag. 99, Statuten Oberengadin 1665, No. 101, Statuten Samaden 1697, No. 6, 27, 67, 102, 122; Urkunden 1553, 1557, 1565 im G. A. Samaden.

Soweit das eigentliche Besatzungsprotokoll.

9. In demselben sind nach dem Gesagten nicht erwähnt folgende Ämter:

Der Einzüger, exactor, roman. itschedar.

Vgl. Wagner und Salis, l. c. pag. 61; Celerina 1609, No. 101; Statuten Samaden 1697, Art. 10, 20.

Die Kirchenvögte, avuos da baselgia.

Die Schätzer, appretiatores, roman. appritschaduors. Dieselben wurden übrigens nicht gewählt von der Gemeinde, sondern vom Hochgericht.

10. Dem Besatzungsprotokoll folgen die Hirtschaftsverträge der Gemeinde und ferner die Versteigerungsprotokolle betr. das Fuhrleiterrecht und die Gemeindewagen. Vergl. Urkunden 1447, 1524, 1556 im G. A. Samaden; D. S. 1896, pag. 169.

11. Betreffend die romanischen Ausdrücke des Werkzeug-Inventars der Gemeinde bemerken wir noch in Kürze folgendes: Manastra da canibus bedeutet Hundehalsband. Herr Stadtarchivar Jecklin hat die Vermutung ausgesprochen, daß die zwei Hundehalsbänder der Gemeinde Verwendung fanden in Fällen von Wutverdacht. Diese Vermutung erscheint als durchaus plausibel.

Crochus de igne bedeutet Feuerhaken, roman. croch oder cröch da fö. Vergl. Statuten Samaden 1697, Art. 63.

MDLVIII in die Calendarum Maij post concionem congregatis uicinis prout moris est, et per eos data potestate conuicis Anni praeteriti nouos eligendi electi sumus per eos Ego Fedricus a Salice, Andreas leta et petrot biffrun, nobisque est eadem authoritas data, qua et nostri praedecessores conuici sunt functi. Itaque de bene regendo et omnia exequendo fideliter, quae nostro spectant officio jurauimus. Dominus Deus suggerat uires et ingenium, ut cuncta bene disponamus, ad honorem Dei et omnium uicinorum utilitatem et emolumentum. Amen.

Nobis itaque tribus conuicis congregatis pro commodo nostrae uicinitatis elegimus infrascriptos officiales, quibus omnibus est datum juramentum, de exequendo iuste ea omnia quae concernunt circa eorum officia.

Jusdicentes, et prassurauns, ut dicuntur.

Lutius del grosso	Durich Jösch
Jacom Jan leta	Janut biffrun

Digitized by Google

Thöni pedar — Pol magagnia
Mattia bonhom — S. Balthesar plant

Supra ligna.

D. Jacobus biffrun — S. Flori plant
Jacom fogonio — Jan bedram

Montatores tensi.

Jan Mark — Durich kutuzsch
Jan orgetta — Jacob Salui
Michel Stephan Martin — Stephan de Zernez
Thöni Zaff — Bastian not trazschin
Jan Joannis Gilli

Montator in Beuer.

Jacob Cinetta.

Supra aquas.

Zorsch leta — Jan Joannis leta.

Supra aquam et salas in Campania.

Drea Zauarit — S. Gadentz plant iunior

Montatores bestiaminum.

Joannes Jacobus biffrun — Lutius pappa.

Montatores uiarum.

Thöni thön drosch — Pol Orgetta.

Pro accipienda ratione a Conuicis Anni praeteriti.

Judex S. Jan Thön — Jan dreguitz
Pol baratta

Supra clamaints.

Jan Malaina — Jan Sutt.

Pro deducenda aqua ex monte.

Lutius del grosso — Dionisius
Nut squedar — Marchio
Jan batromieu biffrun.

Supra arenam, ne ea occupetur pascuum commune.

Joseph Cinetta — Thöni Jan Gilli

Supra aquam et salas in Sax.

Durisch Jösch Jacob leta

Supra salas in Arieffa.

Thön drosch et Jan Malaina.

Item omnibus officialibus vicinitatis nostrae commissum est, eorum iuramento, ne aliquid expendant super uicinantiam, durantibus eorum officijs. Reseruando tantum nobis Couicis authoritatem de statuenda mercede unicuique qui fuerit aliquid operatus pro uicinitate, quando scilicet inibimus rationes cum uicinis omnibus, prout moris est. Si uero officiales inter priuatas personas aliquid fuerint operati, tunc poterunt abhijsdem priuatis personis mercedem accipere, suo juramento.

Item die 5. Maij Conduximus duos saltarios uidelicet Antonium et Herculem Zaffos et etiam dedimus eis pastoricium bouum Mortarij per futuram aestatem, et praestiterunt Juramentum de iuste et fideliter custodiendo, et agendo quidquid eorum officio spectat. Et eorum salaria sunt in manibus nostris. Cum condicione etiam quod quidquid ipsis pro salario statuemus, id debent ipsimet exigere a vicinis ad quos eos dirigemus, prout etiam alia debita vicinitatis soluuntur. Et ab eorum salario debemus eis designare saltem 5 renenses, quos possent exigere ante festum S. Martinj. Reliquum exigant quando exiguntur alia credita vicinitatis. Et debent bis in hebdomada ire in Mortarium tempore serenitatis, sed si fuerit nubilum aut pluat, debent singulis diebus ire, et curam adhibere armentis, juxta morem et antiquum usum.

1558 die 8. Maij Nos Conuici de Samadeno una cum Conuicis de Beuer et Celerina Incantauimus datium siue furleit paulo barattae pro renens. 32 et uno testone, et pro eo fuit fideiussor et tamquam principalis debitor Dionisius qdm Joannnis Martinj de dictos renens. 32 et uno testone soluendo hinc ad Cal. Maij proxime futuras videlicet Anni 1559 in promptis pecunijs. Et dictus paulus promisit de iuste agendo et nemini ultra consuetum antiquum exactionibus grauando. Et durat eorum datij exactio usque ad Calendas Maij proxime futuras. Item Paulus Baratta promisit de releuando indemnem

Digitized by Google

Dionisium fideiussorem suum causa furlait, cum pacto quod si id non faceret, tunc idem Dionisius optionem habeat pro se indemnem conseruando ex omnibus eius Pauli bonis nullis omnino demptis. Actum coram lutio del grosso Die 8. Maij 1558.

Item diuisimus furlait anni praeteriti et tetigit unicuique vicinitati ut infra:

Samadeni R XI cr. xxii.

Celerinae R IIII cr. xxiiii.

Beuer R II cr. xxxxxvi.

Item eodem die Incantando nomine omnium trium vicinitatum expensum est in aedibus Joannis Andre guiz R 2. Soluimus dictos R 2.

Item etiam est expensum pro eodem incanto in dmo Pauli baratte cr 40, quos ei tenemur communiter omnes tres vicinitates.

Item Incantauimus Stateras vicinitatis, easque dedimus Joanni Andreae guiz pro R 5 et terminus finietur in die Calendarum Maij 1559. Et pro eo fuit fideiussor et tamquam principalis debitor Nut Squedar, de soluendo dictos R 5 in dicta die Calendarum Maij in promptis pecunijs. Et in dicta locatione etiam est expressum ut idem Jan Andre guiz possit uti corti Communis (saluo si Conuici ea indigerent pro usu vicinitatis) et etiam possit scopare illas plateas circa cortem Communis quae spectant vicinitati ad scopandum, et non ultra.

Item dedimus eidem Joannni Andreae guiz terebrum magnum de rotis, ut illud custodiat nomine vicinitatis.

Itemque ei designauimus crochum magnum de igne. Cum Commissione, ut Conuicis nostris successoribus in fine suae locationis restituat ac designet et terebrum et crochum.

Item paulus baratta habet maneistram unam, et Andreas leti unam de canibus, quae sunt vicinitatis.

Item dedimus vitulos ad custodiendum heredibus quondam Nutti Zurellae; et salarium stat in manibus nostris, uidelicet Conuicorum, prout custodient. Ita tamen quod si non bene custodierint quod quandocumque voluerimus possimus eos tali custodia priuare, et ipsis nihil teneamur soluere, pro eo quod eo usque custodierint. Et etiam cum pacto ut quando voluerimus puellae maiores illos custodiant.

Item dedimus equos ad custodiendum Nutto trazino pro cr 30 pro singulo equo, cum pactis ut alias solitum est. Et potissimum cum pacto ut debeat esse paratus in sero usque ad unam horam cum dimidia noctis, ut si quis cum equis suis ueniat in illa hora, ipse teneatur eos ducere ad pascua, sed elapsis illa hora cum dimidia, non teneatur ducere equos ad pascua, usque ad insequens mane. Saluo si idem Nutt id fecerit voluntarie. Et quando equi permorabuntur in monte, debet semper apud eos habere custodem in die. Et eos ducere nostro consilio. Et illi equi qui erunt empti ante festum S. petri ut post debent soluere iuxta tenorem articulorum. Item de equo Bertrami florini reseruatum est ut si noctu sese contulerit ad praedia Celerinensium, dictus Nuttus non subiaciat ulli pignorationi.

Item dedimus et haedos ad custodiendum Nutto trazino, et stat in manibus nostris statuendi mercedem pro custodia.

Ita tamen quod promisimus ei quod uelimus potius augere ipsius salarium quam minuere ab eo, quod anno praeterito haedorum pastoribus est datum. Et ipse debet custodiri facere bene et pro consilio nostro.

1558. 23. Maij.

Item dedimus boues ad custodiendum Thomae Balbarott pro pretio renensium 13 et carrorum 3 lignorum, accipiendorum a pedibus ut dicitur, per consilium nostrum. Et desuper etiam stat in manibus Conuicorum, et Nutti Squedar prout custodierit. Et salarium debet exigi per eum (praesente tamen uno Conuico) in duabus serratis. Quarum prima fiet in festo S. petri proximi, et altera circa octauum Septembris immediate sequentis.

Nota.

Andreas Leta habet lectum unum et alia fornimenta de lecto scilicet 2 plumatzschs, 4 linzols, quasdam touaglias.

Item incudem.

Quae sunt comunitatis.

Item Jan dreguitz habet taledrum magnum de rotis.

Item pol baratta habet maneistram unam de canibus et

Andreas letae unam alteram maneistram quae omnia etiam sunt vicinitatis.

Item extat crochus magnus de igne.

Item S. Andreas habet calderolam unam, uidelicet unam secchiam aeneam.

Digitized by Google

Verzeichnis

bisherigen litterarischen Beilagen zu den Jahresberichten der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens.

		Verfasser
8.	Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter.	*Planta, P. C.*
9.	Zur Geschichte des zweiten Müsser Krieges.	*Kind, Chr.*
0.	Das Strafgericht und die Landesreform von 1684.	*Sprecher, J. A.*
1.	Currätische Urkunden. Als Fortsetzung von Mohrs Codex diplomaticus.	*Kind, Chr.*
2.	Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens. 1. Heft.	*Jecklin, Dr. C.*
3.	Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens. 2. Heft.	
4.	Rudolf von Ems. Ein rätischer Dichter des 13. Jahrhunderts.	*Plattner, S.*
5.	Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens. 3. Heft.	*Jecklin, Dr. C.*
6.	Bericht de Baldos über die Schlacht an der Calven. Geld und Geldeswerte.	*Planta, P. C*, Fürstenau.
	Der Vogt Gaudenz von Matsch, Graf v. Kirchberg, der letzte seines Stammes.	*Muoth, J. C.*
7.	Kopie eines Briefes von Joh. Angelus de Baldo an den Herzog von Mailand, Ludovico Moro, vom 4 Juni 1499 (betreffend Calvenschlacht).	
	Vaticano-Curiensa. Ungedruckte päpstliche Urkunden, die Diözese Chur betreffend aus dem 13.—15. Jahrhundert.	*Mayer, J. G.*
	Das Duell G. Jenatsch's mit Oberst J. v. Ruinelli, 6.—16. März 1627.	*Jecklin, Dr. C.*
88	Der Kampf zwischen Kirche und Staat in Graubünden 1833 bis 1836.	*Tuor, C.*
	Banner und Bannerherren von Lugnez.	*Muoth, J. C.*
9.	Die Herren von Sax zu Misox.	*Liebenau, Dr. Th.*
0.	Die Amtsleute in den bündnerischen Untertanenlanden.	*Jecklin, F.*
	Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens, 1. Heft: Graubünden und die Schweiz.	*Jecklin, Dr. C.*
1.	Jörg Blaurock v. Hause Jakob. Ein Märtyrer der Wiedertäufer.	*Jecklin, F.*
	Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens, 2. Heft: Staatsverträge mit Frankreich.	*Jecklin, Dr. C.*
2.	General-Lieutenant Peter Stoppa und seine Zeit.	*Caviezel, H.*
	Das Kästchen von Scheid.	*Jecklin, F.*
3.	Das Verhältnis des Unterengadins und des Münstertals zur Grafschaft Tirols und die Gebietsvereinigung zwischen letzterer und dem Freistaat der drei Bünde.	*Plattner, W.*
4.	Die Kämpfe um den Anschluss von Graubünden an die Schweiz 1797—1800.	*Hosang, G.*
	Ze Wun und Weid.	*Ganzoni, Dr. R.*

Digitized by Google

Jahrgang		Verfasser
1895.	Graubündens Anteil am Stäfnerhandel.	*Sprecher, Dr. F.*
	Bibliographia Mesolcinese.	*E. Motta et E. Tagliabue.*
	Die »Culengia« von Schlans.	*Muoth, J. C.*
1896.	Die Wormserzüge der Jahre 1486 1487.	*Jecklin, F.*
1897.	Zwei sogenannte Aemterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts.	*Muoth, J. C.*
1898.	Die Kanzlei-Akten der Regentschaft des Bistums Chur von 1499 bis 1500.	*Jecklin, F.*
1899.	Ueber die Ausgrabungen im Moësa-Gebiete.	*Jecklin, F.*
	Die Glasgemälde aus der Kirche von Fideris.	*Jecklin, F. und Nüscheler, R. A.*
	Zur Flüchtlingshetze in der Restaurationszeit.	*Pieth, Dr. F.*
1900.	Der Katalog des Bischofs Flugi vom Jahre 1645.	*Meyer, J. G. und Jecklin, F.*
	Chur vor hundert Jahren. Ein Kulturbild.	*Jecklin, Dr. C.*
1901.	Die Entstehung der autonomen Gemeinden im Ober-Engadin.	*Meuli, Dr A*
	Die Bündner Prädikanten 1555—1901.	*Truog, R.*
1902.	Die Beziehungen der drei Bünde zu Tirol während der Regierung der Erzherzogin Claudia und des Erzherzogs Ferdinand Karl 1632 – 1652.	*Valer, Dr. M.*
1903.	Die Patrioten.	*Pfister, Dr. A.*
	Römische Ausgrabungen in der Custorei in Chur.	*Jecklin, F.*
1904.	Der Engadiner Aufruhr des Jahres 1565.	*Jecklin, F.*
	Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur.	*Tuor, C. M.*
	Einsendung an die historisch-antiquarische Gesellschaft.	*Planta, Peter*
1905.	Aufzeichnung über Verwaltung der XIII Gerichte aus der Zeit der Grafen von Montfort.	*Jecklin, F. und Mouth, J. C*
	Der Versuch der Gegenreformation im Unterengadin und im Prättigau anno 1621—1622	*Ludwig, D. A.*
	Die Fremdeninvasion in Bergell von 1798 bis 1801.	*Giovanoli, G*
	Zur Geschichte Graubündens im Jahre 1801.	*Luginbühl, Dr. R.*
1906.	Der missglückte Angriff Hotzes auf den St. Luzi-Steig am 1. Mai 1799.	*Kind, G., Oberstl.*
	Verhandlungen über die Prättigauer Angelegenheit vom Beginn des Aufstandes bis zum Zusammentritt der Lindauer Konferenz (Ende April bis Anfang September 1622).	*Ludwig, D. A., Pfr.*
	Heinrich von Frauenberg, ein bündner. Minnesänger.	*Jecklin, Dr. C.*
	Das Gemeindeprotokoll von Samaden vom 1., 5., 8. und 23. Mai 1558.	*Ganzoni, Dr R. A.*

27 e 450

Digitized by Google